

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1864.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1865.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück. 6. Januar 1864.

Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage und das Recht des Augustenburgischen Hauses. Von Staatsrath Dr. Zachariä, Professor d. R. in Göttingen. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung 1863. XII u. 63 S. in Octav.

Der Verf. dieses staatsrechtlichen Votums hat es für eine, wie allen Publicisten Deutschlands, so auch ihm obliegende Verpflichtung angesehen, die durch den Tod Friedrichs VII. in den Vordergrund getretene, ganz Deutschland auf das lebhafteste bewegende Frage über Lösung des, die Herzogthümer Schleswig und Holstein mit Dänemark bisher verknüpfenden, Bandes und das ausschliessliche Erbrecht des älteren Zweiges der Sonderburgischen Linie des Oldenburgischen Fürstenhauses einer eingehenden rechtlichen Beurtheilung zu unterziehen. Er hat den Beweis zu führen gesucht, »dass das, was dem ganzen deutschen Volk als das Recht Deutschlands und der Herzogthümer ins Herz geschrieben ist, auch das

wirkliche und unbestreitbare Recht sei« (Vorr. S. V). Die Lösung dieser Aufgabe erschien um so dringender, als die Entscheidung der, im Bundesbeschluss v. 7. Dec. 1863 vorbehaltenen, Successionsfrage nahe bevorsteht und es auch mit Rücksicht hierauf von Wichtigkeit ist, die hier in Frage kommenden staatlichen Verhältnisse, die That- und die Rechtsfragen, in einfacher, klarer Darlegung vorzuführen und der Verwirrung, Verwickelung und Verdunkelung derselben in den von den Dänen und Dänenfreunden ausgegangenen, Deductionen entgegenzutreten. Es erschien aber eine solche Darlegung auch um so nothwendiger, als die fortgesetzte, geflissentliche Hinweisung auf die angebliche Zweifelhaftigkeit der Sache, welche nicht gestatte, über das Dictat der Grossmächte im Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 so kurzweg abzuurtheilen und die etwas mystische Bezugnahme auf eine, das Recht des Augustenburgischen Hauses abfällig beurtheilende staatsrechtliche Autorität Deutschlands wohl dazu geeignet war, Alle, welche keine tiefere Kenntniss des bei der Entscheidung in Betracht kommenden Materials haben, zu beunruhigen und dem Festhalten an dem Londoner Vertrage eine Handhabe zu bieten.

Was für eine staatsrechtliche Autorität hier gemeint war, ist nun inzwischen, während des Druckes des staatsrechtlichen Votums, klar geworden. Die Dänen haben dafür gesorgt, dass die ihnen in Deutschland vor 12 Jahren zubereitete Schutzwaffe nicht unbenutzt bleibe. Es ist das, in Kopenhagen gedruckte und dem Vernehmen nach in den Herzogthümern stark verbreitete, »Rechtsgutachten des preussischen

Kronjuristen Geheimenraths Dr. Pernice, betreffend die eventuelle Succession der Sonderburger Linie des Hauses Holstein-Oldenburg in das Herzogthum Holstein, abgegeben an die preussische Regierung den 30. Septbr. 1851.« Zu welchem Zwecke dieses, bis dahin ein geheimes Actenstück des Berliner Cabinets bildende, man weiss nicht wie, in die Hände der Dänen gelangte, Rechtsgutachten des verstorbenen Pernice in der Zeit nach dem Warschauer Protocolle v. 5. Juni 1851 hat dienen müssen, ist schon öffentlich besprochen worden. Preussen, von Russland gedrängt und im Oesterreichischen Schlepptau seit dem Tage von Olmütz, sollte auch in der Schleswig-Holstein'schen Frage sich der Ansicht der übrigen Grossmächte unterordnen und da galt es, die gewissenhaften Bedenken des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher sich 1848 öffentlich zu den drei Cardinalsätzen des Schleswig-Holstein'schen Staatsrechts bekannt hatte, zu beschwichtigen. Ob Friedrich Wilhelm IV. durch das Pernice'sche Gutachten überzeugt worden ist, wissen wir nicht; glauben es aber stark bezweifeln zu müssen. Der Unterzeichnete gelangte erst in den Besitz desselben, als das Votum schon fertig war. Er konnte es daher nur in der Vorrede S. VI f. berücksichtigen und einer kurzen, rein objectiven, Kritik unterziehen. Dabei durfte er versichern und kann diese Versicherung hier nur wiederholen, dass er daraus nichts hat entnehmen können, was ihn zu einer Aenderung oder Zurücknahme der von ihm gegebenen Rechtsausführung im Ganzen oder im Einzelnen zu bestimmen geeignet gewesen wäre. Alle im Pernice'schen Gutachten enthaltenen Beweisgründe haben materiell in dem

staatsrechtlichen Votum die genügendste Berücksichtigung erfahren.

Wir verzichten darauf, hier einen Auszug des staatsrechtlichen Votums zu liefern. Nur eine kurze Uebersicht der darin hervortretenden Abschnitte mag hier Platz finden. In einer Einleitung werden die verschiedenen Verzweigungen des Oldenburgischen Fürstenhauses, die man zum Verständniss der Sache kennen muss, dargelegt und durch eine vorausgehende Stammtafel erläutert. Wegen der Verwandtschaft mit dem, erst 1640 vollständig erloschenen, vorher in Holstein und Schleswig herrschenden, Schauenburgischen Grafenhause und der spätern Erwerbung des demselben, 1460 noch vorbehaltenen, Antheils an Holstein (Pinneberg und Rantzau) erschien aber auch eine Stammtafel dieses Schauenburgischen Hauses als nützlich.

Der erste Abschnitt entwickelt (S. 6—11) ganz kurz »die historischen und rechtlichen Grundlagen der Verfassung und des Staatserbrechts der Herzogthümer Schleswig und Holstein«; der zweite Abschnitt (S. 12—29) prüft »die Gründe, welche für die untrennbare Verbindung der Herzogthümer mit der Dänischen Königskrone geltend gemacht worden sind«; der dritte Abschnitt (S. 30—62) bringt eine »Kritik der für den Ausschluss des Augustenburger Hauses und insbesondere des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg geltend gemachten Gründe und behandelt insbesondere eingehend (S. 54 f.) die von gewisser Seite her, völlig ohne Grund, stark betonte Ebenbürtigkeits-Frage.

Als Resultat der ganzen staatsrechtlichen Erörterung werden schliesslich folgende Sätze hingestellt:

I. Die Herzogthümer Schleswig und Hol-

stein sind noch jetzt selbstständige, von der Dänischen Krone unabhängige, mit einander durch Real-Union untrennbar verbundene Staaten.

II. Das, nicht bloss hausgesetzlich begründete, sondern zugleich einen Theil des Landesverfassungsrechts bildende, bereits in den Grundverträgen von 1460 sanctionirte und in allen spätern Hausverträgen anerkannte, ausschliessliche Successionsrecht des Mannsstamms besteht für beide Herzogthümer forthin in voller gesetzlicher Kraft.

III. Das hieraus und aus der, auch in der Sonderburgischen Linie geltenden, Primogenitur-Ordnung sich ergebende Vorzugsrecht des älteren Augustenburgischen Stammes vor der jüngeren Beck'schen oder Glücksburgischen Linie muss als zu Recht bestehend anerkannt werden.

IV. Die vermeintlichen, jetzt oder eventuell geltend zu machenden, Ansprüche anderer Prätendenten auf einzelne Theile der Herzogthümer, sind an sich nichtig, oder wenigstens illusorisch.

V. Der angebliche Mangel der Ebenbürtigkeit des, die Succession in Schleswig und Holstein grund- und hausgesetzlich mit Recht prätendirenden, Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein ist, vermöge des im Oldenburgischen Hause unleugbar bestehenden besondern Herkommens, rechtlich ganz unbegründet. Wäre er aber begründet, so würde der Defect in ganz gleicher Weise auch die Glücksburgischen Prinzen treffen.

VI. Der Londoner Tractat v. 8. Mai 1852

ist als ein, die Rechte Dritter, insbesondere des Landes und des legitimen Thronfolgers, willkührlich und ohne irgend eine Rechtsbefugniss verletzender Act an sich nichtig und für alle Berechtigten, die ihn nicht anerkannt oder wirklich auf ihr Recht verzichtet haben, völlig unverbindlich.

Erst nach vollständig beendigtem Druck wurde der Unterz. durch ein Inserat der Augsburg. A. Z. v. 14. Decbr. 1813, zur Bestätigung der Grundlosigkeit der, auf die Cessionsacte von 1773 sich stützenden, russischen Ansprüche auf den Kieler oder Gottorfischen Antheil von Holstein, — auf das Ueberweisungs-Patent des Grossfürsten Paul d. d. Zarskoje-Selo $^{20}/_{31}$. Mai 1773 aufmerksam gemacht, worin die Gottorfischen Unterthanen ausdrücklich angewiesen werden »von nun an Höchstgedachte Ihro Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen, und Dero Männliche Descendenten, wie auch das gesammte königl. Dännemarkische Haus*) Männlichen Stammes« als ihre alleinige gnädigste Landesherrn zu erkennen. Durch einen, der Vorrede noch angefügten, Nachtrag ist daher noch auf die Bedeutung dieses Documents hingewiesen worden und der Unterzeichnete wiederholt hier diese Hinweisung, weil der jedenfalls umfassendere Ausdruck dieses Patents den, auch sonst nicht zu bezweifelnden, Sinn der Worte der grossfürstlichen Cessionsacte authentisch interpretirt. Uebrigens findet sich dieses Patent oder s. g. Geheissbrief — zwar nicht in der Falck'schen Urkunden-Sammlung, wohl aber — in den, zu Kopenhagen 1848 gedruckten »Urkundli-

*) In dem, die geschehene Cession referirenden, Vordersatze heisst es: Erb-Haus.

chen Beilagen« zu der (nicht erschienenen) Würdigung der Schrift von Michelsen »Zweite polemische Erörterung« vom Dr. C. F. A. Ostwald S. 171—173, vollständig abgedruckt und danach auch citirt in dem Pernice'schen Gutachten S. 59, hier aber, merkwürdiger Weise, mit der Behauptung, dass dasselbe mit der Cessionsacte ganz übereinstimme; woraus sich erklären mag, dass dem Unterz. auch bei der Durchsicht dieses Rechtsgutachtens die Bedeutung jenes Patents entrückt worden ist.

Da es möglich ist, dass nicht alle Exemplare des staatsrechtlichen Votums mit dem eben erwähnten »Nachtrag« versehen worden sind, so glaubte der Unterz. auch hier besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, und erlaubt sich noch hinzuzufügen, dass, einer eben erhaltenen Mittheilung aus Holstein zufolge, auch das Besitzergreifungs-Patent Christians VII. d. d. Christiansburg d. 16. Novbr. 1773 (an welchem Tage auch das Grossfürstl. Ueberweisungs-Patent zu Kiel publicirt worden ist) die geschehene Uebertragung als eine »an Uns und Unsere männlichen Descendenten, auch gesammtes Königliches Erbhaus männlichen Stammes« erfolgte Tradition des Gottorfischen Antheils bezeichnet.

27. Decbr. 1863. H. A. Zachariä.

Geschichte der Franken unter den Merovingern. Von Dr. Gustav Bornhak. I. Theil: Von den ältesten Zeiten bis auf Chlothar's I. Tod. Greifswald C. A. Koch's Verlagshandlung, Th. Kunike. 1863. 359 S. in Octav.

Histoire du royaume Mérovingien d'Austrasie par M. A. Huguenin, professeur à la faculté des lettres de Nancy, ancien professeur d'histoire au lycée de Metz. Paris, Durand, libraire-éditeur. VII und 615 S. in Octav.

Die fränkische Geschichte lässt, so viel auch von Franzosen und Deutschen über sie geschrieben worden ist, zu weiteren Arbeiten hinlänglich Raum. Wichtige Punkte liegen im Dunkel: zu genauer kritischer Festsetzung ist an mehr als einer Stelle Gelegenheit; eine auf sorgfältiger Forschung beruhende ausführliche Darstellung könnte nur erwünscht sein. Dass aber die hier genannten beiden Arbeiten dem Genüge thun, ist nicht zu sagen. Sie versuchen beide eine zusammenhängende Erzählung, das eine der fränkischen Geschichte überhaupt, das andere des gerade für deutsche Verhältnisse besonders wichtigen Austrasischen Reiches, sie sind wohl mit Liebe unternommen und ausgeführt, die Verfasser zeigen auch Talent der Auffassuug und Darstellung, und manche Partien wird man nicht ohne Interesse lesen. Aber die Forschung ist sehr mangelhaft, und eine irgend wesentliche Förderung unserer Kenntniss aus den Büchern nicht zu entnehmen; sie halten sich selbst nicht von auffälligen Irrthümern frei und führen an mehr als einer Stelle nur zurück auf einen Standpunkt, den wir glaubten hinter uns zu haben.

Bei dem Franzosen, der in einer Provinzialstadt geschrieben, etwas abseit von wissenschaftlichem Leben, fällt es weniger auf, wenn er von deutschen Arbeiten, wenigstens der neueren Zeit, gar keine Kenntniss hat. Hr Huguenin hat sich um die spätere Geschichte seiner Provinz man-

che Verdienste erworben, namentlich durch die Herausgabe der Metzer Chroniken. Aber er giebt einen doch am Ende traurigen Beweis, wie sehr das alte Lothringen wissenschaftlich zurückgeblieben, seit es dem deutschen Leben entfremdet ist, und wie wenig ihm Paris einen Ersatz dafür bietet. Nicht einmal die Monumenta Germaniae sind dem Verf. bekannt geworden; so sehr er sich für Metz interessirt, von der dort zuerst gedruckten Vita des Bischofs Chrodegang weiss er nichts. Dem entspricht der ganze Standpunkt des Autors. So ist es möglich, dass hier die Lex Salica noch in das innere Deutschland gesetzt, die in der Vorrede genannten Radegast und Salegast mit der Bode und Saale in Verbindung gebracht werden. Nur mit Verwunderung kann man lesen (S. 32): »Ces hommes, à qui leur profonde connaissance des lois et des coutumes donnait un rang très-élevé dans l'opinion de leurs compatriotes, n'auraient-ils pas été connus de Childéric, lorsque ce prince soumit les Francs d'Outre-Rhin à sa domination?« Also Childerich, Chlodovechs Vater, soll schon Ostfranken seiner Herrschaft unterworfen haben. Dann kann man sich auch nicht wundern, dass die Warner, welche Chlodovech besiegt, an der Warnow in Meklenburg gesucht werden (S. 85).

Ich muss dann freilich hinzufügen, dass was der deutsche Schriftsteller über diese Dinge sagt nicht weniger auffallend ist. Nach ihm haben Marchomer und Sunno das Salische Gesetz aufzeichnen lassen, dadurch aber lebhafte Opposition im Volk hervorgerufen. »Das salische Gesetz verletzte nicht allein wegen der Rechte, die darin den kurz vorher gewählten Königen eingeräumt wurden und welche im Vergleich zu den

dem Volke bisher bekannten Fürstenrechten viel umfangreicher und gewaltiger, die Volksfreiheit zu beeinträchtigen schienen, sondern berührte auch die römischen Interessen empfindlich, indem es die rechtlichen Verhältnisse der Römer schmälerte und sie gleichsam in die Stellung der Unterworfenen drängte. Der Groll der Franken wie der Römer musste sich über die Vollstrecker des Gesetzes entladen, die an der Spitze weniger Getreuen der Uebermacht erlagen« (S. 173). »Denn Sunno und Marchomer verloren ihre Herrschaft, als sie das salische Gesetz einführen wollten, und Faramund, den man als ihren Nachfolger bezeichnet, musste die sich aus den Verhältnissen ergebenden Bestrebungen seiner Vorgänger wieder aufnehmen, weshalb man ihn wohl als den Begründer des Gesetzes, nicht aber als den Gesetzgeber selbst ansehen darf« (S. 182). Während aber nach der ersten Stelle kurz vorher Könige gewählt waren, führt die zweite aus, dass Marchomer und Sunno die letzten Herzoge waren, Faramund als der erste König angesehen werden könne. Solche leere, auf nichts sich stützende Einbildungen — Marchomer und Sunno gehören gar nicht einmal den Salischen Franken an — kann man sich doch noch viel weniger gefallen lassen, als die, ich möchte sagen naiven Erzählungen des Franzosen. — Und ganz entsprechend ist es, wenn Hr Bornhak die Warner ohne weiteres an die Donau setzt, einen der Brüder des Thüringer Königs Hermenfred zu ihrem Herrscher macht, eine Stelle des Venantius:

Quam Nabis ecce probat, Thuringia victa fatetur,
Perficiens unum gemina de gente triumphum,

auf Heruler und Guarner, wie er schreibt, be-

zieht (S. 265). Bei Huguenin wird, will ich bemerken, der Nabfluss zu einem Nablis, »non loin de la forteresse de Ratisbonne« (S. 102).

Hr Bornhak schickt eine längere Einleitung voraus, die er überschreibt »die fränkische Geschichtschreibung«, wo aber nicht von der Historiographie der Franken, sondern von der Behandlung der fränkischen Geschichte die Rede ist, zuerst bei den Franzosen, dann bei den Deutschen. Der erste Theil ist aber fast ganz abgeschrieben aus der Einleitung zu Thierrys Recits des tems Mérovingiens, ohne dass es der Verf. passend gefunden hat, diesen hier nur namhaft zu machen: alle Citate S. 3 ff. wird man dort genau wiederfinden bis auf Meusel und Leibniz, und ich erlaube mir zu bezweifeln, dass sie auch nur nachgelesen worden sind: sie passen zum Theil nicht einmal zu dem wofür sie angeführt werden. (So sagt Thierry: Il parait même que la crainte des envahissements de la France et de l'ambition de Louis XIV. fut un aliment pour cette controverse, et que la démonstration de l'origine purement germaine des conquérants de la Gaule figurait dans les diatribes contre le projet supposé d'une monarchie universelle, und citirt dazu den Titel einer Schrift: De non speranda nova monarchia dialogus, unter Verweisung auf Meusel, Bibliothèque historique VII, p. 212. Statt dessen schreibt Hr Bornhak S. 11: »Nichts Geringeres — argwöhnte man in Deutschland — liege den französischen Schriften zu Grunde, als das ehrgeizige Streben des französischen Königs nach einer Universalmonarchie zu unterstützen«, und giebt dazu die Note: Vergl. Meusel, Hist. Biblioth. VII, S. 212. Der Titel ist bekanntlich latein Bibliotheca historica. Schwerlich wird Je-

mand aber an der angeführten Stelle das finden, was der Vf. aus Thierry sich zurecht gemacht hat). In andern Fällen fehlt die Anführung, wo sie sehr nothwendig gewesen wäre, so S. 15, wo von Frerets weiteren Absichten die Rede ist, die Thierry aus einem handschriftlichen Exemplar seiner Abhandlung nachweist. Sind die Titel bei Thierry nicht genau, so ist dasselbe hier der Fall; in der Note S. 22 über die Arbeiten von Bouquet, Bréquigny, die ebenfalls ganz aus Thierry genommen, wird die Sammlung der Ordonnances und der Chartes et Diplomes mit einander verwechselt. Nur Montesquieu und Guizot scheint der Verf. selbst eingesehen zu haben. Mit dem letzten beschäftigt er sich ausführlich und giebt eine Charakteristik, der man wenigstens nur theilweise beipflichten kann und die die grosse Bedeutung von Guizots Arbeiten für Frankreich entfernt nicht gebührend anerkennt. Von Thierry, dem er doch so viel verdankt, weiss er nichts anzugeben, als den (falschen) Titel seiner Erzählungen aus der Merovingischen Zeit (er scheint eine deutsche Uebersetzung benutzt zu haben), nichts von den epochemachenden Lettres. Ebenso wenig kennt oder nennt er die Arbeiten von Guérard, Pardessus, Lehuerou, Pétigny, Martin u. A., die für die Geschichte der Merovingischen Periode eine unzweifelhafte Wichtigkeit haben.

Dieselbe mangelhafte Kenntniss der Literatur zeigt sich auch auf den folgenden Blättern, wo von der Behandlung der fränkischen Geschichte und Rechtsverhältnisse in Deutschland die Rede ist: bei der Lex Salica nichts von den Arbeiten von H. Müller, Pardessus, mir und Merkel; bei der Uebersicht der geschichtlichen Literatur fehlt unter den älteren Werken das bedeutendste von

Pontanus, unter den neueren Huschberg, Rospatt, u. A.; auf Zeuss ist nirgends Rücksicht genommen.

Dem entsprechend ist die Kenntniss und Kritik der Quellen. Regino wird für die Chronologie der Thaten Chlodovechs angeführt (S. 229 N.), wiederholt Paulus Diaconus citirt, wo er nur den Gregor von Tours ausgeschrieben, unter dem Namen des Marcellin angeführt und benutzt (S. 318 ff.), was längst als ein Anhängsel aus dem späten Hermann von Reichenau erwiesen ist.

Kritik ist auch sonst nicht die Neigung des Verfassers: er ist unzufrieden, dass man die Reden des Gregor von Tours nicht gelten lassen will (S. 245), vermag, wo Andere Legendenartiges in seinem Berichte finden, dies nicht anzuerkennen (S. 232). Weniger vertraut er dem Procop, nimmt aber doch, wenn es ihm passt, auch seine Nachrichten in die Darstellung auf. Diese ist im Wesentlichen nichts als eine Wiedergabe der an einander gereihten Erzählungen der Quellen mit reichlicher Zuthat eigener Reflexionen und Bemerkungen. Hie und da wird eine neuere Arbeit, namentlich in der Geschichte Chlodovechs die von Junghans in manchen Einzelheiten bekämpft, und dabei Einiges beigebracht, das, wenn es auch nicht eben überzeugend ist, bei weiteren Forschungen mit berücksichtigt werden mag.

Will der Verf. sein Werk weiter führen, so wird ihm ein sorgfältigeres Studium und eine nähere Bekanntschaft mit den Grundsätzen wahrer historischer Forschung dringend anzuempfehlen sein.

Auch Huguenins Arbeit lässt viel zu wünschen übrig. Kritische Genauigkeit sucht man überall vergebens. In einem oft benutzten Brief des Königs Theudebert (oder Theudebald) findet

er die Sachsen des Nordens und Westens, die Westphalen wie er schreibt, als dem Frankenkönig unterworfen genannt (S. 75), Theuderich, Chlodovechs Sohn, empfängt bei der Theilung schon die Herrschaft über die Baiern (S. 42), während diese in Hrn Bornhaks Buch bis zum Tode Chlothachar I. gar nicht vorkommen. Dafür, dass König Theuderich in Metz begraben, wird Hermannus Contractus als Quelle angeführt, der doch nur den Gesta Francorum folgt. Heiligenstadt soll nach ganz später Tradition unter Dagobert erbaut sein (S. 352). Selbst Ubbo Emmius und Alzreiter müssen als Gewährsmänner dienen. Dinge der Art liessen sich zahlreich anführen. Im Allgemeinen ist auch hier zusammengestellt und wiedergegeben, was die Historiker, Gregor, Fredegar, dann die Vitae von Geistlichen und einzelne andere Ueberlieferungen, wie die Gedichte Fortunats, darbieten, meist einfach, ohne viel Zuthat, aber auch ohne besonderen Anspruch. Einiges erkennt der Vf. wohl als sagenhaft oder legendenartig an: nicht ohne Grund, aber fast zu oft, weist er auf Lieder als Quelle der vorliegenden Erzählungen hin (S. 478. 491. 533. 556. 585).

Einzelnes erregt sonst vorzugsweise die Theilnahme des Verfs. Dahin gehört die Persönlichkeit und Thätigkeit der Brunichild, ihr Streit mit den fränkischen Grossen. Wenn schon andere darauf hingewiesen, wie diesen Kämpfen wohl ein Streben der Königin, die Aristokratie zurückzudrängen und zu brechen, zu Grunde lag, so findet er hier noch bestimmter den Versuch, römische Anschauungen und Grundsätze der staatlichen Leitung zur Anwendung zu bringen, die sie aus Spanien nach ihrer neuen

Heimath mitgeführt (S. 116 ff.). Was er über ihre Thätigkeit, Anlage von Strassen, Festen, Kirchenbauten und Anderes zusammenstellt (S. 190 ff.), zum Theil auf Grund späterer Tradition, ist nicht ohne Interesse. Weit entfernt, den Zustand des fränkischen Reichs in dieser und der nächsten Zeit wie andere so durchaus unerfreulich und zerrüttet zu finden, schildert er mit Behagen, was für den Glanz des Hofes, aber auch für Ordnung und Recht geschah. Auch noch die späteren Jahre erscheinen ihm im günstigsten Licht: Telle était la situation de l'Austrasie à l'époque de Sigebert III. Au dehors, une tranquillité parfaite; au dedans, l'éclat des vertus royales, la supériorité des talents, les splendeurs d'une richesse inaccoutumée (S. 415). Hierhin setzt er die Formeln Marculfs, in denen er wichtige Modificationen, ja gesetzliche Aenderungen des alten Rechts zu finden glaubt (S. 412). Aber die Stütze für jene Annahme ist freilich eine mehr als schwache; der Aeglidulphus, der in einer Handschrift des Marculf statt des Bischofs Landericus von Paris genannt ist, wird ihm zu einem Bischof Glodulf, und dieser zu dem Chlodulf von Metz. Es ist nicht eben besser begründet, wenn es früher heisst (S. 238): La cour d'Austrasie était toujours une école de jurisprudence et d'administration. Dafür dienen als Beweis die, wie er mit andern Franzosen annimmt, damals zuerst eingeführten Hunderten und Zehntschaften (S. 236), dann die Spuren römischen Rechts, die er mit mehr Grund in dem Edicte K. Childebert II. nachweist (S. 249 und die Anmerkung S. 605).

Man könnte erwarten, dass die Geschichte des Austrasischen Geschlechts, das sich zur Herrschaft im Frankenreich erhob, mit besonderer Sorg-

falt behandelt sei. Aber wie viel Vorliebe der Verf. auch für Arnulf von Metz und seine Nachkommen hat und wie Manches auch wohl mit einer gewissen Neigung behandelt ist, im Ganzen lässt doch auch dieser Theil sehr unbefriedigt. Die Geschichte Karl Martells S. 523—565, Pippins S. 566—603 genügt auch nicht im entferntesten dem was von einer solchen Arbeit zu verlangen ist. Einzelne locale, namentlich Metzer Nachweisungen sind allein von einem gewissen Interesse.

G. Waitz.

Die Crustaceen des südlichen Europa. Crustacea podophthalmia. Mit einer Uebersicht über die horizontale Verbreitung sämmtlicher europäischer Arten von Dr. Camil Heller o. ö. Professor der Zoologie an der k. k. med. chir. Josefs-Akademie in Wien. Mit 10 lithographirten Tafeln. Wien 1863. Wilhelm Braumüller. Octav.

In der faunistischen Kenntniss ihrer Meere sind die Deutschen bisher gegen die Skandinavier und besonders die Engländer weit zurückgeblieben. Ueber fast alle Thierklassen der vaterländischen See können sich jene Nationen in eigenen oft glänzenden Werken leicht unterrichten; wie man bei uns den Vögeln und Insecten ein allgemeines und fruchtbringendes Interesse widmet, so sind dort auch die Seethiere der Gegenstand eines verbreiteten Studiums. Eine sehr bedeutende Kenntniss der Arten und besonders ihres Vorkommens und ihrer Verbreitung ist

die Folge einer so allgemeinen Theilnahme und die vor Allem für die Geognosie so wichtige Lehre der geographischen Verbreitung der Mollusken findet darin die wesentlichsten Quellen. In Deutschland war man bisher mehr mit der Anatomie der Seethiere beschäftigt und ganz neue Auffassungen ihres Baues und eine Reformation der allgemeinen Systematik sind die Folgen dieser glücklichen Studien. Jetzt beginnt aber auch die zweite Richtung der zoologischen Arbeiten über Seethiere von Neuem bei uns zu erwachen. Gleich mit allen Beziehungen zur physikalischen Geographie sind Lorenz' dahin gehörige Untersuchungen über den Quarnero ausgestattet, die vernachlässigten Spongien des Mittelmeers bearbeitete Osc. Schmidt, wichtige Mittheilungen über die Fauna der Kieler Bucht werden wir in Kurzem von Meyer und Moebius erhalten und unser Verf. liefert uns in dem vorliegenden eleganten Bande eine ganz treffliche Fauna der podophthalmen Krebse dės Mittelmeers.

Indem sich Heller auf die höheren Krebse mit gestielten Augen beschränkt, bildet sein Werk eine passende Ergänzung zu Spence Bate und Westwood's History of British sessile-eyed Crustacea und zu Claus' neustem Buche über die freilebenden Copepoden der Nordsee und des Mittelmeers.

In Milne Edwards' bekanntem Werke über die Crustaceen sind auch die des Mittelmeers nach umfassenden Materialien genau berücksichtigt, viele Bereicherungen erhielt aber danach diese Fauna durch Costa in Neapel, Nardo in Venedig und besonders durch Lucas in der französischen wissenschaftlichen Expedition nach Algerien. Unser Verf. besuchte wiederholt die

Adria und das Mittelmeer, und die reichen Schätze des zoologischen Museums in Wien, wie zahlreiche Zusendungen befreundeter Gelehrten, lieferten ihm das Material sämmtliche podophthalmen Krebse des Mittelmeers einer neuen und fruchtbringenden Bearbeitung zu unterwerfen. So wurde er in den Stand gesetzt in dem vorliegenden Bande 176 Arten von 84 Gattungen jener Krebse aufs Genauste zu beschreiben und dabei 27 Arten zuerst der Wissenschaft bekannt zu machen.

Nach einer Einleitung über den äusseren Bau der Krebse, besonders in terminologischer Hinsicht, geht der Verf. zur genauen Beschreibung seiner Arten. Nach der Beschaffenheit der Kiemen theilt er die Ordnung Podophthalmata zuerst in zwei Unterordnungen Eubranchiata und Anomobranchiata, von denen die erste 81, die zweite nur 3 Gattungen enthält. Die Eubranchiata werden mit Milne Edwards in drei Tribus Brachyura, Anomura und Macrura und in zehn Familien zerlegt. Der Beschreibung der Tribus ist eine Uebersicht der Familien, diesen eine der Gattungen und diesen endlich eine der Species angehängt, so dass auch zum schnellen Bestimmen der mittelländischen Arten das Buch alle Hülfe gewährt. Noch besser würde allerdings dieser Zweck erreicht, wenn diese Uebersichten nicht durch das Buch zerstreut, sondern an einer Stelle gesammelt wären. Die Art-Beschreibungen sind überall eingehend und übersichtlich, die Verbreitung in horizontaler und verticaler Richtung ist möglichst genau angegeben und schwierigere Verhältnisse sind auf den zehn schön lithographirten Tafeln dem Auge vorgeführt.

Am Schlusse seines Werkes behandelt der

Verf. die geographische Verbreitung sämmtlicher europäischer podophthalmen Krebse. Er theilt sein Gebiet in fünf Provinzen: 1. Mittelmeerprovinz (Mittelmeer, Schwarzes Meer und Gegend der Canaren), 2. Lusitanische Provinz (längs der pyrenäischen Halbinsel bis zum Busen von Biscaya), 3. Celtische Provinz (Meere um Grossbrittannien, Frankreich, Belgien), 4. Boreale Provinz (Ost- und Westküste von Skandinavien, und 5. Arctische Provinz (Nördliche Küste von Skandinavien und Russland, dann Island, Grönland, Spitzbergen). Zunächst giebt der Verf. eine Tabellé, wo die 287 europäischen Arten aufgezählt sind und ihr Vorkommen nach jenen Provinzen bemerkt ist, wobei man zugleich auch angegeben findet, ob sie auch eine aussereuropäische Verbreitung haben oder etwa sich im Süsswasser aufhalten. Dabei zeigt sich, dass 27 Arten eine besonders weite Verbreitung haben, indem sie in allen Provinzen, nur nicht der arctischen, vorkommen und oft noch über Europa hinaus verbreitet sind. Die Mittelmeerprovinz zählt 185 Arten, davon sind 77 ganz eigenthümlich, 50 gemeinsam mit der lusitanischen Provinz, 66 mit der celtischen, 30 mit der borealen, keine mit der arctischen und 20 mit aussereuropäischen Meeren. Den Nephrops norvegicus hält man gewöhnlich für den Hauptvertreter der borealen Formen im Mittelmeer, doch führt der Verf. 20 solcher interessanter Vorkommen an. Allerdings ist der Nephrops dadurch merkwürdig, dass er im Quarnero so ausserordentlich häufig, besonders in den Tiefen, vorkommt, doch findet er sich noch in Triest, Zara, Nizza, Genua, dann in der lusitanischen und celtischen Provinz, so dass seine Verbreitung eine sehr allgemeine ist.

Ganz zu vergleichen ist sein reichliches Vorkommen im Quarnero also nicht mit jenen merkwürdigen zurückgebliebenen Formen der Glacialzeit, wie sie uns neuerlich Lovén in nordischen Meerformen mit dem Wener- und Wettersee bekannt gemacht hat (Idothea entomon L., Pontoporeia affinis Lindst., Gammarus loricatus Sab., G. cancelloides Gerstf., Mysis relicta Lov.) und mit jenen Fischen des Eismeers (Cottus quadricornis, Liparis barbatus, Clupea harengus var. membras), welche nach Dr. Malmgren in dem nördlichen bottnischen Busen häufig sind, sonst aber der Ost- und Nordsee fehlen.

Keferstein.

The Pentateuch and Book of Joshua critically examined by the right rev. John William Colenso D. D., Bishop of Natal. Part IV. London, Longman etc. 1863. XLVIII u. 337 S. in 8.

Es ist auf den ersten Blick wirklich zu verwundern wie unablässig und durch nichts zu stören der unsern Lesern schon bekannte Englische Bischof sein bei allen Mängeln doch immer höchst merkwürdig und wichtig bleibende Werk über den Pentateuch fortsetzt. Während man ihn unter uns oft schon für in seinen fernen Bischofsitz nach Port Natal zurückgekehrt meinte, etwa auch um dort nicht nur unter Zulu's und andern Kaffern sondern auch wider seine eigne nach Zeitungsberichten gegen ihn aufständisch gewordene niedere Geistlichkeit zu wirken, ist er nach der Vorrede zu diesem neuen Theile seines Buches noch immer in London, auch so viel man sieht nur mit der Fortsetzung seines gelehrten Werkes beschäftigt welches, wenn es

nach der Aehnlichkeit der jetzt von ihm vorliegenden vier Theile beendigt werden sollte, wenigstens zehn bis zwanzig solcher Bände umfassen müsste. Die bittere Feindschaft und die arge Verkennungssucht welche sich in England unter den meisten Geistlichen und unter seinen eignen bischöflichen Brüdern gegen ihn erhoben hat, vermag ihn nicht zu schrecken und noch weniger ihn zu beugen. Aber auch der wohlgemeinte Rath welchen unsere Gel. Anz. bei der Beurtheilung seines dritten Bandes 1863 S. 1062 ff. ihm gaben, er möge entweder eine andre wissenschaftliche Bahn einschlagen oder das Werk mit jenem Bande schliessen, hat ihn nicht umgekehrt: er zürnt darüber nicht, arbeitet aber in seiner bisherigen Weise weiter. So ist es denn die feste Beharrlichkeit welche soviele der heutigen Engländer in ihren Unternehmungen auszeichnet, die wir auch hier zunächst zu bewundern haben, die wir dem grossen schweren Gegenstande der Arbeit und deren Wichtigkeit für das heutige England gegenüber an sich nicht tadeln können, und deren neue Früchte wir hier kurz etwas genauer betrachten wollen. Denn wir können wohl voraussetzen dass unsere Leser bei einer in vieler Hinsicht für unsre ganze heutige Wissenschaft und Bildung so wichtigen Erscheinung noch nicht müde geworden sind die neuesten Früchte dieser Englischen Arbeit etwas näher zu erkennen.

Zwar ist eben schon angedeutet dass auch bei diesem Bande der reine wissenschaftliche Ertrag nicht nennenswerth sei. Der Verf. behandelt hier nur die elf ersten Capitel der Genesis: er sucht bis S. 79 die verschiedenen Quellen auf, aus welchen die Erzählung bei diesem Theile der Genesis welchen man als die Urgeschichte be-

zeichnen kann, zusammengesetzt sei; und stellt dann langgedehnte Untersuchungen über den geschichtlichen Inhalt und Werth der einzelnen Erzählungsstücke an. Aber überall ist eine seiner mächtigsten Bestrebungen keine andre als nachzuweisen dass der Inhalt dieser Erzählungsstücke sich mit unsern heutigen wissenschaftlichen Einsichten und Wahrheiten nicht vereinigen lasse: als ob mit diesem blossen Nachweise, auch wenn er an jeder Stelle richtig wäre, schon so viel gewonnen würde! Nun versteht sich ja wenigstens unter sachkundigen und verständigen Männern heute vonselbst dass wo irgend ein wirklicher Widerstreit zwischen den zuverlässigsten wissenschaftlichen Erkenntnissen welche wir jetzt besitzen und dem Inhalte dieser Erzählungen und Sagen uralter Zeiten sich findet, wir durch nichts gezwungen vielmehr durch alles bewogen werden sollen ihn offen und frei zuzugeben. Allein um sicher zu sein ob und wie weit dieses eintreffe, muss man doch vor allem die Biblischen Erzählungen und Sagen selbst so genau und so richtig als es uns heute möglich ist in allen ihren Einzelheiten wieder verstehen; was aus bekannten Gründen nicht so leicht ist und jedem der es ernstlich versucht desto schwerer vorkommen muss je mehr er sich redlich darum bemühet und je sicherer er wenigstens einzelne Theile des ungemein bunten Ganzen wiederzuverstehen angefangen hat. Der Vf. aber hat dieser Aufgabe sichtbar sehr wenig genügt; ja wir müssen sagen er scheint kaum ganz sorgfältig bedacht zu haben was dazu gehöre um ihr genügen zu können. Sein Verfahren ist dabei gewöhnlich dies dass er die Ansichten meherer älterer oder neuerer Englischer, noch mehr aber die vieler neuesten Deutschen Schrift-

steller über jene elf Capitel in aller Länge wörtlich anführt, und aus ihnen zuletzt seine Schlüsse zieht. Wir müssen uns aber wundern wie er noch heute auf die Schriften solcher Erklärer wie v. Bohlen und Knobel oder von der andern Seite Delitzsch soviel Gewicht legen kann, während er vieles des Wichtigsten was über diesen Theil der Bibel in Deutschland erschien nicht einmahl kennt, oder sofern er es etwa kennt nicht benutzt. Die Erfahrung kann uns aber in unsrer neuesten Zeit schon gelehrt haben dass, je vollkommner man jene alten Erzählungen und Sagen in ihrem ursprünglichen Sinne wiedererkennt, desto mehr der von dem Vf. so grell hervorgehobene Widerspruch zwischen ihrem Inhalte und unsrer heutigen Wissenschaft entweder ganz verschwindet oder doch als unwesentlich erscheint. Anders würde es freilich stehen wenn man uns von irgend einer Seite her aufs neue zwingen wollte jene uralten Sagen buchstäblich zur Grundlage aller unsrer Wissenschaft im einzelnen zu machen: und sofern der Vf. etwa bloss solche starre thörichte Buchstabenverehrer im Auge hätte, würde sein Tadel und seine Furcht gegründet genug sein. Allein das Schlimme ist dass er auch das Richtigste und Ewigdauerndste was die Bibel sogleich an ihrer Spitze erhalten hat verkennt und unterschätzt. Jene Sagen sollen uns zunächst nicht Wissenschaft lehren: und doch enthalten sie nicht nur einen Niederschlag der Weisheit und Erkenntniss schon hochgebildeter Völker des entferntesten Alterthumes, sondern auch einen mächtigen Antrieb zu aller wissenschaftlichen Erforschung und einen wohlthätigen Schutz vor deren Entartung. Und wie heute unter uns die Dinge stehen, sollte man auf dem Grunde sicheren Verständnisses

jener Sagen vor allem die Anfänge tieferer Erkenntniss der Dinge welche sie in so reichem Maasse und bis zu einer hohen Stufe hinaus wirklich schon in sich schliessen, richtig aufsuchen und festhalten, um sich dann auch durch den Geist wahrer Religion welcher sie in einziger Weise trägt in aller weiteren Erforschung stets leiten zu lassen.

Ueber alles dies sind heute noch viele Irrthümer verbreitet, wiewohl sehr zu wünschen wäre dass man bald zu einer übereinstimmenden klaren Erkenntniss käme. Unser Vf. aber kann sogar das was hier den Anfang aller weiteren Einsicht bilden muss, die Zusammensetzung der Urgeschichte aus ihren schriftlichen Quellen, noch nicht deutlich begreifen. So will er S. 39 die Worte „auf den Ararat-Bergen“ Gen. 8, 4 für einen Zusatz des „Jehovisten“ halten, wie er nach dem bisher noch ziemlich allgemein geltenden aber sehr unpassenden Ausdrucke den vierten und fünften Erzähler der Urgeschichten nennt: allein der Sinn der Erzählung wie die Arche Noah's an jenem bestimmten Tage zur Ruhe kam, wäre ja ohne Angabe des Ortes wo sie fest hangen blieb völlig unvollendet; und dazu ist es die Sitte des Buchs der Ursprünge aus welchem diese Angabe geschöpft ist, alles ganz genau nach Zeit und Ort zu bestimmen. Die Zweifelsgründe des Vfs reichen hier nicht weit; und jeder grundlose Zweifel ist auf diesem überhaupt so schwierigen Felde nur vom Uebel. Aber der Vf. will S. 45 gar die ganze sogenannte Völkertafel Gen. C. 10 von seinem „Jehovisten“ ableiten, worin er zwar Knobel'n und einigen andern heutigen Erklärern folgt, allein sich sehr weit von der Wahrheit entfernt, weil die Farbe der Sprache und alle

anderen Merkmale so sicher als möglich beweisen dass dieses für die Geschichte der alten Welt so wichtige Stück schon im B. der Ursprünge stand und hier nur mit einigen Zusätzen vom vierten und fünften Erzähler bereichert ist. Wer sein Auge am sichern Wiedererkennen der verschiedenen Quellenschriften des Pentateuches noch nicht hinreichend geübt hat, der tastet eben in diesen fernen Räumen hin und her ohne für sich und für Andere Ruhe zu finden.

Können wir aber nach alle dem auch bei diesem Bande des Werkes nicht sagen dass es der Wissenschaft einen unmittelbaren Nutzen leiste, so wäre es doch eben so unbillig zu behaupten es fördere sie auch nicht mittelbar mächtig genug. Dafür hat der Vf. auch bei diesem Bande schon durch die inhaltsreiche Vorrede gesorgt, mit welcher er ihn begleitet und welche wiederum einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte einer in unsern Tagen sich in England unter schweren Kämpfen heranbildenden Biblischen Wissenschaft gibt. Mag der Bischof beim Pentateuche die vielen verwickelten dunkeln Fragen welche sich für uns bei ihm erheben alle richtig lösen oder nicht: schon dass er mit aufrichtigem Sinne so unermüdet um ihre Lösung kämpft, ist für England und wegen dessen heutiger Weltstellung auch für die übrige Menschheit von den erheblichsten Folgen. Er hat einmahl den Kampf mit der ganzen Englischen Staatskirche aufgenommen, selbst ein gewichtiges Glied in ihr: wir sehen nun wie er ihn tapfer auskämpfen will; und so hin und her wogend jetzt dieser Kampf noch sein mag, ja so schwer der Bischof ihn sich selber dadurch macht dass er ihn nicht mit den schärfsten

Waffen und ohne sich Blössen zu geben zu führen versteht, so kann man doch schon soviel klar erkennen dass er nicht umsonst ihn begonnen hat und so beharrlich fortführt.

Wie viel werth ist es schon dass dieser Bischof ohne die Kirche zu verlassen alle die gewohnten leichten Wege verlässt auf welchen die anderen Englischen Bischöfe seit dem letzten halben Jahrhunderte immer sicherer aber auch immer unbekümmerter und nachlässiger sich zu bewegen gelernt haben! Sie stellten sich als wollten sie vor allem das Christenthum recht schützen und vorsorglich erhalten: und Gott mag wissen wie weit es dem Einzelnen dabei reiner Ernst war oder nicht. In der That wollte mit Ausnahme weniger thörichter Menschen die man hätte auf ganz andere Art widerlegen müssen, Niemand das Christenthum antasten oder seine heilsame Wirkung aufhalten. Aber eine Menge so wohl wissenschaftlicher als sittlicher Schwierigkeiten welche unsre Zeit drückten und verfinsterten, war allerdings zu entfernen: die Bischöfe und ihnen nach so viele andere Geistliche zogen sich von der diesen zu widmenden Mühe zurück, und hielten für viel leichter und bequemer sie zu übersehen oder zu läugnen, ja eben durch das Zurückschieben der nothwendigen Arbeit sich als die besten Christen darzustellen. Die blosse Bequemlichkeit ja die Starrheit und Rücksichtlosigkeit sollten die christlichen Tugenden derselben Geistlichen werden welche sich am geschäftigsten als Vertheidiger des Christenthumes und als Muster des christlichen Lebens darstellten; und das in England gegebene Beispiel fand bald auch in Deutschland nur zuviele und zu gelehrige Nachahmer. Wie kühn und wie entschieden hat sich nun Colenso von aller

dieser Bequemlichkeit losgesagt, und ein Verfahren vorgezogen welches ihn dieser verführerischen glatten Leichtigkeit immer unerbittlicher entfremden muss! Wenn nun seine Mitbischöfe ihm vorwarfen er störe durch sein Herumwühlen im Hebräischen Pentateuche und anderes ihre Ruhe und den Seelenfrieden, so kann er sie schon dadurch zurückweisen dass kein einziger von ihnen das Hebräische hinreichend verstehe und dass ganz England wie es jetzt sei mit der Deutschen Wissenschaft in diesem Felde glücklich zu wetteifern erst lernen müsse. So viel vermag die blosse Aufrichtigkeit eines Mannes den man keineswegs für einen der bedeutenderen Gelehrten halten kann.

Und wirklich scheint es als ob in der neuesten Zeit schon ein Anfang zum Besseren in England sich vorbereite. Bei der Anzeige des vorigen Bändchens dieses Werkes hatten wir anzumerken wie die Geistlichen der Staatskirche in einer Synode die man ihnen zu halten erlaubte das Buch Colenso's in den Bann zu thun sich beeilten und damit wunder was gethan zu haben meinten. Eine solche Synode der Englischen Staatskirche besteht noch nach ganz mittelaltrigem Zuschnitte aus blossen Geistlichen: sie theilt sich jedoch in zwei verschiedene Häuser, ebenso wie das Parlament; und man konnte eigentlich nur gespannt sein zu sehen ob auch im Oberhause alle die Bischöfe ohne Ausnahme das Verdammungsurtheil des Unterhauses billigen würden. Nun hat wenn auch nur einer dieser Bischöfe, der in diesen Gel. Anz. bei Colenso's Werke schon früher erwähnte Thirlwall welcher als ein berühmter Schriftsteller einen guten Namen zu verlieren wenigstens zu fürchten hat, sich öffentlich bestimmt und laut genug gegen

die völlig unpassende Art erklärt wie man das ganze gelehrte Buch durch die blosse kurze Verdammung einiger abgerissener Sätze aus ihm in den Bann thun wollte. Wir freuen uns dieser noch zeitigen Umkehr eines so bedeutenden Mannes zum Bessern, und hoffen man werde in England bald allgemein den fühlbaren Mangel auf die rechte Weise zu heben suchen.

Aber freilich wird dieses Bessere wie wir wünschen dort und auch sonst überall desto leichter zum Siege gelangen je eifriger man sich vor den mannichfachen Fehlern hütet mit welchen es noch in sich selbst zu kämpfen hat. Und wenn alle die welche als Schriftsteller oder sonst auf andern Wegen hier zu dem Besseren mitwirken wollen nur erst deutlich begriffen was bereits in dem weiten Umfange der hieher gehörenden Erkenntnisse sicher genug gewonnen sei und was noch weiter ein Gegenstand unserer künftigen Erforschungen sein müsse, so würden sie viel nützlicher wirken und viel schneller das Ziel erreichen welches ihnen doch als das einzig richtige vorschweben muss. Wie viel leichter hätte auch Colenso's redlicher Wille in England und überall wo Englische Bildung herrscht das Wünschenswerthe vollbringen können wenn er von vorne an zu seinem kühnen Unternehmen ganz so vorbereitet gewesen wäre wie es in unserer Zeit sein muss! Wir wollen dies wenigstens für die Zukunft von allen hoffen welche dort zum Bessern mit zu wirken sich gedrungen fühlen, sei es Colenso oder seien es andere.

H. E.

Niobe und die Niobiden in ihrer literarischen künstlerischen und mythologischen Bedeutung von Dr. K. B. Stark, ord. Prof. in Heidelberg. Mit zwanzig Kupfertafeln. Leipzig 1863. XVI u. 464 S. 8.

Das vorliegende Buch ist ein rechtes Werk deutschen Fleisses, aus langjähriger, hingebender Beschäftigung mit einem Gegenstande hervorgegangen und durchweg erfüllt von dem ernsten Streben, diesen Gegenstand nach allen Seiten hin zu ergründen. Nachdem durch Winckelmann bildende Kunst und Poesie zuerst in ihrem wahren Verhältnisse zu einander erkannt worden sind und dann unter den Neueren Welcker vor Andern gezeigt hat, wie man die hellenischen Kunstwerke im Zusammenhange mit dem ganzen Culturleben zu betrachten habe, wird nun in diesem Buche aus der Fülle der Sagendichtung ein Mythus hervorgehoben, um ihn in allen seinen Wandelungen und Gestalten zu begleiten und die ganze Thätigkeit des hellenischen Geistes an demselben zu verfolgen. Es ist die Geschichte eines mythologischen Gedankens im religiösen Bewusstsein, in der Kunst und Litteratur der Hellenen. Und wie konnte zu einer solchen Betrachtung ein dankbarerer Stoff gewählt werden, als Niobe, dies Symbol menschlicher Herrlichkeit, menschlicher Verirrung und Busse, dessen Geschichte durch Jahrtausende hindurch geht! Hier haben wir eine Urkunde der Vorzeit, einzig in ihrer Art, jenes Felsbild am Sipylos, welches uns die trauernde Mutter mit ihrem unversiegbaren Thränenstrome noch heute so vor Augen stellt, wie sie die ältesten, die vorhomerischen Geschlechter der Hellenen mit

Ehrfurcht und Grauen angeschaut haben, ein uraltes Denkmal gerade in der Gegend, von wo die Sage mit vielen anderen Sagen, Gottesdiensten, Gebräuchen und Erfindungen der wichtigsten Art nach dem europäischen Hellas herübergekommen ist, um hier der Keim einer ungemein fruchtbaren Entwickelung zu werden. Denn wenig andere Ideen sind so tief in das sittliche Bewusstsein der Hellenen eingedrungen, wie die Schuld und die Trauer der Niobe. Alle Dichter haben sie entweder in eignen Werken behandelt oder gelegentlich berührt, wie eine Saite, welche in jedem Menschenherzen wiedertönte; die Philosophen haben ihren ethischen Inhalt verwerthet, die Künstler sie in Farben und Marmor dargestellt. Die griechischen Kunstwerke sind dann nach Rom gekommen und haben hier Epoche gemacht; denn kaum ist eine andere Sage Griechenlands in Rom so einheimisch geworden wie die Niobesage. Nachdem dann die vielen Nachbildungen und neuen plastischen Darstellungen römischer Kunst unter den Trümmern verschwunden und die ganze Sage bis auf einzelne Dichterstellen unter den Menschen so gut wie verschollen war: da ist die Mutter Niobe mit ihren Söhnen und Töchtern aus dem Grabe der alten Welt wieder erstanden, und nach der grossen Familiengruppe ist eine Menge anderer Darstellungen an den verschiedensten Fundörtern ans Licht gezogen, von der Nordküste des schwarzen Meers bis nach Frankreich hinein. So ist die lydische Niobe von Neuem in den Gedankenkreis der Menschen lebendig hineingetreten; sie ist eine der uns vertrautesten Kunstgestalten geworden und zugleich der Gegenstand ernster Forschungen, welche für die gesammte Kunstanschauung und Kunstwissenschaft der Gegenwart

von Bedeutung sind. Man könnte in der That einen ansehnlichen Theil menschlicher Culturgeschichte an den Namen Niobe anknüpfen.

Der Verf. ist in vollem Maasse bestrebt gewesen, der Bedeutung des Gegenstandes gerecht zu werden. Nachdem er in der Einleitung die Auffassung des Niobemythus in der modernen Welt besprochen hat, behandelt er im ersten Kapitel den Niobemythus »nach seiner Entwickelung in der antiken Litteratur«, im zweiten Kapitel »den Niobemythus in der bildenden Kunst«, im dritten denselben »in seiner ethnographischen Stellung und innern Bedeutung«. Diese Anordnung des Stoffs hat den Nachtheil, dass Vieles von dem, was eigentlich an den Anfang der Untersuchung gehört, bis zum Ende verschoben werden musste. Denn der schönen Idee des ganzen Werks wäre es ohne Zweifel entsprechender gewesen, wenn erst der Mythus gleichsam in seinem Naturzustande dargestellt wäre, wie er in den lydischen Gebirgen zu Hause war und von da nach Westen sich ausgebreitet hat, also erst der Volksglaube mit den darin erkennbaren Elementen ursprünglicher Naturreligion, und dann die Sage, wie die Künstler sie gestaltet und dabei den ethisch-psychologischen Inhalt derselben immer voller und mannigfaltiger herausgebildet haben. Es lässt sich wohl denken, was den Vf. zu seiner Anordnung des Stoffs veranlasst hat. Er wollte von sicheren und festen Thatsachen der Ueberlieferung anheben und die der Natur der Sache nach immer schwierige und manchen Zweifeln unterliegende Deutung des ursprünglichen Mythus an das Ende stellen. Aber es hätte sich doch wohl mit dem ältesten Lokale der Niobesage auch ihr religiöser und volksthümlicher Kern gleich im Eingange mit einfachen

Zügen feststellen lassen, und dann hätten bei I
örterung der poetischen Ueberlieferung und d
ältesten Kunstdarstellungen die nun nothwend
gewordenen Hinweisungen auf den letzten Th
wegfallen können.

Doch wir wollen mit dem Verf. über die A
ordnung des Stoffs, den er mit so gelehrt
Fleisse vor uns ausbreitet, nicht weiter recht
sondern die einzelnen Kapitel kurz betracht
indem wir aus der Fülle des Inhalts Einzel
hervorheben, das zu Bemerkungen Anlass bie
und damit eine andeutende Uebersicht des
haltreichen Werks zu verbinden suchen.

Also erst die litterarische Ueberlieferun
Niobe im Epos, bei den ältern Lyrikern, d
Logographen, den Tragikern und Dithyrambike
dann bei den alexandrinischen und römisch
Dichtern, bei den Historikern, Mythographen u
Philosophen. Dies Schema ist allerdings leich
aufzustellen als auszufüllen. Denn im Ganz
ist die Ueberlieferung so trümmerhaft und u
vollständig, dass die Darstellung derselben me
den Charakter einer statistischen Nachweisu
hat, als den einer geschichtlichen Entwickelu
durch welche wir im Stande wären zu erkenn
wie Pindar, wie Aeschylos und Sophokles in
genthümlicher Weise den überlieferten Stoff a
gefasst und behandelt haben. Was die äscl
leische Niobe betrifft, so ist es nur vergön
in allgemeinen Umrissen grossartige Scenen d
Dramas zu erkennen; wir ahnen wie auch h
ein Kampf älterer und neuer Weltordnung, v
titanische Ueberhebung, Strafe derselben u
endliche Sühnung des Conflicts dargestellt w
Sophokles hat die Gestalten der Sage dem Me
schen näher gerückt. Antigone erkennt in d
Niobe eine Vorgängerin im Todesloose und Ele

tra stellt sich dieselbe sogar als sittliches Vorbild vor Augen, was S. 44 noch schärfer hätte hervorgehoben werden können, zumal da auch in den neusten Erklärungen das Richtige nicht getroffen ist. Denn nicht so ist der Sinn zu fassen, wie es bei Schneidewin-Nauck zu V. 150 lautet: »Noch glücklicher, aller Leiden ungeachtet, ist Niobe, die ihrem Schmerze in Thränenströmen Luft macht u. s. w.« Warum kann sich Elektra nicht so gut wie N. ausweinen? Sie ist ja selbst δάκρυσι μυδαλέα (V. 166). Vielmehr ist Niobe im Gegensatze zu den stumpfsinnigen oder oberflächlichen Menschen, welche sich in ihrem Schmerze durch die Zeit zerstreuen lassen oder aus Schwäche in die gegenwärtigen Verhältnisse fügen, für Elektra das Vorbild einer unerschütterlichen Gesinnung, eines göttlichen Heldenmuths der Trauer, der auch im Tode sich treu bleibt.

Der »Niobemythus in der bildenden Kunst« ist Inhalt des zweiten Theils, zu welchem 19 Kupfertafeln eine sehr werthvolle Beigabe bilden; vor Allem dankenswerth und erfreulich ist die treffliche Publication des Reliefs Campana, das nun nach Petersburg gewandert ist, und ebenso die des Münchner Niobidensarkophags. Auch die bis dahin schwer zugänglichen Abbildungen des Felsreliefs am Sipylos, der Sarkophagfiguren aus Kertsch, der Terrakotten aus Fasano, des Reliefs von Toskanella und des Sarkophags Lozano werden für alle deutschen Kunstfreunde sehr willkommene Beigaben sein, und bei der ausgezeichneten Ausstattung, welche das ganze Buch vom Verleger erhalten hat, gränzt es fast an Unbescheidenheit, wenn der Leser, namentlich im Kreise der Reliefs und der farbigen Darstellungen, eine grössere Vollständigkeit wünschen sollte. Doch würde wohl Vielen statt

der Wiederholung einiger sehr bekannter Tafeln die Mittheilung minder verbreiteter Darstellungen erwünschter gewesen sein.

Im Texte werden erst die Monumente auf asiatischem Boden besprochen, dann die Werke attischer Bildkunst in Olympia und in Athen. Was die Niobidengruppe oberhalb des attischen Theaters betrifft, so ist über die Aufstellung und das Motiv derselben leider nichts Gewisses zu ermitteln. Sehr bedenklich aber scheint uns die Ansicht, die der Verf. S. 117 vorträgt und auf die er mehrfach zurückkommt, dass zwischen den verschiedenen Denkmälern der südöstlichen Burg, die theils auf derselben, theils am Fusse derselben aufgestellt waren, ein beabsichtigter Zusammenhang des Gedankens stattfinde.

Nun kommen die Niobebilder in Rom zur Sprache, und der Verf. hat die viel erwogenen Fragen, welche sich an dieselben anknüpfen, mit sehr selbständigem Urtheile und mit unzweifelhaftem Erfolge einer neuen Erörterung unterzogen. Er weist aus dem Sprachgebrauche des Plinius nach, dass die Worte »in templo Apollinis Sosiani« die Annahme einer Giebelaufstellung nicht begünstigen; er sucht dann zu erweisen, dass die Stadt Seleukeia, von wo Sosius die Niobiden entführt habe, nicht die syrische Hafenstadt sei, wie bisher angenommen, sondern Seleukeia Tracheia am Kalykadnos. Und allerdings spricht für diese Annahme der Umstand, dass im Gebiete letzterer Stadt ein altes Apolloheiligthum gelegen war, das Sarpedonion, von dem in neuerer Zeit mehrfach gehandelt worden ist (zuletzt von R. Köhler im Rhein. Mus. 1850 S. 475). Für ein solches Heiligthum können wir uns einen Künstler wie Skopas ebenso gut wie für das Smintheion in Troas, das Artemision

in Ephesos u. s. w. thätig denken, und wir brauchen hier keine vorrömische Versetzung der Niobidengruppe anzunehmen, wie es bei Seleukeia in Pierien nöthig wäre. Dazu kommt, dass in Kilikien nachweislich ein Cultus der Niobe stattfand. und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die in derselben Gegend einheimische Legende von der ins Felsengrab eingehenden heiligen Thekla Elemente der Niobesage in sich aufgenommen habe. Noch sicherer ist es dem Verf. gelungen, in Rom den Platz zu bestimmen, wo die geraubten Schätze Kleinasiens aufgestellt waren. Auch hier treten sie in einen Kreis apollinischer Heiligthümer ein, welche vor der Carmentalis auf den Flaminischen Wiesen eine für Geschichte und Cultus Roms sehr bedeutsame Gruppe bildeten.

Wie für die statuarischen Darstellungen des Niobemythus, so ist auch für die Reliefs desselben Inhalts, welche an den Thüren des palatinischen Apollo ihren Platz hatten, Ursprung und Herkunft in ansprechender Weise ermittelt worden.

Was nun die erhaltenen Kunstdenkmäler der Niobesage betrifft, so werden zuerst die Gemälde besprochen. Ihre Zahl ist gering, aber die Mannigfaltigkeit der Auffassung und Darstellung giebt ihnen ein grosses Interesse. Erst die Darstellungen des attischen Vasenstils, welcher mit der ihm eigenthümlichen Enthaltsamkeit nur einzelne Figuren in übersichtlichen Gruppen zusammenstellt. Dann im vollsten Gegensatze das apulische Prachtgefäss, wo sich in drei figurenreichen Bilderreihen das ganze Personal der Sage entfaltet und die Katastrophe im höchsten Pathos zur Darstellung kommt. Drittens die pompejanischen Pfeilerbilder, wo die Glieder der Niobefamilie mit Dreifüssen symmetrisch grup-

pirt sind, offenbar im Anschlusse an plastische Vorbilder attischer Kunst, wie sie im Umkreise des Tripodenquartiers wohl an ihrer Stelle waren. Dann die Grabgemälde, in deren flüchtigem Stile die Gliederung älterer Composition ganz aufgelöst ist und endlich die schöne Zeichnung des Alexandros auf dem herkulanischen Monochrom, das gewiss die Nachahmung eines berühmten Gemäldes ist, ein liebliches Bild aus dem Jugendglücke der Niobe, in welchem der Vf. die beginnende Entfremdung zwischen Niobe und Leto angedeutet zu sehen glaubt; eine feine, aber schwer zu erweisende Auffassung. Wie lehrreich wäre es, wenn man diese verschiedenen malerischen Darstellungen übersichtlich neben einander hätte!

Es folgt die noch interessantere Reihe der Reliefs, deren es zwei Hauptgruppen giebt, die ältere, an griechische Vorbilder erinnernde, und die Sarkophagreliefs, welche den ausgeprägten Charakter der römischen Kunstzeit tragen. Unter jenen nimmt das Relief Campana den ersten Platz ein, ein unschätzbares Kunstwerk. Indessen finde ich die Würdigung desselben nicht durchaus zutreffend. »Rein griechischen Friesstil« und eine »fein abgewogene Symmetrie« vermag ich nicht darin zu erkennen. Es fehlt der Fluss, die Continuität des eigentlichen Friesstils, und schon die leeren Räume, welche die einzelnen Gruppen trennen, weisen darauf hin, dass hier aus verschiednen Compositionen einzelne Figuren und Gruppen von besonderer Wirkung herausgenommen sind, ohne dass es dem Künstler gegeben gewesen wäre, diese Einzelheiten zu einem neuen Ganzen innerlich zu verbinden. Es ist der eklektische Stil, der sich ja in manchen bekannten Werken nachweisen lässt.

Unter den Sarkophagen lassen sich wieder zwei Typen und darnach zwei Reihen von Monumenten unterscheiden. Die eine zeigt die Götter unmittelbar gegenwärtig und in einer oberen Darstellung die Leichenhaufen; bei der zweiten sind die Götter unsichtbar oder in die Ferne gerückt. Der Vf. hat gewiss Recht, wenn er in dem Weglassen der strafenden Götter keinen Vorzug der Darstellung anerkennen will. Die ältere Kunst war gewöhnt, dieselben real eintreten zu lassen, und die Darstellungen der zweiten Reihe geben sich auch anderweitig als solche zu erkennen, welche sich vom griechischen Stil mehr und mehr entfernen.

Den Uebergang zu den freien Skulpturen bilden die Terrakotten aus Kertsch und aus Fasano. Die ersteren, bemalte Reliefiguren, welche an der Aussenseite eines hölzernen Sarkophags angebracht waren, sind vom höchsten Interesse. Denn sie stellen uns ganz eigenthümliche Motive dar, welche auf Urbilder edelster Kunst zurückgehen, eine sitzende Mutter mit der entseelten Tochter auf dem Schosse, ein ergreifendes Bild, das in seiner Starrheit schon den Anfang der Versteinerung andeutet; dann eine vor Schmerz in die Knie gesunkene Tochter und eine dritte Person, welche als Pädagog gedeutet wird, aber freilich in einer wenig überzeugenden Weise.

Ein Hauptheil des ganzen Buchs ist dann den statuarischen Darstellungen gewidmet. Alle Berichte über die Auffindung der mediceischen Gruppe werden auf's Genaueste erörtert, die einzelnen Bestandtheile derselben sorgfältig beurtheilt und dann auf's Neue alle Sammlungen durchmustert, um die an verschiedenen Orten erhaltenen Exemplare derselben Figur zu vergleichen und die in der grossen Gruppe fehlenden

einzureihen; denn es liegt, wie die Untersuchung zeigt, kein Grund vor, ursprünglich verschiedene Statuenreihen anzunehmen. Es wird S. 315 eine reichhaltige, wenn auch nicht vollständige (so fehlt z. B. das Asklepieion in Titane u. a.) Uebersicht der durch Beschreibung oder Monumente bekannten Tempelgiebel gegeben, um dann alle Gründe zusammenzustellen, welche gegen die Ansicht sprechen, dass die Niobegruppe für ein Giebelfeld componirt worden sei. Dahin gehört ausser den schon öfter geltend gemachten Gründen, welche sich auf die liegenden Niobiden, die Leere der Mitte, den Mangel an natürlicher Abstufung der Figuren beziehen, auch die kunstgeschichtliche Thatsache, dass für Giebelgruppen eine so häufige Vervielfältigung, wie die Niobiden sie erfahren haben, nicht nachweisbar und nach dem Geschmacke des römischen Kunstpublikums nicht wahrscheinlich sei. Auch wird geltend gemacht, dass für die Gesamtheit einer Giebelgruppe das Pathos der einzelnen Personen zu vorherrschend, der psychologische Ausdruck zu vorwiegend sei. So wenig hier auch die einzelnen Gründe durchschlagend sind, so sind doch die Bedenken, welche einer Giebelaufstellung entgegenstehen, zusammengenommen allerdings von bedeutendem Gewichte, und es würde zur Erledigung des viel erörterten Problems nichts wirksamer sein, als wenn man für eine andere würdige und zweckmässige Aufstellung eine einleuchtende Analogie ausfindig machte. Der Vf. glaubt eine solche gefunden zu haben, indem er die neuerdings bekannt gewordenen Denkmäler Kariens und Lykiens zur Vergleichung heranzieht. Er findet hier eine Verbindung von Architektur und Plastik, eine „durch offene Hallen sich ausbreitende Marmorbildnerei“ welche im Stande sei, auch die ursprüngliche Aufstellung

der Niobiden deutlich zu machen. Besonders denkt er dabei an das Nereidenmonument in Xanthos und dessen statuarische Ausstattung.

Indessen drängen sich bei diesem Vergleiche doch sehr erhebliche Bedenken auf. Die Gewandstatuen der Halle in Xanthos, so schön sie sind, sind doch wesentlich dekorativer Art; sie werden sich nicht als „nothwendiges Glied eines Heiligthums“ und noch weniger als „das künstlerische Centrum" (S. 330) des Gebäudes auffassen lassen; ein Ausdruck, welcher auf die in den Interkolumnien eines Peristyls einzeln aufgestellten Statuen nicht passt.

Es sind lose Statuen, jede für sich verständlich und ohne nothwendigen Bezug auf eine andere; in jeder wiederholt sich, bei aller Mannigfaltigkeit, doch wesentlich derselbe Begriff. Mit solchen Statuen lassen sich doch die Niobiden nicht zusammenstellen, ein Statuenverein, dessen einleuchtender Charakter vor allem der einer Gruppe ist, deren einzelne Glieder gar nicht allein verständlich sind, weil sie dem Sinne wie der künstlerischen Form nach aufs Engste zusammengehören. Man sieht, wohin die gefundene Analogie führt, indem der Vf. daran denkt, die Niobefamilie in Haupt- und Nebengruppen dergestalt zu trennen, dass sie an vier Seiten eines Heiligthumes in die Interkolumnien vertheilt werden sollen, so dass die Statuen nur in „gewissen kleineren Complexen" zur Anschauung kämen. Diese Auflösung eines grossen rhythmischen Ganzen wird bei den Freunden der Niobegruppe schwerlich Beifall finden, und auf keinen Fall kann die von dem Vf. aufgestellte Analogie mit den Nereiden nun sofort wieder dazu benutzt werden, um die Herkunft der Gruppe aus dem südlichen Kleinasien zu bestätigen (S. 331). Das ist eine Cirkeldemonstra-

tion. Wenn die Niobiden auch niemals das Giebeldreieck eines Tempels ausgefüllt haben, nach Analogie eines Giebelfeldes ist die Gruppe ohne Zweifel gebildet und darnach ist auch über die ursprüngliche Aufstellung zu urtheilen.

Die Frage nach dem Urheber der Gruppe behandelt der Vf. mit verständiger Zurückhaltung, wenn er auch zu Gunsten des Skopas gestimmt ist. Ein Grund dafür ist der grössere Glanz, den Praxiteles Namen in Rom hatte, so dass man viel eher geneigt war, ihm ein fremdes Werk zuzueignen als umgekehrt.

Zum Schlusse sei über den dritten Abschnitt (S. 337—448) nur so viel gesagt, dass hier die Niobesage behandelt wird, wie sie in Argos, Messenien, Elis, Böotien, und endlich in ihrer Heimath am Sipylos bezeugt ist. Die Verbreitung der Sage mit Allem, was sich an die Sage anschliesst, ist eines der deutlichsten Zeugnisse für die altgriechische Cultur, welche in den Thälern des westlichen Kleinasiens einheimisch ist, und die erweckenden Einflüsse, welche von dort nach den europäischen Gestaden herübergereicht haben. Diese vorgeschichtlichen Thatsachen griechischer Culturentwickelung hätten wohl noch klarer und übersichtlicher entwickelt werden können. Die leitenden Gesichtspunkte verschwinden zu sehr im Detail. Auch der Schluss der Untersuchung, welcher die eigentliche Bedeutung der Niobe, den ursprünglichen Inhalt des religiösen Gedankens, der von Kilikien und vom Pontus bis Gallien die alte Welt so lebhaft beschäftigt hat, enthüllen soll, befriedigt nicht ganz. Sie wird von Kybele unterschieden und als Erdmutter aufgefasst, aber sie ist die Erde „als Nymphe individualisirt" (S. 441) und wird geradezu in den Kreis der Wassergottheiten am Sipylos eingereiht. Es werden die Thränen der Niobe, wie es scheint, zu sehr als eines der ursprünglichsten und wesentlichsten Bestandtheile der Sage geltend gemacht; der schroffe Wechsel zwischen Kindersegen und gänzlicher Vereinsamung so wie der Conflict mit den Lichtgottheiten kommt dabei nicht zur rechten Geltung. — Im Einzelnen möchte man über Vielerlei mit dem Vf. verhandeln, entweder freudig zustimmend oder auch fragend und zweifelnd. Aber dies beweist ja nur, wie reich an Anregung das Buch ist und wie tief es in unsere Alterthumsstudien hineingreift. Gelehrsamkeit und scharfsinnige Combination treten uns überall entgegen und das warme Interesse, mit welchem der Vf. einen lang vertrauten Gegenstand behandelt, theilt sich in vollem Maasse dem Leser mit. Soll Ref. schliesslich noch über die Darstellung des Vfs ein Wort sich erlauben, so kann er es nicht verhehlen, dass er an mancher Stellen den Ausdruck einfacher und schlichter wünschte. E. Curtius

---

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück. 13. Januar 1864.

Dr. H. G. Bronn's Klassen und Ordnungen des Thierreichs wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Fortgesetzt von Wilhelm Keferstein M. D. Professor in Göttingen. Mit auf Stein gezeichneten Abbildungen. Dritter Band. Weichthiere: Malacozoa. 24—31. Lieferung. Leipzig und Heidelberg. C. F. Wintersche Verlagshandlung. 1863. Octav.

Wenige Jahre vor seinem Tode (5. Juli 1862) hatte Professor Bronn ein Werk unter obigem Titel herauszugeben begonnen, welches das ganze Thierreich in anatomischen, biologischen, systematischen, paläontologischen und geographischen Beziehungen schildern und zugleich durch sehr zahlreiche Abbildungen illustriren sollte. Im Jahre 1859 erschien der erste Band (142 Seiten, 12 Taf.), welcher die niedersten Thiere Amorphozoa behandelte, 1860 der zweite Band (434 Stn, 48 Taf.), welcher die Strahlthiere umfasst, im folgenden Jahre wurde die erste Abtheilung des dritten Bandes Malacozoa acephala (518 Stn, 44 Taf.) vollendet und wenige Lieferungen wa-

ren erst von der folgenden Abtheilung ausge
ben als der Tod den vielfach verdienten Verf
ser aus der thätigsten Arbeit plötzlich abrief

Wie mit seiner so ausserordentlich wirkun
reichen Lethaea geognostica hatte der Verf. au
mit seinem »Thierreich« einen glücklichen Gı
gethan und das Werk gewann bald in Deuts
land wie im Auslande eine für seine Kostspiel
keit sehr bedeutende Verbreitung. Ueber
niedersten Thiere, mit denen das Werk bega
lag noch gar keine umfassende Arbeit vor u
die vollkommne Einführung der päläontologisch
Kenntnisse in die Zoologie gereichten von vo
herein dem Unternehmen zu grosser Empf
lung. Wenn auch im Text zu oft des Vfs sc
matisirende und trockne Richtung hervortrat,
betrachtete doch Jeder die beigefügten guten A
bildungen mit Vergnügen und Belehrung, da
aus den besten Quellen klare und für die Me
zahl sonst nicht zugängliche Darstellungen
ten. So hatte das Werk einen guten Fortga
und obwohl Viele nicht ohne Bedenken die v
muthliche grosse Ausdehnung fürchteten, we
die höheren Klassen in gleicher Ausführlichk
wie die niederen behandelt werden sollten, wu
seine Verbreitung doch aussergewöhnlich und
kundete klar das Zeitgemässe des Unternehme
Als deshalb nach Bronn's Tode von der thä
gen Verlagshandlung dem Unterzeichneten
Fortsetzung des Werkes angetragen wurde, kon
er nicht lange unschlüssig sein, da es sich d
um handelte einem grossen Leserkreise se
Wissenschaft vorzuführen und es gleich von v
herein die Absicht war, später verschiedene M
arbeiter zu gewinnen.

Obwohl eine Fortsetzung des Textes ganz
Bronnschen Sinne natürlich nicht meine Abs

sein konnte, so erforderte es doch die Rücksicht auf die Erben Bronn's den noch vollständig im Manuscript vorliegenden Abschnitt über die Opisthobranchien wesentlich unverändert abdrucken zu lassen und erst mit den Heteropoden, mit der 24sten Lieferung, welche im Frühling 1863 ausgegeben wurde, konnte meine Fortsetzung beginnen.

Bisher liegen nun die Heteropoden und die Prosobranchien vor und in einigen Monaten werden hoffentlich die Mollusken vollendet sein. Es folgen sich in den einzelnen Ordnungen die Darstellung der Geschichte ihrer Kenntniss, der Anatomie, der Entwicklungsgeschichte, der Systematik, der Lebensweise und Verbreitung, und es muss als ein bedeutender Fortschritt anerkannt werden, dass es mein stetes Bestreben ist, nicht mehr als blosser Compilator zu verfahren, sondern so viel wie möglich nach eigener Anschauung und speciellem Studium zu berichten. Obwohl es nun natürlich ganz unmöglich ist, bei einem so alle Verhältnisse der Thiere berücksichtigenden Darstellung überall ein eigenes Urtheil zu besitzen, so wird man doch besonders im anatomischen und embryologischen Abschnitte viele neue Thatsachen und eine selbständige Darstellungsweise bemerken, während ich mich im systematischen Theile nur selten zu bedeutenderen Aenderungen entschloss, da dazu vor Allen die dauernde Benutzung einer weit grösseren Molluskensammlung nöthig ist, als unser zoologisches Museum sie bietet. Dass bei den bisher bearbeiteten Theilen die grossen und prachtvollen Werke von delle Chiaje, Souleyet und Quoy eine Hauptquelle waren, brauche ich kaum zu versichern: aus ihnen wurden auch die meisten Abbildungen genommen, die hier in G. Ho-

nig's lithographischer Anstalt sehr befriedigend ausgeführt sind.

Das Studium der Literatur, welche unsere Bibliothek in reichem Maasse bietet, wurde nicht vernachlässigt, doch musste es mir nach dem Erscheinen von Carus und Engelmann's unentbehrlicher Bibliotheca zoologica überflüssig erscheinen, wie früher, grosse Literatur-Uebersichten den Abschnitten vorauszuschicken. Dagegen wurden dort die zahlreichen Werke und Abhandlungen aufgeführt, welche mir zu einer Darstellung das Material lieferten und dabei stets dasjenige kurz angedeutet, welches man in diesen Schriften besonders und ausgezeichnet abgehandelt findet. Häufigere Citate im Laufe des Textes konnten dadurch vermieden werden, auf der andern Seite wurden die genannten Quellen aber bei jeder copirten Figur der Tafeln angegeben, da diese dadurch offenbar einen viel grösseren Werth erhalten.

Ein weiteres Eingehen auf den Text der vorliegenden Lieferungen und auf die hineingearbeiteten eigenen Specialuntersuchungen dürfte an diesem Orte nicht zweckmässig sein und ich bemerke nur noch, wie das Unternehmen dadurch einen neuen Reiz und besonderen Werth erhält, dass Hr Dr. Gerstärcker in Berlin die Bearbeitung der Gliederthiere übernommen hat, wodurch es möglich wird, die Bearbeitung der Würmer und der Gliederthiere noch in diesem Jahre gleichzeitig zu beginnen.

Keferstein.

Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts.

Herausgegeben von Dr. Paul Laband, Privatdocenten der Rechte an der Universität Heidelberg. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1863. XLII u. 226 S. in Octav.

In den letzten Jahren ist eine Mehrzahl von Arbeiten hervorgetreten, die der Geschichte und dem Recht der Stadt Breslau gewidmet sind. Der Herausgeber vorliegender Schrift hat sich mehrfach an ihnen betheiligt, insbesondere durch einen Aufsatz, der wichtige Nachweisungen über die im Breslauer Stadtarchive handschriftlich vorhandenen Stadt- und Gerichtsbücher enthält (Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. und Alterth. Schlesiens, Bd. IV S. 1 ff.). Aus demselben Archive veröffentlicht er jetzt eine Rechtssammlung, die nicht nur für die Geschichte der einzelnen Stadt, sondern für die allgemeine deutsche Rechtsgeschichte von hohem Interesse ist und daher schon länger die Aufmerksamkeit unserer Rechtshistoriker beschäftigt hat. Da aber die Kenntniss sich auf einige kurze Handschriftenbeschreibungen beschränkte, so musste die Besprechung und Beurtheilung des Rechtsdenkmals unvollständig bleiben. Jetzt wird uns zum erstenmal eine Publication der Quelle selbst geboten, gestützt auf einen ansehnlichen handschriftlichen Apparat und verbunden mit einer Untersuchung der Entstehung dieser Sammlung sowie ihrer Stellung in der Quellengeschichte des deutschen Rechts. Das Recht Breslaus, wie jeder weiss ein Tochterrecht des magdeburgischen, entlehnte von diesem seine Grundlagen, wie sie sich in den bekannten Rechtsmittheilungen von 1261 und 1295 darstellen, erhielt dann auch ebendaher seine Fortbildung, indem der Rath die auf einzelne Anfragen von Magdeburg ergangenen Schöffen-

urtheile sammelte, um sie als Richtschnur f
die eigne Rechtsprechung zu nehmen. Mit de
Anwachsen des Materials erwachte das Bedü
niss, dasselbe zu ordnen, übersichtlich zu m
chen; vorerst in leisen, schüchternen Versuche
Man reihte die umfangreichen Weisthümer d
13. Jh. und die spätern Schöffensprüche an ei
ander; theilte beide Bestandtheile des geltend
Rechts gleichmässig in Capitel unter besonde
Ueberschriften ein, unternahm es auch sch
hin und wieder die Schöffenurtheile ihres n
dem einzelnen Fall angehörenden Beiwerks
entkleiden und den entscheidenden Rechtssa
herauszuschälen. Man ging dann einen Schr
weiter, verliess die bisher lediglich historisc
Ordnung der Urtheile und fing an, die dens
ben Gegenstand betreffenden zusammenzurücke
bis man endlich zu einer selbstständigen Syst
matisirung des gesammten Stoffes aufstieg.
etwa stellt sich nach der Handschriftenbeschr
bung des Vfs (S. I—XXI) der Gang der Ei
wicklung dar, als deren Resultat das Hervort
ten des sog. systematischen Schöffenrechts e
scheint. — Der Verf. wendet sich zunächst z
Untersuchung der Quellen desselben. Als solc
weist er in Hss. der Breslauer und Dresder
Bibliothek mit mancherlei Modificationen wied
kehrende Rechtssammlungen nach, welche n
den Magdeburg-Breslauer Weisthümern beginn
und auf diese Magdeburg-Breslauer Schöffenspr
che folgen lassen. Da eine der Dresdener H
bereits von Böhme zu seiner in den Diploma
Beiträgen zur Untersuchung der schlesisch
Rechte und Gesch. II, 2 veröffentlichten Samı
lung von Schöffenurtheilen benutzt ist, so ge
der Verf. genauer auf diese Hs. ein und zei
wie Böhme missverständlich den Anfang weg

lassen und das Uebrige, ohne die vier unterscheidbaren Bestandtheile zu bemerken, wie eine zusammengehörende Serie von Urtheilen abgedruckt hat. Während die Schöffensprüche aus dreien dieser verschiedenartigen Reihen sich im system. Schöffenrecht wiederfinden, ist die vierte unbenutzt geblieben; dagegen steht diese in enger Beziehung zu den sg. Magdeburger Fragen. Dies Ergebniss bestätigt den schon früher von Stobbe (Gesch. der Rqu. I, 425) aufgestellten Satz, dass die letztern nicht zu den Quellen des syst. Schöffenrechts zu zählen sind, und rectificirt seine andere Behauptung, die Magd. Fragen hätten die Böhmesche Sammlung nicht benutzt (S. 424), dahin, dass allerdings eine der mehrern bei Böhme vereinigten Reihen jenen als Quelle gedient hat. Die dritte der angehängten synoptischen Tabellen stellt im Einzelnen das Verhältniss der Böhmeschen Ausgabe zu dem system. Schöffenrecht dar. Auch die zweite Tabelle gehört zu diesem Abschnitt der Untersuchung: sie führt die Stellung der Quellen des syst. Schöffenrechts zu diesem selbst vor Augen.

Aus den im syst. Schöffenrecht benutzten Quellen schloss Stobbe (S. 426) auf den Entstehungsort Breslau. Hier haben sich denn auch die drei Hss. desselben gefunden: Nr. 94, 98 (S. XXIV steht irrig 97) und 102 nach Homeyers Verzeichniss der Rechtsbücher. Von den übrigen fünf, die Homeyer (S. 171) noch anführt, sind drei verschollen, und zwei haben sich als Hss. des Alten Kulm erwiesen. Der erstgenannte der Breslauer Codices (A) ist nicht selbst das Original, steht aber diesem sehr nahe und gehört, während die beiden andern aus dem 15. Jh. stammen, zum Theil wenigstens noch dem 14. Jh. an. Er ist nämlich nicht auf einmal ge-

schrieben, sondern man hat sofort bei der ersten Anlage auf Hinzufügung von Nachträgen Rücksicht genommen und deshalb am Schluss der einzelnen Bücher und ihrer Unterabtheilungen Raum gelassen, der dann wirklich später von einer zweiten und einer erst dem Ende des 15. Jh. angehörenden dritten Hand ausgefüllt worden ist.

Hatten auch schon einige der als Quellen des syst. Schöffenrechts. bezeichneten Sammlungen hin und wieder versucht, dem Inhalte nach verwandte Capitel auch äusserlich zusammenzustellen, so halten sie doch im Ganzen noch die Ordnung der beiden alten Weisthümer und der spätern Schöffensprüche fest. Dagegen ist nun hier zu einer wirklichen Systematisirung des alten noch nach seinen beiden Bestandtheilen erkennbaren Stoffes vorgeschritten. An der Spitze steht die Urkunde des Herzogs Heinrich IV. von Schlesien von 1283, durch welche er der Stadt Breslau das ihr von seinem Vater 1261 verliehene Magdeburger Recht bestätigt. Die dann folgende Rechtssammlung zerfällt in fünf Bücher von denen die drei mittlern in der ältesten Hs noch weiter in zwei Theile zerlegt sind. Das System im Allgemeinen zu kennzeichnen, mögen die Bücherüberschriften dienen: de consulibus de scabinis et judice; de vulneribus homicidiis et injuriis; de resignationibus dotaliciis devolutionibus et tutoribus; jura communia. Die Sätze der alten Weisthümer sind durch das ganze Werk hin zerstreut; die Mehrzahl der Capitel ist den Sammlungen der Schöffensprüche entnommen; die Zusätze zweiter und dritter Hand sind Schöffenurtheile späterer Zeit. Auf diesen Ursprung der Hauptmasse des Materials weisen noch häufig Schlusswendungen wie: »alzo habt

wir daz« oder »von r. w.« hin; mitunter haben sich Bestandtheile des dem anfänglichen Urtheile unterliegenden Einzelfalles erhalten.

Stobbe hat es bei seiner Besprechung des syst. Schöffenrechts zweifelhaft gelassen, ob dasselbe amtlichen Charakter habe oder eine blosse Privatarbeit sei. Der Herausgeber entscheidet sich für Ersteres, namentlich wegen der besondern Benutzung und Anführung desselben in spätern Breslauer Rechtsaufzeichnungen und erklärt dann den allerdings auffallenden Umstand, dass Breslau bis zum Ende des 16. Jh. eine Codification seines Rechts entbehren konnte, eben aus dem Vorhandensein dieser officiellen Sammlung. Ihre Entstehungszeit hat sich nicht genauer ermitteln lassen, als dass sie bald nach der Mitte des 14. Jh. fällt.

Kam dem syst. Schöffenrecht officielle Geltung zu, so wird es nun auch erklärlicher, wie dasselbe als Rechtssammlung vom Breslauer Rathe andern Städten übermittelt werden konnte (S. XXIX). Zugleich mag dieser Umstand dazu beigetragen haben, dass es nach Preussen drang und dort ganz besonderes Ansehn und Geltung erlangte. Ein guter Theil seiner Bedeutung für die Quellengeschichte des deutschen Rechts beruht auf der letztern Thatsache. — Die frühere Ansicht, welche die als »Colmisch Recht« Kulm oder Alter Kulm bekannte und viel verbreitete Rechtssammlung in Preussen entstanden glaubte, ist schon länger der andern gewichen, welche ihren Ursprung nach Schlesien verlegt. Man deducirte dies aus den im Kulm benutzten Quellen, ohne dass man jedoch, wie jetzt der Herausgeber, direct die Sammlungen hätte angeben können, welche als Quellen gedient haben. Ganz besonders interessant ist der Nachweis, dass

von dem im Breslauer Pergamentcodex des sy
Schöffenrechts (A) vereinigten Material die (
pitel erster Hand ganz, von den Nachträg
zweiter Hand in der Regel nur die voransteh
den, die Zusätze dritter Hand dagegen gar ni
aufgenommen worden sind. Uebrigens ist
Hs. A selbst nicht — auch nicht etwa in ihr
ältern Bestande — als die eigentliche Vorla
des Kulm zu betrachten, da dieser Stellen a
weist, welche zwar in den Quellen des Schöff
rechts, nicht aber in den uns erhaltnen Hss. (
Schöffenrechts selbst vorkommen.

Bei seiner Verpflanzung nach Preussen bli
das syst. Schöffenrecht nicht ganz in seiner b
herigen Gestalt, sondern erlitt einige Abän
rungen und Zusätze. Unter den letztern ist b
sonders eine Anzahl von Sätzen des Schwab
spiegels erwähnenswerth, welche den Schluss
fünften Buches bilden. Sie gehören zu den
Ganzen doch vereinzelten Spuren eines Gebrau
des süddeutschen Rechtsbuches in norddeutsch
Gegenden. Ein andres Zeugniss für die Ken
niss des Schwabenspiegels grade in Preussen l
neuerdings Steffenhagen (de inedito juris ger
monumento, Regimonti Boruss. 1863, p. 28) b
gebracht, der allerdings behauptet, jedoch v
läufig ohne weitern Beweis, jene Schwabensp
gelstellen des Kulm seien nicht erst in Preuss
sondern bereits in Schlesien hinzugefügt. I
Aenderungen betreffen meistens nur die äuss
Anordnung und auch diese nur in vereinzelt
Punkten; im Ganzen folgt der Alte Kulm
Reihenfolge und Eintheilung des syst. Schöff
rechts. Es ist dem Herausgeber gelungen,
nige Hss. des Kulm nachzuweisen, welche se
deutlich die Abstammung desselben veransch
lichen. Sie lehnen sich so eng an ihre Que

an, dass man sie irrig als das syst. Schöffenrecht enthaltend bezeichnen konnte (Hom. Nr. 180 und 137). Was sie besonders auszeichnet, ist die Beibehaltung der verschiedenen Beziehungen ihrer Vorlage auf Magdeburg und Schlesien, welche die spätern Hss. überall — zuweilen ganz unpassend — in solche auf Kulm umsetzen. Ist damit das genetische Verhältniss der verschiedenen Rechtsquellen klar dargelegt, so bleibt es noch eine historische Aufgabe zu untersuchen, welche Verbindung diese doch jedenfalls auffallende Thatsache der Benutzung des schlesischen Rechtsbuches im preussischen Ordenslande herbeiführte.

Die Textedition entspricht den Anforderungen, welche wir jetzt zu machen gewohnt sind. Doch darf man fragen, weshalb nicht auch die Schreibung den Musterausgaben deutscher Rechtsbücher entsprechend behandelt ist, insbesondere der Gebrauch von u und v, der kleiner und grosser Anfangsbuchstaben? Die Hs. A ist dem Text zu Grunde gelegt, die Zusätze zweiter und dritter Hand sind durch verschiedenartigen Druck hervorgehoben. Vor den Noten jedes Capitels sind die Quellen desselben angezeigt; die Noten selbst bringen die Varianten dieser Quellen sowie die Lesarten der ältern und einiger jüngern Kulm-Handschriften. Damit kann die vorliegende Publication zugleich die Ausgaben des Kulm abgesehen von ihrem Schwabenspiegelanhang ersetzen, was um so willkommener ist, als Stobbe schon früher (Zeitschr. f. Deutsches R. XVII. 406) die Unzulänglichkeit der gebräuchlichen Ausgabe des Kulm. Rechts von Leman (Berlin 1838) nachgewiesen hat. — Vier synoptische Tabellen, von denen die erste und umfangreichste das syst. Schöffenrecht mit den ver-

wandten Quellen, die vierte die Hss. des erstern mit dem Alten Kulm vergleicht, und ein Sachregister beschliessen das Buch. — Aus alledem ergiebt sich zur Genüge, wie sehr man dem Herausgeber für diese Bereicherung unsrer Quellenlitteratur und die Förderung unsrer Quellengeschichte zu Dank verpflichtet sein muss.

F. Frensdorff.

Historia de las alteraciones de Aragon en el reinado de Felipe II. Por el marqués de Pidal. Tomo primero XXX u. 518. Tomo segundo 463. Tomo tercero 371 Seiten in Octav. Madrid 1862 u. 1863.

Der Vf. glaubt sich entschuldigen zu müssen. dass er nach dem gehaltreicher Werke eines Argensola und den interessanten Monographien, welche Bermudez de Castro und Mignet über Antonio Perez veröffentlichten, denselben Gegenstand noch ein Mal seinen besondern Studien unterbreitet habe. Einer solchen Entschuldigung hätte es am wenigsten da bedurft, wo, neben sorgfältigen Untersuchungen über das politische und sociale Leben Aragons während der Regierung Philipps' II, eine Fülle von bisher nicht bekannten Thatsachen geboten wird und die Benutzung von neuerdings aufgefundenen Documenten die Anfertigung einer bis in die Einzelheiten correcten Zeichnung des Geschehenen gestattet.

Was den Vf. zunächst bewog, sich der Erforschung dieses Gegenstandes zuzuwenden, war der Umstand, dass zur Zeit (1845), als seine

Thätigkeit den höchsten Zweigen der Staatsverwaltung angehört, sein amtliches Local sich in dem ehemaligen Inquisitionspalaste zu Madrid befand und er bei Durchsuchung der Gewölbe desselben eine Handschrift von zwei starken Bänden in Folio entdeckt, welche die den Jahren 1590 und 1591 angehörigen consultas de la inquisicion de Aragon und unter diesen die an den König gerichteten Zuschriften und von ihm ausgehenden Befehle, Andeutungen und Anfragen enthielten. Schon durch diesen Fund über manche bis dahin dunkle Partien des gedachten Abschnitts der aragonesischen Geschichte aufgeklärt, richtete er seine ganze Thätigkeit auf das Nachforschen von originalen Materialen, welche zur Ergänzung und Aufhellung jener Ereignisse dienen könnten, die den Untergang der Fueros von Aragon, gemeiner Angabe zufolge, nach sich zogen. In dieser Beziehung wurde seinen Bemühungen der glücklichste Erfolg zu Theil. Der wegen seiner Kenntnisse nicht minder als wegen seiner unverdrossenen Gefälligkeit von belgischen und deutschen Gelehrten gerühmte D. Manuel Garcia Gonzalez sandte ihm Abschriften der in Simancas befindlichen Documente. Der Verlust der Acten der Diputacion del reino de Aragon, deren Archiv während der heroischen Vertheidigung Saragossas gegen die Heere des französischen Kaiserreichs ein Raub der Flamme geworden war, wurde dadurch aufgewogen, dass sich eine schon im Jahre 1760 genommene Abschrift derselben auffand. Gleich wichtige Beiträge lieferte das Archiv in Barcelona, mehr noch ein in der Bibliothek der Academia de la historia aufbewahrtes Manuscript von 38 Bänden mit den 1592 in Saragossa eingeleiteten Procesos originales, reich an einzelnen Belegen und Erörte-

rungen über Zustände und Personen. Ueberdies erreichte der Vf. die Benutzung der mit zahlreichen Randbemerkungen von Argensola versehenen Handschrift des bekannten Werkes von Luis Cabrera, so wie der von D. Francisco de Aragon, Grafen von Luna und Bruder des während der aragonesischen Wirren hingerichteten Herzogs von Villahermosa, niedergeschriebenen Commentarien. Vor allen Dingen aber musste die Abschrift jener auf den Mord Escovedos bezüglichen originalen Briefe und Mandate von Philipp II, welche Antonio Perez zu seiner Vertheidigung dem Justicia vorlegte, für die Constatirung von Thatsachen und die richtige Auffassung der beiden Hauptpersonen in diesem Drama von der höchsten Wichtigkeit sein.

Man sieht, an einem reichhaltigen Material, vermöge dessen die Revision des grossen aragonesischen Processes nicht resultatlos bleiben konnte, fehlte es dem Vf. so wenig, als er die Gefahr nicht unterschätzte, durch Benutzung aller ihm vorliegenden Details der einheitlichen Darstellung zu nahe zu treten. Diese Klippe ist nun freilich der Hauptsache nach vermieden, nicht so eine gewisse Weitschweifigkeit in historischen Deductionen und eine wiederholte Besprechung derselben Frage an verschiedenen Stellen.

Der Vf. erachtete für seine wesentliche Aufgabe, ein wahrhaftiges Lebensbild von den in erster Reihe handelnden Personen, also namentlich von Philipp II., zu entwerfen. Es herrscht, heisst es hier in den von Freunden und Feinden entworfenen Schilderung des Königs meist Uebertreibung vor. Als Representant und Vertheidiger grosser Interessen, in deren Widersacher er nur Feinde erblickte, wurde er gleichmässig von der Partei, die er vertheidigte und von der, wel-

cher er entgegentrat, einer leidenschaftlichen und deshalb ungerechten Beurtheilung unterzogen; den Einen galt er als Fanatiker und Tyrann, den Andern als der rechte Arm der Kirche und Begründer königlicher Autorität; was jene als Perfidie bezeichneten, nannten diese Klugheit; dort hiess er grausam und rachsüchtig, hier gerecht und heilsam strenge. Aus allem ergiebt sich, dass er ein Mann von nicht gewöhnlichen Eigenschaften war; aber ob diese als gut oder böse zu bezeichnen seien, konnten die nach einer von beiden Seiten befangenen Zeitgenossen nicht beurtheilen. Und bis zur Stunde fällt die unparteiische Auffassung schwer, weil die Glaubensfrage, an welcher sich Philipp II. während seines ganzen Lebens betheiligte und aus der seine Politik erwuchs, ihre Lösung noch nicht gefunden hat. Freunde der Freiheit sahen in ihm nur den Vernichter der Rechte in Aragon und Flandern, die Gegner den Vertheidiger des wahren Königthums, den Begründer nationaler Einheit, den Mann von Klugheit und Energie, der zu einer Zeit, als das übrige Europa von tief einschneidenden Bewegungen geschüttelt wurde, in Spanien die Ruhe aufrecht erhielt. Jedenfalls soll man Philipp II. nur mit dem Massstab seines Jahrhunderts und nach in diesem vorwiegenden Maximen messen; häufig, wo er fehl griff, muss man es auf Rechnung seiner Zeit und seines Spaniens setzen.

So weit wird man sich gern in Uebereinstimmung mit dem Vf. befinden. Etwas anderes ist es, wenn derselbe nun das eigne Urtheil folgendermassen abgiebt. Demnach war Philipp II. ein grosser König und der selbständige Vertreter seiner Principien, ob er auch diese mitunter auf die Spitze trieb. Seine innere Politik spie-

gelt durchaus den der Begründung der Königsmacht günstigen Zeitgeist ab. Fernando el catolico und Karl V. folgten demselben Ziel und fanden in Hinblick auf die vorangegangenen Zeiten innerer Zerwürfnisse Beifall, ohne dass es deshalb an Klagen gefehlt hätte. Seit den Tagen von Fernando el catolico gehörten alle gelehrten Räthe dieser Richtung; begreiflich, denn aufgeklärte Männer, deren Interesse nicht im Feudalwesen lag, wünschten eine kräftige und einheitliche Regierung, die auf Reformen eingehe, die Anarchie und feudale Tyrannei niederwerfe, und den Fractionen, welche die nationale Kraft aufrieben, ein Ziel setze. Darin wurden sie durch die Männer des römischen Rechts unterstützt, weil nur in diesem sich ihnen ein freies Feld für ihre Thätigkeit und ihren Ehrgeiz bot. Von gemässigter Freiheit wussten sie eben so wenig, als sie in localen Bestrebungen für Behauptung von Privilegien nur ein strafbares Vorgehen erblickten. Sie gingen noch weiter als Philipp II. selbst, der bezüglich Aragons stets milder stimmte als sein Consejo. Diesen Rechtsgelehrten gegenüber stand die an ihren Vorrechten hängende Nobleza, die vermöge ihrer Stellung zum Könige häufig den Bestrebungen desselben Schranken setzte. Als sich das südliche Europa zum Kampfe gegen den Protestantismus und die in seinem Gefolge befindlichen socialen und politischen Umgestaltungen rüstete, geschah dieses in Spanien vornehmlich durch die Inquisition, welche ursprünglich gegen Juden und Conversos errichtet war, bald aber als mächtiges Werkzeug für Centralisation diente und deshalb in Aragon und Catalonien als Mittel zur Abschwächung der Fueros den Hass auf sich zog. Philipp II. gab viel auf dieses Institut, theils als Altgläubiger und

weil es im Protestantismus seinen heftigsten Gegner bekämpft, theils als gefügiges Organ, um locale Opposition zu beseitigen.

Philipp II., sagt der Vf. an einer andern Stelle (Th. II, S. 44), übernahm die Stellung eines Vertheidigers der Kirche aus Ueberzeugung, aus Interesse und als Erbe der väterlichen Politik; sein Ehrgeiz und seine Leidenschaften flossen mit dem katholischen Princip zusammen; sein ganzes Leben erklärt sich aus seinem aufrichtigen Eifer für die Kirche; dass er Heuchler gewesen, ist entschiedene Verläumdung.

Dagegen dürfte man einwenden, dass wenn Philipp II. gern und mit Ostentation eine kindliche Hingebung gegen Rom an den Tag legt, diese doch nur so lange dauert, als der heilige Vater seinen Wünschen entspricht; sobald die Politik des Vaticans den Plänen des Königs lästig fällt, nimmt er ohne Bedenken den Ton des absoluten Gebieters an. In der gewissenhaften Beobachtung aller äusseren Vorschriften der Kirche, steht Philipp II. auch dem gläubigsten Castilier nicht nach; aber es fragt sich, ob sich in seinen weiten Reichen ein zweites Wesen fand, das mit so gründlicher Ueberlegung die Vorkehrungen zu einem heimlichen Morde treffen, mit ähnlicher Feinheit ein System von Lügen durchführen, die Consequenz in der Verstellung bis zur Kunst steigern konnte. In dieser Beziehung zeigt sich in seinem Verfahren gegen Montigny, wie es nach den Mittheilungen von Th. 4 der Documentos ineditos actenmässig uns vorliegt, in den Vorkehrungen für den Mord Escovedos, wie sie gerade das vorliegende Werk noch umfassender enthüllt, als es durch Bermudez de Castro geschah, in seinem Benehmen gegen D. Juan d'Austria, eine unerreichbare Vir-

tuosität. Die Beantwortung der Frage, ob mai einem Philipp II., der, weil in ihm der Mensch in der Hoheit des Königs untergegangen war jede Aeusserung der Freude oder des Schmerzes für unangemessen hielt, der jedem Ausbruche des Zorns zu wehren verstand, während e tiefversteckten Hass durch Jahre nähren konnte der als der mächtigste Herr der Christenheit in jedem seiner Unternehmungen das Ziel verfehlte das Prädicat des Grossen beilegen dürfe, wird man auf das Urtheil des Lesers verstellen können

Die Erklärung des Verfs, dass er sich in seiner Darstellung der aragonesischen Ereignisse der höchsten Unparteilichkeit befleissigt habe ist eine wahrheitsgetreue. Es sei, fügt er hinzu dieses zur Zeit, wo es, statt der früher einander bekämpfenden castilischen und aragonesischen Auffassungen, nur ein Spanien mit gleichen Gesetzen und gleichen Interessen gebe, mit geringen Schwierigkeiten verknüpft. Ebenso wenig glaube er, dass Liebe für politische Freiheit ihn bestochen habe. Die früheren Freiheiten und Privilegien wichen wesentlich von dem modernen Begriff der Freiheit ab. Damals habe es der Vertheidigung von nationalen Fractionen und particularen Fueros eines jeden Reichs gegolten während man jetzt nationale Einheit und möglichste Uniformität der Gesetze wolle; damals habe man locale Privilegien, welche wiederum den Druck einzelner Classen der Gesellschaft mit sich brachten, vertheidigt, jetzt aber erstrebe man Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Sonach gebe es wenig Gemeinschaft zwischen den Freunden der alten Fueros und den Anhängern der jetzigen politischen Freiheit, und nur darin finde sich zwischen beiden Theilen Uebereinstimmung dass sie die Königsmacht beschränkt und ei

unantastbares Gesetz als höchstes Princip wollten. Vor allen Dingen, fährt der Verf. fort, soll augenblicklicher politischer Hader einem historischen Werke keine Färbung leihen. »Los que escriben la historia para favoricer una opinion cualquiera, la acomodan casi siempre, aun contra su voluntad, á lo que mas conviene á su intento, no á la verdad ni exactitud de los hechos; y los juicios que forman son siempre apasionados y no pocas veces injustos.«, Und das war in neuerer Zeit so oft hinsichtlich der vorliegenden aragonesischen Ereignisse der Fall. Man hat in jedem Aragonesen, der für Antonio Perez und die Fueros in die Schranken trat, den lautern Helden, in dem Könige und seinen Anhängern nur verabscheuungswürdige Gewaltherrn, und andrerseits in jedem Widersacher des Königs nur den frechen Rebellen zeichnen zu müssen geglaubt.

Von den 13 Büchern, in welche das vorliegende Werk zerfällt, kann man die drei ersten mehr oder weniger als Einleitung bezeichnen, welche durch Darlegung des damaligen Zustandes der spanischen Monarchie im Allgemeinen und des Reiches Aragon im Besondern zum Verständniss der nachfolgenden Erörterungen dient. Wir finden zu jener Zeit die spanische Macht auf ihrem Höhepunkte, ein Conglomerat von Staaten, die, ausser dem Oberhaupte, nichts mit einander gemein haben und nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, ihren Gesetzen und Interessen unter dem Gesichtspunkte einer einigen Nationalität nicht aufgefasst werden können. Das gilt nicht bloss in Bezug auf Italien und die Niederlande, sondern in gleichem Grade hinsichtlich der Landestheile auf der pyrenäischen Halbinsel. Mit den Grundlagen, welche sich hier

für eine staatliche Einheit fanden, standen die Richtungen der Stämme und Landschaften im scharfen Widerstreit. Man kann sagen, dass Philipp II. der erste eigentliche König über ganz Spanien war; er zuerst gab durch Fixirung der Residenz der Monarchie die bis dahin mangelnde Concentration. Dass dadurch Castilien gewissermassen zur herrschenden Provinz erhoben wurde, weckte die Rivalität der übrigen Landschaften. Dass Philipps II. höchstgestellte Räthe in Bezug auf Flandern und Italien Spanier, in Bezug auf Aragon und Catalonien Castilier waren, erregte nicht geringere Missstimmungen. Um diese heterogenen Elemente zu einem Staate zu verschmelzen, bedurfte es einer starken Regierung, welche Schonung der Sonderrichtungen mit Wahrnehmung der allgemeinen Interessen zu verbinden wisse. Das war die Aufgabe, deren organische Durchführung sich Philipp II. vorgesetzt hatte. Dahin zielten die am Hofe tagenden consejos supremos eines jeden Reichs, deren consultas nach der Anweisung des Königs ausgefertigt und executirt wurden. Ihnen zur Seite standen die consejos de estado, de guerra, de hacienda, welche in ihrem Geschäftsgange nur dem Gesichtspunkt der einigen Monarchie folgten. Es fehlte nur noch an einem Centrum, in welchem alle Radien der Verwaltung zusammenliefen.

Hiernach geht der Verf. auf Aragon über und unterzieht den für diesen eingesetzten Consejo nach Gestaltung, Geschäftsgang und den ihm vorgesteckten Grenzen der Thätigkeit einer eingehenden Erörterung. Wendet er sich dann zu der Gliederung der Stände in Aragon, der Stellung der Ricoshombres zu den Caballeros und beider zum Clerus und dem tercero estado

den Fueros, deren sich jeder Brazo als solcher erfreute, den Gesetzen, welche für die Cortes maassgebend waren, der Diputacion del reino, dem Verhältnisse des vom Könige gesetzten Vicekönigs zu den Landesbehörden, vor allen Dingen zu dem so eigenthümlichen Institut des Justicia und dessen Obliegenheiten, so beruhen die mit Präcision und in übersichtlicher Kürze gegebenen Auseinandersetzungen, wie sich erwarten lässt, der Hauptsache nach auf den gediegenen Arbeiten von Blancas (rerum arogonensium commentarii). Eine besondere Berücksichtigung ist der maasslosen Willkür zu Theil geworden, welche die mit Starrheit auf den Fueros, welche ihre Unabhängigkeit sicherten, fussenden Ricoshombres gegen die unterthänige Landbevölkerung übten, sodann den zwischen den alten Christen und den Morisken ausbrechenden Feindseligkeiten, und der Unterstellung der bis dahin vom Herzoge von Villahermosa selbständig regierten Grafschaft unter die königliche Verwaltung.

Mit dem vierten Buche stossen wir auf die Schilderung von Antonio Perez und seiner Schicksale bis zu der glücklich bewerkstelligten Entweichung des Gemarterten. Diese Darstellung, welcher fast nur die cartas und relaciones desselben zum Grunde liegen, ist weit entfernt, eine so sichere und klare Uebersicht der Verhältnisse und handelnden Persönlichkeiten zu geben, wie es Bermudez de Castro so meisterhaft verstanden, dessen Monographie leider weniger Beachtung gefunden hat als die im Wesentlichen aus ihr erwachsene von Mignet. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit die Zweifel, welche Ranke, dessen unvergleichliches Werk hier unter dem Titel »Histoire des Osmanlis et de la monarchie espagnole« citirt wird, gegen das Bestehen eines

Liebesverhältnisses zwischen Perez und der Prinzessin Eboli erhebt, als nicht haltbar bezeichnet, so möchte dagegen weniger zu erinnern sein, als gegen die Gründe, mit welchen er den deutschen Historiker bekämpft; namentlich erscheint in dieser Beziehung ein Berufen auf die Angaben von Brantôme sehr misslich.

Ref. glaubt über die aufständische Bewegung welche mit dem Eintreffen von Perez in Aragon zunächst von Seiten der Bewohner Saragossas begann, um so eher hinweggehen zu dürfen, als die Ereignisse innerhalb derselben im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden dürfen Nur die Bemerkung möge hier noch Raum finden, dass der Verf. mit grosser Sorgfalt die Einzelnheiten prüft, vielverbreitete Angaben auf dem Grunde der trefflichen Niederzeichnungen von Lanuza berichtigt oder erweitert und, gestützt auf Mittheilungen in den Documentos ineditos und den Inhalt der oben genannten Processacten Thatsachen, Stimmungen, Führer der Parteien Mandate Philipps II., Ansichten seines Staatsraths und Maassregeln der Vertreter des Königthums in Saragossa einer exacten Schilderung unterzieht.

Als alle Mittel fehl schlugen, die Bewegung im Keim zu ersticken und selbst das Inquisitionstribunal, den Fueros gegenüber, sich machtlos erwies, da trat dem Könige die Besorgniss eines Abfalls von Aragon nahe, sei es, dass dasselbe sich dem benachbarten Frankreich in die Arme werfe, oder sich als Republik constituire. Glaubten doch viele einsichtige Männer zu Madrid, in Aragon bereits ein zweites Flandern vor sich zu sehen. Gleichwohl war der König, als er bereits die Zusammenziehung eines Heeres angeordnet hatte, zu einem raschen Vorge-

ben nicht zu bewegen. Es zeigte sich auch hier sein bedächtiges Erwägen, wenn er, anstatt die Entscheidung durch das Einrücken der Castilier zu fördern und jedenfalls dem Umsichgreifen des Aufstandes ein Ziel zu setzen, eine aus den Spitzen der höchsten Behörden bestehende junta de estado ernannte, der er die Berathung der aragonesischen Angelegenheiten zuwies. In dieser Junta machten sich bald zwei Parteien geltend, von denen die eine nur gegen Perez mit Strenge zu verfahren und gegen Aragon Milde und Vorsicht anzuwenden rieth, während die andere nur die verletzte königliche Autorität vor Augen hatte und deshalb auf ein unverzügliches Einschreiten der bewaffneten Macht drang. Noch hatte Philipp II. keinen festen Entschluss gefasst, als die Nachricht eintraf, dass Perez durch die Bevölkerung Saragossas gewaltsam befreit sei. Jetzt erst gewann der König die Ueberzeugung, dass der bisher beliebte Weg der Transactionen und Drohungen nicht zum Ziele führen könne und dass auch die vom Vicekönige in Vorschlag gebrachte Berufung der Cortes sich als illusorisch zeigen werde. Sonach ertheilte er dem Heere Befehl zur Ueberschreitung der Grenze. In diesem Verfahren erkannte der Justicia eine offene Verletzung der Fueros und somit die Rechtfertigung des Widerstandes. Aber nicht alle Mitglieder des durch ihn in Saragossa gebildeten Kriegsraths stimmten dieser Ansicht bei, welche in dem von den universidades eingeholten Gutachten mit Entschiedenheit bekämpft wurde. Der Justicia verharrte auch dann noch bei seiner Ansicht, als auf sein Gesuch um Unterstützung das Reich Valencia abschlägig antwortete und Catalonien sich damit begnügte, dem Könige die Anwendung von Mitteln der Gewalt zu wi-

derrathen. Als Alonso de Vargas an der Spitze des castilischen Heeres Aragon betrat, fand er bei der Bevölkerung der Pueblos einen freundlichen Empfang und selbst Saragossa setzte seinem Einzuge keinen Widerstand entgegen.

Im 9, 10 u. 11 Buche sehen wir die Strafgerichte Philipps II. walten und dieser Theil der Darstellung, welcher auf den zum ersten Male benutzten Protocollen der Processacten beruht, ist reich an neuen Mittheilungen. Die Schilderung von der Execution des Justicia und des tief schmerzlichen Eindrucks, welchen dieselbe im ganzen Reiche hervorrief, ist eine überaus gelungene. Auf der Plaza del Mercado, wo die Hinrichtung erfolgte, waren alle Fenster geschlossen, kein Aragonese wollte Zeuge einer Tragoedie sein, der nur königliche Beamte und Soldaten beiwohnten. Der Justicia galt dem Volke als ein königliches Heiligthum und alle Parteien sahen in seinem Tode den Untergang alter Gesetze und Freiheiten. Philipp II. aber ging jetzt rücksichtslos weiter; es sollte die Bevölkerung für immer von jeder Wiederholung einer Widersetzlichkeit gegen den königlichen Willen abgeschreckt werden. In diesem Sinne wies er den Gobernador von Aragon an, gegen jeden Schuldigen, ohne Berücksichtigung der Fueros, den Process einzuleiten. Alle Gefängnisse waren überfüllt, die Häuser der Verurtheilten wurden bis auf den Grund gebrochen und Saragossas früher belebte Strassen zeigten sich jetzt menschenleer und mit Trümmern überschüttet. Damit gewann auch das Glaubenstribunal freien Spielraum für seine Rache; selbst strenge Anhänger des Königthums konnten ihre Entrüstung über ein solches Verfahren nicht bergen. Als endlich der König die Veröffentlichung einer

Amnestie, die freilich einer so unbestimmten Fassung unterlag, dass sie jedem beliebigen Verfahren Raum gab, für nothwendig hielt, liess sich die Inquisition dadurch in der Fortsetzung ihrer Verfolgungen nicht irren. Kurze Verhöre und lange Folter pflegten der Verurtheilung zum Feuertode voranzugehen. Das war selbst einem Philipp II. zu viel, ohne dass er Einhalt zu gebieten gewagt hätte; kaum dass seine Bitte ein gemässigteres Verfahren eintreten zu lassen, Gehör fand.

Ausser diesen Strafgerichten gehört ein guter Theil des zehnten Buchs der Erzählung von der Flucht des Perez nach Bearn, von der Aufnahme, die ihm in Frankreich zu Theil wurde und dem in einzelnen Landschaften Aragons ausbrechendem Aufstande gegen das castilische Heer.

Handelte es sich nun um die Neugestaltung des politischen Lebens von Aragon und um das Ergreifen von Massregeln, welche eine Wiederholung des Geschehenen nicht zuliessen, so machte sich am Hofe die Ansicht geltend, dass es unmöglich sei, mit Beibehaltung der bisherigen Fueros zu regieren; man gedachte dabei des Ausspruches von Isabella der Katholischen, dass sie nichts mehr wünsche als eine Empörung der Aragonesen, um ihnen die masslosen Privilegien nehmen zu können. Stand zu erwarten, dass sich Philipp II. zu einer Zeit, als sein Heer in Aragon gebot und jeder Widerstand niedergeworfen war, diese Gelegenheit zur Erweiterung seiner Macht entschlüpfen lassen werde? Gleichwohl wollte er den Schein retten, als respectire er die von ihm beschworenen Fueros und es schien ihm ausreichend, dieselben durch legal berufene Cortes zu beschränken und Aragon als

gesondertes Reich mit localen Gesetzen bestehen zu lassen.

Man habe, sagt der Vf., die Sachlage vielfach sehr falsch dargestellt, indem man behauptet, dass Philipp II. alle alten Freiheiten Aragons vernichtet habe; in dieser Beziehung sei namentlich von französischen und protestantischen Geschichtsschreibern das Mögliche geleistet und noch heut zu Tage behaupte sich diese Auffassung in grossen Kreisen als die vorherrschende; deshalb fühle er sich gedrungen, diesen Gegenstand mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die hierauf bezüglichen Erörterungen bilden den Inhalt des zwölften Buches, welches eben deshalb Ref. als eins der gewichtigsten bezeichnen möchte.

Als am 15. Junius die Cortes in Tarazona zusammentraten, stellte sich sofort als Neuerung heraus, dass die Eröffnung derselben nicht durch den König in Person, sondern durch den zu seinem Vertreter ernannten Bischof von Saragossa erfolgte. Wegen dieser seit den Zeiten der Union nicht vorgekommenen Abweichung entschuldigte sich Philipp II. mit seiner geschwächten Gesundheit und Ueberhäufung an Geschäften. Die Geistlichkeit war durch 11, der hohe Adel durch 19, die Caballeros durch 104, die Universidades durch 19 Mitglieder vertreten. Nachdem der Protonotar die königliche Thronrede verlesen, begannen die Verhandlungen zwischen den vier Kammern und den Regierungsbevollmächtigten. Letztere schlugen vor, dass das Herkommen, demgemäss zur Fassung eines Beschlusses Unanimität der Stimmen erforderlich war, abrogirt und statt dessen in jeder Kammer die Entscheidung auf die Majorität verstellt werde. Dadurch musste das Ansehn der Cortes als solcher geho-

ben, die Berechtigung des Einzelnen aber freilich vermindert werden. Die Proposition fand Annahme und sollte sogleich in Kraft treten unter der Bedingung, dass, wenn es sich um die Frage von Anwendung der Folter, Verurtheilung zur Galeere — wenn es keinem gemeinen Missethäter gelte — Confiscation des Vermögens und Ausschreiben neuer Steuern handele, das frühere Herkommen beibehalten werde.

Nun fand sich auch der König in Begleitung seines Infanten ein und legte kniend in die Hände des Justicia den Eid auf die Fueros ab, welchen nach ihm gleichmässig die vier Brazos leisteten. Bei dieser Gelegenheit geht der Verf. mit einer Vorliebe, die ihm vielleicht nur in Spanien gedankt wird, auf die pomphaften Feierlichkeiten und die Etiquette der Sitzung ein. Der König verkündete hier zum zweiten Male eine Amnestie, welche ungleich stricter als die frühere gefasst war und die Ausnahmsfälle mehr beschränkte. Die Bewilligung der von ihm bei den Cortes nachgesuchten Vergünstigung, in der Ernennung des Vicekönigs nicht an das aragonesische Indigenat gebunden zu sein, war, wie der Verf. hervorhebt, die einzige Umgestaltung in der Regierung. Sodann einigte man sich über die Bestimmungen, dass der vermöge seiner Geburt zur Theilnahme an den Cortes Berechtigte nicht vor dem zwanzigsten Lebensjahre in dieselben eintreten dürfe, dass der Diputacion, welche in Abwesenheit der Stände deren Stelle vertrat, das Recht genommen werde, behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit über eine bewaffnete Macht zu gebieten, dass die den Gerichtshof des Justicia bildenden Tenientes fortan vom Könige ernannt werden sollten. Man räumte ferner Letzterem die Befugniss ein, den Justicia

abzusetzen, gestattete, dass für jede Veröffentlichung durch die Presse die Einholung der königlichen Genehmigung erforderlich sei und stellte die Verbindlichkeit zur Auslieferung reclamirter Verbrecher fest.

Zwei Bemerkungen sind es, welche Refer. an dieses zwölfte Buch anknüpfen möchte. Einmal dass die oben bezeichnete falsche Auffassung einer gänzlichen Vernichtung der Fueros durch Philipp II. keinesweges von den bedeutenderen Historikern Deutschlands getheilt ist. Mit der ihm eigenen Kürze charakterisirt Spittler das derzeitige Verhältniss Aragons zum Könige in den Worten: »Aragonien behielt seine Rechte und seine Verfassung; es war bloss ein einzelnes despotisches Verfahren, das freilich im Gebrauche der noch immer bestehenden Constitution eine Zeit lang schüchtern machen mochte.«

Sodann dass, wenn dem ganzen Umfange nach die Fueros von Aragon erst während des spanischen Erbfolgekrieges und zwar durch das Mandat Philipps V. vom 29. Junius 1707 aufgehoben wurden, die Bedeutsamkeit derselben durch die Cortes zu Tarazona aufs Entschiedenste abgeschwächt war. Mit der Absetzbarkeit des Justicia, der Ernennung seiner Tenientes durch den König, der Beschränkung der Diputacion, der Fessel, welche an die Presse gelegt wurde, war der Lebensnerv der Fueros durchschnitten. Man wird nicht einwerfen, dass diese Neuerungen mit Beirath der Stände ins Leben getreten seien. Nach Beseitigung des Aufstandes, unter dem Eindruck der Blutgerichte und eingezwängt vom castilischen Heere war an eine Ablehnung der königlichen Propositionen durch die Cortes wenig zu denken. Es klingt in der That nur wie bittere Ironie, wenn Philipp II. seine Anträge

bittweise stellt. Der Verf. sieht freilich in den zu Tarazona gefassten Beschlüssen keine Verkürzung der Fueros, sondern nur Maassregeln, deren Zweckmässigkeit er vom Standpunkte des 19. Jahrhunderts aus beleuchtet.

Auf den Wunsch der Cortes um Zurücksendung des Heeres glaubte der König nicht sofort eingehen zu dürfen, theils wegen der drohenden Stellung, welche Frankreich damals zu Spanien einnahm, theils und vorzüglich um zuvor den in Angriff genommenen Bau einer Citadelle in Saragossa zum Schluss zu bringen. Nachdem letztere vollendet und die Entwaffnung aller Morisken bewerkstelligt war, erfolgte die Abführung der Castilier aus Aragon.

Die dem dreizehnten Buche angeschlossene Erzählung der ferneren Schicksale und Umtriebe von Antonio Perez enthält nur Bekanntes.

Reise der K. Preussischen Gesandtschaft nach Persien 1860 und 1861. Geschildert von Dr. Heinrich Brugsch, ehemaliges Mitglied der K. preussischen Gesandtschaft, Privatdocent an der K. Universität und Directorial-Assistent am K. ägyptischen Museum zu Berlin etc. etc. Zweiter Band. Mit 26 Holzschnitten und 4 Lithochromieen. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1863. X u. 514 S. in gr. Octav.

Indem wir bei der Anzeige dieses zweiten Bandes auf unser Urtheil über den ersten Band (1863 St. 15 S. 575 ff.) verweisen, erinnern wir daran, dass derselbe mit der Beschreibung der

Stadt Hamadan schloss. Das nächste Reiseziel war Isfahan. Den Marsch dahin schildert nun Bd II in Kap. I, den Aufenthalt daselbst in den folgenden Kapiteln. In den Kap. VI u. VII wird sodann die Reise von Isfahan über die alte Trümmerstätte von Persepolis (Kap. VII) nach dem reizend gelegenen, aber ungesunden Schiraz (Kap. VIII) erzählt, von wo Bar. v. Minutoli, in Begleitung seines Neffen v. Grolman, einen Abstecher zu Pferde in Eilmärschen nach dem Hafen von Bender-Buschèhr machte »um einer Dienstpflicht und dem Zwecke der Rundreise durch Persien zu genügen« (p. 198); während Herr Brugsch mit dem übrigen Personal der Gesandtschaft die Rückreise nach Isfahan, an dem antiken Pasargadä und am Kyros-Grabmal vorüber, antrat (Kap. IX). In Isfahan traf sie die erschütternde Nachricht von dem Tode des Chefs der Expedition (Kap. X p. 235—238); und hier schaltet der Verf. den Bericht des Hrn v. Grolman über seinen Ritt nach Buschir und zurück nach Khaneh-Zenjan, wo Hr v. Minutoli starb, ein (p. 238 — 247). Nachdem sich auch Hr v. Grolman in Isfahan eingefunden, wurde die Reise nach Teheran angetreten, wo man am 30. Nov. 1860 eintraf (Kap. XI). Die fünf folgenden Kapitel XII bis XVI beschreiben den Aufenthalt der Reisenden in Teheran vom 30. Novbr. 1860 bis zum 27. März 1861 und ihre mannigfachen Erlebnisse. Dann schildert Kap. XVII die Rückreise von Teheran nach Dschulfa an der persisch-russischen Grenze (am Araxes); Kap. XVIII u. XIX deren Fortsetzung durch das asiatische Russland über Tiflis, Moskau und Petersburg nach Berlin, wobei jedoch der Verf. seinen Reisebericht mit seiner Abreise von Moskau am 1. Juni 1861 abbricht. Ein Anhang (p. 455—510)

enthält u. a. die Beschreibung der abenteuerlichen Reise eines österreich. Officiers, Herrn v. Gasteiger aus Tyrol, den der Verf. in Teheran kennen gelernt hatte, von Teheran nach Astrabad (vgl. die Zeitschrift der Berlin. geograph. Gesellschaft 1862 p. 341—356), mehrere meteorologische und statistische, sanitätische und literarhistorische Bemerkungen über Persien u. s. w.; am Schluss noch ein Wort über die Handelsverhältnisse, worauf ein sorgfältig gearbeitetes geographisches Register für beide Bände das ganze Werk abschliesst. Der zweite Band ist mit 24 Illustrationen (vier Lithographien in Farbendruck, sonst Holzschnitte) geziert. Aus der überreichen Fülle von belehrenden topographischen, historischen, archäologischen und ethnographischen Schilderungen erlauben wir uns nun noch einiges Detail — mehr verstattet der bemessene Raum dieser Anzeige nicht — hervorzuheben. Bei dem auf halbem Wege zwischen Hamadan und Ispahan gelegenen Dorfe Khumëin »beginnen die Armenier mitten in der persischen Bevölkerung eine grosse Bedeutung zu gewinnen.« Ihre sauberen Wohnsitze dehnen sich von hier bis nach Isfahan aus. Sie stehen unter der Obhut und dem Schutz des armenischen Erzbischofs in Dschulfa, der armenischen Koloniestadt bei Isfahan. Sie sind die Ueberreste der einst von Schah Abbas dem Grossen aus den Gegenden von Nachitschewan und Dschulfa (am Araxes) übergesiedelten christlichen Gefangenen (p. 19 u. 20) und ihr gegenwärtiger Erzbischof Tateos, »ein Kirchenfürst im vollsten Sinne des Wortes, eine apostolische Figur aus den vergangenen Zeiten des Christenthums« (p. 97) erwies den Reisenden, sowohl bei ihrem ersten, als auch bei ihrem späteren Aufenthalt in Isfahan, die lie-

benswürdigste Freundlichkeit. Sein Kirchensprengel umfasst 4000 Familien oder ungefähr 28,000 Seelen, die in Persien und in Indien, meist in Batavia, Surat, Bombay und Calcutta wohnen (p. 97). Bei dem Dorfe Askerûn zeigten sich »zum ersten Mal die architektonisch so charakteristischen isfahaner Taubenthürme« (p. 37 abgebildet), deren »Inhalt vor allem zur Düngung der Melonenfelder benutzt wird« und die sich »sonst nirgends in ganz Persien finden« (p. 38). Von Nedschefabad führt eine herrliche Platanen-Allee, »ein Vorspiel isfahaner Baumschönheit« (p. 45) nach der ehemaligen Sefiden-Residenz, deren Anblick über die Maassen traurig: »eine schauerliche, menschenleere Einöde .... zerfallene, versunkene Häuser, Paläste und Moscheen« (p. 49). Um so herrlicher war das Quartier der Reisenden in Isfahan »die acht Paradiese«, schon von Chardin beschrieben (p. 57—59) und das Schloss der vierzig Säulen (p. 62—64). In dem Typus der Isfahaner fand der Verf. »eine ostasiatische Beimischung, die dem specifisch-persischen Element eine gewisse Hässlichkeit verleiht« (p. 66). An den Steinplatten, mit welchen die Wasserbehälter in dem Königsgarten zu Isfahan eingefasst sind, und später an allen »behauenen« Werkstücken persischer Bauten (vgl. p. 154 und 259) fand Hr Brugsch eigenthümliche Steinmarken, wie er sie auch an altägyptischen Baudenkmalen gefunden und wie sie ebenfalls auf den Steinen libyscher Bauten (p. 155) entdeckt worden sind. Sie haben sehr mannigfaltige Formen (abgebildet p. 62 u. p. 154), z. B. die eines Dreiecks, eines Vierecks, eines Kreises, eines Kreuzes, eines A, eines T, einer Acht u.s.w., und da die Steinhauer der Alten, namentlich in Aegypten, die gehauenen Steine mit Zeichen

versehen, diese Zeichen ein gewisses System befolgen, so meint der Verf., dass »die alten Steinhauerzünfte ein vielleicht geheimnissvolles Alphabet besassen, das sich bis in das 17te Jahrhundert der Neuzeit nachweisbar erhalten hat und auf einen innern uralten Zusammenhang der Steinhauerzünfte in allen Theilen der alten Culturwelt hindeutet« (S. 61). Wozu dies Alphabet gedient haben könnte, sagt er nicht — es liesse sich natürlich auch nur vermuthen — und so lange nicht noch andere sichere Nachrichten über einen solchen Zusammenhang der Steinhauerzünfte der Alten vorliegen, ist es wohl erlaubt anzunehmen, dass die Steinmarken, die sich auf die einfachsten Zeichen beschränken, nur dazu dienten anzudeuten, dass der Stein für seine Verwendung zum Bau vollständig behauen sei, zur Unterscheidung von denen, deren Bearbeitung mit Hammer und Meissel noch nicht vollendet war. — Bei der interessanten Charakteristik eines Dellal (p. 74 ff.) werden die von den Dellals zum Ankauf angebotenen Gegenstände: Münzen und Medaillen, Siegel, Perlen, Waffen u. s. w. — mehrere durch Holzschnitte illustrirt — beschrieben (p. 76 — 94). Auf der Reise von Isfahan nach Schiraz nahmen die körperlichen Leiden, gastrische Beschwerden und Dysenterie, bei den meisten der Reisenden in beunruhigender Weise zu (p. 125), wozu gewiss die überaus schlechten Nachtquartiere das Ihrige beitrugen. Auf dieser Route wurden auch die Ruinen von Persepolis durchwandert — zwei Tage lang — von welchen Hr B. nur den grossen Umriss eines Bildes (p. 147 bis 162) entwirft. Bei dieser Gelegenheit gedenkt er der bekannten Beschreibung des alten Persepolis bei Diodor 17, 71 und emendirt dort

παρ᾽ αὐτὰς ταύρους χαλκοῦς, für *σταυροὺς χ.*, da die noch vorhandenen Thorpilaster nicht »Pallisaden«, sondern Stierfiguren, wofür auch schon Ker Porter sie hielt (vgl. Ritter 1838. 2te Aufl. Bd VIII. West-Asien p. 908) sind, freilich nicht aus Erz, sondern aus Stein, so dass das *χαλκοῦς* auf Rechnung eines Irrthums des Diodor käme (p. 150 f.). Von dem Eindruck dieser grossartigen Trümmer sagt er, diese Ruinen riefen nicht durch die körperliche Masse, wie die altägyptischen, den Eindruck des Grandiosen hervor, sie »wirkten vielmehr durch das schlanke, luftige, fast möchte man sagen, zierliche Element ihrer Formen und Umrisse« (p. 143), die persepolitanischen Säulen standen »schlank gefällig und schmuck da wie die jonische heitere Schwester«; »der Gesammteindruck erinnerte entschieden an griechischen Zusammenhang« (p. 152). Auch persepolitanische Ornamente, deren eines unter c. p. 154 abgebildet finden sich nicht nur in Aegypten wieder, sondern sind durch ganz Asien bis nach Griechenland hingewandert (ebendas.). Uebrigens erscheint der Sculpturstil von Persepolis, obwohl ein Senkzweig der ninivitisch - babylonischen Kunst, als eine Veredelung derselben«, ohne damit vollkommen zu sein, weil die Perspective fehlt und das Ganze »des höheren Kunstbegriffes vollständig baar ist« (p. 158 u. f.). An des unsterblichen Dichters Hafiz (sein Porträt nach einem alten pers. Gemälde p. 173) Quelle Roknabad vorüber (p. 166) kamen die Reisenden am 19. Octbr nach Schiraz, welches »den Vorzug wunderbarer Landschafts-Malerei vor den übrigen persischen Städten verdient« (p. 169), wo aber häufig Typhus, Fieber und Cholera herrschen (S. 179). Moskitos und den

schreckliche Fadenwurm sind ausserdem fürchterliche Plagen, überdies mangelt es an Trinkwasser (p. 179 u. f.). Der schwedische Arzt Dr. Fagergrin der in Persien schon seit 15 Jahren lebte, öffnete sein Haus gastlich den willkommenen Fremden (p. 193—195). Wie bereits erwähnt ritten Hr v. Minutoli und sein Neffe v. Grolman von hier am 23. October nach Buschir (p. 198). Nur ein Diener Jean, begleitete sie (p. 239). Der Weg bot Beschwerlichkeiten, die jedoch alle glücklich überwunden wurden und schon am 27. October war das Reiseziel, »auf einer hervorspringenden Halbinsel in der ödesten Umgebung« gelegen, (p. 243) erreicht. Zwei Tage später fühlten sich beide Reisende recht unwohl; sie traten die Rückreise über Boradschan durch die Berge an, vertauschten, als ihr Uebelbefinden zunahm, die Pferde mit Maulthieren und kauerten sich in die von diesen getragenen Körbe, die zum Transport von Frauen benutzt werden. So kamen sie völlig erschöpft nach der elenden Karawanserai im Dorfe Khaneh-Zenjan (eine Tagereise von Schiraz entfernt (p. 239) und hier starb Herr v. Minutoli (die ergreifende Beschreibung p. 245). Die Leiche ward nach einem ausserhalb Schiraz liegenden kaiserlichen Schloss gebracht, in dessen Nähe der armenische Kirchhof ist, und auf diesem bestattet. »Ein behauener Granitblock bezeichnet jetzt die Stelle, wo ein edles, warmes Herz fern von seinem Vaterlande und den Seinigen ruht«. (p. 246). Unterdessen war Hr Brugsch mit dem übrigen Gesandtschaftspersonal nach Isfahan aufgebrochen (am 24. October S. 199) und am 8. November wohlbehalten angelangt (p. 230). Die Reisenden hatten nicht versäumt, die Ruinen von Pasargadä zu besuchen, — das Schlachtfeld, auf

welchem Astyages im Kampf mit Kyros Thron und Leben verlor (p. 206 u. 210) — und der Vf. beschreibt hier vorzugsweise das aus weissen Marmorblöcken errichtete Kyros-Grab (p. 206 u. ff.) dessen innere rechteckige Kammer er »ohne Ornamente (von welchen J. Morier und Ker Porter reden, Ritter Bd. VIII. West-Asien p. 951), aber von Lampenruss geschwärzt« (p. 207) fand. Der Reisende Bode entdeckte — was wir zur Vervollständigung der vorliegenden und früheren Beschreibungen dieses majestätischen Mausoleums, wie sie bei Ritter. Bd. VIII. West-Asien p. 949 u. ff. einzusehen, hinzufügen — auf der Südseite, nachdem er die sieben Stufen hinaufgestiegen, eine in den Stein ausgehauene Sonnenuhr mit arabischen Zahlen, an welcher nur der Weiser fehlte (Vgl. Bode's Luristan and Arabistan im Ausland 1845 p. 274). In Dschulfa bei Isfahan bezogen die Reisenden ein eigens für sie von dem Erzbischof europäisch eingerichtetes Quartier (p. 232). Am 14. November vernahmen sie zuerst den Tod des Hrn v. Minutoli (p. 235); als sie am 18. marschfertig standen, die Reise nach Teheran fortzusetzen, langte Hr v. Grolman, von Dr. Fagergrin begleitet, an (p. 238). Die Abreise wurde bis zum 20. November verschoben, darauf der Weg in kurzen Tagemärschen zurückgelegt (p. 247). Verfallene, aber doch noch bewohnbare Karawanseraien aus Schah Abbas Zeiten bezeichnen die grosse Karawanen-Strasse (p. 251); eine der grossartigsten liegt unweit Kuhrud (p. 259), wo ausserdem sich eine mächtige Brücke »eine Riesenmauer von 15 bis 20 Fuss Dicke, 120 Fuss Höhe und 100 Fuss Breite« befindet (p. 258). Kaschân, die Skorpionenstadt, erschien als »eine der reinlichsten und saubersten aller persischen

Städte« (p. 260); leider war Hungersnoth im Anzuge (p. 261). Die folgenden Nachtstationen waren: »das armselige Nest Sensen« (p. 263), mit einträglicher Seiden- und Taback-Cultur; das »einsam in der Wildniss« gelegene Posthaus von Pasengan (p. 268); die heilige Stadt Qum, damals mit nur 10,000 Einwohnern (p. 272); das Posthaus von Pul-i-dellak 19 pers. Meilen von Teheran entfernt (p. 274). Der Verkehr mit den in Teheran ansässigen Deutschen und anderen Europäern (p. 280, 292 u. ff.) war sehr angenehm; viel weniger das stürmische Wetter, die empfindliche und von Mitte Januar an bedeutend zunehmende Kälte, der unergründliche Strassenkoth, die steigende Theuerung und in Folge davon Volksaufstände und Hinrichtungen, wobei selbst die Sicherheit der Frengi, denen die fanatischen Mollahs alle Schuld beimassen, bedroht war. Alles dies, nebst manchen anderen Erlebnissen, z. B. das öffentliche Selâm am 25. Januar (p. 309), das Nauruzfest (p. 346—351) u. a. m. schildert der Vf. in gewohnter anschaulicher Weise, untermischt mit characteristischen Zügen aus dem persischen Volksleben in Kap. XII. bis XVI. — treffliche Beiträge zur Kunde von Land und Leuten in Persien. Am 27. März trat die Gesandtschaft die Rückreise, auf demselben Wege, den sie gekommen (Bd. I. p. 154—206) an. Schlechtes Wetter, schlechte Wege, endlose Verdriesslichkeit mit dem unvermeidlichen Tscherwadâr, erschwerten die Reise. Ueberall herrschte Theuerung — in Zendschân die grösste Armuth (p. 364 u. f.), weiterhin bettelten Aussätzige (p. 367). In Mianuh, wegen Wanzen und Fieber verrufen, hatten der Vf. und seine Begleiter, welche hier die langsamer folgende Karavane erwarteten, ein abscheuliches Nacht-

quartier (p. 371 u. ff.). Hr. B. und Hr v. Grol man ritten von hier ab der Karawane bis nac Täbriz voraus — ein bei heftigen Regengüsser aufgeweichten Wegen und schlechten Quartiere überaus mühseliger, aber mit gesundem Humo vom Vf. geschilderter Ritt. Volle Entschädigun bot die gastliche Aufnahme im Hause von Dir nor, Hanhart u. Comp. in Täbriz (p. 379) ar 11. April. Am 15. langte die Karawane an, ar Tage darauf ritt Hr. B. mit seinem Begleite abermals auf Courierpferden weiter – 6 Fersacl in 2 Stunden nach dem Dorfe Safiân über ein Hochebene auf glatter Strasse (p. 382). Ar folgenden Tage führte der Weg durch ein »prachtvolle Berglandschaft« (ebendas.) nac Marand. Von hier bis jenseits des Aras hause räuberische Kurden (p. 383). Nach zwei Tage setzten die Reisenden über den Fluss und be grüssten mit freudigem Herzschlage die gastlich Erde des »»heiligen Russlands««. (p. 387). Di beiden letzten Kap. XVIII. u. XIX. geben i raschem Ueberblick den Verlauf der Weiterreis bis Moskau. Russische Telega's brachten di Reisenden schnell vorwärts, am 26. April Abend fuhren sie in Tiflis ein. Häufige Lawinenstür hinderten die Passage über den Kaukasus u nöthigten zu einem längeren Aufenthalt in Tif (p. 398). So unerwünscht dieser dem Vf. w wir verdanken ihm mehrere lehrreiche Mitth lungen aus seinem Tagebuch, z. B. die Beschr bung der bei Gori, eine Tagereise von Tiflis, legenen jetzt unbewohnten Felsenstadt, die besuchte (p. 406 u. ff.); der Feier des ru schen Osterfestes (p. 410 u. ff.). Mitte M reiste Hr. B. zuerst ab und genoss nun bis z Gebirge den herrlichen Anblick der im vol

Frühlingsschmuck prangenden Landschaft (p. 415). Ueberall waren oder wurden an der Strasse neue Posthäuser aufgeführt, Charkow soll mit dem Kaukasus durch eine Diligence-Post in regelmässige Verbindung gebracht werden (p. 417). Mit grosser Gefahr war jetzt noch die Fahrt über das Gebirge, den 7,534 Fuss hohen Kreuzberg. die Wasserscheide zwischen Kartalinien und Ossetien (p. 418) verbunden. Auf der Nordseite des Berges räumten hunderte von Soldaten und Bergbewohnern die Spuren frisch gefallener Lawinen hinweg (p. 420). In Batti, der letzten Station vor Wladikawkas holte Hr v. Grolman den Vf. wieder ein (S. 424). Bis Stawropol reisten sie zusammen; Hr v. Grolman begab sich von hier zur russischen Armee (p. 433). Kurz vor Charkow zog eins der seltsamen Steinbilder, die man für Wegzeiger aus den Zeiten der Hunnen hält, des Vfs Aufmerksamkeit auf sich, ohne dass er darüber neue Aufschlüsse zu geben weiss (p. 440). Die Chaussee von Charkow wurde von Tula (p. 443) ab sehr schlecht; am 30. Mai kam Hr B. nach Moskau (p. 445).

Aus dem Anhang heben wir noch die interessanten Bemerkungen des Vfs über die moderne Literatur in Persien (S. 487 ff.) hervor, die sich auf seine eignen Beobachtungen gründen; die preussische Mission brachte eine fast vollständige Sammlung persischer Druckwerke mit (p. 493); die Zahl der Autoren beträgt mehr als 300 (p. 492). Endlich müssen noch seine Notizen über den deutschen Handelsverkehr mit Persien, dem er kein günstiges Prognostikon stellt, als sehr praktisch und beachtenswerth bezeichnet werden (p. 500—510). Zu den am Schluss angeführten Druckfehlern haben wir

noch einige namentlich aus dem letzten Bog des vorliegenden Bandes hinzuzufügen, z. B. 386 Z. 14 v. u. Gouverneurs statt des richt gen Gouverneur; p. 418 Z. 17 v. u. Dien statt Dienste; p. 428 Z. 12 v. o. Arsdehnu statt Ausdehnung. — Die plastische Anscha lichkeit, womit der gelehrte Verf. die durchr sten Gegenden, mitunter mit einer gewiss Breite, die indess nicht störend wirkt, b schreibt, ist der Vorzug dieses sehr sorgfält ausgearbeiteten Werkes, welches in vieler B ziehung über Persien, seine Bewohner, der Geschichte und gegenwärtige Verhältnisse e neues Licht verbreitet. Die gründliche Kun orientalischer Geschichte und Sprachen, sei bereits früher in Aegypten gemachten wisse schaftlichen Untersuchungen befähigten den V vorzugsweise sich als Secretair der preussisch Gesandtschaft anzuschliessen; mitten unter d grössten körperlichen Leiden liess er nicht na zu beobachten und nachzuforschen: die Da stellung der mehrseitig lohnenden Reiseerge nisse hätte keiner besseren Hand übertrag werden können. Die Mitwelt nicht weniger, w die Nachwelt wird seinen Namen dem ein Chardin, Malcolm, Fraser, ebenbürtig zur Se stellen und sein Buch fortan als Quellenschri namentlich bei geographischen und ethnograpl schen Fragen zu Rathe ziehen.

Dr. Biernatzki.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück. 20. Januar 1864.

Schriften über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

Ereignisse, wie die durch den Tod des letzten Herrschers aus dem Mannsstamm der in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg regierenden Linie des Oldenburgischen Hauses zur Entscheidung gedrängte Frage nach der Succession in den verschiedenen bis dahin unter éiner Herrschaft vereinigten, aber seit lange schon sich feindlich gegenüberstehenden Landen, haben stets einen mächtigen Widerhall auch in der Literatur gefunden: welche Fülle von Schriften riefen nicht einst die österreichische, die bairische Succession hervor. Die Wissenschaft hat allerdings nur selten sich rühmen können, solche Angelegenheiten zum Austrag zu bringen. Aber doch ist es nie als gering angesehen, wofür sich die Stimme der Rechtskundigen entschied und wohin die öffentliche Meinung sich aussprach, die bald in solchen Schriften ihren Ausdruck fand, bald auch wohl durch dieselben in eine bestimmte Rich-

tung geführt werden sollte. Beide, die Darlegung derer, welche Beruf und Gelegenheit haben, sich eingehend mit den Sachen zu beschäftigen, und die Ueberzeugung aller, die überhaupt für vaterländische Verhältnisse Sinn und Interesse bewahren, werden kaum je einmüthiger zusammengestimmt haben, als es in der Angelegenheit geschieht, deren Besprechungen in besonderen Schriften hier kurz verzeichnet werden sollen. Die Gelehrten Anzeigen haben dazu, meine ich, wohl einen Beruf. Es gilt zu zeigen, wie die deutsche Wissenschaft sich bei einer Frage betheiligt, die die Nation bewegt wie keine andere seit den Jahren, da sie ihre Unabhängigkeit gegen drückende Fremdherrschaft schützte.

Unter den Schriften, die mir bekannt geworden, sind 10 von Professoren deutscher Universitäten, 2 von solchen die ihnen früher angehörten, 5 von Männern, die in verschiedener Lebensstellung sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen Gelegenheit und Aufforderung haben; unter den ersten finden wir 5 Lehrer des Staatsrechts an den Universitäten zu Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Wien, 2 anderer Rechtsgebiete in Göttingen und Prag, 3 Professoren der Geschichte in Berlin, Göttingen, Greifswald; geborne Schleswig-Holsteiner sind es im Ganzen 8, 9 dagegen, die ohne eine solche, ich möchte sagen besondere Verpflichtung zur Vertretung der vaterländischen Sache das Wort für das Recht und die Ehre Deutschlands ergriffen haben. Zahlreiche Andere haben in Zeitschriften und Zeitungen oder öffentlichen Versammlungen gesprochen. Gegnerische Stimmen sind vereinzelt aufgetaucht, ohne aber irgend etwas geltend machen zu können, als was früher mit sehr bestimmten Tendenzen geschrieben worden ist.

Ordnen wir die Schriften, so weit es geht, nach dem Inhalt, so behandelt die eigentliche Erbfrage am umfassendsten die Arbeit von Zachariä, die der Verf. selbst in Stück 1 dieser Blätter zur Anzeige gebracht hat, und über die mir ohnedies das Recht auch nur eines Referats nicht zustehen würde.

An dieselbe schliessen sich zwei bisher nicht in den Buchhandel gekommene Ausführungen an:

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 16 Seiten in Quart.

Urkundliche Darlegung der besondern Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgischen Hauses auf den vormals Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 58 S. in Quart.

Beide hat man Grund dem Geh. Justizrath Michelsen, früher Professor des Staatsrechts in Jena, zuzuschreiben.

Die erste widerlegt den, man kann nicht anders sagen als frivolen Einwand, den zuerst einige deutscher Verhältnisse wenig kundige dänische Juristen gegen das Erbrecht der jüngeren königlichen Linie daraus erhoben haben, dass die Mitglieder derselben nicht bis zuletzt ihre lehnrechtlichen Ansprüche durch den Empfang der gesammten Hand gewahrt, eine Behauptung, die von einzelnen Deutschen wiederholt, aber in ihrer völligen Nichtigkeit, wie früher von Andern, so auch hier auf das bestimmteste dargethan ist. Dass derselbe Einwand auch gegen die so unzweifelhaften Rechte der Hannoverschen Linie des Welfischen Hauses auf Braun-

schweig geltend gemacht ist, hat auch schon mehrfach anderswo Erwähnung gefunden.

Die zweite längere Abhandlung hat es mit einer Frage von allerdings grösserer Bedeutung zu thun: den angeblichen Ansprüchen der Gottorpschen Linie des Oldenburgischen Hauses, d. h. zunächst des russischen Kaiserhauses auf den früher Gottorpschen Antheil von Holstein. Diese sind vielfach in neuerer Zeit als Schreckbild aufgeführt: in ihnen soll nicht bloss ein Hinderniss für die Geltendmachung des Rechts der jüngeren königlichen, zunächst der Augustenburgischen Linie, sondern eine Gefahr für Deutschland überhaupt liegen, die abzuwenden alle möglichen Zugeständnisse gemacht werden müssten. Schon Andere haben bemerkt, dass nur arge Unkenntniss deutscher Staatsmänner zu solchen Ansichten habe führen können. In der vorliegenden Schrift ist der Thatbestand auf das sorgfältigste und genauste, unter Benutzung und Mittheilung eines zum Theil ungedruckten Materials, dargelegt, und ganz in Uebereinstimmung mit dem, was auch schon Staatsrechtslehrer wie Hälschner und Zachariä, gefunden, erwiesen, dass der Gottorpsche Antheil von Holstein in Beziehung auf die Successionsverhältnisse vollständig und für immer an die Stelle der dafür eingetauschten Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst getreten ist, das Recht der jüngeren königlichen Linie an diesen aber die sicherste und bündigste Anerkennung erhalten hatte, in einer Weise, dass man nicht zweifeln kann zu sagen, wenn derselben jetzt nicht das Entgelt dafür geschafft werde, sie unbedingt in den Besitz von Oldenburg gesetzt werden müsse, dessen Abtretung von der älteren Linie nur erfolgen konnte und erfolgt ist, insofern für das-

selbe ein auch den Erbberechtigten zukommender Ersatz gegeben ward.

Ich reihe hieran eine kleinere Schrift, die mir als Separatabdruck aus einer Zeitung zugekommen ist:

Die Staatssuccession im Herzogthum Lauenburg, von Dr. Herm. Schulze, ord. Professor des Staatsrechts an der Königl. Universität zu Breslau. 10 S. in Octav.

Sie geht davon aus, »dass das gute Recht Schleswig-Holsteins durch ausgezeichnete Historiker und Staatsrechtslehrer so gründlich und klar nachgewiesen ist, dass nur selbstverschuldete Unwissenheit oder bezahlte Sophistik hier noch zweifeln kann«, und beklagt, dass dagegen die Verhältnisse Lauenburgs vernachlässigt seien. Diese Lücke sucht der Verf. auszufüllen, indem er darlegt, wie jedenfalls Christian IX. von Dänemark kein Recht haben könne: die Behauptung des Gegentheils sei »ein Zeugniss historischer und staatsrechtlicher Unkenntniss, deren sich kein Staatsmann schuldig machen sollte.« Und darin, glaube ich, kann man nur beistimmen. Ich begreife, dass die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes als massgebend für Lauenburg angesehen worden ist, wenn es auch nichts weniger als sicher ist; ganz unbegreiflich aber erscheint es, wie man hat annehmen können, dass die Aufhebung desselben und Einführung einer ganz neuen Thronfolgeordnung unter Mitwirkung allein der Vertretung des Königreichs Dänemark für das deutsche Herzogthum hat Rechtens werden können. Hr Schulze macht aber sehr beachtenswerthe Gründe auch gegen die erste Annahme geltend, und kommt zu dem Resultat, dass, wenn man sich allein an die Vor-

gänge des Jahres 1815 halte, der Mannsstamm des Oldenburgischen Hauses, d. h. jetzt der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, auch hier der berechtigte Erbe sein müsse, während ein Zurückgehen auf frühere Verhältnisse zu einem Anspruch des Anhaltischen, Sächsischen, vielleicht auch Mecklenburgischen Hauses führe. Der Vf. ist genöthigt, bei seiner Ausführung auch des Londoner Tractates zu erwähnen, und er kommt da zu demselben Verdict, das einstimmig die deutsche Rechts- und Staatswissenschaft gefällt hat: er habe das alte Recht nicht ändern, ein neues nicht begründen können.

Schon vor der entscheidenden Wendung, die der plötzliche Tod Friedrich VII. diesen Dingen gegeben, hatte ganz dasselbe ein Aufsatz von Dr. Lorentzen entwickelt, der jetzt in besonderem Abdruck vorliegt:

Der Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 Von Dr. Karl Lorentzen. Zweite Auflage Leipzig, Franz Wagner. 48 Seiten in Octav.

Der Verf. zeigt, wie der Vertrag zu Stande gekommen unter dem Uebergewicht und als ein Sieg der russischen Politik, wie Preussen ihm lange widerstrebt, dann aber in einem der unglücklichsten Momente seiner Geschichte darin willigte; er legt zugleich dar, wie die beabsichtigte Neuordnung der Succession in den unter der Herrschaft K. Friedrich VII. stehenden Landen nicht durchgeführt worden, wie er meint auch nicht in Dänemark, weil hier nicht alle nöthigen Verzichte eingeholt, jedenfalls nicht in Schleswig und Holstein, weil hier weder die Verzichte der erbberechtigten Agnaten, noch die, in Dänemark allerdings erzielte, Zustimmung der Vertretung, noch, was für Holstein und indirec

auch für das mit Holstein untrennbar verbundene Schleswig in Betracht kommt, die Anerkennung des deutschen Bundes eingeholt ist.

Das Ungerechte und politisch Verkehrte des Vertrages ist gleich nach dem Bekanntwerden, wie von Andern (namentlich von dem jetzigen Grossherzoglich Hessischen Gesandten in Wien Heinrich von Gagern, in der anonym erschienenen Schrift: Protest gegen die Theorie des Dänischen Gesammtstaats. Mannheim 1852), so auch von Droysen in einem Aufsatz: Zur Lehre von der Legitimität, mit Entschiedenheit dargelegt worden. Dieser und einige andere Aufsätze verwandten Inhalts finden sich vereinigt in

Kleine Schriften von Joh. Gust. Droysen. Heft 1. Zur Schleswig-Holsteinischen Frage. Zweite vermehrte Auflage. Verlag von B. Brigl in Berlin. 101 S. in Octav.

Diese zweite mir vorliegende Auflage fügt der ersten noch eine neuerdings geschriebene kurze Beleuchtung des Londoner Tractates hinzu. Unter den älteren Stücken verdient Aufmerksamkeit: Der Krimmkrieg und die Baltische Frage, geschrieben Ende 1855, wo dargelegt wird, welches Interesse Preussen hatte, eine Beseitigung des Londoner Tractates damals während des Krieges der Westmächte gegen Russland zu erwirken. Aber freilich, Preussen hat das Unglück gehabt, in allen bedeutungsvollen Momenten der neueren Geschichte nur Schwäche und Verkehrtheit das Staatsruder führen zu sehen.

Unter allen Schriften aber, welche speciell an den Londoner Vertrag anknüpfen und mit den Waffen des Rechts und der Geschichte wie der sittlichen Entrüstung gegen ihn und seine

Anhänger kämpfen, weitaus den ersten Platz nimmt ein:

Schleswig-Holsteins Recht, Deutschlands Pflicht und der Londoner Tractat. Von A. von Warnstedt, Doctor der Rechte und der Philosophie. Hannover, Schmorl und von Seefeld. 74 S., 2. und 3. Aufl. VIII und 110 Seiten in Octav.

Das nahe Verhältniss, in dem unsere Universität zu dem verehrten Verfasser steht, gestattet nicht, auf eine nähere Besprechung dieser Schrift einzugehen. Nur das darf ich bemerken, dass dem Verf. an umfassender Kenntniss der Verhältnisse, Gründlichkeit der Ausführung und schlagfertiger Bekämpfung aller derer, die dem guten Recht seines Heimathlandes entgegengetreten sind, nicht leicht ein Anderer gleichkommen wird. Die zweite (und unverändert wiederholte dritte) Auflage ist um ein Bedeutendes erweitert, mehr noch als es die Zunahme des äussern Umfangs erkennen lässt, da der Druck enger gehalten. Jedem, der sich über die wahre Bedeutung der Sache, die rechtlichen Fundamente wie die politische Tragweite unterrichten will, ist diese Darstellung vor andern zu empfehlen: sie wird ihre Wirkung nicht verfehlen, auch da nicht, wo man sich noch abschliessen möchte gegen das, was Recht und Ehre fordern.

Von demselben Verfasser erschien später:

Rendsburg, Die Preussische Politik von 1658 1848 und ihr Gegensatz 1863. Von A. von Warnstedt, Doctor der Rechte und der Philosophie. Hannover, Schmorl und von Seefeld VIII und 56 S. in Octav.

Der erste Theil giebt eine kurze Zusammen-

stellung der gründlichen und umfassenden Forschungen, die der Vf. früher über die Geschichte Rendsburg in Widerlegung der ganz leichtfertigen und trügerischen Behauptungen des dänischen Archivar Wegener veröffentlicht und als Mitglied der Commission zur Festsetzung der Grenze zwischen Schleswig und Holstein 1852 angestellt hat, und liefert aufs neue den Beweis, wie unzweifelhaft ganz Rendsburg mit Einschluss des sogenannten Kronwerks und ausserdem 6 Dörfer nördlich desselben zum Herzogthum Holstein gehöre und nur auf das willkürlichste und ungerechteste von der dänischen Regierung neuerdings dies davon getrennt sei. Der zweite Theil wendet sich gegen die preussische Politik unserer Tage, zieht einen Vergleich mit der Art und Weise wie einst der grosse Churfürst gehandelt, und rügt mit gerechtem Zorn das Auftreten einzelner Mitglieder des preussischen Herrenhauses, die sich als völlig unwissend in einer Sache gezeigt, über die sie einen Ausspruch zu thun sich berufen hielten. »Es ist das eigene, innerste gesunde Leben eines deutschen Volkes, über welches man den Stab brechen möchte, weil man legitime Fürstenrechte in einem Protokoll wegdecretirt hat, ohne sie gewissenhaft zu untersuchen«.

Specieller mit der staats- und völkerrechtlichen Bedeutung des Londoner Tractates haben es zwei andere Arbeiten zu thun:

Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 in seiner rechtlichen Bedeutung geprüft von Dr. Georg Beseler, Geh. Justizrathe und ord. Professor der Rechte an der K. Friedrichs Wilhelms Universität in Berlin. Mit Anlagen. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 48 S. in Octav.

Die Nichtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. Von Friedrich Mommsen. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 24 S. in Octav.

Beselers Ausführung zeichnet sich durch die strengste juristische Behandlung aus: sie lässt alle politischen Erwägungen zur Seite, zeigt aber auf das überzeugendste, wie der Londoner Vertrag nach den unzweifelhaftesten Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts aller Bedingungen der Gültigkeit überhaupt und insbesondere der Wirksamkeit für die deutschen Herzogthümer, der Verbindlichkeit für die dabei betheiligten deutschen Staaten entbehre. Dasselbe Resultat gewinnt die Schrift Mommsens, die als die Arbeit eines hiesigen Collegen von mir nur genannt werden darf. Sie enthält sich aber nicht, auch einige allgemeinere Betrachtungen namentlich den Vertretern conservativer Politik in Deutschland ans Herz zu legen.

Ich reihe hieran die kleine Schrift, die ich selber in den ersten Tagen der Bewegung habe ausgehen lassen:

Das Recht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein. Von Georg Waitz Dr. jur. et phil. Göttingen, Dieterichsche Buchhandlung. 10 Seiten. 4. Auflage 8 Seiten in Octav.

Sie wendet sich gegen drei Einwendungen, welche dem Recht des Herzogs von Unkundigen oder Abgeneigten entgegengehalten sind, eben die Bestimmungen des Londoner Vertrags, den angeblichen Verzicht des Vaters und die Geburt aus nicht ebenbürtiger Ehe. Der Moment des Erscheinens und die Kürze der Darstellung hat ben ihr eine weite Verbreitung verschafft: sie ishier in vier Auflagen (die zweite enthält eine

kleine Berichtigung, die vierte ist der wohlfeilen Herstellung wegen etwas enger gedruckt) in ungefähr 10000 Exemplaren abgezogen; ausserdem mit Zustimmung der Verlagshandlung ein Nachdruck in Kiel bewerkstelligt, der in Holstein seine Verbreitung gefunden hat.

Einige andere für die Erledigung dieser Sache wichtige Fragen beleuchtet die

Rede über die Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit gehalten in einer Versammlung den 17. December 1863 von G. Waitz. Ebd. 16 S. Oct.

Da sie auf den Wunsch einiger Freunde nachher niedergeschrieben ward, schien es erlaubt, einen und den andern Punkt etwas weiter auszuführen, als es in dem mündlichen Vortrag geschehen: die Hauptsache ist, mit aller Entschiedenheit festzustellen, dass jetzt nicht mit Verfassungsbestimmungen und Verträgen zu helfen ist, nicht auf irgend welcher Grundlage eine Gemeinschaft des Regenten für Schleswig-Holstein und Dänemark hergestellt werden darf: das Recht ist dawider, und dem entsprechen die Forderungen der Nationalität und des allgemeinen deutschen Interesses in solchem Maasse, dass an die Durchführung Alles gesetzt werden muss.

Abriss des schleswig-holsteinischen Staatsrechts geschichtlich nachgewiesen von Dr. von Maack in Kiel. Hamburg. Verlag von R. Falcke. 24 S. in Octav.

Eine kurze, gut geschriebene Uebersicht über »die geschichtlichen Thatsachen, auf denen das Staatsrecht Schleswigholsteins basirt ist« und darauf begründet »die Hauptsätze des schleswig-holsteinischen Staatsrechtes«. Jedem, der sich hierüber unterrichten will, wohl zu empfehlen.

Eine kurze Darlegung des Rechts giebt auch:

Die Legitimität in Schleswig-Holstein. Gedrängte Darlegung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen, von Dr. Karl Esmarch, Professor der Rechte an der Prager Universität. Dritte Auflage. Prag, Verlag von H. Dominicus. 12 S. in Octav.

Der Verf., früher Docent an unserer Universität, hat in einer, gewiss für Viele sehr erwünschten Weise eine ganz kurze Uebersicht über die historischen Ereignisse gegeben, die für das Staatsrecht und die Erbfolge der Herzogthümer in Betracht kommen, und schliesst mit dem Satz: »Demnach ist jeder factische Beherrscher der Herzogthümer, ausgenommen den einzig und allein berechtigten nunmehrigen Repräsentanten des Augustenburger Hauses, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, nichts mehr und nichts minder als ein Usurpator«. Das Erscheinen der Schrift in dritter Auflage lässt auf eine erfreuliche Verbreitung derselben wahrscheinlich zunächst in Oesterreich schliessen, wo vielleicht mehr als anderswo eine Aufklärung über die Fundamente der Sache erforderlich war, wo aber jetzt die deutsche Bevölkerung in ihrer Theilnahme an dieser nationalen Angelegenheit hinter anderen Stämmen nicht zurückbleibt, während freilich Oesterreichs Staatsmänner fortwährend in fast erschreckender Weise den Mangel jedes Verständnisses für die wahre Bedeutung der Sache wie für den Charakter der allgemeinen und tiefgreifenden Bewegung im Volke zu Tage legen.

Aber auch der namhafteste unter den Staatsrechtslehrern Oesterreichs, der Professor der Wie-

ner Universität, hat sich auf das bestimmteste für das Recht der Herzogthümer und des berechtigten Erben erklärt.

Das Verhältniss Schleswig-Holsteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung von Leopold Neumann. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn. 35 S. in klein Octav.

Der Verf. entwickelt bündig und klar die Verhältnisse, welche geschichtlich und rechtlich in Betracht kommen, verschweigt aber auch seine politische Auffassung nicht und hält einen echt deutschen Standpunkt inne. »Uns scheint nach reiflicher Erwägung das agnatische, lineale Erbfolgerecht in den Herzogthümern, die Lösung der bis jetzt bestandenen Personalunion zwischen den unter einander real vereinigten Herzogthümern und Dänemark über jeden Zweifel erhaben«. »Und legitime Fürsten sollten beabsichtigt haben, aus Erwägungen blosser Zweckmässigkeit das begründete Erbrecht eines Fürstenhauses ohne weiters abzuschaffen? Diese Voraussetzung ist unzulässig«. Von dem Warschauer Protokoll zwischen Dänemark und Russland, dem Vorläufer des Londoner, heisst es: »Aber durch dieses kühne staatsrechtliche Kunststück vermeinte Russland eine ganze grosse Linie, eben die ältere, männerreiche des Hauses Sonderburg bei Seite zu schieben, die entfernten Erbansprüche auf die Herzogthümer und durch die projectirte dänische Rechtsintegrität auf das dänische Inselreich und die sehnsüchtig angestrebte Herrschaft über die Meeresstrasse des Sund, das Ausgangsthor des nordischen Riesen, in unmittelbare Nähe zu rücken«. »Endlich ist wie durch providentielle Fügung der günstige, der einzige Augenblick gekommen, wo die unselige politische Missheirath

gelöst, ein kräftiger, edler Bruderstamm für immer und völlig mit Deutschland vereinigt, Deutschlands politische und maritime Entwickelung mit einem Mal gefördert werden kann«. Auch Andere haben solches gesagt: aber es gewährt Befriedigung, dasselbe von einem Oesterreicher, einem Mann in des Verfassers Stellung zu hören. Nur ein Irrthum ist ihm mit untergelaufen, wenn er sagt, Dänemark habe sich bemüht, die Verzichtleistung des Herzogs von Augustenburg mit theurem Gelde zu erkaufen: es hat nur für die Güter des Herzogs eine noch lange nicht dem Werth derselben entsprechende Summe gezahlt und dabei die Erklärung des Herzogs über sein persönliches Verhalten erpresst.

Hieran reihe ich

Die Tagesfrage. Zur geschichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holsteinschen Erbfolge und Verfassung. Von Eduard von Wietersheim, Dr. phil. Dresden, Carl Höckner. 47 S. in Octav.

Der Verf. ist der frühere sächsische Cultusminister, der seit dem Rücktritt von staatlichen Geschäften sich mit Eifer dem Studium der Geschichte zugewandt hat und namentlich durch seine Geschichte der Völkerwanderung in der gelehrten Welt bekannt ist. Auch hier beginnt er mit einem etwas längeren geschichtlichen Theil, der von der ältesten Zeit her eine Uebersicht der wichtigsten historischen Ereignisse in dem jetzigen Schleswig-Holstein giebt. Eigenes Quellenstudium nimmt der Verf. nicht in Anspruch, Dahlmann, Christiani-Hegewisch, für die neuere Zeit Wippermann sind seine Gewährsmänner; doch kennt er ausserdem einen Theil der Literatur über das Erb- und Staatsrecht der Her-

zogthümer; Einiges dürfte wohl meine Geschichte Schleswig-Holsteins zur vollständigeren und schärferen Auffassung der älteren Verhältnisse haben darbieten können. Ungenau ist z. B., was über die Theilungen in den Herzogthümern und die beibehaltene gemeinsame Regierung gesagt wird; der gemeinschaftlichen Stände für beide Herzogthümer wie für die Antheile der verschiedenen Fürsten wird kaum gedacht. Es folgt eine rechtliche Beleuchtung, in welcher der Verf. sich der strengsten Unparteilichkeit befleissigt, auf die Argumente der Gegner sorgfältig eingeht: so gewinnt er das Resultat, dass die Succession der jüngeren königlichen Linie in Holstein in der einen Hälfte als zweifellos, in der andern als rechtlich durchaus begründet, die in Schleswig dagegen in gewissem Maasse wohl als zweifelhaft, aber doch auch hier ihr Anspruch als zumeist berechtigt erscheint, hier nur Anlass etwa zu einer rechtlichen Entscheidung gegeben sei. Ich glaube, dass dabei einige wesentliche Momente unberücksichtigt geblieben sind, wie sie zuletzt bei Zachariä die gebührende Hervorhebung gefunden haben, und die das Resultat, dass einst 9 Professoren des Rechts, der Staatswissenschaften und Geschichte in Kiel in voller Uebereinstimmung fanden, für das sich auch Hälschner, Radowitz und Andere mit voller Sicherheit erklärt haben, als ein durchaus unanfechtbares erscheinen lassen. Ich habe vielleicht noch Gelegenheit, mich anderswo näher hierüber auszusprechen.

Dem Titel nach unter sich nächst verwandt sind:

Das Recht Deutschlands im Streite mit Dänemark. Von Dr. Hugo Hälschner. Bonn, bei Adolf Marcus. 52 S. in Octav.

Das deutsche Recht an Schleswig-Holstein. Von Professor Dr. Arnold Schaefer. Greifswald, Akademische Buchhandlung. 23 S. in Oct.

Die letztgenannte Darstellung ist mir nicht zu Gesicht gekommen: der Titel kündigt wohl ihre Tendenz an, und von dem als tüchtigen Historiker bekannten Verf. darf eine würdige, zweckentsprechende Darstellung erwartet werden. Es hat natürlich seine Bedeutung, dass verschiedene dieselbe Angelegenheit behandeln: jeder wirkt auf andere Kreise, jeder am leichtesten auf seine nähere Umgebung. So schliesst sich an diese Stimme aus Pommern die andere vom Rhein. Auch Hälschner giebt zu Anfang eine kurze geschichtliche Uebersicht, verweilt aber besonders bei den Ereignissen der neuern Zeit, entwickelt dann die Verhältnisse der Thronfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein, die ihm durch seine frühere treffliche Arbeit über die Staatserbfolge in den Herzogthümern besonders vertraut sind. Aber auch die politische, die nationale Bedeutung wird mit Wärme hervorgehoben, die Einwendungen, welche gegen die Geltendmachung des Rechts erhoben werden, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. »Das Erste, was Deutschland jetzt obliegt, ist, zu begreifen, dass es sich in der Lage befindet, entweder Verzicht leisten zu müssen nicht bloss auf ein Stück Land, sondern auf die heiligsten Güter eines selbständigen Volkes, oder den Entschluss zu fassen, das Schwert zu ziehen zur Vertheidigung dieser Güter«.

Wie diese und andere Worte sich an Deutschland überhaupt wenden, so sind zuletzt zwei Schriften zu nennen, die es speciell mit Preussen, Preussens Aufgabe zu thun haben.

Der Dänische Erbfolgestreit und die Bundespolitik von C. Frantz. Berlin, Ferdinand Schneider. 63 Seiten in Octav.

Zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Von V. A. Huber. Nordhausen, Ferd. Förstemanns Verlag. 33 Seiten in Octav.

Von allen Autoren, mit deren Arbeiten es dieser Bericht zu thun hat, gehört kaum einer den fortgeschrittenen politischen Parteien der Gegenwart an. Hier begegnen aber zuletzt zwei, die als eifrige Vertreter und Verfechter einer streng conservativen Richtung sich bekannt genug gemacht haben, aber freilich, eben um deswillen Gegner einer Politik sind, die sich nur mit dem grössten Unrecht einen solchen Namen giebt, die kaum etwas anders kennt als Laune und Willkür, die mit den Rechten spielt, um augenblicklicher Convenienz zu dienen, die, indem sie vorgiebt und vielleicht glaubt, das monarchische Princip zu vertheidigen, die wahren Grundlagen des Königthums und der staatlichen Ordnung überhaupt untergräbt. Man kann sich nicht entschiedener dawider aussprechen, als es hier geschieht, gegen das völlige Verkennen alles dessen, was einem Staate, wie Preussen, obliegt, was jede einsichtige Staatsleitung in dem gegenwärtigen Moment zu beachten hat, wenn sie nicht das schwerste Unheil für Volk und Fürsten heraufführen will. »Soll aber, heisst es bei Frantz, mit fast zu kräftigen Worten, dasselbe Preussen, welches sich immer für das Schwert Deutschlands ausgegeben, sich vielmehr zum Hemmschuh der deutschen Entwicklung machen? Wahrlich, man würde uns die Antwort ins Angesicht speien, wenn wir dann ferner noch von unserm deutschen Berufe sprächen.

Dann gute Nacht mit unserer ganzen Zukunft Wir mögen uns nur nach Hinterpommern zurückziehen und unsere Residenz in Dramburg oder Schievelbein nehmen, denn unsere Laufbahn wäre vollendet«. Und anderswo: »Mögen sich die deutschen Regierungen darüber nicht täuschen, es kocht etwas im Innern der Nation und es wird lediglich von dem Verhalten der Regierungen selbst abhängen, ob dieses innere Feuer sich als wohlthätige Wärme äussert oder als verzehrende Flamme«. »Ein Volk erträgt augenblicklich viel, aber was es doch am wenigsten erträgt, ist das Gefühl sich vor sich selbst erniedrigt zu sehen«. Und ähnlich spricht sich Huber aus, indem er Eventualitäten ins Auge fasst, die statt der Durchführung des Rechts empfohlen werden: »Beide sind darin eine der andern würdig, dass sie dem vollen heissen Strom des Volksbewusstseins mit Eiseskälte und Bettelarmuth entgegentreten«. »Dass aber damit (der Durchführung der Vereinbarungen von 1851 und 1852 und des Londoner Protokolls) der fortgesetzten Dänisirung Schleswigs, den fortwährenden Gelüsten und Treiben der Incorporirung des einen oder beider Herzogthümer kein Ziel gesetzt wird — dass thatsächlich die Frage nach wie vor eine gegen Deutschland offene — nicht Wunde sondern Beule und Schwäre bleibt — das kann wahrlich nur die absichtliche Selbsttäuschung einer muthlosen, frivolen, oder bornirten Diplomatie läugnen«. Und er fügt hinzu: »Ist aber die Bildung einer solchen wahrhaft monarchischen Partei eins der dringendsten Bedürfnisse der Zeit, so würde wieder die gemeinsam deutsche Sache und ein kräftiges Vorgehn des Königs in dieser Sache das beste, das einzig denkbare Feld zu einer solchen sein, die dann eben dadurch

statt einer politischen eine rein patriotische Partei würde«. Wendet sich diese Darlegung so hauptsächlich auf die Bedeutung der Sache für die inneren Zustände, so geht Frantz auf ihre Wichtigkeit für die auswärtigen Verhältnisse ein. Er bekämpft die Grossmachtspolitik, das System der Pentarchie, wobei Preussen immer nur eine traurige Rolle gespielt, immerdar fremden Interessen gedient, er will statt dessen ein Zusammengehen mit dem übrigen Deutschland, eine deutsche Politik mit und durch den Bund. Den Krieg hält er für nöthig: aber er scheut ihn auch nicht, fast wünscht er denselben: »ein Bundeskrieg wird uns ein neues Deutschland schaffen«. Huber denkt an die Möglichkeit eines Congresses, der das deutsche Recht anerkennte, schützte. Aber er schliesst: »Ob ein solcher Congress einen deutsch-europäischen Krieg verhindern kann, mag zweifelhaft sein; ohne jenen ist Krieg unvermeidlich, und dann giebt es für Deutschland keinen bessern, keinen gerechtern als diesen um Schleswig-Holstein«.

Ich stehe nicht auf dem politischen Standpunkt der beiden Verfasser; ich theile nicht die herbe Beurtheilung, die sie andern Richtungen zu Theil werden lassen; ich habe mich früher einmal mit entschiedenen Worten aussprechen müssen gegen Beschuldigungen, welche Huber gegen mir befreundete Männer erhoben. Aber ich erkenne gerne an, wie er hier und anderswo ein richtiges Verständniss zeigt für die Aufgaben, die Bedürfnisse der Zeit. Ich sehe in den beiden Schriften ein Zeugniss mehr, dass es in wahrhaft nationalen Fragen keine Parteigegensätze giebt, und dass die Angelegenheit Schleswig-Holsteins eine solche ist, die auch die Gegner zusammenführt. Nur völlige Verblendung

der extremsten Richtungen auf beiden Seite macht eine Ausnahme. Hier haben wir es m keiner derselben zu thun gehabt. Hier war ur die erfreuliche Aufgabe gegeben, Arbeiten ve schiedener Art und von Männern verschiedene Standpunkts zusammenzustellen, die alle ei Zeugniss geben, dass unsere deutsche Wisser schaft ihrer Aufgabe eingedenk ist*), allezeit de Wahrheit, dem Recht und dem nationalen Lebe zu dienen.

G. Waitz.

Zoroastrische Studien. Abhandlunge zur Mythologie und Sagengeschichte des alte Iran von Fr. Windischmann. Nach dem Tod des Verfassers herausgegeben von Fr. Spiege Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlun (Harrwitz und Gossmann) 1863. XII u. 324 S in Octav.

Der Tod Friedrich Windischmann's, geb. a 13. Dec. 1811 zu Aschaffenburg, des jüngste und letzten Sohnes des besonders durch sei Werk »Die Philosophie im Fortgang der Wel geschichte« bekannten Hieronymus W. und des sen Gattin Maria Anna, aus dem lombardische

*) Auch zwei populäre Schriften: Flugblätter d schleswig-holsteinischen Vereins zu Erlangen. Nr. Unseren Freunden auf dem Lande (mir in zweiter Au lage vorliegend, 11 Seiten in Octav); und: Hülfe fü Schleswig-Holstein. Ein Neujahrsgruss an unsere liebe Landsleute (Hannover, 15 S. in Octav) sind von Lehrern die eine der Erlanger (Prof. Stintzing, einem geborne Holsteiner), die andere unserer Universität, verfasst.

Geschlechte Pizzala, hat der römischen Kirche einen ihrer scharfsinnigsten Theologen und liebewirkten Seelsorger, der orientalischen Philologie und Religionskunde einen ihrer gelehrtesten Kenner entrissen. Der Verstorbne hatte in Bonn, wohin sein Vater 1818 berufen ward, bei Niebuhr, Welcker, Brandis, Lassen und den beiden Schlegel Philosophie und Philologie studirt, seit seiner Promotion zum Dr. der Phil. am 31. Juli 1832 sich der Theologie gewidmet. Der Hermes'sche Streit, der seinem Vater viele Unannehmlichkeiten zuzog, veranlasste ihn, die Erzdiöcese Cöln zu verlassen und mit seiner jüngsten Schwester nach München überzusiedeln. Hier wurde er am 2. Jan. 1836, als seine Vindiciae Petrinae erschienen waren, Doctor der Theologie und bald darauf Priester. Eine Berufung an das Lyceum in Freising zerschlug sich, als der Erzbischof ihn zum Domvicar und Secretär ernannte. Seiner Lehrthätigkeit, der er als ausserordentlicher Professor der Theologie seit dem April 1838 mit grossem Erfolg oblag, enthob ihn die Ernennung zum Domherrn, am 13. Febr. 1840, als diese Stelle durch die Erwählung des Dr. von Hofstätter zum Bischof von Passau erledigt war; bis zum Jahre 1855 war er sogar Generalvicar des Erzbischofs Karl August Grafen von Reisach. Die bairische Akademie hatte ihn schon 1842, die Brüsseler 1854 zum Mitgliede ernannt, und die Berufung nach [illegible], behufs Herausgabe armenischer Kirchenschriften, machte seine Krankheit, die Nachwirkung eines früher überstandnen Nervenfiebers, zu nichte, welcher er am 23. August 1861 erlag*).

*) Eine in ermüdendem Predigtton verfasste Biographie W.'s erschien Augsburg bei Kranzfelder 1861. Eine andere, etwas ausführlichere, ist uns nicht zur Hand.

Die Werke, welche ihm die Philologie ve dankt, sind folgende: Didascaliae Plautinae (rhe Museum für Philologie) 1831; Sancara sive theologumenis Vedanticorum. Bonnae 1833; I censionen von Burnouf's Commentaire sur Yaçna und Pott's etymologischen Forschungen (. naer Literatur-Zeitung) 1834; von Othmar Fran Vedantasara (Jahrbücher für wissenschaftlic Critik) 1835; Ueber die armenische Literat (Tübinger theol. Quartalschrift) 1835; die Grun lage des Armenischen im arischen Sprachstan und Ueber den Somacultus der Arier (Abhan lungen der bayr. Akad.) 1844; Fortschritt d Sprachkunde und ihre gegenwärtige Aufga (Rede in der Academie) 1844; Beiträge zur E zifferung der Keilschriften (Münchener geleh Anzeigen) 1845; über ein indisches philosop sches Gespräch (Bulletin der Acad.) 1846; U sagen der arischen Völker (Abhandlungen) 18 die persische Anahita oder Anaitis (daselb 1856; Mithra, ein Beitrag zur Mythengeschic des Orients. Leipzig 1857 (Abhandlungen d Deutschen Morgenländischen Gesellschaft); handschriftliches Glossarium Zendicum, welc aber nur höchst selten die Bedeutung der W ter angiebt, befindet sich auf der Münche Bibliothek (Cod. Monac. oriental. 349).

Seine oben verzeichnete letzte Schrift ist der Art, dass sie Windischmann hinfort un den ersten Kennern des persischen Alterthu einen Platz sichern wird, obwohl sie, wenn sc von Spiegels sachkundiger Hand bearbeitet, letzten Revidirung des Verfassers entbehrt u dadurch mehr den Anschein einer Reihe von und da nicht vollendeten Abhandlungen, als nes zusammenhängenden Buches hat. Der halt des Werkes erstreckt sich über die

schiedensten Seiten der heiligen Literatur der Parsen, über das Alter der Bücher, über ihren angeblichen Urheber Zarathustra, über Geographie, Sagen, Mythen und Dogmen der Parsen.

Einer der Hauptzwecke aller dieser Abhandlungen scheint uns der zu sein, die Uebereinstimmung der Zeugnisse bei den Alten und der spätern parsischen Literaturwerke mit den heiligen Texten nachzuweisen, und diese Aufgabe ist glänzend gelöst. Aus den ausschweifendsten orientalischen Fabeleien ist mit Scharfsinn das zu Grund liegende Wahre herausgelöst, in den classischen Autoren, deren Reihe Xanthus der Lydier, dessen *Λυδιακὰ* und *Μαγικὰ* der Verf. gegen Welcker und Andere als echt zu erweisen sucht, eröffnet, selbst den Dattel- oder Tamoriskenreisern des Barsom's und den 21 ursprünglichen Nosk des Avesta auf die Spur gekommen.

Die Methode, welche W. bei seinen altpersischen Studien befolgt, ist damit bezeichnet: die traditionelle Literatur der Parsen steht in ununterbrochnem Zusammenhang mit den Urtexten, der Bundehesch, der noch immer vielfach als ein Buch voll grundloser Fabeleien gilt, ist, wie unser Werk zeigt, durchaus nach der dîn, d. h. den alten Texten, bearbeitet; was liegt hier näher, als bei der Ergründung des Avesta die Huzvareschübersetzung und alle jene spätern Schriften als erste und zuverlässigste Zeugen zu verhören? Hiemit hängt eine andre Frage zusammen. Es ist namentlich von den Forschern auf althebräischem Gebiet vielfach die Ansicht aufgestellt worden, dass der Bundehesch starke Einmischungen jüdischer Dinge enthalte, und das überraschende Zusammentreffen mancher Thatsachen macht dies sehr wahrscheinlich. W. zeigt nun, dass alle diese Dinge auch schon in den

Zendtexten begründet sind, auch Meschia unc Meschianeh, das erste Menschenpaar, das zwa nicht direct erwähnt wird, das man aber nich auslassen kann, ohne in das System der Urtext Verwirrung zu bringen. Hieraus scheint sic für W., nach mehrern Aeusserungen zu schliessen die Folgerung zu ergeben, dass solche bei bei den Völkern sich findende Anschauungen auc beiderseits höhere Offenbarungen sind; für un wird dagegen die Sache nur etwas verschoben indem wir fragen, welche Beziehungen zwische den Schriften des Alten Testaments und den Avesta bestehn, und obwohl diese Frage noc nicht genügend erörtert ist, darf man sich doc wohl schon im Voraus zu der Ansicht hinneigen dass jene alten semitischen Culturländer, welch die Arier einnahmen, wie sie ihre Künste un Gewerbe ihre Sieger lehrten, so auch eine nicht geringen Einfluss auf ihre Religion gehab haben, der, wie uns scheint, mit der Zeit stär ker ward und die auffallende Aehnlichkeit par sischer und jüdischer Gebräuche und Schriftthü mer erklärt.

Das Vorzüglichste in W.s Buche ist wohl di fünfte Abhandlung, über das Alter des System und der Texte. Der Verf. verfolgt hier von de Zeitpunkt aus, unter welchen die Abschliessun des Systems und die Abfassung der Texte nic herabgerückt werden kann, schrittweise das Vo handensein derselben in das Alterthum zurüc Für diejenigen, welche noch immer an der Ide tität der beiden Vistaspa's, nämlich des Zeitg nossen Zarathustra's und des Vaters des Dariu festhalten, wird hier zunächst gezeigt, dass di achämenischen Inschriften nicht nur im Allg meinen die Religion des Zarathustra nicht a eine neue, sondern als eine allgemein verbreitet

und volksthümliche voraussetzen, sondern dass sich auch einzelne Wendungen und Ausdrücke in ihnen wiederholen, welche sich auch im Avesta finden. Bei dieser Gelegenheit kommt der Verf. auf die Berührung der Perser mit den Juden zu sprechen und legt dar, wie genau die Berichte der Bibel mit denen der altpersischen Denkmäler stimmen, und woher es kam, dass mehrere persische Regenten den Juden Schutz angedeihen liessen und ihrer Religion Ehrfurcht bezeigten. W. verficht die Ansicht, der Achaschverosch im Buch Ezra (IV, 6) sei Kambyses, Artachschaschta aber der falsche Smerdis; seine Gründe sind folgende: es findet sich keine Andeutung, dass Ahasverus nicht unmittelbar auf Cyrus gefolgt sei, es wäre auch unwahrscheinlich, dass von der langen Zeit zwischen Cyrus und Xerxes (wenn dieser Ahasverus wäre) nichts erwähnt würde; es ist ferner undenkbar, dass Zerubabel und Jesua, welche unter Cyrus den Tempelbau betrieben, von den Männern desselben Namens, die nach dem Stocken desselben ihn unter Darius wieder aufnahmen, verschieden wären, da dies der Schriftsteller bemerkt hätte, und wenn jener Darius Nothus wäre, beiden Juden ein zu hohes Alter zugewiesen werden müsste; dahingegen passe der Charakter des Cambyses zu dem den Bau hindernden Ahasverus, und dem falschen Smerdis, dem Feind antimagischer Culte, stehe es an, die Errichtung des Tempels zu untersagen. Bei der so oft schon *) verhandelten Frage, welcher persische König der Ahasverus der Bibel sei, kommt es darauf an, ob wir an-

*) Das Neuste über Ahasverus, besonders über den in den Esthertargumim erscheinenden, findet sich von Alois Müller in Heidenheim's Deutscher Vierteljahrsschrift für englische theologische Forschung und Critik II, 57.

nehmen wollen, dass, wie Niebuhr zeigt, persische Herrscher unter verschiedenen Namen auftreten; Astyages heisst im Buch Daniel Darius der Meder, aber Windischmann zeigt in seinem Werke selbst, dass jener Name wahrscheinlich derjenige der Familie ist, welche in irgend einer Weise mit der Sage von der Schlange Dahaka in Verbindung stand, und Darius könnte daher der Eigenname des Königs gewesen sein. Mit Pseudosmerdis hat es eine andre Bewandtniss; er hiess Gaumata, Cometes, und Bardija, Smerdis, nannte er sich nach dem Bruder des Kambyses, für den er sich ausgab; wenn ihn Ktesias Σφενδαδάτης nennt, so dürfen wir bei diesem immer noch zu günstig beurtheilten Schriftsteller hierauf kein grosses Gewicht legen, und ausserdem kann jener Name (er bedeutet: vom Heiligen gegeben) ein schmeichelnder Ehrenname sein, der von den Magiern dem Usurpator oder von diesem sich selbst beigelegt ward. Gewiss ist, dass wir ohne zwingende Gründe nicht annehmen dürfen, die Achämeniden seien in der Bibel mit in der Bibel selbst wechselnden und mit andern Namen benannt als in den Keilinschriften und bei den Alten. Nun findet sich in der Bibel die Reihe Koresch, Darjavesch, Achaschverosch Artachschaschta, in den Keilinschriften Kurus Dârayavus, Khsajârsa, Artakhsathra, bei den Alten Cyrus, Darius, Xerxes, Artaxerxes, also vollkommen übereinstimmend, denn auch der Name אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ ist mit Xerxes und Khsajârsa identisch (s. Benfey, Keilinschriften S. 79). Wollen wir nun näher zeigen, dass diese Gleichsetzungen wirklich richtig sind, so wird es am besten sein von einer negativen Untersuchung auszugehn Dass Koresch Cyrus sei, hat noch Niemand bezweifelt. Darius könnte dem Namen nach Da

rius Hystaspis oder Nothus sein. Letztres ist nicht möglich, weil man dann fast 120 Jahre am Tempelbau laborirt hätte; unter des Darius Nachfolger, der also nach der von uns bestrittnen Annahme Artaxerxes Mnemon sein müsste, lebte der Hohepriester Eljaschib, der Enkel des Jesua; dieser müsste alsdann um 150 Jahre von seinem Enkel getrennt liegen. Darius ist also der erste dieses Namens. Soweit stimmt Windischmann mit uns zusammen. Nun fragt es sich, wer ist Ahasverus, d. h. nach dem oben aufgestellten Satze sowohl der in Ezra wie in Esther erwähnte? Windischmann hält ihn für Kambyses; dies ist nicht möglich, weil Kambyses nach Herodot im 7. Jahre seiner Regierung in Aegypten war und im 5. Monat dieses Jahres sich erstach (Herod. 3, 66), Ahasverus aber nicht nur im 10. Monat des 7. Jahres die Esther heirathete (Esther 2, 15), sondern sogar am 13. Nisan des 12. Jahres sein nachher widerrufenes Mordedict erliess. Damit ist zugleich gegeben, dass Ahasverus nicht Pseudosmerdis sein kann. Artachschaschta kann ebenfalls nicht Smerdis sein, weil dieser kaum als Regent gerechnet werden kann. Windischmann muss also annehmen, dass der Ahasverus des Buches Ezra von dem des Buches Esther, dass ebenso der Artachschaschta Ezra IV, 7 von dem Könige dieses Namens Ezra VI, 14. VII, 1 und im Buch Nehemia verschieden sei, was ganz unzulässig ist. Nun ist noch eine Schwierigkeit zu beseitigen, welche auch W. irre geführt hat; sie liegt in Ezra IV, 6. 7. Der Tempelbau wird begonnen, die Samariter stören ihn und der Bau stockt bis ins zweite Jahr des Darius: »denn, heisst es V. 6, als Ahasverus König ward, im Anfang seines Königreichs, schrieben sie eine Anklage wider die von

Juda und Jerusalem« und V. 7: »und zu Artachschaschta schrieb Bislam u. s. w.« Hieraus scheint zu folgen, dass Ahasverus und Artachschaschta zwischen Cyrus und Darius fallen; es ist aber nicht der Fall. Der Brief des Artachschaschta spricht nur von der Verhinderung des Mauerbaus, welche geboten wird, weil die Juden als aufrührerisches Volk nicht in einer befestigten Stadt wohnen sollten. Es ist nun ausgemacht, dass die Bücher Ezra und Nehemia (wahrscheinlich auch die Chronik) von einem wohl in Assyrien gegen die Zeit der macedonischen Herrschaft hin lebenden Juden mit Benutzung von Urkunden und eigenhändigen Aufzeichnungen des Ezra und Nehemia bearbeitet sind; es hat somit die Annahme nicht die geringste Schwierigkeit, dass der Redactor eine der ihm vorliegenden Urkunden an einer falschen Stelle angebracht hat, indem er das in ihr enthaltne Verbot des Mauerbaus auf den Tempelbau bezog und sich dadurch verleiten liess, auch dem Könige, der diesen Firman erliess, sowie seinem nächsten Vorgänger die unrichtige Stelle zwischen Cyrus und Darius anzuweisen. Es ist längst bemerkt, dass Ezra IV, 24 sich an IV, 5 anschliesst, und die Erzählung ganz in Ordnung ist, sobald man 6 — 23 an eine andre Stelle rückt. Es scheint sogar aus V, 16 hervorzugehn, dass der Tempelbau überhaupt nie gestockt habe; denn die Samariter durften ihn nicht hindern, da man ihnen das Gebot des Cyrus vorhalten konnte; ihre Anfeindungen hätten sich dann nur, wie im Buch Nehemia erzählt wird, auf den Mauerbau bezogen; erst der persische Landpfleger Tatnai fühlte sich bemüssigt, sich von der Existenz der Urkunde des Cyrus über den Tempelbau zu überzeugen. Man kann hier entgegenhalten, dass

nicht der Redactor, sondern schon seine Quelle diese Verwechslung sich habe zu Schulden kommen lassen, dass diese Quelle aber eine gleichzeitige gewesen sei, wie aus V, 4 (da sagten wir ihnen) hervorgehe. Aber auch dieser Einwurf beseitigt sich dadurch, dass wir für das chaldäische Stück IV, 8—VI, 18 zwei Urkunden annehmen, was ebenfalls nicht beanstandet werden kann, da auch nachher (VII, 12—26) wieder eine chaldäische Urkunde vorliegt. Statt nun die eine, von Cap. V an beginnende, unmittelbar an IV, 5 anzuknüpfen, wurde die andre vorangestellt, wodurch einerseits vor Cap. V der die Erzählung wieder aufnehmende Vers (IV, 24), der vom Redactor ebenfalls chaldäisch geschrieben ist, um den Tenor der Erzählung nicht zu unterbrechen, andrerseits eine kleine Einleitung (IV, 6. 7) nöthig ward, um die Briefe einzufügen. Dass nun Vers 8, der noch nicht zu den Briefen gehört, auch schon chaldäisch geschrieben ist, kann nicht auffallen, da er gleichsam die Ueberschrift zu dem Brief des Rehum ist und aus den Worten, welche in den chaldäischen 9—11 vorkommen, zusammengesetzt ist. Die Sache stellt sich also folgendermassen: der Tempelbau wird begonnen und durch die Anfeuerung der Profeten beschleunigt in 17 Jahren vollendet. Als man auch die Stadt zu befestigen anfing, ward auf Betrieb der Samariter der Mauerbau von Artachschaschta verboten, später aber auf Fürbitten des Nehemia wieder erlaubt und trotz der Anfeindungen der Samariter, Araber und Ammoniter vollendet. Dass der Artachschaschta IV, 7 von dem VI, 14. VII, 1 erwähnten verschieden sei, ist äusserst schwer anzunehmen, es würde gewiss bei der sonstigen Ausführlichkeit der Erzählung besonders bemerkt

sein. Hatte der Redactor aber den Artachschaschta hier (IV, 7) eingeführt, so fand er auch nöthig, noch den Ahasverus vor ihm zu nennen, obwohl er nichts von ihm zu sagen weiss, als dass man an ihn geschrieben habe.

Es wird Jedermann zugeben, dass die Stelle sehr schwierig ist. Der eine, unseres Erachtens nicht wohl mögliche Ausweg ist, vor und hinter Darius jedesmal einen Ahasverus und Artachschaschta anzusetzen; dort ständen diese Namen dann für Kambyses und Smerdis, hier für Xerxes und Artaxerxes; der andre Ausweg ist der oben dargelegte, und da wir durch ihn die Uebereinstimmung der biblischen und profanen Königsreihe, sowie einen einfachen Verlauf der Begebenheiten erreichen, da wir ferner durch ihn dem Redactor nur ein nicht bedeutendes Versehen, das freilich einige Auseinandersetzungen nothwendig machte, zuzuschreiben genöthigt sind, so empfiehlt sich derselbe als der bessere.

Von den Achämeniden zurück, bespricht W. die medische Dynastie, über deren Schlangennamen (Astyages ist bekanntlich das bactrische azhi dahâka) einige treffende Vermuthungen aufgestellt werden, und endlich die Erzählung des Buches Tobit mit dem Asmodäus, den W. für den Aêshma daêva hält, welche uns in das 7. Jahrh. vor Chr., in die Zeit vor dem Fall Nineveh's zurückführt, wenn wir von der Abfassungszeit des Buches absehn und nur Periode und Ort der Erzählung, sowie die treue Schilderung medischer Zustände berücksichtigen.

Sodann wird in einem 2. Capitel die magische Chronologie erläutert, und hier zeigt W. seine Combinationsgabe und Gründlichkeit aufs Glänzendste. Die Sadder berichten, dass Zara-

thustra in der Mitte der Zeit geboren worden sei, 3000 Jahr nach Gajomart, 3000 Jahre vor dem Einbrechen des jüngsten Tages und dem Aufstehen des dritten Profeten Sosiosch. Der Bundehesch giebt nun im 34. Cap. (Westergaard 80, 15 ff.) eine chronologische Tafel der Weltgeschichte bis auf seine Zeit, nach welcher aber die 3000 Jahre nicht herauskommen. Zuerst verlaufen die 3000 Jahre der unsichtbaren Schöpfung, der minoi dekoyemanashn, dann lebt Gajomart 3000 Jahre glücklich, bis die Zeit der Mischung von Gut und Böse eintritt (unter der Herrschaft von Widder, Stier, Fische, Krebs, Löwe, Aehre). Unter der Herrschaft der Wage werden dann folgende Zahlen aufgeführt: bis zum Tod Gajomarts 30, bis zur ersten Zeugung durch Meschia und Meschianeh 50, weiterhin 93 (ohne weitere Bestimmung), Tahmuraf 30, Jam 716 Jahre, 6 Monate. Um diese Reihe zu vervollständigen, d. h. die Zahl 1000 zu erhalten, fügt W. nach Bund. 33, 8 das Wachsen der Reivasstaude aus dem Samen Gajomarts während 40 Jahren, den Hosching nach dem Dschamaspnameh und Mudschmil mit ebenfalls 40 Jahren vor Tahmuraf ein, und erklärt die unbestimmten 93 Jahre durch die Lebenszeit des Frevak und Siamak. So erhalten wir wirklich 999 Jahre und 6 Monate; da nun die Reivasstaude im Monat Mithra, dem siebenten des Jahres, aufwuchs, so müssen wir die 6 vorhergehenden Monate noch addiren und es resultiren gerade 1000 Jahre. Das zweite Tausend unter der Herrschaft des Skorpions füllt der Tyrann Dahaka aus, das dritte unter der Herrschaft des Centauren (arcitenens) vertheilt der Bundehesch folgendermassen: Fretun und Airitsch 500, Minotschehr

und Afrasiab 120, Zab 5, Kobad 15, Kaus 150, Chosru 60, Lohrasp 120, Vistasp bis zum Kommen des Zarathustra 30 Jahre, was wiederum ein Jt. ausfüllt. Dieselbe Zahl ergiebt sich aus der Stammtafel des Zarathustra (Bund. 79, 4—80, 15); von dem Vater des Profeten bis zurück zu Minotschehr sind 13, von Manosqarnar, des Letztern Vater, zurück zu Fretun sind 12, von diesem bis Jam 10, von diesem bis Gajomart 5, also im Ganzen 40 Generationen; jede zu 75 Jahren gerechnet, ergiebt wiederum die Zahl 3000. Hiebei macht W. darauf aufmerksam, dass die Zeit von Jima, dem gefallnen ersten Könige der Menschen, bis Zarathustra geradeso 35 Generationen, wie von Adam bis David, der als königlicher Profet die Rolle des Zarathustra und Vistaspa vereinigt und nach parsischer Berechnung auch Zeitgenosse der iranischen Profeten war, 34 gezählt werden, und dass beide, David und Zarathustra, am Ende des 3. Jt's nach dem Beginn der irdischen Schöpfung stehn; dass auch innerhalb dieser Zeiträume kleinere Abschnitte in der Tradition der Parsen und Hebräer übereinstimmen. In die Zeitrechnung nach Zarathustra ist einige Unordnung getreten, indem z. B. zwischen Alexander und Zarathustra nur 178 Jahre gerechnet werden, was selbst dann zu kurz wäre, wenn man den Zarathustrischen Vistaspa für den Vater des Darius hielte. Die überlieferte, durch die heiligen Texte bestätigte Reihe geht bis zu Humai, der Tochter des Isfendiar, des Sohnes Vistaspas, und umfasst seit dem Kommen des Gesetzes 152 Jahre. Von hier an, wo also die heilige Ueberlieferung abbricht, springt das Buch über bis Darai Tschihrazatan (Darius Ochus), es sind

also ausser dem Zeitraum zwischen Humai und Cyrus 113 Jahre achämenischer Herrschaft ausgelassen, und die Zeit von diesem Darius bis Alexander ist obendrein von 93 auf 26 Jahre, sowie die Zeit der askanidischen Herrschaft von 542 auf 264 Jahre herabgesetzt. Auf diese Art erhalten wir als Zeitraum zwischen Zarathustra und Muhammed nur c. 900 Jahre, während, wenn erstrer in Davids Zeit fällt, wie der Mudschmil angiebt, wenigstens 1600 Jahre verflossen sein müssten. Als Ursache dieser Verwirrung vermuthet W. den Umstand, dass die Achämeniden, welche unter Darius I. mit den Magiern in Opposition getreten waren, absichtlich ignorirt wurden, bis erst Darius Ochus, unter dessen Vater der Cultus des Mithra und der Anahita blühte, Gnade fand; dass ferner die Chronologie beschnitten wurde, weil man den verheissenen Profeten, der 1000 Jahre nach Zarathustra kommen sollte, vergeblich erwartet hatte und sein Erscheinen weiter vertagte bis in die Zeit nach den Sasaniden, wo man auf ihn hoffte. da nun sichtbarlich der Tazier Zohak in Gestalt des Islam losgebrochen war.

Sehr wichtig für die Beurtheilung und Kenntniss des Bundehesch und des persischen Religionssystems überhaupt ist die vollständige Uebersetzung dieses merkwürdigen Buches. Es scheint, dass W. dieselbe, wie er es wirklich an einigen Stellen gethan hat, von sachlichen und sprachlichen Erläuterungen begleitet in sein Werk verweben wollte, indessen ist schon eine gute Uebersetzung bei Huzvareschschriften von bedeutendem Nutzen, indem man die Wörter, deren Schatz für uns noch recht unzugänglich ist, leichter wiedererkennt, sobald man ihre Bedeu-

tung weiss. Die Transscription ist etwas eigenthümlich, indem W. nur dann einen Vocal ausdrückt, wenn er im Original plene geschrieben ist. Dass sich mitunter Fehler in der Umschreibung finden, wie die Verwechslung der beiden sehr ähnlichen Zeichen s und ç am Ende (vgl. S. 225 anaçpas statt anaçpaç, vars statt varç, pshvahisn statt pçkhvahisn, S. 226) oder der mit einem Zeichen geschriebnen a, h, kh (vgl. S. 169 drât, was mit altb. drâta zusammengestellt wird, während es drkht, درخت zu schreiben wäre), darf uns nicht wundern bei einer Sprache, wo der verhältnissmässig beste Kenner noch so viel unsichern Boden unter sich hat. Wir dürfen uns hier einer nähern Besprechung der Bundeheschübersetzung W.s enthalten, da der Herausgeber in der Vorrede eine weitere Auslassung über dieselbe versprochen hat, und wollen hier zum Schluss noch ein nicht unwichtiges Versehen erwähnen. Jascht 13, 144 werden neben den Ariern, Turaniern, Solymern und Daern Çâininãm daqyunãm genannt; W. bezieht dies, von Anquetil abweichend, der die Soana vergleicht, auf die Chinesen, indem er das Wort für identisch hält mit dem spätern چین, das auch im Bundehesch (38, 4) vorkommt. Es wäre recht gut möglich, dass die Chinesen den Bactriern bekannt gewesen, wenn es auch nur die Cîna der Inder wären, welche nordwestlich von Indien wohnten und durch deren Land der Weg nach China ging (vgl. A. Weber, Abh. der Berliner Acad. 1860 S. 299); allein dem steht entgegen, dass einmal ç nicht ohne weiteres zu (werden kann, dass der Vocal von çâini umgelautetes â, nicht î ist, und, was wichtiger ist dass der Name der Chinesen erst von den

Tshindynastie (255—209 vor Chr.), die freilich aus dem Westen stammte, aber schwerlich jene Benennung früher, als sie den Thron bestieg, veranlasst hat, herrührt, also aus einer Zeit, in welcher der Canon längst abgeschlossen war.

Die Besprechung eines Werkes wird immer mehr dazu hinneigen, etwaige Fehler oder Versehen in demselben hervorzuheben, als sich in Lob zu ergehen; das letztre würden wir hier gern vornehmen, wenn ein solches dem Namen Windischmanns eine höhere Stelle verschaffen könnte, als ihm durch dessen Werke und besonders das vorliegende Buch gesichert ist.

Ferd. Justi.

Musée Teyler. Catalogue systématique de la Collection paléontologique par T. C. Winkler. Première Livraison. Harlem. Les héritiers Loosjes. 1863. IV und 123 S. in gr. Octav.

Ausser dem Smithsonian Institute, welches 1846 aus der Erbschaft von J. Smithson mit einem Capital von nahe einer Million Thaler in Washington zum Nutzen der Wissenschaft eröffnet wurde, ist kaum eine aus Privatmitteln gegründete wissenschaftliche Einrichtung vorhanden, welche wie das aus dem Vermächtniss von Pieter Teyler van der Hulst († 1778) in Harlem errichtete Institut über grosse Geldmittel verfügt. Diese Anstalt, welche die alte Liebe der Holländer zur Wissenschaft glänzend bewährt, soll fast alle Zweige des Wissens und der Kunst pflegen und besitzt überdies ausser

naturwissenschaftlichen Sammlungen, ein Museum neuerer Oelgemälde und eine schöne Bibliothek Die erste Abtheilung des Instituts ist der Theo logie gewidmet und hat seit 1781 35 Bände mi darauf bezüglichen Preisschriften veröffentlich (Verhandelingen raakende den natuurlyken e geopenbaarden Godsdienst uitgegeven door Tey ler's godgeleerd Genootschap). Die zweite Ab theilung desselben aber, welche die Geschicht und Naturwissenschaften umfasst, hat ausse den Verhandelingen uitgegeven door Teyler tweede Genootschap, welche seit 1781 regelmä ssig erscheinen (bis 1862 34 Bde 4.), ein präch tiges, in paläontologischer Hinsicht ganz vorzüg liches Museum und eine u. A. durch die gross van Marum'sche Electrisirmaschine bekannt physikalische Sammlung.

So grossartig auch die auf den Ankauf vo Petrefacten verwendeten Summen sind, so kon ten dieselben bisher nur schwierig für die Wi senschaft benutzt werden, da die Aufstellu sehr mangelhaft und eigentlich ordnungslos wa weil die Directoren der Stiftung sich nicht en schliessen konnten an ihrem Museum irgend e mit der Ordnung beauftragtes wissenschaft ches Personal anzustellen. Um so dankbar muss die Gelehrtenwelt unserm Verfasser, de sehr beschäftigten Arzte Winkler in Harle sein, dass er alle seine Musse auf die Ordnu und wissenschaftliche Verwerthung der ausser dentlichen paläontologischen Schätze, welche d Teylersche Institut besitzt, uneigennützig verwe det und bereits daraus mehrere fossile Fisc in den Abhandlungen der Harlemer Gesellsch der Wissenschaften beschrieben und in schön Abbildungen dargestellt hat.

Besonders an fossilen Wirbelthieren findet man im Museum Teylerianum, oder im Teyler wie man in Harlem sagt, ganz besondere Reichthümer; da sieht man die schönsten Ichthyosauren und Gaviale, Archeosauren und Labyrinthodonten, Mososauren und Schildkröten von Mastricht, den wunderbaren Scheuchzer'schen Homo diluvii testis, grosse Schätze von Pterodactylen, von Fischen und Ammoniten aus Solenhofen, Insecten von Oeningen, den Oberkiefer vom Dinotherium u. s. w. Alles sind Prachtsachen und theilweis noch dadurch berühmt und wichtig, dass sie die Originalexemplare eines Camper's, Cuvier's, Agassiz', Bronn's, H. von Meyer's u. A. bildeten.

Etwa zwölftausend Objecte in 144 Schiebladen fand Winkler vor, als er im Jahre 1861 sein dankenswerthes Werk begann; von alle diesen Schätzen waren aber nur höchstens fünfhundert bestimmt, und nur die Reichhaltigkeit der unter Dr. Lubbach blühenden Teylerschen Bibliothek machten es möglich die fehlenden Bestimmungen durch mühsame Arbeit nachzutragen.

Vorerst theilt der Verf. die Petrefacten nach den drei grossen Perioden in paläozoische, mesozoische und kainozoische und ordnet jede dieser Abtheilungen dann nach botanischen und zoologischen Principien ohne weitere Rücksicht auf ihr Vorkommen in den einzelnen Formationen. Wie Pictet und Bronn nimmt der Vf. also in seiner Anordnung eine Mittelstellung zwischen der sogen. geognostischen und zoologischen Behandlung der Paläontologie ein, welche für die practischen Bedürfnisse auch sicher die geeignetste sein mag. Jeder Gegenstand

trägt seine Katalognummer, und im Katalog i ausserdem bemerkt, in welchem Wandschrai Glaskasten oder welcher Schieblade derselbe finden ist.

Die erste vorliegende Lieferung des sehr e gant ausgestatteten Catalogs zählt die Petref ten der paläozoischen Periode auf, wo der gro se Reichthum des Museums an fossilen Pflanz und Trilobiten besonders hervortritt. Bei de Gebrauch in der Sammlung werden die bei j der Art angeführten Vergleichsstellen aus de Hauptschriftstellern sicher erwünscht sein.

Keferstein.

Acta et decreta concilii provinciae Pragens anno domini MDCCCLX. pontificatus Pii paps IX. decimo quinto celebrati. Pragae, in aed bus Caroli Bellmann. MDCCCLXIII. 376 Se ten in Quart.

Gemäss der Aufforderung des Papstes Pi IX. an die Versammlung der deutschen Erzb schöfe zu Würzburg 1849, der Verordnung d Tridentiner Concils gemäss die Abhaltung v Provinzialsynoden nicht zu vernachlässigen, h der Erzbischof von Prag, der Cardinal Fri drich Schwarzenberg, ein Concil seiner Erzdi ces 1860 abgehalten, und darauf so mannic faltige und wichtige Gegenstände zur Sprac gebracht, dass man ihn unter diejenigen kath lischen Oberhirten rechnen muss, welche eifr an einer neuen Belebung des katholischen K chenthums arbeiten. Die Materien, welche v

dieser Provinzialsynode behandelt worden sind, lauten de sacerdotio, de fide et institutione catholica, de cultu divino, de sacramentis, de fabrica et supellectili ecclesiastica, de regimine ecclesiastico, de regularibus, de bonis ecclesiasticis. Als Zweck ihrer Einberufung giebt die Synode an ad catholicam religionem amplificandam, ad ecclesiasticam disciplinam retinendam et instaurandam, ad pietatem morumque honestatem fovendam et excitandam, ad grassantes errores radicitus extirpandos, atque ad vesanae incredulitatis pestem profligandam. Welchen Weg die Synode zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, sieht man daraus, dass sie zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher Knabenseminare und zwar vorzugsweise mit ärmern Knaben empfiehlt. Ein geistlicher Stand, welcher seiner Zeit fremd gegenübersteht, kann auf dieselbe nicht einwirken. Innumeri proh dolor errores et impiissima commenta de veritatibus maxime necessariis hicdum inter fideles sparguntur adeo, ut mendacium quasi thronum sibi in medio terrae erexerit, eoque passim seductorum perversitas pervenit, ut non solum divinam veritatem quasi tenebras vel superstitionem traducere minime vereantur, sed, abjecto prorsus omni dignitatis humanae sensu, nullam plane existere jactitent revelationem, nullamque religiosae veritatis certitudinem et auctoritatem, quo asserto cunctorum ubique salus corruit, et humani generis societas misere perit, klagt Verf., wie viel aber an dem in der katholischen Kirche herrschenden Unglauben die für unsere Zeit unzweckmässige Bildung ihrer Geistlichkeit schuld sei, lässt sich leicht ermessen.

Es wird auf eine zweckmässige Weise auf

Predigt und Katechismusunterricht gedrungen, aber daneben wird der Umgang mit Akatholiken widerrathen, Pathenstelle bei ihnen zu vertreten, Mischehen mit ihnen einzugehen untersagt. Den Akatholiken wird, wo sie keinen eigenen Kirchhof haben, nur ein abgesonderter Platz auf dem katholischen Kirchhofe eingeräumt, und Geistliche und Laien werden ermahnt, sich aller Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten derselben zu enthalten. Diese exclusive Stellung gegen den Protestantismus macht aber den Katholicismus grade unpraktisch. Der Protestantismus setzt als das Erste die innere Kirche mit dem durch die Gnadenmittel des Wortes und des Sacramentes in der Kirche lebendig gegenwärtigen Gottmenschen, worin die göttliche und unversiegbare Lebenskraft der christlichen Kirche liegt. Dagegen sieht die Synode den römischen Bischof mit seinen weltlichen Besitzungen als die Grundlage der Kirche an, und erklärt dadurch dieselbe für ein menschliches Institut. Der Auflösungsprocess in unserer Zeit wird mit scharfen und starken Zügen vor Augen gestellt, aber die Wiederherstellung einer Priesterherrschaft, welche nicht mehr an der Zeit ist, dürfte denselben eher fördern, als hemmen.

Holzhausen.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

4. Stück. 27. Januar 1864.

Vorlesungen über Zahlentheorie von P. G. Lejeune-Dirichlet. Herausgegeben von R. Dedekind. Braunschweig, Friedr. Vieweg und Sohn. 1863.

Der unterzeichnete Herausgeber besuchte als Privatdocent an der Universität Göttingen im Winter 1856—1857 eine Vorlesung Dirichlet's über Zahlentheorie, welche, obwohl mit den Elementen beginnend, hauptsächlich der Theorie der quadratischen Formen gewidmet war und dieselbe vollständiger als in früheren Jahren behandelte. Die täglich nach der Vorlesung von ihm aufgeschriebenen kurzen Notizen, welche fast nur die Hauptmomente der Beweise enthielten und selbstverständlich durchaus nicht zur Publication bestimmt waren, wurden von Dirichlet durchgesehen, welcher damals mit dem Gedanken einer Herausgabe dieser Vorlesung umging und sich auf diese Weise einen Ueberblick über die Ausdehnung der einzelnen Theile zu verschaffen suchte; es ist bekannt, dass er selbst seine Vorlesungen nie schriftlich ausarbeitete.

Da die Mannichfaltigkeit der Methoden, welche zum Beweise eines und desselben Satzes dienen, einen Hauptreiz der Zahlentheorie bildet, und die Elemente in jener Vorlesung überhaupt nur kurz behandelt werden konnten, so lag es nicht im Sinne Dirichlet's, sich bei der Herausgabe eines Lehrbuchs der Zahlentheorie auf den Inhalt dieser Vorlesung zu beschränken, sondern er äusserte die Absicht, manche Vervollständigungen hinzufügen zu wollen, durch welche das Werk sich zu einem abgerundeten Ganzen gestalten sollte. Als die Hoffnung, ein solches Werk zu besitzen, durch den zu frühen Tod Dirichlet's vereitelt war, unternahm es nach mehrfacher Aufforderung der Unterzeichnete, mit Zugrundelegung des oben erwähnten Heftes, aber mit Rücksicht auf Vervollständigungen der genannten Art, Dirichlet's Vorlesungen in möglichst getreuer Form wiederherzustellen und zu veröffentlichen. Das vorliegende Werk ist das Resultat seiner mehrjährigen Arbeit.

Was die äussere Form betrifft, so schien es nothwendig, durch Eintheilung in Abschnitte und Paragraphen den Ueberblick zu erleichtern; der erste Abschnitt handelt von der Theilbarkeit der zweite von der Congruenz der Zahlen, der dritte von den quadratischen Resten; in den vierten sind die Elemente der Theorie der binären quadratischen Formen dargestellt, und der fünfte enthält die zuerst von Dirichlet gegebene Auflösung des Problems, die Anzahl der Classen zu bestimmen, in welche die binären quadratischen Formen von gegebener Determinante zerfallen. Neben der eigentlichen Hauptvorlesung hielt Dirichlet eine Supplementar-Vorlesung, in welcher einige wichtige, andern Gebieten angehörige Hülfssätze bewiesen wurden; diese Tren

rung ist beibehalten, um den für den Anfänger ohnehin nicht so leicht zu fassenden Gedankengang des fünften Abschnitts nicht zu unterbrechen; der Inhalt dieser Nebenvorlesung ist in den drei ersten Supplementen wiedergegeben. Die folgenden Supplemente (IV—IX) sind Zusätze, durch welche der Herausgeber das Gebiet des behandelten Stoffes in dem obigen Sinn abzurunden versucht hat. Unter diesen bilden die Supplemente IV, VI, VIII im Wesentlichen nur Reproductionen von bekannten Dirichlet'schen Abhandlungen; die übrigen sind ohne ein solches Vorbild ausgearbeitet, behandeln aber ebenfalls fast ausschliesslich schon bekannte Gegenstände. Ebenso sind die letzten Paragraphen (105—110) des fünften Abschnitts lediglich zur Vervollständigung hinzugefügt; auch in den vorhergehenden Abschnitten ist manches Einzelne enthalten, was der Herausgeber theils aus ältern Vorlesungsheften entlehnt, theils nach eigenem Ermessen hinzugesetzt hat; doch verlohnt es sich nicht der Mühe, Alles aufzuzählen.

Gänzlich ausgeschlossen ist die Lehre von der Composition der Formen, weil die einzige hierauf unmittelbar bezügliche Abhandlung Dirichlet's (De formarum binariarum secundi gradus compositione. 1841) nur den ersten Fundamentalsatz behandelt, weshalb der Herausgeber befürchten musste, bei einer vollständigen Darstellung dieser Theorie sich zu weit von dem ursprünglichen Zweck der ganzen Herausgabe zu entfernen.

Die Ausarbeitung der ersten Abschnitte ist absichtlich ausführlicher gehalten als die der spätern, um den Anfänger allmälich mehr und mehr auf seine eigenen Kräfte anzuweisen, und namentlich hat der Herausgeber geglaubt, in

den von ihm hinzugefügten Theilen sich bedeutend kürzer fassen zu dürfen.

R. Dedekind.

J. A. Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. Sechzehnter Band, erstes und zweites Heft. Herausgegeben von A. F. W. Preusser. München. Verlag der literarisch-artistischen Anstalt der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1863.

Die vortreffliche Sammlung von Präjudicien höchster deutscher Gerichte ist mit dem sechszehnten Bande in andere Hände übergegangen. Sie war begonnen von einem Manne, welcher als Rechtslehrer, als Deutscher und als Mensch einen unvergänglichen Namen in der Geschichte des weiteren und seines engeren Vaterlandes sich erworben hat. Sie war ausgeführt in einer Weise, dass sie noch derzeit allen ähnlichen Sammlungen als Musterbild in Präcision und Correctheit voranleuchtet: ausgeführt mit Umsicht und Mässigung in der Kritik einzelner Entscheidungen. Nach dem Tode des unvergesslichen Stifters hat sein würdiger Sohn eine Reihe von Jahren hindurch die Schöpfung seines Vaters in dessen Geiste fortgesetzt, bis auch ihn andere Berufsarbeiten von einem Werke entfernten, dessen getreue Fortsetzung eine namhafte Zeit in Anspruch nimmt. Ihnen ist ein Mann in der Redaction gefolgt, welcher in Deutschlands Gauen als einer der ersten praktischen Juristen seiner nordischen Heimath bekannt ist, und welchem die Calamität der nordelbischen

Herzogthümer seit Anfang des vorigen Jahrzehnts eine unfreiwillige Musse geschenkt hat. Wir verdanken also diese Uebernahme der Redaction — den Dänen. Diesmal kein Danaergeschenk! Es bedarf kaum der Bemerkung, dass das Werk im Geiste der Vorgänger fortgesetzt wird, wovon die beiden ersten Hefte ein sprechendes Zeugniss geben. Möge demselben die Theilnahme nicht bloss des juristischen Publicums, sondern auch seiner Mitarbeiter erhalten bleiben!

An diese allgemeinen Wünsche wollen wir einen ganz speciellen Wunsch anknüpfen. Es ist der, dass es dem Hrn Redacteur gefallen möge, bei den Einsendungen auf eine genaue Bezeichnung der Rubriken zu halten. Die Engländer sind darin absolute Muster: den Deutschen scheint es nur darauf anzukommen, Wo und Was entschieden ward, nicht aber Wem. Und doch ist es das Bequemste, eine namhafte Entscheidung unter der Rubrik der Parteien anzuführen, unter welchen sie ergangen ist. Den Redacteur trifft freilich in diesem Punkte eine weit geringere Schuld als seine Einsender.— Da es unmöglich ist, bei einem Werke der vorliegenden Art demselben die Correcturbogen zuzusenden, so sollte wenigstens das Mittel, welches manchen Fehlern abhelfen würde, nämlich die Parteinamen lateinisch zu schreiben, nicht unbeachtet gelassen werden. Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Bemerkung liefern die sämmtlichen aus »handschriftlicher Mittheilung« stammenden Präjudicien des OAG. zu Lübeck im zweiten Hefte. Es steht p. 244 »Glate« statt »Plate«, p. 256 »Boir, Lagrange« statt »Boix Lagrange« — und dieser Fehler trifft den Redacteur —, p. 315 »Martius« statt »Martens«, und überdies, was lediglich der Sorglosigkeit des Einsenders

beizumessen, ward die Sache als »Lübeckische« bezeichnet, während sie eine »Hamburgische« ist. Wenn das so fortgeht, so wird das Verzeichniss der Fehler in den Unterschriften der Entscheidungen des OAG. zu Lübeck, welches die Verlagshandlung aus den ersten fünfzehn Bänden hat anfertigen lassen, unglaublich vermehrt werden, und sich beim dreissigsten Bande schwerlich Jemand finden, welcher die Säuberung des Augiasstalls zu übernehmen geneigt wäre.

Eine Kritik des Neuen, was die Rechtswissenschaft aus den vorliegenden Heften gewonnen haben dürfte, liegt ausserhalb der einer Anzeige gesteckten Grenzen. Auf Zweierlei wollen wi jedoch aufmerksam machen. Einmal auf di Ausführung des OAG. zu Rostock Nr. 90, welches die Klagenverjährung nach dem Recht de Processortes beurtheilt, während das Bd. 13 Nr. angeführte Material den Nachweis liefert, das die Juristenfacultäten zu Göttingen und Jena un das OAG. zu Lübeck, letzteres in constante Rechtssprechung bis auf die neuste Zeit (vergl in der Hamb. Ger. Z. 1861. Nr. 1. S. 8 z. E Warncke w. Wille) den Ort der Entstehung de Rechtsverhältnisses als massgebend erachtet. Be den Fortschritten des Verkehrs wird diese Streit frage eine von Jahr zu Jahr grössere Bedeutun erhalten, und wir gestatten uns, unsere deutsche Leser darauf hinzuweisen, dass in England di Frage ebenfalls viel bestritten ist, und nac langen Disceptationen für den Processort en schieden ward, worüber die trefflichen Ausfül rungen, u. A. von Lord Brougham, bei Tud in dessen leading cases nachzulesen sind. D zweite Entscheidung betrifft eine Frage, welc nicht von, sondern für das OAG. zu Lübeck ve

der Juristenfacultät zu Leipzig entschieden ward, welche den in zweiter Instanz von der zu Jena gefällten Spruch bestätigte. Sie steht Nr. 119 und betrifft die Frage, ob an einem Ort, wo der jüdische Glaube aufgehört hat, ein Hinderniss der Eheschliessung zu sein, wie nach dem Gesetz vom 9. Novbr. 1850 in Frankfurt, ein Jude das Recht hat, durch Verweigerung seiner Einwilligung die Ehe seines Sohnes mit einer Christin absolut zu hindern. Das Stadt-Gericht zu Frankfurt hatte diese Frage verneint, die beiden Rechtsfacultäten haben sie bejaht. Wir empfehlen die Gründe, aus welchen dieses geschehen ist, der Prüfung des denkenden Lesers.

On Welwitschia, a new genus of Gnetaceae, by Jos. Dalt. Hooker. London 1863. 48 S. und 14 Taf. in 4. (Sep. Abdruck aus den Transactions of the Linnean society. Vol. 24).

Von Benguela bis zu den Küstenlandschaften westlich von der Kalahari-Wüste (14° bis 25° S. Br.) ist ein sonderbares Gewächs verbreitet, welches aus einer mächtigen Holzmasse besteht, die, ähnlich wie bei den Zwergpalmen, fast ganz in den Erdboden eingesenkt ist, und ausser den Blüthen nur zwei schilfähnliche, schlaff niedergestreckte, aber unvergängliche Blätter entwickelt. Die Dimensionen dieser Pflanze, die von den Eingebornen am Cap Negro Tumbo genannt wird und nun nach ihrem Entdecker Welwitschia heisst, sind sehr bedeutend: die flache, nur wenige Zoll aus dem Boden hervorragende Holztafel, welche nach abwärts gegen die Pfahlwurzel

sich konisch verschmälert, misst zuweilen 12—14′ im Umfang, die Blätter, gewöhnlich der Länge nach in Segmente zerschlitzt, werden 6′, nach einer anderen Nachricht sogar 2 bis 3 Faden lang. Allein weit merkwürdiger als die äussere Gestaltung ist der Bau der Welwitschia, und wenn man bemerkt hat, dass seit der Entdeckung der Rafflesia im Anfang dieses Jahrhunderts kein botanischer Fund gleiches Interesse erregt habe, so kann man doch mit demselben Rechte im Hinblick auf die vorliegende Schrift hinzufügen, dass in beiden Fällen, wie damals von R. Brown, so jetzt vom jüngeren Hooker, die Bedeutung des Gegenstandes sofort von den competentesten Gelehrten erkannt, aber auch durch ihre Untersuchung gleichsam erschöpft worden ist.

Das Verhältniss des entdeckenden Sammlers zu dem seine Arbeiten für die Wissenschaft verwerthenden Naturforscher tritt hier deutlich zu Tage. Schwerlich hätte der deutsche Reisende aus seinen Beobachtungen gleiche Früchte gezogen. Der durch vergleichende Untersuchungen über die vegetabilischen Erzeugnisse der verschiedensten Länder geübte Scharfblick und die vollständige Herrschaft über die in der Entwickelung der Wissenschaft gewonnenen Standpunkte waren nöthig, um dem Stoff das abzugewinnen, was Hooker uns bietet. Auch ist nicht gering anzuschlagen, wie sehr ihm die Hülfsmittel London's zu Statten kamen. Denn wie der Handel fast jeden Punkt der Erde mit der Weltstadt in Verbindung setzt, so besitzt dort auch der Gelehrte die Macht, seine Netze nach den entlegensten Orten hin auszuspannen und, als gelte es Baumwolle, geeignete Materialien für seine Forschungen in kürzester Zeit herbeizu

schaffen. Wie rasch und wie vollständig Hooker diese aus einem so unzugänglichen Gebiete kaum erst geographisch aufgeschlossener Landschaften zugingen, ist nicht als eine Reihe glücklicher Zufälligkeiten anzusehen, sondern erscheint charakteristisch für die Culturgeschichte unserer Zeiten. Dr. Welwitsch, durch seine botanischen Sammlungen in Portugal seit mehr als zwanzig Jahren bekannt, trat später in Dienste der dortigen Regierung und ging nach Loanda, wo er sich geraume Zeit aufgehalten und von wo er im J. 1861 glücklich nach Europa zurückgekehrt ist. Seine erste Mittheilung über den Tumbo findet sich in einem Briefe aus Loanda vom August 1860: Zeichnungen nebst Blüthen- und Frucht-Exemplaren schickte er erst später von Portugal aus nach England, wohin inzwischen (Herbst 1861) Th. Baines, ein Maler, aus dem Damara-Lande ebenfalls ähnliche Materialien gesandt hatte. Nun erst begann die Thätigkeit Hookers, weitere Aufschlüsse aus Afrika sich zu verschaffen, und schon im Frühling 1862 war das Material vollständig beisammen: eine Reihe ganzer Exemplare, von denen das grösste über 32 Pfund wog (bei einem Umfange der Holztafel von 4′ 7″), Blüthen und Fruchtzapfen in Spiritus, die Entwickelung dieser Organe umfassend, und wichtige Briefe über Klima und Vegetation, ausser den früheren Nachrichten des Dr. Welwitsch, von J. Monteiro in Loanda und C. J. Andersson im Damara-Lande, welche Beide die im Dec. 1861 zu London geschriebenen Anfragen von weit von einander entfernten Orten aus bereits im Febr. 1862 mit ihren Sendungen erwiederten. Vielleicht giebt es indessen doch ältere Nachrichten über das von allen bekannten Vegetationsformen so abweichende Gewächs. In

den Berichten des Ladislaus Magyar über seine Reise von Benguela nach Bihé wird eine Pflanze, »Ongote« genannt, angeführt, die, abgesehen von widersprechenden Einzelnheiten, wie sie in nichtwissenschaftlichen Reisen vorzukommen pflegen, möglicher Weise auf die Welwitschia gedeutet werden könnte: indessen sind die beiden Uebersetzungen, die ich vergleiche, unter sich abweichend. Die französische (Bibl. de Genève, 1863. 17. p. 520) lässt sich auf Wetwitschia beziehen, wenn man die Zweige und Blätter als die Blätter mit ihren Segmenten deutet: »la plante Ongoté forme des espèces *de forêts liliputiennes;* elle a un tronc dur et noueux, qui ne s'élève guère à plus d'un pied au-dessus du sol et qui envoie de tous côtés des rameaux flexibles, à feuilles d'un vert clair; *ces rameaux s'étendent parallèlement à la terre* et la dérobent à l'oeil. Cette plante commence à paraître à 40 lieues à l'est de la mer (der Reisende befand sich etwa unter 12° 40′ S. Br.), dans les plaines; le voyageur qui a le malheur de la rencontrer se heurte et trébuche à chaque pas, pendant un trajet souvent fort long: car l'ongoté, comme nos bruyères, est d'une nature envahissante; il chasse toutes les plantes des localités où il peut s'introduire, et couvre d'immenses espaces.« In der deutschen Uebersetzung von Magyar's Reisen (Pesth, 1859. S. 93), wiewohl sie angeblich die Quelle für jene französische Mittheilung sein soll, heisst es dagegen: »die knorrigen Stämme ziehen sich ein bis zwei Zoll hoch über den Erdboden dahin, so dass man jeden Augenblick darüber stolpert«; ferner ist hier zugleich von kleinen, ovalen, fleischigen Blättern die Rede, die wenn nicht ein Irrthum zu Grunde liegt, unsere Vermuthung beseitigen würden. Das ungarische

Original, welches Herr Guhr zu vergleichen die Güte hatte, stimmt nach dessen Uebertragung mit den zuletzt erwähnten Angaben überein.

So weit auch die beiden bestimmt nachgewiesenen Fundorte der Welwitschia bei Mossamedes unweit des Cap Negro im südlichen Benguela und am Swakop-Flusse in der Nähe der Walfisch-Bai von einander entfernt liegen, so ist doch die Dürre des steinigen oder sandigen Bodens, der sie hervorbringt, in beiden Fällen die nämliche. Die Ebene, wo Monteiro die Pflanze beobachtete, etwa 30 e. Meilen von der Küste, war vollkommen trocken und trug ausser der Welwitschia bis auf ein wenig Gras keine andere Vegetation. Regen, schreibt Andersson, fällt selten oder niemals, wo dieses Gewächs vorkommt. Es wird dasselbe demnach durch das Grundwasser von Flüssen, an deren Ufer es üppiger gedeiht, sowie durch die reichlichen Thauniederschläge ernährt, welche nach Galton an der, wie er angiebt, durchaus regenlosen Küste des Dammaralandes das ganze Jahr hindurch Statt finden. Demzufolge besteht das Charakteristische in den äusseren Lebensbedingungen der Welwitschia darin, dass sie ununterbrochen vegetiren kann, ohne durch irgend einen erheblichen Wechsel der Jahrszeiten, weder durch Kälte noch Trockenheit zu periodischem Stillstand ihrer Bildungsprocesse genöthigt zu werden. So kann sie unter diesem wolkenlosen, gleichmässig heissen Tropenhimmel, durch nächtlichen Thau befruchtet, zwar unendlich langsam, aber stetig fortwachsen und ein ganzes Jahrhundert lang, wie behauptet wird, ausdauern. Fragt man, warum die Blätter eines Baums sich erneuern, so kann man bei den immergrünen Gewächsen zweifelhaft sein, ob die absterbenden während

des winterlichen Stillstands gelitten haben, oder ob jedes Blatt nur eine bestimmte Zeit functioniren kann, weil seine Gewebe durch Inkrustation oder andere Processe unbrauchbar werden. Bei der Welwitschia haben wir den Fall, dass ein Blatt während der ganzen, vieljährigen Dauer des Gewächses fortfährt zu functioniren, und dies würde also für die erstere Alternative sprechen, da hier keine Hemmungsperiode der Vegetation vorhanden ist. Hooker spricht sich zwar mit einiger Zurückhaltung über die von Welwitsch behauptete Thatsache aus, dass die beiden Blätter der erwachsenen Pflanze die Kotyledonen selbst sind, führt indessen so bedeutende, indirecte Gründe für die Richtigkeit dieser Beobachtung an, dass man sie zu bezweifeln durchaus nicht berechtigt ist. Auch weist er hiebei auf den analogen, von Caspary und Anderen nachgewiesenen Fall der Gesneriacee Streptocarpus hin, wo einer der Kotyledonen zum Blatte der ausgebildeten, blühenden Pflanze wird. — Eine andere, physiologische Frage knüpft sich an die Erscheinung, dass bei Welwitschia die Kotyledonen nicht bloss ausdauern, sondern auch die einzigen, vegetativen Blätter des Gewächses bleiben. Die Zahl der Blätter, die bei den dikotyledonischen Holzgewächsen mit dem Alter des Stammes grösser wird, steht offenbar in Verhältniss zu dem mit der zunehmenden Masse einer Pflanze wachsenden Bedürfniss an Nahrungsstoffen. Allein wenn die Blätter diese Nahrungsstoffe liefern sollen, so kann derselbe Zweck durch vermehrte Grösse, wie durch Vervielfältigung der Blattflächen erreicht werden, wie man schon an der geringen Zahl gleichzeitig wirksamer Blätter bei grossblättrigen Monokotyledonen bei Palmen und Musaceen, erkennt. Bei Welwit

schia scheint dieses Verhältniss nun die höchste Steigerung zu erfahren, die denkbar ist. Die beiden, von 6′ bis vielleicht zu 18′ lang werdenden Blätter stehen in einem angemessenen Verhältniss zu der langsam sich tafelförmig ausbreitenden Holzmasse, sie wachsen wahrscheinlich während der ganzen Lebensdauer des Gewächses an ihrem Grunde fort, und vertreten auf diese Weise eine ganze Laubkrone oder die stetig erneuerte Blattrosette einer Zwergpalme.

Ich wende mich nun zu derjenigen Eigenthümlichkeit des Baus, die für die Systematik der Welwitschia vielleicht die am meisten paradoxe ist und jedenfalls den Geologen, die sich mit fossilen Pflanzen beschäftigen, unbequem genug erscheinen wird. Bekanntlich lassen sich die Hölzer der Vorwelt am sichersten nach den mikroskopischen Charakteren der gestreiften und punktirten Gefässe, so wie nach den durch Tüpfelhöfe bezeichneten Holzzellen unterscheiden. Das letztere Kennzeichen stand bisher für die Gymnospermen in ausnahmsloser Gültigkeit fest, und es war in der That keine lebende Conifere, Cycadee oder Gnetacee bekannt, wo nicht das kleinste Fragment des Holzkörpers diese Tüpfelhöfe überall gezeigt hätte. Die Anatomie der Welwitschia lässt nirgends eine Spur von solchen Holzzellen erkennen, und doch wird sie zu den Gymnospermen, in die nächste Verwandtschaft mit Gnetum gestellt. Gäbe es also analoge Ueberreste aus der Vorwelt, so würde man sie nicht für ächte Gnetaceen halten, sondern wahrscheinlich daraus einen Uebergang zu andern Baumfamilien, oder nach Darwin's Hypothese einen Stammvater zweier Gruppen construiren. Die genaue Kenntniss aller Organe, wie sie nur bei lebenden Pflanzen möglich ist, schützt

vor solchen Ausschreitungen und lässt vielleicht eine befriedigende Erklärung der anatomischen Eigenthümlichkeit des Gewächses zu. Ein wahrer Holzstamm mit seinem Holzkörper, zunächst bestimmt ein Laubdach und eine Krone von Aesten zu tragen, entspricht dem wasserarmen Klima der Welwitschia nicht: aber nur dem Holzkörper, nicht den Organen der frühsten Lebensperiode gehören die Tüpfelhöfe der Gymnospermen an. Man kann einwenden, dass die Cycadeen auch wie Zwergpalmen zu vegetiren pflegen und doch im anatomischen Bau nicht abweichen. Allein die Welwitschia erreicht ihre Lebenszwecke mit ganz verschiedenen Mitteln. Sie muss, während eines Jahrhunderts eine beträchtliche Menge von organischen Producten erzeugen und soll sie bewahren: dazu genügt ein Parenchym, eines ausgebildeten Holzkörpers bedarf es zu diesem Zwecke nicht. Das Parenchym muss zwar fest sein, wie Holz, um in den steinigen Boden mit hinlänglicher Kraft die Wurzel einzutreiben, aber Holzincrustationen sind in jedem Gewebe möglich, und bei der Welwitschia sind sie eigenthümlicher Art. Das vorherrschende Gewebe der Holzmasse ist ein zartwandiges Parenchym, dessen Festigkeit nur darauf beruht, dass unzählige, durch Inkrustationen völlig ausgefüllte Zellen eigener Form (die Spicula-Zellen Hooker's) demselben eingestreut sind. Der Holzmasse fehlt demnach der Charakter des dikotyledonischen Holzkörpers, die zusammenhängende Gefässbündelmasse: ungeachtet ihrer Festigkeit entspricht sie nur den Geweben, die andere Pflanzen im ersten Lebensjahre vor der Vereinigung der Gefässbündel entwickeln. Also auch in anatomischer Beziehung, wie nach ihren Kotyledonen, kann man die Welwitschia mit einer Keimpflanze

vergleichen, die ihre ersten, vegetativen Bildungsprocesse ohne Wandelung bis an ihr Lebensende fortsetzt. Es kann daher nicht auffallend sein, dass die Tüpfelhöfe fehlen, welche bei den Gymnospermen erst mit ihrem Holzkörper auftreten.

Die Spicula-Zellen, die zerstreuter auch in den Blättern vorkommen, schliessen sich zwar ähnlichen Bildungen an, wie sie z. B. in den Chinarinden, Cycadeenblattstielen, und sonst nicht selten vorkommen, wenn die Inkrustation deutlich geschichtet ist und die Zellenhöhle vollständig ausfüllt, ohne selbst Tüpfelkanäle übrig zu lassen: aber die Form und bedeutende Grösse dieser Zellen ist so eigenthümlich, dass Hooker sie nach ihrer functionellen Bedeutung mit den bekannten Spiculen oder Nadeln im Gewebe der Spongien vergleichen konnte. Die merkwürdigste, in den Zeichnungen klarer als im Texte hervortretende Eigenheit der Spicula-Zellen besteht darin, dass sie mit Krystallen bedeckt erscheinen. Dieser Ausdruck (»thickly covered with minute crystals«) ist nach aller Analogie und, wie sich aus den Zeichnungen (z. B. t. 12 f. 7. 8) ergiebt, nicht so zu verstehen, als ob die Krystalle in der Aussenwand der Zellen angeheftet wären, machte es aber dem Refer. wünschenswerth, die Sache selbst anzusehen, ehe er sich darüber ausspräche, wozu ihn denn auch der Verf. mit gewohnter Bereitwilligkeit in den Stand setzte. Ich finde mit den angeführten Zeichnungen übereinstimmend, dass die äussere Grenzlinie der Zelle die Krystalle überkleidet, und dass diese selbst in eine äusserste, durchsichtige Membranschicht fest eingebettet erscheinen. Wiewohl mir ein ähnliches Vorkommen von Krystallen in Pflanzenzellen nicht bekannt

ist, so liesse sich dasselbe doch vielleicht so deuten, dass die Zelle sie ursprünglich an der Innenseite der Wand aus ihrer Flüssigkeit ausscheidet, wo sie in die allmälig erhärtende, älteste Inkrustationsschicht (die durchsichtige Membranschicht) mit aufgenommen werden. Diese letztere besteht scheinbar aus demselben Material, welches der Verf. als aus den Zellmembranen des Parenchyms entstandenes Gummi darstellt (Taf. I. 12 f. 14. 15): aber die äussere Membranschicht der Spicula-Zellen ist kein Gummi, da sie weder in Wasser aufquillt noch durch Mineralsäuren verändert wird, sondern sich ähnlich verhält wie Cuticularsubstanz. Diese bezeichnet die Höhe, jenes Gummi den Abschluss des Zellenlebens. Ueber die Natur der so zahlreichen Krystalle kam Hooker zu keiner Einsicht, da der Chemiker Frankland, an den er sich wandte, zwar einige Reactionen angiebt, aber nicht zum Ziel gelangte. Prof. Wicke, der hier die Untersuchung vornahm, vermuthet, wie die tafelförmige Gestalt der Krystalle erwarten liess, sie als Gyps, oder doch sicher als ein Kalksalz ansprechen zu können, wie aus folgenden Reactionen erhellt. Wenn man das Gewebe einäschert, sind die Krystalle in Salzsäure löslich: wird die Lösung bei gelinder Wärme abgedampft, mit destillirtem Wasser befeuchtet und wieder abgedunstet, so krystallisirt der Gyps in charakteristischen Nadeln aus. In der Asche sieht man gar keine Kieselsäureinkrustationen, und dieselbe brennt sich auf Platin weiss, so dass die äusserst festen Spiculazellen ihre Festigkeit den organischen Verbindungen der Holzinkrustation, sowie den diese dicht überkleidenden Krystallen zu verdanken scheinen. Wenn man gegen die Reactionen auf Gyps den Umstand

einwenden wollte, dass durch anhaltendes Kochen in Salzsäure die Krystallzeichnung der Spiculazellen nicht verschwindet, sondern nur langsam undeutlicher wird, so ist zu bemerken, dass die Krystalle durch ihre organische, feste Umhüllung gegen die Säure geschützt sind, und dass, selbst wenn dieses Hinderniss der Einwirkung beseitigt wäre, die Hohlräume, welche die Krystalle einnahmen, nach ihrer Entfernung übrig bleiben müssen und mikroskopisch den Krystallen gleichen werden. Für dieses Verhältniss spricht auch der Umstand, dass Prof. Wicke aus dem durch fortgesetztes Kochen in Salzsäure erhaltenen Auszuge des frischen Gewebes Gypskrystalle in Menge darzustellen vermochte.

Vorhin wurde in Beziehung auf die Tüpfelhöfe vorausgesetzt, dass die Stellung der Welwitschia unter den Gnetaceen feststehe. Ohne in die musterhafte Begründung dieses Satzes näher einzugehen, welche die vollständige Entwickelungsgeschichte der Blüthen und sogar ihre Befruchtung umfasst, mögen auch hier nur einige anomale Eigenthümlichkeiten des Baus erwähnt werden, die mit allgemeineren Fragen in Verbindung stehen. Die Blüthen erscheinen an zahlreichen, rothgefärbten Zapfen, die, meist axillären Ursprungs, getrennten Geschlechts sind. Die männlichen Blüthen sind denen von Ephedra ähnlich gebaut, allein sie enthalten ein nacktes Ei, welches dem der weiblichen gleich, ja in Beziehung auf den Stigma-Fortsatz noch höher ausgebildet ist, aber keinen Embryosack enthält und daher nicht als Ei functioniren kann. Die Function dieses Organs, welches nach der Blüthezeit abstirbt, ist unbekannt. Dem Vertreter von Darwin's Theorie lag es nahe, in einer so weit vorgeschrittenen Hemmungsbildung den Hinweis

auf die Abstammung von einer hermaphroditi
schen Gymnosperme zu erblicken: allein in Pflan
zengruppen, wo homologe Organe mit verschie
dener physiologischer Function vorkommen, sollt
man die Hoffnung, eine unbekannte Functio
einstmals zu erkennen, nicht leicht aufgeben.

Die weibliche Blüthe entspricht ebenfalls de
von Ephedra und Gnetum. Das Ei steht nack
auf der Axe, sein einfaches Integument, in de
Blüthe zu einem griffelähnlichen Schlauch übe
den Nucleus hervorwachsend, wird später zu ei
ner starken Samenhülle, welche dann Gefässbün
del aufnimmt. Dieser letztere Umstand läss
Prof. Oliver vermuthen, dass ein becherförmige
Axentheil an der Bildung der Samenhülle The
habe. Der Verf., der bedeutende Argumente ge
gen diese Auffassung namentlich von Gnetum ab
leitet, hält die Frage dennoch nicht für spruch
reif, weil die morphologische Bedeutung des Ei
zu wenig klar sei. So lange man darauf be
harrt, das Ei auf morphologische Organe, an
Knospen oder die Integumente auf Blätter zu
rückführen zu wollen, wird man gewiss di
Schwierigkeiten nicht beseitigen. Betrachtet ma
dagegen das Ei, gleich den äusseren Drüsen, al
ein Epidermoidalgebilde, das als solches ebens
wohl an Axen als an Blättern erscheinen kann
so wird man auch solche anatomische Bedenke
vielleicht beseitigen können. Gewiss ist doch
dass männliche und weibliche Geschlechtsorgan
homolog sind: wie nahe liegt es daher, das
deren Producte, Pollenzellen und Eier, ebenfall
aus gleichem Gesichtspunkte zu beurtheilen sind
nämlich als histologische Gebilde, nicht aber al
Glieder der durch andere Gesetze der Anord
nung charakterisirten, morphologischen Metamor
phose. Dieser Auffassung entspricht es, dass i

einigen Familien die Eier nicht den Karpophyllen, sondern der Axe entsprossen, während der Ursprung von Knospen, Blättern oder Blattsegmenten auf der Oberfläche von Blättern, wie der der Eier von Nymphaea, zu gezwungenen und unwahrscheinlichen Annahmen nöthigt. Wenn, wie bei Cassia-Blättern, Gefässe in die äusseren Drüsen eintreten, kann ihr Stiel mit dem Funiculus, der Drüsenkopf mit dem Nucleus und der Behälter für das Secret mit dem Embryosack anatomisch verglichen werden. Die Eigenthümlichkeiten im Bau des Eis, seine Integumente, die Raphe und andere Bildungen, die in keinem anderen Organ der Pflanze ihres Gleichen finden, gehören nicht der ursprünglichen Anlage, sondern der spätern Entwickelung an, wodurch die mit andern Lebenszwecken unvergleichbare, physiologische Bedeutung phanerogamischer Befruchtung und Samenreife sich ausprägt.

Der griffelähnliche Schlauch des Eis von Welwitschia findet sich auch bei den anderen Gnetaceen wieder. Allein so sehr derselbe einem Griffel in der äusseren Gestalt, den Canal, den es umschliesst, und der terminalen Erweiterung zu einem narbenähnlichen Gebilde gleicht, ist er doch so wenig physiologisch ein Griffel, als er es morphologisch nicht ist. Denn da Hooker die Pollenkörner selbst mit ihren einwachsenden Schläuchen auf der Spitze des Nucleus befestigt sah (Taf. 9 f. 34. 35), der Durchmesser des Pollens aber grösser ist als der des Canals, so vermuthete er mit Recht, dass die Befruchtung früher Statt finde, als das Integument sich zu jenem Schlauche verlängert, und fand diese Vermuthung sodann auch durch directe Beobachtung bestätigt, indem er bereits an jungen Eiern Pollenkörner haftend fand, ehe

der Nucleus von dem auswachsenden Integume bedeckt war. Hier haben wir also wieden einen durch seinen Bau, durch seine Aehnli keit mit fremdartigen Bildungen ausgezeichnet Apparat, dessen physiologische Bedeutung völ unbekannt bleibt.

Von Organen, die als Karpellblätter zu d ten wären, findet sich in der Blüthe von Welw schia so wenig als bei den übrigen Gnetac irgend eine Andeutung. Hieraus entspringt e Schwierigkeit bei der Vergleichung dieser Pfl zengruppe mit den Coniferen. Der Verf. wi hier die Frage auf, ob man nicht, um die I mologie der Organe in beiden Fällen durch führen, entweder die Ei-tragende Schuppe Abietineen als perigonial, oder das Perigoni der Gnetaceen als carpellar betrachten kön und mit Recht erklärt er sich sodann ge beide Hypothesen. Er meint freilich, die k pellare Natur der Abietineen-Schuppe sei wa scheinlich, aber noch nicht bewiesen: the lance of evidence is decidedly in favour of carpellary nature of the ovuliferons scale, tho by no means proven. Allein ich glaube d dass man diesen Beweis für geführt erach kann: denn da die Homologie der Abietin Braktee mit dem Stamen der männlichen In rescenz aus androgynen Amenten erhellt (vgl Mohl's vermischte Schr. S. 45), so tritt hier ähnliche Folgerung in Kraft, wie der Verf Bezug auf das Perigonium der Gnetaceen spricht. Dieses kann nicht karpellar sein, es in der männlichen Blüthe ausserhalb der minen sich befindet, und ebenso kann die A tineen-Schuppe nicht als perigonial betrac werden, weil sie innerhalb eines dem Stamen mologen Organs sich entwickelt. Wenn, wie

Verf. anführt, Braun und Caspary diese Schuppe durch zwei Blätter ersetzt fanden, so folgt daraus nur, dass der Anlage nach den beiden Eiern je ein Karpophyll entspricht: für eine so ausgebildete, zweiblätterige Axe in der Axille eines Stamens möchte es wohl an jeder Analogie fehlen. Durch diese Auffassung wird nun freilich die Schwierigkeit der Podocarpusblüthe, auf welche der Verf. hinweist, keineswegs beseitigt. Vielmehr folge ich mit Anerkennung seiner Andeutung, dass Podocarpus den Schlüssel zum Verständniss der Gnetaceen biete. Der Discus, welcher hier das Ei trägt, ist wohl nicht mit der Abietineen-Schuppe zu vergleichen, sondern als eine Toruswucherung anzusehen. Bei dieser Deutung hätten wir also auch Abietineen ohne Carpellblätter, wie es von Taxus und Juniperus klar ist, und durch diese einfacher, als Pinus, gebauten Coniferen den Uebergang zu den Gnetaceen vermittelt. Bei der Reduction der Blüthentheile scheint es oft, als ob ein Organ auf Kosten des anderen zur Entwickelung gelange, bis Alles, was physiologisch entbehrt werden kann, endlich in den einfachsten Formen verschwindet. So hätten wir folgende Reihe in diesen allmälig fortschreitenden Reductionen: zu oberst stände Welwitschia mit seiner morphologisch hermaphroditischen, physiologisch männlichen Blüthe, mit dem gleichsam statt des fehlenden Pistills ausgebildeten Perigonium; dann etwas in dem weiblichen Amentum wiederum nach morphologischer Anlage mit hermaphroditischen Blüthen, mit Karpophyllen, aber ohne Perigonium, in den männlichen Inflorescenzen auf nackte Staminen zurückgeführt; hierauf Ephedra und Gnetum mit Perigonium, ohne Pistill, aber einfachem Wirtel von Sexualorganen; end-

lich Taxus ohne Perigonium, ohne Pistill, oh Hermaphroditismus, den einzigen Schutz für d Sexualorgane in den Brakteen suchend, im z sammengesetzten Bau der Antheren an Welw schia erinnernd, wo diese Organe dreifächer sind.

Die Befruchtung ist nach Hooker's Entd ckungen bei Welwitschia so eigenthümlich, da der hierauf gegründete Charakter der Gymn spermen in mehreren für wesentlich gehalten Punkten modificirt werden muss, und neue Fr gen über ihr Verhältniss zu den Angiosperm sich erheben. Das grösste Vertrauen aber der Richtigkeit der hier mitgetheilten Thatsach und Deutungen erwecken, wenn es dessen l dem Monographen der Balanophoreen bedürf die trefflichen und zahlreichen Zeichnungen, w che, wie alle übrigen, in richtiger Würdigu ihres Verdienstes einer Bewilligung ihre Herau gabe verdanken, welche (for the promotion science) das britische Parlament der Royal S ciety jährlich zur Verfügung stellt. Ich he von den hier dargestellten Präparaten nur b spielsweise diejenigen hervor (Taf. 10 f. 15—18 wo der Contact der Pollenschläuche mit den s cundären Embryosäcken, also der Moment d Befruchtung bei vier verschiedenen Zergliederu gen beobachtet worden ist, um die Schwierigk ten, welche hier an Spiritus-Objecten erfolgrei überwunden sind, anzudeuten. Welwitschia stimm mit anderen Gymnospermen darin überein, da der primäre Embryosack sich vor der Befruc tung mit Endosperm-Zellen füllt und zahlreic secundäre Embryosäcke entwickelt, in deren B sis das Keimbläschen liegt, und die, befruchte den Suspensor in bekannter Weise ausbilde Aber die Befruchtung findet nicht in diesen u

teren Räumen des Eis, sondern im Gipfelgewebe des Nucleus Statt, indem die sekundären Embryosäcke, als langgestreckte Zellen aus dem oben zerstörten, primären Sack hoch emporwachsen, in die konische Spitze des Nucleus eindringen und hier den Pollenschläuchen begegnen. Diese Befruchtungsweise bezeichnet der Verf. treffend als eine extrauterine, und, indem also ein Theil der complicirten Vorgänge wegfällt, welche bei den Coniferen am genausten bekannt sind, und auch deren Polyembryonie hier nicht Statt findet, findet er hierin eine Annäherung an solche Angiospermen, wo der Embryosack den Pollenschläuchen entgegenwächst. Er theilt einige Beobachtungen über Gnetum mit, welche es wahrscheinlich machen, dass die Befruchtung sich in dieser Gattung ähnlich verhält, wie bei Welwitschia. Die Analogien mit Loranthus und den Santalaceen treten uns also hier aufs Neue entgegen. Der Verf. bemerkt: wie der Griffelkanal von Loranthus den aus dem Nucleus hervorwachsenden Embryosack aufnimmt, so finden sich bei Welwitschia im Gewebe des Nucleus Kanäle, in welche die den primären Sack durchbrechenden, secundären Embryosäcke eindringen, um darin befruchtet zu werden. Er erwähnt, dass der verstorbene Henfrey, auf Untersuchungen an Gnetum gestützt, der Meinung günstig gewesen sei, dass die Gnetaceen näher mit den Loranthaceen, als mit den Coniferen verwandt seien. Er erwartet, dass die Arbeit Oliver's über die Loranthaceen, mit welcher derselbe gegenwärtig beschäftigt ist, Aufschluss über diese Fragen geben werde. Ich kann doch bis jetzt in den vorliegenden Thatsachen nichts erkennen, was den allgemein angenommenen Grundsätzen über das Verhältniss der Gymnospermen zu den

Angiospermen, und' über die Stellung der Lo ranthaceen unter den letzteren ungünstig wäre Analogien sind freilich nicht bloss in der Be fruchtung, sondern auch in der Morphologie de Blüthe der Loranthaceen und Coniferen vorhan den: ich rechne dahin die beiden Gruppen ge meinsame Verdunkelung eines allgemein gültige Blüthenplans, indem homologen Organen so o eine verschiedene functionelle Bedeutung zu kommt. So ist, wie vorhin Aehnliches von de Coniferen bemerkt wurde, bei den Loranthacee die Homologie der Staminen von Viscum, de Blumenblätter von Loranthus und der Kelchse mente von Phoradendron anzunehmen. Redu tionen des Blüthenplans sind es hier, wie R ductionen einzelner Organe in anderen Fälle des Pistills zum nackten Ei bei den Gymnospe men, des Eis zum nackten Embryosack bei de Loranthaceen. Aber so merkwürdig alle die Analogien erscheinen mögen und so selten anderen Gruppen gleich bedeutende Abweichu gen vorkommen, die fundamentalen Gegensät im Bau und in der Entwickelung der Gymn spermen und Angiospermen bleiben dabei do unberührt. Nachdem Hofmeister die beiden, si zusammenschliessenden Karpellblätter bei Viscu nachgewiesen (neue Beitr. I. t. 6. f. 4), ist Vorstellung, als könne das Pistill der Lorant ceen als Ei gedeutet werden, beseitigt, und Befruchtung am unbedeckten Nucleus der Gym spermen gilt, wie oben gezeigt wurde, eben wohl für Welwitschia als für alle andern nac samigen Phanerogamen. Mögen ferner die cundären Embryosäcke von Welwitschia sich der Befruchtung in ihrer Entwickelung zu pr enchymartigen Zellen dem primären Sack Loranthaceen ähnlich gestalten, möge in Fo

dessen die Berührung mit den Pollenschläuchen fern von ihrer ursprünglichen Bildungsstätte Statt finden und das intermittirende Wachsthum der männlichen Schläuche wegfallen, so bleibt doch die Bildung des Embryo in Tochterzellen des Embryosacks dieselbe, wie in allen anderen Gymnospermen. Diesen physiologischen Grundphänomenen, auf welchen die Absonderung dieser Klasse von den Angiospermen beruht, stehen die habituellen Charaktere der Amenten und Zapfen, sowie die anatomische Eigenthümlichkeit des Stamms zur Seite, von welcher letzteren die Holzmasse von Welwitschia nur wie eine Hemmungsbildung abweicht. Aber selbst dieser Schein anatomischer Anomalie wird reichlich ausgeglichen durch die Uebereinstimmung in dem Bau des Blattes, wo der Mangel jeder Gefässbündelanastomose um so auffallender hervortritt, als dasselbe an Grösse alle übrigen Gymnospermen übertrifft. In diesem völlig isolirten, geradlinigen Verlauf aller Gefässbündel des Blatts, wie es sich schon in dem einfachen Nerv der Kiefernadel zeigt, erblickt Hooker mit Recht eine der bedeutendsten Eigenthümlichkeiten der Gymnospermen, und hierauf beruht es, dass das Blatt von Welwitschia, wo alle Gefässbündel von der Mitte der Holztafel bis zur Blattspitze parallel verlaufen, gewöhnlich in longitudinale Segmente zerreisst, indem das dazwischen liegende Parenchym wenig Widerstand zu leisten vermag. Wir finden hier die geistreiche Bemerkung, dass ein solches Blatt einer durch Zellgewebe verbundenen Reihe von parallelen, einnervigen Blättern gleicht: diese Auffassung aber werde durch verschiedene, anderweitige Gesichtspunkte unterstützt, durch die Polykotyledonie nadelförmiger Kotyledonen, durch die Vergleichung der einner-

vigen und vielnervigen Podocarpus-Blätter, durch die zahlreichen, neben einander gestellten, axillaren Blüthenzweige bei Welwitschia. Nach dieser Vorstellungsweise hätte die Nadel der Nadelhölzer eine viel allgemeinere Bedeutung für die Gymnospermen, als man derselben bisher beimessen konnte.

Diese einfache Blattnervatur findet ihres Gleichen weder unter den Dikotyledonen noch Monokotyledonen, sondern wiederholt sich erst bei den Lykopodiaceen und einigen anderen Gefässkryptogamen. Die vielbesprochene Frage, ob die Gymnospermen zwischen diese und die Phanerogamen zu stellen oder als Unterabtheilung der Dikotyledonen aufzufassen seien, berührt der Vf. nicht, neigt sich indessen, indem er mehrfach die Annäherung von Welwitschia an die Loranthaceen und Santalaceen hervorhebt, jede Beziehung zu den Monokotyledonen zurückweist und schliesslich in dieser Gattung eine Vermittelung zwischen den Gymnospermen und Angiospermen erblickt, augenscheinlich der auch von mir adoptirten Ansicht zu, dass die relativ nächste Beziehung zwischen den Gymnospermen und Dikotyledonen Statt findet. Auf die von den Geologen und namentlich von Bronn für die entgegengesetzte Meinung geltend gemachte Succession der Pflanzenklassen in der Vorwelt ist schon deshalb kein Gewicht zu legen, weil aus keiner Periode ein Ueberwiegen der Monokotyledonen vorliegt, und da doch vorzugsweise Holzgewächse sich im fossilen Zustande erhalten haben, wie in der gegenwärtigen Schöpfung die monokotyledonischen Bäume an Individuenzahl weit zurücktreten und meist sporadisch den Dikotyledonenwäldern eingestreute Bestandtheile sind, so auch niemals in früheren Zeiten Wälder von Monoko

tyledonen die Erde bedeckt haben, sondern die geschlossenen Bestände der Farnbäume, Gymnospermen und Laubhölzer unmittelbar nach einander erschienen sind. Die sogenannten, fossilen Mittelformen im Bau der Gefässkryptogamen und Gymnospermen mahnen, wie auf's Neue Welwitschia lehrt, zu vorsichtiger Beurtheilung. Selbst wenn an wirklichen Gymnospermen gestreifte Gefässe vorkommen sollten, bleiben uns doch die allein entscheidenden physiologischen Vorgänge der Befruchtung und Embryonalentwickelung' in den Ueberresten der Vorwelt verborgen.

Dr. Grisebach.

Étude sur le rôle de l'accent latin dans la langue française par Gaston Paris. Paris et Leipzig, Franck, 1862. 132 S. in Octav.

Herr Gaston Paris ist ein Schüler von Friedrich Diez und eifrigst bemüht, die von diesem begründete wissenschaftliche Methode in der Erforschung der romanischen Sprachen in Frankreich zur Geltung zu bringen. Er hat die vorliegende Abhandlung über die Bedeutung des lateinischen Accentes für die französische Sprache seinem Lehrer gewidmet und erklärt in der Einleitung, dass dessen romanische Grammatik bei diesem Gegenstande wie bei allen Fragen aus dem Gebiete der romanischen Sprachen die Grundlage jeder weiteren Untersuchung bilden müsse. Da Diez den Einfluss des lateinischen Accentes auf die Gestaltung der französischen Sprache in Lauten und Formen bereits auf das Genaueste

nachgewiesen hat, so durfte sich Herr Paris in dieser Beziehung darauf beschränken, die durch dessen Arbeit gewonnenen Resultate kurz mitzutheilen; er erörtert dagegen mit grosser Ausführlichkeit und lobenswerther Gründlichkeit eine Frage, welche Diez nicht erschöpfend behandelt hat, die nämlich, unter welchen Beschränkungen sich der lateinische Accent im Französischen erhalten habe.

Wir wollen in wenigen Worten die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung des Verf. angeben und dabei andeuten, in welchen Punkten wir uns mit seiner Ansicht nicht einverstanden erklären können.

Es gilt für das Französische als Regel, dass die letzte volle Silbe, also die vorletzte eines Wortes mit weiblichem Ausgang, den Ton hat. Dass diese Regel Ausnahmen erleide, wie von mehrern Grammatikern behauptet wird, will der Verf. nicht einräumen, indem er sich besonders darauf beruft, dass im Verse nur die letzte volle Silbe eines Wortes die Reimsilbe und den Schluss des ersten Hemistichs bilden könne. Allein es bleibt doch noch zu beweisen, dass im Französischen die metrische Betonung mit der der Sprache des gewöhnlichen Lebens stets übereinstimme; denn es könnte in einzelnen Fällen eine ältere Betonung im Verse künstlich festgehalten werden, wie ja darin auch die frühere Geltung des stummen e künstlich bewahrt wird; es wäre das im Französischen zulässig, weil hier der Ton nur ein äusserst schwacher ist. Wir müssen gestehen, dass wir uns von der unbedingten Gültigkeit jener Regel für die jetzige Sprache nicht haben überzeugen können; es scheint uns namentlich unzweifelhaft, dass in der Umgangssprache die Neigung herrscht, bei zweisilbigen

Wörtern mit männlichem Ausgang den Accent auf die vorletzte Silbe zu legen, wenn diese quantitativ das Uebergewicht über die letzte hat. In früheren Perioden der Sprache muss allerdings die letzte volle Silbe durchweg betont gewesen sein.

Die Silbe, welche dem angegebenen Gesetze gemäss im Französischen den Ton hat oder doch früher hatte, ist nun im Allgemeinen auch in der entsprechenden lateinischen Wortform die Tonsilbe; denn es ist die betonte lateinische Penultima oder Antepenultima in Folge der Verkürzung des Wortendes im Französischen die letzte volle Silbe geworden. Der Verf. glaubt, dass die Verkürzung des lateinischen Wortes in Folge der Neigung, den Accent auf die letzte volle Silbe zu legen, und nicht umgekehrt diese Neigung in Folge der Verkürzung entstanden sei. Wir können diese Ansicht nicht theilen, da sich im Celtischen keine besondere Vorliebe für eine solche Betonungsart wahrnehmen lässt und da es eine sehr gewöhnliche Erscheinung ist, dass die Silben, welche der betonten folgen, sich mehr und mehr verflüchtigen. Man darf sogar behaupten, dass das lateinische Wort keine so bedeutende Verkürzung im Französischen hätte erfahren können, wenn hier jene Accentneigung von Anfang an vorhanden gewesen wäre.

Der lateinische Accent hat indess im Französischen nicht unerhebliche Beschränkungen erlitten. Diese hat der Verf. sehr sorgfältig zusammengestellt und erläutert. Wir wollen hier nur auf die wesentlichsten Punkte hinweisen. Zum Theil sind die Abweichungen vom lateinischen Accent gemeinromanisch; die wichtigsten unter diesen betreffen einzelne Verbalflexionen,

die im Romanischen in Beziehung auf die Betonung der Analogie anderer entsprechender Formen folgen, und die tonlosen Ableitungssuffixe, welche im Romanischen den Ton annehmen, sofern sie zu neuen Bildungen verwandt werden. Hierüber hat uns schon Diez belehrt. Dieser scheint übrigens der Ansicht zu sein, dass auch in überlieferten Wörtern das tonlose Suffix im Allgemeinen den Ton erhält, wenn es als solches noch gefühlt wird. Er sagt in der Grammatik der rom. Spr. Th. II, S. 57: »Jedes romanische Suffix, den Ableitungsvocal mit eingerechnet, fordert, um als solches gefühlt und weiter angewandt zu werden, zwei Dinge, dass es syllabisch sei und dass es den Ton habe. — — Aus ĭa z.B. wird romanisch ía (cortesía), aus ĭnus wird íno (cristállinus, ital. cristallíno), aus ĭcus wird oft íc (cléricus, mal. cleríc), aus íolus iólo (filíolus, ital. figliuólo); doch behält der Ton überlieferter Wörter häufig noch seine Stelle: angústia wird nicht angustía gesprochen.« Herr Paris stellt dagegen wohl mit Recht den Satz auf, dass in überlieferten Wörtern das tonlose Suffix im Allgemeinen seine Tonlosigkeit bewahrt; denn im Ital., Span. und Port. werden die Suffixe ia, ico, ile, il, ulo (lat. ĭa, ĭcus, ĭlis, ŭlus) gewiss noch als solche in überlieferten Wörtern gefühlt, obgleich sie den Ton nicht annehmen; die Adjectiva auf íno, welche lateinischen auf ĭnus entsprechen, sind als neue Bildungen mit dem Suffix īnus zu betrachten, und die Verwandlung von ĭolus, éolus in iuólo, iólo, uélo ist eine rein phonetische Operation, da die mit betontem i oder e anhebenden Vocalverbindungen im Romanischen nicht leicht geduldet werden. Die Besonderheiten des Walachischen und Französischen, welche sich erst im Verlaufe der

weiteren Entwickelung dieser Sprachen gebildet haben, können bei der Feststellung des allgemeinen Gesetzes nicht in Betracht kommen. Es liegt die Vermuthung nahe, dass am Schlusse der aus Diez Grammatik angeführten Stelle »häufig« aus Versehen statt »in der Regel« gesetzt sei.

Noch viel bedeutender sind die Abweichungen vom lateinischen Accent, welche dem französischen eigenthümlich angehören Die wichtigste und weitgreifendste unter diesen hat der Hang, die letzte volle Silbe zu betonen, verursacht, welcher, wie bereits bemerkt ist, dadurch entstanden sein muss, dass die ursprüngliche Tonsilbe durch die Verkürzung des Wortendes der Regel nach die letzte volle Silbe geworden war. Dieser Hang, welcher natürlich erst hervortreten konnte, als die Bildung der Sprache im Wesentlichen vollendet war, bewirkte, dass die später aus dem Lateinischen entlehnten oder latinisirten Wörter eine Verschiebung des Accentes erlitten, indem er um eine Silbe weiter nach dem Ende gerückt wurde. Solche Wörter bewahren die ursprüngliche Form treuer als die richtig betonten, welche aus der lateinischen Volkssprache stammen, da sie den lautlichen Process der Bildungsperiode nicht durchgemacht haben und durch die falsche Betonung gegen Verkürzung der Endsilben mehr geschützt sind. Man vergleiche z. B. débitum — déte, júvenem — jeúne, grácilem — grêle, júdico — júge mit méritum — meríte, músicam — musíque, fácilem — facíle, díssipo — dissípe. Von einigen lateinischen Wörtern sind in französischen Doppelformen vorhanden, eine ältere volksmässige mit richtiger Betonung und eine jüngere schulmässige mit falscher Betonung, z. B. frágilem —

frêle, fragíle, — rígidum — róide (raíde), rigíde. Falsch betonte Wörter dieser Art kommen in den ältesten uns erhaltenen Sprachdenkmälern aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert noch nicht vor und in denen des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen sich nur erst einige wenige, aber vom 14. Jahrhundert an dringen sehr viele in die Sprache ein und sie bilden einen nicht unbeträchtlichen Theil des heutigen Sprachschatzes.

In dem letzten Kapitel seines Werkchens handelt Hr Paris von der Bedeutung des lateinischen Accentes für den französischen Versbau und hebt die Eigenthümlichkeiten des altfranzösischen Verses im Vergleich mit dem neufranzösischen hervor. Er hat hier die Resultate der von Diez über diesen Gegenstand angestellten Untersuchung (in der Abhandlung über den epischen Vers in den Altr. Sprachd.) klar und übersichtlich zusammengefasst.

In einem Anhang trägt der Verf. eine neue Ansicht über den schon so viel besprochenen Versbau in dem Liede auf die heil. Eulalia vor. Er glaubt, dass darin der Vers nach Hebungen zu messen sei und dass je zwei mit einander reimende Zeilen in der Zahl der Hebungen übereinstimmen. Diese Ansicht verdient jedenfalls Beachtung; denn es ist klar, dass die mit einander reimenden Zeilen sich dem Umfange nach ziemlich entsprechen und doch ist es nicht möglich, darin überall gleiche Silbenzahl zu erkennen, selbst wenn man Synkope und Apokope in ausgedehntem Masse zulässt. Der Annahme des Verf. steht freilich entgegen, dass sich sonst keine Spur von Versen dieser Art in der französischen Literatur nachweisen lässt, jedoch ist wohl zu erwägen, dass das Eulalialied aus einer Zeit stammt, in welcher die deutsche Poesie

noch Einfluss auf die französische gehabt haben kann.

Theodor Müller.

Inventaire analytique et chronologique des chartes du chapitre de Saint-Lambert, à Liège, publié par J. G. Schoonbroodt, Docteur en droit, conservateur des archives de l'état et ancien membre du conseil provincial de Liège. Liège. Imprimerie de J. Desoer, Libraire 1863. XII und 446 Seiten in Quart.

Eine jener Publicationen historischer Quellen, mit denen Belgien in neuerer Zeit die gelehrte Welt beschenkt hat. Kaum irgend ein anderes Land wird in der Beziehung so viel geleistet haben, wie hier theils durch Private und Gesellschaften, theils von Staats wegen geschehen ist. Namentlich auch die verschiedenen Archive veröffentlichen in reichem Maasse die Schätze, die in ihnen angehäuft sind, wenn nicht in vollständigen Abdrücken, so in Auszügen oder Regesten. Vielleicht würden allgemeine Regesten zur Geschichte des Landes noch ein allgemeineres Interesse haben, vor allem aber ein allgemeines Urkundenbuch der älteren Zeit erwünscht sein. Aber das Material war wohl zu gross und zu zerstreut, um damit zu beginnen. Und vor der Hand mag man auch solche Arbeiten, wie sie hier gegeben werden, willkommen heissen.

Es ist ein Verzeichniss der früher dem bischöflichen Capitel von Lüttich zugehörigen Urkunden, soweit sie sich jetzt in dem Provincialarchiv zu Lüttich vereinigt finden, in Originalen

oder alten Copien. Mehrere, wie die Vorrede nachweist, früher vorhandene grosse Copialbücher haben nicht benutzt werden können. Der Verf. kennt überhaupt nur eines jetzt im Privatbesitz des Hrn Henaux, dessen Erwerb für das Archiv er mit Recht sehr wünschenswerth findet. Einige der von ihm verzeichneten Urkunden verzeichnet aber Böhmer aus einem Chartular zu Brüssel I, 48, das also doch auch Lüttich anzugehören scheint.

Das hier gegebene Verzeichniss geht bis zum J. 1765 herab. Mit Einschluss einiger Nachträge sind es 1294 Nummern. Die grosse Mehrzahl gehört aber dem Mittelalter an: doch sind die früheren Jahrhunderte wenig, reichlicher erst das 12te und folgende bedacht.

Mich haben die Kaiserurkunden interessirt. Ein bedeutender Theil ist früher gedruckt, ein anderer von Böhmer, sei es aus den auch hier benutzten Originalen, oder, wie bemerkt, aus einem Chartular, nachgewiesen. Doch kommen eine Anzahl früher unbekannte hinzu. Leider hat Hr Schoonbroodt nirgends die früheren Ausgaben oder andere Nachweisungen angegeben.

Als neu erscheinen N. 2 von Ludwig d. K. N. 16 Vertrag Friedrich I. mit Graf Balduin von Hennegau vom Mai 1184, offenbar sehr interessanten Inhalts, indem derselbe die Zusicherung der Erhebung dieses zum Markgrafen von Namur und Fürsten des Reichs enthält, über die Ficker Reichsfürstenstand I, S. 109, nach Gislebert gehandelt (es heisst in dem Auszug des Verfassers qui deviendra prince et homme lige); N. 17 ist eine Urk. Heinrich VI. für eben denselben vom 16. Mai 1188. N. 31 hier unbestimmt zwischen 1197 und 1220 gesetzt hat Böhmer aus dem angegebenen Chartular zu 1215. Dagegen fehlt

len ihm N. 83. 94 von Heinrich (VII.). Demselben König gehört ohne Zweifel auch N. 199 an, hier zu 1245 gesetzt; das Datum: in solempni curia apud Franckenfurt Idus Augusti Ind. 4. ist vielleicht auf 1232 zu beziehen, wo Heinrich im August einen Hoftag zu Frankfurt hielt. Weniger deutlich ist, wohin ein hier nach einer Bemerkung auf dem Rücken des Exemplars zu 1256 gesetzter Brief des Kaisers (so) H. an den Erzbischof C. von Köln gehört: er scheint von Heinrich Raspe zu sein. N. 340 und 385 berichtigen Böhmers ihm von Gachard mitgetheilte Auszüge, Reg. Rudolf 375. 780: es ist der Stadtrath von Lüttich gemeint, sie beziehen sich aber auf das auch 359 (B. 623) erwähnte Saboletum (d. h. Sauvinière). Als neu erwähne ich noch N. 358 und 406 von Rudolf, 421 von Adolf, 504 Heinrich VII. dem Luxemburger, 616 Ludwig dem Baiern.

Die Genauigkeit der Lesung und anderer Angaben lässt Manches zu wünschen. Einiges ist nachträglich als Druckfehler berichtigt. Zu diesen gehört vielleicht auch N. 41 Heinrich VI. statt VII. (Friedrich II. Sohn). N. 62 Geilen-husen muss heissen Geilenhusen; 616 ist statt »Monati« zu lesen: Monaci; N. 547 ist nicht vom 9., sondern 18. November.

Eine sogenannte Table des matières ist beigefügt, wo aber nicht alle Namen aufgenommen sind: die meisten kämen in den verschiedenen Publicationen der Brüsseler historischen Commission vor: quant à ceux qui ne figurent pas dans les tables nous avons eu soin de les placer dans celle qui termine ce volume. Gewiss ein etwas eigenthümliches Verfahren. Wegen der Ortsnamen ist auf die Arbeit von Grandgagnage über diese in der Provinz Lüttich verwiesen.

Zum Schluss der Vorrede erklärt der Ve dass er die Urkunden alle abgeschrieben ha und den Historikern zur Disposition stelle, Gebrauch davon zu machen wünschten. Die I kanntmachung der angegebenen Kaiserurkund vor allem der Friedrich I. dürfte wenigstens v dem Standpunkt der allgemeinen deutschen (schichte aus besonders zu erbitten sein.

G. Waitz.

Étude historique et topographique de la bu de Juda. Par M. E. G. Rey, chargé d' mission en Orient par S. Exc. le ministre l'instruction publique etc. etc. Paris, Art Bertrand, éditeur (ohne Jahreszahl, 164 S. Quart, glänzender Druck, mit einigen Abbilde

Der Verf. dieses Werkes verfehlt, wie n hier sieht, nicht seine hohe Eigenschaft als einem französischen Minister nach dem Morg lande Abgesandter sogleich auf der Stirne d selben anzukündigen. Er ist derselbe welc sich das Verdienst erwarb in den Jahren 1 —1858 einige wissenschaftliche Ausflüge in uns noch so unbekannten Gegenden des H rân's und der Landschaft östlich vom Jor und dem Todten Meere zu unternehmen; und veröffentlichte damals ein Reisewerk darü welches in den Gel. Anz. 1861 S. 241 ff. nä beurtheilt wurde. Wir haben dort Alles her zuheben gesucht wodurch der Verf. sich d einige Verdienste erworben hat, aber wir m ten auch auf die vielfachen und theilweise grossen Mängel hinweisen an welchen jenes W leidet. Wenn er nun im J. 1859 sogar eine so zu sagen) amtliche Absendung zur Erforsch

der Alterthümer und des Bodens der Landschaft Juda oder des breiten Südens von Palästina empfing und deren Ergebnisse in dem oben bezeichneten neuen Werke veröffentlicht, so wäre es doch nur billig zu erwarten er habe sich solche Mängel wie die dort erwähnten zu vermeiden seitdem sorgfältig bemühet. Allein wir können leider nicht sagen dass dies der Fall sei. Die Ansprüche welche der Verf. durch dieses Werk über die Landschaft Juda an seine Leser macht, sind hoch genug; dies zeigt schon die Aufschrift welche er ihm gibt. Aber weder war er als er diesen Gang neuer Erforschung antrat genügend dazu vorbereitet, noch hat er nach seiner Reise hinreichend bedacht was dazu gehöre ein Werk dieser Art mit wahrem Nutzen für die Wissenschaft auszuarbeiten. Vielmehr kann man auch hier wieder erkennen wie tief der Stand dieser ganzen Wissenschaft in dem heutigen Paris ist, und wie wenig man dort auch nur richtig zu begreifen anfange was gegenwärtig ihre wahren Aufgaben für uns seien.

Der erste der drei Theile des Werkes soll bis S. 15 eine Uebersicht der ältesten Völkerverhältnisse Palästina's bis auf die Eroberung des Landes durch das Volk Israel geben. Diese höchst verwickelten Verhältnisse richtiger zu erkennen, ist heute aus vielen Ursachen allerdings sehr schwer; und wir hätten es dem Verf. gar nicht verdacht wenn er in diesem seinem Werke auch nicht einmal einen kurzen Abriss der ältesten Geschichte des Landes zu geben versucht hätte. Allein so wie er diesen hier gibt, genügt der Vf. der Sache doch gar zu wenig, zeigt sich zu von fremden Ansichten und Meinungen abhängig, und mischt eine Menge von Irrthümern ein die er als ein irgendwie fachverständiger

Mann sehr leicht vermieden hätte. Wir könne darüber in der That weiter nichts sagen.

Der Hauptttheil des Werkes S. 17—131 ent hält nichts als einen Reisebericht aus der Land schaft Juda mit eingestreuten gelehrten Bemer kungen über einzelne Oerter. Dieser Bericht erhebt sich in nichts über die ganz gemeine Ar heutiger Reisebeschreibungen, schon weil er den Leser zumuthet auch an den alltäglichsten un unbedeutendsten Vorfällen einer solchen Reis Geschmack zu finden. Aber diese ganze Erfor schungsreise in Juda dauerte auch nur vom 5te bis zum 20ten Dec. 1859: der Vf. will sich des halb damit entschuldigen dass es nachher ir Lande zu viel geregnet habe. Wenn nun de neulich verstorbene Palästinareisende Eduard Ro binson aus Nordamerika allerdings der Mann wa auch in einer verhältnissmässig kurzen Zeit rech viel zu leisten, wie seine beiden bekannten gro ssen Reisewerke über Palästina beweisen, so kön nen wir dies keineswegs von unserm Vf. rühmen Der reine Gewinn seiner Erforschungen ist seh gering, und hätte auf wenigen Seiten hinreichen beschrieben werden können. Nur bei éinem Ort des ziemlich weiten Landes von Juda verweil der Vf. länger: bei der Stadt 'Asqalân wie di Muslim sie nennen, dem alten Askalôn am Meer S. 95—110. Die Trümmer dieser Stadt übe deren Lage nie ein bedeutender Zweifel sich er heben konnte, suchte schon im J. 1815 die einst in den morgenländischen Gegenden und auch un ter uns so berühmte Lady Esther Stanhope z erforschen: sie gab sich deshalb wirklich Mühe scheuete keine Kosten, und fand durch bedeutend Nachgrabungen auch schon manches sehr denk würdige wieder auf. Allein wie sie mit alle ihren Schätzen und Mühen am Ende nirgend

etwas Gutes im Morgenlande erreichte, so ging auch die Frucht jener Ausgrabungen bald wieder verloren; und seitdem hat man diesen verzauberten Boden fast ganz unberührt gelassen. Unser Vf. hat aber ebenfalls sowohl bei diesen Trümmern als sonst in der alten Landschaft des Stammes Juda unsere Kenntnisse sehr wenig vermehrt. Vielmehr stoppelt er bei diesem Asqalân wie sonst fast überall seine Bemerkungen nur aus allerlei fremden Büchern zusammen, und es hält schwer bei ihm einige neue und zugleich lehrreiche Nachrichten zu finden. Wenn man z. B. S. 40 liest der Vf. habe östlich von dem jetzigen Terkûme d. i. dem alten Tricomias auf dem Wege nach Hebron einen Trümmerort gefunden den die Einwohner ihm Beit kahel nannten und er vermuthe dies sei das aus Davîd's Geschichte so bekannte *Qe'ila*, so ist man zunächst wohl ganz erfreuet dass die Lage dieses Ortes von dem Vf. wiedergefunden sei. Noch E. Robinson auch in seinem zweiten 1857 erschienenen grossen Reisewerke hat den Ort nicht. Allein dennoch dauert hier die Freude nicht lange. Denn Vandevelde, dessen sowohl in England seit 1857 f. als auch in andern Ländern so wohl bekannt gewordenes Werk dem Vf. nicht minder bekannt war, bemerkt auf seinem Chartenwerke bereits an dieser Stelle ein *Kila*; vgl. auch desselben *Memoir to accompany the map of the Holy Land* p. 328. Warum deutet unser Vf. nun an er habe den Ort zuerst entdeckt?

In einem dritten Theile gibt er endlich S. 133—159 eine *Étude comparative des textes bibliques et assyriens*. Er hat sich hier nämlich von den Herren Menant und Oppert zu Paris Auszüge aus assyrischen Keilinschriften mittheilen lassen wo Namen von Städten in Palästina und Kypros erwähnt werden, und treibt das Aufsehenmachen só weit dass

er alle diese Namen rein mit ihren überaus langen Keilbuchstaben auf eine Charte beider Länder je an ihre Stellen setzt, als könnten die Namen erst dadurch dass er sie so erscheinen lässt, deutlich werden! Wir wünschten jedoch der Vf. hätte uns statt dessen in diesem Theile seines Werkes eine genaue Rechtfertigung der assyrischen Lesungen mitgetheilt: denn eine solche vermisst man völlig, während wir von der andern Seite aus mannichfachen Zeugnissen längst wussten dass die Assyrer allerdings auch die Insel Kypros einst eroberten und dort ihre Denkmäler in der bekannten Weise errichteten. — Beigegeben findet man diesem Drucke zwei farbige Bilder zur Darstellung der seltsamen Höhlen bei Bait-G'ibrîn oder dem alten Eleutheropolis, welche gewiss auf Troglodyten als die ältesten Bewohner Palästina's zurückgehen; ausserdem eine *Reconnaissance typographique* auf zwei sehr grossen Blättern, wo der Vf. den Gang und die Ortsverhältnisse seiner Reise ungemein deutlich in die Augen stechend veranschaulicht. Auch sonst sind dem Werke einige kleinere Abbildungen örtlicher Denkwürdigkeiten eingefügt. — Man kann auf Veranlassung dieses und mancher ähnlicher Werke nicht übersehen wie viel die französische Herrschaft seit den letzten 10 bis 12 Jahren zur wissenschaftlichen Durchforschung Palästina's thut. Bald nach unserm Vf. entsandte sie den weit gelehrteren Hn Renan ab, um mehr den nördl. Theil des h. Landes mit der ganzen phönikischen Küste sorgfältig zu untersuchen: u. der Veröffentlichung seines Reisewerkes kann man mit Spannung entgegensehen. Eben jetzt hat sie den bekannten Akademiker de Saulcy zum zweitenmale in jene Gegenden ziehen lassen: u. dies sind nur einige der wichtigsten dieser Unternehmungen. Möchte so vielen öffentlich unterstützten Arbeiten ein befriedigender Erfolg entsprechen!

H. E.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück. 3. Februar 1864.

Widerlegung des gegen das Herzoglich Augustenburgische Successionsrecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommenen Einwandes. 16 S. in Quart und

Urkundliche Darlegung der besondren Successionsrechte des Herzogl. Schleswig-Holstein-Sonderburgischen Hauses auf den vormals Gottorfischen Antheil des Herzogthums Holstein. 57 S. in Quart. Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

Obwohl diese beiden, die Schleswig-Holstein'sche Successionsfrage berührenden Abhandlungen nicht zur Verbreitung auf dem Wege des Buchhandels bestimmt zu sein scheinen, so glauben wir doch die Leser dieser Blätter darauf aufmerksam machen zu müssen, und zwar theils, weil sie zwei Hauptpunkte in gründlicher und eingehender Weise behandeln, welche bei der rechtlichen Beurtheilung dieser wichtigsten aller Zeitfragen von hervorragender Bedeutung sind, theils. weil sie unverkennbar einen unserer tüch-

tigsten Kenner und gelehrten Vertreter des deutschen Rechts zum Verfasser haben, welcher sich insbesondere auch in dem wissenschaftlichen Kampfe für Schleswig-Holsteins Recht durch »Polemische Erörterungen« und gründliche historische Untersuchungen schon früher grosse Verdienste für diese gute und gerechte Sache erworben hat.

Die beiden, in diesen Abhandlungen erörterten, Punkte sind auch in dem »Staatsrechtlichen Votum« des Unterzeichneten S. 19 f. S. 33 f. (vgl. Gött. gel. Anz. 1864. Nr. 1) gewürdigt worden. Natürlich konnte dies hier nur in gedrängterer Weise geschehen. Viel eingehender und umfassender ist die »Widerlegung« und »Urkundliche Darlegung« der vorliegenden Staatsschriften, und wir machen es uns zu einer angenehmen Pflicht, den wesentlichen Inhalt derselben hier vorzuführen. Im Resultat stimmen sie ganz mit der im »Staatsrechtlichen Votum« gegebenen Würdigung überein. Durch mehrere, bisher ungedruckte, urkundliche Beilagen wird insbesondere der Werth der zweiten Abhandlung in erheblicher Weise erhöht.

Die erste Abhandlung behandelt die wider das Augustenburgische Erbfolgerecht auf Schleswig-Holstein aus dem vorzeitigen Institute der gesammten Hand hergenommene Einrede und wendet sich insbesondere gegen ihre Hauptvertreter, den Dänen J. E. Larsen und den Deutschen G. Zimmermann, deren Ansicht übrigens auch in dem in der Vorrede des »Staatsrechtlichen Votums« kurz kritisirten Pernice'schen Rechtsgutachten, welches dem Hrn Verf. noch nicht vorgelegen hat, adoptirt worden sind. Er referirt zunächst aus der Larsen'schen Ausführung und zeigt, wie mangelhaft die Kenntniss

des Dänen von der deutschen Lehnrechtswissenschaft ist (S. 5). Mit Recht geht er, wie auch der Unterzeichnete, davon aus, dass die deutsche Gesammtbelehnung in ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung seit der Geltung des Longobardischen Lehenrechts in Deutschland sich nur particularrechtlich und nicht überall in gleicher Weise in Anwendung erhielt, wie dies auch durch die bekannte Stelle der Reichshofraths-Ordnung von 1654 Tit. III § 12 für die Reichslehen bestätigt wird. Demgemäss haben auch die Publicisten und Feudisten zur Zeit des Reichs, wie Moser, Böhmer, Pütter, Leist u. A. die Gesammtbelehnung bei den Reichslehen nur da für nothwendig erklärt, wo sie eingeführt oder gebräuchlich sei und wenn sie dieselbe als ein Fundament des territorialen oder reichsständischen Successionsrechts bezeichnen, so konnte dies keinen andern Sinn haben, als dass sie diese Natur da habe, wo sie in dem geltenden Rechte wirklich begründet sei. Einen wirklichen Verlust des Successionsrechts wegen unterlassener gesamthandlichen Lehensmuthung hat auch die Reichshofrathsordnung nicht ausgesprochen; es handelte sich bei ihr überhaupt nur um Festhaltung eines reichslehensherrlichen lucrativen Rechts, welches aber mit Auflösung des Reichs erloschen ist und seitdem keine rechtlichen Wirkungen mehr ausüben kann. Die Strenge des sächsischen Rechts, welches an den Mangel der gesammten Hand den Verlust des agnatischen Successionsrechts knüpft, ist nicht das gemeine Recht und Pernice, welcher so viele ihm günstig scheinende Citate beibringt (Rechtsgutachten S. 37), hätte doch auch G. L. Böhmer's Ausspruch in den Princip. jur. feud. § 445 f. nicht weglassen sollen, wonach die *Inve-*

stitura simultanea necessaria *non* est ad successionem in feuda imperii, nisi vel ex *lege* primae investiturae vel ex *observantia* in certis familiis sit introducta«, wobei noch hinzugefügt wird, dass man sich auch da, wo sie gelte, hüten müsse, »ne ex indole investiturae *Saxonicae* aestimetur.« Für die vom ersten Erwerber abstammenden Agnaten habe sie im Allgemeinen nur die Bedeutung, dass sie dazu diene »ad *demonstrandam* successionem ex jure sanguinis«. Nur für »coinvestiti *extranei* rationem *unicam* continet successionis in feuda imperii.« Böhmer verweist dabei zurück auf § 164, wo bereits gesagt ist: Ausserhalb Sachsens lasse sich die Bedeutung der Investitur nur nach dem Particularrecht und dem Herkommen beurtheilen. Sie könne hier auch nothwendig sein ad conservandum *jus* succedendi, sie könne aber auch nur Statt finden »*cautelae* gratia ad *originem* a primo acquirente facilius *probandam*.« Dass letzteres die Bedeutung der in Betreff Schleswigs und Holsteins im Oldenburgischen Hause gebräuchlichen Sammtbelehnung war, wird nun in der »Widerlegung« S. 7 f. in der überzeugendsten Weise nachgewiesen. In Betreff Schleswigs kannte man vor dem bekannten Odenseer Vertrag von 1579 das Institut der gesammten Hand gar nicht und die hervorgehobenen Stellen dieses Vertrags beweisen unwiderleglich, dass man sich in demselben nur über die streitige Lehensempfängniss vergleichen wollte, ohne der gesammten Hand die mindeste Bedeutung für das Successionsrecht beizulegen. Nur der Verzicht des Berechtigten könne den Verlust des Erbrechts in die altväterlichen angeerbten Lehen im Gefolge haben. »So ist es auch«, sagt die Widerlegung, »hernach wirklich angesehen

und gehalten worden, wie schon die Acten der nächstfolgenden Theilung nach dem kinderlosen Ableben Herzog Johann's des Aelteren zu Hadersleben ergeben. Hiernach hat man die Zimmermann'sche Darstellung und Beurtheilung dieser Verhältnisse zu kritisiren und zu berichtigen. Uebrigens hat auch er besonders hervorzuheben nicht versäumt, wie im Jahre 1658 das Lehnsverhältniss Schleswig's hinsichtlich des königlichen und des Gottorpischen Antheils in Uebereinstimmung mit den Herzogen dieser Lande völlig aufgehoben ward und Allodification des Territoriums eintrat, womit also jene Landestheile in Schleswig aufhörten, Stücke eines Gesammtlehns zu sein, so dass es für die beiden Antheile keinen Lehnsherrn mehr gab, der eine Muthung hätte annehmen und bezüglich jener Fürstenthümer eine Investitur hätte ertheilen können. Jedoch der Sonderburgische Landestheil hörte 1658 nicht auf, im Lehnsnexus zu stehen, und die Herzoge dieser Linie haben daher auch später noch diese Muthungen fortgesetzt und Muthscheine empfangen. Die Documente behielten die alte Form in Gemässheit des Odenseer Vertrags. Es war darin mit der Belehnung auf den Landestheil zugleich die auf die gesammte Hand am Herzogthum Schleswig in stehender Formel verbunden. Später hörten die Muthungen der Sonderburger Linie auf, da sie nur in Bezug auf den eignen Theil nothwendig waren. Diese Besitzungen kamen aber theils durch Erbvertrag, theils durch Kauf und Tausch nach und nach in den Besitz der königlichen Linie, zuletzt der Antheil der alten Speciallinie Glücksburg im Jahre 1779« (Vergl. »Staatsrechtliches Votum« S. 33 f.).

Was Holstein betrifft, so ist der Verf. der

»Widerlegung« auf die älteren Lehensverhältni zur Zeit der Schauenburger Herrschaft, wo all dings auch die Gesammte Hand vorkömmt, nic eingegangen. Dies war aber auch nicht erfo derlich, da mit der Erhebung der Grafscha zum Herzogthum (1474) und der Verwandlu des mittelbaren, in ein unmittelbare Reichslehen auf Grund der neuen Ordnu der staatsrechtlichen Verhältnis zwischen Holstein und Schleswig au ein neues Fundament gegeben war. In de »Staatsrechtlichen Votum« S. 34 hat der Unte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass in de Lehenbriefe Kaisers Friedrich III. von 1474 f Christian I., alle *legitimi successores* desselb mit dem neu errichteten Herzogthum definit und für immer beliehen werden und dass di offenbar ein den Grundvertrag von 1460 und d ständische Wahlrecht zwischen den Nachkomm Christians I. berücksichtigender Ausdruck w Es verstand sich einerseits hiernach von selb dass die Belehnung erst von dem grundverfa sungsmässig bestimmten Nachfolger in der R gierung nachgesucht und diesem vom Kaiser e theilt werden konnte, und dass andererseits v der Erhaltung der gesammten Hand nichts a hängig gemacht werden durfte, wenn man nic entweder das ständische Wahlrecht illusoris machen oder dasselbe in ein, an die successio berechtigten Nachkommen Christian I. gar nic mehr gebundenes, verwandeln wollte. Denn g setzt z. B. der letzte König von Dänemark u Herzog von Schleswig-Holstein hinterliess n einen Sohn, der König von Dänemark war, al den Grundvertrag von 1460 nicht beschwör wollte, die von Christian I. abstammenden S tenverwandten desselben sassen aber nicht

der gesammten Hand, so mussten entweder die Stände ihr Wahlrecht einbüssen und einen solchen König von Dänemark doch als ihren Herzog anerkennen, oder man musste sagen, es sei gar kein successionsberechtigter Nachkomme Christian I. vorhanden und die Stände könnten wählen, wen sie wollten. Zur Bestätigung dient noch, dass bei den Differenzen über den Nachlass Johanns des Aelteren († 1580) ausdrücklich geltend gemacht wurde: »Die simultanea investitura oder Sammtbelehnung habe keine andere Wirklichkeit als allein die conservatio agnationis.«

Man muss daher, nach der Ansicht des Unterz., womit die des Verf. der »Widerlegung« übereinstimmt, daran festhalten, dass eine Gesammtbelehnung als Grund des Successionsrechts, nach der ganzen Basis der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Holstein nicht erforderlich war und ohne Zerstörung dieser Basis gar nicht gefordert werden konnte. Berechtigt und verpflichtet die Belehnung beim Kaiser zu suchen, war jeder regierende Herzog von Holstein und hätten die Stände, wozu ihnen der Grundvertrag das Recht gab, daran festgehalten, dass immer nur einer der männlichen Nachkommen Christians I. regierender Herr über Schleswig und Holstein sein könne, so würde eine Frage über die gesammte Hand gar nicht entstanden sein. Leider liessen sich aber die Stände bereits 1490 unter den Söhnen Christians I., König Johann und Herzog Friedrich, darauf ein, in eine dauernde Theilung in zwei Parte in Schleswig und in Holstein, wobei aber Prälaten und Ritterschaft und manches Andere gemeinsam blieb, zu willigen und als nun später der Königliche Part unter den Söhnen Chri-

stians III., König Friedrich II. und Herzog J hann dem Jüngeren, abermals getheilt wur verweigerten sie freilich letzterem die Huldigu als regierendem Herrn und liessen sich auch dur kaiserliche Befehle nicht dazu bringen. Insofe aber nun doch die Gebiete der Sonderburger I nie und die abgetheilten Herrn derselben in ner gewissen Selbstständigkeit bestanden, erkl sich, auch mit Rücksicht auf das im 16ten Ja hundert vielfach hervortretende Streben der Reic vasallen durch Ordnung einer regelmässig Sammtbelehnung künftigen Ungewissheiten u von der Kaiserlichen Lehenscurie zu erhebend Schwierigkeiten bei der Lehenserneuerung v sorglich entgegenzutreten, dass man auch Oldenburgischen Hause auf den Gedanken ka dem abgesonderten Zweig der Königlichen Li durch Aufnahme in die durch Kaiser Karl 1548 vollzogene Gesammtbelehnung sein Re sicher zu stellen. So erhielt denn Johann Jüngere, der Stammvater des Sonderburgisc Hauses 1590 einen Lehenbrief von Kaiser I dolf II., der ihm das Herzogthum Holstein sam allen incorporirten Landen, Herrschaften, Re ten und Gerechtigkeiten verlieh und die Na kommen Johanns des Jüngern haben, seiner ordnung folgend, dann auch forthin diese F gewahrt, so lange sie Theile von Schleswig Holstein im abgesonderten Besitz hatten. W aber dieser abgesonderte Besitz der allei Grund für die Beobachtung der Form der sammtbelehnung, so war die natürliche Fo dass sie aufhören musste, als diese bis da abgesonderten Landestheile sich in der Hand Königs Christian VII. im vorigen Jahrhun vereinigten. Demgemäss widersprach auch selbe der Aufforderung der Kaiserl. Resolu

v. 19. Decbr. 1766, wegen des Herzogthums Holstein-Sonderburg-Plön eine besondere Belehnung nachzusuchen und die Kaiserl. Resolution v. 10. April 1767, welche sich damit einverstanden erklärte, behielt dabei den Holstein-Sonderburg-Plönischen Agnaten ihre hergebrachten Rechte der Simultan-Investitur ausdrücklich vor. Ganz richtig bemerkt daher die »Widerlegung« S. 10: »Der leitende Rechtsgedanke sowohl bei dem Antrage des Königs als bei der kaiserlichen Resolution ist, wenn man die damals obwaltenden Verhältnisse erwägt, offenbar dahin gerichtet, dass nur dem *vasallus possessor* die Erneuerung der im Hause hergebrachten Investitur obliegen solle. Um aber für die Gerechtsame der Sonderburgischen Agnaten keinerlei Präjudiz daraus erwachsen zu lassen, wurde Namens des Kaisers als Lehnsherrn eine ausdrückliche Reservation beigefügt.« Demgemäss wurde dann auch nach der Erwerbung des Gottorfischen Antheils von Holstein Seitens der Königl. Linie durch die Verträge von 1767 und 1773, verfahren und auch vom Kaiser anerkannt, dass, nachdem sämmtliche das Herzogthum Holstein ausmachende Landestheile an das Königl. Haus zurückgekommen seien, wie unter Christian I., eine alleinige Belehnung des Königs als des besitzenden Vasallen genüge, welcher Auffassung entsprechend der (letzte) Lehnbrief v. 7. Febr. 1788 für König Christian VII. und seine Leibes-Lehnserben ertheilt wurde. Niemand hat damals auch nur entfernt daran gedacht und vernünftiger Weise daran denken können, dass damit dem agnatischen Successionsrecht der jüngern Königlichen oder der Gottorfer Linie irgend ein Eintrag geschehe. Mit Zustimmung des Kaisers als Lehnsherrn hatte der bisherige Gebrauch der Sammt-

belehnung im Schleswig-Holstein'schen Fürsten hause aufgehört. Es kann daher auch vo gar keinen rechtlichen Folgen der unterlassene Lehenserneuerung die Rede sein, und Pernic stellt in seinem Rechtsgutachten S. 48 f. da richtige Verhältniss geradezu auf den Kopf, wen er die Unmöglichkeit einer Pardonirung diese nachtheiligen Folgen seit Aufhebung der Kaise lichen Lehnsherrlichkeit betonend, das Succes sionsrecht der Sonderburgischen Agnaten als e loschen und auch nicht wiederherstellbar bezeicl net. Vergl. »Staatsrechtl. Votum« S. 37. 38; Zöpfl, Grundsätze des Deutsch. Staatsrechts 258. No. IV. Treffend werden in der »Wide legung S. 14 f. noch besonders die Gründe de Dänen Larsen und des Deutschen Zimme mann abgefertigt, und wir stimmen dem Schlus satz (S. 16) völlig bei: »Somit glauben wir de aus dem vorzeitigen Institute der Gesammtbelel nung und gesammten Hand hergenommenen Ei wand gegen die Herzoglich Augustenburgisch Succession in Schleswig-Holstein genügend w derlegt, ja diese ganze schriftstellerische Einred als eine thatsächlich und rechtlich durcha grundlose, daher wahrhaft frivole klar nachg wiesen zu haben.«

Die zweite Abhandlung mit dem Titel: »U kundliche Darlegung der besondern Su cessionsrechte des Herzogl. Schleswig-Holstei Sonderburgischen Hauses auf den vormals Go torfischen Antheil des Herzogthums Holstein betrifft weniger die Vorgänge, welche bei d Cession des Gottorfischen Antheils an die Köni liche Linie durch die Tractaten von 1767 u die Cessionsacte von 1773 Statt gefunden hab und welche im »Staatsrechtl. Votum« des Unter

S. 19 f. ausführlicher erörtert worden sind, als vielmehr das bisher weniger behandelte, aber in der erheblichsten Weise eingreifende Verhältniss des Tauschobjects: der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die für den Gottorfischen Theil der russischen Linie übertragen und von dieser wieder an die jüngere oder bischöfliche Linie abgetreten wurden. Die Hauptpunkte des hier eingreifenden Oldenburgischen Erbfolgestreits sind in Verbindung mit der Widerlegung der angeblichen unbedingten Verzichte der Sonderburgischen Linie auch im Staatsrechtl. Votum S. 40 f. hervorgehoben und gewürdigt worden. Ausführlicher und in viel eingehender Weise geschieht dies in der »Urkundlichen Darlegung.«

Nach einer kurzen, den Zweck derselben bezeichnenden Einleitung (§ 1), werden im § 2 (S. 5—18) die »Hauptdata aus der Geschichte des Oldenburgischen Erbfolgestreits«, welcher beim Tode des letzten Grafen von Oldenburg Anton Günther's († 1667) zwischen den verschiedenen Linien des Schleswig-Holstein'schen Fürstenhauses sich entwickelte, hervorgehoben. Die Eigenschaft dieser Grafschaften als deutscher Reichslehen, welche in den vorigen Jahrhunderten allerdings geruht hatte, war im Jahre 1531 durch die von Karl V. vollzogene Belehnung ausser Zweifel gestellt und im Jahre 1570 von Kaiser Maximilian II. auch das agnatische Successionsrecht des Schleswig-Holstein'schen Fürstenhauses der Oldenburger in einem s. g. Expectanzbrief (v. 4. Novbr. 1570) anerkannt worden. Nach längeren, durch die Gottorfer verursachten, Weiterungen wurde im Jahre 1638 auch die Sonderburger Linie, welche sich mit Erfolg darauf stützte, dass die Grafschaften Olden-

burg und Delmenhorst bona avita und alte Stammlehen wären, in die s. g. Expectanz aufgenommen und die ihr nachtheilige, einen Vorzug der Gottorfer Linie involvirende, Clausel durch Kaiserliche Resolution v. 1. April 1642 entfernt. (»Staatsrechtl. Votum« S. 40. 41). Festgestellt war hiermit, dass im Falle des Erlöschens des Mannsstammes des Grafen von Oldenburg die Grafschaften dem, dem Grade nach nächsten, Agnaten sollten verliehen werden. Demgemäss waren die noch 1646, 1649 und 1653 Statt gefundenen, in verschiedenen Verträgen, auch mit dem letzten Grafen Anton Günther, hervorgetretenen, Versuche, der älteren Königlichen und der Gottorfischen Linie, mit Ausschluss der Sonderburger Herzoge die Succession in die eröffneten Grafschaften zuzuwenden, an sich nichtig und wurden auch in Folge einer vom Herzog Joachim Ernst zu Plön, als dem dem Grade nach nächsten Erben, beim Reichshofrath eingereichten Klage vom Kaiser, obwohl sich jene schon vor dem Tode des Grafen Anton Günther bereits in den Besitz der Grafschaften gesetzt hatten, ausdrücklich cassirt. Das Nähere über jene widerrechtlichen Verträge und den vielbesprochenen Process über die Oldenburgische Succession bringt die »Urkundliche Darlegung« S. 8 f. insbesondere auch aus den betreffenden, aus einem Archive des Sonderburgischen Hauses dem Verf. mitgetheilten, Acten und Literalien. Das Patent des Herzogs Joachim Ernst v. 25. Juni 1667, worin er sich den Unterthanen der Grafschaften als den allein berechtigten angestammten Landesherrn nach dem Tode Anton Günthers kundgab, bildet die erste Beilage der »Urkundl Darlegung.« — Während des Fortgangs des Processes hatte sich aber der Herzog von Plön

mit König Christian V. (März 1671) über die Oldenburgische Erbschaft verglichen und diesem für sich und seine Lehenserben die Hälfte seines Anspruchs auf die Grafschaften gegen eine Abfindung mit Gütern abgetreten, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des eventuellen Successionsrechtes für sein Haus, falls die Königl. Linie im Mannsstamm erlöschen sollte. In einem Nebenvergleich hatte der Herzog von Plön gleichzeitig aber auch die andere Hälfte, mit demselben Vorbehalt an den König abgetreten, falls er gegen Gottorf in dem anhängigen Rechtsstreit obsiegen sollte. Endlich erging im Namen des Kaisers das Urtheil des Reichshofraths v. 20. Juli 1673, welches den Rendsburger Tractat von 1649, soweit er die Lehne betraf, cassirte, und zu Recht erkannte, dass den Herzogen von Plön und ihren Erben die Lehnsfolge in den Grafschaften gebühre und der Beklagte (Gottorf) schuldig sei, seinen inne habenden Antheil mit den Nutzungen abzutreten und zu restituiren, auch die Kosten zu erstatten. Die, Gottorfischer Seits dawider eingewendeten, Rechtsmittel wurden durch weitere Urtheile v. 14. Septb. 1674 und 23. Jan. 1676 verworfen und die nothwendig werdende Execution von dem dazu committirten Herzog von Braunschweig - Lüneburg - Celle vollzogen. Gänzlich beigelegt wurde der Streit zwischen Gottorf und Plön durch den zu Eutin abgeschlossenen Hauptvergleich v. 16. April 1681. Das Gottorfische Haus gab darin seine Ansprüche auf die Grafschaften und Zubehör nun völlig auf, erkannte die Cession derselben an die Königl. Linie an und reservirte sich nur die Succession nach Abgang des Königl. und des Herzogl. Sonderburgischen Manns-

stammes, und hiermit war der lange Oldenburgische Erbfolgestreit zum Abschluss gebracht. Das Sonderburgische Haus hatte in der Sache den vollständigsten Sieg davon getragen.

In dem § 3 der »Urkundl. Darlegung« S. 18 f. werden dann aus den damals abgeschlossenen Verträgen und anderen Urkunden die hauptsächlichsten Belege beigebracht, welche den vertragsmässigen Vorbehalt und die Sicherung der Oldenburgischen Successionsrechte für das Sonderburgische Haus bekunden. Noch vollständiger ergeben sie sich aus den urkundlichen Beilagen S. 40 f. nämlich: Beil. II. Reichshofraths-Conclusum v. 20. Juli 1673, welches Sonderburg-Plön die Lehnsfolge in Oldenburg und Delmenhorst zuerkennt; III. Gedrucktes Patent König Christians V. zur Förderung der Execution wider das Haus Gottorf wegen der Succession des Hauses Plön in Oldenburg und Delmenhorst v. 22. April 1676; IV. Gedrucktes Patent des Herzogs Johann Adolph zu Sonderburg-Plön wegen der Cession der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an König Christian V. und seine Lehnserben v. 22. Juni 1676; V. Erläuterungs-Recess über die Oldenburgischen Erbvergleiche v. 1671, 20. Mai und 4. Juni 1680; VI. Oldenburgischer Erbvergleich zwischen den herzoglichen Häusern Gottorf und Sonderburg vom 16. April und 11. Juni 1680.

Die »Urkundl. Darlegung« zeigt ferner (S. 23 f.), wie auch in spätern Tractaten und Staatsverhandlungen das, dem Sonderburgischen Hause zuständige und ausdrücklich reservirte, Successionsrecht in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst die unzweideutigste Anerkennung gefunden hat. So namentlich bei der Verpfändung der Grafschaften durch König Friedrich IV.

während des nordischen Kriegs an Kur-Hannover im Jahre 1711, durch Einholung des dazu erforderlichen Consenses von Sonderburg-Plön; ferner in dem im Jahre 1729 (3. Octbr.) von Friedrich IV. mit dem Herzog Friedrich Karl von Plön abgeschlossenen Erbvergleich, dessen Art. IV mitgetheilt wird in der Beil. VIII (S. 54) und in dem Successionsvertrage über den Plön'schen Landestheil v. Jahre 1756 (Beil. X); endlich aber auch bei dem Austausche des Gottorfischen Landestheils gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, dessen Geschichte und darauf bezüglichen urkundlichen Belege im § 4 der »Urkundl. Darlegung« S. 25 f. noch besonders behandelt werden. In unwiderleglicher Weise stand vor diesem Austausche fest, dass für den Fall des Erlöschens des Königl. Dänischen Mannsstammes dem Sonderburgischen Specialhausė das Successionsrecht in die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gebühre, und es verstand sich danach ganz von selbst, dass dasselbe auf den dafür eingetauschten und von der Königlichen Linie 1773 in Besitz genommenen Gottorfischen Antheil am Herzogthum Holstein transferirt werden musste. Der Verf. der »Urkundl. Darlegung« befindet sich hier in vollständiger Uebereinstimmung mit der Ausführung des »Staatsrechtlichen Votums« S. 20 f. Die grosse Wichtigkeit des vorläufigen Vertrags von 1767 für die rechtliche Bedeutung der im Jahre 1773 wirklich erfolgten Cession und Uebergabe ist nicht, wie in so auffallender Weise im Pernice'schen Gutachten, übersehen, in welchem auf den Inhalt der Tractaten gar nicht näher eingegangen und lediglich mit dem grammatischen Sinn der Worte der Cessionsacte v. 1773 operirt, ja sogar das Ueberweisungspatent, was gar nicht der Fall ist,

als völlig übereinstimmend bezeichnet, auch, zu Unterstützung der russischen Ansprüche, von ei ner fortdauernden, auf der frühern gemeinschaft lichen Regierung der Königlichen und der Got torfischen Linie beruhenden, juristischen Person (! phantasirt und wegen der frühern Gesammtbe lehnung beider Linien die ganz horrible Behaup tung aufgestellt wird (S. 59), dass, wenn zur Zei des Reichs die Königl. Dänische Hauptlinie in Mannsstamm erloschen wäre, der Kaiserlich-Rus sische Zweig der Gottorfischen Hauptlinie nich bloss in ihre frühere, erst im Jahr 1773 cedirte actuelle Berechtigung zurückgetreten sein, son dern auch zugleich die Befugniss ge habt haben würde, die Accrescenz de Königlichen Antheils von Holstein mi Ausschluss der jüngern Königl. Linie zu behaup ten!! — eine Behauptung, deren Kühnheit Alle überbietet, wozu sich bis Dato der juristisch Scharfsinn verstiegen hat.

Für die richtige, auch im »Staatsrechtliche Votum« a. a. O. vertheidigte, Interpretation be nutzt die »Urkundliche Darlegung« S. 28 auc die Consens- und Verzichts-Urkunde, welche Se tens der jüngern oder bischöflichen Linie de Gottorfischen Hauses durch Herzog Friedric August, Bischof zu Lübeck, bereits am 26. De 1767 ausgestellt und wiederholt anerkannt wu de zu Eutin am 13. Novbr. 1773 (Samwe Staatserbfolge p. 301. Falck, Samml der wicl tigsten Urkunden p. 334 f. p. 350 f.), in welch es auf Grund des verabredeten Austausches heiss »— und soll es Uns und Unsern Erben, wen solcher Tausch zur Wirklichkeit gekommen, ni mahlen gestattet seyn, die mindesten Ansprücl an bemeldeten Antheil des Herzogthums Holste zu machen, oder so lange ein männlich

Stamm des königlichen allerhöchsten Hauses vorhanden ist, eine Lehnfolge daran zu prätendiren.« Noch wichtiger scheinen aber doch die beiden, in der »Urkundl. Darlegung« nicht in Bezug genommenen, Documente zu sein, welche die wirkliche Tradition und Besitzergreifung des Gottorfischen Antheils an Holstein betreffen und welche bereits im ersten diesjährigen Stück dieser Anzeigen S. 6. 7 hervorgehoben worden sind. Ganz besonderes Gewicht wird dagegen in der »Urkundl. Darlegung« S. 29 f. auf das Recht des Sonderburgischen Hauses in Betreff der, als Aequivalent an die russische Linie abgetretenen, Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gelegt, hinsichtlich welcher das Rückfalls- oder eventuelle Successionsrecht der Sonderburger Herzoge, wie wir gesehen haben, durch die Hausverträge ausdrücklich gewährleistet worden war. Dieses Recht konnte selbstverständlich ohne bündigen Verzicht der Sonderburger Herzoge, durch das Austauschungsgeschäft von 1767 und 1773, nicht aufgehoben werden. Es haben aber die Herzoge der Sonderburgischen Linie, feststehender Massen in diessen Austausch nicht consentirt und, da mit dem Tode Friedrich VII. der Fall eingetreten ist, für welchen das Wiederaufleben ihres rechtskräftig erstrittenen Successionsrechts auf die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst stipulirt war, so würden sie ganz unzweifelhaft dieselben jetzt in Anspruch nehmen können, wenn ihnen die Succession in das Aequivalent, den Gottorfischen Antheil von Holstein geweigert werden wollte. Es ist aber auch, wie die »Urkundl. Darlegung« S. 31 f. aus den, dem Verf. zu Gebote gestandenen, Archivalien beweist, gleich bei den ersten Austausch-Versuchen im Jahre 1750

f. der Sonderburger Linie auf eine 1753 erfolgte rechtsverwahrende Vorstellung, ausdrücklich in einer besondern Acte Friedr. V. v. 9. Apr. 1753 (Beil. IX) die Erklärung abgegeben worden, dass »die eventualiter festgesetzte Vertauschung der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den fürstlichen Antheil von Holstein dem Herzog Friedrich Karl von Plön und dessen männlichen Leibes-Lehns-Erben auf keinerlei Weise präjudicirlich sein solle« und dass, wenn sich der, in den Hausverträgen von 1671 und 1729 beregte, Successionsfall (Erlöschen des Mannsstamms der älteren Königl. Linie) zutragen sollte, es ihm oder seinen fürstlichen Leibes-Lehns-Erben freistehen werde, sich an den Grossfürstl. Theil von Holstein zu halten und solchen in Besitz zu nehmen, falls die Einräumung der beiden Grafschaften verweigert würde. In Uebereinstimmung hiermit declarirte auch der, zwischen dem König Christian V. und dem Herzog Friedrich Karl zu Plön unterm 29. Novbr. 1756 geschlossene, Successionsvertrag Art. XV (Urkundl. Darleg. S. 33 und Beil. X): »Gleichwie nun dieses pactum successorium denen vorher geschlossenen und zwischen dem königl. und fürstlichen Hause subsistirenden Tractaten, Verträgen, dem Herkommen und Compactatis, insonderheit wegen der Permutation der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst getroffenen Vergleichen auf keinerlei Art und Weise derogiren oder einigen Eintrag thun soll, noch Ihro Königl. Majestät gestatten wollen, dass es von den Ihrigen geschehe.« Nachdem aber die Plönische Speciallinie des Sonderburgischen Hauses im Jahre 1761 erloschen und der mehrerwähnte Austausch im Jahre 1773 ins Werk gesetzt worden war, er-

ging eine neue Erklärung des Königs Christian VII. d. d. 21. Jan. 1774 (Beil. XI) an die Sonderburgischen Vettern dahin: »dass gedachte Grafschaften nur dem männlichen Stamme des Herzogl. Holstein.-Gottorpischen Hauses und zwar ausdrücklich als ein Deutsches Reichslehn übertragen, auch dabei zum Grundsatze angenommen sei, dass mehrbesagte Grafschaften durch die festgesetzte und jetzt vollzogene Permutation gänzlich in die Stelle des grossfürstlichen Antheils am Herzogthum Holstein treten sollen, wodurch allen möglichen Besorgnissen für die Zukunft hinreichend vorgebauet und prospiciret ist.«

Jeder unbefangene und unparteiische Beurtheiler der Sache wird nach allen diesen Vorgängen und urkundlichen Versicherungen mit der in der »Urkundl. Darlegung« S. 34 gezogenen Conclusion übereinstimmen:

»Hiernach ist evident: Das Sonderburgische »Haus, also zunächst die Augustenburgische »als die erste, und sodann die Beck'sche »(jüngst nach dem Schlosse Glücksburg titu»lirte) als die zweite Linie, wäre bei Erlö»schen des königlich Dänischen Mannsstammes »sowohl nach agnatischem Rechte, als nach »reichsgerichtlichen Erkenntnissen und nach »den Hausverträgen zur Succession in Olden»burg berechtigt, wenn die Aequivalenterbfolge »nicht Statt fände.«

11. Jan. 1864. H. A. Zachariä.

Sammlung und Bearbeitung Central-Afrikanischer Vokabularien von Heinrich Barth. Zweite Abtheilung. Einleitung. Kap. 7—12.

Analyse der Fulfúlde-, Soñγai-, Lógonē, Wándalā Bágrimma- und Māba-Sprachen. — Collection (vocabularies of Central - African languages et Gotha: Justus Perthes. 1863. S. CX—CCCXXXI in gross Octav.

Die erste Abtheilung dieses Werkes wurde i den Gel. Anz. 1862 S. 1205 beurtheilt: und wi können hier seine ganze Anlage und Einricl tung als von dort her unsern Lesern bekam voraussetzen. Die vorliegende umfasst nur de Schluss der sehr ausgedehnten Einleitung od desjenigen Theiles seines Werkes wo der Vf. i Gegensatze zu den blossen Wörterverzeichnisse die allgemeinen Verhältnisse die Bildung (gewöhı lich Grammatik genannt) und die verwandtschaf lichen Beziehungen der sieben innerafrikanische Sprachen erläutert welche er in dem ganze Werke zusammenfasst. Wir freuen uns dass d mit ein in der That wichtigster und schwieri ster Theil des Ganzen jetzt vollendet vorlieg und wünschen der Vf. möge nun auch bald A les was von den Wörterverzeichnissen noch z rück ist in einer dritten und letzten Abtheilu veröffentlichen.

Zwar bemerken wir nun mit Vergnügen da der Vf. dieses Werk, an dessen erster Abthe lung wir an der eben erwähnten Stelle Manche lei auszusetzen fanden, in dieser zweiten imm vollkommner zu machen sich bestrebt hat. D arabischen Wörter welche er an einigen Ort einmischt, erscheinen jetzt im Ganzen richtig als früher: doch liest man S. CCCVI هَزَن unric tig für حَزِن; und wenn die Māba-Sprache a diesem Fremdworte ein *hazān-anaī* »ich b traurig« gebildet hat, so ersieht man daraus s

wie aus andern Zeichen dass sie nicht wie der Verf. die Sache hier darstellt vom arabischen Thatworte sondern von dem ihm entsprechenden Nennworte ausgeht, was ja auch allein zu den allgemeinen Sprachgesetzen stimmt. Auch sagt der Vf. hier selbst nicht selten wie er seit der Veröffentlichung seiner ersten Abtheilung nicht Weniges sprachlich betrachtet besser einzusehen angefangen habe. Doch sind wir überzeugt dass er auch nach den oft so kargen und dunkeln Stoffen welche er vormals in Afrika einzusammeln sich so thätig bemühet Manches gegenwärtig noch besser verstanden haben würde wenn er sich strenger an die allgemeinen Sprachgesetze gehalten hätte, wie man diese heute schon nach so vielen Seiten hin richtiger erkennen und fruchtbarer handhaben kann.

Was soll es z. B. bedeuten wenn der Verf. S. CLXXX von der Soñγai-Sprache sagt sie habe ähnlich wie fast alle diese Sprachen das Passivum nur sehr unvollständig ausgebildet? Die passive Bildung eines Begriffes liegt schon nach dem Gesetze der Gegenseitigkeit in jeder Sprache ursprünglich an sich eben so nahe wie die active: nur die vollkommenste Durchführung derselben durch alle denkbaren Sätze fehlt in manchen Sprachen, weil jede Sprache leicht noch eine Menge näher liegende Mittel hat denselben Sinn im Satze anders auszudrücken. Nur die indischen Sprachen, schon die alten und noch mehr die neueren, haben sich gewöhnt die passiven Wendungen in der Rede am liebsten anzuwenden, als wollte der nur zu viel und zu gerne leidende Sinn woran der Geist jener Völker sich seit Jahrtausenden gewöhnt hat sich auch auf diesem Wege ausprägen: in den meisten Sprachen aber tritt das Passivum in der

blossen Satzbildung lieber zurück, oder muss sel umständlich angedeutet werden. Alles das mei aber unser Verf. bei der San*γ*ai-Sprache nicht er will nur sagen das Passivum werde in il durch den blossen Wechsel des Tones angedeu tet, wie *á-ga-hau* »er bindet«, *a-ga-hau* »er wir gebunden«; *á-ga-góna* »er sieht«, *a-ga-góna* »e wird gesehen«. Allein ob eine Sprache ode vielmehr ein ganzer Sprachstamm einen Sin durch die feinsten und kürzesten oder durch di gröbsten und längsten Laute ausdrücken will, i ja an sich eine besondre Frage: auch die fein sten die zartesten und beweglichsten Lautwech sel können in einer Sprache welche überhau nicht die stärksten und gröbsten Laute lieb ebenso viel bedeuten wie in andern ganze Wö ter die man zu Hülfe nehmen muss; ja je fein eine Sprache ihre Laute handhabt, desto leich ter kann sie die Wortbildung auf das Vollstä digste durchführen. Wir sehen hier also nu dass diese afrikanische Sprache mit allen il näher verwandten in den Lautdingen eine gros Aehnlichkeit mit dem semitischen Sprachstamm trägt, sowie überhaupt die afrikanischen Spra chen bis tief in den Süden hinein sehr weich Laute haben.

Aehnlich ist der Verf. noch immer zu freig big mit der Annahme von Lauten welche si bloss der »Euphonie« wegen in die Wörter ei drängen sollen. Es gibt z. B. einige afrikan sche Sprachen welche bei dem Nennworte de Sinn unsres Genitivs dadurch ausdrücken kö nen dass sie es einem vorigen Nennworte dess Begriff es beschränken soll bloss scharf und u mittelbar genug nachsetzen. Dadurch bildet si also etwa dieselbe Wortkette welche man in de semitischen Sprachen als den *stat. contr.* zu b

zeichnen sich früher gewöhnte: aber der grosse Unterschied ist dabei dass sich im Semitischen immer doch eine gewisse Umänderung entdecken lässt welcher sich in diesem Falle das erste der beiden Nennwörter unterzieht wenn es das zweite an sich kettet und dadurch ein ganz neuer Sinn der Worte entsteht. In den afrikanischen Sprachen aber würden die beiden bloss einfach nebeneinander gestellt, worin wenigstens ursprünglich ein so gewaltiger Sinn nicht liegen kann. Nun aber ergibt sich aus den eignen Quellen des Vfs S. CXL. CCX. CCXLII. CCLXXII dass vielmehr ein *na* oder kürzer ein *n* oder *a* zwischen die beiden Wörter treten und beide erst zu einer wahren Wortkette vereinigen kann: in diesem Wörtchen bezüglichen Sinnes liegt also die ächte Bedeutung unsres Genitiv's, und sprachgeschichtlich kann es keinen Zweifel haben dass dieser leichte flüssige Laut erst allmählig abgefallen ist und so erst wie durch dessen Zerstossung jene auf den ersten Blick so auffallende Wortverbindung sich gebildet hat. Ein ähnlicher Fortgang lässt sich in einem räumlich sehr weit entfernten Sprachstamme entdecken, im Malaiischen: wie in den Gel. Anz. 1859 S. 1297 f. ausführlicher bewiesen ist. Gerade für das Afrikanische aber stellt sich so sein uralter Zusammenhang mit dem Aegyptischen wieder her. Und am wenigsten bedürfen wir so der Annahme ein solcher Laut komme aus blosser Euphonie, einem schönen Namen der bisher noch immer viel zu sehr die blosse Verlegenheit des Sprachforschers zu verdecken gedient hat. — Doch der Raum verbietet uns hier fortzufahren.

H. E.

Carolo Leidi, Lezioni di Farmacologia generale. Genova, coi tipi del R. J. de' sordomuti. 1863. VIII u. 429 S. in Oct.

Dass das »nonum prematur in annum« nicht allein im Stande ist, einer unzeitigen Frucht zur Reife zu verhelfen, erkennt man an den vorliegenden Vorlesungen über allgemeine Pharmakologie, welche, vor Jahren am Collegio delle provincie in Turin gehalten, lange Zeit im Pulte geschlummert haben und ohne Zweifel besser darin begraben geblieben wären.

Man darf allerdings die medicinische Literatur Italiens nicht mit dem Maasstabe messen, den man deutschen Publicationen anzulegen berechtigt ist. Man muss auf den Bildungsgang der italienischen Aerzte Rücksicht nehmen; man darf nicht aus den Augen verlieren, dass sie ihre Anschauungen und Kenntnisse Instituten verdanken, die nicht den freien Charakter unsrer deutschen Universitäten, sondern den von Schulen besitzen, in welchen so zu sagen die selbständige Entfaltung der geistigen Thätigkeit gradezu niedergehalten wird. Ferner darf man nicht vergessen, dass dem Privatstudium nicht dieselben Hülfsmittel geboten werden, wie bei uns dass namentlich die Früchte deutscher Arbeit von den Italienern nicht genossen werden, weil sie zu hoch hängen und die Schwierigkeit, durch eifriges Sprachstudium eine Leiter zur bequemen Erlangung derselben sich zu verschaffen, eine grosse ist, zum Theil aber leider auch, weil viele italienische Aerzte an ihrem eignen geringen Vorrath völlig genug zu besitzen glauben und dazu noch mit Verachtung auf die ihnen unerschlossenen Schätze des verhassten Auslandes

herabblicken. Nur wenige naturwissenschaftliche und medicinische Werke Deutschlands — ich nenne hier Liebig's chemische Briefe, Virchow's Cellularpathologie, Henle's rationelle Pathologie — sind ihnen durch italienische meist nach einer französischen ohne Kenntniss des eigentlichen Originals gearbeitete Uebersetzungen völlig mundgerecht gemacht; einige andre kennen sie einigermassen durch französische Uebertragungen. Ueberhaupt hält sich auch in Bezug auf medicinische Literatur Italien mehr zu Frankreich und dadurch ist leider, wie man namentlich leicht aus den neuesten italienischen medicinisch-historischen Publicationen erkennt, der französische Esprit mehr als wirkliche Gründlichkeit, das bekannte Räsonnement mehr als exacte Untersuchung, auch hier zur Geltung gekommen.

Was speciell die Pharmakologie der Italiener angeht, so hat dieselbe mit unsrer deutschen nicht den mindesten Zusammenhang und der heutige Standpunkt der letzteren kann nicht als Richtschnur für erstre gelten. Meines Wissens ist seit Richter und Hartmann kein diesen Zweig der Medicin behandelndes deutsches Werk einer Uebersetzung gewürdigt. Allerdings würde die Auswahl eine sehr schwierige gewesen sein, da die deutsche Literatur über Materia medica neuerdings so angeschwollen ist, dass es fast den Anschein hat, als halte sich jeder Professor oder Privatdocent der Arzneimittellehre verpflichtet, ein Handbuch seiner Disciplin auf den Büchermarkt zu werfen. Irren würde man aber, wollte man aus dem Uebermaasse bei uns auch auf ein gleiches in Italien schliessen. Hier herrscht im Gegentheile unbestreitbarer Mangel. Zwar existiren, von älteren französischen Werken abge-

sehen, Uebersetzungen von Trousseau und Bouchardat; von selbstständigen italienischen Werken, welche die specielle Arzneimittellehre behandeln, können wir aus den letzten drei Decennien nur ein einziges nennen, welches, mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet, einen wirklichen Fortschritt derjenigen Schule gegenüber darstellt, die wir in Deutschland meist unrichtig als die italienische überhaupt oder nach der ihr zu Grunde liegenden Theorie von Contrastimulus, Rasori, als die Rasori'sche zu bezeichnen pflegen und welche ihren hauptsächlichsten Pharmakologen in Giacomini gefunden hat, dessen bekannte Eintheilung der Heilmittel in hyposthenisirende und hypersthenisirende noch jetzt den meisten Aerzten Italiens bequem und plausibel erscheint. Das von den Dogmen Rasori's emancipirte Werk ist das des Prof. Giovanni Semmola zu Neapel: Saggio chimico-medico su la preparazione, facoltà ed uso de' principali medicamenti (Napoli 1832), dessen Grundprincipien sich in einem neueren Werke desselben Autor: Trattato di Farmacologia e Terapeutica generale (Napoli, 1853) in grösserer Vollständigkeit ausgesprochen finden. Semmola trifft der Vorwurf nicht, die deutsche oder überhaupt die ausländische Literatur nicht berücksichtigt zu haben; man erkennt das Studium von Pereira und Mitscherlich darin nicht minder als das von Darwin, Brown, Hartmann, Duncan, Trousseau und Pidoux, und — Schultz-Schultzenstein). Vielleicht kann man neben Semmola noch Domenico Bruschi aus Perugia nennen, der indessen in seinen übrigens mehr das Gepräge der Compilation tragenden pharmakologischen Schriften allgemeineren und specielleren Inhaltes nicht so

entschieden den eingewurzelten Theorieen der Contrastimulisten entgegentritt wie sein Neapolitanischer College.

Den Schriften dieser beiden Autoren gegenüber, deren Vergleichung allein zu einem gerechten Urtheile über Leidi's Leistungen führen kann, erscheint die Arbeit des Letztern als ein wahrer Rückschritt. Es ist Giacomini redivivus, der die verrottete Theorie des Contrastimulus als Nothanker der Medicin im Allgemeinen und der Pharmakologie insbesondre anpreist. Man muss Leidi nachrühmen, dass er die verbotene Waare nicht heimlich einzuschwärzen sucht; er bietet sie öffentlich und unverhüllt zum Kaufe aus; er rühmt sie als nationales Product, als das Beste, was je Italien hervorgebracht; mit den drei Contrastimulisten Rasori, Giacomini und Tommasini treibt er gradezu Abgötterei, und es fehlt nicht viel, dass er sich als den unmittelbar inspirirten Propheten dieser Dreieinigkeit hinstellt. Nach Leidi war die Pharmakologie ein Chaos unwahrer und mit sich selbst in Widerspruch stehender Annahmen, eine entweder in gröbstem Empirismus befangene oder von den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft in Irrwegen umhergeführte Doctrin, bis ihr durch Rasori's Lehre eine feste Basis zu einer wahrhaft naturgemässen Entwicklung gegeben wurde. Leider hat die Welt diesen Messias verläugnet und leider ist von Neuem die Pharmakologie in die Botmässigkeit der Chemie gerathen, der sie unwürdige Magdsdienste verrichtet, aber es ist Gottlob! auch ein zweiter da, der trotz der vorhandenen Schwierigkeiten es unternimmt, von Neuem auf Grundlage der Rasorischen Lehre zu reformiren, und das ist eben Niemand anderes als Carolo Leidi!

Dieser vermeintlichen Reform unterzieht sich Leidi in den vorliegenden Vorlesungen mit solcher Consequenz, dass wir an keiner Stelle die einseitigen vitalistischen Auffassungen seiner Vorbilder vermissen. Sicherlich ist hier nicht der Ort, das Princip des Contrastimulus ernsthaft zu bekämpfen; das müssen wir den Aufgeklärten unter den Italienern überlassen, und wir zweifeln auch nicht im Mindesten daran, dass, wie Rasori und Tommasini in Bufalini einen überlegenen Gegner gefunden, auch Leidi seinen Mann finden wird, nachdem schon einzelne Angriffe auf sein Buch in italienischen medicinischen Journalen, z. B. in dem zu Livorno erscheinenden L'Imparziale ausgeführt sind. Nur einen Satz aus Leidi's eignem Buche (S. 155) können wir uns nicht versagen, hieher zu setzen, weil er diesem das Urtheil über seine Arbeit selbst ausspricht: 'E sempre metodo pericolosissimo nelle ricerche naturali *lo stabilire preventivamente* ciò che non può essere e ciò deve essere, poiche soventi l'osservazione dimostre essere ciò che si era sentenziato impossibile, e non avvenire ciò che si era decretato dover essere. Diese Methode, auf Grundlage eines unbewiesenen, vielmehr noch zu beweisenden Satzes eine Wissenschaft zu construiren, muss nothwendig dahin führen, die wirklichen Thatsachen zu verfälschen oder doch mindestens dahin, Thatsachen, welche mit dem vermeintlichen Axiom nicht übereinstimmen, zu negiren, zu ignoriren oder auf höchst gezwungene Weise zu deuten. Dafür ist es nicht schwer in Leidi's Vorlesungen Beweise zu sammeln, die solidarpathologische Anschauung von Rasori's Jünger decretirt, dass Arzneimittel und Gifte niemals einen Einfluss auf das Blut ausüben; niemals eine Veränderung des Blutes be-

dingen, weil sie, wie weiter decretirt wird, nur in einer Verbindung in das Blut aufgenommen werden können, die keinerlei chemische Affinität zu den Blutbestandtheilen besitzt (S. 180). Dies Decret kann natürlich keine Gültigkeit haben, wenn Thatsachen vorhanden sind, welche wirkliche Blutalterationen nachweisen; und solche existiren in der That. Es ist z. B. eine bekannte Thatsache, dass bei Erstickten in Schwefelwasserstoffgas und bei Vergiftung mit Arsenwasserstoff vollkommene Zerstörung der rothen Blutkörperchen gefunden wird. Dünnflüssiges Blut und hellere Färbung desselben ist charakteristisch für Kohlendunst- und Leuchtgasvergiftung. Bei Vergiftungen mit Schwefelsäure reagirt das Blut sehr sauer (Casper) und dass diese Reaction wirklich von Schwefelsäure herrührt, ist durch Geoghegan und Walker zur Evidenz erwiesen. Diese Facta werden einfach ignorirt; ja noch mehr, es wird kund und zu wissen gethan, dass das Blut bei Vergiftungen mittelst concentrirter Säuren nicht sauer reagirt, es wird weiter decretirt, dass man überhaupt mit Ausnahme der arsenigen Säure kein Gift im Blute, Pfortader- und Mesenterialblut ausgenommen, nachweisen könne! Wir haben hier nur zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen: entweder ist Leidi noch mit seinen Studien über Resorption der Gift- und Arzneimittel noch ein halbes Jahrhundert im Rückstande, oder er ignorirt mit Absicht ganze Haufen von Beobachtungen, welche hier zu reproduciren unnöthig erscheint, da es, wie ein deutscher Autor mit Recht sagt, »zum Glücke für die Wissenschaft heut zu Tage eines specificirten Kataloges der nach der Resorption wiedergefundenen Gifte nicht bedarf, da sich bei dem Culturzustande der neuern Chemie

dreist behaupten lässt, dass ein jedes an der Applicationsstelle untergegangene Gift, sei es als solches, sei es als Abkömmling, aus dem Blute oder einem andern Bestandtheile des Körpers wieder zu erhalten ist, sobald nur die Mittel und Wege zur Untersuchung vorbereitet sind« (Falck in Virchow's Handb. d. speciell. Pathol. Bd II. S. 39). Wenn es sich um deutsche Beobachtungen handelte, dürfte anzunehmen sein, dass Leidi sie nicht gekannt hat; aber zu diesen hat fast jedes europäische Land seinen Beitrag geliefert. Man darf daher kaum auf einen Fehler aus Unkenntniss schliessen, wie ein solcher z. B. S. 129 uns entgegentritt, wo Leidi das Eisen als den einzigen Körper, dessen Elimination durch die Leber nachgewiesen sei, erklärt, während das Nämliche vom Kupfer (Heller und Mosler), Zink (Michaelis), Blei (Bouchardat), Quecksilber (Gorup-Besanez, Overbeck) u. s. w. constatirt ist.

Zu welchen sonderbaren Deutungsversuchen das gerügte »stabilire preventivamente ciò che non può essere e ciò deve essere« führt, lehrt ein Blick auf das den Anthelminthicis gewidmete Kapitel (S. 248—268). Da Verf. den Arzneimitteln nur eine dynamische Wirkung nach vorher geschehener Resorption zugesteht, so müssen ihm die Wurmmittel, welche direct auf dem Organismus fremde Inquilinen des Darmcanals wirken, recht unbequem sein. Aber er weiss sich schlau zu helfen, und indem er aus dem Dunkel längst vergangener Zeiten einige Experimente von Radi und Torti mit Regen- und Spulwürmern heraufbeschwört, gelangt er zu der Ueberzeugung, dass Semen Cynae, Filix Mas, Radix Granati u. s. w. die Würmer gar nicht tödten und doch bei Behandlung von Störungen im Ge-

folge von anwesenden Enthelminthen günstig wirken, während Zucker und Alkohol die eigentlichen wurmtödtenden Mittel seien und nichtsdestoweniger bei vorhandenen Würmern nichts weniger als heilsam sich erwiesen. Diesen anscheinenden Widerspruch zu lösen ist, wie Leidi sagt, ihm zuerst gelungen, und die eigentlichen Anthelminthica dienen nämlich zur Beseitigung der Helminthiasis, d. i. desjenigen Zustandes des Organismus, der die Wurmproduction fördert, und dieser Zustand steht namentlich in Connex mit Verschleimung der Mucosa intestinorum, die am meisten durch übermässige Zufuhr von Kuchen, Spirituosen u. s. w. unterhalten werde. Auf eine Widerlegung dieser geistreichen Theorie, die man gewiss als einen Revenant zu bezeichnen Recht hat, verzichten wir selbstverständlich.

Weit gerechtfertigter dürfte die genauere Betrachtung einer anderen Theorie sein, welche ebenfalls in der einseitigen Auffassung der Arzneimittel und Gifte als dynamisch wirkender Potenzen wurzelt, der Theorie von der Behandlungsweise der Intoxicationen durch sog. dynamische Antidote, die für die praktische Medicin von nicht geringer Bedeutung ist und von noch viel grösserer sein würde, wenn es sich wirklich so verhielte, wie Leidi S. 111 angibt: »Mialhe sagt, die Wissenschaft kenne wenig Mittel, um die allgemeine Vergiftung zu bekämpfen; er meint, die französische Wissenschaft; die italienische wird durch richtigere Lehren über die Natur der Vergiftung zur Wahl heilsamerer Mittel geführt, und das Resultat dieser ist nicht der Tod, sondern die Genesung.« Hiernach scheint es, als ob ausserhalb Italiens die Vergiftungen in Folge zweckwidriger Behandlung in den meisten Fällen zum Tode führten, während

in Italien die dynamische Behandlung in allen oder doch mindestens in der überwiegenden Mehrzahl Genesung herbeiführte. Wir bedauern, dass in diesem Satze eine Reihe von Irrthümern steckt. Zuerst ist es eine sehr dreiste Behauptung, es stürbe bei uns die Majorität der Vergifteten; denn es wird Leidi niemals möglich sein, dies durch Zahlen zu beweisen. Es existiren selbst über die lethalen Ausgänge der Vergiftungen mit bestimmten Substanzen nur einzelne statistische Zusammenstellungen; aber wo solche existiren, geben sie ein sehr differentes, oft der Leidischen Annahme total conträres Resultat. So hat Refer. bei Vergiftung mit Belladonnabeeren das Verhältniss der Sterbenden zu den Genesenden = 1 : 11 ermittelt, bei Intoxicationen durch officinelle Präparate der Belladonna = 3 : 37; bei Vergiftungen mit Opiaceen in selbstmörderischer Absicht d. i. der Opiumvergiftungen mit schlimmster Prognose = 7 : 17; bei Leuchtgasvergiftung etwa wie 1 : 4, bei Kohlendunstvergiftung 1 : 5; bei Schwefelsäurevergiftungen dagegen wie 5 : 7, bei Arsenvergiftung wie 1 : 2. Hat Leidi wirklich entschieden günstigere Erfolge und wo finden sich solche aufgezeichnet? auf welcher Basis lässt sich eine Statistik italienischer Intoxicationen construiren? Die italienische medicinische Literatur bietet unsres Wissens kein Material dafür, und Leidi kann nicht verlangen, dass wir in ihm eine Autorität sehen, der man aufs Wort glauben muss. Ein weitrer Irrthum ist aber der, dass die italienische Behandlung etwas Besonderes, bei uns nicht Gekanntes sei. Wenn wir Kaffeeaufguss gegen Opiumnarkose und acuten Alkoholismus, Morphium oder Chloroform gegen Strychnintetanus, Belladonna gegen Meconismus und Opium gegen

Belladonnaintoxication, Camphor gegen Vergiftung mit Canthariden in Anwendung ziehen, ist das nicht auch eine Anwendung dynamischer Antidote, d. h. solcher, welche einen direct zersetzenden Einfluss auf das betreffende Gift nicht ausüben. Der Unterschied liegt nur darin, dass wir solche Mittel nicht für die Hauptsache halten und der dynamischen oder empirischen Behandlungsweise nur einen beschränkten Antheil der gesammten Bestrebungen, ein genommenes Gift und dessen Wirkungen unschädlich zu machen, einräumen und dass unsre dynamische Methode nicht auf der Grundlage einer allgemeinen Theorie von Hyposthenisation und Hypersthenisation, sondern auf einer Anzahl genau studirter, von Hypothesen nicht beeinflusster Einzelvorgänge beruht. Es ist nicht wahr, dass wir, wie Leidi behauptet, die Antiphlogose als allgemeine Behandlungsmethode proclamiren, sie ist nur unter Umständen indicirt, und nie hat bei uns die unsinnige Behauptung von Roche und Sanson »le sang étant la véhicule du poison, la saignée, en lui ouvrant une issue, devient le principal moyen de guérison« die Therapie der Vergiftung in nennenswerther Weise beeinflusst; neben der Antiphlogose und mehr als sie kommen die eliminative Methode (Anwendung der Diuretica, Diaphoretica und der chemischen Lösungsmittel) und die dynamische in Frage. Keine aber vermag jemals die mechanische und chemische Behandlung der Vergiftung, die Anwendung der Magenpumpe und Brechmittel einerseits, die der chemischen Antidote andrerseits überflüssig zu machen, und es ist für den Unterricht gradezu gefährlich, eine jener als Hauptsache zu bezeichnen, weil die Schüler leicht dahin gebracht werden können, das Nothwendigste

zu vernachlässigen, und weil unstreitig bei Ve
nachlässigung der Entfernung oder Neutralisati
des Giftes und blosser Berücksichtigung d
Scienza Italiana das Resultat nicht la guarigion
sondern la morte sein würde. Müssen wir do
sogar noch hervorheben, dass die Erfolge, den
sich verschiedene deutsche und namentlich en
lische Schriftsteller in Bezug auf dynamische B
handlung einzelner Vergiftungen, z. B. des Atr
pismus mit Opium nur scheinbare sind, da
die Statistik uns lehrt, dass von 11—12 Bell
donnavergiftungen, mögen sie noch so schlec
behandelt sein, nur einer zum Tode, zehn od
elf zur Genesung führen.

Es würde nicht schwierig sein, aus jed
Kapitel ähnliche Unrichtigkeiten hervorzusuch
und das ist eben der Grund, weshalb die Vor
sungen besser ungedruckt geblieben wären. De
guter Wille, feste Ueberzeugung und eine e
gante Diction, welche Leidi auch von seinen it
lienischen Gegnern zugestanden werden mu
vermögen ebenso wenig wie ein zehnjährig
Schlummer, Behauptungen zu wirklichen Th
sachen zu machen und einem Werke voll Irrth
mern wahren Werth zu verleihen. Um übrige
nicht ungerecht zu erscheinen, wollen wir h
noch bemerken, dass nicht Alles, was Leidi g
schrieben, werthlos ist; manches Kapitel, z.
das zweite, über Experimente an Thieren, so
an gesunden und kranken Menschen, enthält
treffende Bemerkungen, und was über die Po
pharmacie gesagt ist, kann auch mancher de
sche Arzt recht gut ad notam nehmen. Au
die Resorption der Medicamente wird, von d
oben erwähnten Unrichtigkeiten abgesehen, ni
schlecht behandelt, und es ist z. B. gewiss ga
richtig, wenn Leidi die Löslichkeit eines Meta

albuminats im Ueberschusse eines Salzes desselben Metalls entgegen Mialhe als ganz irrelevant für die Resorption von Medicamenten bezeichnet. Die Erörterungen über den Unterschied zwischen Heilmittel, Gift, Nahrungsmittel und mechanischen Potenzen würde ebenfalls Lob verdienen, wenn Verf. sich der Differenz von chemischer und mechanischer Wirkung klar geworden wäre. In dem die Revulsion behandelnden Abschnitte finden sich recht gute Gedanken; aber wenn Leidi die therapeutischen Erfolge der Derivantien seinen Theoremen gemäss auf die dynamischen Wirkungen der resorbirten Principia activa der angewandten Mittel zurückführt, so liegt selbst seinen Schülern die Frage nahe, was denn resorbirt wird, wenn man das Ferrum candens oder Moxen in derivativer Absicht und mit Erfolg anwendet? Ueberhaupt sind die Vorlesungen, welche sich auf allgemeinere Gesichtspunkte beziehen, weit besser gearbeitet, als die auf speciellere Gegenstände bezüglichen, und es sind namentlich Anfang und Ende des Buches einigermassen lesenswerth, wenn schon die entwickelten Principien zu unsern deutschen Anschauungen im entschiedenen Widerspruche stehen. Ein wie grosser Gegner von Specialien übrigens Leidi ist, geht daraus hervor, dass von den 21 Vorlesungen sich nur 6 auf einzelne Abtheilungen der Arzneimittel beziehen, und zwar 2 auf die hypo- und hypersthenisirenden Mittel, 2 auf Tonica und Adstringentia, 1 auf Anthelminthica und eine auf Emetica, Purgantia, Diuretica und Diaphoretica zusammengenommen.

Möchten doch Leidi's Vorträge die Grabreden einer Doctrin gewesen sein, welche wohl hauptsächlich in Folge der Bequemlichkeit, die sie dem Therapeuten gewährt, der nur zwischen

Hypo- und Hypersthenisation zu wählen hat, Lande des dolce far niente sich bis heute halten hat.

Th. Husemann.

Lippische Regesten. Aus gedruckten u ungedruckten Quellen bearbeitet von O. Preu und A. Falkmann. Zweiter Band. Lem und Detmold, 1863. XIII u. 513 S. in Octa

Es wird in Bezug auf das oben genann Werk, unter Hinweisung auf die Anzeige ersten Theils *), im Allgemeinen die Bemerku genügen, dass auch dieser zweite Theil, dess Inhalt sich ausschliesslich auf das 14. Jahrhu dert bezieht, von der gewissenhaften Sorgsa keit, Umsicht und Belesenheit das ehrenvoll Zeugniss ablegt. Erläuternde Anmerkungen si auch hier vielfach dem Auszuge der bis dal meist ungedruckten, der Mehrzahl nach d fürstlichen Archive in Detmold entnommen Urkunden hinzugefügt. Die in dem Vorw ausgesprochene Besorgniss der Verfasser, es wer von mancher Seite gegen sie der Vorwurf h werden, dass durch Aufnahme von Document unerheblichen Inhalts der Stoff zu sehr in Breite gezogen sei, kann Ref. nicht theilen. A gesehen davon, dass Anforderungen an ein We wie das vorliegende wesentlich anderer Art sin als die an die Zusammenstellung von Urkund eines umfangreichen Staats gestellt werden mü sen, der in seiner geschichtlichen Entwickelu kleinere und grössere Territorien in sich aufg ben liess, dass, während dort auch Ereignis

*) Jahrgang 1861. Stück 1.

von untergeordnetem Interesse, Begebenheiten, die über einen engen Lebenskreis nicht hinausreichen, ein Unterkommen in dem geschichtlichen Rahmen beanspruchen, hier eine strenge Auswahl der wichtigeren Urkunden durch Nothwendigkeit geboten ist, so wird die Behauptung nicht gewagt sein, dass es wenige Urkunden giebt, die nicht nach irgend einer Seite zur Bereicherung der historischen Wissenschaft dienen.

Dass schon diesem Theile ein Namen- und Sachregister beigegeben ist, muss dankbar anerkannt werden.

Einige kleine Bemerkungen mögen dem Ref. noch gestattet sein. Der unter Nro 540 verzeichnete Auszug der eversteinschen Urkunde vom Jahre 1304 beruht auf einer alten Copie, deren Datum (1404) die Vff. aus den triftigsten Gründen für falsch erachteten und mit der vorgenannten Zeitbestimmung vertauschten. Wird schon aus diesem Grunde die Echtheit des Documents verdächtig, so noch mehr durch den Aussteller, den Grafen Wolfgang von Everstein, hinsichtlich dessen schon die beigegebene Note bemerkt, dass ein Graf von Everstein solchen Namens nur dies eine Mal urkundlich erscheine. In dem überaus sorgsamen Werke Spilckers wird man, trotz der zahlreichen Urkunden, in denen die Aussteller ihre Ascendenten, Descendenten und Seitenverwandten namhaft machen, vergeblich nach einem Grafen Wolfgang suchen und Ref. fügt hinzu, dass auch er in solchen eversteinschen Monumenten, welche Spilcker nicht vorlagen, einer Persönlichkeit dieses Namens nie begegnet ist. Dass in einer dynastischen Familie ein Taufname ohne Wiederholung vorkomme, gehört jedenfalls zu den seltenern Erscheinungen.

Nro 719 giebt den Auszug einer Urkunde von 1328, kraft welcher der zum Erzbischof von Magdeburg erkorene Otto dem nobili viro Ottoni juniori de Lippia mediam partem curie in Barkoven, que vulgariter *annechthap* dicitur zu Lehen giebt. Eine Note fügt die Erläuterung hinzu, dass das dunkle Wort annechthap oder amichthap vielleicht als Amthof zu deuten sei Unstreitig ist dem so und würde statt annechthap einfach ammecht- oder amechthap zu lesen sein Ammecht, als gleichbedeutend mit villicatio, officium, Haupthof, kommt in niedersächsischen Urkunden häufiger vor. — Die Nro 735 genannten Patinenmecker sind ohne Frage Pantoffelmacher. — Nach Nro 1011 darf noch eine dem Ref. in Abschrift vorliegende Urkunde von Montage nach Palmarum 1357 eingeschaltet werden kraft welcher Bernhard »edele man, here to der Lippe« an Johann von Stockhausen die Zusage ertheilt, sich nicht eher mit dem Edlen von Sconenberge vertragen zu wollen, als bis er bei demselben dem oben genannten Johann Recht verschafft habe.

Nro 1048 bezieht sich auf verschiedene vom Herzoge von Sachsen-Lauenburg ertheilte Belehnungen mit Gütern, welche innerhalb des lippischen Gebietes liegen und die Note bemerkt dabei, dass die fraglichen Lehensobjecte wahrscheinlich einen Theil der am linken Ufer der Weser gelegenen Güter gebildet hätten, welche nach dem Sturze Heinrichs des Löwen Herzog Bernhard bei seiner Theilung mit Erzbischof Philipp von Cöln davon getragen habe, lässt aber auch die Möglichkeit zu, dass dieselben jenen billingschen Besitzungen zugezählt werden könnten, welche Eilike auf den Askanier übertragen habe Der letztgenannten Ansicht möchte Ref. beipflich-

ten. So wenig man im Stande ist, das Erbe, welches Eilike dem Gemahl zubrachte, mit Gewissheit zu bezeichnen, so liegt doch so viel mit Gewissheit vor, dass dasselbe zum überwiegenden Theil in Engern, Westphalen, Thüringen und der Altmark zu suchen sei. Eine artige Zusammenstellung über diesen Gegenstand findet sich im Hodenberger Urkundenbuch, S. 174, Note b, wenn man auch der hier ausgesprochenen Vermuthung, dass bei der Theilung des billingschen Erbes zwischen Eilike und Wulfhilde die Leine in dieser Gegend die Grenze abgegeben habe, nicht unbedingt beitreten kann. — Dass Havemann, wie in Nro 1342 angenommen zu werden scheint, in der Bedeutung von Edelmann vorkomme, darf bezweifelt werden; es bezeichnet den Hofmann, Hofbesitzer, wie sich auch hier aus der Zusammenstellung mit Bürger, Hausmann, ergiebt.

Die der No 1440 beigefügte Anmerkung über den Dichter Eberhard von Zersen vindicirt mit Recht das Gedicht »Der Minne Regel und Saal« einem Mitgliede dieses an beiden Ufern der mittleren Weser reichbegüterten Geschlechts, das, abgesehen vom braunschweigischen Fürstenhause, bei den Grafen von Wunstorf und Welpe, dem Kloster Möllenbeck etc. zu Lehen ging, mehrfach das Schultheissenamt in Hameln bekleidete und gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts dem Fürstenthum Lüneburg einen Kanzler gab, der auch durch Abfassung eines geschichtlichen Werkes bekannt geworden ist. Einem Everardus de Cersne ist Refer. in Urkunden aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts mehrfach begegnet.

Die Kirchengeschichte Böhmens im Allgemeinen und in ihrer besondern Beziehung auf die jetzige Leitmeritzer Diöcese. Nach den zuverlässigsten grossentheils handschriftlichen Quellen bearbeitet von P. Anton Frind, bischöfl. Notar, k. k. Gymnasialdirector in Eger. 1. Abtheilung. Die Zeit vor dem erblichen Königthume in Böhmen. V. u. VI. Heft. Prag, 1864. Verlag von F. Temsky. 321—418 S. in Octav.

Diese Hefte beschäftigen sich ferner mit den kirchlichen Instituten Böhmens in der Zeit des Reformationskampfes, enthalten aber fast durchgehends statistische Angaben, so dass nur Weniges zu einer Anzeige sich eignet. Weil der Sprengel der Meissnischen Bischöfe auch den nördlichen Theil Böhmens umfasste, so werden auch die meissnischen Bischöfe des 11. u. 12. Jh aufgeführt, unter ihnen der von dem Papste Hadrian VI. 1523 canonisirte Bischof Benno, verdient um die Vollendung der Bekehrung des Nordens und Ostens seiner Diöces. Theodorich II. 1191 zum Bischofe von Meissen gewählt, gründete in dem Kloster S. Afra in Meissen eine Erziehungsanstalt für 12 Knaben, die ersten Anfänge der künftigen Fürstenschule. Das Zeitalter Gregor VII. ist dem Verf. die Blüthezeit der böhmischen Kirche. Der Zweck, in den Zeitgenossen Liebe und Anhänglichkeit für den ehrwürdigen Glauben ihrer ältesten Väter zu wecken, ist an sich betrachtet achtungswerth, derselbe darf aber für unsere Zeit nicht in dem Sinne verstanden werden, dass die protestantischen Elemente in dem böhmischen Volke unterdrückt werden sollen. Daraus würde kein Segen kommen, sondern die Verhältnisse Böhmens, welche schon verwirrt genug sind, würden dadurch noch mehr verwirrt werden. Holzhausen.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück. 10. Februar 1864.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad unum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit ***Georgius Heinricus Pertz*** serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVIII. Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani 1863. VIII u. 880 S. in Folio nebst 6 Schrifttafeln.

Auf die in diesen Blättern vom 19. März 1860 und 3. Juli 1861 angezeigten zwei Bände der in Deutschland verfassten Annalen der Schwäbischen Kaiserzeit, folgt unter obigem Titel die erste Hälfte der Italien näher angehörigen Jahrbücher; nämlich die in Nord-Italien verfassten Annalen der Städte Genua, Mailand, Piacenza, Lodi, Parma, Ferrara, Cremona, Bergamo und Brescia, welchen sich im 19ten Bande die gleichartigen Werke aus der Mark Verona, dem mittlern und südlichen Italien anschliessen werden. Sie erstrecken sich aus dem Ende des 11ten bis in

die erste Hälfte des 14ten Jahrhunderts, und gehören durch den Reichthum ihrer gleichzeitigen Nachrichten, die Lebendigkeit der Darstellung, den Umfang und die welthistorische Bedeutung der Gegenstände zu den wichtigsten Quellen der Europäischen insonderheit auch der deutschen Geschichte des Mittelalters. Die stetig fortgesetzten Bemühungen zur Auffindung unbekannter Werke und bisher gar nicht oder ungenügend benutzter Handschriften der bereits bekannten sind durch den reichlichsten Erfolg belohnt worden, und der daraus der Geschichte erwachsende Gewinn springt gleich bei dem ersten grossen Werke des Bandes in die Augen.

I—XII *Cafari et continuatorum annales Januae* von 1099—1294. Die Schriften Cafaro's nebst den Fortsetzungen seiner Genueser Annalen nehmen fast die Hälfte des ganzen Bandes S. 1—358 ein, während die bisherige einzige Ausgabe bei Muratori SS. T. VI nur 368, freilich etwas enger gedruckte Spalten enthält, indem Muratori keine vollständige, sondern nur zwei neuere Handschriften mit abgekürztem und vielfach fehlerhaftem und verderbtem Texte zu Gebote standen. Diese neue von mir besorgte Ausgabe, von welcher auch einige Exemplare unter dem Titel: „*Cafari et continuatorum Annales Januenses edidit Georgius Heinricus Pertz. Hannoverae ex bibliopolio aulico Hahniano 1862*« in Folio besonders abgezogen sind, beruhet wesentlich auf der Originalhandschrift. Letztere ward auf Befehl des Raths von Genua in der Mitte des 12. Jahrhunderts angefangen, und von da an bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts stets gleichzeitig fortgesetzt, gelangte wahrscheinlich während der französischen Revolution von Genua nach Paris, und befindet sich jetzt in der Kaiserlichen Bi-

bliothek, von welcher sie mir mit grösster Liberalität für die neue Ausgabe anvertraut ward. Unschätzbar wie sie ist, war jedoch mit ihr allein nicht auszukommen, da sie im 16. oder 17. Jahrhundert durch Verwahrlosung sehr gelitten hat, nicht nur verbunden ist, was nicht viel schaden würde, sondern an vielen Stellen verdorben, auch hin und wieder interpolirt, und ihre letzte Pergamentlage, mit ihr einen der wichtigsten Abschnitte des Werkes, verloren hat. Glücklicherweise hat dieser Verlust ersetzt werden können. Unter den zahlreichen Abschriften, welche während der Aufbewahrung des Originals zu Genua im Laufe des 15., 16. und 17. Jahrhunderts davon genommen worden, rührt freilich nur eine einzige aus der Zeit her als noch der vollständige Text im Original vorhanden war; diese einzige Abschrift befand sich früher im Besitz des Neapolitanischen Historiographen Daniele, von welchem sie 1807 als Geschenk an den Duca di Serra Cassano kam; aus dessen Bibliothek gelangte sie in die Butler'sche, aus dieser durch Kauf an das Brittische Museum, wo sie unter Nro 12,031 der Ergänzungen eingetragen, von mir im Jahre 1853 zuerst untersucht und 1855 und 1857 vollständig benutzt ist. Die Handschrift auf schönstem zartem Pergament in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben, schliesst sich dem Original sorgfältig an, und ersetzt so vollständig die von diesem späterhin erlittenen Verluste. Die Ausgabe ist mit Schriftproben der verschiedenen Fortsetzungen, und Nachbildungen in Farben- und Golddruck der in der Originalhandschrift befindlichen Zeichnungen von Kriegsgeräthschaften, Schiffen, Gefechten, Belagerungen, Münzen, von gleichzeitigen Bildnissen, namentlich dem des Cafarus und

seines Schreibers Macobrius, mehrerer Podesta's und ihrer Räthe ausgestattet.

Was nun das merkwürdige Geschichtswerk selbst und seine verschiedenen Theile betrifft, so bemerke ich darüber das Folgende.

I. Die Geschichtswerke des Cafarus.

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, so lange die aus dem Untergange des Weströmischen Reiches und der Verbreitung des Christenthums über das mittlere, nördliche und östliche Europa hervorgegangenen neuen Staaten in ihrer Bildung begriffen waren, und allmälig zu festen Massen übergingen, fand sich die Aufzeichnung der Begebenheiten ausschliesslich in den Händen der Geistlichen. Es waren kirchliche Bedürfnisse und kirchliche Einrichtungen, aus welchen die ersten Anfänge und die erste Gestalt der Annalen, die Lebensbeschreibungen der Verbreiter des Christenthums unter den Heiden, der Stifter und Verwalter von Bisthümern und Klöstern, die Chroniken und Geschichten der römischen und anderer Kirchen hervorgingen und emporwuchsen, und selbst die wenigen Werke, welche sich mit weltlichen Gegenständen beschäftigen, die Geschichte der Gothen, die fränkisch-burgundischen Chroniken, die Geschichte der Langobarden, wurden von Geistlichen geschrieben. Eine Aenderung hierin trat auch dann nicht ein, als Karls des Grossen Herrschaft und die lebhaftere Beschäftigung mit der ältern römischen Litteratur, auch der Geschichtschreibung einen kräftigern Aufschwung und eine gebildetere Form gab. Die Theilungen und Streitigkeiten unter Karls Nachkommen, welche seine Länder den Einfällen fremder Völkerschaften eröffneten, waren der Bildung und Entwicklung

seiner Kräfte wenig günstig. Erst nachdem im Laufe der folgenden Jahrhunderte Slaven und Ungarn unterworfen oder bekehrt, Saracenen und Griechen besiegt und aus Italien vertrieben und die dänisch-normannischen Reiche in Nordfrankreich, England und Süditalien gestiftet waren, während eine Folge kräftiger Fürsten mit der deutschen Königswürde das römische Kaiserthum verbunden und in Kirche und Staat mit fester Hand Ordnung und Frieden geschaffen und gehandhabt hatten, konnte sich neben der Geistlichkeit und dem Landadel ein dritter Stand bilden. Zuerst in Italien, dessen alte durch Lage und Fruchtbarkeit des Landes begünstigte Städte nur des schützenden Friedens und der Rechtssicherheit bedurften, um von Neuem in Gewerbe, Handel und Schifffahrt aufzublühen, Sitze einer von der Geistlichkeit unabhängigen Bildung zu werden, und Frankreich und Deutschland in Bürgerfreiheit voraufzugehen. In erster Reihe dieser neuen mächtigen Entwicklung standen die Seestädte Genua, Pisa und Venedig; es war am Ende des 11. Jahrhunderts, als das christliche Abendland seiner Völker Kraft zum erstenmal in einer gemeinsamen grossen Unternehmung gegen Osten wandte, zur Zeit des ersten Kreuzzuges, dass auch seit dem Untergange des römischen Rechts zum erstenmal im christlichen Europa ein Bürger die Jahrbücher seiner Stadt zu schreiben unternahm. Diese Stadt war Genua, dieser Geschichtschreiber Cafarus.

Genua hatte von alter Zeit her unter der Herrschaft der Römer, Ostgothen, Langobarden, Franken und als Bestandtheil des römisch-deutschen Reichs durch seine Lage und Hülfsmittel stets eine gewisse Bedeutung behauptet. In Handel und Schifffahrt blühend, in Unternehmungen

auf Corsica und Sardinien mit den Pisanern wetteifernd, hatte es mit diesen vor wenig Jahren einen glücklichen Feldzug nach Africa ausgeführt und Tunis erobert. Musste auch dieser ferne Besitz wieder aufgegeben werden, so war doch die Kraft der Bürger erstarkt, ihre Kriegsfähigkeit und Lust an grossen gewinnbringenden Zügen entwickelt, und eine im Verlauf des 11. Jahrhunderts ausgebildete Verfassung gestattete ihnen eine freie Bewegung. In der Mitte des Jahrhunderts finden wir noch einen Judex als Obrigkeit genannt; diese Spur des Abhängigkeitsverhältnisses, worin die Stadt zu der Verwaltung Italiens stand, ist schon am Ende des Jahrhunderts verschwunden; die kaiserlichen Markgrafen oder Grafen treten nicht mehr hervor, und Genua erscheint mit freier Selbstverwaltung und frischer Thätigkeit, als freie Reichsstadt, wie solche späterhin auch diesseits der Alpen in grosser Zahl entstanden und bis zur Auflösung des römisch-deutschen Reichs im Anfang dieses Jahrhunderts gedauert haben. Die Verbindlichkeiten der Stadt gegen das Reich bestanden wesentlich in der Pflicht der Treue und deren Folgen und in der von Alters her überkommenen Vertheidigung der Küsten und des Meeres, welches in seiner ganzen Ausdehnung von Barcellona bis Terracina von Seeräubern zu leiden hatte. Von andern Verpflichtungen beanspruchte die Stadt eine Freiheit, welche wahrscheinlich zuerst in Folge der Erschlaffung der Reichsregierung während deren Kämpfe gegen das Papstthum eingetreten war. Der Bischof der Stadt befand sich im Besitz der geistlichen Macht, hatte aber nicht, wie so manche andre Bischöfe der Lombardei, die Grafschaften seines Sprengels im Reiche erworben; sein Gericht be-

schränkte sich daher auf die Kirchenfreiheit und kirchlichen Sachen. Die Verwaltung der Stadt lag in der Hand der städtischen Obrigkeiten. Die Stadt war zu Ende des 11. Jahrhunderts in sieben Quartiere oder Compagnien getheilt. Die Gemeinde erwählte Bürgermeister, Consules, denen ein Rath zur Seite stand. Sie bildeten eine Gesammtheit, die für die Geschäfte gemeinschaftlich verantwortlich war, gemeinschaftlich an- und abtrat. Die Zahl der Consuln und ihre Amtsdauer war verschieden. Nur allmälig im 12. Jahrhundert bildete sich eine Trennung der Geschäfte aus. Um 1100 besorgten sie beides, Regierung und Rechtspflege und hiessen Consules de Communi et de placitis. Es lag ihnen ausser der Rechtspflege die Erhaltung von Frieden und Sicherheit ob, und die Besorgung sämmtlicher auf auswärtige Verhältnisse, Krieg, Finanzen und Handel bezüglichen Geschäfte, die Führung der Flotten und Heere und die Verhandlung mit ihren Mitstädten, dem Reichsoberhaupt und den fremden Mächten. Die Wahl erfolgte unter Leitung der abgehenden Consuln, welche dann auch von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegten und ihren Nachfolgern die Casse übergaben. Die Dauer der Aemter ward auf ein oder mehrere Jahre bestimmt. Am Ende des 11ten Jahrhunderts finden wir eine dreijährige Gesellschaft (compagnia) von sechs Consuln sowohl für Regierung als Rechtspflege, in den Jahren 1102 bis 1118 wechselte alle vier Jahre eine Gesellschaft von vier solchen Consuln, im Jahre 1118 beschränkte man die Dauer ihrer Verwaltung auf 2 Jahr; im Jahr 1122 begannen einjährige Consuln, zuerst vier sowohl für Regierung als Rechtspflege. Im Jahre 1130 wählte man zuerst 3 besondre Consuln für die Regierung und 14

für die Rechtspflege, 2 für jedes städtische Quartier. Diese Letzteren hiessen Consules de placitis; Cafarus nennt sie auch Consules causarum *); und qui placitabant omnes homines civitatis **). In den Jahren 1131 und 1132 kehrte man zu der gemeinschaftlichen Wahl zurück, von 1133 an aber blieb es bei der Trennung, so dass seit 1135 beim Zutritt eines 8ten Quartiers bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus 2, 3, 4, 5, 6 meistens jedoch 4 Consules de Communi, und 4 selten 6, mehrmals 8 Consules de placitis gewählt wurden. Bei allen wichtigen Geschäften zogen die Consuln den Rath, bei den wichtigsten die ganze Bürgerschaft, das parlamentum nach ihren Gemeinden oder mittelst eines gewählten Ausschusses zu.

Unter dem Schutze einer solchen städtischen Freiheit umfassten die Unternehmungen der Genuesen am Ende des 11. Jahrhunderts das ganze Mittelmeer von den Küsten Spaniens bis nach Aegypten und Palästina. Als Kaufleute und Frachtfahrer vermittelten sie die Verbindung des Orients mit dem Westen und mächtige Kriegesflotten deckten ihre Unternehmungen. In Genua und auf Genuesischen Schiffen sammelten sich Schaaren von Pilgern aus Oberitalien, dem westlichen Deutschland, England und Frankreich zur Reise nach dem gelobten Lande. Ein Genuesisches Schiff führte den Herzog Gottfried von Niederlothringen zum Besuche des heiligen Grabes; bei dem ersten Kreuzzuge leisteten die Genuesischen Flotten die wesentlichsten Dienste und die Erstürmung Jerusalems ward durch die Kunst Genuesischer Kriegsbaumeister vorbereitet

*) im Jahr 1156. S. 25. Z. 7.

**) 1163 S. 35. Z. 22.

Auf dem Kriegsthurme, den sie ihm erbaut hatten, näherte sich Herzog Gottfried den Mauern und drang auf einer Fallbrücke in die Stadt. Als die Flotte an Ruhm und Schätzen reich nach Genua zurückkehrte, rüstete die Stadt eine zweite Unternehmung von 26 Galeeren und 6 Schiffen, um die erlangten Vortheile zu verfolgen und dem neuen Reiche Jerusalem zu Hülfe zu ziehen. Unter den Tausenden kriegsmuthiger Bürger, welche am 11. August 1100 den Hafen der Vaterstadt verliessen und mit stolzen Segeln und stolzeren Hoffnungen dem verheissungsvollen Morgenlande entgegenzogen, war ein zwanzigjähriger Jüngling, der auf diesem Feldzuge zum Manne reifte, und die rühmlichen Thaten seiner Landsleute der Vergessenheit zu entreissen beschloss. Diese selbstauferlegte Pflicht hat er vom Jahre 1101 an während eines geschäftreichen Lebens Jahr für Jahr alles ihm wichtig scheinende aufzeichnend, drei und sechzig Jahre hindurch erfüllt, und zwei Geschichtswerke hinterlassen, die Annalen von Genua vom Jahre 1100 bis 1163. und eine Geschichte des ersten Kreuzzuges. Letztere war früher ganz unbekannt, und ist erst von mir seit 1856 in England und Frankreich aufgefunden, dann aber auch unabhängig davon durch Francesco Ansaldo aus der Pariser Handschrift im zweiten Hefte der Atti della società Ligure im Jahre 1859 herausgegeben, während ich dieselbe für die vorliegende Gesammtausgabe der Schriften Cafaros aufbehielt.

Der Name des Geschichtschreibers wird in einigen Handschriften und bei Muratori mit einem doppelten f, Caffarus, in andern einfach Cafarus, auch Capharus geschrieben; die gleichzeitige Urkunde (Monumenta Patriae. Chartarum T. II p. 416. 450) aus dem Jahre 1157 sowie

die Originalhandschrift haben das Eine wie das Andere.

Im Jahre 1080 geboren und einer angesehenen Familie angehörig, erwuchs er unter den Eindrücken der Kriegsthaten seiner Landsleute in Africa und Syrien. In den Annalen nennt er sich selbst Cafarus de Caschifellone (de Taschifellone bei Muratori ist Schreibfehler); die Bedeutung dieser Bezeichnung musste Muratori unentschieden lassen; in der Vorrede zur Geschichte des ersten Kreuzzuges aber nennt Jacobus Auriae den Cafaro einen edeln Bürger Genua's und ein Schreiber des 15. Jahrh. fügt hinzu: »Caffarus erat dominus Caschifelloni et in parte Savignoni, quondam domini Rogerii de maioribus de Porta.« Es war also Caschifellone ein genuesischer Ort; ein ähnlich benannter aber ist jetzt weder auf den Karten noch in Casali's reichem Dizionario geographico der Sardinischen Staaten zu finden; Savignone, in dessen Gebiete Cafarus gleichfalls Besitzer gewesen sein soll, liegt nordöstlich von Genua. Nach jener Stelle wäre Cafarus Vater Roger ein angesehener Bürger des Quartiers de Porta gewesen, in welchem auch Cafarus ansässig blieb (Ann. a. 1130). Ob Caschifelone väterlicher Besitz war, oder erst von Cafaro erworben, erhellt nicht; da weder in den Annalen noch in der Geschichte des Kreuzzuges die eigenhändige Handschrift mehr vorhanden ist, so lässt sich nicht ermitteln, ob die Worte in den Annalen de Caschifelone gleich anfangs im Texte standen, oder erst späterhin nach der Erwerbung des Besitzes von ihm nachgetragen worden.

Die Flotte, auf welcher sich Cafaro befand, segelte zuerst nach Laodicea, und nahm dort für den Winter ihren Stand. König Gottfrids

Tod und Balduins Gefangenschaft machten damals schleunige Massregeln zum Besten der christlichen Reiche nothwendig. Im Verein mit dem päpstlichen Legaten riefen die Genueser die Fürsten Tancred und Balduin herbei, und setzten jenen zum Fürsten von Antiochien; Balduin übernahm im Vertrauen auf die Unterstützung der Genueser die Königswürde in Jerusalem. Den Winter hindurch führten die Genueser Züge gegen die umliegenden Saracenischen Orte aus und zerstörten viele Burgen; in den folgenden Fasten schiffte die Flotte zum Beistande Balduins nach Joppe. Dort zogen die Genueser ihre Schiffe ans Land, gingen mit dem Könige nach Jerusalem, und fasteten am Sonnabend vor Ostern am heiligen Grabe in Erwartung des Lichtes Christi. Cafarus erzählt, wie er nebst seinen Landsleuten dieses Licht, welches Gott zur Zeit der Ungläubigen jedes Jahr auf wunderbare Weise vom Himmel sende, auch am Ostermorgen vergebens erwartet; wie dann der Patriarch nebst dem römischen Legaten das Volk zum Gebet im Tempel Salomo's aufforderte, der König Balduin und sie alle baarfuss beim Eintritt in den Tempel inbrünstig fleheten, dass Gott das Licht, welches zur Zeit der Ungläubigen jährlich zum heiligen Grabe zu kommen pflegte, auch jetzt für die Gläubigen senden wolle, und wie dann bei ihrer Rückkehr zum heiligen Grabe das Licht plötzlich erschienen sei. Der Patriarch und der Legat traten nämlich dreimal in die Hütte des Grabes, und beim dritten Male kam an eine der Lampen des heiligen Grabes das Licht. Dieses ward der Versammlung verkündigt, worauf Alle freudig Gott lobten, die Messe hörten und nachher sich zu erquicken in die Herberge gingen. Abermals sah man in einer der Lam-

pen, welche im Umkreise der Kirche das heilige Grab umgaben, das Licht brennen; die Kunde davon verbreitete sich durch die Stadt, Jeder lief rasch zum Grabe und sie sahen dann in der Höhe eine Lampe nach der andern in Brand gerathen, so dass nach 3 Uhr Nachmittags alle 18 Lampen um das Grab her angezündet erschienen. Die Art wie dieses geschehen, beschreibt Cafarus als Augenzeuge mit diesen Worten: Fumus quidem igneus per aquam et oleum usque ad stopinum ascendebat, et tribus favillis stopino percusso ardere incipiebat. D. h. Der Feuerdunst stieg durch das Wasser und das Oel bis zum Dochte hinauf, und begann zu brennen nachdem der Docht von drei Funken getroffen war. Denn favilla ist hier offenbar die glühende Asche, der Funken; stopinus, von stupa, stuppa Werg abzuleiten, das Italiänische stoppino, der Docht. Diese Darstellung, an deren Wahrheit, soweit sie die Auffassung des Geschichtschreibers angeht, nicht zu zweifeln ist, welche ausserdem von zwei andern Zeugen, einem Deutschen, dem Priester Hermann bei Eckehard von Urach und dem Franzosen Fulco Bischof von Chartres mit geringen Abweichungen erzählt wird, scheint zu zeigen, dass die wundervolle Entzündung durch die Priester des heiligen Grabes durch Anwendung von Mitteln bewirkt wurde, welche den Uneingeweihten ein Geheimniss waren. Wie dem übrigens auch sei, im Mittelalter befand man sich im Besitz geheimer Kenntnisse, welche zum Theil erst in viel späterer Zeit ein Gemeingut geworden sind; zu Cafaro's Zeit war dieses nicht nur in Jerusalem und bei christlichen Priestern, sondern auch in unserer nächsten Nähe und bei den Heiden der Fall, denn als der Bekehrer von Pommern, Bischof Otto von Bamberg,

nach Wollin kam, so fand er die Gemälde heidnischer Tempel so künstlich gegen die Einwirkung der Luft geschützt, dass sie jeder Witterung ohne Schaden ausgesetzt bleiben konnten; die dortigen Künstler waren also im Besitz eines Verfahrens oder Geheimmittels ähnlich dem Wasserglase, welches wir bei den Kaulbachschen Fresken im hiesigen Museo angewandt sehen.

Nach Gewohnheit der Pilger besuchte Cafarus mit seinen Landsleuten den Jordan; sie begleiteten darauf den König Balduin nach Azot und nahmen es nach dreitägiger Belagerung ein. Im Mai begann die Belagerung von Cäsarea, Cafarus berichtet darüber ausführlich; nach der Einnahme der Stadt und Abschaffung des Islam theilten die Genueser die Beute und kehrten im October des Jahrs nach Hause zurück.

An den Seezügen der folgenden Jahre, auf denen die Genueser Klein-Gibello, Tripolis, Gross-Gibello, Beirut und andre Orte einnahmen und sich an der Küste Syriens weiter festsetzten, scheint Cafaro gleichfalls Theil genommen zu haben; wenigstens erzählt er, dass ihm selbst die ganze Küste durch vielfachen Land- und Seedienst genau bekannt geworden sei; er erwähnt jedoch die folgenden Begebenheiten sehr kurz. Erst im Jahre 1122 als zum erstenmal einjährige Consuln erwählt wurden, nimmt die Erzählung einen neuen Ansatz. Cafarus selbst, damals 42 Jahre alt, war unter den Consuln als zweiter gewählt; er konnte von den Siegen seiner Stadt über die Pisaner berichten. Im folgenden Jahre ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Rom, vertheidigte vor dem Papste Calixtus II. auf einer Synode die Rechte Genua's auf Corsica gegen die Pisaner und erlangte eine günstige Entscheidung. Nach seiner

Rückkehr berichtete er in voller Versammlung (in parlamento pleno, derselbe Ausdruck später von einer Versammlung des Heeres) ausführlich über den Verlauf, legte die erlangten Bullen vor und handelte über seine Verrichtung mit Ehrlichkeit und Weisheit »et quae gesta sunt honeste et sapienter tractavit« sagt er von sich selber.

Die Pisaner aber setzten den Krieg fort, und in den nächsten Jahren erfolgte eine Reihe Seezüge, woran Cafarus Theil nahm. Im Jahre 1125 verloren die Pisaner eine Anzahl Schiffe, verunglückte ihnen ein grosses mit 400 Bewaffneten besetztes und mit Gold beladenes Fahrzeug an der Mündung des Arno. Als sie darauf eine Flotte ausrüsteten und mit 7 Galeeren gegen die Provence ausliefen, folgte ihnen Cafarus, der in diesem Jahre wieder zweiter Consul war, mit 7 Galeeren und erlesener Schiffsmannschaft nach der Provence, Corsica, Sardinien, Elba, nach Piombino, eroberte im September die Stadt mit Feuer und Schwert und führte sämmtliche Einwohner und Besitzthum nach Genua. So wurde der Krieg meistens zum Nachtheil der Pisaner fortgesetzt; im Jahre 1127 war Cafarus zum drittenmale zweiter Consul, und für das Jahr 1130, in welchem zuerst besondere Consuln für Regierung und Gericht erscheinen, ward er zu einem der 14 Gerichts-Consuln erwählt und nebst Marinus de Porta für das 3te Quartier der Stadt de Porta bestimmt. In jenem Jahre verweilte Innocenz II. auf seiner Reise nach Deutschland in Genua, erhob den dortigen Bischof zum Erzbischof und vermittelte einen Waffenstillstand mit Pisa, welchem drei Jahre darauf der Friede folgte.

Elf Jahre später, im J. 1141 ward Cafarus

der dritte der vier Gemeinde-Consuln, und im Jahre 1144 der dritte unter den vier Gerichts-Consuln.

Im Jahr 1146 war er wieder dritter Gemeinde-Consul. und führte eine Flotte von 22 Galeeren und 6 andern Schiffen gegen die Saracenen nach Minorca; die Truppen wurden ans Land gesetzt, die Feinde besiegt, die Hauptstadt der Insel eingenommen und zerstört, und nachdem noch eine glückliche Unternehmung gegen Almeria ausgeführt war, kehrte die Flotte mit reicher Beute nach Genua zurück. Dieser Zug ward die Einleitung zu einem grössern Unternehmen, welches im folgenden Jahre durch vier Gemeinde-Consuln und zwei Gerichts-Consuln mit einer Flotte von 63 Galeeren und 163 andern Schiffen unternommen, die Eroberung von Almeria zur Folge hatte; worauf die Flotte in Barcellona überwinterte, im nächsten Jahre Tortosa angriff, und nach langer heftiger Belagerung, bei welcher die Saracenen unter andern 200-pfündige Steinmassen gegen die Kriegsmaschinen der Belagerer schleuderten, am Ende des Jahres einnahm.

In der Folgezeit erschlaffte die Stadt, vernachlässigte die Kriegsflotte, und gerieth in drückende Schulden. Cafarus fand kaum etwas zu erwähnen als die Namen der Consuln. Die Männer, welche für das Jahr 1154 zu Consuln erwählt wurden, weigerten sich daher das Amt zu übernehmen. Als sie endlich auf den dringenden Zuspruch des Bischofs und vom Volke gezwungen die Bürde auf sich genommen hatten, weckten sie sogleich das Volk aus dem Schlafe; sie bauten Galeeren, zahlten den Nachbaren Schulden ab, und fanden daher willigen Gehorsam bei den Bürgern. Ihre Verwaltung erfreute

den Cafarus so, dass er sie täglich in sein Gebet einschloss. Es bedurfte aber auch tüchtiger Männer in einer Zeit, welche für Italiens Zukunft von grosser Bedeutung war.

Friedrich I. überstieg die Alpen und kam auf seinem Römerzuge nach der Lombardei. Auf dem Roncalischen Gefilde nahm er die Huldigung des Landes ein, hielt die Heerschau und übte die königliche Macht aus. Gleich allen übrigen Städten beschickte ihn auch Genua durch zwei seiner vornehmsten Bürger, dem Erzdiacon Ugo und Cafarus. Sie brachten *) dem Könige Löwen, Strausse, Papageien und andre kostbare Geschenke, aus ihrer Spanischen Beute. Friedrich nahm die Gesandten ehrenvoll auf, eröffnete sich ihnen insgeheim über die Angelegenheiten des Reichs und ihrer Stadt, verhiess Genua vor allen Städten Italiens zu ehren, und entliess sie in Gnaden. Die Gesandten statteten bei ihrer Rückkehr den Consuln Bericht ab, welche dann auch den Consuln des nächsten Jahrs die geheimen Aufträge eröffneten und ihrer Ausführung anheimstellten.

Diese beharrten auf dem guten Wege ihrer Vorgänger, und während Friedrich Terdona und Mailand bekriegte, stärkten sie die Stadt durch Abtragen von Pfandschulden, Erbauung von Thoren und Mauern, Anhäufen von Waffenvorräthen; sie hielten fest an ihren Verhältnissen zu den Nachbarn in Italien und Südfrankreich, Constantinopel, Jerusalem und dem Papste, und erhöhten dadurch Friedrichs Achtung, der vor seinem Abmarsche nach Rom Gesandte der Stadt zu sich entbot und seine früheren Verheissungen erneuerte. In demselben Geiste handelten die

*) Ottonis Frising gesta Friderici lib. 2, c. 13.

Consuln der nächsten Jahre, so dass Cafaro, wie er erzählt, im Jahr 1157 für ihre und ihrer Nachfolger tüchtige und heilsame Regierung täglich dreimal Gebete zum Himmel sandte.

Im Jahre 1158 erschien Kaiser Friedrich mit einem grossen Heere zum zweitenmal in der Lombardei, um dem Reiche Gehorsam zu erzwingen. Er unterwarf Mailand, und hielt einen Reichstag auf den Roncalischen Feldern, welchen die Italischen Städte durch Gesandte beschickten, um ihren Verpflichtungen gegen das Reich zu genügen. Als hier die Genueser auf ihrer alten Freiheit bestanden und sich weigerten, gleich den übrigen Städten Abgabe und Geissel zu geben und die Regalien zurückzustellen, da sie mit grossen Kosten die Sicherung des Meeres für das Reich übernommen hätten, und indessen die Befestigung der Stadt und ihres Gebiets aufs Eifrigste fortsetzten, so berief sie der Kaiser zur weiteren Verhandlung nach Bosco. Es erschien einer der Consuln von Cafaro und sechs andern einsichtigen Männern begleitet, welche sich auf billige Bedingungen mit dem Kaiser verglichen; und der Kanzler Raynald ging mit dem Grafen von Blandrata nach Genua, um den Eid der Treue für den Kaiser zu empfangen. Die vorsichtigen Genueser aber vollendeten in den folgenden beiden Jahren mit grösster Anstrengung ihre Befestigungen. Bei der streitigen Papstwahl waren sie auf Alexanders Seite, ohne es mit dem Kaiser zu verderben; sie empfingen den Papst auf seiner Reise nach Gallien im Jahr 1161 ehrenvoll in ihrer Stadt, und erhielten von ihm in Folge ihres mannhaften Beharrens auf ihren Rechten und treuer Erfüllung ihrer Pflichten 1162 vom Kaiser Friedrich die Bestätigung ihrer Rechte.

Indessen war die Zeit so grossen Gedeihens auc der Anfang innerer Zerwürfnisse; schon im Jah 1162 erwähnt Cafaro die Beilegung einer tödtl chen Fehde zweier Parteien, und das Jahr 116 war das letzte, die vortreffliche Verwaltung de Consuln zu rühmen. Daher nahm Cafarus i folgenden Jahre die Feder nicht wieder auf, sonder übergab es als Geschenk den Consuln, welche (ins Reine zu schreiben und aufzubewahren befahlen Cafarus aber lebte noch drei Jahre; schon hat er seinen Sohn Otto mit dem Consulat bekle det gesehn. Er war, wie sein erster Fortsetz Obertus schreibt, ein Mann ehrenvollen Leben und Wandels, und von hochberühmtem Namen er starb an Jahren und Wissen reif bei volle Bewusstsein im 88sten Jahre seines Alters.

Diese Uebersicht seiner Erlebnisse lässt ab erkennen, wessen man sich zu seinen Annale zu versehen hat. Durch Geburt, hohe Stellun und Wirksamkeit mit allen Ereignissen vertrau welche seine Vaterstadt betrafen, durch sein Amtsthätigkeit selbst in persönliches Verhältni zu den höchsten und bedeutendsten Personen se ner Zeit gelangt, hatte er die Mittel, dem B rufe, den er als Jüngling in sich fühlte als Ma und Greis zu genügen. Sein klarer, durch d Leben geübter und geschärfter Blick, seine Wah heit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, welche selb durch die Liebe zur Vaterstadt nicht beeinträc tigt wurden, leiteten ihn in der Beurtheilung d grossen Fragen seiner Zeit. Er ist eifrig u entschieden für die Bewahrung der hergebrac ten Rechte und Gewohnheiten seiner Stadt, erkennt in der streitigen Papstwahl den begrü deter scheinenden Anspruch Alexanders, u spricht es daneben unumwunden aus, dass Fr drich I. in seinen Bestrebungen zur Herstellu

der Rechte des römischen Kaiserthums, insbeson-
dere der Stadt Mailand gegenüber, im Rechte
war und seine Pflicht erfüllte, dass er sich nach
der ersten Einnahme Mailands gnädig erwies,
und dass die spätere Zerstörung der Stadt ge-
rechtfertigt war. Man wird daher seiner Erzäh-
lung das Vertrauen schenken, welches einem
wohl unterrichteten wohlwollenden Zeugen in ei-
genen Angelegenheiten gebührt, wie man es auch
den Pisaner oder Saracenen in gleichem Ver-
hältniss nicht versagen würde. Der Inhalt sei-
ner Berichte ist sehr verschieden. Ihm beschäf-
tigen die innern wie die äussern Veränderungen;
e allmälige Ausbildung der Obrigkeiten und
schäfte, die polizeilichen und gewerblichen
richtungen, die Befestigung und Kriegsanstal-
n, die Handhabung der Gerechtigkeit; Handel
d Seefahrt, Unterhandlung und Kriegszüge nach
n Theilen des Mittelmeers; die Vergrösserung
s Landgebietes rings um die Stadt, wie die
altung und Erweiterung ihrer Rechte im Ver-
hältniss zum Kaiser und zum Papst, zu dem
echischen Kaiser und dem König von Jerusa-
m, zu den Königen von Sicilien und Spanien,
Pisanern und Provenzalen, erfüllen seinen
ichtskreis, und gewähren, wie sie eins nach
andern hervortreten, ein lebendiges Bild des
Strebens und der raschen Entwicklung jener
kwürdigen Stadt während des 12. Jahrhun-
ts. Was er schreibt, hat er selbst gesehn
r von Augenzeugen vernommen; aber wie
e Stellung es mit sich bringt, schreibt er
t Alles was er weiss, und erklärt seine Ab-
t nur das Lobenswürdige aufzuzeichnen, was
Nachkommen zur Belehrung und Anregung
e. Dem Vorsatz der Kürze bei der Aufzeich-
g folgt er häufig mehr als man wünscht, da-

gegen verfehlt er nicht durch ausdrückliche n seltene Erwähnung seines Namens und seiner sichten, der Erzählung eine grössere äussere Gl würdigkeit zu ertheilen als man bei den mei Schriftstellern des Mittelalters zu finden pf und die man dankbar aufnimmt.

Die Ungleichartigkeit der Behandlung k in einer Erzählung, welche im Verlaufe vor Jahren nach und nach zu Stande gekommen nicht auffallen. Cafaro selbst erklärt, das im Alter von 20 Jahren zu schreiben begon und dann Jahr für Jahr fortgefahren habe. schliesst nicht aus, dass er in späteren Ja das früher Geschriebene wieder durchges und hin und wieder in Folge späterer Erfah gen abgeändert haben wird. Beispiele davon gleich zu Anfang die Angabe der Regieru dauer des Königs Balduin und eine Aeusse über den Tod Boemunds von Antiochien, so Stellen in der Geschichte der Jahre 1106, 1 und 1156. Wenn bei der Erzählung von duins Thronbesteigung im Jahre 1100 »et i gali cathedra positus, regiam coronam ac fortgefahren wird*) et deinceps regnum per a octodecim viriliter habuit et rexit, so kann ses frühestens im Jahre 1118 hinzugefügt Desgleichen im Jahre 1106: »Boiamundus c uxorem suam de Francia in Januam et Apu deportavit, ibique filium genuit nomine Boia tum, qui post mortem patris Antiochium te et filium genuit et post mortem suam Antioc ei dimisit« — ist nicht im Jahre 1106, son wenigstens in zwei, vielleicht sogar in vier schiednen Zeitpunkten geschrieben; der Satz bis Januam oder deportavit oder Bria

*) p. 12.

im Jahre 1106 oder 1107, die Fortsetzung
p. m. p. Antiochiam tenuit nicht vor dem
Jahre 1110 oder 1111, und das Uebrige nicht
vor 1131.

Am Schlusse des Jahrs 1123 wird von den
Genuesen erzählt: Et guerram cum Pisanis tam-
diu viriliter fecerunt, donec pacem cum magno
honore civitatis Januae habuerunt, sicut scriptum
est in consulatu illorum in quo pax facta fuit.
Dieser Schluss kann nicht vor erfolgtem Frieden
im Jahre 1133 hinzugefügt sein.

Im Jahr 1156 heisst es: Caffarus *felicis me-
moriae* quae suo tempore in civitate Januensi
extra per diversa loca acciderunt sicut scri-
ptum est in hoc libro, oblivioni notificare non
dedit. Das ist ganz wie der Verfasser auch
an andern Stellen von sich schreibt, mit Aus-
nahme der Worte »*felicis memoriae*«. Da wir
nicht die Originalhandschrift des Cafarus, son-
dern die auf Befehl der Genuesischen Obrigkei-
ten verfertigte Abschrift besitzen, so darf man
annehmen, dass diese Worte bei Vollendung der
Abschrift nach Cafarus Absterben seinem Texte
beigefügt sind; wenigstens befinden sie sich in
der authentischen Ausfertigung mitten in dem
Texte von des Schreibers Hand. In einer an-
dern Stelle, im J. 1161 in hohem Alter, spricht
sich in den Worten Cafarus, *si vixerit*, cum
tempus fuerit Deo concedente scribere non tar-
dabit, der Gedanke ferneren Lebens und Schrei-
bens als möglich aus.

Die Anordnung der Annalen leidet an einem
Mangel. Die ausführliche Erzählung der Ein-
nahme von Almaria und von Tortosa ist dem
Werke angehängt, gehört aber zu den Jahren
1147 und 1148; der Grund dieser Umstellung
liegt darin, dass Cafaro wie sich aus seinen

eignen Worten ergiebt, diese Erzählungen v
Thaten woran er einen vorzüglichen Antheil g
nommen, schon während des ersten Feldzug
zu schreiben begonnen und auf besonderen Bl
tern seinen Annalen beigelegt hat. Er schre
zum Jahre 1147: In tempore istorum con
lum Genuenses iverunt ad Almeriam . . . b
lando et Saracenos vincendo et interficien
sicut scriptum est in libris et in historiis G
nuensium a sapientibus factis, qui viderunt
interfuerunt; unde quamvis omnia scribere n
possimus, particulam tamen ad praesens sc
bamus. Diese particula sind die obigen wenig
Worte; die libri et historiae Genuensium se
Ausführung.

Den Annalen ist eine kurze Nachricht v
den Bischöfen Genua's während des beschrieben
Zeitraums angehängt. Am Schlusse lies't m
eine kurze Nachschrift: »Quoniam« bis »scrib
fecit«; welche der nicht viel längeren Vorre
des Buches entspricht, und in der früheren A
gabe irrigerweise dem Fortsetzer Obertus
Vorwort seiner Arbeit beigelegt ist.

2. Die Geschichte des ersten Kreu zuges und des Königreichs Jerusale

Cafaro hatte seine Annalen ein Jahr n
der Einnahme Jerusalems begonnen; die Tha
seiner Landsleute während des ersten Kreuz
ges bei der Einnahme von Antiochien, Jeru
lem, Tripolis und anderen Städten darzustel
mogte er sich um so leichter entschliessen,
ihm darüber gleichfalls zuverlässige Nachrich
zu Gebote standen und eine Darstellung der V
dienste Genua's und der ersten Bildung des E
flusses und Gebietes der Stadt in Syrien sein

Grundgedanken entsprach, die löblichen Thaten seiner Landsleute zur Belehrung und Erhebung der Nachkommen aufzubewahren. Diese Schrift unabhängig von den Annalen wie sie war, scheint er nicht mit ihnen zugleich den Consulen übergeben zu haben, da sie in den meisten Handschriften und der Ausgabe fehlt; erst über ein Jahrhundert nach seinem Tode ward sie durch den letzten amtlichen Fortsetzer der Annalen, Jakobus Auriä, unter den Schriften und Büchern seines väterlichen Grossvaters, des Capitan Obertus Auriä gefunden, bei der Uebergabe seiner eignen Arbeit am 16. Julius 1294 der Obrigkeit seiner Vaterstadt vorgelegt, von dieser gebilligt und beschlossen sie dem Bande der Genuesischen Chroniken an der Stelle einzufügen, welche Jakobus bestimmen würde; sie ward dann, wie der Notar bezeugt, nach dessen Bestimmung den Annalen des Cafarus unmittelbar beigefügt, wo sie sich noch jetzt in der Originalhandschrift befindet. Ueber die Zeit ihrer Abfassung lässt sich mit voller Gewissheit nur das sagen, dass sie nach den Annalen begonnen wurde. Der Verfasser unterscheidet an manchen Stellen zwischen *praesens scriptum* Caffari, worunter er die Geschichte des Kreuzzuges versteht, und der *praeterita scriptura* Caffari, den Annalen; dieses wird zweifellos an einer Stelle wo er eine Angelegenheit kurz berührt, die in den Annalen weitläuftig erzählt war, die Thaten der Genuesen in Syrien, Balduins und Tancreds Einsetzung in Jerusalem und Antiochien: »et deprecati eum fuerunt ut regnum Jerusalem acciperet, et fecit sicuti in praeterita scriptum Caffari scriptum est. Tanclerium in Antiochia principem posuerunt, et Caffarus qui hoc narrat, interfuit et vidit«. Ob nun Cafaro diese Schrift bald nach

dem Jahre 1101 begonnen und etwa in drei Ab sätzen bis zum Jahre 1109 zu Ende geführt oder ob sie erst nach diesem Jahre verfasst wor den, lässt sich nicht mit Gewissheit entscheiden Für eine weit spätere Abfassung würde die Er zählung von einer im Jahre 1140 vorgefallener Begebenheit sprechen; aber wie Cafaro in der Annalen spätere Zusätze gemacht hat, so kann auch jene Einschaltung in späteren Jahren nach getragen sein, und dafür möchte gerade der Um stand sprechen, dass es eine Einschaltung is und ohne Unterbrechung des Fadens der Erzäh lung ausfallen könnte.

Die Schrift besteht nämlich aus zwei Haupt stücken, deren erstes drei Abschnitte umfasst der erste derselben enthält die Geschichte de ersten Kreuzzuges, der zweite eine Nachrich über die Syrischen Küstenstädte, den Schlus bilden Nachrichten über die Unternehmungen de Christen in Syrien in den Jahren 1101 bis 110 so dass die Geschichte des ersten Kreuzzug den grössten Umfang hat. Das zweite Haup stück enthält die Geschichte des Königreich Jerusalem. Nachdem der Verfasser als seine Zweck angegeben hat, die Befreiung Jerusalem Antiochiens und der übrigen See- und Lan städte des Ostens von der Herrschaft der Tür ken und Saracenen darzustellen, wendet er sic sofort zur Entstehung des ersten Kreuzzuge Er schreibt diese, ganz entschieden und unab hängig von den übrigen gleichzeitigen Erzähler dem Herzog Gottfried von Lothringen zu, d nebst andern deutschen Grossen auf einem G nuesischen Schiffe eine Pilgerfahrt antrat un durch eine grobe Beleidigung, die ihm am heil gen Grabe widerfuhr, gereizt, den Entschluss z Bekämpfung seiner Besitzer gefasst haben sol

nach seiner Landung in Genua begab er sich zum Grafen Raimund von Toulouse und entwarf mit ihm und vielen Grafen und Herrn den Plan zur Befreiung des heiligen Grabes. Sie beschlossen zunächst auf den 12. August eine Zusammenkunft in Puy; dort bestärkt sie eine himmlische Erscheinung in ihrem Vorhaben und fordert sie auf, sich durch den Bischof von Puy mit dem Papst Urban in Verbindung zu setzen. Der Papst durch die Erscheinung bewogen, kommt nach Puy, und predigt das Kreuz. Dort empfingen, wie Cafarus vernommen hat, sechzigtausend Krieger das Kreuz, unter ihnen Raimund, Herzog Gottfried auf dessen Ermahnung das Unternehmen begonnen war, und andere Fürsten. Sie eroberten Nicea und gelangten in Einigkeit und unbeschädigt nach Antiochien. Als sie einen Monat lang vor der Stadt lagen und die Belagerung begonnen hatten, erschien die auserlesene Schaar der Genuesen, welche der Aufforderung der päpstlichen Gesandten gehorsam auf 13 Schiffen nach Syrien kamen um am Kreuzzuge Theil zu nehmen. Cafaro erzählt nun, wie auf Boemunds Betrieb 600 Bewaffnete den Belagerern zu Hülfe eilen, aber von 1000 Türkischen Rittern aufgerieben, als die ersten Märtyrer fallen und von den Franken gerächt werden. Darauf folgt die Geschichte der Belagerung nach Genuesischen Berichten, welche uns bisher fehlten, die Einnahme der Stadt, ihre Vertheidigung gegen das zum Entsatz herbeigekommene Heer des Sultans Korboran, die Auffindung der heiligen Lanze und die folgende Schlacht, worin dem Christenheer von oben herab Krieger in weissen Waffen und Fahnen zu Hülfe erschienen; »de quibus — drückt sich Cafaro vorsichtig aus — dicitur et dictum fuit quod angeli Domini

fuerunt«, et cum ad lanceam Christi appropinquaverunt, signa quae milites albi deferebant, omnes contra lanceam Christi se inclinaverunt«.

Bei der darauf folgenden Belagerung Jerusalems treten die Verdienste der Genueser, Wilhelm Embriacus und seines Bruders hervor, die mit zwei Galeeren nach Joppe kamen, ihre Schiffe abbrachen und daraus Holzwerk für die Belagerungsmaschinen vor Jerusalem brachten, mit deren Hülfe die Stadt genommen ward. Nach Gottfrieds Wahl zum Könige und der Schlacht bei Ramla kehren die Pilger mit reichen Schätzen beladen zurück und nach ihrer Ankunft in Genua Weihnachten 1099 rüstet die Stadt eine neue Hülfsflotte aus, über deren Erfolge Cafaro schon in den Annalen berichtet hat.

Indem er sich darauf ausdrücklich bezieht giebt er dann eine Uebersicht der Städte und Häfen Syriens von Antiochien bis Joppe und Ascalon und ihre Entfernungen nach Meilenzahl »Diese Meilen, sagt er, sind nach Cafaro's Schätzung angegeben, weil Cafarus oft und oft zwischen Antiochien und Joppe zu Lande gedient hat und zur See geschifft ist, und nachdem er seine obige Schätzung für sich überlegt, schrieb er soviel Meilen hin wie genannt sind.«

Zum Schlusse folgt ein Bericht über die Einnahme aller jener Städte durch die Christen in den Jahren 1099 bis 1109. Auch hier erzählt Cafarus zum Theil aus eignen Erlebnissen und ergänzt die Angaben seiner Annalen. Bei der Einsetzung Tancreds in Antiochien sei er, Cafaro selbst zugegen gewesen; er erzählt wie die Genueser während des Winters darauf verschiedene Unternehmungen ausgeführt, und dabei zwei Marmorsäulen, welche im Palaste des Juda Makkabäus noch aufrecht standen, abgebrochen

und in ein Schiff gepackt hätten. Die Säulen massen 15 Palmen im Umfang, waren von rother, grüner und gelber Farbe, also von rosso, verde und giallo antico, und so glänzend, dass sich die Menschen darin wie in einem Spiegel betrachteten. Dass die Genueser auch sonst ähnliche Kostbarkeiten aus dem Morgenlande mitbrachten, ist aus Wilhelms von Tyrus Erzählung *) über das berühmte angeblich smaragdene Gefäss von Cäsarea bekannt. Jene Säulen aber gingen mit dem Schiffe worin sie verpackt waren, auf der Reise nach Genua im Meerbusen von Satalia verloren. Bei Einnahme der Städte berichtet Cafaro über den Antheil der Genueser an den Eroberungen, die ihnen im Jahre 1105 vom König Balduin ausgestellte im Regestenbande der Stadt aufbehaltene und in der Kirche zu Jerusalem mit goldenen Buchstaben in Stein gegrabene Urkunde, und über die Verhältnisse zu Graf Raimund von St. Aegidien und seinem natürlichen Sohne Bertram Zavata.

Schon vorher bei Angabe der Entfernung der Küstenstädte erzählt er die erst im Jahre 1140 erfolgte Einnahme von Margat durch die Christen. Diese fast unüberwindliche Feste war einer der letzten Puncte welche die Christen in Syrien behauptet haben; er fiel erst im Jahr 1285 durch Feigheit der Johanniter den Saracenen wieder in die Hände; wie sie ihn anderthalbhundert Jahre früher verloren hatten, war nicht bekannt. Wir erfahren es durch Cafaro. Er erzählt:

Es sollen von Gibal 30 Meilen nach Tortuosa sein, welches die Saracenen in Besitz hatten. In der Mitte dieser beiden Städte waren und sind

*) Lib. X. cap. 16. S. 423 der Pariser Ausgabe von 1844.

zwei kleine Städte am Meere, die eine heisst Vananea, die andre Marachia. Marachia war im Besitz der Griechen von Laodicea, Vananea der Saracenen. Von da bis Marachia rechnet man 8 Meilen. In der Mitte dieses Zwischenraumes auf der Höhe oben auf einem Berge, eine Meile vom Meere war und ist eine Feste Namens Margali, welche ein Saracene besass, und sie war von vieler und unermesslicher und so grosser Festigkeit, dass sie allein durch Hunger zu nehmen stand. Wie sie aber genommen ward nach der Einnahme aller Städte und Orte, soll jetzt durch Cafarus in Wahrheit bekannt werden. Der Herr dieser Feste fügte den Christen viel Uebel zu. Es ereignete sich aber dass ein Franke, Namens Reinald Mansuer, der Sohn eines andern Reinald, Constabels des Fürsten von Antiochien, sowohl von Vananea als von Marachia Herr ward; und als er mit dem Saracenen einen Frieden geschlossen hatte, begannen sie beide sehr gute Freunde mit einander zu werden. So zwar, dass der Saracene oft nach Vananea kam um sich bei dem erwähnten Herrn der Stadt aufzuhalten. Denn es war ein schönes Bad in der Stadt, und ausserhalb der Stadt schöne Obstpflanzungen und geräumige Lustgärten nahe der Stadt, in denen der Saracene mit dem Herrn oft vier Tage oder länger zusammen verweilte, und mit ihm ass und trank wie der Saracenen Brauch ist. Nachher gingen sie auf die genannte Feste und blieben dort vier oder fünf Tage bei vielen Ess- und Trinkgelagen. Nachdem sie aber solches mehr Tage gethan hatten, so ereignete sich's eines Tages, dass der Christ in Begleitung aller seiner Leute nach der Feste ging, und sie trugen Brustharnische und Schwerdter unter ihren Kleidern; sie nahmen die Feste und setzten den

Saracenen vor das Thor. Daher erhob sich grosses Frohlocken in den Landen des Ostens, weil jene Feste der Schlüssel war und ist zu der Strasse die am Ufer des Meeres nach Jerusalem führt. Und damals lief das Jahr des Herrn 1140.«

Die hier erwähnten Städte bezeichnen die Gränze des Königreichs Jerusalem und des Fürstenthums Antiochien. Zu diesen gehörte Venanea, oder Bania, Paneas, zu jenen Marakia und die Feste, welche Wilhelm von Tyrus und die Assisen von Jerusalem Margat, Abulfeda der ihrer Belagerung und Einnahme 1285 beiwohnte, Markab, Andere Merkab nennen. Margat war der Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft, und die Assisen von Jerusalem bestätigen Cafaro's Erzählung. Im 33sten Kapitel des Buches Des lignages d'outremer, welches überschrieben ist Des seignors dou Margat heisst es nämlich: Le Mazoir fut le premier seignor du Margat, et ot une fille qui esposa Guillaume de Thorot, und im 32sten Kapitel wird unter dem Herrn von Meraklea genannt Reimont .... esposa la fille de Renaut dou Margot et orent une fille Isabean. Diesem Rainald Mansuer vertraute König Fulko von Jerusalem im Jahr 1131. 1132 die Verwaltung des Fürstenthums Antiochien an, er erscheint als Zeuge in den Urkunden des Königs vom Jahr 1133 in palatio Antiocheno: testibus Rainaldo Mansuerio constabulario *) und 1135 unterschrieb er R. Masuerius **); es leidet mithin keinen Zweifel, dass es derselbe kleine Herr ist, welcher sich im Jahre 1140 der Feste Mar-

*) Assisses de Jerusalem. Paris 1843. T. II. p. 491.

**) ibid. p. 492.

gat bemächtigte. Sie ist noch jetzt erhalten, von fast unbezwinglicher Stärke und der Hauptpunkt eines Landstrichs von 77 Dörfern, welcher dem frühern zur Zeit des Königreichs Jerusalem dazu gehörigen Gebiete entsprechen mag, und noch vor einigen Jahren in dem erblichen Besitze einer Türkischen Familie war.

Das zweite Hauptstück beginnt in der Originalhandschrift auf einer neuen Seite und mit einem grossen roth und blau verzierten Buchstaben. Die Geschichte des Königreichs Jerusalem wird darin von seiner Gründung bis gegen das Ende des 13. Jahrh. in der Kürze dargestellt. Der letzte Theil vom Jahre 1192 an ist nach Angabe des Verf. durch Jakob Auriae nach der Angabe kundiger Männer geschrieben; der vorhergehenden Erzählung hat er gleichfalls aus Handschriften der St. Laurentiuskirche zu Genua eine Nachricht über Kreuzpartikeln eingefügt, welche er nicht unter den Schriften des Cafarus vorfand. Aber selbst die Annahme, dass diesem Letzteren das Vorhergehende zuzuschreiben sei, kann nur in beschränktem Masse von der Erzählung bis zum Jahr 1162 zugegeben werden. Alles Folgende und vielleicht selbst noch die dem frühern Texte eingeschobene Nachricht über König Amalrichs feindseliges Verfahren gegen Genua rührt von einem Fortsetzer her, der zu Anfang des 13. Jahrhunderts schrieb und frühere Nachrichten benutzte, vielleicht mit dem Geschichtswerke des Wilhelm von Tyrus bekannt war; indessen erscheint die Schrift nun als ein zusammenhängendes Ganzes. Aus dieser Entwicklung ergiebt sich, dass beide Schriften Cafaro's in engem Zusammenhange stehen, und einander gegenseitig ergänzen; sie sind also in dieser

vollständigen Ausgabe seiner Werke verbunden worden.

II. Die Annalen des Kanzlers Obertus von 1164—1173.

Die bürgerlichen Unruhen, welche Genua seit dem Jahre 1164 zerrütteten und den alten Cafarus zum Abschlusse seines Werks bewogen hatten, verhinderten auch, nachdem er selbst abgeschieden war, eine Fortsetzung der Annalen. Erst im Jahre 1169 als die Stadt wieder aufathmete und man den Geist von der Sorge des täglichen Lebens auf höhere dauernde Ziele richten konnte, lagen die Consuln, unter ihnen Otto, Cafaro's Sohn, dem Kanzler Obertus inständigst an, die Annalen wieder aufzunehmen; und Obertus entzog sich ihren dringenden Bitten nicht. Denn obgleich er in eigene und städtische Geschäfte tief verwickelt war und sich der grossen ihm angesonnenen Mühe hätte entziehen mögen, so wollte er doch weder den Schein auf sich ziehen, das Vaterland weniger zu lieben als er früher gethan hatte, noch in den Augen seiner Mitbürger des Lobes verlustig gehen, welches dem Cafarus nach Verdienste zu Theil geworden war; er unternahm es daher zur Ehre der Stadt und der Bürger, die Geschichte der damals schon fehlenden sechs Jahre nachzutragen, indem er, gleich seinem Vorgänger, jedes Ereigniss zu der Zeit als es sich zutrug oder bekannt wurde verzeichnete und demselben Bande einverleibte, und sich übrigens eine Darstellung im grossen Styl für die Folge vorbehielt.

Die Wahl der Consuln hätte nicht wohl einen würdigeren und dazu mehr geeigneten Mann treffen können; sie fiel auf ihn, weil er schon

in früheren Zeiten dem Staate die wichtigsten Dienste geleistet hatte, und vermöge seiner vieljährigen Stellung als Kanzler mit allen Verhältnissen und Personen bekannt war, da alle geschäftlichen Ausfertigungen durch seine Hand gehen mussten.

Schon im Jahre 1139 erscheint er als Gesandter seiner Vaterstadt vor Konrad III. zu Nürnberg. In der Urkunde, worin der König der Stadt Genua das Münzrecht bewilligt, erwähnt er, dass ihm die Bitte der Stadt durch deren Bürger und seinen Getreuen Obertus vorgetragen sei, und es ist kein Grund, dabei an einen andern Obertus als den unsrigen zu denken. Fünf Jahre darauf im Februar 1145 finden wir ihn bereits als Kanzler thätig, ein Wirkungskreis, in dem er bis zu seinem Tode verblieben zu sein scheint, da er von jenem Zeitpunkte an fortwährend als Kanzler bezeichnet wird. Im Jahre 1147 war er einer der Gerichts-Consuln, und blieb nebst andern zur Besorgung der städtischen Geschäfte zu Hause, als mehrere seiner Amtsgenossen auf den grossen Zug gegen Almeria ausgingen. 1153 ward er mit drei andern zum rechtsprechenden Consul erwählt. Im Jahre 1155 war er einer der Gemeinde-Consuln und erscheint in gerichtlichen Verhandlungen und als Theilnehmer an finanziellen Verfügungen und an den Verträgen mit dem griechischen Kaiser und dem Markgrafen von Saona. Im Jahre 1157 war er wieder Rechtsconsul, nahm an einer Verordnung über Eide der Bauern Theil, und ward zur Abnahme des Eides der Stadt Novi abgeordnet. In dem folgenden Jahre finden wir ihn in manchen Urkunden erwähnt. Im Jahre 1161 verlobte er seinen Sohn Ugo und liess ihm seiner Braut Richelde 100 Pfund mit der Bedin-

gung schenken, dieses Geld nicht zurückzufordern falls sein Sohn vor erreichtem 12ten Jahre der Braut sterben sollte. Im folgenden Jahre ward er wiederum einer der Rechtsconsuln, und erscheint 1164 mehrmals in Urkunden, auch als Schiedsrichter in einer Rechtssache zwischen dem Erzbischof und einem Laien. Als man im folgenden Jahre einen Angriff der Pisaner auf Porto Venere besorgte, ward Obertus nebst einigen der Consuln und andern weisen Männern hingesandt, um den Ort in Vertheidigungsstand zu setzen. Zum Jahr 1166 giebt er von dem vor Friedrich dem Ersten geführten Streite über Sardinien so genauen Bericht, dass man sich ihn als dabei anwesend zu denken hat. Die gute Meinung, welche der Kaiser ihm damals einflösste, mag ihn auch auf seiner Sendung nach Mailand im Jahr 1168 begleitet haben; wo er auf Wunsch der Lombardischen Städte einen Bund Genua's mit Mailand unterhandeln sollte, der aber nicht zu Stande kam. Das Höchste, wozu sich Genua damals entschloss, war ein Beitrag von 1000 Solidis zur Erbauung von Alexandria. So war er denn in alle Verhältnisse seiner Vaterstadt tief eingeweiht, als er im Jahr 1169 ihr Geschichtschreiber zu werden unternahm. Nach seinem eignen Berichte bleibt es zweifelhaft, ob er sein Werk geschrieben oder dictirt hat; und die authentische Ausfertigung, welche wir davon besitzen, ist nicht Originalconcept, sondern Reinschrift.

Die Geschichte der ersten sechs Jahre von 1164 bis 1169 ward wahrscheinlich in einem Zuge, wohl im Laufe des Jahres 1169 verfasst. Die Darstellung ist sehr eingehend, und besonders bei den Verhandlungen über Sardinien in den Jahren 1164 bis 1166 anschaulich und ge-

nau, und lässt die Charaktere der handelnder Personen, des Kaisers Friedrich I., des Kanzlers Rainald von Köln, der Genuesischen und Pisanischen Gesandten, sowie des Königs Barason von Sardinien lebhaft hervortreten. Dabei werden die wichtigsten in den Genuesischen Registern eingetragenen Urkunden angeführt.

Die im Jahre 1164 ausgebrochenen innern Unruhen begannen mit der Ermordung eines der Consuln, und erhitzten sich rasch zu einer solchen Höhe, dass den Consuln der Muth fehlte das Parlament zur Wahl ihrer Nachfolger zu berufen. Da ergriff der Erzbischof die herrenlose Gewalt, berief die Geistlichkeit und veranstaltete dann in einer Volksversammlung die erforderliche Neuwahl. Die Unruhen dauerten in sechste Jahr, und wurden endlich 1169 nach der Errichtung einer Söldnertruppe von 200 Mann unter Mitwirkung der Geistlichkeit durch kräftiges Einschreiten der Consuln gedämpft, wie Obertus dieses Alles so wie auch die Zustände de Stadt, ihre Kriege, Unterhandlungen und Verträge mit Auswärtigen genau beschrieben hat die Erzählung der Friedensherstellung schliesst mit funfzehn Versen.

Mit derselben Umsicht, Kenntniss und anschaulicher Ausführlichkeit ist die Geschichte de folgenden drei Jahre behandelt, in welchen de Krieg mit Pisa fortdauerte und zu Verhandlungen mit dem Erzkanzler Friedrichs I. dem Erzbischof Christian von Mainz, und mit der Stadt Lucca führte. Obertus hatte daran Theil un spricht sich zu Gunsten des im J. 1171 zwischen Genua und Toscana geschlossenen Bündnisses lebhaft aus. Im Mai ward er nebst andern Bevollmächtigten nach Lucca gesandt, u Einrichtungen für den Unterhalt einer Genues

schen Hülfsmacht zu treffen, und sie veranlassten dort die Erbauung eines festen Thurmes gegen die Pisaner, dessen Lage er genau beschreibt. Im Jahr 1172 ward er nebst zwei Consuln wiederum nach Lucca gesandt, um die Friedensverhandlung zwischen Genua und Lucca einerseits und Pisa nebst Florenz anderseits zu Ende zu führen, was jedoch nicht gelang. Indem er seine Leser dann auch von den kriegerischen Unternehmungen in Kenntniss setzt, bemerkt er zugleich die Veränderungen, welche die Verwaltung der Stadt in jener Zeit erfuhr. Im Jahre 1171 wurden zuerst den Consuln zur Hülfe drei Schlüsselherrn, clavigeri, erwählt, welche mit ihnen jährlich abtraten, so wie drei Schreiber; im folgenden Jahre bestand die städtische Obrigkeit aus sechs verwaltenden und acht rechtsprechenden Consuln, drei Schlüsselherrn, dem Kanzler Obertus, zwei Verwaltungs- und zwei Gerichtsschreibern. Mit Einwilligung des Rathes *) ward im Jahr 1173 eine besoldete städtische Ritterschaft von hundert Mann errichtet und regelmässig für den Kriegsdienst eingeübt. Und wie Obertus die Bedeutung geordneter Geldverhältnisse früh erkannt und schon im Jahr 1155 zur Abzahlung von Schulden gewirkt hatte, so versäumt er auch nicht, die Mittel anzugeben, welche zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben dienen sollten; und wir ersehen, dass die Stadt ausser ihren Einkünften von auswärtigem Eigenthum und Rechten, und den Gerichtsbussen **) eine Grund- oder Häusersteuer (denarii plebium), eine Schiffssteuer (collecta navium) erhob, welche sich nach dem Gehalt der Schiffe und der Weite der damit angestellten Reisen richtete,

*) silentiani und silentiarii genannt a. 1158. 1173.

**) 1170.

denen in diesen Jahren eine Vermögens- o Einkommensteuer von ungefähr 3 von Hund hinzutrat. Aus dem Ertrage wurden theils ordentlichen Ausgaben und Kriegskosten best ten, theils frühere Schulden abbezahlt. Im Ja 1173 ward bei Errichtung der städtischen R terschaft eine Anleihe von mehr als 3000 Pfu gemacht, und der ausserordentliche Schoss st auf 12 Denare vom Pfunde, also auf 5 von Hu dert. Mit dem Jahre 1172 beschloss Obert seine ausführliche Erzählung, das Jahr 1173 i viel kürzer gehalten, rührt zwar auch noch v ihm selbst her, aber ist von anderer Hand m gelber Dinte und von einem unkundigen A schreiber eingetragen, der den Sinn des ihm vo liegenden Concepts oder des dictirten Text nicht wohl auffasste und in der Grammatik w nig bewandert war. In der Mitte des Text bemerkt man, dass der Schreiber absetzte, u später mit derselben Dinte aber in kleiner Schrift das Uebrige hinzufügte. In diesem Jah wird Obertus noch als Kanzler aufgeführt; sp ter aber nicht wieder erwähnt, und so darf m vermuthen, dass er in einem der nächst folg den Jahre als ein schon nicht mehr unbetag Mann aus den Geschäften und dem Leben schieden ist.

III. Die Annalen des Schreibers Otob nus von 1174—1196.

Die nächsten funfzehn Jahre seitdem Ob tus die Feder niedergelegt hatte, blieb Gen ohne Geschichtschreiber. Erst um das Ja 1189 nahm durch Cafarus Beispiel angefeue der Stadtschreiber Otobonus den Faden wie auf, wo Obert ihn fallen gelassen hatte, erzäh

in der Kürze die Begebenheiten der Jahre 1174 bis 1189, und setzte dann den Begebenheiten gleichzeitig das Werk nach Obertus Weise ausführlich bis zum Jahre 1196 fort.

Der Name Otobonus oder Ottobonus war in Genua nicht ungewöhnlich. Ein Otobonus de Albericis erscheint in den Jahren 1155 bis 1160 in den Urkunden nicht selten als Zeuge, war in den Jahren 1165, 1170 und 1179 verwaltender Consul. Aber keiner von beiden wird als Otobonus scriba bezeichnet, und man muss diesen daher für verschieden von ihnen halten. Dieses ist um so weniger zweifelhaft, da Otobonus selbst im Jahre 1182 den ehemaligeu Consul Otobonus de Albericis als Verstorbenen bezeichnet. Dass übrigens wie ein Kanzler, so auch ein unter ihm stehender ausgezeichneter Stadt-Schreiber, d. h. nach unsern Begriffen ein Unterstaatssecretair, zum Consul hätte gewählt werden können, ist nicht wohl denkbar, und unser Otobonus erzählt von sich selbst, wie er als Krieger an den Feldzügen Theil genommen hat; er befand sich auf der Flotte, welche Genua im Jahr 1194 dem Kaiser Heinrich VI. zu Hülfe gegen Sicilien ausrüstete, nahm an der Belagerung von Gaeta Theil, und ward nach der Einnahme der Stadt als einer der beiden Genuesischen Bevollmächtigten zur Abnahme des Eides der Treue vom Bischofe, Obrigkeit und Bürgerschaft zurückgelassen. Im Jahre 1196 befand er sich auf der Genuesischen Flotte, welche sich mit den Pisanern bei S. Bonifacio schlug. Die Ausführlichkeit und Anschaulichkeit der späteren Hälfte seines Buches macht es daher wahrscheinlich, dass er auch an andern Begebenheiten Theil genommen habe, selbst wo er es nicht ausdrücklich andeutet.

Die Erzählung enthält bis zum Jahre 11
wenig mehr als die Folge der Obrigkeiten;
Januar 1178 erfährt man den Aufenthalt d
Kaisers, der Kaiserin Beatrix und Heinrichs V
in Genua. In den friedlichen Jahren 1185 u
1186 wird je die Hälfte der öffentlichen Schu
abbezahlt. 1189 erfolgte der Kreuzzug Fr
drichs und der Könige von England und Fra
reich, woran auch die Genueser Theil nahm
1190 ward eine wichtige Veränderung der bis
rigen Verfassung beschlossen. Die Stellen d
verwaltenden Consuln waren bei steigender B
deutung Gegenstand so eifrigen Strebens gew
den, dass sich daraus vielfach bürgerliche Zw
tracht, gehässige Verschwörungen und Spaltu
gen in der Stadt entwickelten. Es ward dal
der Rath versammelt und fast einmüthig beschl
sen, um dieses schwere Uebel mit der Wur
auszurotten, die Aemter der verwaltenden Co
suln aufzuheben und die Staatsgewalt in die Ha
eines einzigen Machthabers, als Podesta, zu
gen, welcher je für ein Jahr gewählt werd
und ein Ausländer sein solle. Der erste Po
sta Manegold aus Brescia, ein kräftiger unt
nehmender Mann, schloss mit Heinrich VI. ein
Vertrag über die Eroberung Siciliens, welc
dem Kaiser mit Hülfe der Genueser gelang, ol
dass diese den verheissenen Lohn ihrer Anstr
gung erhalten hätten. Da dieses schon bei d
Erzählung vom Abschlusse des Vertrags erwäh
wird, so ist diese Bemerkung wohl erst bei E
schreiben dieses Theils der Annalen hinzugefü
Denn die Ereignisse des Jahrs 1194 sind a
genscheinlich damals aufgezeichnet, als d
schmerzliche Eindruck der Wortbrüchigkeit d
Kaisers noch frisch war und das weitere V
hältniss mit ihm zu erwägen blieb; er starb a

schon im Jahre 1197. Indem sich die kräftige Regierung durch Podesta bewährte und beibehalten ward, tritt ihre Bedeutung auch in den Annalen augenfällig hervor. Die Originalhandschrift wird von hier an ungewöhnlich prächtig, der Schreiber lässt für bildliche Darstellungen Platz, am Ende des Jahrs 1190 sehen wir den Podesta in voller Rüstung den Abbruch des prächtigen Hauses des Fulco de Castello anordnen, und auf der folgenden Seite ist er mit den Zeichen seiner Macht in der Mitte der acht Rechtsconsuln stehend, abgebildet; seine überwiegende Würde wird durch viel grössere Höhe angedeutet; er ist wohl ein Dritttheil länger als die Consuln, welche schon unverhältnissmässig lang gezeichnet sind. Die braune Farbe der Hände und Gesichter und besonders die grünlichen Schatten zeigen den Einfluss der byzantinischen Kunst.

In Folge innerer Unruhen dankten im Jahr 1194 die Verwaltungsconsuln ab, und legten ihre Macht in die Hände eines Podesta aus Pavia nieder, dessen ganze Gestalt im Texte gemalt ist. Vor dem Jahr 1195 erblickt man den Podesta Jacobus Manerius aus Mailand von zehn Männern umgeben auf erhöhetem Sessel; Rechtsconsuln waren damals nur acht, es wird also wahrscheinlich eine Rathsversammlung angedeutet. Ein ähnliches grosses Bild zum Jahr 1196 stellt den kraftvollen Podesta Drudus Marcellinus aus Mailand dar, stehend mit Schwert, Helm und Schild, neben ihm rechts und links die acht Rechtsconsuln und die in jenem Jahr zuerst erwählten acht Gehülfen des Podesta bei der Regierung. Diese ward in der Art fortgeführt, dass der Podesta stets von dem Rathe *) unter-

*) Der auch Verwaltungsmassregeln traf; wie 1190 erwähnt

stützt, in wichtigeren Fällen das Volk durch Glocke und Herold zum Parlament berief, und bei Ablauf seines Amtes nebst den Seinigen noch einige Wochen in Genua bleiben musste, bis er Rechenschaft abgelegt und die Geschäfte und Registratur *) seinem Nachfolger übergeben hatte. Mit solchen Einrichtungen gingen die Genueser dem Schlusse des Jahrhunderts entgegen.

IV. Die Annalen des Ogerius Panis von 1197—1219.

Der grosse Nutzen, welchen die nun ein Jahrhundert hindurch fortgeführten Jahrbücher den Genuesischen Geschäftsmännern beständig gewährten und auch für die Zukunft verhiessen, bestimmten den Ogerius Panis das Werk des Cafarus, Obertus und Otobonus nach des Letzten Tode wieder aufzunehmen. Unter bescheidenem Zweifel in seine eigene Einsicht begann er daher zur Belehrung derjenigen welche sich über die Vorgänge unterrichten wollten, aus eigener Kunde und Anderer Nachrichten zunächst die Namen der städtischen Obrigkeiten, der Podesta, der verwaltenden und der rechtsprechenden Consuln sowohl für die Stadt als für das Gebiet aufzuzeichnen, und verknüpft damit eine im Ganzen kurze Darstellung der Ereignisse.

wird, dass die emendatores eine neue Art des Abhaltens der Gerichte, von 3 zu 3 Monaten an verschiedenen Orten befohlen hätten und 1179 ihre Bestimmung über das Forum der Klagen.

*) acta publica wie die Consuln auch thaten, z. B. 1178 erwähnt wird.

(Schluss folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. Stück. 17. Februar 1864.

Schluss der Anzeige: »Monumenta Germaniae historica etc. ed. G. H. Pertz.«

Ogerius Panis*) erscheint in den Jahren 1172 und 1173 als Gemeindeschreiber, ward im Jahre 1186 als Notarius mit einer Sendung an den König Ildefons von Aragonien Grafen von Barcellona und Grafen der Provence beauftragt, und schloss mit ihm ein Bündniss gegen die Pisaner und alle andern Feinde, nur mit Ausnahme des Kaisers Friedrich und seines Sohnes; im Jahre 1190 wird er wieder als Schreiber erwähnt; im Jahr 1209 scheint er an den Verhandlungen und dem Abschluss eines Friedens zwischen Genua und Massilia thätig Theil genommen zu haben; und im Jahre 1212 am 9. Juli beschwur er in Gegenwart und Auftrag des Königs Friedrich II. in dessen Seele dessen der Stadt Genua gemachte Verheissungen. Im J. 1218 erscheint er als Zeuge. Die Erzählung bewegt sich

*) Andere Schreiber des Namens Ogerius kommen häufiger vor, und einen Nicolaus Panis erwähnt er selbst im J. 1219.

mit Ruhe und ohne Verbreitung über das Einzelne der Begebenheiten fort. Die Verwaltungsformen wechseln zwischen einem Podesta allein oder von Consuln unterstützt, und einer Zahl verwaltender Consuln; und selbst bei den Gerichten macht sich das Bedürfniss grösserer Rechtssicherheit fühlbar; man beruft daher zuerst im Jahre 1216 anstatt der bisherigen zahlreichen einheimischen Gerichtsconsuln einzelne Rechtskundige aus andern italiänischen Städten, und legt die Rechtshändel in ihre Hand. Unter den innern Veränderungen tritt die im Jahre 1214 ausgeführte Anordnung des Staatshaushalts hervor, wodurch Einnahmen und Ausgaben geregelt und festgesetzt, die bisherige auf viele Jahre hinaus angenommene Verpachtung der Einkünfte abgestellt, die Schuldentilgung geordnet und alle Bürger Genua's vom 17. bis 70. Jahre auf Beobachtung dieser Einrichtungen beeidigt wurden.

Die Abfassung der Annalen scheint den Begebenheiten ziemlich gleichmässig gefolgt zu sein, so dass die Geschichte jedes Jahrs im Laufe des nächsten Jahrs abgeschlossen ward. Ganz regelmässig wird am Jahrsschlusse und sehr häufig mit andern darüber bemerkt, dass die Gerichtsverwaltung während des Jahrs wohl besorgt worden sei. Im Jahre 1204 ist jedoch dieselbe Begebenheit zweimal an verschiedenen Stellen und in etwas andrer Fassung erzählt; eben so lies't man die Beschreibung der Schlacht bei Bovines im Jahr 1214 an ihrer richtigen Stelle, und im Jahr 1215 nochmals eine kurze Nachricht darüber. Der Schluss der Erzählung zum Jahre 1203 von der Plünderung Constantinopels und der Theilung des Griechischen Reichs kann erst im Jahre 1204 etwa im Junius geschrieben

sein, da die Krönung Balduins erst am 23ten Mai dieses Jahrs Statt fand.

Die Reinschrift ist so eingerichtet, dass zu Ende jedes Jahres ein leerer Raum bleibt, der bald einige Zeilen, bald halbe Seiten beträgt Zu Anfang jedes Jahrs ist für einen grossen Anfangsbuchstaben Raum gelassen, der aber erst mit dem Jahr 1207 wirklich nachgetragen ist, mit rother Farbe und verziert. An Miniaturen fehlt es durchaus. Die Schrift ist in den Jahren 1196 bis 1202 im Ganzen gleich, wechselt dann etwas kleiner oder grösser ab; auch giebt die verschiedene Farbe der Dinte von der allmäligen Fortsetzung der Arbeit Zeugniss. Der Schreiber hat bisweilen seinen Text nicht verstanden und fehlerhaft abgeschrieben, so castrum suum 1215 statt situm, welches die zweite Handschrift und der Druck haben — und verwendet Doppelbuchstaben statt einfacher, auch umgekehrt, und in einigen Worten die Endung — in statt im; das reine e bildet die Regel, doch kommt auch das geschwänzte ę vor. Einmal ist Guliermo ausgeschrieben.

V. Die Annalen des Stadtschreibers Marchisius von 1220—1223.

Auf Befehl des Podesta Rambertinus Guido de Bovarello unterzog sich im Jahre 1220 der Gemeindeschreiber Marchisius, auch Marchixius geschrieben; Sohn des Obertus de Domo, der Fortsetzung der durch Cafarus angefangenen Annalen; ein in der Geschichte der Stadt viel bewanderter Mann, der als Notar und Stadtschreiber seit dem Jahre 1210 in Erzählung und Urkunden häufig genannt wird. Er führte eigenhändig das authentische Urkundenbuch des Staats

und trug darin die Verträge ein, auf welche man in späteren Verhandlungen zurückging; im Jahre 1212 war er bei Friedrichs II. eidlicher Erklärung zu Gunsten Genua's gegenwärtig; in den Jahren 1214, 1215, 1217, 1218, 1222, 1223, 1224 erscheint er als Zeuge; und im Jahre 1222 bezeugt er »Marchisius quondam Oberti de Domo notarius sacri imperii et iudex ordinarins« die Richtigkeit eines von ihm genommenen Urkunden-Transsumptes. In den Jahren 1217, 1220 und 1223 ward er selbander als Gesandter nach Corsica, Sardinien und Massilia geschickt, 1222 nahm er den Vertrag mit Ventimiglia auf; 1223 hilft er als Gesandter nach Tunis einen Vertrag abschliessen, fasst die Verträge des Staats mit Enricus de Uretio, mit Baldericus de Vezano und mit denen de Mirabello ab, und beschwur im Auftrag des Raths 1224 am 8. October die Beobachtung des mit Narbonne abgeschlossenen Vertrags. In die Begebenheiten vollkommen eingeweiht, vermochte er sie getreu darzustellen, und hat für die vier Jahre, welche wir ihm verdanken, eine sorgfältige und eingehende Darstellung hinterlassen. Im Jahr 1220 theilt er das Schreiben des Cardinallegaten Bischofs von Albano an die Stadt Genua über die Einnahme von Damiata mit. Die Sendung des Podesta an Kaiser Friedrich II. 1220 ist offenbar nach dem officiellen Berichte und der mündlichen Mittheilung des Rambertinus geschildert; die Aufzählung der Dienste, welche Genua dem Kaiser geleistet hatte, zum Jahre 1221, und die ausführliche Schilderung der Händel mit Ventimiglia und Marseille 1221, 1222 und 1223 beruhen auf eigener Kenntniss und Theilnahme; wir besitzen darin eine getreue und sorgfältige Darstellung

aus dem Standpunkte des Genuesischen Geschäftsmannes.

Der Text ist in der Originalhandschrift von derselben Hand eingetragen, welche auch den Schluss der Annalen des Ogerius Panis von 1215 —1219 geschrieben hat; zu Ende 1222 u. 1223 bemerkt man etwas höhere Schrift und braunere Dinte, die doch wohl nur auf verschiedene Zeit des Schreibens zu schliessen berechtigt; denn die Gleichheit der Person bezeichnet auch die Wiederkehr der Schreibart com statt cum und im statt in, sogar sentemtiis, der regellose Gebrauch von Doppel- und einfachen Buchstaben und das Missverstehen einzelner Worte. Der Jahresanfang wird durch einen grossen rothen Anfangsbuchstaben des Textes und einen leeren Raum zwischen den Jahren bezeichnet.

Muratori's Ausgabe der Annalen schliesst des Marchisius Antheil mit dem Jahre 1223. Da aber Marchisius noch am 24. Februar 1225 in einer Urkunde als Zeuge erscheint und erst im folgenden April gestorben ist, so darf man fragen, ob er seine Annalen wirklich mit dem Jahre 1223 geschlossen, oder sie vielleicht bis zum Ende des Jahres 1224 fortgeführt hat.

Die bisherige Annahme gründet sich auf den Inhalt eines Distichons, welches dem Texte des Jahres 1224 als Ueberschrift dient:

Hic prius incepit res gestas Bartholomeus
Scribere, cui requiem det pater ipse Deus.

Diese Ueberschrift findet sich auch in den von mir eingesehenen Handschriften; da indessen alle von dem einen Original abstammen, so fragt sich zunächst, wie es sich mit diesem verhält.

Auch in ihm lies't man die Verse an erwähnter Stelle unmittelbar über dem Anfange des Jahres 1224; sie sind jedoch mit einer von die-

sem verschiedenen doppelt so grossen starker Schrift und schwarzbrauner Dinte geschrieben wie sie weiter unten der Text der Jahre 1247 und 1248 zeigt. Welchen Anspruch auf Glaubwürdigkeit besitzt nun diese Ueberschrift?

Zuerst ist es klar, sie rührt nicht vom Bartholomäus selbst her, der natürlich den Anfang seines Antheils an den Annalen wohl kannte und richtig angegeben haben würde, sondern sie ist da sie von ihm als Verstorbenen spricht und Wünsche für seine Seelenruhe enthält, nach seinem Tode und wahrscheinlich gleich nachher verfasst und von befreundeter Hand an der Stelle eingetragen, wo wir sie jetzt finden. Dieses geschah als nicht lange vor der Mitte des 13. Jahrh., und Dinte und Handschrift lassen vermuthen, dass es im Jahr 1249 durch denselben Schreiber geschehen sei, der auf seines verstorbenen Meisters Befehl in unsrer Handschrift die Annalen der Jahre 1242 bis 1248 eingetragen hatte.

Erwägt man nun die folgenden Umstände

1) dass Marchisius in voller Amtsthätigkeit bis in den April 1225 gewirkt hat,

2) dass in der Handschrift nicht mit dem Jahre 1224, sondern mit dem Jahre 1225 eine andre Hand anfängt, während der Text der Erzählung von 1224 von derselben Hand geschrieben ist wie alle vorhergehenden Jahre des Marchisius

3) dass im Texte dieses Jahrs wie es Marchisius stets zu thun pflegt, erwähnt wird, dass ein Vertrag der Stadt mit dem Herrn von Vezano von Marchisius Hand entworfen worden.

4) dass zwischen dem Texte der Jahre 1223 und 1224 ein sehr geringer Raum für 3 bis Zeilen offen gelassen ist, worin nun das Distichon steht, vor dem Jahre 1225 mehr als eine ganze Spalte unbeschrieben bleibt, nämlich üb

½ Spalte auf der Vorderseite des Blatts und eine gute halbe Spalte auf der Rückseite, wobei namentlich auf die Vorrede gedacht sein mag, die Bartholomäus gleich seinen Vorgängern einzufügen beabsichtigen konnte,

5) nimmt man schliesslich hinzu, dass der Tag des Jahrs 1224 dieselbe Jahrsbezeichnung hat wie die übrigen Jahre des Marchisius, nämlich einfach Anno millesimo ducentesimo etc., wogegen Bartholomäus sofort 1225 Anno ab incarnatione Domini millesimo ducentesimo etc. 1226 Anno dominice nativitatis millesimo etc. 1227 Anno nativitatis dominice etc. 1228 aber Millesimo ducentesimo etc. und in ähnlicher Weise wechselt: und dass der Anfangsbuchstabe von 1224 noch gleich den der vorhergehenden Jahre gross und rothfarbig ist, wogegen die nächsten des Bartholomäus von 1225 an ohne rothe Anfangsbuchstaben sind,

so wird man sich berechtigt halten dürfen, den Text des Jahrs 1224 noch dem Marchisius zuzutheilen.

Der letzte Zweifel aber verschwindet, wenn man bemerkt, dass die Zahl der Indiction des Jahrs 1224 sich genau der der vorhergehenden Jahre anschliesst, während mit dem Jahre 1225 eine um eine Einheit geringere neue Zählung beginnt und von da an bis zum Jahre 1248, dem letzten, worin die Indiction angegeben wird, fortläuft.

Der Schreiber des Distichons muss sich also beim Eintragen desselben um ein Blatt versehen haben.

II. Die Annalen des Gemeindeschreibers M. Bartholomeus von 1225—1248.

Der kaiserliche Notarius Magister Bartholo-

meus ward am 14. August 1225 an Marchisi[n] Statt zum Schreiber der Gemeinde erwählt, u[nd] wirkte in dieser Stellung während der nächst[en] dreizehn Jahre.

Beim Antritt seines Amtes fand er das G[e]meindewesen schon bedeutend entwickelt, u[nd] die Geschäfte erforderten eine zahlreiche Bea[m]tenschaft. An der Spitze der Verwaltung sta[nd] je für ein Jahr ein fremder Podesta, der sei[ne] nächsten Genossen, seine Familie, wie es in It[a]lien noch jetzt heisst, zwei Richter und zwei G[e]hülfen, nebst mehrern andern Rittern und ein[er] grossen Zahl Edel-Knappen selbst errichtete u[nd] aus der Fremde mitbrachte. Sechs Gemeind[e]schreiber arbeiteten unter ihnen. Zum Rech[t]sprecher waren für die vier Bezirke je einer od[er] zwei Consuln mit je zwei Gerichtschreibern e[r]wählt. Die Verwaltung des städtischen Verm[ö]gens, der Einkünfte und Ausgaben, lag in d[er] Hand einer aus acht vornehmen Männern geb[il]deten Finanzbehörde.

Alle diese Beamten wurden jährlich gewäh[lt] und mussten nach Ablauf ihrer Aemter vor e[i]nem Ausschuss zu diesem Zwecke erwählter Mä[n]ner, Syndiker, von ihrer Verwaltung Rechensch[aft] ablegen, die ihnen vorgelegten Fragen beantw[or]ten, und sich dem Urtheil der Syndiker unt[er]werfen, welches ihnen Schadensersatz und St[ra]fen auflegen konnte. Die Schreiber allein pfl[eg]ten stets wiedergewählt zu werden, und bef[an]den sich daher im Besitze des grossen Ein[flus]ses, welchen lange Geschäftserfahrung, Kennt[niss] und Gewandtheit zu begleiten pflegt. So ni[mmt] es denn nicht Wunder, wenn wir den Magi[ster] Bartholomeus nicht nur über alle Angelegen[hei]ten der Stadt wohl unterrichtet finden, son[dern] ihn auch mit wichtigen Aufträgen betraut

ben; und wird er gleich bei Gesandtschaften erst nach den vornehmen Häuptern genannt, so mag doch der bei allen Berathungen gegenwärtige Begleiter, dem die Schriftführung und Ausfertigung der Verträge anheimfiel, auch seinen Antheil am Erfolge in Anspruch nehmen. Aus seiner Erzählung und aus den vorhandenen Urkunden erfahren wir über seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften einige Thatsachen, die zu einem solchen Schlusse berechtigen.

In den Bewegungen, welche im Jahr 1227 unter Leitung des Wilhelm de Mari gegen die ausschliesslichen Vorrechte einer Anzahl vornehmer Geschlechter gerichtet und mit Erfolg gekrönt wurden, sehen wir ihn als Gemeindeschreiber bei dem Verfahren gegen die Theilnehmer an der Verbindung thätig; er hat ihnen in der grossen Versammlung, dem Parlament, die Eidesformel vorzulesen, und vermag als Augenzeuge eine sehr genaue Darstellung der ganzen Verhandlung zu geben. Wir erfahren ferner, dass er im Jahre 1229 an den Verhandlungen zwischen Genua und Massilia Theil nahm, und das für Massilia bestimmte Exemplar des abgeschlossenen Vertrages von seiner Hand geschrieben ward. Im Jahr 1231 erscheint er mit der Genuesischen Gesandtschaft auf Kaiser Friedrichs II. grossem Hoftage zu Ravenna, und schildert die Unterhandlungen, welche zwischen der Gesandtschaft und dem Kaiser sowie nach der Rückkehr zu Hause Statt fanden. Im Jahr 1232 ward er zu den Unterhandlungen mit der Stadt St. Egidii bevollmächtigt und schrieb den Vertrag, vielleicht in Massilia, wo die Unterhandlung geführt wurde. 1233 ging er mit der Genuesischen Gesandtschaft nach Venedig. Im Jahre 1238 ward er zum letztenmal durch Wiederwahl in seinem

Amte bestätigt, im Jahr 1239 tritt ein Anderer an seine Stelle, und sein Name wird nicht weiter erwähnt.

Die Zeit, in welcher Bartholomäus schrieb, war für seine Stadt und für Italien überhaupt von grosser Bedeutung. Reichthum und Gewicht der Stadt waren so weit angewachsen, dass sie im Jahr 1225 ihren ersten Vertrag über Stellung einer Söldnertruppe schliessen konnte, und zwar mit dem Grafen Thomas von Savoyen, — unter dessen Nachkommen Genua jetzt eine Landstadt geworden ist und die Verlegung ihres Kriegshafens nach Spezzia erlebt. Mit solchen Mitteln hatte sich die Stadt in den schweren Zeiten, welche folgten, unter den allmälig hervortretenden Kämpfen des Kaiserthums mit der Lombardei und dem römischen Stuhle gegen diese Parteien und gegen ihre eignen Unterthanen zu behaupten. Bartholomäus schildert die Geschicht der Jahre 1225 bis 1233 mit grosser Ausführlichkeit; so im Jahr 1227 die Verwaltung de Podesta Lazarus Gerardini, die Belagerung vo Albizola und Savona, welche durch das Bild de Podesta und durch bildliche Darstellung erläu tert sind, die Unterwerfung von Albingana nebs den zur Feier dieser Erfolge angestellten Fest lichkeiten, die dem Geschichtschreiber Verse ent locken; darauf die Verschwörung des Wilhelmu de Mari, 1230 die Hinrichtung Genuesischer See räuber, 1231 den Hoftag von Ravenna. Di wörtliche Aufnahme einer Anzahl Urkunden un Briefe verleiht der Erzählung eine vorzüglich Beglaubigung. Von 1233 bis 1238 wird di Darstellung kürzer. Bartholomäus erscheint zw schen den politischen Parteien noch auf de Reichstage zu Ravenna unbefangen; vom J. 123 an spricht er sich für die Sache der Lombard

schen Städte gegen den Kaiser aus. und erzählt im J. 1238 wie die herrschende Partei in der Stadt sich für den Papst Gregor IX. und die Lombarden erklärte. Der Text welcher nach Ausweis eines Missverständnisses *) nicht vom Verfasser, sondern von einem Abschreiber herrührt, trägt Spuren seiner Entstehung an sich; im J. 1227 wird die Verhandlung mit Wilhelm de Mari zuerst kurz in einem Ueberblick, und unmittelbar darauf nochmals ausführlicher gegeben.

Es ist nicht klar, wie weit die Arbeit des Bartholomäus sich erstreckt.

Wir wissen, dass er mit dem Jahre 1238 aufgehört hat dem Staate in seiner bisherigen Stellung zu dienen, nicht aber ob er damals starb oder sich aus andern Gründen zurückzog, und gleich seinem ersten Vorgänger Cafarus auch nach seiner Entfernung von öffentlicher Thätigkeit die Geschichtschreibung seiner Vaterstadt, wozu er einen so werthvollen Beitrag geliefert hatte, fortzuführen geneigt war und ersucht ward. Für diese letztere Annahme entscheidet sich Muratori's Text, welcher das dem Bartholomäus zugeschriebene 6te Buch der Genueser Annalen bis zum Jahre 1264 ausdehnt, und es spricht dafür der erhebliche Umstand, dass die Annalen des Jahres 1239 in äusserer Gestalt, Anlage und Standpunkt denen der vorhergehenden Jahre entsprechen, selbst eine poetische Ergiessung bringen, wie wir sie schon einmal bei Bartholomäus antrafen.

Beachten wir nun bei den folgenden Jahren zunächst die äussere Form, so finden wir, dass die Erwähnung der Indiction mit derselben Be-

*) es ist 1227 diraicari geschrieben statt dimicari.

rechnung, die mit dem Jahre 1225 von Bartholomäus angenommen ward, sich bis zum Jahre 1248 einschliesslich erstreckt, mit 1249 aber hinwegfällt. Die Erzählung der Ereignisse des Zeitraums, in welchem Genua der päpstlichen Partei angehört und 1241 bei der Berufung eines Concils durch Gregor IX., 1244 bei Innocenz des Vierten Flucht aus dem Kirchenstaat nach Genua und Lyon eine Hauptrolle spielte, 1247 und 1248 durch seine Armbrustschützen bei der Vertheidigung von Parma und der Eroberung von Victoria einen vorzüglichen Antheil nahm schliesst sich durch genaue Darstellung der Einzelheiten und Einschaltung von Urkunden den frühern an, und bildet damit einen der wichtigsten und anziehendsten Theile des ganzen Annalenwerks. Man erfährt dabei, wie Genua in sich selbst uneinig war und ein bedeutender Theil der Bürger fortwährend ihrem rechtmässige Oberherrn dem Kaiser Friedrich anhing, der au ihnen selbst seinen Admirral für die Sicilisch Flotte wählte und es an Versuchen nicht fehle liess die Stadt wieder auf seine Seite zu ziehen. Ein grosser Theil dieser gleichzeitigen und s wohl beglaubigten Nachrichten war bisher gai unbekannt, und tritt in der neuen Ausgabe zu erst ans Licht.

Den Schluss der Arbeit des Bartholomäu scheint das Jahr 1248 zu bilden. Nach diese Jahre tritt die veränderte Einrichtung ein, da beim Jahresanfange die Indictionen nicht mel erwähnt werden; und da das oben eingeschalte Distichon für die Stelle des Bartholomäus v derselben Hand geschrieben ist, welche d Schluss seiner Annalen in die Handschrift ei trug, so darf man mit hoher Wahrscheinlichk mit dem Ende des Jahrs 1248 einen Abschn

machen, der ausserdem durch zwei vollständig leer gelassene Pergamentblätter angedeutet wird.

Die Voraussetzung, dass sich Bartholomäus Werk bis zum Jahr 1264 erstrecke, ist durch nichts unterstützt, und wird durch die oben angeführten Umstände und den Inhalt der nächst folgenden Vorrede wie wir gleich sehen werden, widerlegt; ich habe daher dem Bartholomäus die Annalen der Jahre 1225 bis 1248 ausschliesslich zugewiesen.

VII. Die Annalen der Jahre 1249—1264.

In der Zeit, wo Bartholomäus die Feder niederlegte, stand das Uebergewicht der Guelfischen Partei in Genua thatsächlich fest, und machte sich in dem folgenden Zeitraum immer mehr geltend. Friedrichs II. Tod führte Innocenz den Vierten nach Genua und Rom zurück, und Konrads IV. frühes Ende verschaffte dem Papste selbst den Besitz von Neapel. Die Flisci Grafen von Lavagna, zu deren Hause Innocenz IV. gehörte, benutzten in Erinnerung ihrer frühern Gibellinischen Stellung das Ansehn und den Einfluss den sie erlangten zu Versöhnung der vertriebenen Gibellinischen Familien, die durch ihre Bemühung zurückgerufen und für erlittene Verluste mit Geld entschädigt wurden. Späterhin aber gerieth die Stadt unter den vorherrschenden Einfluss der Grimaldi, welche den Sieg der Guelfischen Partei zu ihrem eigenen Vortheil ausbeuteten. Diese Verhältnisse konnten nicht ohne Einfluss auf die Geschichtschreibung bleiben, wenn wir auch das Einzelne aus Mangel näherer Spuren nicht nachzuweisen vermögen. Der Charakter der Geschichtschreibung blieb jedoch immer ein amtlicher. Die Verfasser, wel-

che einander in den Jahren von 1249 bis 1264 folgten, sind nicht weiter bekannt; sie sind den Begebenheiten gleichzeitig, und in die Ereignisse eingereiht; sie berufen sich gleich ihren Vorgängern auf die im Archive der Gemeinde aufbewahrten Staatsverträge, die in den Gemeindebüchern, in den Büchern der Staatsverträge verzeichneten Urkunden, und verdienen also insoweit das Vertrauen, welches man ihren Vorgängern gewährt hat. Man wird sie sich als angesehene Männer zu denken haben, die aus der herrschenden Partei hervorgegangen, als Schreiber der Gemeinde, Rechtsgelehrte oder Geschäftsmänner mit den Ereignissen vertraut waren und sie in der Ordnung wie sie eintraten im Sinne der leitenden Partei verzeichnet haben.

Ihre Arbeit ist bedeutend kürzer als die ihres Vorgängers; sie ist äusserlich so eingerichtet, dass jedes neue Jahr mit einer neuen Seite ganz oben beginnt, dann ein weiter Platz für die Namen der Obrigkeiten offen gelassen, und der folgende Text gleichfalls oft durch bedeutende Lücken unterbrochen wird, welche zum späteren Nachtragen von Nachrichten bestimmt waren. Die Absätze beginnen mit grösseren Buchstaben, aber erst im J. 1263 finden wir sie rothfarbig. Die Schrift ist klar und gleichmässig. Die erste Seite giebt eine weitläuftigere Aufzählung der Obrigkeiten des Jahrs 1248 als sie bei Bartholomäus zu lesen ist. Die Ränder zeigen zahlreiche Anmerkungen und Ergänzungen von einer Hand, welche nach dem Jahr 1282 geschrieben hat, denn der Schreiber erwähnt, dass der Kaiser Michael Palaeologus 24 Jahre regiert habe; so spricht er auch schon früher von dem Grafen Karl von Anjou als König, was er erst 1266 wurde. Es ist einleuchtend, dass es nur

durch Hülfe eines Originals gelingen konnte, alle solche Einschaltungen auf ihren Ursprung zurückzuführen, sie aus dem ursprünglichen Texte zu entfernen und ihnen ihren Platz in den Anmerkungen anzuweisen, wie es in der neuen Ausgabe geschehen ist.

VIII. IX. X. XI. Die Annalen der Vier-Männer aus den Jahren 1264/5. 1265/6. 1267—1269. 1270—1279.

Der Missbrauch, welchen die Grimaldi von ihrem überwiegenden Einflusse bei Besetzung der Stellen machten, ward so allgemein und drückend gefühlt, dass die Geschlechter der Spinula und Auria, denen selbst die guelfisch gewordenen Fieschi beitraten, sich zu einer Veränderung der Verfassung verbanden. Obertus Spinula an der Spitze seines Anhanges setzte den guelfischen Podesta ab, trat als Herr und Hauptmann in Genua an die Spitze der Regierung, und liess durch seine Freunde das Amt des Podesta verwalten. Zugleich ward eine Veränderung mit der bisherigen Art der öffentlichen Geschichtschreibung vorgenommen. Wie sie zuletzt betrieben war, musste sie wohl zu Klagen Anlass geben; und ward daher bestimmt, dass nicht, wie seit 150 Jahren Gebrauch war, ein Geschichtschreiber für eine Reihe von Jahren, sondern eine Behörde von vier tüchtigen und angesehenen Männern damit beauftragt wurde, welche allein die Wahrheit vor Augen, sowohl die erfreulichen als die widerwärtigen Ereignisse in Genua verzeichnen und in jedem Jahre durch den neu erwählten Podesta neu gebildet werden sollte.

Bei der Zusammensetzung der Behörde, welche aus zwei Rechtsgelehrten und zwei Laien bestand, nahm man wahrscheinlich auf die verschiedenen nunmehr regierenden Familien Rücksicht, für das Jahr 1264 und 1265 wurden drei Männer aus bekannten Genuesischen Familien und Heinrich Markgraf von Gavi ernannt, letzterer wohl für die mächtigen landsässigen Bürger, wozu die Fieschi Grafen von Lavagna gehörten. Dieser erste Versuch schien der Erwartung entsprochen zu haben; die vorgegangene Staatsveränderung ist von ihnen mit Ruhe und ohne Parteinahme dargestellt. Bei der Neubildung der Behörde im Jahre 1266 wurden zwei der bisherigen Mitglieder Wilhelm von Murtedo und Marinus Ususmaris wieder ernannt; sie beginnen ihre Schrift mit ausgesuchtem Lobe der bisherigen Podesta's und der übrigen Beamten, welches bei deren Abgange eine Rechnungsablegung überflüssig gemacht habe. Die zu Anfang des Jahrs 1267 gewählten Viermänner, unter denen Wilhelm de Murtedo zum drittenmale gewählt ward, führten die Erzählung bis zum Schlusse des Jahres 1269 fort; sie dehnen den Kreis ihrer Auffassung über alles Wichtige aus, und geben gleichzeitige Berichte über den Untergang Manfreds und Konradins. Der letzte Abschnitt ist von verschiedenen Händen geschrieben, deren letzte eine aussergewöhnliche Zahl gröbster Missverständnisse oder Schreibfehler zeigt. Das Pergament ist hier an manchen Stellen, in der Höhe und Tiefe, bedeutend verletzt und mangelhaft, so, dass ohne Zuziehung der glücklicherweise erhaltenen Londoner Abschrift des 15. Jahrhunderts ein vollständiger Text nicht gegeben werden könnte. Die Verfasser sind von dem Parteigeiste frei, welcher damals ganz Ita-

lien zerriss; »die Lombarden, schreiben sie im Jahr 1269, als Menschen die ohne Herrn sind, hatten viele Uneinigkeiten und Zwiste.« Und die Genuesen hatten bereits die Erfahrung gemacht, dass wenn Friedrich II. und Konrad IV. ihnen Anlass zu Beschwerden gegeben, Karl von Anjou und der Papst, nun ohne Gegengewicht, ein weit schlimmeres Joch auflegten, keine Dankbarkeit kannten, und sich an keine Verheissungen gebunden erachteten.

Doch war auch damals die Spaltung zwischen den Stadt- und den Landherrn des Genuesischen Gebiets zu einem heftigen Ausbruche reif. Die Spinula und Doria beschlossen sich gegen die Landherrn, welche den Fieschi anhingen, zu erheben. Obertus Spinula und Obertus Aurie griffen am 28. October 1270 zu den Waffen, nahmen die Häuser der Fieschi und ihrer Anhänger ein, setzten den Podesta ab und errichteten ein Regiment des Volks, an dessen Spitze sie selbst als Hauptmänner der Gemeinde und des Volks die Regierung übernahmen.

Dieser Aenderung der Verfassung folgte eine Aenderung in der Zusammensetzung und der Dauer des Amts der Viermänner. Noch in diesem Jahre 1270 übertrugen Obertus Spinula und Obertus Aurie mit Zustimmung und Willen der Genuesen die Fortsetzung der Geschichtschreibung den weisen Viermännern Obertus Stanconus, Jacobus Aurie, Marchisius de Cassino und Bertolinus Bonifacii, welche diese Aufgabe dann während der zehn Jahre von 1270 bis 1279 gelöst haben. Ihre Wahl bürgt für ihre Geschäftskenntniss; Marchisius wird im Jahr 1264 als einer der Vornehmen genannt, die den abgehenden Podesta zu beurtheilen hatten, und ist im Jahre 1266 einer der Gesandten an Clemens IV.

und Karl von Anjou; und dem Jacobus Auri verdankt Genua späterhin auch die Fortsetzun der Annalen bis 1294.

Die Verfassung des Staats ward im Jahı 1271 bei Berufung eines auswärtigen Podest dahin bestimmt, dass dieser die Stadt regiere solle nach den Verordnungen der Stadt und de Römischen Gesetzen d. h. den Reichsgesetzen, j doch unbeschadet der Befehle der beiden Haup männer, welche allen Statuten und Gesetzen vo gehen, und deren Befolgung er ohne Rücksic auf entgegenstehende Statuten und Gesetze z beobachten eidlich geloben musste. Zu Sich rung der neuen Einrichtungen wurden die Häu ter der Grimaldi und ihre Anhänger aus d Stadt verbannt, die sich dann mit dem Cardin Ottobonus Fieschi und Karl von Anjou geg ihre Vaterstadt verbündeten und sie mit de König in Krieg verwickelten, der jedoch von G nua mit Nachdruck und Erfolg geführt wa erst nachdem der Cardinal als Papst Adrian den Thron bestiegen hatte, fand eine allgemei Versöhnung der Parteien und die Rückkehr d Vertriebenen Statt. Die Darstellung jener V wicklungen im Jahre 1273 ist am ausführli sten behandelt, die übrige Erzählung von ge gerem Umfange. Der Text ist aus den Ha schriften der Verfasser in das Geschichtsb zu verschiedenen Zeiten wohl von ein und d selben schönen und grossen deutlichen Hand e getragen, etwas spätere Anordnungen zeigen radiertem Grunde eine etwas verschiedene Ha die namentlich bei Ablauf der zehn Jahre se die Einleitung zum Ganzen in den letzten Z ten abgeändert hat.

XII. Die Annalen des Jacobus Auriae 1280—1294.

Die Reihe der Männer, welche zweihundert Jahre hindurch die Geschichte ihrer Vaterstadt aufgezeichnet haben, beschliesst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts Jacobus Auriae. Aus einem der ersten Geschlechter Genua's dem Hause de Auria oder Doria entsprossen, Enkel des Capitans Obertus Auriae, Sohn des Petrus Auriae, war er im Jahre 1234 geboren und mitten unter den Partei-Kämpfen des Jahrhunderts aufgewachsen. Zum Dienste seiner Vaterstadt in Krieg und Frieden gebildet, focht er im Jahr 1284 in der grossen Seeschlacht gegen die Pisaner, mit fast allen Gliedern des Hauses Auria in ihrer Galeere, welche die feindliche Galeere mit der Standarte von Pisa eroberte, und entging nach dem entscheidenden Siege nur mit Mühe dem Untergange durch Sturm, im Hafen von Porto Venere. Zu anderer Zeit finden wir ihn unter Beschäftigungen des Friedens; er war Archivar der Stadt *), als solcher sammelt und ordnet er die Urkunden für den Gebrauch nach Gegenständen und setzt den Liber iurium fort, er entdeckt im Archive eine verloren geglaubte Bulle Innocenz V., wodurch ein drittehalb Jahre auf Genua lastendes Interdict beendigt wird, und in seiner Geschichte zeigt er sich mit den öffentlichen Verhandlungen, den Urkunden und Briefen, den Rechnungsbüchern über Einnahme und Ausgaben der Stadt, den Criminalprocessacten vertraut. Er kennt und benutzt die älteren Geschichtsquellen, die Römischen Classiker, den Li-

*) Dies erhellt aus der Vorrede des 7ten jetzt verlorenen Index, welche F. Ansaldo S. 15 des 2ten Hefts der Atti della Società Ligure di storia patria citirt.

vius und Vegetius, den Paulus diaconus und di(Geschichten der Heiligen, so wie die uns unbe kannte Chronik des Philibertus aus dem 11tei Jahrhundert; Etymologie und Sage sind ihn nicht fremd, obwohl sein Urtheil darin nicht vie stärker als das des Cicero ist. Als Theilneh mer an den Geschäften giebt er über die wich tigen Verhandlungen der Stadt mit Karl voı Anjou die ausführliche Kunde, wie ihm ander seits durch seine Verbindungen zuverlässige Nach richten über die Vorfälle ausserhalb der Stad zuflossen. Man schrieb schon damals viele Be richte; in einem genommenen Pisanischen Schiff fing man eine Menge Briefe auf, die über di Absichten der Feinde Aufschluss gewährte. Di Erzählung von dem Feldzuge des Parcival Auria in Corsica giebt nach Art eines Tagebuchs ge nauen Bericht von dem Fortgange des Unternel mens, und ist aus den Nachrichten des Notaı Jacobus Sementia geflossen, der den Feldherr als Geheimschreiber begleitete. Daneben tri das eigne gediegene Urtheil, gegründet auf re che Lebenserfahrung hervor; er urtheilt üb den Charakter der Corsen aus eigenem Aufen halt in der Insel, erklärt die grossen Geldsum men, welche nach dem Zeugniss Genuesisch Geschichtsbücher und anderer verschiedener A ten für die Insel verwandt seien, für weggewo fen, und sein Ausspruch, dass alle Unternel mungen gegen Corsica unnütz seien und kein dauernden Erfolg haben können, ist durch d Geschichte der folgenden fünfhundert Jahre b zum Aufgeben der Insel durch die Genuesen b stätigt worden. Nicht minder treffend ist se Urtheil über die Politik der Fürsten gegen d freien Städte Italiens *), seine Beurtheilung d

*) 1293.

Verhältnisse zu König Karl; und der Ausspruch über die Ursachen des Ausgangs des grossen Kampfs zwischen Genua und Pisa stimmt mit der Ueberzeugung der weisen Männer aller Zeiten überein, dass hier nicht Klugheit und Kraft, sondern eine höhere Leitung den Sieg verliehen habe. Auch nimmt man nicht wahr, dass seine Persönlichkeit als ein Doria und deren Gibellinischer Standpunkt auf die Wahrheit der Auffassung irgend nachtheilig gewirkt hätten. Ueber die Mittel des politischen Handelns, Verbindungen, Heere, Flotten, Geldmacht und deren Quellen und Einrichtungen, über die Formen der Verwaltung und der Verhandlungen, die Macht der Obrigkeiten, der Stadthauptleute und des Podesta und ihre Besoldung, über Ausschüsse, Versammlungen, und deren Geschäftsgang und Beschlüsse, selbst das Abstimmen durch Mehrheiten und deren Ermittlung durch schwarze und weisse Steinchen und die Ertheilung eines Bürgerbriefs an einen verdienten Ausländer *) finden sich Angaben und Aufschlüsse, um die sich die Vorgänger nicht bekümmert hatten; während er sich anderseits bedeutet, seine Erzählung auf das Wichtige zu beschränken **), dieses aber aus dem ganzen Weltkreise aufzunehmen. Seine Geschichte gewährt uns ein anschauliches Bild der siegreichen Entwicklung einer durch bedeutende Männer geleiteten thatkräftigen Bürgerschaft, die ihre alte Nebenbuhlerin Pisa unterwirft und ihre Unternehmungen von den östlichsten Enden des Mittelmeers bis weit in unbekannte Gestade des Atlantischen Oceans hin ausdehnt; während die innere Gesundheit des Lebens in der Unab-

*) 1292. 603 A. 13.

**) 1281, 1283.

hängigkeit der Rechtspflege bezeugt ist, die im Jahr 1288 aller Einmischung der Stadthauptleute entnommen und allein dem Podesta beigelegt wird. Im Jahre 1291 konnten die bisherigen Häupter des Staats, die ihn durch die Gefahren des Pisanischen Kriegs zu unerwarteter Grösse geleitet hatten, Obertus Spinula und Conradus Auriae ihre ausserordentliche Gewalt niederlegen; und es ward bestimmt, dass in Zukunft auch die Stadthauptleute von ausserhalb genommen werden sollten.

Die Anstrengung aber, mit der der endliche Sieg über Pisa errungen ward, erhellt schon aus der einen Thatsache, dass Genua im Verlaufe dieses Kriegs die Zahl von 627 Galeeren und Galionen aufstellte und bewaffnet hatte. Die 2 und 3mastigen Galeeren führten in jener Zeit an 100, 120, 140 bis 160 Ruderer und eine entsprechende Anzahl Bewaffneter; so führte eine Pisanische Galeere ausser den Kaufleuten und den Dienern 85 Bewaffnete*); und Genua befahl im Jahr 1291, dass jede Genuesische Galeere, die über Porto Venere hinausfahre, ausser den Kaufleuten und Dienern mit 20 Mann zur Bedienung der Geschütze bewaffnet sein müsse. Handelsschiffe nach Art der Galeeren ausgerüstet führten wohl 120 Ruder, die gewöhnlichen weniger, Galionen 64, 80, Fregatten oder Sagitten 52, 56, selbst 100 bei den Pisanern**), Barken mit 18 Rudern kommen vor.

Auch über die Entstehung und den Fortgang dieser reichen Schrift fehlt es nicht an Aufschluss. Im Verlaufe der 14 Jahre, welche sie umfasst, allmälig entstanden, fortgeführt und ver-

*) 1292.

**) 1204.

bessert, ward sie von dem Verfasser wegen Kränklichkeit und sechzigjährigen Alters im Jahr 1294 abgeschlossen, und am 16. Julius dem Podesta dem Hauptmann dem Abte des Volks und den Antianen übergeben, von ihnen untersucht, vortrefflich befunden und mit vielfacher Belobung des durch Ehren und Weisheit hochberühmten Verfassers für ein solches und so wohl und wahr geschriebenes Werk, der Chronik der Stadt Genua beizufügen beschlossen. Ein gleicher Beschluss ward über das von ihm überreichte zweite Buch Cafaro's gefasst. Die Ansicht der Handschrift zeigt, dass, wie sich schon voraus erwarten liess, hier nicht ein Concept, sondern eine Reinschrift vorliegt, die zu verschiedenen Zeiten fortgesetzt und nach Jahren verändert und verbessert ist. So schreibt der Verfasser mitten im Texte bei Erzählung von des jüngern Karls von Anjou Gefangennahme im Jahre 1284, dass derselbe nach Messina, Barcellona und Saragossa geführt und dort bis zum Jahre 1289 gefangen gehalten sei, »wie, so Gott es gewährt, wir unten beschreiben werden.« Diese Stelle kann also nicht vor 1289 eingetragen sein. Im Jahre 1292 schreibt er bei Erzählung von des Papstes Nicolaus Tode, dass der päpstliche Stuhl bis Julius 1294 erledigt geblieben sei; und im Jahre 1281 erzählt er des Kaisers Paleologus Tod mit der Bemerkung, dass der Leichnam nicht beerdigt worden, und selbst noch im Jahre 1285 unbegraben sei; diese Stelle ist dann durch Rasur und Wiederbeschreiben dahin abgeändert, dass aus der Jahrszahl 1285 oder 1287 die Zahl 1300 gemacht ward; mithin ist diese Veränderung, wohl auch von Jacobus Hand, noch sechs Jahre nach Ablieferung des Werks vorgenommen. Eine andre bedeutende Stelle der Art fin-

det sich im Jahr 1282 bei dem Beginn d
grossen Kriegs mit Pisa, wo der erste Text i
Jahre 1289 nach Beendigung des ersten u
Wiederausbruch des zweiten Kriegs ausradi
und dafür von Jacobus Hand eine dem Erfol
gemässe Einleitung geschrieben ist. Auch d
Text des ganzen Jahres 1283 nebst allen folge
den kann nicht vor 1287 eingetragen sein, d
darin bereits der spätere Friede mit Pisa e
wähnt wird.

Die Schrift ist regelmässig und schön; ma
che Stellen sind weiss gelassen, einige dar
später ausgefüllt; so wird einmal die decima D
cembris als Zahlwort offen gelassen, dann a
Rande mit kleiner Hand decima geschriebe
welches sodann der erste Schreiber eingetrag
hat; diese nachtragende und verbessernde Ha
ist doch wohl die des Verfassers. Als Gedäch
nissfehler erscheint die zweimalige Erzählu
der Eroberung Gerbi's durch Rogerius de Lori

Der Zustand dieses Theils der Handschr
ist wie bereits erwähnt wenig befriedigend. D
Feuchtigkeit und Nässe des Genuesischen Archi
sind die Zerstörungen zuzuschreiben, welche d
Text an vielen Stellen erfahren hat. Es si
unter andern manche Seiten in der Art auf e
ander abgefleckt, dass eine jede ihren Text z
Theil der gegenüberliegenden abgegeben und d
für deren Text empfangen hat, so dass man d
Spiegel zu Hülfe nehmen muss, um die umg
kehrten Buchstaben zu erkennen. Das geli
in manchen Fällen, in andern aber hat das Z
sammenflecken den Text völlig unleserlich g
macht, wo dann selbst die schärfste Anstrengu
der Augen wenig ausrichten würde. Glücklich
weise sind diese Verletzungen und der sonst u
ersetzliche Verlust der letzten sieben Jahre d

Geschichte durch die Londoner Abschrift ersetzt, und damit insbesondre auch die denkwürdige Nachricht von dem ersten von Genua aus im Jahr 1291 unternommenen Versuch zur Umschiffung Afrika's gerettet, welcher von einem Verwandten des Geschichtschreibers, Thedisius Aurie und den Brüdern Vivaldo mit zwei wohlausgerüsteten Schiffen unternommen wurde, und obwohl nicht geglückt, sich doch durch dieses Geschichtswerk in der Erinnerung der Nachkommen erhielt, und an welche sich zweihundert Jahre nachher als letzter Ring die Entdeckungsfahrt des Genuesers Columbus knüpfen sollte.

Die zweite Hälfte des Bandes enthält:

XIII. XIV. die gleichfalls von mir bearbeiteten *Annales Mediolanenses* a. 1154—1230 Seite 357—382. Es sind drei verschiedene Stücke: 1. *Libellus Tristitiae et doloris*, die dürftigen Reste Mailänder gleichzeitiger Geschichte, welche Muratori aus einer Handschrift der Brera unter dem Namen des Sire Raul herausgegeben hat, erscheinen hier verbessert mit Hülfe der Pariser Handschrift N. 4931, der Handschrift des Brittischen Museums Harlei. 3678 und der eben erwähnten Handschrift der Brera, in welcher die Schrift sich bis zum Jahre 1230 erstreckt und als Nachschrift den Vers giebt: Qui fecit hoc opus, Sire Raul nomine dictus. Der im Jahre 1230 lebende Urheber dieses Textes kann also nicht derselbe gewesen sein, der als gleichzeitiger Zeuge die Leiden der Jahre 1154—1177 im Libellus Tristitiae et doloris beschrieben hat, ebenso wenig wie Johannes Codagnallus oder Mutius von Monza, welcher in seinen Placentiner Annalen dieses Werk benutzt und dadurch die Herstel-

lung erleichtert hat. 2. *Gesta Friderici imperatoris*. Der Zug des Kaisers nach dem gelobten Lande 1189. 1190 aus denselben Handschriften. 3. Die Fortsetzung der Annalen der Brera von 1201—1230 S. 381. 382 aus der Handschrift der Brera. — Hieran schliessen sich XV. die von Herrn Professor Jaffe aus Mailänder Handschriften bearbeiteten kleinern Mailänder Jahrbücher, *Annales minores et notae Mediolanenses* S. 383—S. 403: nämlich *Notae sanctae Mariae* von 383 1253, *Notae sancti Georgii* a. 1061—1295. *Annales breves* a. 397—1228, *Annales brevissimi* a. 1111—1237. Die reicheren *Annales minores* a. 750—1281 und *Memoriae Mediolanenses* a. 1061—1254. — Eine bei weitem reichere Ausbeute gewähren die von mir aufgefundenen und bearbeiteten XVI. XVII. *Annales Placentini* a. 1012—1317. Seite 403—581. Sie bestehen, wie ich bereits in den Abhandlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1853 Nov. 17 ausführlich dargelegt habe, aus Welfischen Annalen der Jahre 1012—1235 und einem umfangreichen annalistischen Werke von Gibellinischer Hand, welches zum Theil aus älteren Mittheilungen geschöpft, sich vom Jahre 1154 bis 1284 erstreckt und von dem Ritter Mutius von Monza mit Hülfe der Urkunden des städtischen Archivs verfasst ist. Da diese Annalen in Folge jener Abhandlung auch von dem französischen Gelehrten Hrn Huillard de Breholles besonders herausgegeben sind, so hat man jetzt Gelegenheit die abweichenden Texte beider Ausgaben mit einander und mit den in Paris und London aufbewahrten Handschriften zu vergleichen; diese Abweichungen sind nicht wie Herr Breholles zu glauben scheint vier, sondern zahllose. Dem Texte des Mutius schliessen sich kurze geschichtliche Be-

merkungen aus den Jahren 1290—1302, ein Brief des Matthäus Visconti über den Tod des Erzbischofs Otto 1295 und Bemerkungen über die Mailänder Erzbischöfe von 1295—1317 an.

Von Seite 582 bis 810 folgen die von Hrn Professor Jaffe bearbeiteten Jahrbücher von Lodi, Parma, Ferrara, Cremona und Bergamo. XVIII. *Annales Laudenses autoribus Ottone et Acerbo Morenis* der Jahre 1153 bis 1164 nebst der Fortsetzung eines unbekannten Laudenser Zeitgenossen bis 1168. S. 582—643. Die für diese Ausgabe benutzten Hülfsmittel zerfallen in zwei Klassen, die einander gegenseitig ergänzen und vervollständigen. Die erste besteht aus 1. der Pommersfelder Handschrift des 13. Jahrhundrts, welche den besten Text des Otto und Acerbus Morena giebt, 2. der ältesten Ausgabe vom Jahr 1629 und 3. der Papier-Handschrift des Herrn Carl Morbio zu Mailand aus dem 15. Jahrhundert, während die Parmasanische Handschrift H. H. IV. 82 sich nur als eine Abschrift der ältesten Ausgabe erwies. Die beiden Papier-Handschriften der zweiten Klasse aus dem 15. und 16. Jahrhundert wurde für Muratori's Ausgabe ganz abgedruckt uud jetzt abermals für die Herstellung des vollständigen Textes der Fortsetzung benutzt, von welcher die Handschriften der ersten Klasse nur Auszüge enthalten, die mit kleinerer Schrift dem ausführlichen Texte zur Seite gestellt sind. XIX. XX. *Annales Parmenses et notae Farrarienses et annales Parmenses maiores* S. 660—794. Diese neue Bearbeitung der früher von Muratori im 9. Bande der SS. Ital. und Herrn Barbieri im ersten Bande der Monumenta Parmensia et Placentina herausgegebenen Annalen beruht auf der Benutzung der in der öffentlichen Bibliothek zu Parma aufbewahr-

ten Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, deren Verfasser in den Jahren zwischen 1309 und 1325 aus älteren jetzt verlorenen Quellen geschöpft hat, auf welcher Grundlage dann spätere Zeiten weiter gebaut haben. Die von Hrn Jaffé geschiedenen Bestandtheile sind: 1. Annales Parmenses minores von 1038—1167 noch im 12. Jahrhundert verfasst. 2. Annales Ferrarienses von 1101—1211, aus denen auch die Verfasser des Chronicon Estense und Ricobaldus von Ferrara geschöpft haben. 3. Notae Parmenses von 1147—1184, nebst den schon aus dem 17. Scriptorenbande bekannten Cluniacenser Aufzeichnungen über die Stiftung der geistlichen Orden. 4. Annales Parmenses maiores von 1165—1335. Ein erwünschter Anhang sind die *Carmina Triumphalia de Victoria urbe eversa*, aus der Münchner Handschrift des Albertus Beham mit verbessertem Texte hergestellt und erläutert. XXI. *Annales Cremonenses* a. 1096—1232, früher von Muratori T. VII aus einer Modenser Handschrift herausgegeben und aus derselben hier sehr verbessert. Angehängt ist das Bruchstück einer Cremonenser Chronik von 1310—1317 aus einer Handschrift des 15. Jahrhunderts in der Bibliothek des Marchese Pallavicini zu Cremona. XXII. *Annales Bergomates* a. 1167—1241 aus Josephi Ronchetti memorie storiche della città e chiesa di Bergamo, nachdem die Forschungen nach den noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Bergamo vorhanden gewesenen Handschriften an Ort und Stelle vergeblich gewesen sind. Den Schluss des Bandes bilden XXII. *Annales Brixienses* bearbeitet von Herrn Bibliothekar Dr. Bethmann in Wolfenbüttel S. 809—820 aus drei Handschriften, welchen eine ältere des 12. Jahrhunderts zum Grunde gelegen

hat: einer Handschrift von St. Johann von Brescia jetzt S. Salvator zu Bologna aus dem 13. Jahrhundert von 1117 bis 1213; einer Handschrift von S. Peter am Oelberge, von welcher nur eine spätere Abschrift jetzt in der S. Marcusbibliothek, und die Ausgabe im Doneda notizie della zecca e delle monete di Brescia 1755 vorhanden ist; sie erstreckt sich über die Jahre 1014—1273; endlich die Strozzi'sche Handschrift in der Magliabecchiana aus dem 15. Jahrhundert, welche aus einer im Jahr 1135 geschriebenen ältern geflossen ist und sich über die Jahre 1139—1250 erstreckt. Diese drei Texte sind neben einander abgedruckt.

Der Index rerum S. 821—874 und das Glossarium S. 875—880 sind von Hrn Dr. Wilhelm Arndt ausgearbeitet. Die beiliegenden sechs Schrifttafeln dienen wie oben bemerkt zur Erläuterung der Genueser Annalen, und geben ausserdem Proben der wichtigsten andern für diesen Band benutzten Handschriften. Druck und Papier sind in gewohnter Vortrefflichkeit der Hahnschen Hofbuchhandlung.

Berlin. G. H. P.

Ueber das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter bei den Pflanzen, den Thieren und dem Menschen von M. Thury, Professor an der Akademie zu Genf. Aus dem Französischen übersetzt und in Verbindung mit einer kritischen Bearbeitung herausgegeben von Dr. H. Alex. Pagenstecher Professor an der Universität Heidelberg. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1864. 46 S. in Octav.

Im Juli 1863 erschien in Genf eine kleine Broschüre vom Professor Thury Mémoire sur la loi de la production des Sexes chez les plantes, les animaux et l'homme, die im August auf der Schweizer - Naturforscher - Versammlung in Samaden besprochen und dann im September-Heft der Bibliothèque universelle von Professor Pictet dem grössern Publicum bekannt gemacht wurde. Prof. Pagenstecher hat uns diese Schrift durch obige deutsche Uebersetzung noch näher gerückt, welcher Thury einige erläuternde Bemerkungen und Pagenstecher eine ausführliche kritische Bearbeitung, die auch gleichzeitig im December-Heft der Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie gedruckt wurde, hinzufügte. Diese grosse, der Thury'schen Broschüre geschenkte, Aufmerksamkeit wird es rechtfertigen, wenn auch Ref. an dieser Stelle derselben einige Seiten widmet.

Thury glaubt, das alte Problem der geschlechtsbedingenden Ursachen gelöst zu haben und nicht das allein, sondern auch diese Bedingungen zu beherrschen. Versuche, die von Cornaz auf dem Landgute Montet an Kühen angestellt wurden, führt er als vollkommen bestätigend für seine Theorie an und verspricht sich danach von ihr einen ausserordentlichen Aufschwung der Thierzüchtung.

Wenn man auch nur soweit mit Thury's Arbeit bekannt wäre, würde man doch schon Anhaltspunkte für eine berechtigte Kritik finden. Berücksichtigt man z. B. nur den Menschen, so ist es bekannt, dass im Ganzen eine bestimmte Anzahl Knaben mehr als Mädchen geboren werden und Wappaeus u. A. weist in seiner so reichhaltigen Bevölkerungsstatistik nach, dass dies Verhältniss überall auf der Erde Statt findet.

Es scheint nun von vorn herein klar, dass der Mensch wohl im Stande sein kann, die Bedingungen zu ergründen, von denen die Erzeugung der Knaben oder Mädchen abhängen, dass er aber nie diese Bedingungen in seine Gewalt bekommen wird. Jene menschliche Constante, jene von Süssmilch sogenannte göttliche Ordnung würde dadurch in Frage gestellt. Aber noch mehr, es ist ausgemacht durch genaue Untersuchungen von Hofacker, Sadler, Goehlert u. A., dass das Verhältniss der erzeugten Knaben zu den Mädchen in directer Beziehung steht zu dem relativen Altersunterschied der Eltern, so dass wenn der Vater die Mutter an Jahren übertrifft, in den Geburten die Knaben die Mädchen überwiegen. Man braucht nun allerdings nicht den Altersunterschied direct, sondern nur Umstände, welche mit ihm parallel gehen, für das Geschlechtsbedingende zu halten, dass darin aber wesentliche Bedingungen liegen, beweist, wenn ich nicht irre, schon Poisson, indem er bemerkt, dass der ältere Mann schon darum mit der jüngeren Frau mehr Knaben als Mädchen erzeugen muss, weil der ältere Mann auch früher stirbt und er also eine grössere männliche als weibliche Nachkommenschaft hinterlassen muss, wenn die Gesammtzahl der Männer wie der Weiber, wie es nun eine statistische Thatsache ist, sich gleich bleiben soll. Weil die Lebensdauer des Menschen und die Zahl der beiden Geschlechter eine bestimmte ist, so muss nothwendig auch bei den Geburten jenes Verhältniss Statt finden. Wenn es nun von dem freien Willen abhinge, welches Geschlecht erzeugt werden sollte, würden wahrscheinlich diese ohne den freien Willen bestehenden Constanten erschüttert sein.

Ist es nun hiernach auch nicht unwahrschein-

lich, dass Thury vielleicht die Bedingungen für die Erzeugung der Geschlechter gefunden haben mag, so dürfte man doch durch die obigen Umstände geleitet gegen den zweiten Theil seiner Arbeit, wo die Regeln, nach denen nur von dem freien Willen des Menschen bestimmt diese Erzeugung geschehen könnte, angegeben werden, gleich von vorn herein das allerbegründetste Misstrauen hegen.

Betrachten wir nun die Schlussfolgerungen, welche Thury auf seine Theorie leiteten, etwas näher. Es sind dies vor allen die seit Knight vielfach gemachten Beobachtungen, dass hermaphroditische Pflanzen wie z. B. Gurken und Melonen durch einen besonderen Grad von Wärme und andere günstige Umstände zu einem Fehlschlagen der weiblichen Geschlechtsorgane gebracht werden, so dass die Blüthen nur männliche Theile reifen lassen, dass umgekehrt ungünstige Verhältnisse die Blüthen zu rein weiblichen machen. Nach Thury nun entspricht zu Folge dieser Beobachtungen das männliche Geschlecht einer fortgeschritteneren Reifung des Organismus und indem er auf die Thiere, die ja ebenso wie die Pflanzen in die beiden Geschlechter geschieden sind, diese Annahme überträgt, sucht er die geschlechtsbedingende Ursache in der verschiedenen Reife des Eies.

Diese Schlüsse sind nun jedoch keineswegs zuzugeben, denn vor Allen, setzte man auch in diesen Beziehungen die Thiere den Pflanzen gleich, so erlaubten die Beobachtungen an letzteren nur anzunehmen, dass eine bessere Nahrung des Embryos sein männliches Geschlecht bedingte, nicht aber, dass dies irgend von der Reife des Eies abhinge.

Fassen wir nun die höheren Wirbelthiere ins Auge, so verhalten diese sich den diöcischen Pflan-

zen darin fast gleich, dass in jedem Individuum, wie in jeder Blüthe, männliche und weibliche Theile gleich angelegt sind: die Keimdrüse selbst ist nur einfach, der andere Apparat aber ist jedoch im Embryo ebenso gut für das Männchen wie das Weibchen angelegt. Auch bei monöcischen Blüthen ist dieser doppelte Geschlechtsapparat oft sehr ausgebildet und z. B. bei der wunderbaren Welwitschia über die Hr Hofrath Grisebach vor Kurzem in diesen Blättern (p. 127—147) Nachricht gab, ist in den männlichen Blüthen das Pistill fast vollkommener geformt als in den weiblichen, nur dass es eben kein Eichen enthält.

Es ist hieraus klar, dass das männliche Geschlecht durchaus keine fortgeschrittenere Reife des Organismus darstellt: bei den Pflanzen entwickelt sich ja nicht in jenen Fällen das früher weibliche Organ zum männlichen weiter, sondern das weibliche degenerirt dabei, wird meistens blattartig, die Staubfäden aber bleiben bestehen. Und bei unsern Thieren zeigen allerdings einige Theile des äusseren weiblichen Geschlechtsapparats Zustände, die bei den entsprechenden männlichen einer früheren Entwicklungsperiode angehören, allein in den wesentlichen Geschlechtstheilen ist in einzelnen Punkten das Weibchen entwickelter, in andern das Männchen, wie man dort auch in andern Organen ein ähnliches Verhältniss beobachtet. Jene Beobachtungen aus der Pflanzenwelt gestatten also gar nicht eine solche Deutung, wie sie von Thury ihnen beigelegt wird.

Gegen die weitere Annahme nun, dass in der verschiedenen Reife des Eies die geschlechtsbedingende Ursache läge, lassen sich ebenfalls manche gerechte Bedenken anführen. Bekanntlich

sind die Embryologen darüber in zwei Partei zerfallen, ob das Geschlecht schon bei der Be fruchtung entschieden wird (z. B. Steenstrup oder ob zuerst der Embryo geschlechtslos is und dann im Laufe der Entwicklung sich sei Geschlecht bestimmt (z. B. Joh. Müller). Di directe Beobachtung spricht allerdings klar fü die zweite Ansicht, doch darf dies als völli maassgebend nicht angesehen werden, da uns j noch feine Unterschiede in der keimbereitende Drüse entgangen sein könnten; wichtig jedoc scheint mir die Betrachtung, dass da ja für bei Geschlechter in jedem Individuum die Orga angelegt werden, die Natur dadurch einen u nützen Kraftaufwand machte, wenn von vorn he ein für ein Geschlecht entschieden wäre. Se bedeutungsvoll sind hier überdies die Bemerku gen, welche Claudius in seiner inhaltsreich kleinen Schrift über die Entwicklung der her losen Missgeburten mittheilt. Stets sind diese ben Zwillinge, die erst im Laufe ihrer Entwic lung in organischen Zusammenhang treten, ste sind diese Zwillinge aber vom selben Geschlecht da nun bei getrennten Zwillingen ein Knabe un ein Mädchen fast ebenso oft als zwei Knab vorkommen, so muss in der Entwicklung jen Missgeburten eben auch die Gleichheit des G schlechts bedingt sein, denn von vorn herein da man es nicht bestimmt annehmen, weil sonst b den getrennten und jenen verwachsenen Zwilli gen die Verhältnisse der Geschlechter sich glei bleiben müssten.

Wenn wir sonach auch zu Anfang des Em bryonallebens einen geschlechtslosen Zustand f wahrscheinlich halten müssen, so folgt dara doch durchaus nicht, dass wir in der Mutter a lein die geschlechtsbedingende Ursache such

irfen, vielmehr sprechen die sichersten Thatsa-
en entschieden dagegen. Nächst der oben an-
führten Beziehung des relativen Alterunter-
hieds der Eltern zum Geschlecht der Kinder
mmen hier besonders die Thiere in Betracht,
sofort nach der Befruchtung das Ei von der
tter abgeschieden wird, wie z. B. bei den Vö-
ln und allen Thieren mit sog. äusserer Befruch-
g, nicht zu gedenken der künstlichen Befruch-
g, die so vielfach mit Glück bei Fischen aus-
ührt wird. Bei Vögeln jedoch scheint das
schlecht schon beim Legen des Eies entschie-
, denn es ist bekannt und wird mir auch von
errn trefflichen Hühnerzüchter, dem Rector
ckelmann in Melle bestätigt, dass man an
Eiern einer und derselben Henne ziemlich
er das Geschlecht des späteren Jungen schon
nnen kann, indem die längeren Eier mehr
nchen, die rundlicheren mehr Hühnchen geben.
Wie wir nun die beiden Fundamentalsätze
Thury'schen »Gesetzes der Geschlechter«
wenig begründet halten müssen, so können
fast noch weniger der theoretischen Be-
ündung seiner Regel für die Erzeugung der
chlechter beistimmen. »Wenn zur Zeit der
nst, sagt der Vf., ein Ei vom Eierstock ab-
st langsam durch den Geschlechtsapparat her-
eigt, so genügt es, dass die Befruchtung am
nge der Brunst Statt habe, um Weibchen
eugen, am Ende um Männchen zu zeugen.«
n sich in einer Brunstperiode mehrere Eier
n (wie z. B. bei den Hühnern), so sollen die
en Eier Weibchen, die letzten Männchen geben.
Vor allen Dingen scheint es nun sehr unwahr-
einlich, dass im Laufe des Oviducts oder im
rus eine Befruchtung geschehen kann, sondern
e dürfte sofort nach dem Austritt des Eies

aus dem Eierstock also ganz oben im Ovid
Statt finden. Bei den Vögeln kann darüber, a
abgesehen von den directen Versuchen Coste
kein Zweifel obwalten, da im Laufe des Eileit
ja das Eiweiss sich um den Dotter legt und i
für die Zoospermien ganz abschliesst. Auch
Kaninchen hat Coste *) viele mühsame Versu
angestellt, welche fast mit Sicherheit bewei
dass die Samenfäden nur dann das Ei befru
ten, wenn sie es ganz oben im Oviduct tref
Und nach Henle's neusten Untersuchungen d
ten dort besondre Falten für die Aufnahme
Samens geschickt sein. Ebenso lehren Cost
Versuche, dass Froscheier, wie viele Fische
(Gasterosteus), sofort nach dem Austritt mit d
Samen zusammengebracht werden müssen. w
eine Befruchtung Statt finden soll. Am sic
sten wird also eine Befruchtung eintreten, w
die Begattung schon vor dem Losreissen des I
vom Eierstock geschieht, und beim menschlic
Weibe macht man nur dann eine richtige Schw
gerschaftsrechnung, wenn man von der Zeit
auf den Coitus folgenden Menstruation an zä
Dass die Zoospermien nun wochenlang lebe
bleiben müssen, ist dann allerdings erforder
allein darüber kann kein Zweifel sein, denn w
wir von niederen Thieren absehen, so reicht b
Huhn doch eine Begattung bekanntlich für
Befruchtung vieler Eier aus, Coste findet
5—7 Eier, oder für 11—18 Tage, Hr Bock
mann schreibt, nicht sehr verschieden, für
Tage.

Cornaz hat nun nach Thury's Angaben
seiner Kuhheerde Versuche angestellt und in

*) Siehe dessen Histoire du Developpement des Corps o
sés. T. II. Paris 1859. 4. (Die Anzeige des Refer. in d
Blattern 1861. p. 595—600).

In 29 Fällen erhielt er das erwünschte Resultat; liess er am Anfang der Brunst springen, so gab es Kuhkälber, liess er es am Ende geschehen Bullenkälber. Allerdings ist die Zahl dieser Versuche zur Entscheidung der Frage, ob die Zeit des Bespringens das Geschlecht bedingt, sehr klein, allein um zu weiteren Versuchen die Thierzüchter und Leiter der Zoologischen Gärten anzuregen, reichen sie aus. Ref. hat auch durchaus nicht die Absicht den Erfolg dieser Versuche zu leugnen, nur gegen die Theorie des Verfassers sind seine Bemerkungen gerichtet.

Auf der Schweizer Naturforscher-Versammlung in Samaden (August 1863), wo man sich wie es scheint nicht ungünstig über Thury's Theorie aussprach, meinte C. Vogt, dass die reiferen Eier vielleicht eine dickere Haut, als die jüngeren hätten und deshalb weniger Zoospermien in jene eindrängen als in diese. Darin könnte der Grund von Thury's Annahme gesucht werden. Indem Pagenstecher von den Erscheinungen der Parthenogenesis ausgeht, erklärt er Cornaz Resultate durch die Annahme, dass die Entwicklung des Eies zum Embryo ursprünglich stets zum Männchen angebahnt wäre, eine frühe Befruchtung, jene inhärirende Geschlechtsrichtung umwandeln könnte und also Weibchen entstünden, während eine späte Befruchtung wohl die Entwicklung des Eies zum Embryo überhaupt zur Folge haben, aber das männliche Geschlecht nicht mehr ändern würde. Auch die Theorie, durch welche Siebold die Bildung seiner Zwitterbienen, mit deren Beschreibung dieser grosse Forscher so eben die Wissenschaft bereichert hat, erklärt, kann Thury leicht zu seinen Gunsten deuten, denn da die Bieneneier sich nach der Lehre der Parthenogenesis ohne Befruchtung zu

Männchen, mit Befruchtung zu Weibchen entw
ckeln, so glaubt Siebold, dass eine ungen
gende Menge von Samen jene Zwitterbildung z
Folge hatte.

Naturwissenschaftlich Thury's und Corna
Erfolge zu erklären, scheint zur Zeit immer g
wagt, doch wenn ihre Beobachtungen sich b
stätigen, so darf man deswegen nicht verzweife
Wenn nur die Thatsache festgestellt ist, find
sich oft unerwartet und nicht selten von eine
ganz andern Gebiete her die Erklärung. U
nur einen ganz neuen Fall hier zu erwähnen,
ist die berühmte Schneckenerzeugung in der Sy
apta digitata, bei deren Erklärung selbst i
grosser Entdecker zu keinem Resultat kam,
dieser Beziehung sehr lehrreich. Denn wenn au
trotz Baur's Bemühungen noch keine direc
Beobachtungen vorliegen, so scheint es mir do
kaum noch zweifelhaft, dass die schneckenerze
genden Schläuche als Parasiten, als der reife Z
stand der Entoconcha mirabilis gedeutet werd
müssen. Schon die Embryonen dieser Schnec
sind parasitenartig, da sie keinen vollständig
Darmkanal besitzen, keine deutlichen Kiemen a
legen. Ihre ältesten beobachteten Zustände zi
hen sich schon schlauchartig aus und werfen d
Larvenschale ab; dann scheinen sie frei zu we
den und vielleicht durch Wimpern bewegt um
herzuschwimmen bis sie endlich in eine ande
Synapta eindringen, um geschlechtsreif zu we
den und sich dabei an jenes Blutgefäss anzuh
ten, grade wie fast alle Parasiten ein bestimmt
Organ bewohnen. In der Entwicklungsgeschich
des Krebsparasiten Peltogaster Rathke (Saculin
Thomps.), welche Lilljeborg neuerdings zu
Abschluss gebracht hat, findet man die vollkom
menste Analogie mit jener Auffassung der schn

n Schläuche, doch ist hier nicht
veiter auszuführen.

Keferstein.

---

tkantige Pyramiden und curven-
n, von krummen Seitenflächen be-
welche sich kubiren lassen. Von
rtus, ord. Lehrer der Mathem.
der Königstädtischen Realschule
t 8 Figurentafeln. Berlin 1863.
ius Springer. 55 S. in 4.

erf. in der Vorrede bemerkt, ist
nächst dazu bestimmt, einen Bei-
bung des mathematischen Unter-
Prima zu bieten, indem sie den
Menge von Lehrsätzen über ge-
welche der Verf. sich ausgedacht
e die Eigenschaft haben sich ku-
, an die Hand giebt. Von die-
nkte aus kann die vorliegende
e anregende und reichhaltige em-
; die höhere Wissenschaft würde
gewonnenen Resultate viel einfa-
r darstellen. Unter Prisma ver-
. jeden auf einem ebenen Poly-
Körper, bei welchem sämmtli-
ndfläche parallel gelegte Quer-
hschnittsfiguren liefern, die dem
uent sind, wenn dagegen die Pa-
dem Polygone nur ähnlich sind,
per eine Pyramide. Indem er nun
ausgeht, dass zwei Körper gleich
gleiche Grundflächen, gleiche zu-

gehörige Höhen und in gleichen Abständen v
den Grundflächen auch überall gleiche Paralle
schnitte haben, zeigt er, wie hiernach verschi
dene Arten von Prismen und Pyramiden kubi
werden können. In das Einzelne einzugehe
muss Ref. sich versagen, da es ohne Hinwe
auf Zeichnungen nicht möglich ist. Um nur ei
Probe von dem Verfahren zu geben, welches d
Verf. zur Erzeugung der von ihm betrachtet
Körper anwendet, möge hier noch die Definiti
des von ihm mit dem Namen Gerade Parab
kanten-Pyramide bezeichneten Körpers Platz fi
den. Man errichte auf der Ebene eines Polygo
in irgend einem Punkte ein Perpendikel von b
stimmter Länge, lege durch das Perpendikel u
jede Polygonecke eine Ebene, und beschreibe
jeder dieser Ebenen einen Parabelzweig, dess
Axe das Perpendikel und dessen Scheitel d
Spitze des Perpendikels ist und welcher dur
den Endpunkt der Grundfläche geht. Bewe
man nun an je zwei benachbarten Parabeln, d
bereits durch eine Seite des Polygons verbunden sin
eine gerade Linie, die immer der Grundfläc
parallel bleibt, bis zum Scheitel, so schliess
die so entstandenen Flächen mit dem Polygo
einen Körper ein, welcher gerade Parabelkante
Pyramide genannt wird. Der Verf. hat sch
selbst in der Vorrede auf eine Erweiterung d
Archimedischen Satzes von Kegel, Kugel u
Cylinder in § 20 aufmerksam gemacht, wo nac
gewiesen wird, dass Kegel, Kugel, Cylinder u
Hyperbelkant, bei gleichen Grundflächen u
Höhen in dem Verhältnisse 1:2:3:4 stehen. I
bemerke noch, dass es § 2 No 3 heissen mus
Man construire ... Dreieck ABC, dessen Sche
kel = x.

Stern.

ðttingische
rte Anzcigen

unter der Aufsicht

Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Februar 1864.

ımalekiter und einige andere Nach- Israeliten. Von Theodor Nöldeke. n der Dieterich'schen Buchhand- I u. 42 S. in Octav.

ı haben die alten Arabischen Schrift- ısführliche Berichte über die Vor- oraham, ja bis zu der Zeit vor Er- Welt aufwärts. Wenn nun gleich r auf den ersten Blick erkennt, th dieser Erzählungen sehr ver- nd dass ein grosser Theil von ih- r Erdichtung beruht, so bin ich lerholter Beschäftigung mit ihnen eugung gekommen, dass man ih- ı noch immer zu viel Gewicht bei- hen Werth haben doch nur die e aus der Ueberlieferung des Ara- genommen sind; natürlich ist aber ferung selbst noch durchaus keine ndern sie hat nur einen geschicht- rund, der, je weiter die Zeit zu- ı desto mehr und mehr in Nebel

auflös't. Diese Ueberlieferung ist nun von de Gelehrten der ersten beiden Jahrhunderte de muslimischen Zeitrechnung in ein System g bracht. Sie nahmen die naiven Anschauunge die ihnen überkommen waren, ohne weitere Kri tik an, ergänzten und verbanden sie, wenn nicht anders gehn wollte, durch eigne Erfindu gen oder durch Mittheilungen von ganz ander Seite her. Wenn z. B. die Araber gewohnt wa ren, ihre Stämme als reine Familien zu betrach ten, die je von einem Stammvater abstammte der vor wenigen Jahrhunderten gelebt und g wöhnlich den Namen des Stammes geführt h ben sollte, so war es Aufgabe dieser Gelehrte die Stammväter selbst, soweit das die Volksa schauung noch nicht gethan hatte, unter eina der genealogisch zu verbinden. Dass jene gan Anschauung, wo sie über den engen Kreis kle ner Zweige hinausging, keine thatsächliche Wah heit hatte, sondern nur der mythische Ausdru für die Verhältnisse der Stämme zu einand war, das konnte ihnen nicht einfallen; und d Systeme, welche sie aufstellten, haben noch b auf die neuste Zeit bei uns als geschichtli durchaus beglaubigt gegolten. Während jed der noch an die Persönlichkeit eines Hellen, I Achäus u. s. w. glauben wollte, dem Gelächt preisgegeben wäre, glaubt man noch fest an Persönlichkeit eines Asad, Kinâna, Tamim u.s welche Thatsachen, wie dass Bardesanes im 2t Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Wüstena ber als »Taïten und Saracenen« *) bezeichnet (C reton, spic. Syr. 16), dass demnach der Stam

*) Die Bezeichnung der Araber als „Taïten" ist bekann bei den Syrern auch später geblieben und von ihnen weiter den Persern (Tâzî) gedrungen.

in seiner Zeit schon ein mächtiger
n schon länger in Nordarabien
war, während nach den Arabischen
r Stammvater Taiji frühestens in je-
ben konnte, solche Thatsachen hat
beachtet. Und so liesse sich noch
hnliche anführen.
änzung der Lücken in der Arabischen
ng bedienten sich nun aber diese Ge-
r Quelle, die ihre Berichte noch weit
llte. Sie nahmen die alttestamentli-
lungen, die ihnen, oft schon sehr
nd missverstanden, mehr oder weni-
durch Juden oder (seltener) durch
gingen, auf, schmückten sie noch et-
d schoben sie nun an die Spitze ih-
. Schon Muhammed hatte zu einem
fahren den Anstoss gegeben. Nun
die Arabischen Schriftsteller viel von
und Personen des A. T.; freilich ist
davon fabelhaft, freilich lässt sich
chweisen, durch welches Missverständ-
welche falsche Verbindung alttesta-
tellen diese oder jene Erzählung bei
anden ist, doch das Alles hindert
man noch oft dieses ganze wüste Ge-
us Arabischer Volksüberlieferung her-
und darum immerhin mit einem ge-
Kern versehen betrachtet.
nun in dem hier angezeigten Schrift-
chtigkeit dieser Auffassung an einem
zeigen gesucht. Die Araber wissen
s von den Amalekitern zu berichten,
unter sich noch mit den Berichten
timmt. Ich suche nun zu zeigen,
rabischen Angaben gar keinen Werth
s Alles, was wir von diesem Volke

wissen, auf den wenigen Angaben im A. T. beruht, die unter sich sehr gut stimmen. Eine nähere Betrachtung dieser alttestamentlichen Nachrichten giebt uns übrigens immer noch einige nicht unwichtige Ergebnisse, von denen besonders zu bemerken ist, dass das Volk schon vor dem Exil der Judäer untergegangen ist. Da zum Verständniss der vereinzelten Angaben über solche Völker die Herbeiziehung von Analogien aus dem Leben ähnlicher Stämme des Alterthums und der neueren Zeit durchaus nothwendig ist, so habe ich auch die Schicksale einiger anderer im A. T. erwähnten Wanderstämme kurz besprochen und namentlich zu zeigen gesucht, wie rasch solche Völker oft untergehn, wie selten sie sich Jahrtausende hindurch halten im Gegensatz zu den fest angesiedelten Völkern. Die Berichte neuerer Reisenden über die Lebensweise der Bewohner Arabiens und der angränzenden Wüstenstriche sind ferner auch sorgfältig benutzt. Was Griechische und Römische Schriftsteller über diese Länder sagen, habe ich gleichfalls möglichst vollständig verglichen, doch konnte ich von ihren Angaben für diese Arbeit begreiflicher Weise nur selten Gebrauch machen.

Um auch auf negative Weise zu zeigen, wie wenig die Araber von den Dingen der Urzeit Kunde haben konnten, von denen uns das A. T. erzählt, habe ich kurz dargethan, dass sie sogar von zweien in ihrem Lande noch nach Christi Geburt blühenden Kulturvölkern, den Nabatäern (in Petra) und den Thamudäern gar Nichts oder so gut wie gar Nichts wissen.

Hoffentlich führt diese Schrift auch Andere zu dem Ergebnisse, dass die Angaben der Arabischen Schriftsteller über Personen und Völker

gar keinen oder höchstens einen sehr erth haben.

erke noch, dass die kleine Abhandn der Zeitschrift »Orient und Occi- erschienen ist: in dem Abdruck der der im 2ten und 3ten Bogen mit der abe nicht identisch ist, bitte ich folrfehler zu verbessern: S. 621 Anm.)5; S. 626 Zeile 18 des für der; 9 Num. 14, 25; 633, 15 ihnen für v. u. (in der Anmerkung) Nĕbāyôt; ali für Anali.

Theodor Nöldeke.

Reformatorum. Vol. XXIX. Joannis pera quae supersunt omnia. Edidemus Baum, Eduardus Cunitz, Reuss, theologi Argentoratenses. um Calvini effigie. Brunsvigae, apud etschke et fil. (M. Bruhn). 1863. 51 S. 4⁰.

d dreissig Jahre sind es her, seit damalige Generalsuperintendent zu C. G. Bretschneider, den Plan zu ei- Reformatorum, d. h. zu einer vollritisch genauen und mit dem nöthintlichen und literarhistorischen Aptatteten Ausgabe der Werke sämmtnatoren des 16ten Jahrhunderts entin einer kurzen Ankündigung (d. Goept. 1827) der theologischen Welt t. Mit Recht weist die Vorrede des 29sten Bandes darauf hin, wie je-

nes Unternehmen im innigsten Zusammenha
stand mit der gesammten Entwicklung der th
logisch kirchlichen Anschauungen und Richtu
gen unseres Jahrhunderts, mit dem seit d
Freiheitskriegen und den Reformationsjubilä
von 1817 und 1830 zunächst in der evangelis
deutschen Kirche neuerwachten Eifer für die
storisch theologische Erforschung des Reform
tionszeitalters wie für die kirchlich praktis
Erneuerung der reformatorischen Lehren u
Grundsätze, mit jenem ganzen, in seinen Anf
gen und seinen Wirkungen ebenso überrasch
den, als erfreulichen, wenn auch später in m
cherlei extreme Einseitigkeiten sich verlaufen
Umschwung des theologisch kirchlichen Bewu
seins und Lebens in der evangelischen Kirc
jener ingens et laeta conversio, quam nos
ipsi vidimus legitime nascentem, generose cresc
tem, mox affectato dominatu multifarie dege
rantem et etiamnunc aequales nostros in dive
abripientem (S. VI). Nicht die schlecht
Frucht und nicht das unbedeutendste För
rungsmittel dieser Umkehr der evangelischen K
che zu ihren reformatorischen Grundlagen
eben auch die erneute Aufmerksamkeit und
emsige Fleiss, der sich nunmehr den Schri
der Reformatoren wiederum zuwandte, nach
fast ein Jahrhundert lang, wenn nicht das
dächtniss, so doch die Schriften dieser Män
»obscurata, neglecta, situque et oblivione sep
jacebant.« Dennoch aber, trotz dieses ne
wachten Eifers für das Studium der Refor
tionsgeschichte und Literatur fehlte es noch
mer an einer vollständigen, den Anforderu
der neuen Wissenschaft wie Typographie
sprechenden Ausgabe der Schriften auch nur
Hauptreformatoren, — an einer Ausgabe, di

r der evangelischen Kirche etwa
istet hätte, was für die alten Clas-
ntheils auch für die Kirchenväter,
et ist. Dies war nun eben das
das Corpus Ref. sich setzte.
langsam freilich, unter mancherlei
n und Hemmungen gelangte jener
führung, Dank dem unermüdeten
Bretschneider wie sein Nachfolger,
n Halle, und Dank den Mühen und
e die Verlagshandlung (Schwetschke
Halle, jetzt M. Bruhn in Braun-
uf verwendeten. Die ganze Samm-
Anfang auf fünf Sectionen berech-
ersten sollten die Werke der bei-
, III und IV die der zwei schwei-
ptreformatoren, die fünfte Section
Schriften der übrigen Reformatoren,
s umfassen. Bretschneider selbst
einer ausdrücklichen Rechtfertigung
irfen, dass er utriusque ecclesiae
hsen und Schweizer, zusammenzu-
, und auch die neuen Herausgeber
geharnischte Abwehr voraus gegen
Fanatiker«, welche jede religiöse
zwischen einem Lutheraner und Cal-
oscheuen (S. XVII). Den Anfang
weder Luther noch Zwingli ma-
die Werke dieser Beiden das Be-
r Ausgaben weniger dringend er-
für Luther durch die 1826 begon-
reilich immer noch nicht vollendete
abe (von Elsperger, Irmischer etc.),
urch die 1829 u. flgg. erschienene
Schuler und Schulthess gesorgt war.
de mit Melanchthon begonnen, des-
und Briefe am meisten einer neuen,

ja theilweise noch ihrer ersten Ausgabe bedur-
ten, und auf den auch die Jubelfeier der Aug-
burgischen Confession zunächst hinwies. Allei
erst nach manchen Verzögerungen, welche thei
durch die inneren Schwierigkeiten der Aufgab
theils durch äussere Hindernisse veranlasst wa
ren, konnte endlich 1834 der erste Band de
Corpus Ref. ans Licht treten, einen Theil de
Melanchthonischen Briefwechsels umfassend, un
nach sechs und zwanzig Jahren erst, gerade i
dem Säcularjahr des Todes Melanchthons, 186
war mit dem 28sten Bande die erste Sectio
enthaltend Ph. Melanchthonis Opera quae supe
sunt omnia, geschlossen, nachdem vom 16te
Bande an, nach Bretschneiders Tod, Dr. Bin
seil in Halle die Herausgabe übernommen hatt

Jeder der auch nur oberflächlich mit de
kirchlichen, politischen oder Culturgeschichte de
16ten Jahrh. sich befasst, weiss, welchen kos
baren, schon reichlich genützten, aber imme
noch nicht genug ausgenutzten Schatz die evan
gelische Kirche und die theologische wie geschich
liche Wissenschaft an den 28 Quartbänden die
ser ersten vollständigen und würdigen Ausgab
der Melanchthonischen Werke besitzt, — in de
That dem würdigsten und unvergänglichsten Denk
mal, das die tarda nepotum gratitudo dem Ge
dächtniss des praeceptor Germaniae im Gedäch
nissjahre seines Todes setzen konnte.

Schon nach dem ursprünglichen Plane Bret
schneiders sollte die zweite Serie des ganze
Corpus Ref. die Werke Calvins umfassen
In der That thut hier eine neue Ausgabe au
Dringendste noth. Es existiren von den Schri
ten des Genfer Reformators überhaupt nu
zwei sogenannte Gesammtausgaben, beide un
vollständig, voll von Druckfehlern und Unge

ohne den nöthigen kritischen, histo-
literarischen Apparat, überdies beide
ɩen und kaum mehr zu erwerben.
e, zu Genf 1617 in 7 Foliobänden
verdient kaum den Namen einer selb-
esammtausgabe, da sie, wenigstens
nur aus älteren Drucken zusammen-
Die zweite Amsterdamer Ausgabe
n trägt in ihren einzelnen Theilen
l 1667, dem ersten Band ist ein Ge-
nit der Jahrszahl 1671 vorgedruckt:
er und correcter als die erste, ein
Denkmal holländischer Typographie
Jahrhunderts, aber weder giebt sie
über ihre kritischen Hülfsmittel,
t sie das Vorhandene vollständig;
fehlen in ihr viele französische Schrif-
grösste Theil der für die Reformations-
ie für die Kenntniss des Lebens und
Calvins so überaus wichtigen Briefe,
vir zwar mehrere ältere und neuere
(von Beza 1576, von Bretschneider
Henry in seinem Leben Calvins und
onnet), aber immer noch keine voll-
sgabe besitzen.
rfreulicher war für alle Kenner der
sgeschichte und Freunde der evange-
he die Nachricht, dass der Verleger
Reformatorum, M. Bruhn in Braun-
h entschlossen habe, als Seitenstück
ken Melanchthons und als zweite Se-
ammtwerks die sämmtlichen Werke
leichem Format und noch schönerer
folgen zu lassen, und dass die Aus-
ses Plans den tüchtigsten Kräften
sei, die sich finden liessen, den
frühere Arbeiten hiefür genugsam

legitimirten und unter sich eng verbunde Strassburger Theologen, welche auf dem Ti des uns nunmehr vorliegenden ersten Bandes nannt sind. Zu dem allgemeinen Interesse, w ches die ganze evangelische Kirche lutherisch wie reformirten Bekenntnisses für das Zustan kommen einer ersten vollständigen und allen w senschaftlichen Anforderungen genügenden A gabe der Werke Calvins haben muss, kamen die drei Strassburger Theologen noch die bes dern Beziehungen hinzu, in welchen Calvin Strassburg stand durch seinen mehrjährigen d tigen Aufenthalt, seine dortige Lehrer-, Pre ger- und Schriftstellerthätigkeit, seine Freu schaft mit den Strassburger Theologen und I manisten W. Capito, M. Bucer, Johann Stu Wenn bisher schon wohl das Meiste und We vollste für Calvins Werke und Leben wie bes ders für das Verständniss und die Würdig seiner Lehre von deutschen Gelehrten gelei worden ist: so können wir uns nur freuen, d auch diese editio princeps in deutsche Hände und allermeist, dass sie gerade in diese Hä gelegt ist. Auch dieses Verdienst, das sich Strassburger Theologen des 19ten Jahrhund um die Werke des schweizerisch-französisc Reformators erwerben, an den ja aus mehr einem Grunde Deutschland so gut als Frankr und die lutherische so gut wie die reform Kirche ein Recht hat, wird ein neues erfreuli Denkmal sein von der versöhnlichen und w thätig vermittelnden Stellung, welche die Str burger Theologie und Kirche von jeher zwis der lutherischen und reformirten Kirche, zwis deutscher und französischer Wissenschaft ei nommen hat. Und wie die Vollendung der sten Abtheilung des Corpus Reformatorum

Säculargedächtniss des Todes Me-
sammenfiel, so sind es auch jetzt
hre der evangelisch reformirten
eren Feier dieser erste Band der
g einen Beitrag liefert — das Ju-
eidelberger Katechismus, das die
che Deutschlands im Jahr 1863
und das dreihundertjährige Ge-
Todes Calvins, auf dessen Bege-
mmte reformirte Kirche sich vor-
zu dessen Feier auch dieses Un-
en würdigen Beitrag liefern will.
Einrichtung ihrer Ausgabe geben
Herausgg. S. XII ff. der Vorrede
echenschaft. Vor Allem ist es ab-
öglichst erschöpfende Vollständig-
sämmtlichen gedruckten Schriften
on Ineditis geliefert werden, was
fzufinden; bei jenen soll auf die
, die von dem Verf. selbst oder
ugen veranstaltet sind, zurückge-
ede Schrift in derjenigen Sprache
, in der sie ursprünglich geschrie-
die institutio, die C. selbst latei-
zösisch redigirte, soll auch in bei-
erscheinen. Von Ungedrucktem
ich Briefe, Predigten, theologische
Bedenken, die noch in grosser
bliotheken und Archiven in der
chland, Frankreich, Holland, Eng-
ttland zerstreut liegen, aufgesucht
en Ausgabe einverleibt werden.
erke sollen sodann in 3 Abthei-
t werden: 1. dogmatische und po-
exegetische und homiletische, 3.
mischte Schriften. Jeder einzel-
d eine bibliographisch literarische

Einleitung vorausgeschickt, dem Text die wi
tigsten Varianten beigegeben, den Schluss sol
ausführliche, hauptsächlich dem Briefschatz e
nommene Annales Calviniani, sodann eine m
lichst vollständige bibliotheca Calviniana bild
d. h. Verzeichnisse aller seit Calvin bis auf
Gegenwart erschienenen Ausgaben und Uel
setzungen seiner Schriften, sowie endlich —
statt der älteren ungenügenden indices — v
ständige neu ausgearbeitete Namen-, Sach-
Stellenregister. Als werthvoller Schmuck ist,
dies schon die erste Ankündigung Bretsch
ders für sämmtliche Abtheilungen verheissen ha
diesem ersten Band das Bild Calvins beigegel
das, nach einer Copie des auf der Genfer
bliothek befindlichen Originals trefflich gestoc
die feinen und scharfen, fast harten Züge
Reformators, in höchst charakteristischer W
wiedergiebt, weit sprechender als z. B. der
Stähelins Leben Calvins befindliche Stich
Ary Scheffer, oder die vor Henrys Leben
vins befindliche höchst mangelhafte Litho
phie.

Wie der ganze von den Herren Herausg
der Vorrede entwickelte Plan, so wird insbe
dere auch der Umstand gewiss den Beifall
Sachverständigen haben, dass die Ausgabe, hi
von Bretschneiders Programm und Vorgang
weichend, nicht mit dem Briefwechsel, son
mit den dogmatischen Werken beginnt, zunä
mit dem opus classicum der Institutio. So
schenswerth freilich gerade eine neue Aus
des Briefschatzes vor Allem wäre, so ist
eben dieser nur mit dem grössten Aufwand
Zeit und Mühe vollständig herzustellen und
fordert daher, wenn die bei der Melanchtl
schen Briefsammlung so vielfach störenden N

en werden sollen, die längste und
eitung.

ungsvoll wir daher auch dieser drit-
g entgegensehen, so dankbar neh-
sen hin, was der erste Band uns
r, wie wir hoffen, demnächst fol-
bringen wird, — die erste kritisch
be und vollständige Zusammenstel-
tutio religionis christianae nach ih-
ptausgaben, der ed. princeps von
gaben von 1539—54 und der edi-
von 1559. Die zwei ersten sammt
hen und werthvollen Prolegomena
VIII) liegen uns bereits vor, die
Gestalt dieses mit dem Reforma-
sgewachsenen dogmatisch reforma-
ptwerks wird uns der zweite Band

rgeschichte der Calvinischen Insti-
nlich wie diejenige der Melanch-
i ein mannigfaches Interesse. Hier
ie Aufgabe hauptsächlich, die theo-
icklung der beiden Reformatoren
hiedenen Ausgaben ihrer dogmati-
erke zu verfolgen. Während es
nchthon vor Allem darum sich han-
renzen zwischen den früheren und
nen seines dogmatischen Bewusst-
eisen, so ist dagegen bei Calvin
nende die Stetigkeit in seiner theo-
wicklung, wie sie in den verschie-
re auseinanderliegenden Hauptaus-
tgegentritt. So sehr auch die
59 von der ed. princeps von 1536
schieden ist nach Umfang und Form,
loch nicht bloss die theologischen
und dogmatischen Grundgedanken,

sondern auch die Grundzüge der Anordnung u
Darstellung dieselben geblieben in dem ausfül
lichen Werke, das der gereifte Mann wenig Jal
vor seinem Tode herausgab, wie in dem kurz
Büchlein, das der Jüngling schrieb zwei Jal
nach seiner Bekehrung. Wie den deutschen R
formator seine loci, so begleitet den schweize
schen seine Institutio vom Anfang ihrer ref
matorischen Laufbahn an durch ihr ganzes L
ben hindurch als der Gegenstand ihrer fortg
hend umbildenden Thätigkeit: manche in d
ersten Entwürfen ganz übergangene Lehren w
den in den späteren Ausgaben aufgenomme
während die ersten Ausgaben mehr den beke
nenden Charakter an sich tragen als frischer E
guss der neu gewonnenen religiösen Ueberze
gung, so erhalten die beiden Werke in ihr
späteren Gestaltungen mehr einen eigentlich th
logischen, gelehrten und schulmässigen Chara
ter, sie zeigen eine strengere Systematisirung d
Stoffs, gehen mehr auf die Controversen ein, g
winnen an neuen bedeutenden Gedanken, B
gründungen, Entwicklungen, insbesondere au
an gelehrtem exegetischem und historischem A
parat. Während aber die späteren Bearbeitu
gen der loci uns Zeugniss geben von den ma
cherlei Umwandlungen in den Lehransichten
res Verfassers, so enthält bei Calvin schon d
erste Entwurf der institutio den vollständig
Ausdruck der Ueberzeugung, der er bis in d
Tod treu blieb.

Eben darin wird nun auch der Hauptwer
dieser neuen Ausgabe der Inst. liegen, dass d
ses, freilich auch bisher schon erkannte Verhä
niss nun erst vollständig und urkundlich g
nau sich wird überblicken und bis ins Einze
ste nachweisen lassen, nachdem die drei Hau

ler Schrift zum erstenmal vollstän-
genau und übersichtlich uns vorlie-
hdem in den vorausgeschickten Pro-
nd namentlich in der mit grosser
t und Genauigkeit ausgearbeiteten
tionum (S. LI—LVIII) die trefflich-
punkte für die Vergleichung gege-
während bisher schon wegen der
nheit der Originalausgaben, insbe-
nur in wenigen Exemplaren vorhan-
princeps, eine solche vollständige
kaum möglich war.
egomena zerfallen in 5 Kapitel: I.
dignitas et subsidia, II. editionem
latinam anni 1536 omnium primam
stratur, III. Series editionum insti-
arum, IV. editiones dubiae et spu-
ae editionis consilium. Die franzö-
aben der Instit. werden später mit
rn Einleitung nachfolgen. Von her-
Werthe und abschliessender Bedeu-
schon hier die in cap. II angestellte
über die viel besprochene Frage
rität der lateinischen oder französi-
oe. Verschiedene Gründe schienen
echen, dass vor der bekannten la-
princeps von 1536 schon im Jahr
nonyme französ. Ausgabe zu Basel
i, von der jedoch wie man glaubte
Exemplare verloren gegangen wären.
m vorigen Jahrh. spukte dieses Ge-
nauffindbaren französischen Uraus-
lehrten wie Spondan, Maimburg,
rdes, Bayle u. A., sondern auch in
euester Zeit glaubten deutsche und
Gelehrte, wie Henry, Haag, Louis
og u. A., auch Gieseler KG. III, 2,

S. 172 mit grösserer oder geringerer Zuversicht-lichkeit eine solche voraussetzen zu müssen. Al-len diesen Annahmen gegenüber wird nun hie in überzeugender Weise dargethan, dass die fü die Existenz einer französ. Ausgabe des Jahr 1535 vorgebrachten Gründe und Zeugnisse kei-nen ausreichenden Beweis liefern; vielmehr geh aus überwiegenden Gründen und vor Allem au dem ganz bestimmten Zeugnisse Calvins selbs in der Vorrede zu der französ. Ausgabe vo 1541 mit unumstösslicher Gewissheit hervor, das C. sein Werk zuerst lateinisch verfasst und meh-rere Jahre später erst dasselbe selbst ins Franzö-sische übersetzt habe (premièrement l'ay mis e latin: à ce qu'il peust servir à toutes gens d'e-stude, de quelque nation qu'ilz feusent; pui après désirant de communiquer ce qui en pou-voit venir de fruict a nostre Nation Françoise l'ay aussi translaté en nostre langue etc.). Di Prioritätsfrage zwischen der lateinischen un französischen Ausgabe wird, wie wir glauben durch die hier S. XXIII—XXX gegebene Unter-suchung für alle Zukunft erledigt sein.

Eine andere Streitfrage, die im vorigen Jahr-hundert mehrfach verhandelt wurde, betraf meh ein literarhistorisches Curiosum (S. XXXIII) Von der ersten Strassburger Ausgabe unsere Werks (Argentorati per Wendelinum Rihelium mense Augusto 1539) finden sich nämlich ein-zelne äusserst seltene Exemplare, welche stat des Namens Calvinus den Autornamen Alcuinu (per anagramma) auf dem Titel und in der Ueber-schrift der berühmten Dedicationsepistel an de französischen König zeigen, wobei dann auch de Namen des Letzteren (Francisco) ausgelassen, un so der Schein erregt ist, als ob das Ganze ei von Alcuin verfasstes und Carln dem Grosse

x wäre. Freilich trägt nicht bloss die Unterschrift Basileae Cal. Au- ndern es steht auch gleich auf der ler wahre Namen des Verfassers alvinum. Offenbar war das Ganze n ziemlich grobe buchhändlerische berechnet, um das lauernde Auge ensoren und Inquisitoren zu täu- die List doch wohl nur selten ge- ugt die Seltenheit der vorhandenen ir den alten ächten Alcuin hatte rdies, wie es scheint, die unange- dass eine Ausgabe seines Werks ae et individuae trinitatis wahr- diesem Anlass auf den päpstlichen

nz jener pseudonymen Ausgabe der üher mehrfach bezweifelt oder ge- bedarf jetzt freilich keines Bewei- Herausgg. haben ein solches Ex- el gesehen. Wir bemerken hier h unsere Göttinger Bibliothek die- hische Curiosum unter ihren Sel- tzt, und dass über weitere Exem- hoenix librorum, wie er's nennt, te Hamburger Goeze in den Freiw. den Hamburgischen Nachrichten St. ausführlichen Bericht erstattet. e Herrn Herausgg. für ihre biblio- na hierauf aufmerksam machen.

en Werke aber, in dem wir die nen würdige Ausgabe des grossen die ebenbürtige, ja nach der äusse- ng noch ungleich glänzendere Fort- Corpus Reformatorum und ein an ken der germanischen und romani- der lutherischen und reformirten

Kirche aufgerichtetes Denkmal des grossen fran zösischen Theologen wie der deutschen Gründ lichkeit und Gelehrsamkeit seiner Herausgebe mit Freude und Stolz begrüssen, wünschen wi nach dem schönen Anfang einen raschen un gedeihlichen Fortgang, von Seiten des theologi schen Publicums in Deutschland wie in den zahl reichen ausserdeutschen Ländern reformirten Be kenntnisses diejenige freundliche Auf- und Ab nahme, deren solche Sammelwerke ebenso wür dig als bedürftig sind, die aber z. B. die neu Ausgabe von Luthers Werken immer noch nich gefunden hat, und endlich den Herausgebern dass ihnen vergönnt sein möge, glücklicher a der erste Begründer des ganzen Corp. Ref. d umfangreiche und verdienstvolle Arbeit, der s sich mit so viel Tüchtigkeit und Aufopferun unterzogen, auch glücklich zu Ende führen z dürfen.

Wagenmann.

Sein und Bewusstsein. Grundgedank der Philosophie, entwickelt im Hinblick auf d Geschichte des Geistes von Robert Schel wien. Berlin 1863.

Unter vorstehendem Titel liegt uns ein Bu vor, welches in durchweg klarer, zuweilen sog ästhetisch schöner Darstellung die Grundzüge nes Systems der Philosophie entwickelt. Sch der Umfang des Werkes zeigt uns, dass wir a keine eingehende Erörterung, auf keine ins Ei zelne gehende Beweisführung, auf keine bewä rende Anwendung der abstracten Lehren in d

der Wissenschaft und des Lebens hof-
. Die Absicht der Schrift geht viel-
dahin, die Hauptsätze einer philoso-
Ansicht zu entwickeln, die sich zwar
ganzen Umfang des Seienden erstreckt,
sicherlich erst in einer durchgeführten
chen Entwicklung den Beweis wird ab-
nen, dass sie thatsächlich leistet, was
r Hand nur zu leisten verspricht. Der
chung eines durchgebildeten Systems
ophie stehen gerade gegenwärtig so
ierigkeiten im Weg, dass es sicherlich
tfertigt erscheinen kann, wenn der
n Exposition der philosophischen Leh-
enügenden und allseitigen Ausführung
ophischen Disciplinen eine allgemeine
über das Gesammtgebiet der philoso-
ehre, ein systematischer Auszug vor-
kt wird, ja der Leser wird dem Verf.
en, wenn ihm durch einen solchen Ue-
e Möglichkeit gegeben wird, sich im
on mit dem Resultat einer längeren
bekannt zu machen. Er wird der
len Ausführung mit um so mehr Ver-
nd Interesse folgen, wenn er in dem
bekannten Resultat eine ihm genü-
ensansicht, eine ihm befriedigende Lö-
eiligsten und werthvollsten Fragen sieht
d im umgekehrten Falle, wenn er in
sslich gewonnenen Resultat nichts ihm
werthes, nichts seinen Anforderungen
mmendes, nichts seine Bedürfnisse
des findet, seine Zeit und seine Mühe
aigen Veröffentlichung einer näheren
nicht unnöthig zu opfern brauchen.
doppelten Beurtheilung sieht denn
orliegende Schrift entgegen. Es wer-

den unter den Lesern wohl hinreichend viele vorhanden sein, welche durch die Lectüre der vorliegenden Grundzüge genugsam Einblick in die philosophischen Ansichten des Verfs gewonnen, welche dessen Fähigkeit in speculativer Gedankenentwicklung aus der vorliegenden Probe werden hinreichend kennen gelernt haben, um gern auf eine weitere Einsicht in des Vfs philosophisches Glaubensbekenntniss zu verzichten. Vielleicht giebt es auch Solche, welchen die Grundzüge auch hinreichend genügen, welchen die Schärfe der logischen Entwicklung, die Tiefe der speculativen Weltanschauung, die gefundenen Lösungen hinreichend zusagen, um mit freudiger Erwartung einer weiteren Veröffentlichung, einer detailirten Darstellung der Lehre entgegenzusehen. Zu diesen kann sich Ref. jedenfalls nicht zählen. Zwar hält er vor der Hand mit seinem Urtheil über die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der vom Vf. angewandten Methode gern zurück und erlaubt sich keinen endgültigen Ausspruch über den Werth der in der Schrift festgehaltenen Betrachtungsweise. Er ist auch gern bereit, dem vom Vf. eingenommenen Standpunkt vorläufig eine gewisse Berechtigung zuzugestehen und erkennt mit Freuden an, dass ihm gerade in einzelnen Gebieten, bei der Erörterung specieller Fragen manche richtige und neue Bemerkung, manche lichtvolle Exposition begegnet, dass ihm aus mancher Anschauung des Vfs eine dankenswerthe Belehrung und Erweiterung seiner eigenen Ansichten erwachsen ist, indess kann er sich doch so wenig mit der gesammten Denkart, mit den vom Vf. angewandten Mitteln, mit den vorausgeschickten Principien und Bemerkungen befreunden, dass ihm auf Grund derselben irgend eine Hoffnung entstehen könnte, in einer

ten Darstellung der hier nur obenhin
en Ansichten das zu finden, was seiner
ach nimmermehr auf dem vom Vf. ein-
nen Standpunkt geleistet werden kann.
das sein mag, was der Vf. auf seinem
rd finden, was er mit seinen wissen-
en Mitteln wird bieten können: für Phi-
verden wir es nimmermehr halten; wir
ns von vorn herein dagegen erklären,
Blättern des Buches das zu finden, was
heut zu Tage haltbaren oder auch nur
brauchbaren Philosophie führen könnte.
t diesem allgemeinen Urtheil ist nicht
t und müssen wir es darum des Nähe-
elegen und zu motiviren suchen.
n wir zunächst, was der Vf. selbst un-
sophie versteht. Er wirft diese Frage
der ersten Seite seiner Einleitung auf
ss, mit der Richtigkeit der Lösung die-
ist ebenso viel gewonnen, wie umge-
ch eine unrichtige Antwort in gewisser
schon über das ganze Unternehmen
eil gesprochen wird. Hiervon ist der
es scheint, selbst überzeugt, er ist sich
ierigkeit ebensowohl wie der Nothwen-
ner Beantwortung jener Frage wohl be-
Nachdem er gezeigt, dass alles Existi-
eits Gegenstand irgend einer speciellen
aft ist, sagt er p. 2: »Wenn nun Alles
e r e bereits Gegenstand specieller Wis-
n ist, was bleibt dann der Philosophie?
g e m e i n e, das AllEine, das Allumfas-
lches jegliches irgendwie Begrenzte so-
als nicht ist. Zum Wesen des Beson-
ört es, eine bestimmte Sphäre zu be-
, die andere Sphären von sich aus-
neben Anderem zu sein, welches es

selbst **nicht** ist. Das Allgemeine ist aber das welches schlechthin **es selbst** und zugleich nichts nicht ist, denn irgendwie mit der Negation behaftet, von irgend Etwas beschränkt, sink es selbst zur Natur des Besonderen herab und wäre **nicht** das Allgemeine.« Es liegt in dieser ersten von dem Vf. festgesetzten Bestimmung schon so viel des ihm Eigenthümlichen, es drück sich in ihr seine Denk- und Behandlungsweis schon so sehr aus, dass wir etwas näher au dieselbe eingehen müssen. Zunächst soll da Allgemeine, das AllEine, das Allumfassende Ge genstand der Philosophie sein. Aber wo is denn dieses Allgemeine, dieses All-Eine, diese Allumfassende? Versteht man unter Allgeme nem nur die Totalität alles Seienden in Rau und Zeit, die Summe aller Erscheinungen in un ausser uns, dann können wir wohl zugeben, da dasselbe Gegenstand der Untersuchung sein kan ja, wir können sogar weiter einräumen, dass e gewisse Fragen giebt, welche, eben weil sie sic auf die Totalität alles Seienden beziehen, in ke ner speciellen Wissenschaft ihre Erledigung fin den, darum weil eine jede einzelne Wissenscha immer nur einen Theil der Gesammtheit d Seienden zum Gegenstand ihrer Untersuchun hat. So lässt sich denn die Nothwendigkeit wo einsehen, in einer besondern Wissenschaft diej nigen Fragen zu behandeln, die in den verschi denen vorhandenen Wissenschaften ihre Erled gung nicht finden, und vielleicht auch die B rechtigung einer solchen Unternehmung den N men der Philosophie zu ertheilen. Dann i aber die Ausdrucksweise unrichtig, welche d Philosophie in dem Allgemeinen einen eige thümlichen Untersuchungsgegenstand vindicir will, denn alsdann ist eben der Gegenstand d

e kein anderer, als auch derjenige an-
senschaften und nur der wissenschaft-
lpunkt und die Betrachtungsweise wäre
hiedene. Im angedeuteten Sinne kann
ch der Verf. das Allgemeine nicht neh-
ch deutet schon der Ausdruck des All-
en, des All-Einen darauf hin, dass er
dem Allgemeinen eine eigenthümliche
eise denkt, deren man nicht habhaft
nne durch die Betrachtung des Beson-
che alle Bestimmungen, die in der er-
ässigen Wirklichkeit gesondert, getrennt
n, in sich befasst, etwa ein allerreal-
n, wenn man einen früher häufig ge-
Ausdruck gestatten will. Indess das
es solchen Wesens, gleichviel welcher
sein mag, ist vor der Hand nur eine
eine Hypothese, die wir zwar Jedem
müssen, deren Aufstellung aber die
t sich bringt, dass man nicht mit that-
Vorhandenem sich beschäftigt, sondern
bildetem, dass man dann zwar viel
und Interessantes sagen kann, dass
Gesagte jeder bestimmten Anwendung
orhandene Wirklichkeit, jeder lebens-
ewährung in dem Gebiet der existiren-
heinungen entbehrt. Man kann einer
etrachtungsweise ihre Berechtigung a
ht absprechen, denn es kann ihr viel-
Laufe der Untersuchung gelingen, von
othetischen Standpunkt hinweg auf den
Boden der Erfahrung zu gelangen, eine
schlagen von der überempirischen Re-
as Gebiet des realen Lebens. Gelingt
edoch nicht, dann können wir auch
hen, was ihr für ein Werth zukommt
n ihr dann jedenfalls das Recht, sich

Philosophie zu nennen, absprechen. Indem w
also vorläufig das Dasein eines Allgemeinen
Sinne des Vfs nicht läugnen, wollen wir weit
zusehen, wie er dasselbe in dem thatsächli
Vorhandenen nachweist. Er selbst fühlt
Nothwendigkeit dies zu thun und fragt daru
auch nach der Erkennbarkeit des Allgemeine
S. 3 heisst es: »Wie ist es (das Allgemeine)
Diesseits, welches das alleinige Reich der W
senschaft ist, nachzuweisen als ein unmittelb
Gegenwärtiges.« Folgt eine Erörterung, die zw
ihre eingehende Begründung erst in einem sp
teren Abschnitt (S. 53—77) erhält, die ab
einstweilen die Thatsache fixirt, dass jede E
scheinung, jeder Gegenstand, jede Thatsache
sofern eine und die nämliche Bestimmung er
hält, als sie sich auf das erkennende Subje
bezieht, als sie einem und dem nämlichen W
sen, in unserem Falle dem Menschen, Erken
nissthatsache ist. Somit haben also alle E
scheinungen zunächst die Beziehung auf ein Su
ject gemeinsam. Sie sind eben für uns nur
sofern sie von uns gewusst werden, d. h.
sofern sie Gegenstand unseres Bewusstseins si
Somit existirt zunächst für uns Etwas nur da
wenn es in dieser Existenz uns zum Bewussts
kommt, das Sein ist mit dem Bewusstsein die
Seins unzertrennlich verbunden. Sein ist de
nach zunächst für uns nichts weiter als Bewus
sein. Diesen Satz kann man vorläufig zugebe
man kann mit dem Verf. übereinstimmen, we
er sagt S. 3: »Was deines Wesens nicht
geht dich nicht an, was du nicht selber b
und in dir hast, kannst du nicht wissen.« F
gen wir vor der Hand dem Verf. nicht wei
in seiner einleitenden Exposition, überlegen
uns vielmehr den erstern Satz, die Identität

Bewusstsein etwas näher. Derselbe
Haupt- und Ausgangspunkt der gan-
des Vfs. Auf dem Standpunkt, dass
ewusstsein zusammenfalle, bleibt er
hat somit in dem Bewusstsein etwas
, das All-Eine, das Allumfassende,
e, oder wie er sich späterhin aus-
en »Zauberkreis, aus dem nicht her-
werden kann« (S. 50). Indess in
ung verhält es sich doch anders.
auberkreis des Bewusstseins tritt je-
schon in den ersten Jahren, ja viel-
Augenblicken seines Daseins her-
löst sich die Einheit von Sein und
in die Gegensätze des Ichs und des
des Subjects und Objects auf. Aus
amenfallen des Empfundenen mit dem
en trennt sich das Erstere ebenso-
das Letztere los, das Sein bekommt
enschen eine weitere Bedeutung als
sein, letzteres sinkt zu einem Mo-
eins herab. Wie kommt das Alles?
nen die sämmtlichen Vorstellungen,
r erfahrungsmässiges Denken bilden
n, wie entsteht der Gegensatz von
Object, von Sein und Nicht-Sein,
l Nicht-Ich, auf welchen unser that-
Leben uns hinweist und auf dessen
g, nicht auf dessen Läugnung unser
ht. Wenn der Vf. in dem weiteren
er Einleitung und an vielen Stellen
ft die Erkenntniss der Einheit von
Bewusstsein als ein besonderes Ver-
Neuzeit, als eine Entdeckung der
losophie (Fichte) hinstellt, so kann
sofern beistimmen, als allerdings die
dieser Einheit, der Dualismus von

Sein und Bewusstsein aus der ursprüngliche unterschiedslosen Einheit dieser beiden Moment aus dem bewusstlosen Zusammenfallen von Se und Bewusstsein entsprungen ist. In der E kenntniss dieser psychologischen Wahrheit lie allerdings ein grosser Fortschritt, der aber er dann seine eigentliche und volle Verwerthun findet, wenn er dazu dient einen genaueren Ei blick in die Entstehungsweise unserer Vorste lungen zu erlangen, nicht aber, um auf eine Standpunkt stehen zu bleiben, auf dem wir i Leben und der Erfahrung eben schon lange nic mehr stehen. Die Wissenschaft ist durch d Entdeckung jener Wahrheit der Einsicht in d Vorgänge unseres Seelenlebens um einen bede tenden Schritt näher gekommen; soll sie nu weil sie nicht im Stande ist, selbst von jene Standpunkt, wo ihr Alles in Eins zusammenfliess wegzugelangen, auch verlangen, dass wir ihr U vermögen, das Thatsächliche in seiner Wirklic keit zu erkennen, als eine höhere Stufe der E kenntniss ansehen, gegen welche jene Einsich die uns unsere tägliche Erfahrung an die Ha giebt und auf welcher gerade unsere werthvo sten Ueberzeugungen beruhen, als unnütz b Seite zu setzen ist. Die Optik ist ihrer Ze auch zur Erkenntniss jener Grundvorgänge g langt, auf welchen die Lichtphänomene beruhe aber sie hat den Werth dieser Entdeckung d durch glänzend an den Tag gelegt, dass sie i Stande gewesen ist, die vorhandenen Ersche nungen zu erklären. Wäre sie statt dieses Let tere zu thun, eigensinnig auf ihrem Standpun stehen geblieben und hätte die thatsächliche E fahrung statt zu erklären, verworfen, als ei leere und sinnlose Täuschung statt als eine se sinnvolle Wahrheit hingestellt, dann hätte s

sophie des Vfs geglichen, welche der
 zuwider Sein und Bewusstsein für iden-
ärt, weil sie von ihrem Standpunkt aus,
lität nicht einsehen kann.
genug hiervon. Der Verf. hat in dem
ein jenes All-Eine, jenes Allumfassende
und somit auch den gesuchten Gegen-
ner Philosophie. Zur Einsicht in den
Gang seiner Untersuchung dient was er
orbemerkung zum zweiten Buch S. 51 ff.
Nachdem er nämlich im ersten Buch
dersprüche des Bewusstseins« und die
ligkeit einer »Auflösung« derselben dar-
skizzirt er in kurzen Worten seine An-
sweise wie folgt: »Alles, was ist, ist
Das all-eine, an sich unterschieds- und
ftslose Wesen, das reine Licht, ist in
elbstbeschränkung die farbige und
altige Welt. Das All-Eine hebt sich in
etzter, zeitloser Bewegung durch Selbst-
ng zu der Welt der Individuen auf und
ch aus ihnen auch beständig in sich
rück. Die Individuen in der Form der
ng, der körperlichen Erscheinung, bil-
Natur und sind als solche bewusstlos.
tsein ist All-Einigkeit und absolute
, Natur oder Bewusstlosigkeit ist
ung unter Vielen und Besonderheit.
der Kraft des Bewusstseins begabte In-
erhebt sich zum Bewusstsein durch
ng seiner Vereinzelung, seiner blossen
lität, durch Bethätigung des aufgehoben
nthaltenen All-Einen. Dies ist der
das Bewusstsein, das wir kennen, das
tsein a posteriori.« Wie der Vf. hier
wie überhaupt von dem vorläufig zuge-
 Satz der Identität von Sein und Be-

wusstsein zu einem energievollen, thätigen Wesen, wie er zu der Vorstellung eines sich setzenden, aufhebenden, sich verneinenden und bejahenden Wesens, wie er zu der Annahme einer Kraft des Bewusstseins etc. etc. gelangt, ist uns nirgends klar geworden. Noch viel weniger, wie er sich jene Thätigkeit des Bewusstseins denkt. Uns ist der weitere Satz, dass das Bewusstsein auch eine »schöpferische Macht ist, die Alles, was das Ihrige sein soll, auch aus sich muss hervorgehen lassen, das Allgemeine, welches nichts nicht ist« (S. 4) abermals eine Annahme, eine Hypothese, zu welcher man nur durch einen logischen Sprung gelangt. Wer dem Verf. seine neue Hypothese zugeben will, der kann demselben weiter folgen und wer in dem Aufsteller solcher Hypothesen, in dem künstlichen Hereinschmuggeln neuer Anschauungen die Aufgabe der Philosophie sieht, der wird in den weitläufigen Erörterungen, die sich auf so unsicherer Grundlage aufbauen, auch eine Philosophie sehen. Da wir uns nicht zu diesen rechnen, können wir auch einem solchen Verfahren den Namen der Philosophie nicht gönnen, müssen uns vielmehr entschieden gegen eine solche Bezeichnung verwahren. Wenn der Vf. in der Einleitung (S. 4) behauptet: »Das Bewusstsein ist Gegenstand der Philosophie oder vielmehr selbst die Philosophie« so müssen wir gestehen, dass es in unseren Augen immerhin eine sehr zweifelhafte Empfehlung ist, zu sagen, dass das Bewusstsein Gegenstand der Philosophie oder gar selbst Philosophie sei. Sein ist Bewusstsein, nach des Verfs Meinung, also ist auch das Sein Philosophie. Wir haben somit nichts weniger als eine Definition der Philosophie erhalten, sondern nur eine Bestimmung, welche so weit und so vage ist, dass sich Alles

ehr gar nichts unter ihr denken lässt.
t uns statt aufzuklären, nur verwirrt,
nit seinem Vorhaben bekannt zu ma-
in eine unwegsame Gegend, in ein un-
Labyrinth geführt. Da wir in einer
in die Philosophie vor Allem Klarheit
Schärfe und Bestimmtheit des Aus-
es in der Philosophie noth thut, aus
stimmten Allgemeinheit herauszukom-
enen bildlichen und übertragenen Aus-
nit welchen sich Alles halb, aber nichts
erschöpfend bezeichnen lässt, so kön-
uch dem Verf. für seine Einführung
k wissen und können jedenfalls auf
instige Symptome hin, für den Ver-
ntersuchung keine sehr vortheilhafte
tellen.

der Vf. hat offenbar andere Ansichten
sophie, als wir, und können wir uns
h nicht wundern, wenn er, um seinen
gen zu genügen, andere Wege, als die
können, einschlägt. Genug wenn er
Wegen zu einem Resultat gelangt,
erth- und bedeutungsvoll genug ist,
auernde Anerkennung zu verschaffen.
en wir aber die Gesammtheit dessen,
er vorliegende Band bietet, dann müs-
fen gestehen, dass wir einigermassen
heit sind, worin wir die Bedeutung
ng zu suchen haben, Die Philosophie
nstwerk, das nur gefallen, kein küh-
engebäude, das nur in Erstaunen und
ng versetzen soll, kein Zauberschloss,
alle jene Incongruenzen und Dishar-
sgeglichen sind, die uns im alltäglichen
ielfach begegnen. Sie soll uns keine
nd bessere Wirklichkeit, als die vor-

handene ist, vorzaubern, sie kann und wird nur dann Bestand haben, nur dann mit Recht existiren, wenn sie auf die Gegensätze und Widersprüche des realen Lebens eingeht, dieselben zu erklären, nicht aber in einer Phantasiewelt zu vernichten sucht. Die harmonische Vereinigung der Gegensätze des Lebens, die Erzeugung einer einheitsvolleren Realität in dem Gebiete des Scheines und mit den Mitteln der reinen Form ist die Aufgabe der Kunst, nicht der Wissenschaft. Was nützt es, wenn wir das Dasein einer Aussenwelt läugnen, da sie doch ihr Vorhandensein im praktischen Leben durch jede neue Erfahrung beweist. Was hilft es, wenn wi in der Einheit von Sein und Bewusstsein de Schlüssel gefunden zu haben meinen, mit wel chem sich jene Widersprüche lösen lassen, d doch diese Widersprüche in der Wirklichkei immer bleiben werden, da doch einmal unser eigentliche Aufgabe als sittliche Wesen nur i dem Dasein einer sehr realen Welt, nicht abe in den eingebildeten Regionen des Gedanken ihre Lösung finden will und muss. Und nu was uns der Lösung dieser sittlichen Aufgab näher führt, nur was uns die Mittel an die Han giebt, zu wirken und zu arbeiten in dem tha sächlich vorhandenen Leben, nur das könne wir für eine der Wissenschaft würdige Leistun halten. Was hilft es uns denn, wenn wir i den Begriffen unseres Verstandes die Abbilde das Wesen des Seienden gefunden zu haben me nen, wenn wir in dem Absoluten, diesem inhalt leeren Wort, ein höchstes Wesen zu besitze wähnen: — wahrlich von dem Absoluten d Philosophie, von den abgezogenen Begriffen d Seins ist noch ein weiter Weg bis zu der Wel

wir leben und sind, bis zu der in-
Erkenntniss des Wesens, welches das
Gemüth verehrt. So lös't sich denn
Philosophie, welche wie diejenige des
t sein will, von dem realen Boden der
los, auf dem nun einmal für uns al-
cheres Wissen möglich ist. Gelangt
auch im Verlauf ihrer Deduction zur
ng gewisser Existenzweisen, gewisser
n, die zu denjenigen der Erfahrung in
rnten Beziehung stehen, die mit dem
en eine schwache Aehnlichkeit besitzen,
hängt es doch immer noch von dem
en des Einzelnen ab, ob er den Gott
ndes, den ihm der Philosoph deducirt,
nigen seines Herzens identificiren will,
enen abstracten Beziehungen des Schö-
n und Wahren die Schönheit der vor-
Natur, die sittliche Güte erhabener
e, die Wahrheit der positiven Erfah-
estellt sehen will, ob er zugeben will,
ner trockenen Definition der Liebe je-
te Seelenzustand conterfeit ist, der
t unergründlich und unbegreiflich ist.
en Anforderungen an eine im wahren
Wortes realistische Philosophie, die
in dem realen sinnlichen Wissen auf-
dasselbe aber immer als Basis und
für ihre Unternehmungen betrachtet,
ilich eine Exposition wie sie der Verf.
giebt nicht überein: »Die Erfah-
ssenschaft erweitert sich unablässig
ihrer Resultate ist einer späteren Be-
oder Vertiefung ausgesetzt. Denn sie
n auf dem, was dem Menschen in Raum
von aussen gegeben wird, sie ist also

ganz und gar gebunden an die Bedingungen der Endlichkeit. Was sie heute nicht hat, kann sie morgen haben; was heute gilt, kann morgen durch eine neue Erfahrung umgestossen werden. Und Alles, was sie aussagt, beherrscht nur einen gewissen Kreis des Lebens, sie zerfällt daher nothwendig in mehrere Wissenschaften, deren jede ihre besonderen Objecte hat. Anders die Philosophie. Sie ist das schlechthin in sich geschlossene System und ihre Sätze sind absolut. Sie ist die Wissenschaft selbst; nicht irgend ein Wissen, sondern das Wissen, das frei von jeder Besonderheit, in reiner Identität sich selber hat. Was sie sagt, das gilt nicht von diesem und jenem, nicht von irgend einer begrenzten Sphäre des Seins, sondern schlechthin von Allem. Sie entwickelt die ewigen, allgemeinen, das ganze Leben durchdringenden Momente des Seins, sie ist selbst das in steter zeitloser Bewegung begriffene System dieser Momente. Sie vermag also nicht über irgend ein Wissen, irgend ein Einzelnes, irgend ein Wirkliches, irgend eine Vorstellung, irgend eine Empfindung, irgend einen Act des Willens Endgültiges oder überhaupt etwas auszusagen, aber was das Wissen, was das Einzelne, was die Wirklichkeit, was die Empfindung, was der Wille, was der Begriff ist, dieses sagt sie, sagt es allein und sagt es absolut, oder vielmehr dieses Alles in Einem ist sie selbst.« Welchen Werth haben Erörterungen, wie diejenige S. 90: »Das Sein ist Gott.« Wenn vom Sein gesprochen und es in seiner wahren logischen Bedeutung erkannt wird, so ist damit unmittelbar Gott gesetzt, und da nichts anders, denn als seiend, gedacht werden kann, so kann nichts ohne Gott begrif-

Gott ist mithin das in allem
ken Gegenwärtige, er ist
Princip, der Logos selbst.«
ssen wir hiermit nicht das Min-
ls was wir vorher schon wussten,
wenn wir auch dem Verf. gestat-
hterung seiner philosophischen Ar-
eistesproduct den Namen Gott zu
uns das göttliche Wesen dadurch
mehr Mysterien, wie zuvor umge-
mit solchen, die keinerlei sittli-
giösen Gehalt oder Werth haben.
von der Erfahrung sich loslösen-
schen Analyse einen realen Werth
werden wir uns zu warten erlau-
ie Philosophie einmal ein genialer
e Cartesius die Algebra auf Geo-
en lehrte und die Ergründung der
ergestalt mit den abstracten For-
ematischen Symbolsprache ermög-
h in der Philosophie uns lehren
den Sätzen des abstrusen Den-
le Anwendbarkeit, eine wirkliche
rt. Bis dahin wollen wir, wenn
ere Philosophie, als eine der vor-
che geben können, lieber unsere
ft an dieser Wissenschaft auf-

uns nur mit den Grundanschauun-
inleitenden Principien des Vfs be-
r ins Einzelne zu gehen, war nicht
und kann uns auch nicht wich-
, indem aus einer trüben Quelle
er Strom entspringen kann. Auch
, als sei gerade die Frage nach
punkt, nach der Methode, nach

der Aufgabe und den Mitteln der Philosop eine zu wichtige, als dass man ohne ihre ge gende Beantwortung an eine befriedigende sung anderer mehr praktischer oder speciellw senschaftlicher Aufgaben denken könne. Gru gedanken der Philosophie, wie überhaupt ei jeden Wissenschaft haben nur dann ein Rec an die Oeffentlichkeit zu treten, wenn sie e weder auf unbestreitbarer Basis ruhen und in sich eine hinreichend gesicherte Existenz ben, oder wenn, ob zwar auf hypothetisch Boden ruhend, dennoch in ihren Resultaten Beweis liefern, dass sie die einzelnen Th sachen der Wirklichkeit und des Lebens z Theil erklären können. Da weder das Erst noch das Letztere bei vorliegender Schrift Fall ist, da vielmehr der Verf. selbst seiner P losophie die Möglichkeit, in das Gebiet der zelnen Thatsachen herabzusteigen, abspricht, sehen wir nicht ein, welchen Anspruch er n auf die Aufmerksamkeit des philosophischen wissenschaftlichen Publicums zur Geltung br gen will.

Heidelberg, 18. Nov. 1863.

Theod. Merz

Die Renaissance in Italien. Ar tektonisches Skizzenbuch von Carl Timl Nebst erläuterndem Text. Erste Abtheil Leipzig, T. O. Weigel. 1863. I—III. Liefer mit 4 Bogen Text und 18 Tafeln in Kupfers und Steindruck in fol.

man zu der Ueberzeugung gekom-
ss die Architektur des Mittelalters
nlichen Verdienste habe, trat eine
ng gegen die Bestrebungen ein,
als Renaissance bezeichnete, weil
durch die Wiederaufnahme anti-
nach einem langen Winterschlafe
ben zu erwecken glaubten. Viel-
der Einfall des alten verdriesslich
oseph Koch, in seiner »Rumford-
die Phasen der modernen Kunst
f einander folgenden Moden der
Zopfes, des Tituskopfes und des
arakterisiren, welcher den spätern
en dieser Renaissance mit dem
Zopfes ein Brandmal aufgedrückt
die Schultheorien dann über die
big verfahren sind. Nachdem man
ge genug versucht hat, die ver-
ustyle des Mittelalters wieder ins
en, und dabei immer wieder der
ar wurde, dass unsere Zeit kei-
hümlichen Baustyl zu schaffen im
beginnt nun die Renaissance wie-
zu kommen. Man kann sich der
icht verschliessen, dass viele Ele-
en unsern heutigen Bedürfnissen
äher stehen, als die mittelalterli-
, dass die antiken Formen, an
eit unser Auge sich wieder ge-
n der Renaissance auf eine neue
elt und dadurch unserm Klima
Leben angepasst worden sind.
uern Versuche, sich genauer mit
ce bekannt zu machen, denen an-
glückliche Versuche zur Seite ste-

hen, sie praktisch wieder in Monumenten da-
zustellen.

Das vorliegende Werk will nun durch ei
Sammlung von Beispielen von Architekt
Ameublement und Ornament jeder Gattung
italiänische Renaissance zugleich historisch u
praktisch erläutern, einen Zweig der Rena
sance, der ihre Anfänge in sich begreift, u
zugleich die Seite ihrer weitern Entwickelu
zur Anschauung bringt, welche der Antike
treuesten geblieben, und von mittelalterlich
Elementen sich am meisten rein erhalten h
der aber auch schon einen grossen Theil
Verirrungen anbahnt, welche in der Perrüc
dem Roccoco und dem Zopfe auslaufen. Gera
die italiänische Renaissance kennen wir im V
gleich mit der andrer Länder vielleicht am
sten, da sie mehrfach bearbeitet worden
Freilich sind Werke, wie die von Letarou
über die römischen Bauten, von Ruggieri üb
die florentinischen und von Cicognara, Die
und Selva über die venezianischen wenig
gänglich. Dagegen enthalten Runge's und I
sengarten's Publicationen viel Treffliches, w
hieher gehört. Allein ein besonderes Werk üb
die Renaissance fehlt allerdings noch, und
Unternehmen wie das vorliegende ist jedenfa
von Seiten des Vfs sowohl als des Verlegers
höchsten Grade dankenswerth.

Ueber die Ausführung des Planes lässt s
nach den vorliegenden Heften noch wenig
gen. Das Ganze ist vorläufig auf 2 Abtheilu
gen zu je 6 Heften angelegt, und jedes H
enthält 6 Tafeln Erläuterungen. In dem P
specte werden nicht weniger als 35 versch
dene Gattungen von Gegenständen aufgefüh

ıach genauen Originalaufnahmen
en sollen. Wie diese aber auf
ım finden werden, da doch von
rten von Gegenständen zwei Bei-
ch genügen, ist freilich schwer
uch ist nicht gesagt, dass jeder
er zum ersten Male bekannt ge-
Wenigstens liefern gleich die
Tafeln an den Façaden der Pa-
und Strozzi in Florenz eben nichts
r Klosterhof der Certosa bei Pavia
ist bereits von Runge im grössern
eben. In Beziehung auf die An-
von einer dem progressiven Ent-
e der Renaissance - Architektur
henden Aneinanderreihung abgese-
und durch die Wahl und die Art
s gegebenen Materials soll mehr
der Kunst und der Kunstgewerbe
Archäologie Rechnung getragen

enden drei Lieferungen enthalten
:hon genannten folgende Gegen-
Veihbecken aus Orvieto und Siena,
le aus Genua und Venedig, die
ontaine in Rom, wohl nach einer
ein Lesepult aus Pisa, den Klo-
Maria della Pace in Rom, das be-
gesims und verschiedenes andere
azzo Strozzi, worunter namentlich
nd der Fahnenhalter von Niccolo
t Caparra, merkwürdig sind, end-
che Candelaber aus der Sammlung
nungen berühmter Meister in den
renz. Der erläuternde Text giebt
gen historischen und technischen

Notizen. Die Ausführung der Tafeln ver alles Lob, wie es nicht anders von der ber ten Verlagshandlung zu erwarten ist.

Fr. W. Unger.

Ueber den feinern Bau der Rinde des nen Gehirnes von Franz Eilhard Schu Inaug.-Diss. Rostock 1863. 18 S. Quart 1 lith. Tafel.

Der Verf. dieser Schrift hat sich schon scharfen und sorgfältigen Beobachter bek gemacht und es wird darum auch diese selbstständige Inauguralabhandlung auf wohlwollenden Empfang rechnen dürfen. selbe beruht auf Untersuchungen am Mens Säugethieren, Vögeln und Reptilien, welche sorgsamer Wahl der verschiedenen Proced zur Vorbereitung der mikroskopischen Ob untersucht wurden. Besonders lobt Verf von M. Schultze empfohlene Schwefelsäur dünnung.

Theilungen von Nervenfasern sicher zu kennen, gelang weder in der weissen no der rostfarbenen Lage, während allerding der ersteren ein Dünnerwerden der Faser ihrem Verlaufe gegen die Peripherie cons wurde.

Die Körner der rostfarbenen Schicht sa oft mit feinen Fäden, häufig an entgegenge ten Punkten, zusammenhängen, spricht auch Hinneigung zu der Annahme aus, dass Körner mit feinen Nervenfasern zusamme

doch dieses Verhältniss nicht sicher
nen.

n Körnern der rostfarbenen und
eigentlichen grauen Substanz glaubt
n unterscheiden zu müssen. Nur
nern Art (0,003‴) sei ein Zusam-
Nerventheilen (Nervenfasern hier,
Ganglienkörper dort) anzunehmen,
grössere (0,004‴) keine Fortsätze
e Art scheint besonders fest in der
z zu haften und dürfte dieser an-

nglienkörper wurden auch von dem
zuweilen in der rostfarbenen Sub-
n.

rossen Ganglienkörpern konnte Vf.
stfarbene Schicht eintretenden Fort-
$1^1/_2$ mal der Länge des Ganglien-
gen. Sie erscheinen aber an ih-
ts als abgerissen.

eigung, welche von den Ganglien-
in die graue Substanz eindringt,
) sehr weit verfolgt, zu reichlichen
hen, welche in den verschiedensten
usstrahlen.

n, welche zwischen den Ganglien-
der rostfarbenen in die graue Sub-
sind zwar auch von dem Vf. con-
hat er auch nicht mehr, als die
achter, etwas Befriedigendes über
Verhalten ermitteln können.

Werth legt Verf. schliesslich auf
ngen über die von dem Ref. auf-
ützfasern der grauen Substanz.
oberflächliche Schicht des Cerebel-
ner diese Fasern von dem Ref. zu-

erst bemerkt wurden, hat auch Verf. mehr
und nicht bloss bei jungen Thieren gese
Eben so hat er auch die dünne, structur
Lamelle erkannt, welche zwischen M. pia m
und Oberfläche des cerebellum gelegen ist
ähnlich dem Verhältnisse zwischen der M. l
tans retinae und den Binnenenden der Rad
fasern, jenen Stützfasern als Ausgangsp
dient. Die Fasern breiten sich nach dem
aus, indem sie an diese M. limitans cere
treten, letztere besteht wesentlich aus den
breiteten Enden der Fasern und zerfällt a
leicht, diesen entsprechend, in Fragmente.

Die Fasern hat Vf. wohl hie und da »le
zackig« in ihrem Verlaufe gesehen, doch
Aeste. Sie wurden in die Tiefe verfolgt
über die Hülle der grauen Substanz. (Sie
in der That bis so nahe an die Ganglienkör
zu verfolgen, dass man sehr leicht sehen ka
wie diese feinen Fasern mit den in gleic
Tiefe befindlichen dicken Ausläufern der G
glienkörper nichts gemein haben). Den Ap
rat für etwas Anderes als ein bindegeweb
Gerüste zu halten, hat Verf. keinen Grund
funden.

Bgm.

öttingische

rte Anzeigen

unter der Aufsicht

. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. März 1864.

Beiträge zur lateinischen Formen-
. Corssen. Leipzig, Druck und
3. G. Teubner 1863. XII und 608

en flüchtigen Einblick in dieses um-
erk des um die genauere Durchfor-
ateinischen Sprache anerkannt sehr
n Verfassers erfreute ich mich man-
lungen und Angriffe gegen mich: es
ziemlich reiche Ernte sich ergeben
d mir ist stets ein besonderes Ver-
sen, durch Andrer Forschungen be-
rbeiten immer mehr von Irrthümern
bessern und so immer mehr ver-
zu können. Nur der, der selbst
sche Fragen sich viel bemüht hat,
chwierig es ist an manchen Stellen
e aufzuhäufen, die man gern alle
Werth und gleicher Sicherheit ha-
Jeder wohlbegründete Einwurf schafft
er sichert und festigt, jeder neue
g schafft drei- und zehnfache Freude.

Aber wie wenige pflegen dieser letzteren im Al gemeinen ans Licht zu kommen in einschlage den Werken, wie viel werthlose Einwürfe geg ältere Erklärungen und wie noch viel werthl sere eigene neue Erklärungen pflegen noch in mer aufgehäuft zu werden.

Das neue Werk des Herrn Professor Corsse so weit es auf ausschliesslich lateinischem B den bleibt, bietet eine Menge vortrefflicher u sehr belehrender Einzelforschungen, denen w auch gern bekennen manche Belehrung zu ve danken, aber auch jeder Tritt fast, der die l teinische Gränze überschreitet, tritt ins Bode lose, und von allen den zahlreichen in dies Weise vorgebrachten wirklich neuen Worterkl rungen können kaum ganz vereinzelte einige B achtung beanspruchen. Es hat das etymolo sche Verfahren uns lebhaft an Goethes Wo im Faust erinnert

Wer will was Lebendiges erkennen und b
schreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider! nur das geistige Band.

Da werden Streiche geführt nach rechts u nach links, man wird sehr gespannt auf d Neue, und was man findet, man ist nicht selt erstaunt, solches gedruckt zu lesen. Da w operirt mit der alten Handvoll sogenannter La gesetze, was in diese Zwangsjacke nicht hine passt, wird einfach über Bord geworfen, u Neues aus der Luft geholt, wobei unbelegte a indische Wurzelformen keine unbedeutende Ro spielen, während man doch zu bedenken h dass, wenn man alles wirklich Verwerfliche Seite thut, in Wirklichkeit bei jenen »Laut setzen«, in denen Viele sich so ausserordentl

fast behaglich zu fühlen scheinen,
t und tausend Dinge ganz unerklärt
lier nun aber wirklich werthvolles
naffen, dazu gehört ein ganz anderes
als die Kritik dieser kritischen Bei-

gie ist der Kernpunkt aller sprachli-
ung und wirklich gefördert wird auch
re nur durch etymologischen Gewinn.
besteht der? welche Etymologie ist
t? Das ist sehr schwer im Allge-
bestimmen. Aber für manche ety-
Zusammenstellung lässt sich wohl ein
nführen, zuerst die Identität der Be-
ann formelle oder lautliche Möglich-
ndlich auch noch die Werthlosigkeit
Einwürfe.
n auf Alles, dem wir in dem vorlie-
rke entschieden entgegentreten müs-
einzugehen, wie wir wohl möchten,
t leider die Beschaffenheit einer Mit-
diesen Anzeigen, die im Allgemeinen
urz als lang gewünscht werden. Es
Bestreitenden allzuviel. Wir müssen
st knapp fassen.
wird unsre Zusammenstellung von *ἱε-*
κμήριον abgewiesen, da von einem
ugen, im Lateinischen sich keine Spur
es wird nun jenes Wort gestellt zum
tras Von dem aber giebts über-
andre Spur, als dass es im altindi-
erbuch (im Petersburger Band 3, S.
eden beglaubigenden Beleg steht, mit
zung »halten« oder etwa »ergreifen«
khalten«. Wem mag nun hier ein
Zusammenhang in den Sinn kom-
rhaupt aber ist jede unbelegte altin-

dische Wurzelform zu etymologischen Speculationen durchaus ungeeignet; es ist sehr selten, das die eine oder andre von jenen Formen aus de verwandten Sprachen durch ganz schlagende begriffliche Uebereinstimmung in etwas gestütz wird, die doch Niemandem einfallen kann be dem obigen Beispiele zu behaupten. Was übe die etymologische Bestimmung von *sĕcius* (ode *sĕtius*) und zur Begründung der begrifflich doc in der That hinreichend unwahrscheinlichen Zusammenstellung mit *segnis* weitläuftiger ausgeführt wird, erledigt sich durch die Zusammenstellung von *sĕcius* mit ἧσσον (aus ἧκιον). Di schwankende Schreibung dieses und manches andern alten Wortes lehrt eben, dass die Röme es durchaus nicht immer verstanden, sich in de Schrift pedantisch streng an einen bestimmte etymologischen Zusammenhang zu halten.

Gegen die Bemerkung S. 16, dass *suspîciôn* einfach durch Anfügung des Suffixes *iôn* vo *suspĭcere* gebildet sei, der Wurzelvocal aber durc Vocalsteigerung gelängt sei, ist zu sagen, das der Ausdruck »Vocalsteigerung« überhaupt nicht erklärt und nur der Bequemlichkeit wegen gebraucht zu werden pflegt; es wäre bei diese Erklärungsversuch etwa zu zeigen gewesen, das die sogenannte Vocalsteigerung auch sonst vo dem Suffix *iôn* vorkäme, aber die ganze Annahme ist hier verkehrt, weil durch Schwächun entstandene Vocale, wie das *ĭ* in *-spicere* nebe *specere*, nach einem durchgreifenden Gesetz nich gesteigert oder nach indischem Ausdruck gunir werden können. Durchaus abzuweisen ist di Muthmassung, dass *invîtâre* auf den Begri des »Liebens« weise statt den des »Rufens« ebenso dass *vîtâre*, meiden, auf altindisches *v* wegwerfen, führe; mit der Bedeutung »werfen

n die Wörterbücher) ist jenes *vi*
lsch ist S. 19 die wiederholte An-
nere statt *li̮nere*, wodurch natür-
achtung der zugestellten Wörter
rden muss.
srathen ist, was von S. 26 an in
acca aus *bagca*, *vacca* aus *vagca*,
a, *saccus*, das ohne Zweifel fremd
s und mehreren anderen aufgestellt
kurzhin angenommenes altes pri-
ka gehört zu den seltensten und
nz besonderer Vorsicht zu behan-
en. Auf meine früheren Muth-
ber *cc* aus *cs* gebe ich nicht viel;
ammatik (I, 252) habe ich in die-
nur *vacca* und vermuthungsweise
;, deren beider etymologische Be-
bemerkt, hier nicht das Mindeste
. Nichts erklärend wird S. 28 zu
durch nichts mit Sicherheit erwie-
rzel *flac* oder *flag*, weich, biegsam
hen, angegeben und in Bezug dar-
S. 246, »nachgewiesen«, das ist
dem Buche sich wiederholender
einfach aufgestellte, vielfach gänz-
bare, Erklärungen für nachgewie-
Wir müssen das um so bestimmter
als schon der Titel doch das »Kri-
besonders betont. Unrichtig ist die
31 von *με-ίων* aus *μικ-ιων* »durch«
) »Ausfall des *κ* vor folgendem *ι*«;
esst sich *με-ίων*, wie viele ähnliche
unmittelbar an eine Wurzelform,
das alte *ma*, vernichten, verklei-
us vielen altindischen Formen her-
dem Perfect *mamáu* (alt *mamấ*),
i, Aorist *ámâsît;* im alten Präsens

minád'ti, er verkleinert, ist das wurzelhafte *a* *i* geschwächt. Es ist eine unglückliche Ann me, dass der Buchstabenname *ix* die unde bare Umstellung eines vermutheten alten *xes* *sex* erweisen könne.

Zu dem Verunglücktesten gehört wohl Abthun der noch unerledigten sehr schwieri Frage über *facere* S. 45 mit der Aufstellung nes Nominalstamms *fa-co* von der Wurzel glänzen. Durch ein solch massloses Wörter schneiden und Wörterzerhacken, wobei leider das »geistige Band« fehlt, sind sehr viele, m fach allzu schwerfällige, Ausführungen des W kes völlig werthlos geworden; dahin gehört a dass *fulcîre* von einer Nominalform *ful-ca-* gehe, dass *sarcîre* unzweifelhaft zu *sarva*, ganz, gehöre. Dass *qu* ohne Weiteres aus *c* stehen könne, ist S. 50 viel weniger erwie als Mancher vielleicht sich wird einreden las durch *in-quilînus* z. B. wird vielmehr für die Entstehung aus *qvelo* (griechisch *πέλω*) w scheinlich.

Dass *congruere*, zusammenkommen, auf hören, führe, ist auch eine jener zahllosen lig unwahrscheinlichen Combinationen, deren stellung nicht die Aufgabe der Etymologie mit solchen Waffen können auch die schlec sten etymologischen Versuche Andrer nicht kämpft werden. Dass die Bedeutungen von *lâre*, *βάλλειν* und altindisch *gal*, herabfallen, len, schlecht zusammenstimmen, wie S. 59 Curtius Aeusserung angenommen wird, ist Irrthum, der schon durch die blosse Geschi der Wurzel *pat* (*πέτεσθαι*, fliegen, *pâtáyati* wirft, *πίπτει*, er fällt) nach allen Richtu schlagend widerlegt wird. Eine Vocalsteige von *ĕ* zu *ei*, die S. 63 gelehrt wird, giebts n

wäche der neuen Combination über
legen, würde zu viel Raum erfor-
strittene sinnliche Bedeutung der
jar = *gar* ist sehr deutlich im re-
r-jára-, zerfetzt, löcherig, und auch
lateinische *pinguis* führt nicht auf
ne *pinj*, sondern gehört unmittelbar
ie *densus* zu *δασύς*; dass es aber
lautet, beruht auf dem »Lautge-
ler Lateiner vor folgenden Guttura-
t. Für *sanguis*, Blut, wird S. 66
utung »das Haftende« gemuthmasst,
darauf »das Bewegliche«, ein Ver-
dem überhaupt nichts unmöglich
und alle und jede Sicherheit auf-

eltsam ist S. 71 die von Schleicher
hte Behauptung, dass neben *fluxi*,
Grund vorhanden« sei *fluere* aus
euten, als ob gerade in jenen For-
nreichender und voller Grund läge,
'orm anzusetzen; nur für jene er-
ein *flugere* neben *fluere* anzusetzen,
Weise bedenklich. Wie *gingiva*,
als »lebendiges« habe gedacht wer-
ist uns unverständlich. Der augen-
nmenhang von *lătēre* und *λαθεῖν*,
ἐρυθρός wird hier vermeintlich er-
Annahme ganz unberechtigter For-
ére und *rutilus* und ähnliche. Dass
he Ableitung der Conjunctionen *ἦμος*
on den altindischen Ablativen »*jas-*
nat« nicht anzufechten sei, ist schon
Irrthum, weil diese letzteren For-
ichkeit vielmehr *yásmât* und *tásmât*

unglücklich ist die Bekämpfung der

Gleichheit von *re*, *προτί* und dem Altindisch *práti*, die unzweifelhaft bleibt, auch wenn *re* *vivo-* wirklich anders aufzufassen sein sollte, gewöhnlich geschieht. Was über *por-*, das ni aus *prŏ* entstanden sein soll, gesagt wird, ruht hauptsächlich auf dem Irrthum, als ob eigenthümliche lateinische *prô* mit dem alten *p* griechischen *πρό*, identisch sei, neben denen liegt, wie z. B. im Gothischen *faura* neben Noch weniger wiegt, was über die Bedeutu des altindischen *práti* bemerkt wird; einmal kon die Bedeutungsentwicklung im Lateinischen s wohl ihren eignen Weg gehen, andrerse giebts aber im Altindischen auch wirkl zahlreiche frappante Uebereinstimmungen je *práti* mit dem lateinischen *re*, wie in *prati-* *tha-*, Rückweg. Die Annahme des Abfalls ei anlautenden *p* im alten *práti* wird für unkriti gehalten und daher z. B. auch der Zusamm hang von *rogâre* mit *procus* geleugnet, statt d sen der begrifflich ganz ungerechtfertigte *rogâre* mit *ὀρέγειν* als Ersatz geboten wi Das Endergebniss über *re* bleibt, dass man nic drüber wisse.

S. 99 wird *tardus* zu dem schon oben uns abgewiesenen altindischen *tras*, halten, stellt. Die Zusammenstellung von *súdus*, hei mit dem altindischen *çundh*, reinigen, ber auf ganz unrichtiger Beurtheilung des alti schen *ç*, das für altes *k* zu stehen pflegt, durch *çvaçura* (durch Assimilation für *svaçu* = *socero-* keinesweges widerlegt wird.

Als wirkliche Erklärung hat von alle d was über das Suffix *do* und sonst sich schliessendes vorgebracht wird, nichts We Es gilt Seite 105 für das Wahrscheinlich dass die Wurzel *da*, geben, drin stecke,

urch jede einzelne so gedeutete Form, Kälte gebend, als völlig verkünstelt lich sich ergiebt. Aber die beliebte rhackung der Wörter nimmt auch l welchen Anstoss jedes Suffix *cro* chen, jedes *bo* für *bhû*, sein, jedes r, tragen, wie in *crébro-*, »wachsen dergleichen ist bequem wohl zu sans aber vernünftig zu denken nicht Das Suffix *dôn* wird zerhackt in *do* ob das wirklich eine Erklärung wäre. *do* muss dann auch weiter bei vie-, insbesondere auch bei unabgeleiteformen, vermeintlich erklärend aushel-d *studére* völlig unpassend zum ho-*σεῦτο* gestellt und jenes Suffix darin Sogar in *pudet*, das zu *pu*, reinigen, d in *taedet*, das ohne viel Bedenken altindischen *tu* verbunden wird, soll thalten sein. Altindisches *tu* aber, ersburger Wörterbuch lehrt, ist ein-edeutung »Macht haben, stark sein« hier nicht entfernt passt. S. 124 (in der Verbindung mit *dare*) sehr ine Infinitivform genannt, da es doch cusativ *ὦνον* übereinstimmt und mit ischen *vasnám*.

eigenthümlichen Auffassung des über-en Suffixes *do* konnte auch die aus-handlung des Suffixes *ando* gar nichts wird einfach zerhackt in *an* und *do*; zerhackt in *c* und *on* und *do*. Zu chen Erklärung der Bildungen mit *d* erkt bei aller Ausführlichkeit des en gar nichts geschehen. Unsichere gen über *truncus* S. 147 erledigen seine Zusammenstellung mit dem

gleichbedeutenden *στέλεχος-*. Die Bemerkunge die S. 148 *longus* und *δολιχός* (altslavisch *dlŭgŭ*, deutsches *lang*) aus einander reissen s len, taugen nichts.

Nach allen Richtungen verfehlt ist die Z sammenwerfung von *capere* mit den altindisch *kump* und *kumb*, bedecken, die beide unbele sind. Die Gleichung *juba:jubar* = *calc:calc* ist wegen der Vocalquantität unbrauchbar. M vornehmer vermeintlich grosser Sicherheit wi unsre Ansicht, dass suffixales *b* im Lateinisch mehrfach aus *v* entstanden sei, als etwas b zeichnet, das man nicht mehr erwartet hät und unmittelbar darauf es z. B. einleuchtend g funden, dass *palpebra* eigentlich »zittern-tragen bedeutet, was wir nicht mehr erwartet hätt Die schwierige Frage über *september* und ähnlichen Bildungen soll in der undenkbaren E klärung »die Zahl Sieben an sich tragend« ih Erledigung finden. Dass *bis* nicht aus (*d*) entstanden sei, wird S. 166 irrthümlich mit *ginti* begründet, da dieses Zahlwort schon in vorlateinischen Zeit das altanlautende *d* verl Die Zusammenstellungen von *forma* und dem a indischen *dhariman-* (S. 169) und von *ster* und *Dreck* (S. 81) sind keineswegs neu (s. di Anzeigen von 1859, S. 469 und Kuhns Zeitsch 8, 363), was wir nur hervorheben, um uns Behauptung zu rechtfertigen, dass die kritisch Beiträge an wirklich neuen werthvollen Ety logien nicht viele bieten.

Die Zusammenstellung von *forāre* mit d altindischen *dhvar*, beugen, zu Falle bring wird ausser durch mangelnden Begriffszusamm hang auch durch das Zugehören unseres *boh* als falsch erwiesen. S. 202 werden *ἐρέω* (ho risch *ϝερέω*, ich werde sagen) und *ἔρομαι*,

einander gewirrt. S. 203 wird meine
ellung von *ubi* mit *ποϑι* dadurch zu
gemeint, dass in (den Dativen) *tibi*
s *b* für altes *bh* stehe. S. 227 wird
unbelegten altindischen *bhund*, tra-
alten, gestellt und auf derselben Seite
altes *bhandh*, eine in jeder Weise
e Form, zurückgeführt. S. 229 reisst
tliche Kritik *flagrum* von den früher
Formen und verbindet es mit *flac-*
Unsre Zusammenstellung von *melius*
wird derb zurückgewiesen und dann
send für *melius* die alte Bedeutung
ker« behauptet und es zum unbeleg-
chen *mal*, halten, gestellt.
gend wahrscheinlichen begrifflichen Zu-
wird *mandere*, kauen, auf *mad*,
zurückgebracht. Gewiss im Wider-
der ganzen übrigen Weise wird S.
ichheit von *gener* und *γαμβρός*, die
l etwas auseinander gehen, »unmit-
uchtend« gefunden; das hat uns ge-
er nicht, dass z. B. S. 249 *hîbernus*
ich unmittelbar einleuchtenden Ueber-
mit *χειμερινός* gedeutet wird als ei-
ntertragend«, aus verkürztem *him* und
S. 253 wird *imitârî* auf das altin-
gewohnt sein, passend sein, zurückge-
etwas später *idôneus*, passend, auf
che *idh* brennen, und zwar wird die-
Undenkbare in vermeintlicher Kritik
den Ansichten Anderer über jene
entgegengestellt; dieselbe Kritik ver-
63 *tenebrae* mit *tan*, ausdehnen. In
sführlichkeit wird S. 298 ein altes
tet, aus dem *alius* erst abgeleitet sein
rde uns hier zu weit führen, ausführ-

licher zu erweisen, wie alle herzugezogenen For
men sich durch das alte *alio* völlig erlediger
Dass die Herleitung von *collis* aus *cello* einleucl
tender sei, als die aus einem alten *colnis*, kan
nur der behaupten, der ausser Acht lässt, da
in *cello* das *ll* ausschliesslich der präsentisch
Bildung angehört. Nichts begründet die S. 31
gegebene Zusammenstellung von *mille* mit de
altindischen *mil*, zusammenkommen, irgendwie s
cher. Das Wort *annus*, Jahr, wird S. 316 se
unglücklich in *amb* und das Suffix *no* zerle
als eigentlich »herumbefindliches« Ding. We
S. 352 *membrum* auf eine Wurzel *min* zurückg
führt wird, als eigentlich »Verkleinerung t
gend«, so kann man dagegen nur bemerken, da
hier weder die formelle, noch die begrifflic
Möglichkeit der Erklärung einleuchtet. Kur
Anführung genügt hinsichtlich der Erklärung
cerebrum »schädeltragend« und *faber* »Ersch
nen bringend«.

Die Bildung von *fertili* und den ähnlich
Wörtern soll ihre Erklärung finden im Zusa
menhang mit der alten Wurzel *tar* (die ursprün
lich »überschreiten« heisst), als eigentlich »t
gen vollbringend«. Es ist falsch, was S. 3
gesagt wird, dass aus dem altindischen *rah*,
mit *latêre* nicht zusammenhängen soll, mit ein
suffixalen *t* im Lateinischen hätte *lactêre* ents
hen müssen. Meine Muthmassung, dass *vel* e
alte comparative Bildung zu *ve* sein möge, w
mit Recht getadelt, aber irrig hinzubemerkt, d
es darnach aus altem *vâijas* entstanden s
müsse; es giebt auch manche deutliche Spu
von einem alten kurzen Comparativsuffix
Dass *gallus* aus *canlus* entstanden sei, wie S.
ausgesprochen wird, ist lautlich durchaus un
rechtfertigt, was um so mehr hervorgehoben w

ıls die begriffliche Seite bei der Er-
Wörter an allen Enden aufs Gröb-
ässigt wird. Wenn auf der dann
ite einiges Unsichere und auch wirk-
hmbare über *germen* gesagt wird, so
dieser eignen Unfruchtbarkeit der
sam »wie dem aber auch sei, die
ng von *gen* ist ganz unbegründet.«
nz unbegründet sei, ist unwahr; sie
ur dem Verfasser der Kritischen Bei-
htig und was es mit dessen etymolo-
tik auf sich habe, tritt doch überall
erbedenklichste Weise entgegen.
wird, auch im Kampfe gegen andre
die Zusammenstellung von *crescere*
als nah liegend bezeichnet, bei der
r jeder begriffliche Zusammenhang ver-
. Höchst unglücklich wird S. 420 *jussi*
neben *jubêre* aus einem Stamm *jou-*
usere hergeleitet. Mit *templum*, heisst
könne *tempus* nicht gleichen Ursprungs
las *p* von *tempus* sich aus der Wurzel
nicht erkläre; als ob dies letztere
lich bei *templum* der Fall wäre. Die
Zusammenstellung von *tempus* mit den
en *tanc*, *twanc* oder *tik*, gehen, ist ohne
abzuweisen, da die drei genannten Wur-
legt sind. Nicht entfernt beistimmen
vir den S. 442 gemachten Verbindun-
sku, bedecken, mit mehreren Wörtern
ffes »aufgeschwollen, hohl«. Auch für
ung von *caulis*, Stengel, aus dem Be-
Deckens, vermissen wir Einfachheit der
gsvermittlung.
die S. 444 zurückgewiesene Zusammen-
on *cavêre* mit gothischem *skavjan*, schauen,
so ist zu bemerken, dass sie unrichtig be-

gründet ist; jenes *skavjan* begegnet im Gothischen gar nicht einfach, sondern nur in der Zusammensetzung *us-skavjan*, vorsichtig sein. Um die ganz unberechtigte Herleitung des Wortes *caussa* aus *cavére* festzuhalten, wird S. 445 ein ganz unerwiesenes Verb *cautîre* angesetzt und behauptet, dass *î* und *é* im Particip hätten verloren gehen können, was in dieser Allgemeinheit durchaus falsch ist. Die unmittelbare Vergleichung von *căsa* mit Participformen wie *rásus* ist der Vocalquantität nach ungenau, durchaus falsch aber bei jener Form von einer altrömischen (blossen) Schreibweise mit einfachem Buchstaben für doppelten zu sprechen, die sich könne gehalten haben. Dass ich in meiner Grammatik (1, 189) *columen* zur Wurzel *skal* gezogen habe, wie S. 451 bemerkt wird, ist ein Irrthum. Dass *stlis* zu *στερέω* gehöre, ist begrifflich durchaus ungerechtfertigt. Die Bekämpfung der Verbindung von *stlocus* mit altem *sta*, stehen, geht in so fern in die Irre, als jene Form zunächst sich an die alte Wurzelform *sthal*, stehen, anschliesst, die weiterhin allerdings vom altindischen *sthâ*, stehen, nicht zu trennen sein wird.

S. 496 findet sich eine unglückliche Zurückführung von *ind-uere* und *ex-uere* auf altindisches *av*, hinzugehen, hineingehen, umfassen, dessen begriffliches Fernliegen aus dem Petersburger Wörterbuch hinreichend klar wird. Jene Formen, über die ich früher auch noch unrichtig urtheilte, gehören zum altindischen *vâyati*, er bedeckt, mit dem Passiv *ûyátai*, er wird bedeckt, und dem Particip *utá-*, bedeckt; *ἐνδύειν* hat nichts damit zu schaffen und ist vielmehr mit *im-buere* dasselbe. An *dies* und Zubehör anknüpfend tritt von S. 497 eine Fülle unsicherer Muthmassungen entgegen, die wenig interes-

nnte. S. 526 wird, ohne dass z. B. *sê-*
ıus *sexdecim*) mit einer Silbe erwähnt
lie falsche Behauptung aufgestellt, *ê* habe
s *ex* entstehen können und nun weiter
lt, wie *ex* aus *avahis* entstanden sei
bestreiten), so weise *é* zunächst auf ein
verkürztes *ehe;* das übereinstimmende
he *ī*ष zeigt doch deutlich, dass diese
te Form sich schon sehr früh ausgebil-
en muss. Die Formen *mé* und *tê*, wird
seien noch nicht erklärt; vielmehr hat
ihnen schon längst an die Nebenformen
enüberstehenden altindischen Accusative
d *tvā́m*, nämlich *mâ* und *tvâ*, gedacht.
hmassung, dass altindische Perfectfor-
vie *ténimá* aus (*ta*)*ténimá* für (*ta*)*tánimá*
en seien, wird durch die ganze Perfect-
widerlegt.
eht wieder an die letzte Gränze des
rtheilens, wenn sogar im Innern von
ıs alt *quoîus* sei, ein locatives adverbiel-
ınden wird. Der Abschnitt über die
st verhältnissmässig viel kürzer behan-
der über die Consonanten, von denen
e Gutturale, dann der Reihe nach die
, Labiale, Nasale, Liquiden und zuletzt
anten besprochen werden. Bei Betrach-
Tilgung der Vocale wird die von Ritschl
t langer Zeit entdeckte lateinische Decli-
eise mit Recht als unbegründet nachge-
Dem letzten Abschnitt »zur Betonung«,
ptsächlich gegen Georg Curtius gerichtet
nken wir unsre volle Beistimmung. Sehr
werth ist dem Werke von S. 590 bis 608
x beigegeben.
e Gewohnheit, neue Werke, die mich
nah berühren, baldmöglichst von A

bis Z genau durchzulesen, ist fast noch nie mit solchem Missbehagen gestraft, als durch diese Kritischen Beiträge. Ihre Kritik erweist sich auf dem etymologischen Gebiet, und nur von ihm aus kann doch die Lautlehre wirklich gefördert werden, als eine im höchsten Grade ungenügende und unsichere. Man kann in Bezug auf manches Vorgebrachte von einer völligen etymologischen Zerfahrenheit sprechen, die alle Freude verleidet. Das wirklich Werthvolle des Werkes, das wir durchaus nicht gewillt sind irgend wie zu verkennen, würde kaum die Hälfte seines Umfangs beansprucht haben.

Leo Meyer.

Die Thierarten des Aristoteles von den Klassen der Säugethiere, Vögel, Reptilien und Insecten von Carl J. Sundevall Custos des Zool. Museums in Stockholm. Uebersetzung aus dem Schwedischen. Stockholm 1863 bei Samson & Wallin. 242 S. in Octav.

An zweitausend Jahre hat Aristoteles unsere Thierkunde allein beherrscht und ist mit völliger Vernachlässigung der Naturbeobachtung als die einzigste Quelle dafür angesehen. Wenn auch die Zoologie dabei ganz ohne Fortschritte bleiben musste, so ist es doch als ein Glück zu betrachten, dass, wenn einem, grade Aristoteles' Namen diese Autorität zu Theil wurde, indem seine zoologischen Werke eine solche Fülle von Thatsachen und solche Uebersicht der Verschiedenheiten der Thiere enthalten, dass er mit Recht als der Vater der Zoologie und besonders der Zootomie noch heute verehrt wird. Grade die besten unserer Wissenschaft, ich nenne nur

Joh. Müller, haben daher den
toteles' ein besonderes Studium
len lassen, mit Bewunderung sei-
k gepriesen und mit Staunen sei-
nannt, wenn neue mit mühseliger
ene Entdeckungen, in seinen Wer-
h unklar, schon angegeben waren.
lb neuerdings die Kenntnisse Ari-
erschätzt, und je seltner sich die
inem eignen Studium, welches la-
zösische (Camus) und deutsche
bersetzungen, wie eingehende Ab-
Jürgen Bona Meyer) sehr er-
schlossen, desto mehr Nutzen schie-
loch davon zu versprechen. Die
rt und Wimmer in Breslau be-
enaue mit Erklärungen versehene
von Aristoteles Thiergeschichte
en dadurch hoffentlich dies Werk
gen selbst wieder einbürgern, bis
ird man sich am leichtesten in
Werke unterrichten.
die vorliegende Arbeit, welche, wie
on vor längerer Zeit geschrieben
IV. Bande der Abhandlungen der
Wissenschaften in Stockholm (1862
nen und wird nun dem deutschen
iner vom Verfasser durchgesehenen
geboten. Den grössten Werth er-
erk durch den Hintergrund, wel-
tende Persönlichkeit des Vfs bie-
in seiner Jugend im Gebiete der
mit Glück thätig war, nun seit
als einer der geistreichsten For-
s in der Naturgeschichte der Säu-
Vögel bekannt ist. In seiner Ab-
hrt der Verf. auch nur die Thier-

klassen, in denen er selbst als Autorität
und seine Deutungen und Erklärungen sind
her als ganz besonders begründet anzusehen

In einer Einleitung (p. 1—38) handelt
Verf. im Allgemeinen über Aristoteles'
logische Werke und führt dann aus dieser
systematischer Ordnung alle Stellen an, we
sich auf die einzelnen Thierarten beziehen.
jedem Thiernamen findet man also Alles zus
men was Aristoteles von jenem Thiere
schrieben hat.

Das Hauptwerk Aristoteles' über die
logie ist seine »Thiergeschichte«, während
andern »Ueber die Theile der Thiere«, »U
die Zeugung der Thiere« u. s. w. nur spec
Punkte behandeln und meistens ihrem Inh
nach schon in der Thiergeschichte vorkom
so dass unser Verf. nur diese einer genau
Berücksichtigung unterwirft. Dass Arist
les nicht der erste Grieche war, der sich
der Naturgeschichte der Thiere beschäftigte,
wohl keinem Zweifel unterliegen, doch wenn
die beiläufigen zoologischen Bemerkungen
Xenophon und Herodot abrechnet, sind
jener etwaigen älteren Schriften auf uns ge
men. Nach Sundevall wären wahrschei
die ersten sieben Bücher der Thiergeschicht
Aristoteles erstem Aufenthalte in Athen
—347 v. Chr.) entstanden, während die üb
und besonders das neunte erst später hin
fügt wurde. Nirgends finden sich Andeutun
dass Aristoteles seinen Schüler nach
begleitete, oder nur, dass er durch Ale
der's Züge etwas von asiatischen Thieren e
ren hätte, und der Verf. findet es am natür
sten anzunehmen, dass das Werk schon
schlossen war als Alexander seine Krieg

s der Verf. hiernach die Sage der
eldsumme verwirft, die nach Athe-
nder seinem Lehrer zu zoologischen
en geschenkt hätte, braucht kaum
verden.

underer des Aristoteles haben
mein behauptet, dass seine zoologi-
fast ganz auf eigener Anschauung
ist deshalb durchaus nicht über-
Sundevall nachweist, wie dies
ich ist. Bei Aristoteles kom-
gewaltige Menge von zoologischen
n vor, dass ein auch ganz der Thier-
netes Menschenleben durchaus nicht
anzustellen, und wie gering er-
dies beim Aristoteles noch seine
Werke, gegen alle seine übrigen.
s' Hauptquelle werden die Kennt-
wie Jäger, Landbauer, Schlachter
sen sein, dass viele Irrthümer da-
den sind, scheint dem Unbefange-
r und Gloger's Ausspruch »Er-
es poterat, contradicere sibi ipse
a« wird an den zahlreichsten Stel-
den. Dass auf der andern Seite
lche Erkundigungen die werthvoll-
en der Wissenschaft zugeführt wer-
hat uns neuerdings noch Siebold
züglichen Fischwerke deutlich ge-

les Werk ist keine Zoologie in
sondern mehr eine physiologische
he Uebersicht des Thierreichs mit
icksicht auf die Lebensweise und
Fortpflanzung. Nach den einzel-
neistens ist die Darstellung geord-
e verschiedenen Thiere dann als

Beispiele angeführt werden, doch finden sicl
viele besondere Ausführungen und gelegentl
kurze und lange Bemerkungen, so viele Wie
holungen und Ergänzungen, dass ein einheitli
Plan des Werkes kaum zu erkennen ist. W
man unbefangen die Thiergeschichte durchl
so macht sie den Eindruck eines Collegienh
für einen freien Vortrag, wo man an den
schiedensten Orten oft dicht bei einander
weit entfernt dasselbe findet, wo kurze Ue
sichten und dann genaue Ausführungen vork
men, wo hier eine Sache genau besprochen,
dieselbe nur kurz erwähnt wird, wo gelege
che Bemerkungen oft mehr Platz einnehmer
die wichtigsten Thatsachen. Unser Verf. sti
insofern mit dieser Ansicht überein als er
Thiergeschichte für das Heft hält, welches
stoteles bei seinen Vorlesungen zu Gr
legte und nach und nach mit vielen einges
benen aphoristischen und ausgeführten Be
kungen vermehrte.

Eine eigentliche systematische Uebersicht
Thiere, wie auch zur Erkennung dienende
schreibungen derselben, vermissen wir bei
stoteles ganz: diese Grundlagen der Zoo
gehören völlig der Neuzeit an; aber auch
die Anatomie muss man seine Ansichten aus
verschiedensten Stellen zusammensuchen.
genauesten kannte er die Verdauungswerkz
und Geschlechtsorgane, dann die Blutge
und das Skelett, wo bei dem letzteren merk
diger Weise das eigentliche Knie der Thiere
als solches erkannt, sondern das Fussgelenk
dieses beschrieben wurde. Die Bedeutung
Gehirns und Rückenmarks war ihm völlig f
die Nerven erwähnt er nirgends und die Mu
hält er für ein Gefühlsorgan. Dass ihm

tion ganz entgangen, darf uns nicht
ien, da wir auch heute noch oft
Meinung finden, dass die Bewe-
ieder in den Gelenken gemacht
uskeln dabei aber nicht betheiligt

indet man bei Aristoteles ein
hiere, obwohl ihm der Werth ei-
bersicht der Kenntnisse nicht fremd
kann man aus einzelnen Ausprü-
istoteles die Verschiedenheiten
wähnt, leicht ein System zusam-
elches derselbe befolgt haben wür-
überhaupt jene Richtung der Zoo-
det hätte. Mit Bewunderung fin-
in dann die Züge ausgesprochen,
eute noch leiten, und für viele Ab-
nn man auch jetzt noch keine bes-
hiede auffinden, als Aristoteles
rzen Worten angab. Zunächst fin-
hm den Menschen als einen Gegen-
logie behandelt, der dann bis auf
Blumenbach ganz wieder dar-
nd. Die Thiere unterscheidet er
in solche mit Blut (jetzt Wirbel-
olche ohne Blut (jetzt Wirbellose)
ie ersten in Thiere mit Lungen und
Die Lungenthiere zerfallen in Flü-
üssige, vierfüssige lebendiggebären-
e eierlegende, fusslose) und Geflü-
lutlosen Thiere theilt er in Weich-
phalopoden), Weichschalige (Krebse),
und Insecten; die Echinodermen,
allen u. s. w. werden wohl erwähnt,
sondere Einordnung.
n kommen bei Aristoteles 70
150 Vögel, 20 Reptilien, 60 Insec-

ten (= 300 Landthiere), 116 Fische, 24 Kre und Würmer, 40 Mollusken und niedere Thi (180 Wasserthiere) vor, in Summa also 480 Th arten. Viele Thiernamen bei Aristoteles ziehen sich auf dasselbe Thier und ziemlich v davon lassen sich gar nicht deuten; so blei bei den Vögeln 23 ganz unbestimmbare üb und 20 lassen sich nur sehr unsicher deu Die 300 Landthiere werden nun in system scher Reihenfolge von unserm Verf. discutirt dabei wie angegeben alle darauf bezüglic Stellen ausgezogen und mit zoologischen Bem kungen begleitet. Auf die vielen interessan und von bisherigen Ansichten abweichenden D tungen und Bemerkungen unsers Verfs kann hier jedoch nicht weiter eingehen, sondern m mich begnügen dies dankenswerthe Werk Aufmerksamkeit der Zoologen zu empfehlen.

Keferstein

Histoire des Carolingiens par L. A. Wa könig et P. A. F. Gérard. Mémoire couron 2 Tomes. Bruxelles et Paris. XXV und 4 452 S. in Octav.

Die in Veranlassung eines Freundes der schichte, wahrscheinlich des Hrn F. de Pouh dem dieses Werk gewidmet ist, von der Brüs ler Akademie aufgestellte Preisaufgabe über Geburtsstätte Karl des Grossen, hat schon f her zu manchen ganz interessanten historisch Untersuchungen Anlass gegeben, ist zuletzt ab da sie in ihrer ursprünglichen Form keine, o

ur eine negative Lösung erhalten
iner Bearbeitung der Geschichte der
nit besonderer Rücksicht auf Bel-
t, und hat in dieser Gestalt eine
vürdig erachtete Behandlung in dem
Werke gefunden. Handelte es sich
glich besonders darum, dieGeburt und
gemein die Heimath Karls und seines
für das jetzige Belgien in Anspruch
so ward später der weitere Gesichts-
t, nicht bloss die Ursprünge der
zu erforschen und zur Darstel-
ngen, sondern die Geschichte des
haupt in ihren Beziehungen zur Lan-
(l'histoire des Carolingiens dans
avec l'histoire nationale) zu geben.
gerade eine Geschichte des jetzigen
er den Karolingern ward beabsich-
gabe ging weiter, und die Bearbeiter
sführung eher in einem noch ausge-
nn unternommen, wie es der Titel
e haben eine allgemeine Geschichte
er geschrieben und dann nur solche
r im Einzelnen behandelt, die auf
iell Bezug haben.
rbeit haben sich zwei Männer ver-
Deutscher, Hr Warnkönig, der aber
in Belgien lebte und in seiner Staats-
eschichte Flanderns eingehende Stu-
nen Theil der Belgischen Geschichte
hat, und ein Eingeborner Belgiens,
ekannt namentlich durch eine kleine
der er mit grosser Lebhaftigkeit die
les germanischen Elements für die
Europas im Gegensatz gegen rö-
sse vertreten hat, La barbarie franke
ion romaine (1845). Sie haben, sa-

gen sie, ihre allgemeine Auffassung (was sie
nen: ses idées philosophiques) zurücktreten
sen, um möglichst objectiv die Verhältnisse
zustellen, bei denen es sich, wie sie sich ausdrüc
handelte »de gloires nationales«. Und solche
sichtspunkte, werden wir sehen, walten allerd
in dem Buche sehr entschieden vor.

Das Urtheil des Berichterstatters der B
schen Akademie rühmt an der Arbeit: sie r
miere, avec la vigueur et la lucidité d'une
fonde erudition, les textes nombreux des anc
historiens et surtout les précieux travaux d
science moderne. Diesem Urtheil wird man
Allgemeinen beistimmen können. Namentlich
neuere Literatur ist sehr fleissig und vollstän
benutzt, die französische und die deutsche,
auf ihrem Grund diese Darstellung entwor
Dabei suchen dann die Verff. zwischen den
ziemlich weit aus einander gehenden Ansicl
sich einen Weg hindurch zu bahnen, hie und
mit näherer Begründung ihrer Annahme, öfter
unter Anführung der verschiedenen Meinung
sie verstehen das wohl darunter, wenn sie sa
sie hätten sich beschränkt, à faire histoire
partiale, éclectique.

Es macht freilich einen etwas eigenthümlic
Eindruck, wenn nun in bunter Mannigfaltig
Werke strenger Gelehrsamkeit oder specielle
nographien, und mehr allgemein gehaltene I
stellungen und auch wohl solche ohne wirkli
wissenschaftliche Bedeutung neben einander
treten, Guérard, Guizot, Martin, Sismondi,
chelet etc. auf der einen, Luden und Gfrö
oder Damberger, Waitz und Roth, Wenck
Dümmler u. s. w. auf der andern Seite. E
zelne Irrthümer laufen auch wohl mit un
wenn z. B. der Verf. der Noten zu einigen

des Mittelalters Wedekind nach Wol-
esetzt wird (II, S. 31). Die Verfasser
ohl, ganze Stellen aus einem solchen
riftsteller aufzunehmen, nicht bloss
raphien wie Borgnets Charles Le Sim-
us Büchern wie Sismondi und Martin.
tellen die Angabe einer alten Quelle
neuen Autors, z. B. der Art de véri-
es, sich gegenüber. Besonders be-
sind mit Recht die Arbeiten belgi-
arten, doch sind diese auch Andern
nbekannt geblieben, wie sie zu meinen
, S. 156 N.).
ellenschriftsteller sind von den Verfas-
eingesehen, einzelne Stellen näher
Aber ein zusammenhängendes kritisches
erselben haben sie freilich nicht ge-
erklärt sich auch, dass bald die
gaben der Monumenta, bald ältere an-
eselben Werke unter verschiedenen Be-
n citiert werden, was uns in Deutsch-
enehm berührt.
ff. rechnen es auch zu ihrer Aufgabe,
den der Karolinger für Belgien einzeln
n: doch kommen sie da nicht eben
er hinaus, und lassen eine kritische
echter und gefälschter Stücke ver-

ind natürlich manche Punkte, die sich
uf Belgien beziehen, unter Benutzung
monographischen Arbeiten, eingehender
er behandelt. So die Lage einzelner,
wichtiger Orte, Ambleve I, S. 180;
. 213; Bussut II, S. 395. — Ein eig-
nitt: La Belgique sous les Carolingiens,
190, handelt von den Gauen, von den
Villen, den Bisthümern und Klöstern

im Lande: auch hier ist aber nicht Alles gan genau; was z. B. über die Gründung von Aache gesagt wird ruht auf einem entschieden falsche Actenstück (II, S. 112. 152), wie die Benutzun solcher oder später Zeugnisse auch sonst nich genug vermieden ist (vgl. z. B. I, S. 118. 351

Dass Aachen so speciell berücksichtigt, ruh auf der eigenthümlich weiten Ausdehnung, di dem Begriff Belgien gegeben wird. Il nous e permis de le réclamer comme Belge, heisst (I, S. 121), fût-il même né au pays de Metz o au bord du lac de Laach: car on ne doit p considérer la Belgique dans ses limites actuelle quand il s'agit de déterminer une nationali du septième siècle. Les Belges de cette époqu c'étaient les Francs de l'Austrasie et de l'extr mité septentrionale de la Neustrie; c'étaient l fils des Francs Saliens et ceux des Ripuaires la rive gauche du Rhin. Das Wahre ist, da es in dieser Zeit gar kein Belgien gab, und da der Name geschichtlich nur in der alten gal schen und römischen Zeit und nun wieder unserer eine bestimmte Bedeutung hat: alles w der damaligen fränkischen Bevölkerung des Land angehörte zu Belgien zu rechnen, ist nicht w besser, als wenn irgend ein anderer beliebig Theil fränkischen Landes den Anspruch erhöl den ganzen Ruhm der Franken und ihrer He scher für sich in Besitz zu nehmen. Dageg kann man es ja gelten lassen, dass das jetz Belgien als ein Hauptsitz der Franken, ein sonders wichtiger Theil Austrasiens betrach wird.

Aber sehr wunderlich erscheint es dann, we gleichwohl dieses Belgien in einen Gegensatz Deutschland gesetzt wird. Wir lesen nicht o eine gewisse Verwunderung II, S. 151: Les é

llemands qui ne négligent aucune occa-
e tirer à eux la gloire des Carolingiens;
n diese Andern als den Deutschen ange-
das belgische Land, dem sie hier vindi-
rden sollen, etwas Anderes wäre als ein
eutschen Gebietes? Wie wenig das der
und die Meinung der Verff. sein kann,
ch am besten, da sie zwei alte Denkmä-
itscher Sprache, die Abrenuntiatio und
dwigslied vollständig, unter Beifügung ei-
mischen Uebersetzung, um die nahe Ver-
haft der jetzigen Volkssprache mit dem
ränkischen zu zeigen, in ihr Buch auf-
.

r viel mehr Recht haben die Verff., wo
zweiten Band sich gegen die Ansicht
s von der Bedeutung des Sturzes der Ka-
als eines Siegs einer nationalen, roma-
Partei über deutschen Einfluss in Frank-
klären: der Bericht Richers, dem sie fol-
st trotz mancher Ausschmückungen, die
ält, darüber keinen Zweifel: eben dieser
ierry aber noch unbekannt, als er seine
ing gewann. Mit der Geschichte Belgiens
s freilich nur wenig zu thun.

Anlage des Werkes ist aber, wie vorher
., auf eine mehr allgemeine Geschichte
rolinger gemacht. Es hebt selbst noch
aus und beginnt in dem als Einleitung
neten Abschnitt mit den Ursprüngen des
hen Staates, einer kurzen Geschichte sei-
ündung und einer Uebersicht über die
Verfassung. Die Darstellung selbst be-
dann zuerst den belgischen Ursprung des
gischen Hauses: in Wahrheit kann das-
reilich dem jetzigen Belgien nicht vindi-
rden, ebenso wie wenig mehr als eine

ganz allgemeine Wahrscheinlichkeit sich dafür gewinnen lässt, dass Karl der Gr. auf seinem Boden geboren. Dann folgen die Majores domus, wo für das Emporkommen des neuen Geschlechtes wie gewöhnlich zu viel Gewicht auf das Amt gelegt wird. Weitere Kapitel handeln über Pippin, Karl den Grossen, Ludwig den Frommen und seine Söhne; daran reiht sich die schon erwähnte Schilderung Belgiens unter den Karolingern. Endlich werden die Auflösung des Reichs, das Königreich Lothringen, die letzten Karolinger behandelt.

An drei verschiedenen Stellen, unter Karl, Ludwig und in dem Kapitel von der Auflösung des Reichs wird auf die Verfassungsverhältnisse eingegangen, so dass Gelegenheit gegeben ist, die Veränderungen unter den Karolingern selbst zur Anschauung zu bringen. Etwas wesentlich Neues wird auch hier nicht gegeben, nur hie und da eine eigene Ansicht gegen Andere festgehalten. Dass dahin selbst noch die Idee einer gewissen Gesammtbürgschaft gehört (I, S. 328. II, S. 437) wird man wenig glücklich finden. Auch die eifrige Vertheidigung der bekannten Ansicht Hrn Warnkönigs von dem Vorkommen der scabini vor Karl dem Gr. hat wenigstens für mich nichts Ueberzeugendes: wenn gegen Merkels Behauptung, die besonders für jene Ansicht geltend gemachte Unterschrift einer Urkunde sei später hinzugefügt, bemerkt wird: avec de pareils arguments on peut contester tous les faits, même les mieux établis, so zeigt es nur, dass der Schreiber dieser Worte nicht begriffen, worauf es ankommt: jeder geübte Paläograph wird bestätigen, dass die Züge jener Unterschrift einen späteren Charakter an sich

l dieselbe deshalb unmöglich Beweiskraft
n.

ch enthalte mich auf solche Einzelhei-
r einzugehen, zu denen sonst wohl
Anlass wäre, da die Vff. vielfach, bald
d, bald auch widersprechend, auf die
Verfassungsgeschichte Rücksicht ge-
aben.

nes mehr allgemeiner Art will ich noch
Die Verff. sagen, sie seien erstaunt,
unter der Zahl der Autoren zu fin-
jettent du blame sur les actes« Karl des
, S. 482). Ich meine, nur die Mängel
lkommenheiten gezeigt zu haben, wel-
rganisation seines Reiches hatte und
der Dinge nach haben musste, und
, dass die Frage, welche hier aufge-
d, durch welche andere Organisation
Verfall und der Auflösung vorzubeu-
en wäre, überhaupt keine Antwort fin-
bin auch am wenigsten der Meinung, wie
r Stelle angenommen zu werden scheint
), dass man Karl vorwerfen dürfe, de
s fondé son gouvernement sur le prin-
liseur des Romains.

Schlussbemerkungen führen die Verff.
trotz des so bald eingebrochenen Ver-
Karolingischen Institutionen eine dau-
eutung für die Zukunft, wie sie sagen
Jahre 1789 hin gehabt haben. Man
im gewissen Maasse beistimmen; nur
nn doch nicht eigentlich, oder wenig-
in einzelnen Punkten, gerade die Ein-
Karls sind, sondern allgemein die
en Verhältnisse in der Entwickelung,
e im fränkischen Reich und auf der
ten Grundlage später erhalten haben,

deren Fortdauer ganz mit Recht hervorgehob
und im Einzelnen dargethan wird.

Eben die grosse, Alles durchdringende Bede
tung, welche die Herrschaft der Deutschen
politischer und anderer Beziehung gehabt, au
einmal den Franzosen dargelegt zu haben, mu
man als ein Hauptverdienst der Vff. betrachte
Auch in Belgien ist man nicht immer genei
dies anzuerkennen; wenn man sich Karl und d
Karolinger aneignet, ist es manchmal wohl g
schehen in der Meinung, dass sie mehr als Ve
treter römischer Staatsauffassung und Cult
denn als Repräsentanten deutscher Herrschaft
betrachten seien. Selbst die Verff. haben, w
wir sehen, sich oder ihren Lesern das wah
Verhältniss nicht ganz klar gemacht. Aber v
dem letzten Irrthum halten sie sich durcha
fern, und im Ganzen giebt eben ihre Arbeit e
sehr entschiedenes Zeugniss von dem wesentli
deutschen Charakter des Karolingischen Staa
und der germanischen Grundlage aller Staa
entwickelung in dem westlichen Europa üb
haupt und in Belgien insbesondere.

G. Waitz.

Die Entstehung und Fortbildu
des Lutherthums und die kirchlichen B
kenntnissschriften desselben von 1548 — 15
Beleuchtet und veröffentlicht von Dr. H. Hepp
Cassel, J. C. Krieger'sche Buchhandlung 186

Bekanntlich ist es Prof. Heppe zu Ma
burg, der die Meinung durchzuführen gewu
hat, dass nicht das Lutherthum in dem erst n

cordie« aufgekommenen Begriffe dessel-
dern vielmehr der Philippismus die ur-
he Gestalt der altprotestantischen Dog-
wesen sei, und einer neuen Begründung
lerdings nicht unangefochten gebliebenen
gung soll auch das vorliegende Buch
Ausser zwei Anhängen, welche es mit
gs aufgetretenen Gegnern Heppe's zu thun
nd dieselben heim zu leuchten suchen,
ie Schrift in drei Abtheilungen, von de-
zweite, welche »die lutherischen Be-
schriften aus den Jahren 1548—76 in
n Auszügen mittheilt«, nicht bloss die
ichste (S. 34—185 der im Ganzen ein-
h der Anhänge 264 Seiten enthalten-
ift), sondern auch die für die Wissen-
teressanteste, weil manches Neue dar-
ist. Die erste Abtheilung, eigentlich
itung zu den in der zweiten abgedruck-
nntnissschriften, stellt zuvörderst den
issstand der evangelischen Kirche zur
Jahres 1848, sowie die Geschichte des
Interims aus demselben Jahre dar, um
ine Uebersicht der von dieser Zeit an
nden antiphilippischen Bekenntnissschrif-
geben, welche die Urkunden der nun
hr den Melanchthonischen Lehrtypus ver-
en und zuletzt in die rein lutherische
nformel ausgehenden Bewegung bilden.
dies nicht weniger als 21 officielle und
deswillen als Bekenntnissschriften zu
nde Actenstücke, welche von den Par-
chen grösseren oder geringeren Umfan-
Veranlassung der mit dem Interim be-
n und ja, wie bekannt ist, gegen den
tor Germaniae« gerichteten Streitigkei-
sen worden sind, und die in ihrer Zu-

sammenstellung allerdings die Denkmale dieser Bewegung bilden und es klar erkennen lassen, wie das Zurückdrängen der Lehrweise Melanchthons nur ganz allmälig geschehen ist. Um so grösser ist daher für den Kirchenhistoriker, dem es um eine genaue Erkenntniss des Werdens der in der Concordie abgeschlossenen Gestalt der sich von da an so nennenden Lutherkirche zu thun ist, das Interesse an diesen Actenstücken und auch in sofern ist das Verdienst Heppe's, das er sich durch diese Schrift um die Geschichte jener Zeit erworben hat, anzuerkennen, als ein grosser Theil der von ihm beigebrachten Documente entweder in schwer zugänglichen, weil längst vergriffenen Druckwerken enthalten oder bisher noch gar nicht im Drucke erschienen ist. Wir geben die Titel derselben in der nachfolgenden Uebersicht: 1) Hamburg-Lübeck-Lüneburgisches Bekenntniss gegen das Interim vom Jahre 1548. 2) Die Hamburger Epistola de rebus adiaphoris ad theologos Wittebergenses von 1549. 3) Thüringisches Bekenntniss (gegen das Interim) von 1549. 4) Magdeburger Bekenntniss von 1550, von Flacius verfasst, von Amsdorf und den acht Magdeburger Predigern unterschrieben und voll der bittersten Invectiven gegen Melanchthon. 5) Die Erklärung der geistlichen Ministerien von Hamburg und Lüneburg über Osianders Lehre von der Rechtfertigung. 6) Declaration der geistl. Ministerien zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Magdeburg gegen den Majorismus von 1553. 7) Hamburgisches Bekenntniss vom Abendmahl von 1557. 8) Sächsisches Confutationsbuch von 1558. 9) Würtembergisches Bekenntniss vom h. Abendmahl von 1559. 10) Lübecker Formula consensus von 1560. 11) Niedersächsische Confession (Lüne-

l) von 1561. 12) Weseler Bekennt-
1. 13) Pommersches Corpus do-
1564. 14) Reussische Confession
5) Preussische Confession (Corpus
on 1567. 16) Fürstl. Braunschweig-
Bekenntniss von 1569. 17) Be-
r Stadt Braunschweig von 1570.
hsische Confession von 1571. 19)
sches Corpus doctrinae von 1572.
fürsichtiglich und ohne Aerger-
oll von den fürnehmsten Artikeln,
von Urbanus Rhegius als Formula
scandalum loquendi de praecipuis
nae locis herausgegeben und 1575
Wilhelm d. J. aufs Neue in deut-
etzung publicirt als eine Art Cor-
für seine Kirche, zugleich mit 21)
eter Bericht von den fürnehmsten
stlicher Lehre, so in unsren Zeiten
en sind (von Martin Chemnitz be-
Wie man sieht, eine reiche Fülle
schen Materials, das freilich auf
studirt und verarbeitet sein will,
e Heppe in seiner dritten Abthei-
zuweisen sucht, allerdings nichts
ndet, als dass von dem Jahre 1848
des Streites immer höher gegen
heranschlugen, bis es denn endlich
rgen'sche Formel gelang, den Phi-
z zu verdrängen und sein Corpus
den Index zu setzen. Man kann
erst fleissigen Forscher nur dank-
s er immer mehr des Materials für
ische Geschichte jener Zeiten und
herbeizuschaffen sucht, und wenn
auch gezwungen gewesen ist, um

nicht viele Bände mit unnützem Ballast zu
len, sich auf Mittheilung von Auszügen aus
betreffenden meist sehr umfangreichen Den
lern jener Zeit zu beschränken, so sind d
ben doch mit so vieler Umsicht gemacht,
sie vollauf genügen und nichts Wesentliches
missen lassen. Heppe bringt immer, wo es
auf ankommt, die Worte der betreffenden A
stücke selbst, und hat nur das weggelassen,
von keiner Bedeutung ist, so dass wir hier
objectiven Thatbestand klar und unverfälsch
Augen haben.

Die beiden dem Buche angehängten Bei
»Vergleichung der in der Geschichte des l
rischen Lehrbegriffs von 1548—1576 vorli
den Thatsachen mit dem, was die gegenwä
lutherische Theologie darüber lehrt«, besc
gen sich mit Angriffen, welche in neuster
gegen Heppe's Auffassung der Lehrentwicl
des Reformationsjahrhunderts gerichtet w
sind. Das sächsische Landesconsistorium zu
den hatte vor einigen Jahren als Preisau
gestellt: »Eorum examinetur sententia, qu
gmaticum Augustanae confessionis argume
Melanchthonianae, ejusque a Lutheri doc
diversae indolis esse censuerunt,« und war
selbe von Dr. Canilich, Gymnasiallehrer zu
den, gelöst und dessen Arbeit von dem sä
schen Consistorium gekrönt worden. Da
Canilich sich in seiner Schrift hauptsächlic
gen Dr. Heppe gewendet hatte, so setzt
dieser zur Wehr, und man kann nicht ve
nen, dass Heppe das Ungenügende des
lich'schen Buches gründlich nachgewiesen
Ohne hier auf das Einzelne dieser so sehr
tigen Controversen eingehen zu können, mü
wir doch sagen, dass man mit tieferen und

Studien, auch mit mehr Unbefan-
es von Dr. Canilich geschehen ist,
e des dogmatischen Streits im 16.
deln sollte, und dass es sich für
cht darum handelt, die Thatsachen
einer bestimmten, einmal fertigen
fassung zurecht zu legen, sondern
wirklichen Thatbestand aus den
Documenten zu erkennen. Und das-
h von der zweiten Schrift, gegen
in seinem Anhange sich wendet:
e articulorum Smalcaldicorum scri-
itt, rev. min. Lubec. cand. Candi-
t in derselben nachzuweisen, dass
ldischen Artikel Luther's im Anfang
ie Bedeutung einer blossen Privat-
ern vielmehr schon auf dem Tage
lden symbolische Autorität erlangt
geschieht auch das lediglich zu
nun einmal hergebrachten Meinung
rischen Kirche, und Heppe weist,
Dafürhalten, überzeugend nach, dass
t nichts Anderes thut, als sich die
urecht zu legen, wie er sie braucht.
h diese abgenöthigten Auseinander-
ppe's dazu gereichen, dass die evan-
he beider Denominationen immer-
komme, sich nicht auf menschliche
sondern vielmehr auf die eine
n stützen zu wollen, von welcher ja
inner des 16. Jahrhunderts aner-
, dass sie allein werth sei, als sol-
n.

Pastor Brandes.

Sull' urina. Nozioni e considerazioni c
che esposte dal Dott. *Francesco Roncati*,
sistente supplente alla Clinica medica di
logna. Bologna, Regia Tipografia. 1863.
S. in Octav.

Indirizzo alla diagnosi delle malattie del
mone e del cuore pel Dott. *Francesco Ro*
etc. Bologna, R. Tipogr. 1864. 280 S.

Fast in demselben Momente, wo drei Ma
der Aerzte, Salvotto, Longhi und Vallardi,
den Kriegsereignissen von 1859 zum Opfer
fallenes Project wieder aufnehmen, die vor
lichste Leistung deutscher Pathologen, das u
Virchow's Redaction erscheinende Handbuch
speciellen Pathologie und Therapie auf ital
schen Boden zu verpflanzen, legen auch die
den oben genannten Schriften ein Zeugniss d
ab, dass es italienische Fachgenossen gibt,
che ein Heimischwerden der deutschen Me
in ihrem Vaterlande für erspriesslich erac
Wir glauben, dass Roncati, der durch meh
riges Studium auf deutschen Universitäten
Grund zu einer exacten und umfassenden r
cinischen Bildung gelegt hat, den richtigen
gefunden hat, seinen Landsleuten zu den v
tigsten Kenntnissen zu verhelfen, welche
nen abgehen. Roncati's Arbeiten machen v
ger Anspruch auf eine allseitige und allergr
lichste Betrachtung des von ihm bearbei
Stoffes; sie geben aber eine klare, fassliche
gedrängte Uebersicht des für den praktis
Arzt Wissenswürdigsten über den Urin einer
und über Diagnose der Lungen- und Herzkr
heiten andrerseits. Es sind Lehrbücher der
gnostik brauchbar für den akademischen U

häusliche Studium, deren Inhalt
ise auch deutschen Aerzten wohl
, vielleicht mehr noch als den ita-
nen das Drängen zu ernstem Stu-
Gerechtigkeit, die Verf. der deut-
chaft zu Theil werden lässt, nicht
nöchte. Roncati strebt nicht nach
uungen und Gesichtspunkten; die
legten Facta sind ohnehin ja für
reis neu; er strebt nicht danach,
n italienischen Pathologen gewohnt
sen zu fabriciren und in müssigen
sich zu ergehen; seine Absicht ist,
ite mit wirklich Beobachtetem be-
hen. Möge es ihm gelingen, die-
hängern seiner Anschauungen zu
gegenüber den vulgären einen un-
Fortschritt darstellen und noth-
eine Verbesserung der praktischen
ngen, welche heute im Königreich
en Aderlass und Excitantien um-

ncati's Schrift über den Urin An-
Darstellung nicht wesentlich von
schen Büchern abweichen, begnü-
nit dem allgemeinen Urtheile über

Arbeit gibt zunächst einige Winke
sche und klinische Untersuchungs-
auch die Thermometrie gebührend
wird, bespricht dann Inspection,
rcussion und Auscultation der Re-
ne, Thoracometrie und Spirometrie,
ndlich die Lehre vom Auswurf und
ach Betrachtung einiger wichtiger
spnoë, Cyanose) zur Darstellung
lichsten Krankheiten der Respira-

---

tionsorgane (Pleuritis, Hydrothorax, Pneum
rax; Bronchialkatarrh, Bronchitis crouposa. I
chiectasie; Pneumonie, Lungeninfarct, Oe
Emphysem, Tuberculose und Lungengang
In ähnlicher Weise sind der Specialdarste
der Herzkrankheiten allgemeine Kapitel übe
spection u. s. w. des Herzens und die häufi
Symptome vorausgeschickt. An die Erört
der Herzkrankheiten im engeren Sinne reih
die der Arteritis und des Atheroms, des Ao
aneurysma und der Embolie.

Th. Husema

Mémoires du comte de Senfft, ancien mi
de Saxe. Empire. Organisation politique
Suisse. 1806—1813. Avec portrait. Leipzi
Veit u. Comp. 1863. VIII u. 249 S. in O

Man werde, heisst es in dem vom Ver
vorangeschickten kurzen Vorwort, in diesen
moiren einer Menge von Einzelnheiten bege
die zur richtigen Würdigung der Persönlic
ten, Zustände und politischen Richtungen
königlichen Hofes in Dresden dienen und
mentlich über den lange verläumdeten Ch
ter des Verfs. eine günstigere Ansicht gewi
Dass in beiden Beziehungen der Leser si
seinen Erwartungen befriedigt sehen wird, l
gerechten Zweifeln unterworfen.

Die im Jahre 1814 verfassten Memoiren
breiten sich über den Zeitraum von 1806—
und beginnen mit der im Februar des er
dachten Jahres erfolgten Ernennung des Vf.
Vertreter des Kurfürsten von Sachsen am
zösischen Hofe, eine Stellung, die er, sein
genen Aussage zufolge, vornehmlich der I

eines Rufes und der Liebe für seine
ankte. Die Schilderung der diplo-
össen, mit denen er in Paris zu-
ist im Ton der leichten, glatten
gehalten, schwankend und jedem
Urtheil vorsichtig ausweichend. Es
ekannte Erzählungen von der Käuf-
Talleyrand, dem aber dessenunge-
öchst ehrenhafte Persönlichkeit nicht
wird. In ähnlicher Weise bewegt
terung politischer Ereignisse oder
nde in der Kaiserstadt nur auf der
Der Verf. befand sich in der Be-
oleons, als dieser die berüchtigte
ayonne antrat, wo Ferdinand VII.
varys Lügen umgarnen liess. Aber
auf die hier erfolgten Verhandlun-
unglücklichen oder unseligen Bour-
n dem Gegenstande entsprechenden
ssen, zieht er es vor, sich in klei-
ngen der Natur zu ergehen und
die Pyrenäen auszumalen.
1810 trat der Verf. in das sächsi-
ium ein, nicht eben zur freudigen
g der Bewohner von Dresden, die
en ergebenen Anhänger des franzö-
ms erkannten. Beim Beginn des
ldzuges wurde es ihm, seinem Ge-
ch, schwer, sich einer sorte de pres-
erwehren, und er fühlte sich ge-
e Ansichten dem Könige mitzuthei-
dings nicht im Stande war, auf eine
Verhältnisse einzuwirken. Dass er
Zeit mit dem grand cordon de la
neur beehrt wurde, mochte wenig
, ihm die Herzen einer deutschen
zu gewinnen. An Aufzählung abge-

haltener Diners und Soupers und an Beric
über Fragen der Etiquette sind seine Niederz
nungen auch hier reichhaltiger, als in Betreff
wichtigsten Tagesfragen, welche damals der
cussion unterzogen wurden.— Auch nach dem
gange des russischen Feldzuges hielt Senfft
angemessen, an dem französischen System un
brüchlich festzuhalten; ihn leitete die Ueber
gung, dass, wenn Napoleon schliesslich über s
Feinde triumphire, Sachsen sich dem Einf
desselben unmöglich werde entziehen können,
rend der Kaiser, selbst wenn Deutschland de
Herrschaft abschüttele, immer noch mächtig
nug sein werde, um einen treuen Verbünd
gegen den Nachbar im Norden und Oster
stützen. Als dann im Anfange des J. 181
öffentliche Stimme in Sachsen sich dahin aussp
dass der König seine Residenz nicht verlassen
sich den nahenden Verbündeten anschliessen n
glaubte der Vf. durch ein derartiges Verfahren
Würde seines königlichen Herrn, der sich we
über Frankreich als über Preussen zu beklagen h
compromittirt. Es handelte sich demnach zum
um eine Sicherheit verheissende Stätte. Zu dem
hufe bot Oestreich das Schloss in Prag an; in
Besorgniss aber, dass die Annahme dieses Vorsc
von Napoleon gemissbilligt werden könne, entsc
sich der König zur Reise nach Regensburg. Jetz
drängte sich dem Vf. die Nothwendigkeit auf, de
rigen Politik zu entsagen. Aber ein so brus
Bruch (!), wie er von Preussen ausgegangen wa
derstrebte ihm; er hoffte, durch Anschluss an Oestreich ge
und auf dem Wege milder Vermittelung sein Ziel zu erreich
Folge dessen begab sich der sächsische Hof nach Prag, w
darauf die Nachricht von der Schlacht bei Lützen und die s
Mahnungen Napoleons den König die jüngst gethanen Schrit
reuen liessen. In dieser Krise bat und erhielt Graf Senfft
Entlassung.

Göttingische
hrte Anzeigen
unter der Aufsicht
igl. Gesellschaft der Wissenschaften.
.   9. März 1864.

nta Germaniae historica etc. edidit *einricus Pertz* etc. *Legum Tomus III.* e impensis bibliopolii aulici Hahniani I u. 711 S. Folio nebst vier Schrift-

vor vierzig Jahren dem Minister vom Plan vorlegte, nach welchem die Moermaniae seitdem ausgeführt worden e ich darin auch eine neue aus allen n Handschriften herauszubildende Ausälteren deutschen Gesetzbücher auf- Ich konnte damals nicht ahnden, mfang die für diese Abtheilung des erkes erforderlichen Forschungen und ngen gewinnen sollten — und es sind len vorliegenden Band nahe an einndschriften aufgefunden und benutzt noch zu welchem wissenschaftlichen leiten würden, noch endlich welch m bis zu glücklicher Lösung der Aufessen sollte. Man rechnete damals, rste Theil dieser Abtheilung, die so-

genannten Volksrechte, mit Hülfe ausgezeichne Gelehrten, deren Theilnahme man gewiss w in einigen Jahren zum Drucke reif sein wer und als ich mich nach dem Erscheinen des sten Bandes der Geschichtschreiber im Jal 1826 zu einem längeren Aufenthalte nach Pa begab, so benutzte ich ihn nicht nur für nächsten Bände der Geschichtschreiber, sond in gleichem Masse für die neue Ausgabe der C pitularien, welche ich unmittelbar nach den Vol rechten herauszugeben dachte. Aber als zweite Band der Geschichtschreiber fertig v lag, fehlte es aus verschiedenen Gründen druckfertigen Ausgaben der Volksrechte; es feh daran auch, nachdem ich um die Lücke zu f len in den beiden ersten Bänden der Leges die ne Bearbeitung der Capitularien und die Reichs setze bis zum 14. Jahrhundert herausgegeb hatte; und eine grosse Reihe Bände der G schichtschreiber sollten einander ohne Unterb chung folgen, bis endlich vor jetzt zehn Jahr vom dritten Bande der Leges, dem ersten Volksrechte, das erste Heft, die *Leges Alamanı rum*, erscheinen konnte. Ich liess damals di stückweise Herausgabe aus Rücksicht auf das dr gende Verlangen der deutschen Gelehrten zu, welc mit Recht endlich eine Frucht so langjähriger V bereitungen zu sehen wünschten.

I. Dieses erste Heft Seite 1—182 enth des seitdem leider verewigten Professor J hannes Merkel's Ausgabe der *Leges Alama norum*. Sie beruhet auf den von uns auf fundenen und sorgfältig benutzten 46 Handschr ten, welche in verschiedene Klassen zerfalle deren Anordnung zuletzt im Archiv für älte deutsche Geschichtskunde Bd X, S. 753—7 versucht worden war. Von diesen Handschrift

ten bis 12ten Jahrhundert liegen der
wei Tafeln Schriftproben bei. Prof.
nun die Handschriften in Klassen ver-
C u. s. w. bis H, und folgende Ge-
erschieden:

s Alamannorum. Bruchstücke der äl-
t bis auf König Theodorichs Zeit in
Hälfte des 6. Jahrhunderts zurück-
Gesetzgebung, aus der Pariser Hand-
Suppl. Lat. 215 des 9. Jahrhunderts
Nach Merkels Meinung könnte die-
n auch der sonst nicht vorhandene
on mir in einer Pariser Handschrift
fundenen Lex Suevorum sein, worun-
Gesetze der im Suevengau am Harze
Schwaben versteht, welche nach Gre-
ours Erzählung die Sitze der mit den
n nach Pannonien und Italien ausge-
chsen eingenommen hatten.

*Alamannorum a Hlothario constituta,
liber primus*, Titel 1—75 S. 41—70
drei alten Handschriften, B der Helm-
8ten, der Pariser 4404 und St. Gal-
om Anfange des 9ten Jahrhunderts.
I. Gesetzgebung, worin Alamannien
ches Herzogthum dem Fränkischen Kö-
inverleibt erscheint, fällt in die Jahre
In diesem Texte beginnt die Einfüh-
apitelüberschriften, jedoch zuerst durch
iederholung der Anfangsworte des Ka-

*s Hlothariano codici adiunctae, sive
secundus* S. 71—79. Titel 76—97,
andschriften A und B.

tamenta sive legum liber tertius aus
chriften B. tit. 98—104, und dazu 4
s B 2. 3.

5. *Lex Alamannorum temporibus Lantfridi novata*. Die Ausgabe dieser aus dem zweit oder dritten Jahrzehend des 8. Jahrhunde herrührenden Bearbeitung beruhet auf den Ha schriften C: von St. Gallen aus dem Jahr 793, Münchner, ehemals Heiligenkreuzer Augsburger achten Jahrhunderts, der nur in Herolds Ausg erhaltenen Fuldischen und einer Wiener des Jahrhunderts; und sechs Handschriften D: ei Vaticanischen, der Modeneser und Gothaer, W fenbüttler Gud. 327, und Pariser 4659 B. S. 84—1

6. *Lex Alamannorum Karolina sive reform* in 99 Titeln, die Redaction Karls des Gros aus den ersten Jahren des 9. Jahrhunderts 120—170 nach 32 Handschriften: 3 E, 8 F, 5 H, 16 J, deren älteste die Handschrift von Paul in Kärnthen aus den ersten Jahren des Jahrhunderts wesentlich zum Grunde gelegt und mit Zuziehung einiger Stellen der Handsch ten D und der Ausgaben.

7. *Leges extravagantes* d. h. drei eigenthi liche Zusätze je einer Handschrift S. 171.

8. *Epitome legis Alamannorum* aus zwei Mün ner, früher Alderspacher und Passauer Ha schriften S. 172. 173 aufgenommen.

Diese wie die folgenden Ausgaben sind sorgfältigen kritischen und sachlichen Erläu rungen versehen.

Register, Uebersichtstafel der Recensionen Nachträge machen den Schluss, S. 172—184

Dieser Bearbeitung des Alamannischen Re treten nun jetzt die Ausgaben der Bayerisch Burgundischen und Friesischen Gesetze hinzu

II. *Lex Baiuwariorum edente Johanne Me Jcto* S. 183—496.

Diese Ausgabe beruhet auf 32 von uns gefundenen und benutzten Handschriften und

Heroldschen und Dutilletschen Texte,
en letztern drei zu Grunde liegen-
riften nicht wieder aufgefunden sind.
Handschriften befinden sich in Mün-
in Oesterreich, welches bekanntlich
itte des 12. Jahrhunderts zu Bayern
t im übrigen Deutschland und Hol-
Italien und fünf in Paris. Um die
enutzung derselben hat sich Hr Bi-
r. Föringer in München das grösste
worben, welchem wir auch einen er-
Aufsatz über die verschiedenen frü-
ben des Bayerischen Gesetzes ver-
r Herausgeber unterscheidet sieben
Handschriften, von denen A und B
C den zweiten, D E F und G den
enthalten. Vorher aber giebt er
ologus, welcher bisweilen zwar auch
etzen, namentlich dem Salischen und
en, voraufgeht, aber in 20 Hand-
t dem Bayerschen Gesetze zunächst
st. Diese Vorrede erzählt bekannt-
önig Theodorich (I) zu Chalons durch
Gesetzen erfahrne Männer die Ge-
anken, Alamannen und Bayern habe
ben lassen: »ipsos dictantes« (d. h.
tibus) wie die Handschrift A4 liest
werden muss, und sie darauf ver-
vollständigt und was heidnischer Ge-
nach christlichem Gebrauche umge-
e. Diese Ausgaben seien dann von
I.) und Chlothar (II.) verbessert, Da-
ber habe dieses Alles durch vier er-
ner Claudius, Chadoind, Magnus und
nert, verbessert und jedem Volke das
de Gesetz übergeben. — Das Baye-
z unterscheidet sich von den übrigen

Volksrechten wesentlich dadurch, dass es Th
der älteren Alamannischen und Westgothischen
setzgebungen in sich aufgenommen hat, wel
noch in das sechste und die erste Hälfte de
Jahrhunderts zurückgehn, und dass in den
verschiedenen Gestalten, worin sich die Ha
schriften vereinigen, keine so entschiedene äus
Kennzeichen der Entstehung vorliegen wie
mentlich bei denen des Alamannischen Geset
obwohl die dritte Klasse die Gesetzgebung K
des Grossen sein möchte, und wie der Her
geber in seiner ausführlichen Abhandlung im
chiv für ältere deutsche Geschichtskunde Bd
zugesteht, eine frühere auf den Herzog The
des Alamannenherzogs Lantfrid Zeitgenossen,
noch ältere auf Dagobert, Chlothar und se
Theodorich hinaufreichen mögen.

Es folgen demnach, durch die dritte T
Handschriftenabbildungen und mehrere Ue
sichtstafeln erläutert:

2. Seite 261—334 ***Textus legis primus***
den Handschriftenclassen A und B in 22 Tit
deren letzter de pomeriis et nemoribus (n
memoribus, was ein Druckfehler ist) atque
bus capitula undecim. Einzelne Kapitel, we
sich nur in einigen Handschriften finden,
als Appendix S. 335—338 nachgetragen.

3. ***Textus legis secundus*** S. 339—357 in
ner Anordnung von 54 Kapiteln, findet sich
in den zwei Handschriften C.

4. ***Textus legis tertius*** S. 358—449 aus a
übrigen Handschriften, in 21 Titeln. Hie
folgen S. 450—487 ***Additiones legis Baiuoa
rum,*** nämlich solche Gesetze, Capitularien,
sonstige geistliche und weltliche Verfügun
aus welchen sich nach dem Bayerischen Ges
buche das öffentliche und besondere Recht

in die Mitte des 12. Jahrhunderts
at. Dieses sind zunächst einige
e aus wenigen Handschriften schon
ederer herausgegeben. S. 450. 451.
papae litterae decretales, Instruction
716 für die nach Bayern gehenden
eorg und Dorotheus, nach zwei Wie-
anctgaller, einer Münchner Hand-
len frühern Ausgaben S. 451—454.
Ratisbonensis aus zwei Handschriften
Capitula synodi Aschaimensis unter
der Münchner Handschrift S. 457—
a Tassilonis ducis cum actis synoda-
ingae aus 4 Münchner, einer Wol-
d der Jenenser Handschrift S. 459
laudatio episcoporum et abbatum pro
tribus aus vier Münchner Handschrif-
62. *Tassilonis ducis concilium apud*
in zwei Ausgaben nach Lindenbrogs
l vier Handschriften S. 462 — 463.
Niuhinga aus 11 grösstentheils Münch-
riften S. 464—468. *Canones Ris-*
ingenses Salisburgenses aus der Wol-
andschrift nebst deutscher Ueber-
ger Stücke S. 468—477. *Karoli M.*
d legem Baioariorum addita nach 11
schriften S. 477—479. *Decretum sy-*
805 aus der Münchner Handschrift
retum synodi Salisburgensis anni 807
chner Handschrift S. 479. *Leges de*
906 aus der Lonsdorfischen Hand-
inchen S. 480. 481. *Synodus Ratis-*
i 932 unter Herzog Arnolf S. 482.
Dingolvingensis a. 932 S. 482. *Acta*
onensis S. 483. *Constitutiones Hein-*
shofenses S. 484. 485. *Excommunicatio*
s S. 485. *Quaestiones synodales* S.

485. *Decreta synodorum Bavaricarum* S. 487. Ein Theil dieser kleinern Stücke ist der Vollständigkeit halber aus dem zweiten de der Leges wiederholt.

Alle diese Texte der Bayerschen Gesetzge von dem 6. bis in die Mitte des 12. Jahrhun sind von dem verdienstvollen Herausgeber h stellt, mit den beweisenden Lesarten, Einle gen und Uebersichtstafeln versehen, aus Fülle des ganzen für die ältere Bayersche schichte vorhandenen urkundlichen Stoffes, über S. 488. 489 ein alphabetisches Verzeic beiliegt, erläutert und mit beachtenswerthen I trägen S. 495. 496 und einem Index reru verborum S. 490—494 beschlossen, welcher Hrn Dr. Boretius, dem geschickten Gehülfe Herrn Professor Merkel und Geheimenjusti Bluhme, ausgearbeitet ist. Die so manches hindurch unablässig diesen Denkmälern des schen Rechts gewidmete gelehrte Sorgfalt is alle Zukunft der dankbaren Anerkennung Benutzer gewiss: in diesem freudigen Vorg hat der edle Verfasser sein Werk beschl das im Drucke vollendet vor sich zu sehen noch am letzten Tage seines Lebens ver gewesen ist.

III. *Burgundionum leges Gundobada et I nus vulgo dictae, edente Friderico Bluhme* S. 497—630.

1. *Lex Gundobada* S. 497—578. Der gundische König Gundobad sammelte diese setzbuch aus den Erlassen seiner Vorfahren seinen eigenen, ohne bei der Anordnung im zelnen auf die Zeitfolge Rücksicht zu neh Ein Theil der Bestimmungen rührt aus der vor 500, der grössere aus den Jahren 501- her, und der Herausgeber unterscheidet zwei

obads, die ältere in den Jahren 480
zweite im Jahre 502 als der König
rschaft erlangt hatte. Nach seinem
re 516 fügte sein Sohn Sigismund
7 in einer dritten Ausgabe dem Bu-
Erlasse seines Vaters und seine eig-
nd diese letzte Ausgabe ist diejenige
vorliegt.

ndschriften dieses Gesetzes und ein
deren älteste noch unter Karl dem
e übrigen entweder im 9. oder 10.
geschrieben sind, haben sich erhal-
ıen der neuen Ausgabe zur Grund-
rfallen in drei Klassen. Fünf der-
den ganzen Text in 105 Titeln, die
mtlich die ersten 88 Titel; in dreien
det sich der 89ste Titel nur im Ti-
ss, in zwei andern auch nicht ein-
und in den beiden letzten nur im
ier Paragraphen; während dagegen
n dem 88ten Titel noch den 17ten
pian anhängen, und die letzten vier
n Theile der ältern Edicte Gundo-
r spätern Sigismunds und Chlothars
des Papian und des Westgothisch-
echts verbunden geben. Hierzu kom-
Herolds abgekürzte Ausgabe, deren
kannt ist, und einzelne Stellen in ei-
Gesetzeshandschriften; Dutillets Aus-
; auf der Pariser Handschrift 4758,
zwei der von uns benutzten Hand-
Ausgabe Lindenbrogs, welcher hin-
Zuziehung zweier Handschriften Bou-
esem Canciani folgt.

abe beginnt mit der ersten Verord-
ads, worin wahrscheinlich gegen das
s den Verordnungen seiner Vorfah-

ren und den seinigen die für die Zukunft g
gen Bestimmungen gesammelt wurden, da
König Sigismunds Erneuerung vom Jahre 517
Gesetzgebung seines Vaters Gundobad; zunä
dessen erste Verfügung über die unparteii
Rechtspflege zwischen Burgundern und Röm
nach des Herausgebers Vermuthung vom J
502, mit den Unterschriften der 31 Burgundis
Grafen; darauf die Rubriken der 109 Ka
oder Inhaltsanzeigen und der Text der Ges
nach der jetzigen Anordnung, nämlich zuerst
Titel 1—88, sodann mit den fortlaufenden
len 89—105 der 89ste Titel und das bish
Additamentum primum; den Schluss bilden
Zusatztitel 106 bis 109, de vineis, das Capit
von Ambariacum, Gundobads Edict de reis
ripiendis, und das zuerst von mir aus einer
riser Handschrift erhobene Edict König S
munds de collectis infantibus.

2. ***Lex Romana Burgundionum, Papianus***
dictus S. 579—624.

In Gemässheit der Verheissung Gundo
im Jahre 502 an die seiner Herrschaft u
worfenen Römer: »inter Romanos .. Romani
gibus praecipimus iudicari: qui formam et e
sitionem legum conscriptam, qualiter iudicen
noverint accepturos, ne per ignorantiam se
lus excuset« ward eine Uebersicht der Bes
mungen des Römischen Rechts über die in
Burgundischen Gesetzgebung der 88 ersten
behandelten Gegenstände in 47 Titeln verf
wovon 35 der Ordnung des Gundobadischen
setzes folgen, 5 sie einigermassen verlassen,
7 Gundobads Gesetze ganz fremd sind. Die
fassung des Werkes fällt zwischen die Veröf
lichung der 88 Titel der Gundobada und
dobads Tod im Jahre 516, sein Stoff ist au

theils unbekannten Rechtsquellen ge-
der irrthümliche Name Papian beruht
alten Missverständniss.
ahl der Handschriften ist sehr be-
nur von fünf ehemals vollständigen
rbleibsel, die jüngste derselben ganz
, von der ältesten nur zwei Blätter,
ndere geben einzelne Titel des Gesetzes
n Rechtsquellen vermischt. Mit diesen
die neue Ausgabe hergestellt, wobei
nerath Dr. Bluhme den ihm zu Theil
n Beistand des Hrn Dr. Boretius rüh-
ähnt.
ltung der Lex Romana hat nicht lange
sen werden können, während für die
a Beweise der Geltung auf beiden Sei-
lpen bis in die Mitte des elften Jahr-
gegeben sind. Die hier erwähnte Stelle
s dem 38sten Kapitel der vita Chuon-
Kaiser habe im Herbst 1038 die Bur-
n Grossen zu einem Reichstage versam-
diu desuetam atque pene deletam le-
primum Burgundiam praelibare fece-
gt nichts Anderes, als dass der Kaiser
e die lange entwöhnte und fast ver-
Herrschaft des Gesetzes wieder zu ko-
ben, Frieden und Gesetz wiederherge-
e: an eine Beziehung auf die Gundo-
hier nicht zu denken.
usgabe liegt eine Schrifttafel mit Nach-
von vier Handschriften bei, und sie
nit einem Index alphabeticus über beide
che Gesetze.
*ex Frisionum edente Karolo libero ba-
ichthofen J. U. et Ph. D.* S. 631—711.
in seinen Friesischen Rechtsquellen 1840
Hr Herausgeber bewiesen, dass alle

seitherigen zehn Ausgaben der lex Frisionum a der Heroldschen zu Basel 1557 gedruckten b ruhen, — wie dieses denn auch mit den di folgenden der Fall ist — und dass diejeni Handschrift, aus welcher Herolds Text stamm seit jener Zeit nicht wieder zum Vorschein g kommen sei. Alle unsere Nachforschungen den verschiedensten Bibliotheken und Archiv nach dieser einen oder irgend einer andern Han schrift sind vergebens gewesen, und wir find uns daher bei der neuen Ausgabe dieses Geset auf den Heroldschen Text beschränkt. In E mangelung solcher aeusseren Zeugnisse für das A ter und die Aechtheit des Gesetzes, welche wä rend der letzten 100 Jahre von einzelnen Sti men angefochten worden, hat sich der Hr H ausgeber zum Ziele gesetzt die Aechtheit d Gesetzes durch Vergleichung aller einzelnen B stimmungen desselben mit denen der älte deutschen Gesetze und mit den in Friesland 13ten und 14ten Jahrhundert niedergeschrieben und geltenden Rechten nachzuweisen; diese A gabe ist nicht nur vollständig gelös't, sond dabei zugleich der stäte Zusammenhang d Friesischen Rechts dargelegt und dieses zue unserem Verständniss bedeutend näher gebra worden. Hiemit wird für jeden Abschnitt Ermittlung der Landestheile Frieslands, de Recht er darlegt, und die Zeit worin er ab fasst ist verbunden. Als Grundlage dieser U tersuchungen ist in der Vorrede die Eintheilu Frieslands zwischen Sinkfal, Fli, Laubach u Weser genau festgestellt, und als Sinkfal jetzige Zwin bei Sluis, als Fli der Vliestrom z schen Vlieland und Terschelling, als Laubach Lauwers die Grenze zwischen Friesland und G ningen nachgewiesen, dagegen die Südküste

zwischen Naarden und Kuinder mit den
nen Fletheti, Feluve, Hamaland, Islego
and für das Gebiet der Salischen und
chen Franken beansprucht, in denen
es Volk und Recht nicht bestanden hat.
einsame Friesische Recht bildete sich
rei Friesischen Landstrichen verschieden
n so die Sprache: die östlich der Lau-
ert sich dem alten Anglischen, die mit-
che dem Westphälisch-Sächsischen, die
westlich der Fli dem Brabantischen.
breitung des Christenthums und der
nen Herrschaft unter den Friesen er-
Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts all-
König Dagobert stiftete Uetrecht, wel-
och wieder zerstört ward; des Hausmeier
ieg über Radbod bei Duerstede im Jahr
rte die Unterwerfung von Westfriesland
fal bis zur Fli und dessen Bekehrung
llibrord, Karl Martells Sieg über Poppo
Unterwerfung Mittelfrieslands vom Fli
Lauwers und dessen Bekehrung durch
s, endlich Karls des Grossen Siege in
utschland die Unterwerfung Ostfrieslands
Weser im Jahre 785 herbei, welches so-
ter die Sprengel von Bremen und Mün-
heilt ward. Aus dieser Darlegung wird
t gefolgert, dass eine Gesetzgebung für
riesland nur entweder vor 689 oder
entworfen sein könne, die Zeit des Hei-
s aber wegen der beständigen Beziehun-
die Fränkische Herrschaft und Christen-
ie Zeit nach Karl dem Grossen wegen
annischen Angriffe und Ansiedlungen
, und also für die Regierung Karls des
entschieden, welchem ja auch die übri-
kerschaften ihre Gesetze verdanken.

Bei näherer Untersuchung des Gesetzes fin den sich jedoch so viele Widersprüche im Einzelnen, dass folgende Theile unterschieden werden müssen:

a. Der Theil, welcher nur für Mittel-Friesland zwischen Fli und Lauwers bestimmt war, als der älteste von allen; wahrscheinlich bald nach der Eroberung des Landes, also durch Karl Martell im Jahre 734 oder spätestens durch seinen Sohn Pippin ertheilt. Sie setzt das einfache Wehrgeld fest.

b. Die Gesetze, welche nach Eroberung von Ostfriesland im Jahre 785 durch Karl den Grossen zuerst für das eroberte Land, dann für ganz Friesland vom Sinkfall bis zur Weser verkündet worden, und worin gegen die frühere Gesetzgebung der Ansatz des doppelten Wehrgeldes eingeführt ist.

c. Die späteren Abänderungen, welche unter Beibehaltung der älteren Bestimmungen sich als grundsätzliche Verbesserungen darstellen, so wie diejenigen so auf jene als Additio sapientum unter dem Namen des Wulemarus und Saxmundus folgen, und wahrscheinlich durch Karl den Grossen auf dem Aachener Reichstage von 802 genehmigt sind. In ihnen ist die dreifache Höhe des Wehrgeldes festgesetzt. Zur leichtern Unterscheidung sind diese Zusätze des Gesetzgebers mit schrägen Lettern gedruckt.

d. Diesen drei Gesetzgebungen schliesst der Hr Herausgeber die in Herolds Ausgabe als Zusätze der Lex Thuringorum bezeichneten Judicia Wulmari an, als welche sich keineswegs auf Bestimmungen des Thüringischen Gesetzes, sondern wie hier dargethan ist, der ältesten Friesischen Gesetzgebung für die Friesen zwischen Fli und Lauwers beziehen. Es wird also der Text des

ulemari in der Handschrift, deren sich
ediente, durch ein Versehen hinter die
ngorum statt hinterdie Lex Frisionum,
gehörte, gebunden, und so Herolds Irr-
standen sein.
eichhaltiger Index rerum S. 701—710
x verborum Frisicorum quibus lex Fri-
additio legis Frisionum et iudicia Wul-
ntur S. 710 beschliessen die Ausgabe.

räglich wird von Herrn Dr. Karl Pertz
wald bemerkt, dass in einer zweiten
von Mai SS. veterum Collectio nova
cher Pars IV hinzugefügt ist, p. 80 und
'aticanischem Palimpsest ein Stück der
da (unserer Ausgabe S. 613, 3 bis 617,
t Schriftprobe gegeben ist.
n. G. H. P.

---

istory of discoveries at Halicarnassus,
and Branchidae by C. T. Newton kee-
he Greek and Roman antiquities, British
; assisted by R. P. Pullan. Volume II.
London 1863. p. 346—835.

ist die andere Hälfte des Textes, wel-
s Newton'sche Prachtwerk über Halikar-
u. s. w. begleitet, dessen erste Hälfte im
Jahrgange unserer Anzeigen besprochen
ist.
hdem die englische Expedition vom No-
1856 bis März 1858 in Budrun thätig
n war, beschloss der Leiter derselben

noch andere Küstenplätze zu untersuchen ur wählte zuerst das gegenüberliegende Knido Wenn es sich um topographische Entdeckung handelte, so würde diese Wahl befremden, Knidos zu den bekanntesten Städten der alt Welt gehört und nach der ersten Erforschu auf Veranstaltung der Dilettanti schon vielfa besucht und beschrieben, auch von den eng schen Seeofficieren so genau aufgenommen wo den ist, dass alle Strassen und Plätze im deu lichen Grundrisse vorliegen. Ausserdem wuss man, dass die Stadt von Mehmed-Ali als Stei bruch dergestalt benutzt worden sei, dass sei dem viele Ueberreste zerstört oder verschwu den sind, welche die älteren Reisenden noch s hen. Indessen war der Boden der Stadt no niemals gründlicher untersucht; auch hatte ma hier den wesentlichen (in Budrun schmerzlic vermissten) Vortheil eines gänzlich unbebaut und herrenlosen Felsterrains, auf welchem ma mit voller Freiheit schalten konnte, und da doch der Expedition im Ganzen weniger auf t pographische Entdeckungen als auf Bereicheru des britischen Museums ankam, so konnte ma in Knidos auf guten Erfolg hoffen, zumal d schon die Mission der Dilettanti auf verschütte Statuen gestossen war.

Knidos ist, wie so manche der ansehnlichste Städte der alten Welt, eine Euripposstadt. Ei hoher Felskamm liegt hart vor der Küste, nac aussen schroff, nach innen sanfter abfallend, we eher durch einen Damm mit dem Festlande ve bunden worden ist, so dass die Meerstrasse z einem Doppelhafen und die Insel zu einem Vo gebirge wurde. Auf den beiden einander gegen überliegenden Abhängen von Vorgebirge und Fest land baute die alte Stadt sich auf; die Meeres

ziehen sich von zwei Seiten tief in die
selben hinein, beide durch Kunst zu
Häfen umgeschaffen; der kleinere ein
ner Kriegshafen; der grössere, nach
ne, der Handelshafen. Die gewaltigen
deren Grundfesten bis 100 Fuss unter
sfläche liegen, haben dem Wogenschlage
nde hindurch Trotz geboten. Vom Rande
elhafens steigen die Terrassen gegen
ge an, welches mit seinem Kamme die
vom Binnenlande trennt und gegen NO.
Burghöhe gipfelt. Zwischen See und
zogen sich die Hauptstrassen von O.
entlang, stufenweise über einander em-
und einst mit Hallen geschmückt, wie
mte stoa pensilis des Sostratos war.
tstrassen werden im rechten Winkel
kleineren Strassen geschnitten, welche
Häfen hinaufführen; die ganze Anlage
hres Kunstwerk zu nennen, in welchem
l Menschenhand sich so vereinigen, wie
nur bei hellenischen Niederlassungen
ist.

alb dieses so übersichtlichen und von
altenen Ringmauern eingeschlossenen
ets sind nun an verschiedenen Stellen
ungen veranstaltet worden, welche einen
nen Vorrath von Kunstwerken und lehr-
schriften zu Tage gefördert haben.

hst hart unter der Burg, wo diese ge-
mit fast senkrechten Felsen abfällt.
t sich vor den Felsen eine Terrasse
uf welcher man schon früher Bautrüm-
Skulpturen bemerkt hatte. Es war ein
gonen Mauern eingefasster Bezirk, ein
Raum, dessen Hauptgottheiten Demeter
ephone waren. Es waren aber nach

finden, welche sich weit durch die alte Welt breitet haben und überall vorzugsweise mit Gottheiten der Unterwelt zu thun hatten. können uns den triopischen Bezirk des He Atticus, dessen Lehrer Theagenes aus K stammte, ähnlich wie dies durch Newton bekannt gewordene knidische Temenos einge tet denken. Es waren heilige Stätten, an die Idee der göttlichen Gerechtigkeit, welch Unschuld schützt und die Schuldigen zur S zieht, vorzugsweise gepflegt wurde. Daher ren es Plätze des Fluchs (Ἀρᾶς ἱερά, wie in Athen bei Hesychios erwähnt wird); auch die Nemesis im Triopion des Herodes Triopas selbst war ja nach der Legende seiner Versündigung an Demeter ein der N sis Verfallener.

Eine zweite Terrasse nördlich vom gr Hafen war, wie die aufgefundenen Insch lehren, dem pythischen Apollon und den M geweiht; auf dem Rande marmorner Sc hat man das Symbol der Leier eingegrabe funden. Hier stand ein dorischer Tempel, später zu christlichem Gottesdienste verw worden ist. Die korinthischen Säulen, w hier gefunden sind, haben wohl zum Aufs einzelner Weihgeschenke gedient. Man hat hier mehrere Skulpturen ausgegraben, Gew figuren, welche Musen gleichen. Ein bär Dionysoskopf nebst Reliefs von bacchischen halte beweist, dass hier dieselbe Götterve dung wie in Delphi bestand, und ein in den sen hineingebauter Gang lässt auf eine ins ligthum geleitete Quelle und auf Nymphend schliessen, wie er mit Musen und Apollocult bunden zu sein pflegt.

Am Ufer des Handelshafens zieht sich

eine ganze Reihe von Anlagen hin.
Theater, welches bedeutend kleiner
bere am Burgfelsen gelegene. Ein
en ist aufgegraben und der Holz-
t zeigt im Grundrisse den wohl er-
il der Sitzplätze, des Scenengebäu-
korinthischen Säulenhalle, welche
ngerung der Rückwand des Theaters
rch einen Treppengang in die Tiefe
a hinabführte. Diese Halle ist ge-
erer Anbau. Auf das Theater folgt
eine Tempelterrasse mit Bruchstü-
er Architektur und eines Frieses,
sitzende, unterwärts mit dem Pe-
te Frau zwischen zwei Satyrn dar-
Dadurch wird die ältere Annahme
ch welcher hier neben dem Theater
heiligthum lag. Newton behauptet,
Ross herausgegebenen Friesplatten
stelle von Kos mit den hier gefun-
ren vollkommen übereinstimmen und
mmen, während Ross darin Ueber-
schen Asklepieions erkennen wollte.
gt an der Stelle, wo vom Festlande
usgeht, welcher den Hafen nach
sst, eine sehr merkwürdige Gruppe
agen, eine grosse, aus Travertin-
nte Nische mit Terrassen und Frei-
lche zur See hinabgehen; endlich
noch ein Theatergebäude in klein-
abe, ein Odeion, wo sich den Sitzen
e einst mit Metallplatten oder Ro-
e Scene und, von derselben vor-
n 6′ breites Piedestal, auf dem der
Künstler oder Redner stand, wohl
on.
eren Stadt ist eine besonders aus-

gezeichnete Terrasse mit Ueberresten ko
scher Architektur, ein Platz, welcher beid
fen überblickt, ohne Zweifel die Stelle ein
sonders angesehenen Gottesdienstes. Leake
sich daher hier den berühmten Bezirk de
dischen Aphrodite, während Newton meint
der Hain, welcher denselben bedeckt habe
sich auf diesem Felsboden nicht denken
Ausgrabungen haben hier kein Resultat ge
Indessen ist das Local eines Aphrodision
telbar bezeugt durch die metrische Inschri
Hermes, welche diesen als einen neu ein
ten Nachbar der Aphrodite namhaft mach

ἐπὶ νεοπολιτᾶν προστατᾶν ἀφικόμαν
Ἑρμᾶς Ἀφροδίτῃ πάρεδρος, ἀλλὰ χαίρετε

Es scheint also, dass in Folge einer Verfas
änderung Neubürger in den Gemeindevo
gewählt sind, und dass sie zum Andenk
diese Epoche den Hermes geweiht haben
cher in einer andern Inschrift mit dem
men πεδίνους vorkommt.

Die Ruinen, wo diese Urkunden des H
dienstes gefunden sind, nimmt N. ohne
chenden Grund für ein Gymnasium. Sie
ren mit zu der grossen Terrasse, in deren
Leake das Aphrodision ansetzte, und dem
Locale gehört auch der Dienst der in zw
schriften bezeugten Artemis Ἰακυνθοτρόφ
Einem Priester derselben wird eine goldne
säule in ihrem Tempel (σύνναος τᾷ Ἀρτάμι
κυνθοτρόφῳ καὶ Ἐπιφανεῖ) dekretirt.

Auch in der Umgebung der Stadt sin
merkwürdige Entdeckungen gemacht worde
erst an der grossen Strasse, welche von
her nach Knidos hereinführt, die einzige
strasse, welche die Seestadt mit dem Fes
verbindet. Natürlich wurde diese Strass

ler Platz der Grabbauten; eine halbe der Stadt beginnt eine ganz zusam-de Reihe von Gräbern. Wo eine en Weg schneidet, führte ein Weg ins nauf. Das war der Weg nach dem he gelegenen Heroon des Antigonos, es das in den Nachrichten 1862 S. 376 Epigramm dem Wanderer Auskunft Eine andere an der Strasse gefundene ebt ein Verzeichniss der von Mitglie-Thiasos geleisteten Beiträge (T. XCII nter den Gräbern ist ein ummauerter 5 Fuss im Quadrat ausgezeichnet, in e Postamente mit sechseckigen Pfei-, welche wahrscheinlich Dreifüsse tru-grosse Nekropolis breitete sich auch der Heerstrasse nach Süden aus bis nächste Vorgebirge östlich von Kni-s in einer Entfernung von 3 Seemei-riopion gegenüber liegt, und hier hat steiler Uferklippe, von wo man Kni-Nisyros, Telos und Rhodos überblickt, erkwürdiges und grossartiges Denkmal in aus horizontalen Ringschichten ge-ngewölbe mit elf von dem Mittelrau-nförmig ausgehenden Zellen im Innern ckigen, mit Halbsäulen eingefassten ler eine Pyramide trug, auf deren Löwe ruhte, aus einem pentelischen cke gehauen, den Kopf nach der Rech-nd. Durch Erdbeben herabgeworfen, och ziemlich wohl erhalten geblieben. sich hier keine Spur von Inschriften welche über Bedeutung des Bauwerks geben. N. denkt an ein von den richtetes Polyandrion zu Ehren ihrer eschlacht Konons hier gefallenen Mit-

bürger. Eine grosse leere Schildplatte, mein
sei für Aufnahme einer Inschrift bestimmt g
sen. Die Beziehung auf einen Seesieg ist
wahrscheinlich, doch liegt es gewiss näher,
ein Denkmal der karischen Dynasten zu den
deren Herrschaftskreis gerade dies Vorgeb
überschaut. Eine eingehendere Untersuchung
Stils der Architektur und Skulptur wird es
lich machen, die gleichartigen Denkmäler in
likarnass, Mylasa, Labrande und Knidos chr
logisch zu bestimmen.

Nach diesen hier angedeuteten Ergebni
wird man Newtons Untersuchungen in Kr
und Umgebung gewiss als erfolgreich aner
nen. Wenn auch manche Hauptplätze ganz
berührt und bedeutende Punkte unerledigt
blieben sind, so die Lage des Aphrodisions,
Apollotempels und des Versammlungsorts der
rischen Gemeinden (denn auf dem Vorgeb
Triopion sind nur Grabstätten gefunden), s
doch über die religiösen Alterthümer von Kr
viel neue Belehrung gewonnen. Von der M
art und der Poesie der Knidier haben wir
Reihe urkundlicher Proben, welche uns be
gen, dass auch hier wie in Halikarnass das
nische im gewöhnlichen Leben vorherrschte,
rend in solennen Formeln der Dorismus sich
hauptet hat. Endlich ist es bei den wicht
Beziehungen, in welchen die Stadt zur gri
schen Kunstgeschichte steht, indem mit ihr
Namen von Meistern, wie Polygnotos, Praxit
Skopas, Sostratos verflochten sind, gewiss
Interesse, dass wir nun einheimische Kün
und Kunstwerke der Stadt kennen gelernt ha
darunter einige Statuen, wie namentlich
sitzende Demeter, von ausgezeichneter Schön
Auch unter den Terrakotten, welche massen

ind, sind Figuren des edelsten Stils,
r Schule eines Skopas und Praxiteles
d. Die ganze Anlage von Stadt und
t einen grossartigen und fein gebilde-
inn und endlich sind die neuentdeck-
, namentlich das Löwengrab, eine wich-
herung unsrer Kenntniss der karischen
unter denen nun auch das Maussoleion
licher als ein der landesüblichen Bau-
anschliessendes Monument erkannt

Knidos und Umgegend ist noch eine
rer Plätze des südwestlichen Klein-
Newton untersucht. Zunächst die be-
mpelstrasse von Branchidai, welche in
Antiquities nur oberflächlich behan-
n war. Die Sitzbilder, welche den
sen, gehören wegen ihrer vortrefflichen
ihres alterthümlichen Stils, der Be-
der Oertlichkeit, der Widmungs- und
chriften, welche sich darauf befinden,
rmerkwürdigsten Denkmälern der al-
st. Zehn derselben mit einem Löwen
Sphinx sind von dem Wege, den sie
unveränderter Stellung gehütet ha-
ugust 1858 auf die englischen Schiffe
orden. Der Verf. hat vollkommen
n er die vielfachen Beziehungen zwi-
n und Aegypten auch in kunsthisto-
iehung geltend macht, und wenn er
eferung aufrecht erhält, dass ionische
legentlich auch nach ägyptischem Ka-
tet haben.

en binnenländischen Plätzen Kariens
tadt *Lagîna* schon die Aufmerksam-
r Reisenden beschäftigt und Ross war
, den Trümmerhaufen des dortigen

Hekatetempels nachzuweisen. Hier war eine
che Ausbeute zu hoffen, und die Engländer
ben daselbst eine Menge von Ueberresten
korinthischen Tempels und etwa 30 Inschri
ans Licht gezogen. Die Architektur und Sk
tur trägt den Charakter der macedonischen
Die Reliefs zeigen sehr figurenreiche Gru
männlicher und weiblicher Gestalten, die Insc
ten lehren uns den ganzen Priesterstand der
kate kennen, den *ἀρχιερεύς*, *ἱεροκωμήτης*, *ἐπ*
λούμενος τῶν μυστηρίων, *κλειδοφόρος* u. s
und eine Reihe merkwürdiger Gebräuche wie
κλειδὸς πομπή, die Geldvertheilung an die S
ter und die Landleute, welche zum Gebiete
ριπόλιον) des Heiligthums gehören. Dabei
den die Letztern mit den karischen Namen
rer Dörfer genannt als *Λοβολδεῖς*, *Κολιορ*
Λωνδαρτεῖς, *Κωραζεῖς*.

Endlich haben Newton und seine Begl
Excursionen auf der nördlichen Küste der
fenreichen Halbinsel von Halikarnassos gema
welche nicht unwichtige Beiträge zu den ält
Reiserouten, zu den englischen, französis
und den Kiepertschen Karten liefern. Von
hier gelegenen Ortschaften der alten Leleger
ren auch nach der Neugründung von Hali
nassos zwei Städte selbständig geblieben,
dos und Suangela. Die erstere Stadt, in i
ganzen Anlage Knidos sehr ähnlich, war in
ren stattlichen Ruinen an der Westküste lä
erkannt. Am südlichen Ufer, zu welchem
Strasse von Kos den Zugang bildet, beschr
N. die Ruinen von Assarlik, welche auf eine
sehnliche Stadt schliessen lassen, in der er
angela erkennt. In der Umgegend sind
alte Werke, welche die Alten wohl für Lele
bauten ansehen mochten; hohe Erdhügel

und inneren Kammern wie in Etru-
ydien. Eine zweite Stadt lag weiter
zu, wahrscheinlich Termera in der
'ermerion.
Nordküste der halikarnassischen Halb-
ıan bis jetzt bei Pascha Limani die
anda angesetzt. Doch finden sich
des guten Hafens keine Spuren des
Wenn man aber weiter gegen Osten
usseren Golfe von Iasos entlang, so
beim heutigen Gül ein Ankerplatz
chen Ruinen und einem Sumpfe, der
ee gewesen zu sein scheint. Indem
rf. in den Stellen über Karyanda bei
Stephanos die handschriftliche Les-
tatt *λιμήν* aufrecht erhält, setzt er
terstadt des Skylax an. Sichere Be-
lentität liegen nicht vor.
die Beschreibung von Bargylia und
ost erhaltnen vierseitigen Altars mit
figuren (auch Inschriftsteine liegen
e *Ὁμολώια* u. a. Feste erwähnen),
und Labranda, von den Ruinen bei
das nur inschriftlich bekannte Tar-
d endlich von den karischen Plätzen
hen Meere Physkos und Keramos.
ıte von Pullan durch Kos, welche
s vorliegenden Bandes schliesst, ent-
sentliche Bereicherung unserer Kennt-
ei.
n in der Anzeige der ersten Hälfte des
Werks hervorgehoben wurde, ver-
von manchen der Newtonschen Ent-
orgfältigere und vollständige Mitthei-
ch wäre an vielen der besuchten
gründlichere Untersuchung des Bo-
nschen gewesen, als sie ihnen von

den Engländern zu Theil geworden ist, w
vorzugsweise auf Erwerb von Kunstwerken
gingen. Doch hat die Expedition nicht
dem brittischen Museum einen glänzenden
wachs an Alterthumsschätzen verschafft, son
auch der Wissenschaft viel neues Material
gebracht, dessen Verwerthung sie noch lang
schäftigen wird. Ueber die durch Natur,
schichte und Denkmäler so merkwürdige L
schaft Karien sind mancherlei neue Aufsch
gewonnen und der unerschöpfliche Reichthum
klassischen Bodens hat sich selbst an Plä
wie Knidos, das im Alterthume, im Mittel
und in neuster Zeit so vielfach ausgebeutet
den ist, von Neuem auf das Glänzendste
währt. E. Curtius.

Die chronische Metritis. Von F
v. Scanzoni. Wien, Seidel u. Sohn,
VIII u. 334 S. in Octav.

Trotz ihres häufigen Vorkommens ist
chronische Anschoppung der Gebärmutter
immer noch Gegenstand widerstreitender Mei
gen. Histologisch keineswegs zweifellos fe
stellt, wird das Leiden sehr verschieden ge
tet und benannt. Auch die anatomische
breitung desselben ist streitig. So wird
den einseitigen und partiellen Infarct namen
in der auswärtigen Literatur viel hin und
verhandelt, und wenn auch Niemand die
schoppungen des Körpers leugnet, so gewinn
doch bei Manchem den Anschein, als käme
Leiden nur am Hals- und Scheidentheil
Eben so gehen die Ansichten über die Ers

e Wichtigkeit und die zweckmässigste
; der Krankheit weit genug aus ein-
sbesondere wird das Verhältniss des
s zum Allgemeinzustand der Kranken
ieden gewürdigt. Demgemäss schwankt
Verthschätzung des örtlichen und all-
Ieilverfahrens, für welches im gegebe-
die richtigen Indicationen zu stellen
er Unzahl vielgepriesener Mittel die
auszuwählen schwieriger ist, als ge-
glaubt wird. Man trifft Frauen ge-
n durch schablonenmässiges Curiren
tes nicht wenig geschadet ward.
mehr muss die vorliegende, durchweg
edürfnisse des Praktikers berechnete
e unseres hervorragendsten Gynäko-
ommen geheissen werden. Das Werk
stetrical Society of London gewidmet
zu bestimmt, auswärtige und heimi-
e und eigne Ansichten zum Ausgleich
Hierin sowie in den nahen Bezie-
· chronischen Metritis zu andern Ge-
iden liegt es wohl begründet, wenn
lung hie und da weiter ausholt und
Leistungen des Verf. ausführlicher
, als für das Thema und den deut-
r unbedingt erforderlich war. Wer
sammenhange über den fast immer
ı Krankheitsprocess unterrichten will,
uch die grössere Breite genehm sein.
rlicher Auszug lässt sich hier natür-
eben und dürfte auch um so weniger
rden, je sicherer das Buch die grosse
finden wird, die es verdient. Refer.
darauf beschränken, Einzelnes hervor-

rterung der Aetiologie und Pa-

thogenese modificirt Verf. seine frühere
sicht. Seiner gegenwärtigen Meinung nach
die acute Entzündung des Uterus zwar im
noch als einer der Vorläufer der chronis
Metritis gelten, aber viel häufiger entwi
sich die letztere aus chronischen Blutüberfül
gen, welche in den Beckenorganen und nam
lich im Uterus durch die eigenthümliche An
nung des Gefässapparates sowie durch die s
ellen Functionen so ausserordentlich begün
werden. Die Bezeichnung »chronische Metr
ist demnach auch durchaus keine allgemein
tige; viele chronische Gebärmutter-Anschwel
gen haben nichts Entzündliches im engern S
an sich, sondern sind Nutritionsstörungen,
sie auch in andern Organen im Gefolge an
tender venöser Hyperämien auftreten.

Den anatomischen Befund mikro
pisch festzustellen gelang den Bemühungen
Verf. nicht in erwünschtem Umfange. Seine
schungen blieben vorzugsweise makroskopis
Hienach ist bei chronischer Metritis stets
ganze Uterus vergrössert, selten freilich üb
gleichmässig, aber niemals in einem einzigen
schnitt ausschliesslich und allein. Dabei
die Wandungen verdickt, die Höhle ist wie
excentrischer Hypertrophie erweitert. Meis
und namentlich bei Frauen, die geboren ha
ist auch der Cervicalkanal erweitert, vorz
weise in seiner untern Partie, die sammt
aufgelockerten Schleimhaut aus dem klaffen
Muttermund hervorwulstet. Structur und C
sistenz der verdickten Wandungen sind versc
den und lassen zwei, auch klinisch wahrne
bare Stadien der Krankheit, die Infiltrat
und die Induration unterscheiden. Im er
Stadium beruht die Verdickung der Uterinw

f einer serös-blutigen oder serös-faser-
filtration des blutreichen, aufgelocker-
weise von erweiterten Gefässen durch-
ewebes. Eine bemerkenswerthe Zu-
Muskel- und Bindegewebsfasern lässt
nicht nachweisen; fettige Degenera-
Verf. wiederholt, namentlich in den
tien des Organs. Auch zeigen sich
n neben den infiltrirten Stellen andere,
in das zweite Stadium übergegangen
ist das Stad. der Induration, ausge-
urch Trockenheit, Härte, partielle oder
Blutarmuth des Gewebes und Veren-
Gefässe, die in weniger indurirten
Erweiterung derselben wechselt. Hie-
stant das Bindegewebe vermehrt, wahr-
aber auch die Musculatur, wenn auch
rem Grade. In beiden Stadien zeigt
haut der Höhle wie des Cervicalka-
mehr oder minder auffälliger Entwick-
ovula Nabothi die Erscheinungen des
Katarrhs, der in der Mehrzahl der
h erst als Folge des Parenchymlei-
ehen ist. Auch das Bauchfell so wie
rorgane des Uterus finden sich sehr
denschaft gezogen. Parametritis, Ad-
und Dislocationen der Gebärmutter,
d Cysten der Ovarien, Verlöthung der
tarrh der letzteren wie der Vagina,
und des Mastdarms. Hämorrhoiden
die am häufigsten anatomisch nach-
Complicationen.

mptomatologie stellt Verf. den
ersuchungsbefund voran und giebt be-
nweisung zur Erhebung desselben.
Ergebnissen der manuellen Untersu-
nnen sich die Vergrösserung des Ute-

rus auch in seinen obern Partien und soda
die verschiednen Gestaltungen des bald verg
sserten bald verkleinerten Scheidentheils a
Die vergrösserte Vaginalportion zeigt gewöhnl
eine allgemeine Volumenszunahme, ist dabei ni
abgeplattet, sondern rundlich, spitzt sich a
nicht nach unten zu, sondern schwillt kolbig
während sie am Scheidenansatz bisweilen etw
eingeschnürt erscheint, so dass das Organ
glans penis ähnlich wird. In andern Fällen,
doch nur bei Frauen, die nicht geboren hab
ist der vergrösserte Scheidentheil mehr verl
gert als verdickt und dabei bald konisch b
walzig geformt, am Muttermund oft sehr eng
schlitzt. Bisweilen besteht die Vergrösserung
Scheidentheils auch in der sogenannten poly
sen oder rüsselförmigen Verlängerung einer o
seltner beider Muttermundslippen. Diese fin
jedoch nicht immer ihren Grund in der von V
chow beschriebenen Wucherung des Follikel
parates; bisweilen zeigt sich dabei nur eine H
pertrophie des eigentlichen Parenchyms und dü
diese auch in allen derartigen Fällen als
primäre, die Follikelwucherung als das secund
Leiden anzusehen sein. — Die Verkürzung
Vaginalportion, bei welcher jedoch immer e
Volumenszunahme des cervix vorhanden ist, b
tet sich bei Frauen, die nicht geboren hab
öfters in derselben Form dar wie bei Ho
schwangern und beruht dann wahrscheinlich
excentrischer Hypertrophie der obern Partie
Cervicalcanals. In andern Fällen ist die V
kürzung Folge von Zerrung bei Dislocationen
Uterus.

Die mittelst des Speculums und der Son
zu gewinnenden Aufschlüsse handelt Verf. m
stens nach seinen früheren Ausführungen

hung der Excoriationen und Geschwüre
igt er speciell die Mittheilungen von
(Berlin 1861), um hie und da ab-
Erfahrungen und Ansichten zu begrün-
ich sind die Excoriationen an der
der Muttermundslippen keineswegs
ltenheiten« und lassen sich bei eini-
t auch wohl von den Erosionen der
ekehrten Cervicalschleimhaut unter-
venn sie auch oft genug damit ver-
n mögen. Die oberflächlichen, katar-
Erosionen der einen wie der andern
en an und für sich niemals zu ern-
werden Veranlassung und haben als
ge Folgen des Katarrhs und somit
hronischen Metritis zunächst nur eine
Bedeutung. Die von Mayer beschrie-
ulären, vielfach zu den granulirten
Affectionen hängen wohl nicht im-
einem hohen Grad von chronischer
usammen, sondern sind vermuthlich
ein zufolge mangelhafter Puerperalin-
tationär gebliebener Ueberrest der
chaftsmetamorphose. Mayer's zweite
olliculären Geschwüre dürfte zu den
zu zählen sein, und zeichnen sich
e nicht durch eine »glatte« Oberflä-
n durch die merkbare Schwellung der
s, zumal bei dem nicht selten vor-
hahnenkammartigen Geschwür (Cock's
ulation; Ulcération fongueuse végé-
hes den Uebergang von der einfachen
Erosion zu dem sog. Blumenkohlge-
ittelt. Auch die früher bereits vom
riebenen aphtösen Eruptionen und
eschwüre bekommt man bei chroni-
tis zu Gesicht.

Die Menstruation ist bei chronischer Me
nicht immer gestört, und wo sie es ist, d
die Störung auch nicht ohne Weiteres auf I
nung des Uterinleidens zu setzen. Uebr
kann dabei jede Art der verschiedenen Mens
tionsanomalien vorkommen und giebt im A
meinen das Infiltrationsstadium mehr zu p
ser, das Indurationsstadium mehr zu spärl
Menstrualblutung Anlass. Unter 21 an dy
norrhoischen Beschwerden leidenden Kranken
Verf. 14, bei denen sich ein meist in sehr
nen Stücken erfolgender Abgang der De
menstrualis nachweisen liess.

Unter den subjectiven Symptomen stehe
verschiedenen, im Bereich der Beckenorgane
tretenden Schmerzempfindungen obenan,
kommen neben den bekannten auch die Va
und Coccygodynien zur Beobachtung. De
häufig bei chronischer Metritis in der Lei
gegend geklagte Schmerz ist nicht immer
Oophoritis zu beziehen, sondern öfters rein
ralgischer Natur. Pruritus sowie gegentl
eine Anästhesie der Genitalien gesellen sich
falls in manchen Fällen dazu.

Die allgemeinen Symptome bestehen, ab
hen von den Verdauungsstörungen, zu dene
chronische Metritis bei etwas längerem Best
immer führt, im Wesentlichen in den Ers
nungen der Anämie. Jedoch ist letztere
immer erst die Folge, sondern oft genug
Ursache des Gebärmutterleidens, in so fer
wie die Chlorose durch Schwächung des K
laufs zu anhaltenden Stasen im Uterus V
lassung giebt. Vorzugsweise in der Anämie
nicht in dem Gebärmutterleiden als solchem
zeln auch die mannigfachen hysterischen
schwerden. Bemerkenswerth sind schliesslich

scher Metritis vorfindigen Veränderun-
n allgemeinen Decken. Auffällig ist
n die facies uterina, die nicht einfach
hen einer Chlorotischen oder Anämi-
pricht, sondern wirklich eigenthümli-
t. Häufig und zwar namentlich zur
rrirender acuter Reizung ist die Krank-
autleiden begleitet. Unter diesen sind
ben das Eczem, die Acme disseminata
a, die flüchtigen Erytheme und Urti-
rüche — letztere besonders nach An-
Blutegeln an den Scheidentheil —,
elbildung, das Ausfallen der Haare.
fferentiellen Diagnose, welche
örtert ist, bemerkt Verf. in Wieder-
ner bereits bekannten Angabe, dass
tzt noch kein einziger Fall von un-
r Haematocele periuterina vorgekom-
– Für die so viel besprochene Un-
g einer gutartigen von einer krebsi-
nicht exulcerirten Anschwellung des
rhalses sind nach des Verfs Ansicht
die Form, die glatte oder höckerige
eit der Vaginalportion, die vorhan-
fehlende Beweglichkeit des Uterus, die
r Sitz des Schmerzes, das Verhalten
l- und Vaginalsecretes — kurz alle
ings von Bequerel hervorgehobenen
on keinem besondern diagnostischen
berhaupt scheint der klinischen Er-
h der Uteruskrebs durchaus nicht so
ie man gemeinhin glaubt, als diffuse
des Scheidentheils zu beginnen; je-
mt er in dieser Form bei Lebzeiten
n kaum jemals zur Kunde des Arz-
häufiger wird der Uteruskrebs einge-
h papilläre Erosionen und Wuche-

rungen, die für sich bestehen, aber auch
Verwandlung in eine nachweisbar krebsige
fection erfahren können. Für die Diagnose
daher das grösste Gewicht darauf zu legen,
die Schleimhaut der angeschwollenen Vaginal
tion intact ist oder nicht. In ersterm Falle
die Anschwellung weit eher einer chronis
Metritis als einer krebsigen Infiltration z
schreiben. Sind aber papilläre Erosionen
Wucherungen zugegen, dann ist die Progn
vorsichtig zu stellen und die Gutartigkeit
selben nicht eher anzunehmen, bis ihre Hei
vollkommen gelungen ist.

Verlauf und Prognose. Von besonde
Interesse sind des Verfs Erfahrungen über
gegenseitigen Einfluss der chronischen Met
und der verschiedenen Phasen des weibli
Geschlechtslebens. Danach schliesst der j
fräuliche Zustand das Auftreten der Krank
keineswegs aus. Chlorose, Suppression der M
ses und Masturbation sind hier die gewöh
chen Ursachen des Leidens, welches übri
auch hier den Körper der Gebärmutter n
verschont, auch nicht anders verläuft, als
Verheiratheten, jedoch bei jungen Mädchen le
ter übersehen oder falsch gedeutet wird. Co
Schwangerschaft und Geburt haben in der R
eine Steigerung des Leidens zur Folge. In
schen ist Sterilität häufig damit verbunden,
det aber wohl weniger in der Affection des Ge
mutterparenchyms, als vielmehr in verschied
Folge- und Begleitungsanomalien ihren Gr
Erfolgt jedoch Conception, so steigern sich
schon vorher vorhandene Anämie und mit di
die subjectiven Schwangerschaftsbeschwerden
einer beträchtlichen Höhe. Fehl- und Frü
burten treten nicht selten ein, werden meist d

n, bisweilen auch durch die vorzeiti-
actionen der weniger dehnungsfähigen
er veranlasst. Dagegen ist der nach-
influss, den chronische Entzündungen
würsbildungen des Gebärmutterhalses
et u. A. auf den Verlauf der Schwan-
usüben sollen, ausserordentlich über-
Nach Vfs Untersuchungen gehören Ero-
den Muttermundslippen mit oder ohne
ntwicklung der Papillen wenigstens in
n Hälfte der Schwangerschaft zur Re-
ehlten unter 100 darauf untersuchten
n nur bei 27. Hyperämisch zeigt sich
Scheidentheil immer, meist auch weich,
gös, bisweilen auch mehr oder weni-
rt und narbig in einfacher Folge trau-
Einwirkung früherer Geburten.
burtsact selbst wird durch die schon
onception vorhandene chronische Me-
rs gestört. Bisweilen erschwert die
des Cervix die Eröffnung des Mutter-
häufiger treten Wehenanomalien auf,
auch in der Nachgeburtsperiode; viel-
l auch die regelwidrige Adhärenz der
adurch begünstigt. Im Wochenbett
Involution des Uterus auffallend lang-
blutige Lochialfluss hält ungewöhnlich
nd die Nachwehen pflegen sehr schmerz-
in. Auch kehrt bei dergleichen Kran-
Menstruation wohl zu früh oder doch
wieder.
macterische Periode disponirt nicht be-
r chronischen Metritis. Niemals sah
Erscheinungen derselben während oder
r nach der Menopause zum ersten Mal
stets hatte das Leiden schon früher
Auch ist die Behauptung, dass das

Leiden in den kritischen Jahren von andern S ptomen begleitet und hartnäckiger sei, als jüngeren Weibern, unbegründet. Im Gegent begünstigen das Aufhören der Menstruation der Beginn der senilen Involution die spont oder curative Besserung des Leidens. W aber, wie es öfters geschieht, nach Aufhören menstrualen Blutung die Ovulation und die mit verbundenen Congestionen noch eine Zeitl fortdauern, so steigern sich zunächst die schwerden, weil mit der Gefässberstung auch Minderung der Congestion ausbleibt.

Uebrigens nimmt die chronische Metritis nen äusserst langwierigen Verlauf und widers der Therapie hartnäckig. Vf. sah nie einen von vollständig gelungener Heilung, d. h. vollkommner Zurückführung des kranken Ut auf seine normalen Verhältnisse. Wohl kann bei nöthiger Ausdauer und richtiger Wahl Mittel gelingen, eine sehr wesentliche, den Kr ken selbst oft genug als völlige Heilung ersc nende Besserung der localen sowie der allgem nen Beschwerden herbeizuführen und bei an messener Lebensweise auch auf längere Zeit erhalten. Indessen rufen doch schon geringfüg Schädlichkeiten nur allzu leicht neue Exacer tionen hervor, und werden diese nicht alsb bekämpft, so erreicht das Leiden über kurz o lang wieder seine frühere Höhe.

Die Behandlung ist vom Vf. sehr ein hend abgehandelt. Mit Recht wird dabei bes ders hervorgehoben, dass eine gynäkologis Localbehandlung allein nicht genüge, dass st auch der Gesammtzustand zu berücksichtigen u namentlich die Ernährung und Blutbildung th lichst zu regeln sei. Im Einzelnen werden d die in prophylaktischer und diätetischer Be

derlichen Massnahmen und sodann die
ellen und symptomatischen Behandlung
Mittel, die Blutentziehungen, die Deri-
e adstringirenden und ätzenden Mit-
olventia, Roborantia u. s. w. unter
r Erörterung der Indicationen, der
der Anwendungsweise jedes einzelnen
prochen. Es würde zu weit führen,
tigen Abschnitt, dessen Werth gerade
etailirung liegt, auszugsweise wieder-
Derselbe muss in dem Buche selbst
werden.

Schwartz.

---

re vom Galvanismus und Electro-
s von Gustav Wiedemann, Professor
am Polytechnicum zu Braunschweig.
ig 1863.

mehr vollständig vorliegende Werk
uch in seinen späteren Abschnitten
r günstigen Meinung, welche Ref. in
ern (1862. Stück 4) über den damals
Theil geäussert hat. Der zweite
zunächst noch in dem »Electroma-
überschriebenen Abschnitt ein durch
Untersuchungen des Vfs sehr berei-
tel über die Wechselbeziehungen zwi-
Magnetismus und den mechanischen
gen der Körper, woran sich ein Ka-
ie Beziehungen des Magnetismus zur
iesst. In den beiden folgenden Ab-
erden der Diamagnetismus, die Be-
des galvanischen Stromes und des
zum Lichte, ferner die Induction

in linearen und körperlichen Leitern und mit der Induction in nächster Verbindung henden Erscheinungen besprochen. Endlich noch ein Abschnitt, welcher die theoreti Schlussbetrachtungen — über die Zurückfüh der Constanten des Stromes auf absolutes Mass, die Arbeitsleistungen des Stromes, über die T rie der Electricitätserregung durch Contact, die electrischen Vorgänge bei der Bildung galvanischen Stromes — enthält. Den Schluss Werkes bilden 74 Nachträge, durch welch Literatur bis zum Ende des Jahres 1862 fo führt ist. Um das Auffinden der einzelnen genstände in jeder Weise zu erleichtern und gleich die Anordnung des Stoffes besser he treten zu lassen, ist dem zweiten Bande so ein vollständiges Namenregister als auch gedrängte Uebersicht des ganzen Inhalts b geben.

Wir besitzen in dem vorliegenden Werke so verständige Sichtung, eine so vollstä Sammlung der die Lehre vom Galvanismu treffenden Thatsachen, dass die günstigste E wirkung auf die Fortschritte der Wissens nicht ausbleiben kann. Wir können den Wu nicht unterdrücken, dass sich der Hr Vf. entschliessen möchte, von Zeit zu Zeit — alle 5 Jahr — einen die neuen Entdecku enthaltenden und namentlich die fremdländ Literatur mit gleicher Vollständigkeit berück tigenden Ergänzungsband zu liefern.

Die äussere Ausstattung ist so vortref wie man sie seit geraumer Zeit an allen W ken zu finden gewohnt ist, welche aus dem lage von Friedrich Vieweg u. S. hervorgehe

J. M.

Göttingische
hrte Anzeigen
unter der Aufsicht
igl. Gesellschaft der Wissenschaften.
16. März 1864.

e zur Begründung einer rationellen
der Wiederkäuer. — Praktisch-land-
liche und chemisch-physiologische Un-
en auf der landwirthschaftlichen Ver-
n zu Weende in Verbindung mit Dr.
nberg ausgeführt von Dr. W. Hen-
und Dr. F. Stohmann. II. Heft.
Ausnutzung der Futterstoffe durch
rige Rind und über Fleischbildung im
sselben. — 2. Abtheilung. Braun-
Schwetschke u. Sohn. 1864. p. 276

ben im 11. Stück (18. März) des Jahr-
63 dieser Anzeigen eine kurze Notiz
Erscheinen der ersten Abtheilung die-
n Hefts der Weender Untersuchungen
Dieselbe enthielt die detaillirte Be-
der Fütterungsversuche nebst einer
, in welcher die Verff. vorläufig eine
theilung einiger Hauptresultate gaben.
gende zweite Abtheilung des Heftes be-
ich mit der genauen und ausführlichen

Discussion der vorher beschriebenen Versu und wir folgen der Ableitung der wenn a zum Theil schon als Behauptungen mitgethei Resultate über die Ausnutzung des Futters über die Gesetze der Fleischbildung um so ber, als der Inhalt des vorliegenden Heftes der That ein sehr reichhaltiger und wichtiger

Die Versuche über die Ausnutzung des I ters durch das erwachsene Rind bestehen in V gleichungen des verabreichten Futters und Kothes. Es handelt sich zunächst nur um Ausnutzung der organischen Futterbestandth und zwar werden diese in drei Gruppen ge dert, eiweissartige Substanz (als welche der St stoff in Rechnung gebracht wird), stickstoffl Extractstoffe und den gewöhnlichen Lösungsm teln widerstehende wesentlich stickstofffreie Rohfaser. Auf die Ausnutzung der Minera standtheile des Futters und auf ihren Einf in demselben wurde deshalb vorläufig keine Rü sicht genommen, weil sie zu verschieden sind verschiedenen Futterarten, und weil die Fr überhaupt noch nicht zugänglich genug ersch

Der Koth besteht nicht ausschliesslich unbenutzten Futterresten, sondern er enthält gleich Ausgaben, Verluste des Körpers, Besta theile von Verdauungssäften, abgestossene Zel es wird aber vorläufig von letzteren Bestandt len des Kothes abgesehen und angenommen, d derselbe nur unbenutzte Futterbestandtheile präsentirt, eine Annahme, für deren nähere P fung sich im weitern Verlauf der Untersuchu Gelegenheit findet. Wenn somit vorläufig gesammte Stickstoffgehalt des Kothes auf un nutzte Eiweisssubstanz (die Verff. bedienen stets des Ausdrucks Proteinsubstanz) des Futt bezogen wird, so wird die Menge der zur A

angten eiweissartigen Stoffe auf keinen
ch berechnet. Für die Untersuchung
tzung der Eiweisskörper des Futters
n obiger Annahme gelegene Fehler je-
n meisten in's Gewicht, mehr als bei
en Futterbestandtheilen.
innern daran, dass das Futter, sogen.
", in den vorliegenden Versuchen be-
Haferstroh, Weizenstroh, Bohnenstroh,
und Wiesenheu, welche meistens zur
ng der Eiweisskörper im Futter mit
nenschrot verabreicht wurden. Da so-
n meisten Fällen zwei wesentlich ver-
Futterstoffe einverleibt wurden, so
n es mit zwei unbekannten Grössen in
chung zu thun gehabt haben, wenn
h der Ansicht der Vff. unter Berück-
solcher Versuche, in denen kein Zu-
Bohnenschrot stattfand, die Annahme
ulässig erwiesen hätte, dass sowohl die
ige Substanz (Legumin) des Bohnen-
als auch dessen stickstofffreie lösliche
eile (Stärke und Fett) vollständig ver-
rden, während die Rohfaser des Boh-
s unverdauet blieb.
rner die Rationen des Rauhfutters in den
enen Versuchen und bei den beiden Och-
gleich waren, jedoch innerhalb gewis-
zen sich hielten, so war es für Ver-
keit und gleichmässige Benutzung aller
von Wichtigkeit, dass sich für eine je-
erarten, Kleeheu, bei vier verschieden
Rationen fast genau gleich grosse rela-
gen je für die im Koth nicht wieder
ne Eiweisssubstanz, Rohfaser und lösli-
stofflose Substanz ergaben. Allerdings
diese Uebereinstimmung wesentlich da-

durch bedingt, dass es sich grade bei die
Versuchen um eine längere Fütterungsperi
handelte; auch machte sich in anderen Ve
chen die Verschiedenheit der Individualität
Versuchsthiere bemerklicher, sofern das eine
Allgemeinen besser verdauete, als das andere

Aus den p. 328—330 gegebenen tabell
schen Zusammenstellungen über die Ausnutz
der verschiedenen Rauhfutterarten entnehmen
hier nur die durchschnittlichen Procent-Wert

	Eiweissartige Substanz	Rohfaser	Stickstofffreie Extracte			Stick-freie stanz Ga
			excl. Fett	Fett	incl. Fett	
	p'	h'	c'	f'	c' + f'	h' +
Haferstroh	49	55	45	20	44	5
Weizenstroh	26	52	40	27	39	4
Bohnenstroh	51	36	62	54	62	4
Kleeheu	51	39	68	35	67	5
Wiesenheu	60	60	68	35	67	6

Die Zahlen bedeuten die Mengen im K
nicht wieder erschienener Substanz bezogen
den Gehalt des Futters an derselben = 100
setzt.

Die Zahlen für Weizenstroh verdienen w
ger Zutrauen, als die übrigen, weil sie nur
nem einzelnen Versuche entlehnt wurden,
bei diesem abnorme Bedingungen bezüglich
Mineralbestandtheile des Futters herrschten.

Was zuerst die Eiweisskörper betrifft, so
der Ausnutzungscoefficient, unter Absehen
Weizenstroh, nahe 0,50, nur beim Wiesenheu
er merklich grösser, 0,60. Da nun grade
Wiesenheu den geringsten Gehalt an Rohfa
unter jenen Futterarten und den höchsten
halt an stickstofffreien löslichen Extracten
und die Verff. von der Ansicht ausgingen, d

lenen Eiweisskörper an und für sich
nander vertreten können und als im
gleich verdaulich anzusehen seien,
e zu der Vermuthung, es möchte die
grösse der Eiweisskörper des Rauh-
ntlich eine Function der Quantität
mmisch-physikalischen Beschaffenheit
nden resp. einschliessenden Futterbe-
sein. Zur Rechtfertigung dieser An-
igstens in etwas allgemeinerm Sinne,
ens noch die Voraussetzung zu ma-
lass die Eiweisskörper selbst in den
n der Vergleichung unterzogenen Fut-
dem gleichen Zustande sich befinden,
die etwa mit den Futterstoffen vor-
Zubereitungen (Austrocknen u. A.)
kommen; denn die Eiweisskörper
n verschiedenen Zuständen, in denen
können, den Verdauungssäften ver-
Widerstand dar. Es mag auch in
gebracht werden, dass ganz allge-
nahme von der Gleichwerthigkeit der
n Eiweisskörper gegenüber der Ver-
gkeit eines Thieres nicht gilt (vergl.

f. versuchen es, die genannte Bezie-
eine Formel auszudrücken, und fin-
die folgende Formel von Mehliss
hen am besten entspricht:

$$p' = \frac{p \cdot C}{C + (1 + \alpha)h},$$

Eiweisssubstanz im Futter, C die
en Extractstoffe (incl. Fett) im Fut-
Rohfaser des Futters bedeutet, p' wie
positiv, ein ächter Bruch und be-
wesentlich von der Individualität des

Thieres abhängige Constante. Wird $\alpha =$
setzt, so resultiren nun allerdings für p',
für verdauete Eiweisskörper, Werthe, welch
nahe mit den beobachteten übereinstimmen.
Formel drückt aus, dass die zur Benutzu
langende eiweissartige Substanz sich zur Ges
menge derselben im Futter verhält wie die
stofffreien Extractstoffe incl. Fett zur Sum
letzteren und der um $^1/_8$ vermehrten Ro
Nach einer andern von den Vff. versuchte
mel würde das Verhältniss $\frac{p'}{p}$ sein, wie die
stofffreien Extractstoffe incl. Fett zur
schen Substanz des Futters nach Abzug
der Eiweisssubstanz, doch lieferte diese
Werthe, welche weniger gut mit der Erf
übereinstimmen, und, vor Allem, sie fü
gewisser Voraussetzung zu einer völlig
baren Consequenz.

Die oben genannte Formel ergiebt, d
Fehlen der Rohfaser h sämmtliche eiwei
Substanz des Futters auch zur Verdauun
Aufnahme kommen muss: zur Prüfung b
hier das an Holzfaser wenigstens arme B
schrot dar, für dessen Eiweisskörper de
nutzungscoefficient = 1, wie bemerkt, an
men war. Die Rechnung ergiebt diese
nutzungscoefficienten = 0,87, also nahe
Als jedoch nach obiger Formel die Menge d
Gesammtfutter verdaueten Eiweisssubsta
Mal unter Annahme jenes Ausnutzungscoe
ten des Bohnenschrots = 1, zweitens unt
nahme desselben = 0,87 berechnet und m
Beobachtungen verglichen wurde, ergab sic
Veranlassung von der bisherigen Annahm
Coefficienten = 1 abzugehen. — Dennoc

wohl wahrscheinlicher sein, ohne dass
fige Zulässigkeit jenes Coefficienten = 1
werden soll, dass auch vom Bohnen-
ıt der ganze Eiweisskörpergehalt zur
gelangt, und dass es vielmehr in der
falls vorhandenen Fehlerhaftigkeit je-
ischen Formel (als einer Approxima-
rer Anwendung auf das Rauhfutter be-
gt, wenn die zuletzt erwähnte Rech-
betreffenden Coefficienten = 1 richti-
nen lässt.

rff. versuchen auch, wie sich die bei
eren Futterungsversuchen erhaltenen
obiger Formel fügen, und es zeigt sich,
ohl die früher angewendeten Untersu-
oden namentlich für den Koth weni-
ssig waren, unter gewissen Voraus-
wobei $\alpha = \frac{1}{2}$ gesetzt wird, ebenfalls
friedigende Uebereinstimmung stattfin-
Eiweisskörper von Rauhfutter ergab
hier ein Ausnutzungscoefficient unge-
0.

oben bemerkt, bei der ganzen bis-
ersuchung derjenige Theil des Gehalts
an stickstoffhaltiger resp. eiweissar-
nz, welcher nicht direct vom Futter
vernachlässigt wurde, und dennoch die
er Beobachtung und Rechnung so gut
nen, so meinen die Vff., dass daraus
schliessen sei, dass von Körperbe-
entweder in der That nur ein Mi-
ein stets gleicher relativer Theil zu
des Kothes an stickstoffhaltiger, vor-
eiweissartigen Stoff berechneten Sub-
ge. Was letztere Möglichkeit be-
ird dabei wohl an die Beziehungen
rungsmenge und Absonderungsgrösse

der Verdauungssäfte gedacht. In einem sp
Abschnitt der Untersuchung (p. 364 u. f.) g
die Vff. ausführlicher auf die Frage ein, in
weit es erlaubt war, von den aus Secreten
von der Darmschleimhaut stammenden Ko
standtheilen zu abstrahiren; wir bemerken
dass so weit sich hier bis jetzt vordringen
für die vorliegende, Herbivoren betreffende U
suchung in der That der Vernachlässigung
vom Körper stammenden Kothbestandtheile n
Erhebliches entgegensteht.

Die Unsicherheit, welche für die Untersu
der Ausnutzung des Eiweisskörpergehalts
Futters aus dem Gehalt des Kothes an K
bestandtheilen immerhin resultirt, tritt seh
rück oder fällt ganz weg bei der analoger
tersuchung für die übrigen organischen F
bestandtheile.

Wie bereits bekannt, ergab die Verglei
des Futters und des Kothes, dass beträch
Mengen der als Rohfaser bezeichneten Be
theile des Rauhfutters in den Körper aufg
men wurden. Wir erinnern daran, dass mi
Ausdruck Rohfaser der Rückstand nach E
tion mit Wasser, verdünnter Schwefelsäur
verdünnter Kalilauge bezeichnet wird, der
schlechtweg als Holzfaser oder Cellulose be
tet wurde, den aber die Verff. besonders
der von ihnen wahrgenommenen Verschied
der Elementarzusammensetzung bei versc
nen Futterarten weniger bestimmt vorläufi
faser nennen wollten.

Unter der oben schon genannten An
der Unverdaulichkeit der nur sehr wenig
genden Rohfaser des Bohnenschrots wurde
dauet von der Rohfaser

an Haferstroh	55	Proc.
an Weizenstroh	52	»
an Bohnenstroh	36	»
an Kleeheu	39	»
an Wiesenheu	60	»

Jebersicht sind für's Erste die grossen de der Zahlen von Interesse, für's er dagegen die Aehnlichkeit für die realienstroharten einerseits, für die beiinosenstroharten anderseits. Das Wiegt sich ebenso, wie in Bezug auf die rper, auch hier als das am besten ver-Rauhfutter, so wie dasselbe auch die Verdauungszeit in Anspruch nahm. Die che Betrachtung früherer Fütterungswies zwar im Ganzen noch bessere Verer Rohfaser von verschiedenem Rauh-, jedoch den obigen ähnliche Verhält-Zahlen.

Beziehung zwischen der Ausnutzungsr Rohfaser und den Mengenverhältnisbrigen Futterbestandtheile, ähnlich wie iweisskörper, ist nicht zu finden, und enz von vorn herein durchaus unwahr- (abgesehen jedoch von einer unten zur ommenden Beziehung, für welche hier die nothwendigen Voraussetzungen fehmehr scheint es von vorn herein auf sch-physikalische Beschaffenheit der die ausmachenden Stoffe anzukommen. Die vorläufig nur die chemische Beschaf-Betracht gezogen, und es zeigte die Zusammensetzung der Rohfaser von oh, Wiesenheu, Kleeheu sowie die Rohdem Koth bei diesen Rauhfutterarten rnachlässigende Differenzen. Als Stoffe, chst wahrscheinlich in wechselndem

Mischungsverhältniss die sogenannte Rohfase
den, lassen sich aufführen Cellulose, Kork
Cutin (Frémy), Lignin (Schulze), eiwei
tige Substanz: diese Stoffe haben bedeutend
schiedene Zusammensetzung, besonders be
kenswerth aber ist es, dass alle diese S
welche mit der Cellulose das feste Gerüst
Pflanzen bilden, einen bedeutend höhern Ko
stoffgehalt haben, als die Cellulose, und
daher auch die Rohfaser aller Futterarten
höhern Kohlenstoffgehalt, als reine Cellulose
bot. Da nun ferner sich die wichtige Thats
herausstellte, dass constant die aus dem
dargestellte Rohfaser reicher an Kohlenstoff
als die aus dem betreffenden Futter dargest
was also auf ein grösseres Verhältniss jener
lenstoffreicherenRohfaserbestandtheile imKoth
weis't, so ergiebt sich sehr ungezwungen
Schluss, dass von der aus wechselnden Me
von Cellulose, Korkstoff, Cutin, Lignin u. A
stehenden Rohfaser nur Cellulose verdauet
die kohlenstoffreichern Beimengungen aber
ständig in den Koth übergehen.

Die Richtigkeit dieses Schlusses konnte
constatirt werden, indem sich aus der Diff
des Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Sauerstoffge
der Rohfaser einer Futterart und der Roh
des entsprechenden Kothes für den bekan
Ausnutzungscoefficienten der Rohfaser dieses
ters eine procentige Zusammensetzung ergab
bei allen Futterarten in sehr befriedig
Weise mit der Procentzusammensetzung de
lulose übereinstimmt, so dass es in der
nicht zu bezweifeln ist, dass, wie damit zu
sten Male sicher nachgewiesen ist, Cellulo
ist, welche von der Rohfaser des Rauhf
beim Rind zur Verdauung und Aufsaugung ge

ter der Bezeichnung »stickstofffreie Ex-
offe« ist die organische Trockensubstanz
Rohfaser und aus sämmtlichem Stickstoff
neter eiweissartiger Substanz verstanden.
geringer Menge des hauptsächlich aus
bestehenden Aetherextracts wird dasselbe
besondern Betrachtung unterzogen, son-
nur die oben mit C bezeichnete Summe der
offlosen Extractstoffe. Die Ausnutzung der-
betrug

bei Haferstroh	44	Proc.
» Weizenstroh	39	»
» Bohnenstroh	62	»
» Kleeheu	67	»
» Wiesenheu	67	»

rum stehen die beiden Cerealien nahe bei-
en, und die beiden Leguminosen, aber da,
e grössere Ausnutzung der Cellulose war,
e geringere der löslichen stickstofflosen
r und umgekehrt, während Wiesenheu auch
inen der grössten Ausnutzungscoefficienten
Auf eine von Mehliss versuchte For-
welche die Ausnutzung der in Rede stehen-
utterbestandtheile als Function der übri-
estandtheile desselben darstellen soll, ge-
ir nicht ein, da ihr kein ernstlicher Werth
egt werden kann.

ter den verschiedenen stickstofflosen Ex-
offen erscheinen offenbar von vorn herein
Wasser löslichen als die am leichtesten
lichen resp. aufzunehmenden. Es ergiebt
un zunächst, dass bei den verschiedenen
utterarten die Gehalte der im Wasser lös-
stickstofflosen Extractstoffe sich ebenso
ten, wie die Ausnutzungsgrössen der stick-
sen Extracte überhaupt, dass also die im
r löslichen in ihrer Menge zunächst ein

relatives Mass abgeben für die Ausnutzung jener Extracte insgesammt. Weiter aber stimmen die absoluten Mengen der im Wasser löslichen Extracte der einzelnen Futterarten auch so nahe mit den absoluten Mengen der im Darm verbliebenen, also aufgenommenen stickstofflosen Extracte (excl. Fett) überein, dass es sehr nahe liegt, jene mit diesen gradezu zu identificiren.

Eine sehr merkwürdige Beziehung stellt sich heraus zwischen der Ausnutzungsgrösse der Rohfaser (Cellulose) und der der übrigen stickstofflosen Futterbestandtheile; hier findet nämlich eine derartige Compensation statt, dass bei allen Futterarten die Summe der verdaueten Cellulose (h′) und der übrigen verdaueten stickstofflosen Futterbestandtheile ($c' + f' = C'$) (Extractstoffe) sehr nahe gleich der Gesammtmenge stickstoffloser Extracte, wie sie aus dem Futter dargestellt werden ($c + f = C$) ist, also $C' + h' = C$. Es tritt also immer an die Stelle des der Verdauung entgehenden Theiles der stickstofflosen Futterextracte ein gleiches Gewicht Cellulose. Dieses Verhältniss ist auf den ersten Blick höchst auffallend und unerklärlich; es liegt aber eine sehr einfache und einleuchtende Thatsache zum Grunde, deren Hervortreten in jener eigenthümlichen Weise in der zunächst durch praktische Gründe indicirten Gruppirung der Futterbestandtheile begründet ist, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

Die procentige Zusammensetzung der nicht verdaueten stickstofflosen Extractstoffe kann mit einiger Sicherheit gefunden werden, wenn vom Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff- und Sauerstoffgehalt des Kothes der Betrag für die im Koth enthaltene Rohfaser und für den Gehalt an eiweissartiger Substanz in Abzug gebracht wird

ier Rest als Procente der bekannten Menge
tofffreier Extractstoffe des Kothes berech-
ird. Wurde diese Rechnung für die ver-
enen Rauhfutterarten durchgeführt, so re-
e eine annähernd gleiche Procentzusam-
tzung für jene Stoffe bei allen Futterarten,
war stellen die Mittelzahlen ganz genau die
mensetzung des Lignins nach F. Schulze
C. 5,7 H. 38,9 O.) dar, welcher Stoff in
Vänden der abgestorbenen Pflanzenzellen
ellulose in innigster Durchdringung incru-
Das Lignin ist in alkalischen Flüssigkei-
islich und musste sich daher unter den
offlosen Extractstoffen der Verff. finden.
es somit höchst wahrscheinlich wird, dass
nverdauliche Theil der stickstofflosen Ex-
offe der Stroh- und Heuarten oder zunächst
gesagt die Hauptmasse der betreffenden
offlosen Kothextracte Lignin ist, so ist wei-
n grosser Bedeutung, dass nach Schulze
ignin (im Roggenstroh) in nahezu gleicher
, wie die Cellulose vorhanden ist. Hier-
isst sich eine Erklärung dafür, dass die
verdaueter Cellulose gleich der Menge der
offlosen Kothextractstoffe ist, gewinnen,
man folgendermassen überlegt.
n darf annehmen, dass die Incrustation
ellulose mit Lignin nicht in allen Theilen
flanze in gleichem Masse innig ist, dass
cheinlich in jüngeren Zellen der Complex
ellulose und Lignin leichter trennbar, lös-
t, als in älteren; nimmt man nun hiernach
einerseits an, dass bei der Darstellung
xtractstoffe aus dem Futter ein Theil des
lexes Cellulose + Lignin getrennt wird, und
ignin vermöge seiner Löslichkeit für sich
in alkalischer Flüssigkeit in die Extracte

des Futters übergeht, dass aber die zugehörige Cellulose bei der Extraction des Futters ungelöst bleibt und somit in die Rohfasermasse des Futters übergeht, — und nimmt man anderseits an, dass eine ebenso grosse Menge des Complexes Cellulose + Lignin auch bei der Verdauung getrennt werden kann, hier aber vermöge der Verdaulichkeit der Cellulose für sich allein, so dass das nicht verdauliche Lignin hier übrig bleibt und in den Koth, aus diesem aber in die Extracte des Kothes übergeht, — so würde also in den aus dem Futter dargestellten Extracten mit Rücksicht auf Schulze's letztgenannte Angabe ungefähr ebenso viel Lignin enthalten sein, wie bei der Verdauung dieses Futters an Cellulose verdauet wird, und diese Celluloseverdauung würde es wiederum mit sich bringen, dass der Koth ungefähr ebenso viel Lignin enthält, wie das Futterextract. Nimmt man weiter mit den Verff. unter Berücksichtigung des oben Erwähnten an, dass der Theil der Futterextractmasse, der nicht Lignin ist, aus im Wasser löslichen Substanzen besteht, die im Darm aufgesogen werden, dass also das Lignin der einzige unverdauliche resp. unaufsaugbare Theil der stickstofflosen Extractstoffe ist, so folgt, dass die Gesammtmasse der aus dem Futter dargestellten Extractstoffe, nämlich Lignin + im Wasser lösliche Stoffe gleich sein muss der Summe von verdaueter Cellulose (die jenem Lignin entspricht) + aufgenommenen stickstofflosen Extractstoffen (im Wasser lösliche Extractstoffe).

In der That ist dies wohl die einzige Art, wie die Beobachtungen unter einander verbunden und in Beziehung gesetzt werden können, ohne dass unwahrscheinliche oder unmögliche Annahmen herbeigezogen werden. Auffallend er-

daher, dass die Vff. in ihrer Ueber-
362 und 363 und durch die in dem
ze daselbst gestellte Alternative von
ler Ueberlegung in einem Punkte ab-
obwohl sie offenbar dasselbe Ziel im
n. Sie führen nämlich in die Betrach-
Moment ein, dessen Berechtigung an
ich durchaus nicht bestritten werden
en Urgirung hier aber um so weniger
zu sein scheint, als es mit einer der
enden Ausführungen in Widerspruch
Vff. legen ein Gewicht darauf, dass
e, die noch nicht durchaus verholzte
bei Behandlung mit ganz verdünnter
ich werde, und dass somit ein Theil
ose bei der Darstellung der Futterex-
lich werde und in die Extractstoffe
dieselbe Cellulose, deren zugehöriges
iger Annahme zufolge und auch nach
it der Vff. in die Extractstoffe über-
nn die Vff. nun aber diesen nämlichen
ulose, der also unter den Extractstof-
utters bereits enthalten sein soll, und
r in der Rohfaser des Futters, zugleich
en sein lassen, der von der Cellulose
s überhaupt verdauet wird, so kommt
offenbar der der Verdauung unterlie-
il der Rohfaser des Futters abhanden,
ja dann die Rohfaser des Futters,
n Theil Lignin und Cellulose durch
ctionen entzogen werden soll, ebenso
gen, wie die Rohfaser des Kothes, und
at scheint in dem gesperrt gedruckten
62 unten, wo doch von der zur Ver-
mmenden stickstofffreien Substanz über-
Rede ist, die Rohfaser ganz vergessen
Für die Ableitung der Relation, dass

die Menge verdaueter Cellulose gleich der Me
unverdaueter stickstoffloser Extractstoffe, und d
die Summe der verdaueten Cellulose + au
nommener Extractstoffe gleich der Gesammtme
stickstoffloser Futterextractstoffe, ist es natür
gleichgültig, ob man sich die der Verdauung
gängliche Cellulose bei der Untersuchung
Futters als Theil der Rohfaser oder löslich
macht und gelöst vorstellen will, aber die v
hergehenden Untersuchungen zwingen doch, da
festzuhalten, dass die Verdauung der Cellul
als Ausnutzung der als Rohfasermasse grup
ten Stoffe (h') erkannt wurde. Dabei soll
wie bemerkt, unbestritten bleiben, dass eine
wisse Menge Cellulose löslich gemacht in
saure Futterextract übergehe, wenn dann a
was allerdings wahrscheinlich, dieser Theil C
lulose auch bei der Verdauung löslich und
genommen wird, so zählt dieser Theil Cellul
in der bisherigen Rechnung nicht als Cellul
sondern er zählt als Theil der im Wasser lö
chen Futterextractstoffe. —

Das Mass des verabreichten Futters war
den der vorstehenden Untersuchung zum Gru
liegenden Versuchen verhältnissmässig so kn
und doch auf der andern Seite wegen nied
Temperatur das Bedürfniss nach Stoffaufnah
so gross, dass der Schluss erlaubt ist, dass
Ochsen Alles, was in ihrer Nahrung überha
verdaulich und aufsaugungsfähig war, auch
genommen haben, so dass das Mass der A
nutzung der Futterbestandtheile, wie es s
herausstellte, zugleich als das Mass der Verd
lichkeit der betreffenden Nahrung und ihrer C
ponenten anzusehen ist. Dieser Schluss w
uoch dadurch gerechtfertigt, dass sich für
Ausnutzung des Kleeheus bei einer grössern

cht geringerer Werth ergab, als bei
pern Ration. — Auf p. 382 findet
iernach, zunächst für die vorliegende
ng, entworfene tabellarische Ueber-
die Bestandtheile der verschiedenen
rten und die Mengen ihrer verdauli-
nverdaulichen Antheile.
n jedoch, wie die Vff. hervorheben,
gen dafür vor, dass, so wie beim Men-
beim Rind individuelle Verschieden-
der Energie der Verdauung vorkom-
lass also die Grösse der Ausnutzungs-
für ein bestimmtes Futter von der
ät des Thieres mitbedingt werden; die
Differenzen werden wohl am gröss-
ei den die meiste Vorbereitung zur
erfordernden Substanzen, Eiweisskör-
llulose, und es wurde schon bemerkt,
oben genannten Formel für die Aus-
r Eiweisskörper des Rauhfutters die
vesentlich die Individualität des Thie-
reten scheint. So kommen die Verff.
heidung von absolut und relativ ver-
'utterbestandtheilen, indem sie unter
daulichen solche verstehen, welche ent-
haupt nicht erst chemisch verändert
brauchen, um aufgesogen werden zu
r sowohl vermöge ihrer chemischen
eit als auch besonders vermöge ihrer
en Constitution in dem Futter der
keinen besondern Widerstand entge-
so dass namentlich die Individualität
dabei ohne Einfluss ist. Zu diesen
daulichen Stoffen rechnen die Vff. die
ien im Wasser löslichen Bestandtheile
und Heuarten, Zucker, Dextrin, Stärke-
Eiweiss der Pflanzensäfte, den Kleber,

die fetten Oele. Wenn die Vff. auch die
cies, dem das betreffende Thier angehört,
einflusslos bei den absolut verdaulichen Stoffe
trachten wollen, so dürfte wohl die Einsc
kung zu machen sein, dass es sich dann nu
verwandte Species handeln darf, falls nich
Reihe der als absolut verdaulich bezeich
Stoffe eingeschränkt werden soll; denn die
schaffenheit der Verdauungssäfte wechselt mi
Beschaffenheit der Nahrung, auf welche ein
angewiesen ist, und schwerlich dürfte in de
den Vff. vorgeschlagenen Schema p. 385 die
brik »absolut verdaulich« gleichmässig fü
Schwein, so wie für das Rind, Schaf, Pferd
ben denen jenes aufgeführt ist, gelten.
weiss z. B., dass zur Verdauung eines best
ten Eiweisskörpers ein Magensaft von best
ter Constitution am günstigsten ist, dass
Beziehung stattfindet zwischen dem Säure-
Pepsingehalt des Magensaftes eines Thieres
der Art von eiweissartiger Substanz, auf w
das Thier vorzugsweise angewiesen ist; am
fallendsten und bekanntesten ist hier z. B
Unterschied zwischen saugendem und erwa
nem Thier.

Grösser freilich werden die Unterschied
die von den Vff. überhaupt als relativ ve
lich bezeichneten Stoffe sein, wozu die Eiw
substanz der Heu- und Stroharten, die Cell
gehört: nach Haubner verdauet z. B.
das Pferd die Cellulose des Rauhfutters
im Gegensatz zum Rind und Schaf.

Sehr wichtig ist aber ferner die wohlbe
dete Bemerkung der Vff., dass die Ausnutz
grösse sowohl der absolut-, als der relativ
daulichen Futterbestandtheile sich ändert,
neben einer schwer verdaulichen Modificatio

es eine leicht verdauliche desselben
leiner Menge zugegen ist, in wel-
ämlich die letztere zuerst benutzt,
nutzung der erstern herabgesetzt
ohlenhydrat als Cellulose, Amylum,
ch kann die Menge, in welcher ein
terbestandtheil ist, so gross sein,
s des Aufnahmefähigen überschrit-
denn bestimmte Grenzen für die
von Zucker, Fett z. B. gefunden

t auch noch das Mischungsverhält-
rstoffe von Einfluss auf die Aus-
einzelnen Futterbestandtheile. Man
dass die Gegenwart von Fett auf
g der Eiweisskörper von Einfluss
von verschiedenem Einfluss je nach
es Fettes, abgesehen von der An-
er. So haben auch die Vff. beim
den Einfluss des Zusatzes gewisser
er) zum Hauptfutter (Rauhfutter)
nung des letztern beobachtet, wor-
f. näher eingegangen wird. Wir
üglich dieser weit in praktisches
den Untersuchung auf das Original.
trachtung des Einflusses des Bei-
sich noch die Ueberlegung, dass
die Umstände von der Art sind,
auf das Maximum der Ausnutzung
t. absehen kann. Handelt es sich
n, ein Rind nur in einem unpro-
rrungszustande der Ernährung zu
reicht Rauhfutter allein oder mit
tz von Bohnenschrot oder Oelku-
für dieses Futter kann man die
tzung verlangen. Wenn es sich
t handelt, so müssen dem Rauhfut-

ter bedeutendere Mengen von concen
oder von leicht in grösserer Menge verd
Futtermitteln beigegeben werden (Schrot
chen, Rübenmelasse, Kartoffeln, Rüben,
pe); diese aber bedingen es, dass nun d
futter nicht vollständig ausgenützt wi
Vff. können z. B. veranschlagen, dass
Mastfutter, welches möglichst viel Rauhf
halten soll, auf circa 1/5 der Ausnutzu
des Rauhfutters unter sonst ähnlichen
nen Verhältnissen verzichtet werden mu

Der letzte Abschnitt des Buches b
die Frage über den Stoffwechsel und d
dung eiweissartiger Gewebssubstanzen i
nismus in ihrer Abhängigkeit von der
soweit dieselben aus der Vergleichung d
stoff-Einnahme und Ausgabe zu beurthei
Die Vff. bedienen sich des Ausdrucks
Fleischbildung«, indem sie ausdrücklic
ken, dass sie das Wort im weitern S
die Gesammtheit der eiweissartigen Ge
sen verstehen.

Die Grundlage der Untersuchung b
bereits bekannte an Voit's und Ran
obachtungen beim Hund, bei der Taul
Menschen sich anschliessende Wahrnehmu
abgesehen von einem kleinen Stickstoffv
Form von Haar und Epidermis, Ausg
Stickstoff nur im Koth und Harn bei
suchsthieren stattfand. Eine Differenz
Stickstoffgehalt des Futters einerseits u
stoffgehalt des Harns und Koths ander
deutet somit entweder Ansatz eiweissart
websmasse oder Verlust an derselben,
dem die Differenz positiv oder negativ i
ist noch zu bemerken, dass kleinen
Differenzen im Allgemeinen mehr Wert

kleinen negativen, weil die Ten-
eren durch den uncontrolirbaren
aaren und Epidermis gegeben ist.
ckstoffgehalt des Kothes, wie im
allein auf unverdaueten Futterrest
en, so repräsentirt der Stickstoff
ein den Umsatz der eiweissartigen
.

rstellung der Versuchsergebnisse
die Vff. eng an die Untersuchun-
hoff und Voit über den Stoff-
undes an, zumal die Ergebnisse
denen, die Bischoff und Voit
z übereinstimmen.
Fall, welcher in den Versuchen am
irt ist, ist der, dass der Gehalt
eiweissartiger Substanz von einem
angspunkte aus vermehrt wird bei
ch unveränderten Umständen und
ntlich gleich bleibendem Futter.
, dass ebenso wie beim Hund nach
Voit, Zunahme sowohl des Um-
Ansatzes der Fleischsubstanz oder,
r sich vorher im Stadium des
s befand, Verminderung dieses
indet, jedoch so, dass der Umsatz
nständen überwiegend, der Ansatz
verhältnissmässig geringen Betrag
l. Man kann also durch Steige-
ır von Eiweisssubstanz Fleischan-
resp. steigern, aber nicht im Ver-
Zulage, indem mit dem Ansatz
die Betriebskosten sich steigern,
rösserm Verhältniss, als der An-
eziehung zwischen Zufuhr eiweiss-
ız und Umsatz der Gewebsmassen
ebenso wie beim Hunde, so auch

beim Rinde in so hervorragender Weise
dass sie auch bei Variation der übri
stände, Abweichungen im Körpergewicht
halt des Futters an stickstofffreien Nä
Temperaturunterschieden, deutlich h
Der Umsatz eiweissartiger Substanz hän
ster Linie von der Zufuhr an solcher
ab, und der Umsatz ist es, welcher in
nie Steigerung erfährt durch Vermehr
Zufuhr an eiweissartiger Substanz.

Daraus folgt, dass die Gefahr st
liegt, durch Steigerung der Zufuhr von
körpern die Ernährung in raschem Ve
steigend kostspieliger zu machen, als n
ohne den erwarteten Erfolg zu gewinn
Vff. heben dies z. B. für das Milchvieh
und so wie für dieses so liegen auch
säugende Weib Erfahrungen vor, dass b
gewissen Gehalt der Nahrung an Eiweis
eine fernere Vermehrung derselben un
Steigerung der Milch- resp. Casein-P
ist. Ferner ist obige Thatsache auch vo
Wichtigkeit für den Fall blossen Erhal
ters, sofern dies leicht Luxusgehalt an
körpern haben kann, wie denn die Ver
schon Beispiele von Aequivalenz vers
Futterarten beobachtet haben, welche
der hier in Rede stehenden Thatsache e
sind. Wenn man in Betracht zieht,
schiedene Menschen bei wesentlich gleich
ausgaben sich in wesentlich gleichem K
stande erhalten, die Einen bei schlech
mittelmässiger Kost, die Anderen im W
mit einem Uebermass an eiweissreichen N
mitteln, so scheint offenbar auch da
vorzuliegen, dass die Letzteren durch de
schuss in der Einfuhr eiweissartiger

von Ersteren eingeführte Mass wesent- einen entsprechend stärkern Umsatz ıbstanz ohne entsprechenden Nutzen Körper bewirken; vielleicht ist im Ge- rade mit diesem Umsatz Last, Be- verbunden.

mente, welche die in Rede stehende l und Rind constatirte Thatsache be- id uns noch unbekannt; zuerst müsste ı werden, ob entweder die Gewebs- h immer nur einen gewissen kleinen des dargebotenen Materials aneignen B. aus in den Gesetzen der Diffusion Gründen, und der Rest, ausserhalb der nente bleibend, daselbst umgesetzt keinem andern Grunde, als weil er ist und sich den Bedingungen für den rbietet (wenn nicht leichter umsetz- zugegen sind) —, oder ob ähnlich ıoff und Voit es angesehen wissen ıs ganze zu Gebote gestellte Material endet wird, die Bedingungen und die zen eines Gewebs-Ansatzes aber von nd, dass deshalb der Umsatz im Ge- t sich in noch höherm Verhältniss ıss. Es versteht sich, dass die erstere ıen Umsatz im Gewebe selbst, jedoch al der Masse desselben, nicht aus-

n Umsatz der, wie es vorhin genannt Luxus, über Bedarf eingeführten ci- n Substanz ist freilich immer ein den Körper verbunden, d. h. Frei- ı lebendiger Kraft, Wärme, aber darin der Charakter des Luxus, der Ver- g, dass dieser Nutzen dem Körper auf here und wohlfeilere Weise, als durch

Verbrauch eiweissartiger Substanz geleistet
den kann, nämlich durch Verbrauch stic
freier Nährstoffe, während allein Dasjenige
die Zufuhr von Eiweisskörpern, soweit sie
übermässig ist, im Körper zu leisten hat,
Nichts ersetzt werden kann. Wie die Vf
geben, haben unter den nährfähigen Bestan
len derjenigen landwirthschaftlichen Bodene
nisse, die ausschliesslich oder vorwiegend b
Fütterung verwendet werden, die stickstof
gen einen 5 bis 6 Mal so hohen Geld
Marktpreis, als die stickstofffreien; jene sin
15 bis 18 Pfennig pro Pfund zu berechnen,
das Pfund der letzteren auf 3 Pfennig zu s
kommt.

Die Erfahrungen beim Hunde sowohl, w
der Verff. beim Rinde lehren in der That,
beim Uebergange von einem an Fett oder Z
ärmern Futter zu einem an Fett oder Z
reichern der Umsatz der unverändert eing
ten eiweissartigen Substanz sich vermindert
Ansatz derselben zunimmt. Während also Fl
ansatz oder Verminderung von Fleischverlu
erreichen ist sowohl durch Steigerung de
fuhr von Eiweisssubstanz, als (bei einem
sen Gehalt der Nahrung an Eiweisssub
durch Steigerung der Zufuhr an stickstof
Substanz, ist der auf erstere Art zu erreic
Ansatz mit Steigerung des Umsatzes in h
Verhältniss verbunden und erfordert meh
die doppelte Zulage an theurer Eiweisssub
wogegen der bei einer gewissen Menge
führten Eiweisssubstanz durch Steigerung
Zufuhr stickstoffloser Substanz zu erreic
Ansatz den Umsatz, Verlust um ein Gleiche
mindert und also, bedeutend sparsamer, fü
gleichen Effect nur die Zulage einer an

Menge der so bedeutend wohlfeilern
freien Substanz erfordert.
ellt sich somit als eine der praktisch
en Aufgaben die Feststellung des ge-
zulässigen, des eben nothwendigen Ge-
Futters an Eiweisssubstanz für die ver-
n Zwecke, welche man mit der Fütte-
eichen will, blosse Erhaltung, Mästung,
luction, Arbeitsfähigkeit, wobei vom Be-
utter für den unproductiven Zustand
en sein wird. Ueber einige in dieser
einschlagende Versuche ist das Origi-
5 u. f. zu vergleichen.
Einfluss des Ernährungszustandes des
uf den Umsatz eiweissartiger Substanz,
Bischoff und Voit beim Hunde er-
wurde auch beim Rinde in der glei-
tung wahrgenommen: mit Zunahme und
des Körperfleisches nahm auch der
u und ab. Bei gleichbleibender Nah-
mt der Fleischansatz ab, indem sich
Wachsthum der Masse der Umsatz stei-
Feischverlust nimmt mit der Zeit ab,
kleinere Masse geringern Umsatz be-
beiden Fällen tritt zuletzt ein Gleich-
ustand ein, in jenem Falle bei gutem,
bei (relativ) schlechtem Ernährungszu-
ezüglich der eiweissartigen Gewebsbe-
e. Hieraus ergiebt sich auch der Ein-
Individualität der Thiere, womit Erfah-
r Verff. (p. 441) übereinstimmen.
rd übrigens bei dem Einfluss des Er-
ustandes auf den Umsatz eiweissarti-
anz, wie die Vff. in Erinnerung brin-
das Verhalten des Körperfettes in Be-
ziehen sein; die diesen Gegenstand be-
Fragen bleiben künftigen Untersu-

chungen mit directer Berücksichtigung der
spiration vorbehalten. M.

Ueber die Religion der vorislamischen A
ber. Von *Ludolf Krehl.* Leipzig, Serig's
Buchhandlung. 1863. 92 S. in Quart.

Der Gegenstand dieser Ueberschrift ist z
in neueren Zeiten von Pococke an, dessen
dienst auch von unserm Verf. richtig hervo
hoben wird, schon oft abgehandelt, theils g
gentlich theils in besondern Schriften. Allei
ist besonders deshalb weil der Islâm mit
äussersten Härte und Rücksichtlosigkeit jede S
der altarabischen Religionen zu vertilgen suc
für uns heute so dunkel geworden dass man
jede Mühe welche ihm jetzt zugewandt wird
sto dankbarer sein muss. Der Verf. der vo
genden Schrift bringt nun zu seiner Erforsch
und Erläuterung eine reiche selbständige Ke
niss des gesammten Islâmischen Schriftthu
heran, und theilt hier manches bis dahin
weniger Beachtete auch aus Handschriften
Aber er blickt über diesen wenn auch schon
viel umfassenden doch immer nur nächsten
für diese besondere Erforschung ziemlich
fruchtbaren Kreis noch weiter hinaus in
übrige Semitische und in das Griechisch - R
sche Alterthum, theils um auch dort die
streuten Altarabischen Heiligthümer aller Ar
sammeln, theils um die auch gegen den ei
Willen des Islâm's bei den Muslim erhalt
überaus dunkeln Vorstellungen über sie leic
verstehen zu können.

ständig ist jedoch die hier angelegte Samm-
n Erinnerungen bei weitem nicht; und
ungeheuern Zerstreutheit des Stoffes in
rlei ganz verschiedenartigen Schriftthü-
t eine solche Vollständigkeit in der That
r annähernd schwer zu erreichen. Allein
weil dieser weite Stoff in der ungeheuern
theit worin er für uns jetzt liegt so
dunkel ist, wird es desto wünschenswer-
vor Allem so vollständig als dies heute
glich ist zu sammeln. Wir haben z. B.
gen Jahrgange der Gel. Anz. S. 1635 f.
n *Itinerarium* des *Antoninus Martyr* eine
ervorgehoben welche noch sehr wenig
r nicht berücksichtigt scheint. Sie ist
ehrreicher da dieser Antoninus aus Pla-
wie dort gezeigt wurde, noch vor der
ung des Islâm's seine Reise in den Osten
te und schriftlich erläuterte. Das mar-
wie schneeweisse Gottesbild welches die-
oninus bei den Arabern der Sinaihalbin-
kann sehr wohl ein nackter Stein oder
ylion gewesen sein: die Verehrung heili-
ne ist seit uralten Zeiten eine Eigen-
ıkeit gewisser Semitischer Völker zu wel-
enigstens auch die nördlichen Araber ge-
es kommt nur darauf an dass wir heute
Verehrung richtig verstehen, worin uns
iegende Schrift weniger genügt. Antoni-
d bei diesem ächt Arabischen Heiligthu-
n Priester, bekleidet mit langem Gewande
nenem Mantel: dies weist auf alte Stif-
n, auch schon deswegen weil bei den
arabern sehr früh alles Priesterwesen so
nterging dass der uralte und ächt semi-
Name für den Priester كاهن im gewöhnli-

chen Arabischen nur noch im verächtlichen Si
einen Wahrsager bedeutet; um so leichter bl
der Islâm bis heute ohne alle Priester. Je
Priester liess bei den Mondfesten den weis
heiligen Stein künstlich schwarz werden:
wissen auch sonst dass gerade der schwarze St
den Arabern als vorzüglich heilig galt. Ue
gens sind dort die Worte *antequam aegre d*
tur luna ad festum illorum wahrscheinlich zu
bessern in *antequam migrare dicitur* . . . . .

Einen Arabischen Gott welcher in etwas s
teren Griechischen Schriften als *Δουσαρής*
scheint, hatte schon Pococke in dem الشرى
wiedergefunden. Unser Verf. handelt über
sehr ausführlich (S. 48 ff.): es muss aber h
ergänzt werden dass derselbe Name neulich
Jacob Bernays (im Rheinischen Museum für P
lologie 1862 S. 304 f.) durch glückliche W
verbesserung auch in einem Werke von Am
nios nachgewiesen ist. Hier wird ein Schr
steller *ὁ Πατραῖος δοὺς ἄρειος* genannt: dafür
ὁ Πετραῖος Δουσάρειος zu lesen, da der M
offenbar von dem Arabischen Gotte Dusaré
Namen hatte und aus der Stadt Petra abstamm
ähnlich wie dieser Gott durch ein Griechisc
Missverständniss bei Suidas *Θεὸς Ἄρης* hei
weil man an *θεὸς Ἄρης* dachte. Zwar sche
nun der Arabische Name dieses Gottes sel
sehr dunkel zu sein: und wir möchten nicht
Meinung des Verfs billigen welcher an ei
»Herrn des Glänzens« oder »des Leuchter
denkt; schon diese Bedeutung des شرى ist s
unsicher. Allein da wir wissen dass dieser G
vorzüglich bei Nabatäern viel verehrt wurde,
scheint es vielmehr am sichersten unter dies
Namen »*den* Gott *von Sherá*« zu verstehen:

e südlich von jenem oben erwähnten Pe-
lem Hauptsitze der Nabatäer, heisst bei
rabischen Erdbeschreibern im Mittelalter
wie noch heute الشراة, welches doch nur
ibliche Bildung von الشرى ist. Dieser Ge-
ıme selbst ist aber gewiss ein uralter: er
wesentlich zu dém des Phönikischen Ge-
Shirjôn oder verkürzt Shirjâ im Norden
ındes; und weist uns seinem Ursprunge
ı jene alten Zeiten zurück wo die Kanaa-
las ganze Palästina in seinem weitesten
ge vom nördlichsten Libanon an bis zum
Meere besassen. Der Dusaré war da-
nstreitig ein Berggott, welcher aus beson-
Jrsachen gerade bei den einige Jahrhun-
ang so mächtigen und reichen Nabatäern
rehrt wurde und von dort aus in jenen
auch zu andern Arabischen Völkern sich
tete.

ıammed selbst erwähnt im Qorâne bis-
die Götter deren Bilder er mit rücksichts-
Vüthen überall zerstören liess: man kann
hon aus der Art wie er über sie redet,
nicht unwichtige Schlüsse ziehen. In der
Sure V. 22 f. lässt er Noah's Zeitgenos-
ı fünf Göttern reden, alle genau nach ih-
men bestimmt. Aber unter diesen fünf
sind nicht weniger als drei schon nach
lgemeinen Semitischen Sprachgute äusserst
und alle tragen das Gepräge einer höchst
imlichen Bildung. Was sodann die Ara-
Qoranserklärer und anderen Gelehrten
iese fünf Götter zu sagen wissen, ist
ungewöhnlich dürftig, mehr auf reiner
ıng als auf irgend einer klaren Erinne-
eruhend: man kann dies bei unserm Vf.

S. 55 ff. weiter nachsehen. Aber man m auch hinzunehmen dass eine Zusammenstellu von fünf Göttern oder göttlichen Wesen bei d Semiten zur uralten Sitte gehörte, wie man a den Gen. c. 5 erhaltenen Ueberbleibseln der S mitischen Ursage erkennt, und wie man so wissen kann dass bei den Semiten die Heil keit der Fünf- und der Zehnzahl in Urzeiten rückgeht wo sogar die Siebenzahl noch ni heilig war. Wir werden demnach zugeben m sen dass Muhammed seine guten Gründe hat musste diese fünf Götter so zusammenzustel und gerade sie in die ältesten Zeiten zu ver gen. — Dagegen stellt er in der 53sten S V. 19 f. drei ganz andere Götter oder vielm Göttinnen zusammen, hier selbst auf die D zahl ein Gewicht legend. Diese drei verlegt nicht in jene Urzeiten, und ihre Namen s nicht bloss an sich leichter verständlich sond wir können sie auch sonst nicht so schwer na weisen. Solche Spuren müsste man weiter u genauer verfolgen, wenn man dieses ganze dun Gebiet sicherer zu erkennen anfangen wollte.

Uebrigens gehören alle die Religionen u Götter von welchen in dieser Schrift die R ist, fast allein in das nördliche Arabien und nen Theil des mittlern. Ueber die des südlic und südöstlichen Arabiens werden wir nicht f her bestimmter und ausführlicher reden könn als bis die Denkmäler der alten Geschichte v che gerade dieser Theil des weitgedehnten L des noch in so reicher Menge besitzt, alle Licht gezogen und zu einem möglichst siche Verständnisse gebracht werden. Die so eben folgende Veröffentlichung des Werkes *Himyar Inscriptions from Southern Arabia* welche n den Vorstehern des Britischen Museums verda

welche wir hier nur vorläufig hinweisen
kann nach dieser Seite hin die Forschung
Anstrengungen anreizen: aber wie Vie-
jenen durch Glaubenswuth des heuti-
n's und den Unverstand der Europäi-
eltherrscher jetzt fast völlig unzugängli-
enden noch zurück, und wie sollte man
lich eilen alle die Zeugnisse einer ein-
ossen Geschichte vor ihrem Untergange
!

H. E.

---

ments inédits ou peu connus, faisant
cabinet de Guillaume Libri, et
pportent à l'histoire des arts du dessin
s dans leur application à l'ornement
s. Avec une description en français et
is. Londres: Dulau & Cie éditeurs, 1862.
d 60 Tafeln in Fol.

den Gegenständen, bei denen Kunst
dwerk einander die Hände reichen, neh-
Einbände der Bücher nicht die letzte
n. Man kennt die prachtvollen elfenbei-
nd metallenen Bücherdeckel des Mittel-
e Ausschmückung derselben mit Email,
en, Gemmen und Schnitzwerk; man be-
den farbigen und goldenen Schmuck der
n Lederbände, der vom Orient aus nach
erpflanzt und dort von den florentini-
instlern dem modernen Geschmack an-
wurde; so wie die in Leder gepressten
ichen Zierden von Büchern, welche noch
n den Händen der Gelehrten sind. Man

braucht nur einige Beispiele dieser verschiede artigen Leistungen zu kennen, um einzusehe dass die Geschichte der Büchereinbände uns ei interessante Seite der Kunstentwickelung erlä tert. In der That hat diese Geschichte läng die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und fehlt nicht an trefflichen Beiträgen zu derselbe Abbildungen von merkwürdigen Bücherdecke finden sich vielfach in Kupferwerken zerstreu Der Verf. erwähnt les arts du moyen age v Du Sommerard, le moyen age et la renaissan von Lacroix und Seré, die Encyclopaedia of o nament von Shaw, und les monuments de l'em pire Russe und es lässt sich noch Manches, w sich vereinzelt findet, hinzufügen, wie z. B. e grosser prachtvoller Bücherdeckel aus der Ze Karl's des Grossen in Ramboux's Beiträgen, e anderer von Kaiser Heinrich II. herstammend aus dem ehemaligen Bamberger Domschatz Labarte's recherches sur la peinture en éma ein sehr geschmackvoller aus der Bibliothek K nig Heinrichs II. von Frankreich in Willemin monuments français inédits und mehrere nic minder beachtenswerthe Exemplare in den B derheften zur Geschichte des Bücherhandels v Lempertz. Der Vf. beklagt, dass Tuckett sein Publication schöner Einbände aus dem briti schen Museum nicht fortgesetzt hat, und hoff dass die neuerlich begonnene Pariser Unterne mung Techener's die nöthige Unterstützung vo Seiten der Sammler finde.

Man ist auch nicht bloss bei der Publicatio ausgezeichneter Beispiele stehen geblieben. I dem schon erwähnten moyen age et la renai sance giebt Paul Lacroix, der bekannte Biblio phile Jacob, eine Uebersicht der Geschichte de Büchereinbände, und man findet dort auch ein

der Litteratur von Cypriani pro-
ornatu librorum (Coburg. 1708) bis
izen in neuern Bücherkatalogen und
schen Zeitschriften, wobei sogar ein
Gedicht von Lesné: la reliure, mit
s 1827 in Paris in zweiter Ausgabe
st.

ichst interessanten und reichhaltigen
alten wir nun durch vorliegendes
hes nicht nur in der Einleitung eine
giebt, die namentlich manche Lücke
kel von P. Lacroix ergänzt, sondern
die wichtigsten Abschnitte der Ge-
r Büchereinbände durch zahlreiche
nde Beispiele erläutert. Alle diese
d dem Bücherschatze des bekannt-
des Erwerbs seiner Sammlung schwer
n Bibliophilen Libri entnommen, und
allerdings staunen über die Menge
ltenheiten, welche sich hier in der
Privatmanns zusammenfinden. In
auf S. 11 ist indessen über den Er-
eisten von den ältern Metalldeckeln,
am ehesten befremden könnte, Aus-
en. Sie waren sämmtlich früher im
nter Buchhändler und Sammler.

el nach beschränkt sich der Verf.
cht bloss auf die Einbände, und in
dmet er auch der innern Ornamen-
Theil der Einleitung, so wie meh-
Doch enthält dieser Theil der Ar-
eniger, was man nicht anderwärts
und mindestens ebenso gut fände.
afeln mit Schriftproben und Siegeln
ntheils überflüssig. Merkwürdig sind
n Facsimile einer koptischen Schrift
und ein gedrucktes Siegel mit der

Jahrzahl 1407, also das älteste bisher noc
bekannte Beispiel eines Holzschnitts, wie
lich unter arabischen Urkunden nach vo
mer schon im 9. oder 10. Jahrhundert
kommen sein soll. Auch die mitgetheilt
niaturen darf man als überflüssig beze
und vollends nicht hieher gehörig sind d
similes von Handzeichnungen, worunter all
die Vision des Ezechiel interessant genu
würde, wenn sie sicher für die Original-
Rafaels, und nicht vielleicht bloss für ei
pie nach dem Florentiner Bilde zu halten
Von besonderm Interesse dürften unter
Zugaben noch sein auf Taf. 53 die Abbil
alter hölzerner Typen, die in Guttenberg
hinaufreichen mögen, und die alten italiä
Spielkarten, so wie auf Taf. 54 das ober
einer See- und Hafen-Karte von Johann
Messana, 1599 gezeichnet, wo ein Christ
Kreuze zwischen Maria und Johannes gle
als Titelverzierung gemalt ist. Da die
Karte fehlt, so nimmt es sich eigen aus, w
Bild von den Linien durchzogen ist,
schon in der Uebersetzung des Vitruv v
vius als Grundlagen für Seekarten vorge
ben wurden, und sich das ganze 16. Ja
dert hindurch im Gebrauch erhalten haben.
durch die kleinen Inseln, welche noch neb
über dem Kreuze verzeichnet sind, wird m
die Bedeutung jener Linien geführt. De
blosse Bezeichnung des Bildes als Portulan
im franz. Texte Portulan wird wohl de
sten Lesern unverständlich bleiben.

Den Hauptinhalt bilden, wie gesagt,
Farbendruck ausgeführten Abbildungen d
cherdeckel. Die Bücher und Manuscript
nen sie angehören, sind in einem besond

Catalogue of the reserved portion of
of M. Libri, London, Dulau et Cie,
, beschrieben. Die Tafeln 1 — 12
etalldeckel, meist aus der romani-
le, und mit Elfenbeinschnitzereien,
Cameen und Email verziert. Die
n Tafeln zeigen die beiden Deckel
cripts aus dem 11. oder 12. Jahr-
t vorwiegender Elfenbeinschnitzerei.
aubt, dieser Deckel habe früher zu
Handschrift gehört, weil die Elfen-
ons nach dem Charakter der Köpfe,
gen Figuren eingravirten Buchstaben
zen Art der Arbeit in das 6. Jahr-
tzt werden müssten, und die Metall-
ig jünger seien. Es ist allerdings
ehen, dass man kostbare Einbände
chern getrennt und zum Theil für
er verwandt hat. Der Verf. führt
merkwürdiges Beispiel dieses Ver-
für das königl. Welfen-Museum er-
dex Heinrichs des Löwen an, des-
oller Einband schon früher davon
r und in Prag zurückgeblieben ist.
rtigen Falle scheint jedoch die An-
rfs bedenklich zu sein, wenigstens
der vorliegenden Abbildung schwer-
iche Gründe finden, welche zu der-
gen.
nden Tafeln enthalten Lederbände
und französischen Ursprungs von
. bis zum 17. Jahrhundert, die für
te des Geschmacks höchst interes-
Mehrere der Bände aus der ersten
16. Jahrhunderts sind von ausge-
chönheit. Bei den spätern wird das
durch überladene Vergoldung auf

rothem Maroquin geblendet. Das 18. Jal
dert ist durch eine barocke italiänische
rei, Taf. 34, vertreten.

Es entstand hier die Frage, ob man di
ben der Ledereinbände in ihrem jetzigen v
verdorbenen oder in ihrem muthmasslic
sprünglichen Zustande wiedergeben solle.
Verf. entschied sich, und wohl mit Rech
das Letztere, wo irgend noch die ursprün
Farbe zu errathen war. In vielen Fälle
er jedoch vor, nur die Vergoldung auf w
Grunde nachzubilden, was einen sehr sc
Eindruck macht. Weitläuftig lässt er sic
die grossen Schwierigkeiten dieser Arbeit
die meist nur nach vielen vergeblichen
chen, und durch Benutzung der verschie
tigsten technischen Mittel neben einander,
schnitt, Kupferstich, Lithographie und Pin
lerei, gelingen konnten. Die Meisten, sa
welche solche Werke hervorzubringen ve
haben, sind an diesen Schwierigkeiten g
tert und haben sich mit unvollkommener
thoden der Darstellung begnügt. Man mu
stehen, dass die Ausführung der vorlieg
Tafeln nichts zu wünschen übrig lässt. Sc
lich legt er darauf Gewicht, dass er All
englischen Kräften erreicht habe, währen
mentlich noch bei Gelegenheit der interna
len Ausstellung, wo er einige seiner Tafe
Proben vorgelegt gehabt, die Meinung la
worden sei, dass die Engländer weder Au
noch Geschick besässen, eine hohe Volle
des Farbendrucks zu erreichen, und desh
dieser Hinsicht auf die Hülfe des Ausland
gewiesen seien.

Diese Bemerkungen mögen genügen, u
die Bedeutung eines Prachtwerks aufmerks

ches sich nicht allein den paläogra-
rken von Silvestre, Wyatt und ähn-
g anschliesst, sondern auch in der
larischen Litteratur eine hervorra-
einnimmt. Fr. W. Unger.

---

e des Fürstenthums Grubenhagen
Georg Max. Zweiter Theil. Han-
hmorl u. von Seefeld. 1863. II u.
ctav.

der Anzeige des ersten Theils dieses
egebene Urtheil*) findet in allen Be-
uch auf den vorliegenden zweiten
dung. Ein grosser Sammelfleiss und
e Benutzung des zusammengetrage-
s, ein unverdrossenes Erörtern auch
r geringfügigen Gegenständen, de-
der Specialgeschichte eines eng be-
bietes gegenüber, der Werth nicht
werden kann. Dass fortwährend
ältere Zeit ein nicht zu rechtferti-
cht auf die Mittheilungen von Letz-
ird und der Verf. dessen Angaben,
ihnen nicht beipflichtet, einzuschal-
ungen fühlt, wiederholt sich auch hier.
Abschnitte, in welche dieser Band
gehören einer Darstellung der innern
des Fürstenthums Grubenhagen, die
egierungsform, Gerichtswesen, stän-
ltnisse etc. verbreitet, und einer Ge-
Gestaltung der kirchlichen Zustände.
begegnet man, abgesehen von einem
1544 von Herzog Philipp erlassenen

1862. Stück 51.

Kirchenordnung, einer Aufzählung der l
fähigen Rittergüter, so wie der ausgest
und noch blühenden Adelsgeschlechter.
zug auf letztere mögen dem Ref. die nac
den theils ergänzenden, theils berichtigen
sätze gestattet sein.

S. 345. Dietrich von Besingen ersc
walkenriedschen Urkunden schon gerau
vor dem angegebenen Jahre 1228. Des
von Besingen, der 1344 als fürstlicher
Hameln vorkommt, geschieht hier keine
nung. Wenn es ebendaselbst von den
genborn, Osdagessen und Wetsen heisst,
im 13. Jahrh. erscheinen und rasch wie
schwinden, auch zum Adel gehören, obgl
weniger bekannten Glieder Ritter oder K
nicht heissen, so darf dagegen bemerkt
dass die Negenborn sich von 1237 bis zum S
des 15. Jahrh. häufig und zwar wiederl
milites oder famuli finden; die Osdagess
von 1188 bis gegen den Ausgang des 14.
zu verfolgen, die Wetsen vom Anfange
bis zur Mitte des 14. Jahrh. und zwar m
als milites.

S. 348. Aus der Gleichheit des Wapp
Folgerung zu ziehen, dass die von Bovent
Gittelde Einem Stamme entsprossen seien,
schwerlich vertheidigt werden können; zw
beiden Familien verräth weder der allodial
Lehenbesitz irgend eine Verwandtschaft.
selbe Wappen führen übrigens auch die Es
und Freden. Dürfte man lediglich von d
bereinstimmung des Wappens auf die gemein
liche Abstammung der Familien schliess
würden auch in den braunschweig-lüneburg
Landen die adligen Geschlechter in ähnlicher
auf wenige Gruppen reducirt werden könne

on Ledebur hinsichtlich des altmär-
ls aufgestellt hat.
Dass die Gruben sich schon im 12.
den, ein Grubo de Grubenhagen schon
llich genannt wird, hat Ref. bereits
ige des ersten Theils bemerkt.
er Angabe, dass die Heger erst im
14. Jahrh. im Grubenhagenschen vor-
eht entgegen, dass in einer Hameln-
de von 1292 Henricus dictus Heger
s Herzogs Heinrich unter grubenha-
del zeugt.
ie von Leuthorst werden nicht etwa
Jahrh. gefunden, sondern erscheinen
rhergehenden Jahrhundert.
Dass die von Susa auch unter dem
vorkommen, unterliegt keinem Zwei-
hier aufgeführte Olricus Gyr gehört
zu der bekannten Familie der lüne-
Burgmannen.
eisst es: »Mit Bestimmtheit erschei-
Berkefeld im Grubenhagenschen erst
gegen darf erinnert werden, dass in
de von 1230, kraft welcher B. dei
s de Scartvelde, inter fratres suos
Bischofe von Hildesheim die villica-
em refutirt, die Brüder Hermannus,
Thidericus de Barkevelde unter gru-
em Adel zeugen. Dieselben Namen
mehrfach auch in späteren gruben-
Urkunden, so wie der 1296 vom Vf.
nachte Jordan sich in einer Urkunde
Walkenried vom Jahre 1289 zeigt.
könnten von dieser Zeit an Glieder
en Familie in grosser Zahl hinzuge-

Auch in Bezug auf die rittermässige

Familie von Dassel hätten billig die Letzne
Angaben keine Berücksichtigung finden
Mitglieder dieses Geschlechts, das seit 118
fig in den Urkunden der Grafen von Dass
kommt, waren nach einem Document des K
Wibrechthausen 1292 Burgmänner auf Eve

S. 396. In Bezug auf die Familie
muss man, abgesehen von den bekannter
les dieses Namens, das Geschlecht der B
die häufig unter derselben Benennung ersc
sodann die im Bremischen, Lüneburgisch
in der Grafschaft Dassel ansässigen ritte
gen Geschlechter Hagen von dem auf dem
felde begüterten unterscheiden.

S. 398. Die von Minnigerode anbela
welche seit 1306 den Burgmannen in He
beigezählt werden, so mag allerdings auf
wähnung eines Mitgliedes derselben beim
1211 (Paullini chronicon huxariense) wen
wicht gelegt werden dürfen, wogegen dieselb
dem J. 1251 in starker Reihenfolge hervor
Die Riemen (Corrigia) erscheinen schon vor de
angegebenen Jahre 1225, wenn auch dahin g
bleiben mag, ob der 1215 in einer hamelnsch
kunde genannte Arnoldus de Corrigia hieher g
Man begegnet Mitgliedern dieses Geschlecht
nur noch beim Jahre 1384, wie der Vf. anführ
dern auch jener Johann Reme, welcher 1434 a
tischer Amtmann auf dem Schlosse Steuerwol
kann unbedenklich dieser Familie beigezählt w

Die Beigabe eines Urkundenbuchs, welc
nicht unbeträchtlicher Zahl Documente enthä
bis dahin noch nicht in die Oeffentlichkeit g
waren, muss mit besonderm Danke anerkann
den. Ein mit Sorgfalt angefertigtes Regist
leichtert die Benutzung des Werks.

Göttingische
ehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

ick. 23. März 1864.

Chroniken der deutschen Städte vom 14.
16. Jahrhundert. Zweiter Band. Auf
ssung und mit Unterstützung Seiner Ma-
des Königs von Bayern Maximilian II.
egeben durch die historische Commission
königl. Academie der Wissenschaften.

Chroniken der fränkischen Städte. —
g. Zweiter Band. — Leipzig, Verlag
Hirzel. 1864. XII und 574 S. in Octav.
iner Gebietskarte von Nürnberg.

Herausgeber, Professor Hegel, hat in
dem I. Bande der Städtechroniken (vergl.
tück 31 v. J. 1863) vorangeschickten Ab-
g über Nürnbergs Geschichtschreibung die
tufe derselben als Denkwürdigkeiten be-
. Die unter diesem Namen zusammen-
n zeitgenössischen Berichte können Er-
se der schriftstellerischen Thätigkeit von
n oder aber amtlichen Ursprungs sein,
f einzelne besonders hervorragende Ereig-
eziehen oder jahrbuchartig die in die

Kenntniss eines Menschenleben fallende
gänge begleiten. Die im vorliegenden
Bande der Nürnberger Chroniken vere
städtischen Geschichtsquellen gehören sän
der Kategorie der Denkwürdigkeiten an,
ste Nummer den aus privater, die beide
ten den aus officieller Thätigkeit erwachs

I. Den Band eröffnet das »Memoria
Handbüchlein so Endres Tucher .... gehalte
(Einleitung S. 1—8; Text S. 9—30). De
stammt aus einem angesehensten noch
tage blühenden Geschlecht der Stadt Nü
Etwa zu Anfang des 14. Jahrh. eingew
erscheint es doch alsbald in dem Krei
»Ehrbaren« und, was noch mehr ist, des
lichen Patriciats. Der Vater des Chr
Hans Tucher, ist seit 1390 im Rath und
det bis ans Ende seines Lebens die h
städtischen Aemter im Krieg wie im F
seine ältern Brüder sind Mitglieder des
Raths; sein Sohn ward nachmals Baumeis
Stadt. Dabei treibt dies Geschlecht Gr
del, ein neues Zeichen von der Verein
solcher Beschäftigung mit patricischer S
in jener Zeit; die Söhne des Hauses und
unser Vf. verbringen einen Theil ihrer Le
in Venedig; zu Anfang des 16. Jh. wird
Handelsbetrieb nach Frankreich, ihr gross
schäft zu Lyon bezeugt (Nürnb. Chron. I
Aber auch in der Geschichtschreibung u
teratur Nürnbergs wird das Geschlecht n
ren genannt: ausser unserm Chronisten
dessen Sohn Endres Tucher, »beschrieb
dentlich nutzlich buch von gemainer statt g
von rath und ordnungen«, das vor kurz
Endres Tuchers Baumeisterbuch der St.
berg (1464—1475) von Lexer und v. Wee

ist (Bibl. des litt. Vereins in Stuttg.
ttg., 1862). Ein späterer Band der
Chroniken wird ein auf Berthold Tu-
sein Haus bezügliches Memorial (1386
ringen. Die Aufzeichnungen des alten
her über seine Familie, insbesondre
mögensverhältnisse (N. Chr. II, 13, 8)
nicht erhalten, doch sind diese wie
ere Familiennachrichten und Documente
berühmten Rechtsgelehrten und Nürn-
thsconsulenten Dr. Christoph Scheurl
Geschichte des Tucherschen Geschlechts
die wenngleich nicht im Original von
doch in alten Abschriften des Tucher-
milienarchivs überliefert ist (N. Chr. I,
. Dem Sammlerfleisse desselben Ge-
er in einer grossen Reihe von Collec-
den das bis auf seine Zeit erwachsene
der nürnbergischen Stadt- und Ge-
schichte vereinigte, ist auch die Er-
s Geschichtsdenkmals zu danken, wel-
zunächst interessirt und jetzt zum er-
is der einzigen vorhandenen Abschrift
ht wird.

emorial des Endres Tucher ist nicht
ssend. Mit dem J. 1421, alsbald nach
heirathung, beginnend, führt er es bis
nem Todesjahre, fort, vermerkt alles
g Erscheinende, was in oder ausser-
r Vaterstadt vorgeht, falls es nur zu
naher Beziehung steht. Nicht etwa
Vermerk der Familienereignisse aus-
ie das sonst wohl üblich ist und häu-
n Anstoss zu weitergreifenden geschicht-
zeichnungen gegeben hat, noch auch
lichen Angelegenheiten vorzugsweise be-
gend, ist seine Aufmerksamkeit vielmehr

auf die öffentlichen Vorkommnisse aller Art
richtet. Bald sind es die Feldzüge gegen
»Hussen« und die Theilnahme Nürnbergs an d
selben, die zu Nürnberg abgehaltenen Reichst
von 1422 und 1431, die kirchlichen Feierlich
ten zu Ehren deutscher Könige und Kaiser,
Uebertragung der Reichskleinodien nach Nü
berg im J. 1424, Turniere und Kampfgeric
bald sind es Rathsbeschlüsse, Erwerbungen
Stadt, Bauten, bald sind es Wetternachrich
Wein- und Kornpreise, bald persönliche An
genheiten, von denen der Vf. berichtet. Die
zählung schreitet streng annalistisch fort, fr
und unmittelbar prägen sich die Ereigniss
der Aufzeichnnng ab, die ihnen successive ge
sein wird. Was der Vf. mittheilt, hat er s
erlebt, zum grossen Theil selbst gesehen.
mit hängt denn auch die Treue, die Ausführ
keit mancher Partien und auch die Ungleic
tigkeit, die einzelne Jahre ganz übergeht,
zelne mit nur sehr dürftigen, andere mit r
haltigen Notizen bedenkt, zusammen. En
Tucher stand nicht so im Mittelpunkte der
gebenheiten wie Ulman Stromer, war er
nicht einmal Mitglied des engern Rathes, son
nur einer der »Genannten«, d. h. des grös
Rathes, gleichwohl braucht das Memorial
den Vergleich mit dem Büchlein des Ulman S
mer zu scheuen, so weit es sich um eigen
nürnbergische Mittheilungen handelt. Sicher
es sich mit letzterm nicht an Weite des
sichtskreises und deshalb an allgemeinem h
rischen Interesse messen, aber es hat darin
nen eigenthümlichen Werth, dass es Dinge
achtete, die Ulman Stromer zu berücksich
verschmähte. Dass dieser besondern Rich
der Aufmerksamkeit die Fähigkeit zu getr

ttung über Gegenstände dieser Art
elte, hatte Endres Tucher wohl vor-
einer Familienverbindung zu danken.
n Vater, der allerdings schon 1425
Brüder, seinen Schwiegervater Kon-
rtner, mit dem er zugleich in Han-
schaft war, stand er doch den re-
reisen nahe genug, um Genaues und
s erfahren zu können.
nach dieser Charakterisirung keiner
gleichung des Memorials mit den im
er Chroniken mitgetheilten Quellen
Gehört es auch wie das Büchlein U.
ı der Klasse der Privat-Denkwürdig-
erhellt doch, wie verschieden nach
lnung und Zweck die Aufzeichnungen
ı, die sich unter den gemeinsamen
gen lassen. Und nicht minder weicht
des Endres Tucher von der Chronik
Sigismunds Zeit ab, mit der sie sonst
en Theil der behandelten Zeit und
gemein hat: vor Allem durch ihre
Memorial, durch ihre Beschränkung
geschichte.
ige vorhandene Handschrift des Me-
dem Collectaneenbande F der von
n Familienbibliothek zu Nürnberg ist
ngelhaft. Nachlässigkeiten und Miss-
e des Abschreibers haben den Text,
noch durch eine verworrne Ordnung
Schwierigkeiten bereitet, vielfach ent-
musste die Hauptaufgabe der Bear-
Herstellung eines bessern lesbaren
, die denn auch meistens völlig ge-
In die Bearbeitung haben sich Dr.
Dr. von Kern ähnlich wie früher ge-
ungedrucktem archivalischen Mate-

rial, das in den Anmerkungen benutzt ist, ha
die städtischen Rechnungsbücher und das Sch
buch (Nürnb. Arch. Nr. 490) die reichste
beute gewährt; ausserdem die Aemterbücher
Zeit, eine Sammlung von Polizeigesetzen des
Jh. (Perg. Hs. des N. A. Nr. 565) und das
reits angeführte Tuchersche Geschlechtsbuch

Von den vier Beilagen (S. 31—53) betr
die erste und dritte die Hussitenkriege de
1421 und 1427; für beide hat sich in den S
rechnungen ein ausführlicherer Bericht von
Theil erzählendem Charakter erhalten, der
nebst verschiedenen in derselben Angelege
ergangenen Rathsschreiben aus den städtis
Briefbüchern (Nr. 5 und 7) mitgetheilt wird
Die zweite Beilage illustrirt die im Mem
erzählte Ueberführung der Reichskleinodien
Ofen nach Nürnberg durch den Bericht eines
nürnbergischen Abgesandten sowie durch di
sammenstellung der der Stadt daraus erwa
nen Kosten nach dem Rechnungsbuche. Die
Beilage giebt in ähnlicher Weise Mittheilu
aus Brief- und Rechnungsbüchern zur To
feier Kaiser Sigismunds zu Nürnberg.

II. Im J. 1444 hatte sich aus einem U
falle nürnbergischer Waarentransporte durch
Ritter von Waldenfels im baireuthischen
lande eine Fehde der Stadt und ihrer Bu
genossen Rotenburg und Windsheim gegen
Herren und ihren Anhang entsponnen,
Hauptmoment der städtische Zug gegen
Schloss Lichtenburg ist. Waren das Sc
Wartenfels und die Stadt Lichtenburg ohne
sse Mühe genommen, so zog sich die Belage
des Schlosses Lichtenburg länger hin und e
mit einem Rückzuge der Städtischen. U
diese Affaire wurde alsbald eine Relation

trotz aller Kürze genau und anschau-
ten ist und wohl von einem Theilneh-
/eranlassung des Rathes aufgezeichnet
ler wie er die friedlichen politischen
nisse durch Urkunden, Protokolle, Ac-
mannigfacher Art dem Gedächtnisse zu
rachtete, es sich auch angelegen sein
kriegerischen Thaten der Stadt in ge-
kundlicher Berichterstattung aufzube-
Diese Relation, »der Zug für Lichten-
itelt, — in einer Anzahl von Hss. er-
n denen weiter unten (S. 454) die Rede
— bildet das zweite Stück dieses Ban-
itung S. 57 — 63; Text S. 64 — 68).
r kurzen Einleitung über die Veran-
er Fehde wendet sie sich sofort zur
g der Kriegsanstalten und Kriegsereig-
zum Abzuge von Lichtenburg, dessen
vas näher dargelegt werden. Einen
inblick in die hier in Betracht kom-
/orgänge gewähren die in der Einlei-
getheilten Auszüge aus verschiedenen
eiben (Briefbuch Nr. 16), dann die ur-
Beilagen (S. 69—92), unter denen
und umfangreichste von ganz beson-
resse ist. Beim Beginn des Krieges
aus dem Rathe einen eignen Kriegs-
von fünf Personen, »Kriegsherren« wie
4) genannt werden, bestellt. Sie ver-
alle einzelnen von den Feinden ver-
bilden, alle Helfer derer von Walden-
genauer Angabe alles dessen, was sie
Verhältnisse erkundet hatten, ebenso
die von der Stadt getroffnen Kriegs-
, die Söldner, welche sie angeworben,
päher, welche sie ausschickten. Alles
einem »püchlein« zusammengestellt,

welches die Beilage IV mit einzelnen, nan
geographischen Erklärungen wiedergiebt.
historische Bearbeitung dieser jetzt zum
mal in ihrer ursprünglichen Gestalt veröf
ten Relation rührt von Dr. von Weech h
Reihe von Anmerkungen, durch die Cl
kenntlich, hat Dr. v. Kern hinzugefügt.

III. Wie die Fehde gegen die von Wa
als ein Vorspiel zu dem grossen um di
des Jahrhunderts entbrennenden Kriege d
Nürnberg gegen den Markgrafen Albrech
les von Brandenburg betrachtet werden k
verhalten sich auch die beiden diesen F
sen gewidmeten Relationen zu einander
zeigt nicht bloss der äussere Umfang des
berichts (Einleitung und Handschriftenb
bung S. 93—120; Text des Kriegsbericht
— 238, der Ordnungen S. 239—352),
auch die ganze Anlage. Derselbe ist vo
herein in einem höhern geschichtlichen
ternommen. Gleich der Anfang sucht den
historischen Zusammenhang zu erfassen:
pfend an den Städtekrieg von 1388, »d
den grossen krieg hiess«, erkennt er so
den Kern des ganzen in eine Reihe c
Streitfragen sich auflösenden Conflicts d
gensatz zwischen den Herren und den
städten, wie das auch sonst in jener Z
keiner Seite verkannt ist (S. 355, 371 A
Der Bericht giebt dann eine summarische
sicht der einzelnen die Stadt und den M
fen entzweienden Punkte, der Versuche ein
liche Ausgleichung herbeizuführen, die al
vergeblich waren, denn »marggraf Albre
heisst es fast refrainartig am Schlusse je
riode — »begert keins rechten und wol
walt mit den von Nürnberg treiben od

n in haben.« Nach einem Verzeichniss
sten, Grafen, Freien, Herren und Städte,
der Stadt entsagt haben, beginnt die ei-
e Erzählung der Kriegsereignisse. Es ist
t ununterbrochene Kette täglicher Streif-
m Juni 1449 bis Juni 1450, die in ge-
ges Brennen, Rauben, Verheeren und Ein-
von Schlössern und festen Häusern aus-
als gälte es, das Wort des Markgrafen
ahrheiten: »dass der prant dem kriege
s das magnificat die vesper« (Ludwig von
enkwürdigkeiten herausg. v. Höfler, S. 77).
sern Schlachten oder Treffen kommt es
schon dadurch ragt die Schlacht bei Pil-
oder »der Streit bei dem Weiher« vom
z 1450 hervor. Diese Ereignisse bis zu
Krieg beendigenden Richtigung von Bam-
rt der Bericht dem Leser in allem De-
. Die Ordnung ist chronologisch, mei-
n Tag zu Tag fortschreitend, doch nicht
, so dass zusammenhängende Kriegszüge
sammenhängend erzählt werden und dann
en von einem frühern Datum wieder an-
wird. Wahrscheinlich ist die Aufzeich-
en Ereignissen alsbald, nicht erst nach
ung des Krieges gefolgt. Auf die neben
egszügen fast unausgesetzt herlaufenden
tischen Verhandlungen und Vermittlungs-
e benachbarter Fürsten nimmt der Be-
rhältnissmässig weniger Rücksicht; doch
r Friedebrief, den eine königliche Com-
Namens K. Friedrich III. auf dem Tage
ngen (Herbst 1449) erliess, vollständig
eilt und ebenso am Schluss (S. 230 ff.)
htigung v. 22. Juni 1450. Der officielle
ter der Aufzeichnung ist nach alledem
hrscheinlich, zumal wir aus dem Raths-

manual wissen, dass alsbald nach dem Be
des Krieges zwei Rathsmitglieder den Auf
erhielten »alle ding die sich yetzunt ergeen,
fleyß (zu) beschreiben« (S. 97). Doch ist
officielle Bericht nicht in seiner ursprüngli
Gestalt überliefert, so viele Hss. der Krieg
schreibung auch auf uns gekommen sind.

Die Handschriften zerfallen in zwei gr
von einander unabhängige Klassen, in der
gabe als Hss. der Reihe A und B unterschie
Ihre Abweichungen bestehen vornehmlich da
die Hss. der Reihe A schicken eine Vor
voran, welche eine Darstellung der dem K
voraufgehenden Streitigkeiten und Verhandlun
enthält und in die Kriegsproclamation des R
an die städtische Gemeinde ausläuft; sie ge
den einzelnen Theilen und Episoden Uebersch
ten (S. 137, 1. 143, 15. 192, 1. 203, 6); flec
bei Gelegenheit des Treffens von Pillenreut
ungemein lebhafte mit Reden der Anführer du
webte Schilderung ein, die sehr erheblich
dem nüchternen Charakter der übrigen Erz
lung absticht; sie verbinden endlich mit
Kriegsbericht die sog. Ordnungen. Darun
wird eine Reihe von Aufzeichnungen verstand
welche sich über alle wichtigen für den Krieg
Betracht kommenden Verhältnisse wie Ausrüst
und Verpflegung des Heeres, Vertheidigung,
lizeiliche Sicherheit und Verproviantirung
Stadt u. a. m. verbreiten, sei es, dass sie
zählend berichten, oder verordnend normi
oder endlich Winke und Warnungen für die
kunft ertheilen, die beobachteten Fehler und M
gel zu meiden. Diese Ordnungen benutzen o
reproduciren gradezu officielle Niederschriften,
sie vor und während des Krieges, zum gröss
Theil aber gegen und nach Beendigung des

anden. Das Rathsmanual hat auch hier verschiedene Rathsfreunde ergangenen bewahrt, z. B. den an Erhart Schürstab n, eine Zählung und Verzeichnung der ge und Getreidevorräthe zu veranstal- 8), die sich dann in der Nr. 38 der n (S. 317) ausgeführt findet. — Diese n kommen allein in den vier Hss. der or und gehen dem Kriegsbericht voran. en aufgezählten Besonderheiten sind die Reihe B frei. Zwar findet sich in ih- Schluss des Kriegsberichts ein zusam- der Ueberblick über verschiedene Kriegs- und Massregeln, die meistens mit dem rdnungen Niedergelegten zusammentref- ist dieser ganz kurz, betrifft nur ein- zahlreichen Verhältnisse, welche in den n behandelt werden, so dass er nicht ein Auszug aus den letztern betrachtet nn (vgl. auch S. 348, Anm. 1). Da- en die Hss. der Reihe A den Wortlaut s im Ganzen ursprünglicher und reiner während die der Reihe B mannigfache n und Erweiterungen vorgenommen ha- g man auch danach hinsichtlich des n erstern Hss. den Vorzug einräumen vie die Ausgabe thut, so scheinen mir hervorgehobenen Unterschiede der bei- Reihen darauf hinzuweisen, dass im die Reihe B oder ihre Vorlage der Ur- Kriegsberichts näher steht. Dass diese rend des Kriegs verfasst wurde, darauf hl eine den Uebergang vom J. 1449 der doch das J. 1450 als etwas noch iges behandelnde Wendung hin (S. esart von B), die in den Hss. der Reihe unden ist. Viel später kann auch die

Vorlage der letztern nicht entstanden sein
zeigt der Schluss des Kriegsberichts (S. 23
und die Beschreibung des Pillenreuter Tr
die vor 1453 verfasst sein muss (S. 489, A
vgl. mit S. 347, 21). Nach alledem ersch
als das Product einer naivern, zunächst nu
Wortlaut des überlieferten Textes modificir
A dagegen als das einer mehr reflectir
Thätigkeit, die dem überkommenen Berich
ssere Uebersichtlichkeit, Förmlichkeit und
ständigkeit zu geben strebte und, auf V
gung alles dessen bedacht, was sich Erin
und Beherzigenswerthes für die nachfolg
Geschlechter an jenen grossen Krieg knüpf
Ordnungen und den Kriegsbericht an ei
fügte. Einzelne Zeichen weisen nun auc
einen bestimmt erkennbaren Ursprung der le
Handschriftenklasse hin. Allein in Hss. dieser
findet sich an einigen Stellen eine Notiz,
welcher Erhart Schürstab Hauptmann d
schilderten Zuges war (S. 148, 21; 154, 14;
Lesart von A[2]); einmal (S. 194, 17) wird i
cher Weise Erasmus Schürstab genannt. A
beiden erstcitirten Stellen ist der Passus
getragen. Dieselben Hss. heben in ihrer
charakterisirten Schilderung des Pillenreuter
fens den Antheil Erhart Schürstabs, dam
Bürgermeisters, ganz besonders rühmend h
Hss. dieser Redaction befanden sich im
der Schürstabschen Familie und enthalten
auch neben dem Kriegsbericht und den O
gen einzelne Notizen zur Geschichte diese
milie; von einem Codex dieser Reihe hat
Schürstab dem Rathe eine Abschrift zur
schenk gemacht (S. 109). Heisst es nun i
tizen des 15. Jh. zu Eingang verschieden
dices: »In dyeß buech hat herr Erhart Sch

en laßen dye lewff und handelung . . .«
108) oder: »Item das puch hat E. Schür-
gemacht« (A², S. 109), so ist es nur zu
h, wenn man dies so verstanden hat, als
rstab der wirkliche Verfasser des Kriegs-
und der Ordnungen. Wir werden aber
h dem Herausgeber (S. VI ff.) beistim-
issen, dass zu solcher Annahme kein
gender Grund vorhanden ist, zumal das
nnual andre Rathsmitglieder als mit der
bung der »ding die sich yetzunt ergeen«
gt nennt, und nur eine einzige Ordnung
von E. Schürstab herrührend bezeichnet.
theil an dem Geschichtsdenkmal ist al-
nicht zu leugnen. Doch wird er kaum
Anderm bestanden haben, als in der
ssung und Veranstaltung der das gesammte
vereinigenden Redaction A. Schürstabs
tellung befähigte ihn dazu aufs beste:
ten patricischen Familie angehörig, war
1440 Mitglied des Rathes und bekleidete
einem Tode (1461) die wichtigsten Aem-
im Zuge vor Lichtenburg war er einer
ptleute, im markgräflichen Kriege einer
ns Kriegsherren.— Die Ausgabe bezeich-
gemäss Kriegsbericht und Ordnungen le-
als von E. Sch. zusammengebracht.
rbeiter, Dr. von Weech, möchte wenig-
r einen Theil an der Autorschaft Schür-
sthalten, nämlich für den Bericht vom
ter Treffen (S. 99, 100), ganz im Ge-
zu dem letzten Herausgeber unsrer
der grade dieses Stück dem von ihm für
ige als Verfasser angenommenen Schür-
spricht. Wäre nur zwischen diesen bei-
ichten die Wahl, ich meine, die letztere
e plausiblere. Sicherlich war es nicht,

wie Prof. Hegel (S. IX) ausführt, die Weise d Zeit, die Art eines Kriegshauptmannes, in s chen Schilderungen die eigenen Thaten zu zählen und dabei die Haltung eines Bericht statters zu bewahren, der wie von dritten, v einem »erber und menlich her E. S.« redet.

Dieses wichtige Stück städtischer Geschic schreibung war bis vor Kurzem nur durch V mittlung abgeleiteter Quellen und Darstellun bekannt. Lochner war in einzelnen Publicat nen auf die ursprüngliche Form zurückgegang hatte jedoch nur Proben gegeben. 1860 ersch zuerst das Ganze — der Kriegsbericht sam Beilagen, welche namentlich die Ordnungen e halten — nach der besten Hs. des Nürnber Archivs vom Archivconservator Bader edirt den Quellen und Erörterungen zur bayr. u deutschen Gesch., Bd. VIII. Die vorliegen Ausgabe hat die nämliche Hs. (A) zu Grun gelegt und nur die Schilderung des Pillenreu Treffens nach einer Hs. der Reihe B als d übrigen Darstellung mehr conform gegeben. N ben der Hs. A sind dann aber in den Varian die zahlreichen übrigen Hss. berücksichtigt, w che in der Baderschen Ausgabe ausser Betra geblieben sind, wie denn durch die neue Edit erst der wichtige Unterschied zwischen den b den Hss.-Reihen A und B aufgedeckt wird. Von der grossen Beliebtheit und Verbreitung d Quelle giebt die Zahl der Hss. Zeugniss. D Reihe A oder Schürstabsche Redaction wird du 4 selbstständige Hss. vertreten, als A, A^2, A^3 u A^4 bezeichnet; die drei ersten enthalten zugle die Relation über den Zug nach Lichtenburg oben S. 447). Abgezweigt sind drei Hss. (Re a), die in der Ordnung von A abweichen. N ben der durch zwei Hss. repräsentirten Reihe

ne Reihe C mit ebenso vielen Hss., die
rch Verkürzungen des Textes von B cha-
irt.
ie historische Bearbeitung des Kriegsbe-
aben sich Dr. v. Weech und Dr. v. Kern
wie bei dem vorhergehenden Stücke ge-
Die Anmerkungen bringen Erläuterungen
graphischen Angaben, Auszüge aus dem
nenbuche (vgl. S. 97, 104), aus den Brief-
Nr. 19 und 20, mitunter auch Bezug-
auf andere für die Geschichte des Krie-
handene bereits gedruckte Quellen. Die
Kriegsbericht in der Ausgabe folgenden
gen sind von Dr. v. Kern allein bearbei-
die Hss. sie in einer systemlosen zufäl-
nd von einander abweichenden Reihenfolge
en, so sind sie hier neu dem Inhalte ent-
nd zusammengestellt. Als Hülfsmittel zur
rung haben besonders die Fascikel des
anuals gedient, die für den grössten Theil
ner des Krieges vorhanden sind und die
lenden Rathsprotokolle ersetzen müssen.
ngsbücher sind leider für diese Zeit nicht
n.
Text sind fünf Beilagen beigegeben.
te (S. 355—416) von Dr. v. Weech ver-
giebt eine Darstellung der zwischen den
Parteien geführten Kriegs- und Friedens-
llungen in zusammenhängender Erzählung.
Kriegsbericht die diplomatischen Ver-
gen nur kurz erwähnt, so kommen grade
ier zu eingehender Besprechung, wozu
rnb. Relationenbände Nr. 484 und 485
en ausführlichen Protokollen über die ver-
nen Tage sowie die bereits angeführten
cher reiches Material boten. Die Dar-
ist lebhaft und übersichtlich gehalten;

die rechtliche Erörterung der Streitfragen hä
man mitunter noch etwas detaillirter wünsch
mögen, da, wie es scheint, von einer eingeh
dern Betrachtung sich noch rechtshistorisch
teressantes Material erwarten liess. Die V
gänge sind im Gegensatz der etwas ermüden
Einerleiheit des Kriegsberichts anziehend und
lebt, insbesondre durch das Interesse, das s
an die Stimmführer der Parteien knüpft. H
vorhebenswerth ist die Theilnahme der gelehr
Juristen auf beiden Seiten: des Markgrafen H
jurist war der Dr. Peter Knorr, Nürnberg wu
durch den berühmten Dr. Gregor Heimburg u
den Licentiaten Martin Mayer vertreten, ü
deren dienstliche Stellung Mittheilungen aus d
Bestallungsbuche der Losungstube gegeben w
den (S. 364, Anm. 1 und S. 380, Anm. 1).
Schon oben ist von dem Absageverzeichniss
Kriegsberichts die Rede gewesen. Neben dies
enthalten einige Handschriften noch eine umf
sendere Liste, welche die Stadt aus den ihr
gehenden Feindsbriefen zusammenstellen lie
Wir sehen daraus, welche Kräfte Markgraf
brecht in Bewegung setzte, wie sehr die »H
ren« nicht bloss in den benachbarten Gebiet
sondern auch aus den entfernten Theilen
Reichs den Ernst dieses Principienkampfs,
Richtigkeit jener Aeusserung des Markgrafen
kannten: »wir bitten, ir wollent...bedencken, w
itzund an uns ist, das es hinnach an euch au
gelangen und volgen mochte« (S. 371, Anm.
Dr. von Kern hat dies Verzeichniss zum Geg
stand der zweiten Beilage (S. 417—481) geno
men, die nicht etwa bei einer wörtlichen W
dergabe stehen bleibt, vielmehr die Fürst
partei nach landschaftlichen Gruppen neu o
net und dadurch sowie durch die hinzugefüg

gen genealogisch-historischer Art diese
erst geschichtlich nutzbar macht. Die
ige (S. 482—499) bringt den hierher
Bericht über das Pillenreuter Tref-
en Hss. der Reihe A nebst verschie-
hzeitigen Briefen über das nämliche
und dem Gefangenenverzeichniss. —
ften, wie die eben besprochene von
rn verfassten Beilage (S. 514—530)
ihe von Urkunden vereinigt, welche
chichte des Krieges Bezug haben, wie
eitigen Absagebriefe, das Schreiben
an die Universitäten Deutschlands,
d Frankreichs über ihre Fehde mit
rafen, die interessanten Berichte über
gen von Nürnberger Abgesandten mit
n nach dem Kriege u. a. m. — Die
age (S. 500—513) vom Herausgeber
legel knüpft an den von Erhart Schür-
stalteten Census der Einwohner und
he an und sucht danach die Bevölke-
Nürnbergs in jener Zeit zu ermitteln.
sich danach auf etwa 20000 Seelen,
lich geringer als eine Notiz des En-
r über die im grossen Sterben von
kommenen und die spätern Angaben
d Celtes vermuthen liessen (S. 27
Im Anschluss daran werden dann noch
verkerverhältnisse Nürnbergs im 14.
., insbesondre die Zunft- und Meister-
und deren Ausbildung erörtert. —
n I. Bande der Städtechroniken über
Vorgetragenen giebt der Herausgeber
einen kurzen Nachtrag (S. 531 f.). —
and beschliessende Glossar ist gleich
rsten Bandes von Dr. Lexer verfasst,
ämmtliche Texte des vorliegenden Ban-

des von der sprachlichen Seite nach den
dargelegten Grundsätzen bearbeitet hat. -
von Dr. von Kern zusammengestellte Ort
Personenregister, letzteres namentlich für
nutzung des grossen Absageverzeichnisse
II) von Wichtigkeit, wird mit dem n
Bande der Chroniken ausgegeben werden.
zugefügte Karte des Gebietes der Reic
Nürnberg und der angrenzenden Territo
Anfang des 16. Jh., welche das Verständn
Kriegsberichts sehr erheblich erleichtert, is
dem ganzen Werke von dem Hrn Verleg
sauberste ausgestattet.

F. Frensd

Das Characterbild Jesu. Ein biblisch
such von Dr. *Daniel Schenkel*, Grossh. Ba
chenrath und Professor der Theologie.
den, C. W. Kreidel's Verlag, 1864. X u
S. in Octav.

Die Leser dieser Blätter werden sic
noch erinnern wie der Unterz. das Franz
Buch Renan's über Jesu's Leben sofor
seinem Erscheinen in einer Weise beu
welche ihm dem Gegenstande völlig genug
zu haben schien (S. 1201 ff. des vorigen Ja
ges). An diesem neuen Werke war eb
das Doppelte merkwürdig, einmal dass
einem Manne herrührte welcher zunächst
ein Vertreter der Morgenländischen Wisse
und als der Professor des Hebräischen a
lège de France einen Namen hat; und z

ne neue Richtung des Geistes entfaltet
die Länder Päpstlichen Glaubens sehr
erden kann. Dass das Buch übrigens
tlich unbedeutend sei und innerhalb
nder unbeachtet vorübergehen könne,
da ausdrücklich genug ausgesprochen.
um kein gutes Zeichen unsrer Zeit
asselbe, bloss etwa weil es aus Pa-
tatt ruhig zuzusehen wie die Päpstli-
en es aufnehmen würden, vielmehr
uns für der höchsten Beachtung
ten hat, und alle Zeitschriften sich
d so viele mit seinem Lobe und Preise
n. Man hätte unter uns mehr auf
hre halten, das viele Reden und Lär-
ies Buch aber gänzlich den Männern
hen Kirche überlassen sollen.
ewissen Einfluss hat jenes Werk auch
cheinen des vorliegenden gehabt, wie
ler Vorrede erwähnt. Zwar versteht
dass die Deutsche Gründlichkeit bei
überwiegt, und er sich seinem Fran-
orgänger sehr selbständig gegenüber-
sofern der Vf. seinem Fache nach
angelischer Theologe ist, muss man
nders freuen dass er sich von dem
Unfreiheit und Heuchelei welcher
iele seiner Fachgenossen in diesen
zig Jahren fortgerissen hat sehr ferne
n einer solchen Liebe zur Evangeli-
eit selbst seit vielen Jahren deutlich
er fortgeschritten ist. Der Freiheit
unter uns auch in aller Wissenschaft
aben, am wenigsten dá wo sie heute
annt und beengt wird. Auch das
en eines Einzelnen welches je in al-
te erschien, kann von uns nur in

derselben höchsten Freiheit entsprechend
erkannt werden; und die Freiheit unse
forschung und unseres Urtheiles muss eb
um so reiner und um so höher sein, je
wir ohne eine solche freieste Erhebung d
stes der eigenthümlichen Höhe eines Leb
wieder richtig nähern können welches du
Schuld der dazwischen liegenden Kette s
Jahrhunderte unserer späteren Welt so
und dunkel geworden ist. Auch ist wa
Vf. in seiner Buchaufschrift das »Charal
Jesu« nennt, in der That nichts als w
sonst sein Leben oder seine Geschichte
nur dass er sich durch die Wahl die
zeichnung vieler besonderer Untersuchung
einzelne dunklere Gegenstände, vorzüglic
die in dieses Leben eingreifenden Zeit
nisse und die zu ihm gehörenden Zeitbest
gen, für überhoben halten kann.

Allein jede Freiheit hat stets überall
schmale feste Grenze, die man auf kein
entweder unbeachtet lassen oder gar üb
gen darf ohne davon den unvermeidlichste
theil zu leiden. Und wenn bei aller ges
chen Erkenntniss und Darstellung mit d
tigen Erkenntniss und Benutzung ihrer
die allernächste Seite dieser Grenze beg
trifft das wieder am meisten bei der Ge
Christus' zu, weil die lauteren Quellen
ohne Täuschung aufzufinden und genau
folgen das Allerschwerste ist. Wir fürch
das von unserm Vf. gezeichnete »Charak
sei doch viel unter seiner wirklichen Grö
Herrlichkeit geblieben weil er diese al
sten Grenzen der freien Zeichnung nicht
eingehalten hat; und nur dieses etwas n
beweisen scheint uns an dieser Stelle

enn gerade um diese Fragen über die
ellen der Geschichte Christus' und ihre
nde Benutzung drehet sich gegenwär-
chtigste Theil aller Erforschungen auf
biete; und hier stösst man noch im-
in fruchtbares Feld von allerlei weit-
Irrthümern und hinderlichen Vorur-

Vf. drückt nämlich Alles was er nach
e hin leisten möchte, in der Vorrede
enigen aber von ihm als das Wichtig-
neten Worten aus, *das Characterbild*
n doch auch sagen *das Leben*) Jesu's
m erstenmale vom Standorte des zwei-
eliums aus entworfen. In der That
ht man diese Worte welche alles un-
Eigenthümliche ausdrücken sollen, nur
g und deutlich genug wenn man et-
es hinzunimmt was hier doch noch
ins Gewicht fällt und der Deutlichkeit
diese Worte sofort anzuschliessen wäre.
ass der Vf. mit der Tübinger Schule
Evangelium weder für ein Werk des
ohannes und seiner Zeit noch über-
eine klare und gesunde Quelle Evan-
rinnerung und Erzählung hält. Folgt
eser wichtigen Frage den Meinungen
ger Schule, so bleibt freilich für einen
heute die bereits gewonnenen besten
se unserer neuesten Wissenschaft nicht
erfen und allen Irrthümern der Tü-
ule Gehör geben will, kaum etwas
orig als das Markusevangelium allein
en und überall sichersten ja auch am
iessenden Quelle Evangelischer Erzäh-
achen, oder wie unser Verf. sich aus-
Charakterbild Christus' allein nach

ihm zu entwerfen. Allein mit diesen b
Dingen welche allerdings sich den beiden
schalen am Gewichtbalken aller Evangeli
Erzählung vergleichen lassen, verhält es
doch genauer erwogen vielmehr in folg
Weise:

Die Wagschale des Markusevangeliums
her stets so leicht befunden und noch b
unsre Zeiten von solchen, die sich ihrer
Abwägung aller Gründe und ihrer geistigen
heit dabei so ganz absonderlich rühmten als
in der Luft schwebend betrachtet, ist zwar
dings durch unsre neuesten Abwägungen
Stoffe sehr herabgedrückt und sein Inha
äusserst kostbar ja als anderweitig durch
ersetzbar geschätzt. Diese gewichtige Erk
niss hat sich seit den letzten 15 Jahren
reissender Schnelligkeit nach allen Seiten hin
breitet, wird in Deutschland jetzt fast von
getheilt welche irgend etwas tiefer das
Verhältniss der drei ersten Evangelien unter
ander erwägen, und wird sich sicher als ein
umstössliches Ergebniss unserer heutigen
schung in alle Zukunft erhalten. Auch in
land in Holland und wo Französisch geschr
wird erscheinen jetzt eine Menge kleinerer
grösserer Schriften welche dieses Ergebniss
kündigen und weiter zu begründen suchen;
da vor der erwähnten Zeit in diesem Kreise
seres Wissens alles noch wie im völligen D
lag weil die Eichhorn'sche Ansicht von e
Urevangelium nicht treffend genug war, s
es allerdings sehr nützlich dass wenigstens
ser eine helle Ort in dem ganzen weiten Umk
bereits allen Augen einleuchtet. Allein den
täuscht man sich sehr wenn man meint d
sei schon Alles gewonnen dessen man zum

uche der drei ersten Evangelien be-
mehr muss man von diesem einen in
reise unserer drei ersten Evangelien
ewordenen Orte nun erst weiter das
ende mannichfache Dunkel recht er-
d sich eine klare sichere Vorstellung
ie Quellen bilden aus welchen diese
lien geflossen sind; denn auch unser
gelium ist sowie es in den Kanon
n wurde nicht die ursprüngliche Schrift
Vir können es nur bedauern dass der
iese weiteren dunkeln Stellen welche
achdem man hier den ersten sicheren
ckgelegt hat jedem forschenden Auge
; ebenso richtig erkennt ja kaum be-
wir werden unten ein sehr gewichti-
davon vorführen wie gefährlich eine
ne Lücke sei.

e Evangelium ist völlig ohne nähe-
enhang mit den drei ersten entstan-
erk so rein ursprünglich und selb-
irgend eins, welches dazu den grossen
uns auch fast ganz so ursprünglich
sein wie es von seinem Verfasser der
trauet wurde. Wenn nun Dr. Schen-
e Wagschale dieses so vollkommen
n Werkes ganz hoch aufschnellen
tte es eben gar kein geschichtliches
kommt das doch nur daher dass er
r Schule folgend alle die geschicht-
htsstücke welche nach genauerer Er-
rklich auf seine Wagschale gehören,
ne genug zu unterscheiden von ihm
dafür andere ebenso wenig sorgsam
auf die andere Wagschale legt. Sein
hren ist hier zwar nicht neu: es ist
lches der Tübingische Baur in den

Fusstapfen Bretschneider's wandelnd ei
und wir sehen nicht dass unser Vf. dabe
einen neuen weiten Schritt wagt. Dazu i
gerade die jetzige Zeit seit den letzten
vier Jahren wiederum vielfach sehr ei
die Spuren der Tübinger Schule zu v
Allein auffallend kann es doch schon ir
meinen scheinen, dass unser Vf. derselbe
welche wie er zugeben muss über das
evangelium sich noch so vollständig ir
dessen ächtes Wesen gänzlich verkannte,
ser andern ihr sehr ähnlichen aber we
vielfach Verführerischen was sie in sich
noch schwierigeren Frage Vertrauen sche
wohl man leicht begreifen kann dass so
Erforschung und Erkenntniss alles Ges
chen nirgends ein Vorzug dieser Sch
Unsre heutige Biblische Wissenschaft st
fern sie überhaupt diesen Namen verdie
kanntlich längst só dass sie vor gar ni
rückbebt was in Bezug auf die Bibel im
oder im Einzelnen, auch in Bezug a
Buch und Stück und Wort des N. Ts m
Mitteln und einleuchtenden Gründen l
werden kann. Hätte also Dr. Sch. sei
dem Wege der Tübinger Schule oder auf
wirklich das bewiesen wovon er hier st
geht, nämlich dass das vierte Evangel
völlig ungeschichtliches Gepräge habe
gar keine lautere Quelle von Erzählung
könne, dass es von irgend einem uns vö
bekannten Manne aber sicher nicht we
mittelbar noch mittelbar vom Apostel J
geschrieben sei, ferner dass es erst läng
nach dessen Tode (etwas mildernd m
schon um 110—120 n. Ch.) verfasst sein
so würden wir das Alles ohne jegliches S

nen, und würden dann sehen müssen was
raus weiter ergebe. Wer irgend den Zu-
unsrer heutigen Biblischen Wissenschaft
wird auch nicht entfernt zweifeln dass es
der vollesten Bereitwilligkeit jedes Fünk-
on Wahrheit, wie vielmehr eine in ihren
so gewichtige Wahrheit sich anzueignen
Allein das Schlimme ist dass Dr. S. we-
se ihm so erscheinende Wahrheit bewie-
h was ihr widerspricht genügend beach-
Wir wollen dies hier nur an einigen
zeigen welche er am stärksten hervorhebt
rauf er auch in dem Zeichnen des »Cha-
ldes« so viel vertrauet.

on längst hat man vielfach dáran Anstoss
nen dass Christus nach dem vierten Evan-
mehreremale die Feste in Jerusalem be-
während er nach den drei ersten niemals
in der letzten Woche vor seiner Kreuzi-
orthin sich zu begeben scheint. Die Tü-
Schule hat dies endlich zu einer der be-
sten und schreiendsten Anklagen gegen
schichtlichen Werth des vierten Evange-
rhoben, und unser Verf. folgt durchaus
Richtung. Wirklich aber würde dieses
ium schon deswegen alle Glaubwürdig-
lieren wenn alle diese Erzählungen von
nderungen Christus' nach Jerusalem und
lfachen und höchst verschiedenen Ereig-
labei ohne geschichtlichen Grund wären;
mehr das ganze Werk seiner Anlage nach
durch solche Festwanderungen gegebenen
hnitte gebauet ist, desto vollkommner
man es als die willkürlichste und grund-
Dichtung enthaltend zu Boden werfen.
würde Niemand begreifen wie der Un-
e gerade eine solche Dichtung hätte zur

Grundlage seines ganzen Werkes machen mö
ausser wenn er etwa die Absicht gehabt h
Christus' als einen eifrigen Verehrer des M
schen Gesetzes auch hinsichtlich der vorgeschr
benen jährlichen Feste zu schildern: aber
S. 353 meint Dr. S. ja umgekehrt, der Ve
ser dieses Evangeliums sei nicht entfernt
Mann judenchristlicher Abkunft und Art
gar ein Verehrer des Mosaischen Gesetzes g
sen und könne auch deswegen nicht der Ap
Johannes sein. Zwar führt er den Beweis
Johannes stets und sogar auch in seinem A
noch ein Mann beschränkten jüdischen Si
und Geistes gewesen und geblieben sei nur
den jetzt hinreichend widerlegten Gründen
Tübinger Schule: allein so viel ist gewiss
der Christ welcher das vierte Evangelium sch
die ängstliche Beobachtung des Mosaischen
setzes nicht empfehlen wollte und sich also n
einmal denken lässt er habe jene Festwande
gen des Herrn erdichtet. Wir kommen
demnach sogar auf dem Boden des vierten E
geliums selbst nicht weiter.

Aber fragen wir von der andern Seite
denn wirklich hier ein völlig unvereinbarer
derspruch zwischen dem vierten und den
ersten Evangelien sich ergebe, so muss die
nauere Erforschung dies vielmehr ganz ver
nen. Von vorne an würde ein solcher un
söhnlicher Widerspruch doch nur dann anzu
men sein wenn die drei ersten Evangelien
drücklich irgendwo aussagten Christus habe
ausser in seiner letzten Woche Jerusalem g
hen: dies wird aber nirgends auch nur entf
angedeutet, und ist freilich auch in sich se
so undenkbar dass wir leicht begreifen wa
diese Evangelien etwas der Art nicht sa

hristus welcher nur erst in seiner letzten
den Heiligherrschern an ihrem heiligsten
elbst entgegengetreten wäre, hätte seinen
sehr übel bewährt; und der Weg von Ga-
ahin war nicht so weit und so unerwar-
Zwar will der Verf. S. 347 aus dem klei-
orte in der Erzählung Mark. 11, 11 »Chri-
abe am Abende des feierlichen Einzuges
usalem *nachdem er sich überall umgesehen*
adt wieder verlassen« den Schluss ziehen
e bis dahin Tempel und Stadt noch nie-
n näheren Augenschein genommen gehabt;
es ist, so viel der Unterz. sich erinnert,
h eine neue Vermuthung des Vfs und ein
Grund gegen die Glaubwürdigkeit des vier-
angeliums. Allein jener kurze Zusatz soll,
er Zusammenhang der Erzählung zeigt,
h bloss erläutern dass Christus in dieser
zwar unerwartet aber aus guten wohl
gten Gründen sich Abends nach Bethanien
gezogen habe. Ein solches περιβλεψάμε-
egt gerade Markus auch sonst leicht aus
ner Veranlassung einzufügen (10, 23. 3, 5.
8 vgl. 5, 32): der häufige Gebrauch die-
ortes ist sogar dem Markus ganz eigen-
ch; und von der andern Seite schien de-
elche das ursprüngliche Markusevangelium
re eignen Werke gebrauchten und seine
sche Rede hie und da auch wohl etwas
ten, das Wörtchen in einem solchen Zu-
nhange leicht so entbehrlich dass sie es
nlich ganz ausliessen; das jetzige Matthäus-
lium hat in den entsprechenden Stellen
Wörtchen nirgends, Lukas nur einmal und
an einer andern Stelle 6, 10. Demnach
wir aber wohl begreifen dass es den
en Sinn welchen Dr. Sch. in ihm finden

möchte, in jenem Zusammenhange nicht tr
kann und dass die drei ersten Evangelien
lich nirgends andeuten Christus sei früher
in Jerusalem gewesen und habe den Ort
Festfeier noch nie gekannt.

Warum die drei ersten Evangelien den
von den früheren Festwanderungen nicht
drücklich reden, das kann Niemandem so
unklar und zweifelhaft bleiben der ihren
sprung näher kennt. Es ist ja jetzt durch
Forschungen wieder völlig an den Tag ge
men dass der ganze Faden zusammenhange
Erzählung in allen dreien rein auf den
sprünglichen Markus zurückgeht und dass
das höchst Mannichfache und theilweise h
Wichtige was die drei uns erhaltenen son
sich schliessen nur wie ein bald kürzerer
längerer Zusatz und Auslauf jenem gerade
laufenden festen Faden eingewebt ist. Es k
also Alles darauf an deutlich einzusehen
jener Faden oder jene Grundschrift selbst
legt war und was sie wirklich enthalten s
Die nähere Untersuchung davon hat jetzt
ben dass der Urmarkus (um ihn kurz s
nennen) gar nicht eine Geschichte der drei
vier Jahre der öffentlichen Wirksamkeit
stus' nach der reinen Zeitfolge und nach
Vollständigkeit aller seiner Bewegungen und
derungen geben wollte. Er stellte vielmehr
der unabsehbaren Menge einzelner Erinneru
vorzüglich nur die sachlich verwandten zu
men, gab lehrreiche Ueberblicke von Haupt
len der Geschichte, und hielt dabei nur im
zen und Grossen den Blick auf den gesam
Fortschritt der Entwickelung dieser Gesch
fest gerichtet. Danach war es gar nicht n
die einzelnen Festwanderungen nach Jerus

r letzten und Alles entscheidenden zu be-
chtigen: eher konnte nach der Anlage des
s diese letzte selbst als ein solcher Ueber-
über alle dienen. So hatte sich Petrus
gewöhnt seine Evangelischen Erinnerun-
stzuhalten und vorzutragen, nicht nach ei-
naueren Zeitfolge, wie Papias mit offenba-
icksicht auf die ganz andere Anlage des
nesevangeliums sagt: und so schrieb sie
s nieder. In anderen Erzählungen aber
nderen Schriften konnten längst schon vor
ierten Evangelium auch die früheren Wan-
gen nach Jerusalem berührt sein: und wir
n davon wirklich noch zwei einleuchtende
Einmal geht was Lukas 10, 38—42 über
esuch im Hause der Schwestern Martha
aria nach einer ganz andern und zwar
der ältesten Quelle erzählt, sicher auf
rühere Wanderung nach Jerusalem und
ien zurück. Und dann besitzen wir in
latth. 23, 37 erhaltenen Ausrufe Christus'
nem letzten Aufenthalte in Jerusalem eine
tliche Hinweisung auf wiederholte frühere
rungen dahin dass wir gar kein zuverläs-
Zeugniss zur Bestätigung aller Johannei-
Erzählungen bedürfen. Wenn Christus
Angesichte des Tempels klagt *wie oft* er
ich Stadt und Tempel vor dem Unter-
zu retten versucht habe, so versteht sich
lbst dass sich dies nicht auf die letzten
ge seines irdischen Lebens beziehen kann.
at man auch an diesen Worten zu deu-
d ihren klaren Sinn zu verwirren gesucht;
freuet uns dass der Verf. sich hier sol-
waltsamer Verdrehung der Worte enthält.
in anderer Weise verfällt er hier dennoch
gleiche Willkür indem er meint der letzte

oder vielmehr nach seiner Annahme einzige A
enthalt Christus' habe ja sehr lange dauern k
nen. Dies ist jedoch sogar gegen die feste
hende Erinnerung aller vier Evangelien; und
dem der Verf. von S. 171 an zu zeigen su
dass alle die Erzählungen bei Lukas von 9,
an auf einen solchen einzigen aber länge
Aufenthalt im Süden des Landes hindeuten, üb
sieht er ganz den wahren Ursprung und S
dieser in solcher Reihenfolge allein dem Lu
eigenthümlichen Erzählungsstücke. Es gen
hier zu bemerken dass Lukas von 9, 51 an
19, 28 vgl. V. 1. 18, 31. 35 nirgends sagt d
Christus damals früher als die bekannten p
Tage nach Jerusalem gekommen sei; er stim
vielmehr in dieser Sache mit allen andern
zählern überein, und überlässt es unserer
nen Mühe zu erforschen in welche Zeiten
meisten der zwischen 9, 57 und 18, 14 erzä
ten Begebenheiten näher gehören. Man ersi
hier demnach nur wie nothwendig es ist a
über die Entstehung und Zusammensetzung
Lukasevangeliums zuvor sich ganz genaue V
stellungen im Einzelnen zu bilden.

So mag denn dieses grosse Beispiel leh
wie alle die Einwürfe gegen den geschichtlic
Werth des vierten Evangeliums und seine
kunft vom Apostel Johannes sich bei nähe
Untersuchung immer selbst in ihr Gegent
umwandeln. Wir haben hier nicht Raum
Alles noch weiter zu beweisen, wollen daher
noch bemerken dass der Vf. S. 357 ff. auch
von den Paschastreitigkeiten des zweiten Ja
hunderts hergeholten Einwurf gegen den Apo
Johannes nach Bretschneider und der Tübin
Schule wiederholt, obwohl die richtige Antw
auch auf diesen grundlosen Einwurf jetzt län

en ist. Der Vf. geht aber gar nicht dar-
n: er würde sonst wohl erkennen können
auch dieser Einwurf sich in sein gerades
ntheil umkehrt.
e richtige Gesammtvorstellung ist aber in
auf die Quellen evangelischer Geschichte
die dass die beiden Evangelien welche für
losse Geschichte die wichtigsten sind, das
us- und das Johannes-Evangelium, sich voll-
en unter einander die Wage halten, indem
gleichmässig einen ganz selbständigen Grund
Erzählung enthalten, jedes von beiden
in ganz verschiedener Weise, so dass sie
gegenseitig ergänzen. Wie dieses sodann
nzelnen sich verhalte, muss eben überall
erforscht und genau festgestellt werden.
ohne diesen sicheren Grund von Erkennt-
ässt sich auf diesem ganzen Felde eigent-
gar nichts was etwas schwieriger ist ent-
en; die Darstellung der Geschichte schwankt
immer zwischen tausend grösseren oder
ren Irrthümern. Es kann demnach keine
e machen diese vielen Irrthümer immer
aufzuzählen und zu widerlegen: sie soll-
nfach jetzt endlich vermieden werden. Auch
wahr dass der Vf. mit dieser seiner An-
über die zwei Hauptquellen Evangelischer
ichte heute nicht allein steht: allein es sind
nur Gelehrte von höchst unklarer und ver-
r Erkenntniss welche auf seiner Seite ste-
und schon an sich sollte doch Jeder dem
ineres Gefühl zu Theil geworden sich bil-
heuen einem so wunderbar herrlichen und
ferischen Werke wie das vierte Evangelium
d einem Apostel ein Unrecht zu thun; ein
s liegt aber sogar schon darin dass der
ber das Evangelium urtheilen will ohne die

Briefe des Apostels zu berücksichtigen, und no
dazu bei alle dem grundlos die Apokalypse d
Apostel zuschreibt. Aber auch der Ausblick a
die ganze Lage der heutigen Christenheit u
insbesondere der Evangelischen Kirche sollte
den guten Freund beider warnen durch ein Nic
einhalten der ächten Freiheit die grossen Gef
ren zu vermehren welchen die heutige Welt a
gesetzt ist und welche zu unterschätzen
schlimmste Fehler wäre in welchen wir verfal
könnten. Noch gibt es einzelne Oerter in
weiten Christenheit wo diese ächte Freiheit s
aufrecht erhalten und ihre guten Arbeiten w
ter führen kann: aber Niemand vermag zu
gen wie lange sie uns noch erhalten blei
Möge sie zeitig Alles versuchen und ausführ
was ihr in unserer Zeit und nach unse
unbestreitbaren Bedürfnissen zu erstreben
liegt!

Um hier schliesslich nur noch einen der
wähnten Nachtheile zu berühren welche sich
einem solchen Wege sofort leicht ergeben, heb
wir hervor dass der Verf. meint Christus ha
sich in seinem öffentlichen Wirken noch läng
Zeit hin gar nicht für Christus gehalten (S. 56 f
Wir müssten dann jedoch verzweifeln überhau
seine Geschichte und sein Wirken näher zu
kennen; ja es wäre die Frage ob er überall
»Charakter« gewesen sei, wenn man dieses W
nach neuerem Sprachgebrauche einmal in ein
so hohen Sinne anwenden will. In der That
doch ist nicht bloss das vierte Evangelium s
dern näher betrachtet sind alle Evangelisch
Erinnerungen wo sie sich finden mögen geg
eine solche Vorstellung; und auch nach dies
einzelnen aber schwer wiegenden Seite hin wi

Aechtheit des Johannesevangeliums im-
vähren.

H. E.

---

*l'organisation des facultés de médecine en
ne.* Rapport presenté à son exc. le mi-
e l'instruction publique le 6 Octobre 1863
octeur Jaccoud professeur agrégé à la
de médecine de Paris, médecin des hô-
Paris, Adrien Delahaye 1864. VIII u.
n Octav.

dem Verf. liegt bereits ein vortreffliches
r: Des conditions pathogéniques de l'al-
ie. Paris 1860, 160 S. gross 8. Dela-
eitens der französischen Regierung wurde
1863 ausgesandt, um ziemlich alle deut-
niversitäten zu besuchen, kennen zu ler-
über die Organisation des medicinischen
hts in Deutschland dem Ministerium des
hts Bericht zu erstatten. Dieser Bericht,
bniss eines ebenso sorgfältigen wie um-
n Studiums, liegt jetzt in elegantem Fran-
gedruckt vor.

Einleitung handelt über die Tendenzen
enschaftlichen Bewegung und des medi-
Unterrichtes in Deutschland. Eine hi-
Uebersicht schildert jene fast verges-
oche, die den Uebergang bildete von den
losophischen Träumereien früherer De-
zu der exacten Richtung, welche, trotz
individuellen Differenzen, in der deut-
edicin seit Johannes Müller die allein-
nde geworden ist. Der Vf. kommt zu

dem Resultat: à coup sûr on ne rêve p
Allemagne dans les écoles de médecine.

Bei den umfangreichen literarischen C
aus deutschen Schriftstellern und den m
fach interessanten und geistreichen Betra
gen, die daran geknüpft werden, begegne
Vf. doch hier und da ein kleiner Irrthum
an sich sehr verzeihlich ist. Wenn solcl
thümer gleichwohl hier erwähnt werden
so geschieht dies einmal wegen der au
dentlichen Bedeutung, die das Werk vorau
lich in Frankreich erlangen wird, zweitens
weil man aus der Anführung der Irrt
selbst sehen wird, wie unbedeutend da
ist, was in Wahrheit getadelt werden kan

Auf S. 16 findet sich Joh. Müller ein
sertation: experimenta circa chylum sistens
delb. 1819 zugeschrieben, die nicht vo
herrührt. Müllers Inaugural-Dissertation
phoronomia animalium etc. erschien beka
erst 1822 in Bonn (bei Thomann). Verf.
dann darauf hin, dass der Materialismus
wegs in Deutschland Verbreitung gefunden
was man in Frankreich zu glauben ange
hat, weil die Werke von Büchner und Mol
in französischer Uebersetzung dort viel g
zu sein scheinen.

Das erste Kapitel gibt eine allg
Uebersicht der deutschen Universitäten,
den Lections-Katalog der Berliner philo
schen Facultät. Was die Privilegien de
versitäten anlangt, so ist zu bemerken,
die Censurfreiheit ihre Bedeutung verlore
seit dieselbe in allen deutschen Staaten f
dermann eingeführt worden ist.

Das zweite Kapitel beschäftigt si

rkörper der medicinischen Facultäten.
dern Verhältnisse der ordentlichen und
entlichen Professoren, sowie der Privat-
ferner die Besoldungsverhältnisse und
elder werden übersichtlich erörtert und
nangaben erhärtet.
ritte Kapitel führt die Anzahl von
tudirenden vor, welche die einzelnen
Universitäten im Sommer 1863 fre-
. Ferner die medicinischen Lections-
von Wien, Berlin und Göttingen. (Fast
n Werke werden die Verhältnisse die-
niversitäten der speciellen Schilderung
e gelegt, und als die nachahmungswer-
orangestellt). Der Gang der Studien,
tionen, Freitische und Stipendien wer-
hrlich erörtert. Der Bemerkung, dass
iciner seine vorgeschriebene Studienzeit
n könne, auf welcher deutschen Univer-
olle, ist hinzuzufügen, dass auf man-
ersitäten leider noch die Vorschrift be-
ss die Landeskinder einen Theil ihrer
uf einer Landes-Universität absolvirt
issen. Davon abgesehen, so ist das
n Bern, Basel und Zürich vollkommen
hig mit dem auf eigentlich deutschen
ten.
ierte Kapitel ist am wichtigsten; es
on den praktischen Studien und Insti-
Einerseits hatte Verf. sein besonderes
k auf die Art des klinischen Unter-
dererseits auf die anatomischen, physio-
und pathologischen Institute hingewen-
tute, welche Paris in factischem Sinne
g mangeln. Die eigenthümlichen Vor-
Einrichtungen, welche ein praktisches

Studium der pathologischen Anatomie und
mie jedem Medicin-Studirenden möglich m
werden nicht in den Hintergrund gestellt (
—132); doch ist es wohl zu sanguinisch
drückt, wenn Verf. von den pathologisch
stituten sagt: et aujourd'hui il n'est pa
école, même parmi les plus petites, qui ne
montrer aux visiteurs ou un institut en
vité, ou un institut en construction.

Das fünfte Kapitel beschäftigt si
dem Doctor-Examen, die Statuten der p
schen, östreichischen und königl. sächs. Univ
ten sind zu Grunde gelegt. Die Promotion
absentia werden gebührend scharf beleuchte
als Heilmittel die Abschaffung der Prom
Gebühren vorgeschlagen. Dass die chirurg
Schulen den modernen Anforderungen nicht
entsprechen können, ist ebenfalls klar und
sichtlich auseinandergesetzt.

Im sechsten Kapitel werden die F
welche das Doctor-Diplom in verschiedenen
ten verleiht, mit einander verglichen, die S
Prüfungen und die späteren Verhältniss
praktisirenden Aerzte einander gegenüberg
In diese Angelegenheiten tiefer einzudringe
es dem Verf. wohl an Zeit gefehlt; es ist
wägen, dass, während alle deutschen Univ
ten wesentlich nach denselben Principien
nisirt sind, sich die Verhältnisse der prakt
Aerzte in vielen deutschen Staaten ganz
ders gestalten und nicht so leicht zu ver
sind. Am meisten tritt dies bei der Schild
des Hannöverschen Medicinalwesens hervor,
welches freilich nur Wenige überhaupt ein
schauung besitzen, die nicht gerade selbst
növersche Aerzte sind. Dem Verf. war

das in Preussen befolgte System der
ärztlichen Freizügigkeit in Hannover
sirt zu sehen, und Verf. macht sich
Erklärung, wonach einmal politische
n, dann aber Interessen der Ortsge-
len Schlüssel zu dieser auffallenden
n liefern sollen. Das Princip ist aber
: es ist für die verheiratheten Aerzte
verth in einer gesicherten Stellung zu
ne nicht jeden Augenblick durch die
eines entweder sehr begabten, von
erbindungen getragenen, oder die ge-
arlatanerie nicht scheuenden Collegen
ernichtet werden kann. Dieser Ge-
nn die Aerzte in Städten nicht oder
er ausgesetzt, wohl aber die auf dem
nde und in kleinen Ortschaften, wo
r 1 — 2 Aerzte in einem gegebenen
von ihrer Praxis leben können. In
n herrscht deshalb unbedingte Frei-
er Aerzte, nur formell ist eine Er-
eitens der Kgl. Landdrostei erforder-
übrigen ärztlichen Stellen aber wer-
gend einen Bewerber vergeben, und
weiterer Arzt in dem betreffenden
hr zugelassen; im Allgemeinen nach
eines Gutachtens des Ober-Medicinal-
Dieses Gutachten berücksichtigt er-
im Staats-Examen erlangte Zeugniss
ns die Anciennität, sowie den Erfolg
raigen bisherigen Wirkungskreise. Es
ass diese Einrichtung bei allen tüch-
häftigten und verheiratheten Aerzten
ebt sein, wie sie von allen weniger
enden Elementen des ärztlichen Stan-
htet werden wird. Ferner liegt es

auf der Hand, dass die unbeschäftigten
ger, indem sie genöthigt sind, sich in der
ten zu concentriren, viel mehr Gelegenh
ben, sich durch Umgang mit praktisirend
legen, Besuch von Hospitälern, Armenpra
weiterzubilden, als das sonst der Fall sei
de. Das grosse Publicum aber hat darin
häufig nicht genügend gewürdigten Schutz
marktschreierische Concurrenz der Aerzte
einander, über die anderswo so ausserord
viel Klage geführt wird. Die Möglichk
Zurücknahme einer ärztlichen Concession
der Regierungs-Behörde, welche dem Ve
politische Handhabe zu involviren scheint,
überhaupt nur in besondern Fällen, bei
nen Verbrechen, groben ärztlichen Kunst
u. s. w. in Frage.

Die Schluss-Resultate, zu denen de
gelangt, lauten dahin, dass man in Fra
sobald als möglich den klinischen Unterric
Grund aus reformiren und anatomische,
logische, pathologische Institute gründen
Möchten seine Worte bei den Pariser F
nossen die Beachtung finden, die sie ver

W. Kraus

Imagini scelte della B. Vergine Maria dalle Catacombe romane. Roma, tipograf vincci 1863. 4. 22 S. u. 6 Tafeln in g

Die Jungfrau Maria findet sich in den
gemälden der Katakomben bald stehend

iner Betenden, bald sitzend mit dem
der Brust abgebildet. Von diesen
pen lässt jedoch nur der zweite in
n eine sichere Deutung zu, da Fami-
sich in den Katakomben nicht abge-
en, während in der Gestalt einer be-
au nicht bloss die Kirche, sondern
liche) Verstorbene dargestellt werden.
vorliegende von der Commission für
a sacra besorgte Publication beschränkt
arstellungen der 2. Klasse, von wel-
spiele mitgetheilt werden. Eine bis-
n Katakomben noch nicht gesehene
gt Tafel I: Die Madonna sitzend mit
, ihr gegenüber eine aufrecht stehen-
he Gestalt, welche in der einen Hand
hält und mit der andern auf einen
ihe befindlichen Stern deutet, nach
licher Deutung ein Prophet des alten
is den Katakomben der h. Priscilla,
össe des Originales). Taf. IV enthält
Darstellungen desselben Grabes: Jo-
und Jesus, vielleicht also das Wie-
esu nach der Scene im Tempel; die
Propheten wiederholt und der gute
. II und III Maria mit dem Kinde
Magiern (Katakomben der h. Domi-
se des Originales). Taf. V dieselbe
r Magier sind bloss 2. (Katakomben
r und Marcellinus). Taf. VI Maria
Kinde, beide haben die Hände zum
ben (Katakomben der h. Agnes, auch
B. II, Taf. 5 und Münter, Sinnbilder
Christen Taf. II, 5, ein Fünftel des
Die Tafeln sind in der eigens für
tion christlicher Monumente gegrün-

deten chromolithographischen Anstalt
führt und geben den Charakter der C
gut wieder. Der Text, welcher von H
Rossi herrührt, enthält eine ausführli
sprechung dieses Typus; als Zeit des
hens wird für Taf. I und IV die zweite
des zweiten Jahrhunderts, für Tafel II
das 3. Jahrhundert, für Taf. VI das 4. J
dert wahrscheinlich gemacht. Andere e
gende Fragen, wie über die wechseln
der Magier, über das Alter der Kata
der Priscilla und die in ihr begrabenen
Priscilla, Pudens, Pudentiana und Prasse
men gelegentlich zur Besprechung. F
schliesslich aus diesen Gemälden der Bew
nommen, dass Maria bereits vor den ge
nestorianische Häresie gerichteten Bes
des Concils von Ephesus selbständig da
worden sei. Vollständig wird dieser
erst dann sein, wenn auch Beispiele des
Typus der Jungfrau in der Gestalt ei
tenden ohne Kind nachgewiesen sein
Das Ganze ist als ein interessanter Beit
Geschichte der ältesten christlichen Ku
zugleich als ein Vorläufer der unter de
befindlichen Roma sotterranea willkom
heissen.

Rom. Ulrich Köhler

Göttingische
...ehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

...nigl. Gesellschaft der Wissenschaften.

...k. 30. März 1864.

...ten über die Schleswig-Hol-
...teinsche Angelegenheit.

II.

...änisch-deutsche Verwicklung nach ihren ...gsgründen und ihrem Verlaufe darge-...t einer genealogischen Beleuchtung der ... Erbfolgefrage von Gustav Majer, ... am königl. Gymnasium in Heilbronn. ...nealogischen Tafeln. Stuttgart, Verlag ... Cottaschen Buchhandlung. VI u. 230 ... gross Octav.

... den zahlreichen Schriften, welche die ...ochen über die Schleswig-Holsteinsche ...heit haben ans Licht treten lassen, seit ... Blättern (St. 3) eine Uebersicht der ...schienenen und mir bekannt geworde-...en, zieht die oben genannte durch ih-...ng, man darf wohl hinzufügen durch ...g, in dem sie erscheint, besonders die ...mkeit auf sich. Ich bedaure aber ...n zu müssen, dass der Inhalt dem nur

sehr theilweise entspricht und nicht die I
tungen befriedigt, die man glaubt hegen zu
Die Schrift zerfällt in zwei ziemlich ve
denartige Theile, der eine bezeichnet: Das
Oldenburg und die dänische Erbfolgefrage
zweite: Chronologische Zusammenstellung
die gesammte dänisch-deutsche Verwicklu
langreichen Begebenheiten, Verhandlunge
Rechtsurkunden. Die Arbeit ist, bemer
Vorrede, dem Hauptinhalte nach, schon im
jahr und Sommer 1863, vor den letzte
scheidenden Ereignissen also, gemacht; abe
ter mannigfach ergänzt.

Der erste Theil (S. 1—63) fällt übrigen
Inhalt nach ziemlich zusammen mit einem
satz in der Deutschen Vierteljahrschrift
H. 1, S. 49—64: Die dänische Erbfolg
Wie diese Bezeichnung andeutet, beschäfti
die Darstellung mehr mit der Succession in d
nigreich Dänemark als in den Herzogtl
Schleswig, Holstein und Lauenburg, obgleic
diese Berücksichtigung erfährt. Hier wir
im Wesentlichen wiedergegeben was die
sche Wissenschaft in grosser Einmüthigke
gelegt hat. Mehr eigenthümlich ist die
rung über die Thronfolge in Dänemark,
der Vf. auch hier die Ungültigkeit des Lo
Vertrags und des auf ihm beruhenden dä
Erbfolgegesetzes nachzuweisen sucht und d
cession der Augustenburger, nach dem To
beiden vorangehenden, aber kinderlosen,
K. Friedrich VI., das Wort redet: eine
auf die näher einzugehen, ich keinen Beru

Leider sind bei der Darstellung so viele
mer und Nachlässigkeiten mit untergelaufe
man sich auf die gemachten Angaben wen
lassen kann. Es ist z. B. unrichtig,

r durch die nach ihm genannte Consti-
ldemariana dem Grafen Gerhard Schles-
ehen (S. 10. wiederholt S. 67, wo auch
uciae« falsch statt »Sunder Jucie« ge-
st); unverständlich was über die Ueber-
der Besitzungen an Herzog Johann d. j.
isches Lehn, also ohne Hoheitsrechte«
noch verkehrter S. 69: »neben dem
, der dänischen Oberhoheit untergeord-
hensbesitz der Linie Sonderburg«) ge-
d; Anderes ungenau oder mangelhaft
n. Von den beigefügten Stammtafeln
rste des Schauenburger Hauses durch
h unrichtig; Adolf I. starb nicht 1133,
1128, Adolf III. nicht 1232, sondern
hann I. nicht 1261, sondern 1263; Jo-
wird zu einem Sohn Johann II. statt
II. gemacht, dieser zu einem Sohn
statt Gerhard I. und zum Ahnherr der
urger Linie, was sein Bruder Adolf VI.
neueren Arbeiten über diesen Gegen-
d dem Vf. offenbar gänzlich unbekannt
. Mag man aber solche Irrthümer über
schichtliche Verhältnisse allenfalls hin-
sen, als ganz unbegreiflich und uner-
rscheint es, wenn bei der Abstimmung
neue Thronfolgegesetz im dänischen
von Vertretern der Herzogthümer ge-
und die kleine Minorität dadurch er-
: »dass durch die vorausgegangenen Er-
ngen die unabhängigen und antidänisch
Männer aus den Herzogthümern von
svertretung sich ausgeschlossen gesehen
ögen«. Wer nicht weiss, dass der nach
ssung vom 5. Juni 1849 berufene Reichs-
nur auf das Königreich Dänemark be-
s hier nie Abgeordnete der Herzogthü-

mer erschienen sind oder erscheinen konn dass solche überhaupt an einer Verhandlung ü das Erbfolgegesetz niemals irgend welchen theil genommen, der sollte in der That n über diese Angelegenheit das Wort ergreifen

Der zweite grössere Theil des Buches g eine chronologische Uebersicht über die Er nisse, die nach des Verfs Meinung für d Frage überhaupt in Betracht kommen. Da handelt die erste Periode auf noch nicht 8 ten den Zeitraum von 900—1815 in sehr un friedigender und oft ungenauer Weise, vier dere die Zeit von 1830—1848, 1848—18 1851—1852, 1852—1864. Die letzte, der ssere Theil des Buches (S. 109—230) mag ersten eine gewisse Brauchbarkeit in Anspr nehmen, indem hier in grosser Ausführlich eine Uebersicht über die wichtigsten Verha lungen am Bund und sonst, die diplomatisc Noten u. s. w. gegeben ist. Doch ausreich für ein selbständiges Studium der Angelegen ist auch diese nicht: da wird man zu den kundensammlungen selbst zurückgehen müs und für eine mehr allgemeine Belehrung ersch die Zusammenstellung wieder zu ausführlich.

So sehr man daher auch die gute Abs des Verfs, der von ihm behandelten Sache nutzen, anerkennen mag, die Ausführung k in keiner Weise befriedigen.

Ich erlaube mir hier anzureihen, was, m an kleineren Schriften, in neuester Zeit über Angelegenheit der Herzogthümer Schleswig-H stein erschienen ist und von der andauern Theilnahme für dieselbe in weiten Kreisen Deuts lands und des Auslandes Zeugniss giebt. St men der verschiedensten Art haben sich e

zelne wohl auch in anderer Richtung
elche wir für die des Rechts und einer
Politik halten müssen, die weit über-
Mehrzahl aber beflissen, nach verschie-
ten hin das Recht der Herzogthümer
wahre Interesse Deutschlands darzule-
mehr und mehr zum allgemeinen Be-
zu bringen; auch diese nicht alle von
Werth, einzelne nicht ohne historische
re Irrthümer, die man gern hätte ver-
nen, andere dagegen auch von wirkli-
ng und eingreifender Bedeutung für
ge Auffassung der Sache. — Zu den
st zu zählen:

hleswig - Holsteinische Frage. Histo-
srechtlich erläutert von Dr. jur. Hugo
er-Auenrode. Wien. Verlag der
r'schen Buchhandlung. 101 Seiten in

hrift ist eine der vollständigsten und
überhaupt erschienen. Sie giebt in
eren historischen Theil eine Darstel-
taatsrechtlichen Verhältnisse der Her-
unter näherer Beleuchtung der für
e wichtigen Ereignisse, zieht in einem
Resultate für das was jetzt Recht
edigt einzelne Einwendungen, welche
ondoner Protokoll, dem angeblichen
s Herzogs von Augustenburg, der Un-
eit der Ehe gezogen sind. Der Vf.
enauste Kenntniss der Thatsachen und
ur: er giebt wohl nichts wesentlich
tert aber Alles mit grosser Deutlich-
härfe, und da er schon seiner Stel-
— er ist Oesterreicher und Docent
hen Rechts an der Universität zu

Wien — als ein durchaus unbefangener B erstatter gelten darf, mag seine Arbeit w len besonders empfohlen werden, die noch Belehrung bedürfen. Von eigenthümliche teresse ist auch der Abschnitt, der das V ren in Oesterreich bei Einführung der pra schen Sanction mit dem bei der beabsic Aenderung der Thronfolge in Dänemark Schleswig-Holstein vergleicht. Das Resulta zu dem der Verf. kommt, ist eben das, oft ausgesprochen, aber immer wiederho den muss: »Alle welche unserer Darstellu folgt sind werden wohl die Ueberzeugu wonnen haben, dass es nur Eine Lösu schleswig-holsteinischen Frage gebe, welc Gewähr der Dauer in sich trägt. Sie ist kennung des Rechtes der Herzogthümer u damit gegebenen Trennung derselben von mark« (S. 80). »Dieses Recht einer poli Combination von zweifelhaftem Werthe un nen, hiesse alle Legitimität in Frage stell dem richtigen Rechtsgefühl des deutsche kes einen schweren, einen verhängnis Schlag versetzen. Dadurch würde die staatliche Ordnung Deutschlands, welche festesten Bestand im Glauben des deutsch kes hat, dass Macht nicht über Recht ge seinen Grundfesten erschüttert«.

Specieller mit der Erbfrage besch sich:

Wer hat Recht: König Christian IX. Der Augustenburger. Zur Beleuchtung tuation von Baron C. Dirckinck-Hol December 1863. Altona. Selbstverlag d fassers. 36 S. in Octav.

: der Scheingründe für die Erbfolge der
lagnaten in Holstein, zur Widerlegung
chten von Zachariä, Michelsen, Esmarch
von Baron C. Dirckinck-Holmfeld.
864. Commissionsverlag von J. P. Fr.
er. 16 S. in Octav.

rbfolge in den Herzogthümern Schles-
Holstein in der Volksversammlung zu
m 23. Jäner besprochen von Professor
ver Greil. Passau, Pustetsche Buch-
19 S. in Octav.

omagialeid für König Christian IX. Ein
Abwehr von Verdächtigungen. Leip-
Gustav Bruns. 20 S. in Octav. *)

rechtliche Prüfung der gegen das Thron-
des Augustenburgischen Hauses erho-
ıwände. Mit besonderer Berücksichti-
Perniceschen Gutachtens. Nebst einer
Eine Urkunde aus dem Oldenburgischen
niv. Von Dr. Hugo Hälschner. Be-
bgedruckt aus dem dreizehnten Bande
ssischen Jahrbücher. Berlin. Druck
ıg von Georg Reimer. 45 S. in Octav.

olsteinische Erbfolgestreit und das deut-
desrecht von C. Prz. z. I. (Prinz zu

dem Titel nach kenne ich die Schrift entge-
r Tendenz: Christians IX. Treueid für Schles-
n ein Meineid. Von F. W. V. Rendsburg,
S.). — Ebenso ist mir nicht zu Gesicht ge-
Urkunden zur Beurtheilung der Sonderburgisch
rger Erbansprüche. Hamburg, Richter (23 S.).
htmässige Landesherr und der Usurpator. Ein
lolstein an die Schleswiger. Kiel, Schwers (4 S.).

Isenburg ?). Frankfurt a. M. Verlag für
und Wissenschaft. 19 S. in Octav.

Der Verf. der beiden ersten Schrifte
schon vor 1848 wiederholt seine Ansichte
die Verhältnisse der Herzogthümer kund
ben: als eifriger Anhänger eines Gesamm
hat er auch in Dänemark keine sonderliche
gefunden, und hält sich dadurch nun für b
tigt, eine besondere Unparteilichkeit für
Darlegungen in Anspruch zu nehmen un
das, was auf deutscher Seite für das hist
Recht geltend gemacht ist, mit derselbe
achtung herabzusehen, die er dem Treib
ihm verhassten und feindlichen dänischen
kratie zu Theil werden lässt. Er selbs
behrt aber aller sicheren Kenntniss der V
nisse, und beutet hier wie früher nur au
Ostwald sich ausgedacht und den Däne
Dänenfreunden zur Vertheidigung ihrer A
che unter die Hand gegeben hat, nament
Beziehung auf die angeblichen Nachtheil
nicht fortgesetzten Gesammtbelehnung, t
aber in einer Weise, die diese Schriften
Form und Inhalt gleich ungeniessbar m
und den Vf. auch in Anderm was er sagt,
in der zweiten Schrift gegen Zachariä (S.

*) Ein paar Sätze mögen hier in der Note al
dienen: „Man wird den ansteckenden Karakter d
bringlichen Thatenphrase in der schleswigholstei
Influenza nicht verkennen. Die Organe dieser an
Bewusstlosigkeit streifenden Tendenz liegen tägli
uns. Die Garkoche dieser vermeintlichen Geiste
ration haben selbst keine Ahnung davon wie sehr
Sudelküchen der Schmarotzkellerlokäle gleichen,
blutbefleckte Schürzenweisheit im Drange des A
übersehen wird". Man muss sich eigentlich schä
etwas abzuschreiben.

als unzurechnungsfähig erscheinen lässt. me seiner Weisheit ist, »dass das Königs- ls Familien-Statut eo ipso auf alle Theile archie Anwendung finden musste, als die schränkung wegfiel«. Die Aenderung desselben durch das neue Erbfolgegesetz im Scrupel. Da die Herzogthümer zu nicht zugestimmt, »so sei ein allerdings eoretisches als praktisch erhebliches vi- enigstens nach allgemeiner Auffassung eblieben«. Aber er weiss sich zu hel- Das vitium ist jedoch von geringer Be- , solange keine Verletzung bestehender achgewiesen werden kann«. König Chri- , findet er, habe eigentlich auch kein Aber seine Frau habe es durch die Re- n der Mutter und älteren Schwester er- »Und gegen deren Uebertragung der n ihren Gemahl, den König Christian IX., n doch nichts erhebliches einwenden«. nem Gerede wagt der Verf. eine Sache ndeln, die die ersten Autoritäten des rörtert, Tausende und wieder Tausende Gewissen bewegt und entschieden haben. Greil giebt eine auf sehr mangelhafter s beruhende Ausführung, nach der die n Vorgänge von 1721 in Schleswig, die mit den Gottorpern in dem halben Hol- n Recht des Prinzen von Augustenburg tehen sollen. »Ob er ein Recht auf rn Theil von Holstein hat, weiss ich Ich denke, auch von dem andern weiss nicht viel.

Beachtung verdient die kleine Schrift, in holsteinscher Beamter den Christian teten Homagialeid dadurch zu rechtfer- nt, dass er die Erbfolge in Holstein er-

örtert und wenigstens für den früher Gott
schen und Schauenburger Antheil das Recht
jüngern königlichen Linie bezweifelt und
sonst manche allgemeine Bedenken gegen
selbe geltend macht. Die Darstellung m
den Eindruck der Aufrichtigkeit, aber fr
auch den nur sehr ungenügender Kunde. Es
fen so wunderliche Irrthümer mit unter, wie
Rechte, welche die jüngere königliche Lini
werben könne, seien unter den heutigen Ver
nissen nur als »ausgedehnte gutobrigkeitlich
fugnisse« zu betrachten, die Souveränität v
den Gottorpern zufallen. Wenn der Vf. mein
gelte kein Recht der Primogenitur im Ver
niss der verschiedenen Linien des Oldenb
schen Hauses zu einander, nicht einmal de
terlinien des Sonderburgischen Hauses, s
hier einfach auf die Ausführung von Hälsc
Dr. Kremer etc. zu verweisen, die ganz
Recht geltend machen, dass, wo die beson
Primogeniturgesetze nichts enthalten, die
meinen Grundsätze des Lehnrechts subsidia
eintreten. Es wird oft viel zu wenig bea
dass die Succession in Schleswig-Holstein
sowohl auf jenen nur ergänzend hinzutret
Primogeniturordnungen der einzelnen Linie
vielmehr auf der Vereinbarung mit dem
tag von 1616, dass das jus electionis au
Primogenitur reducirt sein solle, beruht, ein
stimmung, die sich auf das ganze Haus
stian I. bezieht.

Auch die Darstellung von Hälschner i
oben genannten Schrift ist in dieser Bezi
nicht ganz correct. Die Bewilligung der S
war nicht, wie er sagt (S. 7), »dass ihr
recht ad jus primogeniturae reducirt werde«
dern sie gaben zu, dass es reducirt sei

niturordnung war nicht erst zu begrün-
ndern ward eben hier begründet. Nicht
gesetzliche Festsetzung in den einzelnen
lie übrigens im Gottorpschen Hause be-
08 erfolgt war, sondern diese Vereini-
t den Ständen ist das Entscheidende,
ıde sie bedingt, dass, wo jene nicht be-
er nicht ausreicht, die allgemeine lehn-
e Succession nach Primogenitur eintritt.
Jebrigen beseitigt Hälschner noch einmal
r, aber schlagender Weise die verschie-
inwendungen, die gegen das agnatische
der Augustenburger namentlich Per-
rzubringen möglich gefunden hat: die
der Art, dass der preussische Kronjurist
ohl auf immer den Ruf eines Rechtsge-
ınd zu richterlichem Urtheil Berufenen
getragen hat, um sich das zweifelhafte
eines Advocaten für einen nicht ein-
er Vertheidigung anvertrauten Clienten
mehr für eine seinen politischen Neigun-
rechende Sache zu erwerben.
eses Gutachten, charakteristisch genug
scher Seite, publicirt, so dürfte man
ıschen, dass auch die zu entgegenge-
esultaten gelangten, welche früher Lan-
gleichzeitig Heffter für die preussi-
ierung abgegeben, nicht zurückgehalten
nöchten.
eihe hier die Bemerkung an, dass die
beiden Schriften des Geh. Justizrath
en, die früher genannt und näher von
in diesen Blättern (St. 5) besprochen
tdem in den Buchhandel gegeben ist:
Schleswig-Holsteinische Staatserbfolge.
. F. Thienemann. 66 S. in Octav. Sie
hl im Stande sein, am besten die an-

geblich Gottorpschen Ansprüche in ihrer
tigkeit darzulegen.

Die kleine Schrift eines deutschen Prinze
zieht sich wesentlich nur auf die formell
handlung der Sache: der Vf. glaubt auf d
nen Seite seinen conservativen Standpunkt
einigen deutschen Regierungen gegenüber
stark betonen zu müssen, vertheidigt abe
Recht des Bundes zur Entscheidung der
frage, namentlich gegen Einwendungen, d
Oesterreich, angeblich österreichischen Kr
sten, in Beziehung auf die Competenz er
sind, wünscht übrigens den Ausspruch üb
Recht durch den Bund einer Austrägali
übertragen zu sehen. Ohne auf das Mat
der Sache einzugehen, lässt er doch wohl
nen, wo er das Recht findet.

Einen einzelnen Punkt behandelt:

Zur Ebenbürtigkeitsfrage in der Schl
Holsteinischen Erbfolge. Als Manuscript ged
Halle 1863. 14 S. in Octav.

Dieser Aufsatz, vonProf. Anschütz in
entwickelt noch einmal, wie gänzlich unb
det die aus angeblich unebenbürtiger Eh
Herzogs von Augustenburg gegen das Er
seines Sohnes entnommenen Behauptungen
— Wie vielfach nur die gröbste Unwiss
den erhobenen Einwänden zu Grunde liegt
in dieser Frage ein etwas längerer Aufs
Januarheft des Londoner Athenäum, wo
ckelt wird, der Herzog Friedrich sei unb
tigt, weil die Ehe des Vaters morganatis
wesen; wenn das nicht, würde wenigster
dieser Seite nichts gegen sein Succession
einzuwenden sein. Bekanntlich ist von

tischen Ehe im Augustenburger Hause
Rede gewesen.

nderes, das namentlich in England viel-
Gunsten der Herrschaft des dänischen
n Schleswig geltend gemacht ist, sind
ntien von 1720. Auf sie bezieht sich:

Garantien der Grossmächte für Schles-
n Albert Hänel Professor der Rechte
Universität Kiel. Leipzig, H. Haessel.
klein Octav.

dem was früher v. d. Pfordten, Lever-
ausgeführt, und mit Benutzung auch
dänischer Seite publicirten Correspon-
das Zustandekommen der Verträge und
f die es hier ankommt, wird von dem Vf.
nschaulichste gezeigt, wie jene Garan-
nur auf den vormals Gottorpschen An-
Schleswig und nur auf die Ansprüche
rpschen Hauses bezogen, mit dem Weg-
alle Bedeutung verloren haben, und
entfernt daran zu denken ist, dass sie
ilig in Dänemark regierenden König
Schleswigs sichern wollten und konnten.

ist die Zahl der mehr populären Dar-
und Besprechungen der Schleswig-Hol-
Angelegenheit. Zu den lehrreicheren
e schon früher genannte von Professor
chäfer, die ich seitdem eingesehen
ganz den gehegten Erwartungen ent-
Daran reihe ich:

wig - Holsteins Geschichte und Recht.
f Schmidt. Jena, Friedrich From-
2 S. in Octav.

Der Verf., Professor der Geschichte i
und einer unserer anerkanntesten Historike
etwas ausführlicher auf die älteren Verhä
ein, die er anschaulich darlegt: nur dari
er des Guten zu viel, dass er Schleswig e
9ten Jahrhundert von den Dänen einnehme
in der Hauptsache seinen deutschen Cha
auch unter ihrer Herrschaft bewahren
Das Land ist mehrere Jahrhunderte früh
viel wir sehen können, unter dänische Her
gefallen, und grossentheils erst allmählich
deutsch geworden. Auch einiges Andere ist wo
ganz so genau angegeben, wie man wü
möchte. In der Hauptsache hat aber de
unzweifelhaft überall das Rechte hingeste
ganz treffend das Verhältniss Schleswigs
stein und Deutschland dem Ostpreussens
chen. »So wenig wie etwa Ostpreussen d
als ein polnisches Eigenthum beanspruch
den konnte, weil es bis zum Jahr 1657 e
nisches Lehn war: ebenso wenig kann Sch
deshalb als ein dänisches Eigenthum gelte
es sich bis 1658 im Lehnsverhältnisse
nemark befand«.

Noch ausführlicher sind:

Die deutschen Herzogthümer Schleswi
stein-Lauenburg in ihrem staatlichen Verh
zu Dänemark, in geschichtlicher und gen
scher Reihenfolge vorgeführt von Dr. W
Schäfer. Dresden, Druck und Verlag
C. Meinhold et Söhne. VIII u. 88 S. in

Zum näheren Verständniss der schlesw
steinschen Angelegenheit für Ungelehrte.
wigsburg. Ad. Neubertsche Buchhandlung
S. in klein Octav.

Das Erste, das sich auch über die frühere
hichte weitläuftiger auslässt, ist ganz ver-
dig, wenn auch meist auf Grund älterer
smittel, gemacht, jedenfalls ohne solche auf-
e Fehler, wie sie die zu Anfang genannte
ft von Majer entstellen. Das Zweite ent-
eine Beschreibung der Herzogthümer, Dar-
g der Rechte überhaupt und des Erbrechts
sondere, eine Uebersicht über die Versuche
Herzogthümer zu danisiren und ihre Ge-
hte seit 1848, ganz gut geschrieben, aber
höhere Ansprüche zu befriedigen.

Einen ähnlichen Charakter haben:

erzog Friedrich der Achte von Schleswig-
ein und sein gutes Recht. Darmstadt Ver-
on G. G. Lange. 36 S. in Octav.

nter den kürzeren Darstellungen eine der
n, auch wenigstens schon in zweiter Auflage
enen.

hleswig-Holstein. Uebersicht des Wissens-
en über die transalbingischen Herzogthü-
Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J.
r. 80 S. in Octav. (Auch weiter aufge-

ne kurze Geschichte und Beschreibung des
s sammt einzelnen besonderen Ausführun-
Ein Abschnitt über das Erbrecht des Her-
Friedrich stützt sich besonders auf eine
ellung der Leipziger Zeitung 1863. N. 296.
welche im Wesentlichen als der Haltung der
ischen Regierung entsprechend angesehen
n kann, und die man wünschen möchte,

hier oder anderswo vollständig abgedruckt sehen.

Die Zahl ähnlicher kurzer populärer Sc ten theils geschichtlichen, theils mehr politis Inhalts ist bedeutend, und ihre Verbrei zum Theil eine sehr grosse. Von meiner fr genannten Schrift ist eine fünfte Auflage nö geworden, später selbst eine dänische Ue setzung, wohl mit Rücksicht auf Nordschles veranstaltet. Von der Arbeit Esmarchs mir die dritte Auflage vor. Das Erlanger F blatt, das ich mit Unrecht Prof. Stinzing schrieb, da es vielmehr von dem Rechtsrath Papellier verfasst ist, hat sogar die ze erreicht. Zwei andere Nummern haben sich ter angeschlossen: N. 2. Das Dänenregimen Schleswig-Holstein, Nr. 3. Die nationale B gung für Schleswig-Holstein, eine gute Lehre alle Zukunft, das letzte Abdruck einer Rede Prof. der Theologie von Hofmann. — Vo nigen andern Schriften mögen die Titel u genannt sein *).

*) Das gute deutsche Recht Schleswig-Holsteins. Recht auf die Geschichte der Herzogthümer von der stehung derselben bis auf die Gegenwart. Separat druck aus dem Süddeutschen Sonntagsblatt von G 1—3. Auflage. Stuttgart, Verlag von A. Koch (13 S Für Schleswig-Holstein! Wie den Schleswig-Holste zu helfen ist, und was uns allen noth thut. An den schen Bürger und Bauer. Braunschweig, Fr. Vieweg Sohn (23 S.). — Für Schleswig-Holstein! Fliegende ter für den Landmann. Redacteur: Dr. Fr. Henneb Gotha. — Andere, die ich nicht selbst gesehen, J. Schäfer, Schleswig-Holsteins Recht und des schen Volkes Pflicht. 2. Aufl. Darmstadt, Lange (3 — S. Haenle, Das gute Recht Schleswig-Holst Ansbach, Junge (23 S.). — Kürnberger, Aufru Schleswig-Holstein. München, Fleischmann (7 S.

d diese zur Belehrung und Erweckung des
hen Volkes geschrieben, so andere für die
n Nationen, die zum Theil einen völligen
l an Verständniss für die Frage nament-
s Rechtes zeigen, und deren Organe sich
ntblöden, die falschesten Behauptungen
Welt zu schicken. Patriotische Deutsche
Fremde, wie unser berühmter Landsmann
Müller in Oxford, Souchay in Man-
, haben dagegen wiederholt in kräftiger
rdiger Weise das Wort ergriffen, und es
ch nicht an selbständigen Schriften, un-
en mir zwei englische, eine von dem Pro-
der deutschen Literatur in Liverpool
ann, die andere anonym vorliegen*).
ren sich aber auch die Stimmen engli-
nd anderer Politiker, die, wie Ward,
ne, Verney u. A. für das Recht der
hümer gegen dänische Vergewaltigung
eben.
r diesen ist eine auch auf deutschen
erpflanzt, unter dem Titel:

right of succession in Denmark and Schleswig-
nd the treaty of London of 8th May, 1852, by
resident in Liverpool. London, W. Kent et
. und eine sehr ausführliche und gute Stamm-
Schleswig-Holstein a second Poland. An appeal
itish nation. Hamburg, printed by J. H. Meyer
- Nur dem Titel nach kenne ich: F. Prange,
versus Denmark, being a short account of the
olstein question by a Liverpool merchant, und:
-German conference and Lord Russell's proposals
on, das einer etwas früheren Phase des Streits
en scheint, aber als gut empfohlen wird. Eine
hrift ist von dem Engländer Bouvery Pusey
. — Für Frankreich ist zu nennen: E. Sein-
Douze années de la domination danoise dans
de Schleswig-Holstein. Strassburg, Salomon.

Der Londoner Vertrag vor dem Richte der öffentlichen Meinung in England. V des Mayor von Gateshead Geo Craw Uebertragen und veröffentlicht auf Veranl des Comité für Schleswig - Holstein in B Bremen, Hermann Gesenius. 27 S. in Oc

Die Rede und einige sich daran anschl de Verhandlungen sind aus einer englisch tung, dem Newcastle Dayly Journal üb Bei manchen auffälligen Unrichtigkeiten schichtlichen Angaben, die auch eine bei Note nur unvollständig hervorhebt, enth Vortrag eine so treffende Kritik und Ve lung des Londoner Vertrags, dass die Verbreitung wohl gerechtfertigt erscheint giebt, sagt hier ein vorurtheilsfreier Eng in dieser Sache nur ein vernünftiges Z thatsächlichen Vorgehens, und das ist: den Traktat, jenen Traktat, der eine B des Rechts ist, vorzugehen«. »Das Protoko das Prinzip der Integrität für die dänisc narchie fest. Dies ist ein Prinzip neues findung«. »Der deutsche Bund hat das den König Christian als einen Usurpator handeln und ihn aus Holstein und Lau zu vertreiben«. Der Verf. stützt sich auf eine in Kopenhagen gemachte Ver chung über den Londoner Vertrag, d bisher nicht zu Gesicht gekommen, und nach, wie derselbe nur im russischen In geschlossen.

Die politische Seite der Schleswig - H schen Frage hat von den verschiedensten punkten aus Besprechung erhalten. Was sonderen Schriften niedergelegt ist, ersche

sehr kleiner Theil dessen, was überhaupt
Presse laut geworden ist. Doch fehlt es
ort nicht an Vertretern der entgegenge-
Richtungen.
en ultrademokratischen Angriff auf die
le Sache*) weist eine Schrift aus demsel-
ger zurück:

eswig-Holstein muss Deutsch bleiben.
auf die »Demokraten-Stimme aus der
chweiz«. Hamburg. In Commission bei
. E. Richter. 26 S. in Octav.

wird Manchem, was der Verf. geltend
nicht beistimmen, aber anerkennen, dass
r eine gesunde patriotische Auffassung
macht im Gegensatz gegen Verirrungen,
moderne Demokratie sich ihnen mehrfach
en hat. »Es ist ein Zeichen des tief-
falls, dass man die Freiheit nicht mehr
sittliche Aufgabe der Nation fasst, an
uarbeiten keinem Theil derselben erlas-
len kann, sondern als eine Waare, die
einhandelt, wo man sie eben bekommen
»Die Schleswig-Holsteinische Frage ist
binets- und keine Fürstenfrage, sie ist
ge nationaler Existenz und Ehre«.
dies Wort hallt von den verschieden-
en entgegen.

Wort der Verständigung über die deut-
ionale Bewegung und ihre innere Not-

neueste Phase der Schleswig-Holsteinischen
Mit dem Umschlagtitel: Demokraten-Stimme
reien Schweiz zur Sache Schleswig-Holsteins).
In Commission bei J. P. F. E. Richter (24 S.).
ser nennt sich unter der Vorrede C. Winter-

wendigkeit von R. v. Retberg auf Wettbe
München, C. A. Fleischmanns Buchhandlung
S. in Octav.

»Um aber unserer geschichtlichen Au
gerecht werden zu können, und danach di
und lechzt das deutsche Volk, sollen und
sen Fürsten und Volk sich einigen zur ge
samen Befreiung vom Joche des äusseren
ckes.« »Das Volk will nicht einseitig sein
nes Recht, sondern es will zugleich das
seiner Fürsten und dieses zunächst in der
son Herzog Fridrich 8. von Schleswig-Hol
Lauenburg anerkannt wissen. Das Volk
nicht einseitig seine eigne Ehre, sondern e
zugleich die Ehre seiner Fürsten, und zur
in der Person des Herzogs Fridrich aner
wissen«.

Das ist das Resultat, zu dem der patrio
Verfasser nach einem etwas langen Weg
die deutsche Geschichte gelangt.

Dem Recht die Ehre. Ein Blick nach
wärts und ein deutsches Wort für die gek
ten Rechte Schleswig-Holsteins und des He
Friedrich. Von C. von Malortie. Halle,
lag von Ed. Anton. IV und 51 S. in Octa

Von dem Standpunkt der conserva
Partei, zu der der Verf. sich mit Entschi
heit bekennt, erklärt er sich lebhaft für die
rung und Herstellung der »in den tiefverl
Rechten des Herzogs und der Herzogthüme
kränkten Ehre Deutschlands«. »Es gilt da
verletzte deutsche Nationalgefühl, es gilt die
Deutschlands, die Auslösung der feierlich
bürgten Fürstenworte, die Rechte der S
wig-Holsteiner zu schützen«. Die histo

ihrung ist in den älteren Theilen nicht frei
Irrthümern. Eingehender sind die Verhand-
n seit 1851/52 dargestellt, von denen der
auch durch amtliche Beschäftigung eine
e Kenntniss besitzt. Er bethätigt überall
Gesinnung, der man nur volle Anerkennung
kann. »Warum einem schon so vielfach
eiteten Volk nicht endlich Gelegenheit ge-
ich in einer populären Sache von Neuem
onservativen Interessen anschliessen, in ei-
emeinsamen Sache das vielfach erschütterte
auen zu seinen Fürsten, und zu den Füh-
unserer so stark geschwächten Partei, wie-
efestigen zu können«.

nleswig-Holsteins Recht und die dritte Macht-
e. Verhandlungen der ... Generalversamm-
es grossdeutschen Vereins. Hannover, Ver-
n Hermann L. Fridberg. 38 S. in Octav.

ter den hier abgedruckten Vorträgen des
ärens, eines gebornen Schleswigers, und
rath v. Rössing, hebe ich die des Letz-
hervor, der als Mitglied der ersten Kam-
nd Vorstandsmitglied im Reformverein be-
ist, und sich hier in entschiedenster Weise
cht, gegen jede Schmälerung des Rechts,
das Auftreten der Grossmächte, gegen den
n, auf eine Personalunion der Herzogthü-
it Dänemark zurückzukommen. »Sollen
chte Schleswig-Holsteins auf eine selbst-
e, von Dänemark getrennte Verfassung
Dauer gewahrt werden, so ist das nur
unter ihrem eigenen deutschen Herzog,
nter dem dänischen König, der wieder
en Kopenhagener Volksbewegungen steht«.
das Recht, die gehoffte Entscheidung des
für dasselbe nicht anerkannt, »wir hät-

ten dann nicht blos Schleswig-Holstein u
Schleswig-Holstein das deutsche Recht u
deutsche Ehre verloren, wir hätten dann
Deutschland verloren«.

Die unheilvolle Politik, welche eine ex
Partei in Preussen und ihre Organe in der
vertreten, hat vieler Orten zu lebhaften A
cken der Missbilligung und Entrüstung
gegeben. Dahin gehört vor allem:

Wider die Kreuzzeitung. An die schri
bigen Geistlichen Preussens. Von Dr. the
Ebrard. Erlangen, Verlag von F. Enk
S. in Octav.

»Es gilt daher nicht nur Schleswig-Ho
es gilt nicht nur das Recht Herzogs Frie
zu vertheidigen; nein, es gilt die Krone Pre
und alle Kronen — es gilt das Princip d
gitimität und des geordneten Staatsrechte
christlicher Rechtspolitik zu retten aus den
len einer Partei, die da aussieht wie ein
und redet wie ein Drache, die den Namen
sti in ihrem Munde und das Kreuz an
Stirn führt, in Wahrheit aber darauf au
die Grundlagen christlich-sittlicher Ordnu
Staat und in den Staaten in gleissnerischer
sucht zu untergraben«. So redet einer der
kirchlichsten Theologen Deutschlands, lang
fessor der Theologie in Erlangen. Für di
ligkeit der nationalen Sache erhebt er
Stimme, und wenn die Worte auch stark
Niemand kann sagen, dass sie nicht heraus
dert und verdient wären. »Wenn nun
und ehrlose Lügenmäuler die Doppel-Ve
dung gegen uns und unsre Fürsten schle
wir seien in demokratischer und revoluti
Agitation und Volksverführung befangen

Fürsten von diesem revolutionären Trei-
it fortgerissen: so bleibt dem Christen
übrig, als Gott zum Richter aufzurufen,
r den Lügnern und Königsverführern das
maul stopfe«.

zannt ist, wie nach Vorgang der Kieler
ischen Facultät ein grosser Theil der deut-
evangelischen Geistlichkeit sich gegen das
en der Kreuzzeitung ausgesprochen hat.
besondern Fall aber behandelt:

ne Rechtfertigung gegenüber den Verdäch-
n der Kreuzzeitung in Betreff meiner Stel-
unserer Landessache. Von W. H. Koop-
, Bischof für Holstein. Altona. Bei A.
. 14 S. in Octav.

Verfasser, das Haupt der Holsteinschen
hkeit, weist hier den Vorwurf der Gesin-
sigkeit und Untreue zurück, der ihm mit
ht auf eine früher bei der Forderung des
ür Christian IX. abgegebene Erklärung,
Kreuzzeitung aus dem Lager des Fein-
Kopenhagen, während des Krieges er-
und veröffentlicht hat, gemacht worden
r erklärt offen, nicht gleich zur vollen
und Entschiedenheit über das Recht
Verlangen des Landes gelangt zu sein,
er sich jetzt mit der Wärme voller Ue-
ung ausspricht. »Ist es denn Character-
, der Wahrheit die Ehre zu geben? Oder
ielleicht ein sittliches Thun, den eviden-
Beweisen bornirten Eigensinn entgegen-
? Muss denn nicht auch eine aufrich-
hänglichkeit an frühere Zustände ... muss
t aufgegeben werden, wenn die majestä-
timme des Rechtes im Verein mit der
nt auf das klar erkannte Landeswohl es

fordert«. — Ich habe hier nicht über d
here Verhalten des Verfs zu urtheilen. I
trachte die hier abgegebene Erklärung
Zeugniss, dass das Wirken in Wort und
für das Recht des Landes nicht ohne Bed
und Erfolg gewesen ist. Nicht Alle sin
vorn herein in sicherer Erkenntniss gewe
mögen sie, wenn sie den Irrthum einseh
bekennen, wie der Bischof von Holstein.

Wie stark und allgemein aber jetzt hi
in Schleswig die Ueberzeugung von de
Recht ist, sich ausspricht, dafür möge
Schluss angeführt werden:

Huldigungs-Adressen an Se Hoheit
Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein au
Herzogthum Holstein. Kiel, Schwerssche
handlung. 90 S. in Octav.

Huldigungs-Adressen an Se Hoheit
Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein au
Herzogthum Schleswig. Kiel, Schwerssche
handlung. 40 S. in Octav.

*) Dasselbe entwickelt in warmer überzeugun
Sprache die Schrift: Unsere Landessache in Be
auf die Kreuzzeitung und den Bischof Koopmann
Wort zur Verständigung und Beruhigung von D
F. Henrichsen. Altona. Bei A. Mentzel (22 S.).
andere Angelegenheit behandeln: L. Schrade
chengebet und Huldigungseid. Eine Bitte um Bel
Kiel, E. Homann (8 S.); dagegen: Lüdeman
Geistlichen Holsteins und die kirchliche Fürbitte.
akad. Buchh. (18 S.); und als Antwort: L. Sch
Kirchengebet und Huldigungseid. Vormals Bitt
mehr Replik. Kiel, E. Homann (54 S). Ich ha
die letzte gelesen, glaube aber, dass Niemand umh
den Standpunkt und das Verfahren des Vfs für d
kommen richtigen zu halten. Aber jener wurde
zu Anfang nicht von Allen getheilt, und das wi
begreifen und dafür Nachsicht haben.

eugnisse aus der Holsteinischen Landeskir-
n der Schleswig-Holsteinischen Landessache.
t einem Anhange: Die Adressen der Univer-
Kiel und der auswärtigen Geistlichkeit.
Ernst Homann. 49 S. in Octav.

er Inhalt dieser Schriften entzieht sich ei-
äheren Besprechung: es sind Actenstücke
eschichte, die freilich mehr sagen als noch
hlreiche Schriften und Reden es können.
tglieder der Ständeversammlungen, die Uni-
t, die Geistlichkeit, alle Städte, Flecken,
anddistricte haben durch ihre Vorsteher
bgeordnete, in grossen Deputationen, oder
Adressen und andere Erklärungen, trotz
ei Hindernisse, die ihnen entgegengestellt
rotz aller Gefahren, die jetzt oder später
können, das Recht des legitimen Her-
nerkannt, ihm Treue gelobt, sich ihm mit
Mitteln und Kräften zu Gebote gestellt.
diese wahre Volksbewegung in den Her-
nern und die ihr entgegenkommende in
hland nicht Sache der Demokratie sei,
glaubt der Herausgeber der zuletzt ge-
n Sammlung von Erklärungen der Geist-
in und ausser dem Lande, Prof. Fricke
, eben durch sie einen ausreichenden Be-
geben. Dieser Vorwurf verstummt auch
llmählich vor der Macht der Wahrheit,
atsachen. — Sollen wir nicht hoffen, dass
e andern ebenso nichtigen wie unwürdi-
mmungen, die wir in Deutschland selbst
echt des deutschen Volks in Schleswig-
n und seines Herzogs entgegengesetzt
sehen, dahin fallen müssen, dass unsere
sich entschliessen, auch in später Stun-
es Recht gegen fremde Willkür zu ver-

treten? Dann würde diese Angelegenheit Deutschland Heil bringen, während die B lung, welche sie jetzt erfährt, nur geeign alle Schäden unserer Zustände an den T legen und sie immer noch zu vergrösser unerträglicher zu machen.

Viele haben wieder und wieder dageg Wort erhoben, gemahnt, gewarnt. Wir wie die Parteien einig sind, wie alle das wollen und fordern. Wir wissen freilich wenig solche Worte allein bedeuten; aber dass keins, das aus echtem Rechtsgefül wahrhaft patriotischem Sinne hervorge ganz vergeblich sein kann. Und so hab gern an dieser Stelle noch einmal dav genommen.

G. Wa

Théorie de la fonction Gamma, par Limbourg, docteur en sciences physi mathématiques. Gand 1859. 139 S. in

Der Verf. beabsichtigt in dieser Schri zugleich seine Inauguraldissertation ist, d fachen zerstreuten Arbeiten über die Eul Integrale zu sammeln und ihre Theorie nem einzigen Gesichtspunkte gründlich z beiten. Den älteren ähnlichen Versuch ersten Abtheilung von Schlömilchs analy Studien scheint er nicht gekannt zu hab ihm überhaupt alle in deutscher Sprach diesen Gegenstand geschriebenen Arbeite kannt geblieben zu sein scheinen. Wah lich ist er der deutschen Sprache nicht n

ssen hat er Manches, was ihm auch unter
er Voraussetzung zugänglich gewesen wäre,
rücksichtigt gelassen, wie z. B. die Abhand-
von Svanberg im 18ten Bande des Crelle'-
n Journ. f. d. Math., ferner Cauchy's An-
lung der Gammafunktion zur Ermittelung
sser bestimmter Integrale in dem Journ. de
e polyt. T. 17, Liouville's Anwendung die-
Funktion auf die bekannte Dirichlet'sche Re-
onsmethode vielfacher Integrale und Ande-
Auch wäre es zu wünschen gewesen, dass
Verf. mehr Rücksicht auf die geschichtliche
ickelung der Theorie genommen hätte. Ab-
en hiervon muss man anerkennen, dass der
das vorliegende Material geschickt behan-
hat, dass überall das Streben nach Gründ-
eit bemerkbar ist und es auch in Beziehung
toff wie auf Form nicht an Neuem fehlt.
in der That schwer ist, die einzelnen Ori-
rbeiten an ihrer Quelle aufzusuchen, so
solche mit selbstthätigem Geiste gemach-
Zusammenstellungen, wie die vorliegende
t ihre unverkennbaren Verdienste in der
matischen Litteratur, und verdienen in wei-
Kreisen bekannt zu werden, was bei In-
aldissertationen nicht gerade häufig der
st. Refer. hat es daher um so mehr für
essen gehalten, dieselbe ausführlicher zu
chen.

s Ganze ist in drei Kapitel abgetheilt. Im
Kapitel werden zuerst die Fundamental-
chaften der Gammafunktion, die als be-
tes Integral definirt wird, entwickelt. Dass
n einziges Minimum zwischen $a = 1$ und
2 hat, wäre leichter nachzuweisen gewesen,
der Verf. davon ausgegangen wäre, dass
ie er bereits bewiesen hat, endlich und be-

stimmt ist, dies also auch bei dem Differen
quotienten $\Gamma' a$ der Fall sein muss, dieser
wachsen muss, weil sein Differentialquotient
sitiv ist. Bemerkenswerth ist die Entwicke
p. 34 ff. Nachdem nämlich der Verf. die
kannten Formeln

$$\Gamma(a+1) = a\Gamma a \text{ und } \Gamma a . \Gamma 1-a = \frac{\pi}{\sin a\pi}$$

sowie die Gauss'sche Formel, welche den Zu
menhang zwischen Γna und dem Produkte
Faktoren Γa, $\Gamma(a+\frac{1}{n}) \ldots \Gamma(a+\frac{n-1}{n})$ n
weist, bewiesen hat, zeigt er, dass zwei von
sen 3 Formeln nicht hinreichen, die Funk
Γ zu charakterisiren, dass diese aber, durch
drei zusammengenommen, vollständig charak
sirt wird, wobei freilich schon vorausgesetzt
den muss, dass Γa, wenn a grösser als Nul
endlich und continuirlich ist. Eine Bemerk
welche der Verf. bei dieser Gelegenheit g
Binet macht, scheint mir nicht ganz zutre
zu sein. In seiner Abhandlung über die E
schen Integrale, welche sich im 16ten Bande
Journ. de l'école polytechnique findet, hat
lich Binet einen Beweis der Gauss'schen Fo
gegeben, welcher nur die erste der drei erw
ten Formeln und den besonderen Werth vo
voraussetzt, welcher sich, jedoch, wie Hr
bourg selbst richtig bemerkt, nur mit zw
haftem Zeichen, aus der zweiten dieser For
ableiten lässt. Demnach müssten diese zwei
meln zur Charakterisirung der Gammafun
ausreichen, was doch dem eben Gesagten w
spricht. Der Binet'sche Beweis muss also, sch
hieraus der Vf., einen Fehler enthalten und
sen sucht er, darin, dass Binet zum Behufe

veises eine endliche Differenzengleichung
t und der hierbei erscheinenden Constan-
at eine so allgemeine Form giebt, wie sie
cönnte. Die Bemerkung an und für sich
rommen begründet, allein der wesentlich-
stand ist doch der, dass Binet zu seinem
die Werthbestimmung von $\Gamma\frac{1}{2}$ mit dem
n Zeichen braucht, und da dieses nicht
zwei ersten Formeln abgeleitet werden
o kann man auch nicht sagen, dass der
nur diese voraussetzt. Interessant und,
dem Ref. bekannt ist, auch neu ist die
e der Vf. sowohl die Gauss'sche als die
t'sche Form des bestimmten Integrals für
aus einer und derselben Betrachtung
(p. 27), indem er dazu nur die Formeln
und $\frac{\Gamma a \,.\, \Gamma b}{\Gamma(a+b)}$ als bestimmte Integrale aus-
t, anwendet. Im Uebrigen möchte der
uben, dass der Vf. dieser Funktion, von
schon Gauss sagt, dass sie fast ebenso
rdig ist, als die Gammafunktion, weniger
samkeit geschenkt hat, als wünschens-
ewesen wäre. Ich bemerke noch, dass
Z. 10 v. u. heissen muss la 2me égalité
und dass p. 30 in dem Werthe von C
sen Ziffern 01532 heissen müssen.

Verf. zeigt dann wie man Γa definiren
enn a negativ ist, wobei er sich an Cau-
, den er allerdings nicht erwähnt, und
das Kapitel mit der Definition von

zweite Kapitel behandelt die Berechnung
die Bildung von Tafeln zu diesem Zwe-
deren Gebrauch. Der Verf. entwickelt

zuerst die Stirling'sche halbconvergente
und behandelt hierauf sehr ausführlich die
über die Fehlergrenze, wenn man bei irge
nem Gliede stehen bleibt, wobei er den
einschlägt, welchen Schaar in seiner zu
bekannten Abhandlung über diesen Gegen
(Mém. de l'ac. roy. de Belgique T. 12) an
ben hat, doch findet sich hier auch einiges
Verf. Eigenthümliche. Die Arbeiten andere
thematiker über diesen Gegenstand übergeh
Verf. mit Stillschweigen; jedenfalls wären
die Abhandlungen Raabes im 25ten und
Bande des Crelle'schen Journ. f. d. M. z
wähnen gewesen, da hier unläugbar die
Schritte auf diesem Gebiete geschehen sind.
lerdings sind diese Abhandlungen in deut
Sprache geschrieben, doch hätte der Verf
Citat auch in seinen französischen Quelle
den können, so wie er in der That selbs
erste Abhandlung Raabes zu anderem Z
citirt (p. 26). Es folgen hierauf verschi
Formeln, welche die Entwickelung von log Γ
in convergirenden Reihen geben. Zunächs
von Gudermann im 29ten Bande des Crelle'
Journals. Gudermann scheint übersehen z
ben, dass seine Beweisführung nur unte
Voraussetzung gilt, dass a grösser als die
heit ist; die Beweisführung des Verf. gilt
mein für jedes positive a. Dann mehrere
meln, die Binet im 16. Bande des Journ. d
cole polyt. gegeben hat, wobei namentlic
Formel (p. 69)

$$\log \Gamma(1+a) = \tfrac{1}{2}\log 2\pi a + a(\log a - 1) + \frac{1}{12}$$

hervorzuheben ist, welche Binet nur für
bewiesen hat, die aber, wie der Verf. zeigt

ositive a gilt. Dann folgt noch der Be-
r Formel

$$\Gamma(1+a) = -Ca + \frac{1}{2}S_2a^2 - \frac{1}{3}S_3a_3 \ldots$$

C dasselbe ist, was bei Gauss ψo heisst,
die Summe der $m$ten reciproken Poten-
eutet; die Formel convergirt, so lange a
als die Einheit ist.

eziehung auf die Construction der Tafeln
Gammafunktion hält sich der Verf. ganz
ndre; es hätte doch wohl wenigstens Er-
verdient, dass auch Gauss solche Ta-
licirt hat.

dritte Kapitel enthält Anwendungen der
der Gammafunktion; hier hätte, wie ich
emerkt habe, mehr gegeben werden kön-
erst wird eine Anzahl bestimmter Inte-
velche auf die Gammafunktion zurückge-
rden können, behandelt. Zu diesen ge-
ch die Integrale $\int_0^\infty e^{-ax^n-1} \cos bxdx$
$^\infty e^{-ax^n-1} \sin bxdx$, welche bekannt-
rst Euler durch Ausdehnung der Gam-
ion auf complexe Argumente gefunden
isson hat dann diese Induction durch
geres Verfahren ersetzt, wobei er die
ion eines Systems von Gleichungen an-
Der Verf. wiederholt diesen Beweis, je-
einer wesentlich vereinfachten Gestalt
t dann einen zweiten, der auf Reihen-
ungen beruht und ziemlich weitläufig ist.
scheint, ist ihm die einfache und directe
ungsweise, durch welche Cauchy zur Be-
g dieser Integrale gelangt und die man
B. in Moigno's Integralrechnung, aller-
einer Form, die sich noch sehr verein-
ässt, entwickelt findet, gänzlich unbe-

kannt geblieben. Einen anderen Beweis, ebenfalls auf Reihenentwickelung beruht, schon früher Kummer (Crelle's Journ. f. d. Bd 17 p. 212) gegeben; die Reihe, von welc Kummer ausgeht, ist jedoch, wie der Vf. rich bemerkt, nur dann convergent, wenn die da vorkommende Grösse tg x kleiner als die E heit ist, wodurch der Beweis seine Allgemeinl verliert.

Ein zweiter Abschnitt dieses Kapitels enth Anwendungen der Gammafunktion auf die Th rie der Reihen, er ist aus der oben erwähn Abhandlung von Kummer entlehnt, den jed der Verf. bei dieser Gelegenheit nicht erwäh Er benutzt diese Betrachtungen zum Beweise Gauss'schen Satzes, dass sich die hypergeome sche Reihe $F(\alpha, \beta, \gamma, 1)$ durch die Gammafunkt darstellen lässt, wenn $\gamma - \beta - \alpha > 0$ und lei daraus verschiedene Resultate ab, die sich eb falls bei Kummer finden. Am Schlusse die Abschnitts findet sich noch eine interessante F mel. Der Vf. zeigt nämlich, wie man auf e sehr einfache Weise den Ausdruck

$$\frac{\Gamma(\alpha+\beta+1)}{\Gamma(\alpha+1)\,\Gamma(\beta+1)\,.\,\Gamma(\alpha+\beta-n+1)}$$

wo n eine ganze positive Zahl bedeutet, in ei Reihe verwandeln kann, deren allgemeines Gli die Form

$$\frac{n_k}{\Gamma(\alpha-n+k+1)\,\Gamma(\beta-k+1)}$$

hat, wo n_k den $k$ten Binomialcoefficienten d $n$ten Potenz bedeutet, und $k = 0$, 1 u. s. w. setzen ist. Er leitet hieraus dann den Wer verschiedener Reihen ab. Angehängt sind no zwei Noten, von welchen besonders die zwe

nswerth ist, die sich mit der schon von
in der oben erwähnten Abhandlung be-
n Frage beschäftigt, für welchen Werth
las Integral

$$\int_0^\infty \frac{x^{2m}}{1+x^2} \log \frac{1}{1-e^{-2anx}} dx$$

mum wird.

Stern.

---

comprimirte Luft, ihre physiologischen
en und ihre therapeutische Bedeutung.
J. Lange. Göttingen. Vandenhoeck
rechts Verlag. 1864. IV u. 48 S. gr. 8.

nwendung comprimirter Luft zu Heil-
gehört in Deutschland zur Zeit zu den
, und wir erinnern uns weder bedeu-
wissenschaftlicher Arbeiten auf diesem
noch einer sonderlichen Bekanntschaft
gen mit der Sache, noch endlich er-
praktischer Erfahrungen, die man in
dahin spärlichen Instituten für diese
ische Specialität bei uns zu Lande ge-
hätte. Um so lieber gehen wir an das
iner Schrift, in deren Verfasser wir ei-
n begegnen, dem in langjähriger mühe-
ndpraxis in Holstein der wissenschaft-
und Trieb nicht geschwunden ist, der
schauungen der neueren Physiologie zu
, ihre Sprache zu führen versteht und
Händen man nicht ohne Vertrauen
tut für Anwendung comprimirter Luft
ecken erblicken wird, welches er, wie
ommen, in Dresden zu gründen gedenkt.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, sie, vorläufig wenigstens als Specialität besondern Anstalten, gepflegt werden kann wir glauben uns nicht zu täuschen, wer ihr eine Zukunft und einen bleibenden eh len Platz unter den therapeutischen Ag für gesichert halten.

Um die Bearbeitung dieses neuen welches sich bereits 1783 die Akademie de senschaften zu Haarlem in einer Preisa zum Vorwurf nahm, hat sich in Frankrei ben Junod und Pravaz besonders Taba Montpellier, dessen Institut sich gegenwä Bertins Händen befindet, Verdienste erw Bertin selbst hat in zwei Schriften, die und 1860 unter den Titeln: étude clinic l'emploi et des effects du bain d'air co dans le traitement de diverses maladies - études de l'emphysème vésiculaire des p sur l'asthme et sur leur guérison par l d'air comprimé — die Resultate seiner rungen veröffentlicht; von Pravaz besitz aus dem Jahre 1850 eine Arbeit: essai su ploi médical de l'air comprimé. Der L wendet nur ½ Atmosphäre Ueberdruck a hat Sitzungen von 15—20 Minuten Dauer tin steigert ihn um ⅔, anscheinend auch unsrer Schrift, der seine Sitzungen 2 S dauern lässt, von denen das erste Vierte dient, in langsamer und allmäliger Stei den Druck auf 300 Millimeter zu bringe 2. und 3. Viertel den Patienten unter sich nun gleichbleibenden Druck lässt, w die letzte halbe Stunde benutzt wird, u mälig den Druck auf Atmosphärendruck niedrigen. Grade das allmälige gradwei steigen und Herablassen desselben ist e

hwendig besonders betont wird. Junod, es nicht beachtend, raschen Verdünnungen n die Condensation und umgekehrt folgen ef Erscheinungen hervor, wie Schwindel, , Hirnreiz, Pulsfrequenz, und hatte sichs eizumessen, wenn Magendie als Bericht- r der Akademie der Wissenschaften, wel- in Mémoire vorgelegt war, die Anwen- omprimirter Luft zu Heilzwecken noch r unzulässig erklärte. Ueberhaupt scheint se gelehrte Körperschaft der ganzen Sa- enüber ausserordentlich skeptisch verhal- naben, da sie Tabarié, dem höchst be- n und glücklichen Experimentator, erst n Preis Monthyon zuerkannte.

auf die physiologischen Erklärungsver- nsres Verfs hier Rücksicht zu nehmen, wir Folgendes nicht unerwähnt lassen, r die physiologischen Effecte comprimir- von ihm ausgesagt wird. Was den Me- is der Respiration betrifft, so ist die rkung die, dass die Kraft der Respira- keln erhöht wird und dass auch nach lassen comprimirter Luft die Lungener- g grösser ist als vorher unter einfachem ärendruck, dass sich der Rhythmus der ion ändert, die Athemzüge verlangsamt ein Gefühl der Leichtigkeit des Athmens nd die tiefen Athemzüge, welche unter chem Luftdruck sich hin und wieder seltner sich einstellen und endlich aus- Die Veränderungen im Chemismus der on sind noch nicht genügend aufgeklärt, ben Hervier und St. Lager gefunden, einem Ueberdruck von 100—120mm die ure - Exhalation über das gewöhnliche ausgeht, bei höherer Steigerung des Ue-

berdrucks sich wieder vermindert, dass
nach dem Luftbade sie während mehrere
den ansteigt und erst gewisse Zeit nac
Verlassen des Apparats ihr Maximum er
In den Circulationsverhältnissen des Blut
in der Weise eine Aenderung ein, dass d
Herz und die grossen Gefässe ausgeübte
tive Druck vermehrt, die Aspiration ve
der Venenstrom dem Herzen zu beschleuni
Blutdruck im Aorta-System herabgesetzt u
Puls verlangsamt wird, so dass, wenn de
vor dem Gebrauche comprimirter Luft s
frequent war, derselbe sich mit jedem
mehr verlangsamt und auch nach volle
Cur noch längere Zeit auf seinem ni
Stande beharrt. In der Mehrzahl der Fä
folgt eine geringe Abnahme der anima
Wärme während des Luftbades. Die Ge
Muskelkraft erfährt eine Steigerung, da
tral-Nervensystem eine eigenthümliche An
die Digestions-Organe eine auffallende Be
das Körpergewicht fast immer eine beme
Zunahme.

Der Verf. hebt hervor, dass mit der
peutischen Anwendung der comprimirte
niemals weder Säfte- noch Kraftverlust v
den ist, sich vielmehr vom Beginn der C
eine mit jedem Tage wachsende Stärkun
Körpers bemerklich mache. Wirksam
hat sich dieselbe bei allen Zuständen,
Blutarmuth und mangelhafte Blutbereitun
Grunde liegt, und hat sie im orthopädisch
stitut zu Lyon unter den beiden Pravaz
sten Erfolge erzielt. Von den localisirte
beln bei denen Verf. sie für indicirt hält,
er katarrhalische Taubheit, chronische L
tis und chronischen Bronchialkatarrh, ve

genemphysem, chronische Lungentuber-
venn die Lungen nicht bereits von Ca-
ielfach durchsetzt sind oder sich Darm-
se hinzugesellt hat, und chronische Herz-
ten.

H.

---

itzer Antiken zum ersten Male bekannt
von Leopold Gerlach. Heft II.
863. Zu beziehen durch den Photogra-
ichstein in Dessau. 9 Tafeln und 36
art.

versäumen nicht auf die Fortsetzung der
tlichen Herausgabe der Wörlitzer Anti-
nerksam zu machen, deren erstes Heft
gen Jahrgange (S. 477) angezeigt wor-
und das seitdem schon zu weiteren For-
n namentlich über die ephesischen Ama-
n Seiten Schölls (Philologus 1863 S. 412 f.)
ederichs (Archäol. Anzeiger 1863 S. 113)
g gegeben hat. Das zweite Heft ent-
e römische Gruppe 0,45 hoch (sitzende
mit einer nebenstehenden kleineren Fi-
elche eine Personification des öffentlichen
andes zu sein scheint); eine durch schöne
lung ausgezeichnete Statue der Flora, 1,47
nd einen merkwürdigen, höchst charakte-
en Torso des Poseidon (0,35), den der
geber mit Wahrscheinlichkeit als Wagen-
sich vorstellt. Dann enthält das Heft
ehr ausgezeichnete Büste, einen Artemis-
(0,95), der durch Ergänzung namentlich
se und Oberlippe gelitten hat, aber in den

besser erhaltenen Theilen die Kunst eine
chischen Meissels deutlich verräth und ei
tene Vereinigung von göttlicher Würde un
chenhafter Anmuth zeigt; zweitens eine
edlem Stile gearbeitete Zeus-Ammon-Büst
tens die wohl erhaltene Büste einer Bac
(0,45), ein vorzügliches Kunstwerk, in w
bei vollkommener Ruhe das bacchische
nur durch einen träumerischen Gesichtsau
und die etwas schweren Augenlider ang
ist, endlich eine männliche, Ptolemäos ge
Büste (0,71), ein Muster kräftig naturalis
aber edel gehaltener Behandlung des P
Diesen statuarischen Arbeiten reihen sic
Tafeln mit Reliefs an theils in Marmor, th
Terracotta. Die Marmorbruchstücke zeig
die echt griechisch gedachte, tanzende
eines Satyrs und einer Mänade; daneben
laufenden Panther, dessen Leib von Rebe
schlungen ist, und zweitens einem Sark
angehörige bacchische Scenen, in denen e
auf dem Rücken eines Satyrs nach recht
getragen wird und sich unwillig umsieht
er von einem anderen, nach der linken
(mit einer Laterne?) abgehenden Satyr n
am Schwanze gezogen wird. Ein anderes
stück desselben Sarkophags zeigt einen
der sich zweier Satyre, die ihn greifen
zu erwehren scheint, und einen zuschau
Pan. Die Terrakotten sind Bruchstücke
rer Compositionen. Man erkennt die Hor
sie zur Hochzeit des Peleus hinter He
schreitet (Stark in Gerh. Arch. Z. 1851 n
doch kommt dieselbe Figur auch in a
Umgebung vor, wie Combe Ancient Terra
n. 51 zeigt. Ueberhaupt ist bei Erklärun
Terrakotten die Vergleichung der gleicha

ke unerlässlich, namentlich wenn man chstücken zu thun hat. So findet das elief (auf welchem übrigens nicht eine e, sondern eine Satyrmaske neben der en dargestellt ist) seine Ergänzung bei n. 62, und der für einen Ganymedes ge- kniende Phryger seine richtigere Deu- ıs dem Vergleiche mit Combe n. 11. as Bruchstück mit dem Androsphinx ist en Terrakotten des brit. Museums (n. 42) m ursprünglichen Zusammenhange erhal- d nur daraus verständlich. — Diese ebersicht möge dazu dienen, die Freunde en Kunst auf den mannigfaltigen Inhalt eses zweiten Heftes der Wörlitzer Anti- merksam zu machen.

E. C.

---

mprenta en Zaragoza, con noticias pre- s sobre la imprenta en general. Su . Geronimo Borao. Zaragoza, Vi- ndres. 1860. 96 S. in Octav.

Verf. dieser kleinen Schrift beginnt mit hmüthigen Klage, dass, theils in Folge waltenden Materialismus unserer Tage Versenkens in Fragen der Politik, wel- t die ganze Thätigkeit der schriftstel- Welt absorbire, theils wegen der Su- e, welche Madrid auf dem Gebiete der en Literatur übe, die einst berühmte von Zaragoza so tief habe sinken kön- ss seit Jahren kaum ein Werk von eini- eutung aus ihr hervorgegangen sei. Wen-

det er sich dann seiner eigentlichen Aufga
so geschieht es nicht ohne eine Skizze der Er
und Verbreitung der Buchdruckerkunst voran
cken und bei dieser Gelegenheit zu er
dass nicht, wie in Uebereinstimmung m
Angaben des Diccionario Enciclopedico T
behauptet, das erste Druckwerk Spaniens
aus Barcelona hervorgegangen sei, sonder
als solches ein 1474 in Valencia veröffent
Lobgesang auf die heilige Jungfrau und
zunächst der im folgenden Jahre zu Za
gedruckte Manipulus Curatorum gelten
Hierauf folgt eine Aufzählung der dem
nannten Orte angehörigen Incunabeln —
Verf. beschränkt dieselben auf das 15. Ja
dert — die begreiflich überwiegend dem
che des kirchlichen Lebens angehören, abe
in heimischer Sprache einen Aesop und
eine Chronik von Aragon und die Beschr
der Betfahrt des Mainzischen Dechanten
hard von Breitenbach nach dem gelobten
aufweisen. Für das folgende Jahrhundert
der Verf. in starker Reihenfolge und chron
scher Ordnung die bekannten, auf die Gesc
und Verfassung Aragons bezüglichen Werke
haft, sodann die mit dem beliebten Amad
ginnenden Ritterromane, welche, nächst S
am zahlreichsten von Zaragoza aus Verbr
fanden. In dieser Art wird die Uebersich
Leistungen der Druckereien in der Haup
Aragons bis zur neusten Zeit fortgeführt
dadurch ein der Beachtung werther Beitra
allgemeinen Geschichte der Presse geboten

Göttingische
ehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
önigl. Gesellschaft der Wissenschaften.
ick. 6. April 1864.

---

terungen zu meiner griechischen Schul-
ik von Georg Curtius. Prag 1863.
von F. Tempsky. VIII und 210 Seiten
.

gleich die nun schon in ihrer sechsten ausgegebene griechische Schulgrammatik Professor Georg Curtius selbst als fast den praktischen Zweck der Schule be- n diesen gelehrten Anzeigen unsers Wis- ne Besprechung gefunden hat, so dürfen die eben benannten Erläuterungen des- Gelehrten hier doch wohl mit einigen hinweisen. Freilich hat auch bei diesen ungen ihr Verfasser vorzugsweise nur ehrer im Auge gehabt, die sich seiner tik im Unterricht bedienen oder zu be- eabsichtigen, ohne dass sie bisher Gele- gefunden von den sprachwissenschaftli- dien, auf welche das Buch begründet eine eingehendere Kenntniss zu ver- oder es ist, wie es an einer andern sst, ihr Hauptzweck der, von dem durch

die neuere Sprachwissenschaft Gewonnenen
ches den mit ihr als solcher weniger Vertr
klarer und zugänglicher zu machen. Aber
wird auch mancher Andre hier manches W
volle finden und das Buch nicht ohne viel
Anregung und Belehrung aus der Hand
Darauf deutet doch auch schon, was im
wort ziemlich zu Anfang als wesentlicher
des Buches angegeben wird, »kurze Begrün
»meiner Auffassung, Erläuterung und Ausfü
»einzelner Punkte, Nachweis der grösseren
»und kleineren Schriften, in denen sich da
»weitere Auskunft findet, einzelne unmass
»che Winke für den praktischen Unterricht

Was den letzteren Punkt anbetrifft, so
sen wir den als unserm Urtheil nicht zust
hier völlig bei Seite lassen, und ebenso
wollen wir auf die damit eng in Verbindung
hende grammatische Terminologie näher
hen, die hier verschiedentlich verhandelt
im Uebrigen aber mag es uns vergönnt
das Ein und Andre noch kurz zu betracht

Dass für den mannigfaltigen Austausch
zwischen den *A*-Vokalen im Griechischen
findet, *οἴκαδε* neben dem Stamm *οἰκο-* Sei
ein recht passendes Beispiel sei, bezweifeln
da das suffixale *δε*, wie es in der ersten
vorliegt, so weit wir sehen, sich stets an
sativformen anschliesst, man also in dem
οἴκαδε nur ein accusativisches, nicht eige
zur Grundform gehöriges, als die man hie
ein *οἰκ* würde aufstellen dürfen, Zeichen
kann. Es heisst S. 47, dass die neueste Sp
wissenschaft gegen jede Art von Eintheil
eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag
die bei einzelnen jüngeren Forschern bis
ner völligen Geringschätzung der »sogenan

ionen sich steigere. Da diese letztere
ung jedenfalls vor Allen mich treffen soll,
den hervorgehobenen Ausdruck ziemlich
gebrauchen pflege, so darf ich hier wohl
n, dass seine Anführung in so fern auf
ngenauigkeit beruht, als sich mein »so
« auf die Zählung »erste, zweite, dritte«
hen pflegt, durchaus nicht auf die De-
en im Allgemeinen, wie ich denn Benen-
wie *U*-Declination und ähnliche immer-
ganz zweckmässig halten würde; ist doch
52 selbst in Bezug auf die Declinatio-
»nichtssagender Zahlenbezeichnung« die

die griechischen weiblichen Wörter auf
ήχοί bringt S. 51 die neue unseres Er-
ganz und gar unwahrscheinliche Muth-
, dass sie ursprünglich auf *οϝς* ausge-
seien, mit der Bemerkung, dass man auf
tere Begründung, auf die wir bekennen
gar nicht neugierig zu sein, aus der
chen und lateinischen Wortbildung hier
ngehen könne. Meine Behauptung, dass
etivische *ου* bei Homer überall, »wo nicht
res dagegen spricht« (und das hat eben
Untersuchung im Einzelnen genauer zu
en) in *οο* wieder aufzulösen sei, wird S.
eine auf Verkennung der homerischen
beruhende Uebertreibung angeführt, was
cher Weise eine genauere Untersuchung
em Punkte nicht ersetzen kann. Dass
erische Sprache uns überall jüngere und
Bildungen neben einander biete, wie es
heisst, ist allerdings bekannt: die
issenschaft hat aber die Gränzen ge-
u bestimmen und darin beruht eben
ptschwierigkeit, die sich eben nicht mit

so allgemeinen Aussprüchen endgültig abw
lässt.

Wenn S. 63 in Bezug auf die Compar
stämme gesagt wird, dass die Ausstossung
ν als lautlicher Vorgang durch nichts ger
fertigt sei, dagegen etwas später in Bezug
die Accusative Ἀπόλλω, Ποσειδῶ und das h
rische κυκειῶ (Ilias 11, 624 und 641), dass
allerdings bei diesen drei ihrem Ursprunge
undeutlichen Wörtern jeden Erklärungsver
aufgeben müssen, so müssen wir beker
dass wir es Andern überlassen, eine s
Verfahrungsweise gut zu heissen. Eben so
nig können wir dem beistimmen, dass in
das zweite α eingedrungen sein soll zur lei
ren Bildung des Nominativs und Accusativs
Singulars; über jenes Wort ist vielmehr l
Besseres gelehrt.

Es werde mit Unrecht von uns behau
so lesen wir S. 68, dass die eigenthümlich
strumentalbildung auf φιν und φι (wir m
hier etwas genauer unsre eignen Worte a
ren) »ihrer Bedeutung nach auch in das G
»des Dativs, Locativs und sogar Ablativs (
»Genetivs) bisweilen hinübergreife«, und we
dagegen τιτυσκόμενος κεφαλῆφιν, κεφαλῆφιν
λάβεν und διὰ στήθεσφιν beigebracht, Ve
dungen, die, wie es heisst, nach griechis
Gebrauch nur als echte Genetive gefasst we
können, die mit dem Ablativ nichts gemein
ben. Dagegen müssen wir bemerken, dass »
»Genetive nach griechischem Gebrauch« n
beweisen, wo es sich um einen Casus han
den der Grieche bis auf wenige Spuren ver
hat; unzweifelhaft echte Genetive wie ψυχ
ρώων, Seelen der Krieger, Διϝὸς βουλή,
Wille, ϝάναξ ἀνδρῶν Herr der Männer, tr

es Wissens nie das *φιν* oder *φι* als Casus-
en.

er Comparativ *πλείων* beruht keineswegs,
och S. 71 gelehrt wird, auf einem voraus-
enden *πολεϝίων*, wie denn das Adjectivsuf-
, alt *υ*, bei dem Comparativsuffix *ιον*
en sonst ihm entsprechenden Formen über-
so gut wie gar nicht auftritt. Genauer
delt über das *πλείων* ist von uns in den
ten Anzeigen vom Jahre 1861, von S. 966
. Der S. 70 zu *ἧσσον-* angesetzte Stamm
t unseres Erachtens durch nichts berech-
der Comparativ *ἡσσον-* entbehrt ebensowohl
im Griechischen seines Positivs, als im
ischen, wo ganz genau *sécius* entspricht,
s ich mich früher auch mal verleiten liess,
der alten Schreibung *sétius*, die ebenso
als manche andre im Alterthum beliebte
etymologisch ist, die Deutung aus einem
für möglich zu halten.

Bezug auf die Verba, die bei Annahme
gments an der Stelle des anlautenden *ε*
fthongen *ει* eintreten lassen, heisst es S.
Mit Ausnahme von *ἐάω*, über dessen Ur-
g bisher nur Vermuthungen vorliegen, ist
onsonantische Anlaut für sämmtliche hier
ührte Verba erwiesen.« Wir können dem,
m Gegensatz zu einem von uns früher
ch wiederholten Irrthum, hinzufügen, dass
ω hier vielmehr durchaus keine Ausnah-
det. Es schliesst sich an das altindische
er erregt, er sendet, oder vielmehr zu-
an dessen Causalform *sávâyati*, neben der
in kurzvocaliges *savâyati*, dem das alt-
che *ἐϝάει* ganz genau entsprechen würde,
werden kann. Im Rigweda begegnet
erbalform häufiger, so 5, 82, 4: *adyấ nas*

daiva Savitar prajá'vat sâvis sâ'ubhagam *dushvápniam suva*, jetzt, o Gott Savitar (verleihe) uns kinderreiches Glück, fort Schlaflosigkeit; 9, 66, 19: *á' suva ú'rjam* *ca nas*, sende Kraft und Speise uns; 7, *janá's sú'riaina prá-sûtâs*, die Menschen die Sonne erregt (erweckt).

Von S. 94 an ist von der früher so ten Zerdehnung die Rede, in Bezug auf merkt wird: »Es ist dies einer der »Fälle, in welchen ich mit Bewusstsein i »Grammatik eine Darstellung aufgenomme »die ich als dem wahren sprachgeschich »Hergange widersprechend erkenne.« W ssen uns über diese für den Unterricht sche Frage kein Urtheil an, können aber doch unsre Verwunderung nicht verhehle es S. 97 von jener alten Lehre — die al deutlich genug anerkannt wird — heis habe wenigstens den Vortheil für sich, se fach und fasslich zu sein. Einfach und ist unseres Bedünkens entschieden Falsch es sind das Vorzüge der Wahrheit. Na vorhin ausgehobenen Worten heisst es dann weiter »dass Formen wie ὁράω, ὁρά wirklich aus den contrahirten ὁρῶ, ὁρ »standen, dass sie vielmehr eine Mittelstu »zwischen ὁράω, ὁράεις und ὁρῶ, ὁρᾷς »niemand, der für die Geschichte der S »einen offenen Blick hat, entgehen, und s »len Jahren behandle ich diese Formen »sem Sinne.« Aehnliche Aeusserungen auch schon andre meiner wissenschaftlich beiten hervorgerufen und für die Wisse kann das ja nur höchst erfreulich sein.

Als ich meinen Aufsatz »Vocalvorschl »calzerdehnung, Distraction«, der im

ler Kuhnschen Zeitschrift (1861, S. 45
gedruckt steht, im Einzelnen allerdings
ncher Verbesserungen fähig und bedürf-
niederschrieb, wusste ich noch von gar
ekämpfung des in jenen oben angeführ-
lrücken bezeichneten durch alle griechi-
rammatiken sich hindurchziehenden gro-
hums, erst später wies mich Dietrich
n 10, S. 434) auf eine schon dahin deu-
rze Bemerkung Corssens in dessen vor-
m Werke über Aussprache, Vokalismus
nung der lateinischen Sprache (Band 1,
169), in der der beiden homerischen
δρώωσι und ἡβώωσα vom richtigen Stand-
ıs Erwähnung geschieht. Irgend eine
veröffentlichte Aeusserung in Bezug auf
ichen Punkt, die unserm Aufsatze vor-
ist uns nicht bekannt.
den früher von dem Gesichtspunkt je-
ılzerdehnung aus betrachteten Formen
ne eigenthümliche Schwierigkeit solche
ντα, an der Stelle eines früheren ὁρά-
denen ich die Vocaldehnung früher ge-
ir eine unbegründete Schreibweise, also
ὁρόοντα, ansah. Seit längerer Zeit aber,
meinerseits in Hinblick auf jenes »seit
ahren behandle ich« auch wieder her-
kam, habe ich mir die Muthmassung
t, dass dort die Vocaldehnung unter ir-
nem Einfluss des ausgefallenen alten
les (ὁράjοντα) stehen möge, wie ich
s auch schon in meiner vergleichenden
ik (Band 1, S. 308) angedeutet habe.
keinesweges möchten wir dem S. 96
ochenen beistimmen, dass der Halbvocal
esem alten vorwirkenden Einfluss auch
nung des vorhergehenden Vocals wie in

πεινάων, δρώοιμι, bald Dehnung nach
Seiten bewirkt habe, wie in δρώωσι und ἡ
Wenn nun aber meine frühere Annahme
ein δρῶντα gradezu aus einem δρόοντα un
ter δράοντα entstanden sei, nicht blos
kühn, sondern ganz unhaltbar genannt wi
auf der Hand liege, dass nach attisch-ion
Contractionsgesetzen aus δρόονται, βοόοντα
οιεν niemals etwas anderes als δροῦνται, βο
δροῖεν hätte hervorgehen können, so kann
die Sache doch noch keineswegs abgethan
Es ist vielmehr durchaus verkehrt, hier m
cher Bestimmtheit von vorn herein den ges
lichen Gang der Laute festsetzen zu wollen
so verkehrt, als wollte man behaupten, e
merisches αἱματόϝεις (Ilias 17, 298 und
müsse später zu αἱματοῖς werden. Die
che unterscheidet verschiedenartige Entw
gen, auch wo sie sich vereinzelt mit ande
rühren, in späterer Zeit häufig noch sehr

Wir finden nicht, dass die noch in so
cher Hinsicht eindringenderer Untersuchun
dürftige Frage hier in irgend einem wesent
Punkte gefördert wäre, und wenn es in
auf unsere frühere ungenirte Aenderung des
lieferten δρόωντα und der übrigen Form
δρόοντα und so fort, wobei es sich nur u
in der ältesten griechischen Schrift bekan
nicht geschiedenen ο, ω und ου und zwar
ner ganz bestimmten Bildung handelt,
»Welche Verwegenheit ist es nun mass
»überlieferte homerische Formen für versch
»zu erklären«, so können wir dem du
keine so besondere Bedeutung beilegen.

Am Entschiedensten abweisen müssen w
les, was S. 115 eingeleitet wird mit den
ten »die Erscheinung der Nasalirung, die

onsonantische Steigerung — oder conso-
schen Zulaut — der vocalischen zur Seite
ı kann, sollte in der heutigen Sprachwis-
ıaft nicht in dem Masse übersehen wer-
wie es gewöhnlich geschieht«. Der Aus-
»Steigerung«, den ich selbst wohl auch
l da gebraucht habe, erklärt, dessen muss
ch immer klar bewusst bleiben, ganz und
hts. Völlig unzutreffend aber ist der Ver-
einer solchen consonantischen Steigerung
r vocalischen, der Gunirung, zu deren
her Erklärung bisher noch gar nichts An-
ıres beigebracht ist ausser Benfeys geist-
Vermuthung, dass jene Vocalveränderung
nigste mit der Betonung zusammenhänge,
n der »Nasalirung« unseres Wissens noch
d behauptet hat, auch vielleicht keiner
ten will. »Für die Nasale von *πίμπλημι*,
ημι, τύμπανον« und einigen andern ange-
Formen, heisst es weiter, »wird man ei-
ndern als diesen Ursprung schwerlich er-
können.« Das wäre doch in der That
t traurig für die Wissenschaft, wenn sie
emals auch nur einen Schritt weiter kom-
llte, und wenn sie für alle Zeit sich be-
ntlich begnügen müsste, mit der Anwen-
les nichtserklärenden Ausdrucks »Nasali-
im Grunde nur zu gestehen, dass sie eine
ne Erklärung auch nicht einmal versuchen
Der Vergleich jener vermeintlich erklä-
Nasalirung mit dem *ν* ephelkystikon taugt
leshalb nichts, weil dieser letztere »kur-
ocalen nachklingende« Nasal unseres Wis-
sschliesslich im Griechischen auftritt, wo
sserdem, wie z. B. in *κέν* neben *κέ*, schon
ch für ihn einen ganz bestimmten etymo-
en Grund aufgefunden hat. Dass dieser

Nasal aber angewandt werde, »um ähnlic »die allerseits anerkannte vocalische Steig »volltönendere Formen hervorzubringen«, man schon deshalb durchaus nicht sagen, man sich unmöglich einbilden darf, die nannte »vocalische Steigerung« irgendwie zu erklären, dass sie den Zweck habe, »v »nendere Formen hervorzubringen.« Zusar gefasst wird diese Nasalirungslehre in Bezu die Präsensbildungen mit ihr S. 118 in den ten, »dass ich alle diese nasalen Erweiter »für rein lautliche halte, habe ich schon »angedeutet«, und es wird dies ausdrü noch hervorgehoben in Bezug auf den dop Nasal in den präsentischen Formen *μα τυγχαν, λαμβαν*. Ich kann hier nur bek dass ich für eine solche Anschauung von Sp bildung und Sprachgeschichte und Sprachw schaft auch nicht das geringste Verstän habe.

Von S. 149 bis 189 ist noch Einiges schlossen über Syntax, namentlich über di suslehre, über die Präpositionen, über die puslehre, über zusammengesetzte Sätze ur letzt noch Einiges über den Infinitiv un Particip. In der Casuslehre wird besonde gen die Localisten geeifert. Es scheint uns als ob diese Bekämpfung sich namentlich hen soll auf die Lehre vom Genetiv als Casus des Woher, vom Dativ als dem Casu Wo und vom Accusativ als dem Casus des hin, die in dieser Weise freilich wohl kein senschaftlicher Forscher zu wiederholen wird. Gehen wir aber weiter, so heisst *ájrât* »vom Acker« und *ájrai* »im Acker diese l o c a l e Bedeutung wird kein Mensc streiten wollen; sie ist das Aelteste, wa

jetzt über den Locativ und Ablativ wissen. freilich jene Formen diese Bedeutungen schaf- konnten, darüber wissen wir noch gar nichts. der Genetiv ursprünglich wahrscheinlich das Woher und der Dativ wahrscheinlich das Wo bedeutete, dem stimmen wir auch und können uns in so weit auch an dem pf gegen die Localisten betheiligen, was aber tiv und Dativ ursprünglich eigentlich bedeu- , ist noch unermittelt und ihre Form noch erläutert, auch hier finden wir in Bezug eides nichts Neues von Belang beigebracht, ntlich auch nichts, was etwa an ursprüng- Locales zu denken so entschieden verböte. den Instrumental ist die bis jetzt als wahr- nlich älteste hingestellte Bedeutung die der itung, die wir uns zunächst auch nur ört- denken können. Für den Accusativ ist die chste Bedeutung, die wir bis jetzt kennen, eifelhaft die des Wohin; ob sie aber wirk- die ursprüngliche ist und wie sie sich etwa ll entwickelt hat, ist noch unergründet. inativ und Vocativ werden besser gar nicht mittelbar mit den übrigen Casus behandelt. das Einzelne näher einzugehen, ist hier Raum. Aber anführen müssen wir doch die Bemerkung von S. 160, »dass wir uns all zu scharfen Definitionen der einzelnen s und vor dem Wahne zu hüten haben, estände die Wissenschaftlichkeit der Dar- ng darin, die Mannigfaltigkeit des Ge- chs durch gewaltsame Mittel auf eine streng ehaltene eng umgränzte Einheit zurückzu- n« als unserer Anschauung von sprachli- Leben schnurstracks zuwider laufend. Jede liche Form hat unseres Erachtens ursprüng- icht eine unfassbare und verschwommene,

sondern eine bestimmt begränzte Bedeutun
der sich später oft mancherlei sehr Vers
nes, dessen geschichtlichen Gang die Spr
senschaft zu erforschen hat, entwickel
»Gewaltsame« und verkehrte Mittel soll
dings keine Wissenschaft anwenden. M
angeführten Auffassung hängt auch zusa
wenn S. 174 behauptet wird »Es wird
»misslingen für den griechischen Aorist ei
»gebüchene Definition zu finden.« Vielme
unseres Bedünkens eine unausweichliche A
der Wissenschaft, die älteste Bedeutung d
rists recht scharf zu erfassen, und weiter
forschen, wie sein ganzer späterer Inha
allen besonderen Feinheiten sich daraus
ckelt hat.

Ein Anhang bringt von S. 190 an ge
liche Bemerkungen über den Unterricht
griechischen Formenlehre von Bonitz, mit
sicht auf die griechische Grammatik von
Curtius, aus der Zeitschrift für die öste
schen Gymnasien vom Jahre 1852 abge
die uns ausserordentlich gefallen haben
scheint uns, dass Sprachvergleichung als
gegenstand auf den Schulen äusserst wenig
hat, dass aber Lehrer der Sprache ihre
und gar nicht entrathen dürfen.

Leo Meye

Biographisch literarisches Handwörte
zur Geschichte der exacten Wissens
ten enthaltend Nachweisungen über Leb
hältnisse und Leistungen von Mathema
Astronomen, Physikern, Chemikern, Mine

gen u. s. w. aller Völker und Zeiten ge-
elt von J. C. Poggendorff Mitglied der
emie der Wissenschaften zu Berlin. Leip-
'oh. Ambr. Barth. Bd I. 1858 — 59. VIII
762 zweispaltige Seiten. Bd II. 1860—63.
zweispaltige Seiten. Lexikonoctav.

'er die Wissenschaft liebt, liebt auch ihre
ichte; denn die Wissenschaft ist nichts
r dem Menschen Bestehendes, sondern ein
von ihm selbst. Grade die besten For-
daher zeichneten sich oft durch einen be-
rn Trieb zur Geschichte ihrer Wissenschaf-
us, und wenn Ref. bei seinem eigenen Fa-
leiben soll, so gab da Cuvier seinen
ften durch die eingestreuten historischen
literarischen Untersuchungen einen beson-
und stets frischen Reiz. Wäre die Wissen-
etwas ohne den Menschen Vorhandenes,
nnte es uns gleichgültig sein, wem man die
ckung verdankte, wie sie entstand und ob
ige oder hindernde Verhältnisse vorhanden
, so aber sind uns diese Umstände ebenso
g und belehrend zur Kenntniss unserer
nschaft, wie die Geschichte der Staaten
uffassung ihrer Einrichtungen.
s ist deshalb zu bewundern und zu be-
n, dass die historische Seite der Wissen-
en, von ihren eigenen Vertretern so oft
chlässigt und gering geachtet wird, denn
ehen von allem Andern, lehrt uns die Ge-
te die Methoden am besten kennen und
heilen, welche zur Erlangung der grossen
achen führten, man lernt die augenblickli-
Richtung der Wissenschaft schätzen und
überschätzen und gewinnt Anhaltspunkte
eine Kritik. Auf das unbefangene Gemüth

üben deshalb die Gedächtnissreden Cuvi
und Arago's, die Schriften Brewste
Whewell's u. v. A. eine besondere und s
Anziehungskraft aus.

Jeder Freund der Wissenschaft wird d
mit dem grössten Danke gegen den vereh
Verf. das vorliegende Werk begrüssen, das
einer ausserordentlichen Fülle des Stoffes
reiche Quelle der Belehrung bietet.

Seit etwa funfzehn Jahren hat der Verf.
ablässig an seinem Werke gesammelt, von
die erste und zweite Lieferung 1858, die ü
gen vier 1859, 1860, 1862 und 1863 erschie
und Niemand wird sagen, dass dieses Werk
Zeitopfers nicht werth sei. Wenn der Verf.
kostbare Zeit darauf verwandte, wie vielfach
er seinen Lesern eigene Zeitopfer und verdr
liche Mühe abgenommen!

Des Verfs Werk umfasst nicht alle Natu
scher, sondern die, welche sich der lebenden
tur widmen, sind vorweg davon ausgeschlo
Für diese tritt nun das Bedürfniss eines äh
chen Werks ganz besonders hervor, obwohl d
selben theilweis durch die völlig unentbehr
Bibliotheca zoologica von Carus und En
mann und durch die so verdienstvolle Bi
theca entomologica von Hagen bereits a
holfen ist.

Wenn der Vf. nun in dieser Art schon ganze
hen von Naturforschern ausgeschlossen hat, so
auch die übrigen nur dann aufgenommen, w
biographische Angaben über dieselben zu er
teln waren. Zunächst kann man versucht s
diese Beschränkung zu tadeln, da oft berüh
Gelehrte, deren Werke bekannt genug sind,
len, aber der Verf. macht mit Recht darauf
merksam, dass ohne diese Begränzung sein W

n ausserordentlichen Umfang erhalten haben
zu einem Bücher- und Abhandlungen-Ver-
nniss geworden sein würde.
Besonderes Augenmerk wurde auf die kleine-
Forscher gerichtet, »welche geräuschlos an
Fortbildung der Wissenschaft arbeiteten und
mit werthvollen Einzelheiten bereicherten.«
den oft abgelegensten und seltensten Quel-
schöpfte der Verf. seine Angaben und durch
hlige Briefe und Circulare suchte er sich
Lebende Nachricht und Sicherheit zu ver-
ffen. Oft gelang es auch so, bisweilen aus
lässigkeit, Bescheidenheit oder Eitelkeit der
effenden nicht die nöthigen Daten zu erfah-
Im Ganzen bietet der Verf. 8447 Artikel,
r denen 1169 Originalbeiträge befindlich sind.
wie reiche Fundgrube das Werk sein muss,
schon hieraus klar.
ebensbeschreibungen liefert der Verf. nicht,
ern ausser dem Datum der Geburt und des
s erhält man nur Angaben der verschiede-
Stellungen, in denen der Betreffende sich
nd und nur in aller Kürze werden anderweitig
tige und leitende Lebensumstände berührt.
n werden die selbständigen Werke und dar-
die Abhandlungen aus periodischen Schriften
ezählt. Für die letzteren lag fast nie ein
erial vor, und hier bewährt besonders der
. seine erstaunliche Literaturkenntniss. Doch
nten unmöglich alle und jede Publicationen
n Platz finden, wenn das Werk nicht
ross werden sollte und grade, wo es am
ten Nutzen schafft, aus den Bibliotheken der
aten verschwinden. Es sind also nur die
tigeren Leistungen angeführt und z. B. von den
bei Lebzeiten Euler's erschienenen Schrif-
und den 200, die er nachliess, sind doch

nur 473 Abhandlungen und die wichtigsten ner selbständigen Schriften auf acht Seiten genommen.

Am Schlusse der einzelnen biographischen A ben werden die Quellen mitgetheilt, aus denen si schöpft wurden: allein 372 oft bändereiche W sind hier durch (am Ende des Werkes erklärte kürzungen angeführt, eine andere sehr g Zahl sind dort ausführlich citirt, und dass tausend Artikel auf Originalbeiträgen ber ist bereits oben angegeben.

Schon vor dem Beginn seines Werkes der Verf. einen Vorläufer desselben heraus ben: »Lebenslinien zur Geschichte der ex Wissenschaften«, wo auf drei Steindruckt durch horizontale Linien die Lebensdauer in die Wissenschaft eingreifenden Männern letzten vier Jahrhunderte dargestellt wird dass man sich sofort unterrichtet, wer gleic tig lebte und in dem Vorbericht Nachrich det von den Entdeckungen und Leistungen an die verschiedenen Namen geknüpft sind. es scheint, würde man noch interessantere bersichten durch eine Karte erhalten, wo Forscher nach ihren Geburtsorten durch P eingetragen wären, die nach den verschied Perioden der Wissenschaft verschieden ge und wie bei Sternkarten nach der Bedeutung Leistungen verschieden gross sein könnten.

Sowohl zum ersten wie zum zweiten B sind mit der letzten Lieferung eine grosse von Nachträgen und Berichtigungen mitget bei einem solchen Werke bleibt es aber nicht aus, dass fast Jeder in seinem Kreise zelne Lücken bemerkt. Es ist deshalb seh freulich, dass der Verf. in einigen Jahren Supplementband erscheinen lassen will, fü

ts eine Reihe von mehreren Hundert Naführt, die dort berücksichtigt werden es wird wahrscheinlich den Meisten so vie dem Ref., dass sie die Namen, welche aissten in dieser Liste schon bemerkt finöge der hochverehrte Hr Verf. für diese ung alle die Unterstützung erfahren, welwünscht und für sein Werk einen Theil nes schon in dem Danke finden, welchen itgenossen ihm zollen.

Keferstein.

---

nan theology during the thirty years war. and correspondence of George Calixtus, n Abbot of Königslutter and Professor ns in the University of Helmstadt. By . W. C. Dowding, M. A. etc. Oxford ndon, John Henry and James Parker. XII und 350 S. in Octav.

sche und Engländer müssen dem Verf. chrift sehr dankbar dafür sein; die erlafür, dass er den letzteren einen Mann, e der ersten Zierden der evangelischen Deutschlands gewesen ist, mit so viel nd Sorgfalt bekannt gemacht hat, und länder für dieses ihnen hier vorgeführte bst, welches einer von ihnen meistenenig beachteten und geschätzten Region chichte angehört und doch so viel Belehür sie haben kann.

n in Deutschland war man über die Ge- Calixts, nachdem man im 17. Jahrhunmählig ermüdet war ihn zu verketzern,

im 18ten, wo man dies zwar nicht meh mochte, doch wohl etwas zu lange mit Stills gen hinweggegangen. Zwar hatten Jäger u roli noch mit alter Eingenommenheit, A Walch und Weismann unparteiischer sei schichte mit behandelt, und mit einem no jetzt unübertroffenen, auch die entlegenster nisse auffindenden Sammlerfleiss hatte Mol dritten Bande der Cimbria literata daf trefflichste Vorarbeit geliefert. Aber noc mer und fast an baldiger Erfüllung seiner sche verzweifelnd klagte selbst Mosheim: lum adhuc habet cuius fidei se committere is quem interiorem negotii rationem, c eventorum, disputantium indolem, utriusqu tis argumenta, verbo ea quae prima et s sunt in his litibus, intelligere iuvat. Posc historia hominem ingenuum, rerum huma gnarum, documentis plurimis, magnam p nondum editis, instructum, imo consilioru licorum non imperitum. Et nescio fere, a stra iam aetate liceat, si vel par ei scrib aliquis existeret, sine invidia et periculo i gus efferre omnia, quibus commemorabile negotium maxime continetur.« Institt. Hist 1755. p. 940.

In unserm Jahrhundert ist dann etwas geschehen, das hier Vermisste nachzuholer zu den drei deutschen Monographien über Calixtus, von Heinrich Schmid (Erlangen von W. Gass (Breslau 1846, ergänzt in Geschichte der protestantischen Dogmatik 1857) und von E. Henke (Halle 1853–60) I jetzt diese vierte englische hinzu. Der Ve derselben, vielseitig gebildet in mancherle kungskreisen auch ausserhalb Englands, in rika und auf den Bermudasinseln, wie in De

vo er im J. 1855 in Hannover die Stelle
fgeistlichen Sr. Maj. des Königs vertrat,
dem dadurch erweiterten Ueberblick über
chlichen Zustände vieler Länder und in
erigem und wohlwollendem Aufsuchen des
larin mehr Anerkennung dafür gewonnen,
st mit dem anglicanischen Particularis-
Herabsehen auf alle andere Kirchenpar-
rbunden zu sein pflegt. Und wie er so
genseitigen Hochmuth und die dadurch
Gemeinschaftlosigkeit unter Christen als
mach für dieselben und als eine Ver-
g an der schon ohnedies allzusehr zer-
Kirche erkennen gelernt hat, so hat er
langen nach mehr Frieden und Verträg-
der Dissentirenden unter einander seinen
ten auch schon in andern Schriften aus-
en und empfohlen, wie »religious parti-
and other papers« (Oxford 1854), und
liability in things religious, a letter to
lbishop of London on the subject of
se with foreign Christians« (Lond. 1862).
nische Interesse wird es auch gewesen
s seine Aufmerksamkeit auf den deut-
eologen hingewandt hat, welcher wie
derer nach Melanchthon den Unfrieden
bendländischen Kirche als die schlimm-
derselben empfand, und lebenslang seine
e Gelehrsamkeit und seine darauf ge-
Bekanntschaft mit der Kirche aller Jahr-
für nichts lieber und eifriger verwandte,
ath aus derselben zu schöpfen, wie sich
h vermindern und dadurch ein christli-
Zustand als das gewöhnliche bellum
contra omnes herbeiführen lasse. Bei
Bekanntschaft hat die Gestalt Calixts
asser nun auch so sehr gefesselt, dass

er schon um der Freude willen, welche e
daran fand, sie auch seinen Landsleuten
ren musste. Aber wirklich war auch se
mancher Nebeneigenschaften willen Calix
viel gereiste Mann aus dem an zwei Me
benden Schleswig, der vertraute Hofprä
Fürsten aus dem Hause Braunschweig,
nehme Inhaber grossen nicht säcularisir
sterguts, viel eher als die ärmlichen
sächsischer Magistri nostri geeignet, Ang
»respectabel« genug zu erscheinen, um si
ihn auch noch Wichtigeres als diese
empfehlen zu lassen.

Der Verf. hat nun bei seiner Darstel
deutschen Monographien über Calixtus' Ge
nicht unbenutzt gelassen, und besond
dritte unter den oben genannten Bearb
derselben in einem Masse zu verwenden d
werth gefunden, dass sein Buch in de
verarbeiteten Zuthaten beinahe für eine
arbeitung und Popularisirung derselben
kann. So bezeichnet er es auch selbst,
von dieser sagt: »I have felt that, th
form be too elaborate for reproduction,
not, possibly, do better than make fre
its contents;« und mit einer mehr als ei
Wahrhaftigkeit hat er jedesmal, selbst
Calixts oder Anderer Worte aus Excerp
ser Monographie anführt, nicht bloss de
ber derselben, sondern auch das Hülfsm
tirt, aus welchem er sie geschöpft hat
Werk und Verdienst ist aber die Be
des Stoffes, und deren besondere Vorz
das theilnahmvolle Urtheil, mit welchem
sprüche und Handlungen Calixts stets
begleitenden Gefühle von dem Gewicht d
liegenden Principien und Consequenzen

as Bedürfniss bei wichtigen Puncten wei-
herzuschauen und Analoges aus englischen
den sachkundig zur Vergleichung heranzu-
die Freude am Individuellen und dabei
be anschaulicher Schilderung des Einzel-
nsbesondere die Liebe für seinen Helden,
seine Darstellung auch von der ersten
en genannten Deutschen Biographien gar
nterscheidet und welche ihn doch durch-
ht um seine eigene theilweise abweichen-
rtheilung der Unionsfrage gebracht hat;
auch die Art der Auswahl, welche für
lbst Nahrung und Erhebung sucht aus
zählten und darum das Niederschlagende
erfreuliche, zumal wo es zur Charakteri-
d zum Zusammenhange nicht nöthig ist,
oder weglässt, dagegen kleine Züge, wenn
reifend und erfreulich sind, sich niemals
n lässt.
allgemeinere Titel freilich, welcher dem
en noch vorangestellt ist, german theo-
ring the thirty years war, kommt dabei
zu seinem Recht als der andere, wel-
oss Calixts Leben und Briefwechsel ver-
Von der Theologie ist überhaupt weni-
Rede als von den Theologen; »the ad-
of dwelling upon feuds«, sagt der Verf.
»is doubtful, whilst the interest which
s to personal history is definite.« Doch
on den Personen der Theologen auf an-
niversitäten als Helmstädt, von Gegnern
eunden Calixts, ist nur gelegentlich und
tisch die Rede, und von den Angriffen
ixtus, von den verwickelten Streitigkeiten
em Thorner Gespräch werden wohl die
ssungen und für eine kurze Strecke auch
te Verlauf derselben angedeutet, aber dann

bemerkt der Verf. S. 286 richtig, da course of these discussions was very w to Calixtus,« und versichert dasselbe a sich selbst und wohl auch für seine Le us it would be unbearably tedious to f changeful angry track«, und S. 298 »w fore turn to a more genial subject.«

Eine Behandlung in dieser Weise abe liches Auswählen und anschauliche Da solcher anziehenderer einzelner Züge dem Verf. oft vortrefflich, und da sich der Grundton seines ganzen Buches b wird dasselbe überhaupt lesbarer, als vi sche Monographien. In einigen Fällen so erstrebte Lebendigkeit und Anscha wohl ein wenig gesucht, wie wenn e Lebensgeschichte nicht mit Angabe seine anfängt, sondern mit einem freilich r kleinen Briefe, welchen seine Mutter Studenten bei Uebersendung von ein pa schuhen geschrieben, die sie selbst für strickt hat; oder wenn er das ganze Bu sehr angemessen mit der Beschreibung tung der Universität Helmstädt, diese eine Novelle eröffnet: »it was a fine a when there appeared before the little Helmstadt a gay and courtly train« et weilen sind wohl auch Züge zu idyllisc malung aus der Phantasie geschöpft, w bei Beschreibung der Rückkehr des jun lixts ins älterliche Haus, oder selbst S der Schilderung seiner Reise auf königlic wagen«, welche damals nicht nur »fa called«, sondern noch gar nicht vorhan ren. Aber Mühe auf lebendige Darstell chengeschichtlicher Stoffe angewandt ist d Lesern etwas so Ungewohntes, dass auch

ht dabei fühlen, sie dennoch nicht dadurch
verstimmt werden«; und wo vollends,
r, die Anschaulichkeit durchaus nicht mit
dlichkeit und Oberflächlichkeit verbunden
ndern der Ausdruck der Liebe des Verfs
nen Gegenstand ist, da wird man die
fälligkeit und Weitschweifigkeit deutscher
aufen unverarbeiteter Excerpte noch we-
erbeiwünschen. Für englische Leser ist
ch dadurch Alles fliessender und einheit-
gemacht, dass nicht so sehr Text und Be-
azu in Noten von einander getrennt und
ehr umfangreich geworden sind, sondern
ie Worte Calixts und seiner Freunde
in den Text eingewebt und aus dem La-
en oder Deutschen ins Englische übersetzt
besonders die Briefe derselben, welche in
meisten benutzten deutschen Vorarbeit
dem von ihrem Verf. schon 1833 her-
ebnen »Briefwechsel Calixts« und dessen
zungen aus den Autographen der Wolfen-
chen und Göttingischen Bibliothek im Ori-
nitgetheilt sind. Und mit viel Geschick
iese alten Briefe übertragen und lesbar
t; sie haben zwar jetzt, besonders die im
l ziemlich steifen deutschen Briefe, jetzt
Englisch des Verfs ein viel moderneres
n gewonnen; doch auch Manches was mehr
isch als alterthümlich ist in ihren Formen
Verf. wiederzugeben gesucht, wenn dies
icht immer ganz genau möglich gewesen
wird z. B. S. 291 ff. die Treuherzigkeit
nrede »Herr Gevatter« mit dem darauf
en Er der Anrede wohl noch gesteigert,
ie durch »my dear gossip« wiedergegeben
enn so könnte der Kanzler Schwartzkopff
s wohl eigentlich nur dann anreden, wenn

dieser ihn selbst aus der Taufe gehobe
während die Anrede nur ein Gevatterst
einen bei den Kindern des andern oder
sames bei einem dritten voraussetzt; S.
darum auch zur Bezeichnung dieses Ve
ses »my worthy friend« entsprechender g
Wo der Verf. bisweilen die Darstell
Einzelnen durch eine weitere Rundscha
bricht, da sind es weniger die Lehrge
der theologischen Schule als allgemeine p
und Cultur-Verhältnisse, welchen er se
merksamkeit zuwendet, und bei Auffass
Beurtheilung derselben kommt ihm die
des Engländers gerade hierin und für
stellung auch der Mangel an Uebung
schweifigkeit und leeren Worten zu Sta
vor andern in der Beschreibung S. 71
ausdrücklich eingemischtem Urtheil ist
sonst überhaupt sparsam; er lässt sein
fallen und sein Missfallen lieber aus der
theilnahmlosen Darstellung herausfühlen,
äusserst selten, wie S. 234, bricht sei
canische Würdigung der Zustände, sein V
auf einen für Aufrechterhaltung christlich
hinlänglich starken und angesehenen E
sein geringes Vertrauen auf das was ei
rischer Landesherr »as a sort of secular
in dieser Hinsicht vermögen und thun we
seine Klage über die Früchte hiervon in
land, in kurzen Worten hervor. In dies
kommt es auch einmal zu einer wenn a
leisen Missbilligung gegen Calixtus (»al
duly«), während der englische Verfass
von seiner liebenswürdigen Zuneigung
deutschen Manne, von dem er redet,
bei seinen Lebzeiten so oft vorkommt
den ihm fern stehenden so selten gelieb

ders von den nahestehenden), jetzt nach 200
ren niemals ablässt, ja in einzelnen Fällen
r doch in einem einzigen wohl nicht ohne
sicht etwas von ihm verschweigt, was sehr
Sache gehörte, aber ihm vielleicht Calixts
nt ganz würdig schien. Nämlich S. 277 wer-
nicht die Worte der ersten Erwiederung
ixts an Hülsemann vom 23—26. Febr. 1647,
dern bloss die der zweiten nur eventuellen
lärung vom 26. März 1647 angeführt; aber
das in dieser gemachte Anerbieten, die frü-
en Worte zurückzunehmen, wenn auch die
nsischen Theologen ihre Vorwürfe zurücknäh-
, von den letzteren nicht angenommen wur-
so behielt jene frühere Erklärung Bestand,
eben in dieser waren so leidenschaftlich hef-
injuriirende Ausdrücke Calixts gegen die
hsen gefallen, dass durch das Nichtzurück-
men dieser auch Calixtus selbst seinen An-
l beitrug, den Streit mit seinen Gegnern un-
öhnbar zu machen.

Dass ein bei Parker in Oxford gedrucktes
h schön ausgestattet ist (auch ein Facsimile
s Briefes Calixts, sein Wappen mit seinem
önen Symbolum und eine Ansicht der Abtei
igslutter, der Begräbnissstätte ihres Erbauers
ser Lothars II., nach welchem sie den Namen
fehlen dem Werke nicht, aber leider das in
Vorrede erwähnte Bild Calixts), auch dass
Druck im Uebrigen höchst correct ist, braucht
n bemerkt zu werden, aber vielleicht auch
t, weil es fast nicht minder Regel ist, dass
der deutschen Eigennamen in dem engli-
n Abdruck entstellt erscheinen; so steht S. 3
mal Kirschner für Kirchner, S. 19 Flensberg
Flensburg, S. 93 dreimal Dichter für Rich-

ter, S. 97 Wiemer für Weimar, S. 119 Schrä
für Schrader, S. 188 Spec. für Spee, S. 198
dicus für Jodocus, S. 232, 239 und 309 Dat
für Dätrius, S. 267 ff. fünfmal Drier für Dre
S. VIII Siemse für Siemsen. Auch ist S.
ein Erbprinz August von einem Herzog Ru
August unterschieden, während beide doch
eine und dieselbe Person sind.

E. Henke.

Die Lehre von den Schwingungsc
ven. Nach fremden und eigenen Untersuch
gen dargestellt von Dr. Franz Melde, Pri
docent an der Universität Marburg. Leip
Barth. 1864. 240 S. in Octav. Nebst ei
Atlas von 11 Tafeln in Steindruck.

Der Verf. dieser Schrift, jetzt Professor
der Universität Marburg, hat durch seine
tersuchungen über die elastischen Schwingun
von Stäben, Fäden, Membranen und and
Körpern in physikalischen Kreisen seit mehr
Jahren sich vortheilhaft bekannt gemacht. S
neue Schrift besteht theils aus einer Fortsetz
dieser Untersuchungen, theils in einer Uebers
früherer Leistungen auf diesem Gebiete von
selbst und von Anderen.

Eins der hauptsächlichsten Mittel zur Be
achtung von Schwingungen und zur Erkennt
ihrer Natur bieten die Schwingungscurven, d
die krumm- oder geradlinigen Bahnen, wel
irgend ein markirter Punkt des schwingen
Körpers in der Bewegung beschreibt. Bei n

ssen Ausschlägen der Schwingungen sind
Curven ohne merklichen Fehler allgemein
ene anzusehen. Sie sind in sich zurück-
de Linien, wenn die Schwingungen perio-
vor sich gehen, so dass nach einer be-
ten constanten Zeit derselbe Zustand der
ung regelmässig wiederkehrt.

e einfachste Art einer periodischen Bewe-
st eine solche, dass die Geschwindigkeit
hwingenden Körpers sich verändert wie
nus oder Cosinus, dessen Argument der
roportional wächst. Bei diesem Zustande
ewegung beschreibt jeder Punkt des Kör-
ine Schwingungscurve, welche im Allgemei-
ne Ellipse, in Grenzfällen ein Kreis oder
egrenzte gerade Linie ist.

s Gesetz der Schwingungscurven wird weit
kelter, wenn die periodische Bewegung aus
der mehreren Schwingungen jener einfach-
rt zusammengesetzt ist. Dies tritt ein,
der schwingende Körper dem Einflusse von
der mehreren Kräften ausgesetzt ist, de-
le, für sich allein wirkend, ihm eine Be-
g der genannten einfachen Art ertheilen
, eine Bewegung, bei welcher jeder Punkt
hwingenden Körpers auf der Bahn einer
sich bewegen müsste. Zwei solchen Kräf-
terworfen, kann der Punkt weder auf der
noch auf der andern Ellipse bleiben; viel-
wird er sich auf einer Bahn bewegen, de-
rümmung und Verlauf im Allgemeinen viel
cirter ist als bei einer Ellipse; doch lässt
iese Bahn nach Principien der Mechanik
ülfe der beiden Ellipsen construiren.

eselbe Curve beobachtet man, nach einer
ssajous erfundenen Methode, als scheinbare

Bahn eines Punktes, wenn man die Beweg
zweier in einfachster Schwingungsweise b
nen Körper so combinirt, dass sie dem Be
ter als gleichzeitige Schwingungen eines u
selben Punktes erscheinen. Man erreich
Täuschung durch Anwendung eines optisch
parats (Spiegel, Linse oder Mikroskop), w
mit dem einen schwingenden Körper fe
bunden, zur Beobachtung eines leuchtenden
tes dient, der an dem anderen schwingend
genstande angebracht ist. Geschieht die s
gende Bewegung rasch, wie z. B. bei den
Schwingungen, welche wir als Töne wahrn
so erscheint der beobachtete leuchtende
nicht als solcher, sondern wegen der Dau
Lichtreize im Auge als leuchtende Linie
übersieht daher die ganze oder wenigstens
grossen Theil der scheinbaren Bahn des s
genden Punktes in einem Momente. Li
hat gezeigt, dass der blosse Anblick der
stehenden Schwingungscurve genügt, mit
ster Schärfe das Verhältniss der Schwingun
len der beiden schwingenden Körper zu
men. Da nun von der Schwingungszahl e
tönender Schwingung befindlichen Körpe
musikalische Höhe seines Tones abhängt,
man durch die Methode Lissajous in den
gesetzt, durch ein rein optisches Hülfsmittel,
den Anblick einer leuchtenden Curve, die
Tonhöhe zweier klingenden Körper, z. B.
Stimmgabeln zu bestimmen, und zwar mi
weit grösseren Genauigkeit, als das ge
und empfindlichste Ohr zu erreichen verm

Zugleich gewährt diese optische Beobach
methode akustischer Schwingungen Aufschlu
eine Grösse, deren Wahrnehmung dem Ohr

lt, die sogenannte Phasendifferenz der bei-
wingungen, d. h. die Zeit, um welche bei
egung der beiden Schwingungen die eine
ie andre verzögert war. Dieser wichti-
tand ist von Helmholtz benutzt worden,
achzuweisen, dass das Ohr wirklich un-
t, die Phasen tönender Schwingungen zu
n.

genaue Kenntniss der verschiedenen Cur-
che bei Combinationen einfacher Schwin-
zur Erscheinung kommen, ist daher für
bachtenden Physiker von grosser Wich-
Er kann dieselben einmal als leichtes
tel benutzen, um die unbekannte Schwin-
l eines tönenden Körpers durch die be-
eines anderen zu bestimmen; er kann sie
nwenden, den complicirten Schwingungs-
eines elastischen Körpers in die einfachen
ungen zu zerlegen, welche zu gleicher
geführt werden; u. dgl. m.

ebenso leichten als scharfen Methoden
bachtung unterliegen freilich noch einer
nkung; doch wird die nothwendige Be-
sich fast immer erfüllen lassen. Zum
n und sicheren Erkennen der leuchten-
e ist erforderlich, dass dieselbe während
bachtung, also während der Dauer der
ungen entweder vollständig ruhig er-
oder wenigstens ihre Gestalt und Lage
langsam verändere, dass man die Ge-
gkeit der Aenderung mit der Uhr mes-
n.

die Curve vollkommen ruhig und unver-
n erscheinen, so muss sie eine in sich
ufende Linie sein. Dazu ist nothwen-
ass auch die Combination der beiden

Schwingungen eine periodische Bewegun
und diese Bedingung wird erfüllt, we
Schwingungszahlen beider zu einander in
einfachen Verhältnisse ganzer Zahlen
wenn also die durch die Schwingunge
stehenden Töne zu einander genau abge
sind.

Ist dieses nicht absolut genau, sonde
annäherungsweise der Fall, so hat der
der Stimmung zur Folge, dass sich die S
gungscurve allmählich so verändert, als w
Phasendifferenz beider Schwingungen fortw
wüchse oder abnähme. Die Messung d
schwindigkeit, mit der diese Veränderung
liefert ein sehr genaues Mittel, kaum I
Unterschiede der Tonhöhe und geringe
chungen von reiner Harmonie zu bestimm

Es sind nach diesen Erörterungen n
Schwingungscurven von besonderem In
welche bei der Zusammensetzung von zwei S
gungen auftreten, deren Schwingungszah
Verhältnisse ganzer Zahlen zu einander
Diese besondre Klasse von Schwingung
bilden algebraische Curven, deren Grad
facher Weise von dem Verhältnisse der S
gungszahlen abhängt. Sind m und n die
sten ganzen Zahlen, welche zu einander in
Verhältnisse stehen, so ist der Grad de
chung der Curve gleich dem doppelten
der grösseren der Zahlen m und n. Dies
ven zeichnen sich vor anderen algebraisch
ven aus durch die beschränkte Zahl ihre
stanten, welche z. B. 5 nicht übersteigt
2 einfache Schwingungen combinirt werde

Hr Melde hat sich nun in dem Atlas
neuen Werkes das Verdienst erworben, eine

dieser interessanten Curven durch Zeich-
g darzustellen, ein Verdienst, das sowohl sei-
Nutzens wegen als auch wegen der bedeu-
en damit verknüpften Mühe alle Anerken-
g verdient. Auf 6 Tafeln des Atlas findet
je 54, also im Ganzen 324 dieser Curven
ichnet. Unter diesen sind freilich jedesmal
lestens 24 von 54 der Form nach nur Um-
ungen oder Wiederholungen anderer; doch
jeder berechtigt finden, dass auch diese
ugefügt sind, weil sich die gleichen Formen
tens durch die Richtung der Schwingung
rscheiden, welche durch kleine Pfeile ange-
et ist.

Jede dieser 6 Tafeln zerfällt in 6 Horizon-
eihen, deren jede sich auf ein bestimmtes
hältniss der Schwingungszahlen, also musika-
gesprochen auf eine bestimmte Differenz
Tonhöhe bezieht. Die 6 behandelten Ver-
nisse sind 1:1; 1:2; 1:3; 1:4; 2:3; 3:4,
die entsprechenden Tonbeziehungen Einklang,
ve, Quinte von der Octave, Doppeloctave,
nte, Quarte.

In jeder Horizontalreihe sind 9 Curven ge-
net für ebenso viele Werthe der Phasendif-
nzen der beiden Schwingungen. Die Werthe
er Differenzen sind über das ganze Zeitin-
all, nach welchem sich die combinirte Bewe-
g periodisch wiederholt (das m-, resp. n-fa-
Multiplum einer der beiden Undulationszei-
regelmässig vertheilt, jeder Werth von dem
enden um $^1/_8$ dieser Zeit unterschieden. Jede
e beginnt mit dem Werthe 0 der Phasen-
renz und endigt mit dem Werthe 1, welchen
len dieselbe Figur der Schwingungscurve zu-
mt.

Unter einander unterscheiden sich die 6 feln dadurch, dass jede derselben einer bes deren Voraussetzung über die specielle Na der einfachen Schwingungen gewidmet ist, deren Combination die gezeichneten Schwingun curven resultiren. Zwei der Tafeln enthal die Curven, welche durch die Zusammensetz von zwei geradlinigen Schwingungen entsteh und zwar die erste (Taf. V) unter der Vora setzung, dass die beiden Schwingungsrichtungen ter einem Winkel von 45° gegen einander neigt sind; bei der anderen (Taf. VI) betr dieser Winkel 90°. Drei Tafeln (VIII, IX, erläutern die Combination einer geradlinigen einer elliptischen Schwingung; zwei dersel (VIII und X) für den Fall, dass die Schw gungszahl der geradlinigen grösser ist als der elliptischen; die dritte (Taf. IX) für umgekehrten Fall. Die Tafeln VIII und X, che auffallend verschiedne Formen darstellen, terscheiden sich dadurch, dass bei ersterer Amplitude der geradlinigen Schwingung grös ist als die kleinere Halbaxe der elliptisc Bahn, bei letzterer dagegen kleiner als di Tafel XI endlich enthält die Curven, wel durch Zusammensetzen von zwei elliptischen brationen erhalten werden.

Eine andre Tafel (VII) des Atlas erläu die Combination zweier geradlinigen Schwing gen von gemeinschaftlicher Schwingungsricht Selbstverständlich kann die Schwingungscu hier unter allen Umständen nur eine gerade nie sein. Die Tafel hat daher auch nicht Aufgabe, diese Curven darzustellen; sie entl vielmehr zunächst die Construction der resu renden Wellenlinien, deren übersichtliche D

schon an sich für manche Zwecke (na-
für physiologische Untersuchungen) er-
sein wird. Diese Zeichnungen werden
nutzt, die Helligkeit graphisch darzu-
welche die geradlinige Schwingungscurve
verschiednen Stellen zeigen wird, wenn
Experimente durch die Bewegung ei-
tenden Punktes hervorgerufen wird.
Bemerkungen werden genügen zu zei-
wir in diesem Atlas ein sehr reichhal-
d ausserordentlich schätzbares Material
welches sowohl für spätere wissenschaft-
tersuchungen, als auch für das Studium
enlehre und den Unterricht in dersel-
andt werden kann. Die grosse Reihe
nungen erschöpft freilich, wie sich von
rsteht, die unendliche Zahl der mögli-
wingungscurven keineswegs; doch wird
cht Jemand eine weitere Vermehrung
wünschen, noch etwas Wesentliches
Sammlung vermissen. Denn der Ver-
, wie ich mich durch Versuche über-
be, verstanden, mit grossem Geschicke
eckmässige Wahl der Amplituden aus
grenzten Zahl der Curven die interes-
und charakteristischsten Formen aus-
Er muss eine noch weit grössere Zahl
tructionen ausgeführt haben, als er
eilt; und seine Versicherung, dass ihm
hnungen sehr viel Mühe gemacht ha-
l Niemand bezweifeln, vielmehr jeder
hungen dankbar anerkennen.
usführung der Tafeln in Steindruck ist
h gelungen. Allerdings hätten, wie
Verf. bemerkt, die Curven ihrer phy-
n Bedeutung wegen, weiss auf schwar-

zem Grunde statt schwarz auf weisse gezeichnet werden können; aber es l ebenso triftige Argumente dagegen Mehr stört mich die enge Einrahm Curve in ein Rechteck, weil diese zu Täuschungen führt. Fixirt man den die Curve, so wird man die Kanten d ecks immer krumm sehen.

Die übrigen 4 Tafeln des Atlas Zeichnungen von Apparaten und andr zur Erläuterung des Textes.

Was nun den Text des Buches selb so habe ich mich im Vorstehenden Zweck und Ziel der Schrift zu erläu Buch zerfällt in zwei Theile, von den ste die experimentellen Methoden de lung von Schwingungscurven und di schen Methoden zur Construction ders hält, während im zweiten Theile eine tische Theorie der Curven entwickelt dieser Eintheilung kann ich mich nich den. Meines Erachtens hätte die ge Construction nicht von der mathe Theorie getrennt werden sollen. Ei Trennung wäre nur dann berechtigt, Theil des Leserkreises der Kenntniss thematik entbehrt. Das vorliegende aber doch wohl nur für Physiker un che Naturforscher geschrieben, welch sikalischen Methoden vertraut sind. aber kann man die geringen mathe Kenntnisse, welche im zweiten Theile setzt werden, als vorhanden annehme

Ebenso wenig als die Eintheilung ches in diese zwei Hauptabtheilungen das Princip der weiteren Eintheilung i

mehr für eine Vorlesung als für ein Lehr-
n oder eine Abhandlung geeignet scheint.
jeder in dem Buche discutirten Frage geht
Verfasser von der Besprechung geradliniger
wingungen aus, darauf folgt dasselbe für el-
sche, dann wird das Vorausgegangene ver-
emeinert; bis so weit ist der Gang ganz
rgemäss; statt nun aber von den erlangten
emeinen Resultaten Gebrauch zu machen und
Untersuchung möglichst allgemein zu Ende
ühren, fängt der Verf. wieder an zu specia-
en. Es kommen nun jedesmal drei Kapitel,
he sehr leicht und nur zum Vortheil der
e hätten zu einem vereinigt werden kön-
denn sie unterscheiden sich im Wesentli-
nur dadurch, dass es im ersten Kapitel
t: »zwei geradlinige Vibrationsbewegungen«;
ten: »eine geradlinige und eine elliptische«;
ch im 3ten: »zwei elliptische«. Das Volu-
des Buches ist dadurch unnöthig vergrössert,
der Leser fühlt sich leicht ermüdet.

ugleich hätte sich, was ich ebenfalls für
n Vortheil halten würde, noch dadurch be-
end an Raume sparen lassen, dass kleine
tgriffe für die Versuche und für die Con-
tionen, die sich Jeder leicht selbst erfin-
unerwähnt geblieben wären, sowie manche
te Zwischenrechnung im mathematischen
e.

iese Vorwürfe hätte ich gern dem Buche
rt. Denn es behandelt einen sehr inter-
ten Gegenstand, der ebenso sehr durch die
ichkeit der Versuche als durch die Leich-
it ihrer Interpretation anspricht. Aber
gerade deshalb wollte ich nicht unterlas-
meine Meinung darüber auszusprechen, wie

das Interesse des Lesers am Gegenstande
mehr wäre zu erhöhen gewesen.

Darf ich noch einige Einzelheiten anfü
so möchte ich erwähnen, dass die Citate
rer Arbeiten hätten vollständiger sein kö
Herr Melde citirt fast nur seine eignen Lei
gen. Dies will ich ihm jedoch nicht als
keit auslegen; sondern ich finde den natürl
Grund darin, dass man bei neuen Forschu
lieber an seine eignen älteren Untersuchu
anknüpft, als an die Arbeiten Andrer.

Endlich sei noch bemerkt, dass einzelne
fallende Phrasen — z. B. es leuchtet ein,
mit einem Fernrohre bewaffnen u. s. w. —
zu häufig wiederkehren.

O. E. Meyer

Rapport au roi sur la province de Tou
par Charles Colbert de Croissy,
missaire departi en 1664. Publié par C
Sourdeval. Tours, Ad. Mame et Cie.
172 S. in Octav.

Einer der ersten Acte Ludwigs XIV.,
dem er sich von den Fesseln Mazarins
fühlte, war, dass er das während der Zei
Fronde beseitigte Institut der commissaire
partis wieder ins Leben rief. Sollte das
Richelieu begonnene Werk einer concentr
und in allen Theilen geordneten Verwa
durchgeführt werden, so bedurfte es von
einen Seite einer genauen Kenntniss der p

und socialen Zustände der einzelnen Lan-
ile und andrerseits einer ununterbroche-
eaufsichtigung der Beamten und Repräsen-
der grossen Corporationen. In dieser Ei-
aft eines commissaire departi erhielt Char-
lbert, der Bruder von Jean Baptist und
als durch seine Vertretung Frankreichs
glischen Hofe und durch seine Theilnah-
ı den diplomatischen Verhandlungen zu
ı und Nimwegen bekannt, im Jahre 1664
uftrag die Généralité Tours einer sorg-
ı Inspection zu unterziehen, über die
g der höchsten Beamten, ihre Thätigkeit,
ıt und Ruf, über Adel und Geistlichkeit
Vandel, Leistungen und Rente, über rich-
e Behörden, Ackerbau, Handel und Indu-
u berichten. Der demgemäss abgefasste
t Colberts, welcher sich handschriftlich
r kaiserlichen Bibliothek zu Paris befin-
t freilich nicht seinem ganzen Umfange
n dem vorliegenden Werke mitgetheilt,
ı beschränkt sich, mit Uebergehung der
lls zur Généralité Tours gehörigen Pro-
Anjou und Maine, auf die einzige Tou-
gestattet aber schon in dieser Verkür-
von den gesammten staatlichen und bür-
n Zuständen Frankreichs eine gründli-
Kenntniss zu gewinnen, als man sie
roniken und Memoiren würde schöpfen

Bericht beginnt mit dem Clerus, dessen
te Einnahmen sich auf etwa 680,000 Li-
laufen, von denen 18000 auf den Erz-
, 149,000 auf die eilf Benedictinerab-
125,000 auf Collegiatkirchen und nur
) auf 286 Pfarrgeistliche fallen. Der

zeitige Erzbischof, die Aebte und Mit
der Capitel werden nach ihrer Stellung u
sönlichkeit einer gedrängten Schilderung
zogen. Dann wendet sich der Berichter
zu dem Adel, charakterisirt den Gouv
Lieutenant de Roi und Baillif und zäh
hier ansässigen Häuser des hohen und
Adels mit Angabe ihrer Familienverbin
und Einkünfte auf, nicht ohne hin und
eine schneidende persönliche Bemerkung
schalten. Geht er hiernach zu der Verw
der Justiz über, so verbreitet er sich zu
über den Tours und dessen Bannmeile
senden Gerichtsbezirk der prévosté royal
spricht dann das in der Hauptstadt de
vinz errichtete Obergericht (présidial), au
Präsidenten, einem lieutenant général,
lieutenant criminel, achtzehn Räthen,
procureur du roi und zwei Fiscalen best
und erörtert hierauf die Zusammensetzun
den Zustand der Unterbehörden, Aemte
Patrimonialgerichte. Seine Schilderung d
richtswesens in Tours lautet wenig erb
die unteren Beamten sind meist nur auf
Vortheil bedacht, greifen willkürlich i
Hausrecht der Bürger ein und häufen a
lich den Stoff zu Anklagen und Processen
gen Gerichtsbeamte sein Recht zu ver
heisst es hier, ist kaum möglich, so das
als wünschenswerth herausstellt, dass de
niglichen Commissair die Befugniss be
werde, lässige und parteiische Diener der
wenigstens zeitweilig ihrer Stellung zu
ben. Ein anderer Uebelstand besteht
dass die städtische und königliche Police
ander eifersüchtig überwachen und dadur

übung ihres Berufes hemmen. Die Ge-
e sind der Mehrzahl nach unsicher und
l und die Beaufsichtigung derselben ist
nügend, dass man Männer und Frauen
lben Haftlocalen untergebracht findet.
immsten ist die Justiz in den herzog-
'airien bestellt, deren es in Touraine
t. Hier steht den Unterthanen keine
on an die königlichen Gerichte zu; die
ialrichter sind meist unwissend, träge
echlich, so dass es den ärgsten Capital-
ern nicht schwer fällt, lettres de ré-
zu erwirken oder sich durch Zahlung
Untersuchung loszukaufen.
ezug auf die öffentlichen Abgaben no-
Commissair die Summe der Leistungen,
len einzelnen Steuerbezirken obliegen,
nt die Steuerkraft, begründet hiernach
e der unter Umständen wünschenswer-
missionen, rügt die bei der Erhebung
ichenen Missbräuche, die Unterschleife
der Taxation Beauftragten und bezeich-
Mittel, um beiden für die Zukunft vor-
. Eine besondere Aufmerksamkeit wird
elle zu Theil; handelt es sich doch um
chleiss des in 42 Magazinen aufgeschüt-
lzes, auf dessen Ankauf die auf etwa
Menschen sich belaufende Bevölkerung
ralité von Tours angewiesen war. Die
uth und die von ihr unzertrennlichen
en, der städtische Eingangszoll, Heer-
die kostspielige Erhaltung der Loire-
ür deren Verbesserung und Schutz die
ge sich häufen, sodann die herrschaftli-
ldungen mit den auf ihnen haftenden
die wirthschaftliche Verwaltung von For-

sten, welche Gemeinen oder geistliche
rationen zustehen, geben den Gegensta
besondern Rapport ab. Geht der Co
hiernach zu dem Estat politique des p
villes über, so beginnt sein Bericht
mit dem reichen, stark bevölkerten,
reichen Capiteln und geistlichen Stiftu
gestatteten und in 16 Kirchspiele
Tours. Die Spitze der städtischen Be
det ein jährlich erwählter Maire, dem
vorsteher und 24 Schöffen zur Seit
Auf der Kämmerei ruhen, bei einer J
nahme von 800,000 Livres, 500,000 Liv
den. Die Zahl der ansässigen Hugen
verhältnissmässig äusserst gering; in C
ihnen der Eintritt in jede Zunft ver
findet sich deren kaum ein Dutzend, in
keiner. Im Allgemeinen wird die V
als eine gründlich schlechte geschilder
rend die Behörde ihrem particulairen
nachgeht, wächst die gemeine Schuld, d
lichen Gebäude verfallen und auf Erha
Brücken und Pflaster wird keine Sor
wendet. Es ist ein altes Herkommen,
die Stadt besuchenden königlichen C
eine Ehrengabe dargebracht wird, dere
die Behörde von der Commune eintrei
rend es sich häufig genug ereignet,
Commissair bei seiner Abreise von den
ten um Bezahlung des Geschenks gebe

Es wird schliesslich der Ausführu
bedürfen, von welchem Werthe für di
Auffassung der inneren Zustände Fran
dem gedachten Zeitraum das hier geb
rial ist.

Göttingische
elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
· Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück. 13. April 1864.

eschichte des volkes Israel, von *Heinrich* . Erster band: Einleitung in die geschichte olkes Israel. *Dritte ausgabe.* Göttingen, rich'sche buchhandlung, 1864. VIII u. 608 Octav.

n kann mit grosser Richtigkeit sagen je-chriftsteller werde endlich immer mehr nur olchen gerne gelesen werden für welche er orne an sein werk am liebsten bestimmte. n das hier kurz zu berührende Werk des-rster Band jetzt in dritter Ausgabe neu eitet erscheint gegenwärtig selbst schon eine che Geschichte hinter sich hat, so mag sei-Verfasser wohl verstattet sein jene Erfah-hier auszusprechen und von ihr aus einige rückwärts auf die Erscheinungen der jüng-Vergangenheit und vorwärts auf die Hoff-n ebenso wie die Gefahren unsrer Gegen-zu werfen.

ngst steht heute fest, dass auch alle uns uten Gründen heilige Geschichte der Vor-nur insofern uns nützen kann als wir sie

sowohl in ihrer ganzen Grösse und Herrl
als in ihrer wahren und ihrer ewigen Bed
richtig verstehen und richtig anwenden; u
der Römische Papst fordert noch immer v
Amtswegen und als Stellvertreter Christu
kein wissenschaftlicher Mann über Religi
alles näher oder entfernter auf diese sich
hende (man kann aber wenn man will Al
hin ziehen) irgend etwas öffentlich mei
lehre was er nicht zuvor gebilligt habe
besseres Gefühl für das eben erwähnte I
durchzieht jetzt mächtig genug die Welt:
die welche in der That eher unter die
flächlichen Geister unserer Zeit zu zähle
werfen sich begierig nach Erfolg und Ru
den glänzenden Schein dieser Erkenntni
der Förderung derselben; und auch seh
derer welche im Grunde ihres Herzen
Schein des Heiligen lieber als seine W
haben, lassen sich von jenem Gefühle wer
dunkel ergreifen und wirken sie mögen
oder nicht zur immer allgemeineren Erfo
aller dieser heiligen Gebiete mit. Und
der Verfasser des obigen Werkes bloss
machtvollen Zuge unserer Zeit folgen wolle
wollte er ihm jetzt folgen um von ihm g
rasche Erfolge zu erreichen, wie ganz
hätte er wirken können! Jene oberfläc
Geister der Zeit haben zwar bei den A
mentlichen Geschichten wenige Erfolge
sie solche über Alles gerne wünschen
können: diese Geschichten sind zu sch
verstehen will man ihnen auch nur mit
Scheine genügen, und scheinen uns dazu
weit ferner zu liegen dass man sie auc
gemeiner Gesinnung wenig beachten zu
meinen kann. So haben sie desto mehr d

esu« und nächst dem einige andere NTli-
nffälligkeiten mit Hast ergriffen; der Lud-
urger Strauss ging damit voran und will
ens dies ganze Spiel für das »Deutsche
erneuen; ihm folgten Deutsche ähnlichen
s, aber sie Alle hat jetzt nun billigerweise
riser Renan mit seinen Zehntausenden rasch
fter Bücher übertroffen, und offen ist von
Seite ausgesprochen dass doch am Ende
auf solche Erfolge ankomme. Aber auch
eser Richtung scheinbar gerade entgegen-
ten und ihnen doch innerlich genug ver-
en Aengstlichen haben innerhalb der letz-
vanzig Jahre, wie eben die besondere Zeit
m günstigsten war, ebenso glänzende »Ge-
« gemacht, um hier nur an die in vielen
en erschienenen Bücher des Deutsch-Rus-
urtz von verwandtem Inhalte zu erinnern.
was nur dem günstigen Augenblicke zu
bestimmt ist, das wird auch immer mit
rübergehen, und würde es augenblicklich
von Hunderttausenden von Lesern verschlun-
Weder die Wissenschaft gewinnt hier an
und Gewissheit, noch das thätige sittliche
an Zuversicht und Erspriesslichkeit, um
hristenthume hier lieber ganz zu schwei-
Und nie ist dem Verf. der obigen Schrift
nur eingefallen in diesem Sinne und Geiste
s »Volk« zu schreiben.
lische Wissenschaft ist in ihrem ächten
etwas ziemlich Neues; und wie sie auch
m höchst unvollkommnen und weit hinter
n schon feststehenden besseren Erkennt-
zurückgebliebenen Zustande auf die Eng-
wirke, haben in unseren Tagen die *Es-*
nd Reviews und Colenso's Werk, wie auf
manischen Völker und die Päpstliche Kir-

che hat so eben Renan's Buch gezeigt. nun nach allgemeinem Eingeständnisse ih tigsten Sitz jetzt nur in der Deutschen lischen Kirche hat, so scheint es auf de Blick auffallend dass sie gerade in dies ihre ärgsten Widersacher findet welch thun möchten um sie wieder zu zerstör klärte sich diese Erscheinung nicht sch der allgemeinen Erfahrung dass die Ge sich da am schärfsten berühren wo di gung die unermüdlichste und die Arbeit tigste ist. Auch ist es ebenso wenig au dass die Gegensätze gegen die richtige und ihre Erfolge hier in sich selbst ga schieden sind: desto leichter kann nun a weniger fachverständige Mann erkennen nig diese Wissenschaft wo sie wirklich a ihrer Reinheit gesucht wird sich in Eins ten und Spitzfindigkeiten bewege. Und einmal beim Wogen der lebendigen Arb gensätze kommen, so sind die beiden welc sich regen die nächsten zwar aber auch ihrer Eitelkeit am leichtesten erkennbaren. auf der einen Seite stehen nur die Männ che an dem Reize und der Ehre dieser meinen so »zeitgemässen« Wissenschaft woh theilnehmen ja diese ganz zu sich allein möchten, die aber dennoch hier nur wi verständige ungeschickte und leichtsinnige ler arbeiten: diese haben sich jetzt alle Tübingischen Schule zusammengefunden was sie auch noch versuchen und welchen Schaden sie anzustiften weiter bereit sein die Eitelkeit alles ihres Thuns ist längst er und nur weil ihr Treiben in Deutschlan schon zu deutlich in seinem wahren Wesen schauet ist, wenden sie sich seit den letzt

lesto eifriger an das Ausland. Auf der an-
Seite regen sich die welche alle Versuche
r ganzen Wissenschaft verdächtigen weil sie
im thörichtsten Missverstande oder auch
ich ihres eignen irdischen Vortheiles halber
lem Evangelischen Christenthume gefährlich
ben: allein was auch solche Schulen wie
Hengstenbergische die Erlangische die Ro-
isch-Russische weiter beginnen mögen, auch
Eitelkeit ist jetzt längst nur zu deutlich
rden. Auf beiden Seiten genügt schon ein
olick auf alle ihre vielen hie und da so
en und doch so vollkommen unfruchtbaren
ebungen Bemühungen und Werke seit den
n dreissig Jahren um zu begreifen wie we-
on der einen oder der andern auch für die
aft irgend etwas Erspriessliches zu erwar-
ei.

ei solchen Umständen ist denn auch die
Bearbeitung des ersten Bandes der *Ge-
te* nur in sich selbst zu immer grösserer
dung fortgeschritten. Alle die vielen Grund-
neiten welche schon die beiden früheren Aus-
enthielten, haben hier durch eine Menge
zum Theile sehr wichtiger Entdeckungen
ingehender Erörterungen ebenso wie durch
ne Verbesserungen nur immer weitere Be-
ung gefunden. Und dieses gleichmässig
den beiden an sich sehr verschiedenen
theilen hin, aus welchen dieser Band be-
Bekanntlich ist zwar jeder der acht Bände
ganzen Werkes durchaus selbständig für
und kann auch jetzt noch wie früher ein-
gekauft werden. Der erste aber umfasst
en zwei sehr verschiedene Gegenstände,
welche hier noch einige Worte gestattet
mögen.

Indem er in seiner ersten Hälfte vor
nur den Quellen dieser Geschichte nachgel
sie beschreibt sofern sie sich in éinem Z
menhange leicht beschreiben lassen, enth
zugleich einen grossen Theil von dem wa
gewöhnlich zur *Einleitung in die Bibel*
Diese Wissenschaft der Einleitung in di
kann in dém Sinne und dér Anlage wor
sie bis dahin immer noch zu behandeln
nicht mehr bestehen: und nur zu sehr ve
man heute dass sie ihrem nächsten und
tigsten Inhalte nach in der That heute so
einer ganz anderen und besseren Weise
uns da ist. Früher hatte man sich no
mals klare und zuverlässige Vorstellunge
den Ursprung und das Alter, den Inh
Wechsel und alle die Eigenthümlichkeit
gesammten Hebräischen Schriftenthumes
det: so gingen denn die Untersuchunge
die einzelnen Bücher in die grenzenlos
und die bodenlosesten Vermuthungen un
nungen über sie wollten sich festsetzen.
war hier ebenso zerstreut und abgeriss
wurzellos und unfruchtbar. Erst die Bän
ses Werkes geben in der engsten und no
digsten Verknüpfung mit der gesammte
schichte des Volkes auch die Geschichte
Schriftthumes durch alle dessen Wechs
Stufen hindurch; und die erste Hälfte die
sten Bandes legt den Grund zu dem wa
bis jetzt Einleitung in die geschichtlich
cher der Bibel nannte. Man findet nu
zu dieser Hälfte hier eine Menge neuer Z

Die zweite Hälfte fasst die ganze dun
geschichte zusammen, in welcher es frü
oft unmöglich schien auch nur irgend et
strengeren Sinne Geschichtliches sicher

und wo deshalb die willkürlichsten und
selten die wildesten Vorstellungen sich
zu schaffen suchten. Auch jetzt noch
an zerstreut auf solche wilde Gedanken
sichten über einzelne der vielen Stücke
Urgeschichte oder auch über die ganze.
len Zusätze bei dieser neuen Bearbeitung
aber beweisen dass wir vielmehr auch
n fernsten und dunkelsten Theilen aller
hte zu immer grösserer Gewissheit gelan-
nnen. Die bedeutenden und sich fortwäh-
eigernden Entdeckungen von Alterthümern
n Boden jener Urgeschichten selbst begeg-
h hier mit dem immer vollkommneren
dnisse der Schriften, und die ächte Ver-
g beider leitet uns auch durch die dun-
ade jener Urgeschichten immer sicherer.
uch hier bestätigt es sich dass die Be-
g der Geschichte selbst und ihrer hohen
en durch alle solche nähere Erforschun-
f diesem Biblischen Gebiete wie vor un-
gnen Augen sichtbar wächst. So sei denn
ese neue Bearbeitung des ersten Bandes
solche Leser bestimmt welche an dem
Lichte und der unerschöpflichen Lehre
Geschichte ihre Freude finden!

H. E.

---

oria de la legislacion y recitaciones del
civil de España, por los abogados Ama-
arichalar Marques de Montesa y
ano Manrique. Madrid, imprenta na-
1861. Tomo I, LXXVI u. 483, T. II, 559,
556, T. IV, 573, T. V, 564 S. in Octav.

Ref. fühlt sich gedrungen, einige all Bemerkungen voranzustellen, bevor er au und Methode des vorliegenden Werks, f ches der Titel einer spanischen Staat Rechtsgeschichte der geeignetere gewes würde, näher eingeht. Die Bedeutsamke selben, der Ernst und die Gründlichkei welcher die Verfasser ein grosses Geb spanischen Lebens ihrer Forschung unte die dem Spanier so schwer zu gewinnen abhängigkeit im Verfolgen des Entwick ganges der verschiedenen Reiche in un einander, das Alles wird dem Leser sc einem flüchtigen Durchblättern der Bü entschieden entgegentreten, dass ein bes Ausspruch der Anerkennung überflüssig er Dem gegenüber mögen kleine Ausstellunge hier Raum finden, um später mit densel Zusammenhang im Verfolg der Darstellun zu unterbrechen. Ref. rechnet dahin ni Verschiedenartigkeit des Werthes der lung der älteren und späteren Perioden, genstand, welcher bei den betreffenden K der Erörterung nicht entzogen werden kan dern ein Mal eine gewisse Weitschweifigk sich in Wiederholungen gefällt, Beweise wo es deren nicht bedarf und dem Le allzu geringes Mass historischer Vorke und eigenen Urtheils zumuthet; sodann thode, die Besprechung von Controversen telbar mit dem Texte verwoben, eine m auffallende Ungleichmässigkeit in der Vert und Behandlung des Stoffes, endlich di gelnde Nachweisung der auf den Gegenst züglichen Literatur.

Die Verschmelzung der äusseren und i Geschichte, der Politik und der Legislation

l für sich so wenig einem Tadel unterzo-
rden dürfen, dass sie vielmehr zum Ver-
iss jedes einzelnen Theils unentbehrlich
; aber vielfach wird auf die Grundzüge
sseren Verhältnisse ein zu grosses Gewicht
sie sind zu sehr in ihren Einzelnheiten
eführt, um nur als Folie der Rechtszu-
zu dienen, zerreissen in Folge dessen den
Zusammenhang und lassen eine scharfe
ung der verschiedenartigen Materien ver-
, die nun mehr als die disjecta poetae
a denn als systematisch geordnete Unter-
gen hervortreten. Wenn aber durch die
er manche bis dahin geltende Ansichten
ossen oder modificirt werden, so hätte die
bezügliche Begründung und Nachweisung,
in den Text eingeschaltet zu werden,
ler den Gegenstand von Excursen abge-
in denen man zugleich einer Uebersicht
verschiedenen Zeiten aufgestellten Systeme
egegnen kömmen. Was die Ungleichmässig-
ıbetrifft, so diene als Beispiel, dass die
sche Bevölkerung Castiliens in ihrer Stel-
m Staat und namentlich hinsichtlich der
kung ihrer Gesetze auf die öffentlichen
erhältnisse, ungleich weniger als in Na-
ler Beachtung unterzogen ist. In Bezug
hätten die Werke von Circourt und Viar-
ht übersehen werden dürfen. Letzteres
er Gesammtaufgabe im Ganzen und Gro-
genüber, nicht minder von den Arbeiten
es, Victors du Hamel (histoire constitu-
de la monarchie espagnole) und den ge-
n Untersuchungen Eugenios de Tapia und
s Moron über die Geschichte der spani-
Civilisation. Merinas Teoria de las Cor-
dessen 1845 schon in der dritten Auf-

lage erschienener Ensayo historico-critico
la legislacion de Leon y Castilla werden f
hin und wieder im Text besprochen, aber,
der von der real academia de la histori
ausgegebenen Geschichte der Cortes de l
tiguos reinos de Leon y Castilla, kürzer
fertigt als sie verdienen. Wenn dagegen
bei ihrer umfangreichen Erörterung der
rung Pedros I. von Castilien sich hauptsä
an die Chronik des Lopez de Ayala ge
und die Monographie von Merimée (Paris
übersehen zu haben scheinen, so möchte
für sie kein Tadel erwachsen.

Bei der Reichhaltigkeit des Gegenstande
sich die Anzeige, wenn sie nicht eine für
Blätter unbillige Ausdehnung gewinnen sol
auf eine summarische Darlegung des Inha
schränken.

Es haben sich, heisst es in der Einl
die seit einem Jahrhundert über spanische
geschichte veröffentlichten Werke theils me
der Erläuterung und Glossirung geschri
Gesetze als mit den Gründen ihrer Abf
beschäftigt, theils, wenn sie auch ihre Un
chung der geschichtlichen Seite der Legi
zuwandten, die Nachweisung der Nothwen
der gesetzlichen Verfügungen ausser Acht
sen. Ohne die geschichtliche Grundlage
findet das Gesetz keine Erklärung, so w
ses wiederum erst das wahre Verständnis
Geschichte erschliesst. Deshalb richten d
ihre Untersuchung zunächst auf die Motive
che die Gesetzgebung hervorgerufen hat, s
auf den Einfluss der Letzteren auf die G
tung der socialen Zustände. Von den zwe
ssen Abtheilungen, in welche das Werk ze
beschäftigt sich die erste mit der Rechtsgesc

gster Verbindung mit den Ereignissen und
ickelungen des öffentlichen Lebens und un-
ht die verschiedenen Nationalitäten und
ngen, Heidenthum, Arianismus, Katholicis-
Befreiung vom Joche der Fremden einer
ltigen Berücksichtigung. Die Sonderung
'erioden der römischen und westgothischen
chaft, der Zeit der reconquista und der
rnen Zeit scheint hier unerlässlich. In der
en Abtheilung sollen die dem Recht in ver-
lenen Zeiten zum Grunde liegenden Princi-
den Gegenstand einer gewissenhaften Prü-
abgeben.

eber die römische Periode wird Ref. rasch
ggehen dürfen. Osiris und Hercules wer-
icht geschenkt, phönicische Colonien, can-
sche Urgeschichte, dann Begründung römi-
Herrschaft weitläufig erörtert und in der
lerung der inneren und äusseren Geschichte
ens vorzugsweise die Rechtszustände ver-

en folgenden Abschnitt, oder die westgothi-
Periode, kann man, so weit es sich um
rische Untersuchungen handelt, entschieden
ie schwächste Partie des Werks bezeichnen.
le der Theil der Geschichte germanischer
r, welcher in neuerer Zeit für Deutschland
Gegenstand scharfsinniger und mit Erfolg
geführter Forschungen abgegeben hat, wird
noch von einem Standpunkte aus beleuch-
en man seit 40 Jahren als einen unhaltba-
nzusehen berechtigt ist. Als Beleg des Ge-
n möge nachfolgendes Raisonnement her-
hoben werden. Die alte Welt, heisst es
kannte vier grosse Nationalitäten: Celten,
, Sarmaten und Scythen, von welchen letz-
die Gothen abstammen. Steht dieses un-

44 *

antastbar fest, so bleibt zunächst zu unt
chen, auf welchem Wege die Gothen nach
ropa gelangten. Der von Jornandes behaup
Einwanderung aus Scandinavien widersprich
von jeher geringe und durch Naturgesetz
dingte Bevölkerung des Nordens. Gewich
ist die Angabe von Eusebius und andern
chenvätern, dass von der Zeit der Sündflut
zur Erbauung des Thurms von Babel Sc
über Asien herrschten. Dem Einwurfe, fähr
Darstellung fort, dass, wenn Scythen unmitt
von Noah abstammten, alle Völker der We
nen beigerechnet werden müssten, begegnet
zur Genüge mit der Erklärung, dass sie N
kömmlinge von Sem seien; da nun Noah e
lich nicht aus Skandinavien stammt, so gilt
selbe von den Scythen. Letztere, gleichb
tend mit Geten, Gothen, traten 640 Jahr
Christus die Wanderung aus Persien nach
Landschaften zwischen Wolga und Donau a
theilten sich hier in Ost- und Westgothen.

Die westgothische Eroberung rief nich
gleich eine Veränderung in Bezug auf das
gefundene römische Recht hervor. Den U
worfenen blieb ihr Gesetz, die Sieger hielt
dem Herkommen ihrer Väter, und die e
westgothischen Könige waren zu sehr mit
Kämpfen gegen Vandalen, Alanen und S
beschäftigt, um an eine Organisation der
waltung und Verschmelzung der beiden na
len Elemente zu denken. Erst als die
schaft gesichert war, konnte sich Eurich
Gesetzgebung für seine Gothen zuwenden.
ihm sind unstreitig einige der im westgothi
Codex enthaltenen Bestimmungen; dagege
die Ansicht, dass er nur für Gothen Gesetz
sammengestellt habe, eine irrige, und man

Sicherheit annehmen, dass die in dem Fuero
o als antiguas bezeichneten Verordnungen
beide Classen der Bevölkerung erlassen wa-
Die Menge der bei den Besiegten vorge-
enen römischen Gesetze, die Nothwendigkeit,
e zu vereinfachen und die obsolet geworde-
auszuscheiden, zwang Alarich zur Abfassung
s Codex, der für seine römischen Untertha-
Geltung haben sollte. So entstand das Bre-
um, dessen gleichzeitig abgefasste Glosse ge-
iche Kraft erhielt. Die Behauptung, dass
ich auf diesem Wege seine Gothen mit rö-
hen Gesetzen, die Römer vermöge der Glosse
gothischen Rechtsauffassungen habe vertraut
ıen wollen, wird verworfen. Der König, mei-
die Verff., bezweckte zunächst, das unter
Despotismus Roms versunkene Volk mora-
zu heben und namentlich die unteren Klas-
an sich zu fesseln. Es war damit der erste
itt zur Fusion beider Nationalitäten gesche-
Erst nachdem Reccared die Schranke des
nismus beseitigt, Receswind das Connubium
chen beiden Völkern gestattet und das rö-
he Recht beseitigt hatte, bildete sich die
liche Einheit durch.

Venden sich die Verff. hiernach zur Beleuch-
der lex Wisigothorum, so stellen sie, an
rüheren Erörterungen anknüpfend, den Satz
ı, dass man das gothische Gesetz keineswe-
auf ein germanisches Fundament zurückfüh-
dürfe. Wo zwischen Völkern dieselben
dlagen ihres socialen Lebens fehlten, könne
nicht von einer gemeinsamen Abstammung
Rede sein. In dieser Beziehung sei sehr be-
nend, dass das germanische Erbrecht in sei-
Principien dem gothischen schnurstracks ent-
ıstehe. Bei allen Germanen habe der Mann

vor der Frau das Erbrecht; bei einigen
Frau gänzlich ausgeschlossen, bei ander
sie nur auf den Fall des Mangels män
Verwandten. Dagegen seien nach den
thischen Gesetzen beide Geschlechter glei
berechtigt, Söhne und Töchter gingen z
chen Theilen und fehle es an männlicher
denz, so falle die Erbschaft, mit Ausschluss
licher Seitenverwandten, ungeschmälert de
tern zu. Ausserdem habe die gothische
ante nuptias mit der germanischen Morg
nichts gemein; es könne nach dem germa
Rechtssystem der Mord, bis zum Herzo
auf, durch Wehrgeld gesühnt werden, w
das westgothische Gesetz schon auf den
eines Sclaven den Tod setze; letzteren
bei den meisten germanischen Stämmen
Gottesurtheil unbekannt und wenn man
dem Ordal des Zweikampfes begegne, so s
selbe erweislich erst nach dem Untergan
westgothischen Reichs in Aufnahme gekon

Bis zum Uebertritt Reccareds zur kathol
Kirche hat, nach der Meinung der Vff., ke
tionalconcil Statt gefunden. Zu demselbe
den sämmtliche Bischöfe berufen; ein stell
tender Vicar hatte Zulass, aber kein
Mit der Zeit nahmen auch Aebte an de
sammlung Theil, so wie einige unter de
men der palatinos (proceres) bekannte we
Grösse, denen jedoch nur eine berathende S
zustand. Hier wurden unter dem steten V
des Erzbischofs von Toledo Gesetze ent
und dann der königlichen Bestätigung unt
tet. Die Behauptung Merinas, dass diese
cilios wirkliche Cortes gewesen seien, wi
den Verfassern nachdrücklich und zwar a
Gründen bekämpft, dass nur Geistliche zu

nnen dieser Versammlung berechtigt gewesen, Weltlichen nicht als Stand oder wegen eines htstitels, sondern nur nach Willen und Wahl Königs und gewissermassen als dessen Commarien erschienen seien. Von einer Vertreg der mächtigen Adelsclasse könne ebenso ig die Rede sein als von einer Repräsentader Städte.

Schon im Anfange des zweiten Theils stossen auf die dritte, Reconquista überschriebene die Zeit von der arabischen Invasion bis Schluss der Regierung von Enrique IV. umnde Periode. Mit dieser Epoche, in welcher gothische Einheit zerfällt, Reiche auf verdenen Grundlagen und mit verschiedenen tzen neben einander auftauchen und jedes lben in seiner eigenthümlichen Bildung verwerden will, beginnt eine Reihe von Unterngen, in denen die Verff. die werthvollen ltate ihrer eigentlichen Studien niederlegen. ühlen sich damit auf ein ihnen heimisches et versetzt, das Spanien eines San Fernando Alonso el Sabio ist ihnen näher gerückt als Provinz unter dem Imperium oder das Reich bürgerter Eroberer, und indem sie mit der nik und dem Urkundenbuche in der Hand angsam sich gestaltende staatliche Ordnung, bunte Mannichfaltigkeit des öffentlichen Leder reinos und condados verfolgen und den den der Umgestaltung rechtlicher Zustände gehen, stellen sie manche der bis dahin eln Partien der spanischen Geschichte in Beleuchtung, enthüllen die Irrthümer, auf zahlreiche Angaben herkömmlich beruhen ebnen somit das Gebiet der spanischen Hi- für ein heranreifendes Geschlecht.

it der Bemerkung, dass die Verff. doch et-

was zu weit zu gehen scheinen, wenn si
Begründung einer Herrschaft in Asturien
Pelayo, den Sohn des von Witiza gemor
Favila, als über allen Zweifeln erhaben hi
len, während sie andrerseits — und das mög
wenigsten als Tadel gelten — den auf d
testen Geschichte von Navarra, Sobrarbe
Aragon ruhenden Schleier nicht zu lüften w
lässt Refer. die äussere Geschichte dieses
raums ausser Acht und wendet sich zun
den rechtsgeschichtlichen Fragen zu.

In den kleinen christlichen Reichen be
tete sich gothisches Recht und gothisches V
noch geraume Zeit; fortschreitende Erob
rief die fueros de frontera hervor. Das
Feinde entrissene Gebiet galt in Castilien d
schnittlich als Eigenthum des Königs, we
die von ihm auf den Adel übertragenen La
theile unter seiner Gerichtsbarkeit verbl
In der früheren Zeit erkennt man hier noch
Abstufung des höheren Adels, deren Urs
offenbar auf die Epoche der westgothischen
schaft zurückführt. Die ricos hombres de
gre, welche sich von gothischen Königen
teten, behaupteten den Rang vor den ricos
bres de estado, deren Stellung auf dem gr
vom Könige ihnen überwiesenen Landbesit
ruht; diesen wiederum waren die ricos hon
de dignidad untergeordnet, die sich als In
hoher Aemter am Hofe oder im Staate der
sönlichen Bevorzugung erfreuten. Versch
von dem unteren Adel, der sich nur nac
Grösse des Grundbesitzes unterschied und
sen Mitglieder auch wohl zu einander im V
lenverhältnisse standen, waren in früheren
gen die caballeros, freie Steuerpflichtige, d
Kriegsross hielten und unter dem unmittel

des Königs standen. Dem gegenüber
sich im Laufe der Zeit nur drei Klassen
völkerung: 1) Adel, vom Ricohombre bis
ballero; 2) hombres buenos, Gemeinfreie,
hmalige tercer estado; 3) Landbauer und
le. In Bezug auf die Gebiete unterschied
alengo, dessen Besitz dem Könige unmit-
ustand und señorio lego und ecclesiastico.
ergebenen einer Adelsherrschaft (solariego)
dem Grundherrn eine bestimmte Abgabe,
aber nicht an die Scholle gebunden. In
f weltliche oder geistliche Herren überge-
en Territorien hatte der Señor das Ge-
loch galt die Berufung an den König und
esem stand die Gesetzgebung zu; selbst
cohombre durfte auf seinen Besitzungen
ftlocal haben. Auf dem Grunde von Ver-
(cartas de poblacion) zwischen dem Grund-
und berufenen Anbauern erfolgte die Be-
ng der von Moros verlassenen Ortschaf-
ach Ersterer die übernommenen Verpflich-
so konnte der König den Untergebenen
en gestatten, sich einen andern Herrn zu
Einer Leibeigenschaft begegnet man nur
gefangenen Moros.
letzten Kapitel dieses zweiten Theils ge-
ler Regierung von Fernando III. (el santo)
d besonders reich an interessanten Auf-
en. Bewunderungswürdig, wie dieser
tenheld, der Valencia zinspflichtig machte,
ndalusien, bis auf Granada, gewann, Cor-
Jaen, Sevilla erstieg und in Burgos und
die prächtigen Cathedralen aufführen liess,
als grosser Rechtskundiger und Gesetz-
lasteht. Der 1221 von ihm bestätigte
e Palenzuela beschränkte die Abgabe der
Bürger auf jährlich 5 Brode, 1/4 Mass

Wein, 1 Mass Gerste und 2 Denare, die
Miguel entrichtet werden mussten; ab
neue Einbürger war für das erste Jahr
wen, Priester und Inquilinen für imm
von diesem Zinse frei. Der des Morde
dige Bürger durfte nicht ergriffen wer
mag, heisst es, als freier Mann die St
lassen, verliert aber sein Erbe; dagege
erlaubt, dem mit dem Raube ergriffene
die Augen auszureissen. Wer bis üb
Schillinge verschuldet ist, darf kein Ri
bekleiden. Nicht minder charakteristisc
von dem gedachten Könige 1252 an
ertheilte Fuero, demgemäss der Bruch d
friedens mit dem Tode bedroht wird,
flüchtigen Thäter Beherbergende sein H
Richter zur Verfügung stellen, und wenn
dessen weigert, anstatt des Schuldigen
leiden soll.

San Fernando hatte sich die Aufgabe
alle von ihm und seinen Vorgängern er
Gesetze zu einem Codex zusammenzufass
sehr verbreitete Annahme, dass er aus de
ihn von Palencia nach Salamanca verleg
versität zwölf Gelehrte berufen und mi
sung der Partidas beauftragt, auch au
den Consejo von Castilien geschaffen ha
lich dass jene Männer ihre Arbeit währ
letzten Jahre seiner Regierung begonnen
bedarf mehr als Einer Beschränkung.
steht es fest, dass die Mitglieder dieser
mission allen Theilen Spaniens und sel
Auslande angehörten, sodann dass der a
laten und Ricoshombres bestehende Con
Castilien sich schon bei den Vorgängern
dos zeigt, endlich dass die Thätigkeit di

erst mit der Zeit seines Nachfolgers auf
ron beginnt.

erste Kapitel des dritten Theils be-
gt sich ausschliesslich mit der gesetzgebe-
Thätigkeit von Alonso el Sabio. Schon
Compilation der Partidas hatte der Kö-
den fortwährenden Conflicten zu begeg-
velche aus den verschiedenen Fueros in
n erwuchsen, in dem Especulo und dem
real zwei Sammlungen allgemeiner Gesetze
altet. Der Especulo, welchen übrigens die
ion der privilegirten Stände nie in Kraft
iess, umfasst in seinem ersten Buche die
uben und Kirche bezüglichen Verfügun-
dnet im zweiten die Thronfolge durch die
nung, dass die Succession zunächst dem
Infanten, bei dessen söhnelosem Tode
geren Brüdern und nach Erlöschen des
ammes der ältesten Infantin gebühre.
Repräsentationsrechtes ist dabei nicht ge-
wohl aber jede Theilung des Staats aus-
h untersagt. Stirbt der König, ohne für
nderjährigen Sohn einen Vormund bestellt
n, so wählen die Cortes fünf Personen,
die Ernennung eines Regenten obliegt,
wiederum seine fünf Wahlmänner in der
ng zur Seite stehen. Die aus dem Espe-
h ergebende richterliche Organisation ent-
in den meisten Punkten den nachmaligen
iften der Partidas. Den Fuero real an-
nd, so scheint derselbe nicht sowohl den
eines allgemeinen Gesetzbuches zu haben,
s Norm für solche Districte bestimmt zu
denen, statt der geschriebenen Fueros,
er königlichen Sanction entbehrende Ge-
tsrechte in Geltung waren.

g der Entwurf für Abfassung der Parti-

das von San Fernando aus, so gebührt d
Ruhm der Ausführung ausschliesslich einer
el Sabio. Unmittelbar nach dem Tode
steren und bevor sie noch ans Werk g
löste sich die von ihm berufene Commiss
um erst vier Jahre später wieder zusan
treten. Alonso selbst bezeichnet den 23
1256 als den Tag, an welchem die 12
dete Arbeit begonnen wurde. Trotz der
len Seiten drohenden Gefahren gab er d
nicht auf; ihn leitete der von ihm au
chene Grundsatz, dass »la sciencia de
es como fuente de justicia, y aprovec
ella el mundo mas que de otra ciencia
Codex enthält keine neue Gesetze; sei
beruht theils auf dem canonischen, theils
römischen Recht, theils auf dem Fuero juzgo
sen Ergänzungen. Aber was ihn so hoch s
die Methode, die klare Uebersicht, der Schn
Sprache und die kernhafte Gelehrsamk
sich in der Zusammenstellung und An
kund giebt. Von den an den Partidas
ten Ausstellungen pflegt man auf zwei be
Nachdruck zu legen; sie betreffen ein
Beibehaltung gewisser Gesetze, welche d
pel der Barbarei an sich tragen, hinsicht
ren man aber die Zeit, der sie angehö
entsprechen, zu sehr übersieht; sodann
wurf des Ultramontanismus. Will man
darauf stützen, dass die erste Partida s
schliesslich mit dem Glauben, der Kir
deren Dienern beschäftigt, so fehlt ih
Grund; versteht man aber darunter die A
chung der Kronrechte und das begünsti
dringen der geistlichen Macht in das
ben, so kann man dem Tadel allerdings
pflichten. Was Alonso hierbei leitete,

das Verlangen, zu Gunsten seiner Kai-
e den päpstlichen Stuhl zu gewinnen.
er die Opposition gegen den fuero real
er König den Sieg davon getragen und
ge Jahre die Geltung dieses Codex er-
aber den Widerstand gegen die Partidas
te er nicht zu bewältigen, weil dieselben
Thronfolge das Repräsentationsrecht zu-
und damit der Infant Sancho ausgeschlos-
esen sein würde. Man weiss, dass wäh-
er Regierungszeit Alonsos die Partidas
esetzeskraft gewannen, dass sie auch in
hfolgenden Jahrhunderten nicht publicirt
jedoch stets als codigo supletorio in
ung kamen. Die viel erörterte Frage
gend, ob die Partidas ihre ursprüngliche
bewahrt haben, ob sie nicht Abände-
oder gar einer völligen Umarbeitung un-
sind, so wagen die Verfasser nicht, die
ung Merinas, dass der primitive Text
liege, aufrecht zu halten. — Der erste
dieses Codex erfolgte auf Befehl der ka-
en Könige im Jahre 1491 und ging aus
hervor; der neueste gehört dem Jahre

7 folgenden Kapitel dieses Theils umfas-
Zeit von Sancho IV. bis zum Jahre 1453.
angeschickten geschichtlichen Uebersicht
ierung eines Königs folgen die von ihm
en ordenamientos, fueros, privilegios etc.
eine Darlegung der auf Cortes oder in
n verhandelten Gegenstände. Aus die-
hhaltigen Abschnitte möge eine bei Ge-
t der Regierung von D. Pedro (Kap. 13)
altete Erörterung über die Behetrias um
hier Raum finden, als dieser Gegen-
ielfach falschen Auffassungen unterliegt.

Die Grundbedeutung der Behetrias ist:
nen, die sich ihren Herrn nach Belieben
dürfen; sie mussten sonach aus freien
sitzern bestehen. Man kann die Behe
auf die frühste Zeit der Reconquista v
Weil nur der Adel das Schwert führte,
sich aus ihm die den Ueberfällen des-
ausgesetzten Anbauer einen Schutzherr
unter der Bedingung, nach Gefallen eine
Patron erkiesen zu dürfen, dem Sprichw
mäss »Con quien bien me hiciere, con a
iré.« Nach Massgabe der hierüber ab
senen Verträge war die politische Stel
Behetrias eine sehr verschiedene. Ma
scheidet darnach 3 Arten derselben:
trias de mar á mar, wenn man hinsich
Wahl des Herrn an keine Landschaft
war, 2) Behetrias de entre parientes,
Wahl über eine bestimmte Adelsfami
hinausgehen durfte, 3) Behetrias entre n
wenn der Herr in derselben Landschaft
Gemeine ansässig sein musste. Bei a
Arten aber konnte man, wie das Sprichw
sieben Mal am Tage den Herrn wech
Schon seit Alonso el Sabio zeigten sich
nige fortwährend beflissen, die Zahl di
hetrias zu mindern.

Das erste Kapitel des vierten Th
schäftigt sich mit der Regierung Enri
Ref. hebt daraus Folgendes hervor. D
chie, welche unter diesem Könige in all
schaften Castiliens um sich griff, der
Verfall eines geordneten Regiments, die
des Herrschers von der einen und die A
gen der privilegirten Stände von der and
finden hier eine gründlich eingehende
chung. Wenn früher die Bewohner des

en Beziehungen als die bevorzugten galten,
r es jetzt nichts Ungewöhnliches, dass sie,
inem unerträglichen Drucke zu entgehen,
gares de señorio particular übersiedelten.
tädte beschwerten sich, dass der König ih-
orschreibe, welche Personen als Procura-
geschickt werden sollten; sie klagten über
ebergriffe der geistlichen Jurisdiction, die
chmässige Vertheilung der Steuern, das
er Krone angemasste Recht, bestehende Ge-
beliebig zu abrogiren; sie wünschten, die
ungen beseitigt zu sehen, welche für den
ar dadurch entstanden, dass der Adel, um
hrgeldes nicht verlustig zu gehen, auf sei-
ebieten keinen Bau von Brücken gestatte.
: dem Tode Enriques IV. ist die Geschichte
astilien, in welchem sich die Reiche Astu-
nd Leon verloren haben, während eines
ms von 7 Jahrhunderten durchgeführt; sie
las Bild einer langsamen aber sicher fort-
enden Entwickelung des socialen und po-
n Lebens. Die Institutionen des westgo-
n Reichs sind theils gänzlich beseitigt,
bis zum Unkenntlichen verblichen; die
rone ist zu einer erblichen geworden, das
gültige Gesetz durch Specialgesetze für
haften, Städte und einzelne Stände ver-
; an die Stelle der Concilios sind Cortes
rtretung der drei Stände getreten; Clerus,
nd Gemeinen gewinnen früher nicht be-
Prärogativen; und trotz dieser Sonde-
und Spaltungen bricht überall die Rich-
ach einer politischen Einheit durch.
rnach gehen die Verfasser zu der ge-
lichen Entwickelung des Rechts in Navarra
ragon über und vertheilen die Ergebnisse
Forschung in 4 Sectionen, von denen die

erste die Regierungsgeschichte der Köni
zweite die Entstehung und Fortbildung
setze, die dritte die socialen Verhältnis
vierte die ständische Vertretung begreift
glaubt, die erste dieser Abtheilungen üb
zu dürfen, wenn unläugbar auch in i
manche interessante Aufschlüsse über di
sche Geschichte finden.

Es ist eine vorherrschende Ansicht,
Navarra, Sobrarbe und Aragon sogleic
der arabischen Eroberung das westgothis
setz seine Anwendung verloren habe, oh
man anzugeben vermag, was an die Ste
selben getreten sei; man glaubt einen
in der Behauptung gefunden zu haben, d
Alles dem richterlichen Ermessen und e
wissen Observanz überlassen geblieben se
gegenüber ist undenkbar, dass ein Volk s
lich mit einem alten geschriebenen Ges
brochen habe, um geraume Zeit jeder
Norm zu entbehren. Die gewöhnliche A
dass der Fuero viejo de Sobrarbe für
und Navarra das Grundgesetz abgegebe
mag der Hauptsache nach richtig sein;
frägt sich, wann und unter welchen Um
derselbe ins Leben getreten sei. Dass de
in der auf uns gekommenen Fassung ni
ursprüngliche ist, dass vielmehr der ältes
desselben der Mitte des achten Jahrhund
gehört und im Laufe der Zeit seine noth
Erweiterung gefunden hat, darf für eben
gemacht gelten, als dass ihm zur Seite
thischen Gesetze Geltung behielten.

Galt in Castilien nach dem Spruche »D
es la tierra, es el señorio« der König im
der Herr des Landes, so bieten Aragon
varra in dieser Beziehung ein wesentliche

d. Hier musste der König die Eroberung
ch mit denen theilen, die als Ricoshom-
n Siege Theil genommen hatten. Wäh-
un Letztere ihr Besitzthum meist unge-
ert den Erben hinterliessen, oder bei Do-
n sich doch stets Leistungen, Gefälle und
Gerichtsbarkeit vorbehielten, wurde der
go durch Schenkungen an Diener, Kirchen
ster mit jedem Jahre geringer. Der Land-
war durchweg gedrückter als in Castilien
anfänglich auch hier bestehenden Behe-
ussten sich bald unter den Willen eines
en Beschützers beugen. In manchen Rea-
erwarben freilich die Bewohner das von
ebaute Grundstück zu vollem Eigenthum
angten die Stellung des unteren Adels,
hne deshalb von Abgaben befreit zu

n in Navarra scheidet sich der Adel in
mbres (los principes, barones y señores)
balleros. Erstere bildeten den Rath des
und dessen Gericht über Adel und Freie,
wenn das Herrscherhaus erloschen war,
igswahl, verwalteten die pueblos de rea-
nd konnten nur durch einen Spruch ih-
ossen dieses Vorrechts beraubt werden.
g auf unbewegliche Güter galt bei ihnen,
ie Lehen, die Primogenitur, waren sie
n Schwerte gewonnen, so konnte frei über
n verfügt werden. Ihre Schlösser hatten
t, ihr Besitzthum Steuerfreiheit. Die
er (villanos, labradores, mezquinos) wa-
die Scholle gebunden und lebten nament-
er dem Adel im schweren Druck; konnte
r Todschlag eines Villano mit 100 Schil-
esühnt werden, während der eines Ju-
Schillinge erheischte. Obgleich sich ihre

Lage seit dem 11. Jahrhundert nach u
besserte, scheint doch, wie in Aragon, der
herr das Recht über Leben und Tod b
zu haben. Beim Absterben eines Villan
ten der König und der von diesem mit d
lengo belehnte Ricohombre die nachge
Kinder unter sich zu theilen.

Es gab in Navarra eine starke mo
und jüdische Bevölkerung, deren rechtlic
lung je nach der eingegangenen Capitulat
schieden war. In Tudela hatten sie G
freiheit, erreichten 1264 Aufhebung des
rium und durften über ihre Habe nach
ken verfügen; dem Zehnten waren sie
entzogen, unterlagen aber sonst gleiche
ben mit den Christen. Die Juden, d
günstigung darin zu suchen sein mag,
nur dem Könige steuerten, wählten sic
ihre Vorsteher und Richter. Beide Kla
Bevölkerung durften bei Anleihen nich
als 20 Procent nehmen. Den Morisken
lygamie gestattet; der Jude, welcher ei
stin schwängerte, wurde mit ihr zuglei
brannt. Erst seit dem späteren Ausbru
Verfolgungen schlossen sich die Juden
nen Quartieren (juderias) ab; ihre all
Vertreibung aus Navarra erfolgte im Jahr

Der dem Grenzzoll nicht unterworfe
konnte Nachts in jede Hirtenhütte eintre
Speisung begehren; er war an ein dem
gegebenes Versprechen nicht gebunden,
ihm gegenüber der Villano seine Zusage
musste. Der von Letzterem des Diebst
geklagte Hidalgo konnte sich mit eine
reinigen; ging die Anklage nicht vom
aus, so konnte er, wenn der entwandte
stand nicht dem Werthe eines Ochsen

einen Dritten für sich schwören lassen, er Werth höher, so musste er selbst den isten. Der Grundherr war der Erbe seine Ascendenten und Söhne verstorbenen , dessen bewegliche Habe schon beim von Söhnen ihm zufiel. Bis zur Zeit ncho el Sabio konnte sich der Adlige elieben, der Villano gegen die Busse eisen von seiner Frau lossagen. Die Toch- Hidalgo durfte zwei Mal einen vom Vageschlagenen Gemahl ablehnen, beim drittle galt keine Weigerung. Es war dem unbenommen, mit Zurücklassung seiner chen Habe in einen Realengo überzusie-Die Verheirathung des Hidalgo mit einer zog den Verlust des Adels nach sich.

dministrativer und gerichtlicher Hinsicht Navarra in merindades und diese in bay-Der merino war ursprünglich nur der Criamte, der das von Alcalden gesprochene vollzog; später erhob er auch die königeuer und beaufsichtigte die Grenzbewadie Alcalden gingen meist aus der Wahl neinen hervor. — Was in Navarra vorn die individuelle Freiheit stützte, war, einer in Haft gebracht oder in seinem en verkürzt werden konnte, sobald er aft gab, vor seinem ordentlichen Richter t stehen zu wollen, sodann dass Keiner Richter entzogen werden konnte.

die christliche Bevölkerung in den Pysich Oberhäupter wählte zum Kampfe gearabische Herrschaft, geschah es nicht wisse Bedingungen; namentlich durfte der icht ohne Beirath der eingeborenen Gro- Urtheil fällen; später wurde demselben , wenn es sich um Krieg, Frieden, Waf-

fenstillstand, Veräusserung von Gebiet
handelte, die Zustimmung von 12 Ricosl
oder 12 de los mas ancianos sabios ein
In diesen Zwölfern hat man ohne allen
eine Vertretung des Volks sehen wollen
bei nicht erwogen, dass die Reiche A
Leon und Castilien hinsichtlich der Ent
der Cortes für Navarra, Aragon und Ca
keine Analogie abgeben können. Denn
sich Erstere mehr oder weniger als ein
setzung des gothischen Staats zeigen, f
aus freier Wahl hervorgegangene Ober
Navarra keine königliche Prärogative
war nur der Erste unter seines Gleichen
begegnet man den Cortes mit Sicherheit
Anfange des 12. Jahrhunderts.

Im fünften Theile verdient die umf
Erörterung der fueros generales von Ara
sonders berücksichtigt zu werden. H
man fest an dem Satze: »antes ovo le
reyes« der, wenn dem zuerst gewählten
aufgegeben wurde, die Fueros des Lande
weitern, allerdings seinen Grund hat. I
13. Jahrhundert blieb der Fuero viejo
brarbe das einzige geschriebene Gesetz f
gon und erst auf den denkwürdigen Co
Huesca (1247) sollte durch Jaime I. (el
stador) ein allgemeines Gesetz geschaff
den. Noch vor der Berufung dieser Co
auftragte der König den Bischof Vidal von
alle in einzelnen Theilen des Reichs g
Rechte und Gewohnheiten aufzuzeichne
Sammlung enthielt in 8 Büchern nicht
als 384 lateinisch abgefasste Gesetze un
che, die der Hauptsache nach auf de
Fuero von Sobrarbe beruhten. Der so
stalt von den Cortes redigirte Codex ga

reformirte und modificirte aber viele alte
mungen und diente als Basis für die ganze
gende Legislation. Wir ersehen aus ihm
andern, dass der König seinen Untertha-
Recht stehen musste und zwar vor dem
stuhle des hohen Adels. Ein Caballero,
r Wucher trieb, verlor sein Darlehen, das
em Könige, halb dem Schuldner zu Gute
Der Wittwe, so lange sie ein ehrbares
führte und sich nicht wieder verheira-
verblieb, auch wenn sie Söhne hatte, der
aller Güter aus der Zeit der Ehe. Die
ging durch Ehebruch ihrer Mitgift verlu-
d konnte nur mit Consens ihres Vaters
arer nächsten Verwandten dem Ehemann
tgift schenken. Der Villano, welcher eine
ne heirathete, galt für frei, so lange er
n Erbe der Frau sass, aber seine Söhne
ls Villanos dem Könige zu; eine solche
konnte, so lange ihr Mann lebte, die
ihres Geburtsstandes nicht beanspruchen.
n verwirkte der Infanzon, welcher eine
heirathete, seinen Stand nicht und seine
traten in die Rechte des Vaters. Die
ombres mussten dem Könige auf dessen
n ihre Lehen (honores) zurückgeben. Für
galt, wenn der Vasall seinen Herrn er-
mit dessen Frau die Ehe brach, oder
n des Friedens einen Mord beging. War
raicion erwiesen, so erlitt der Thäter den
d seine Habe gehörte dem Könige; war
veis nicht ausreichend, so musste zwischen
d einem Standesgenossen das Ordal des
mpfs entscheiden. Jeder Adlige, der das
ahr erreicht hatte, war gehalten, den vom
gebotenen Landfrieden zu beschwören;
esen brach, oder innerhalb der ersten 10

Tage nach geschehener Absage den Gegner fiel, duldete die Strafe des traidor. De bedurfte zur Anklage eines Priesters des chen Eideshelfers: Das Ordal des Zweik war zwischen Juden, Christen und Arabern zulässig; statt dessen entschied der Reini eid. War ein Hirte bis zu 10 Schafen b so mochte er von dem Herrn des Thät satz fordern; war der Raub grösser, so er den Beweis durch Zweikampf mit den ber führen. Juden und Araber konnt Grundstück nur mit Erlaubniss des Ri welchem ein Drittel des Kaufschillings an einen Christen veräussern; beim zwischen Juden und Arabern fiel diese Be kung weg. — Auffällig ist, dass in dies dex des Justicia so wenig Erwähnung ge wie der, freilich schon durch den Fuero brarbe geordneten Thronfolge.

Der Schluss dieses Theils verbreitet si die Gesetzgebungen Aragons bis zum En 16. Jahrhunderts.

Synopsis Pharmacologiae generalis in auditorum auctore Francisco Scalzi chigymnasio Romano p. prof., archiatr. urb Nosocomiorum med. prim. Romae ex typog Sinimberghi 1863. 144 S. in Octav.

Nicht auf dem einseitigen Standpunk Contrastimulismus, sondern auf dem so gen vielseitigsten Standpunkte, dem des ticismus, befindet sich Scalzi, in dieser

und auch im Allgemeinen sich eng an Do-
ico Bruschi und dessen Fondamenti di
eutica e Farmacologia generale (Milano,
anschliessend. Wir dürfen jedoch nicht
ähnt lassen, dass dieser enge Anschluss
erfasser keineswegs verhindert, sich gegen
mer und Speculationen des blinden Phar-
ogen von Perugia hie und da abwehrend
rhalten und dass die neue Synopsis der
einen Pharmacologie den Bruschi'schen
lzügen gegenüber einen Fortschritt darstellt.
t z. B. Scalzi mit Recht die unhaltbare
ung der Arzneimittel, Gifte und Nahrungs-
, sowie die kühne Annahme einer beson-
vitalen Chemie, welche Bruschi im Orga-
s sich abspielen lässt, vermieden und be-
t.

der Standpunkt eines Eklektikers für eine
eine Pharmakologie angemessen ist, steht
Im speciellen Theile der Pharmacologie
eser Standpunkt der einzig mögliche; aber
wo es sich darum handelt, Grundsätze zu
nen für die Lehre von der Wirkung der
amente im Organismus und Aehnliches, hier
h Vitalisten und Chemisten, Homöopathen
llöopathen, Empiriker und Rationalisten,
f gegenüber stehen, gehört die Hand eines
lers dazu, um aus den bald hier bald
er entnommenen Steinchen ein wirkliches
lde zu schaffen. Um den Standpunkt des
tikers festhalten zu können, bedarf es übri-
zweifelsohne einer umfassenden Kenntniss
Thatsachen der speciellen und generalen
akologie vom Anfange derselben an bis zu
tunde, wo der Autor schreibt. Wenn wir
uch anerkennen müssen, dass Scalzi —
cht für den Umfang seiner Synopsis viel

zu viel — auf die älteren und ältesten
peuten fleissig recurrirt, und dadurch
Schülern Veranlassung gibt, sich mit Stu
befassen, welche bei uns dem jungen Me
fern liegen, so können wir doch nicht
obschon Scalzi des Chloroforms, der Bray
thelminthica und der Kamala gedenkt, se
naue Kenntniss des Ganzen, was ausserha
liens im Bereiche der Pharmakologie g
wurde, in Zweifel zu ziehen. Wir vermis
manche Dinge neueren Datums, z. B. d
stäubungsmethode nach Sales-Girons u. A
che von Verf. bei Bekanntschaft mit de
nicht übergangen wären.

Die allgemeine Pharmakologie als Th
allgemeinen Therapie ist nothwendig bas
der allgemeinen Pathologie und ein vo
freier Standpunkt eines Bearbeiters der
setzt ein Fortgeschrittensein mit den Ansc
gen der letzteren voraus. Hier können wi
unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es
nicht vermocht hat, den längst aufgeg
ontologischen Standpunkt zu verlassen, d
wie es bei uns vor vielen Decennien Sitt
die Krankheit als ein ens praeter natura
ein dem Organismus feindseliges Wesen a
eine Anschauung, welche übrigens die an
ristischen Schulen Italiens, z. B. Bufali
seine Anhänger grade so wie die Nachbet
sori's, die in den Krankheiten einen Fei
kämpfen, ebenfalls noch heut zu Tage do
siren. Aus dieser ontologischen Auffassu
Scalzi's Definition von Remedium (id quo
que quod corpori admotum mutationem
dam efficit, qua morbus ex parte, aut e
gro depellitur. S. 6) hervorgegangen, gege
che wenig zu erinnern sein würde, wenn

reibung der Krankheit Wiederherstellung der
alen Verhältnisse gesagt wäre.

Vas die Anordnung des Werkes anlangt, so
llt es in ein Prooemium und 4 Kapitel,
e Pharmakognosie, Pharmakodynamie, Phar-
taxie (Classification) und Pharmakokresie
eiverordnungslehre) überschrieben sind. Am
sten ist der Abschnitt über Pharmakogno-
S. 6 — 13) ausgefallen und bei genauerer
chtung findet sich, dass er eigentlich nicht
nige enthält, was wir unter allgemeiner
nakognosie verstehen. Unsrer Ansicht nach
dies Kapitel am besten ganz weggeblie-
und das, was Verf. über die Unterschiede
ischer und unorganischer, vegetabilischer
nimalischer, heroischer und milder Medi-
te, über Polychresta und Panaceen, über
influss verschiedener Verhältnisse auf die
amkeit der Pflanzen und Thierstoffe mit-
hätte zum grössten Theil in die Pharma-
amik, zum kleinern in die Pharmakotaxie
as Proömium eingeschaltet werden sollen.
e Pharmakodynamik zerfällt in 4 Artikel,
hrieben: de remediorum actione, de im-
one corporis et organismi reactione, de
inter actionem medicinalem et sanitatis
n und de criteriis quae remediorum na-
determinant. Im ersten Artikel legt Ver-
die Ansichten der Physiker, Chemiker,
iker und Dynamiker dar und gelangt zu
rgebnisse, dass diese Auffassungen in ih-
seitigkeit verwerflich seien und jedem Arz-
el eine vis physica, chemica und dyna-
vielleicht auch eine electrica zukomme,
nen die eine oder die andre sich aller-
vorwaltend zu erkennen gebe. Der zweite
ist der längste von allen, S. 18 — 58

umfassend. Hier werden zunächst phy sche und medicinale Wirkungen der mente unterschieden und erstre nicht be logisch in passive (solche, welche der passiv erträgt) und active (solche, welc organisch-vitaler Reaction ausgehen) unt den. Mehrere Paragraphen behandeln d hältnisse, wie Alter, Geschlecht, Idiosy u. s. w., welche auf die Wirkung der mente influiren. Dann folgt eine für nicl nische Pharmakologen etwas befremdend einandersetzung, dass ein jedes Medicame Wirkung sui generis besitze, dass es kei völlig deckenden oder einander absolut gengesetzte Arzneien gebe, dass weder ein titas pharmacologia noch ein Antagonism rapeuticus denkbar sei und die sog. Sub tia nicht Gleichheit, sondern Aehnlichkei derten. Diese Speculation findet sich a Bruschi in weitrer Ausführung und beda Commentars. Ebenso wenig die Facult tiva, die mit Bruschi als ein tiefes My betrachtet wird, welches weder Mechani Chemie noch Physiologie erklären können hält es nicht für unmöglich, dass ein b ter Appetitus organico-vitalis bestehe! I cifität ist von der Electivität natürlich v den, da erstre sich nicht auf den Orga sondern auf ein ὄν ausserhalb des Körpe einen morbus, quem absolute, certius, atque exclusive depellunt, bezieht. Ele und Specifität führen dann den Verfasse zu einem sonderbaren Vergleiche zwisch neimitteln und Krankheitsursachen, der die Homöopathie gemünzt zu sein scheint auf folgt die Darstellung der physischen, schen und dynamischen Medicamente. A

werden diejenigen bezeichnet, welche die
schen Eigenschaften der Solida und Fluida
oder doch wenigstens nur mit geringer
tion der dynamischen Fähigkeiten alteri-
dahin rechnet Scalzi solche, welche die Co-
vermehren (Eis, Adstringentia), solche,
die Dichtigkeit und Consistenz verrin-
(Emollientia, Diluentia, Attenuantia), sol-
welche Solida und Fluida in Bewegung
(Emetica, Errhinos), solche, welche die
eratur steigern oder herabsetzen (Bäder,
nte u. s. w.), endlich diejenigen Purgirmit-
elche auf mechanische Weise wirken, z. B.
isches Quecksilber. Als besonders wich-
r die Diagnose der Remedia physica wird
rtliche Action und die längere Dauer der-
im Gegensatze zur Action der Remedia
ica bezeichnet. Es liegt die Unrichtigkeit
uffassung Scalzi's hinsichtlich der Remedia
a auf der Hand; die Wirkung der Mehr-
ler dahin gerechneten Mittel ist auf dyna-
Action oder richtiger ausgedrückt auf
derung der Function begründet, und es
ns wahrhaft überraschend gewesen, das
n und Sinken der Körperwärme, den Mo-
ntiperistalticus als eine Alteration physi-
Eigenschaften der Solida und Fluida auf-
zu sehen. Dass es Medicamenta che-
welche auf Morbi chemicae indolis wir-
gebe, wird von Scalzi der Rasori'schen
gegenüber scharf betont, und zwar gibt
h ihm offenbar chemisch wirkende Mittel
alisantia, Detersiva, Corrodentia und Nu-
) und Medicamenta abditae indolis che-
wohin die Antidiathesica gezählt werden;
neutralisirenden Mitteln werden die An-
oder Alexiteria gezogen. Die Remedia

dynamica werden eingetheilt in Stimulan
primentia, Irritantia und Dynamica m
nachdem sie excessu, defectu oder sub
oder in gemischter Weise wirken. Wi
eine solche Eintheilung den heutigen ph
dynamischen Kenntnissen entspricht, b
wir hier nicht auseinander zu setzen. S
ist der dritte Artikel ausgefallen, in
hauptsächlich die Lehren Hahnemanns
tet werden, während der vierte Artikel,
terien der Arzneimittel behandelnd, un
achtens viel zu weitläufig, namentlich di
rien von Geschmack, Geruch, Farbe u. s
gefasst ist.

Aus dem dritten Abschnitte, der Ph
taxie, heben wir nur hervor, dass Ve
in der Theorie gewiss besten, aber p
am schwierigsten durchführbaren klinisch
theilungsprincip den Vorzug gibt und un
werfung des Bruschischen Systems fo
massen eintheilt: Classis I. Corri
Ordo I. Corrigentia organica. 1) Nu
2) Alterantia. 3) Adstringentia. 4) De
tia. 5) Refrigerantia. 6) Demulcentia.
tergentia. 8) Resolventia. Ordo II. C
tia dynamica. 1) Stimulantia. 2) Ton
Deprimentia. 4) Irritantia. 5) Anae
Classis II. Evacuantia. 1) Diapl
2) Expectorantia. 3) Emetica. 4) Pu
5) Vermifuga. 6) Diuretica. 7) Emmen

Der vierte Abschnitt, die Applicati
und das Formulare behandelnd, ist ver
mässig am besten gearbeitet, wenn auc
cherlei neuere Entdeckungen dabei üb
sind.

Im Ganzen haben wir bei der despect
Weise, in welcher man in Italien von

in Rom, an welcher Scalzi als Lehrer zu sprechen pflegt, in dem vorstehenden mehr Gutes gefunden, als wir erwarte-Dass es Lateinisch geschrieben, mag in erhältnissen des Kirchenstaats seine Er-g finden. Tadeln müssen wir nur, dass für seinen Stil den Coelius Aurelianus Muster genommen zu haben scheint; na-ch gilt dies auch in Bezug auf Griechische icke, welche hie und da in völlig unver-icher Form (Hydiosincrasia, Herrina u. a. scheinen.

Th. Husemann.

Staatsbehörde bei den Strafgerichten. Gesetzgebung und Praxis in Kurhessen. Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der hen Staatsanwaltschaft. Herausgegeben r. W. Seelig, ordentl. Criminalgerichts-or. Cassel, 1864. Verlag der J. C. Krie-en Buchhandlung.

Frage, in welchem Sinne das für den ismus des reformirten Strafverfahrens un-rliche Institut der Staatsanwaltschaft assen und wie es in deutscher Art und in den Grundprincipien des Strafverfahrens echenden Weise für den deutschen rocess insbesondere weiter zu entwickeln rtzubilden sei? ist in ihrer grossen Wich-schon längst erkannt. Auch dem deut-Juristentag musste sich diese Frage auf-n und sie ist auf der vierten Versamm-esselben in Verbindung mit der Gerichts-

organisationsfrage überhaupt und neben deutung des Instituts für den Organism Civilverfahrens, in Folge der darauf ger Anträge, Gegenstand der Berathungen und 4ten Abtheilung des Juristentags Eine Beschlussfassung fand aber nich weil man sich überzeugte, dass es noc Gesammt-Uebersicht der positivrechtlich wickelung des Instituts in Deutschland und demgemäss auch keine rechte Ve gung erzielt werden könne. Man zog e vor, der ständigen Deputation des Juris den Auftrag zu ertheilen, das nöthige zu beschaffen und auf Grundlage dessel Sache zur weitern Berathung und Besch sung vorzubereiten.

Aus dieser äusseren Veranlassung vorliegende dankenswerthe Arbeit üb »Staatsbehörde« bei den Strafgeric Kurhessen hervorgegangen. Sie enth genaue und sorgfältige systematische Zus stellung der darauf bezüglichen Bestim der Kurhessischen Gesetzgebung sei bekanntlich in Deutschland die erste, eine, sämmtliche Strafsachen umfa nicht bloss die Schwurgerichte betreffend form der Gerichtsverfassung und des St cesses durchführte und deren Principien den neuern Kurhessischen Gesetzen v. 28 1863 beibehalten worden sind. Zugleich sichtigt die Schrift aber auch die Mat der Gesetzgebung, die practischen Erfah und die auf Verordnungen und Instru beruhenden Bestimmungen, wobei es nu ligt werden kann, dass der Verf., mit Rü auf den Zweck, zunächst ein für den Ge der Juristen und Beamten der »Staatsbe

ırhessen bestimmtes Handbuch zu liefern,
ichst den Wortlaut der Gesetze, Regierungs-
gen, ständischen Verhandlungen u. s. w.
rgegeben hat, was auch für die Benutzung
rhalb Kurhessen, den Werth der Arbeit eher
en als vermindern dürfte.
ıbei ist aber nicht ausser Acht zu lassen,
der Verf. keine wissenschaftliche Darstel-
keine Begründung und Erörterung der Prin-
und ihrer Consequenzen, und keine histo-
-dogmatische Bearbeitung der betreffenden
im Auge gehabt hat, obwohl zweifellos
verdienstliche Arbeit auch der Wissenschaft
icht bloss der Praxis zum Nutzen gereicht.
ann jedoch deshalb auch keine wissenschaft-
Kritik über sich hervorrufen und ebenso
an dieser Stelle zu einer kritischen Be-
ung der Principien der Kurhessischen Ge-
bung, der Art und Weise, wie sie das In-
der Staatsanwaltschaft aufgefasst und in
Organismus des Strafverfahrens eingefügt
eine rechtfertigende Veranlassung geben, so
auch gerade diese Gesetzgebung mit ihren
Theil gewiss schiefen und bedenklichen Con-
nen die Kritik herausfordern möchte; be-
rs da auch sie (und mit ihr der Verf. S.
S. 7) sich zu einer Idealisirung der — in
nen Bestimmungen doch rein als Vertrete-
nes Parteiinteresses behandelten — »Staats-
de« hat bestimmen lassen, die recht schön
wenn — die Staatsanwälte lauter Engel
, die aber unseres Erachtens gar nicht
ige rechtfertigen kann, was man gewöhn-
laraus abzuleiten oder damit in Verbindung
tzen pflegt, wie anderwärts (Handbuch des
chen Strafproc. Bd. I. S. 420 f.) zur Ge-
dargelegt worden ist. Dass uns schon der,

theils nichts sagende, theils zu viel
tende, Titel »Staatsbehörde«, welchen
das Kurhessische Gerichtsverfassungs-Gese
1848 gebraucht, während das Strafproces
durchweg vom »öffentlichen Ankläger« s
nicht gefallen kann, bedarf hiernach kei
sondern Erklärung. Was der Verf. (sc
der Vorrede) damit hat sagen wollen, d
Kurhess. Gesetzgebung mit mancher Aen
des rheinischen (also französischen) Verf
»z. B. theilweiser Einführung des Offizia
cips (?) unter Verwerfung der reinen
handlungsmaxime (?)« einen glüc
Weg eingeschlagen habe, ist uns auch na
S. 5 gegebenen Nachweisungen, aufrichtig
den, an sich und besonders auch insofer
klar geworden, als damit ein Gegensatz
Principien des französischen Strafprocess
zeichnet werden soll.

Die systematische Anordnung der Schri
legt nach einer Einleitung (geschichtlich
bemerkung und Hauptgrundsätze des Verf
in Strafsachen) das gesammte Material in
Theile, von welchen der erste (S. 6
den Beruf, die Organisation und die S
der Staatsbehörde, der zweite (S. 48-
das Verfahren der Staatsbehörde in den
nen Sachen behandelt. — Wir empfehle
sehr fleissige und sorgfältige Zusammens
der Beachtung Aller, welche sich für de
genstand interessiren, auch ausserhalb K
sens. H. A. Zacha

Berichtigung: S. 544 Z. 2 v. u. lies verk
für vorkommt.

Göttingische
elehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

r Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück. 20. April 1864.

---

as Leben Jesu für das deutsche Volk bear-
t von David Friedrich Strauss. Leipzig
'. A. Brockhaus, 1864. XXVI u. 633 Sei-
n Octav.

Für das Deutsche Volk« zu schreiben und
Bestimmung sogleich auf die Stirne eines
es zu setzen war schon um das Jahr 1848
bekannte Gewohnheit so vieler Deutscher
ftsteller; und es gab schon damals auch
Deutsche Buchhändler welche ihre Druck-
e am liebsten unter einer so anlockenden
hrift veröffentlichten. Seit den letzten vier
n wehet nun wieder ein Wind durch Deutsch-
von dessen Schwingen aus »für das Deut-
Volk« zu schreiben so reizende Vortheile
rsprechen scheint. Zwar ist das noch nie
chtes Volksbuch geworden welches für das
geschrieben zu sein sich auf seiner Stirne
t, ebenso wenig wie der Werth einer Schrift
ihre Widmung an einen Fürsten wächst:
der Zeitwind treibt heute nach dieser
ung hin. In der That aber ist die vorlie-

gende Schrift eine bloss gelehrte, und
ihrer Anlage und ihrem Zwecke als ihrer
rung und ihren überall eingemischten ganz ge
theologischen Zänkereien nach wenn überha
irgend Jemand nur für Gelehrte lesbar
müsste sonst jedes Buch ein Volksbuch
worin zwar Hebräische aber nicht Grie
Buchstaben vermieden werden.

Nimmt sich indessen Jemand vór f
Volk zu schreiben, so muss er entweder
längst bekannten allgemein feststehenden
heiten irgend einer Erkenntniss und Wisse
dem Volke leichtverständlich auseinander
oder gesetzt er will etwas Neues und so
Annehmbares lehren offenbar unter dem
für welches er schreibt auch die besten
Gelehrten und Fachverständigen mit er
Man kann ja die Besten im Volke auch
sie als Männer der Erkenntniss und Wisse
gelten, mit zum Volke rechnen; kein ächt
lehrter wird sich vom Volke ausschliessen
sofern eine solche Volksschrift auch in
Sinne für Gelehrte etwas sein will, ste
Berücksichtigung nicht unter der Würde
Gel. Anz. Der Verf. dieses neuen »Leben
für das Volk« erhebt aber sehr lebhafte
che auf den Ruhm ein Neues erfindende
senschaftlicher Mann zu sein; und dies s
gedrucktes dickes Volksbuch will nicht e
blosser Auszug aus seinem 1835 erschi
bekannten Werke sein. Wollte es blo
sein, so würden die Gel. Anz. nicht v
reden, weil jetzt Jedermann weiss dass s
heres Werk trotz allen Lobes womit die
ger Schule es emporheben wollte ein sein
genstande nicht entfernt gewachsenes
unwürdiges und dazu in seinen Folgen

erbliches war. Allein der Verf. will hier, er in der Vorrede und sonst überall sagt, Rücksicht auf die inzwischen erschienenen enschaftlichen Fachwerke zugleich etwas Neues Verbessertes dem Deutschen Volke reichen; mögen die Fehler und Mängel seines frühe-Werkes noch so gross gewesen, mag auch Schaden den es (wie alle Kenner unsrer Zeit en) gestiftet hat noch so breit sein, warum e ein lebender Gelehrter nicht noch zeitig die richtige Erkenntniss seiner Fehler kom-, und warum sich nicht desto eifriger be-en Alles wieder gut zu machen was er frü-sei es aus welchen Ursachen auch verdor-hat?

Jm jedoch auch zur kürzeren Beurtheilung jetzt erscheinenden doppelgängerischen »Le-Jesu« desselben Verfassers von seinem frü-n etwas deutlicher zu reden, bemerken wir endes. Jenes Werk ging weder, was das nächste und Nothwendigste gewesen wäre, einer des Namens werthen Biblischen noch irgend einer andern ächten Wissenschaft Es war nichts als ein unreifes Jugendwerk, nes weit hinter allen den besseren und gründ-ren Erkenntnissen zurückblieb welche man ıls schon hatte, und brachte nichts Neues ls die völlig grundlose und verkehrte An-dass die Evangelische Geschichte sich in en auflösen müsse. Es führte auch die und unentbehrliche Freiheit in dieses Ge-von Wissenschaft nicht ein: denn diese war n zu jener Zeit an genug vielen Stellen in-alb Deutscher Grenzen in der Evangelischen ne gewonnen; wohl aber missbrauchte es Freiheit auf eine Weise, welche kein Fach-ändiger billigen konnte. So wurde es denn

sogleich bei seinem Erscheinen von der
Biblischen Wissenschaft völlig verworfen,
nie und nirgends den Beifall eines Sach
davon getragen. Machte es dennoch
kannt so viel Lärm und wurde beina
Bannerzeichen einer Partei erhoben, s
das ganz fremdartige vorübergehende U
Man war erstaunt und Viele waren fr
die Hegelsche Philosophie zu einem solc
gebnisse hinführe, und die alberne per
Behandlung des Verfassers durch seine
gen Vorgesetzten in Tübingen schien
Augenblick einen Unschuldigen zu treffen
für das höchst geringe Unrecht welch
Verfasser gethan war nahm er bald ger
schwarze Selbstrache durch die Verfehlu
ler auch der bessern Theologen und Bib
rer; hatte er in jenem Werke zuerst n
stus' verworfen bloss weil er von Bibel
ligion zu wenig verstand um sich zu sein
zu erheben, so vergriff er sich in dem fo
schon an allen Grundwahrheiten ächter
und wurde zum offenen Atheisten; ja di
gelische Kirche selbst wurde ihm nun zum
ebenso wohl wie Alles was man Kirche
Demnach hätte er folgerichtig etwas I
geben müssen als Alles was man mit
Christenthum nennt: und Alle welche
und Tapferkeit genug hatten (solcher
aber gibt es in Deutschland noch immer
am meisten in der von ihm so sehr ver
ja schon längst verrathenen Evangelisch
che), die würden sicher dieses Neue und
wissbegierig und gelehrig genug ergriffen
Allein statt etwas Besseres der Art zu
(ob das überhaupt ein Mensch noch weiter
wollen wir hier nicht fragen), suchte er

Vierteljahrhundert hindurch in Schriften und
ngsaufsätzen aller Art und Farbe nur den
tlichen Glauben zu zerstören und alle ihm
ende Wissenschaft zu verdächtigen, ja so viel
ermochte auszurotten. Er stiftete die Tü-
er Schule, lobte seinen Lehrer Baur so weit
r deren Zwecke zu befördern sich herab-
igte, und trug das Meiste dázu bei dass in
schland die reinen Kräfte und Wahrheiten
Christenthumes immer ärger geschmäht und
unkelt werden konnten. Aber eben dadurch
derte er auch aufs machtvollste nicht nur
neue Anmassung der Päpstlichen Kirche ge-
die Evangelische, sondern auch das Empor-
nen der bekannten Päpstelnden Partei in-
alb dieser selbst, welche nun seit zwanzig
en und länger so weit und breit den schwer-
Schaden angestiftet hat und sich bei Nie-
dem für ihr Glück mehr bedanken kann als
unserm Verf. Man kann aber dies Alles so
und so scharf hinstellen weil bereits eine
Jedermann der überhaupt nachdenken will
Erfahrung von mehr als einem Vierteljahr-
erte darüber spricht. Wie es indessen im-
geht dass der nächste Anlass zu irgend ei-
weitgreifenden zähen Verderben längst ver-
unden sein kann während dieses noch fort-
rt, so ist jetzt jenes Buch längst der ver-
ten Vergessenheit übergeben, und wird kaum
von irgend Jemand gelesen.

Was soll man nun sagen wenn man sieht
der Verf. hier im Wesentlichen ganz die-
n längst von allen Sachverständigen als un-
ig verworfenen Grundgedanken kaum hie und
in wenig klug verhüllt wieder aufputzt, nur
er sie jetzt dem »Deutschen Volke« als
höchst nützliche neue Waare übergeben

möchte! In der That, diese Deutsche
trifft ja jetzt im besten Wetteifer mit der
vor zwei bis drei Jahren angekündigten F
sischen des Pariser Gelehrten Renan zusa
und der Deutsche Arbeitsfleiss bedient da
nach dieser Seite hin schon fast ebenso
wie der Französische! Kann man etwas
res verlangen? und ist nicht das Beispi
schon ein wenig früher vorangegangenen I
schen Werkes anreizend genug? wird das
zösische Werk jetzt nicht bereits nach all
jeder Gestalt in einer unglaublich grossen
von Abdrücken von der ganzen Romai
Welt aufs gierigste verschlungen? Wir fi
nun zwar nicht im Geringsten dass der St
sche Doppelgänger von unserm Volke wen
in der Evangelischen Kirche gegenwärtig
heisshungrig gesucht werde: zu gesund
und weit gesunder als es vor diesem Viert
hunderte war, ist unser heutiges Evange
Volk schon geworden, am meisten da wo
wie hier in Hannover während der letzten
dem ächten Christenthume auf einem der
sten und besten Wege wieder näher gek
ist. Allein mit der Wissenschaft dieses W
deren sich sein Verf. so ganz besonders
steht es in der Kürze folgendermassen.

Sein voriges Werk litt sogleich vorne a
grossen Mangel dass es bei aller Weitsch
keit die Quellen der Evangelischen Ges
nicht durchforscht und keine klare Erke
darüber gewonnen hatte. Schon deswege
ren alle die einzelnen Behauptungen des
auf Flugsand gebauet. Dieser Mangel wa
damals so fühlbar dass er in keiner Weis
schuldigt werden konnte: denn bereits hatt
früheren Deutschen Gelehrten die schwierige

dem wirklichen Zustande der Quellen die- Geschichte mit einem anerkennenswerthen zu lösen sich bemühet, obwohl sie freilich ächte Lösung dieser Frage noch nicht ge- en hatten. Nun aber sind besonders seit letzten fünfzehn Jahren alle diese Quellen einem ganz neuen und in allen Hauptfragen ommen erfolgreichen Eifer erforscht, und tehen jetzt bereits auf einem ungleich si- rn Boden als man früher es auch nur vor- setzen wagte. Der reine Eifer ist in allen n Erforschungen nicht von der Tübinger e sondern von solchen Männern ausgegan- velche das Hohle und das Verderbliche je- chule näher erkannt hatten; und so sind auch die Früchte dieser Erforschungen só fallen dass sie allein schon alle die Grund- men jener Schule in ihr Nichts auflösen. nun stellt sich der Verf. zwar, weil der l für Jedermann zu durchscheinend gewor- ar, so als wolle er das damals Versäumte olen: allein weil es ihm damit doch kein ist, so ist ihm das sehr übel gelungen. det es zu schwer unsern heutigen so vor- hen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu , und mag ihnen auch schon deswegen folgen weil er fühlt dass sie alle die Grund- nen seines früheren Werkes zerstören die h mit der Tübinger Schule beibehalten eil er ohne sie nicht bestehen zu können t. Also muss ihm sogar das Markusevan- noch ein blosser Auszug aus den beiden es jetzt umgebenden sein; von Matthäos' sammlung will er nichts wissen weil ihm er Untersuchung schon feststeht dass alle lien sehr späte Werke sind und kein ein- uch nur seiner letzten Quelle nach von

einem Apostel herrührt; auch das Luka
lium darf ihm nicht von Lukas sein; u
der Apostel Johannes sein Evangeliu
schrieb, ist bei ihm sogar ein unant
Glaubenssatz, jetzt noch bei weitem
früher. Alles dies sind die bekannten G
thümer der Tübinger Schule; und leid
den letzten von ihnen auch Schenkel i
neulich hier (Gel. Anz. S. 463 ff.) beurtheil
lichen Werke. Der Verf. ist aber in a
so arg hinter aller unsrer heutigen Wiss
zurückgeblieben und er scheuet sich so
auf diese sich auch nur einzulassen,
völlig überflüssig wäre darüber an dies
weiter zu reden.

Wie der Verf. damit schon den aller
grossen Mangel die verhärtete Unreife
empfindliche Blösse seiner ganzen bisheri
senschaft als wären das Tugenden ab
(denn das Gegentheil davon konnte er
hen) beibehalten hat, so hat er sich au
keine Mühe gegeben die übrigen Theile
bel in irgend einer gründlichen Weise
stehen und richtig zu schätzen. Man k
die Evangelien, gesetzt man begriffe i
sprung und ihren Sinn und Werth auch
Mal besser als der Verf., doch nie für
lein hinreichend verstehen: vielmehr nur
ganze Bibel vollkommner und sicherer
wird auch bei einem so wichtigen und
vielen Ursachen so schwer zu verstehend
derselben wie die Evangelien mit der i
enthaltenen Evangelischen Geschichte s
vor den gefährlichsten Irrthümern hüten
Unserm Verf. aber ist das ganze Alte T
noch immer auch nach diesen 25 bis 3
ein auf allen Seiten fest verschlossenes

ch; und er kann danach weder wie irgend
ächt Hebräisches Buch seinem Inhalte und
ner Anlage nach sei, noch was die ganze Ge-
ichte Israel's bis auf Christus noch was Chri-
s selbst sei auch nur annähernd richtig be-
ifen. Ebenso ist es mit den NTlichen Bü-
rn, gerade soferne sie am meisten hieher ge-
en. Dass die Apostelgeschichte des NTs ebenso
das dritte Evangelium nicht von Lukas geschrie-
sondern vielmehr ein völlig unglaubhaftes
erst spät im zweiten Jahrhunderte verfass-
Buch sei, versteht sich für ihn von selbst:
n alle Einsichten und Gewissheiten welche
das Gegentheil dieser ebenso grob unrich-
n als ungerechten Ansicht hinführen und die
etzten Jahrzehende hinreichend erläutert wur-
sind für ihn einfach nicht vorhanden. Der
te Petrusbrief gilt ihm nach S. 64 ganz si-
als erst am Ende des zweiten Jahrhunderts
hrieben; und die Apokalypse bleibt ihm nach
76 noch immer nichts als ein schroff jüdi-
s racheschnaubendes also ganz niedriges un-
es Buch, welches er sich freuet mit dem
ngischen Baur dem Apostel Johannes beile-
zu können damit man nur nicht auf den
nken gerathe dieser habe das Evangelium
die drei Briefe verfasst. Demnach ist für
die gesammte Biblische Wissenschaft gar
da; und die einzigen Schriftsteller neuester
zu welchen er sich mit innigstem Vergnü-
gesellt und auf die er sich verlässt, sind nur
lben welche er erst durch sein früheres
k und durch sein übriges Wirken dahin ge-
ht hat dass sie nur eine ganz ähnliche höchst
ränkte und unrichtige an tausend falschen
ussetzungen leidende verderbliche Wissen-
t von Bibel und Christenthum haben, wie

Ed. Zeller in seinen theologischen Schrift
genfeld, Volkmar u. A.

Bleibt nun der Verf. sogleich auf der S
dieser Wissenschaft überall bei den grosse
geln und allgemeinen schweren Irrthüme
hen ohne die er seine früheren Ansichte
Christus und seine Erscheinung nicht ha
können stark genug fühlt, so wird man
begreifen dass er auch im Einzelnen nich
tiges erkennt und nichts in einem höhere
Nützliches vorbringt. Aber auch der R
Neuheit fehlt hier völlig: es sind eben i
zelnen wie im Ganzen nur dieselben vollk
grundlosen, unschönen und unwürdigen
längst widerlegten Ansichten die der I
der Verflüchtigung der Evangelischen Ge
in Staub und Asche hier aufs neue wie
ob sie jetzt endlich dem »Deutschen Vol
fallen wollen. Das Neue ist nur dass
die ganze Geschichte Christus' so gar g
tig und leuchtend genug in zwei Theile
1) die wirkliche, und 2) die »mythisch
schichte Christus'; aber auch aus jener
chen« Geschichte weiss er nicht das G
zu machen was der Mühe werth wäre, w
schon der Gedanke einer mythischen Ges
nichts als die grundloseste Verwechselun
Wahren mit dem Unwahren und des Chri
Geistes mit dem Heidnischen ist welche
bar. Die mythusschwangeren unwillk
Einbildungen und Voraussetzungen der Ge
woraus diese »Mythen« hervorgegangen
ganze Geschichte Christus' in allen Ev
durchdrungen haben sollen, sind eben
willkürlichen des Verfs; denn diese Myth
ja nur möglich weil die Evangelien so sp
sollen, er macht sie aber bloss so spä

jene willkürlich vorausgesetzten enthalten; l weil die Evangelischen Berichte je genauer n sie nach ihren ächten Quellen wiedererkennt desto herrlicheres und klareres Bild der vol- Wirklichkeit dieser Geschichte wiederstrah- , so muss dér welcher hier von vorne an Verwirrung Unklarheit und Unbedeutendheit en will sogar die klarsten Quellen trüben und reichsten und schönsten Erinnerungen ver- ten. Das Alles legt also der Verf. in dieser stalt nun zum zweiten Male dem »Deutschen ke« vor.

Zwar hat er hier auch einiges Neue erson- , und rühmt sich dessen laut genug: allein ses reihet sich nur ebenbürtig an das längst kannte was er dem »Deutschen Volke« wie- holt einimpfen will. Nach S. 249 will er ch eine ganz neue Ansicht dem Einwande be- nen dass die Erzählungen des Johannesevan- iums über die Festreisen Christus' nach Je- alem in den Worten Luk. 13, 34 f. Matth. 23, —39 einen Beweis für ihre Wahrheit finden. se Sache ist ja freilich von der grössten Wich- keit für die Frage über die Glaubwürdigkeit Erzählungen des vierten Evangeliums, wie h zuletzt in den Gel. Anz. S. 465 ff. bei der rtheilung des Schenkel'schen Werkes hervor- oben wurde. Alle solche Gelehrte die in un- Tagen dem Irrthume über das Evangelium huldigen vorziehen, stossen sich an diesem ne, der eine über den andern fallend. So mt unser Verf. denn auch gegen den Stein anrennend, an dem schon so Viele übel strau- lten: und rühmt sich sogar an vielen Stellen es neuen Buches laut in aller Ausführlich- , jetzt meine er endlich diesen bösen Stein dem Wege geräumt zu haben. Dies aus

dem Wege räumen wollen besteht aber in
als dárin dass er meint nicht Christus s
irgend eine andere Stimme sage hier jen
rühmte Wort »Wie oft wollte ich dich
Jerusalem, aber du wolltest nicht!« Die
nämlich keine andere Stimme als die Lu
49 erwähnte der Weisheit Gottes. Diese
zwar in den ATlichen Büchern, Kanonische
Apokryphischen, sehr oft mit hinreissend
redtsamkeit redend eingeführt, und auch
schon in den Vorzeiten ja schon vor der
pfung auf das Wunderbarste gewirkt habe
im höchsten Schwunge der Rede wie aus
eignen Munde heraus ergreifend verkünde
lein nehmen wir auch das Kühnste was
ser Weise ein Dichter die göttliche Weish
gen lässt, nämlich die lange Rede im B.
rachsohnes c. 24, so wird man auch da
das Mindeste finden was an Inhalt und St
an Haltung und Sprache den Worten Mat
37—39. Luk. 13, 34 f. gliche. Hier sprich
bloss gedachtes wenn auch übrigens der i
Kraft nach wirkliches Wesen: nur ein ei
Mensch kann aus eigenstem Sinne und eig
Erfahrung so reden. Höchstens könnte d
»wie eine Henne ihre Küchlein unter ih
gel sammelt« auf den ersten Blick des
chen Geschlechtes wegen auf die Weishe
zudeuten scheinen: allein dieses hier du
neue schöpferische Bild passt doch in de
ebenso wie das mit ihm unzertrennlich v
dene »wie oft wollte ich« vielmehr alle
einen einzelnen Menschen der wiederholt
Versuche die Einzelnen im wirklichen
des Lebens zu retten macht; und vergebli
man sich eine ähnliche Rede der Weishe
zusuchen bemühen. Aber wenn es dann

heisst »Nun wird euch euer Haus leer gelassen!« öde und wüste gelassen, auch deswegen weil *er* jetzt für immer davon gehen muss und was er früher so oft versuchte nicht wiederholen kann, so merkt man noch deutlicher dass da Niemand als Christus reden kann; und die letzten Worte welche noch folgen erschallen endlich so vollkommen allein vom Messianischen Standorte aus dass man an eine Rede der bloss lehrenden und rathenden Weisheit auch nicht von ferne denken kann. Nun hat die genauere Erforschung zwar jetzt längst erkannt dass die Luk. 11, 49 erwähnte »Weisheit Gottes« nichts als eine für uns jetzt verlorene spätere Schrift bezeichnen kann welche unter dieser Aufschrift damals viel verbreitet sein musste und aus welcher Christus selbst hier die Worte V. 49—51 wiederholt, jedoch nur bis καὶ λέγω ὑμῖν womit Christus' eignes Wort was er von sich aus dazu sagt wieder beginnt. Allein wenn es in dieser Schrift hiess »ich werde zu ihnen Propheten senden u. s. w.«, so klingen auch diese Worte nicht einmal wie Worte der Weisheit, sondern nur die Worte Gottes selbst; und es war ja sehr gut möglich dass in jener Schrift gerade an dieser Stelle nicht die Weisheit sondern Gott selbst redend eingeführt war. Aber der Gipfel aller Willkür und alles bloss wegen der Verlegenheit fehlgreifenden Denkens ist es wenn der Verfasser uns lehren will jene zuvor erwähnten Worte an Jerusalem um welche es sich allein hier handelt, seien eine Fortsetzung dieser Rede: das trifft nicht einmal Matth. 23, 34—37 zu, da der plötzliche Absprung auf Jerusalem V. 37 durch alles Vorige gar nicht vorbereitet ist; und wohl mochte der letzte Bearbeiter des Matthäosevangeliums welcher sein Werk aus verschiedenen

Quellen zusammensetzte, von der ersten S
V. 34—36 auch deswegen leicht auf die
dere V. 37 f. kommen, weil in beiden obg
in sehr verschiedenem Zusammenhange vo
nem Tödten der Propheten die Rede ist,
eine ursprünglich engere Verbindung dieser V
und Gedanken folgt daraus nicht. Müsste
aber so schon nach dem Matthäosevangeliun
theilen wenn wir dies allein hätten, so wi
ja ganz augenscheinlich wenn wir dás des I
hinzunehmen, aus welchem so deutlich als
lich erhellet dass beide Stellen ursprüngli
wenig sich nahe stehen dass sie vielmehr
ganz verschiedenen Quellen geflossen sind.
zerfällt die ganze neue Weisheit dessen der
für das »Deutsche Volk« etwas Neues und
tes sagen will in ihr Nichts, und es rächt
an ihm empfindlich genug dass er alle vorlä
Erkenntniss der Quellen verachtet hat.

Der Vf. hat indess diese Verirrung als
sie eine grosse Entdeckung schon vor ei
Zeit in der Hilgenfeldischen Zeitschrift der
sern derselben angepriesen; und eben da ga
noch andere Entdeckungen der Art ohne z
nen dass sie nur den Mangel an Wissens
bei ihm selbst aufzudecken dienen. Aeh
meinte er dort und meint er hier S. 366 ff.
Ursprung so vieler Reden Christus' besonder
Johannesevangelium aus blossen Erinnerunge
Stellen älterer heiliger Schriften nachgewiese
haben. Das wäre wirklich in seinem Sinne
eine wichtige Entdeckung, wenn man klar e
hen müsste solche Worte welche Christus
unsern Evangelien spricht flössen auch nicht
mal ihrem letzten lebendigen Borne nach
ihm, sondern seien ganz willkürlich aus al
Stellen alter Bücher zusammengedichtet. A

e man die Beweise welche der Verf. für diese
neue Entdeckung (die übrigens nicht ein-
so ganz neu ist) ausbreitet näher anfasst,
egen sie schneller als Spinnengewebe. Die
e Matth. 11, 25—30 sollen aus dem be-
ten Liede am Schlusse der Sirachsohnssprü-
51, 1—27 geflossen sein: als ob die Aehn-
eit einiger ganz zerstreuter Worte und Re-
rten so ganz allgemeinen Sinnes wie *Mühe*
Ruhe hier etwas der Art beweisen könnte!
die alten heiligen Worte wie jeder sie im
. las, tausendmal wiedergelesen, leicht in
Worten aller Späteren auch in stets ver-
dener Weise tausendfach neu nachklingen,
lbstverständlich. Die wahren Urworte wel-
ier dem Sirachsohne im Sinne lagen, finden
B. Jes. 55, 1 ff.: da kann man in der That
blosse gelehrte Nachahmung entdecken, und
wird leicht Jeder zugeben. Dass die alt-
en Worte auch bei Christus nicht selten
klingen, ist ebenso gewiss wie dass man
ls unseren jetzigen Kanonischen Büchern
noch manche ähnliche beigesellte; und eben
t unläugbar dass mancher solche altheilige
unwillkürlich miteinklingen konnte als Mat-
gegen zwanzig und Johannes gar erst ge-
ünfzig Jahre später es versuchten die Re-
und Gedanken ihres Herrn in grösseren Zu-
nenhängen mit aller Lebendigkeit wiederher-
llen und vor dem drohenden Untergange zu
hren; auch versteht sich leicht dass dem
späteren Schriftsteller hierin eine desto
ere Freiheit sich angebildet hatte, je län-
r die Worte des Herrn deren er sich erin-
mit den übrigen altheiligen Worten zu ver-
fen und in der Gluth seines Geistes zu ver-
elzen sich gewöhnt hatte. Allein es hiesse

alle Wahrheit und Gewissheit läugnen we
deshalb die Ursprünglichkeit der Christ
ihrem wesentlichen Inhalte nach läugnen
Nur unser Verf. überlässt sich solchen
Träumereien dass die Christusreden d
Evangelien auch da wo sie allen klaren
chen und Quellen nach den sichersten ge
lichen Grund haben aus blosser Dichtu
standen seien: er kann ja sonst seine
grundlosen Voraussetzungen über das my
Evangelium über das sehr späte Alter de
gelien über ihre durchaus dunkeln Verfass
nicht festhalten, und so opfert er liebe
Götzen seiner eignen Einbildung anst
Quellen der Geschichte klar zu erkenn
der erhabenen Wahrheit der Geschichte
zu huldigen.

Noch ein Beispiel solcher geheimni
Entdeckungen welche das »Deutsche Vol
diesem neuen Buche lernen soll. Der V
wie schon gesagt, das Markusevangeliun
seines ursprünglichen Glanzes und Ansehe
kleiden und es zu einem blossen Auszu
den es umgebenden beiden Evangelien n
denn was würde aus seinen leeren Voraus
gen wenn auch nur dies kleinste der Vier
einen so erbärmlichen Ursprung hätte? W
aber die Erforschung der Wahrheit lehr
dieses Evangelium in der grossen zusamm
genden Erzählung der Geschichte Christu
mehr von der ursprünglichen Fülle und An
lichkeit derselben bewahrt hat als die es
benden, so stört den Vf. in seinen entge
setzten Voraussetzungen unter tausend a
Schwierigkeiten nicht wenig auch der g
Umstand dass Markus allein 10, 46 den
des von Christus noch zuletzt in Jericho

3linden erhalten hat. Ein geringer Umstand, gesagt: aber ein irgendwie gewissenhafter hichtschreiber eines »Leben Jesu« muss sich fragen woher der Name in den beiden an- n Evangelien bei übrigens gleicher Erzäh- fehle? So lässt es denn unser Geschicht- eiber an solcher Gewissenhaftigkeit auch wirk- nicht fehlen: aber ein geschichtliches Recht er ja dem Markus auch hier nicht geben; vermuthet er S. 429 der Name des Mannes ios Bartimäos sei bloss aus dem Thatworte μᾶν V. 48 in derselben Erzählung erdichtet. e er sich doch nur bemühet diese seine Erdichtung ein klein wenig mehr auszu- ücken, damit sie nicht gar zu kahl und leer tände und das »Deutsche Volk« doch ein g klüger würde was denn damit gemeint Denn das ἐπιτιμᾶν als schelten kommt nntlich nicht selten in den Evangelien vor: aber daraus auch in dem Sinne des wilde- Erdichters hier ein Timäos Bartimäos wer- könne, wünschte man doch zu erfahren.

So ist dieses ganze Buch, welches wissen- ftlich sein will, voll der bodenlosesten Ein- , und von der wahren Geschichte bleibt in so viel wie nichts. Und wohl wäre es gut n der Vf. bloss an vielen schweren Mängeln Erkenntniss litte: er könnte doch obwohl an tausend Fehlern leidend wenigstens ein icher offener Schriftsteller sein. Wir müs- ihm aber auch dies Lob absprechen. Denn st zwar als ob er die strenge Zurückweisung Missbilligung welches sein ganzes so über- schädliches Treiben soweit es Bibel und Re- on betrifft seit 28 Jahren gefunden hat, ein ig sich zu Herzen genommen hätte; er hütet seine früheren Ansichten über Religion über

Gott und über Christus welche geraden
zu Bruno-Bauer zu Feuerbach und zu ä
trüben Erscheinungen hinführten, hier
»Deutschen Volke« gar zu offen zu wied
Allein nirgends sagt er sich von ihnen
los; und wer etwas genauer liest, merk
dass er dennoch seine alten Irrthümer
men ebenso wie früher beibehalten möch
es heute so ganz offen möglich wäre.
von Jesu als Christus und überhaupt vo
Messias oder einer Geschichte der wahr
gion ja von einer wahren und endlich vo
nen wahren Religion gar keine Begriffe
Wunderbare nur nach seinem verkehrten
kennt und demnach läugnet, dass er S
die Aussprüche Christus' über die Uns
keit verachtet, dies und alles Aehnliche
noch das Geringste. Auch kann es nich
len dass er S. 209 so ganz nebenbei leh
»wenn einmal einer aufstände in welc
religiöse Genius der neueren Zeit ebenso v
herein Fleisch geworden wäre wie in J
der seinigen, so würde dieser schwerlich
der Apostel Paulus oder wie Augustin
ther sich an den Vorgänger anlehnen,
dessen Werk in selbständigem Geiste wei
ren«: denn das ist ja nur sein früherer
irrthum, jetzt ein wenig zahm verhüllt
wie nebenbei geäussert. Und wenn er
ff. zum Schlusse seines breit ausgeführt
kes dem »Deutschen Volke« eben als
gebniss desselben nichts weiter zu sage
als man wisse »von wenigen grossen
der Geschichte« so wenig wie von Christ
sogar über Sokrates sei man doch wei
unterrichtet: so ist das zwar so unrich
so unbillig als möglich geurtheilt; denn

n der drei- bis vierjährigen öffentlichen
mkeit Christus' noch Vollkommenes genug
vergleichlich Mehreres und Gewisseres als
. zugeben will, während wir von Sokrates
r nur ebenso lange öffentlich wirken kön-
rhältnissmässig weit weniger und sicher
wichtigeres wissen würden. Der Vf. legt
von vorne an dárauf án die Geschichte
s' zu verdunkeln und zu verringern, weil
och immer ebenso wie früher das Chri-
m selbst verachtet und eigentlich wenn
önnte vernichten möchte.
in das tief Unsittliche ist bei dem Verf.
m dass er überhaupt vom Göttlichen und
ens von einem religiösen Genius spricht
l er von Gott nichts wissen will und noch
wesentlich so wie Feuerbach nur eine Hu-
kennt, auch nur diese fördern zu wollen
was eben nur dann einen Sinn hat wenn
iss dass er Gott und das Göttliche läug-
gar in der langwortigen Vorrede wo er
m »Deutschen Volke« sich von allen sei-
ten Seiten aus empfehlen will, lehrt er
istenthume sei die Menschheit sich nur
bst tiefer als bis dahin bewusst gewor-
t dieses so, warum redet er überhaupt
m Göttlichen und vom Geiste? In so
neren Widersprüchen welche Alles durch-
und tragen sollen, bewegt sich kein
sliebender Schriftsteller; und dieselbe
eit welche bei dem Verf. mit der Auf-
eines Buches beginnt, durchzieht es von
ch hinten.
tlich ist es ebenso wenn er die auf ge-
forschung und geschichtlicher Gewissheit
le bessere Erkenntniss und höhere Schä-
ristus' und seines Werkes bloss weil er

sie hasst und vernichten möchte bei
passend scheinenden Gelegenheit verlä
sind dies die theologischen Zänkereie
wie schon oben bemerkt, das Werk vo
woran sich nach dem Willen des Vfs
sche Volk erbauen soll; denn so arg
der Hass welchen er gegen alle besse
erklärer und Theologen kehrt, dass er
in die berüchtigte Zank- und Lästersu
len ist. Er kann seinen grundlose
setzungen gemäss nicht begreifen wie
schaftlicher freier Mann auch ein gut
begeisterter Christ sein könne; und
ist es ihm von vorne an dass Bibel
stenthum gerade durch unsre neueste
Erforschungen und Bemühungen noch
ten sollen als jemals früher: so läster
bildet sich ein die Freiheit der Bibli
tersuchung erfunden zu haben, währ
allen ächten Stücken schon vor ihm da
er selbst nur den Missbrauch diese
zum schwersten Schaden unseres Volk
führt hat: so lästert er wieder wo er
die christliche Freiheit schon vor ih
wie jetzt in ihren rechten Schranken
und bewegte. Weil er aber sieht da
Unwahrheiten wo sie von ihm selbst
im Deutschen Volke immer weniger be
den, so hat er längst vorzüglich nur
heutigen Franzosen und Engländern e
gesucht, und lobt hier S. 158 das n
schienene Englische Buch von Mackay
Tübinger Schule. Von den Franzose
wir hier schweigen, da auch über Ren
besten unter ihnen im vorigen Jahr
Gel. Anz. genug geredet ist. Was abe
länder betrifft, so sollte sich doch h

sche aus tausend Ursachen wohl hüten von
ı Urtheile sich abhängig zu zeigen, und
ntlich wird kein Sachkenner unter uns in
hieher gehörigen Zweigen von Wissenschaft
hrem heutigen Urtheile sich abhängig ma-
In der That ist jener Hr Mackay ein erst
ı die Tübinger Schule selbst verführter und
ie ein Papagei nachsprechender völlig un-
ıschaftlicher Engländer, dem es an aller
eder geistigen Selbständigkeit fehlt. Wie
gen die besseren und in England selbst an-
eneren Engländer über unsre heutige Bibli-
Wissenschaft urtheilen, ist bekannt genug.
Vir müssen es endlich auch für ein unsittli-
Verfahren halten wenn der Vf. sich noch
r so gebärdet als sei ihm amtlich in Deutsch-
ein grosses Unrecht geschehen. Das Chri-
ıum, das Evangelische wenigstens, steht heute
ıtschland noch immer viel zu fest und wird,
vir hoffen, künftig diese seine zuversichtli-
ellung unter uns noch immer mehr finden,
ass es nöthig wäre solche Christen welche
iner höchsten Wahrheit und Genügendheit
lich Zweifel äussern nur mit altchristlicher
ge zu bestrafen. Nach diesem Grundsatze
eder bessere Sachkenner in Deutschland
seit langen Zeiten gehandelt; und die
hat davon ist auch dem Vf. und der gan-
übinger Schule zugekommen. Allein christ-
Lehrer können solche Leute nicht sein
e wie der Vf. das Christenthum selbst aus
r Oberflächlichkeit leichtsinnig befeinden
einen Gegnern helfen; ein geringes Nach-
n gehört dazu dies als richtig zu begrei-
Wenn also der Vf. dennoch beständig bit-
agt ihm sei in amtlicher Hinsicht ein gro-
nrecht geschehen, so ist das entweder rein

thöricht oder vielmehr, da schon der bl
stand doch leicht so weit reichen sollte
lich geredet.

Und ähnlich ist es mit den Beförde
Verbreitern solcher Druckwerke. Die so
»Presse« ist jetzt in Deutschland frei: w
uns dessen, und missbilligen es wo
uns etwa noch an der Willkür amtliche
leidet; bei Werken von der Art und de
des vorliegenden ist sie jedoch längst
gelischen Deutschland so frei als nur
gewesen. Allein gerade weil in Deutschl
diese Freiheit errungen ist, sollten die B
ler aus eigner Weisheit heraus sich de
hüten sie missbrauchen zu lassen und
trieb von Büchern zu befördern welche v
Wissenschaft nützen noch das Volk zu
ten und zu kräftigen vermögen, vielme
sie überhaupt auf das Volk einwirken
verderblich wirken können. Ein Verf.
trotzdem dass er klar einsieht wie en
und wie gleichmässig alle die Besten de
seine grossen Jugendfehler stets mis
dennoch zähe an diesen festhalten und
serm ganzen Volke einimpfen will, kann
tig auch von jedem Deutschen Buchhän
chem das Wohl und die Kraft und Ein
res Volkes nicht gleichgültig ist leich
geschätzt werden.

I

Allgemeine Pathologie von Dr
Paulicki, Privatdocent für innere E
Halle. Erste Abtheilung: Die Störun

nation. Zweite Lieferung. Mit zahlrei-
Holzschnitten. Lissa Druck und Verlag
Ernst Günther. 1863. S. 225—409 in Oct.

Die erste Lieferung dieses Werkes wurde be-
in diesen Blättern (Jahrgang 1863) be-
chen. Die vorliegende zweite enthält aus-
esslich die Lehre von den Geschwülsten und
ikroskopische Anatomie derselben wird durch
olzschnitte erläutert. Ueber den fundamen-
Irrthum, der begangen wird, wenn man
ologische Histologie und allgemeine Patho-
für wesentlich identisch ansieht, ist bereits
ler früheren Gelegenheit ausführlich gehan-
worden, worauf hier verwiesen werden kann.
in angenehmer Zufall hat in den letzten
ten des Jahres 1863 das fast gleichzeitige
neinen von drei Bearbeitungen der Lehre
den Geschwülsten bewirkt. Einmal ist näm-
die erste Hälfte eines grossen Werkes von
ow: Die krankhaften Geschwülste etc. Er-
Band. Mit 107 Holzschnitten und einem
kupfer. Berlin, Verlag von August Hirsch-
XII u. 543 S. in Octav ausgegeben wor-
Andererseits hat Billroth, der schon 1859
vortrefflichen kleinen Aufsatz: Die Einthei-
Diagnostik und Prognostik der Geschwül-
vom chirurgisch-klinischen Standpunkte für
tische Aerzte kurz bearbeitet. Berlin, bei
g Reimer. 39 S. in Octav, publicirt hatte,
eine »Allgemeine chirurgische Pathologie
Therapie in funfzig Vorlesungen. Ein Hand-
für Studirende und Aerzte. Berlin bei
g Reimer. XX u. 712 S. in Octav« mitge-
. Der letzte Abschnitt dieses Buches von
577—703 enthält die durch 21 Holzschnitte
terte Lehre von den »Geschwulstkrankhei-

ten.« Für die Beurtheilung des Wer
Paulicki ist es nämlich von Interesse,
eine authentische Darstellung der Virch
Erfahrungen über Geschwülste durch ih
vorliegt. Man wird dadurch in den S
setzt zu beurtheilen, wie Virchow sein
sung in den letzten Jahren geändert un
ser dargestellt hat, als sie dem Virch
Zuhörer aufzufassen gelungen war.
eingehende Beurtheilung der Virchow'sc
Billroth'schen Originalarbeiten muss hier
tet werden; immerhin behält die Darstell
Paulicki ein gewisses historisches Inter
wird gewiss Manchem willkommen sein.

Auf S. 225—246 werden die allgemei
hältnisse der Geschwülste auseinande
Für eine wissenschaftliche Eintheilung
könne nur der histologische Bau ders
Grunde gelegt werden, wonach sich
Classification ergibt (S. 246):

I. Geschwülste, die als wesentliche
theile epitheliale Elemente enthalten.

Die Perlgeschwulst.
Das Cancroid.
Das Carcinom.
Anhang. Das Sarcom.

II. Geschwülste, die aus den Gewe
Bindesubstanz bestehen.

Die Bindegewebsgeschwulst, das Fib
Die Knorpelgeschwulst, das Chondro
Die Knochengeschwulst, das Osteom.
Die Fettgeschwulst, das Lipom.
Die Schleimgeschwulst, das Myxom.

III. Geschwülste, die als vorwiegende
theile höhere, animalische Gewebe führ

Die Muskelgeschwulst, das Myom.
Die Nervengeschwulst, das Neurom.

)ie Gefässgeschwulst, das Angiom.
Anhang. Die Cysten.
)ie Perlgeschwulst hat einen perlen- silberähnlichen Glanz und einen zwiebelar- chaligen Bau. Sie besteht aus durchsichti- glatten, polygonalen, kernlosen, blassen Zel- die zu Lamellen angeordnet sind, und Cho- arinkrystallen.
)ie Entwicklung ist eine locale; am häufig- findet sie sich in der Dura mater des Ge- s, im mittleren Ohr, im Stirnbein, den Kie- nochen, im Hoden und der Mamma. Die geschwulst schliesst sich an das Cancroid obgleich sie einen viel gutartigeren Charak- besitzt. Billroth rechnet dieselbe (das Cho- atom von Joh. Müller) zu den Cysten mit gem Fettinhalt.
)as Cancroid enthält zellige Elemente, die cinösen Körpern vereinigt sein können. Die bildung geht aus von den Theilungen präexi- nder bindegewebiger Elemente. Eine früher nommene Entstehung aus den Epithelien in en der Häute weisen Paulicki und Billroth ck. Die Neigung des Cancroids zur Ulcera- wird durch einen schematischen Holzschnitt 150) erläutert. Die Blutkörperchen sind i zu gross im Verhältniss zu den querge- ften Muskelfasern und Fettzellen gezeichnet. oth gibt eine Abbildung von injicirten Blut- sen bei Epithelial-Carcinom des Penis 77).
as Carcinom stellt eine heteroplastische ildung dar, an deren Aufbau sich stets verschiedene Gewebe, nämlich epitheliale ente und Gewebe der Bindesubstanz bethei- Die ersteren liegen in verschieden gestal- Räumen: den Alveolen; das Stroma, von

welchem letztere gebildet werden, beste
aus Schleimgewebe, bald aus Knochengew
sämmtlich aus zelligen Elementen und I
lularsubstanz zusammengesetzt sind. D
cinom muss mit einem Theile irgend ein
siologischen Organs verglichen werden:
eine organoide Geschwulst dar. Die Zel
halten mitunter helle Bruträume oder
den. Man unterscheidet als einzelne Ar
Carcinoms:

1. Scirrhus.

2. Carcinoma ossificans.

3. Carcinoma mucosum, in welchem d
ma mehr oder minder reichlich Schleim
Es kann sich aus gewöhnlichen Carcinom
wickeln.

4. Carcinoma teleangiectodes.

5. Carcinoma medullare.

6. Carcinoma melanodes.

7. Carcinoma villosum. Das bindeg
Stroma der Geschwulst geht in zahlreich
ästelte, mit einem Epithelialüberzug ve
Zotten über. Die Alveolen sind mit
Krebszellen angefüllt.

8. Carcinoma alveolare. Die Alveol
auffallend rundlich, die Zellen sind seh
bis $^{1}/_{30}$''', mit homogenem schleimigen Inh
dunkel granulirtem Kern.

Die Entwicklung der Carcinome geht
zelligen Elementen der Bindesubstanz au
Ursachen sind so gut wie unbekannt.
leitet den verschiedenen Entwicklungsga
Carcinome in späteren Stadien von dem Ur
ab, ob eine reichliche Gefässneubildung
lenwucherung nachfolgt, oder nicht. Ly
fässe vermochte Billroth in den Carcinome
zu injiciren, doch ist wohl ohne Zweifel

de Schuld an dem Misslingen seiner Versuche
esen. Uebrigens unterscheidet Billroth kli-
h die Carcinomkrankheiten von den Mark-
vammkrankheiten, denen die melanotischen
chwülste angereiht werden. Die Grenzlinie
n natürlich nur eine willkürlich gezogene sein.
Paulicki handelt das Sarcom als Anhang
len Krebsen ab. Diese Geschwülste können
spongiösen Knochengewebe parallelisirt wer-
Es kann auch einen alveolären Bau zei-
und gehört jedenfalls zu den organoiden Ge-
vülsten. Der Unterschied vom Carcinom liegt
n, dass beim Sarcom die Intercellularsub-
z zwischen den durch Proliferation der bin-
ewebigen Elemente entstandenen Sarcomzel-
bis zu einem gewissen Grade erhalten bleibt.
halb gelingt es beim Sarcom schwerer die
gen Elemente zu isoliren. Die Unterabthei-
gen sind dieselben, wie beim Carcinom: man
rscheidet fibröse, ossificirte, mucöse, telean-
tatische, medulläre und pigmentirte Formen
Sarcoms. Eine Unterabtheilung stellt ferner
Cystosarcom dar. Ein Sarcom mit bündel-
ger Anordnung von festeren, fibrösen Zügen
weicheren wurde von J. Müller als Carcino-
fasciculatum bezeichnet. Metastasen können
reten und dann ist das Sarcom eine ebenso
rtige Geschwulst, als das Carcinom und kli-
h mit letzterem ganz identisch.
Billroth unterscheidet in den eigentlichen Sar-
en Spindelzellengewebe, granulationsähnliches
ebe, und Myeloplaxes, welche sich in den
ralen Osteosarcomen finden. Unter den Sar-
krankheiten werden ausserdem noch die Cy-
rcome, Cystoenchondrome, alveolären Gallert-
hwülste, Cystoide, Adenoide, Papillarge-
vülste und Zottenkrebse abgehandelt.

Die Geschwülste der Gewebe de
desubstanz zeigen viel Gemeinsames u
fig Uebergänge zu einander. Grösstenthe
es homoplastische Bildungen.

Das Fibrom kommt in mannigfaltig
dificationen vor. Das papilläre Fibrom
spitze und breite Condylome, Hautwarz
zottige Excrescenzen, z. B. der Harnblasen
haut. Das polypöse Fibrom bildet die s
senpolypen. Bei secundärer Syphilis e
durch Zerfall in bröcklige, käsige Mas
gummösen Fibrome. Billroth rechnet
Fasergeschwülsten die Myxome, die Binde
geschwülste oder weichen Fasergeschwül
die Fibroide. Letztere entstehen oft a
Bindegewebsscheiden von Nerven oder gr
Gefässen. Das Fibroid zeigt oft eigenth
Gefäss-Anordnungen; zu demselben gehö
sog. Keloide, und einige fibroide Neurom

Virchow bezeichnet das gewöhnlich sog
Fibroid als Fibroma tuberosum, es zei
lobuläre, mucöse und ossificirende For
gibt hereditäre und multiple Fibrome der
ren Haut, ferner heteroplastische Fibro
Innern der Kieferknochen entstehend; vi
fünf Fälle von malignen fibrösen Gesch
liegen vor. Ausserdem betrachtet Virch
Elephantiasis, sowohl die Pachydermia,
Elephantiasis tuberosa, das Molluscum
Leontiasis, das Fibroma papillare und d
als Unterabtheilungen in der Gattung
brome. Das Fibroma diffusum tritt al
stitielle Bindegewebsneubildung in der
drüse, dem Eierstock und der Niere auf.
Fibroma papillare begreift die Papillar
Zottengeschwülste; dazu gehören die Pa
schen Granulationen, die intracaniculären

geschwülste der Gallenwege, der Mamma. Fer- die Hautwarzen in ihren verschiedenen Ge- lten, die Condylome und die Papillargeschwül- der Schleimhäute, wohin auch das Siphono- theilweise zu rechnen ist.

Die Knorpelgeschwulst, das Chondrom, t als homoplastische Ecchondrose oder als eroplastisches Enchondrom auf. Sie kann ver- ken und ossificiren, erweichen und sich stel- weise verflüssigen; selten tritt Ulceration ein. chow findet die Arten des Hyalin-, Faser- l Netzknorpels in Enchondromen vielfach in ander übergehend. Die Ecchondrosen kom- n vor an Rippenknorpeln, Larynx- und Tra- alknorpeln, an der Symphysis pubis und Syn- ndrosis spheno-occipitalis (die Ableitung aus sten der Chorda dorsalis — Chordoma nach Müller — wird verworfen), an den Gelenk- orpeln. Was die Enchondrome selbst betrifft, kann man ausser den Osteoidenchondromen te und weiche unterscheiden. Die Zellen im ern der Knorpelkapseln sah Virchow sich zu- len contrahiren. Die Gallertenchondrome ssen von den Mischgeschwülsten, wie sie als rnknorpelgeschwulst, Enchondroma myxoma- es nicht selten vorkommen, wohl unterschie- werden. Gibt die Grundsubstanz kein Chon- n, sondern zeigt sie sich eiweissähnlich, so n das Enchondrom als albuminosum bezeich- werden. Arten sind ferner das teleangiecto- , ossificum, cystoides und ulcerosum.

Für die Aetiologie wird besonderes Gewicht traumatische Veranlassungen zu legen sein. nnigfache Combinationen zeigt namentlich das chondrom der Drüsen. Sie entstehen aus ei- chronischen interstitiellen Orchitis und Pa- tis zum Beispiel. Bemerkenswerth ist das

Auftreten in sehr frühem Lebensalter, d lichkeit und Multiplicität der Enchondror scheinen diese Erfahrungen darauf hinzu dass schon in der ersten Entwicklung de chen gewisse Unregelmässigkeiten vor s hen, welche die Prädisposition zu der s Geschwulstbildung legen.

Die Knochengeschwulst, das zeigt sich als homologe und als heterolo schwulst. Erstere zerfallen in Osteophyten stosen und Hyperostosen. Billroth rech den Exostosen die Ecchondrosis ossifican Elfenbeinexostose und die Sehnen- und verknöcherung.

Die Fettgeschwulst oder das Das Fettgewebe kommt dadurch zu Stand sich die Zellen des Bindegewebes mit fl Fett anfüllen, während die Intercellularsu mehr zurücktritt und ganz verschwinden Auch hier ist homoplastische und heter sche Entstehung zu unterscheiden. Die len in den Lipomen sind oft hypertro Man unterscheidet Lipoma fibrosum und nosum. Virchow dagegen: Lipoma molle sum, teleangiectodes, ossificum, petrificum tinosum und cysticum. Als anderweitig men sind zu erwähnen: Lipoma simplex sum, capsulare, polyposum. Multiple Lipom bekanntlich häufig und dies setzt keineswe Dyskrasie, sondern nur eine (zuweilen co tale und erbliche) Disposition voraus. H scheint jedoch die Disposition eine erworb sein.

Die Lipome können eine spontane R dung eingehen, verkalken, auch in Ulce Abscessbildung übergehen.

Ueber das Myxom hat Paulicki nur

orte, Billroth erwähnt dasselbe unter den Fi-
oiden, Grohe (Chirurgie von Bardeleben 1863.
. I. S. 553) als gallertiges unter den Sarco-
n. Virchow trennt diese Geschwulst zunächst
a den Schleimcysten u. s. w. Der Schleim ist
r als Intercellularsubstanz zu betrachten.
ysiologisches Paradigma ist die Wharton'sche
lze des Nabelstrangs, und es ist bemerkens-
rth, dass zuweilen Myxome vom Nabel aus-
hen. Die Zellen sind spindelförmig, sternför-
g, rund, je nach ihrem beträchtlicheren oder
ringeren Alter. Von Unterabtheilungen wer-
n unterschieden: Myxoma gelatinosum, me-
lare, lipomatodes, cystoides, fibrosum, carti-
ineum und teleangiectodes. Die interessante-
Form des Myxoms bildet das der Placenta,
s ist die Traubenmole.

Am häufigsten erscheint das Myxom, wo grö-
re Fettlager oder sehr lockere Bindegewebs-
ssen präexistiren: am Oberschenkel, Rücken,
Hand, den Wangen. Es soll das Fettgewebe
rch Schleimgewebe ersetzt worden sein. Häu-
sind die Geschwülste gelappt; sie kommen
ch am Knochen; als heteroplastische Geschwül-
an den peripherischen Nerven als Neuroma
ticum, im Gehirn und seinen Häuten vor.
der Mamma kann es als Myxoma proliferum,
r arborescens in die Milchgänge hineinwu-
rn, ganz ähnlich wie das intracanaliculäre,
oilläre Fibrom. Es gibt auch multiple Myxo-
und maligne Formen, die noch näher zu un-
suchen sind.

Unter den Geschwülsten, die als vorwiegende
standtheile höhere, animalische Gewebe ent-
ten, zeichnet sich das Myom aus, oder die
ro-musculäre Geschwulst, insofern die glatten
skelfasern in mehr oder weniger reichliches

Bindegewebe eingelagert sind. Sie entsteh
sonders am Uterus und von der Musculat
Verdauungsapparates aus. Von den Chi
werden sie noch öfters mit den Fibromen
fundirt, denen sie nach ihrem Verhalten i
ben und bei der Untersuchung mit blossen
sehr ähnlich sind. Die Diagnose geschie
bequemsten mittelst Einlegens in Salpete
vor der mikroskopischen Untersuchung.

Unter den Neuromen geht das falsch
hyperplastischer Entwicklung des intersti
Bindegewebes der Nerven aus.

Die Angiome zerfallen in vier Arten
leangiectasie, arterielles, venöses und cave
Angiom. An den präexistirenden Gefässen
man die Elongation von der Ectasie unter
den; sie können natürlich zugleich vorh
sein. Billroth gibt erläuternde Abbildunge
Gefässknäuel um eine Schweissdrüse und
Papillen der Mundschleimhaut; ebenso vo
Balkennetz eines cavernösen Angioplasma.
hangsweise handelt Billroth hier auch die
nöse Lymphgeschwulst ab, welche als For
Macroglossia und als angeborenes Cystenh
am Halse zuweilen vorkommt.

Als Anhang beschreibt Paulicki (S. 386-
die Cysten. Physiologische Vorbilder
ben sind die Graaf'schen Follikel des Eier
und die Schleimbeutel. Ein wesentlicher
schied der Cysten von den bisher betrac
Geschwulstformen besteht darin, dass ein
derselben ihrem Hauptbestandtheil nach
aus Neubildungen hervorgegangen ist. W
Entstehung der Cysten anlangt, so muss
Retentionscysten und Exsudationscysten
scheiden. Ein Theil eines Eileiters, ein b
ses Darmstück oder der Processus vermi

nen nach erfolgtem Verschluss ihres Lumens
zu cystischen Bildungen entwickeln, indem
den Gefässen der Wandungen Flüssigkeit in
Höhle transsudirt und dort sich in immer
hlicher Menge anhäuft. Nach der Beschaf-
eit des Inhalts unterscheidet man: das Hy-
n, die Meliceris, das Atherom. Wird die
tenwand von äusseren Reizungen betroffen,
kann sich Eiter in derselben bilden, der sich
her mit dem Cysteninhalt vermengt.
Die Retentionscysten bilden sich aus den
hcanälen, den Gallengängen und den gewun-
en Harncanälen am häufigsten. Retentions-
en der Schleimdrüsen des Uterushalses stel-
die sog. Ovula Nabothi dar. Die Miliaria
eht in der Retention des Secretes in den
weissdrüsen - Ausführungsgängen. Aus den
rbälgen entwickelt sich je nach den Umstän-
der Comedo, das Milium und das Atherom.
Unter den Exsudationscysten ist noch die
ronephrose zu erwähnen, die entsteht, wenn
Urin aus einem Nierenbecken nicht abfliessen
n, ferner die Hydrometra und die Hydrocele
Samenstranges.
Die Schleimbeutel sind beim Neugeborenen
ls nur wenig entwickelt, theils gar nicht vor-
den. Ihre Entwicklung ist vom Gebrauch
Theile (Muskeln etc.) abhängig. Cystische
lungen, die aus den Schleimbeuteln hervorge-
gen sind, führen den Namen Hygrome. Aehn-
e Verhältnisse kommen an den Sehnenschei-
vor.
Die cystoiden Geschwülste sind nicht
r als Neubildungen eines einfachen Organs
betrachten, sondern stellen gewissermassen
Reproduction eines Systems von Organen
. Ihre Entwicklung ist eine heterologe; sie

bleiben local beschränkt und machen ke
tastasen. Zeigen sie den Bau der C
Haarbälgen, Talgdrüsen u. s. w., so we
Dermoidcysten genannt. Selten finden si
säckchen in der Wandung, welche Zä
schliessen. Daneben kann eine partiell
cation des Bindegewebes vorkommen, so
neugebildeten Knochenfragmente an di
larfortsätze der Kiefer, an platte Knoc
Schädels oder selbst an Röhrenknochen
In seltenen Fällen enthalten sie muscul
mente quergestreifter Natur, Nervenfas
wie selbst hirnartige Substanz.

Billroth unterscheidet unter den e
Cysten solche mit serösem, mit schleimi
halt, mit Fett und Blut als Inhalt, di
mit breiigem Fettinhalt sind entweder
me, oder weiche Cholesteatome, wenn de
weiss, gelblich glänzend, halbflüssig is
Perlgeschwülste mit festeren, trockenen,
trisch geschichteten Massen. Auch die I
cysten werden zu dieser Gruppe gerechn

Virchow versteht unter Retentionsg
sten diejenigen, bei welchen irgend ein
res Secret, nicht ein blosses Ausschwitz
duct aus dem Blute, sondern ein Er
oder wenigstens ein Ergebniss der Ge
tigkeit das ursprüngliche Anhäufungs -
bildet. Obenan steht die Form, welche
genannt wird. Gegen die Entstehung
cher Atherome der Haut aus Haarbälge
sich zuerst Ph. von Walther, später Zeis
Wernher, Hartmann ausgesprochen.

Eine Reihe von Schleimcysten schlie
zunächst an, die aus Drüsen oder Kryp
vorgehen. Im Dickdarm kommt die Ent
der Schleimcysten theils durch Ektasie

rch Confluenz zu Stande, und gibt Anlass zur
dung polypöser Excrescenzen. Wahrschein-
1 existirt kein freier Hydrops des Antrum
ghmori, sondern in den Fällen, die dafür ge-
ten sind, handelte es sich um einen grossen,
Höhle erfüllenden Blasenpolypen, welcher bei
Eröffnung der ersteren leicht sogleich mit
letzt worden war. Zuweilen finden sich auch
der Vagina tiefsitzende Schleimcysten.
Bei den Retentionscysten der grösseren Ka-
e kann die cystische Entartung des Processus
niformis als Muster dienen. In ähnlicher
ise entstehen an vielen anderen Orten cysti-
Bildungen, die eine längere Zeit hindurch
lie Natur ihres Secrets vollständig das Zei-
ihres Ursprungs an sich tragen. Ob aber
. eine Gallencyste als solche fortbestehen
l, das hängt davon ab, dass die Zufuhr von
e andauert, dass immer wieder neue Galle
en Sack eingeführt wird. Ist das der Fall,
ergrössert sich die Ektasie mehr und mehr;
zugleich dickt sich allmählich die darin
nirende Galle ein, wie etwa der Eiter in den
g werdenden Bronchiectasien, indem die wäss-
Bestandtheile zur Resorption gelangen und
festen Theile sich sedimentiren.
Viel häufiger aber wird die Zufuhr von Galle
rbrochen, und es entsteht zu einer gewissen
ein Abschluss des Sackes. Während dann
rption des Sackes und Entfärbung des In-
Statt findet, geschieht fortwährend eine Se-
on von der Wand und zwar zunächst eine
imige; dann kommt das Stadium, wo der
im sich wieder verflüssigt und zu einer al-
nösen, scheinbar einfach serösen Substanz
umwandelt, und zugleich beginnt eine ein-
seröse Transsudation von der Wand. Man

muss also drei ganz verschiedene, aber ander hervorgehende Stadien in der Bild terscheiden: eines der Gallenretention, e Schleimsecretion und eines der seröse Metamorphose, theils Secretion.

Am abdominalen Ende der Tuba verschiedene Arten von Cysten vor. Ei fig vorkommende gestielte ist das Analo sog. Morgagni'schen Hydatide am Nebe nämlich ein Rest des blinden Endes v ler'schen Gange. Verschieden davon zweite gestielte Cyste, die sich aus dem rungsgang des Wolff'schen Körpers bil sich in der Gegend des Nebeneierstocks breite Mutterband inserirt. Auch die cke dieses Organs selbst können sich zu Cysten erweitern. Viertens aber komme scheinlich neugebildete Bläschen sehr w Parovarium entfernt vor, die Flimmer tragen, während die Wolff'schen Canäle lich Cylinderepithelien enthalten. Au lange Streit, der über die Ranula gefü scheint sich dahin zu erledigen, dass g schiedene Dinge unter diesem Namen zu geworfen sind. Der Fleischmann'sche beutel ist von Anderen nicht wiederg und Virchow bezweifelt das Vorkomm Ptyalocele von Pauli, da ausgetretene massen doch wohl nicht liegen bleiben, resorbirt werden dürften. Dass der Whartonianus bei bestehender Ranula d gig gefunden worden ist, kann nicht zu den Schlüssen benutzt werden, da der ters doppelt vorhanden ist, ein access auch sich secundär erweitern könnte. Si dass ähnliche Speichelgeschwülste sich tus Stenonianus und Wirsungianus aus e

tion derselben ausbilden. In den letzteren
ken kommt nun keineswegs das einfache pan-
tische Secret vor, sondern es sind secundäre
lificationen des Inhalts, gerade wie bei den
lencysten häufig. Wenn in anderen Fällen
Rivini'schen Gänge der Ausgangspunkt der
rankung sind, so bleibt nach Virchow doch
Ranula immer eine Speichelcyste, obgleich
n das Secret der Sublingualis, eventuell be-
lerer Rivini'scher Drüsen anstatt dem der
maxillaris ursprünglich angehäuft worden sein
de.

Druck und Ausstattung sind anzuerkennen,
n hat die Ausführung der Holzschnitte in
Werke von Paulicki Manches zu wünschen
g gelassen.

W. Krause.

---

*Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete der
sischen Alterthumswissenschaft* von *Ludwig
ller*. Herausgegeben von *Reinhold Köhler*.
lin, Weidmann'sche Buchhandlung 1864. VI
550 S. in Octav.

Dies Buch wird Allen, welche Ludwig Prel-
persönlich kannten, eine willkommne Gabe
. Die Beweglichkeit seines Geistes, der
kliche Blick, die Frische des Anfassens, die
ige Gewandtheit verschiedenartigste und ent-
ne Einzelheiten zum lebendigen literarhisto-
hen oder kulturgeschichtlichen Charakterbild
verbinden, die uns in dieser Sammlung von
seren und kleineren Aufsätzen entgegentre-
sind geeignet, das Bild des geistreichen lie-

benswürdigen Mannes in aller Lebendi
vergegenwärtigen. Aber nicht allein die
des Verstorbenen haben für die Gabe
zu sein, sondern die reiche Mannichfalti
Sammlung wird allen Philologen und
des Alterthums viele Belehrung und
bieten. Die Meisten werden das eine
dere ihnen Neue darin finden, wie die Pr
von Dorpat, die dörpter Rede über di
tung des schwarzen Meeres nur wenig
geworden sind, und wol alle werden früh
tig Gelesenes, wie es mit dem Inhalt
schriften zu gehn pflegt, gern hier wied
Manches wird jetzt erst zu verdienter B
kommen, z. B. die Bemerkungen aus
chäologischen Zeitung.

Bei *ausgewählten Aufsätzen* wird m
verlangen, dass der Gesichtspunkt, von
Auswahl gemacht ist, und die Durchfüh
gemeine Billigung finden: darüber lässt
verschieden urtheilen. Für Hrn Dr. K
die grössere oder geringere Zugänglich
Aufsätze massgebend gewesen. Aber g
der Philologus oder das Rheinische Muse
ter erreichbar, als die hallische Encyclo
Wissenschaften, vielleicht selbst mehr i
Einzelner und der Gymnasialbibliotheken
lys Realencyklopädie. Oder wären wenig
später in der Encyklopädie d. Wiss. ve
ten (Pherekydes. Phanokles. Phaedon.
Cliduchus. Athene Lemnia) weggeblieben
dafür der Artikel *Pheidias* aus der Ency
oder *Roma* aus der Realencyklopädie
wonnen, deren Aufnahme ohne Zweifel Vi
erwünscht gewesen sein würde. Dafür h
leicht auch die Abhandlung de Aeschy
wegbleiben können: Preller selbst hielt

Erstlingsarbeit nicht viel; indessen lassen die Gründe, welche den Herausgeber zu ih- Aufnahme bestimmten, leicht denken.
Sowol die grosse Sorgfalt, mit welcher alles, Preller geschrieben hat, von dem Herausge- gesammelt worden ist — Ref. weiss zu dem eichniss der *Schriften* (S. 543 ff.) nichts hin- ifügen —, als die Genauigkeit bei dem Wie- bdruck verdient alle Anerkennung. Einige ckfehler der Originale hätten wohl verbessert len können, so S. 190 Z. 3 *vernehmlich*, 211 εχνικὸν πῦρ, 212 Z. 17 *nun einmal nicht*, 214, *eine eigenthümliche Dichtung*, 215, 127 δὲ ϱὸν, 280 Z. 4 v. u. ἁπαλῶν, 285 Z. 2 ἀλ- ις, 290 Z. 3 v. u. *jedesfalls*, 294 Z. 2 Ἀϱι- , 343, 21 οὐ τεϑεωϱηκὼς, 353 und 355 *qui t, terram, quae regatur, tempus* —. Bei den ter Abhandlungen hat der Herausg. nach Handexemplaren Prellers Manches berichtigt eine Anzahl von Zusätzen nachgetragen. nders hervorgehoben zu werden verdient, es so oft zur grössten Unbequemlichkeit den Gebrauch bei ähnlichen Sammlungen achlässigt wird, dass die Seitenzahlen der inaldrucke überall sorgfältig am Rande an- ben sind.

H. Spp.

---

uelques lettres de Henry IV. relatives à la aine. Publiées par le prince Augustin Ga- . Tours, Ad. Mame et Cie. 1860. 76 S. 8.

ne kleine, von der Société des bibliophiles de Tou- ausgehende Nachlese zu der reichhaltigen Sammlung orrespondenzen Heinrichs IV., welche wir Berger de

Xivrey verdanken (Collect. de doc. inéd.) und
als Vorläufer der Lettres inédites etc. zu betra
der Fürst Galitzin gleichzeitig in Paris ersche
So gering die Zahl der königlichen Zuschriften
belaufen sich nicht über vierzehn — welche da
sser Opulenz ausgestattete Büchlein bringt, so dür
von diesen nur etwa drei als solche hervorgeh
den, die für die Zeichnung der politischen Zustä
reichs und der Persönlichkeit des Königs von V
und in Bezug auf welche man sich die übrige
leichte Zugabe gefallen lässt. Die erste derse
aus dem Lager zu St. Denis (1. Aug. 1690) und
Parlament in Tours gerichtet. Eine gewissenha
habte Rechtspflege, heisst es hier, festigt das
schen dem Regenten und seinen Unterthanen
den Grundstein des Staatslebens von Frankreic
und ich halte es für meine heiligste Pflicht,
Stunde und gegen Jedermann das Recht unge
ten zu lassen. Deshalb gebiete er den Parlam
in der bevorstehenden Vacanz nicht, wie bish
hen, sich den Genüssen des Landlebens hinzug
dern bis zum Tage des h. Martin keine Sitzun
zu lassen und die laufenden Geschäfte ungesä
ledigen. — Das zweite Schreiben gilt der Wi
richs III. und ist am 24. Jan. 1596 abgefasst.
erklärt der König, kein Mittel unversucht gel
die Untersuchung wegen des Mordes seines
zu einem genügenden Resultate zu führen un
von der göttlichen Gerechtigkeit, dass die e
That dereinst noch nach ihren Motiven, Anst
Mitwissern Aufklärung finde. Da sich indesse
bisherigen Nachforschungen ergeben, dass der H
Mayenne auf keinerlei Weise an dem Morde
sei, so habe er denselben, nach dem Wunsche
the und um dem Bürgerkriege ein Ziel zu setz
in Gnaden angenommen und bitte, dass auch
pfängerin des Schreibens diesen Act gut heisse
Das dritte Schreiben endlich, welches dem
1598 angehört, findet sich bereits in der oben
grossen Sammlung abgedruckt, ist aber hier
Nachweise wiederholt, dass es nicht, wie Berg
vrey angiebt, an die Deputirten des Clerus, s
den Bischof von Tours gerichtet sei.

Göttingische
elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
er Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück. 27. April 1864.

D. Martini Lutheri colloquia, meditationes, olationes, judicia, sententiae, narrationes, resa, facetiae, e Codice M. S. bibliothecae ornotrophei Halensis cum perpetua collatione onis Rebenstockianae edita et prolegomenis ibusque instructa ab H. E. Bindseil, Phi-Dr. Prof. etc. Tom. I. Lemgoviae et Detliae, typis sumtibusque Meyeriani bibliopolei i 1863. CXXIII u. 465 S. in Octav.

Die sogenannten Tischreden oder Colloquia ers, neben seinem Briefwechsel die reichgste und köstlichste Quelle für die Kennt- der originellen in ihren Licht- und Schateiten stark ausgeprägten Persönlichkeit des en Reformators, seiner geist- und gemüthn evangelischen Welt- und Lebensanschauung, r kräftigen und saftigen, mitunter volksthümderben Ausdrucksweise, sind uns in einer achen, dem wesentlichen Inhalt nach zwar einstimmenden, aber im Einzelnen vielfache ichungen darbietenden Gestalt erhalten, die nach der Sprache der Abfassung kurz als

die deutschen und lateinischen Tischrede
scheiden kann, wenn gleich die deutsch
lung auch viele lateinische, die lateinis
deutsche Bestandtheile enthält. Eine S
der sogen. deutschen Tischreden hat z
J. 1566 der auch um die Herausgabe d
ten Luthers verdiente Schüler und Fre
Reformators, Johann Goldschmidt oder A
gestorben 1575 als Pfarrer in Erfurt, h
geben, theils aus dem Schatze eigener
rung, theils aus mündlicher Ueberlieferun
endlich auf Grund der ihm vorliegenden
lichen Aufzeichnungen von mehreren
und Tischgenossen Luthers, einem Anton
terbach, Veit Dietrich, Hieronymus Bes
hann Schlaginhauffen, Johann Mathesius
Rörer, Johann Stolz, Jacob Weber, Hie
Weller, Caspar Heidenreich, Joachim M
A. Muss sich gleich bei diesem mit mü
Fleisse gesammelten und geordneten W
Wunsch aufdrängen, dass der Herausg
mehr Auswahl und Urtheil dabei möchte
rén sein: so fand dasselbe doch solchen
und Absatz, dass bereits 1567 zwei n
gaben zu Frankfurt a./M., ebenso 1568,
neue wenig oder gar nicht veränderte A
der Aurifaber'schen Sammlung erschiene
Sichtung, theilweise Vermehrung und ve
Anordnung des Materials versuchten 15
1591 Andreas Stangwaldt, Candidat der
gie aus Preussen, sowie 1577 der bekan
ziger Superintendent und Mitarbeiter am
dienwerke, Nicolaus Selnekker, und a
diesen beiden Recensionen erschien ein
von neuen Auflagen. Nachdem sodann
nenser Johann Georg Walch bei seiner 1
anstalteten Ausgabe, die er seiner Gesa

be der Werke Luthers einverleibte, wieder mit
ingen Abweichungen auf die Aurifaber'schen
itionen zurückgegangen war: so haben wir
llich in den letzten Decennien zwei abschlie-
nde kritische Ausgaben der deutschen Tisch-
en erhalten von Förstemann und Bindseil 1844
48 in 4 Bänden und von J. C. Jrmischer in
n 57.—62. Band der Erlanger Ausgabe von
hers sämmtlichen Werken (Frankfurt und Er-
gen 1854).

Schon in der ausführlichen und werthvollen
leitung zu dem von ihm besorgten vierten
ile der Förstemann'schen Ausgabe hatte Dr.
dseil hingewiesen auf die Existenz und den
nthümlichen Werth einer »lateinischen Ue-
etzung« oder vielmehr richtiger einer selb-
digen lateinischen Sammlung der Tischreden
hers. Auch diese liegt wieder in einer dop-
en Gestalt vor, — 1) in einer auf der Bi-
thek des Halle'schen Waisenhauses befindli-
n, aus d. J. 1560 stammenden Handschrift,
von Dr. Bindseil a. a. O. S. XLIX—LVIII
e in Naumanns Serapeum 1849 beschrieben
und 2) in einer 1571 zu Frankfurt a/M. er-
enenen, von einem H. P. Rebenstock, Pfar-
zu Eschersheim, besorgten, aber ausseror-
lich seltenen Klein-Octav-Ausgabe. Urheber
er lateinischen Sammlung ist ohne Zweifel,
Bindseil jetzt S. XXXXVII f. der Prolego-
a mit überzeugenden Gründen nachweist, An-
Lauterbach, 1517 und in den folgenden Jah-
Haus- und Tischgenosse Luthers, später eine
ang. Diaconus in Wittenberg, gestorben 1569
Superintendent in Pirna. Abgeschlossen ist
Sammlung wahrscheinlich im J. 1560: eine
n in demselben Jahre gemachte Abschrift des
inals haben wir wie es scheint in der Hal-

le'schen Handschrift vor uns, und wahrsc
eine andere Abschrift desselben Origina
auch dieses selbst wurde von Rebenst
seine Ausgabe zu Grunde gelegt. So e
sich wohl am einfachsten einerseits die
liche Uebereinstimmung, andrerseits die
chen Abweichungen der beiden lateinische
die freilich beide an vielen Incorrecthei
den, so dass einer aus dem andern be
werden muss. Insbesondere aber enthäl
Rebenstocksche Druck so viele Druckfeh
Incorrectheiten, oft auch willkürliche Abw
gen und Auslassungen zum Theil gera
significantesten und pikantesten Stellen u
drücke, und verwischt überdies durch
noch dazu unrichtige oder abschwächend
nische Uebersetzung der zahlreich vork
den deutschen Wörter, Sätze und Abschni
ursprüngliche Colorit des Originals so seh
eine treue Wiedergabe jener lateinischen
schrift um so wünschenswerther erscheinen
da wir erst durch eine solche in den Bes
ältesten und ursprünglichsten Gestalt der I
schen Tischreden kommen. Der Werth
lateinischen Sammlung besteht nämlich f
ste darin, dass sie uns eine mindestens
Jahre ältere Gestalt der Tischreden gibt,
1566 erschienene editio princeps Aurifabe
zweite in den vielen der lat. Sammlung
thümlichen, interessanten und lehrreich
schnitten, fürs dritte endlich darin, das
in den übereinstimmenden Stücken seh
Stellen der deutschen Tischreden erst dur
lateinischen Text grössere Deutlichkeit un
ständlichkeit erlangen, insbesondere da,
in der deutschen Sammlung nur dunkel
deuteten Namen von Personen oder Loc

der lateinischen ihre Ergänzung und Erklä-
g finden.

Es war daher eine ebenso dankenswerthe als
ıevolle Aufgabe, der sich der bereits um die
stemann'sche kritische Ausgabe der deutschen
:hreden so verdiente Hr Herausgeber unter-
durch diesen erstmaligen genauen Abdruck
Halle'schen Handschrift und deren durchgän-
Vergleichung sowohl mit der Rebenstocki-
n Ausgabe der lateinischen als mit den ent-
chenden Abschnitten der deutschen Tischre-
Und er hat sich dieser Aufgabe mit all
r musterhaften Genauigkeit und Sachkennt-
entledigt, die wir freilich von dem Heraus-
r der letzten Bände der Melanchthon'schen
ke und der kritischen Ausgabe der Luther-
ı Bibelübersetzung nicht anders erwarten
ten.

esonders werthvoll ist auch hier wieder wie
m IV. Band der Förstemann'schen Ausgabe
lem ersten Bande vorangestellte ausführliche
gründliche Einleitung, in welcher nicht bloss
Ialle'sche Handschrift wie die Rebenstock'-
Ausgabe aufs genaueste beschrieben, son-
auch das Verhältniss dieser zu jener, so-
las Verhältniss beider zu den deutschen
reden dargelegt, und sodann der bei dieser
Ausgabe befolgte Plan ausführlich entwi-
wird, welcher im Wesentlichen darin be-
dass die Handschrift mit Beibehaltung ih-
hreibweise treu abgedruckt ist, jedoch mit
ıtigung der Fehler, und dass ferner in den
ichen Anmerkungen alle einer Berichtigung
ftigen Stellen, sämmtliche Varianten der Re-
ckischen Ausgabe verzeichnet und kurze
isungen auf die entsprechenden Abschnitte
eutschen Tischreden gegeben sind. Die spe-

ciellere Vergleichung der deutschen und
schen Tischreden wird nebst vielem And
ausführlichen Registern vorbehalten, we
zweiten Band abschliessen werden.

Durch diese mühevolle und schwierig
mit der grössesten Treue, Umsicht und
durchgeführte Arbeit Bindseils, für wel
Freunde und Kenner der Literatur und G
des Reformationszeitalters ihm zum g
Danke verpflichtet sind, gelangen wir
erstenmal in den Besitz der ältesten u
nigstens verhältnissmässig ursprüngliche
stalt der Tischreden Luthers, jener reich
grube der kräftigsten, körnigsten und ti
sten Gedanken des grossen Reformat
deutschen Volksmanns nicht nur über
sammte Gebiet der christlichen Lehre,
auch über die verschiedensten Zustände
hältnisse des menschlichen Lebens.

Eine kurze Uebersicht über die ve
nen in diesen lateinischen Colloquien
diese bis jetzt vorliegen, behandelten
wird von der grossen Mannichfaltigkeit
halts einen ungefähren Begriff geben. Di
lung, in ihrer Anordnung von der deutsc
fach abweichend, beginnt mit dogmatisc
gen de Deo, Trinitate, ecclesia, excon
tione, lege et evangelio, justificatione, sa
tione, oratione, confessione auriculari, li
bitrio, praedestinatione, de legendis sa
extremo judicio, hierauf ein längerer A
de morbis etc., woran sich schliessen m
und damnatio aeterna; dann Kirchliches d
canone missae, monasteriis et monachis
pistarum furore, de defensoribus Papae
dann ethische Materien de mundo, idola
tristitia und laetitia, ebrietas; hierauf d

rlei curiosa enthaltenden Abschnitte de pro-
iis, oraculis, somniis, tempestatibus, de dia-
is etc.; hierauf homo, infantes, parentes etc.;
lich besonders die dicta über die verschiede-
Klassen und Personen der menschlichen Ge-
schaft, namentlich de eruditione et eruditis,
wischen ein Abschnitt de concilio Constan-
si, sehr ausführlich de juris peritis und de
ncipibus, de foederibus Protestantium, de ju-
is; endlich über verschiedene Länder und
ker, z. B. de Hispanis, Germanis, Saxonia,
cia, zuletzt de Judaeis. Dies sind jedoch
die Hauptabschnitte; dazwischen stehen in
nt eben ganz geordneter Folge noch verschie-
erlei andere Dinge. Es ist in der That, wie
er der früheren Herausgeber sagt, eine ganze
t von Gedanken, die hier niedergelegt ist.

Die Vielseitigkeit der Natur Luthers, die Tiefe
Innerlichkeit seines geistigen und gemüthli-
n Lebens, jene wunderbare Vereinigung von
ndem Menschenverstand, offenem Blick für
Menschenleben, tiefem und zartem Gemüth,
chem und derbem Humor, kräftiger Sinnlich-
und ächt deutscher Volksthümlichkeit, aber
n die christliche Verklärung dieser seiner ur-
inglichen Naturbasis zu einer durch und durch
ngelisch christlichen, tief in Gottes Wort ge-
ndeten und das ganze Menschenleben im Licht
Gottesworts anschauenden Persönlichkeit —
: der ganze Luther, wie er leibte und lebte,
er dachte und fühlte, und seine Gedanken
Gefühle auch allzeit auf der Zunge trug,
l uns in keiner seiner Schriften so klar und
eitig vor Augen gestellt als in diesen seinen
hreden, und mag auch hier in diesen latei-
hen Colloquien wieder wie in den deutschen
ches vorkommen, was man lieber wegwün-

schen möchte, was der Aufzeichnung kau
erscheint oder was dem Geschmack unse
nicht entspricht, was die Gegner der F
tion in ihrer längst geübten Weise zur
glimpfung des Reformators zu benutzer
chen werden: immer werden auch solc
willkommen sein zur vollständigen Char
rung des Mannes, der ja nichts wenig
wollte als ein katholischer Heiliger und d
je näher wir ihn kennen lernen auch in
Fehlern und Schwächen, an seinem We
Mensch und Christ nicht verliert, sond
gewinnt.

Und wie Luther nicht bloss Theolog
formator ist, sondern auch der deutsche
mann: so hat auch diese Sammlung seine
reden, und zwar gerade auch in dieser
Gestalt, wie sie uns jetzt vorliegt, kei
bloss theologischen oder kirchengeschic
Werth. Vielmehr bietet sie auch in and
ziehung, für die politische, die Literatu
Culturgeschichte des 16ten Jahrhunderts,
Geschichte des Sprichworts, der Volks
und des Volksaberglaubens, für die Ge
der deutschen Sprache u. s. w. das man
tigste Interesse und nutzbares Material d
verdient in allen diesen Richtungen noch
als bisher durchforscht zu werden, wie d
drerseits noch gar manche Stellen dieser
lung der sprachlichen und sachlichen Aufk
zum Theil wohl auch Berichtigung, noc
bedürftig sind.

Nur einige wenige Beiträge zur Rich
lung des Textes, wie sie da und dort
aufgestossen sind, füge ich hier bei. S.
scheint statt Credo zu lesen: Crede. S.
v. u. ist die Abkürzung Joan. nicht mit I

rgänzen Johanni, sondern Johannes (1 Joh.
; S. 47 Z. 15 sicut in Josua et Judicum
libro) exempla videmus ist exempla beizu-
lten und nicht, wie Bindseil will, exemplis
sen. S. 50 Z. 24 ist statt »ihnen« zu le-
»ihme«. S. 64 Z. 4 ist das unverständliche
-Leonhardchen, dialektische Diminutivform.
Z. 16 ist statt der von Bindseil aufgenomme-
Correctur »inficiationem« sicher die ursprüng-
Lesart der Handschrift wiederherzustellen:
argumentum de praedestinatione negandum
er justificationem, da dies allein einen vol-
dem Zusammenhang wie dem sonstigen Lehr-
ffe Luthers angemessenen Sinn giebt. S. 81
st statt »ihr« ohne Zweifel zu lesen »ihn«.
Z. 21 »hertzlein« gibt keinen Sinn; es
wohl »Herzleid« oder »Herz Leid« gelesen
n; die lat. Ausg. hat dolor cordis. S. 84
ist nicht abzusehen, weshalb Bindseil statt
richtigeren Ablativs Cleophe oder -a den
Cleophae setzen will, der überdies zu dem
folgenden Wort nicht passt. S. 91 Z. 2
steht morbis statt morbus. S. 105 Z. 5
gen wir nicht einzusehen, weshalb B. in
ekannten Aeusserung Luthers: Domini su-
scilicet in genitivo singulari et in nomina-
lurali statt des von der Handschr. wie von
at. Ausgabe sowie von sämmtlichen deut-
Ausgaben bezeugten *et* auf einmal ohne
l welche Begründung *non* setzen und da-
en tiefsinnigen Gedanken Luthers zur Hälfte
ren will. Hier ist die Lesart der Hand-
unbedingt wiederherzustellen. S. 107 Z. 2
phoretrum wohl nur Druckfehler für phe-
. S. 123 Z. 4 v. u. dürfte statt Eliae zu
sein Elisae oder Elisaei und statt *e*gredie-
ingr. vgl. 2 Kön. 5, 18. S. 135 not. 52,

statt aliquod wohl besser alioquin. S. 1
statt: bei den ein segen l. bei dem einse
S. 192 Z. 5 v. u. st. eum l. cum. S.
v. u. st. credo l. crede. S. 281 haeresi
nicht Ueberschrift des folgenden Abschnit
dern die Inschrift der dem Joh. Hus a
ten Papiermütze, von welcher vorher
war. S. 307 Z. 13 st. perventum esse
ventura esset. S. 310 Z. 1 v. u. st. W
Wirtenbergensis. S. 324 Z. 1 st. balt
S. 329 Z. 10 l. konnten. S. 358 st. B
ist ohne Zweifel zu lesen Buridanus.
erwähnte Geschichte wird, wenn gleich
lich, von dem bekannten Scholastiker
Buridanus erzählt, vgl. z. B. Bayle dic
Anm. 31. Die Lesart der Handschr. a
ganz richtig; aqueus ist ein neulatein.
wässerig und findet sich z. B. in dem
buch von Freund. Die päpstlichen Bu
ssen aqueae nicht = tenues, jejunae,
mit Anspielung auf die Bedeutung v
= Wasserblase. S. 424 Not. 68, hier
Grund, die Lesart der Handschrift zu
feln oder wie Bindseil vorschlägt abz
»ein guter esslischer Trunk« ist = ei
wie ihn ein Esel thut. S. 425 Z. 1
da l. *die*.

Die Interpunction ist vielfach sehr
haft und sinnstörend. Eine Abänderun
ben nach modernen Grundsätzen sowie
legung des Textes, in welchem oft ver
artige Dinge unmittelbar an einander ger
in kleinere Absätze würde der Treue
drucks keinen Eintrag gethan und das V
niss wie die Uebersichtlichkeit wesentlich
tert haben.

Dem in nahe Aussicht gestellten E

zweiten Bandes, welcher besonders durch die
n zu erwartenden Register und Uebersichten
Vergleichung der lateinischen mit den deut-
n Tischreden und ein abschliessendes Urtheil
den Werth dieser ganzen Sammlung erst
ich machen wird, sehen gewiss alle Freunde
matorischer Literatur mit Verlangen ent-
n.

Wagenmann.

---

rinnerungen aus dem Kriegerleben eines
rigen Veteranen der österreichischen Armee,
besonderer Bezugnahme auf die Feldzüge
Jahre 1805, 1809, 1813, 1814, 1815; nebst
n Anhange die Politik Oesterreichs vom Jahre
bis 1814 betreffend, von Maximilian Ritter
Thielen. Wien, 1863, Wilhelm Braumüller.
. 397 S. in Octav.

Ehre dem Alter« war mein erster Gedanke,
ch das oben genannte Buch angezeigt sah.
die Feder eines fanatischen Oestreichers
lbe mit mangelhafter und vorurtheilsvoller
cht der bisher bekannt gewordenen Quellen
den Freiheitskrieg geschrieben, war freilich
n Nennung des Verfassers von vorn herein
rgt: aber trotzdem nahm ich das Buch mit
ng zur Hand. Kaum liess sich in der
erwarten, dass ein Greis sich mit solcher
nschaft, wie von Thielen geschehen, gegen
enden würde, welche, gestützt auf zahlrei-
völlig übereinstimmende Berichte, die Ge-
nte jener denkwürdigen Zeit anders auffas-
als er selbst. Er hat sein Werk dadurch

rein zur Tendenzschrift herabgewürdigt.
mögen, sogar in ultramontanen und reac
Schriften, deren Reichthum in dieser B
gern anerkannt werden soll, so viele
und Schmähreden, so viele persönliche
der Gegner, so viele selbstüberhebende
liche Phrasen gehäuft sein, als in dieser
des alten östreichischen Veteranen. De
kann es dadurch nicht schwer werd
über die dem Alter schuldige Achtung
zusetzen und rücksichtslos ihr Urtheil
len. Dieses aber muss ungünstig ausfalle
neswegs werden wir für das widerliche
durch reiche Mittheilungen, oder durch
fassende Benutzung des bis jetzt bekann
teriales für die willkürlich angeregten S
gen entschädigt. Es würde deshalb ni
mal gerechtfertigt sein, an diesem Orte
bedeutenden Buches überhaupt Erwähn
thun, wenn nicht der Umstand, dass e
auch noch so kleine Mittheilung von ö
scher Seite über die Zeit von 1813—1
willkommen sein muss, und dass ferne
Thielen die jetzige Beurtheilung des Kri
1813 und 1814 vom östreichischen Sta
aus in der Literatur vertritt, und endl
die Veröffentlichung der Schwarzenbergsche
dem Werke eine höhere Bedeutung gäb

Die eignen Schicksale des Verfasser
kurz folgende.

In Kurcölln geboren, trat der damals
alte Maximilian von Thielen 1803 in ö
sche Dienste. Durch Vermittlung seine
der mehrfach in Berührung mit Kaise
und Erzherzog Carl gekommen war, au
durch seine eigne wissenschaftliche Tü
erwarb sich Thielen schon früh manch

stigungen sowie das Wohlwollen hervorragen- Militairs, namentlich des Grafen Radetzky, ihm auch später stets gewogen war. An Feldzuge von 1805 nahm der junge Officier gar keinen Antheil, und die wenigen Züge, er aus damaliger Zeit mittheilt, können des- höchstens dazu dienen, andere Mittheilun- über den derzeitigen Zustand der östreichi- n Armee und verschiedener Kronlande zu be- gen. Etwas mehr Pulver hat Thielen sodann em Feldzuge von 1809 gerochen, doch sind hier und ebenso in Beziehung auf die fol- e Friedenszeit bis 1813 seine Erzählungen sehr geringem Werth. Als es dann ent- den war, dass sich Oestreich an dem Kriege Verbündeten gegen Frankreich betheiligen e, wusste es unser Verf. durch Verwendung Radetzky zu erlangen, dass er dem Gene- ab Schwarzenbergs zugetheilt wurde, in wel- Eigenschaft er anfangs als Lieutenant, spä- ls Hauptmann den ganzen Feldzug bis zum n Pariser Frieden mitmachte. Aus den viel- n und schwierigen Aufträgen, die er erhielt, ersehen, dass Thielen ein ebenso tapferer msichtiger Offizier war, weshalb es doppelt edauern ist, dass er uns nicht wichtigere würdigkeiten aus seinem Leben darzubrin- veiss.

er zweite Abschnitt des vorliegenden Bu- (S. 103—173), — der erste kann billig übergangen werden — beschäftigt sich mit Feldzuge des Jahres 1813. Wir finden da scht Erzählung und Beurtheilung der stra- hen Bewegungen, einzelne Charakterzüge len Schlachten bei Dresden, Kulm, Wachau Leipzig, auch die eignen Erlebnisse des Vfs vor Allem jene scharfe Polemik gegen

»fremde Schriftsteller«. Die eignen E
sind theilweise ganz interessant: wicht
schlüsse geben sie jedoch nirgends, nich
über die Zustände des östreichischen Hee
die wir durch die Denkschriften Radetzk
cherlei erfahren haben, wofür mehr Be
dem Kriegerleben erwünscht sein müsse
die eine Thatsache ist da von Interess
der Verf. durch Chicane eines einflu
Grafen, dessen Zumuthungen seine S
kein Gehör geben wollte, bis zur Schl
Arcis dreimal am Avancement gehinder
und später noch durch denselben Ein
ihm zugedachte Decoration entbehren
Thielen wäre wohl selbst dann nicht
hätte Schwarzenberg den Kaiser »nicht
vielen unerledigten Vorschläge aufmerk
macht, da an einem Orte die Officiere
die am andern überzählig waren«. D
marschall erhielt durch diese Bemerku
Disposition in Beziehung auf Avanceme
wohl hundert Officieren, darunter auch
zu gute kam.

Den meisten Raum nimmt in dem B
Zurechtweisung der Schriftsteller ein, »
nicht Geschichtsschreiber nennen kann
Unwissenheit, Eigendünkel, Neid und Sch
vereint mit kühner Anmassung und eine
Treulosigkeit«, den Helden angreifen, »
reich im Zeitraum von acht Monaten wie
störte, was eine nie noch dagewesene R
zur Schande und zum Schaden der M
in zwanzig Jahren aufgerichtet hatte«
will der Verf. seine Gegner nicht »aus a
tionen hervorsuchen«, sich vielmehr
»nächsten« begnügen, nämlich: »mit ein
schen, dem sächsischen Obersten Aster

ussen, dem Major a. D. Dr. Beitzke und ei-
n Russen, dem Generallieutenant Danilewsky«.
lere will er »nur vorübergehend ins Mitleid
ien«. Dass er sich häufig wiederholen würde,
t der Verf. hier gleich im Anfange; und das
eine der grössten Wahrheiten seines Buches.
Den meisten Hass schleudert Thielen auf Beitzke,
sen sehr verdienstliches Werk allerdings man-
Schwächen hat, mit dem sich jedoch keine
ige östreichische Darstellung des Freiheits-
ges an umfassender Benutzung des Materials,
Lebensfrische und guter Form auch nur im
erntesten messen kann. Der östreichische Ve-
n greift den Preussen mit massloser Erbit-
ng an. Er schmäht seine Schriften, seine
sönlichkeit, seinen Charakter, will nicht ein-
zugeben, dass er je im Felde gestanden, be-
ptet, Beitzke »habe keinen Feind gesehen,
ne daher von Schlachten und Gefechten nur
chen, wie der Blinde von der Farbe« Doch
nur zur Charakteristik unseres Vfs. Beitzke
einer der würdigsten und edelsten Männer,
Ref. je gesehen und gesprochen; er geniesst
allgemeine Achtung in allen Kreisen; den
eg aber kannte er nicht nur aus sorgfältigem
dium, sondern auch aus seiner Theilnahme
dem Feldzug von 1815. Die Gesammtheit
r masslosen Verdächtigungen muss also auf
elen zurückfallen; und damit erledigt sich
n von selbst ein guter Theil von den gegen
zke gerichteten Angriffen, die deshalb hier,
unwesentlich, mit Fug und Recht übergan-
werden können. Nur die mit so über-
ser Prätension vorgebrachte Feststellung ei-
r Thatsachen soll uns noch einen Augenblick
häftigen.

Zunächst wird da gegen Beitzke ausgeführt,

dass Schwarzenberg sich bei dem Ang
Dresden im August 1813 keinen Fehler
Schulden kommen lassen, obwohl sich s
besonnerere Heller von Hellwald, der
Radetzkys den sprechenden Thatsachen n
ziehen kann und demnach S. 194: »um
tig zu sein, die obere Heerleitung vo
Theil der strategischen und taktischen
nicht losspricht. Was dann eingehend,
lich von Bernhardi, in den Denkwürdigk
General Grafen Toll II, 140 ff. auf G
kundlicher Mittheilungen, über die Ereig
und nach der Schlacht bei Dresden erö
blieb von dem schimpfenden Thielen u
sichtigt. Er beruft sich für diese Ereign
fach auf den östreichischen officiellen
bericht: der jetzt bei unsern anderweiti
chen Mittheilungen wohl schwerlich vo
einem Nichtöstreicher als ausreichende Ge
quelle betrachtet werden wird. Von de
ruf z. B., welchen Schwarzenberg am 30
nach dem Verluste der Schlacht bei Dr
Blücher gelangen liess, von der an di
stellten Forderung sich: »wenigstens
Hälfte, und mit mehr, wenn es möglich
schlesischen Armee« nach Böhmen zur
mee zu wenden, steht auch nichts in
ciellen östreichischen Schlachtbericht. U
tor nennt daher die Mittheilung dieses
»eine Unwahrheit«. Wenn von ihm, de
teratur fast gar nicht kennt, nun auch
erwarten ist, dass er das Militair-Wo
1844, S. 206 nachgelesen, wo der be
schriftliche Befehl zum ersten Male abg
so musste er denselben mindestens aus B
III, 231 ff. kennen, da er gerade diese
bare Werk mehrfach »ins Mitleid zieht«.

iegt hier eine vollbewusste Tendenzentstel- vor, wie sie sich häufig genug in dem Bu- findet. Von preussischer Seite ist darauf nd und eingehend bei einer Besprechung Werkes in zehnten und elften Hefte der Mi- Literatur-Zeitung von 1863 geantwortet wor- worauf, um unnütze Wiederholungen zu ver- n, hier verwiesen werden kann.

chon aus den angeführten Beispielen ergiebt und wird S. 129 von dem alten Veteranen geradezu eingestanden, dass sein Hauptbe- n darauf gerichtet ist, den Feldmarschall rzenberg von den Vorwürfen zu befreien, einen militairischen Anordnungen von den iedensten Seiten her gemacht sind. Nie- wird den Plan des alten Herrn tadeln. im Interesse der Sache ist es allerdings zu gen, dass der östreichische Feldherr nicht geschicktern Lobredner gefunden hat. Sind die oben angeführten, auf mangelhafter Ein- der Acten und des Urtheils beruhenden ehungen historischer Thatsachen zu Gun- chwarzenbergs, wenig geeignet dem Zwe- es Verfs zu dienen, so entfernt er sich fortwährende Rodomontaden, bei denen gaben anderer Schriftsteller immer einfach net, nicht widerlegt werden, noch mehr inem Ziele.

ber wenig Persönlichkeiten der Freiheits- ist das Urtheil der Historiker so überein- end wie über Schwarzenberg. Als Mensch us ehrenwerth, haben manche militairi- Massregeln desselben häufigen und bittern gefunden, von dem jedoch ein guter Theil östreichische Politik, auf die der Feld- tets viele Rücksicht nehmen musste, zu gen ist. Auch die grossen Verdienste

Schwarzenbergs um die Eintracht der
chen, die, von verschiedenen politischen
gründen geleitet, oft ganz verschieden
rische Operationen verlangten und da
nicht vor den Kopf gestossen werden
sind seit Blüchers berühmtem Trinkspru
Gesundheit des Helden, der uns trotz
wesenheit dreier Monarchen, zum Siege
hat«, stets, namentlich auch von Beit
kannt worden. Wie schwer diese Ver
auf den Fürsten drückten, ersehen wir
seiner Klage vom 12. December, Thieler
»Ach über den beneidenswerthen W
der kaum sagt, was er gethan hat, u
selbst seinem Souverän nicht, was er
Willens ist«. Doch war der Fürst k
immer an das Urtheil der Monarchen g
er hat den Forderungen des Kaisers A
der sich mit Vorliebe einmischte, mehrf
nachgegeben. So z. B. in der Sch
Dresden, bei der fehlerhaften Aufstell
schen Elster und Pleisse in der Sch
Wachau, und noch weniger später in F
bei dem Stillstehen an der Seine. Wollt
zenberg seine Autorität geltend machen,
er es also sehr wohl. Es fehlte ihm je
nöthige Entschiedenheit; er hätte sich
z. B. bei dem Angriff auf Dresden,
schliessungen des Kaiser Alexander nich
gend zu fügen brauchen, die militairische
selbständig geltend machen können, u
Unterlassung ist es gerade, die ihm o
worfen ist. Freilich darf dabei nicht ü
werden, dass ein Mann mit mehr entsc
Selbständigkeit, etwa ein Blücher, Gneis
Bülow, sich gar nicht an der Stelle
haupten können, die Schwarzenberg zu

Es lagen hier demnach dessen Vorzüge Mängel eng zusammen, weshalb es unge- scheint, das Eine von dem Andern zu tren- Thielen möchte nun aber seinen Helden so darstellen, als habe derselbe gleichzei- en Einmischungen des Kaisers häufig nach- n müssen, dabei aber doch consequent sei- Weg verfolgt, die ganze Sache nach rein nirischen Gesichtspunkten geleitet und durch ein durchdachten Operationen schliesslich den Sieg herbeigeführt. Diese Ideen sind h in dem Buche nicht klar durchgeführt: wohl nur deshalb nicht, weil es dem Verf. aupt an der erforderlichen Begabung fehlt, l eine Persönlichkeit richtig und consequent hildern.

nd doch enthält dieses Werk von Thielen wichtige Beiträge zur Charakteristik des chischen Feldmarschalls. Thielen hat näm- lie Briefe, welche jener aus dem beweg- riegerleben an seine Gemahlin schrieb, ab- en lassen können: wodurch er denn aller- zu den Andeutungen über die echte Sol- natur des Fürsten eine etwas wunderliche ation geschaffen hat. Hören wir z. B. wie esieger »des Tamerlan und Attila des Jahr- rts« am Abend vor der Schlacht bei Leip- seine Gemahlin, in einem schon früher nten Briefe schrieb. Zuerst werden einige chliche Nachrichten mitgetheilt: dann heisst Wenn ich zu meinem Fenster hinaussehe e zahllosen Wachtfeuer zähle, die sich vor sbreiten, wenn ich bedenke, dass mir ge- er der grösste Feldherr unserer Zeit, einer össten aller Zeiten, ein wahrer Schlachten- steht, dann, meine liebe Nanni, ist es ilich, als wären meine Schultern zu schwach,

und müssten unterliegen unter der Riese
welche auf ihnen lastet. Blicke ich ab
zu den Sternen, so denke ich, dass de
sie leitet, auch meine Bahn vorgezeic
Ist es sein Wille, dass die gerechte Sa
und dafür halte ich die unsrige, so
Weisheit mich erleuchten und meine Kr
ken. Ist es der Wille der Vorsehung,
unterliege, so ist mein persönliches Mi
die geringste der traurigen Folgen.
ich es, so werde ich in Deinen Auge
Nanni, nicht kleiner, nicht werthloser e
— Geht alles gut, so will ich mich
Euch an meinem Bewusstsein erfreuen
den Kindern und wir wollen dann wied
Bäume pflanzen und pflegen.« In wie
Contrast steht dieser innige Herzenserg
sicher wackern, aber auch unklaren,
Gefühlsmannes zu den Briefen, die der S
Haynau, der Katzbach, von Wartenburg
Möckern mit seiner frischen, ungekünst
türlichkeit stets in der festesten Sieges
schrieb! Blücher wollte stets siegen, S
keiten konnten ihn nur noch mehr a
er kannte keine Furcht und keine Ve
Schwarzenberg aber zagte und hoffte
auf den Zufall. Und wenn wir des
Briefe etwa mit denen Steins an seine
oder den feinen Betrachtungen Gneisens
hochgestellte Damen vergleichen, so w
auch hier einen hohen Unterschied fi
nicht günstig für die Begabung, für
schauung und Auffassung Schwarzenb
fallen kann. Scharnhorsts richtiger
pfahl Blücher zum Oberbefehlshaber,
der Einzige sei, der sich vor Napole
fürchte«. Wie mag er wohl über S

für dessen strategische Befähigung noch fast keine competente Feder angesetzt ist, heilt haben?

er zweite der mitgetheilten Briefe, vom 20. ber, hat auch in Beziehung auf die kriegen Operationen Werth. Gerade weil Schwarrg hier kein Wort sorgsam überlegt, Alles edergeschrieben hat, wie es ihm wirklich Herz war, erhält der Satz höhere Bedeu- »Ich kam gestern Abends von Leipzig zu- um die weiteren Anstalten zu treffen: wir n nichts verabsäumen, um von diesem Siege ferneren Nutzen zu ziehen«. Wenn eine ische Verfolgung des gänzlich geschlagenen es durch die östreichische Politik gehindert wie vielfach angenommen ist, so würde arzenberg sich in jenem Briefe schwerlich r angegebenen Weise geäussert haben. Der ch sonst vielfach hervortretende Mangel an gie in der obern Leitung der verbündeten en erklärt hier wohl die mangelhaften Massen, namentlich die an Gyulay gerichteten, nkenden Befehle, die am meisten in Be- kommen hinreichend. Es scheint mir hier That keine Lücke unserer Ueberlieferung zu lie durch eine Muthmassung auszufüllen wäre. Beziehung auf die Verfolgung des Feindes sich dann noch bei Thielen eine Nach- die schwer mit dem Gang der Ereignisse, ir ihn ganz besonders aus Asters gründli- Werke kennen, zu verbinden ist. Er er- nämlich S. 147, er habe am 19. Mittags General Gyulay den Befehl überbringen n, sogleich nach Naumburg zu marschieren en Pass von Kösen zu besetzen. Gyulay aber erwidert, seine Leute müssten erst hen, und sei daher ruhig stehen geblieben,

bis Abends General Langenau eingetr
ihn, nach einem heftigen Wortwechsel,
termarsch veranlasst habe. Diese Erzäh
im Widerspruch mit der Darlegung v
Schlacht bei Leipzig II, 252 u. 330 ff.,
hier doch sehr sorgfältig verfahren und
reichsche Kriegsarchiv benutzt ist. N
hat sich Gyulay am 19. Nachmittags 4
gen Tauchern in Marsch gesetzt, dann
der folgenden Nacht von Langenau d
erhalten, Naumburg so schnell als m
besetzen. Es zeigt sich hier die Unzu
keit Thielens sehr deutlich, denn jene
ist eine von den wenigen neuen Thatsa
wir bei ihm finden, und hier stossen
auf einen argen Widerspruch mit einer,
schliesslich auf amtlichen Actenstücken
den Schilderung.

Ich wende mich wieder zu den Brie
denen die folgenden fast allein für die
teristik Schwarzenbergs Werth haben.
fahren z. B. über die östreichische P
den Frankfurter Conferenzen nichts Be
werthes; doch sind die Aeusserungen
Zurüstungen der ehemaligen Rheinbun
besonders aber auch über die Kurhessens
novers von einigem Interesse. Wichtiger
falls, dass auch aus allen diesen, nach de
Niederlage des Feindes geschriebenen B
grosse Verzagtheit spricht, von der Sc
berg noch immer geplagt wurde und m
den neuen Feldzug in Frankreich u
Am 12. December schrieb der Fürst: »
an einer Epoche, wo wir nicht ruhen d
gewagt auch jeder unserer Schritte sein
müssen wir dennoch fest und kühn vor
Wankelmuth könnte hier zum Verrath a

en«. Am 25. December: »Aber, wo wird
enden? Ich weiss es nicht. Frankreich hat
ele Hülfsquellen, und nirgends versteht man
Auspressen bis auf den letzten Tropfen so
wie in diesem Lande. Ein schweres Stück
it steht mir bevor.« Wüssten wir es nicht
aus andern Quellen, so würde sich aus
n Worten hinlänglich ergeben, mit welchem
muth der Fürst den neuen Feldzug gegen
kreich unternahm. Freilich war ja schon
die langen, vergeblichen Friedensverhand-
n und die Conferenzen, in denen die preu-
en Feldherrn die verbündeten Monarchen
das Hauptquartier erst von der Zweckmä-
it eines raschen Einmarsches in das Land
eindes überzeugen mussten, eine sehr kost-
Zeit, die Napoleon gewonnen, verloren ge-
n; aber auch jetzt theilten doch Blücher,
enau, Müffling und andere preussische ein-
eichen Militairs nicht die Bedenken Schwar-
rgs und derartiger »Trübsalsspritzen«, wie
ers immer guter Muth und seine feste Zu-
ht all die Schwarzseher nannte. Wie ver-
en beide Feldherrn waren, bezeugt ein
Schwarzenbergs vom 13. Jan.: »Nur in
m Vorwärtsschreiten liegt Heil und der
ist dabei so schlüpfrich! Mir ist immer
nge über mir das zweischneidige Schwert
amokles an einem Seidenfaden«. Damit
nan denn einen Brief vergleichen, den Blü-
m Tage vorher an Schwarzenberg schrieb,
en ich zu diesem Zwecke wörtlich nach
n selbst mittheile: »Ich bin heute mit der
schen Armee vor Metz angekommen. Saar-
und Landau ist eingeschlossen, Thionville
uxemburg berannt, ich kann sogleich mit
Mann Cambattanten Bataille liefern, am

18. bei Metz mit 94,000 Mann, später
Ew. Durchlaucht bekannten Stärke.
— Und doch muss bei jenem Schreiben
werden, dass Schwarzenberg damals g
feindliche Truppen vor sich hatte! An
nuar, wo der Fürst noch voller Angst
»Wohlan das Werk ist ungeheuer, ind
muss meinen Zweck fest und treu v
erfuhr er, dass sich ihm bei Langr
(nach andern Nachrichten 15 bis 18,00
ren aber nur 8000) Mann entgegenste
den. Schwarzenberg beschloss diese
Theil seiner Armee anzugreifen, näm
etwa 64,000 Mann. Was soll man
Laie von einem Feldherrn denken, der
seiner Uebermacht in so beständiger
findet!

Recht spasshaft illustriren die Br
die Behauptung Thielens, dass »Fürst
die alleinige Triebfeder vom Sturze d
Napoleons gewesen sei«. Hiervon ha
nämlich die bessern Historiker nie ü
können, indem ihnen schon die fortwäh
rade von Metternich auf völlig ung
Grundlage angeknüpften Friedensverha
einer solchen Annahme entgegenstanden
licher Weise werden nun dieselben säm
»Lügner, perfide Verleumder« u. s. w
wobei freilich ihre Widerlegung unterla
Dass Schwarzenberg gleichfalls zu d
rastlosen Drängern Napoleons gehört, i
verständlich. Sehen wir, wie sich dess
hierzu verhalten. Es wird sich zeigen,
fortwährende Angst seines Herzens b
beständige Sehnsucht nach einem selb
germassen ehrlosen Frieden«, wie Stein
licher Gelegenheit zürnte, in dem Feld

[...]h hielt. Am 26. Januar, wo Schwarzenberg [F]rankreich kaum einen Feind gesehen, schrieb [a]us Langres: »Hier sollten wir Frieden ma[che]n, das ist mein Rath; unser Kaiser, auch [...]lion, Metternich, selbst Castelreagh sind voll[kom]men dieser Meinung; aber der Kaiser Alexan[der]. Das ist der Moment der wichtigsten Ent[sche]idung, der Himmel schütze uns in dieser [Kris]is«. Dann am 27. Januar: »Ich sende Dir eine interessante Piece, es ist der Vortrag, [den] ich Sr. Majestät dem Kaiser über unsere [Lag]e unterlegte. Der Moment ist so wichtig, [die] Köpfe so klein für ein so grosses Ereigniss. [Nich]t Gründe, sondern Lüsternheit leiten Alexan[ders] Schritte. Der Glanz, die Welt mit ihrem [Ur]theil, das gilt! Verstand gleitet hier ab. [Ich] glaube wir kommen bis gegen Paris, auch [nach] Paris; aber werden wir dort Frieden fin[den], oder stürzen wir uns vielmehr in ein Chaos? [Ich] glaube das Letztere«. — Der arme Mann [sah] hier nur Gespenster, die, nach allen Autori[täte]n, sofort zusammengesunken wären, wenn er [be]herzhaft darauf losgegangen wäre. Um das [»Cha]os« zu erklären, muss Thielen den Feldmar[scha]ll schon die Wiederkehr Napoleons von Elba [ahne]n lassen. Oder gar: »Aber thaten alle Mo[narc]hen Europas weniger als sie Napoleon III. [in F]rankreich wieder die Herrschaft usurpiren [liess]en? Ist jetzt nicht das vollendete Chaos [vorh]anden?« — Am 29. Januar hofft dann [Schw]arzenberg, dass »diese grosse Krisis das [ganz]e Werk (d. h. den Frieden mit der [Rhei]ngrenze) zur Reife bringe«. Am 21. Febr. [meld]ete der Fürst, dass seine Lage »äusserst [kriti]ig sei«. Da schreibt er: »Meine Bewegun[gen] waren auf den Frieden berechnet, den ha[ben] wir erobert; weiter zu gehen, erklärte ich

für Tollheit, dennoch musste ich geho
und nun treten die Verlegenheiten ei
so ganz anders der heldenmüthige Blü
freilich körperlich leidend war, und
ganze Last und Hitze des Krieges allei
gen hatte, aber trotzdem gerade am
Tage, am 22. Februar, dem Kaiser
schrieb: »Euer Kaisserliche Magestedt
aller untertänigst, dass sie mich eine
zu beginnen erlaubt haben, ich darff
guhte davon versprechen. — ich Sche
nig Kaisser Napoleon wie seine Marsch
sie mich entgegen treten«. (Pertz, St
III, 716). Noch am 12. März sah de
Oberbefehlshaber im Geiste schon: »
rains an der Spitze der geschlagenen A
Rhein passiren«, und bedauert wiede
dass der Frieden nicht zu Stande g
»Wann Friede wird, das ist die Frage,
zu beantworten ist; mögen es die vera
die daran Schuld sind, dass dem Blut
und der Verwüstung kein Ende abzuse
Noch acht Tage vor der Einnahme
am 22. März, schrieb der Fürst in de
der mitgetheilten Briefe: »Der Krieg
lange währen; die Bauern sind allgemei
net, diese Stimmung nimmt nun einen
an. Ich gestehe, dass ich nicht verma
den Nebel durch zu sehen«.

So viel über die Briefe Schwarzenb
ganz gegen die Absicht des Herausge
bisherige Urtheil über den östreichisc
herrn eher noch ungünstiger als mild
ten werden. Um die Geschichte hat
len ohne Zweifel durch die Veröffentlic
ser Briefe ein grosses Verdienst erwor
Werk hat dadurch fast allein Werth.

Von der Unzuverlässigkeit der eigentlichen
eschichtserzählung des östreichischen Veteranen
.be ich oben schon einige Nachricht gegeben.
· kommt hier eigentlich nur auf solche Dinge,
› das Benehmen oder die Leitung der grossen
mee in nicht günstigem Lichte erscheint,
nimpft dabei weidlich und sucht sich die Sa-
e, nach seiner subjectiven Auffassung, ohne
ranziehung historischen Materials zurecht zu
ıken. Doch weiss er selbst in dieser Bezie-
ıg nichts Neues vorzubringen, denn er hat
ıon im Jahr 1856 ein anderes Buch über den
ldzug in Frankreich veröffentlicht, in dem
ı Alles, zum Theil sogar wörtlich so findet,
in dem vorliegenden. Bezeichnend für die
inge Literaturkenntniss des Verfs ist beson-
s, dass er Häussers ausgezeichnetes Werk
durch Auszüge in der Augsb. Allgem. Zei-
g kennt; er entschuldigt sich freilich: »wenn
ı eine bestimmte Beschäftigung hat, kann
ı nicht Alles lesen«. Das hält ihn jedoch
ıt ab, Häusser noch auf derselben Seite,
h einer Anzeige in der Illustrirten Zeitung,
zuwerfen: »dass er bei seinen Forschungen
Engländer und Franzosen nicht zu Rathe
ogen habe«, ein Vorwurf, der, noch dazu so
emein gehalten, durchaus unbegründet ist.
s Häussers deutsche Geschichte nicht nur
ch ihre gediegene Kritik und Darstellung,
dern namentlich auch durch eine umfassende
utzung ungedruckten Materials eine so hohe
eutung für die von Thielen behandelte Zeit
, musste diesem natürlich nun verborgen
ben. Und doch wäre Häussers Buch gerade
den letzten Abschnitt seiner Schrift von
z besonderm und viel höherm Werth als ir-
l ein anderes gewesen.

Hier giebt der Verf. nämlich eine
der Politik Oesterreichs vom Wiener
1809 bis zum Pariser Frieden 1814«.
ist, wie versichert wird, das Resultat e
vierstündigen Unterredung Thielens mit
nich in den ersten Tagen des Februar
wobei der Verf. sich jedoch, was dem
gen Greise nicht zu verargen, vor ein
genauen Wiedergabe des Details verwah
brigens liegt diesem Aufsatze anerkannte
eine Tendenz zu Grunde, nämlich »zu
dass es die Politik Oesterreichs war, d
vom Frieden 1809 angefangen, den St
angemassten französischen Weltherrschaf
bereiten, indem es die Leitung seiner
Angelegenheiten dem Grafen Metternich
traute«. Dafür wird dann »der Beweis g

Den Ausführungen des alten Herrn,
Pietät für Personen, die ihm persönlic
und theuer waren, die Feder in die Ha
ben, brauche ich hier nicht zu folgen.
nich erscheint natürlich stets als de
Gegner Napoleons, der allmählich sein N
ihn geworfen, um ihn in sicheres Verde
ziehen. Auf den Widerspruch, der dann
historischen Thatsachen liegen würde,
entgegen stehenden Aeusserungen Gentz,
vertraulichen Berichte in Hormeyers L
dern u. s. w. wird natürlich keine Rücks
nommen. Das berühmte Gespräch zwisc
ternich und Napoleon am 28. Juni 1
nach Fain mitgetheilt, den übrigens, wie
merkungen in einer Note zeigen, der Ver
nicht eingesehen hat. Dass Metternic
gerade über diese Darstellung bei Fain
sie sei so, wie Napoleon wünschte, da
die Dinge glauben solle (Pertz, Steins L

hang 283), ist Thielen wahrscheinlich unbe-
nnt geblieben. Irrthümer finden sich in die-
: »Skizze« unzählig viele, unter denen z. B.
:, dass Schwarzenberg den Trachenberger Ope-
ionsplan entworfen habe, als einer der gelin-
en erscheint. Die ganze Mittheilung aber ist
chaus werthlos. Sie enthält auch nicht einen
danken, oder irgend eine Thatsache, die quel-
mässig verwerthet werden könnte.
Jetzt ist der Major Thielen im Auftrage der
reichischen Regierung mit einer Geschichte
Feldzüge der Jahre 1813 und 1814 beschäf-
. Hoffentlich stehen ihm hierbei recht zahl-
che, bisher noch unbekannte Quellen zur Ver-
ung, durch deren Mittheilung er sich denn
enfalls noch jetzt in seinem hohen Greisenal-
ein viel grösseres Verdienst erwerben könnte,
durch die ganze so bitterbös eingekleidete
ählung in seinem vorliegenden Buche. Auch
de durch derartige Mittheilungen die öst-
hische Politik und Kriegsführung während des
iheitskrieges künftig vielleicht anders, ge-
ater und billiger beurtheilt werden können.
Oestreicher eigne Schuld ist es doch noch
ner, dass wir über ihr Verhalten in jener
ssen Zeit, nur durch ihre Gegner unterrich-
sind; früher war ihr Schweigen entschul-
: ein, bald nach Beendigung der Feldzüge
ssener kaiserlicher Befehl hatte untersagt, ir-
d etwas nach den Originalquellen darüber
veröffentlichen. Jetzt hindert ein solches
bot nicht mehr. Wie traurig es aber noch
Oestreich mit der Kunde über jene ruhmwür-
n Kriege steht, ist recht deutlich aus dem
fachen Beifall zu ersehen, den dieses äusserst
gelhafte Werk von Thielen dort gefunden
Dass uns dasselbe aber gar als Muster

für die Geschichte des Freiheitskrieges
len wird, erscheint fast wie Ironie; denn
schlechtesten Bearbeitungen desselben si
noch immer besser als die Darlegungen T
und dessen eigne Denkwürdigkeiten könn
im entferntesten den Vergleich aushalte
mit Rahdens frischen Schilderungen o
Müfflings Aufzeichnungen »Aus meinem
die doch auch tendentiös gefärbt sind, o
den gediegenen Memoiren von Reiche, d
nigfach ähnliche Erlebnisse hatte, wie
reichische Veteran. Möchten uns dahe
die östreichischen Historiker, wie sie a
ren Gebieten schon begonnen haben, do
auch für die Geschichte des Freiheitskri
was Besseres liefern als bisher.

R. Usi

Ueber Pflanzenernährung, Bodenersc
und Bodenbereicherung, mit Beziehung
big's Ansicht der Bodenausraubung du
moderne Landwirthschaft; von Prof. Dr.
Schultzenstein. Berlin, Springer. 1864.

Der Standpunkt, welchen der Verf.
von Liebig ausgesprochenen »Natur
des Feldbaues« einnimmt, erhellt schon a
einen Satze der Vorrede: »Die Lieb
Ansicht läuft darauf hinaus, die thierisc
gung (den Stalldünger) abzuschaffen,
die Düngung mit menschlichen Excremen
zuführen.« Es ist Liebig nicht ein
dies zu wollen! Er macht nur nachd
darauf aufmerksam, dass die in dem stä
Dünger enthaltenen Mineralstoffe ebenso

ldern wieder zugeführt werden müssen, wie
e im Stalldünger enthaltenen. Dass von ei-
m vollständigen Wiederersatz der in den Feld-
ichten aller Art enthaltenen Bodenbestand-
eile erst die Rede sein könne, wenn zu dem
alldünger noch die menschlichen Excremente,
lche in den Städten leider noch in so grosser
enge verloren gehen, hinzukämen. Wenn eine
hauptung richtig ist, so ist es diese!
In dem Kapitel, welches die »Kultursysteme
r Landwirthschaft« im Allgemeinen charakte-
irt, führt der Verf. die Wirkung der Brache
f ein Ausruhen des Bodens und auf Vertil-
ng und Vermoderung des Unkrautes zu Hu-
s, »der eine neue Pflanzennahrung bildet,
n Boden kräftigt, bereichert« zurück. Auf
r folgenden Seite heisst es, in Bezug auf das
sruhen des Bodens: »das Wort ist für den
den immer nur in bildlichem Sinne und so
standen worden, dass damit eine Bereiche-
g oder Kräftigung des Bodens durch An-
mmlung oder Aufschliessung neuer Nahrungs-
ffe gemeint wurde.« Mit einer solchen Er-
rung ist nichts geholfen! Wie klar ist da-
gen Liebig's Auffassung der Brache. Von
er wirklichen Bereicherung des Bodens in
r Brache ist bei ihm keine Rede. Der Hu-
s bereichert den Boden nicht, denn er rührt
von Pflanzen her, die auf dem betreffenden
den gewachsen sind. Diese Pflanzen haben
denbestandtheile (Mineralstoffe) in sich aufge-
mmen, mit ihren Wurzeln, zum Theil aus sehr
fen Lagen des Feldes, nach oben befördert.
rden diese Pflanzen untergepflügt, so erfah-
die oberen Schichten des Feldes eine Berei-
rung mit Mineralstoffen, welche vorher zum
eil in grösserer Tiefe aufgespeichert waren.

Die nachfolgenden Culturpflanzen profiti
selben bei Beginn ihres Wachsthums und
gen dadurch gleich von Anfang an zu ei
deihlichen Entwicklung. Der Landwi
nutzt auf diese Weise eine Generati
werthlosen Pflanzen, um damit Culturg
zu erzielen. Wenn der Verf. vom Hu
hauptet, dass er eine neue Pflanzennahr
det, so kann dies doch nur so zu v
sein: die organischen Verbindungen de
zensubstanz erleiden während der Hum
eine Zersetzung: es entsteht Kohlensäur
ser, Ammoniak, Salpetersäure und diese
wirken ihrerseits intensiv aufschliessend
noch unzersetzten Mineralsubstanzen des
Es ist eine rapide Verwitterung, welche
hervorgerufen wird. Alle diese Verhältn
wogen, ist also die Behauptung, dass die
den Boden bereichere, völlig unrichtig
Wesen der Brache bestehe in einem r
und intensiven Verbrauch der i
Boden vorhandenen Mineralstof

Ob der Verf. im Rechte ist, wenn e
folgende Vorwürfe gegen Liebig erhebt,
die Leser, welche Liebig's Schriften
selbst beurtheilen: »Liebig behandelt
und Schwerz als unwissende Empirik
ihre Anhänger als Laien, die von der
schaft nichts verstehen. Seine Wisse
welche allein gültig sein soll, ist die che
Liebig kennt gar keine andere Wisse
als die Chemie; die Chemie ist für ihn d
senschaft aller Wissenschaften, und we
chemischen Ansichten nicht kennt, wird v
für einen unwissenden Menschen erklärt.
big will alle sonstigen praktischen Erfah
Thaer's, Schwerz's u. a. mit seine

ch-chemischen Gründen niederschlagen, und
t kein Bedenken alle Erfahrung über Bo-
ereicherung durch Stalldüngung und Hu-
erzeugung über die Fruchtfolgesysteme als
gespinste darzustellen, seine chemischen Theo-
aber als die alleinige wissenschaftliche Wahr-
hinzustellen.«

)ie Bodenbereicherung durch Stalldüngung
Humuserzeugung kehrt auch in der Folge
oft wieder. Bei einiger Ueberlegung muss
auch der Laie einsehen, dass durch den
er Wirthschaft erzeugten Stalldünger der Bo-
nicht wirklich bereichert werden kann, son-
nicht einmal wieder erhält, was er ur-
nglich besass. Ist der Dünger auf demsel-
Felde, dem er später wieder zugeführt wird
orm von Früchten, Futter u. dgl. entstan-
so fehlen doch ganz gewiss in ihm diejeni-
Bodenbestandtheile, welche von den Thie-
die eben die geernteten Pflanzen zu ihrer
ung erhielten, assimilirt worden sind; an-
seits fehlen aber auch die Bodensubstan-
welche in dem verzettelten Dünger enthal-
ind, so wie endlich auch diejenigen, welche
n zum Verkauf gebrachten thierischen Pro-
n sich finden. Folglich wird durch den
lünger immer nur ein gewisser Theil der Mi-
substanzen dem betreffenden Felde zurück-
ttet werden.

t der Dünger aus Pflanzen hervorgegangen,
e nicht auf demselben Felde gewachsen
so wird allerdings dies Feld durch den
lünger bereichert, es nimmt an Productions-
keit zu. Aber diese Bereicherung erfolgt
nur auf Kosten eines andern Feldes der
schaft und dass dadurch der Boden nicht
anzen bereichert worden ist, liegt klar zu

Tage. Man trägt das, was man von d
Stelle genommen, einer andern zu.

S. 13 u. f. werden »die verschi
Pflanzenernährungstheorien«
sprechung gebracht. 1. Die Humust
nach welcher »die Bodenerschöpfung in
hung des Humus und die Bodenbereich
Zufuhr von Humus besteht.« Auf ih
die belgische und englische Landwi
Ausgebildet von Schwerz und Thae
tere Anhänger dieser Theorie: Schultze
gel, Hlubeck und die Hohenheimer Sch

2. Die Lufternährungstheorie
im Alterthum vorhanden gewesen,
ihre bestimmte Gestalt erst durch Pr
Percival und besonders durch Inge
erhalten. »Dieser lehrte, dass die in
enthaltene gasförmige Kohlensäure das
nahrungsmittel der Pflanzen sei, aus d
im Lichte der Sauerstoff von den Pflan
gehaucht werde. .... Der jüngere Saus
Genf, welcher die Aschen der Pflanzen
untersuchte, nahm an, dass, indem di
nahrung der Pflanzen aus der Luft stan
Boden nur dazu diene, die Aschenbest
zu liefern, und diese Ansicht ist es, wel
die Mineraltheorie genannt hat. ... Di
muss sich nach dieser Ansicht ihre
von zwei Seiten, aus der Luft und aus
den zusammenholen (zusammenholen?!
ist dann die Theorie, der Boussinga
Liebig anhängen.« Der Verf. hätte hin
können: und eine grosse Zahl der
Agriculturchemiker. »Die Mineraltheorie
weiter, hat das Eigene, dass sie sich
Luftnahrung nicht weiter kümmert, weil
Gegenstand der ökonomischen Behandlu

immert sich denn etwa die Humustheorie
die Luftnahrung? Kann diese überhaupt
nstand der ökonomischen Behandlung sein?
Die Mineraltheorie ist kümmerlich bei dieser
ärung weggekommen. Das eigentliche We-
derselben ist nicht berührt worden. Nicht
uf legt sie alles Gewicht, dass der Boden
dient die Aschenbestandtheile zu liefern,
ern darauf, dass diese Aschenbestandtheile
em Haushalt der Pflanze sich wie unent-
iche Nahrungsmittel verhalten. So zwar,
ohne sie von einer Aufnahme luftförmiger
ungsmittel keine Rede sein kann. Und da
letztren ohne unser Zuthun den Pflanzen
boten werden, die aus dem Boden stam-
en Aschenbestandtheile — oder die mine-
hen Nahrungsstoffe aber durch die Düngung
r zugeführt werden müssen, so ist die wich-
Consequenz, welche aus der Mineraltheorie
en landwirthschaftlichen Betrieb fliesst, die,
der Landwirth auf die Erhaltung der die
tbarkeit seines Bodens bedingenden Mine-
ostanzen sorglich zu achten habe. Sobald
nur erwägt, dass der Humus immer die
alischen Bodenbestandtheile, welche in den
en, die den Humus bilden, thätig waren,
liesst — ist kein Widerspruch zwischen
umus- und Mineral-Theorie. So lange man
nicht die grosse Wichtigkeit, die Unent-
chkeit der mineralischen Nahrungsstoffe er-
hatte, legte man beim Humus alles Ge-
auf die organischen Bestandtheile dessel-
Es ist oben schon angeführt worden, dass
eine reiche, nachhaltig fliessende Quelle von
nsäure sind — und dass diese der Zersetzung
witterter Mineralsubstanzen grossen Vor-
leistet. Nicht zu gedenken dem ganz be-

sondern Verhalten dieser Substanzen
Feuchtigkeit der Luft. Wenn, wie es S.
Thaer und Schwerz sagen, »man
Fruchtbarkeit des erschöpften Ackers
Humusbereicherung wiederherstellen«,
man zur Rechtfertigung dieser beiden
dienten Männer hinzusetzen, weil sie d
tung der mineralischen Nahrungsstoffe n
kannten, urtheilten sie so. Gelten denn
der neusten Zeit mit dem besten Erfolg
Versuche: Pflanzen bei gänzlicher Abwese
Humussubstanzen, nur durch Darreichun
nen nothwendigen, durch die Analyse ihr
erforschten Mineralbestandtheile zu
nichts?! Und haben diese Versuche
Evidenz darüber entschieden, dass die
gen Nahrungsmittel der Pflanze durch
ter aus der Luft aufgenommen werden

Der § 10, welcher unter der Ue
»Das Eigenthümliche der Saussure-Li
Theorie« steht, ist zu merkwürdig, als
ihn nicht im Wesentlichen wörtlich hersetz

»Ueber die bestimmte Art der Mine
für verschiedene Pflanzen hat Liebig
sichten öfter geändert. Zuerst nahm
Saussure an, dass gewisse Pflanzen,
back, Rüben, Kartoffeln dem Boden das
zögen und also mit Kalisalzen gedüng
müssten, so dass man sie Kalipflanzen
Die Hülsenfrüchte, wie Erbsen, Klee wu
denselben Gründen Kalkpflanzen, die G
selpflanzen genannt, je nachdem sie
Kieselerde dem Boden entzögen und
düngt werden müssten.« Dass Liebi
zug auf die Ernährung dieser Pflanzen
sichten öfter geändert habe, ist nich
Denn in dem 1. Thle der neuesten Au

›ben citirten Werkes heisst es S. 212 wört-
»Die in kaltem Wasser löslichen Bestand-
der Pflanzenaschen bestehen ohne Ausnah-
us Salzen mit alkalischen Basen (Kali, Na-
. Die in Säuren löslichen Bestandtheile sind
- und Bittererde-Salze, der in Säuren un-
he Rückstand ist Kieselerde.
Nach dem ungleichen Gehalte an diesen in
Verhalten gegen Wasser und Säuren so
iedenen Bestandtheilen lassen sich die Cul-
anzen eintheilen in Kalipflanzen, wel-
iehr als die Hälfte ihres Gewichts an lös-
alkalischen Salzen enthalten, in Kalk-
ızen, in denen die Kalksalze, und in Kie-
'lanzen, in welchen die Kieselerde vor-
. Es sind dies gerade die Bestandtheile,
sie zu ihrer Entwicklung in reichlichster
bedürfen, und durch die sie sich wesent-
on einander unterscheiden.
Zu den Kalipflanzen gehört unter den Cul-
nzen die Runkelrübe, die weisse Rübe, der
zu den Kalkpflanzen der Klee, die Bohnen,
ı, der Taback; zu den Kieselpflanzen der
ı, Hafer, Roggen, die Gerste.«
iter heisst es bei dem Verf. »In seinen
Schriften hat sich Liebig dagegen al-
ıf den phosphorsauren Kalk, welcher sich
Aschen der Getreidesamen findet, gewor-
nd er nimmt demnach an, dass der phos-
ure Kalk eine Art allgemeiner Bodennah-
er Pflanzen sei, dass die Bodenerschöpfung
oder vorzugsweise durch die Entziehung
osphorsauren Kalkes mittelst der Kultur-
n geschehe; dass dadurch allein die Bo-
armung bewirkt werde; dass der Fehler
tzigen Wirthschaftssysteme allein darin
lass dadurch dem Boden die Knochenerde

geraubt werden; dass demnach das al
tel, die Fruchtbarkeit wiederherzustel
Knochendüngung bestehe, die thierisch
also den allein wesentlichen Minerald
zugleich den alleinigen Dünger überh
sollen, weil es zwar noch andere P
rungsmittel gebe, diese aber aus der
men sollen. Die Ausraubung des Bo
die neuere Landwirthschaft ist nach
Raub an phosphorsaurem Kalk u. s.

Es wäre erwünscht gewesen, hätt
die Stellen des Liebig'schen Werkes,
ungereimte Behauptungen vorkommen,
Sie kommen nicht vor. Liebig soll
phorsauren Kalk für den allein wese
neraldünger halten! Die andern Pfla
rungsmittel sollen nach Liebig aus de
men. Also wirklich! Wir brauchen u
sen Unterstellungen, welche Liebig ge
den, wonach derselbe, wenn sie begrü
als verloren für die Wissenschaft erkl
müsste, nicht weiter aufzuhalten. Da
der Landwirthschaft angebahnten Forts
man jetzt den Werth der Knochen f
turgewächse sehr wohl zu schätzen.
wirthe würden nicht alljährlich bedeu
men für den Ankauf von Knochendüng
wenn sie nicht durch die Erfahrung,
höheren Ertrag ihrer Felder von dem
Werth derselben sich überzeugt hätte

Ueber die Wirkung der Knochen
getation wird der Verf. wohl niemal
richtigen Vorstellung gelangen. Wir
folgern aus dem was S. 24 über die Ve
welche der phosphorsaure Kalk durc
säure erleidet, gesagt worden ist.
an, dass der phosphorsaure Kalk durc

e aufgeschlossen werde, ohne dass man hätte
n können, was unter diesen Aufschlüssen zu
tehen sei, da hier eine einfache Vermengung
Schwefelsäure und Knochenerde vorliegt, wo-
h weder der Kalk noch die Phosphorsäure
Knochen verändert werden.« Der chemische
ang ist der einfachste von der Welt! Die
efelsäure bildet mit dem Kalk Gyps und die
phorsäure wird frei. Es wird ja auf diese
e die Phosphorsäure und daraus der Phos-
fabrikmässig dargestellt. Dass das sogen.
phosphat auf die Vegetation einen sehr
igen Einfluss übt und in kürzester Zeit sich
lt macht, weiss jeder Landwirth. Aber die-
t sicher nicht mit dem Verf. gleicher Mei-
wenn derselbe sagt, man erhalte eine glei-
üngende Wirkung, wenn man statt der Kno-
schwefelsauren Kalk (Gyps) mit Schwefel-
ansäure. Wir brauchen keinen Landwirth
esem Versuch zu warnen, es wird Keiner
vernünftig sein und ihn anstellen. Wenn
chwefelsäure angesäuerter schwefelsaurer
und mit Schwefelsäure aufgeschlossener
horsaurer Kalk die gleiche Wirkung üben
, so hört alle Chemie auf!
möge bei diesen Proben aus der in Rede
den Schrift sein Bewenden haben.

Wilh. Wicke.

---

nd, der Bau seiner Gebirge und dessen
sche Bedeutung von G. G. Winkler.
en E. Gummi 1863. 303 S. in Octav.
len Holzschnitten.

em ersten Theile seines Werks schildert der Vf.
sse Anzahl von geognostischen Profilen, welche
s die Wechselbeziehungen der isländischen Gänge

und Lagen darstellen und zum Theil recht inter
Im 2ten Abschnitt resümirt er zunächst die a
morphologischen Beziehungen der im ersten Ab
gebenen Beobachtungen. Er gelangt hierbei zu
z. Th. von den bisherigen Ansichten abweichen
taten: Das ganze Inselgebirge besteht vorherr
»Trapp«, sehr untergeordnet aus Trachyt, der
lei wesentlicher Bedeutung ist. Vorherrschend
zu einzelnen Stöcken vereinigte horizontal gela
und Trappmassen. Die mehr untergeordneten G
keinen wesentlichen Einfluss aus und sollen kei
tes Streichen einhalten. Endlich sollen »die S
kanischer Thätigkeit in keiner Beziehung wed
pischen noch zum geognostischen Bau des Ins
stehen. In dem anderen Abschnitt des zwe
werden dann die paläontologischen und geolog
gerungen entwickelt. Dabei muss ich jedoch
dass mir die letzteren nahezu unverständlich
sind. Nach einem grossen Anlauf unter Be
Nose und Bischof glaubt man schon der Vf.
die rein neptunische Bildung des Basalts eintre
finden, dass auch er die (Basalt-)Gänge nur fü
empor gepresste Lavaströme hält wie die Me
lebenden Geologen. Wie er sie dagegen als L
theilweise mit erhöhter Temperatur« bezeichnen
greife ich nicht, da nach dem allgemeinen Spra
zu dem Begriff einer Lava eben gerade die
aus einem Schmelzfluss nöthig ist und dieser
sché Massen immerhin schon ziemlich hoch l
der Vf. der Theorie des chemischen Faulbreis
hierfür ganz gleichgültig und wenn er nachweis
nen glaubt, dass der Basalt nicht aus dem glü
gen Erdinnern stamme und bei dessen naher
zu den Laven »auch für deren Erhitzung un
eine andere Ursache auszumitteln ist«: so wird
jeder Leser bedauern, dass er diese Ursache n
nachweist und statt dessen »um zum Abschluss
örterungen zu kommen« gerade hier abbricht
seiner specielleren Frage nach der Bildung de
des zurückzukommen.« — Unangenehm berührt
Vfs Polemik mit ihren eingeklammerten Ausru
Fragezeichen um so mehr da sein eigener get
selbst zur Anbringung vieler solcher Ausbrüche
schen Unwillens reizt. K. v.

Göttingische
elehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
r Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück. 4. Mai 1864.

Rembrandt Harmens van Rijn. Ses precur- et ses années d'apprentissage. Par C. maer. La Haye, Martinus Nijhoff. 1863. und 190 S. nebst einer lithographirten Ta- Octav.

Man muss sich noch enthalten, eine Ge- hte der holländischen Kunst zu schreiben.« liesen Worten beginnt der Verf. seinen Vor- ht, und man muss gestehen, sie sind hin- end gerechtfertigt. Man lässt, fährt er fort, holländische Schule mit dem Anfange des Jahrhunderts beginnen, indem man höch- einige isolirte Namen, wie Lucas von Lei- oder Schoreel vorausschickt, und doch ist in Holland eine lange Kunstübung voraus- gen, deren Existenz durch Miniaturen, die das 10te Jahrhundert hinaufreichen, durch nungen über Gemälde, Teppiche, Goldschmie- beiten und Stickereien aus dem 14ten Jahr- rt, durch Holzschnittwerke und Nachrichten Malern und Bildhauern in Haarlem, Leyden, aus dem 15ten Jahrhundert erwiesen wird.

Auch Wandgemälde aus dieser Zeit ta
Kirchen und Klöstern auf, die unter d
tünche verborgen waren, und im 16ten
dert ist die Kunst dieser Gegenden nur
vollständig bekannt. Was uns endlich
gläubigen und oberflächlichen Biograp
17ten und 18ten Jahrhunderts überliefe
ist ebenso unvollständig als voll von Irr
So ist Alles noch durch eine unerbittlic
zu berichtigen, von Fabeln zu säubern u
Ansammlung neuer Materialien zu ergän
unsere Nachfolger eine vollständige un
Geschichte schreiben können, dürfen wir
in gewissen Fällen Monographien schrei

Für die Geschichte Rembrandts ist
geschehen. Abgesehen von den Arbei
seine geätzten Blätter sind zahlreiche
Studien über diesen Meister an das Lic
ten. Der Verf. zeichnet mit Recht Ra
Elsevier, Scheltema, E. Kolloff, Charl
und W. Eekhoff aus. Ueber alle setzt
W. Bürger, von dem ein grosses Werk
holländische Schule und besonders üb
brandt verheissen ist. Einstweilen verö
der Verf. seine Studie über denselben
stand, in der er den Zusammenhang di
sters mit dem, was ihm vorausging,
sen will.

Leider muss der Verf. am Ende de
tung, die Bemerkung nachtragen, dass
Aufsatz von Kolloff in Raumer's histor.
buche von 1854 erst kennen gelernt h
sein Buch bereits vollendet, und er mi
reitung der Studien für das fernere L
beschäftigt gewesen sei. Er fügt hinzu
sich durch die vielfache Uebereinstimm

lloff's Ideen, Erörterungen und Methoden verichtet fühle, dies ausdrücklich zu erklären.

In der That hat Kolloff mit der in diesem le nicht bloss erleuchtenden, sondern verzehden Fackel der Kritik den Wust von schlech- Anekdoten und verläumderischen Gerüchten eitigt, mit dem Houbraken und Campo Weyern in ihrer beliebten Manier das Leben R.'s r, als irgend eines anderen Künstlers austeten, und der sich bis dahin unangefochten einem Künstler-Biographen zum andern forthleppt hatte. Der Verf. würde es, wenn er offs Arbeit gekannt hätte, vielleicht nicht der e werth gehalten haben, die weitschweifigen ivalischen Untersuchungen über die Familien brandts und seines ersten Lehrers Swanenh hier so ausführlich mitzutheilen, nachdem kaum ein anderes wesentliches Resultat ge- als was Kolloff schon in kurzen Worten ge- hat. Dagegen erscheinen andere Partien Buches als eine willkommene Ergänzung zu offs Erörterungen, in denen die Beziehungen zu seinen Vorläufern und noch mehr die zu Zeitereignissen nicht ohne eine gewisse Eingkeit behandelt sind.

Was R.s Geburtsstätte betrifft, so weiss man h Rammelman Elsevier, dass seine Eltern Grosseltern in Leyden selbst im Weddesteeg ler Wittepoort wohnten und dort eine Mühle einschaftlich mit Clement Lenaarts Ruys been. Schon früher waren Zweifel an der Ueeferung, dass eine Mühle zwischen Leider- und Koudekerk die Geburtsstätte R s sei, geworden, und diese Entdeckung gab ihnen schwer zu erschütternde Stütze. Wir ern nun eine vollständige urkundliche Geschichte fraglichen Mühle, und erfahren, dass dieselbe

nicht mit der Wohnung der Eltern v
sondern eine auf dem Festungswalle
am Rheinkanal gelegene hölzerne Windm
die man von dem Dorfe Nordwijk hiehe
hatte und später an eine andere Stelle
les verlegte, wo sie jetzt einer steinern
mühle Platz gemacht hat. Damit ist
allein die Erzählung, dass er in der
boren, sondern auch die Anekdote von
richtung seines Ateliers in einer Da
der Mühle widerlegt, und insofern hat
einandersetzung eine gewisse Bedeutun
ergiebt sich daraus, dass der R.sche K
der seit dem vorigen Jahrhundert als
bezeichnet wird, so wenig ein Bild die
ist, als ein anderer Kupferstich von C
der dafür ausgegeben wird.

Von dieser Mühle hat nun R.s Vate
men van Rijn angenommen, den R. sel
als Familien-Namen beibehielt, denn
wurde durch diese Benennung als am
nal belegen bezeichnet und von ande
Nähe befindlichen Windmühlen unte
Später, da sie in andern Besitz übergin
sie den Namen Lely (le Lys). Uebrige
die Bezeichnung: van Rijn als Familienn
den Ermittelungen des Verfs erst bei
nach 1600 vor. Was sonst über de
R.s, der nie den Vornamen Paul führte
als Sohn von Harmen Gerritsz sich
Harmensz nannte, gesagt wird, steht a
bei Kolloff, der Note 19 die Vermuth
spricht, dass Bartsch den Vornamen
habe, indem er die Buchstaben PDK (
Koning) auf einem Unicum der Wiener
irriger Weise als Paul van Rijn deut
gen ist es eine neue Behauptung, dass

, wie Orlers, noch 1608, wie Scheltema sagt, ern 1607 geboren ist. Dies folgt aus der rschrift eines Kupferstiches, welche lautet: : 1631 aet. 24. Scheltema beruft sich auf Urkunde, wonach R. bei Gelegenheit seiner eirathung am 10. Juni 1634 sein Alter zu ahren angiebt, und der Verf. erklärt dies ass R. am 15. Juni geboren und mithin am uni noch nicht voll 26 Jahr alt gewesen jedenfalls eine bessere Erklärung, als die ffs, wonach R. sich als Bräutigam habe ein Jahre jünger machen wollen.

benso weitläuftig ist die Untersuchung über Lehrer R.s, Jakob Isaaksz. Swanenburch Pieter Lastman. Ersterer war ein unbe- nder Maler, von dem so gut wie nichts r seiner Existenz bekannt ist. Lastman ist in Talent von untergeordnetem Range; aber r, der neuen Manier Elsheimers folgend und n Italien zur Geltung kommenden Schule Brunisten« im Gegensatze gegen die »Cla- « sich anschliessend, den Weg vorgezeich- t, welchen R. weiter verfolgte, das ist aber von Kolloff trefflich geschildert, erhält aber ine ausführliche Erörterung, und wir kön- gen, dass beide Autoren in Beziehung auf Punkt einander ergänzen.

r Verf. bleibt jedoch nicht bei diesen tro- Untersuchungen stehen. In einer zuwei- vas allzu romanhaften und hochtrabenden e sucht er den Leser in die Zeit von andts Jugend zu versetzen, um zu zeigen, e Zustände und Begebenheiten der Zeit s junge künstlerische Genie eingewirkt ha- eine Seite der Betrachtung, welche von allerdings vernachlässigt worden ist. dem Frieden mit Spanien begann der

Kampf unter den Parteien des Prinzen
nien und der Staaten mit Oldenbarneve
Spitze, der auf das erbittertste sich in
ten Luft machte, und mit dem Falle
nevelds 1619 endete. Von diesem Zei
legten die Holländer eine Energie an
die sie bei den europäischen Mächten
mehr zu Ansehn erhob. Drei Akader
den errichtet, Handel und Gewerbe bl
grossen Seereisen wurden immer glückl
kühner, und die Wiederaufnahme des K
Spanien nöthigte sie, ihre vielfachen
len nach allen Seiten hin zu entfalten.
wickelte sich ein kühner und untern
republikanischer Geist.

Zugleich ging eine artistische und li
Revolution vor sich. Von philologische
ausgehend hatte das 16te Jahrhundert
form der Sprache unternommen und es
frische und kraftvolle Litteratur e
Diese wurde jetzt weit übertroffen
mehr nationale Entwickelung, welche
und Cats begann und in Vondel ihren H
erreichte. Man konnte eine mehr gele
Alterthum genährte Litteratur von ei
nationalen, bürgerlichen Richtung unte
Allein die Vertreter der letztern mus
doch den Einflüssen der erstern fügen,
auf dem Gebiete der Malerei beide R
unbeirrt neben einander bestanden.

Unter solchen Ereignissen wuchs d
auf, und hier erwähnt der Vf. noch z
äusserliche Dinge, denen gewiss ein nic
ger Einfluss auf ein künstlerisches Tal
schreiben ist. Das eine ist die Kal
eine Kunst, die damals in hohen Eh
während sie jetzt mit den Gänsefedern

ngen ist. Der Verf. erinnert an Coppenol,
R. durch eine Radirung verewigt und der
er Jan Vos mit dem Titel eines Phönix al-
edern ehrt. Jan van de Velde, Lehrer ei-
französischen Schule in Rotterdam, hatte
in Amsterdam einen »Spiegel der Calli-
ie« herausgegeben, in dem er seine Kunst
schöne mit allerlei Figuren ausgeschmückte
nische Buchstaben erläutert. Wie mussten
Vorlagen einen Knaben, wie R. zur Nach-
ng verlocken. Van Mander spricht in sei-
ersen von den Schulknaben, die anstatt zu
ben, ihr Papier mit Figuren, Schiffen und
en besudeln. R. war ohne Zweifel einer
iesen Knaben, er, den sein Vater für ge-
Studien bestimmte, wofür er doch keinen
mack hatte, wie Orlers sagt. Noch mehr
ihn das Leben anziehen, das damals noch
an jenen heitern und bunten Festlichkeiten
welche eine spätere nüchternere Zeit mehr
ehr beseitigt hat. Der Vf. schildert na-
ch die 10tägige Feier der Befreiung der
welche in Leyden alljährlich vom 3. Oc-
an begangen wurde.

dlich fehlte es auch nicht an Gemälden,
einen jungen Mann, dessen ganzer Sinn
Orlers von Natur auf Malen und Zeichnen
et war, anziehen konnten. Das Stadthaus
tlich besass ein Flügelbild von Engelbrechts
n Gemälde von Lucas van Leyden, das
Rudolph mit Gold zuzudecken versprach,
nan es ihm überlassen wolle.

Eltern R.s entschlossen sich endlich, ih-
hn zu einem Maler in die Lehre zu ge-
Allein damals besass Leyden nur sehr
nässige Künstler. Im J. 1610 beklagen
Maler, dass man auch ausserhalb der öf-

fentlichen Märkte aus Brabant und d
gend Gemälde zum Verkauf nach Leyd
und bitten um Erlaubniss, eine Zunft
zu dürfen, und der Magistrat verbiete
den Verkauf solcher Bilder in gebeten
obgleich er die Errichtung einer Zunft
Aehnliches kam in mehreren Städten v
R.s Lehrer, Jakob Isaakz. von Swanenl
ein höchst unbedeutender Künstler, der
deshalb gewählt wurde, weil seine F
der Rembrandtschen in nachbarlichen
wandtschaftlichen Beziehungen stand. N
jähriger Lehrzeit sandte Harmen Ger
nen Sohn zu P. Lastman nach Amster
dem er jedoch nur 6 Monate geblieben
Eine so kurze Lehrzeit konnte allerdi
genügen, einem Geiste, wie Rembrandt
genthümliche Richtung zu geben, und
ist der Einfluss Lastman's unverkennb
man dessen Werke mit denen R.s verg
mal wo sie denselben Gegenstand b
Aber es war auch nicht Lastman allei
eine ganze Schule, welche durch die v
Zeitumstände auf den Weg gewiesen
Rembrandt auf die Höhe seiner Kun
Diesen Vorläufern widmet der Vf. me
pitel seines Buches. Er leitet dieselbe
einer philosophischen Betrachtung der
gangenen Entwickelung, aus der wir
das Wesentlichste hervorheben wollen.

Während die antike Kunst, sagt er
fentliche, monumentale und typische wa
die Kunst des Mittelalters zwar den m
talen Charakter bei, aber im Uebrigen
eine andere. Eine grosse Freiheit de
dung macht ihren typischen Charakter
dig, doch bleibt sie ihrem Inhalte nac

, und dabei wird sie in der Kirche centra-
t und durch dieselbe disciplinirt. In der
ernen Kunst dagegen tritt das Individuum
das wirkliche Leben in den Vordergrund,
ird weltlich, unabhängig, individuell. Die-
rincip einer freien, individualistischen Kunst,
aus dem ganzen Leben der Natur und des
chen schöpft, ist von keiner Schule so con-
ent und so vollständig durchgeführt, als von
Holländischen. In ihr ist die Emancipation
r Kunst vollzogen worden, ihre Befreiung
den monumentalen oder decorativen Tenden-
von dem akademischen Styl, von den phi-
hischen und religiösen Ideen. Die hollän-
e Kunst hat auch schon in den frühern
underten eine ähnliche Richtung gehabt,
Rembrandt ist bei aller selbständigen Ge-
ät nur das logische und nothwendige Re-
, der Culminationspunkt und die Blüthe der
ischen Kräfte, welche ihm vorhergehen, und
ihm ist die Kraft erschöpft und die Pflanze
rrt. Wir werden daher die Lösung des
els, welches uns in ihm entgegentritt, in
eschichte seiner unmittelbaren Vorgänger
, deren Wiege im 16. und deren Staffelei
. Jahrhundert stand, einer bemerkenswer-
Gruppe, deren Geschichte nie geschrieben
n ist, und die nichts desto weniger Talente
veisen hat, welche nicht eben gewöhnlich
nnen sind.

Anfange des 16. Jahrhunderts wandten
iele holländische Künstler nach Italien, wo
ossen Maler zu finden waren, deren Ruhm
a erfüllte. Aber einer hatte die Origina-
nicht nach Italien zu gehen, sondern in
uhe einer holländischen Stadt sein bewun-
vürdiges Talent zu entfalten. Dies war

Lucas von Leyden, und mit ihm beg
Opposition gegen den fremden Einfluss
Princip der freien und individuellen Ku
ches seine Wurzeln in dem Studium d
hat, rettete, da es durch die, welche blo
ahmer geworden waren, zu Grunde gehen
So trat an die Stelle des alten Kampfes
Tradition und Freiheit ein ähnlicher
einer Disciplin, welche die Ideen und
nik der Italiäner als ein Gesetz aufstel
einem Individualismus oder einem eig
geradezu gehenden Studium, welches
dern Meister anerkannte, als die Natur
Wirklichkeit. Indessen hatte anfangs
italiänische Richtung durchaus das Uebe
Die eigentlichen Vorläufer R.s sind d
die in dem unglücklichsten Zeitraume
ländischen Geschichte, zwischen 1560 u
geboren sind, zuerst Cornelis Cornelisse
wael, Vroom, Bloemart, Mierevelt, M
dann die um 10—15 Jahr jüngern R
Lastman, Pinas, Hals, Poelenburg, van
van de Venne, Janson van Ceulen, The
Keyser, Honthorst, der alte Cuyp, va
Bramer, E. van de Velde, Roghman.
sten von ihnen waren allerdings länger
Italien, und der Verf. verschweigt den
dieses Landes nicht. Er nennt als die
ihrer Reisen die lebhaftere Carnation
Farbe, saftigern Pinsel, ferner die Ku
Regeln, die historische Malerei mit na
guren und die Darstellung aller Arten
terei. Aber er erkennt daneben ein n
Element in der künstlerischen Empfindu
che empfänglicher ist für Innerlichkeit
drucks, als für monumentale Grösse, we
charakteristischen Formen und den le

ɔen der Wirklichkeit den Vorzug giebt vor
idealisirten Formen und der Reinheit der
ɜn, welche endlich der Wirkung des Helldun-
mehr Gewicht beilegt, als dem Styl der
nnung. Zu diesen Gegensätzen kam dann
noch ein zweiter hinzu, nämlich der zwi-
ı der klaren und der braunen Manier, in-
sich diejenigen, welche Geschmack für Styl
Zeichnung hatten, für die erste entschieden,
end andere diese Dinge für einen mehr con-
irten Effect aufopferten. und durch die braune
er die hinreissenden Wirkungen des Hell-
els zu erreichen suchten.
ı Einzelnen bespricht der Verf. Mierevelt,
war nur im Portrait bedeutend war, aber
beigetragen hat, die nationalen und natür-
Principien gegen die italiänische Manier
ht zu halten; Honthorst, der die Manier
aravaggio nach Holland brachte, dem aber
der Verf. keinen besondern Einfluss auf
räumt; Jan Pinas, von dem Houbraken
ptet, R. habe seine braune Manier nach-
, wogegen Jakob Pinas, der ebenfalls als
r R.s aufgeführt wird, gar nicht dieser
ng angehört; dann Pieter de Grebber, ob-
derselbe in einem Theile seiner Arbeiten
von Rubens hat. Dieser bringt den Verf.
e grossen Darstellungen von Mitgliedern
iedener Zünfte und Bürgerwehren oder
engilden, die sogenannten doelen- und re-
-stukken, mit denen zuerst Cornelis von
m 1581 auftrat. Unter denen, welche sol-
ldnisse von Regenten und Schutters ge-
aben, werden besonders hervorgehoben Jo-
Schooten, den man ebenfalls auf die un-
Autorität des van Leeuwen hin für einen
R.s ausgibt; dann Joannes van Ravesteyn,

der jedoch später die braune Manier
Franz Hals und Jacob Gerrittsz. Cuyp.
folgen diejenigen, welche die Landschaf
Genre ausgebildet haben, und unter di
men van Goyen, Roghman und Ruysdae
züglichste Stelle ein. Roghman's Lan
werden, wie Kolloff bemerkt, zum T
brandt zugeschrieben. Namentlich ist
zwei der vorzüglichsten Stücke in der C
Gallerie der Fall. Unter denen, welch
am meisten nähern, werden endlich Leo
mer, Moses von Uytenbrouck und Ada
mer ausführlicher besprochen. Die
des Letztern für die R.sche Richtung
Kolloff wohl gewürdigt, obgleich der
desselben nur ein indirecter sein konnt
heimer bekanntlich in Rom lebte. Hie
sich denn endlich eine weitläuftige Unt
über Lastman an, der in Rom in
Umgebung lebte, ehe er in Amsterd
zahlreich besuchte Schule gründete und
seine Schüler aufnahm. Kolloff's Ben
über Lastman's Einfluss auf Rembrand
hier Bestätigung und Ergänzung, ohne
durch überflüssig zu werden.

Nach diesen Erörterungen nimmt
die Lebensgeschichte R.s wieder auf,
sie bis zum J. 1630, in welchem R.
deter Künstler da steht, und seinen W
Amsterdam nimmt, nachdem er bis d
der in seinem Geburtsort Leyden zugeb
Die Houbrakenschen Anekdoten aus d
werden, wie es ganz angemessen ist,
kurzen Anmerkung abgefertigt. Dage
der Verf. als ein interessantes, von C
zeugtes Factum hervor, dass 1628 der
Gerrit oder Gerhard Douw, nachdem

seinem 9ten Jahre bei dem Kupferstecher
holomäus Dolendo und dann bei dem Glas-
r Pieter Kouwenhoven gelernt und jetzt mehr
ung zur Oelmalerei gezeigt hatte, von sei-
Vater dem 21jährigen R. anvertrauet wurde.
r hat sich bekanntlich nicht über R.s erste
ier erhoben. Kolloff kannte aus dieser Pe-
kein Gemälde von R. und von dessen Ku-
tichen spricht er nicht. Der Verf. weist
ere Arbeiten dieser Periode nach, auf de-
ein Monogramm vorkommt, das bisher noch
richtig erkannt worden ist, da man die
nmengezogenen Buchstaben R H, d. i. Rem-
lt Harmens, für Rt. nahm. Die ältesten
drei Stiche des Portraits von R.s Mutter,
lenen zwei das Datum 1628 haben. Dann
tich von R.s Selbstportrait mit der Jahrs-
1629, wozu vielleicht noch einige andre
che Köpfe mit dem obigen Monogramme
ien, endlich einige Stiche vom J. 1630,
ch Skizzen von Bettlern und Bettlerinnen,
en von alten ausdrucksvollen und maleri-
Köpfen, denen stets sein eigenes Bild zum
le liegt und eine Darstellung Christi im
el. In diesem Jahre erscheinen von R. zu-
Gemälde, nämlich ein Philosoph in einer
, der aber nur durch einen Stich von
idt bekannt ist, und das Portrait eines
es in der Gallerie zu Cassel, in dem sich
s die Manier des Meisters in originellster
entfaltet. Es werden zwar noch drei äl-
rbeiten, nämlich zwei Gemälde von 1617
1627, und eine Federzeichnung von 1626
nt, allein der Verf. ist nicht im Stande
en, die Authenticität derselben zu verifici-
Eine Angabe von einem Gemälde von 1622
r Gallerie des Grafen Morny hat sich als

falsch erwiesen. Es ist eine Entführun
ropa, das Datum ist 1632 und Bürg
darin ein Werk von G. van den Eek
134 Note 1).

Der Anhang enthält Urkunden zu R
Jugendgeschichte, einen Stammbaum
Noten über die Swanenburchs, so wi
Vorläufer R's, endlich ein Verzeichniss
von P. Lastman. Ein Namenregister
den Gebrauch des Buches. Die beige
thographie zeigt den Theil von Leyden
Rembrandts Geburtsstätte und die Mü
Vaters enthält, nach der in Cavalier-P
gezeichneten Karte von Petrus Bastius
und die Grundrisse nach dem Leyden
boek von 1582.

Die äussere Ausstattung des Bu
nichts zu wünschen übrig.

F. W. U

Die Anwendung des Elektrom
mus mit besonderer Berücksichtigung
legraphie von Dr. Julius Dub Prof
Berlinischen Gymnasium zum Grauen
Mit 314 in den Text gedruckten Holz
Berlin 1863. Verlag von Julius Sprin
u. 645 S. in Octav.

Das vorliegende Buch wird Vielen
freuliche Erscheinung sein. Wer möc
wünschen theils über die merkwürdig
kräfte, welche der menschliche Geist si
bar gemacht hat, um zwischen zwei

n einander entfernten Personen eine Unterre-
ng zu ermöglichen als ständen sie einander
mittelbar gegenüber, theils über die sinnrei-
en Apparate, durch welche diese elektromagne-
che Telegraphie zu Stande gekommen ist, nä-
ren Unterricht zu erhalten. Wohl findet man
den Lehrbüchern der Physik Anleitung zum
dium der Elektricität und des Magnetismus,
er die wichtigen und so vielfach hemmenden
scheinungen bei der Leitung des galvanischen
oms auf grössere Strecken, die eben erst
rch Ausübung der elektrischen Telegraphie
deckt worden sind, so wie die Beschreibung
verschiedenen Telegraphen-Apparate und son-
gen Anwendungen des Elektromagnetismus lernt
n nur aus zerstreuten weniger zugänglichen
rken kennen. Es ist daher anzuerkennen,
s der geehrte Hr Vf. dem in der Vorrede zu
iem Werke »Der Elektromagnetismus Berlin
1 gegebenen Versprechen so bald nachgekom-
i ist.

Das Buch zerfällt in eilf Abschnitte. Der
e Abschnitt (S. 1—71) behandelt die Elek-
ität und den Galvanismus. Es wird hier be-
ders auf die Erscheinungen der Luftelektrici-
hingewiesen, die bei vorüberziehenden Wol-
und namentlich bei Gewittern aus ihrem
malen Zustande weit heraustritt, oft in sehr
zen Zwischenzeiten ihr Zeichen ändert und
Telegraphendienst bei isolirten Drahtleitun-
über der Erde zur grössten Beschwerde ge-
ht. Die verschiedenen galvanischen Säulen
den umständlicher beschrieben, nachdem zu-
auf die Hauptursachen ihrer Unbeständig-
: den Uebergangswiderstand und die Polari-
on besonders hingewiesen ist, da die Verbes-
ng der Säulen vornehmlich auf Beseitigung

dieser Ursachen beruht. Von der Alaun-B
rie (Kohle, Zink, ungesättigte Alaunlösung)
nach Stöhrer gerühmt, dass sie fast noch
ganze ursprüngliche Stärke besass, nachdem
zwei Jahre lang zur Telegraphie gedient h
Von dem galvanischen Strom, dessen Intens
bestimmung nach dem Ohmschen Gesetz,
Leitungsvermögen der Körper den Widerst
messern (Rheostaten) der Stromverzweigung
das Wesentliche klar erörtert.

Der zweite Abschnitt (bis S. 128) ha
von Magnetismus und der Induction. Hier
den die Theorie des Magnetismus, die Ver
lung des Magnetismus im Magneten, wobei
den Unterschied zwischen der Wirkung des
neten nach aussen (freier Magnetismus) und
Wirkung auf einen Anker (Anziehung) aufm
sam gemacht wird; die Magnetisirung (Sättig
und die astatischen Nadeln in der Weise be
chen, dass der Leser für die nachherigen
wendungen hinreichend vorbereitet wird. Eb
giebt die Darstellung des Elektromagnetismus
nügende Auskunft über die Nadelablenkung d
den galvanischen Strom, die Wirkung eines
radlinigen und eines Kreisstromes, die Tan
ten- und Sinus-Boussole, den Multiplicator
den Elektromagneten. Umständlich kommen
Gesetze der Magnetisirung der Elektromag
zur Sprache: der Sättigungszustand, die ma
tisirende Kraft, die Dimensionen des Eisenk
die Gesetze der Magnetisirung. Es werden
die Inductions-Ströme betrachtet sowohl die
der Volta-Induction, als durch Reibungs-Ele
cität, als auch durch Magneto-Induction erz
ten, und deren Gesetze bezeichnet. Hieran
sich die Beschreibung einiger Magneto-Induct
Maschinen. Besonders wichtig für die An

ng auf die Telegraphie ist die Betrachtung
er die zum Entstehen und Verschwinden des
ektromagnetismus nöthige Zeit. In dem von
er galvanischen Spirale umgebenen Eisenkern
rd der volle Magnetismus mit dem Durchlas-
eines galvanischen Stroms durch die Spirale
ht augenblicklich hervorgebracht. Daran hin-
n die Gegenströme, welche gleichzeitig in der
rale erzeugt werden. Ebenso wenig verschwin-
der Magnetismus in dem Eisenkern augen-
klich mit dem Verschwinden des Stroms in
Spirale, da auch jetzt sowohl Gegenströme
der Spirale als peripherische Ströme um den
nkern auftreten, die das Verschwinden des
netismus im Eisenkern verzögern. Endlich
irfen die Eisenmoleküle einer gewissen Zeit,
in eine andere der Zu- oder Abnahme des
netismus im Eisenkern günstige Lage über-
hen (Coërcitivkraft des Eisens), welche Er-
inung namentlich bei den Eisenkernen, die
der Spirale nur theilweise bedeckt sind, sich
nd macht. Auf die Anordnung der Säule
nt hiebei viel an. Hipp beobachtete, dass
it einem Morse'schen Schreibapparat nur 16
en zu geben vermochte, wenn die Zeichen
h einen, von einer einpaarigen Säule er-
n Strom hervorgebracht wurden, wogegen
eren 26 in derselben Zeit gab, wenn der-
e Strom durch eine vielpaarige Säule er-
ward.

ach den durch die beiden ersten Abschnitte
enen Vorbereitungen handelt der dritte Ab-
tt (bis S. 203) von der Telegraphenleitung.
em ganzen Telegraphenwesen ist die Entde-
g von Steinheil ohne Widerspruch am er-
ichsten. Statt zweier Leitungsdrähte be-
man jetzt nur eines einzigen, die Stelle des

anderen vertritt die Erde. Ueber die
ser Vertretung suchten sich zwei ver
Ansichten geltend zu machen. Nach
wirkt die Erde wie ein Leitungsdraht
grossem Querschnitt, der also unerac
schlecht leitet eine so gute elektrisch
dung herstellt, dass es selbst möglic
schwächere Batterien anzuwenden; nac
dern wirkt sie wie ein grosses elektri
servoir. Es wird hier unzweifelhaft gez
die Erde bei Aufnahme der beiden E
einer galvanischen Batterie nicht als V
der beiden in sie abfliessenden entgege
Elektricitäten, sondern als Reservoir
nahme derselben dient. — Die zur V
der Telegraphen-Stationen dienenden D
entweder über 10—15 Fuss hohen Tel
Stangen ausgespannt (oberirdische Leit
2 bis 3 Fuss tief unter die Erde gele
irdische Leitung) oder endlich müsse
das Bett eines Flusses oder den Me
versenkt werden (unterseeische Leitung
len drei Fällen ist eine gute Isolation
gegen die Erde ein unerlässliches Er
weil sonst der elektrische Strom von
tung aus, ehe er sein Ziel erreicht ha
Erde abfliessen würde. Zu diesem En
die Porzellan-Glocken an den Telegrap
gen, und ein Ueberzug des Drahtes
percha nebst Umhüllung mit getheer
darüber Blei- oder Eisendraht für d
anderen Leitungen. Auch hat man in
Isolirung einer unterirdischen Drahtleitu
benutzt. Alle diese Leitungen sind a
weit davon entfernt, ihrem Zweck v
zu genügen; sie versagen im Gegent
Dienst unter Umständen ganz und

berirdischen Leitungen sind allen Störungen aus
em elektrischen Zustande der Atmosphäre, die
i Gewittern Beamte und Apparate gefährden
nnen, unterworfen. Bei den unterirdischen und
terseeischen Drähten tritt noch ein ganz an-
res Hinderniss auf, welches in der Verzöge-
ng durch die elektrische Ladung seinen Grund
t und anfangs die Anwendung dieser Leitung
sentlich erschwerte. Genauere Untersuchun-
n haben festgestellt, dass der isolirende Ue-
zug der Drähte als colossale Leydener Fla-
e auftritt, deren Belegungen der Draht und
Feuchtigkeit des Erdbodens bilden und wel-
durch die Elektricität der eingeschalteten
le geladen wird. Diese Ladung des ganzen
htes geht dem Auftreten des Stromes in dem
graphischen Instrumente am entfernten Ende
Leitung voraus. Unterbricht man die Ver-
dung der Batterie mit dem Drahte, bevor
Strom am Ende der Leitung begonnen hat,
verbreitet sich die bisher im Drahte ange-
melte ruhende Elektricität über den ganzen
ht, und der Strom beginnt im telegraphi-
n Instrumente nach einiger Zeit obschon die
erie nicht mehr wirksam ist. Kehrt man
Batterie um, anstatt sie zu unterbrechen, so
der der Batterie zunächst liegende Theil
Leitung mit entgegengesetzter Elektricität
den. Die in den entfernten Drahttheilen
von der vorhergehenden Ladung befindliche
tricität fliesst nach beiden Seiten hin ab,
theils durch das Instrument, theils vereinigt
ich mit der von der Batterie nachfolgenden
egengesetzten Elektricität. Es bildet sich
gleichsam eine elektrische Welle, welche
der nachfolgenden entgegengesetzten nach
nach verzehrt wird, sich dabei aber dem

Ende zubewegt. Diese fortschreitende
können die am Ende befindlichen telegr
Instrumente in Bewegung setzen wenn
ihrer Ankunft daselbst noch kräftig ge
Alle diese Vorgänge tragen dazu bei d
sion des elektrischen Zeichengebens v
aufzuheben, jedenfalls werden sie eine b
Verzögerung herbeiführen. Auch bei
schen Leitungen hat man ähnliche L
scheinungen wahrgenommen, jedoch in
ringerem Grade. Bei diesem bildet d
die innere und der unter demselben b
Erdboden die äussere Belegung der
Flasche, während die Luft das isolirend
ist. — Noch findet man in diesem
Anweisung zur Aufsuchung schadhafte
unterirdischer Leitungen, und Vorsich
geln beim Versenken unterseeischer Ka

Der vierte Abschnitt »die Fortpfla
schwindigkeit der Elektricität und die S
des Telegraphendienstes durch atmos
Elektricität« (bis S. 268) stellt durch
chere Mittheilung der zu diesem Zweck
ten Versuche die grossen Schwierigke
welche mit der Bestimmung der Geschw
des elektrischen Stroms verbunden sind.
sächlich sind es die noch nicht genu
kannten Ladungserscheinungen der Dräh
in den Mess-Apparaten bei denen Elektr
angewandt wurden die Verzögerungen i
hen und Loslassen des Ankers, welc
Schwierigkeiten herbeigeführt haben. W
gebührt das Verdienst, zuerst nachgew
haben, dass es überhaupt möglich ist
pflanzungsgeschwindigkeit der Elektricitä
sen. Er wandte Reibungselektricität a
nem $\frac{1}{2}$ engl. Meile langen Leitungsdraht

e Geschwindigkeit = 62458 deutsche Meilen
1 Secunde. Nach ihm sind für galvanische
röme bedeutend geringere Geschwindigkeiten
funden: von Walker 4232 deutsche Meilen aus
ahtlängen von 220 engl. Ml., von Mitchel 6190
Ml. (Drahtlänge 670 engl. M.), von Fizeau
l Gounelle 13617 d. M. (Drahtl. 288 engl. M.),
511 d. M. (Drahtl. 314 engl. M.), von Gould
18 d. M. (Drahtl. 1045 engl. M.), von Guille-
a und Burnouf 24258 d. M. (Drahtl. 112 e.
. Ueber diese Resultate wird Siemens ange-
rt: »Die Messungen der Geschwindigkeit der
ktricitätsverbreitung haben nur die Summe
r durch die Ladung und durch die
vegungsgeschwindigkeit der Elek-
cität bedingten Zeitverluste gemessen, von
en der erstgenannte im Verhältniss der Qua-
e, der zweite im einfachen Verhältnisse der
ge der benutzten Drähte steht. Es erklären
hierdurch die grossen Verschiedenheiten der
enangaben für die Geschwindigkeit. Sie
sten um so grösser ausfallen, je kürzer und
ner die Drähte waren, mit denen experimen-
wurde. Ausserdem ist es klar, dass die
liche Geschwindigkeit der Elektricität sehr
grösser sein muss, als die gemessenen Wer-
voraus gesetzt natürlich die Richtigkeit der
ungen. Es scheint sogar wahrscheinlich,
die beobachteten Zeitunterschiede nur der
ng der Drähte zuzuschreiben sind. Da es
möglich ist, Leitungen herzustellen, bei
nen keine Flaschenladung Statt findet, so
ndelt die Frage der Geschwindigkeit der
nverbreitung stets nur einen ideellen Fall,
en Bedingungen sich nie erfüllen lassen.« —
r die Störungen des Telegraphendienstes
n atmosphärische Elektricität werden meh-

rere interessante Beispiele beigebracht.
irdischen Leitungen können elektrische
gen durch Einschlagen des Blitzes, d
nannten Rückschlag, Ableitung einer a
rischen elektrischen Ansammlung, die
Drahtleitung in unmittelbare Berührung
durch Induction entstehen. Die beiden
Ursachen liefern gegen die ersteren nu
che Ströme und sind auch dem Telegrap
weniger hinderlich, wiewohl ihr Vorh
ausser Zweifel gesetzt ist. Jede elektrisc
die sich dem isolirten Leitungsdraht näh
sich von ihm entfernt, inducirt einen
demselben. Eine stehende elektrische W
det den Draht, indem die mit ihr glei
Elektricität zur Erde abgeführt, die un
mige durch die Wolke gebunden wird.
det sich nun die Wolke durch Blitz, so
die Elektricität im Draht nicht länger
diese strömt nach beiden Seiten in die
und auf den benachbarten Stationen ze
diese Ströme als Zeichen gebende Str
anderen Station. Von besonderem Inte
die Beobachtung Casselmann's, nach wel
dem elektromagnetischen Telegraphen
nus-Eisenbahn während eines nahen
der Zeiger des Zifferblatts, aber nur b
Blitz, sich in Bewegung setzt und oft
rere, zwei, vier, sechs Buchstaben fortrü
solches Fortrücken nur durch mehrere,
legraphendraht nach einander durch
Ströme hervorgebracht werden kann,
sich hier, dass, was uns als Blitz ersc
eine grössere Reihe nach einander Stat
der elektrischer Ausgleichungen ist, ei
sache, welche für die Erklärung der Z
form des Blitzes und der Variationen

rke des Donners vielleicht von Wichtigkeit
kann.« Andere Störungen des Telegraphen-
istes und zwar nicht bloss bei oberirdischen,
dern auch unterirdischen und unterseeischen
ungen sind während eines Nordlichts wahr-
ommen, in besonders ausgedehntem Massstabe
28. Aug. bis 4. Sept. 1859. Zum Schluss
es Abschnitts werden mehrere Blitzableiter
Telegraphenleitungen, deren Zweck darin be-
t die stärkeren Ströme als die zum Telegra-
en anzuwendenden von den Stationsappara-
abzuhalten, ausführlich beschrieben. Ihre
truction beruht auf der Erfahrung, dass
me von geringer Spannung, wenn ihnen der
elweg durch einen kurzen aber unterbro-
en, und einen langen aber continuirlichen
r offen steht, den letzteren nehmen, wäh-
die von grosser Spannung den ersteren ge-
»Der Schutz, den diese Ableiter gewähren,
n sehr unzuverlässiger. Sie werden richtig
ndt, wenn man sie bei drohender Gefahr
so lange als Vorsichtsmittel benutzt, bis
im Stande gewesen ist, mittels des Um-
ers sämmtliche Liniendrähte mit der Erde
rbinden, also alle Apparate auszuschalten.
r fünfte Abschnitt »die frühere Telegra-
(bis S. 298) giebt nach kurzer Erwähnung
iheren optischen Telegraphen und der elektr.
raphen mittels der Reibungs-Elektricität,
iähere Beschreibung der Telegraphen wie
erst von Gauss und Weber, Steinheil,
stone und Cooke ausgeführt sind, welche
ie Ablenkung einer oder mehrer Magnet-
durch den galvanischen Strom bewirken.
stone hat zuerst die Wecker-Vorrichtung
Anziehung eines Ankers mittels eines Elek-
neten, dann die ebenso wichtige Einrich-

tung »das Relais« angewandt, welcl
durch den Linienstrom in Bewegung g
auf der Station befindliche Batterie (L
terie) einschaltete, um das Läutwerk i
keit zu bringen. Die Telegraphen mit
von Davy und Wheatstone so wie de
telegraph von Weatstone beruhen ebe
der Anziehung eines Ankers durch eine
magneten, welche noch jetzt bei den a
gebrauchten Telegraphen zur Anwendun

Im sechsten Abschnitt »Das Wesentl
jetzigen elektromagnetischen Telegrap
S. 392) werden zunächst die drei wese
einander verschiedenen Telegraphen: d
die Zeiger- und die Schreibtelegraph
führt. Bei den ersten wird durch de
schen Strom die Magnetnadel einer
Station rechts und links abgelenkt; die
dene Aufeinanderfolge dieser Rechts- u
Ablenkungen liefert die verschiedener
(Buchstaben). In den Zeiger-Telegrap
der galvanische Strom auf einen Elek
ten der, wenn dessen Spirale von de
durchlaufen wird, den vor ihm befindl
ker anzieht, wenn aber der Strom au
Anker loslässt, damit dieser von einer e
Feder wieder zurückgezogen werden ka
Anker besteht mit einem drehbaren H
einem Stück. Die Hin- und Herbewe
Ankers hat also eine eben solche Bewe
Hebels zur Folge, der nun ein Sperra
drehende Bewegung versetzt. An der
dieses Sperrrades befindet sich ein Zei
sich vor einem Kreise dreht, dessen Un
dem Alphabet in gleichen Zwischenräu
schrieben ist. Vor dem zu bezeichnend
staben bleibt der Zeiger einen Augen

ie und giebt eben dadurch diesen Buchstaben erkennen. Die Schreibtelegraphen haben chfalls einen solchen hebelförmigen Anker, durch einen Elektromagneten auf und niebewegt wird. Nur befindet sich an dem anen Ende des Hebels ein Stift, der in den ihm ch eine besondere Vorrichtung vorübergeführ- Papierstreifen Eindrücke hervorbringt, welje nach kürzerm oder längerm Verweilen des ers am Magneten in Form von Punkten oder chen erscheinen. Aus der verschiedenen ge dieser Punkte und Striche erkennt man zu bezeichnenden Buchstaben. — Die spech verschiedenen höchst sinnreichen Einrichen aller dieser Telegraphen-Apparate wergenau beschrieben und durch deutliche Zeichgen erläutert: die Nadeltelegraphen von Wheate und Cooke, die Zeigertelegraphen von Sies und Halske, Bréguet, Kramer, Froment, magnet-elektrischen (Inductions-) Zeigertelehen von Wheatstone und Stöhrer, insbesonder ausgezeichnete Inductionszeigertelegraph Siemens und Halske, endlich der fast allgegebräuchliche Telegraph von Morse Hieran fen sich interessante Betrachtungen über die nleitung auf den Stationen bei Anwendung escher Apparate. In Bezug auf die Geindigkeit der Depeschenförderung wird bet, dass der Nadeltelegraph von Wheatstone einer Nadel 30 Depeschen in 1 Stunde un- Beamten, mit Doppelnadel 40 Depeschen, Zeigertelegraph 6—8 Depeschen unter 1 Ben, der Morse Telegr. 12—15 Depeschen in unde unter 1 Beamten fördert. Die Länge Strecken, auf die man auf preussischen Tephenlinien den Strom einer Säule wirken übersteigt nicht 50 Meilen. Für diese Ent-

fernung erweist sich die Anwendung vo
menten als genügend. Die Linienbat
den Zwischenstationen hat etwa 30, d
batterie (zur Bewegung des Schreiba
fast überall 6 Elemente.

Der siebente Abschnitt »Telegraph
rate und Einrichtungen der neusten Z
mische Telegraphen« (bis S. 481) gewä
Angabe der verschiedenen Mittel um di
rigkeiten der elektrischen Telegraphie
ganz doch zum Theil zu überwinden e
deres Interesse. Zuerst kommt das R
Sprache. Der Strom, welcher dassell
wegung setzt, kann nach Umständen
änderlich werden. Dadurch wird aber
Elektromagnet desselben stärker oder
magnetisch. Die den Anker abziehen
ist nur für eine gewisse Stärke des
mus regulirt. Es kann also leicht kom
die Feder nicht Kraft genug besitzt un
ker abzuziehen, wodurch das Relais d
versagen würde. Eine andere Hemm
Relais liegt in dem Umstande, dass
stehen und Verschwinden des Magneti
gewisse Zeit nöthig ist, und noch un
wird das Relais durch den im Magne
manenten Magnetismus beeinflusst. Zu
ist das von Siemens und Halske erfun
lais angegeben, in welchem die Feder
mieden ist, ferner das Relais von Ma
welchem ein annähernd constanter Ma
erzeugt wird, das Relais von Kramer
chem der remanente Magnetismus v
wird. — Dann ist der Magnetinductio
sel von Siemens und Halske beschrieben,
das Zeichengeben eine grössere Präcision
Es kommen nun die verschiedenen V

n und Anordnungen zur Sprache, welche die
s den Ladungsströmen der Leitungen, nament-
h der unterirdischen und submarinen, in so
hem Grade störenden Erscheinungen zu besei-
en suchen, indem sie den Rückstrom ableiten
er den Strom einer Gegenbatterie in die Lei-
ng führen. Dann werden verschiedene Schwarz-
hreiber, welche die Depeschen nicht in auf
m Papier eingegrabenen, sondern in farbigen
nkten und Strichen liefern, so wie die Anord-
ngen zur Uebertragung der Depeschen von ei-
r Leitung auf eine andere (submarine) die
rse-Apparate mit Ruhestrom, der Typen-Tele-
aph von Siemens und Halske und die elektro-
emischen Telegraphen beschrieben. Den Schluss
ses Abschnitts bildet die Beschreibung der
parate zum Gegen- und Doppelsprechen auf
nselben Leitungsdraht. Von allen diesen mit
ssem Scharfsinn erdachten letzteren Metho-
wird gesagt, dass sie bis jetzt noch keine
ktische Anwendung gefunden haben, da sie
en stets gleichbleibenden oder doch sehr we-
variirenden Linienstrom voraussetzen, der
jetzt in den Linienleitungen nicht existirt.
Der achte Abschnitt handelt von den elektro-
gnetischen Apparaten zur Sicherheit für Ei-
bahnzüge (bis S. 520), nämlich von den längs
Bahn aufgestellten Läutewerken, um den
mten durch ein Glocken-Signal das Nahen
s Zuges anzuzeigen, von den Telegraphen-
richtungen, vermöge welcher ein auf dem
ge befindlicher Zug mit den Nachbarstationen
Correspondenz treten kann etwa um Hülfe zu
ern oder zu verhindern, dass zwei Züge auf
selben Strange zusammenstossen oder die
egung des Zuges auf dem ganzen Wege selbst
Zuthun der Beamten (automatische Tele-

graphenapparate) zu controliren. A
Bremsvorrichtung von Achard (der elekt
tische Zaum), welche durch einen Ele
neten in Thätigkeit gesetzt wird, ist
schrieben.

Im neunten Abschnitt ».Die Anwen
Elektromagnetismus bei der Zeitmess
S. 563) kommen die verschiedenen V
gen zur Sprache, welche theils dazu di
Gang einer Normal-Uhr andern entfer
werken mitzutheilen, oder nach ihr d
Uhrwerke in angemessenen Zeitinterv
Stunden oder Tage zu stellen (die so
Zeittelegraphen), theils die Anordnunge
die Ausschläge eines Pendels isochron
sollen (elektromagnetische Uhren), en
Einrichtungen, welche die Dauer oder s
punkte im Verlauf einer Erscheinung z
men geeignet sind (Chronoskope). Bei
telegraphen, deren mehrere umständlich
ben und durch Zeichnungen erläutert s
die Hauptschwierigkeit in der Leitung
sonders in der Abzweigung des gal
Stroms auf der ganzen Länge der Lei
den elektromagnetischen Uhren, in de
Elektromagnetismus die bewegende K
Pendels unverändert erhalten werden s
der Erfolg wegen der Unbeständigkeit
vanischen Säulen mit Recht sehr in F
stellt. Dagegen haben die Chronosko
sondere das von Navez einen hohen
Vollendung erreicht. Die Zeit, in wel
Kanonenkugel nach Angabe dieses Mess
von der Mündung aus einen Weg vo
zurücklegte, fand sich = 0″,0509316;
da in den Abstand 30ᵐ,54 zu
= 0″,0450511. Die Summe dieser bei

heile ist = 0″,0959827, während eine andere irecte Messung des Zeitintervalls für die Bewe-ung der Kugel durch die ganze Länge von 0m,54 gleich 0″,0959991 gefunden wurde.

Der zehnte Abschnitt »Elektromagnetische Ap-arate zu verschiedenen Zwecken« (bis S. 601) ehandelt zunächst die elektromagnetischen Koh-nlicht-Regulatoren. Fizeau und Foucault fan-en die Intensität des elektrischen Kohlenlichts it 46 Bunsenschen Elementen = 385, die des onnenlichts = 1000 gesetzt, dagegen die des alklichts, der bis dahin stärksten Lichtquelle ur = 6,85. Die Anwendung des Kohlenlichts r Beleuchtung lag daher sehr nahe. Doch aren nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der isführung zu überwinden. Die Kohlenspitzen tzen sich ab, die des positiven Pols doppelt schnell als die des negativen, das Intervall ischen ihnen wird grösser; soll das Licht cht verlöschen, so müssen die Spitzen stets in icher Entfernung von einander gehalten wer-n. Da ausserdem die Abnutzung der Spitzen gleichmässig geschieht, so hat man zur Regu-ing der Entfernung Elektromagnetismus an-vandt, welcher durch denselben Strom hervor-ufen wird, der das Licht bewirkt. Regulato-dieser Art von Saite, Stöhrer, Serrin, Wart-nn, Siemens sind hier näher beschrieben. r übrige Theil dieses Abschnitts beschäftigt n damit zu zeigen wie die Schwingungen ei-Pendels (am Apparat von Foucault) durch ktromagnetismus unterhalten werden können, man die Anzeige eines Thermometers, Ba-neters, Hygrometers, Windmessers auf weitere fernungen kenntlich zu machen im Stande endlich wird die interessante Anwendung des

Elektromagnetismus auf die Weberei un
cher beschrieben.

Der eilfte Abschnitt hat die Ueb
»Versuche zur Anwendung des Elektrom
mus als Triebkraft« (bis S. 645). Der
würde bei der Erfolglosigkeit aller Bem
den Elektromagnetismus als Stellvertre
Dampfmaschine erscheinen zu lassen,
für nöthig gehalten haben, dieses Gege
näher zu gedenken, wenn nicht aus jene
hungen Aufschlüsse über das Wesen dies
erlangt wären, aus denen man wenigste
wie Motoren dieser Art nicht zu mach
Es werden nur diejenigen Maschinen
ben, die als Repräsentanten der versc
Principien betrachtet werden können,
man nach einander die Construction der
gegründet hat, nämlich solche, bei de
Bewegung durch die Wirkung von Magn
einander und solche, bei denen die B
durch die Wechselwirkung zwischen galv
Spiralen und Eisenstäben hervorgerufe
Wie geringfügig die mechanische Arbeit
tromagnetischen Maschinen ist, zeigte si
an der ersten Maschine von Dal Negro, w
1 Minute 180gr. einen Meter hoch heben
mithin nur 1/25000 Pferdekraft lieferte. A
sind spätere Maschinen vortheilhafter,
Grüel gab mit 2 Eisen-Zink-Elementen v
wirksamer Oberfläche 0,03 Pferdekraft.
nennenswerthe Arbeit hervorgebracht we
sind kolossale Batterien anzuwenden.
nem ungefähren Ueberschlag kommt ein
kraft auf mindestens 12 Thlr. für 1 Tag
hen. Schwierigkeiten erwachsen diesen
nen aus der Commutation der Ströme we
durch den Funken entstehenden Oxydsc

s dem remanenten Magnetismus der Eisenstan-
n, aus der zum Verschwinden des Magnetis-
ıs nöthigen Zeit, aus den Inductionsströmen.
ch Versuchen von Jacobi erhielt eine einge-
ıaltete Galvanometer-Nadel bei ruhender Ma-
ine einen Ausschlag von 60°, wenn dagegen
Maschine in Bewegung war, nur 47°. Brachte
Strom bei ruhender Maschine einen Aus-
ılag von 47° hervor, so war er nicht im Stan-
die Maschine in Bewegung zu setzen.

Die vorstehende Relation macht jede weitere
nerkung über die Reichhaltigkeit des Inhalts
ses Buches überflüssig, dessen typographische
sstattung zu loben ist. Die Seite 51 enthält
den Formeln einige leicht zu erkennende
ıckfehler. U.

La France sous Philippe le Bel. Etude sur
institutions politiques et administratives du
yen age par Edgard Boutaric, archiviste
archives de l'empire. D'après un mémoire
ronné par l'Institut (Académie des inscriptions
belles lettres). Paris, Henri Plon, libraire-
eur 1861. VIII u. 461 S. in Octav.

Die Anzeige dieses Buches erfolgt etwas ver-
tet:. sie scheint mir aber auch jetzt noch
l am Platz zu sein, da dasselbe bei uns in
tschland nicht die Beachtung gefunden hat,
es verdient. Es gehört in die Reihe der
ıtigen Arbeiten, die in den letzten Jahrzehn-
besonders durch Zöglinge der Ecole des
rtes über die ältere Geschichte Frankreichs,

namentlich auch die innern Verhältnisse
nommen worden sind, zu denen grossent
beiden Akademien, die der historisch-
schen Disciplinen, die in Paris die auf
tel genannte althergebrachte Bezeichnu
und die der moralischen und politischen
schaften, durch gestellte Preisaufgaben
stoss gegeben haben. Die hier vorlieg
schon im Jahr 1858 den Preis davon
die Aufgabe ging damals nur auf die
strativen Einrichtungen unter Philipp d
nen. Der Verf. hat dann aber nicht b
sen Theil umgearbeitet und erweitert,
auch alle andern Seiten des staatlichen
unter jenem König ins Auge gefa
damit eine Darstellung gegeben, die für
schichte Frankreichs in dieser Periode e
geringe Bedeutung hat, ja der ich kein
an die Seite zu setzen wüsste.

Der Verf. hat für seine Arbeit nic
die gedruckten Quellen benutzt, sondern
dem ein reiches urkundliches und hand
ches Material, wie es die Pariser Sam
darbieten, namentlich das Staatsarchiv,
er selbst angestellt ist und das er de
freister Benutzung hatte. Es ist ein
Vorzug, den die Geschichte Frankreichs
lands vor andern, namentlich unserer d
Reichsgeschichte und auch fast allen Te
geschichten, voraus hat, dass urkundlic
mittel aller Art auch aus diesen Jahrh
des Mittelalters sich erhalten haben u
Einblick in das gesammte Gebiet des
bens gestatten. Während von dem D
Reichsarchiv, wie es der Zeitgenosse
Heinrich der Luxemburger mit sich füh
dürftige Reste in Pisa zu Tage gekomm

: sich auf einzelne besonders wichtige Urkun-
n, Verträge etc. beschränken, auch unter Lud-
g und Karl IV. noch solche Copialbücher oder
gister fehlen, wie dieselben wenigstens später
h finden, bietet das Pariser Archiv nicht
ss eine reiche Sammlung derartiger Sammel-
nde, sondern ausserdem Actenstücke der ver-
iedensten Art, Rechnungen, Protokolle, Briefe
l andere Papiere in Menge dar, die nach al-
Seiten hin Licht verbreiten. Der Verf. hat
h Vieles benutzt, zum Theil zuerst aufgefun-
, was Andern unbekannt geblieben, selbst
hen, die sich mit denselben Gegenständen
chäftigten, und einzelne Partien, wie die Ge-
chte der ständischen Versammlungen und
des Finanzwesens, haben dadurch wichtige Auf-
üsse erhalten. Besonders nur an einer Stelle
der Verf. einen erheblichen Verlust zu be-
en, S. 264 die Zerstörung eines grossen
ls der Archive der Chambre des comptes
h einen Brand von 1737. Natürlich ist
auch sonst nicht Alles vorhanden, was in
r Zeit geschrieben und gesammelt worden
aber, wie wir nun sehen, doch genug, um
ein recht anschauliches Bild von dem Sy-
der Verwaltung, dem Geist der Regierung
eben.

er Verf. hebt hervor, dass es an wirklich
ıtenden zuverlässigen Berichten über die
önlichkeit des Königs fehle, mit dessen Re-
ng diese Darstellung es zu thun hat. Die
ben von nahe stehenden Zeitgenossen ent-
hen wenig dem Bilde, das man nach sei-
Iandlungen sich gewöhnlich macht und das
en meisten Büchern Platz gefunden hat.
pp, den man gewohnt ist sich als hart,
g, rücksichtslos, selbst schlau und tückisch

zu denken, wird dort vielmehr als
bescheiden, einfach und wohlwollend,
der Beobachtung kirchlicher Vorschri
schildert: was man seiner Regierung
fen hat, wird bösen Rathgebern Schuld
denen er zu viel vertraut (S. 416 ff.).
taric kann sich aber bei dieser Schilde
nicht beruhigen: er zweifelt nicht, d
Consequenz in der Verfolgung bestim
sichtspunkte, in dem Streben nach G
chung und Ausdehnung königlicher
Innern, nach Erweiterung der Herrsc
aussen, die sich in dieser Regierung z
Person des Königs zuschreiben zu soll
selbe erscheint ihm fest, überlegt und
sprach wenig, aber imponirte durch sei
liche Gestalt, jene stattliche Schönheit
den Beinamen gegeben, ein scharfes,
Auge; er war unermüdlich thätig, von
tigkeit in Allem was er that, nicht
in den Mitteln, die er anwandte, wen
Ziele führten, im Ganzen vorsichtig
schickt in der Wahl seiner Rathgeber
letzt schenkte er dem Enguerran de
ein zu grosses Vertrauen; und dieser
für das Unpopuläre vieler Massregel
müssen.

Der Verf. ist übrigens entfernt dav
in Schutz zu nehmen, überhaupt eine
Philipps und seiner Regierung zu
Er schildert, welche Fortschritte nicht
königliche Gewalt, sondern mit dieser
Einheit und Kraft des Staates gemach
hervor, wie die Regierung die Mittel
mit Erfolg die bedeutenden Untern
nach aussen zu veranstalten; er lobt d
derungen im Heerwesen, rechtfertigt M

finanziellen Massregeln, erkennt aber voll-
men an, dass Grund war, unzufrieden zu
und ein Rückschlag nicht ausbleiben konnte;
78: On était bien loin du règne équitable
aternel de saint Louis, dont le souvenir était
it chez le peuple. Le contraste rendait en-
plus insupportable le gouvernement enva-
nt et tracassier de Philippe le Bel, qui ne
aissait d'autre loi que l'intérêt du prince,
limite que celle que pouvait lui opposer
volte.
erade die ausführlichen Nachrichten über
inanziellen Verhältnisse sind in diesem Bu-
übrigens von besonderem Interesse (S. 223
6). Der Ertrag der gewöhnlichen Einnah-
die so zahlreichen ausserordentlichen Steu-
und ihr Ergebniss, dann die Verwendung,
aupt die Ausgaben werden nach grossen-
ungedruckten Materialien vorgeführt: eine
r ausgebildete, besser geordnete Finanz-
schaft als wohl in irgend einem andern
e der Zeit tritt uns hier entgegen. Als re-
ssiges Einkommen wird ermittelt ein Be-
an Werth (diesen jetzt 5mal so gross als
er Zeit angenommen) von ungefähr 36,800000
s; dabei fehlen einzelne Besitzungen, über
eine Nachrichten vorliegen. Der Betrag der
ordentlichen Erhebungen in den Jahren
— 1314 ist nach einer Zusammenstellung
5,000 Livres Tournois, d. i. nach obiger
zung = 955,042,000 Francs, und da in der
hlung mehrere fehlen, meint der Verf., man
die wirkliche Summe dreist auf 1100 Mil-
schätzen. Aber auch ein gleichzeitiger
lag über Ausgaben und Einnahmen einer
eiden Cassen, die es unter dem König gab
Tresor du Temple und Tresor du Louvre)

für das Jahr 1313 hat sich erhalten
hat dieses bis dahin nur unvollständi
interessante Denkmal mit Recht ga
Buch aufgenommen (S. 342 — 344).
die Ausgaben für den Hof des König
nigin, Besoldungen der hohen Collegi
etc. auf 177500 Livr. Tour. = c. 15,900
angeschlagen. Der Tresor du Temple
für die ausserordentlichen, durch Kri
dere Verhältnisse veranlassten Ausgal
gen, qui, sagt der Verf., dépassèrent
sement toute proportion (S. 341).

Hr Boutaric nimmt bei den ve
Verhältnissen, die zur Sprache komm
lig, Rücksicht auf das, was Philipp v
und so ergiebt sich meist eine Dars
einzelnen Institutionen für das Mitte
haupt, genauer, eingehender, als das
gemeinen Werken von Dareste de la
Cherrier u. a. der Fall ist: manch
die bei diesen sich finden, werden beric
und da scheint der Vf. mir aber doch
menhang dessen, was Philipp that, mi
nicht genug hervorzuheben. So w
nicht einleuchten, dass die allgeme
pflicht erst wieder von Philipp in
eingeführt sein soll. Den Ausdruck,
gebraucht wird, arrière-ban (retroba
der Verf. nicht zu erklären; er sag
die Autorität eines neuern Autors,
früher nur »l'appel des nobles« darun
den. Ein Zusammenhang mit dem
bann, heribannus, dünkt mich doch
scheinlich; vielleicht könnte man sog
then, dass ein blosses Missverständnis
liegt. Bei Ducange (ed. Henschel V, S
als älteste Stelle eine aus dem J. 1265

angeführt. Ebenda findet sich ein Aufgechreiben vom J. 1304 vollständig abgedruckt, ier nicht angeführt ist: der Verf. benutzt dessen zwei aus den vorhergehenden JahS. 369 N. 3 ist wohl 1303, wie der Text zu lesen).

on besonderem Interesse sind die Nachrichber die Etats généraux, deren Berufung Philipp den Schönen so epochemachend Der Vf. hebt mit Recht hervor, dass der in denselben zunächst eine Stütze seiner k, seiner Pläne suchte, und dass sie eben liesen zu dienen hatten: ihr Erscheinen iehr eine Pflicht, entsprechend der Pflicht 'assallen den Hof ihrer Lehnsherren zu ien, als ein Recht. Besonders ausführlich ie Nachrichten über die Versammlung des 8. Mehr als 300 Vollmachten (procuraderer, die hier erschienen, sind erhalten: geben namentlich Aufschluss über die Wahr Abgeordneten, die in den Städten auf iedene Weise erfolgten, meist durch die , Schöffen oder Consuln (diese waren nicht che Vertreter der Städte), mitunter aber der gesammten Einwohnerschaft: selbst haben daran Theil genommen (S. 36). ihang giebt ein Verzeichniss aller Städte, geordnete schickten, mit Angabe der Art, wie tretung zu Stande gekommen. Einer Verung von 1303 spricht der Verf. den Chaallgemeiner Stände ab: es sei eine von inten Notabeln gewesen. Wenigstens eine aus allen drei Ständen scheint ihm nach Brief Nicolaus IV. von 1290 auch schon 1289 funden zu haben, indem jener von Ge- des Königs, des Adels und der Commu- Frankreich spricht. Aehnliche sind aber

wohl auch noch früher vorgekommen
des, Versuch einer Geschichte der
raux S. 22, eine Arbeit, die der
wenig wie andere deutsche Bücher k

Dies zeigt sich nachtheiliger in d
ten, die sich nicht allein auf Frank
hen, sondern auf die Beziehungen
zum Papst, zum deutschen Reich u.
ist nichts von dem, was in Deutschl
holt über den Kampf des Königs m
geschrieben worden ist, zu Rathe g
mentlich nicht das gelehrte und grü
Drumann's über Bonifaz VIII., wäh
Monographie und Christophe's allgem
lung Anführung finden. Einiges Ne
hier aus Handschriften beigebracht.
dies der Fall in dem Abschnitt über
theilung der Templer: der Verf. be
die Veröffentlichungen von Baluze au
ten Register unvollständig seien, i
Manches unterdrückte »non par égar
lippe le Bel, mais par crainte de L

Auf urkundlichen Materialien be
in der Darlegung der auswärtigen V
Doch wenigstens ein Theil davon i
früher in Paris benutzt und längst i
sten Böhmers 1246—1313 (1844) auf
den. Und es fehlen manche wichti
die hier aus andern Quellen nachgew
z. B. der Vertrag mit Böhmen 1303
Einzelnes ist bei dem Verf. allerding
die Nachricht, dass König Adolf, de
sches Geld gegen Frankreich gewonnen
einen Abgesandten Philipps, Monseign
ebenfalls durch Geld bestimmt ward,
unternehmen (S. 394). Dagegen ke
nicht das von mir in Paris selbst a

nstück über Verhandlungen des J. 1297 mer S. 367). Neu ist auch, was über die Unter- ung von Valenciennes unter den Schutz des gs 1292 beigebracht ist: sie wird begründet h ein ausführliches Mémoire, in dem man h Urkunden merovingischer Könige zu erwei- suchte, dass die Stadt zu Frankreich gehöre 386). Aehnliche Gründe macht Philipp spä- geltend, um seine Ansprüche auf Lyon zu tfertigen (S. 408). In einem besondern Ka- erörtert der Vf. die Nachricht französischer niken, K. Albrecht habe bei der Zusammen- mit Philipp 1299 dem König die Ausdeh- des französischen Reichs bis an den Rhein rochen. Wenn er sagt: die deutschen Hi- ker beobachteten darüber ein absolutes Still- eigen, so ist das nur richtig, wenn er die en des Mittelalters meint; neuere haben die ührten Stellen, namentlich des Guillelmus de iaco, wohl beachtet (s. Böhmer, S. 217, wo ich viel genauere Nachrichten aus dem Pa- Archiv selbst über die wirklichen Verhand- n gegeben sind, als der Vf. mittheilt). Un- nt war, was der Verf. über die Aufnahme der Stadt Toul in den Schutz des Königs pt. 1300 mittheilt, ein Vorgang, dem später Verdün gefolgt (S. 400). Philipp betrieb dem Tode Albrechts bekanntlich die Wahl Bruders Karl zum deutschen König. Ei- nähere hierauf bezügliche Nachrichten wer- urz angegeben (S. 408). Dagegen waren erträge, die, als Heinrich VII. gewählt, iesem abgeschlossen wurden, schon bekannt. cht ohne Interesse ist die Denkschrift eines s, aus welcher der Vf. längere Auszüge mit- in der für Frankreich eine Art Weltherr- vindicirt und die Mittel erwogen werden,

die zu einer solchen führen könnten: fü
land freilich sind die Pläne etwa
sehend: l'auteur ne voit pas d'autre m
traité pour s'en rendre maitre; mai
que les empereurs, pressés par leur
auront recours, pour se défendre, a
France, qui leur dicteront des conditio
Vor der Hand schlug Philipp übrigen
entgegengesetzten Weg ein: wie er ein
Burgunds, Vivarais und Lyon, an si
die angeführten Städte Lothringens
Schutz nahm, so unterhielt er auch
langen Reihe von Fürsten und ande
des Reichs Verbindungen, schloss mit
träge, nahm sie als Vassallen auf, z
Pensionen. Der Vf. nennt die Bischö
dun, Lüttich und Metz, den Erzbischo
den Herzog von Brabant, die Grafen
burg, Hennegau, Namur, Holland, Sa
Einiges von den angeführten Verträge
kannt: aber Manches tritt ergänzend
eine Publication der noch ungedruck
stücke würde erwünscht sein.

Einen Theil der benutzten hands
und urkundlichen Materialien hat de
gens gleichzeitig in dem 22. Bande d
et Extraits drucken lassen, darunter e
Mémoire des genannten Dubois, das
empfiehlt, sich selbst durch den Paps
ser erheben zu lassen, eine Bulle Pap
VIII. vom 1. Juli 1303 über die dem
fremdeten Provinzen, das Uebrige von
namentlich für die innere Geschichte Fr
auf die diese Arbeit besonders geri
und die nach allen Seiten hin Aufklä
erhalten hat. G.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
19. Stück. 11. Mai 1864.

The siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent visit to the Holy City, and a general sketch of the topography of Jerusalem from the earliest times down to the siege. By Thomas Lewin, Esq., of Trinity College, Oxford, M. A. London, Longman, Green etc. 1863. XVI u. 499 S. in Octav.

Wenn man nach dieser Buchaufschrift meinen sollte der Verf. habe hier vorzüglich nur die Geschichte der letzten Belagerung und Zerstörung Jerusalem's im Alterthume beschrieben, so würde man sich doch sehr irren. Vielmehr wird von dem Vf. deutlich genug zu verstehen gegeben diese Geschichte sei nur um buchhändlerischer Zwecke willen hinzugefügt. Sie erstreckt sich auch nur bis S. 102, und wir sehen nicht dass der Vf. bei ihrem Entwurfe andere als die eine allbekannte Quelle benutzt hat. Es gibt aber wirklich noch einige andere Quellen für diese Geschichte, die allerdings schwer aufzufinden und zu gebrauchen sind, die man aber heute nicht mehr übersehen darf.

Der Kern dieses Werkes liegt vi
dem Reisebuche nach Jerusalem und
dan, welches der Vf. S. 105—229 mitt
hatte schon früher sich viel mit der
Erforschung der Lage und Geschichte
Jerusalem's beschäftigt, und stellt die
handlung darüber wie er sie früher sc
wie sie den grössten Theil des Druckw
hier ans Ende. Da wollte er die althe
auch durch eigne Anschauung kenne
und widmete ihr im Herbste 1862 vier
fast ununterbrochener eifriger Unte
Wir geben gerne zu dass er diese F
gut benutzte und für manche Erkenntn
wohlvorbereitet seine Erforschungen beg
sehen hier ausserdem dass es den Chri
freisteht sogar den Harâm oder den w
ligsten Raum der Muslim in Jerusalem
beiden grossen Moscheen in ihm zu bet
wenigstens oberflächlich zu untersuchen
ihnen seit dem Ende der Kreuzzüge be
strafe verboten; seitdem aber der P
Wales um Ostern 1862 alle die den Mu
ligsten Plätze in Jerusalem und Hebro
nem grossen glänzenden Gefolge seh
ist diese Freiheit nun wie es scheint
Christen errungen. Allein die Tage, w
Vf. der Untersuchung der Stadt widme
waren doch offenbar zu kurz als dass
des Schwierigen hätte genauer ergrün
nen. Aber auch seine gelehrten Vorbe
für jene Reise und für dies gegenwärti
werk sind bei weitem zu ungenügend.
und benutzt viel zu wenig die neuere
schaftlichen Werke für dieses ganze Geb
was soll man sagen wenn er solche
sehr neue und unerhörte Meinungen tr

stellt wie der Flussname Gîchôn גיחון komme von גיא *Thal* und חן als bedeutete er »Thal der Lieblichkeit«, und dieser Name sei dann Griechisch in Gehenna als die bekannte Bezeichnung der Hölle umgebildet (S. 251 f.); oder wenn er S. 276 meint und lehren will Jerusalem habe nicht etwa in einem uneigentlichen sondern ganz rein geschichtlichem Sinne) 12 Thore nach der Zahl der Stämme Israel's und nach Apok. 21, 12 gehabt; oder S. 367 der Name Golgotha komme von גל *Hügel* und גוע *sterben!* Solche Meinungen können heute wohl nirgends als in England öffentlich vorgetragen werden.

Soviel nun in den letzten dreissig Jahren der Boden Jerusalem's schon von einzelnen Europäern untersucht und so viele grosse und kleine Werke darüber veröffentlicht sind, so ist es doch nur zu gewiss dass wir von den Bodenverhältnissen der alten Stadt noch sehr wenig sicher unterrichtet sind und über Vieles bis jetzt mehr eine Vermuthung als eine feste Ansicht haben können. Der Schutt der Jahrtausende liegt auf diesem Boden noch weit höher und dichter, auch noch weit mehr Alles für unsere Augen leicht verwirrend als bei den ältesten Städten Europa's; und ohne dass man die Türken zwingt überall auch die tiefsten Nachgrabungen zu erlauben, werden sogar die Gelehrtesten hier nicht Ziel erreichen können*). Wir sind bis jetzt kaum so weit um auch nur die verschiedenen Schichte der auf der Oberfläche des Bodens sichtbaren Baustücke nach den grossen Zeiträumen genau zu unterscheiden. Unser Vf. beschreibt z. B. S. 9 f. einen erst jetzt auf dem heute Sion genannten südlichsten Berge entdeckten Schwibbo-

*) Nachschrift. Jetzt melden die Zeitungen von tieferen Nachgrabungen durch de Saulcy.

gen »von einem sehr rohen und Kyk
Ansehen«: und er meint er gehöre zu
berbleibseln der uralten Stadt Jebûs
Zeiten vor Davîd. Als besondern Gru
führt er an die Steine dieses Bogens s
in so eigenthümlicher Art fugengerände
wie die sonst aus dem Alterthume in
bekannten; erst David und Salômo hä
Art die grossen Bausteine zu behauen
Phöniken angenommen. Wir sind jed
nicht so weit in der Erkenntniss die
des zweiten Jahrtausends vor Chr.
um über solche Einzelnheiten schon
urtheilen zu können. Auch waren die
mit den Phöniken nur éin Volk, wie
Zeichen zufolge annehmen müssen; und
wir wenigstens zunächst keinen Grund
eine ganz andere Bauart zu erwarten.

Eine andere noch immer sehr du
doch für Vieles entscheidende Frage ist
dem Laufe der zweiten und dritten St
Der bekannte Palästinareisende Ed.
nahm an die dritte habe sich viel we
lich über die jetzige Stadt hinausgezo
war freilich mehr blosse Vermuthung
Verf. meint die jetzige Nordseite der
auch die zur Zeit Agrippa's I. gewesen
meldet dies sei gegenwärtig die Ansicht
fachkundigen Männer welche in Jeru
letzten Jahre gelebt hätten. Man stütz
dessen dabei nur auf sehr vereinzelte
tungen, und kommt ebenso wie Robi
nicht viel über die Vermuthung hin
Richtung der zweiten Mauer scheint a
wichtiger da man von ihr auch den
Theil der Frage über die Aechtheit
des h. Grabes hat abhängig machen w

ezug nun auf diese in unsern Tagen so viel
ewegte Frage behauptet der Vf. zwar sehr rich-
g es sei ein Irrthum des Engländers Fergusson
ewesen den Raum des Salomonischen Tempel-
erges im Osten der Stadt für dén zu halten
uf welchem Constantin seine h. Grabeskirche
auete. Allein dass dér Ort im Westen auf
elchem er sie wirklich bauete und den man
itdem beständig für den des h. Grabes hielt
irklich der im N. T. bezeichnete Ort gewesen
i, scheint uns der Vf. auch in seiner sehr lan-
n Abhandlung darüber S. 364—403 nicht si-
er bewiesen zu haben. Hier kommt Alles dár-
f an ob man zu Constantin's Zeit den Ort
ch so genau gekannt habe, obgleich die älte-
n Christen wohl nach dem Orte der Kreuzi-
ng gewiss aber nicht nach dem Grabfelsen
rden viel gefragt haben Die Erzählungen
er die Auffindung jenes Ortes bestärken uns
neswegs in dem Glauben dass man damals
n Ort noch genau gekannt habe: und abgese-
n von der blossen Ortsfrage, hat diese Sache
rein geschichtlicher Hinsicht für uns über-
upt keine hervorragende Wichtigkeit. Nur die
ge des Golgotha ganz genau wieder zu be-
nmen wäre hier sowohl örtlich als geschicht-
wichtig genug. Der Lauf der zweiten Mauer
mt aber vielmehr gar nicht in Betracht, weil
ganze Raum zwischen der zweiten und drit-
Mauer schon lange vor Agrippa I. stark mit
usern besetzt, auch bereits mit einigem Mauer-
ke umgeben war, also sich zur Anlage von
bern damals nicht mehr eignete. Dass diese
gste *Neustadt* schon früher einiges Gemäuer
te, sagt Josephus in seinem späteren Werke
. 19: 7, 2 noch bestimmter als in seinem
eren; und wenn in einem solchen bereits

stark bewohnten Stadttheile keine G
durften, so war es schon einige Jahre
pa's Herrschaft unmöglich hier ein n
sich machen zu lassen.

Um schliesslich noch Eins zu erw
der Verf. uns das Richtige getroffen
scheint, weisen wir auf die Stellen
zu beweisen sucht dass der berühn
welchen Salomo bauete südlich vom T
noch mitten auf dem Abhange des Te
seine Lage hatte. Zwar findet man
sicht hier nicht mit allen den theil
weiter greifenden Beweisen bestätigt v
dafür anwenden lassen und welche näh
nen seinen Nutzen hat: aber die Sa
wie der Vf. sie auffasst ist richtig.
haupt fehlt es unserm Vf. nicht an ei
sen Nüchternheit und Billigkeit des
sein Mangel liegt in dem allgemeinen
seiner Vorkenntnisse. Da er indesse
der kurzen Zeit wo er die Stadt näher
Einiges selbstthätig untersuchte und
neuesten Ansichten der in ihr heute
kleinen Zahl von sachverständigen
Manches mittheilt, so wird man schon
sein Werk nicht ganz ohne Nutzen g

Royal commission on the sanitary
the army in India. London, 1863. Z
in Folio. S. XCVII, 993 und 959.

Hiermit sind die Ergebnisse und
einer grossartigen, von Seiten der engl
gierung angeordneten, Untersuchung,

n Gesundheits-Zustand des englischen Kriegs-
eer's in Ostindien, der Oeffentlichkeit überge-
en. Wenn auch nicht im Buchhandel erschie-
en, denn sie gehören zu den dem Parlamente
rgelegten Papieren, zu den s. g. »blue books«,
irfen sie dennoch ohne Zweifel zu öffentlicher
enntnissnahme auch in diesen Blättern benutzt,
nd wie irgend eine andere wissenschaftliche Er-
heinung besprochen werden.

Die öffentliche Hygiene, die präventive Ge-
ndheitspflege, ein Theil der Volkswirthschaft,
lche in neuster Zeit in England unter dem
men »sanitary science« so grosse Fortschritte
ihren Kenntnissen wie in ihren praktischen
folgen erlebt hat, indem es erreicht ist, da-
rch unter den gemeinsamen Ursachen der Er-
ankungen aufzuräumen, und die Bewohner je-
r Inseln wirklich mit Vermehrung ihrer Le-
nsdauer und auch zuvor ihrer Gesundheits-
uer zu beschenken, — ausserdem die neuere
issenschaft der Klimatologie, welche in der
rtheilung der Völker und der Ursachen von
ren Erkrankungen auf der Erdkugel gewisse
enzen erkannt hat (ehemals waren es vorzugs-
ise die Engländer, welche arglos unter alle
mmelsstriche sich zerstreuten nach dem Grund-
ze: »Coelum non animum mutant qui trans
re currunt«) — haben nun auch auf das
sse in der Mitte Süd-Asiens gelegene Gebiet
wendung gefunden, bald nach Aufhören der
indischen Compagnie zunächst für die dort
wendeten aus England hingeschickten Trup-
, und die genannte sehr lehrreiche Untersuchung
anlasst. Zwei starke Foliobände enthalten:
Protokolle der Commission (diese bestand,
er Vorsitz eines Ministers, aus drei hohen
cieren und vier angesehenen Aerzten) über

die Verhehmung der Zeugen (dieser si
48 gewesen, darunter befanden sich
ber grösserer Truppenkörper und Ci
ausser den Aerzten), einen Auszug da
achten erprobter Sachverständiger, bios
und nosostatistische Nachweise in Tal
schriftliche Antworten der Militär-Aerz
Formular vorgelegter Fragen über die
Standorte, eine grosse Zusammenstellu
jetzt vorliegenden meteorologischen B
gen, und endlich den Bericht der C
selbst, nach vierjähriger Dauer sorgfä
umsichtiger Untersuchung.

Die Mittheilung, welche Ref. von de
mit Hinzufügen einiger Bemerkungen
versuchen will, soll hier nach folge
Punkten geordnet werden: A) der Be
Krankheitsformen in Ostindien, B) de
chen und die Mittel zu deren Abwehr
rung), C) Klimatologie, D) die Gebi
orte.

A) Die endemische Krankhe
stitution in Ostindien (zunächst
englischen Truppen). Hierüber könne
sein, da schon früher von den englis
tär-Aerzten vortreffliche Nachrichten d
geben sind, und diese hier keine erhel
derungen erfahren, so dass sie eben d
lage bilden, auf welcher unsere Kenntn
zunächst beruht. Sie haben auch sch
ter der eingebornen Einwohnerschaft b
also die eigentlich endemische Morbilit
sollte man dieses bezeichnenden Ausdr
sich bedienen) berücksichtigt, innerhal
ja die europäischen Fremdlinge die
des Klima's erfahren (s. diese Blätter
tob. 6), welche aber freilich selber,

tändiger, und nur als ein Theil des allgemeinen geographischen Systems der Krankheitsformen angesehen werden muss.

Eine Uebersicht des **Mortalitäts-Verhältnisses** der englischen Truppen in Ostinien für den Zeitraum von 1770 bis 1856 (also 6 Jahre) ergiebt, dass es trotz mancher Schwanungen (und obgleich doch erst seit 1817 die holera als Epidemie dazu getreten ist) ziemlich ch gleich geblieben ist, mehr als dreimal grösser s in England selbst; es hat betragen in allen ei Präsidentschaften (Bengalen, Bombay und adras) zusammen im Zeitraum von 1770 bis 00 — 54 p. Mille, von 1800 bis 1830 — 84 M., und von 1830 bis 1856 — 57 p. M. (in ngland zählte man damals 17 p. M., in der usten Zeit hat es sich hier auffallend gebesrt). — Da für die 16 Jahre von 1830 bis 45 eine Anwendung der Farr'schen Classifican der Krankheitsformen gemacht ist (obwohl mals die einzelnen Berichte noch nicht danach fgestellt waren), mit daneben gestellter Verichung mit England, so bekommt man den rtheil einer raschen und klaren Uebersicht er die einzelnen Factoren der Mortalität in tindien unter der Mannschaft der britischen uppen, soweit dies schon thunlich war. Man ieht deutlich, dass hier einige Krankheitsforn häufiger sind, andere seltner, andere neu l eigenthümlich, andere ganz fehlen, in Verchung mit England. **Häufiger** sind: die aria-Leiden, die Ruhr, die Leber-Leiden, die Digestions-Organe überhaupt, auch Apoplexie begriffen die Insolation) *), Delirium tremens,

) Die Noso-Geographie sieht sich vergebens um auch Häufigkeit von Trismus und Tetanus, welche in ann Ländern der heissen Zone sich findet.

die Influenza (auch Variola); — selt
Phthisis, Herzfehler, Lungenentzündun
tere kann man nach dem hier vorlieg
gebniss sehr auffallender Weise nicht c
nen, es ist im Gegentheil kaum erklä
es kommt, dass Pneumonia als häufige
ben sich findet, jedoch erklärt eine
dies durch Mitzählen der Influenza); —
oder eigenthümlich sind zu nennen
lera (ausserdem manche nicht tödtliche
— fehlende sind: Scarlatina, der Ty
gutem Recht sind die Benennungen fel
nua und remittens noch beibehalten,
fehlt nicht die Anerkennung, dass di
men hier zu Grunde liegt die Malaria
in geringerem Grade, auch der inte
auch vom Gelben Fieber und von de
gar keine Rede.

Wenn man ausser den Mortalitäts
auch die nicht tödtlichen Formen der
demischen Morbilität in Betracht ziehe
wären noch mehre Krankheitsformen
gen: zu den häufigeren, Augenentz
atonische Beingeschwüre, Rheuma, —
seltnern, Skrofeln, Gicht, — zu den n
genthümlichen, also wirklich endem
den Eingebornen angehörenden, Berib
scheinlich von diätischer Causalität, W
ner verdorbenen Linsen-Art, Lathyru
analog der Raphania), Filaria (dracunc
chydermia elephantiasis, Herpes, Lepra
streitig darf die Noso-Geographie ode
graphische Pathologie auf fernere gro
rungen sich Hoffnung machen.

B. Causalität und Sanificiru
sammenfassend sagt der Bericht S. XI
grossen endemischen Krankheiten Indie

nigen welche dem britischen Soldaten die Gesundheit beschädigen oder das Leben nehmen, sind Fieber, Ruhr, Leberleiden und epidemische Cholera. In Vergleichung mit diesen sind alle anderen Krankheiten von geringer Frequenz und Wichtigkeit; die genannten sind aber fast ausschliesslich Krankheiten der feucht heissen Tiefebenen Indiens.« Indem dann auf die Entferung der Ursachen die Aufmerksamkeit gerichtet wird, sieht man mit Genugthuung, dass zwei derselben erkannt sind die Malaria und die Cholera-Ursache, beide als im Boden ihren Ursprung habend *). Mehrmals wird von erfahrnen Befehlshabern mit soldatischer Offenheit hier bekannt, dass man früher bei Auswahl der Orte für Lager oder feste Standorte kein Arg gehabt hätte, ausser den strategischen Gründen sei die Salubrität der Bodenstellen dabei zu berücksich-

*) Die jetzt von der Cholera geltende Ansicht ist wohl enthalten in einer Aeusserung Sir Ranald Martin's: »von dieser Krankheit ist bekannt, dass sie schon an Orten durch ganz Indien geherrscht hat vor 1817; es giebt authentische Berichte über deren Existenz in Batavia schon im Jahre 1629. Aber seit 1817 hat sie in Indien unter den Endemien des Bodens sich eingepfropft, beginnend meist im Anfang der heissen Jahrszeit, indess auch zuweilen in der regnigen und in der kalten Zeit. Sie hat über der ganzen Erde sich erwiesen als dieselbe, da wo sie geeigneten Boden (soil) findet. Die Truppen werden mehr von ergriffen während eines Marsches.« — Wir sehen die Zeit nicht mehr fern, wo man dreister noch weiter gehen und sagen wird, die Ursache der Cholera, und die der Malaria-Leiden und des Gelben Fiebers bestehe in auf geeignetem Boden wachsenden specifisch giftigen Vegetationen, dafür spräche die Gesammtheit der Erscheinungen, die Mittheilung erfolge in solcher Weise mittelst Partikel u. s. w.; als terrestrischen Ursprungs sind dann diese specifischen Krankheits-Ursachen auszuzeichnen vor den übrigen.

tigen. Mit solchem Bekenntniss wird
chere Aussicht verbürgt auf Besserung de
heits - Verhältnisse in der Zukunft. I
heisse Zone ist ja vorzugsweise nur st
ungesund; wie in der Wüste grünen
zerstreut sind, so befinden sich auch F
streut mit einer nicht sichtbaren gifti
tation, welche erkannt und gemiede
können, und gegen welche allein die N
durch eine natürliche Unempfänglichkeit
ist (wenigstens allein gegen die Mala
auch gegen die Ursache des Gelben Fie
gemeinsam mit anderen Bewohnern de
Zone, jedoch nicht gegen die Ursache
lera). Ausser durch die Bodenverhäl
das Klima auch direct nachtheilig e
durch die Hitze der Luft zumal in V
mit Feuchtigkeit der Luft und mit
Temperatur-Wechsel; und ferner wiede
schädlich wirkt das Klima der heissen
dem es verstärkt den Nachtheil der S
trition durch Fleischkost und der Alko
Zu jenen Ursachen der Erkrankung, w
als klimatische unterscheiden kann,
dann noch die allgemeinen, vielleicht als
zu bezeichnenden Ursachen, welche üb
unabhängig vom Klima, sich finden.
sind diese in Ostindien für die Gesun
Truppen nicht von gleicher Bedeutung
klimatischen; aber nur relativ könne
unwichtig erscheinen; deren Entfernung
all nicht zu missachten, und was da
Verbesserung von Morbilität und Mor
reicht werden kann, ist ja in neuste
England eben auch für das Heer in I
gebracht. Dazu werden gezählt na
Reinhalten und Trockenhalten der W

Erneuerung der Luft zur Vermeidung der Anhäufung der gasförmigen menschlichen Ausscheidungen bei gedrängtem Wohnen (wodurch wahrscheinlich die Lungen-Tuberkeln befördert werden), Fernhalten faulender Stoffe, gutes Trinkwasser, geeignete Speise und Trank, Beschäftigung, passende Kleidung, Vermeiden von Contagien und Miasmen u. s. w. In dieser Hinsicht jedoch mag kurz erinnert werden, dass die Hygiene noch nicht sichere Kenntnisse aus der Aetiologie in Anspruch nehmen darf, wenn letztere selber sie noch nicht besitzt, und dass man dennoch manchmal Dinge oder Momente als Krankheits-Ursachen beschuldigt und behandelt findet, welche unerwiesener und sogar irriger Weise dafür gelten. Z. B. die Fäulniss pflanzlicher wie animalischer Organismen gilt ziemlich allgemein als Ursache von Erkrankungen, was wenigstens völlig unerwiesen ist, auch Trinkwasser wird sehr häufig als Ursache von Erkrankung beschuldigt schon in allen Fällen, wo die mikroskopische Untersuchung organische Partikel darin findet, und darauf werden öfters grosse Anforderungen für Aquäducte u. s. w. gegründet; zu grossem Theile ist doch bei dieser Meinung nachwirkend die ehemalige chemische Theorie von der Fäulniss, welche gehalten wurde für einen Zersetzungsprocess der angeregt und mitgetheilt werden könne mittelst Contakts, sogar durch ein Minimum eines anderen, bereits in Zersetzung befindlichen organischen Stoffs (»Erregers«). Ohne Zweifel wären zuvor die Krankheitsformen nachzuweisen, welche die Wirkungen jener gedachten Ursachen sein sollen, und dies ist noch nie geschehen.

C. Klimatologie. Es muss als eine besondere Aufgabe erscheinen, das allen Lebenserscheinungen in Ostindien zu Grunde liegende

Klima in seiner räumlichen Vertheilung
reszeitlichen Bewegung zu erkennen un
stens in den Grundzügen darzulegen.
bis jetzt noch nicht erreicht. Zwar m
erstaunen über die Mühe, womit, der
lich durch seine meteorologischen Lufts
ten berühmte Forscher von Greenwich
Glaisher, eine grosse Zusammenstellung
zen vorhandenen meteorologischen Beob
Materials zu Stande gebracht hat, si
160 Folio-Seiten ein, mit 141 Tabellen
nach unserer Auffassung ist diese Mül
nicht völlig doch zum grössten Theil, v
det, weil die angewendete Methode gar
eignet ist, den Zweck zu erreichen. A
ner Vereinigung der wichtigsten Thats
einem concreten Bilde der geographisc
theilung der Meteore und deren jahres
Bewegungen in Ostindien, finden wir i
theil sie gleichsam abstract behandelt,
der gerissen und mathematisch vervielfälti
jedem Neuling, der etwa an diese S
herantritt, um sich zu belehren über d
von Ostindien, schwindlig werden kann
Schwierigkeiten unüberwindlich erschei
nen. Freilich ist der Verf. dabei auch
nem ganz besonderen Gesichtspunkte
»ich habe versucht, sagt er (S. 781), d
anzugeben, auf denen das englische Kl
lichst nahe erreicht wird.« So kommt
man die zahlreichen zerstreuten Orte
zelnen, manchmal auch sehr künstlich
schaffenen meteorologischen Eintheilung
andergereihet findet, z. B. Taf. III zeigt
lere monatliche Maximum der Luft-Te
an den verschiedenen Orten, Taf. XXV
rechnete mittl. monatliche Temperatur

geshälfte im Gegensatze zur Nachthälfte an den verschiedenen Orten, Taf. CXXVI zeigt den mittleren Betrag an Dampf, welcher erforderlich ist um einen Cubikfuss Luft zu saturiren, für jeden Monat, im Gebiete zwischen 15° N und 25° N, und zwischen 69° O und 77° O u. s. w.; und dennoch ohne dass man am Schluss als Ergebniss wirklich Orte bezeichnet fände, welche das englische Klima möglichst nahe erreichen. Dem Wunsche des Verfs ist beizustimmen, dass »künftig in Indien meteorologische Beobachtungen aufgenommen werden mögen nach einem allgemeinen Systeme und übereinstimmenden Plane«; aber dies möge doch geschehen in geographischer Auffassung und mit dem klimatologischen Gesichtspunkte, in möglichst einfacher und klarer Methode, direct die wirklich wichtigen Momente berücksichtigend, das sind diejenigen worauf es der Klimatologie eigentlich ankommt. Dann ist die Aufgabe auch gar so schwierig nicht, und könnten schon binnen einigen Jahren die Materialien (mit Benutzung der bereits vorhandenen brauchbaren) gewonnen werden, um die allgemeine geographische Meteorologie von Ostindien aufzustellen, innerhalb welcher dann auch die topographischen Besonderheiten mit Sicherheit näher sich bestimmen lassen würden. Hier ist nicht der Ort weiter darauf einzugehen (s. Allgem. geograph. Meteorologie 1860), aber eine kurze übersichtliche geographische Eintheilung des ostindischen Klima's, mit vorausgeschickter Andeutung für die Methode der meteorologischen Beobachtungen, vom besonderen klimatologischen Standpunkte aus, mag hier zu geben versucht werden.

Die wichtigsten Meteore in klimatologischer Hinsicht sind überall auf der Erde die folgen-

den: die Temperatur, der Luftdruck, hältnisse des Wasserdampfs (die Dam die Saturation, die Himmelsdecke, di schläge, nach Menge und auch nach i reszeit), die Evaporationskraft, die Wi Aufstellung der meteorischen Windros sie alle ursprünglich bestimmt werden Insolation der Erdoberfläche, wodurch peratur die Gesetzgeberin aller wird, auch ihre Variationen als mit dem Son parallel gehend, sei es direct oder indi zufassen. Die mittlere Jahres-Tempera Ortes hat für das System der Isoth eine besondere Bedeutung, und da d Voraus die allgemeine Stellung der Orte graphischen Systeme bezeichnet, muss nächsten Ziele sein die mittlere Tempe Jahrs, und der beiden extremen Jal oder Monate, an jedem betreffenden Or fahren. Um aber die Variationen in d ration zu erkennen sind diese einzut die periodischen, und in die nicht dischen; beide sind Folgen des So des, des jährlichen wie des täglichen, stere in directer Weise, man kann sie tuationen« nennen, die anderen in i Weise, vermittelt durch andere Moment durch die Winde, auch durch Ausstrahlu kendecke, Regen u. s. w., man kann sie Ausdruck »Undulationen« bezeichne beiden unterscheidenden Bezeichnunge sehr zum klareren Verständniss der nen. — Besonderen Werth hat dann i tologischer Hinsicht die nähere Kennt Amplitude dieser Variationen, also zun Fluctuationen, sowohl der mittleren W tremer Jahrszeiten oder Monate, wie

tremen Tagesstunden; dann auch der Undu-
tionen, der absoluten Maxima und der absolu-
n Minima, im Jahre, in den Monaten und in
en Tagen. — Dies gilt für alle genannte Me-
ore, nach Maassgabe der Temperatur. — Die
inde sind, um die vorherrschenden zu erken-
n, nach ihrer Dauer zu bestimmen, und immer
bald die meteorische Windrose aufzustellen,
nigstens die Richtung des kältesten und des
rmsten Windes, des schwersten und des leich-
ten, des trockensten und des dampfreichsten,
t der Aenderung in den extremen Jahreszei-
, dies ist sehr viel leichter im Passatgebiet,
d auch in Ostindien, bei der Regelmässigkeit
r beiden Monsunwinde, als auf den extratro-
chen Breiten. — Was die Beziehung der Me-
re auf die Salubrität betrifft, so sind im All-
neinen am ungesundesten die feucht-heissen
mate, weniger die trocken-heissen, zumal die
niedrigem Saturationsstande der Luft, also
grösserer Evaporationskraft versehenen; da-
en am gesundesten sind die kühlen und trock-
, weniger die kühlen und feuchten, und noch
niger die mit excessiven tageszeitlichen Tem-
aturwechseln. Immer aber ist ausser diesen,
der Atmosphäre angehörenden, Eigenschaf-
, als sehr wichtiger Mit-Factor, die Beschaf-
heit des Bodens zu berücksichtigen.

Nach den bereits für Ostindien ermittelten
tsachen und nach den allgemeinen Lehren
Klimatologie lässt sich nun das ostindische
ch schon vorläufig in ein gewisses klimati-
es System eintheilen, in horizontaler Hinsicht
auch in verticaler, indem dabei im Voraus
Verhältniss des Continents zum Meere, die
tung der Küsten und der Gebirgszüge, und
Lage gegen die beiden Monsuns maassgebend

sind, und die hiesigen drei Jahrszeit
sichtigt werden, dies sind die kühle t
heisse trockne und die warme feuchte

Es lassen sich passend untersche
Zonen, in latitudinaler Folge, von S
Norden hin, ihre Grenzen mögen, b
einst durch Isothermlinien schärfer
werden können, durch die Parallele
tegrade angedeutet werden;

I. Die südlichste Zone, von 6° bis
Halbinsel Hindostan,

II. Die mittlere Zone, von 20° bis

III. Die nördlichste Zone, von 30

Diese wären ferner zu unterschei
gitudinaler Folge, nämlich

I. Der südliche Gürtel in drei

1. die schmale Westküste,
Ghats-Gebirgszuge, feuchtheiss,
im Sommer dem Südwest-Mons

2. das mittlere, etwas erhöhte
Deccan, geschützt gegen den Sü
sun, continentaler, weniger feucht

3. die Ostküste, auch geschützt
Südwest, aber im Winter de
Monsun als Seewinde ausgese
aber weniger feucht.

II. Der mittlere Gürtel ist s
continentalen Charakters, aber
litoral, er zerfällt ebenfalls in d

1. das westliche, etwa von 68°
O, sehr trocken, genauer bezeich
arm, doch nicht dampfarm, im So

2. das mittlere oder centra
von 75° bis 85° O, mehr c
heisser, aber nicht regenarm i
im Winter kühler und trocken,
nigermassen excessiv;

3. Das östliche Gebiet, feucht-heiss im Sommer und dampfreich, mehr litoral als das mittlere.

III. Der nördlichste Gürtel bildet nur 1 Gebiet, das nordwestlichste G. Ostindiens, es befindet sich schon ausserhalb der tropischen Zone, in der subtropischen Zone; da aber im Sommer noch der Südwest-Monsun so weit hin aspirirt wird, erhält es noch kurze tropische Regenzeit, jedoch sind auch schon Andeutungen vorhanden von den winterlichen Regen, mit dem herabsteigenden oberen Passat (Anti-Passat); dies Klima ist von allen das continentalste, das am wenigsten limitirte, sondern das excessivste, im Sommer das heisseste, im Winter das kälteste, dabei dampfarm, und deshalb mit stärkerer Evaporationskraft.

Es lässt sich hiernach im Voraus ungefähr timmen, welche der so unterschiedenen 7 klitischen Gebiete die ungesunderen sein wer- (immer abgesehen von den localen Besonheiten, die auf Boden-Verhältnissen und Maabildung beruhen). Diejenigen werden die esunderen sein, welche mit der grössten Wärdem feuchten Südwest-Monsun ausgesetzt sind, hier an der südlichen und westlichen Seite Gebirge, auf niedrigen Küsten oder im ebe- Tieflande; dagegen gesunder werden sein im Windschutze jenes Sommer-Monsun an Ostseite der Gebirge gelegenen Landstriche Orte. Dies wird im Allgemeinen auch kommen durch die Erfahrung bestätigt.

Indem wir uns nun auch zur Eintheilung ostindischen Klimate in verticaler Rich-

tung wenden, führt uns dies zur B
einer besonders wichtigen Frage, zu d

D. Gebirgs-Standorten (hill
als Sanitarien gebraucht. Wenn ma
die Erfahrungen anwendet, welche i
auf dem Anden-Gebiet die Spanier sch
seit drei Jahrhunderten und in weit
Ausdehnung, gemacht haben, so ersch
net, auch hier einzutheilen in drei übe
liegende Regionen, 1. die untere hei
(tierra caliente) etwa von 0′ bis 3000
die mittlere gemässigte R. (tierra
etwa zwischen 3000′ und 7000′, und 3.
kühle (tierra fria), über 7000′ hoch.
haft ist die Gleichstellung der hoch
Orte in Ostindien mit denen in den
Allgemeinen zulässig, aber man darf d
erhebliche Unterschiede dabei nicht
Die Anden sind eine sehr breite Bode
und führen deshalb die Isothermlinien
sich aufwärts, als die schmale Gebirg
Ghats und das kleine Tafelland der N
in Hindostan. Wenn man daher die
xico vergleicht mit dem gleich hoch
Outacamund (7000′ hoch), so muss d
Ort, obgleich um 7 Breitegrade südli
gen (11° N), doch von etwas kühler
ratur erwartet werden, was sich auc
empirisch erweis't, Mexico hat als m
peratur des Jahrs 12°.5 R., des wärmst
(Mai) 15°, während in Outacamund di
sind nur 11°.5 und 13°.5 (April), d
Monat aber ist bei beiden gleich 9°
man aber ferner an der Südseite des
Gebirges die fast gleich hohen Orte n
vergleicht, z. B. Darjeeling (6600′ hoc
findet man sich hier schon ausserhalb

schen Zone, auf 27° N, muss also, obgleich n 400′ niedriger, schon weit kühlere Winter warten; wirklich ist hier die mittl. Tempera-r des Jahrs nur 10°, des wärmsten Monats ug.) nur 13°, des kältesten Monats (Febr.) er sogar nur 5°. Dazu kommt noch als ein osser Unterschied, dass Mexico geschützt ist gen die directe Einwirkung des Regenwindes, er des Passats, durch eine vorliegende Ge-rgskette, während die hohen Orte an der Süd-ite des Himalaya im Gegentheil dem vollen ichten Südwest Monsun ausgesetzt sind, daher der ungeschwächten Wolken- und Regen-Schicht h befinden*). Die Neilgherries freilich sind

*) Da nach hier zu findender Aussage noch keine ge-genden meteorologischen Beobachtungen von den Ge-gsorten Ostindien's vorhanden sind, ausser von Dar-eling (27° N, 6600′ hoch), so mögen die dort gefun-ien mittleren Werthe hier mitgetheilt werden, drei re begreifend: das jährliche Mittel war:
des Baromet. 23″.1 (586mm.7 = 260‴.1)
des Thermomet. 10°.2 R.
(des Febr. 5°.0, Aug. 13°)
(tägl. Amplit. im März 2°.7, im Juli 1°.2)
d. Psychrometers 8°.4 (Diff. 1°.8) (Jan. 4°.0, Diff. l, im Aug. 13°.0, Diff. 0°.0)
Reif kam vor während 4 Monate, Novb. bis Febr. — Regen vorzugsweise von Juni bis Aug., im Jahr 124″. (Bestätigung für diese Angaben findet sich bei Jos. oker, Himalayan Journal 1854).
Ueber die tägliche Barometer-Bewegung in indien macht J. Glaisher folgende werthvolle Aussage: rch ganz Indien erfolgt mit grosser Regelmässigkeit tägliche Barometer-Fluctuation in dieser Weise, das e und grösste Maximum etwa um 10h Morgens, das e und niedrigste Minimum etwa um 5h Abends, das ite Maximum etwa um 11h Abends und das zweite imum etwa um 4h Morgens. Die Amplitude dieser ctuation ist im Mittel etwas unter 0″.1, und etwas ser im Winter als im Sommer. Im jährlichen

mehr geschützt gegen jenen Regenw
in Süd-Amerika befinden sich die hohe
auf der Anden-Hochebene unter dem S
östlichen Cordillere, nicht unmittelba
gen bringenden Passat ausgesetzt, s
haben ein trockneres und auch wärm
als die Orte in gleicher Höhe an d
des Himalaya. Dieser Unterschiede
denken, ehe die Erfahrungen über di
der hohen Gebirgsklimate in Ostindie
wähnt werden, welche zwar wohl als
aber wenig als sanativ den Erwart
sprochen haben.

Nach den eben angegebenen klima
Thatsachen ist zu meinen, dass die
und 7000′ erhobenen Sanitarien am
schon als zur »tierra fria« gehörend
ten sind, zur kühlen Gebirgs-Region,
noch kommt ein hoher Saturations
reichlichen Niederschlägen. Deshalb i
sicht beizustimmen (welche auch Sir
äussert), dass hier eine senkrechte
von 3000′ bis 5000′ genüge, um die kl
Vortheile zu erhalten, welche man be
um so mehr wenn man erwägt, wie
licht die Europäer in einem consta

Gange ist die Barometer-Curve am höchste
am tiefsten im Juni; die Amplitude diese
Fluctuation beträgt 0″.26, aber auf den höh
in Bengalen schon 0″.44. In den sich fol
gängen findet kaum ein Unterschied Statt.« -
sind hier die Stunden in der zweifachen Cu
lichen Fluctuation dieselben wie auf der gan
pischen Zone und auch auf den höheren Brei
ist nicht zu ersehen, ob auf den hohen G
eine Verschiebung dieser Stunden eintritt w
warten ist in Folge der Ascensions-Strömur
Dampfgehalt.

ropenlande zu werden pflegen. Auch findet ch wirklich sogar in den heissesten Tropenlän-ern schon in der eben bezeichneten mittleren öhe die gesuchte Salubrität, der Schutz vor n feindlichen klimatischen Factoren, welche im iefland zurückbleiben (namentlich die Malaria, e Cholera-Ursache, und in Westindien die Ur-che des Gelben Fiebers) oder doch weit spar-mer und seltner in der mittleren Region vor-mmen. Beispiele und Beweise finden sich in n vorliegenden Actenstücken in entscheidender eise, wir nennen hier Ramandrug (15° N, 76° 3300′ hoch, Mercara (12° N, 75° O) 4500′ ch, die Shevaroy-Berge (13° N, 80° O) 4500′ ch, Bangalore (13° N, 77° O) 2200′ hoch, Ma-buleshewar (17° N) 4500′ hoch, Chirrapunjee 5° N., 91° O), 4100′, Mount Aboo (24° N, ° O), 3800′ hoch, Soobathoo (31° N, 77° O) 00′ hoch, u. a. Freilich giebt es hier keine osse Städte in beträchtlicher Höhe, wie auf n Anden-Gebiete so zahlreich sind, wenigstens r nördlicher, wie Kaschmir, Cabul, Candahar, h (Kaschmir, 34° N, 5800′ hoch, ist aber r empfehlenswerth).

Indessen muss man wieder wohl unterschei-n, und die höher gelegenen Regionen nicht nz aufgeben, nämlich die über 5000′, 6000′ d 7000′ hoch reichenden; als solche sind zu nnen am Himalaya, ausser Darjeeling, Simla, ndour, Murrie, Nynee Täl und in den Neil-rries die Pulney-Berge, Wellington, Outaca-nd u. a. Zu folgenden Zwecken sind sie un-etzlich: 1. für gesunde Europäer zum länge- Aufenthalte, zumal für Kinder, welche hier er Rosen und Eichen sogar das Roth der ngen erhalten; aber auch für Erwachsne, um

hier eine Erfrischung des Bluts zu
genauer kann man wohl sagen, um
wieder mehr Fibrin-Gehalt zu vers
um die rarificirtere Luft zu benutzen
Heilung von Wunden, und zur Anregu
sorbtion im Organismus; 3. ganz be
zu beachten, dass die gute Einwirkun
ficirten Luft zur Verhinderung der
berculose oder der Lungen-Phthisis,
tigt wird; diese wird seltner mit zu
senkrechter Erhebung; und falls es
kommt, die so häufig bestehende An
ner verbreitetsten aller Krankheitsforn
gendalter, während der Zeit des Hera
durch die dabei zu erreichende weite
nung des Brustkorbes und der Lunge
tilgen, muss das Vorhandensein von
in Höhen über 6000' und 7000' seh
men und werthvoll erscheinen; ja es
zusehen, wenn dieser wohlthätige,
aber auch sanative, klimatische anti-
Einfluss der Orte von gewisser beträch
hebung erst völlig bestätigt und aner
wird, dass vielleicht von Europa so w
der zur Erziehung geschickt werden
man der grösseren Nähe wegen vie
Anden vorziehen wird).

Ueber die sogen. Hill stations mög
wonnene Urtheil mit einigen Aeusserung
Haupt-Berichte selbst angegeben werden
heisst es: »so weit es die Gesundh
lautet der Beweis entschieden günsti
Gebirgs-Klimate, mit wenigen Ausnah
derlich während der ersten Jahre de
Indessen bis jetzt sind über die hei
wirkung der Bergklimate auf gesunde

en noch keine Erfahrungen in grossem Maass-
tabe gewonnen, denn es ist Gebrauch gewesen,
olche Leute auf die Berge zu schicken, welche
ntweder durchaus Kranke oder Convalescenten
on schweren Krankheiten waren, oder auch
anze kränkelnde Regimenter; so weit es diese
lassên betrifft sind die Gebirgs-Klimate nur in
ewissen Fällen wohlthuend befunden, dagegen
allen anderen Fällen entweder zweifelhaft oder
ositiv nachtheilig.« Jedoch wird von den Zeug-
ssen übereinstimmend anerkannt, dass die ganze
rankheits-Constitution auf den Höhen weit gün-
iger sei als im Tieflande, ausgenommen Ver-
iltungen, als Rheuma und auch gastrischer Art,
imlich an den vom Wolken-Gürtel ungeschwächt
ngehüllten Seiten, dass man aber wirklich hier
chutz finde vor der feindlichen Krankheits-Con-
itution der heissen Zone, also deren Causalität
rmeide. Ferner heisst es S. LXXV: »Als aus
r Untersuchung gewonnene Grundsätze lassen
ch kurz folgende angeben: 1. die auf Alluvial-
den besetzt gehaltenen strategischen Punkte
f ein Minimum zu beschränken, und ungesunde
andorte nur möglichst wenige zu besetzen, 2.
n dritten Theil der an solchen Orten erfor-
rlichen Mannschaft auf die nächsten geeigne-
Berge oder Hochebenen zu legen, auswählend
diesen dritten Theil vorzugsweise Leute von
wacher Constitution oder die neu aus Europa
gekommenen Rekruten, aber auch die beiden
rigen Drittheile dort abwechseln zu lassen,
indess nicht der höheren Lage allein die
hlthuende Einwirkung auf die Gesundheit der
nnschaft zu überlassen, sondern auch selbst
den besten hohen Klimaten die besten hygie-
chen Maassregeln anzuwenden.« Wer könnte

nicht einverstanden sein mit solchen Grundsätzen?

—y.

Homerische Blätter von Immanuel Bekker. Beilage zu dessen Carmina Homerica Bonn 1858. Bonn bei Adolf Marcus 1863. VI und 330 S. in Octav.

Es sind lauter bereits früher veröffentlichte Abhandlungen und Aufsätze des berühmten Meisters, die unter dem obigen Titel zusammengefasst nun wie ein einziges Ganzes der philologischen Welt dargereicht werden, das gewiss jeder Freund homerischer Studien mit freudigem Dank entgegennehmen wird. Denn freilich bildet diese Arbeit durch innern Reichthum, durch feine Beobachtung, durch sicher einschneidende Schärfe und bei dem allen durch eine eigenthümliche jugendliche Frische einen sehr bemerkbaren Gegensatz gegen die bei weitem meisten übrigen Arbeiten auf dem homerischen Gebiete wie sie fort und fort, man kann fast sagen all wöchentlich, neu ans Licht treten.

Ausser den tief einschneidenden und man darf sagen wirklich Epoche machenden Beurtheilungen der Heyneschen kleineren Iliasausgabe (Leipzig 1804) und des Wolfschen Homer (Leipzig 1804 bis 1807), deren erstere im Jahr 1806 in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung erschien, die letztere in demselben Blatt im Jahre 1809, sind es sämmtlich in den Monatsberichten der preussischen Akademie in ve

chiedenen Jahren früher veröffentlichte grössere
nd kleinere Abhandlungen, die in den Homeri-
chen Blättern wieder zusammengefasst werden.
nd zwar ist eine dieser letzteren Abhandlun-
en bereits im Jahre 1841 der preussischen Aka-
emie vorgelegt, doch erst zwölf Jahre später in
en Monatsberichten gedruckt, eine ist im Jahre
342 veröffentlicht, noch je eine in den Jahren
348, 1852 und 1857, eine ausser der erst be-
ichneten noch im Jahre 1853, drei sind es im
hre 1859, ferner acht im Jahre 1860, im dann
genden Jahre sieben, und noch fünf im Jahre
62. Es sind ihrer also im Ganzen neunund-
anzig, die im Einzelnen indessen durchaus
cht alle abgerundete und in sich abgeschlos-
ne Ganze sind, sondern oft in die verschieden-
igsten Fragen neben einander eindringen.
össtentheils beziehen sie sich auf die Gestal-
g des homerischen Textes, auf die homeri-
en Sprachformen, aber zugleich auch auf das
trische, auf die Bedeutung mancher homeri-
er Wörter und manches Andre.

Was die Art der Wiedergabe der sämmtlich
bemerkt früher schon veröffentlichten Ab-
dlungen und Aufsätze betrifft, so erscheinen
se, wie das Vorwort hervorhebt »geringe Ab-
derungen des Ausdrucks und vermehrte Be-
isstellen abgerechnet, in ihrer ursprüngli-
en Gestalt.«

Es kann unsre Absicht nicht sein hier nun
Neugebotene von Neuem einer eindringen-
Beurtheilung unterziehen zu wollen, da es
stentheils der wissenschaftlichen Welt schon
längerer Zeit vorliegt und das Urtheil über
e hervorragende Bedeutung längst feststeht.
r auf eine blosse Hinweisung auf die erfreu-

liche neu zusammenfassende Ausgabe des längst Geschätzten mochten wir uns auch nicht beschränken. Da nun aber in ihr überall das rein Sprachliche ganz besonders betont wird und z.B. grade in Bezug darauf die Heynesche Iliasausgabe ganz ausserordentlich hart getadelt worden ist, so mag es uns vergönnt sein, ausschliesslich in dieser Hinsicht einige Bemerkungen anzuknüpfen und zu prüfen, ob denn wirklich alles hier Gebotene so ganz vortrefflich und wirklich hinreichend sicher ist. Was diesen letzteren Punkt anbetrifft, so zeigt schon die Art des Ausdrucks an manchem Ort in den älteren Recensionen sowohl als in den neuern Abhandlungen, wie viel rein Subjectives doch hier mit eingeflossen ist, wie wenn es S. 58 heisst »dasselbe ἢ μὲν *würden* wir manchem ἢ μὲν *vorziehen*«, oder S. 59 »für die directe Frage ist *unbedenklich* ἦ am passendsten« (warum?), oder S. 60 »wir ziehen aber ἤ dem εἴ in dieser Bedeutung vor«, oder S. 156 »aber ζ 170 lesen wir lieber χθιζὸς ἐεικοστῷ«, und ähnliches; doch darauf gehen wir hier nicht näher ein, wir wenden uns zu dem Inhalt selbst.

Was das S. 36 noch als »fremdartig« bezeichnete μ in ἄμβροτος und anderen Formen betrifft, so sind wir darüber jetzt völlig aufgeklärt, wie in einer Anmerkung vielleicht hätt angedeutet werden mögen; der Mangel jenes in ἀβρότη (Ilias 14, 78) und ἀμφιβρότη (Ilias 2 389; 11, 32; 12, 402 und 20, 281, stets vo Schilde) widerlegt eben die alte Ansicht, da jene beiden Wörter mit βροτό-, sterblich, in un mittelbarem Zusammenhang stehen. Dass εἰ un ἤ nur dem Dialekt nach verschieden seien, wi S. 60 ausgesprochen ist, wird man heute kaum

-och zu vertheidigen wagen, doch wollen wir (d)arauf als in einer der älteren Recensionen ste-(h)end hier auch nicht weiter eingehn. Formen (w)ie σπείους, εὐκλειῶς und andre S. 62 und 63 (g)enannte sind längst als ganz unhomerische an-(g)egriffen, wollen wir hier nur vorübergehend be-(m)erken. Dass das Schwanken der Handschriften (b)erechtigte γείνομαι nur als eine Schreibart von (γί)νομαι anzusehen, wie S. 93 gesagt wird, wird (m)an heute auch nicht mehr als richtig gelten (la)ssen; γίνομαι steht für γίγνομαι und das ι der (pr)äsentischen Reduplicationssilbe wird, so viel (w)ir wissen, niemals zu ει; jenes γείνομαι aber, (da)s übrigens an den am eben genannten Orte (an)geführten fünf homerischen Stellen die neue (Be)kkersche Ausgabe gar nicht mehr bietet, ent-(st)and aus γένjομαι, wie zum Beispiel τείνω (au)s τένjω.

Mit dem wirklich ganz spurlosen Verlust der (Re)duplication in οἶδα, ϝοῖδα, ist S. 133 mehre-(re)s ganz Unzugehörige zusammengestellt, wie die (Pe)rfectform εἴρηται (Ilias 4, 363), es ist gesagt; (die)se letztere ist homerisch ganz gewiss nicht (εἴ)ρηται zu schreiben, wie die Bekkersche (Au)sgabe thut, sondern aller Wahrscheinlichkeit (na)ch ϝέϝρηται mit ebenso deutlicher Reduplica-(tio)n, wie wir sie z. B. in βέβληται haben.

Ganz undenkbar ist das noch S. 133 genannte (οἰ)νοχόει statt des einfach augmentirten ἐϝοινο-(χό)ει, und der Vergleich seines anlautenden ε (mi)t dem von ἐϝείκοσι und ἐϝίσας ist hier schwer-(lic)h zu gebrauchen. Da die letztgenannte Form, (wie) ihr Gebrauch deutlich genug macht, durch-(aus) nicht unmittelbar mit dem einfachen ϝἶσο-, (gle)ich, zusammengeworfen werden darf, so be-(sch)ränkt sich das bei manchen Formen mit ϝ

bis jetzt sogenannte »vorgeschlagene« *ἐ* ganz auf Wörter mit dem Anfang *ϝε*, was nicht ausser Acht gelassen werden darf. Ebenso undenkbar aber als jenes *ἐϝοινοχόει* sind die Formen *ϝήνασσεν* und *ϝήνδανεν*, oder etwa auch ein *λήμβανον* und ähnliches. Das *ἀ* intensivum ganz auf das *ἀ* privativum zurückzuführen, wie S. 136 geschieht, ist ein Erklärungsversuch, der dem gegenüber, was man heut zu Tage über das so häufige *ἀ* in griechischen Zusammensetzungen nach seinem verschiedenen Ursprung weiss, gewiss nicht mehr wird aufrecht erhalten werden sollen. Der Vergleich unseres *Unwetter* neben *Wetter* z. B. mit *ἄβρομο-*, lärmend (Ilias 13, 41), ist auch insoweit unzutreffend und einen sehr wichtigen Punkt ganz ausser Acht lassend, als die letztere *adjectivische* Form einem *substantivischen* einfachen *βρόμο-*, Lärm, Getöse (Ilias 14, 396), gegenübersteht. Die Ansicht S. 137, dass die sogenannte attische Reduplication eine Verbindung von Augment und Reduplication sei, beruht auf einem Irrthum; sie gehört vielmehr rein in das Gebiet der Reduplication und hat mit dem Augment nicht die geringste Verwandtschaft.

An der S. 140 gegebenen Zusammenstellung von langvocalischen Formen neben solchen mit kurzen Vocalen liesse sich im Einzelnen noch Vieles umgestalten, aber jedenfalls ist die Sache noch viel genauer zu prüfen und kann hier ebenso wenig als in zahllosen andern Fällen eine einfache Anführung ausreichen. Die langvocaligen *ἀνεψιοῦ* und *ὁμοιίου* sind mit grosser Wahrscheinlichkeit, z. B. längst von Ahrens, beseitigt; *διογενές* und *διοτρεφές* scheinen ganz verschieden gebildet und zwar jenes mit dem Adjectiv *διο-*,

ιοτρεφές aber mit Διϝό-. Die Annahme von ufgelösten Diphthongen, deren S. 148 gedacht ird, mit allem was sich daran schliesst, beruht uf einer Auffassung, der wir ganz und gar nicht ehr beistimmen dürfen; vielmehr fliessen sehr ft früher neben einander liegende Vocale später u Diphthongen zusammen. Dass ὁποῖος aus ὅς οιός, ὁπόσος aus ὅς ποσός und ähnlich ὅπως us ὥς πως und ὅπου aus οὗ που entstanden ien, wie S. 149 gemuthmasst wird, kann man möglich annehmen; und längst ist der Ur-rung der ππ in ὁπποῖος, ὁππόσος, ὅππως, ὅπ-ου aus alten πϝ wahrscheinlich gemacht. Die sammenstellung von εἴσατο und ἐείσατο, ging, it via, das doch aus vehâ hervorging, die wir ite 155 antreffen, entbehrt aller Wahrschein-hkeit.

Was S. 158 und 159 über ἀάσχετος, auch ἀέδνος und ἀνάελπτος, gesagt ist, kann diese wierigen Formen durchaus nicht abfertigen; entbehren vielmehr noch tieferer Erklärung. nche Abweichungen der Bemerkungen von der uen Ausgabe sind beachtenswerth, so wird S. 4 im fünften Iliasverse vor Διός ein Punct ge-zt, während die Ausgabe ein Komma hat; zteres entschieden viel besser, da das Διϝός τελείετο βουλή sich durchaus eng an das Vor-gehende anschliesst, auch nicht etwa als Pa-these zu denken ist. Prosaisch würde es a zu geben sein »worin der Wille des Zeus r Ausführung kam«, wie man ganz ähnlich im zehnten Verse nach alter Weise einfach ereihte ὀλέκοντο δὲ λαϝοί prosaisch etwa wie-zugeben hätte »in Folge deren (der Krank-, νοῦσος) die Leute starben«. Sehr geringen rth legen wir auf die Muthmassung θεσσαίατ'

Odyssee 18, 191 für *θησαίατ'*, das die Ausgabe auch nicht verändert hat; die Verengung *θησαίατο* neben *θηεῖσθαι* oder vielmehr *θηϝεῖσθαι* ist bei Homer allerdings durchaus vereinzelt, aber sehr wohl möglich, da auch sonst mehrfach ein *ϝ* zwischen Vocalen ausgedrängt ist. Der Begriff des bewundernden Erstaunens passt sehr wohl, aber nicht der Einwurf, dass es sich nicht um ein flüchtiges *θέαμα* handle, da dem *θηϝεῖσθαι* ebenso wenig als dem damit verwandten lateinischen *tuerî* und unserm *staunen* der Begriff des Flüchtigen inne wohnt.

Sehr bedenklich ist jedenfalls bei der Bemerkung, dass die Genetive auf *οιο* und *αο* nicht apostrophirt würden, S. 198 die Begründung »was nur da ist um zweisylbig zu sein, darf die »Zweisylbigkeit nicht aufgeben«; auf so leichte Weise lassen sich schwerlich homerische Fragen abthun. Wenn S. 206 bei der Betrachtung der Endung *φι* bemerkt wird »*εες* scheint nirgend »vorherzugehn«, so dürfen wir das wohl als völlig überflüssig bezeichnen, da wir von vorn herein sprachliche Missbildungen überhaupt nirgend zu erwarten haben. Gänzlich abzuweisen ist die Muthmassung S. 207, dass arkadische Genetive auf *αυ* wie *ζαμίαυ* sich schwerlich anders als von *αφ* dürften herleiten lassen; man darf vielmehr unbedenklich annehmen, dass jenes *αυ* aus *αο* hervorging und in den weiblichen Wörtern durch Anschluss an die männlichen hervortrat, ganz wie im Lateinischen das genetivische *terrae* (aus *terrâî*) sich an *agrî* anlehnt, im Gegensatz z. B. gegen griechische Formen wie *ζημίας*, der Strafe, und z. B. gegen den alten Genetiv *familiâs*.

Was S. 223 von der Einführung kurzer Vo-

ale, »wo sie unberechtigt oder ungewöhnlich
ind«, gelehrt wird, ist in dieser Auffassung
lurchaus nicht zu billigen. Unter den Beispie-
en finden sich die verwerflichen Formen *ἔῃς* und
ῳν, ferner die Dualdative auf *οιιν*, als ob nicht
ie homerische Sprache, die die Form auf *οιν*
afür noch gar nicht hat, deutlich genug lehrte,
ass das *οιιν* hier überhaupt der wohlbegründete
lteste Ausgang der griechischen Sprache ist.
as mitgenannte *πότνια* enthält nichts Unberech-
gtes oder Ungewöhnliches, die Form *πότνα* ist
elmehr erst daraus verkürzt. Was S. 227 über
en Uebergang von *ε* in *ει* oder *η* einfach ange-
eben wird, kann auch nicht im Entferntesten
s eine wirkliche Begründung homerischer For-
en gelten. Weiter wird von S. 277 an über
e Behandlung kurzer Vocale, die eine Sylbe,
sie für den Vers lang werde, lieber dehne
s dass sie den Consonanten verdopple, vieles
sammengestellt, was als zusammengetragenes
aterial sehr dankenswerth ist, die Beurtheilung
Einzelnen aber bleibt dabei sehr bedenklich.
steht niemals *μν* für *μμ*, wie doch für *νώ-
μνος* und *ὑπεμνήμυκε* behauptet wird, niemals
für *α*, wie z. B. in *παραί* der Fall sein soll,
ναύπους ohne Zweifel nicht einfach für *ταναό-
υς*, sondern für *ταναϝόπους*, dass also dort
s *αυ* auf ein altes *αϝ* zurückweist, niemals *οι*
ο, was z. B. durch *πυλοιγενής* erwiesen wer-
n soll, und dass z. B. das *ου* in *γοῦνα* einfach
ο stehe, wird man heute auch kaum noch
haupten dürfen. Sehr auffallend ist Ilias 12,
3 *ὄφιν* mit langer erster Silbe gebraucht; die
rweisung auf das unmittelbar dazu gehörige
einische *anguis* ist zur Erklärung jener Er-

scheinung mindestens ebenso viel werth, als was S. 280 und 281 darüber gesagt ist.

S. 281 und 282 ist die Rede von der Beliebtheit der Verdopplung des σ und es werden die Beispiele dafür zusammengetragen, die man, dürfen wir hinzufügen, heute fast alle etymologisch versteht. Da wird zu ταλάσσῃς und ἐτάλασσας unten zugefügt »dies von ταλάσjω, wie in Göttingen entdeckt worden«, was doch in äusserst seltsamer Weise (oder vielleicht nur in übel angebrachter Ironie?) auf das hinweist, was ich in den Göttinger Nachrichten vom Jahre 1862, S. 516, über jene Formen bemerkt habe. Der Schlusstheil jener Bemerkung hätte auch zu ἰθύντατα gefügt werden mögen, nach dessen Bildung S. 282 gefragt wird; warum es aber nicht ἰθύτατα heisse, darauf können wir noch hier antworten: weil die Vocaldehnung bei Homer überhaupt nicht so willkürlich und ganz regellos ist, wie für viele Fälle noch immer angenommen zu werden scheint. Durchaus abzuweisen ist das S. 291 angesetzte ἄρις, das nur enthalten sei in ἀρίζηλος, das selbst sehr mit Unrecht aus ἀρίσδηλος gedeutet wird. Die Auflehnung gegen Lachmanns Schreibung *tepe facit* ist durch das S. 311 Ausgeführte keineswegs hinreichend begründet; wirkliche Entscheidung könnte nur der bringen, der in Formen der fraglichen Art den ersten Theil genügend aufzuklären wüsste. Sollte etwa ein alter Infinitiv drin stecken mit einem dem altindischen *ai* entsprechenden kürzeren Suffix? Dann würde eine alte getrennte Schreibung vollberechtigt sein.

Die S. 316 angegebene Verwandtschaft von τῇ mit τεταγών ist schwerlich richtig. Die folgende Seite bietet Einiges über das Digamma;

laneben dürfen wir mal bemerken, dass wir iberall vergebens nach einem Aufschluss darüber esucht haben, warum in der neuen Homeraus-abe mit ihrem Digamma dieses letztere ausser n zusammengesetzten oder für zusammengesetzt ehaltenen Wörtern niemals im Wortinnern oder uch vor anlautendem *ϱ* seine Stelle gefunden at. In Bezug auf die S. 321 gemachte Bemer-ung, dass die von andrer Seite behauptete Ver-andtschaft von *λίσσομαι* mit *γλίχομαι* richtig ein möge, wollen wir hinzufügen, dass auch ne-en dieser unleugbaren Möglichkeit *λίσσομαι* doch me Zweifel unmittelbar zu einer altindischen orm *gridh* gehört, wie sie in *gr'dhyati*, er ver-ngt heftig, er ist gierig, enthalten ist, und die edeutung des alten hier anlautenden *g* für die etrische Behandlung bei Homer kann man un-öglich ganz abweisen wollen. »Die leichte Ver-pplung einer Liquida«, wie S. 322 angeführt rd, kann zur Erklärung der eben berührten etrischen Behandlung nicht ausreichen, und das er als vermeintlich dafür beweisend beigebrachte *λαβε* schliesst sich in seiner Eigenthümlichkeit lmehr ganz an *λίσσεσθαι* und bestätigt unsre nahme.

Vieles liesse sich noch hinzufügen. Aber auf e Ueberfülle von Einzelnheiten kömmt es hier r nicht so sehr an, als auf ein Allgemeineres, t dem wir unsere Anzeige schliessen wollen. üher war Homer durchaus das Aelteste, was n von griechischer Sprache überhaupt wusste. s ist nun nicht mehr so, die neuere geschicht-he Sprachwissenschaft hat uns auch die Vor-chichte des Griechischen kennen gelehrt. Da-rch ist der Standpunkt wesentlich verändert, homerische Sprache ist kein unbedingter Aus-

gangspunkt mehr, sie schliesst sich in eine von uns weit zu übersehende Entwicklung ein. Der Massstab für ihre Beurtheilung ist dadurch ein ganz andrer geworden. Vieles Homerische verstehen wir wissenschaftlich jetzt viel genauer, als die Gelehrten des spätern griechischen Alterthums, auf die man sich sonst noch immer gern stützt. Die neuere Forschung hat sogar manches Homerische wiedergewonnen, das die homerischen Texte längst eingebüsst hatten. Es ist ein grosser Irrthum, wenn man dergleichen doch im Ganzen nur wenig zahlreiche Formen als unberechtigte, als unhomerische und indogermanische, wie man wohl gethan hat, bezeichnet. Der Umfang der homerischen Denkmäler ist gross genug, um auf der andern Seite auch einen hinreichend sichernden Massstab zu bilden. Auch Bekker lässt nirgend den wichtigen Grundsatz verkennen, die homerische Sprache vornehmlich in sich selbst, nach dem, was sie selbst lehrt, behandelt zu wissen. Aber von dem Einfluss der neuern Sprachwissenschaft findet sich bei ihm keine Spur. Wir sehen S. 38 auf die Sprachen der Südafrikanischen Völker-Stämme hingewiesen, während des Sanskrits S. 227 nur mit einem gewissen Hohn Erwähnung geschieht. Die classische Philologie, so weit sie gern noch abgeschlossener leben will, mag die Bekkerschen Mittheilungen vielleicht für unübertrefflich und ganz massgebend halten, von dem sprachwissenschaftlichen Standpunkt der Gegenwart aus enthalten sie ausserordentlich viel Ungenügendes und der Nachbesserung Bedürftiges. Es kann nicht die Aufgabe der Wissenschaft sein, etwa nur in einem beliebig eng gezogenen Kreise zu versuchen, was sich allein mit den hier vorhan-

lenen wenn auch noch so bedeutenden Mitteln
u Wege bringen lässt, sondern die wahre Wis-
enschaft muss *alle* Mittel in Anwendung zu
ringen suchen, die dem Menschen geboten sind,
lie Wahrheit zu finden. Wer heut zu Tage kein
anskrit lernen oder gar es nur verachten will,
er darf wenigstens nicht denken, dass er über
omerische Sprachformen ein auch nur einiger-
assen sicheres und dem gegenwärtigen Stand-
unkt der Wissenschaft entsprechendes Urtheil
esitzt.

Leo Meyer.

Sphragistisches Album. Mittelalterliche Sie-
l gegenwärtig noch blühender Geschlechter des
eutschen hohen Adels von F.-K. Fürst zu
ohenlohe Waldenburg. Heft I u. II. Ver-
g von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. 1863.
) Blätter in Quer-Folio.

Unter den Hülfswissenschaften der Geschichte
nd früher die Sphragistik und die Heraldik
ets am oberflächlichsten und stiefmütterlichsten
handelt worden, nicht weil sie keine Verehrer
funden hätten (man könnte eher über zu viel
s über zu wenig klagen), sondern weil Mangel
Wissenschaftlichkeit und Kritik einer wirkli-
en Entwicklung hemmend war. Abgebildet
rden die Siegel der Urkunden freilich öfters
ch schon in älteren Zeiten, aber die Darstel-
ng liess mit wenigen Ausnahmen viel zu wün-
hen übrig: bald waren sie idealisirt und ga-

ben mehr als das Original, bald waren sie durch schlechte oder undeutliche Zeichnung entstellt, zumal wenn die Originale nicht ganz gut erhalten waren. Mit den Fortschritten der Technik ist es allerdings besser geworden und der Werth einer correcten Abbildung für die wissenschaftliche Benutzung immer mehr ins Auge gefallen. Für die Frage nach Echtheit oder Unechtheit der Urkunde, für die Zeitbestimmung der undatirten Urkunden sind sorgfältige Siegelabbildungen von dem grössten Werthe, ganz abgesehen von dem cultur- und kunstgeschichtlichen Interesse.

Durch eine reiche Sammlung und Notizen aus vielen Archiven unterstützt, hat der erlauchte durch eine Reihe trefflicher Arbeiten auf dem Gebiete der Sphragistik bewährte Verfasser in dem vorliegenden Werke, das längere Zeit versprochen und erwartet war, angefangen die mittelalterlichen Siegel der souveränen und der mediatisirten deutschen Fürstenhäuser zu geben. Die Abbildungen, die von Herrn L. Rosshirt in Oehringen gefertigt sind, lassen nichts zu wünschen übrig und über ihre Correctheit kann nach allen früheren Arbeiten auch nicht der leiseste Zweifel sein. Den Beweis hat Jeder, der die ebenfalls sehr sorgfältigen Siegelabbildungen im Meklenburgischen Urkundenbuche vergleicht: in der Darstellung finden sich durchaus keine Abweichungen. Der Plan ist nach den bisher erschienenen beiden Heften der, dass eins der ältesten (wo möglichst das älteste) gut erhaltene Siegel des Geschlechts mit einem Facsimile des Anfangs und des Endes der Urkunde, an welcher es sich befindet, auf einer besonderen Tafel gegeben wird, dabei ist dann die

arbe, die Befestigungsart des Siegels, der Aufewahrungsort der Urkunde und das Datum beonders bemerkt. Ausserdem geben dann Beigen, wie sie in den beiden Heften von Meklenurg und Hohenlohe vorliegen, weitere Siegelabildungen der folgenden Zeit, nur mit Namen nd Jahrszahl. Der Text selbst wird erst erlgen, wenn die Beilagen zu jedem einzelnen ause fertig sind, und dann erst wird sich die edeutung des Werkes in ihrem vollen Umfange ürdigen lassen. Bis dahin mag auch die eine ler andere Anfrage zurückgestellt werden, arum z. B. für das österreichische Haus ein egel des Friedrich von Bites, Herzogs Matheus n Lothringen Sohns, und nicht ein habsburgies gewählt ist.

Bis jetzt sind auf den Tafeln folgende Sie- dargestellt: 1) Bayern (1166), Pfalzgräfin ika. 2) Braunschweig und Hannover 1125, inrich der Schwarze. 3) Lichtenstein 1250, ich. 4) Meklenburg 1190, Nikolaus von Rock, wozu 5) eine Beilage mit 6 Siegeln von 19—1358. 6) Nassau 1198, Walraven (Waln) von Nassau-Luremburg: das Siegel ist nach nem Tode zu einer von seiner Wittwe und nen Söhnen ausgestellten Urkunde benutzt. Oesterreich 1196: Friedrich von Bites, Her- von Lothringen 1207—8. 8) Preussen und enzollern 1225, Albrecht von Rothenburg elt mit dem Stempel seines verstorbnen Brus des Grafen Burchard von Hohenberg 9) hsen 1156 (nicht 1157), Konrad Markgraf Meissen. 10) Württemberg 1228, Graf rad. Es folgen dann von mediatisirten Häu-: 1) Castell 1224, Graf Ruprecht. 2) Erh 1255, Konrad Schenk. 3) Fürstenberg

1228, Graf Egon der Aeltere von Urach. 4) Fugger 1532, Raimund. 5) Hohenlohe 1207, *Albertus nobilis miles de Hohenloch* siegelt mit dem Stempel eines Konrad von Hohenlohe: dies Siegel gehört wegen der Behandlung der Umschrift zu einem der allermerkwürdigsten, indem es die Urzeit des Stempelschneidens anschaulich macht. Der betreffende Künstler, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, fing an die Buchstaben SIGILLVM CV einzuschneiden, ohne daran zu denken, dass sie bei dem Abdruck umgekehrt stehn müssten, dann corrigirte er sich, aber nicht an einem neuen Stempel, sondern fing nur auf der anderen Seite an: als er die Buchstaben SIGILL. CVNRADI. DE HOHENLO fertig hatte, stiess er mit dem verunglückten Anfange auf der anderen Seite zusammen und setzte nun die beiden übrigen Buchstaben CH beliebig ins Wappenfeld. 6) 8 Hohenlohische Siegel, namentlich Frauensiegel, von 1235 bis 1326. 7) Isenburg 1207, Gerlach. 8) Königsegg 1266, Berthold (auf dem Siegel: *Bertoldus de Vronhoven*). 9) Sayn-Wittgenstein 1225: der Aussteller der Urkunde ist Graf Heinrich von Sayn, das Siegel von Johann von *Spanheym*. 10) Solms 1226, Graf Marquard.

Gustav Schmidt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
20. Stück. 18. Mai 1864.

Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. Erster Band. Vom Brande Moskaus bis zum ersten pariser Frieden. VIII und 515 Seiten. Zweiter Band. Vom wiener Congresse bis zum zweiten pariser Frieden. Leipzig. Brockhaus. 463 S. in Octav.

Die Jubelfeier unseres Befreiungskampfes hat eine Menge von Gelegenheitsschriften hervorgerufen, die grösstentheils von gar keinem wissenschaftlichen Werth sind, vielmehr nur ein literarisches Tagesbedürfniss decken sollen. Andere Schriften dieser Art haben sich einen politischen Zweck vorgesetzt, indem sie die Jubelfeier benutzen wollen, um unserem Volke die heiligen Pflichten gegen das Vaterland ins Gedächtniss zu rufen. Zu diesen ist guten Theils auch eine gedrängte Darstellung der gewaltigen Zeit vor funfzig Jahren zu rechnen, die ich in den letzten Tagen vor der Leipziger Feier auf Veranlassung einiger Freunde geschrieben habe, und die dann unter dem Titel: Kurze Geschichte des Freiheitskrieges von 1813 in Co-

burg bei Streit erschienen ist (61 Seiten). Neben dem am Schluss des Schriftchens offen und ehrlich genug ausgesprochenen politischen Zweck, habe ich jedoch auch beabsichtigt, die Resultate der neuern Forschungen zusammenzufassen, und ganz besonders einzelnen Schilderungen entgegenzuwirken, welche die doch sehr concreten Dinge jener Zeit durch unklare Gefühlsbetrachtungen umhüllen. Allerdings ist es mir dann mit dieser Schrift eigenthümlich ergangen. Sie wurde in grösster Eile, ja sogar, durch einen wunderbaren Zufall, ohne mein Wissen gedruckt, wodurch es gekommen ist, dass sich eine nicht unbeträchtliche Anzahl Fehler und Ungenauigkeiten eingeschlichen haben. Bei einer Correctur würde es z. B. mir sicher nicht entgangen sein, dass ich merkwürdigerweise mehrfach rechten und linken Flügel der Armeen verwechselt, dass die Anzahl der Franzosen bei Dennewitz auf 30, anstatt auf 70,000 angegeben, dass Gyulays Armeecorps bei Lindenau falsch als linker Flügel des Heeres vor Leipzig bezeichnet wird, und anderes mehr. Es sind das jedoch im Vergleich zu meiner Absicht nur Kleinigkeiten; im Allgemeinen glaube ich mit der Aufnahme des kleinen Aufsatzes zufrieden sein zu können.

Diese wenigen Worte durfte ich hier gelegentlich wohl dem verwandten Gegenstande hinzufügen. Ich wende mich nun zu der Besprechung des umfangreichsten Werkes, welches bei Gelegenheit der Octoberfeier erschienen ist.

Unter »Diplomatischer Geschichte« kann man ein Doppeltes verstehen. Im vorigen Jahrhundert wurde ein solcher Titel gern genommen für gelehrte Werke, die sich besonders auf Urkunden stützen. Aber nicht in diesem Sinne hat der Verf. obigen Werkes den Titel gewählt,

er will vielmehr eine Erörterung geben, »wie die Verträge von 1814 und 1815 entstanden sind, und weshalb Deutschland nicht eine gesichertere, ehrenvollere Stellung nach Aussen, eine befriedigendere Einigung nach Innen durch sie erhalten hat«. Der Verf. hat also im Wesentlichen eine Geschichte der diplomatischen Verhandlungen in den Jahren 1813—1815 schreiben wollen. Dass hierbei eine gewisse politische Tendenz vorgewaltet, scheint schon in obigen Worten angedeutet zu sein und wird in den folgenden Sätzen der Vorrede, — wo dem deutschen Volke versprochen wird, den Haupturheber der mangelhaften Lösung unserer nationalen Angelegenheiten zu entlarven, — noch weiter ausgeführt. Trotzdem mag jedoch gleich hier bemerkt werden, dass das Buch im Allgemeinen ziemlich unparteiisch geschrieben ist. Desto mehr fällt es freilich auf, dass der Verf. sich in den schüchternen Mantel der Anonymität gewickelt hat.

Hält sich nun aber dieses Werk, das doch nach Anlage und Inhalt einen wissenschaftlichen Zweck verfolgen will, hierbei auch von einer einseitigen und verwerflichen Verfolgung eines politischen Parteizweckes fern, so fehlen ihm doch keineswegs zahllose Schattenseiten.

Zunächst wüsste ich in Wahrheit keine Antwort darauf zu geben, für welchen Leserkreis der Verf. sein Werk geschrieben hat? Nach der Vorrede sollte man annehmen: für Jedermann. Nun besteht aber der Inhalt des Buches zum nicht geringen Theil aus grossen diplomatischen Actenstücken, ja ganzen Reihenfolgen von diplomatischen Depeschen, die für Ungeübte häufig gar nicht so leicht zu verstehen sind, vielmehr oft genug erst einer Entkleidung von allerlei vorsichtigen Wendungen des Styls und der Politik,

auch einer Verknüpfung mit Thatsachen bedürfen, die gemeiniglich gar nicht darin angegeben sind, bevor sie Jedermann verständlich sind. All diese wichtigen Urkunden erhalten, wie ich keinen Anstand nehme zu behaupten, erst durch eine Verarbeitung zu einem geschichtlichen Ganzen ihren Werth für weitere Kreise. Freilich finden wir dann in dem Buche auch eine Verknüpfung der einzelnen Documente durch geschichtliche Erzählung. Aber diese ist durchaus mangelhaft, ungenau und oberflächlich, entbehrt jeder natürlichen Frische in Darstellung wie Gruppirung, die doch vom Gegenstande geboten war. Die wichtigsten Thatsachen, selbst innerhalb der diplomatischen Verhandlungen sind häufig übergangen, andere in falschen Zusammenhang gebracht und ungenau in ihren Einzelheiten wiedergegeben. So erhält denn also »das deutsche Volk« durch dieses Buch weder ein frisches Bild von der glorreichen Zeit des Freiheitskrieges, noch eine getreue Darstellung der weniger erfreulichen, jedoch sehr belehrenden diplomatischen Verhandlungen während desselben. Die meisterhafte Schilderung dieser Verhältnisse bei Häusser ist nicht allein wahrer, d. h. natürlicher, weil sie die Dinge in ihrer naturgemässen Verbindung mit den andern Zeitereignissen darlegt, sondern auch ansprechender geschrieben, dabei inhaltsreicher und umfassender.

Nun könnte freilich der Verf. bei seiner literarischen Arbeit noch den Zweck verfolgt haben, durch den Abdruck jener Actenstücke dem Historiker zu nützen. Allein wozu dann die oberflächlichen Bindemittel? Hauptsächlich müsste man aber einwenden, dass in diesem Falle die Auswahl der wörtlich, jedoch durchgehend nur in

mangelhaften Uebersetzungen abgedruckten Actenstücke — was jedoch auch für den ersten Fall gilt — etwas wunderbar sei. Dass nur die »wichtigsten Urkunden« mitgetheilt werden sollen, ist in der Vorrede gesagt: allein der Verf. zählt zu diesen die geschlossenen Verträge, also das Resultat der diplomatischen Verhandlungen, sonderbarer Weise nicht, denn dieselben sind fast immer nur im dürftigsten Auszuge abgedruckt. Bisher ungedrucktes Material findet sich in dem Buche gar nicht.

Diese grossen Missstände lassen es kaum begreifen, weshalb das Buch von der Kritik sowohl in Zeitungen als in Zeitschriften bisher so sehr günstig beurtheilt ist: ein Umstand, der mich eben veranlasst hat, dasselbe genauer zu prüfen und hier zu besprechen.

In dem ersten Bande, zu dem ich zunächst übergehe, zeigen sich die angeregten Mängel in besonders reicher Fülle.

Der erste Abschnitt bringt einige kurze Bemerkungen über die Verluste Napoleons in Russland, dessen Rückkehr und erstes Auftreten in Paris Gelegentlich wird hierbei auch zusammengestellt, wie grosse Verluste Frankreich durch das Kaiserreich gehabt hat, was, wie es scheint, allein Napoleon zur Last gelegt werden soll. Besonders ergrimmt ist der Verf. darüber, dass »der Held der Gewalt und Lüge« die Philosophie für den Grund der Revolution ausgegeben, was jedoch bis zu Tocquevilles Meisterwerk fast überall geschehen, und sich sogar noch in dem doch so vielfach, wenn auch mit Unrecht, bewunderten Buche von Buckle, History of the Cilisation weitläuftig begründet findet. Die beiden folgenden Abschnitte, an die sich dann noch mehrere spätere anschliessen, sind hauptsächlich

den diplomatischen Verhandlungen Oestreichs gewidmet, über die wir, obgleich sie das wichtigste Moment sowohl für die Vorbereitungen des Freiheitskrieges als auch für dessen Folgen bilden, leider noch immer sehr mangelhaft unterrichtet sind. Wir sind hauptsächlich auf die Mittheilungen von Fain und Thiers angewiesen, zu denen dann noch zerstreutes Material in den Lebensbildern, Castlereaghs Denkschriften, Pertz, Steins Leben u. a. kommt, ohne dass bisher das östreichische Archiv hätte benutzt werden können. Daher hat jedwede neue Mittheilung über diese Verhandlungen für uns einen sehr hohen Werth, und es ist kein kleines Verdienst von Häusser, dass er in der neuesten Auflage seiner deutschen Geschichte die Berichte Wilhelm von Humboldts, des damaligen preussischen Gesandten in Wien, für die Darstellung dieser Dinge gründlich benutzt hat. Nicht allein auf die Verhandlungen Oestreichs mit Preussen und Russland, sondern auch auf die mit andern Staaten, insbesondere mit Frankreich wird dadurch ein neues Licht geworfen. Für den Verf. der »Diplomatischen Geschichte« sind jedoch die Humboldschen Berichte nicht vorhanden, wie er denn überhaupt fast nirgends für nöthig gehalten hat, die officiellen diplomatischen Verhandlungen durch Heranziehung vertraulicher Schreiben zu erörtern. Eine Einsicht in die eigentlich bewegenden Motive ist aber aus den officiellen Actenstücken überhaupt sehr selten zu gewinnen und so ist es ganz erklärlich, dass der Verf. hier häufig zu politischem Raisonnement greifen muss, wo vertrauliche Aeusserungen viel mehr und bessere Aufklärung geben würden. Für die Beurtheilung der östreichischen Politik sind z. B. die wenigen vertraulichen Worte »Die gewünschte

Negociacion zwischen Russland und Oestreich ist im Gange und wird heimlich betrieben«, welche Graf Münster bereits am 3. November 1812 von London aus an Stein richtete (Pertz III, 190), verbunden mit dem geheimen Memorandum relative to Austria in Castlereagh, Correspondence VIII, 276, von der grössten Bedeutung. Trotzdem blieben sie unberücksichtigt. Viele Blätter werden dann, wie es billig ist, mit den Depeschen des damaligen französischen Gesandten in Wien, Graf Otto, angefüllt. Aber keineswegs ist die ganze Correspondenz abgedruckt und daneben fehlt mehreres andere Wichtige, z. B. das Schreiben Kaiser Franz vom 23. Jan. bei Bignon XI, 326. Auch sind die Num. 2, 3 und 8 der Ottoschen Correspondenz übergangen, obgleich sie für den Zusammenhang und das Verständniss erforderlich waren. Die Note No. 5 v. 11. Jan., die gerade sehr charakteristisch ist für die allmähliche Wendung der Politik, weil Metternich darin leise andeutet, wie werthvoll seine Allianz sei, was von anderer Seite dafür geboten werde, ist S. 30 nur summarisch angegeben und zwar, wie bei der Depesche vom 16. Dec., S. 29, ohne zu sagen, dass die Nachrichten einer Depesche des leichtgläubigen Grafen Otto entnommen sind, wodurch beide erst ihr rechtes Licht erhalten. Gleich hier im Anfange zeigt sich auch ein Uebelstand, der sich recht erlahmend durch das Buch hinzieht, dass nämlich die Mittheilung der Verhandlungen nicht nur, sondern selbst einzelner Depeschen plötzlich durch eingeschobene Betrachtungen unterbrochen werden, wodurch das Verständniss nicht selten in einem Grade gestört wird, dass es unklar bleibt, ob die folgenden Stellen eine Fortsetzung oder ein neues Actenstück bringen. Wie wenig Ver-

lass auf die Uebersetzung der Noten ist, mag lehren, dass: »notre alliance avec la France est tellement nécessaire« wiedergegeben ist, durch: »Unser Bedürfniss ist so nothwendig«, was doch zum Mindesten eine sinnentstellende Flüchtigkeit genannt werden muss.

Noch unvollständiger als diese östreichischen Verhandlungen sind die Preussens dargelegt. Dass letztere überhaupt gar nicht zu verstehen sind, ohne eingehende Darstellung der Volksbewegungen ergiebt sich aus jeder Seite des Buches. Gar manche Berichte des Grafen St. Marsan, des französischen Gesandten in Berlin, und alle bekannten Schreiben des General Krusemark, preussischen Gesandten in Paris, sind übergangen. Ueber die gleichzeitigen Verhandlungen zwischen Preussen, Oestreich und Russland finden sich nur allgemein gehaltene Andeutungen. Der Vertrag zu Kalisch vom 27. Februar wird schliesslich im Auszuge mitgetheilt, während der ganze folgende Abschnitt damit gefüllt ist, die auf die Motivirung der Kriegserklärung von Seiten Preussens erlassenen Noten nebst den französischen Antworten mitzutheilen, obgleich doch der thatsächliche Werth beider sehr gering, wo hierin nur conventionelle Formen zu sehen sind.

Aus dem Bisherigen wird sich schon genügend ergeben, wie äusserst mangelhaft diese »Diplomatische Geschichte« ist. Ich übergehe daher alle weitern Ereignisse bis zum Waffenstillstand vom 4. Juni, und will nur noch bemerken, dass auch die darüber ausgestellte Urkunde sicher eher, wie manches andere Document verdient hätte, hier abgedruckt zu werden. Wenn, wie es der Plan, in dem Buche hauptsächlich die diplomatischen Verhandlungen dargestellt werden sollten, war es hier auch am Platze zu bemer-

ken, dass die französische Urkunde in Pläswitz, die preussische in Poischwitz ausgestellt ist.

Die Verhandlungen während des Waffenstillstandes sind ohne Zweifel von der folgenschwersten Bedeutung für die Entwickelung der europäischen Zustände gewesen. Sie recht klar, kritisch und erschöpfend darzustellen, wäre allerdings eine recht verdienstliche Aufgabe, die jedoch von dem Verf. auch nicht im allerentferntesten zu lösen versucht ist. Auch hier bleibt das Buch ebenso ungenügend wie sonst überall. Die wichtigen Verhandlungen auf dem Schlosse Ratiborzitz, wo Metternich erlangte, dass die zu Kalisch angekündigte nationale Politik aufgegeben wurde, blieb z. B. unerwähnt, wie auch gar mancher uns bekannte Act in den übrigen Unterhandlungen. Für die Kritik des Verf. ist es bezeichnend, dass er ohne die geringsten Bedenken Fains oft angezweifelte Relation über die Zusammenkunft Metternichs mit Napoleon in Dresden am 28. Mai ruhig Wort für Wort wiedergiebt. Dass Metternich selbst erklärt hat, dieser Bericht sei unrichtig, dass wir jetzt bei Thiers eine aus Metternichs Feder geflossene authentischere Nachricht über die denkwürdige Unterredung haben, kümmert ihn Alles nicht. Er weiss sich dieses zu erklären, indem er des östreichischen Ministers Ableugnungen nur auf die rohen Ausfälle bezieht, welche Fain seinem Herrn bei dieser Gelegenheit in den Mund legt. Als wenn das Unwahrscheinliche in diesem Bericht nicht hauptsächlich darin läge, dass nach ihm Oestreich so übermässige Forderungen an Napoleon gestellt — die Abtretung sogar noch eines Theiles vom linken Rheinufer, Holland, Belgien, Schweiz, Italien, Spanien u. s. w. — wie es nach den diplomatischen Actenstücken nie

gethan hat, und namentlich auch nicht auf dem Congresse zu Prag that, der doch die Folge dieser Unterredung war.

Ueber die Verhandlungen zwischen Schweden, Dänemark, England und Russland ist wieder wie früher zu sagen, dass sie nur lückenhaft erzählt sind. Häussers Darstellung ist auch hier kürzer, bei weitem vollständiger und lesbarer, obgleich dem Verf. leicht ganz dasselbe Material zur Verfügung hätte stehen können. Für die reichenbacher Verträge sind die Berichte in Castlereaghs Papieren nicht benutzt, und die lehrreichen Aeusserungen über Graf Münsters Absichten, die wir durch Hormayers Lebensbilder kennen, nur im Allgemeinen angegeben. Die Geschichte des Prager Congresses wird ohne Berücksichtigung der von Häusser so sorgsam ausgebeuteten Correspondenz Wilhelm von Humboldts, des preussischen Bevollmächtigten, und dem bittern Worte Steins, allein auf Grund einiger sonst schon bekannten Actenstücke vorgetragen. Grosser Werth wird dann wieder auf die officielle Rechtfertigung der östreichischen Kriegserklärung gelegt. Auch über die Feststellung des Trachenberger Operationsplans hätte der Verf. nach den neueren gründlichen Erörterungen wohl Besseres bringen können, als von ihm geschehen.

Zuweilen versucht der Verf. auch eigne Forschung und Ausführung, nicht nur dürftige Compilation zu geben. So in Betreff des Oberbefehls der verbündeten Heere. Es sind uns die Verhandlungen oder Abmachungen, wie über so viele andere Dinge, so auch über die allgemeine Heeresleitung vollkommen unbekannt. Dass der Kaiser von Russland und der König von Preussen, Oestreich den Oberbefehl als eine der mancherlei Concessionen für seinen Beitritt zugestan-

den, dass Kaiser Franz dann den Fürsten Schwarzenberg für den wichtigen Posten bestimmt —: ist lediglich Vermuthung, der sogar Prockesch, Denkwürdigkeiten des Fürsten Schwarzenberg und der Biograph Radetzkys gewissermassen widersprechen, indem sie erzählen, Kaiser Franz habe den Fürsten empfohlen, worauf er von den Monarchen ernannt sei. Der Verf. der »Diplomatischen Geschichte« weiss sich nun aber sehr schön zu helfen. Er zieht hier den Teplitzer Vertrag vom 9. Sept. heran, in dessen sechstem Artikel bestimmt ist, dass das Hülfsheer und dessen Befehlshaber immer unter dem Oberbefehl der Hülfe beanspruchenden Macht stehen soll. Mit einem kühnen Sprunge wird dann dieser Satz, der, wie der grösste Theil des Vertrages mit dem gegenwärtigen Kriege direct gar nichts zu thun haben sollte, auf das grosse böhmische Heer bezogen, dessen Aufstellung bereits vor einem Monat erfolgt war. Oestreich soll hier die Hülfe beanspruchende Macht sein! Ganz abgesehen davon, dass der Vertrag in diesem Falle schon lange vor seinem Abschlusse befolgt sein müsste, hätte doch schon der Umstand, dass die Unterordnung der Führer der schlesischen und der Nordarmee unter Schwarzenbergs Befehle selbst bei einer so gewaltsamen Kritik nicht zu erklären wäre, den Verf. billig auf andere Gedanken bringen müssen. Mindestens hätten hier doch aber wohl einige Worte des Zweifels angebracht werden müssen, ob sich diese Verhältnisse wirklich so verhalten: anstatt dessen findet sich aber eine Gewissheit, als ob diese grossen Verkehrtheiten und Willkürlichkeiten unbedingt wahr wären.

So viel über den ersten Band. Er ist bis ins Ende gleich schlecht und mangelhaft. Was nun den zweiten betrifft, so war es sicher nicht

schwer, aus der Actenfülle des Wiener Congresses so viel auszusuchen, wie der Verf. brauchte, um mit Hülfe von Pertz, Leben Steins, Gagern, Mein Antheil an der Politik u.a. ein neues Buch daraus zu schaffen. Es liess sich hier in der That mit grosser Leichtigkeit ein ungefähres Bild von den Verhandlungen geben, das dann mit ebenso geringer Mühe und in nicht minder willkürlicher Weise wie früher durch verschiedene Documente herausgeputzt werden konnte. Daher ist dieser Theil des Werkes etwas besser als der erste: womit derselbe freilich nicht gerühmt werden soll. Auf Grund der längst bekannten Quellen für die Geschichte des Wiener Congresses — denn neuere Mittheilungen, z. B. die Correspondenz Talleyrands in der Revue des deux mondes 1862, u. a. blieb ganz unberücksichtigt, — ist uns in der »Diplomatischen Geschichte« nur eine neue Uebersicht der Verhandlungen gegeben, die sich weder durch tiefe geschichtliche Auffassung, noch durch geschickte Gruppirung des oft geordneten Stoffes auszeichnet. Dass auch hier nicht nach einem bestimmten Plane, sondern sehr willkürlich in der Auswahl der abgedruckten Actenstücke verfahren ist, bezeugt z. B., dass das Bündniss vom 3. Januar 1815, der Vertrag mit Sachsen vom 18. Mai u. a. nur dem Inhalt nach, dahingegen manche Depesche, die nur charakteristisch für den augenblicklichen Stand der Verhandlungen, oder wohl gar nur für die leitenden Personen ist, z. B. jene bekannte Note Hardenbergs an Metternich mit dem rührenden Gedichte aus dem Rheinischen Merkur, vollständig mitgetheilt wird. Das schliesslich entscheidende Protocoll vom 2. October ist nur im Auszuge wiedergegeben, ja den Pariser Frieden vom 20. November nur mit we-

nig Worten angedeutet: während die Denkschrift Gagerns, Schaumann Nr. XI, die doch einen sehr secundären Werth hat, fünf mit kleiner Schrift gedruckte Seiten einnimmt. Aber im Ganzen ist, ich wiederhole es, die Compilation dieses zweiten Bandes trotzdem etwas besser geglückt, wie die des ersten. Doch krankt derselbe natürlich an der ganzen Anlage des Werkes. Für wen, fragt man unwillkürlich wieder, sind die Actenstücke bestimmt, die »das deutsche Volk« schwerlich lesen wird, während der Historiker sie nicht benutzen kann, weil sie nicht genau abgedruckt sind? Es fehlt z. B. bei den meisten wichtigen Documenten, die Schaumanns Geschichte des zweiten Pariser Friedens entnommen sind, der Eingang; selbst bei der interessanten Note Talleyrands vom 19. September 1815. Die wörtlichen Abdrücke einzelner für deutsche Verhältnisse wichtigen Urkunden im Anhange — zwei Verfassungsentwürfe für den Bund, die Bundesacte selbst und die Wiener Schlussacte — kann für die vielen grossen Mängel um so weniger einen Ersatz bieten, da auch diese schlecht sind. In dem betreffenden Artikel aus dem ersten Bundesentwurf ist z. B. für den Rath der Kreisobersten Preussen ganz und gar überschlagen, dafür aber Baiern wie Oestreich zwei Stimmen zuertheilt: also gerade das, was von diesem Königreiche mit Erbitterung, freilich vergeblich verlangt ward.

Um nun aber in jeder Beziehung diesem literarischen Product gerecht zu sein, will ich schliesslich noch zwei Seiten berühren, die beide grossen Tadel verdienen.

Einmal gedenke ich der grossen Ungenauigkeit in bestimmten, wenn auch kleinern historischen Angaben. Hier nur einige wenige Beispiele. Der Tagesbefehl, durch welchen Yorks Verhalten ge-

billigt wurde, ist nicht vom 11. Februar, I, 68, sondern vom 12. März. Der Breslauer Vertrag ist nicht am 29. März, I, 87, sondern am 19. abgeschlossen, er ist auch nicht nur von Stein und Scharnhorst, sondern daneben noch von Nesselrode und Hardenberg unterzeichnet. Mit den Zahlen über die Truppenstärke ist es freilich immer eine eigne Sache; dass Napoleon aber bei Grossgörschen nicht 115,000 Mann zur Verfügung hatte, ist längst erwiesen, und wenn dann später für die Zahlen der Gesammtstärke der Streitmächte unbestimmt zwischen den Ergebnissen älterer und neuerer Forschung geschwankt wird, so zeugt das von sehr wenig Kritik. Dass sich vor dem Waffenstillstande »russische, mecklenburgische, hannoversche und hanseatische Truppen« mit Bernadotte vereinigt, wie I, 212 zu lesen, ist falsch. Die Verschiebung des Angriffs auf Dresden, I, 296, war gutentheils Kaiser Alexanders, nicht Schwarzenbergs Schuld. Bei Neys Vorrücken gegen Berlin, ist Davoust gar nicht von Hamburg aus vorgegangen, wie I, 298 berichtet wird. Die Unterhaltung Napoleons mit Meerveldt fand nicht am 16. October Abends, sondern am 17. Mittags Statt. Dem schlesischen Heer, heisst es I, 318, sei es am 18. October nicht schwer geworden bis an die Thore Leipzigs vorzudringen: als wenn die Heldenkämpfe bei Pfaffendorf und Schönfeld den Corps Sackens und Langerons nicht viele tausende gekostet. Eine »Division Bertrand«, die Napoleon nach Weissenfels gesandt, gab es gar nicht; Bertrand führte vielmehr ein Armeecorps. Der Fürstprimas verliess Frankfurt, s. I, 325, nicht erst beim Herannahen Wredes, Mitte October, sondern begab sich bereits am 28. September, von Aschaffenburg, seiner gewöhnlichen Residenz, fort nach Constanz. Dass

von den Verbündeten von Oestreich die Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten anheimgegeben, wissen wir eigentlich nur aus der kleinen Notiz bei Pertz III, 427, weshalb es durchaus ungerechtfertigt ist, hieraus I, 329 so viele Folgerungen zu ziehen. Nicht am 29. Januar, I, 377, sondern am 28. wurden die Verabredungen für den Congress zu Chatillon festgesetzt. Dass Grossfürst Constantin von Wien am 19. November 1814 nach Warschau geschickt wurde, II, 79, weil er sich bei einer Parade pöbelhaft benommen, ist so bekannt, als dass die Diplomatie der Sache eine andere Bedeutung beilegen wollte. Vom Erfolge heisst es auf die Absicht schliessen, wenn II, 80 behauptet wird, Kaiser Alexander habe die heilige Allianz geschlossen »um die Freiheitsbestrebungen der Völker mit gewaffneter Hand zu vereiteln«. Napoleon segelte nicht mit 600, sondern mit 900 Mann von Elba ab, II, 284. Nicht Regnaud de St. Jean d'Angely, wie II, 300 steht, sondern Davoust war Kriegsminister während der hundert Tage.

Diese Blumenlese liesse sich leicht noch um ein Beträchtliches vermehren. Doch wende ich mich noch zu dem zweiten Punkte.

Ein Buch wie das vorliegende lässt sich ganz gut aus einem Dutzend andrer zusammenschreiben. Das scheint der Verf. gefühlt zu haben und daher mag es denn gekommen sein, dass sich überhaupt wenig Citate finden, diese aber in der wunderlichsten Art ausgewählt sind. So werden z. B. die Actenstücke über die Verhandlungen Oestreichs mit Napoleon vor dem Bruch nicht, wie doch sonst stets geschieht, nach Fain, Manuscrit de 1813, sondern nach dem Moniteur mitgetheilt, neben dem Fain jedoch, ganz willkürlich, auch noch citirt wird. Ueberhaupt wer-

den, mit nahe liegender Absicht, nicht selten für Documente, welche in einem und demselben Werke stehen, mehrere angeführt. So S. 30 unmittelbar neben einander die Correspondence inédite und Fain, obgleich Letzterer allein vollständig genügt hätte. Anstatt Droysen III, 495 wird für die Denkschrift, durch die York eine Erhöhung seiner Dotation zu erlangen suchte, das ganz unbedeutende Buch von Arnim Ewald über jenen Feldherrn citirt. Um Pertz möglichst wenig zu nennen, sind für die sächsischen Verhältnisse die Leipziger Zeitung, Norvin, Niebuhr, Preussens Recht u. a. als Belege angeführt. Dabei kommen dann auch wieder Citate vor, die gar nicht passen, z. B. S. 154, wo weder die Lebensbilder noch Pertz am Platze sind. Für die wenigen Zeilen über die Schlacht bei Bautzen bedurfte es gar keiner Angaben, doch werden, für unsere heutige Kenntniss eine wunderbare Auswahl, Plotho, Richter und Fain genannt: allein die Titel sind zu dem Ausrufe Napoleons gestellt, dass die Feinde ihm nicht einen Nagel überliessen, wo doch Odeleben S. 64 zu citiren war. Der bekannte Brief Blüchers vom 22. Februar wird nach der schlechten Rückübersetzung aus dem Russischen in der deutschen Ausgabe Danilewskis angezogen, obgleich er bei Pertz III, 716 in authentischer Form gedruckt ist. Ohne Mühe könnte noch eine lange Reihe von derartigen Merkmalen eines schlechten Buches zusammengestellt werden. Doch wende ich mich zum Schluss.

Ein Werk von dem Inhalte des vorliegenden kann heute durch buchhändlerische Verbindungen in Zeitungen, Feuilletonartikel, Monatsschriften und auf andere Weise, was, wie oben bemerkt, jetzt schon vielfach geschehen, dem

grössern Publicum leicht empfohlen werden. Es findet dadurch Absatz, tritt aber der Verbreitung besserer und gediegener Arbeiten hindernd in den Weg. Darin beruht der Schaden, den derartige literarische Producte anrichten. Sie beschränken den Einfluss der bessern Schriften, hier Häussers deutscher Geschichte. Für mich mag in diesem Umstande eine Entschuldigung dafür gefunden werden, dass ich, trotz der Leichtfertigkeit des Buches, mich hier so eingehend über dasselbe ausgesprochen habe.

R. Usinger.

CATACOMBES DE ROME, *architecture, peintures murales, lampes, vases, pierres précieuses gravées, objets divers, fragments de vases en verre doré, inscriptions, figures et symboles gravés sur pierre* par *Louis Perret.* Paris Gide et J. Baudry MDCCCLI—MDCCCLVI. 5 Bände Tafeln und 1 Band Text in gr. Fol.

Dieses Prachtwerk verdankt seine Entstehung der Liberalität der französischen Regierung, auf deren Kosten dasselbe unter der Leitung einer aus den Herren Ampère, Ingres, Merimée und ...itet zusammengesetzten Commission ausgeführt ...t. Das Material ist in demselben so geordnet, dass die ersten 3 Bände (Taf. I—LXXXV, I—...XVI, I—LIX) die Architektur und Malerei, der vierte Band (Taf. I—XXXIII) allerhand in den Katakomben gefundene Geräthe und Gegenstände, der fünfte (Taf. I—XXX) Inschriften und der sechste (S. 1—222) den Text enthalten. Auf

den Titelblättern sind einige Monumente der spätern christlichen Kunst gegeben. Die Abbildungen sind zum Theil in farbigem Steindruck, und, wo dies möglich war, in der Grösse des Originales ausgeführt, die Inschriften nach Abklatschen facsimilirt. Die Litteratur über die Katakomben ist eine verhältnissmässig geringe, und die Roma sotterranea Bosio's nimmt in ihr unbestritten noch immer die erste Stelle ein. Der vorwiegende Standpunkt bei diesem sowohl als bei seinen Nachfolgern (zuletzt G. Marchi, Monumenti delle arti cristiane primitive nella metropoli del cristianesimo. Roma 1844 ff.) war der wissenschaftlich historische und die Zahl der von ihnen mitgetheilten Abbildungen, namentlich von Wandgemälden daher gering, die Abbildungen selbst in den älteren Werken ungenügend; ein Umstand, der um so mehr zu bedauern ist, da ein grosser Theil der von ihnen noch wohl erhalten gesehenen Gemälde seitdem dem zerstörenden Einfluss der Zeit erlegen oder auch von neuem verschüttet worden ist. Das umgekehrte Verhältniss findet in dem neusten französischen Werke statt, der Text nimmt in demselben eine durchaus untergeordnete Stelle ein und beschränkt sich, einige vorausgeschickte allgemeinere Bemerkungen abgerechnet, auf eine kurze Beschreibung der Monumente; diese sind die Hauptsache und der ausgesprochene Zweck desselben ist der, das Publicum mit der künstlerischen Seite der Katakomben bekannt zu machen. Etwas sonderbar nehmen sich daher die Inschriften in demselben aus, an deren Stelle eine Auswahl der ältesten christlichen Sarkophage, obgleich dieselben strenggenommen nicht in den Bereich der Katakomben gehören, mehr im Charakter des Werkes gewesen wäre. Ein

zusammenfassendes Urtheil über dieses zu fällen ist schwer, da es in der That nichts anderes ist, als eine völlig planlose Zusammenstellung aus den verschiedensten Zeiten stammender und nur zum Theil aus den Katakomben herrührender Monumente, welche auf wissenschaftlichen Werth in keiner Weise Anspruch machen kann. Dass Hr Perret, welcher seines Berufes Architekt ist, eine derartige Arbeit hat liefern können, ist begreiflich, wundern aber muss man sich, dass Männer von wissenschaftlichem Rufe, wie die oben genannten Akademiker, für dieselbe haben ihren Namen hergeben können. Den wichtigsten Theil des Werkes bilden die ersten 3 Bände, auch deshalb, weil die in denselben mitgetheilten Monumente zum grössten Theil hier zum ersten Male in Abbildungen bekannt gemacht werden (von 149 Wandgemälden waren nur 35, von 73 architektonischen Zeichnungen 28 aus früheren Publicationen bekannt). Die Anordnung ist die topographische: als Ausgangspunkt dienen die Katakomben an der Via Appia, wo es der neusten Forschung gelungen ist, 3 grosse Systeme zu unterscheiden, welche die Katakomben des heiligen Callixtus (in ihnen wurden die römischen Bischöfe während des 3. Jahrhunderts begraben), die des heil. Prätextatus, und die unter der Kirche S. Sebastiano befindlichen, dette le Catacombe, umfassen, die Katakomben des heil. Pontianus auf dem rechten Ufer des Tiber bilden den Schluss (s. über die 3 Systeme de Rossi, Bull. di arch. crist. 1863 Januarsheft. Bei Perret findet sich noch die alte Bezeichnung; dieselbe ist so zu rectificiren, dass die Katakomben an der Via Ardeatina, bei P. die des Callixtus, vielmehr die der heil. Domitilla; die auf der rechten Seite der Via Appia, bei P. Ka-

takomben des heil. Prätextatus, die des Callixtus, die auf der linken Seite der Via Appia endlich, bei P. die des heil. Sixtus, mit dem Namen des heil. Prätextatus zu benennen sind). Pläne werden nur von den sogenannten Callixtuskatakomben und von denen der h. Agnes gegeben, auch diese sind blosse Durchzeichnungen nach Bosio und Marchi. In Bezug auf die Zeit haben sich die Herausgeber, wie bereits bemerkt, eine feste Gränze nicht gesetzt, daher sich neben Gemälden, welche leicht noch dem 2. Jahrhundert angehören können, andere finden, welche bis an das 12. Jahrhundert heranreichen, die Katakomben als Begräbnissplätze kamen bekanntlich seit dem Ende des 4. Jahrhunderts ausser Gebrauch. Nicht zum Gebiete der Stadt Rom gehören die Katakomben genannt della Madonna della stella in der Nähe von Albano, aus denen das B. I Taf. 84 abgebildete bereits unter dem Einflusse der byzantinischen Kunst ausgeführte Gemälde herrührt. Aus dem Mangel eines festen Princips erklärt es sich ferner, dass auch die viel besprochenen und zuletzt von P. Garrucci in einer besondern Schrift herausgegebenen und erläuterten Fresken aus den Mithraskatakomben an der Via Appia aufgenommen sind (B. I, Taf. 68—74). Die meisten Tafeln haben geliefert die Katakomben der h. Agnes an der Via Nomentana, vor den neusten Ausgrabungen in den Callixtuskatakomben die bekanntesten und am leichtesten zugänglichen; der Zeit ihrer Entstehung nach gehören sie zu den spätern, wie auch die ganze von der der älteren abweichende Anlage zeigt.

Die erste Anforderung, die an ein Werk, welches mit so viel Prätension auftritt wie das vorliegende, gestellt werden kann und muss, ist

die, dass die Abbildungen getreu seien. Dies ist geleistet im 4. und 5. Bande, dagegen müssen die architektonischen Ansichten sowie die Gemälde in Jedem, der sie sieht, eine durchaus falsche Vorstellung von den Originalen hervorrufen. Die Publication hat so glänzend und bestechend als möglich ausfallen sollen, allein gerade dadurch ist der Charakter der Originale völlig verwischt worden. Kein Mensch, der Gelegenheit gehabt hat, die Katakomben zu besuchen, wird in den gewaltigen Gewölben, wie sie die Tafeln Perrets zeigen, die engen und niedrigen Grabkammern derselben wiedererkennen, von denen die schmucklosen und in kleineren Massen gegebenen Abbildungen der älteren Werke ein viel wahrheitsgetreueres Bild geben. Dem Staunenswerthen der Katakomben geschieht dadurch kein Abbruch, dieses besteht nicht in der Schönheit der architektonischen Formen, sondern in der Ausdehnung*), in der Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten, sowie in der planmässigen Berechnung, mit welcher alle Hindernisse, welche die Beschaffenheit des Bodens oder äussere Verhältnisse bieten konnten, bei der Anlage derselben vermieden worden sind. Am meisten architektonischen Charakter zeigen noch die Katakomben der heil. Agnes, in denen selbst in

*) Ich benutze die Gelegenheit, um auf die Abhandlung Dell' ampiezza delle romane catacombe e d'una macchina icnografica ed ortografica per rilevarne le piante ed i livelli. Memoria presentata alla Pontificia Accademia de' nuovi Lincei da M. St. de Rossi. Roma tipografia delle belle arti 1860 (4. 37 S. und 1 Tafel) aufmerksam zu machen. Dieselbe rührt von einem Bruder des bekannten Gelehrten her und enthält die sichersten Angaben über die Ausdehnung der Katakomben, über welche so viel gefabelt worden ist.

den Gallerien vielfach das Gewölbe nachgeahmt worden ist, wobei wohl zu bemerken, dass auch die Säulen (s. B. II, Taf. 12—20) ebensowohl wie die Karniese und die sogenannten Bischofsstühle nicht eingesetzt, sondern aus der Masse des Tufes herausgehauen sind. Noch weniger zuverlässig als die architektonischen Ansichten sind die Abbildungen der Wandgemälde, in denen namentlich in den Gesichtern sich das Bestreben zeigt, denselben einen Ausdruck zu geben, der in den Originalen, wenn er ihnen theilweise auch nicht ganz fehlt, doch in viel roherer Weise gegeben ist als bei Perret, wobei nicht zu vergessen ist, dass diese Gemälde darauf berechnet waren, in einem halbdunkeln Raum und aus einer gewissen Entfernung gesehen zu werden. Das, was ihnen in den Augen der Christen Werth verlieh, war ebenfalls nicht die Schönheit der äusseren Formen, sondern die Bedeutung, welche eine vorwiegend symbolische ist, ein kunsthistorisches Interesse haben sie namentlich auch insofern, als sie das erste Aufkommen später für lange Zeit massgebend gebliebener Typen zeigen. Entschieden gemissbilligt muss es werden, dass Perret vielfach die Darstellungen zerrissen und einzelne Figuren aus denselben gegeben hat, während ihre symbolische Bedeutung oft nur aus der Vergleichung sämmtlicher an einem Grabe vereinigter Darstellungen verstanden werden kann. Für kunsthistorische Untersuchungen wie die oben angedeuteten hätte ferner die Auswahl grösser sein müssen: so ist namentlich der die Maria betreffende Cyclus viel zu schwach vertreten (die auch in den Katakomben so häufig wiederkehrende Gruppe der Anbetung durch die Magier fehlt ganz), während Darstellungen von viel untergeordneterer Bedeu-

tung wie die aus der Geschichte des Jonas sich bis zum Ueberdruss wiederholen. Aus dem alten Testamente finden sich bei Perret der Sündenfall, Noah in der Arche, das Opfer Abrahams, Moses, der die Schuhe ablegt oder Wasser aus dem Felsen schlägt, David mit der Schleuder, die Geschichte Jonas in 3 Momenten dargestellt (in einer Darstellung vereinigt II, 30), Hiob auf dem Düngerhaufen sitzend, Daniel in der Löwengrube, die 3 Knaben im feurigen Ofen, Tobias, der auf Befehl des Engels den Fisch fängt. Eigenthümlich ist B. I Taf. 78: ein Lamm zwischen 2 reissenden Thieren, mit der Ueberschrift SVSANNA, SENIORIS, offenbar sollte das Aergerniss vermieden werden, Susanna erscheint als Sinnbild der verfolgten Kirche. Dem neuen Testamente sind entnommen, ausser dem guten Hirten, die 3 Magier vor Herodes, die Madonna mit dem Christuskinde, die Erweckung des Lazarus, die Verwandlung des Weines und der Brode, der geheilte Gichtbrüchige, die weisen Jungfrauen (B. II, 39 aus S. Agnese. Die zuerst von Bosio vorgeschlagene Deutung des fragmentirten Gemäldes hat neuerdings Bestätigung erhalten durch ein in S. Lorenzo entdecktes Gemälde, s. Bull. di archeologia crist. 1863. Octoberheft), Christus und die Samariterin (I, 81, häufig auf Sarkophagen), Christus umgeben von Aposteln in verschiedener Anzahl. Zweifelhaft erscheint die Deutung von I, 50 auf das Wiederfinden Christi im Tempel, obgleich der jugendliche Joseph nichts Auffälliges hat. Das Gemälde ist sehr fragmentirt, dasselbe kann, da Christus die Aureole trägt und das Monogramm beigeschrieben ist, nicht älter sein als die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts. Das Christkind in der Krippe mit dem Ochsen und Esel findet sich

in den Katakomben nicht, wohl aber auf Sarkophagen des 4. Jahrhunderts. Die Kirche in der Gestalt einer verhüllten Frau zwischen den Aposteln Petrus und Paulus scheint dargestellt zu sein III, 46. Die symbolische Bedeutung dieser Darstellungen zeigt sich auch darin, dass die Zahl der Personen in denselben auf das Nothwendigste beschränkt ist, und dass Christus, wo er thätig erscheint, ohne bestimmte Charakterisirung, also jugendlich und bartlos abgebildet ist. In symbolischer Weise angedeutet finden sich die Sakramente der Taufe und des Abendmahles (vgl. über letzteres de Rossi, De christianis monumentis *IXΘYN* exhibentibus, in Pitra, Spicilegium Solesmense, B. III, und Bull. di arch. crist. 1863 Novemberheft), die Darstellung der Taufe Christi durch Johannes (Perret III, 55, auch bei Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen, Taf. 5, 12 und besprochen von W. Grimm in seiner Abhandlung über die Sage vom Ursprung der Christusbilder) ist aus späterer Zeit. Die oft wiederkehrende weibliche Gestalt in der Haltung einer Betenden scheint bald auf die Mutter Christi, bald auf die Kirche, bald auf eine Verstorbene gedeutet werden zu müssen. Anderen Kreisen von Darstellungen gehören die Krönungen von Märtyrern sowie die Agapen an, auch die Fossores finden sich abgebildet. Gänzlich fehlen Darstellungen der Leiden Christi und der Märtyrer (Christus vor Pilatus auf späteren Sarkophagen), worin die spätern Künstler so viel geleistet haben; das Bild des gekreuzigten Christus B. I, 10 gehört nicht in das Zeitalter der Katakomben. Interessant wäre es, wenn in der Darstellung des Sündenfalles II, 41 der Schlangenkopf wirklich die uns aus viel späteren Darstellungen des

Teufels geläufigen Formen zeigte, wie dies nach der Abbildung von Perret scheint, es wäre dies jedenfalls das älteste Beispiel dieses Typus, allein im Original findet sich heut zu Tage wenigstens an dessen Stelle nur ein dunkler Fleck. Eine aus den Wolken hervorragende Hand dient zur Bezeichnung der Gegenwart Gottes, welcher selbst erst auf Sarkophagen abgebildet erscheint. Für den Christustypus wird nichts Neues geboten, Christusköpfe existiren in den Katakomben mehrere, allein meist in sehr fragmentirtem Zustande. Als Beweis für den Mangel an Kritik, mit welchem Perret vielfach verfahren ist, kann der B. II, 48 abgebildete Christuskopf in Terracotta dienen. Dieser ist auf die Aussage eines römischen Antiquars hin, er sei in der Nähe von S. Agnes gefunden worden, als aus den Katakomben stammend aufgenommen worden (B. VI S. 92), indess genügt ein Blick auf denselben, um in ihm das Werk einer viel spätern Zeit zu erkennen. Darstellungen in Terracotta sind, so viel ich mich erinnere, Gefässe und Lampen abgerechnet, in den Katakomben nicht gefunden worden. Von heidnischen Darstellungen findet sich nur die bekannte des leyerspielenden Orpheus, sonst ist jede Anspielung an heidnische Typen vermieden worden, wie namentlich die (bei Perret fehlenden) Darstellungen der Jahreszeiten aus den Katakomben zeigen können (etwas anderes ist es natürlich, wenn die Magier in phrygischer Tracht, der gute Hirte mit dem pedum und der syrinx erscheinen). Ein Streben nach Gefälligkeit giebt sich kund in einigen Deckengemälden sowohl in den Ornamenten als in der symmetrischen Anordnung (vgl. I, 34; II, 22; 30, 1. Aehnliche Dekorationen aus heidnischen Gräbern Mon. dell' Inst. B. VI. Taf. 43. 44).

Der 4. Band enthält Lampen, Gefässe aus Terracotta und vergoldetem Silber, Glasfragmente mit Goldgrund, geschnittene Steine, Tesseren, sogenannte Marterwerkzeuge und andere Gegenstände, welche entweder in den Katakomben gefunden worden, oder sonst als altchristlich documentirt sind, und sich grösstentheils im christlichen Museum des Vatikan befinden. Manche von diesen, deren Bestimmung uns heut zu Tage unklar ist, mögen wohl als eine Art Amulete gedient haben, ein Gebrauch, der in der Kaiserzeit bekanntlich allgemein verbreitet war. Die Glasfragmente, um welche sich von den Früheren namentlich Buonarroti verdient gemacht hatte, sind neuerdings von P. Garrucci in einem besonderen Werke herausgegeben und erläutert worden (Vetri ornati di figure in oro trovati nei cimiteri dei cristiani primitivi di Roma. R. 1858. Fol.). Die christliche Symbolik hat ihren Ausdruck gefunden theils in der Form der verschiedenen Gegenstände, die bei Lampen nicht selten die eines Fisches oder Schiffes ist, theils in den darauf angebrachten Symbolen und kurzen Formeln (das Monogramm, der Fisch, die Taube, der Palmzweig, der Anker, *ΠΙΕ ΖΗΣΕΙΣ* auf Gefässen, *VIVAS IN DEO*, *ΘΕΟΣ ΘΕΟΥΥΙΟΣ ΤΗΡΕΙ*), theils in andern Darstellungen, wie sie sich in den Gemälden der Katakomben finden. Häufig sind auf den Gläsern, welche indess nicht früher als aus dem 4. Jahrhundert zu datiren scheinen, Darstellungen der Apostel Petrus und Paulus, sowie anderer Heiligen. Da dieselben gewiss zum Theil zu profanem Gebrauche bestimmt waren, kann es kein Wunder nehmen, dass sich auch Darstellungen des gewöhnlichen Lebens auf ihnen finden, namentlich zahlreich auf öffentliche Spiele bezügliche, ein neuer Be-

weis, eine wie grosse Rolle diese damals in Rom spielten, wo bekanntlich auch unter den christlichen Kaisern die ursprünglich mit heidnischen Kulten verbundenen fortgefeiert wurden. Auffälliger ist es, dass selbst Gestalten des alten Göttersystems erscheinen, wie Sol und Luna (Taf. 17, 3), in einer Tischlerwerkstätte (Taf. 22, 14) Minerva, die alte Schutzgöttin und Patronin dieser Handwerker, am auffälligsten Taf. 30, 82, wo Venus nicht zu verkennen ist. Indess hatten diese Gestalten damals ihre religiöse Bedeutung auch bei den Anhängern des alten Glaubens längst verloren und mit einer rein symbolischen vertauscht.

Von den im fünften Band mitgetheilten Inschriften sind nur wenige neu und auch in der Auswahl ist ein festes Princip nicht beobachtet worden. Der Zeit nach reichen sie bis in das 7. Jahrhundert und rühren also nur zum Theil aus den Katakomben her. Die ersten Tafeln enthalten die (jetzt im Lateran befindliche) Statue des heil. Hippolyt nebst den auf den Seitenflächen derselben eingegrabenen Inschriften, einem Verzeichniss seiner Werke und seiner Ostertabelle, indess sind die Abschriften zum Theil nach einer modernen Kopie des Originales gemacht. Von den Damasusinschriften werden ausserdem mehrere gelegentlich im Text mitgetheilt. Für wissenschaftliche Zwecke ist die Sammlung werthlos, dem Laien wird sie manches Interessante bieten.

Es bleiben uns noch einige Worte über den Text im 6. Bande zu sagen. Derselbe enthält ausser einigen allgemeinen Bemerkungen über die Anlage und Geschichte der Katakomben, sowie über die Beschaffenheit der in ihnen gefundenen Gegenstände, eine kurze Beschreibung der

einzelnen Monumente, Indices bilden den Schluss. Neues wird in demselben nicht geboten, wohl aber eine Menge Irrthümer aus den älteren Werken wiederholt. Hier auf Einzelnes einzugehen würde überflüssig sein. Der breite, überschwängliche und sentimentale Ton trägt nicht dazu bei, die Lektüre zu einer angenehmen zu machen. Eine Ausnahme bilden die Kommentare zu den Inschriften, welche von L. Renier herrühren, und in kurzer und sachgemässer Weise den Wortlaut derselben erläutern. Als einziger Beweggrund zur Herausgabe des Werkes wird schliesslich bezeichnet l'honneur de Dieu et la gloire des Saints, wovor denn freilich jede wissenschaftliche Kritik verstummen muss.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist glänzend und lässt um so mehr bedauern, dass so bedeutende Mittel in so zweckloser Weise verwandt worden sind.

Rom. Ulrich Köhler.

Deutsche Bibliothek. Sammlung seltener Schriften der älteren deutschen National-Literatur. Herausgegeben und mit Erläuterungen versehen von Heinrich Kurz. Dritter und vierter Band. Leipzig J. J. Weber 1863. Grimmelshausen's Simplicianische Schriften. Erster Theil. LXXIV u. 355 S. Zweiter Theil 463 S.

Die durch die ersten beiden Bände der »Deutschen Bibliothek« hervorgerufene Erwartung findet sich durch die vorliegende Fortsetzung vollkommen befriedigt; denn ebenso wie in je-

nen eine in allen Beziehungen vortreffliche Ausgabe des alten sehr rar gewordenen Burkhart Waldis dem grösseren Publicum zugänglich gemacht wurde, erhalten wir auch hier wieder ein Erzeugniss unserer frühern Literatur, das noch lange nicht so bekannt ist, wie es sein sollte, und zwar namentlich nicht in seiner ächten ursprünglichen Gestalt. Zwar über Grimmelshausen und besonders seinen Simplicissimus geschrieben haben Viele (man sehe den Nachweis hierüber bei Kurz Bd I S. V ff.); auch besitzen wir mancherlei mehr oder weniger freie Bearbeitungen desselben und A. v. Keller hat sogar vor einigen Jahren auch von dem Originaltext eine kritische Ausgabe besorgt und sie mit höchst schätzbaren Untersuchungen und Anmerkungen begleitet; allein trotz alledem kennen verhältnissmässig nur Wenige das Werk mehr als dem Titel nach und selbst auch soweit nicht immer. Woher dies kommt, will Ref. hier nicht untersuchen; nur was den ursprünglichen Text betrifft, will er darauf hinweisen, dass derselbe wegen der grossen Seltenheit der allein ihn bietenden ältern Editionen bisher so gut wie unerreichbar war und dieser Uebelstand durch Keller's Ausgabe deswegen in nur geringem Masse beseitigt wurde, weil sie einen Theil der »Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart« bildet, also nur den Subscribenten dieser Sammlung in die Hände kam. Jetzt hingegen ist dies durch die vorliegenden Bände anders geworden, und wer sich den vollen Genuss des in mehrfacher Beziehung so wichtigen und anziehenden Werkes verschaffen will, kann dies nun unbehindert thun. Ref. beabsichtigt keineswegs hier auf eine ausführliche literarhistorische Würdigung des Simplicissimus einzugehen und namentlich nicht

auf die mehrfach unternommene Vergleichung des Helden der Geschichte mit Wolfram's Parcivâl; denn wie anziehend dieselbe auch sein mag, so dürfte sie doch für Andere als für Kenner der ältern deutschen Literatur kaum Interesse genug haben oder sie veranlassen mit Grimmelhausens Arbeit nähere Bekanntschaft anzuknüpfen. Und doch möchten wir dieselbe auf das Dringendste anempfehlen; denn wer deutsche Zustände während der Zeit des dreissigjährigen Kriegs von einem sehr begabten Augenzeugen geschildert lesen will und zwar in der anziehenden Form eines mit grosser Meisterschaft in Sprache und Charakterzeichnung geschriebenen Romans, der findet in dem Simplicissimus die Hauptquelle aller der neuern Schriftsteller, die jene unglückliche Periode unserer Geschichte zu schildern gesucht haben. Wir müssen daher Kurz den besten Dank wissen, dass er dies so bedeutende Product unseres älteren Schriftenthums dem grössern Publicum erreichbarer gemacht als es bisher gewesen; denn wir sind überzeugt, dass viele Leser es eigen zu besitzen wünschen werden, um so mehr, da der Herausgeber nichts unterlassen, um den Genuss des Werkes ebenso belehrend, leicht und angenehm zu machen, wie er dies früher hinsichtlich des alten Fabeldichters gethan. Erwähnen wir kürzlich, was ausser der Herstellung eines kritisch gesichteten Textes die vorliegende Ausgabe auch sonst noch enthält, nachdem wir zuvor bemerkt, dass letzterer sich von dem Keller'schen darin unterscheidet, dass Kurz eine andere von den ältesten Editionen zu Grunde gelegt hat als Keller.

Die Einleitung nun bespricht auf eingehende Weise 1) die bereits erwähnte auf Grimmelshau-

sen bezügliche Literatur; — 2) den Namen des Verfassers des Simplicissimus, denn es ist erst in der neuern Zeit bekannt geworden, wie er hiess, da man früher einen erdichteten Namen für den wirklichen hielt; — 3) sein Leben, woraus hervorgeht, dass Grimmelshausen etwa um 1625 oder 1626 in niedrigem Stande, wahrscheinlich zu Gelnhausen in Hessen, geboren wurde, als Soldat viele Länder durchstreifte, ausserdem grosse Reisen gemacht haben muss und, geadelt, im J. 1676 zu Renchen im Grossherzogthum Baden als bischöflicher Schultheiss verstarb. Er war vermuthlich Protestant von Geburt, scheint aber als Katholik gestorben zu sein, wenn auch als sehr freisinniger; dabei war er ein warmer Patriot und dachte über Verfassung und Regierungsform grossartig wie nur wenige seiner Zeitgenossen. Seine erst in spätern Jahren erworbene geistige Bildung zeugt von ausgedehnten Kenntnissen in den verschiedensten Wissenschaften; — 4) seine Schriften. Grimmelshausen hat nämlich ausser dem Simplicissimus auch noch Anderes geschrieben, worüber wie über sämmtliche Ausgaben hier eine genaue chronologische Uebersicht gegeben wird; der Simplicissimus jedoch wird in dem letzten Abschnitt der Einleitung besonders behandelt; — 5) seine Sprache und Orthographie. »Der Wortschatz Grimmelshausens, bemerkt Kurz, ist sehr gross, wie sich aus dem unserer Ausgabe beigefügten Glossar ersehen lässt. Merkwürdig sind namentlich diejenigen Wörter und Ausdrücke, die sich erst während des Krieges gebildet hatten. Dass dies meist militärische Wörter sind, versteht sich von selbst, doch begegnen auch noch manche andere«; — 6) seinen schriftstellerischen Charakter, so wie Stil und Darstellung; Grim-

melshausens Werke, sowohl die Romane wie die didaktischen, stellen eine doppelte Seite der Poesie dar, die künstlerische und volksthümliche. Die der letztern Richtung angehörigen Schriften nun, mit dem Simplicissimus an der Spitze, sind es, deren Herausgabe Kurz hier begonnen und über welche er bemerkt: »Gelehrte und Vornehme hatten sich zu seiner Zeit so ganz von dem Volke getrennt, dass nur ein überlegener Geist es wagen konnte in dessen Sinn und Sprache zu schreiben . . . die Volksromane (Grimmelshausens) gewähren eine künstlerische Anlage und Entwicklung, die sich sonst in Werken dieser Art nicht findet. Aehnlich verhält es sich mit den didaktischen Schriften, indem .... die volksthümlichen durch edle Haltung sich auszeichnen«. Was aber seine Sprache und Darstellung betrifft, so zeigt sich darin ein echt deutscher Humor, klares und lebendiges Hervortreten der Gedanken sowie seltene rhetorische Kraft und grosser Gedankenreichthum, »den er nicht bloss seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, sondern ganz vorzüglich seiner scharfen Beobachtungsgabe und der daraus hervorgehenden tiefen Welt- und Menschenkenntniss verdankte.« — 7) Dieser Abschnitt enthält einen besondern Nachweis der sämmtlichen Ausgaben des Simplicissimus, erörtert das Verhältniss derselben zu einander und schliesst mit einer Darlegung des poetischen Werthes des Simplicissimus, wobei unter andern darauf hingewiesen wird, dass das sechste und letzte Buch desselben zwar mit den vorhergehenden fünf in keinem organischen Zusammenhange stehe und eher einem selbständigen Ganzen als einer Fortsetzung jener ähnlich sehe; dass aber dasselbe übrigens schon deswegen beachtenswerth sei »weil es in den Capiteln 19—

27 die erste Robinsonade enthält; Defoe's Robinson erschien erst 1719, also fünfzig volle Jahre nach dem Simplicissimus«. Hierzu will Ref. bemerken, dass Köhler's in Leipzig Antiquar. Anzeigeheft No. 100 (Jan. 1864) S. 53 unter No. 1239 verzeichnet: »Erfindung der Insseln de Pinés gegen Mittag gelegen (allwo sich 5 Personen in zehn oder zwölff tausendt Seelen vermehrt haben, die alle die englische Sprache redtend — —). 4. o. o. 1668. acht Blätter«; wozu die Anmerkung: »Eine sehr seltene und merkwürdige Robinsonade«, die demnach ein Jahr früher als die erste Ausgabe des Simplicissimus oder gleichzeitig mit derselben erschien, je nachdem letztere 1669 oder 1668 herauskam (vgl. Kurz Bd. II. S. 442 f. Nachtrag zu S. LXIII).

Ausser dieser Einleitung nun so wie den unter jeder Seite des Textes befindlichen Worterklärungen, denen im letzten Bande der Simplicianischen Schriften auch noch eine vollständige Uebersicht des Grimmelshausen'schen Wortschatzes folgen wird, enthält der vorliegende zweite Band die Lesarten und Anmerkungen zum Simplicissimus. Letztere sind mit grösstem Fleisse zusammengetragen und erläutern alles was nur irgend der Aufklärung bedarf; und zwar muss Kurz hierbei an ein sehr ausgedehntes Publicum gedacht haben, denn selbst die Anspielungen auf die bekanntesten Punkte der alten Geschichte, Geographie, Mythologie u. s. w. sind nicht unbeachtet geblieben. Dass sich aber in die grosse Masse des Richtigen hin und wieder einzelnes Unrichtige oder Ungenaue eingeschlichen, wird Niemand Wunder nehmen; so z. B. weiss Refer. zwar nicht was Ravisius zu Bd II, S. 193, 16 über die Andabati bemerkt; allein offenbar hat der Grimmelshausen die diese Benennung füh-

renden römischen Gladiatoren (andabatae) irrthümlicherweise für ein Volk gehalten oder vielmehr ist er wahrscheinlich durch seine Quelle zu diesem Irrthum verleitet worden. Auch noch manche andere Nachweise in Betreff der in demselben Kapitel angeführten Wunderdinge liessen sich vervollständigen; doch will Refer. dies hier nicht unternehmen und nur hinsichtlich der Himatopodes (oder richtiger Himantopodes l. c. S. 194, 3) eine Bemerkung machen. Dass nämlich viele von den früher für fabelhaft gehaltenen Angaben der Alten sich in Folge anderer Forschungen als ganz oder doch theilweise richtig oder wenigstens als bloss falsch verstanden, keineswegs aber als durchaus ersonnen erwiesen haben, ist bekannt genug; manches der Art wird wohl noch später nachgewiesen werden, je weiter der moderne Gesichtskreis durch fortgesetzte Entdeckungen sich ausdehnt. Dann dürften wir auch erfahren, was es eigentlich mit den genannten Himatopodes für eine Bewandtniss hat, indem nämlich John Petherick in seinem 1861 erschienenen Reisewerke (Egypt, the Soudan and Central Africa) berichtet, dass er tief in Afrika von einem noch weiter im Innern lebenden Volk mit Lederbeinen gehört, wodurch also die Angaben des Plinius, Mela und Solinus auch in geographischer Beziehung bestätigt werden. Indess auch im fernen Osten begegnen wir den Himantopodes; denn in dem indischen Roman »Die Abenteuer des Kamrup« oder doch wenigstens in der hindustanischen Version desselben, wird erzählt, dass die Insel Sarandip (Ceilan) von den Tasmapair (d. i. Lederbeine) bewohnt sei; s. Discours de M. Garçin de Tassy à l'ouverture du cours d'Hindoustani à l'Ecole impériale des langues orientales vivantes le 7 Fevrier

1861 p. 14. — Ref. will diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch zu erwähnen, dass man Petherick auch von einem andern Volke im innern Afrika erzählte, welches aus Zwergen bestehen soll, deren bis auf die Erde reichende Ohren so breit seien, dass eins derselben dem Schlafenden als Matraze und das andere als Decke diene. Hier haben wir die Fanesii (Panoti) des Plinius und Mela, welche auch die griechischen Autoren unter mancherlei Namen erwähnen; s. Reinhold Köhler Ueber die Dionysiaca des Nonnos S. 79. Die klassischen Autoren versetzen jedoch das in Rede stehende Volk nicht nach Afrika, wo es indess wiederum, wie es scheint, nach arabischen Angaben wohnen sollte; s. Wüstenfeld in Benfey's Orient und Occident 1, 336, wo Ref. die Worte »Leute wie Affen gestaltet, mit Flügeln, in die sie sich einhüllten« von einem langöhrigen Volke versteht, um so mehr als Gervasius von Tilbury (ed. Liebrecht p. 36) von Aethiopien redend berichtet: »Illic nascuntur homines habentes .... auriculas quasi alas . . corpus candidum, et quum homines viderint, auriculas protendunt, ita ut eas volare credas.«

Indess kehren wir wieder zu Kurz's Simplicissimus zurück und bemerken ferner, dass die zu Bd. I, S. 61, 5 gegebene Notiz über Johann von Weert mehrfacher Berichtigung bedarf. Kurz fällt jedoch hierbei kein Versehn zur Last, da er seine Angaben den ihm zugänglichen Werken entnommen hat, ihm dagegen eine vor nicht langer Zeit erschienene Monographie über jenen berühmten Freibeuter unbekannt geblieben ist, welche viele Lebensumstände des Letztern, wie sie bisher überall dargestellt worden sind, als unrichtig erscheinen lässt. Diese Schrift führt den Titel:

Jan van Weert, generaal der Beijersche en Keizerlijke kavallerie en Jan van der Croon goeverneur van Praag en onderkoning van Bohemen. Eeene bijdrage tot de Geschiedenis van den dertigjarigen oorlog, door Josef Habets. Roermond 1862. V u. 174 S.

Da diese interessante Arbeit in Deutschland keine grosse Verbreitung gefunden zu haben scheint, so dürfte es nicht unwillkommen sein, hier eine gedrängte Uebersicht der darin enthaltenen Ergebnisse zu finden. Der Verf., der sich auf bisher unbenutzte Documente der Archive zu Wien, München, Prag, Weert, Lüttich u. s. w. stützt, zeigt nämlich, wie gerade die Berühmtheit des Johann von Weert, des Siegers von Tutlingen, Freiburg und Herbsthausen, dessen Herannahen fast ganz Paris zur Flucht brachte und mit welchem Mütter ihre schreienden Kinder zum Schweigen brachten, indem sie ihnen drohten: »Still oder Johann van Weert kommt mit seinem langen Knebelbart, seinen hohen Stiefeln und seinem grossen Säbel«, wie also gerade die Berühmtheit dieses gefürchteten Parteigängers es war, welche Veranlassung gab, auf ihn auch noch die Thaten eines andern »Soldaten von Fortun« zu übertragen und endlich die Lebensumstände beider dermassen mit einander zu vermengen, dass der eine, nämlich Johann van der Croon, fast ganz und gar aus der Geschichte verschwand, und das Leben des andern, des Johann van Weert, jetzt von Unrichtigkeiten wimmelt. Was nun den Geburtsort des letztern betrifft, hinsichtlich dessen vielfache und abweichende Angaben vorhanden sind, so ist keine einzige derselben zuverlässig; doch scheinen seine Eltern in dem Dorfe Buttgen bei Neuss und vielleicht auch zu Heerlen im Land

Obermaas (im holländischen Limburg) gewohnt zu haben. Seiner Geburt nach wár er weder ein Bastard noch ein Bauernsohn noch sonst von niederer Herkunft. Sein Vater, der gleichfalls Johann von Weert hiess, entstammte einer vriesländischen Adelsfamilie, die während der Religionsunruhen ausgewandert war; auch seine Mutter war von Adel und hiess Elisabeth von Strijthagen. Seine Kinderjahre brachte er in Buttgen zu, sonst aber ist über seine Jugendzeit durchaus nichts bekannt und sein Name wird zum ersten Mal bei Gelegenheit der Schlacht am weissen Berge genannt, wo er sich auszeichnete. Der Verf., der im weitern Verlauf seiner Untersuchungen viele andere den berühmten Parteigänger betreffende Thatsachen theils berichtigt, theils neu hinzufügt, zeigt unter anderm auch, dass letzterer keineswegs so unwissend und ohne Bildung war, wie man gewöhnlich glaubt, denn fünf starke Bände Briefe von seiner Hand befinden sich noch in den Archiven zu München. Er starb 1652 auf seinem Schlosse zu Benadeck oder Jungbunzlau in Böhmen als Freiherr und Feldmarschall-Lieutenant, nachdem er dreimal verheirathet gewesen, mit Gertrud Jennten, wahrscheinlich adliger Abkunft, mit der Gräfin Maria Isabelle von Spaur und mit der Gräfin Maria Susanne von Kufstein. — Der zweite Theil der in Rede stehenden Arbeit macht uns mit einer bisher fast ganz unbemerkten Persönlichkeit des dreissigjährigen Krieges bekannt, nämlich dem oben genannten Johann van der Croon. Dieser aber, der vielleicht uneheliche Sohn einer armen Waschfrau zu Weert, ist es, der ein Schuhmacherlehrling war und eines Tages von seinem Meister gemisshandelt weglief, um in östreichische Dienste zu treten. Hier zeichnete er sich in Deutsch-

land, Polen und der Türkei dergestalt aus, dass er Reichsfreiherr, Commandant von Prag und Militärgouverneur von Böhmen wurde († vielleicht 1665), was ihn aber alles nicht dagegen schützte seinen Kriegsruhm und theilweise seine Lebensumstände auf den berühmtern Johann van Weert übertragen zu sehen, und zwar allem Anschein nach schon bei den Zeitgenossen. Hierüber darf man sich übrigens nicht zu sehr wundern, wenn man bedenkt, dass selbst über die Herkunft bekannter Männer unserer Zeit so mancherlei gefabelt wird; wie es sich aber mit den Nachrichten über Johann van Weert verhält, die nach Kurz's Bemerkung in Grimmelshausen's »Rathstübel Plutonis« enthalten sind, weiss Ref. nicht zu beurtheilen, da er dies Buch nicht besitzt. Darüber jedoch muss er seine Verwunderung ausdrücken, dass Grimmelshausen bei Anführung von Kriegsmännern, welche aus niedrigem Stande entsprossen zu bedeutenden Würden gekommen waren, nicht auch Altringer, Sporck, Melander und namentlich Dertlinger erwähnt hat. Zwar erlangte letzterer seine höchsten Stellen erst nach dem Tode Grimmelshausen's, jedoch war er bei dessen Lebzeiten bereits hoch genug gestiegen und berühmt geworden, und als Grimmelshausen seine letzte Ausgabe des Simplicissimus besorgte (1671), hatte sich Derflinger bereits vom armen Bauernsohn und Schneiderlehrling zum brandenburgischen Generalfeldmarschall emporgeschwungen.

Hiermit will Ref. Johann van Weert so wie überhaupt Kurz's Anmerkungen zum Simplicissimus verlassen und nur noch anführen, dass zu Bd. I, S. 179, 27 in Betreff der unhistorischen Reise Saladin's auch zu vergleichen ist Liebrecht-Dunlop S. 511a (Schluss der Anm. 451), so wie zu Bd. I, S. 341, 30 (»die Feige wei-

en«) ebendas. S. 516b f. K. O. Müller Archäol. ler Kunst S. 703 Anm. 1. 2 (2te Ausg.) und). Jahn »Ueber den Aberglauben des bösen lickes bei den Alten« (in den Berichten der hilol.-hist. Classe der K. Sächs. Ges. der Wis-nsch. 1855).

Ref. schliesst diese Anzeige einer in jeder insicht dankenswerthen Arbeit in der Hoffnung, e übrigen Simplicianischen Schriften Grimmels-usens äusserlich und innerlich ebenso trefflich sgestattet möglichst bald in seinen Händen sehen.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Promenades dans la Touraine par Alexis nteil. Tours, Ad. Mame et Cie. 1861. I u. 205 S. in Octav.

Der Verf. hatte, wie der ungenannte Heraus-er im Vorworte bemerkt, die Absicht, sämmt-e Provinzen Frankreichs einer ähnlichen Be-eibung, wie solche in Bezug auf die Touraine iegt, zu unterziehen, wurde jedoch an der chführung gehindert, weil die Regierung dem ellosen die erwartete Unterstützung abschlug. s dadurch der geographisch-historischen Lite-r Frankreichs eine Bereicherung entgangen wird nach Massgabe des oben genannten kes schwerlich behauptet werden dürfen. Die r neun Promenades rubricirten Wanderungen Vf. scheinen dem J. 1805 anzugehören. Es die flüchtigen Eindrücke eines flüchtigen derers, der mit oder ohne Guide pflichtschul-die Merkwürdigkeiten in Augenschein nimmt, e, artig eingerahmte Landschaftsbilder mit erungen socialer Zustände und Fragmenten elegischer ung wechseln lässt, hin und wieder eine dürftige ische Notiz oder politische Reflexion einflicht, Schlös-

ser und Kirchen nach Stil und Ornamentik mit dem Auge des Laien auffasst. Eine Schnur von Idyllen, bald leicht und gefällig vorgetragen, bald, wenn ein romantischer Anflug erstrebt wird, nicht frei von Manier und künstlichem Pathos; philosophische Betrachtungen, die durch den Tiefgang der Gedanken nie unbequem zu fallen drohen, eine Sentimentalität, die wenigstens keinem Yorick abgelauscht ist. Wissenschaftlichen Werth wird man dem Werke, von allen Seiten betrachtet, ebenso gewiss absprechen müssen, als man ihm das Verdienst einer harmlosen Lecture nicht streitig machen kann. — Mit besonderer Vorliebe verweilt der Vf. bei der Schilderung alter Schlösser. Hier genügt ihm die elegische Stimmung Matthissons nicht und indem er an der Hand Clios Zinnen, Prunkgemächer und Verliesse perlustrirt, schlingt er um die Zeichnung einen Kranz historischer Arabesken, in denen das Liebliche mit dem Schauerlichen wechselt. So bei Gelegenheit des Schlosses Amboise, wo neben den schönen Frauen Brantômes die Galgen der Guisen nicht fehlen, oder wenn Loches der Erörterung unterzogen wird und der Unheimliches brütende Ludwig XI. zugleich mit der Kerkercelle eines Ludovico Sforza und der lieblichen Grabschrift von Agnes Sorel: »Hic jacet in tumba simplex mitisque columba« vorübergeführt wird. Wenn der Vf. die Klage laut werden lässt, dass er auf seine Nachfragen über Alter und Namensursprung einer Stadt niemals eine genügende Antwort von den Bewohnern habe gewinnen können, so ist diese Methode historischer Forschung allerdings nicht die gewöhnliche, befriedigt aber vermöge ihres mangelnden Resultates immer noch eher, als wenn der Wanderer seine Divinationsgabe spielen lässt u. z. B. in den auf die Promenades folgenden Fragments sur Tours et ses environs die ernstlich gemeinte Deutung niederlegt: »Tours a sans doute pris son nom du grand nombre de tours qui flanquaient ses murailles.« Als Seitenstück zu dieser Probe historischen Scharfsinns möge schliesslich noch folgende Erklärung der Benennung von Hugenotten angeführt werden. Als, heisst es S. 179, an die bei der Verschwörung von Amboise ergriffenen protestantischen Deutschen, weil sie der französ. Sprache nicht mächtig waren, lateinisch die Frage gerichtet wurde, zu welchem Zwecke sie nach Frankreich gekommen seien, begannen alle ihre Antwort mit den Worten »Huc nos venimus«, weshalb die des Lateinischen unkundigen Hofleute von Franz II. glaubten, dass »Huc nos« der Name dieser Ketzer sei, der seitdem auf die französischen Calvinisten übertragen wurde.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück. 25. Mai 1864.

Albrecht der Bär. Eine quellenmässige Darstellung seines Lebens von O. von Heinemann. Nebst einer Stammtafel. Darmstadt. Verlag von Gustav Georg Lange. VII u. 496 S. in Octav.

Der Verfasser, Vorsteher des Archivs in Bernurg, hat die Freunde deutscher Geschichte chon vor einigen Jahren durch eine gelehrte rbeit über den Markgrafen Gero erfreut, die uch nach der Darstellung von Leutschs und m was in den Jahrbüchern des deutschen eichs unter Otto I. über die Geschichte dieser r die Ausdehnung deutscher Herrschaft gegen n Osten hin so wichtigen Persönlichkeit geben war, ihre Bedeutung hatte und Manches ıgehender beleuchtete, als es bisher geschehen. hat sich jetzt einen Gegenstand gewählt, der ıer solchen neuen Bearbeitung noch viel mehr durfte. Es ist fast auffallend, dass der Markıf Albrecht der Bär, der eigentliche Gründer r Mark Brandenburg und Ahnherr des Anltschen Hauses, seit mehr denn hundert Jah- zu keiner monographischen Darstellung An-

lass gegeben hat. Und so erklärt sich wohl, dass jetzt gleichzeitig von mehreren Seiten diese Aufgabe in Angriff genommen ist, ausser von Hrn Heinemann auch in einem Aufsatz von Voigt in den Märkischen Forschungen Bd. VIII, und in der Arbeit eines jüngern Historikers, den ich auf diesen Gegenstand aufmerksam gemacht hatte, die nun aber wohl grossentheils durch dieses Buch überflüssig gemacht sein wird.

Denn Hr Heinemann ist in bester Rüstung an die Behandlung des Gegenstandes gegangen: ausser dem gedruckten Material hat er eine Anzahl interessanter Urkunden aus dem Bernburger, Dessauer und Magdeburger Archiv benutzt, auch einige andere handschriftliche Quellen sind ihm zugänglich gewesen; die Literatur beherrscht er in weitem Umfang; der Stoff ist kritisch durchgearbeitet, die Resultate im Text in ansprechender Form niedergelegt; in zahlreichen Noten finden sich theils die Nachweise der benutzten Quellen, theils einzelne kritische Erörterungen. In allen Hauptsachen wird man Grund haben, den Annahmen des Verfs beizupflichten.

Das überhaupt zu Gebote stehende Quellenmaterial zeigt sich freilich im Ganzen als sehr dürftig. Gerade die Geschichte des 12ten Jahrh. ist uns nichts weniger als vollständig überliefert. Einzelnes hat wohl die neuere Zeit zu Tage gefördert. Dem Verf. kam in Vergleich mit seinen Vorgängern besonders die Entdeckung der Annales Palidenses zu Gute, die noch Voigt übersah, die aber für einzelne der wichtigsten Punkte in der Geschichte Albrechts den sichersten Aufschluss gewähren. So setzen sie den Tod des slavischen Fürsten von Brandenburg, dem Albrecht im Besitz dieser Stadt folgte, auf 1150; sie gewähren auch ein altes unanfechtbares Zeug-

niss dafür, dass diese Nachfolge eine friedliche war, auf der Einsetzung Albrechts als Erben beruhte. Dadurch erhalten dann die oft angezweifelten Erzählungen der späteren Brandenburgischen Chroniken über die Art des Erwerbes in der Hauptsache eine Beglaubigung, und auch das Detail, welches sie darbieten, kann mit besserer Zuversicht als früher benutzt werden. Der Vf. hat auch in einer Handschrift des Goslarer Rathsarchives Fragmente derselben älteren Brandenburger Chronik gefunden, die bisher aus der Benutzung Pulkawas in seiner böhmischen Chronik bekannt war, und diese im Anhang mitgetheilt: sie geben nicht eigentlich Neues, aber einen Beleg mehr für das Vorhandensein einer solchen etwas älteren Aufzeichnung über die brandenburger Bischöfe und Markgrafen. Wenn Hr H. an einer andern Stelle (S. 318) für diese die verloren gegangene Chronica Saxonum als Quelle annimmt, so sehe ich dazu aber keinen Grund: die Ableitungen derselben im Chronicon vetus ducum Brunsvicensium und Henricus de Hervordia geben dafür keinen Anhalt; in einem Fragment derselben bei dem zuletzt genannten Autor (ed. Potthast S. 111) hat Albrecht nicht den Beinamen Ursus, der sich in der Chronik wie bei Helmold (und aus diesem bei Henricus S. 86. 137) findet, sondern dasselbe nennt ihn Albertum marchionem de Ballenstede. — Ebenso scheint es mir nicht richtig oder wenigstens nicht genau, wenn einmal (S. 313) die Annal. Palid., das Chronicon Halberstad. und das Zeitbuch Eikes von Repgow zusammengestellt werden und es dabei heisst: »ihr Bericht ist offenbar aus derselben Quelle geflossen«. Die deutsche Chronik hat, wie der Verf. wiederholt selbst anerkennt, einfach die Ann. Palid. übersetzt.

Dagegen erscheint ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Pölder Annalen und der Halberstädter Chronik überhaupt als zweifelhaft: nur die Schlussbemerkung, dass an Einem Tage die Sachsen zwei Siege erfochten, ist dieselbe, aber verschieden ausgedrückt, und konnte auch wohl unabhängig von einander zwei Autoren sich aufdrängen.

Bei der Dürftigkeit der historischen Erzählungen haben die Urkunden eine nicht geringe Wichtigkeit. Aber auch sie sind nicht so zahlreich erhalten, als man wünschen möchte. Der Verf. bedauert namentlich den Untergang fast aller Denkmäler des Klosters Ballenstedt, der Familienstiftung des Askanischen Hauses. Er theilt aber, wie schon bemerkt, doch eine Anzahl interessanter Urkunden mit, einige nur aus den Originalen verbessert, andere neu, ein Theil nicht unmittelbar auf die Geschichte Albrechts bezüglich, aber doch auch für diese einzelne unmittelbar wichtig. Das interessanteste Stück von allen ist ohne Zweifel das Bündniss des Klerus und der Bürger von Cöln mit Geistlichkeit und Bürgern zu Magdeburg vom 12. Juli 1167, aus der Zeit des Kampfs der sächsischen Fürsten gegen Herzog Heinrich den Löwen. — Unter den gedruckten Urkunden sind von eigenthümlichem Interesse die, welche den Markgrafen als marchio de Staden aufführen, offenbar irrthümlich, weil die früheren Markgrafen der Nordmark diesem Hause angehörten. Der Verf. bemerkt ganz richtig, dass die Unterschrift sich nicht bloss in dem bekannten österreichischen Privilegium von 1156, sondern auch einer gleichzeitigen andern Urkunde für das Johanniterhospital zu Jerusalem findet, übersieht aber, dass sie auch dort nicht bloss in dem falschen sogenann-

ten majus, sondern auch in dem minus steht, was Lorenz als einen Grund der Verdächtigung auch gegen dieses betrachtete, während Ficker es eben durch die Beziehung auf die andere Urkunde und zwei andere vom Jahr 1162, die der Verf. an anderer Stelle (S. 397 N. 11) anführt, aber vielleicht nicht selbst eingesehen hat, da er dieser Bezeichnung nicht erwähnt, rechtfertigt; vgl. Ficker, über die Echtheit des kleineren österreichischen Freiheitsbriefes S. 21.

Unter den Ausführungen des Buches mag hervorgehoben werden, was über die sächsischen Marken in der Zeit Albrechts beigebracht wird (s. besonders S. 322), die nähere Untersuchung über die Verbreitung der niederländischen Colonien auch in den Gebieten Albrechts, gegen die mehr zweifelnden und negativen Annahmen Werebes (S. 212 ff. 390 ff.), die Erörterung über den Beinamen »der Bär« in Vergleich mit dem des mächtigen Rivalen und Gegners Heinrich des Löwen« (S. 316 ff.).

Den Familien- und Besitz-Verhältnissen Albrechts und seines Hauses überhaupt hat der Verf. eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil werden lassen, und Manches ist hier ohne Zweifel besser und genauer als früher ins Licht gestellt. Die Annahme freilich, dass die Gemahlin Albrechts, Sophia, dem staufischen Geschlechte angehörte, eine Schwester K. Konrad III. war, scheint mir sehr wenig begründet: ein so nahes Verwandtschaftsverhältniss zu diesem und seinem Nachfolger Friedrich I. wäre sicherlich nicht von den Geschichtschreibern und Urkunden ganz unerwähnt geblieben. Es durfte also wohl darauf kein weiteres Gewicht gelegt, nicht gesagt werden (S. 282), dass Manches in der Geschichte des Markgrafen, die Erkaltung seiner Freund-

schaft mit K. Lothar, die Stellung zu den Welfen auf der einen, den Staufern (warum schreibt der Verf. immer noch unrichtig: Hohenstaufen?) auf der andern Seite dadurch ein helleres Licht erhalte.

Nicht einverstanden kann ich mich auch mit manchen verfassungsgeschichtlichen Bemerkungen des Verfs erklären.

So ist es wenigstens nicht sicher, dass Albrecht schon das Amt des Erzkämmerers bekleidete, gewiss gar nicht daran zu denken, dass diese Würde mit dem Besitz der Wendenlande im Zusammenhang stand (S. 407). Wenn Hr H. sich mit Recht gegen andere noch weiter gehende Annahmen erklärt, die aller Begründung entbehren, so spricht er doch nicht entschieden genug gegen die Meinung, als wenn es damals schon Kurwürden gegeben haben könne, legt auf eine, wie er selbst bemerkt »mit erheblichen Gründen als unecht angefochtene« Urkunde unverdientes Gewicht. Wir haben kein älteres Zeugniss als das des Arnold von Lübeck zu 1184 für die Würde der Brandenburger Markgrafen. Ich habe einmal die Vermuthung gewagt, dass, als Albrecht das Herzogthum Sachsen zurückgab, er vielleicht als Entschädigung das Erzamt, das wohl zuletzt dem Herzog von Schwaben zustand, erhalten haben möge (Anz. 1859, St. 68, S. 666). Näher erhärten wird sie sich freilich schwerlich lassen.

Der Verf. bestreitet die Annahme, dass, als Albrecht auf das Herzogthum verzichtete, der Mark eine andere Stellung als früher gegeben, sie jetzt erst von aller Verbindung mit dem Herzogthum gelöst sei: eine solche habe nie bestanden. Ich vermisse dabei eine Berücksichtigung der Bemerkung Walters (D. R. G. § 206,

N. 4), dass im Jahr 1106 eine solche Verbindung begründet, dem Lothar von Supplingeburg mit dem Herzogthum auch ein Recht über die (damals durch den Tod des Markgrafen Udo allerdings erledigte) Nordmark ertheilt sei: wofür er sich bezieht auf die Kölner Annalen (jetzt SS. XVII, S. 746), wo der Nachricht Ekkehards: ducatus Liudgero de S. commendatur, die Worte eingefügt werden: simul cum marchia.

Etwas unklar ist, was über den fürstlichen Rang der Ballenstedter oder Askanier vor Albrecht dem Bären gesagt wird (S. 13). In dieser Zeit bestand bekanntlich der spätere Unterschied der Fürsten und Grafen noch nicht; der in der Note (S. 302) angeführte Brief K. Ludwig des Baiern über die spätere Stellung der Fürsten von Anhalt kann für diese Zeit nichts austragen. Viel eher war auf die Nachweisungen Rücksicht zu nehmen, welche Ficker, Vom Reichsfürstenstand Bd I (über Anhalt besonders S. 201 ff.) giebt.

Bekanntlich rechnet die Vorrede des Sachsenspiegels von der Herren Geburt die Anhalter zu den Schwaben (Nordschwaben), und es führt das den Verf. zu Anfang auch auf die Geschichte dieser: er meint, sie seien aus dem Süden her verpflanzt, nicht von dem alten Suebenstamm in diesen Gegenden zurückgeblieben, und beruft sich dafür auf Gregor von Tours und Paulus Diaconus. Der letzte hat aber nur Gregor ausgeschrieben, und dieser sagt nichts, was zu einer solchen Annahme nöthigte. Auch Zeuss (Die Deutschen S. 362) u. A. sind entgegengesetzter Ansicht. — Noch weniger durfte der Verf., wie einmal geschieht, die Ditmarschen als Friesen bezeichnen.

Diese Ausstellungen sollen aber dem Ver-

dienst dieser Arbeit keinen Abbruch thun, die wir als einen sehr erfreulichen Beitrag zur Aufklärung der deutschen Reichsgeschichte im 12. Jahrhundert zu betrachten haben.

G. Waitz.

Symbolae Syriacae. Collegit edidit explicuit *J. P. N. Land* theologiae doctor. — Anecdoton Syriacorum tomus primus. Insunt tabulae XXVIII lithographicae. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill, academiae typographum. MDCCCLXII. 214 S. mit 93 S. Syrisch, in 4.

Bardesanes von Edessa, nebst einer Untersuchung über das Verhältniss der Clementinischen Recognitionen zu dem Buche der Gesetze der Länder, von Dr. *A. Merx*. Halle, C. E. M. Pfeffer, 1863. 131 S. in Octav.

Die erste dieser beiden Veröffentlichungen widmet sich fast ganz dem so überaus reichen und noch so wenig erschöpften Schatzhause der Syrischen Handschriften im Britischen Museum: doch lehrt sie auch einige andere syrische Handschriften kennen, namentlich die wenigen welche in Leyden gesammelt sind. Der Vf. hatte in einer Jugendschrift welche unsre Gel. Anz. 1857 S. 1028 ff. näher beurtheilten, seine Lust sich mit Werken des Syrischen Schriftthumes zu beschäftigen an den Tag gelegt: in Folge davon empfing er von der Holländischen Herrschaft eine Unterstützung um ein ganzes Jahr lang in London solchen wissenschaftlichen Arbeiten zu leben,

und übergibt hier nun einen ersten grossen Beitrag Syrischer Arbeiten der Oeffentlichkeit. Ueberblicken wir jetzt kurz den gesammten Inhalt dieses Bandes, so können wir ihn gut in drei sehr abweichende Theile zerlegen.

In seinem rein Syrischen Dritttheile enthält dieser Band den im Ganzen gewiss zuverlässigen Abdruck von vier Stücken: jeder konnte jedoch nur nach einer einzigen Handschrift wiedergegeben werden; und wenn der Herausgeber seiner eigenthümlichen Vorliebe nach dabei weniger auf Stücke theologischen Inhaltes sah, so ist er darin in seinem vollen Rechte. Das Stück S. 2—24 ist aus einem im achten Jahrh. geschriebenen Werke welches der Herausgeber wenig passend »*das Buch der Chalifen*« nennt: es ist eine der vielen Syrischen Weltgeschichten welche zufällig mit einer Uebersicht der Chalifen schliesst die bis dahin geherrscht hatten. Das hier daraus mitgetheilte Stück fasst vielmehr allerlei Nachrichten aus der Byzantinischen Geschichte zusammen, aber in einem so rohen Zustande aus wenigstens drei ganz verschiedenen Quellen ohne alle Ordnung zusammengeleitet dass man kaum etwas in dieser Art Aergeres sehen kann. Wir haben indessen hier im Kleineren nur ein Bild wie vielleicht die meisten gerade der übrigens ihrem Inhalte nach kostbarsten jetzt in das Britische Museum gekommenen Handschriften des Nitrischen Wüstenklosters entstanden sein mögen. Aus dem ursprünglichen ungemein grossen Reichthume Syrischer Bücher des mannichfaltigen Inhaltes zog man wiederholt nur die Stücke heraus welche man für die besten hielt und stellte sie wenig oder gar nicht verbunden in neuen Handschriften zusammen: so entstanden in den Zeiten des sinkenden Glückes und Wohl-

standes der Syrischen Länder (und wie früh begann dieses Sinken!) eine Menge der jetzt erhaltenen Handschriften auch aus noch ziemlich frühen Jahrhunderten; und nur so konnte auch ein solches Geschichtsbuch geschrieben werden. Als Ganzes völlig unbrauchbar, kann indessen ein solches Werk noch immer manche einzelne sehr zuverlässige und nützliche Nachricht in sich schliessen: wovon wir unten ein einleuchtendes Beispiel vorführen werden. — Das zweite Stück S. 24—30 ist eine *Geschichte der* Syrischen sogenannten *Thomaschristen* auf der Küste Malabar, nach einer Leydener Handschrift. Dieses erzählende Werk ist jedoch sehr jung, und gibt uns über die ältere Geschichte jenes so denkwürdigen Zweiges der Nestorianischen Christen bei weitem nicht die Aufklärung welche wir wünschten. Beachtung verdient jedoch hier Manches, unter Anderem auch schon der seltsame Umstand dass unter diesen Syrisch-Indischen Christen sich eine so gute Kenntniss ihrer alten Kirchensprache erhalten hat dass ein solches Werk noch zur Zeit der Holländischen Eroberungen auf der Küste Malabar in einem ganz erträglichen Syrischen niedergeschrieben werden konnte. Beigefügt ist indessen in der Handschrift dasselbe Stück in Malabarischer Sprache und Schrift, über welche der Herausgeber in den *Prolegomena* S. 7 ff. mehrere seltene Bemerkungen mittheilt. — Das dritte und längste Stück S. 30—64 ist ein Abriss der *weltlichen Gesetze, aus der Römischen Sprache in die Aramäische übersetzt*, eine jedenfalls für die Rechtsgeschichte nicht unwichtige Schrift. Dieses Gesetzbuch war für das Byzantinische Reich bestimmt: da aber der jüngste darin erwähnte Kaiser der damals schon verstorbene Leo ist und die Handschrift bereits

im J. 501 n. Ch. beendigt wurde, so führt uns dies in die letzten Zeiten vor der Entstehung des Justinianischen Rechtes. Dass das Werk wirklich aus dem Lateinischen übersetzt wurde, ergibt sich wohl sicher aus den beibehaltenen Lateinischen Worten *agnati* und *cognati:* es ist aber wohl das einzige welches aus dem Lateinischen ins Syrische übersetzt wurde; und dieses selbst heisst hier ebenso seltsam obwohl alterthümlich betrachtet richtig das Aramäische. — Das vierte Stück endlich S. 64—73 sind die *Sprüche des weisen Menandros:* so völlig unbestimmt lautet die Ueberschrift. Wir müssen es Anderen überlassen nachzuweisen aus welchem Griechischen Werke sie geflossen sein mögen: der Herausgeber vergleicht jedoch eine Menge ähnlicher Aussprüche des bekannten Komikers dieses Namens.

Ein anderer Theil der Veröffentlichung des Dr. Land besteht in der Uebersetzung dieser vier Stücke, in zerstreuten Bemerkungen über sie, und in der Mittheilung einer Menge von allerlei Nachrichten über Syrische Handschriften. Was jedoch hiebei das Verständniss des Syrischen selbst als die nächste grosse Hauptsache betrifft, so müssen wir bedauern dass es auch nach der Erinnerung welche unsre Gel. Anz. an dem oben angeführten Orte bei der ersten Schrift des Verf. gab, noch immer so unvollkommen und nicht selten ganz irrthümlich geblieben ist. So bedeuten die Worte S. 10 ܒܡܠܟܘܬܟ ܕܠܐ ܡܫܬܪܝܐ nicht *in regno tuo sine dimissione* was ausserdem unverständlich ist, sondern *in deinem unauflöslichen* d. i. unzerstörbaren Reiche; und S. 118 geben die Worte des sogen. Chalifenbu-

ches *ab illo tempore quum deus Aaronem sacerdotum* (lies sacerdotem) *constituit qui manu dextra et maxilla et humilitate gregem rexit* nicht den geringsten Sinn, während der Verf. wenn er nur beachtet hätte dass das Syrische hier auf das Gesetz Deut. 18, 3 zurückweist den richtigen Sinn gewiss nicht verfehlt haben würde. Wir führen hier nicht gerne noch mehrere Beispiele an, bemerken aber dass unter solchen Missverständnissen bisweilen auch die Richtigkeit des Wortgefüges leidet, wie die Worte S. 22 ܐܝܢܐ ܕܡܪܐ ܕܢܚܒܘܫ welche unmöglich wie hier übersetzt wird *cui potestas est ligandi* bedeuten können, einen sehr leichten Sinn geben wenn man nur das letzte in ܕܢܚܒܘܫܐ verbessert, und wie der Herausgeber bei jener aus Deut. 18, 3 geschöpften Stelle sogar die Lesart geändert hat bloss weil er sie nicht verstand.

Je weniger uns daher dieser Theil des schön gedruckten Werkes gefällt, desto lieber bemerken wir die hohe Nützlichkeit eines dritten Theiles desselben. Das ist der paläographische: der Verf. hat so viele Syrische Handschriften der verschiedensten Art verglichen dass er darin wohl etwas Ausgezeichnetes leisten konnte; und so gibt er S. 56—101 den Abriss einer kleinen Syrischen Paläographie, und fügt in einer ansehnlichen Menge sehr schön ausgeführter farbiger Bilderplatten höchst lehrreiche Erläuterungen bei, welche besonders denen sehr lehrreich werden können welche sich an das schwierige Lesen Syrischer Handschriften noch nicht gewöhnt haben. Seit dem jetzt schon ziemlich alten Buche des Schleswigers Adler über die Syrischen Bibelübersetzungen ist kein ähnliches

Werk veröffentlicht welches für diesen Zweig der Alten Schriftkunde so lehrreich wäre. Insbesondere machen wir aufmerksam auf die Erläuterung der in manchen Zügen abweichenden Palästinisch-Syrischen Schrift: von dieser finden sich nur sehr selten Handschriften, aber sie hat von alten Zeiten her manches Eigenthümliche treuer erhalten. Ueber die Syrische Punctation trifft man hier auf keine neue Bemerkungen, wohl aber über eigenthümliche ältere Zahlzeichen, von welchen der Unterz. jedoch bald an einem andern Orte weiter zu reden beabsichtigt.

An diesem Orte möge vielmehr des verwandten Inhaltes wegen von dem zweiten oben genannten neuen Buche etwas weiter die Rede sein. Der Verf. desselben schrieb schon früher ein Werkchen über die Syrischen Sendschreiben des Ignatios, welches in den Gel. Anz. 1862 S. 714 ff. beurtheilt wurde. Wenn wir nun damals fürchteten der Verf. habe sich durch die Oberflächlichkeiten und Unwissenschaftlichkeiten der Tübinger Schule verleiten lassen, so bestätigt er das jetzt durch dieses zweite Schriftchen nur noch mehr. In diesem beschäftigt er sich mit der Bardésanischen Schrift über das Schicksal oder vielmehr, wie sie in der Syrischen Unterschrift genannt wird, der Schrift *der Gesetze der Länder*, und bespricht zugleich die übrigen Nachrichten der Alten über Bardésanes und seine Lehre. Jene Schrift, die einzige aus dem Kreise der Bardésanischen welche sich heute vollständig erhalten unter uns findet, wurde zuerst 1855 nach einer Nitrischen Handschrift in Cureton's *Spicilegium Syriacum* veröffentlicht, und alsbald darauf zugleich mit der Arbeit Cureton's über sie in den Gel. Anz. 1856 S. 652—655 einer näheren Betrachtung unterzogen. Der Vf. aber

stellt hier allerlei ungründliche Betrachtungen an, wodurch die geschichtliche Wahrheit nicht wenig verkannt und entstellt wird. So schon über die Lebenszeit des berühmten Edessaischen Gnostikers. Dass dieser unter Marcus Aurelius blühete und dem Mitkaiser desselben Antoninus oder genauer L. Verus genannt sein eben hier wenigstens theilweise erhaltenes Werk über das Schicksal widmete, meldet Eusebios K. G. 4, 30 so bestimmt dass man gar nicht sieht wie daran zu zweifeln sei; dasselbe wird durch Epiphanios haer. 36 um so mehr bestätigt da dieser nicht sowohl die kurzen Nachrichten des Eusebios als andere viel ausführlichere über Bardésanes und seine Werke benutzte; und wenn sich bei Abulfarag' die Meldung erhalten hat er habe nicht bloss wie man aus jenen Worten des Epiphanios schliessen könnte bis in dieses Kaisers sondern auch bis in (Antoninus) Commodus' Zeiten gelebt, so schliesst sich das leicht an Alles an was wir sonst Sicheres über ihn wissen. Wenn aber nicht etwa Porphyrios (über Enthalts. 4, 17) sondern Stobäos ecl. I. p. 140 Heer. eine Schrift über Indische Philosophen welche allerdings von demselben Bardésanes sein mag, etwas zu spät unter einen Antoninus setzt den er den Emisenischen nennt und womit er den Heliogabal meinen muss, so enthält das eine Verwechselung welche man den übrigen klaren Zeugnissen gegenüber nicht in Anschlag bringen kann; und beruhet näher betrachtet nur auf einem zu dem Wortgefüge gar nicht passenden Zusatze. Allein die verworrenen aller ächten Geschichte abgeneigten Bestrebungen der Tübinger Schule finden überall ein besonderes Vergnügen dáran die Nachrichten und Schriften gerade der Kirchenschriftsteller als völlig willkürliche unzuverläs-

sige abgeschmackte hinzustellen. So ergreift unser Verf. denn begierig auch hier die scheinbar so schöne Gelegenheit alle ihre Aussagen der Unwahrheit zeihen zu können indem er sich auf eine ganz abgerissene Nachricht in der Edessaischen Chronik stützt wonach Bardésanes im J. 154 n. Ch. geboren wäre. Allein wenn man eine Stadtchronik zumal bei einer so völlig abgerissenen Nachricht sicher benutzen oder damit gar andere schon auf den ersten Blick ebenso sichere Nachrichten widerlegen will, so muss man sich doch nach dem Ursprunge und der ganzen Beschaffenheit einer solchen Nachricht näher erkundigen und Alles tiefer zu erforschen suchen worauf es bei ihr ankommt: der Vf. aber thut hier durchaus nichts als dass er die blossen zwei Worte dieser Stadtchronik über alles Andere setzt. Nun aber kann man bei einigem sorgfältigen Lesen derselben schon dádurch in Verlegenheit und in ein gerechtes Erstaunen versetzt werden dass unmittelbar hinter jener Nachricht und ohne allen Uebergang zu einem neuen Abschnitte von dem Siege Kaisers L. Verus über die Parther gesprochen wird, welcher in das fünfte Jahr seiner Herrschaft (166 n. Ch.) falle. Was hat denn diese Nachricht über den Parthischen Sieg mit Bardésanes' Geburt, und was hat das J. 166 mit dem J. 154 n. Ch. gemein? Ferner muss man doch überhaupt fragen wann denn diese Stadtchronik Edessa's angelegt und zuerst fortgeführt sei? Man kann diese Chronik hoch genug halten, denn wir verdanken ihr eine Menge sehr kostbarer sonst verlorener Nachrichten: allein wer sie in allen ihren Einzelnheiten sicher gebrauchen will, der darf doch sogleich vorne diese Frage nicht übergehen; und es wird sich wie ich meine wohl zuverlässig beweisen lassen

dass sie erst lange nach Bardésân nämlich erst nachdem das Christenthum im Römischen Reiche völlig gesiegt hatte, also etwa zwei Jahrhunderte nach dem so berühmt gewordenen Syrischen Gnostiker angelegt wurde. In diesen späteren Zeiten konnte man in Edessa zwar noch sicher genug Bardésân's Geburtstag wissen welcher in der Chronik hier ganz genau angegeben wird: denn Schüler von ihm erhielten sich (wie wir auch sonst wissen) noch lange nach seinem Tode, und diese werden seinen Geburtstag immer gefeiert haben. Allein eine Verwechselung hinsichtlich des Jahres seiner Geburt konnte leicht einreissen: und wenn er im J. 164 zuerst dadurch sehr berühmt geworden war dass er damals (wie die oben bemerkten Kirchenschriftsteller melden) sein zugleich apologetisches Werk dem im Morgenlande anwesenden Kaiser L. Verus hatte übergeben dürfen und dadurch auch wohl um die damalige Sicherheit der Syrischen Christen sich Verdienste erworben hatte, so erklärt sich leicht wie noch jetzt die Edessaische Chronik den siegreichen Zug dieses Kaisers gegen die Parther in eine nähere Verbindung mit ihm setzen kann. Wir brauchen dann bloss weiter anzunehmen dass das J. 465 Seleukidischer Rechnung durch einen gerade in den Syrischen Buchstaben leichten Schreibfehler aus dem J. 475 entstanden ist: diese Annahme aber lässt sich jetzt mit der Hauptsache selbst sogar noch anderweitig mit der höchsten Sicherheit als richtig beweisen. Denn jenes oben erwähnte von Dr. Land unpassend so genannte »Chalifenbuch« sagt p. 18, 8 Bardésân welcher des Valentinos Lehre wieder emporgebracht habe, sei im J. 479 *berühmt geworden:* wobei man nur zugestehen muss dass das hier in blossen Zahl-

zeichen geschriebene J. 479 eigentlich 475 sein sollte. Zwar will Hr Merx auch diese Nachricht völlig unsicher machen, und freilich muss er auch das schliesslich folgerichtig wagen wenn er bei seinen irrthümlichen Voraussetzungen bleiben will. Allein er kann gegen die Richtigkeit dieser Nachricht nichts einwenden als das »Chalifenbuch« enthalte doch sonst einige Ungenauigkeiten: als ob das überall und auch bei dieser besondern Nachricht der Fall sein müsste! Vielmehr besitzen wir so eine von der Edessachronik und allen übrigen uns bis jetzt bekannten Schriften völlig unabhängige Nachricht über die Blüthezeit Bardésân's, welche alle Merkmale der Aechtheit an sich trägt und gegen welche nicht as Geringste eingewandt werden kann.

Man kann hier jedoch sogleich einen Schritt eiter gehen. Steht es durch die Erzählungen er Griechischen Kirchenschriftsteller ebenso wie urch die Syrischen Chroniken fest dass Bardén (wie man ihn nach dem Syrischen am richsten nennen sollte) seine erste grosse Behmtheit in der Welt durch seine Zusammenunft mit dem L. Verus und die Widmung seir Schrift über das Schicksal an diesen erlangte, versteht sich ja auch dass er dieses sein erk in Griechischer und nicht in Syrischer rache überreichte; denn einem Römischen Kai- jener Zeit wird Niemand ein neues Buch in ischer Sprache gewidmet und überreicht ha-. Wenn der Verf. dennoch meint die Griechen Werke Bardésân's welche die Griechen viel lasen seien späte und schlechte Ueberungen aus dem Syrischen, so ist das schon halb grundlos; und leicht lässt sich beweisen s in den Griechischen Stücken welche sich alten haben zerstreut sogar weit bessere Les-

arten sind als im Syrischen wie wir es jetzt haben. Man muss dabei überhaupt bedenken dass so wie in jenen Jahrhunderten die beiden Sprachen in Asien wechselseitig zu einander standen kein Mann wie Bardésân ohne Griechische Sprachkenntniss sein konnte und jede neue Schrift leicht ebenso in Griechischer wie in Syrischer Sprache abgefasst und verbreitet wurde. Dieser ganze Streit ist insofern völlig überflüssig, und wird dennoch, vorzüglich so wie ihn Cureton angeregt hatte und der Verf. ihn hier fortführen will, leicht ganz verkehrt. Etwas Anderes wäre es freilich wenn sich trotz aller zuvor gegebener Beweise dennoch nachweisen liesse Bardésân habe sein Werk dem Kaiser nicht übergeben: dann könnte man wenigstens vermuthen es sei erst spät und von irgend einem Unberufenen ohne des Verfs Billigung ins Griechische übersetzt. Einen solchen Beweis will nun Herr M. zwar wirklich geben, allein er ist nur desselben Geistes den wir bei ihm schon kennen. Er meint das Werk über das Schicksal sei gar nicht dem Kaiser übergeben wie die Kirchenschriftsteller so bestimmt melden, weil es überhaupt nicht von Bardésân sondern von einem seiner Schüler sei. Insofern diese Meinung einen gewissen Schein von Wahrheit an sich trägt, ist sie schon an dem angeführten Orte der Gel. Anz. S. 654 f. in aller Kürze wiewohl deutlich genug besprochen, aber ebenda ist auch zu verstehen gegeben wie man über solche scheinbare Schwierigkeiten hinwegkommen könne. Wir besitzen nämlich in dem jetzt erhaltenen Syrischen Stücke nicht das ganze Werk Bardésân's über das Schicksal, sondern bloss einen Abschnitt aus ihm: schon deswegen können wir über die Einkleidung welche dem gesammten Werke gegeben

rar nicht hinreichend urtheilen. Zwar will der Verf. S. 118 f. läugnen dass die Syrischen Worte bei Cureton S. 9 Z. 2 auf einen andern Ort des ganzen Werkes hinweisen wo Bardésân etwas ier Berücksichtigtes gesagt habe: allein vor allem zeigt hier der Verf. doch nur dass er das yrische nicht genau verstehe. Er meint nämch die Worte ܐܬܐܡܪ ܠܗ könnten bedeuten *»es urde mir* an einem andern Orte *gesagt«*: allein ollte das wie es doch müsste eine einfache Erihlung einer einmal geschehenen Sache sein, so üsste es ܐܬܐܡܪ ܠܗ heissen; und auch über les andere Syrische was der Vf. hieher zieht, theilt er nicht richtig. Was sollte aber denn ch der Zusatz *an einem andern Orte* bedeun? sicherlich nichts Klares, wie auch unser . nicht weiss wie er ihn in irgend einem eriglichen Sinne verstehen solle. Wenn aber chher Z. 15 das Zahlwort ܬܠܬܝܗܘܢ »die *drei* inungen« Schwierigkeiten macht da Bardésân r doch nur zweie als seiner eignen gegenüberhend hervorheben will, so kann man dafür ܬܪ̈ܬܝ heissen; nichts ist in Handschriften häuer als diese Verwechselung der beiden Wörter.

Wir bemerken noch dass wenn an jener Stelle · Gel. Anz. S. 652 von der Zarathustrischen ltansicht als einer solchen geredet wird die Bardésân einen entfernten Einfluss geübt e, es nur grobes Missverständniss ist dieses lers zu verstehen als es gemeint ist: insofern r als die Zarathustrische Weltansicht noch t über ihren nächsten Schulkreis hinaus hte, ist es ganz richtig zu sagen dass sie h auf den ihr zugleich örtlich nahe genug

stehenden Bardésân eingewirkt habe, und ohne dies hätten ja auch späterhin die Anhänger Bardésân's nicht immer mehr sich dem Zarathustrischen Dualismus zuneigen können. Aber der Vf. folgt dabei auch nur dem durch den Pariser Renan neuerdings ganz grundlos und sehr irreführend aufgestellten Satze dass alle Semiten ursprünglich und immer wie von Haus aus dem »Monismus« huldigten: dass diese neue Ansicht sofern sie es überhaupt verdiente jetzt längst widerlegt ist, beachtet er nicht. Doch wir haben hier nicht Raum die vielen andern Irrthümer und irrthümlichen Bestrebungen des Vfs zu berücksichtigen.

Was endlich die Behauptung betrifft dass der uns dem Namen nach unbekannte Verfasser der *Wiedererkennungen Klemens'* die Bardésânische Schrift schon benutzt habe, so wäre das doch nur dann leicht möglich wenn diese nicht so spät ist wie der Vf. meint. Ueber den Klementischen Roman selbst und die Frage ob wir heute bevor die handschriftlichen Quellen alle veröffentlicht sind wohl thun über seine Urgestalt schon abschliessend zu urtheilen, mag hier nur kurz auf das in den Gel. Anz. 1861. S. 1282 ff. Gesagte zurückgewiesen werden.

H. E.

Ueber den Spiriferensandstein und seine Metamorphosen von E. Herget. Mit einem Vorwort von Fried. Sandberger. Wiesbaden C. W. Kreidels Verlag 1863. 145 S. in Octav und eine Tabelle.

Die vorstehende Arbeit ist den chemischen
lmwandelungen gewidmet, welche der Spiriferen-
und bei seiner Bildung und seit dieser bis
eute erfahren hat. Der Vf. analysirt zunächst
pische Proben der Sandsteine und Schiefer,
ie das System des Spiriferensandsteins bilden
nd giebt die Resultate seiner Analysen. Unter
er Annahme, dass die in dem Schiefer gefun-
ene Kohlensäure secundärer Bildung sei und
urch die Ausscheidung der nun an diese ge-
ındenen Basen eine aequivalente Menge Was-
r in die Silicate aufgenommen worden, ver-
eicht er nun die durch die Bauschanalyse in
m Schiefer gefundenen Sauerstoffmengen mit
nen von Scheerers grauem Gneiss. In diesem
rhält sich $\ddot{\mathrm{Si}} : \ddot{\mathrm{R}} : \dot{\mathrm{R}} = 27 : 6 : 3$ in dem Schie-
r des Spiriferensandsteins verhält sich $\ddot{\mathrm{Si}} : \ddot{\mathrm{R}} : \dot{\mathrm{R}}$
$27 : 5{,}42 : 3{,}18$. Diese durch andere Analysen,
i einigen angewandten Correctionen noch auf-
lliger bestätigte Uebereinstimmung in den Sau-
stoffmengen des Unterdevonischen Schiefers in
ıssau und des grauen Gneises in Sachsen ver-
lassen den Verf. zu der Hypothese, dass der
iriferensandstein durch mechanische Zertrüm-
erung aus einem dem grauen Gneisse analog
sammengesetzten Gestein entstanden sei. Au-
er den Silicaten wurde im Schiefer wie im
ndstein noch ein Carbonspath gefunden, der
h auf die Formel $3 \left.\begin{matrix}\dot{\mathrm{Fe}}\\ \dot{\mathrm{Ca}}\end{matrix}\right\} \ddot{\mathrm{C}} + \dot{\mathrm{Mg}}\,\ddot{\mathrm{C}}$ zurückfüh-
ı lässt. Dieser Carbonspath wird als in dem
ystallinischen Urgestein nicht vorhanden ange-
mmen und soll sich während und unmittelbar
ch dem Absatz der Spiriferenschichten durch
Einwirkung der bei der Vermoderung der

ehemaligen Seepflanzen entstandenen Kohlensäure gebildet haben.

Um die chemischen Veränderungen kennen zu lernen, denen die Spiriferenschichten nach ihrer Ablagerung ausgesetzt waren und denen sie noch jetzt unterliegen werden die Analysen von frischen und entsprechenden verwitterten Gesteinsproben verglichen. Hierbei ergiebt sich, dass durch die Zersetzung ein Ausfall an kohlensaurem Eisenoxydul, kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia eintritt. Dies erklärt sich sehr einfach durch die Oxydation des kohlensauren Eisenoxyduls zu Oxydhydrat; die Kohlensäure wird dann frei und bildet Bicarbonate, welche mit dem Schichtwasser fortgeführt werden. Dabei wird berechnet, dass wenn die Zersetzung in Oxydhydrat und Kohlensäure eine vollkommene wäre und keinerlei doppelt kohlensaures Eisenoxydul gebildet würde, immer noch 0,342 Proc. freie Kohlensäure übrig bleiben würde. Interessant ist es ferner, dass die Menge des fortgeführten Kalks zu der fortgeführten Magnesia sich verhält wie 79,25:20,75. Das ist ein neuer Beweis für die schon von Bischof gemachte Beobachtung, dass umgekehrt, wie bei der künstlich dargestellten kohlensauren Magnesia, die natürlich vorkommende schwerer löslich ist als der kohlensaure Kalk. Die zersetzten Bestandtheile bilden entweder wie das Eisenoxydhydrat Gang- und Kluftausfüllungen oder sie sind von den Gewässern mit zur Bildung jüngerer Schichten verwendet worden und finden sich noch jetzt in den zahlreichen Nassauischen Mineralquellen. — Durch den Einfluss der Kohlensäure auf die ursprünglichen Silicate muss natürlich auch Kieselsäure frei werden und diese hat sich denn auch auf den Klüften besonders

zwischen dem Sandstein in grossen Mengen abgesetzt. Ausser diesen allgemein verbreiteten Umwandelungen lassen sich noch einige locale nachweisen. Zunächst glaubt der Verf. durch die Annahme einer analogen Zersetzung wie bei dem Spiriferensandstein nachweisen zu können, dass die Schaalsteine nicht aus Diabasen, sondern aus Dioriten entstanden seien. Das ist aber aus geognostischen Gründen sehr unwahrscheinlich. Durch eine Vergleichung der Analysen von mehr oder minder zersetzten Taunusschiefern wird alsdann die Möglichkeit nachgewiesen, dass durch die Einwirkung einer nur kohlensäure haltenden Flüssigkeit, die neben der Bildung von kohlensaurem Alkali die Lösung von Alkalisilicat und, durch dieses, von Thonerde bewirkte der aus Sericit und Albit bestehende Taunusschiefer aus dem Spiriferensandstein hervorgegangen sei. Wenn jedoch hierbei die Identität der Sauerstoffmengen ebenfalls die (geologische) Identität der beiden Gesteine darthun soll, so ist dies natürlich falsch, da man mit gleichem Recht ja auch dem grauen Gneiss mit dem Taunusgestein identificiren könnte.

Von besonderem Interesse ist endlich noch, dass der Verf. die Entstehung der Nassauer Säuerlinge ebenfalls aus der Zersetzung der Spiriferensandsteine ableitet und nicht wie bisher meist geschah von einer vulkanischen Thätigkeit, sondern auch durch die allmählich bis zur Siedehitze erwärmte freie Kieselsäure, welche alsdann die Kohlensäure aus den kohlensauren Erden ausscheidet.

Zum Schluss wird dann noch die Entstehung der Nassauer Erzgänge durch Auslaugung des Nebengesteins ganz evident nachgewiesen und die Beziehungen zu den Mineralquellen dargelegt.

Mag man auch mit dem Verf. nicht durchaus übereinstimmen und besonders die eigenthümlichen geognostischen Annahmen missbilligen, zu denen er sich gelegentlich veranlasst findet: so ist doch gewiss der Grundgedanke der ganzen Arbeit ein äusserst fruchtbarer, der weiter entwickelt und auf möglichst viele Fälle angewandt gewiss noch die werthvollsten geologischen Aufschlüsse geben wird.

K. v. Seebach.

Lysias Epitaphios als echt erwiesen von Dr. L. Le Beau. Stuttgart, Metzlersche Buchhandlung 1863. 92 S. in Octav.

Kritisches Talent ist nicht allein nöthig, um Kritik üben, sondern auch um sie würdigen und durch sie überzeugt werden zu können. Dafür ist die Frage, welche hier von neuem besprochen ist, ein deutlicher Beweis.

Die Rede giebt sich, als sei sie bei der Bestattungsfeier eines bestimmten einzelnen Jahres gehalten, wie sie zu Athen nach altem Gesetz im Spätherbst, wenn Krieg war, veranstaltet wurden. Fast widerwillig nimmt dies auch der Vf. S. 37 ff. an. Als Redner hierbei gewählt zu werden, war nach Thukydides 2, 34. Isokr. 4 § 74. Demosth. 18 § 285 die höchste Ehre: wie kann man glauben, dass das Volk einen Metöken mit dem Preise Athens und der gefallenen Bürger betraut haben werde? Was der Vf. darüber S. 39 ff. sagt, sind leere Worte. Selbst wenn R. 19 § 19 Lysias als Gesandter an Dionysios genannt wäre, was ich nicht glaube

(vgl. Rauchenstein z. d. St.), so würde dies nur im Auftrag eines Privatmanns, des Konon, geschehn sein und also nichts beweisen. Die demokratische Gesinnung brachte die Wahl des Metöken gewiss nicht zu Stande. Auch daran, dass etwa Lysias die Rede für einen andern gemacht habe, lässt sich nicht denken. Einen Mann, der die Beredsamkeit eines andern nöthig hatte, wählte das Volk nicht.

Ferner. Die Rede soll für Krieger gehalten sein, welche den Korinthiern zu Hülfe gekommen waren: § 67. Dies geschah 394—392. Obgleich aber nur in ganz allgemeinen Ausdrücken von dem Kampfe die Rede ist, keine Schlacht, keine That berührt wird, wie etwa die der Reiter, von der wir durch die jüngst aufgefundene Grabschrift des Dexileos hören, so zeigt doch § 63 die Erwähnung der wiederhergestellten Mauern, dass weder an 394, noch wohl an 393 gedacht werden kann, da Konon erst etwa im Spätsommer 393 damit begann und man nach dem Wortlaut nicht denken darf, dass sie eben vollendet oder noch im Bau begriffen gewesen seien. An 392 aber zu denken verbietet, wie Krüger (Studien S. 233) richtig bemerkt, die Nichterwähnung der durch Iphikrates vernichteten Mora. Diese Unmöglichkeit hat auch Hrn Le Beau bestimmt zu behaupten, dass die Rede erst nach Beendigung des ganzen Krieges, nach Abschluss des antalkidischen Friedens gehalten sei (S. 52 f.). Kannte er denn aber nicht, was Krüger S. 237 gegen Schönborn, der dieselbe Meinung geäussert hatte, bemerkt, dass eine solche Grabesfeier am Ende des ganzen Krieges, mit Zusammenfassung einer ganzen Reihe von Jahren, deren letzte die Athener gar nicht mehr am Kampfe Theil genommen hatten, undenkbar sei?

Nach dem Gesagten wäre also nur noch möglich, dass die Rede ein blosses Schaustück gewesen sei. Allerdings würde dadurch manche Abweichung von dem Tone und dem Stile erklärt, den wir aus den Gerichtsreden des Lysias kennen. Es ist richtig, dass die Grösse des Lysias sich mehr in der reinlichen, durchsichtigen Darstellung von Vorfällen und Verhältnissen des kleinen Lebens, als im Pathetischen zeigt, das ihm selbst in der Rede gegen Eratosthenes weniger gelingt. Aber wir sind nicht berechtigt zu glauben, dass Lysias sich für eine solche Rede nicht ein bestimmtes Jahr mit seinem Besonderen hell vor Augen gestellt, sondern so farblos und unbestimmt gesprochen, sich den Schein nichts als den Namen des Krieges zu wissen gegeben haben würde. Wir sind nicht berechtigt unter dem Vorgeben, dass Phrasenhaftigkeit, Gewagtheit des Ausdrucks, äusseres Formenspiel durch das Wesen der epideiktischen Rede bedingt werde, dem Lysias Ungereimtheiten aufzubürden. Es genügt an die vier Gegensätze § 3 zu erinnern *ὑμνοῦντας, λέγοντας, τιμῶντας, παιδεύοντας*, an § 5 *ἔργῳ μὲν — λόγῳ δὲ —*, § 9 *ἵνα μηκέτι —, ἵνα μὴ πρότερον —*. Mit Isokrates 4 § 59: *Εὐρυσθεὺς βιάσασθαι προσδοκήσας αὐτὸς αἰχμάλωτος γενόμενος ἱκέτης ἠναγκάσθη καταστῆναι* und 12 § 194: *αὐτὸς ἱκέτης γενόμενος τούτων οὓς ἐξαιτῶν ἦλθε* vergleiche man § 15: *Ἀθηναῖοι δ' οὐκ ἠξίουν Εὐρυσθέα αὐτὸν ἱκετεύοντα τοὺς ἱκέτας παρ' αὐτῶν ἐξελεῖν*, was man doch nicht anders als sinnlos nennen kann, trotz der Bemerkung des Hrn Vf. S. 34. Nicht besser ist § 15 z. E. *ἐκείνους τοῖς αὐτῶν κινδύνοις ἐστεφάνωσαν*: wie kann der Vf. S. 33 Pind. N. 11, 21 und Demosth. 18 § 94 zur Entschuldigung anführen, wo von wirklichen Kränzen die Rede

ist? Oder darf man Lysias § 27 *καταφρονήσας — ἀπαθὴς δ' ὤν* zutrauen? oder § 52 f. unmittelbar nach einander *τοῖς ἤδη ἀπειρηκόσι καὶ τοῖς οὔπω δυναμένοις* und *οἱ μὲν — δυνάμενοι*? Nur §80 will ich noch erwähnen: was heisst *ἀγῶνες τίθενται ἐπ' αὐτοῖς ῥώμης καὶ σοφίας καὶ πλούτου*? Man versteht das, wenn R. 33 § 2 von der olympischen Feier die Rede ist: aber hier von der Grabesfeier zu Athen in Lysias Zeit? Und doch führt gerade diese Stelle, wie ich glaube, auf die richtige Fährte. In den Epheben inschriften (Dittenberger de Ephebis p. 67) werden *Ἐπιτάφια* mit allerlei Wettkämpfen erwähnt. Sie waren an die Stelle der alten Grabesfeier in Kriegszeiten getreten und der Gedanke an diese Art der Feier hat die Worte des § 80 hervorgerufen. In die Zeit also, als diese Umgestaltung der Grabesfeier eingetreten war, gehört auch die Abfassung der Rede. Ausführlicher werde ich hierüber nächstens in den Nachrichten d. K. Ges. d. Wiss. sprechen.

Bei diesen sachlichen Gründen fällt die sprachliche Beweisführung von G. Gevers, disput. de Lysia epitaphii auctore caput alterum. Gottingae 1839 und von Hrn Le Beau von selbst in sich zusammen und es fragt sich nur, wie man eine gewisse Aehnlichkeit des Stils zwischen dem Epitaphios und den Reden des Lysias finden zu können glaubte. Bedenken wir da zunächst, dass wir es mit einer Schulrede zu thun haben, welche in derselben Zeit, wie z. B. die vierte Rede des Andokides, oder die zehnte des Demosthenes, also verhältnissmässig früh, im zweiten, vielleicht noch im dritten Jahrh. entstanden ist und deren Verfasser in den alten Rednern wohl belesen, durch rhetorischen Unterricht tüchtig geübt war. So erklärt sich, wie die Sprache rein und in vielem

wirklich den Alten ähnlich sein konnte. Sodann hat man es mit den Einwürfen sowohl, als mit dem Nachweis der Aehnlichkeit sich leicht gemacht. Bernhardy Gr. Synt. S. 310 meint, dass § 9 *ὑπὲρ μὲν τῶν* — ein Beweis gegen Lysias sei, der sonst nie so spreche. Dagegen sagt Gevers p. 57, dass ja Thukydides und Platon *ὁ μὲν* bisweilen so umstellten und Lysias bisweilen die gewöhnliche Wortstellung ändere: ist das eine Widerlegung? Unser Verf. S. 35 und 72 weiss gar nicht, dass es sich um die Formel *ὁ μὲν — ὁ δὲ* handelt. — Hoelscher de vita et scriptis Lysiae p. 51 hatte an den Nominativen § 48 *μέγα μὲν ἅπαντες φρονοῦντες, μικρῶν δ' ἐγκλημάτων ἕκαστοι δεόμενοι* Anstoss genommen: Gevers S. 59 f. nennt sie Nominativi absoluti und will beweisen, dass Lysias gar nicht anders gekonnt habe, als sie setzen; als wenn Nominativi absoluti sich überall, wo man Lust hat, setzen liessen. Unser Verf. S. 32 und 79 weiss sogar, dass Lysias solche Nom. absol. gar nicht selten gebraucht, und scheut sich nicht 25 § 31, 13 § 85, 27 § 11 zu vergleichen. Auch die Anakoluthie 12 § 7 gehört nicht hierher, die von Andern richtig erklärt ist. — Oder glaubt Hr Le Beau wirklich, dass der Conjunctiv nach einem Präteritum (S. 72), *τοσοῦτον* für *τοσοῦτο* (S. 73), *ἔτι δὲ* (S. 74), *διὰ ταχέων* (S. 75), *ἐξὸν* und ähnliche Participia (S. 76), Nominativi cum Inf., *μνήμην καταλείπειν* (S. 85), *πιστεύειν* mit dem Dativ, *πολὺ ἂν ἔργον εἴη*, *τὸ πλῆθος die Volksgemeinde*, Anderes der Art die Identität eines Verfassers beweisen könne? Damit kann man ebenso gut zeigen, dass der Epitaphios von Platon oder von Thukydides oder von Lesbonax sei. Von Missverständnissen (S. 81 wird § 70 *γὰρ* mit 13 § 63 verglichen, die gar nichts ge-

mein haben; S. 77 wird das verkehrte *οἷος μέγας* durch Vergleichung mit 31 § 12 *τοσοῦτον κακὸς* und 14 § 35 *οὕτως — μέγα ἐδύνατο* und *τοσούτων συμφορῶν καὶ οὕτως μεγάλων* vertheidigt, während *ὡς μέγας* richtig in VX steht) will ich schweigen. Gedanken ferner, wie § 25 *μᾶλλον τοὺς παρ' αὐτοῖς νόμους αἰσχυνόμενοι ἢ τὸν πρὸς τοὺς πολεμίους κίνδυνον φοβούμενοι*, sind so landläufig, dass ein Vorkommen eines ähnlichen (14 § 15) nichts für Lysias als Verfasser der Grabrede beweist. Noch viel weniger Ausdrücke, die Hr Le Beau S. 90 f. vergleicht. S. 91 stellt er § 66 mit 26 § 20 zusammen, dort ist aber gar nicht von *ξένοι* die Rede.

Auch auf die Uebereinstimmung der Grabrede mit Herodot legt der Vf. S. 56 ff. viel Gewicht, aber meist sind es Ereignisse, die sich gar nicht anders erzählen liessen, und konnte denn ein späterer Nachahmer die Geschichten Herodots nicht ebenso zu Rathe ziehn, als Lysias?

Ferner soll eine Vergleichung von Isokrates Panegyrikos mit der Grabrede zeigen, dass diese das Original, Isokrates nur Nachahmer sei. Dabei laufen wieder arge Versehn unter, z. B. wenn S. 65 § 25 zu *παρὰ τοὺς ὅρους τῆς χώρας* bemerkt wird: »*παρὰ* ist *richtig*; die Perser hatten die Grenze überschritten« und dagegen zu Isokr. 4 § 87 *ἐπὶ τοὺς ὅρους* »*ἐπὶ* ist *unrichtig*. Die Athener kamen nicht *bis* an ihre Grenzen.« Aber *παρὰ τοὺς ὅρους* gehört ja zu *ἔστησαν τρόπαια*, es mit *ἐμβάλλειν* zu verbinden, ist ungriechisch, und wo liegt Marathon, wenn nicht an den Grenzen Attikas? Dann aber: in Isokrates Panegyrikos findet sich freilich sehr viel rhetorischer Schwindelhaber, indessen jedesfalls auch so viel selbständiges Denken, so viel isokrati-

sches Eigenwesen, dass an eine Plünderung des Epitaphios auch nicht zu denken möglich ist. Davor könnten allein schon die Stellen über Eurystheus, über die ich gesprochen habe, bewahren. Isokrates hat freilich § 94 Unrecht von Anerbietungen der Perser vor der Schlacht von Salamis zu sprechen, aber ebenso unrichtig lässt die Grabrede § 44 die Befestigung des Isthmos erst nach der Schlacht beginnen. Nach Herodot 8, 40. 71 hatte man an derselben allerdings schon vor der Schlacht gearbeitet. Es ist also, was der Vf. S. 34 folgert, ungegründet. Sonderbar ist das Verhältniss von § 33 zu Isokr. § 96. Hier hat *Γ*: *ἵν᾽ ἐν μέρει πρὸς ἑκατέραν κινδυνεύσωσιν*, mit dem im Wesentlichen Dionysios de vi Demosth. 6 p. 1080 R. übereinstimmt, während die interpolierten Hss. im Paneg. und in der Antidosis *ἵν᾽ ἐν μέρει πρὸς ἑκατέραν τὴν δύναμιν, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας κινδυνεύσωσιν* bieten. Dasselbe hat nun merkwürdiger Weise die Grabrede: *ἵν᾽ ἐν μέρει πρὸς ἑκατέραν ἀλλὰ μὴ πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα τὰς δυνάμεις κινδυνεύσωσιν*. Offenbar sind die Worte *ἀλλὰ μὴ* — ein Glossem aus dem bei Isokrates kurz vorher Gesagten: *ἐπειδὴ γὰρ οὐχ οἷοί τ᾽ ἦσαν πρὸς ἀμφοτέρας ἅμα παρατάξασθαι τὰς δυνάμεις*. Dass sie aus der Grabrede in die Hss. des Isokrates gekommen seien, ist nicht glaublich, da sie sonst in derselben Gestalt aufgenommen worden sein würden. Also ist nur denkbar, dass sie ein uralter Zusatz bei Isokrates seien und schon in der Hs. sich befunden haben, welche der Urheber der Grabrede benutzte. Ganz ähnliche Verhältnisse bieten sich bei Vergleichung der vierten Philippica und anderer unächten Reden mit Σ und den andern Hss. der demosthenischen Originale.

Was endlich die äussern Zeugnisse anlangt, welche S. 2 ff. zusammengestellt sind, so würde nur Aristoteles Rhet. 3, 10 von Gewicht sein, die andern alle sind bei dem, was ich über die Zeit der Entstehung der Grabrede gesagt habe, ohne Bedeutung: sie beweisen nur, dass die Schulrede sich früh in die Hss. des Lysias eingeschmuggelt habe, wie dies auch mit anderen Reden des Lysias und Werken anderer Schriftsteller geschehn ist. Dass aber die aristotelische Stelle sich auf unsere Grabrede nicht beziehn könne, hoffe ich in den Nachrichten der Gött. Ges. d. Wiss. 1863 S. 73 ff. bewiesen zu haben.

Und so wird es doch dabei bleiben, dass der Epitaphios nicht von Lysias, sondern eine etwa im zweiten Jahrhundert vor Christus entstandene Schulrede ist. Damit aber nicht die so zuversichtlich auftretende Schrift, welche wir besprechen, bei der ultra-konservativen Luftströmung, die auch in solchen Fragen der Kritik jetzt vielfach herrscht, der entgegengesetzten Ansicht, für welche sich auch Männer, wie K. O. Müller, Spengel und Steinhart erklärt haben, feste Begründung zugeführt zu haben scheine, hielt ich es für zweckmässig etwas ausführlicher auf die Frage einzugehn.

Hermann Sauppe.

Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland von Richard Schröder, Doctor der Rechte. Erster Theil. Die Zeit der Volksrechte. Stettin, Danzig, Elbing. Léon Saunier's Buchhandlung. 1863. XV u. 192 S. in 8.

So viel auch, besonders in diesem Jahrhundert, über das deutsche eheliche Güterrecht schon geschrieben ist, und obgleich jetzt allgemein anerkannt wird, dass wohl in keiner Lehre mehr, als gerade in der von diesem Institut das heutige Recht nur mit Hülfe der Geschichte aufgeklärt werden kann, so fehlte es uns bisher doch noch immer an einer umfassenden Geschichte desselben von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. Eine solche nun beabsichtigt der Vf. des vorliegenden Werks, welcher sich schon durch seine schätzenswerthe Inaugural-Dissertation: De dote secundum leges gentium Germanicarum antiquissimas (Berolini 1861) als einen gründlichen Forscher im ältesten deutschen Rechte bekannt gemacht hat, zu schreiben. Vorläufig hat er erst den jetzt zu besprechenden ersten Theil derselben vollendet, welcher, wie der oben angegebene Titel besagt, nur die Zeit der Volksrechte behandelt. Er ist in zwei Bücher eingetheilt, von welchen das erste die Bestandtheile des ehelichen Vermögens auseinandersetzt, und das zweite die Schicksale dieses Vermögens während der Ehe und nach Trennung derselben beschreibt. Beiden Büchern voran geht eine Einleitung, welche eine kurze Uebersicht über die allgemeine privatrechtliche Stellung der Weiber giebt, dann von den ungesetzlichen Eingriffen in diese Stellung handelt und mit einem Paragraphen über die Concurrenz der Rechte in Beziehung auf die Eingehung der Ehe und deren Wirkungen schliesst.

Die ganze Arbeit zeugt von einem sehr umfassenden und höchst gründlichen Quellen-Studium, einer zweckmässigen Benutzung der wichtigeren, besonders auch französischen Literatur und einem mit Scharfsinn verbundenen selbstän-

digen Urtheil des Verfs. Bei dem Vielen, was über diesen Gegenstand bereits geschrieben ist, war es ihm kaum möglich, in den Hauptsachen zu neuen Resultaten zu gelangen. Er hat daher meistens die schon ausgesprochenen Meinungen Anderer nur mit neuen Argumenten versehen oder sie gründlicher widerlegen können, als s bisher schon geschehen ist. Dem Verf. hierei im Einzelnen zu folgen und anzugeben, wie eit nach unserer Ansicht ihm das Eine oder as Andere gelungen sei, würde ganz über den en Zweck dieser Blätter und die ihnen gesteckn Gränzen hinausliegen, um so mehr, da diess me eine Prüfung der dabei in Betracht komenden Quellen und einen Abdruck einzelner ellen aus ihnen gar nicht zu bewerkstelligen in würde. Aus diesem Grunde muss ich es r auch versagen, in den wenigen Fällen, wo r Verf. von dem, was ich in meiner Vormundaft ausgeführt habe, abweicht, mich darüber erklären, ob ich seine Widerlegung als zuffend betrachte oder meine Meinung gegen in Schutz nehmen muss. Nur einen für die schichte des ehelichen Güterrechts sehr wichn Punkt glaube ich hier hervorheben zu ssen, besonders da er meines Wissens der merksamkeit der deutschen Rechtsgelehrten ier entgangen ist. Der Verf. beweist nämnach dem Vorgang Französischer Juristen nentlich Königswarter's), dass, nachdem Sitte geworden war, den Kaufpreis (Munttz), mit welchem nach dem ältern Rechte Ehemann die Vormundschaft über seine künf- Ehefrau ihrem bisherigen Vormunde abkaufen te, dieser selbst ganz oder zum grössten Theile berlassen, er in dieser Gestalt, in welcher

er in den Lateinisch geschriebenen Rechtsmonumenten dieser Zeit dos genannt wird, bei den meisten deutschen Stämmen mit der Morgengabe zu einer einzigen Gabe des Mannes zusammenfloss. Die Folge dieser Verschmelzung war, dass die Morgengabe insofern die Natur jenes ursprünglichen Kaufpreises annahm, dass sie aus einem freiwilligen, wenn gleich der Sitte gemäss nicht zu umgehenden Geschenk zu einer insofern erzwingbaren Leistung wurde, dass die Ehe ohne diese Gabe nicht gültig eingegangen werden konnte. Hiermit hing es zusammen, dass die den Mann überlebende Frau, auch wenn sie nicht die ausdrückliche Bestellung einer solchen Gabe nachzuweisen im Stande war, aus dem Nachlass des Mannes immer einen bestimmten Theil verlangen konnte. Dieser Theil betrug bei den Franken, soweit er die Morgengabe ersetzen sollte, den dritten Theil der dem Manne sonst allein gebührenden ehelichen Errungenschaft, weil es bei ihnen gewöhnlich geworden war, diesen der Frau als Morgengabe einzuräumen, und seit der Verschmelzung der Morgengabe mit der dos den dritten Theil des ganzen gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens des Mannes. Einen ähnlichen Entwicklungsgang vermuthet der Vf. auch im Westphälischen Rechte, nach welchem die Frau in Gemässheit der Lex Saxonum (tit. 48) die Hälfte von der ehelichen Errungenschaft, nach dem spätern Rechte die Hälfte des ganzen Vermögens bekömmt, und macht es wahrscheinlich, dass diess nur für den Fall gelte, wenn Söhne in der Ehe erzeugt waren, und dass die Frau dann nicht mehr Anspruch auf ihre dos, worunter er hier die Morgengabe versteht, machen könne. Dagegen sei bei den

Ostphalen und Engern die Morgengabe in ihrer ursprünglichen Gestalt stehen geblieben, in dem Burgundischen, Alemannischen und Westgothischen Rechte daneben auch der Anspruch der Frau auf den grössten Theil des Muntschatzes. In der Hauptsache stimme ich mit dem Verf. iberein, auch habe ich mich davon überzeugt, lass die von mir in meiner Vormundschaft entrickelte Ansicht, dass die Frau bei allen deutchen Stämmen schon nach ihrer Auffassung der Ihe einen Anspruch auf einen Theil der ehelihen Errungenschaft gehabt habe, sich nicht halen lässt, sondern dass die Errungenschaft an nd für sich dem Ehemann allein gebührt. Daegen muss ich es dahin gestellt sein lassen, ob nter der dos der Lex Saxonum wirklich die lorgengabe oder vielmehr, wie ich auszuführen esucht habe, die Leibzucht zu verstehen sei. ielleicht liegt das Wahre auch hier in der itte; wenigstens an eine Morgengabe in der estalt, wie wir sie im Sachsenspiegel finden, sst sich dabei keinenfalls denken. Auch darin be ich dem Verf. Recht, wenn er mit den anzösischen Schriftstellern in jenem Antheil r Frau an der Errungenschaft die Keime der ätern ehelichen Gütergemeinschaft findet. Ich de darin aber auch zugleich den Ursprung des zt sogenannten Systems der gesammten Hand, i welchem das gesammte Immobiliarvermögen ider Ehegatten als eine nach denselben Grundzen zu beurtheilende Masse erscheint und ənso auch das sämmtliche Mobiliarvermögen selben, und zwar dergestalt, dass jede Verserung eines Bestandtheils der ersteren nur ; gesammter Hand, d. h. nur von beiden Eheten gemeinschaftlich geschehen kann, während

über das gesammte Mobiliarvermögen der Mann ein freies Verfügungsrecht hat. Dieser letztere Umstand wie auch dass die Frau weder ihre Grundstücke, noch die ihres Mannes ohne dessen Einwilligung veräussern kann, bedarf keiner weitern Erklärung. Ebenso wird jetzt fast allgemein anerkannt, dass der Mann ohne Einwilligung seiner Frau ihre Grundstücke nach dem ältern Rechte überall nicht veräussern durfte. Dass er aber, wo die Frau einen Anspruch auf einen Theil der ehelichen Errungenschaft hatte, auch zur Veräusserung seiner eigenen Grundstücke der Einwilligung seiner Frau bedurfte, folgt meiner Meinung aus jenem Anspruch derselben, indem die eheliche Errungenschaft besonders aus den Früchten der Grundstücke gewonnen wurde und es daher sehr natürlich war, dass der Mann den hierzu erforderlichen Fonds ohne Einwilligung seiner Frau nicht zu verringern berechtigt sein konnte. Auf diese Weise erklärt sich auch sehr einfach, dass in den Urkunden über Veräusserung von Grundstücken durch Ehemänner, auch solche Grundstücke, welche diesen von jeher gehörten, so häufig erwähnt wird, dass die Frau in die Veräusserung eingewilligt habe; denn die gewöhnliche Erklärung, dass ihre Einwilligung deshalb nöthig gewesen sei, weil sie an dem veräusserten Grundstück ein Leibzuchtsrecht gehabt habe, kann bei der so häufigen Erwähnung der Einwilligung nicht genügen, und sie als eine unnütze Förmlichkeit zu betrachten, lässt sich durchaus nicht rechtfertigen.

Möchte der Verf. uns recht bald durch die Fortsetzung seines so schön angefangenen Werks erfreuen! Dann wünschten wir aber auch, dass er den Gebrauch desselben durch Columnen-Ti-

tel und durch eine genauere Uebersicht der benutzten Werke mit ihren Titeln, das Citiren desselben aber durch fortlaufende Paragraphen-Zahlen erleichterte.

Kraut.

Japanese fragments, with facsimilies of illustrations by artists of Yedo. By Captain Sherard Osborn, C. B. Royal navy. London. Bradbury and Evans. 1861. XII u. 139 S. kl. Octav.

Der durch sein lehrreich und anziehend geschriebenes Reisewerk A cruise in the Japanese waters. London 1859 (vgl. d. Bl. 1861 S. 274 ff.) bereits als wohl vertraut mit japanesischen Verhältnissen bekannte Verf. kaufte während seines Aufenthalts in Jedo eine Anzahl von »beautiful illustrations« wie er sagt. Nachdem es ihm gelungen, einen Verleger zu finden, der es unternahm, diese Zeichnungen getreu wiederzugeben, schrieb Hr Osborn dazu den Text. So ist das vorliegende Werk entstanden, dessen charakteristisches Ornament diese 6 colorirten und mehrere andere, nach Art von Federzeichnungen ausgeführte Skizzen bilden, die im Allgemeinen eine sehr geringe Technik verrathen. Es ist uns wenigstens nicht möglich, in das Urtheil des Vfs einzustimmen, wenn er sagt: »these native illustrations will bring before us in vivid colours of the scenery, the towns and villages, the highways and byways of that strange land — the costumes, tastes, and, I might almost say,

the feelings of the people — so skilful are Japanese artists in the Hogarth-like talent of transferring to their sketches the characteristics of passing scenes« (p. 3). »A world of wit« (p. 86) vermögen wir in diesen rohen Skizzen nicht zu erkennen, obgleich sich in manchen derselben allerdings die Absicht zu karrikiren kundgiebt. Um so geschickter und lebendiger ist die an manchen Stellen humoristisch gehaltene Beschreibung des Hrn Osborn, welche den Rahmen für diese Bilder ausmacht; sie führt eine Reihe charakteristischer Scenen aus dem Leben in Japan an uns vorüber. Dies gilt jedoch nur von dem mittleren Theil des Buchs, der deshalb auch der anziehendste ist. Die ersten 5 Kapitel S. 1—77 enthalten eine Uebersicht des Wichtigsten aus der Geschichte, der Verfassung u. s. w. von Japan, wie solches in grösseren Werken seit der Zeit, dass dieses Land den Europäern bekannt geworden, niedergelegt ist. In diesen Abschnitt sind bereits einige der japanes. Illustrationen nebst Beschreibung hineinverflochten, z. B. S. 54 a japanese hero in the rain taking off his hat to a lady of surpassing beauty und S. 70 wayside scene (a street in the suburb of Yedo), bei welcher letzteren der Vf. auch die Bettler — »a lawful institution, not an unpleasant occupation and kindly supported out of the surplus of their neighbours« p. 71 — und die Priester in Japan schildert. Bemerkenswerth ist der Vergleich, den der Verf. zwischen Grossbritannien und Japan anstellt: Asien und Europa als e i n Festland angesehen, liegt Grossbritannien auf der einen, Japan auf der andern Seite »detached portions of that great mass, remarkably alike

in general outline — approximate much in cli-
matic condition« etc. Mit Chapt. VI. p. 78 be-
ginnt Hr O. »to reproduce photographs of the
Japan to day«, zuerst eine Reise von Jedo nach
Miako. Die Landschaft ist wunderschön, die
Landstrasse sehr belebt, »inhabitants and tra-
vellers, labourers, mendicants and priests, nob-
les and fellowers and ladies, children, jugglers
and porters, a human living kaleidoscope, full
of beauty and interest« (p. 80). Sechs und
fünfzig Posthäuser liegen am Wege, in welchen
Erfrischungen, Relais und Briefboten jederzeit
anzutreffen (p. 82) »A bell is heard! Out of
he way! — out of the way! shouts a Japa-
iese official«. Zwei Läufer eilen heran, die
lenge theilt sich »as if cleft with a sword«,
wei andere treten aus dem Hause. Der eine
on den beiden Läufern trägt einen schwarz la-
kirten Briefkasten an einem kurzen Bambus-
tabe auf seiner Schulter. »In a second it is
lipped from the tired man's shoulder to that
f the fresh runner, who starts down the road
ke a hare, his comrade's bell ringing to warn
ll travellers to make way.« So werden die
epeschen des Taikun durch das ganze Land
efördert. »Haste! — post haste! — must be
en in Japan to be understood« (p. 83).
ehnliche Bilder folgen: Schnitter, die von ih-
r Arbeit ausruhen (p. 84. — 48 ist ein Druck-
hler), hausirende Fischhändler (p. 87), cither-
ielende Bikuni (p. 89), Läden mit prachtvol-
n Stickereien (p. 90 u. f.) u. dergl. m. In
ip. VII (p. 94—115) werden diese Bilder
rtgesetzt: die Aufzäumung der Pferde, Solda-
n, die ihre Mahlzeit bereiten (mit Holz-
hnitt), Erziehung der Kinder u. s. f. Diese

beiden Kapitel bilden den anziehendsten Theil des Buchs, welches in Kap. VIII. p. 116—139 mit einer Darstellung dessen, was Seitens der civilisirten Nationen während der letzten 20 Jahre geschehen ist, einen ungehinderten Verkehr mit dem japanesischen Reiche anzubahnen, abschliesst. Die neuesten Ereignisse in Japan zeigen, wie trotz der eingegangenen Verträge die Regierung noch an dem Jahrhunderte lang befolgten System der Abgeschlossenheit ihres Landes hängt. Erst allmählig wird das productenreiche insulare Nipon sich dem Verkehr mit allen Nationen der Erde öffnen. Wir schliessen uns dem Wunsche des Verfassers an: »We do not desire to see the forty millions of human beings now contentedly living in Japan sacrificed to the keen moneymaking of some unworthy merchants, or the indiscret zeal of missionaries whether of Rome or London« (p. 139).

Eine kurze Inhaltsangabe der 8 Kapitel und ein Verzeichniss der 6 kolorirten Illustrationen stehen vor der Vorrede. Die Ausstattung des Buchs Seitens der Verleger ist eine angemessene.

Dr. Biernatzki.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück. 1. Juni 1864.

Geschichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung in's fränkische Reich von Derichsweiler. Münster 1863. 184 S. in Octav.

Wir sind nicht arm an Einzeluntersuchungen über altburgundische Verhältnisse. Franzosen, Schweizer, Italiener und Deutsche haben sich gleichmässig mit ihnen beschäftigt, die Deutschen ıber bei weitem das Beste geleistet. Mascov ıllein in seiner Geschichte der Teutschen hat lie burgundische Geschichte mehr gefördert als ılle die zahlreichen beiläufigen Behandlungen lerselben Seitens der Darsteller der fränkischen nd französischen Geschichte von dem »Livius ‚allorum« Paulus Aemilius am Anfang des 6. Jahrhunderts bis auf unsre Tage herab. n Mascov reihen sich die werthvollen Unterıchungen von Gaupp in seinen »germanischen nsiedlungen« (1844) von Bluhme im Jahrıch des gemeinen deutschen Rechts Bd I. 1857, d II. 1858, Bd V. 1861 und von Waitz in en Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd I. 862, mit welchen Arbeiten sich die von Troya

in seiner italienischen Geschichte, von Gingins la-Sarraz, Matile, Peyré, Davoud d'Oghlou nicht entfernt messen können. Um die burgundischen Gesetze hat neuerdings Bluhme durch seine neue Ausgabe derselben in Mon. Germ. LL. III sich das grösste Verdienst erworben.

Um so mehr war nach allen diesen erfolgreichen Bemühungen eine Gesammtdarstellung der altburgundischen Geschichte, die das Feststehende in sich aufnahm, die noch zweifelhaften Fragen vermöge exactester Quellenforschung ihrer Lösung entgegenführte, ein dringendes Bedürfniss. Von zwei Seiten her hat man in neuster Zeit dessen Befriedigung angestrebt. Zuerst gab Wurstemberger im 1. Band seiner Geschichte der alten Landschaft Bern, p. 178—260, eine Gesammtdarstellung der altburgundischen Geschichte; dann erschien 1863 die oben angeführte Schrift von Derichsweiler.

Die Darstellung des Erstern — ich spreche hier natürlich nur von dem bezeichneten Stücke — ist nicht geeignet das gefühlte Bedürfniss zu befriedigen. Zu wenig gelehrt und gründlich, um die Trockenheit zu entschuldigen, zu wenig kritisch, um sich mit dem dunkeln Latein der damaligen römischen Schöngeister siegreich herumzuschlagen, leistet er — und das ist aller Anerkennung werth — was sorgsamer Fleiss eines mit Lust und Liebe seinem Gegenstand ergebnen Forschers unter solchen Umständen leisten kann: er fördert uns nicht, bringt uns aber aber auch nicht zurück. Er stellt als Hypothese dar, was Hypothese ist.

Ungleich bedeutender ist die Schrift von Derichsweiler. Wie der Verf. angeregt wurde durch einen Aufsatz von Müllenhoff: »zur

Geschichte der Nibelungensage«, so zeigt er auch durch seine ganze Schrift eine Hinneigung zum Poetischen; hinter der Geschichte steht ihm die Sage und an manchen Stellen räumt er dem Sagenhaften einen unverdienten Platz innerhalb des geschichtlichen Rahmens selbst ein *).

Der Verf. behandelt sachgemäss seinen Stoff in 7 Abschnitten: 1) Aelteste Geschichte der Burgunden bis zu ihrem Einfall in Gallien 407 (p. 5—17). 2) Die Herrschaft — in Worms 407 —437 (p. 17—34). 3) Ansiedelung im südöstlichen Gallien 443 bis um 470 (p. 35—46). 4) Die Burgunder bis zur Alleinherrschaft Gundobald's **) 501 (p. 47—64). 5) Burgund bis zum Tode Gundobald's 501—516 (p. 65—79). 6) Burgund bis zur Einverleibung in's fränkische Reich 516—34 (p. 80—100). 7) Der politische und culturhistorische Zustand des Volks am Schluss dieser Zeit (p. 101—120). Zugegeben sind 4 Beilagen (p. 121—150). 1) Der Kampf der Burgunden und Hunnen. 2) Das Königsgeschlecht der Burgunden. 3) Das Gesetzbuch der Burgunden. 4) Ueber die gothische Sprache der Burgunden. — Schliesslich folgen die Anmerkungen, über deren Stellung sich schwer rechten lässt.

Die Sprache der Darstellung ist durchweg schön, oft schwungvoll, zuweilen etwas übertrieben.

Was das Quellenmaterial anlangt, so sind es nur wenige Notizen wichtigern Inhalts, die D. übersehen hat, so den merkwürdigen

*) z. B. in der Behandlung der Erzählungen Gregors von der Chrotechildis.

**) Warum schreibt der Vf. immer noch Gundobald, wo Grimm, Waitz und Bluhme aus sprachlichen und geschichtlichen Gründen Gundobad als richtige Lesart festgestellt haben?

schweizerischen Grabstein mit seiner auf König Godomar bezüglichen Inschrift, und die Nachricht von der Klostergründung des »Gaudisellus« in einer fränkischen Urkunde. Wie sich D. zu der von ihm nicht erwähnten Schenkungsurkunde Sigismund's an das Kloster St. Maurice verhält, hätten wir gern erfahren. Leider ist dies nicht der einzige Punkt, wo uns sein Stillschweigen auffällt.

In Beziehung auf die Verarbeitung der Quellen lässt sich eine so vollständige Anerkennung nicht aussprechen. Die Dürftigkeit der Quellen, ihre häufige Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit erheischen ein noch genaueres Zusammenhalten derselben, und wir müssen beanspruchen, die Forschung selbst mit durchmachen zu können. Dann würde sich herausstellen, dass häufig die Resultate des Verf. reine Hypothesen sind: Einige Belege mögen folgen.

Das Hauptverdienst der Arbeit ruht in der Darstellung der Burgundischen Geschichte während der Zeit, da das Reich an der Rhone bestand. Vorher kommt D. nicht über das hinaus, was Mascov, Zeuss, Grimm und Waitz schon geleistet haben. Aus diesem und einem später noch zu erwähnenden Grunde verzichten wir auf ein näheres Beleuchten der Darstellung dieser frühern Zeiten.

Besonders schwierige Punkte in der burgundischen Geschichte bilden die Niederlassung und die damit Hand in Hand gehende Landtheilung, die Geschichte des Königshauses und die Geschichte der Gesetzgebung. Sehen wir, ob und welche neue Resultate uns geboten werden.

Nach D. p. 37, vergl. mit p. 38 unten war Chilperich — »mehr ein römischer Machthaber als ein deutscher Fürst« — der eigentliche Grün-

der des Reichs und dessen ursprünglicher Mittelpunkt Genf, während Gundioch noch nach der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern sich mit seinen burgundischen Schaaren wild in Gallien herumtummelte. Woher hat der Vf. letzteres? — Nach der bisherigen Ansicht galt Gundioch für den eigentlichen Gründer des Reichs, in den Quellen finden wir nichts, was dieser Ansicht widerspräche, am wenigsten in der ungedruckten Chronik bei Waitz Forschungen I. p. 10. n. 2, auf die der Vf. diese ganze Ansicht zu stützen scheint. Von der Gründung sagt Prosper, dass Savoyen den Ueberbleibseln der Burgunder gegeben worden sei zur Theilung mit den Eingebornen. Ueber diese so wichtige Theilung finden wir nur p. 39 die dürftige Bemerkung, dass sie definitiv 456 vollzogen worden sei; eine Ansicht, die Gaupp in seiner trefflichen Abhandlung über diesen Punkt schon lange als irrig nachgewiesen hat. Die Ansicht D's, dass die Burgunden nach Faren, d. h. nach militärischen Abtheilungen geordnet in das Land gekommen, und die sortes den Faren zugewiesen worden seien, ist aus T. 54. § 2 der lex Burgundionum auch in keiner Weise zu begründen.

Noch ungenauer und unzulänglicher wie in dieser Ansiedlungsfrage verfährt der Vf. bei der Geschichte des burgundischen Königshauses. Ganz abgesehen davon, dass er gegen das ausdrückliche Zeugniss der Quellen Gundioch zum Sohn Godomar's oder Gunthar's macht, eine Ansicht, die D. allein auf die Aehnlichkeit der Namen stützt, während dieselben doch auch z. B. in ganz gleicher Weise im vandalischen Königsstamme wiederkehren, so verdunkelt er auch die Geschichte der Söhne Gundioch's auf eine Weise, die wir näher betrachten müssen, um einen ener-

gischen Widerspruch zu rechtfertigen. Von den 4 Söhnen Gundioch's verschwinden zwei aus der Geschichte ohne irgend weitere Spuren hinter sich zu lassen. Es ist vollständig dunkel, ob die 4 Brüder das Reich theilten, oder ob nicht vielmehr nur Gundobadus und Godogiselus dem Vater und Oheim auf den Thron folgten. Es ist mit dieser Frage so entsetzlich viel Missbrauch getrieben — besonders von den Franzosen aber auch von sonst gediegnen Forschern wie Rettberg —, dass wir die Quellen einmal zusammenstellen wollen, um dann zu sehen, was der Verf. aus diesen Quellen ableitet.

1) Greg. II. 28. Huic (scil. Gundioco) fuerunt quattuor filii, Gundobadus, Godogiselus, Chilpericus et Godomarus. Igitur Gundobadus Chilpericum fratrem suum interfecit gladio, uxoremque ejus ligato ad collum lapide aquis immersit. Gleichlautend Gregor. epitom. c. 17, Vita Sigismundi (Boll. 1ten Mai) und Gesta Francorum.

2) Avitus schreibt ep. V an Gundobad, da dieser eine Tochter verloren: Trösten wolle er nicht, nur darauf hinweisen, wie die Trauer sich oft in ihr Gegentheil verwandle. Und zum Belege fährt er fort: Flebatis quondam pietate ineffabili funera germanorum, sequebatur fletum publicum universitatis afflictio. — Minuebat regni felicitas numerum regalium personarum, et hoc solum servabatur mundo, quod sufficiebat imperio. Illic repositum est, quicquid prosperum fuit Catholicae veritati. Et nesciebamus illud tunc frangi tantummodo, quod deinceps nesciret inflecti. Aut quid de fraterna sorte dicamus? Ipse quem vocitari parvum vestra natura circumdedit, bonis vestra absque omni malitia militavit, cum serviret vobis nescientibus pericu-

lum gentis, cum futuram pacem disponeret turbatio regionis.«

3) Als weitere Quelle führt D. den Brief des Sidonius V. 8 an. Wir geben nachstehend eine treue Uebersetzung davon:

»An Sekundinus! Schon lange ist es her, dass wir Deine Hexameter staunend und preisend gelesen haben. Zwar war der Stoff nur ein scherzhafter, mochten nun die Hochzeitsfakeln des Brautbetts oder das von königlichen Streichen erlegte Wild Gegenstand Deiner Beschreibung sein. Aber Aehnliches als Deine dreifachen Trochäen, die Du neulich in das Maass des Elfsilbers zusammenfügtest, hast Du nach eignem Urtheil noch nicht geleistet. Guter Gott, was habe ich still vor Staunen (minime tacitus?) gesehen, wie viel süsser Honig, Anmut und gepfefferte Beredsamkeit darin enthalten ist, nur dass (nisi quod) der Blitz des glänzenden Geistes und die gesalzene Freiheit der Rede wahrscheinlich mehr durch persönliche Rücksicht als durch den Stoff gehindert wurde. Ablavius scheint mir nicht stechender und beissender das Haus und das Leben des Constantin in dem Doppelvers geschildert zu haben, den er als Distichon insgeheim vor den Hofleuten an die Thür anheftete

»Wer sucht die goldnen Zeiten des Saturninus?
Hier sind sie zum zweiten Male, aber in Neronischer Gestalt.«

Weil nämlich besagter Kaiser fast zur selben Zeit seine Gemahlin Fausta durch heissen Dampf des Bades und seinen Sohn Crispus durch kaltes Gift umgebracht hatte.

Du aber führe unverzagt das Werk weiter fort mit den zierlichen Farben der Satire; denn

Deine Schriften werden bereichert werden durch die fortschreitenden Laster unsrer von Tyrannen beherrschten Stadtbürger (tyrannopolitae). Denn die unser Urtheil, unser Jahrhundert, unser Land für gesegnet erachten, blähen sich nicht so bescheiden (mediocriter) auf, dass sich die Nachwelt nicht leicht ihrer Namen erinnerte. Denn die Schmach der Schmählichen wie die Wohlthaten der Guten bleiben unsterblich.«

Betrachten wir jetzt, was D. aus diesem Stoff zu machen gewusst hat. Nach einem Hinblick auf die Zeiten der Atriden und die Greuel des Richard Glocester heisst es S. 51: »List und rohe Gewalt, Frevel und Fluch drängen sich in schrecklicher Folge. Auch das burgundische Königshaus blieb hiervon nicht verschont; Bruderkrieg und Verwandtenmord machen den Inhalt der folgenden Begebenheiten. Gegen das Erbe ihres Bruders Gundobald verbanden sich Chilperich und Godomar mit den Alemannen und trieben diesen durch einen Sieg bei Autun aus dem Lande. Die Alemannen raubten und plünderten in den burgundischen Ländern umher, schleppten eine Menge Sclaven und Freigeborner als Kriegsbeute mit sich fort und kehrten hierauf nach Hause zurück. Bald nachher drang Gundobald wieder siegreich gegen seine Brüder vor; Godomar flüchtete nach Vienne und fand nach der Eroberung der Stadt durch Gundobald in den Flammen der Burg seinen Tod. Auch Chilperich fiel in Gundobalds Hände etc.«

Man wird staunen, wie ausgiebig der Verf. seine Quellen zu machen weiss. Woher weiss denn der Verf., dass sich Chilperich und Godomar mit den Alemannen gegen den Bruder verbündet haben? woher der räthselhafte Sieg bei Autun? woher Godomars Flucht nach Vienne?

woher sein Tod in den Flammen der Burg? Gregor weiss von dem Allen gar nichts, und wenn der Verf. p. 166 n. 14 den Brief des Avitus »aus der Feinheit des diplomatischen Tons« übersetzen will, so soll er beachten, dass der eigentlich wichtige Theil des Briefs sich nur auf einen Bruder bezieht, auf Godegisel nämlich. Den Brief des Sidonius wird auch kein Unbefangner mit dem Verf. »voller Anspielung auf die Frevel in der burgundischen Königsfamilie« finden. Der Verf. hat ganz Recht: »deutlicher kann kaum geredet werden«, nur nicht in seinem, sondern in unserem Sinne!

Man mag über die angebliche Ermordung Chilperichs durch Gundobad denken, wie man will — wenn der Verf. aber S. 167, N. 14 sagt: »will man aus vorgefassten Meinungen diese Be-ichte als Erzeugnisse religiösen Hasses verwer-en, so ist es mit aller quellenmässigen Geschichte lieser Zeit zu Ende«, so wollen wir nur bemer-en, dass seine Art Geschichte zu schreiben in iesem Fall nichts weniger wie quellenmässig ist.—

Noch ein paar Worte über die Gesetzgebung. ie Frage nach dem Gang der burgundischen esetzgebung ist eine sehr vielfach behandelte, eil sie mit der Geschichte des Volks zu eng sammenhängt. Man schwankte zwischen 472,)1 und 517 in der Fixirung des Zeitpunkts der bfassung der lex. Auf p. 68 erfahren wir nun nz neu, dass die ganze lex Burgundionum auf m Reichstag zu Ambérieux abgefasst worden ., und dass dieser Reichstag 501 stattgefunden be. Diese hier zum ersten Mal auftretende sicht ist aus den Quellen durchaus unerwie-ı und unerweislich. Ob der Verf. in dieser ıge absichtlich von Bluhme abweicht oder ihn missversteht, können wir nicht ersehen; wir

vermissen überhaupt eine umfassendere Berücksichtigung abweichender Meinungen.

Haben wir so unsre Ausstellungen nicht verhehlt, so sind wir dem Verf. hinwiederum zum Danke verpflichtet für die lichtbringende Herbeiziehung der römischen, westgothischen und ostgothischen Geschichte. Ueberhaupt ist der Gesichtskreis des Vfs immer ein weiter; er erachtet mit Recht den religiösen Gegensatz als den eigentlichen Hebel jener Umwälzungen, die innerhalb des burgundischen Reichs selbst und innerhalb der damaligen Reiche überhaupt sich vollzogen haben.

Eine weitere Frage aber ist die, ob der Vf. seine Aufgabe erschöpft hat und ob nicht vielleicht eine andre Auffassung derselben der geschichtlichen Bedeutung gerechter geworden wäre?

Die altburgundische Geschichte zerfällt wesentlich in 2, allenfalls auch in 3 Perioden, je nachdem man das Wormser Reich noch zu der frühern Geschichte rechnet oder ihm eine selbständige Bedeutung gibt: in die Periode der Wanderung und in die Periode des Rhonereichs. Der verschiedne Charakter beider Zeiträume ist ein ganz ausserordentlich grosser. In der Zeit der Wanderung bleibt das Volk rein germanisch, der politische Verband geht auf in einen kriegerischen; mit der Gründung des Rhonereichs tritt das Volk in ganz neue Bahnen: nach der Völkerwanderung wieder eine feste Staatengründung, eine Staatengründung eines germanischen Volks auf römischem Boden mit der festen Absicht sich mit der römischen Welt abzufinden. In der Verfassung also und in der Bildung des romanischen Elements scheint uns die Bedeutung des kurz dauernden Reiches an de[n]

Rhone zu bestehen. So viel Lücken uns auch in der Erkenntniss der burgundischen Verfassung bleiben mögen: ungleich mehr als der Verf. gegeben hat, lässt sich doch erreichen. Und was die Bildung des romanischen Elements anlangt, so haben wir in der Lex Burgundionum, dem Papian und dem Codex Theodosianus vortreffliches Material, um die versuchte Verschmelzung auf dem Gebiete des Rechts wenigstens näher zu verfolgen. Zwar ist die Arbeit mühsam genug und wird nur für den ihre wahre Bedeutung finden, der im Stande ist, hinter den Gesetzen das Rechtsleben selbst zu sehen, aber unser Verständniss des burgundischen Staates erhält erst dadurch seinen Abschluss.

Schliesslich bemerken wir noch, dass die Ausstattung des Derichsweilerischen Buches eine ganz vortreffliche ist. Druckfehler sind nur wenige, und zwar sehr unbedeutende stehen geblieben.

Dr. Carl Binding.

Ausgewählte griechische und lateinische Inhriften, gesammelt auf Reisen in den Trachon und um das Haurângebirge von Joh. Gottfr. etzstein. Aus den Abhandlungen der Kögl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 63. Mit einer Karte. Berlin 1864. S 255 368 in Quart.

Unter ungleich günstigeren Umständen als ie Vorgänger bereiste Wetzstein die südlich südöstlich von Damaskus gelegnen Gegen-

den. Die durch einen langen Aufenthalt in Damaskus erworbene genaue Bekanntschaft mit Land und Leuten, sein persönliches Verhältniss zu vielen der einflussreichsten Männer dieses ganzen Gebiets, seine amtliche und ökonomische Stellung verstatteten ihm, da mit Musse genaue Untersuchungen anzustellen, wo selbst Leute wie der treffliche Burckhardt nur in aller Eile einige oberflächliche Bemerkungen hatten machen können. Es ist zu begreifen, dass die zur Herausgabe nöthige wissenschaftliche Bearbeitung der reichen Ergebnisse seiner vier Reisen geraume Zeit in Anspruch nimmt. Aber mit Recht wartet Wetzstein nicht mit der Veröffentlichung der einzelnen Theile seines Materials, bis alle übrigen verarbeitet sind, sondern beginnt mit der hier angezeigten Abhandlung die Herausgabe solcher Abtheilungen, deren gesondertes Erscheinen sich auch sonst empfiehlt.

Eins der reichsten Ergebnisse der Wetzsteinschen Reisen besteht in einer grossen Menge von Inschriften. So ungeduldig die Orientalisten nun auch der Herausgabe der Semitischen Inschriften entgegensehen, so müssen wir doch dem gelehrten Reisenden auch schon für die uns hier gebotene Gabe ausserordentlich dankbar sein. Die Griechischen *) Inschriften dieser Gegenden haben im Allgemeinen für den Orientalisten ein weit grösseres Interesse, als für den klassischen Philologen, und so schmerzlich wir die Bearbeitung jener durch einen griechischen Epigraphiker vermissen würden, so kann doch wiederum die klassische Alterthumskunde die Hülfe der Orientalisten zur Erklärung der auf

*) Die Lateinischen sind unbedeutend und nicht zahlreich.

orientalischem Boden gefundenen und von Orientalen ausgehenden Griechischen Inschriften nicht entbehren. Es ist daher ein besonders hoch anzuschlagender Vorzug dieser Veröffentlichung, dass bei derselben ein Kenner der Griechischen Epigraphik wie Kirchhoff und ein Orientalist wie Wetzstein Hand in Hand gegangen sind. Das Corp. Inscr. Graec. hat schon eine nicht unbedeutende Anzahl Griechischer Inschriften aus dem Haurân und den benachbarten Gebieten, aber nur ein verhältnissmässig kleiner Theil liegt in zuverlässigen und vollständigen Kopien vor. Die Porter'schen Inschriften waren allerdings eine sehr interessante Bereicherung, aber doch wenig zahlreich. Hier erhalten wir nun durch Wetzstein etwa 200 Griechische Inschriften, welhe meistens ganz neu, zum kleinen Theil nach enaueren Abschriften herausgegeben sind als rüher. Wetzstein hat ausserdem noch fast eben o viele wegen zu grosser Verstümmelung oder Inleserlichkeit unverständliche oder schon nach nten Abschriften bekannt gemachte von der eröffentlichung ausgeschlossen, das Material aber er Berliner Akademie der Wissensch. überwieen zur Benutzung bei einer spätern Ausgabe es Corp. Inscr. Die hier gegebnen Inschriften nd durchgängig mit grosser Sorgfalt abgezeichet. Dass aber dennoch Kirchhoff noch genug verbessern hatte und dass Manches zweifelft bleibt, erklärt sich leicht theils aus der rch Naturkräfte und Menschenhände bewirk- mannigfachen Beschädigung der Originale, eils aus der Unbequemlichkeit der Umstände, ter denen auch Wetzstein viele seiner Kopien hmen musste. Wenn man auf den Schultern eier Bauern sitzend oder an einem Seile em-gezogen oder in einem dunkeln Loch die ein-

zelnen Buchstaben mit einem Lichte suchend eine vielleicht von Anfang an undeutlich ausgeführte halbbarbarische Inschrift zeichnen soll, da wird auch die grösste Sorgfalt manche Versehen nicht vermeiden können, zumal wenn man den einzelnen Inschriften nicht viel Zeit widmen kann.

Der allgemeine Charakter dieser Inschriften ist aus dem Corp. Inscr. bekannt. Sie fallen in die Zeit vom ersten Jahrhundert n. Chr. bis gegen die Eroberung durch die Muslime. Das, was zuerst an ihnen auffällt, ist die seltsame Mischung Griechischen und barbarischen Wesens. Nicht nur in der Mischung Griechisch-Römischer und fremder Namen, wie *Ἀδριανοῦ τοῦ καὶ Σοαιδου* *) (10. Arab. سُعَيْد oder سُوَيْد); *Γάϊος Ζοβαιδου* (C. I. 4560) u. s. w. u. s. w., sondern noch in vielen andern Dingen tritt das hervor, namentlich in der barbarischen Handhabung von Sprache und Orthographie. Wenn Privatleute auf Grab- und andern Inschriften manchen Fehler machen, so ist das leicht erklärlich; aber dass die von Fürsten, Ortsvorständen und andern Behörden ausgehenden Inschriften grosser öffentlicher Bauten auffallende Verstösse zeigen, dass z. B. die Ortsgemeinde Grên (*Γραινη*, *Αγραινη*) ihren eignen Titel nicht richtig *τὸ κοινόν*, sondern *τὸ κυνόν* schreibt, fällt doch selbst in diesen entlegnen Gegenden auf. Da die Schwankungen in der Orthographie Fingerzeige für die Aussprache des Griechischen in jener Zeit und jener Gegend und mithin zur Erken-

*) Ich lasse bei den fremden Namen absichtlich die Accente weg, da ich bezweifle, dass die gewöhnliche Methode, sie zu accentuieren, die Aussprache richtig wiedergiebt.

nung der orientalischen Form der durch Griechische Schrift ausgedrückten Eigennamen geben, so wird es nicht ungehörig erscheinen, wenn ich die, hier allein wichtigen, Vertauschungen der Vokale kurz bespreche.

Sehr häufig steht *ι* für *ει* und umgekehrt *ει* für *ῑ*. Wir schliessen daraus mit Sicherheit, dass damals *ει* schon î gesprochen wurde, und wenn wir manche sonstige Erscheinungen dazu nehmen (die Griechische Schreibung Lateinischer Wörter, das Schwanken von *ει* und *ι* in gewissen alten Handschriften, der Gebrauch von *ει* für î im Gothischen u. s. w.), so können wir wohl nicht zweifeln, dass diese Aussprache schon ziemlich früh allgemein verbreitet war. Selten steht *ει* für *ῐ*, wie in *Πασιφείλου* (152) und *ειδίων* (176). Dass dann *ι* auch einmal für *ιει* steht (in *ἱεροταμίας* 25), kann nicht befremden. Ueberaus häufig steht *ε* für *αι* (besonders oft in *κέ* für *καί*). Auch hier dürfen wir für *αι* die Aussprache ae oder ê annehmen, welche gleichfalls durch manche Umstände auch für andere Theile der griechischen Welt in jenen Zeiten bestätigt wird. Dieses *ε* bleibt in Versen meistens lang (z. B. *ἰ δ᾽ ἄρα κὲ δῖ = εἰ δ᾽ ἄρα καὶ δεὶ* - υ υ - - C. I. 4558); doch kommt auch *κῖτε = κεῖται* als Trochäus gemessen vor (44 = C. I. 4636). Wir sind daher berechtigt, *ε* in orientalischen Namen häufig als langen Vokal anzusehn, wie denn auch z. B. *Σοεδος* und *Σοαιδος* u. s. w. vielfach wechseln. So wird in dem Namen *Θεμαλλος* (Têm allâh) in einem Verse denn die erste Silbe auch als Länge gebraucht (C. I. 4637), was viel weniger auffällt, als dass in *Θεμου ού* (44) der Vokal des Namens Têm kurz gebraucht ist (υ υ -). *Η* und *ε* wechseln auch bisweilen (*Θημελίων, ἤτους, ἐνθάδη* alle 3 in der Inschrift 64 vom Jahre

350 n Ch. ἤτους noch 72 wahrscheinlich vom selben Jahre; βοθέσας in der besonders barbarischen Inschrift 118 für βοηθήσας — umgekehrt ἐκλεσία für ἐκκλησία in der von Kirchhoff muthmasslich in's Jahr 575 n. Ch. gesetzten Inschrift 101; ἐπόεσεν für ἐποίησεν 121; Ἀλαμου υν δάρες für ῞ρης 173*)). Nimmt man dazu, dass in 118 noch κή für καί geschrieben wird, so ist wohl als feststehend anzusehn, dass damals in jener Gegend *η noch den E-Laut* hatte, wogegen die wenigen, unsichern und nur in ganz barbarischen Inschriften vorkommenden Berührungen mit I-Lauten (ἠδίων für ἰδίων 29; βοηθήση für βοηθήσει in derselben Inschrift, welche βοθέσας und κή bietet und endlich umgekehrt τῖς für τῆς 208 und vielleicht Ἀβέλις für Ἀβίλης ebend.) Nichts beweisen, da hier überall die Versehen durch Weglassung oder Hinzufügung zweier Striche, sei es von Seiten des Steinhauers, sei es von Seiten des Kopisten leicht möglich war. Ferner ist die in einigen Inschriften hervortretende Vernachlässigung der Quantität beim O zu bemerken (τῶ μνῆμα 64; ὁ θεώς 118; πιώλεος 208; θεών für θεόν 173; εὐχαριστῶν ebend.; ὁ βωηθῶν 118; ἰδίον für ἰδίων ebend. und in einigen Lateinischen Genitiven auf ονος für ωνος = ōnis). Die Verwechslung von οι und υ (z. B. ἐπύησεν 116. ἐπιστοίλιον (37) habe ich schon oben berührt. Οι hatte wohl durch Vermittlung von oe die Aussprache ue angenommen, von der zu der jetzigen (î) nur noch ein kleiner Schritt war, den man aber wohl damals noch nicht gemacht hatte, da in diesen Inschriften nie οι oder υ für ι oder ει steht.

Auf die eigentlichen Sprachfehler will ich

*) Wenn hier nicht Αλαμουν δαρος zu lesen ist.

nicht weiter eingehn. Um zu zeigen, wie wenig Gefühl für richtige Vermessung man im Haurân zum Theil hatte, genügt es, folgendes inschriftliche Verspaar (31) anzuführen:

πρόπυλα *) *τοῦδε δόμου τεκτήνατο Αδδος Ταρουδου*
οἰκοδόμων ὄχ' ἄριστος, ἔργον δέ (?) *τε* (?) *ἐξετελέσθη*

Gegen eine solche Vermessung, welche *ἔργον δὲ* υ-υ spricht, treten Aussprachen wie *Δομιτιανὸς Θεμον οὖ* - - - - υ υ - allerdings zurück!

Ueber die Bearbeitung der Inschriften durch Kirchhoff darf ich mir als Laie kein Urtheil erlauben, so sehr ich davon überzeugt bin, dass sie auch die schärfste Kritik des Kenners verträgt.

Für den Orientalisten haben in diesen Inschriften die Semitischen Eigennamen das meiste Interesse. Ich sage absichtlich »die Semitischen«, denn wenn ich auch nicht im Geringsten daran zweifle, dass weitaus die meisten morgenländischen Namen auf denselben Arabisch sind, so liegt es doch sehr nahe, in dieser Gegend auch einzelne Aramäische zu vermuthen. Freilich finden wir hier wohl keinen Namen, den man mit Entschiedenheit für Aramäisch erklären könnte, aber das liegt theils an der Aehnlichkeit der Arabischen und Aramäischen, theils daran, dass uns weit weniger alte Aramäische Namen in Schriften Eingeborner erhalten sind, als Arabische.

Was nun die Deutung der Arabischen Namen betrifft, so hat dieselbe, wie der Verf. selbst auseinandersetzt, ausserordentliche Schwierigkei-

*) Es ist allerdings sehr unsicher, ob die Zeichen der Kopie wirklich dies Wort bedeuten sollen. Kirchhoff setzt selbst ein Fragezeichen dazu.

ten, die meisten dadurch veranlasst sind, dass das Griechische Alphabet eine Reihe von Arabischen Buchstaben gar nicht, oder sehr ungenau ausdrückt. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn der Verf. für manchen Griechisch geschriebenen Namen mehrere Deutungen für möglich erklärt, welche unter einander nach der Arabischen Aussprache ziemlich verschieden lauten. Ja man wird gestehen müssen, dass sich manche dieser Namen, obwohl seine Deutungen Manches für sich haben, doch noch auf allerlei andre Weisen erklären liessen. Das verhehlt sich auch der Verf. durchaus nicht. Man wird im Ganzen sagen müssen, dass seine Bemühung vermittelst seiner ausgezeichneten Kenntniss der Arabischen Welt aus der Litteratur wie aus dem Leben zu den Namen die einheimischen Grundformen zu finden, mit sehr günstigem Erfolge gekrönt ist. Es wird immer noch dieses oder jenes zu bessern sein und Manches wird wohl vorläufig oder auf immer unsicher bleiben, aber Wetzstein hat hier geleistet, was man von der ersten umfassenden Bearbeitung dieses Gebiets (mit Einschluss der Namen aus den schon früher bekannten Inschriften) nur verlangen kann. Einzelne Deutungen zeugen von einem ganz besondern Scharfsinn, wie z.B. *Εμμεγανη* durch مُجِانة (أمجانة), womit ich allerdings noch nicht die absolute Richtigkeit dieser Erklärung behaupten will.

Im Folgenden erlaube ich mir einige Bemerkungen zu diesen Namen. Nach meiner Meinung hätte der Herr Verf. oft noch mit etwas grösserer Sicherheit verfahren können, wenn er nicht eine gar zu ungünstige Meinung von der Willkür der Vokalsetzung bei diesen Namen ge-

habt hätte (siehe S. 338). Ich glaube, er ist zu sehr davon ausgegangen, dass die Aussprache der Namen, welche uns von den spätern Arabischen Schriftstellern überliefert ist, auch für diese Araber andrer Zeit und andren Stammes massgebend sein müsste. Warum sollte z. B. *Αβαβος* nicht حَباب sein, wie wir ja das Femininum حَبابة noch als Eigennamen haben, wenn uns auch sonst nur die Form حُباب überliefert ist? Warum sollte man nicht im Ḥaurân wirklich *Gabar* gesprochen haben (*Γαβαρος*) statt der uns später vorkommenden Form *Gabr*? Und so liesse sich noch manche ähnliche Frage thun. Ich gebe zu, dass wohl hie und da verwandte *kurze* Vokale vertauscht sind, oder durch Einschiebung oder Ausfall eines kurzen Vokals die ursprüngliche Form entstellt ist, aber dass die einheimische Form für *Μάσαχος Misk* (Moschus, Fremdwort aus dem Persischen *Muschk*) und gar für *Μαραζεχης Marzûq* gelautet habe, kann ich nicht glauben. So bin ich sogar geneigt, anzunehmen, dass, da sowohl die Byzantinischen Schriftsteller, wie auch in der Inschrift 173 der Träger des Namens selbst *Alamundar* sprechen, die in jenen Gegenden übliche Aussprache des Namens المنذر die passive war, während allerdings die Arabischen Philologen die active vorschreiben.

Da wir nach dem oben Auseinandergesetzten für *ει* die Aussprache î anzunehmen haben, so würde ich Formen, welche diesen Vokal haben, nicht für Diminutiva halten. Demnach ist *Μαλειχαθος* nicht = مُلَيْكَة, sondern durchaus identisch mit *Μαλιχαθος* = مَلِيكَة. (*Οτεισος* S. 361

ist Druckfehler für *Οτταισος*, welches ohne Zweifel Diminutiv und vom Verf. richtig erklärt ist). Es bleiben nur sehr wenige oder gar keine Diminutiva übrig, welche vorne A hätten; das Durchgehende ist vorne *ο*, hinten *αι* oder *ε*, d.h. ae, ê. *Αουειδος* (2mal vorkommend und zwar einmal auf einer Inschrift des ersten Jahrhunderts, würde ich etwa عُوَيد deuten (soll ein Pflanzenname sein); oder man mag eine solche Bildung (wie طويل) von عاذ gebildet haben, also gleich dem häufigen مُعاذ (auch معوّذ kommt vor). — In *Ακραβανος* und *Ασουαδανος* halte ich die Endung *αν* nicht für einen Griechischen Zusatz, zu dem gar keine Veranlassung war. Obgleich die Arabischen Lexika عُقْرُبان sprechen, so haben wir doch gar keinen Grund, die ursprünglichere Aussprache عَقْرَبان (als Ableitung von عَقْرَب durch das beliebte Suffix ان) hier zu bezweifeln; und wie man von اسْوَد bildet اسْوَدى (Hamâsa 379), so wird man auch اسْوَدان haben bilden können, zumal da das davon abgeleitete اسودانى nach Wetzsteins Zeugniss noch jetzt gebräuchlich ist. Warum nicht ein Mann »Schwärzlich« heissen könnte, sehe ich nicht ein, da doch اسود und sein Diminutiv سُوَيْد (gleichbedeutend auch سُحَيْم) gebräuchliche Namen waren. — Eben so wenig, wie bei diesen Namen das ân, möchte ich in *Αμαθαλτη* das *τ* für einen Griechischen Zusatz erklären, also امة اللات (wie der Palmy-

renische Fürst Wahb-allât hiess); wenn die betreffende Person wirklich eine Christin gewesen ist, so muss man den Namen als altüberliefert beibehalten haben, ohne sich an seiner Bedeutung zu stossen, wie wenn ein Christ *Ἀπολλόδωρος*, *Διονύσιος* u. s. w. hiess. Man kann vielleicht annehmen, dass hinter dem *λ* im Original noch ein *α* steht. Oder sollte man vielleicht *Αμαθ βαλτη* verbessern dürfen = אמת בעלת, wie vielleicht auch C. I. 4463 *AMAOBABEATH* zu lesen ist *AMAΘBAEΛTH*?

Σαλαμανης ist wohl nicht *Salmân*, sondern *Salâmân*. Und so liessen sich noch gegen manche Deutung grössere oder geringere Einwendungen erheben, wie das nach dem oben Gesagten nicht anders zu erwarten war. Auch gegen einige der sprachlichen und geschichtlichen Ansichten des Verfs habe ich Bedenken. So glaube ich nicht, dass der Götternamen Ēl bei *diesen* Arabern durch Jüdischen Einfluss zu erklären ist; er wird in diesen Gegenden von uralter Zeit her lebendig gewesen (ich erinnere nur an den Namen ישמעאל) und nicht erst durch die Jemenischen Stämme hier eingeführt sein. Uebrigens ist der Name عبد يَاليل gewiss nicht zu diesen Namen zu rechnen. Der S. 348 aus meiner Ausgabe des ʿUrwa b. Alward angeführte Name heisst nicht *Buair*, sondern *Budschair* (بجير). Der S. 348 angeführte Stamm heisst nicht بُلَيّ, sondern بَلِيّ und sitzt — bis auf den nach Afrika ausgewanderten Theil — noch heute da, wo er um's Jahr 600 sass, nördlich von Medîna und den Sitzen der Dschuhaina.

Doch genug der kleinen Ausstellungen! Wir

brauchen kaum darauf aufmerksam zu machen, dass wir auch in dieser Arbeit Wetzstein's wieder eine Fülle belehrender Angaben und scharfsinniger Entdeckungen finden. Besonders heben wir die schöne Ausführung über die Namen der Araber im Allgemeinen (S. 335 ff.) hervor. Feiner sprachlicher Beobachtungen ist die Abhandlung voll. Wir heben nur die Bemerkung hervor, dass قَوْم bei den Beduinen und im Ḥaurân ausschliesslich den Feind bedeutet. Dieser Sprachgebrauch ist alt. Schon in den alten Erzählungen von den Kriegszügen der Araber ist القَوْم fast durchweg der Feind.

Unter allen diesen Inschriften hat nur 110 eine Semitische Uebersetzung. Denn dass die Semitische Schrift im Wesentlichen dasselbe besagt, wie die Griechische, wird schon durch die ganze Anordnung wahrscheinlich und fast sicher dadurch, dass dem Griechischen Namen *Σαϱαηλος Ταλεμου* ein شرحيل بن ظلم*) entspricht, wie ich nach kurzem Besinnen las und wie auch Wetzstein liest. Es mag nun auffallen, hier in vorislâmischer Zeit echt Arabische Schrift zu finden. Aber bedenkt man, dass die Inschrift vom Jahre 568 ist, so bleibt eigentlich kein Grund, sich zu verwundern; denn in dieser Zeit, kurz vor dem Entstehn des Islâm's konnte ja diese Schrift schon ebenso gut von ihren Ausgangspunkten (als welche uns die Ueberlieferung Ḥîra und Anbâr nennt) nach dem Ḥaurân wie nach dem Hîdschâz gekommen sein. Die Inschrift ist leider nicht ganz mit Sicherheit zu

*) Wenn die Zeichnung genau ist, so läge es noch näher ظالم zu lesen.

entziffern. Vermuthlich wäre sie das eher, wenn uns eine in allen Stücken ganz genaue Kopie vorläge; denn dass Wetzstein's Abzeichnung nicht durchweg genau ist, kann man wohl schon aus der Gestalt des L in سرحيل schliessen, welches hier fast ganz dem R gleicht und im Original wohl etwas weiter nach oben geht. Uebrigens möchte ich die erste Zeile (ganz dem Griechischen Text entsprechend) lesen: انا سرحيل بن ظلم بنيت ذا Ego Sarâḥil filius Zâlim aedificavi hoc .... Deutete nicht die entschieden Arabische Schrift auf Arabische Sprache, so könnten diese Worte auch Aramäisch sein, denn das einzige Wort, welches hier ausschliesslich Arabisch wäre, بن, liesse sich auch zur Noth Aramäisch بر lesen. Zu bemerken ist, dass im Griechischen Text hier das aus den Sinai-Inschriften bekannte μνησθῇ vorkommt in der Schlussformel μνησθῇ ὁ γράψας. Der Sinn dieser Formel kann hier noch weniger zweifelhaft sein, wie auf jenen Inschriften. Auf alle Fälle verdiente übrigens dieses bis jetzt älteste Denkmal der eigentlich Arabischen (sog. Kûfischen) Schrift eine nochmalige genaue Abzeichnung.

Hoffentlich folgen dieser einzelnen Semitischen Inschrift nun auch bald die zahlreichen übrigen, in noch gänzlich unbekannten Buchstaben geschriebenen, welche Wetzstein auf seinen Reisen kopiert hat. Ist nur erst eine grosse Zahl von ihnen in guten Abzeichnungen veröffentlicht, so werden sie schon entziffert werden, und es ist zu hoffen, dass wir aus ihnen auch die einheimische Form mancher Namen genauer erfahren, welche uns die Griechische Transcription noch nicht sicher erkennen lässt.

Am Schluss erlauben wir uns noch einmal dem Verf. für seine schöne Gabe unsern Dank auszusprechen.

Kiel. Th. Nöldeke.

Codex juris municipalis Germaniae medii aevi. Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Gesammelt und herausgegeben von Dr. Heinrich Gottfried Gengler, Professor der Rechte zu Erlangen. Erster Band. 1. Heft. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke. 1863. X u. 256 S. in gr. Octav.

Als der Verf. vor zehn Jahren seine »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters« (Erlangen 1852) erscheinen liess, erkannte er sogleich, dass dies Verzeichniss der Vervollständigung ebenso sehr bedürfe als das fortwährend neu oder besser zur Veröffentlichung kommende Urkundenmaterial eine solche ermöglichen werde und gedachte in Form jährlicher Nachtragshefte seine Arbeit fortzuführen. Diese Ankündigung blieb jedoch ohne Folge, und statt dessen erhalten wir jetzt den Beginn einer Umarbeitung, die der Verf. mit Recht als ein ganz neues Werk bezeichnen kann, so viel umfassender und grossartiger ist die ganze Anlage. Das vorliegende erste Heft weist von Aach bis Boppard nicht weniger als 118 Städte auf, während die frühere einen mässigen Octavband bildende Sammlung im Ganzen nur etwa 400 Städte verzeichnete und bis zu der angegebnen alphabetischen Grenze

mit 33 Nummern reichte. Nicht minder beträchtlich ist die Vermehrung und Erweiterung, welche innerhalb der einzelnen Nummern eingetreten ist. — Hatte der Verf. schon in der frühern Bearbeitung ein erstaunliches Material urkundlicher wie litterarischer Art zusammengebracht und bewältigt und ein Buch hergestellt, welches sich allen, die eingehender mit stadtrechtlichen und stadtgeschichtlichen Studien zu thun gehabt, als ein willkommener und zuverlässiger Führer bewährt hat, so gilt das Alles in einem noch weit höhern Grade von der neuen Gestalt des Werkes. Niemand wird dem Muth solches Unternehmens, der Ausdauer und dem Ueberblick, der solche Arbeit, die Frucht zehnjährigen Sammelns und Sichtens, gelungen ist, seine Anerkennung versagen können. — Wenn ich trotzdem meine Bedenken über einzelne Punkte der Einrichtung, einzelne Mängel in der Ausführung nicht zurückhalte, so wird mich das Interesse an der Sache selbst rechtfertigen, dann aber auch der Gedanke, dass gegenüber einem Unternehmen solchen Umfangs, solcher Anlage die wissenschaftlichen Anforderungen in vollem Masse geltend gemacht werden dürfen und müssen. Es ist so lange nach einem codex juris municipalis Germaniae gerufen, dass man jetzt, wo der Verf. den Anfang eines solchen vorlegt, wohl befugt ist, zu untersuchen, ob er den berechtigten Erwartungen entspricht.

Im Wesentlichen sind die wissenschaftlichen Anforderungen an ein solches Werk in einer eingehenden Recension der ersten Bearbeitung von W. Arnold in der (Heidelberger) kritischen Zeitschrift für die gesammte Rechtswissenschaft, Bd. I (1853) S. 315—343 ausgesprochen. Der Verf. bekennt, ihnen bei seiner Umarbeitung ins-

besondre gefolgt zu sein. Es gilt das namentlich von den Einwendungen Arnolds gegen die äussere Einrichtung und Anordnung des frühern Werks. So ist die störende Theilung des Stoffes unter den einzelnen Nummern in Text und Anmerkungen aufgegeben und meistens eine rein chronologische Anordnung der Regesten und Urkunden jeder einzelnen Stadt hergestellt. Dieselben sind durchlaufend für jede Stadt numerirt; weshalb aber bei Städten mit besonders reichem Material wie Augsburg und Basel nur bis Nr. 99 gezählt und dann wieder mit Nr. 1 begonnen wird, vermag ich nicht einzusehen; für das Citiren der letzten Urkunden wird das recht unbequem werden. — Andere Ausstellungen Arnolds betrafen mehr innere Fragen. Ihm schwebte als die Aufgabe die Herstellung eines eigentlichen Regestenwerkes für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Städte vor. Der Verf. adoptirt dies als Ziel, nicht aber alle einzelnen in dieser Richtung gemachten Vorschläge. Arnolds Tadel galt besonders der Vereinigung von Urkundenauszügen und vollständigen Urkundenabdrücken, wie sie das frühere Werk bot. Man kann die principiellen Gründe, welche gegen diese Verbindung sprechen, vollkommen anerkennen, und doch aus praktischen Rücksichten dem Verf. Recht geben, dass er an der frühern Methode festgehalten hat. So lange keine Aussicht vorhanden ist, einen Codex der Stadtrechtsurkunden selbst zu erhalten, wird man mit Dank in einem Regestenwerk wie dem vorliegenden die wichtigsten Stadtrechtsdocumente entgegennehmen, dabei dann allerdings wünschen, dass die Texte möglichst kritisch und zuverlässig hergestellt werden und dass schliesslich ein besondres Register die vollständig mitgetheilten Urkunden

aufführe. Auch dem Vorschlage jenes Aufsatzes sämmtliche Verfassungs- und Rechtsurkunden einer Stadt zu verzeichnen, ist der Herausgeber nur bedingt gefolgt. Zwar ist er davon zurückgekommen, vorzugsweise solche Urkunden zu berücksichtigen, die für die Geschichte des Privatrechts von Interesse sind — und darin liegt ein Hauptfortschritt der neuen Sammlung — aber die blossen Wiederholungen und Bestätigungen älterer Privilegien sind nicht sämmtlich oder doch nicht einzeln aufgeführt, sondern häufig in kurzen Zusammenfassungen verbunden, eine Behandlung, mit der man sich gleichfalls einverstanden erklären kann. Dagegen scheinen mir ındre Winke Arnolds nicht ohne Nachtheil für las Ganze unbeachtet geblieben zu sein. So rar es sicherlich ein sehr zweckmässiger Vorchlag, bei jeder Stadt einen Ueberblick über ıre Verfassungs- und Rechtsgeschichte in kur- ›n prägnanten Zügen voranzustellen, und die roben der Ausführung, welche Arnold a. a. O. 331 ff. giebt, zeigen recht schlagend, wie viel :h hier mit wenig Worten sagen lasse, wie ırreich eine solche einleitende Uebersicht trotz er Knappheit und Gedrängtheit ausfallen könne. ›r Verf. ist aus Rücksicht auf den Raum nicht f diesen Vorschlag eingegangen, ein Grund, · bei einem Werke wie dem vorliegenden, das ı denn doch bei gleichmässiger Fortführung ' etwa 12—16 ähnliche Hefte veranschlagen st, schwerlich als zutreffend gelten kann, zu- ! sich doch schon im ersten Hefte häufig ge- Raum gefunden hat, einzelnen Urkunden ;ere nicht selten zu förmlichen Excursen wachsende Anmerkungen hinzuzufügen. — serdem hätte durch eine compendiösere Form Regesten bedeutend an Platz gewonnen wer-

den können. Die des vorliegenden Werkes sind nämlich nicht nach der Art und Weise, wie wir sie von Böhmers Regesta imperii her gewohnt sind, gearbeitet, sondern sind förmliche Urkundenauszüge, häufig mit wörtlicher Einflechtung von Textesphrasen und Sätzen: »specifisch-juristische Regesten«, wie sie die Vorrede im Gegensatz zu den historischen nennt, eine Species, deren Einführung mir doch von zweifelhaftem Werth erscheint. Muss schon der Raum, den sie beanspruchen, bedenklich machen und wegen der Vollendung des Werks Besorgniss erregen, so kommt noch hinzu, dass der innere Werth solcher Regesten nicht nur nicht mit der grössern Ausführlichkeit steigt, sondern sich eher verringert: erst aus jenen kurzen zu prägnanter Zusammenfassung und deshalb zu innerlicher Durchdringung des Stoffes nöthigenden Auszügen erhellt scharf und bestimmt die Bedeutung einer Urkunde, auf deren Erkenntniss es doch für eine Uebersicht, ein Verzeichniss immer mehr ankommen muss, als auf eine Wiedergabe des Gesammtinhalts. Bei manchen der hier gegebnen Regesten hätte dem Raume nach gewiss ebenso gut der Text der Urkunde mitgetheilt werden können, der doch in keiner Weise durch solchen langathmigen, halb deutsch, halb latei-nisch oder halb modernes, halb mittelalterliche Deutsch redenden Auszug ersetzt werden kann. Dabei nöthigt diese Form, namentlich wegen Umsetzung der Redeweise mitunter zu kleinen Aenderungen der Textworte, die doch nicht ganz gleichgültig sind, z. B. S. 79 Nr. 34 coram ad-vocato regio statt des urkundlichen c. a. nostro. Auch in anderer mehr äusserlicher Beziehung wäre es willkommner gewesen, Böhmers Regesten hätten zum Vorbild gedient, z. B. in der

Hinzufügung der Ausstellungsorte der Urkunden. Einem Werk von dem Umfang und der Anlage des vorliegenden, hätte man wirklich wissenschaftliche Vollständigkeit des Apparats, allgemeine Brauchbarkeit des Mitgetheilten wünschen mögen. Rücksichten der Raumersparniss, der leichten Erwerblichkeit können da nicht mehr massgebend sein. Ein solches Werk wird verschiedenartiger Benutzung dienen müssen, juristischen wie historischen, allgemeinen wie lokalen Stadtrechtsstudien. Die Beschränkung in der Form der Mittheilung dessen, was doch einmal vollständig hat gesammelt werden müssen, ist für den Bearbeiter gewiss ebenso wenig eine Erleichterung, als es sicherlich nachher für die Benutzung eine Erschwerung ist. — Einzelne dieser Einwendungen werden sich deutlicher durch die Bemerkungen begründen lassen, die ich einigen Stadtrechtsnummern hinzuzufügen mir erlaube. Ich kann nur einige wenige herausheben, mit deren Material ich durch anderweite Arbeiten näher bekannt geworden bin.

Unter den 118 Städten, welche dies erste Heft umfasst, sind die bedeutendern: Aachen, Augsburg, Bamberg, Basel, Berlin, Bern. Boten diese wie zu erwarten zugleich ein reichhaltiges Urkundenmaterial, so hat sich doch auch für Städte wie Amberg, Bautzen, Biel, Bingen ein Stoff gefunden, dass jede derselben etwa 7—8 grosse Octavseiten einnimmt.

S. 26. Altenburg. Der in der ersten Bearbeitung vollständig mitgetheilte Text des interessanten Privilegs von 1256 ist jetzt durch eine blosse Inhaltsübersicht ersetzt. Lag es einmal im Plane, Diplomatar und Regestenwerk zu vereinigen, so hätte doch der Verf. die früher vollständig abgedruckten Urkunden auch hier

wieder in derselben Weise wiederaufnehmen sollen, insbesondre als dann die Vergleichung mit der deutschen Bestätigung und Erneuerung von 1356, welche er unter Nr. 3 unverkürzt giebt, eine so bequeme gewesen wäre.

S. 51. Apenrade. Der Herausgeber hat sich durch die Verwunderung des Herrn Thorsen (De med Jydske Lov beslaegtede Stadsretter of Slesvig Flensborg tabenraa og Haderslev, Kiöbenh. 1855), wie denn die Städte Apenrade u. s. w. in eine Sammlung deutscher Stadtrechte kommen, nicht irre machen lassen und sie nur noch ausführlicher als in der ersten Bearbeitung berücksichtigt. — Unter den Ausgaben der Apenrader Statute wie der Skraa ist wohl die beste die hier nicht angeführte in dem grossen Werk von Kolderup-Rosenvinge, Samling af gamle danske Love. Femte Del: Danske Gaardsretter og Stadsretter (Kiöbenh. 1827), wo p. 436—453 die Skraa lateinisch und plattdeutsch neben einander, p. 454 ff. der lateinische Text des Stadtrechts von 1284 abgedruckt und mit vergleichenden Noten sowie mit worterklärenden Anmerkungen, letztere am Schluss des Bandes, versehen sind. Auf die neuere Ausgabe von Thorsen scheint der Verf. später eingehen zu wollen. — Das Geburtsjahr des jütschen Low ist nicht, wie S. 52 gesagt wird, 1240, sondern 1241 (Dahlmann, Gesch. v. Dänem. III, 30).

S. 69—93. Augsburg. In der vorangeschickten Litteraturübersicht vermisse ich: Die Geschichte der adeligen Geschlechter in der freyen Reichsstadt Augsburg von Paul von Stetten d. J. (Augsburg 1762), ein Buch, das um so wichtiger ist, als ihm eine werthvolle Urkundensammlung angehängt ist. — Innerhalb der zehn Jahre, welche zwischen der ersten und

zweiten Bearbeitung des Genglerschen Werkes liegen, sind für manche der behandelten Städte Urkundenbücher ans Licht getreten, doch noch lange nicht für alle diejenigen, an welche einst Böhmer bei Veröffentlichung seines Cod. dipl. Moenofrancofurtanus (1836) die Aufforderung richtete, seinem Beispiele zu folgen. Der Mangel eines solchen Urkundenbuchs ist grade für Augsburg, eine der ältesten, im Mittelalter und später noch zu den bedeutendsten zählende Stadt, die dazu wenn auch nicht ihren ganzen Urkundenschatz, so doch noch immer einen stattlichen Vorrath bewahrt hat, sehr fühlbar und schon mehrfach beklagt worden (Arnold, Gesch. des Eigent. p. XV). Schon im vorigen Jahrhundert sind in Augsburg reichhaltige Abschriftensammlungen der ältern und neuern Urkunden angelegt, zuerst von Joh. E. Leop. Herwart in 9 Bänden (Exemplare im Stadtarchiv und in der Stadtbibl.), dann eine Nachlese dazu von Paul von Stetten d. J. in 8 Bänden (Stadtarch.). Das erstere Werk ist mehrfach von Böhmer in den Regesten und von Stälin in seiner Wirtemb. Gesch. benutzt; die zahlreichen Urkunden K. Ludwigs des Bayern, welche in dem Aufsatze: Kaiser Ludwig der Bayer und die treue Stadt Augsburg vom städtischen Archivar Th. Herberger (17ter und 18ter Jahresbericht des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, Augsburg 1853) veröffentlicht sind, stammen grösstentheils aus dieser Sammlung. — Wenn es ungeachtet solcher Vorarbeiten nicht zu einem Augsburger Urkundenbuch gekommen ist, so mag eine Zeitlang vielleicht ein Hemmniss darin gelegen haben, dass die Stadt Augsburg wie andere bayrische Städte ihre ältern Urkunden zum grossen Theil an das Reichsarchiv zu München hat abgeben

müssen. Gegenwärtig ist das kein Hinderniss mehr. Möge die Klage des Herausgebers über die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit seiner Arbeit grade für diese Stadt ein erneuter Aufruf dazu sein, dies für die Geschichte des deutschen Städtewesens so hochnothwendige Urkundenbuch alsbald ins Werk zu setzen! Da der Herausgeber sich hier grösstentheils auf die incorrecten und unvollständigen Sammlungen Lünigs und auf die wenn auch noch immer verdienstliche, jedoch von zahlreichen historischen Irrthümern nicht freizusprechende Geschichte der Stadt von Stetten hat verlassen müssen, so ist es nur zu natürlich, dass es hier Mancherlei zu berichtigen giebt.

Die Augsburger Urkunden eröffnet, wie billig, das merkwürdige Privileg Friedrich I. a. 1156, welches in der ersten Ausgabe ganz unerwähnt geblieben war. Der Verf. stellt die Zweifel an der Aechtheit dieser Urkunde als sehr vereinzelt hin, aber die Anmerkung Böhmers in den Regesten: diese wichtige Urkunde verdiene ebenso sehr eine genauere Prüfung ihres Inhalts und ihrer Aechtheit als sie derselben bedürfe, fällt doch zu schwer ins Gewicht, als dass sie hätte übergangen werden dürfen. Das Original der Urkunde, früher im hochstiftischen Archiv zu Dillingen, findet sich jetzt im Reichsarchiv zu München. Hr Professor Stumpf hat es kürzlich daselbst genauer untersucht und seiner gütigen Mittheilung zufolge ist zu Zweifeln an der Aechtheit der so auffallend componirten Urkunde kein Anlass vorhanden. Von dem Inhalt derselben giebt der Verf. eine ausführliche Uebersicht. Grade dieser Fall scheint mir ein deutlicher Beleg zu der obigen Ausstellung. Entschloss man sich einmal auf den äussern wie innern Vortheil

der knappen Inhaltsmittheilung in Regestenform zu verzichten, warum dann nicht gleich Wiedergabe des vollständigen Textes, etwa unter Hinzufügung einzelner erklärenden Noten, was kaum mehr Platz gefordert und jedenfalls ungleich vielseitigern Nutzen gewährt haben würde? — Die Worte: »Adelgozo advocato et Cuonrado praefecto praesentibus« beziehen sich wohl nicht auf den Reichstag zu Regensburg von 1104, sondern auf die Vorgänge unter K. Friedrich I., wie denn auch Urkunden beide Personen im J. 1154 aufweisen (M. B. VI, 482 und 484). — Der älteste Abdruck der Urk. findet sich in Hormayr's Abhandlung über die Mon. Boica (1830) S. 30 mit einigen Abweichungen von der Lesung der M. B.

Nr. 3. Das Treffen bei Hammel an der Schmutter hat der Verf. nach Stettens Vorgang mit der vorliegenden U. von 1251 in Verbindung gebracht, ohne dass dafür Quellenzeugnisse, so viel ich sehe, vorliegen. Es wird erst 20 Jahre später in der vom Verf. selbst als No 12 aufgeführten U. von 1270 erwähnt und in den Zusammenhang der Kämpfe dieser Zeit gehören. — No 4 steht auch vor Freybergs Ausgabe des Augsburger Stadtrechts, allerdings wohl noch etwas incorrecter als in dem citirten Abdruck bei Hugo. — No 6. Das Burggrafenamt wird dem Bürger Heinrich Schongauer vom Bischofe nicht um 50, sondern um 500 Pfund Augsb. Pfennige überlassen. Ebenso ist in No 7 statt C libr. august. zu setzen CCC libr. aug. — Die zweite der unter No 11 aufgeführten Urkunden ist jetzt auch in den Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Gesch. V, 224 abgedruckt. — Zwischen No 11 und 12 wäre wohl die wichtige U. des Bischofs Hartmann vom 24. Octbr. 1269 über die Vogtei, M. B. XXXIII

No 107, wozu Stälin, Wirt. Gesch. III, 16 zu vergleichen ist, einzuschalten. — In No 15 wird wie in No 24 »denarii monetati« zu lesen sein. — No 20 giebt ausführliche Mittheilungen über das Augsburger Stadtrecht von 1276. Wenn die Entstehungszeit desselben hier wie auch von andern nach Merkels Vorgang 1276—1281 angesetzt wird, so wäre doch dabei zu bemerken, dass letztere Zahl lediglich darauf beruht, dass ein Urtheilsbrief aus dem Herbst 1281 bereits »daz buch« citirt (M. B. XXXIIIa No 138). Eine neue den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausgabe dieser wichtigen deutschen Rechtsquelle ist dringendes Bedürfniss. Die Handschriften von 1276 und 1324 im Reichsarchiv zu München, von 1373 und 1396 im Stadtarchiv zu Augsburg, eine grosse Anzahl aus dem 15. Jh. in der Hofbibliothek zu München und der Kreis- und Stadtbibl. zu Augsburg, wozu noch einzelne in Wolfenbüttel (Pertz, Archiv VI, 27), in Giessen, Tübingen und der Münchner Universitätsbibl. (Homeyer Verz. No 229, 654, 490) kommen, gewähren dafür ein überreiches Material. Die drei letztgenannten Hss. sind dadurch besonders interessant, dass sie den Schwabenspiegel und das Augsburger Stadtrecht aneinander reihen; eine derartige bis jetzt nicht bemerkte Hs. besitzt auch die Kreis- und Stadtbibliothek zu Augsburg. — No 25. Hier wie an andern Stellen, insbesondere wo es sich um Mittheilung städtischer Statuten handelt, benutzt der Verf. Gassers Annalen. Wer die Augsburger Geschichte kennt, weiss, dass dies Werk des 16. Jh. wegen seiner aus Urkunden und Chroniken geschöpften Nachrichten trotz mancher Irrthümer noch immer von Werth ist. Ob es sich aber rechtfertigen lässt, den Wortlaut seiner Darstel-

lung wie den einer wirklichen Quelle in extenso anzuführen, ist mir mehr als zweifelhaft, zumal das Buch in einem schnörkelhaften, gezierten Latein geschrieben ist, das selbst wieder erklärende Anmerkungen nöthig macht. — No 29. Die Anmerkung in eckigen Klammern ist zu streichen, da die hier aus Lünig mit falsch berechnetem Datum angeführte Urk. identisch mit der als No 30 folgenden ist. — No 37. Böhmers Reg. Albrecht I. No 327 zeigen, dass die erwähnte Freiheit nur auf sieben Jahre ertheilt ist. — Nach No 38 sind die verfassungsgeschichtlich wichtigen Urkunden über die Stolzhirzschen Unruhen von 1303 einzuschalten, die dem Verf. in Folge der Nichtberücksichtigung von Stettens Geschlechtergeschichte (Cod. dipl. no 24 ff.) entgangen sind. — No 39. Die vorgeschlagene Abänderung des urkundlichen Ausdrucks: »bona sita in *decimis* et judicio civitatis« in »in terminis« ist unnöthig; die Bezeichnung »gůter hie in dem zehenden ligend« kehrt mehrfach in Augsburger Urkunden und Chroniken wieder. Unter dem »Zehnten« muss ein Bezirk um die Stadt verstanden sein. Dieselbe Benennung bezeugt für Ulm Jäger, Schwäb. Städtewesen. S. 304. — No 53 »an lungen« des Abdrucks ist richtig in »an lougen« (Schmeller, Bayr. Wörterb. II, 448) corrigirt, wie die jetzt nach dem Original bei v. Weech, 60 Urkunden K. Ludwig des Bayern (Bd XXIII des oberbayr. Archivs) abgedruckte No 59 zeigt, wahrscheinlich ist dann aber auch ebenso wie dort in demselben Satze »oder« in »und« zu ändern. — No. 60. Die erste unter den Urkunden K. Karl IV. ist nur die Einzelausfertigung einer allgemeinen allen Städten des schwäbischen Bundes ausgestellten Urkunde für Augsburg. Auch jene generelle U. findet sich bei Lünig RA. XIII

p. 16. Vgl. Vischer in den Forschungen II. Reg. 31. — Nach No 66 ist die bei Glafey, Anecdota No 137 p. 226 gedruckte U. K. Karl IV. vom 29. Juni 1360 einzuschalten, welche der Stadt Augsburg die Erhebung eines Trankungeldes auf 10 Jahre gestattet. — Die Zunfturkunden von 1368 sind nach den Abdrücken in Langenmantels Regimentshistorie, die allerdings auch abgesehen von ihrer modernisirten Form viel zu wünschen übrig lassen, in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Der Abdruck des zweiten Zunftbriefes bei Braun, Notitia IV p. 131 ist wohl etwas besser, aber doch auch noch immer mangelhaft. Eine Bestimmung desselben (i) ist nicht richtig wiedergegeben: das bestehende Ungeld soll nach der U. v. 16. Decbr. 1368 noch fortwähren »von s. Peter und Pauls tag der nun schierst kömet uber ain jar« was doch nicht heissen kann, wie der Verf. will, noch ein Jahr vom verflossenen, sondern vom künftigen 29. Juni an, also im Ganzen bis zum 29. Juni 1370, womit denn auch vollständig die eben erwähnte U. K. Karl IV. von 1360 zusammenstimmt, auf welche sich der Zunftbrief zudem ausdrücklich bezieht. — No 73. Nach dem Original im Reichsarchiv zu München, an dem übrigens von einer Goldbulle nichts zu sehen ist, muss es gegen den Schluss heissen: »und wie der rat doselbist oder daz merer teil uz dem rate«. — No 74 bezieht sich nicht auf die Verpflichtung ausziehender Bürger zur vorgängigen Tilgung eigener Schulden, sondern zur Participirung an der Tilgung der städtischen Schulden. — No 77 ist auch bei Wegelin, Landvogtei II, No 50 gedruckt. — No 79. Die Quelle des hier nach Gasser gegebenen Statuts ist die bei Mone, Anzeiger 1837 gedruckte Augsburger Chronik S. 120. — No 86.

Die in Anführungszeichen eingeschlossenen Worte gehören nicht etwa dem Rathsstatut an, sondern sind die erzählenden Worte Stettens. Das von Stetten S. 179 erwähnte Rathsstatut von 1457 ist bei Braun, Notitia IV p. 157 gedruckt.

In einer Reihe von Fällen sind die Angaben des Datums unrichtig, theils in Folge irrthümlicher Berechnung, theils in Folge der mangelhaften Urkundenabdrücke. No 12 ist nicht, wie die M. B. berechnen, vom 9., sondern vom 31. März, wie jetzt auch der Abdruck in Quellen und Erörtrgn V, 236 hat. — Nr. 56. Statt des 26. ist der 20. April zu setzen. — No 62. Hier hat Lünigs Ueberschrift irre geführt; die U. ist vom gleichen Datum wie No 61, vom 29. März 1349. Vgl. Pelzel, K. Karl IV, Bd. I, 250, 1. — No 71. Der Kaufleute Brief ist nicht am 16., sondern nach dem 21. Decbr. ausgefertigt. — In No 73 ist das Datum nach dem Originale: 1374, Montag nach dem Obersten = 9. Janr., wie auch schon die Reg. Boica IX, 309 richtig angeben. — In No 85 ist der 11. Aug., No 93 Juli 11., S. 90 No 1 Febr. 28, No 3 April 23 zu setzen.

Man mag es beklagen, dass der Verf. nicht da, wo es an neuern Urkundensammlungen und Darstellungen fehlte, auf die handschriftlichen Quellen zurückgegangen ist; doch lässt sich über diese Beschränkung seines Planes auf gedrucktes Material nicht rechten. Dagegen, meine ich, muss man es entschieden zurückweisen, wenn der Vf. sich nicht bloss im Gebiete der Thatsachen, sondern auch in der Auffassung und Beurtheilung der Ereignisse von den Anschauungen seiner Gewährsmänner leiten lässt. Das tritt ganz besonders in der den Zunftbriefen von 1368 angehängten Anmerkung hervor, die nicht etwa eine Erläuterung jener wichtigen Urkunden bringt, son-

dern eine in sehr allgemeinen Wendungen sich bewegende historisch-politische Betrachtung der Zunftunruhen, die trotz aller Umständlichkeit doch nur das eben nicht reiche Material Stettens und Langenmantels und dazu ihre Auffassungsweise wiedergiebt. — Dass diese im patricischen Standesbewusstsein befangenen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts ein Ereigniss wie den Sturz der Geschlechterherrschaft und die Einführung der Zunftverfassung nicht objectiv und unparteiisch zu beurtheilen vermochten, wird nicht weiter auffallen, wohl aber, dass ein Rechtshistoriker unsrer Tage auf ihre Autorität hin dem Augsburger Rath Weisheit, Gerechtigkeit und Mässigung nachrühmt, in den Beschwerden der Gemeinden dagegen nichts als »die gewöhnlichen Pöbelklagen« sieht und demgemäss die neue Verfassung vom J. 1368 »ein durchaus unreifes Product des Misstrauens und der Erbittrung« nennt, obschon er deren nahezu 200jähriges Bestehen doch sofort zugeben muss. F. Frensdorff.

Mélanges de Géographie asiatique et de Philologie Sinico-Indienne extraits des livres chinois, par *M. Stanislas Julien*, Membre de l'Institut, Professeur de langue et de littérature Chinoise au collége de France. Tome I. Paris. Imprimerie Impériale 1864. 233 S. in Octav.

Es ist stets dankbar anzuerkennen, wenn werthvolle Aufsätze, welche in innerem Zusammenhange stehen und sich, gewissermassen zerbröckelt, durch mehrere Jahrgänge von Zeitschriften hinziehn von dem Vf. gesammelt und dem Leser auch äusserlich zusammenhängend vorge-

führt werden; um wie vielmehr, wenn dieses mit so ausgezeichneten und inhaltreichen Arbeiten geschieht, wie die vorliegenden sind. — Da sie im Wesentlichen noch allen denen im Gedächtniss sind, welche durch ihre Studien auf ihre Benutzung hingewiesen werden, so darf sich Ref. darauf beschränken, ihren Inhalt im Allgemeinen anzugeben, vollständig überzeugt, dass dies und der Name des in diesem Fache einzig dastehenden Vfs hinlänglich genügen wird, die Aufmerksamkeit jüngerer Männer darauf zu lenken, welche mit ihnen noch nicht bekannt sein sollten. Zugleich bemerkt er, dass diese Sammlung nur in 50 Exemplaren abgezogen und von dem Hrn Vf. Collége de France, rue des Ecoles, zu beziehen ist.

Der erste Aufsatz (S. 1—85) erschien 1846, wie alle übrigen im Journal asiatique, und giebt die Beschreibung der Provinz Ili in einem Auszug aus einer chinesischen allgemeinen Geographie von China. Letztere ist erschienen in 3 Ausgaben, zuerst 1743, und enthält die vollständigste Geographie des eigentlichen China und der von der Mandschu-Dynastie eroberten Länder. Jede der 29 Provinzen, in welche China getheilt ist, ist geschichtlich und geographisch besonders behandelt und durch eine allgemeine, so wie viele Specialkarten ihrer Unterabtheilungen veranschaulicht. Die Beschreibung wird in 22 Abschnitten gegeben, nämlich 1. Lage und Grenzen, 2. climatische und astronomische Stellung, 3. Namen und Angabe der Veränderungen, welche in dieser Beziehung unter den verschiedenen Dynastien eingetreten sind, 4. physische Beschaffenheit, 5. Sitten und Charakter der Einwohner, 6. Mauern und Gräben, 7. Schulen, 8. Bevölkerung, 9. Ländereien und Abgaben, 10. Berge und Flüsse, 11. Alterthümer, 12. Zollstätten und Strassen, 13. Brücken und Fähren, 14. Dämme und Erdwälle, 15. Gräber, 16. Tempel der Buddhisten und Tao-sse, 17. berühmte Beamte, 18. Bemerkenswerthe Männer, 19. Eingewanderte, 20. tugendhafte Frauen, 21. berühmte Persönlichkeiten der Tao-sse und Buddhisten, 22. Producte.

Die zweite Ausgabe hat eine umfassende Vermehrung durch Aufnahme der Länder erhalten, welche im Jahre 1755 erobert sind und die neue Grenze genannt werden; sowie durch die Beschreibung mehrerer, welche nur Tribut an China entrichten, ohne zu seinem Gebiet im eigentlichen Sinne zu gehören. Unter diesen Zusätzen befindet sich auch die Beschreibung von Ili, von welcher der Hr Verf. eine Uebersetzung mittheilt. Ihr vorausge-

schickt ist die Uebersetzung eines Abschnitts aus einer chinesischen Statistik der sog. »Neuen Grenze«, der gewissermassen als Einleitung dient. An die Beschreibung von Ili schliessen sich S. 86 123 historische Mittheilungen aus chinesischen Quellen über die Uiguren.

S. 124—138 folgt eine höchst interessante Notiz (erschienen 1846—1847) über eine 1844 gedruckte chinesische Universal-Geographie, in welcher natürlich auch den europäischen Ländern keine geringe Beachtung zu Theil geworden ist. Das 43ste Buch giebt eine Uebersicht der verschiedenen europäischen Staaten mit Anführung der in ihnen herrschenden Religionen. Für Frankreich wird nur die katholische, für England nur die protestantische angegeben; für *Pou-lou-sse*-koue Preussen dagegen werden vier angeführt und zwar in folgender Ordnung: Die jüdische, lutherische, katholische und protestantische. Im 49sten Buche werden die europäischen Arbeiten über die chines. Sprache u. Litteratur aufgeführt u. oft sehr richtig beurtheilt.

Hierauf folgt S. 138—178 ein Auszug aus dem Matouan-lin über Indien (erschien 1846, 1847). Vorausgeschickt sind Bemerkungen über die Transscription der Sanskrit-Wörter im Chinesischen, welche einen Theil der so höchst werthvollen Untersuchungen bilden, die in der Méthode pour déchiffrer et transcrire les noms sanscrits qui se rencontrent dans les livres chinois 1861 ihren Abschluss fanden und in diesen Anzeigen gebührend berücksichtigt sind.

S. 179—209 folgen bibliographische Nachweisungen über die chinesischen Reisen nach Indien und die Beschreibung der Länder im Westen und Norden von China, welche zwischen dem 5. und 18. Jahrh. unserer Zeitrechnung abgefasst sind. Der Hr Vf. zählt zuerst 9 erhaltene Werke auf, dann 19, deren heutige Existenz zweifelhaft ist.

S. 210 beginnt einer der wichtigsten Aufsätze (erschienen 1849) für die Kenntniss des Buddhismus: Concordance sinico-samskrite d'un Nombre considérable de titres d'ouvrages bouddhiques, recueillie dans un catalogue chinois de l'an 1306, publiée, après le déchiffrement et la restitution des mots indiens. — Diese Concordance geht bis S. 300 und theilt 883 Nummern chinesischer Titel mit Nachweisung der entsprechenden sanskritischen mit. Der Schluss-Aufsatz dieses Bandes von S. 305—339 (erschienen im J. 1859) giebt verschiedene aus dem Chinesischen übersetzte Listen der 18 schismatischen Schulen, die aus dem Buddhismus hervorgegangen sind, ebenfalls mit Angabe der chinesischen und entsprechenden sanskritischen Namen. Th. Benfey.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück. 8. Juni 1864.

Carl von Wulffen. Ein Cultur- und Charakterbild. Von Dr. R. Stadelmann, Königl. Preuss.-Oekonomie-Rathe, General-Secretair des landw. Central-Vereins für die Provinz Sachsen etc. Berlin. Reimer. 43 S. gr. 8.

Die vorliegende Schrift macht uns in ansprechender Weise mit dem äussern Lebensgange, den praktischen und wissenschaftlichen Leistungen eines Mannes bekannt, der sich grosse Verdienste um die Landwirthschaft erworben hat.

Carl von Wulffen ist geboren den 1. Dec. 1785 zu Wuticke bei Kynitz in der Priegnitz. Er war der Sohn Carl Christian Christoph von Wulffen, welcher das Allodial-Rittergut Wuticke besass; seine Mutter, geborne von Nimschefsky, verlor er sehr früh. Vorgebildet für die militairische Laufbahn, trat er 1800 als Junker in das Regiment »König« zu Potsdam. »Seine jungen Jahre und die feurige Lebendigkeit seines Wesens forderten ihr Recht, und es trat eine Zeit ein, wo Junker Wulffen in dem tollen Treiben seiner damaligen gesellschaftlichen Kreise,

unter Anderem namentlich im Hazardspiel wo möglich mehr leistete, als seine Genossen, ja wo er in diesem Strudel untergehen zu wollen schien.« Wir erfahren dann aber, dass durch einen an sich »unbedeutenden Vorfall, der ihm aber eine Beschämung über eine Lücke seines Wissens zuzog, die ihn bei seinem strengen Ehrgefühl tief ergriff«, ein Wendepunkt in seinem Leben eintrat. Er fasste von Stund an den Entschluss, »mit voller Ausschliesslichkeit nur seinem Dienste, dem Umgange mit einigen bedeutenden Menschen und ernsten Studien zu leben.« Mit Vorliebe ergriff er die Mathematik und brachte es »durch energische Anstrengung bald zu jenen ungewöhnlichen Kenntnissen, die sich z. B. in seinen spätern scharfsinnigen Arbeiten über die Statik des Landbaues angewandt finden.«

Zum Lieutenant in demselben Regimente befördert, nahm Wulffen Theil an den sich nun entwickelnden Kämpfen der preussischen Armee; begab sich aber nach dem Unglück des Jahres 1806, mit längerem Urlaub versehen, auf das im Regierungsbezirk Magdeburg belegene Gut Grabow, in dessen Besitz, wie in den des nahebei belegenen Gutes Pietzpuhl, sein Vater nach dem Aussterben der von Wulffen'schen Hauptlinie auf Grabow und Pietzpuhl gelangt war. Hier widmete er sich mit voller Hingebung der praktischen Oekonomie und wurde in dieselbe, in nicht sehr freundlicher Weise, durch den Pächter von Grabow, Amtmann B., eingeführt. Er musste sich sogar von diesem versichern lassen, »dass aus ihm nun und niemals ein rechter Landwirth werden könne.« Wie hat aber später Wulffen dies Urtheil zu Schanden gemacht!

Nach Vollendung seiner praktischen Ausbil-

dung ging er nach Möglin zu Thaer. Wie richtig dieser die grosse Befähigung seines Schülers für den neu gewählten Beruf erkannte, geht daraus hervor, dass derselbe die im Jahre 1810 von Wulffen veröffentlichte Abhandlung: »Ueber das Verhältniss der Fütterung zu der Grösse des Viehes« mit den Worten begleitete: »Was dürfen wir nicht erwarten, wenn mehrere junge Männer mit gleichem Scharfsinn und empor strebendem Eifer, wie der Verfasser, ihre Kenntnisse und Talente der Wissenschaft und Praxis der Landwirthschaft ausschliesslich widmen!«

In dasselbe Jahr fällt eine landwirthschaftliche Reise, welche Wulffen zu seiner weitern Ausbildung nach dem südlichen Deutschland, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden unternahm. In einer an den König gerichteten Eingabe um Genehmigung zu dieser Reise, gibt er unter andern als Zweck derselben an: »Erweiterung seines Gesichtskreises für den gewählten Beruf, damit er später seinen Pflichten gegen das Vaterland desto besser zu genügen vermöge.« Diese Reise wurde für Wulffen, so wie für die deutsche Landwirthschaft bedeutungsvoll. Er kam, nachdem er längeren Aufenthalt zu Hofwyl genommen, wo er Emanuel von Fellenberg's denkwürdige Schöpfung gründlich hatte kennen lernen, nach Grenoble, wo er die Cultur der weissen Lupine, als derjenigen Pflanze beobachtete, einen »hülflosen« Sandboden so umzugestalten, dass man davon Roggen und in zweiter Ernte Buchweizen gewinnen konnte. Einfach dadurch, dass man die Pflanze zur Gründüngung unterpflügte. »Ueberall, heisst es in seinem Tagebuche, wo der Boden zu arm ist, um Futterkräuter zu ernähren, ist die Lupine die letzte Zuflucht des Landmanns.« Noch ein

zweites Culturgewächs für denselben Boden fand Wulffen hier benutzt: Helianthus tuberosus (Topinambur). In grossen Flächen angebaut, verwendete man nicht bloss die Knollen, sondern auch die Stengel. Zu diesen Beobachtungen gesellte sich endlich noch eine dritte: der Anbau der Luzerne auf armem Sande.

Als später 1818, bei der Auseinandersetzung mit seiner Familie, Pietzpuhl, mit seinem armen Sandboden, in Wulffen's Besitz gelangte, da waren es Festuca ovina (Schafschwinger) und die genannten drei Gewächse, durch welche er das arme Gut, auf welchem alle früheren Pächter ihren Ruin gefunden, zu einer merkwürdigen Rentabilität brachte. »Ist es doch, als habe den Reisenden das bestimmte Gefühl überkommen, das eigentliche Ziel der Wanderung sei mit dem Auffinden dieser wichtigen Bodenculturen erreicht . . . . Er kehrt nun über Nimes und Lyon nach Deutschland zurück, geistig beladen mit Ideen reformirender Bodencultur, wie sie mehr und mehr Gestalt gewinnen und zur That und Ausführung drängen.« In dem Tornister »eine Quantität Samenkörner der Lupine: — eine kleine unscheinbare Armee, doch bestimmt, weite Flächen des vaterländischen Bodens segensreich zu erobern.«

Indess kaum ist Wulffen in der Heimath nach längeren Vorarbeiten der Ausführung seiner Pläne näher getreten, so erfolgt im Frühjahr 1813 der Aufruf des Königs an sein Volk, um endlich das schmachvolle Joch der französischen Fremdherrschaft zu brechen. »Wulffen erkennt in diesem Ruf die über allen anderen stehende Pflicht gegen das Vaterland.« Er tritt als Hauptmann in die Landwehr und organisirt die Landwehr-Compagnie des Ziesar'schen Kreises im fünften

kurmärkischen Landwehr-Regiment. Seine Compagnie schlug dann die Schlachten bei Grossbeeren und Dennewitz mit. In der letzteren Schlacht traf Wulffen eine feindliche Kugel, deren tödtliche Wirkung nur durch eine mit Papier gefüllte Brieftasche abgewendet wurde. Während der langen Dauer der Belagerung Wittenbergs ordnete er die Ideen zu seinem ersten grössern schriftstellerischen Werke: »Versuch einer Theorie über das Verhältniss der Ernten zu dem Vermögen und der Kraft des Bodens.« Seine Compagnie war ferner betheiligt bei der Einnahme von Rheims 12. März 1814. Bei dem Ueberfall des preussischen Lagers durch Napoleon und der Wiedereinnahme von Rheims gerieth Wulffen in französische Gefangenschaft. Er wurde mit andern Leidensgefährten nach Paris geführt, hier aber durch das Heer Wellington's befreit. Nach der Rückkehr der Truppen in die Heimath kam Wulffen um seinen Abschied ein und erhielt ihn. In dem desfallsigen Gesuche heisst es unter andern: »Ohne durch meinen Abschied dem Staat einen Soldaten zu entziehen, der nicht während des Friedens leicht zu ersetzen wäre, hoffe ich ihm nun als productiver Bürger zu dienen.« »Allein schon der 15. April 1815 findet Wulffen wieder bei seinem fünften kurmärkischen Landwehr-Regiment, welches sich zunächst in Magdeburg sammelte, für den neuen Zug nach Frankreich. Er hatte gelobt, nicht eher wieder die Waffen aus der Hand zu legen, »als bis die von Elba wieder zurückgekehrte Hyder ihren letzten Kopf verloren.« Redlich hat er für seinen Theil dazu beigetragen: das Vaterland wieder zu Ehren zu bringen. Für die bei Ligny und Wavre bewiesene Tapferkeit wurde ihm das eiserne Kreuz. Dann

folgte der Einzug in Paris und darauf, weil die vorgesetzte Aufgabe gelöst war, Rückkehr in die Heimath, um die unterbrochenen Culturarbeiten wieder aufzunehmen.

Die nothwendig auszuführende Wirthschafts-Organisation seines Guts, diese praktische Thätigkeit war es, welche ihn »auf jenes wissenschaftliche Gebiet der Landwirthschaft, dessen Bearbeitung eine seiner Lebensaufgaben geworden ist: auf das Gebiet der »Statik des Landbaues« führte. Er veröffentlichte 1817 seine, schon während der Belagerung Wittenbergs begonnene Schrift: »Ueber die Theorie des Verhältnisses der Ernte zu der Fruchtbarkeit des Bodens.« In derselben leitete er »den Ertrag der Ernten aus zwei Factoren: dem Reichthum des Bodens und dem Einflusse atmosphärischer Thätigkeit« ab. Das Urtheil Thaers über diese Arbeit lautet: »Sie gebe dem Verf. ein unsterbliches Verdienst um die Förderung der Theorie des Ackerbaues.« Noch mit einer zweiten Arbeit über diesen Gegenstand trat Wulffen hervor: »Ideen zur Grundlage einer Statik des Landbaues« und 1847 veröffentlichte er seine letzte grössere Arbeit: »Entwurf einer Methodik zur Berechnung der Feldsysteme.« Sein Biograph nennt es »ein Werk seltenen Scharfsinnes, welches jedoch nur dem mathematisch vorgebildeten Landwirth ganz zugänglich ist.«

Erst im 40. Jahre verheirathete sich Wulffen mit Aurelie von Windheim.

Bei Gründung des Landes-Oekonomie-Collegiums im Jahre 1842 wurde er als Mitglied desselben berufen; trat aber wegen zunehmender Kränklichkeit 1850 wieder aus. Er lebte noch drei Jahre, wurde aber leider durch wiederholte Schlaganfälle in der Ausübung seines Berufs viel-

fach gehindert und auch geistig geschwächt. Am 23. April 1853 setzte eine Gehirnlähmung seinem rastlosen Wirken und Streben das Ziel.

Möge es erlaubt sein, noch einmal auf die von Wulffen gelehrte rationelle Culturmethode des armen Sandbodens zurückzukommen. Er hat grosse Flächen, die bis dahin keines Ertrages fähig schienen, vorzugsweise durch den Anbau der Lupine sich tributpflichtig gemacht. Die Pietzpuhler Wirthschaft hat vielfach Anregung zu ähnlichen Culturen gegeben. War es zuerst die weissblühende Lupine, so wurde später die blau- und vor allen die gelbblühende, welche nicht bloss zur Gründüngung, sondern in Kraut und Körnern auch zur Fütterung des Viehs mit Nutzen verwendet werden kann, mit dem besten Erfolge angebaut. Der Biograph meint: »es müsste von Interesse sein, auf einer Landkarte Deutschlands, graphisch dargestellt zu sehen, wie von Pietzpuhl aus nach verschiedenen Himmelsrichtungen hin beispielsweise die Luzine zuerst an einzelnen Punkten, wie vorgeschobene Eroberer erscheinen, wie sich von Jahr zu Jahr diese Punkte mehren, ausdehnen, wie es sich weiterhin um Quadratmeilen, endlich um viele Quadratmeilen Landes handelt, welche dieser segensreichen Cultur anheimgefallen sind.« In der That, man kann sagen, dass durch die Lupine die norddeutschen Sandländereien zu einer nie geahnten Fruchtbarkeit gelangt sind, wie denn neuerdings auch in England auf dem Sandboden der Lupinenbau immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Namentlich hat auch unser engeres Vaterland alle Ursache Wulffens Verdienste um die Cultur des Sandbodens dankbar anzuerkennen.

Wilh. Wicke.

Carthage and her remains: being an account of the excavations and researches on the site of the Phoenician Metropolis in Africa, and other adjacent places. Conducted under the auspices of Her Majesty's Government. By Dr. *N. Davis.* London, Richard Bentley, 1861. 631 u. XVI S. in gr. 8, mit 35 Bildplatten.

Ruined Cities within Numidian and Carthaginian territories. By *N. Davis.* With map and illustrations. London, John Murray, 1862. XV u. 391 S. in gr. 8.

Phönizische Studien von Dr. *M. A. Levy.* Drittes Heft. Mit einer Tafel. Breslau, bei Schletter, 1864. IV u. 79 S. in 8. — Von demselben: Phönizisches Wörterbuch. Ebenda, 1864. IV u. 50 S. in Octav.

Wir haben im vorigen Jahrg. der Gel. Anz. S. 801—812 die beiden wichtigsten Französischen Veröffentlichungen vorgeführt welche sich um die Alterthümer des breiten nördlichen Vorsprunges Afrika's drehen. Die beiden ersten der hier bemerkten Werke können uns nun nachträglich das Bedeutendste zeigen was England in neuester Zeit zu demselben Ziele versucht und erreicht hat. Auch auf diesem Felde, wo die Franzosen als die durch ihre Waffen seit 1830 herrschenden von selbst die erste Rolle zu spielen berufen sind, hat England nicht ganz zurückbleiben wollen; und Hr Nathan Davis, welchen wie es scheint der Erfolg von Layard's *Nineveh and her remains* in England nicht schlafen liess und dem schon früh von den Englischen Schuljahren her das Land der Virgilischen Dido zu

unvergesslich war, fand auf seine Bitte die Englische Herrschaft leicht bereit ihn mit den wirksamsten und reichsten Hülfsmitteln aller Art zur Erforschung des Karthagischen Bodens zu unterstützen. Etwa vier Jahre lang konnte er nun so unterstützt den Boden Karthago's und der Umgegend auf das emsigste erforschen: wir sagen hier vier Jahre lang nur weil wir aus manchen beiläufigen Anzeichen schliessen dass er etwa so lange dort seine Erforschungen fortsetzen konnte, müssen es aber hier sogleich als einen Mangel der ersten dieser Schriften bezeichnen dass sie nirgends eine deutlichere Zeitbestimmung gibt. Unerwartet schnell entzog ihm sodann die Britische Herrschaft die öffentlichen Gelder für weitere Nachgrabungen: er hatte sich in den drei bis vier Jahren bis 1858 auf dem weitgestreckten Boden der grossen Hauptstadt Karthago auf dém des benachbarten und mit Karthago so lange wetteifernden Utika und in einigen anderen Ausbeute verheissenden Oertlichkeiten der benachbarten Küsten durch allerlei oft nur halb fortgesetzte Erforschungen und Nachgrabungen kaum erst mit den rechten Arbeiten die hier nothwendig sind vertraut gemacht, und hätte bei gleichmässiger rüstiger Fortsetzung derselben wozu er so gerne entschlossen war in der nächsten Zeit vielleicht noch sehr Wichtiges weiter entdecken können, als er auf jenen Befehl hin sie alle plötzlich einstellte, die aufgegrabenen Stellen wieder vollkommen zudeckte, und einer ungewissen Zukunft die Entdeckungen weiter zu verfolgen überlassen musste. Später unternahm er im April und Mai des J. 1859 auf eigne Kosten eine weite Reise von Tunis aus im ganzen Umkreise der Römischen Provinz Africa, gelangte südwestlich noch über Tunisiens

Grenze hinaus bis Tebessa (dem alten Thebeste) in Algerien, und kehrte über andere südliche Oerter hin an der östlichen Meeresküste Tunisiens nach Tunis zurück. Für eine solche Entdeckungsreise wo er vorzüglich nur die Trümmer der alten Städte dieses einst so fruchtbaren und reichen Landes ins Auge nahm, hatte er sich durch frühere Wanderungen in Tunisien und sonst in Afrika längst gut vorbereitet, und legte dann nach England heimgekehrt die wichtigsten Ergebnisse dieser Reise in dem zweiten der oben genannten Bücher nieder. — Und gewiss hat sich Hr Nathan Davis durch seine langjährigen vielfachen Bemühungen bedeutende Verdienste um die Förderung unserer Kenntnisse von jenen Theilen Afrika's und ihren Alterthümern erworben. Eine grosse Menge der verschiedensten Gegenstände des Afrikanischen Alterthumes, auch eine unerwartet reiche Zahl alter Inschriften, ist durch ihn Eigenthum des Britischen Museums geworden. Die Lage mancher alter Oertlichkeiten ist von ihm näher untersucht, und manches uns bis dahin Unbekannte ans Licht gebracht. Der ganze seit so vielen Jahrhunderten für uns immer unheimischer dunkler und grauenvoller gewordene Boden jener weiten seit den ältesten Zeiten und noch tief bis in das Mittelalter hinein so volkreichen wohlbebauten und hochgebildeten Länder ist uns jetzt auch durch ihn wieder heller und zugänglicher geworden. Daneben verkennen wir nicht mit wie ungemeinen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte um solche Ergebnisse zu gewinnen. Es sind weniger die Islâmischen Byzantinischen Vandalischen und Römischen Alterthümer um welche es uns hier vor allem zu thun ist: die Spuren der Phönikischen und der noch älteren ächt Afrikanischen Bildung sind es,

welchen wir hier nachzugehen für das Wichtigste halten müssen, wie auch unser Verf. dies nicht verkannte. Bei den dicht über einander gelagerten Schichten der neueren Anbaue von den Zeiten der Römischen Eroberung an ist es aber bei Städten wie Karthago Utika und ähnlichen ebenso wie bei den uralten Städten der Phöniken und Israeliten in Asien äusserst schwer bis auf einen Grund zu gelangen wo solche Spuren noch heute sicher zu finden und deutlich zu verfolgen sind. Wir wissen alle solche Schwierigkeiten wohl zu schätzen, und wollen dem Vf. keins seiner wirklichen Verdienste absprechen, müssen aber dennoch sagen dass die beiden Bände welche er der lesenden Welt hier mitgetheilt hat, an grossen Mängeln leiden, theils weil er selbst zum voraus für solche Erforschungen wissenschaftlich wenig vorbereitet war, theils weil er auch beim Veröffentlichen seiner Entdeckungen den wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen zu sorglos gewesen ist.

Man muss es bedauern dass die meisten Engländer nun schon seit langer Zeit sich für solche Unternehmungen viel zu wenig gut vorbereiten, auch nachher wenn sie durch die eigene nähere Erfahrung von den grossen Mängeln ihrer Fähigkeiten und ihrer Erkenntnisse wohl besser unterrichtet sein sollten, sich zu wenig sie zu erweitern und zu sichern bemühen. Der Vf. wollte, wie schon angedeutet, auf jenem Boden nicht bloss bis zu den Römern zurückgehen: da hätte er also von dem Phönikischen und dem übrigen hohen Alterthume wenigstens so viel sichere Einsichten sich zuvor erwerben sollen als man dies heute vermag. Es ist aber fast lächerlich zu sehen wie unsicher von der einen und wie überkühn und verwegen er sich von der an-

dern Seite noch jetzt hier in diesen Werken zeigt. Anstatt einfach zu sagen er verstehe vom Phönikischen so gut wie nichts, quält er sich und seine Leser mit den grundlosesten Ansichten und Vermuthungen über Phönikische Namen Wörter und Inschriften. Beispiele davon hier anzuführen ist kaum der Mühe werth: wir wollen nur auf seine Ansichten über die grosse Karthagische Inschrift und andere von ihm gefundene hinweisen, wie er sie S. 279. 296 f. 444 ff. des ersten Werkes veröffentlicht.

Wo so grosse Mängel von Anfang an unbemerkt sich festsetzen, da kann auch der Ausgang nicht leicht besser sein: und man kann es leider ebenso wenig läugnen dass auch die ganze Anlage und Ausführung der Englischen Werke in diesen Fächern immer weniger Spuren von strenger Wissenschaft und Liebe zu ihr an sich trägt. Man will gerne möglichst grosse aber auch möglichst vergnügliche und alle Welt anziehende Bücher veröffentlichen: die reichen Londoner Buchhändler (so scheint es) fordern das und die Verfasser fügen sich solchen Forderungen. Allerdings war das schon vor dreissig und vierzig Jahren dort so: wir hofften man würde dort endlich wieder eine reinere Liebe zur strengeren Wissenschaft fassen, sehen uns aber in dieser Hoffnung hier wieder sehr getäuscht. Ja wir müssen sagen dass der Inhalt solcher Bücher im Grossen nicht einmal mehr ihren Aufschriften entspricht. Solche Aufschriften wie Carthage and her remains, Ruined cities in Africa, lassen eine wissenschaftliche Beschreibung von Alterthümern oder wenigstens eine Beschränkung der Worte auf diesen ihren Inhalt erwarten: allein der Verf. unterhält seine Leser mit hundert anderen Gegenständen, mit den weitläufig-

sten Beschreibungen seiner kleinen Reisegeschichten, den zudringlichsten Erzählungen über heutige Verhältnisse, auch wohl mit ziemlich oberflächlichen Vermuthungen über die nächste Zukunft jener Länder. So wird das Werk das allerbunteste, und jeder Leser mag da allerdings wohl etwas auch für seinen eignen Geschmack und seinen kleinen Nutzen finden. Allein ein höherer Nutzen wird da kaum auch nur ins Auge gefasst; auf die Richtigkeit etwas schwieriger Erkenntnisse wird noch weniger gesehen; und das Ganze scheint eben nur wie ein leichtes Schauspiel für den Augenblick berechnet. Noch weniger wird da auf eine richtige Vertheilung des bunten Stoffes viel gehalten: der Verf. zertheilt z. B. sein erstes Buch in 28 Kapitel und gibt jedem von diesen eine ganz hübsche Ueberschrift; allein die hübsche Wahl von solchen Ueberschriften scheint oft die Hauptsache dabei zu sein.

Was aber dabei am schlimmsten, ist dass der Leser auf diesem Wege zwar einen starken Strauss von leichten wie für heutige Zeitungen bestimmten Aufsätzen mit einer ansehnlichen Zahl sehr niedlicher und in ihrer Art auch nützlicher Bilder von allerlei Gegenständen zusammengebunden empfängt, den eigentlich gewichtigen und den nützlichsten Stoff aber fast verliert. Genaue und vollständige Zeichnungen der von dem Verf. aus ihrem zwei- bis dreitausendjährigen Dunkel wiederaufgegrabenen Alterthümer wären gewiss sehr erwünscht: der Verf. reicht zwar in beiden Bänden eine Zahl von lehrreichen Abbildungen, auch von der grossen karthagischen und einigen kleineren Phönikischen Inschriften die er entdeckte obgleich die Leiter des Britischen Museums alle die von ihm einge-

sandten Inschriften altphönikischer Züge 1863 auch in einem besondern Bande veröffentlichten: allein alles was er gibt sind doch nur wie einzelne Beispiele; und daneben weist er S. 448. 543 auf ein neues Werk *Carthaginian remains illustrated* hin, wo auch alle die übrigen Abbildungen folgen sollen. Ob dieses grosse Bilderwerk jetzt erschienen sei, wissen wir nicht: bei einer etwas weiseren Anlage hätten aber beide Werke recht wohl in eins zusammengezogen werden können.

Unter solchen Umständen ist es kaum der Mühe werth hier noch vieles Einzelne aus diesen beiden Werken hervorzuheben. Was Karthago selbst betrifft, so meint der Verf. über die Lage der Byrsa und anderer der wichtigsten Theile der alten Stadt eine Menge ebenso neuer als sicherer Ansichten aufstellen zu können, und tadelt nicht wenig die Meinungen welche der bekannte Franzose Beulé in seiner vor einigen Jahren erschienenen Schrift über diesen Gegenstand veröffentlicht hat (besonders S. 196. 371). Man könnte vermuthen bei diesen Streitigkeiten laufe viel Englisches Selbstgefühl mit unter: doch ist der Verf. auch gegen den Engländer Shaw sehr übel gesinnt, welcher vor 130 Jahren in seinem viel benutzten Werke über jene Länder auch eine Menge Lateinischer Inschriften aus den Trümmern der Afrikanisch-Römischen Städte hervorzog; unser Verf. vermuthet er sei in den wenigsten dieser Städte selbst gewesen, und habe sogar solche Inschriften nur aus Quellen zweiter Hand (*R. C.* p. 195. 276 ff.). Er stützt sich bei dieser Anklage auf einige ungedruckte Reiseberichte aus älterer Zeit die er im Hause eines Consuls zu Tunis fand, und theilt aus diesen manches in der That sehr lehrreiche mit,

namentlich 36 Lateinische Inschriften nebst 52 von ihm selbst abgeschriebener. Diese Mittheilungen in den *R. C.* verdienen bei künftigen Forschern alle Beachtung: die Vermuthungen aber welche der Verf. über Gegenstände der alten Geschichte und Ortskunde aufstellt, scheinen uns meist um so weniger treffend je zuversichtlicher sie vorgetragen werden. Die Erklärer der Virgilischen Aeneide und die Forscher in Römisch-Karthagischer Geschichte werden einzelne Ansichten des Verfs wohlthun näher zu beachten: doch werden sie schwerlich viel Zuverlässiges in ihnen finden, wenigstens überall wohlthun sie genauer zu verfolgen. Der Verf. will z.B. *R. C.* p. 347 ff. beweisen das aus der Römisch-Karthagischen Geschichte so bekannte *Adrumetum* (welches er beständig Adrumentum nennt) sei einerlei mit dem heutigen Hamamat am Mittelländischen Meere südlich von der alten Neapolis oder dem jetzigen Nabel; und er will dieses sogar aus der Gleichheit seines heutigen Arabischen Namens behaupten. Da der Verf. während der vielen Jahre seines Aufenthaltes in Tunisien das Arabische als die heutige dortige Landessprache sehr fertig erlernt hat, seine vollkommne Kenntniss derselben auch jedem der Arabisch versteht aus einer Menge der sichersten Beweise einleuchtet, so wird man zunächst wohl geneigt ihm in dieser Behauptung zu folgen. Dennoch beruhet dieselbe nur auf Missverständnissen. Es ist denkwürdig genug dass Ortsnamen wie Hadramaut Hadrumet und ähnlich lautend schon im hohen Alterthume von der Südspitze Arabiens bis nach Kleinasien und Afrika reichen: wir erkennen auch daraus wie weit Semitische Bildung in den frühesten Zeiten der Geschichte verbreitet war, und können in dem

letzten Gliede des Ortsnamens nur mundartige Unterschiede eines Semitischen Wortes finden welches den Pluton bedeutete. Allein indem unser Verf. meint der Name Hadrumet d. i. Todesort habe von den Arabern als sie Afrika eroberten in ein *Chaima* (خيمة Zelt) *mot* als gleichbedeutend verwandelt sein können und dieses wieder sei den Lauten nach mit Hamamat eins, häuft er nur eine völlig grundlose Vermuthung auf die andere, und hätte die Leser wohl besser mit allen verschont. Der jetzige Ort führt seinen Namen unstreitig nur daher weil er einst *Bäder* in sich schloss.

Es ist unter den wichtigeren Gegenständen nur éiner worin man dem Verf. beistimmen kann und worüber etwas weiter zu reden hier der Mühe werth scheint. Das ist die Frage nach dem Werthe welchen man aller alten Phönikischen und Karthagischen Bildung und Wissenschaft beilegen kann, eine Frage die immer unabweislicher an uns herantritt je mehr wir allmählig wieder eine Menge der verschiedenartigsten Zeugnisse über jene wie aus den Eingeweiden der Erde zurückempfangen. Wer die grossen geschichtlichen Verhältnisse der Phöniken seit den ältesten Zeiten ihres Eintrittes in die uns bekannten Zeitläufte näher erforscht hatte, der konnte zwar nie bezweifeln dass sie in den Jahrhunderten lange vor der Blüthe der Griechischen Bildung und Kunst schon eine ähnliche sehr hohe Fertigkeit in den feineren Lebenskünsten besassen: allein die Fülle der sicheren oder vielmehr jedem heutigen Auge leicht einleuchtenden Beweise dafür fehlte. Jetzt aber kann man solche Beweise besonders aus zwei Ergebnissen der Nachforschungen der Trümmer einst Phönikischer

Länder ziehen. Tief im Karthagischen Boden fand Hr Nathan Davis ein in dem ersten dieser beiden Bände auch mit Abbildungen näher beschriebenes musivisches Kunstwerk welches durch seine künstlerische Vollendung und Grösse ebenso wie durch seine vollkommne Ursprünglichkeit und Eigenthümlichkeit schon für sich allein uns eine hohe Vorstellung von dem einstigen Leben der Phönikischen Kunst geben kann. Die meisten Stücke Phönikischer Kunst sind schon unter den Römischen Händen so völlig vernichtet wie die Karthagischen Bücher die offenbar voll des reichsten Inhaltes waren: die grossen musivischen Kunstwerke aber konnte man weder zerschlagen noch vom Boden der Häuser leicht entfernen; so blieben sie unter dem Staube der über den Trümmern sich erhebenden neuen Häuser zweitausend Jahre lang unversehrt, bis sie uns heute wieder zum sprechendsten Zeugnisse der einstigen Höhe Phönikischer Kunst werden. Was sodann zweitens die ähnlich unzerstörbaren grossen Bausachen betrifft, so bezeugen die eigenthümlichen weiten Cisternen und die Ueberbleibsel uralter Wasserleitungen (S. 453 ff.) nicht minder die hohe Ursprünglichkeit der Phönikischen Baukunst. Wir müssen es anerkennen dass der Verf. trotz vieler und auch öffentlicher Einreden die ihm gemacht wurden an der Aechtheit und dem Alter dieser Denkmäler als Zeugnissen Phönikischer Kunst festhält, und zwar nicht etwa bloss aus Ruhmsucht um sich als Entdecker solcher Werke zu loben, sondern aus guten sachlichen Gründen. Die beständige Vergleichung so sehr verschiedener Alterthümer wie sie sich allmählig vor seinen Augen enthüllten, hat ihm hier einen guten Blick gegeben; und wir folgen ihm nicht ungerne wo er auch sonst

zerstreut auf das Dasein vorrömischer oder sogar noch älterer Alterthümer aus der vorphönikischen Zeit hindeutet (*R. C.* p. 59 f. 213. 231 f. 267. 292).

Wie viel sicherer würde der Verf. freilich in den Fällen der zuletzt berührten Art urtheilen können wenn er nicht an dem schon oben erwähnten sprachlichen Mangel litte! Und doch ist ein solcher Mangel bei einem Manne wie er viel leichter zu ertragen als bei solchen die sich heute mitten in Deutschland gute Kenner des Phönikischen zu sein rühmen während sie alle ächte Wissenschaft verachten und so viel sie können ausrotten möchten. Auch das Phönikische als Sprache und Schrift muss seine eigenthümliche Wissenschaft haben: und da diese sehr neu ist, auch sich nur allmählig aus ganz zerstreuten oft äusserst kurzen und verstümmelten Schriftstücken aufbauen muss, so ist es nicht so sehr auffallend dass sich in ihr noch immer so sehr verkehrte Bestrebungen regen und auch solche Vorurtheile und solche Fehlgriffe welche vermieden werden könnten so allgemein verbreitet werden. Man nehme z. B. die Abhandlung über Phönikisches von dem bei der Preussischen Gesandtschaft in Constantinopel angestellten Dr. Blau, welche in die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1862 aufgenommen ist: hier wird unter anderm S. 442 zum zweitenmale die Ansicht aufgestellt das in der Massilischen und in der grossen Karthagischen Inschrift so oft wiederkehrende Wort צועת bedeute das *Brandopfer*, weil es wie das Hebräische עלה von עָלָה *aufsteigen* so nach ganz gleicher Bildung und Sinnableitung als aus צעירה zusammengeflossen von der Wurzel צער komme. Welcher Haufen von Unmöglichkeiten trifft da

dicht zusammen! Jene Ableitung des Hebräischen Wortes welche hier Alles begründen soll ist selbst zweifelhaft. Wäre sie das aber auch nicht, so kann doch ein Phönikisches Wort welches beständig wie צרעת geschrieben wird unmöglich nach einer solchen Ableitung von צער aus sich bilden. Es ist gegen alles Phönikische Schriftgesetz mitten im Worte ein ו einfach für den Laut *ô* oder *û* zu schreiben: dies mag im Hebräischen schon sehr früh eingerissen sein, war aber im Phönikischen unmöglich welches in allen Schriftdingen ungemein alterthümlich geblieben ist und sich höchstens erst in den neupunischen Zeiten d. i. in Jahrhunderten wo alle Phönikische Kunst und Wissenschaft immer unrettbarer unterging zu solchen Neuerungen bequemte; jene Inschriften gehören nicht in diese späten Zeiten, und zeigen sich überall noch dem ächt Phönikischen Schriftgesetze treu. Aber auch die Bedeutung welche man so dem Worte aufdrängt, würde in den Zusammenhang des Sinnes jener Inschriften nicht passen.

Vorzüglich aber veranlassen uns zu dieser Bemerkung die Aufsätze des Jüdischen Predigers n Breslau Dr. Levy wie sie schon seit einer ängeren Reihe von Jahren den Deutschen Leern vorliegen und nach Obigem wieder in zwei euen Heften gegeben werden. Als das erste Ieft seiner »Phönikischen Studien« 1856 erchien, fanden wir eine Gelegenheit in den Gel. nz. 1857 S. 324 ff. ihn auf die grossen Fehler iner Art Phönikisches zu behandeln und Inchriften zu erklären aufmerksam zu machen: att dafür dankbar zu sein, hat er sich darch wiederholt nur zu den unwürdigsten und rwahrsten Wort ∆ aufreizen lassen, wie aufs ue und aufs widerwärtigste dies neue Heft

zeigt. Allein die Wahrheit wird durch die Unwahrheit, das wohlwollende ruhige Wort durch das verläumdende nicht widerlegt. Die Wahrheit ist aber in dieser Sache dass es dem Verf. noch immer an der ersten Bedingung fehlt um sich mit der Entzifferung Phönikischer Inschriften mit Erfolg beschäftigen zu können und wirkliche wissenschaftliche Verdienste zu erwerben. Diese erste Bedingung ist dass jeder der sich hier versuchen will auf der einen Seite vollkommen sicher begreife was überhaupt Semitische Sprachen und Schriften seien und was nach ihrem Baue und ihrer Geschichte auch im Phönikischen möglich sei, auf der andern immer bedenke was in einer Inschrift möglicherweise zu erwarten und zu ertragen oder was in ihr schon an sich unmöglich sei. Der Jüdische Prediger in Breslau hat sich aber noch immer nicht einmal eine hinreichende Sicherheit im Verständnisse Semitischer Sprachen und Schriften erworben, und leidet dadurch von vorne an bis jetzt an einem unverbesserlichen Uebel. Er meint diesen Mangel etwa dádurch zu ersetzen dass er ein gelehrter Jude sei und als solcher etwas Hebräisches und Chaldäisches verstehe: allein er begreift nicht einmal auf welcher Stufe jetzt die Hebräische Sprachwissenschaft stehe; ausserdem aber ist es auch ein grosser Fehler zu meinen das Hebräische, auch wenn man es schon etwas besser versteht, reiche um die uns ganz neuen Phönikischen Räthsel zu lösen hin. Aber der Verf. mischt, wie man hier sehen kann, sogar das Verhältniss des Christenthumes zu dem heutigen Judenthume ein, obgleich er auch davon sichtbar nicht das Mindeste versteht; denn gerne würden wir hier seine Worte ertragen wenn er etwas Richtiges zu sagen wüsste. Das

ächte Christenthum bildet den welcher es nicht vergeblich vor sich her trägt, unter anderem auch zu einem gewissenhaften die reine Wahrheit unermüdlich suchenden und nur bei ihr sich befriedigenden wissenschaftlichen Manne, wie Dr. M. A. Levy sich davon wenn er es wünscht ziemlich leicht überzeugen kann: hieher gehört aber vor Allem nur dies, dass Niemand heute sich einbilden soll das Phönikische gut zu verstehen weil er Jude sei. Und nur weil an gewissen Stellen der heutigen Welt, vorzüglich in London und in Paris, darüber noch die schädlichsten Vorurtheile verbreitet sind die auch die erfreulichen Fortschritte in diesem besondern wissenschaftlichen Gebiete schwer aufhalten, führen wir hier zum näheren Beweise dafür einige Beispiele vor, ganz zufällig sie auswählend wie sie uns sich darbieten; denn sie liegen hier auf jedem Schritte nur zu zahlreich vor.

Eine neulich in Afrika gefundene jedoch schon 1861 im *Annuaire* de la société archéologique de la province de Constantine pl. 1, 2 nach einem genauen Abbilde veröffentlichte Inschrift beginnt mit den bei neupunischen Weiheinschriften sehr gewöhnlichen Worten לערן לבעל נדער אש נדר *Dem Herrn Baal geweihet von* Ikunshillem Sohne Bodtân's: und wir wollen es unserm Vf. S. 69 nicht verübeln dass er die beiden letzten Buchstaben des Eigennamens יכנשלם בן בעדחן für unsicherer Lesart hält und lieber auslässt; die Züge sind auf dem Steine sonst offenbar wohl erhalten, und man kann diese beiden sicher genug חן lesen, so dass der Mannesname *Bodtân* aus *Bodtânit* verkürzt wäre; doch ist dies für den ganzen Sinn der Inschrift gleichgültig. Auch die Frage ob das folgende הרב im Phönikischen *der Fürst* bedeuten könne, soll uns hier nicht

aufhalten. Allein indem Hr L. die nun folgenden Worte לבעל ולחנת בעלם שלא liest und *den Baal und der Tânit seinen Göttern* erklärt, bedenkt er schon überhaupt nicht wie das in der Inschrift erträglich sei. Bei den neupunischen Inschriften finden wir sonst nur den Baal genannt als den welchem etwas geweihet wird; hier ist dieser Name richtig an seinem Platze sogleich vorne genannt, und ganz ohne allen Zusammenhang sollen nachher noch einmal der Baal und die Tanit als die Götter genannt werden welchen diese Inschrift geweihet werde? Ob etwas der Art möglich sei, müsste doch näher erörtert werden: aber gesetzt es wäre einmal wirklich möglich gewesen, so erlauben doch die Phönikischen Buchstaben diese Lesart nicht. Denn der erste Buchstab der 3ten Zeile ist kein ל, sondern ein י, und die Lesart בעליתן gibt hier als Eigenname Baalitten auch einen sehr guten Sinn; aber am Ende der vorigen Zeile lässt sich auch in keiner Weise ein ו ausgelassen denken, da dafür nicht einmal ein Platz ist. Dass Worte wie בעלם שלא im Phönikischen und überhaupt im Semitischen bedeuten könnten *seine Götter*, hat der Verf. aus den Gesetzen der Sprache nicht erwiesen, da eine Verbindung wie עזרת שלא auch wenn sie *seine Hülfe* bedeutete, nach dem Semitischen Satzbaue von ganz anderer Art sein kann; aber auch ausserdem wäre nach der bekannten Weise dieser uns jetzt zu Hunderten zugänglich gewordenen Inschriften ein solcher Ausdruck und zugleich ein solcher Zusatz gar nicht zu erwarten. Allein nicht genug mit allen diesen so hier gehäuften Irrthümern, will der Verf. die vier letzten Worte der Inschrift auf der vierten Zeile sogar ganz streichen, weil sie in neupunischer Schrift verfasst seien. Ein

solches völliges Streichen von Wörtern ist bei einer Inschrift in Stein schon an sich höchst bedenklich, und hier wenigstens liegt dazu gar keine Ursache vor, weil der Uebergang der altphönikischen in die neupunische Schrift, wie dieser Stein überall selbst zeigt, sich allmählig vollzog. Da die Worte die der Verf. streichen will aber doch einen Sinn haben müssen, so will er sie lesen ....כתבת *Schrift des* ...., als ob der Steinhauer oder sonst wer seinen Namen hier habe verewigen wollen: allein es reicht hin zu bemerken dass etwas der Art sich nirgends auf allen diesen hunderten von Inschriften findet.

Die Erwähnung *der* פעמא חנא d. i. der *huldreichen Füsse* des Gottes welche sich nach einer dem Phönikischen sowohl dem Worte als der Anschauung nach sehr eigenthümlichen Redensart an dieser Stelle welche Hr L. grundlos streichen will wirklich findet, führt uns der Aehnlichkeit wegen auf die vorletzte Zeile der grösseren von Renan im eigentlichen Phönikien entdeckten Inschrift, wo man dieselbe so ächt Phönikische Redensart trifft, nur dass diese Weihinschrift unten am Thore eines Heiligthumes des Gottes Baalshamêm angebracht war und daher der Stifter der Inschrift sagt er wünsche seinen Namen zu verewigen תחת פעם אדני *»unter den Füssen meines Herrn«*. Der Sinn der Worte ist hier so einleuchtend und so entsprechend als möglich. Was soll man also sagen wenn Hr L. S. 37 in den Buchstaben תחת פעם dén Sinn finden will »wegen dieses Mal« d. i. nunmehr oder deshalb, als wäre es mit dem Hebräischen עתה הפעם zu vergleichen! Man sieht hier nichts als dass der Verf. das Phönikische nach einigen selbst wenig verstandenen Hebräischen Wörtern stümperhaft auslegen und erläutern will.

Oder nehmen wir den Aufsatz des Verf. welcher so eben in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1864 S. 53 ff. seine Aufnahme gefunden hat. Hier will er in der dreisprachigen Sardinischen Inschrift unter anderem יחס גם אש בממלחת lesen und erklären *societas etiam eorum qui apud salinas*, als könnte dies die Salzsieder bezeichnen. Wie unmöglich dies Alles sei, versteht jeder des Semitischen Kundige. Gesetzt die beiden letzten Wörter könnten *qui apud salinas* bedeuten, so könnte doch kein גם *auch* zwischen zwei Wörter treten welche eine Wortkette bilden sollen; aber dass das Phönikische ein Hebräisches גם *auch* gehabt hätte, lässt sich zwar da wir bis jetzt erst so wenige Phönikische Schriftstücke längerer Rede wiederbesitzen nicht zum voraus läugnen, ist aber vom Verf. durch kein Beispiel weiter bewiesen. So viel wir bis jetzt wissen, war dies Wörtchen rein Hebräisch und kehrte in keiner einzigen sonstigen Semitischen Sprache wieder.

Wenn nun der Verf. bis jetzt so wenig befähigt ist überhaupt Phönikisches zu verstehen und etwas zuverlässiger zu beurtheilen, was sollen wir erwarten wenn er im zweiten der oben genannten Heftchen ein Phönikisches Lexikon zu schaffen wagt? Hier erheben sich Schwierigkeiten an welche er nicht einmal klar denkt. Namentlich ist bei fast allen Phönikischen Inschriften die richtige Wortabtheilung so ungemein schwer dass man ohne tiefere und umfassendere Semitische Sprachkenntnisse welche dem Verf. völlig abgehen nicht einmal etwas sicherer begreifen kann was wirklich ein Phönikisches Wort sei oder was nicht. Wie kann man ein Wörterbuch verfassen wenn man so viele Wörter, wie

so eben auch an dem Beispiele der dreisprachigen Sardinischen Inschrift gezeigt wurde, noch nicht einmal richtig abzutheilen vermag? In der That jedoch liegt das Bedürfniss eines solchen Wörterbuches noch sehr wenig vor, da Alle welche sich überhaupt ernster mit der Entzifferung des Phönikischen beschäftigen wollen die wenigen grossen Schriftstücke welche wir bis jetzt besitzen leicht im Gedächtnisse haben oder doch übersehen können. Wollen sich aber Unkundige auf ein solches Wörterbuch verlassen, so kann es ihnen leicht empfindlich schaden.

Da der Verf. in einer durchaus unwahren Weise das Verhältniss des Unterz. zu dem sel. Movers hinstellt, so möge hier schliesslich noch folgende Bemerkung stehen. Movers litt zwar beständig ähnlich wie der Verf. an dem Mangel einer des Namens werthen Semitischen Sprach- und Schriftkenntniss; und schon deshalb ist was der Verf. über jenes Verhältniss sagt völlig grundlos. Dennoch ist zwischen ihm und unserm Vf. noch immer ein weiter Abstand. Movers war ein Mann der wenigstens im Allgemeinen für Wissenschaft mehr Gefühl und eine reinere Liebe zu ihr hatte als Hr L. Er würde daher auch wohl, hätte er länger gelebt, seine Unvollkommenheiten leichter eingesehen und aufrichtiger zu verbessern sich bemüht haben; und hätte sich gewiss nie zu solchen ebenso unwürdigen als unwahren Aeusserungen hinreissen lassen als der Verf. dieser zwei Werke. Die Abhandlung zur Entzifferung der neupunischen Inschriften vom J. 1852 schrieb der Unterz. sogleich in den ersten Tagen nachdem die grösste Anzahl jener Inschriften in den Werken von Bourgade und Bargès veröffentlicht war, ohne auch nur zu wissen dass Movers in der Hallischen Encyclo-

pädie einen Aufsatz über Phönikisches veröffentlicht habe. Als mir dieser später einmal zu Gesichte kam, erkannte ich sogleich auch aus ihm was ich längst wusste, dass es Movers' an einer irgendwie hinreichenden Semitischen Sprachkenntniss fehle. Nur ein Mann wie unser Verf. kann sich in wissenschaftlichen Dingen so Grundloses einbilden und dasselbe wie er es sich einbildet veröffentlichen.

H. E.

Histoire de la Terreur. 1792—1794. D'après les documents authentiques et des pièces inédites par M. Mortimer-Ternaux. Tome troisième. Paris, Michel Lévy frères, 1863. 647 S. in Octav.

Nach der Besprechung der beiden ersten Theile des oben genannten Werks *) und der bei dieser Gelegenheit bezeichneten Quellen, deren sich der Verf. bedient, der Aufgabe, welche er sich vorgesetzt und des politischen Standpunkts, welchen er in den Jahren der Revolution und der augenblicklichen Regierung Frankreichs gegenüber einnimmt, wird Ref. seine Anzeige auf das Hervorheben solcher Momente beschränken dürfen, die, auf dem Grunde von bisher theils unbeachtet gebliebenen, theils nur flüchtig benutzten Quellen, die französischen Zustände während der nächsten Wochen nach Beseitigung des Königthums einer an Ergänzungen reichen Darstellung unterziehen und die aus Ab-

*) Jahrgang 1862, S. 1415 ff. und 1863, S. 888 ff.

sicht oder Unkenntniss entstellten oder verhüllten Ereignisse und deren Motive zur sichern Anschauung fördern.

Es waltet, beginnt der Verf., eine unverkennbare Aehnlichkeit zwischen dem Despotismus und der Demagogie vor; beide stützen sich auf Unwissenheit, Furcht und niedrige Gesinnung; auf dem Wege der Lüge, der Einschüchterung, der Gewalt gelangen sie zum Ziele und mit ihrer Herrschaft geht die Knechtung des Volkswillens Hand in Hand. So lange sie noch nicht jede lebendige Kraft im Volke niedergeworfen haben, bemänteln sie sorgfältig ihre Absicht und umschleichen lauernd ihre Beute; sobald sie aber durch List oder Gewalt ihre Aufgabe gewonnen sehen, bringen sie dieselben Maximen zur Anwendung, die bis dahin den Gegenstand ihrer Verfolgung abgegeben haben.

Dieser wiederholt und in seiner Anwendung auf die Jetztzeit treffend durchgeführte Satz findet seine Bestätigung in dem Auftreten der Commune von Paris seit dem verhängnissvollen 10. August. Hatte letztere bis dahin in Reden der Humanität und Philanthropie geschwelgt, so flossen diese jetzt vom Verlangen nach Mord und Rache über und das Princip »la fin justifie les moyens« wurde bei ihnen massgebend. Bis zu diesem Augenblicke hatte man das Banner der individuellen Freiheit hoch getragen, jetzt ging von dem Wohlfahrtsausschusse ein unerhörtes Spionirsystem aus, Verhaftungen erfolgten ohne alle Rechtsform, man musste zur Gründung neuer Gefängnisse schreiten und als auch diese bald nicht mehr ausreichten, entledigte man sich der Ueberzahl der Gefangenen durch Mord. Wie lange hatte man für das Petitionsrecht gerungen, und jetzt wurden die Unterzeichner von Petitio-

nen massenhaft verbannt oder dem tobenden Volke preisgegeben; man hatte die Aufnahme der Gewissensfreiheit in die Verfassungsacte erreicht und jetzt wurden Geistliche deportirt oder getödtet, welche einen ihrer religiösen Ueberzeugung widerstreitenden Eid verweigerten; man hatte als Grundstein nationaler Freiheit die freie Presse bezeichnet, und jetzt wurden alle royalistischen Blätter unterdrückt, deren Redacteure verhaftet, und wenn man früher in der Theilung der höchsten Staatsgewalten die sicherste Garantie für bürgerliche Freiheit erkannt zu haben glaubte, so setzte sich nun die Commune von Paris in den Besitz aller Gewalten. Bei ihr allein steht ausschliesslich die Souverainetät; 36000 andere Communen kommen nicht in Betracht und es wird durch sie die Nationalversammlung entschiedener terrorisirt, als ein Minister es je gewagt haben würde. Seit Pétion seiner freiwilligen Haft entlassen war und wieder als Maire auftrat, war die Gewalt factisch ihm entwunden und auf Robespierre, als Mitglied des Gemeineraths, übergegangen. Wie wenig übrigens die Ereignisse des 10. August in den Departements Anklang fanden, wie sich in manchen Landschaften eine offene Opposition gegen das Geschehene kundgab, ist vom Verf. mit grösserer Sorgfalt beleuchtet, als es sonst zu geschehen pflegt.

Bei der ersten Kunde von den Ereignissen des 10. August war Lafayette entschlossen, an seinem der Constitution geleisteten Eide festzuhalten. Er setzte sich sofort mit dem Gemeinerath von Sedan, wo sein Hauptquartier, in Verbindung, erklärte, dass er die Legalität des Decrets, welches den König entsetze, nicht anerkennen könne, weil es dem Wortlaut einer von

jedem Franzosen beschworenen Verfassung widerspreche, dass ein solcher Beschluss nur aus einer der freien Berathung beraubten Nationalversammlung habe hervorgehen können, dass er, seinem Eide getreu, für die Aufrechterhaltung der Verfassung in die Schranken treten werde und zu dem Behufe bitte, den Conseil des Departement aufzufordern, ihn mit der erforderlichen Vollmacht zum Handeln zu versehen. Nachdem der Conseil des Departement der Ardennen hierauf eingegangen war, nahm Lafayette allen ihm untergebenen Regimentern noch ein Mal den Eid auf die Verfassung von 1791 ab. Als hierauf (14. August) die von der Nationalversammlung mit unbedingter Vollmacht ausgerüsteten Commissaire in Sédan eintrafen, befahl die Municipalität, dieselben so lange in Haft zu halten, bis man den Beweis habe, dass die jüngsten Beschlüsse ohne einen von aussen geübten Zwang von den Volksvertretern ausgegangen sei. Die Nachricht von diesem, durch den Conseil des Departement gebilligten Verfahren rief eine stürmische Bewegung in der Nationalversammlung hervor. Vergniaud sah darin die offene Rebellion, ein Attentat auf die Freiheit und Souveränetät des Volks und schlug vor, dass die vornehmsten Glieder des Departementconseil und der Municipalität von Sédan vor die Barre des Hauses geladen und abermals Commissaire abgesandt wurden, mit dem Zusatze, dass wer letzteren nicht unbedingten Gehorsam zolle, als Verräther des Vaterlandes gelten soll. Der Montaigne genügte dieser Antrag so wenig, dass Bazire ein hors la loi über Lafayette ausgesprochen wissen wollte. Endlich einigte man sich in dem Beschlusse, der den General als einen gemeinen Verräther an der gemeinen Freiheit bezeich-

nete und allen Behörden verbot, ihm zu gehorsamen.

Lafayette hatte gehofft, dass die von ihm ausgegangene Erklärung überall Anklang finden, dass namentlich die rechte Seite der Nationalversammlung sich ermannen und dem bisherigen Joche entziehen werde. Das geschah nicht; viele seiner Regimenter nahmen die von ihm erlassene Proclamation kühl auf und der in Metz befehligende Luckner ging auf den von ihm erwarteten Anschluss nicht ein. Als dann selbst unter den Soldaten in Sédan Meutereien ausbrachen, konnte Lafayette den Weg legalen Widerstandes nicht länger verfolgen und es blieb ihm, um dem Ausbruche eines Parteikampfes unter seinen Regimentern vorzubeugen, nichts übrig, als sich und seine Freunde dem Aechtungsdecret zu entziehen. Bei den übrigen Heerestheilen stiessen die Commissaire auf keine Schwierigkeiten; namentlich hatte sich Dumouriez sogleich für die Revolution des 10. August ausgesprochen und Dillon, der anfangs Lafayette beigestimmt hatte, zeigte sich jetzt gleichfalls gefügig. Hiernach trafen Beitrittserklärungen der Communen aus allen Landestheilen in Paris ein; sie alle enthielten denselben Fluch über die gestürzte Tyrannei, den Segen und die Verehrung für die neu begründete Herrschaft. Dasselbe wiederholte sich später wörtlich bei der Vernichtung des Terrorismus, dieselbe Kniebeugung, wie der Verf. mit Anspielung auf die Gegenwart sagt, vor »monseigneur le despotisme« wie vor »son excellence la canaille.«

Vor Allen glänzte Marat durch die niedrigsten Schmeicheleien. »Es ist lächerlich, schrieb er damals in seinem bekannten Schmutzblatt, gegen die Gefangenen in der Abtei erst noch

den Process einleiten zu wollen; ihre Acten sind geschlossen, denn sie sind mit den Waffen in der Hand ergriffen. Nun begann der Wohlfahrtsausschuss seine entsetzliche Thätigkeit, die zunächst den unbeeidigten Priestern galt; man verlangte nicht einmal immer die durch eine vorgeschriebene Zahl von Bürgern bekräftigte Denunciation; es genügte zur Deportation der blosse Verdacht. Nach langer und heftiger Debatte war der Beschluss durchgegangen, dass innerhalb 14 Tagen alle unbeeidigten Priester das Land verlassen, die Zurückgebliebenen aber nach Guiana deportirt werden sollten. Das Princip »pour combattre nos ennemis, tous les moyens sont bons« fand immer entschiedenen Anklang und nur ausnahmsweise opponirten noch Männer wie Thuriot, wenn Merlin verlangte, dass Frauen und Kinder der Emigranten als Geisseln ihrer Angehörigen in Haft gebracht werden sollten, oder wie Vergniaud, als Jean Débry eine aus 1200 Freiwilligen bestehende Rächerschaar zu bilden vorschlug, um die mit Frankreich kriegenden Tyrannen und deren Befehlshaber niederzustossen. Während dessen häuften sich die Hinrichtungen; ein Befehl des Hôtel-de-Ville erklärte die Guillotine für permanent. Die Verhöre einzelner Angeklagten, z. B. der beiden Montmorins, werden hier zum ersten Male nach den Protocollen veröffentlicht.

Allerdings war die Lage Frankreichs damals eine überaus bedrohte. Aber, frägt der Verf., wo war die Berechtigung, zur Abwendung der Gefahr menschliche und göttliche Rechte mit Füssen zu treten? Dem siegreich vordringenden Feinde hatte man ein nur kleines Heer entgegenzustellen und während sich im Poitou bereits weit verzweigte Bewegungen unter der Landbe-

völkerung kund gaben, schien ein Kampf mit dem ganzen monarchischen Europa in Aussicht gestellt zu sein. An Anmeldungen von Freiwilligen fehlte es nicht, wohl aber an Waffen. Dabei wuchs mit jedem Tage die Spannung zwischen der Commune und der Nationalversammlung, zwei rivalisirende Gewalten, die sich einander im Ringen um die Volksgunst überboten.

Um von der Nationalversammlung nicht überflügelt zu werden, zog die Commune Danton zu sich; er war es, der die Haussuchungen in Vorschlag brachte und bei den Deputirten ein hierauf bezügliches Decret erwirkte, scheinbar nur um die Freiwilligen mit Waffen zu versehen und diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, welche Waffen und Munition verheimlicht hätten. Damit hatte die Commune ihren Zweck erreicht. Der Wohlfahrtsausschuss erliess seine Befehle an die 48 Sectionen von Paris und schon am folgenden Tage (29. August) begann man mit der Vollziehung des Decrets. Keiner durfte seine Wohnung verlassen, die Strassen wurden gesperrt, Kähne mit Bewaffneten überwachten die an der Seine gelegenen Häuser; jeder, welcher in der Behausung eines Dritten betroffen wurde, galt als verdächtig. Um 10 Uhr Abends begannen die Commissaire — 30 aus jeder der 48 Sectionen — mit einem Gefolge von Sansculotten die Haussuchung; je zwei derselben wandten sich einem Hause zu, so dass gleichzeitig 700 Häuser untersucht wurden. Danton hatte verhiessen, dass man auf diesem Wege in den Besitz von 80,000 Stück Feuerwaffen gelangen werde; man fand deren nur 12000, aber Alle, die jemals eine Petition zu Gunsten der Verfassung unterzeichnet hatten — die Angaben schwanken zwischen 3000 und 8000 wurden fortgeschleppt.

Nun ging die Commune weiter; durch Maueranschläge forderte sie auf, die Verräther, welche die Nationalversammlung in sich schliesse, der gerechten Rechte preiszugeben; sie erklärte sich, weil sie fühlte, dass der Unwille der Deputirten gegen sie im Wachsen sei, für unverletzlich. Um so entschiedener glaubte die Gironde vorgehen zu müssen. Ihr auf Aufhebung der bisherigen und Wahl einer neuen Municipalität gerichteten Antrag gewann freilich die Majorität, aber es fragte sich, ob die Commune sich fügen und ob die Nationalversammlung die Mittel haben werde, ihren Beschluss in Ausführung zu bringen. Dem gegenüber fühlte man auf dem Hôtel-de-Ville die Nothwendigkeit, in einigen Punkten nachzugeben; man wollte Zeit gewinnen, um sich zu einer nachdrücklichen Vertheidigung vorzubereiten. Zu diesem Zwecke liess man eine Schrift zur Rechtfertigung des bisherigen Verfahrens abfassen und der bis dahin gänzlich zurückgedrängte Pétion musste sich bequemen, dieselbe den Volksvertretern zu überreichen.

Ging das Septembermorden aus einer plötzlichen und unwiderstehlichen Bewegung des Volks von Paris hervor, das, bei der Nachricht von der Einnahme Longwys, wie vom Wahnsinn erfasst, in den Gefangenen nur Anhänger Braunschweigs und der Emigration erblickte? Oder wurde die Veranlassung dazu von einer kleinen Schaar Verworfener geboten, die nur dadurch die ausschliessliche Herrschaft über die Hauptstadt glaubten sichern zu können? »Es fehlt nicht an Geschichtschreibern, bemerkt der Vf., welche das Geschehene als einen grossartigen Act der Volksjustiz bezeichnen, als eine durch die Nothwendigkeit gebotene Aufräumung in den

Gefängnissen. Mit solchen Männern lässt sich freilich nicht streiten. In keinem Theile der Revolutionsgeschichte sind die Thatsachen so absichtlich entstellt oder bemäntelt wie hier; hat man doch, um Frankreichs Ehre zu wahren, die Schuld auf das ganze Volk laden wollen. Das ist nicht allein schwer verständlich, es ist auch eine bittere, auf das Volk geschleuderte Verläumdung.«

Das eigentliche Volk, der rechtliche und fleissige Handwerker, die Jugend der Bourgeoisie mischte sich damals nicht unter die Banden Maillards, sondern eilte unter die Fahnen an der Grenze. Fragt man aber, wie die Bevölkerung von Paris das Morden geschehen lassen konnte, so lautet die Antwort, dass dasselbe auf Befehl derer, welche mit der Schärpe der Municipalität umgürtet waren, erfolgte. Der erste Gedanke ging von Marat aus, indem er in seiner Zeitschrift die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens andeutete. Dem stimmte Danton ohne Bedenken bei, weil man, wie er sagt, die Royalisten einschüchtern müsse; er war es, der die Rollen vertheilte und auf der Liste der Gefangenen die Namen anstrich, deren Träger fallen sollten; die übrigen überliess er der Discretion seiner Bande. Wie am 10. August, so hielt sich auch am 2. September Robespierre im Hintergrunde. Wenn er sich dann später gegen das Geschehene erklärte, so klingt das um so lächerlicher, als er unstreitig die Macht hatte, es zu verhindern. Hébert leitete die Schlachterei von de la Force, Billaud-Varennes die von der Abtei; Fabre d'Églantine forderte alle Gemeinen Frankreichs auf, dem in Paris gegebenen Beispiele nachzukommen; andere Mitglieder der Municipalität sahen, mit der Schärpe

umgürtet, den Gräuelscenen zu. Es war das Programm der blutigen Dictatur von Robespierre, Danton und Billaud-Varennes. Es sollten zunächst alle diejenigen vernichtet werden, welche gegen den 10. August protestirt und bei Gelegenheit der Haussuchung nach Waffen die Klage wegen Raub und Diebstahl erhoben hatten, sodann Alle, welche der Partei der Feuillands angehörten. Robespierre setzte es durch, dass, dem Decret der Nationalversammlung zuwider, die alte Municipalität im Besitze der Gewalt verblieb und nicht durch Neuwahlen verdrängt wurde; nur unter dieser Bedingung konnte das Abschlachten der Gefangenen Statt finden.

Die hier gebotene Darstellung der Septembertage ist unstreitig die detaillirteste und am meisten auf Kritik beruhende, welche wir besitzen. Keine beneidenswerthe Aufgabe, aber verdienstvoll wegen der sorgfältigen Sichtung der einschlägigen Literatur. Der Verf. färbt nicht, aber die nackten Thatsachen stellen sich entsetzlicher heraus als man sie bisher kannte. An fünf Stellen arbeiteten die Mörder zur nämlichen Zeit und so gleichmässig, dass der vorgezeichnete Plan unverkennbar ist, überall hörte man dieselben Redensarten und Stichwörter. Das war die »boucherie de chair humaine.«

Der vorliegende Band wird zu zwei Drittel von diesem Gegenstande eingenommen und lässt sich namentlich auf eine exacte Widerlegung von Louis Blanc ein. Es wird der Beweis geführt, dass nicht, wie man gewöhnlich annimmt, am 4. September das Morden geendet habe, dass es vielmehr bis zur Nacht auf den 7. des gedachten Monats fortgedauert. Hiernach wendet sich der Verf. zu den Massacres in den Provinzen. Die Doctrinen Marats hatten rasch über

das Weichbild von Paris hinaus ihre Verbreitung gefunden. Ueberall galt es den Priestern und Aristokraten. So in Meaux und Reims, als die nach der Grenze bestimmten Bataillons der Föderirten dort einrückten, Pariser Freiwillige die neue Richtung zur Geltung brachten. Aehnliche Scenen ereigneten sich in Charleville und Caen; am heftigsten in den Städten Burgunds, deren Municipalitäten aus Maratisten bestanden.

Unter den einen guten Theil dieses Bandes einnehmenden Notes, éclaircissements et pièces inédites befinden sich viele, sehr interessante, die Ereignisse des gedachten Zeitraums in eine grelle Beleuchtung stellende Actenstücke. So die auf die Einführung der jury spécial d'accusation bezüglichen Protocolle, die aus den Provinzen und von Officieren eingelaufenen Protestationen gegen die Ereignisse des 10. August, die gegen Montmorin aufgestellten Anklagepunkte, ein Verzeichniss der den Banden von Marseille zugebilligten Entschädigungen. Ebendaselbst finden Maillard und seine Rotte, sodann die unglückliche Lamballe, der Herzog von La Rochefoucauld, der Unterschleif des Wohlfahrtsausschusses eine nicht minder eingehende Erörterung, als sich aus diesen Documenten ergiebt, dass das Morden in den Septembertagen auf einem sorgfältig entworfenen Plane beruht habe. Die Zahl der damals gefallenen Schlachtopfer beläuft sich, den aufgestellten Berechnungen zufolge, auf etwa 1400. Auch eine beträchtliche Anzahl von Briefen, welche von den Gefangenen auf der verhängnissvollen Fahrt von Orleans nach Paris an ihre Angehörigen geschrieben waren, hat hier die erste Veröffentlichung gefunden; desgleichen die Rechnungsablage von Four-

nier in Bezug auf seine Mission in Orleans und der gegen die Septemberbriseurs eingeleitete Process.

Shakespeare Jest-Books; reprints of the early and very rare jest-books supposed to have been used by Shakespeare. I. A Hundred Mery Talys, from the only known copy. II. Mery Tales and Quicke Answeres, from the rare edition of 1567. Edited, with Introduction and Notes, by W. Carew Hazlitt, of the Inner Temple, Barrister-at-law. London: Willis & Sotheran, 136, Strand. MDCCCLXIV. X u. 162 S. in 8.

In Shakespeare's Much ado about nothing wirft Act. 2. Sc. 1 Beatrice dem Benedick vor, er habe ihr nachgesagt, dass sie ihren guten Witz aus den »Hundred merry tales« habe. Was war unter den Hundred merry tales gemeint? Dass das Buch, welches hier als ein albernes Volksbuch verspottet wird, nicht etwa die cento novelle antiche oder die cent nouvelles nouvelles oder vollends der Decameron des Boccaccio sein könne, ging auch aus andern gelegentlichen Anführungen desselben hervor, wonach es gerade den Titel führen musste, den Shakespeare gebraucht. Die Herausgeber des Shakespeare konnten die Sache nicht weiter aufklären, da sie sich wohl in andern, als englischen Bibliotheken, nicht umsahen. Endlich entdeckte man die Mery Tales and Quick Answeres, die um 1535 von Thomas Berthelet gedruckt waren. S. W. Singer gab dieselben im Jahre 1814 als

Shakespeare's Jest Book heraus, indem er glaubte, die hundred merry tales gefunden zu haben. Allein es waren mehr als hundert Anekdoten. Sehr bald kam nun auch noch eine andere Ausgabe der Mery tales and quicke answers vom J. 1567 zu Tage, und. J. J. Conybeare entdeckte Bruchstücke der wahren hundred merry tales, die beim Einbinden eines andern Buchs verwandt waren. Er fand die einzelnen Blätter, wie sich erwarten lässt, zum Theil beschädigt und verstümmelt, aber da mehrere Exemplare gebraucht waren, so ergänzten mehrfach doppelt vorhandene Blätter sich so, dass man das Ganze bis auf verschiedene grössere und kleinere Lücken wieder zusammensetzen konnte. Es waren 24 Blätter in Folio, ohne Jahrzahl, der Druck von Johannes Rastell, über dessen Thätigkeit als Drucker und Schriftsteller besonders Jos. Anes' typographical antiquities, augmented by W. Herbert, Vol. 1. p. 326 nachgesehen werden können. Man setzt diesen Druck ungefähr in das Jahr 1525. Auf dem Titel stand: A. C. mery Talys, und es unterlag also keinem Zweifel, dass jetzt endlich das Buch wirklich aufgefunden sei, welches Shakespeare im Sinne hatte. Indessen wurde auch ermittelt, dass John Waley 1558, dann Sampson Awdley und zuletzt John Charlwood 1582 Druckprivilegien für die C. mery talys erhielten.

Singer hat auch dieses »Shakespeares' Jest Book« abdrucken lassen. Da aber die beiden von ihm besorgten Ausgaben nur in wenigen Exemplaren erschienen, die für einen kleinen Kreis von Shakespeare-Freunden berechnet waren, so hat Hazlitt beide Anekdoten-Sammlungen mit einer literarischen Einleitung und erläuternden Noten abdrucken lassen. Von jenen

Singerschen Abdrücken ist wohl schwerlich ein Exemplar nach Deutschland gekommen.

Noch ehe die hier angezeigte Ausgabe von Hazlitt erschien, war indessen Ref. von Hn Dr. Carl Gödeke darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Bibliothek ein vollständiges Exemplar mit dem Titel »A. C. mery Talys«, gedruckt in London, durch Johannes Rastell, 1526 (M. v. C. xxvi.), 28 Blätter in folio, besitzt. Eine Notiz darüber, welche Ref. an die Redaction des Serapeum sandte, ist aus mir unbekannten Gründen, bis jetzt nicht abgedruckt worden. Hier nur so viel: Bogen A ohne Blattzahl enthält auf der ersten Seite den angegebenen Titel, und auf den folgenden the kalender (das Register). Dann folgen Folio 1—26. Fol. 2 ist jedoch als Folio xxvi und Fol. 26 als Folio xxi bezeichnet. Das letzte Blatt schliesst auf der ersten Seite mit: Finis, und auf der Rückseite steht: ¶ Thus endeth the booke of a . C. mery | talys. Empryntyd at London at the sygne of | the Merymayd At Powlys gate next | to chepe syde. ¶ The yere | of our Lorde. M. v. C. | XXVI. ¶ The. XXII. | day of Nouēber. | Johannes Rastell. | ¶ Cum preuilegio | Regali. Der Name Johannes Rastell steht in einem Holzstock, den auch Hazlitt im Facsimile wiedergiebt.

Unser Exemplar weicht in mehrfacher Hinsicht von dem Abdruck bei Hazlitt ab. Die Geschichten sind bis auf drei dieselben, aber No 1, 7 und 98 unserer Ausgabe fehlen bei Hazlitt, wofür dort drei andere Geschichten am Ende angehängt sind, woraus man wohl schliessen darf, dass unsere Ausgabe die ältere ursprüngliche ist. Ferner steht No 33 bei Hazlitt in unserer Ausgabe nach No 41. Endlich ist unser Text nicht bloss in der Ortho-

graphie, sondern auch in einzelnen Wörtern und Wendungen vielfach eigenthümlich, namentlich stimmen die Ueberschriften, die in unserer Ausgabe nur in dem »Kalender« und nicht über den einzelnen Geschichten stehen, in keiner Weise mit denen bei Hazlitt überein.

Die Art, wie Shakespeare die C mery tales anführt, lässt schliessen, dass sie ziemlich albern waren, und in der That sind nicht alle geeignet, in guter Gesellschaft vorgebracht zu werden. Wie verbreitet sie aber noch zu Shakespeare's Zeit waren, geht auch daraus hervor, dass nach einer Note bei Hazlitt (p. 125) Tayler »the Water-Poet« sie als eine Quelle zu seinem Sir Gregory Nonsense his newes from no place, 1622, anführt. Hazlitt glaubt, die Popularität des Buchs zum Theil aus den Anekdoten erklären zu können, in welchen das scandalöse Leben der katholischen Geistlichkeit gegeisselt werde, und derselbe Umstand, meint er, habe auch wohl früh seine Unterdrückung und seine jetzige Seltenheit veranlasst. Indess ist eine solche Tendenz keineswegs in dem Buche vorherrschend, wenn auch einzelne Anekdoten von dummen und albernen Predigern und sittenlosen Mönchen darin vorkommen. Dagegen ist demselben durch Nutzanwendungen, mit denen die meisten Geschichten schliessen, der Anschein einer pädagogischen Tendenz gegeben. Immerhin ist dieses Buch merkwürdig genug und verdient in weitern Kreisen bekannt zu werden. Eine Ausgabe desselben wird von dem Ref. vorbereitet.

F. W. Unger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück. 15. Juni 1864.

La justice administrative en France ou traité du contentieux de l'administration par Rodolphe Dareste avocat au conseil d'état et à la cour de cassation. Paris Auguste Durand librairie-éditeur. 1862. VIII und 688 S. in Octav.

Auf eine dreifache Weise kann die Scheidung zwischen Justiz und Verwaltung bewerkstelligt werden. In England, in Nordamerika und in einigen Kantonen der Schweiz gilt der Grundsatz, dass die staatlichen Autoritäten ihre Macht gegen den Einzelnen nur ausüben können, wenn er entweder selbst zustimmt oder der Richter in diesem Sinne entscheidet; jeder Bürger dieser Staaten, der sich durch einen Act der Regierung in seinem Rechte verletzt glaubt, einerlei ob es sich um Privatrechte oder um öffentliche Rechtsverhältnisse handelt, kann die Rechtmässigkeit jenes Acts der richterlichen Cognition unterbreiten. Zur Zeit des heiligen römischen Reichs sollte es in Deutschland ebenso sein, und so sehr auch die Fürsten bemüht waren, der Jurisdiction der Reichsgerichte zu entgehn, so hielt doch der

Kaiser stets daran fest, weil er dadurch einen »Striegel« in die Hand bekam, womit er auch den mächtigern Reichsständen sein reichsoberhauptliches Ansehn fühlbar machen konnte. Endlich bestimmte auch die deutsche Reichsverfassung vom 28. März 1849 § 182 »Die Verwaltungsrechtspflege hört auf, über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.« Dagegen ist in Oesterreich, Preussen und einer Anzahl kleinerer deutscher Staaten die Competenz der Gerichte lediglich auf die Entscheidung solcher Rechtsstreitigkeiten beschränkt, die im Privatrecht ihre Entstehung haben, während alle diejenigen, welche mit dem öffentlichen Recht im Zusammenhange stehn von den gewöhnlichen Verwaltungsbehörden in den gewöhnlichen Formen des administrativen Geschäftsgangs erledigt werden; es giebt also wohl »Richter in Berlin« sofern es sich um Processe der Einzelnen unter einander handelt, auch sofern der Staat in seiner Eigenschaft als Fiscus Eigenthum erwirbt oder Verträge schliesst, aber nicht in allen den zahlreichen Streitigkeiten, wo es sich um das Verhältniss des Einzelnen zu der Regierung als solcher handelt, wie z. B. in Bezug auf Steuererhebung, Expropriation, Bausachen, Gewerbesachen, Landesculturaachen u.s.w. Endlich hat sich dann ein drittes System ausgebildet, wonach die eigentlichen Gerichte nur für Privatrechtsstreitigkeiten competent sein sollen, für die Entscheidung der aus dem öffentlichen Rechte hervorgehenden Streitigkeiten aber besondere Behörden errichtet werden, die an der eigentlichen Administration nicht Theil haben, deren Mitglieder unabhängiger gestellt sind als die reinen Verwaltungsbeamten, und deren Verfahren dem richterlichen mehr oder weniger angenähert ist. Das

ist die Einrichtung einer besondern Administrativjustiz, Verwaltungsrechtspflege, die hauptsächlich in Frankreich zur Ausbildung gekommen ist und sich von da aus nach Spanien und Italien, in beschränkter Weise nach Belgien und Holland, und neuerdings auch nach Deutschland verbreitet hat, wo sie namentlich in den südwestlichen Staaten immer mehr Boden zu gewinnen scheint; ist sie doch noch neuerdings bei Gelegenheit der Reorganisation der innern Verwaltung im Grossherzogthum Baden von einem der ersten deutschen Staatsgelehrten als ein grosser Fortschritt in der europäischen Rechtsentwicklung auf das Nachdrücklichste vertheidigt worden (vergl. Commissionsbericht zu dem Gesetzentwurf über die Organisation der innern Verwaltung, erstattet vom Hofrath Bluntschli; Beilage Nro 581 zum Protoc. der 35. Sitzung erster Kammer v. 9. Juni 1863).

Wie es sich nun auch mit der politischen Zweckmässigkeit der Administrativjustiz verhalten mag, jedenfalls erscheint es geboten sich mit den Eigenthümlichkeiten derselben, wie sie sich namentlich im Lande der Entstehung allmälig gezeigt, näher bekannt zu machen. Das vorliegende Werk eines hervorragenden französischen Rechtsgelehrten erfüllt diesen Zweck in einer ausgezeichneten Weise. Es zerfällt in zwei Theile, in deren erstem es sich um Geschichte und Organisation der Administrativjustiz handelt, während im zweiten unter Hervorhebung der Besonderheiten des materiellen Verwaltungsrechts die Competenz auf das Genaueste festgestellt wird.

In Bezug auf den ersten Theil seiner Arbeit lagen bereits Vorarbeiten des Hrn Vfs vor, die unter dem Titel: études sur les origines du contentieux administratif en France in den Jahren 1856 und 1857 in der von ihm in Gemeinschaft

mit Laboulaye, Rozière und Ginoulhiac herausgegebenen, Revue historique du droit français et étranger erschienen waren. Eine weitere Vorarbeit bot das meisterhafte Werk von Pardessus, essai historique sur l'organisation judiciaire et l'administration de la justice depuis Hugues Capet jusqu'à Louis XII. (Paris 1851). Trotzdem hat es den Anschein, als ob dieser Theil der weniger gelungene wäre; wenigstens fehlt es demselben an jener Uebersichtlichkeit und Klarheit, an jener Kunst der Gruppirung und Hervorhebung der leitenden Gesichtspunkte, an jenen formellen Eigenschaften, die wir gerade bei französischen Werken dieser Art zu finden gewohnt sind. Es scheint namentlich, als ob der Herr Verf. seine Darstellung zu spät begönne, denn wenn auch allerdings die Bildung des französischen Staatswesens und die Organisation der Gerichte erst im 13. Jahrhundert zum Abschluss gelangt ist, so lagen doch in der vorhergegangenen Zeit Momente genug, deren Herbeiziehung das Verständniss sehr erleichtert haben würde; es scheint dann ferner, als ob im Laufe der Darstellung zu wenig Rücksicht auf die Verwaltung der Rechtspflege überhaupt genommen würde, und die isolirte Betrachtung der besondern Administrativjustiz-Tribunale oft nicht ausreichend wäre. Es mag aber sein, dass diese Schwierigkeiten nur für einen Ausländer vorhanden sind, der erst damit umgeht, sich mit dem Gegenstande bekannt zu machen. Wir wollen versuchen, die Entwicklung der französischen Administrativjustiz, wie sie uns hier dargelegt wird, auf ihre wichtigsten Momente zurückzuführen.

Man wird davon ausgehn müssen, dass es ursprünglich in allen germanischen Staaten eine besondere Administrativjustiz schon deshalb nicht gab, weil es weder eine besondere Justiz noch

eine besondere Verwaltung gab; so wenig als eine eigentliche Scheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht. Wenn zwar die Aufrechthaltung der Rechtsordnung der hauptsächlichste Zweck der damaligen Staatsthätigkeit war, so dass der Ausdruck jurisdictio häufig mit Staatsgewalt übersetzt werden muss, so fehlte es doch natürlich an sonstigen Staatsgeschäften, namentlich in Bezug auf Steuern und Abgaben keineswegs; aber für diese verschiedenen Seiten staatlicher Thätigkeit gab es keine Verschiedenheit der Behörden, keine Verschiedenheit des Verfahrens. So verhielt es sich auch namentlich in Frankreich in den Jahrhunderten die der Bildung des eigentlichen Staatswesens, voraufgingen. Wir finden dort eine curia regis, die unter dem Vorsitze des Königs oder eines Grossbeamten aus den weltlichen und geistlichen Grossen bestand und deren Competenz sich in ganz gleicher Weise auf Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung erstreckte; wir finden eine analoge Einrichtung in den Gebieten der grossen Kronvasallen, und ebenso war in den kleinen Kreisen des staatlichen Lebens, sowohl was die pays d'obéissance le roi, als was die pays de non-obéissance le roi betrifft, Justiz und Verwaltung stets in einer Hand. Es hing mit der allmäligen Consolidirung der französischen Monarchie und der vermehrten Geschäftslast im Mittelpunkte des Reichs zusammen, wenn seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Scheidung der curia regis in zwei Sectionen herbeigeführt wurde, von denen die eine, das Parlament (chambre aux plaitz) vorzugsweise zur Besorgung der richterlichen Geschäfte diente, während die andern (das conseil) die Acte der Administration vollzog, und die Gesetze vorbereitete. Aber diese Trennung von Justiz und Administration, die sich —

und auch nur für die oberste Stufe — damals vollzog, war doch keineswegs vollständig; einerseits zeigt das Recht der Remonstrationen, dass das Parlament durchaus noch nicht aufgehört hatte, curia regis zu sein, andererseits hatte es der Staatsrath vielfach mit Rechtssachen zu thun, da der König, der dem Parlament in der Regel persönlich fremd blieb, während er den Staatsrath leitete, durchaus nicht auf seine angeborene Befugniss, selbst zu richten, verzichtet hatte. Auch war das insofern von geringer Bedeutung als in Bezug auf Unabhängigkeit der Mitglieder Verfahren usw. beide Behörden sich anfangs wesentlich gleichstanden. Es trennten sich nun allerdings sehr bald vom Parlamente eigene Behörden ab für gewisse Arten von Rechtssachen (s. g. juridictions d'attribution), die sich meist auf die Finanzverwaltung bezogen; es waren das namentlich die chambre des comptes, deren Competenz sich ursprünglich auf alle Rechtsstreitigkeiten beziehen sollte, die mit den Revenüen des Königs in irgend welchem Zusammenhange standen, die jedoch ihre richterlichen Befugnisse bald ganz verlor und zu einer reinen Rechnungsbehörde von bloss formellen Befugnissen herabsank; ferner die cour des monnaies und die chambre du trésor, welche sich beide schon früh von der chambre des comptes abgesondert hatten, und von denen die letztere recht eigentlich in den ursprünglichen Geschäftskreis der chambre des comptes eingetreten war; sodann die cour des aides, die für alle mit dem Steuerwesen in Verbindung stehenden Processe competent war, und einen ständischen Ursprung hatte; und ausserdem noch eine Reihe von Behörden, die nicht wie diese die Jurisdiction in höchster, sondern nur in unterer Instanz wahrzunehmen hatten, namentlich die élections, die maîtres des

eaux et forêts, die Connetables und die Admiralitätsgerichte. Nach richtiger Anschauung wird man indessen in dieser besondern Behördenorganisation die Anfänge einer wirklichen Administrativjustiz noch nicht erblicken können; denn es galten in Bezug auf Besetzung und Verfahren dieselben Grundsätze wie hinsichtlich der Parlamente, oder es konnte doch, wie das bei den nichtsouveränen Gerichtshöfen dieser Art der Fall war, an die Parlamente appellirt werden. Es ist das im Grunde auch die Ansicht von Dareste, obwohl er sie nicht nachdrücklich genug geltend macht; aber am Schlusse des Werks p. 654 findet sich doch die Aeusserung: les premières juridictions administratives, la chambre des comptes, et la cour des aides étaient encore des compagnies judiciaires par leur composition, leur tradition, les rapports qui les unissent aux parlements; la procedure y resta ce qu'elle était devant les tribunaux ordinaires avec l'audience publique et les débats oraux; und ebenso sagt Pardessus S. 223: je termine en faisant observer, que tout ce qui a été dit sur l'inamovibilité des membres du parlement et cependant aussi sur la necessité, qu'ils fussent confirmés à chaque changement de règne, est applicable aux membres de la chambre des comptes et aux autres institutions, qui en furent demembrées.« Wenn hinsichtlich der nichtsouveränen Gerichtshöfe einige Abweichungen bestanden, und namentlich in Bezug auf die élus in einer Ordonnanz mit Ausdrücken, die bekannten päpstlichen Decretalen entlehnt sind, vorgeschrieben wurde, sie sollten urtheilen sommairement et de plain, sans figure de jugement et sans forme de plaidoirie, so kann das um so weniger sehr ins Gewicht fallen, als eine Appellation an die gewöhnlichen Gerichtsbehörden stets erfolgen konnte.

Erst die Ausbildung des königlichen Absolutismus seit Ende des Mittelalters hat dann allmälig zur Einführung einer wirklichen Administrativjustiz geführt; und zwar hat noch ein eigenthümlicher Umstand dazu mitgewirkt, auf den namentlich Tocqueville mit Recht aufmerksam gemacht hat. Wegen der Käuflichkeit der meisten Richterstellen, die man aus finanziellen Gründen nicht aufgeben konnte, waren nirgends in der Welt die gewöhnlichen Gerichtshöfe unabhängiger von der Regierung als gerade in Frankreich; der König war dort fast ohne jeden Einfluss auf das Schicksal der Richter, indem er sie weder absetzen, noch ihnen andere Wohnsitze anweisen, noch ihnen ein höheres Amt verleihen konnte, und also ohne alle Mittel war, Furcht oder Ehrgeiz in ihnen zu erregen. Um so mehr wurde es nun aber Staatsmaxime, jenen Richtern alle die Angelegenheiten zu entziehen, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausübung der königlichen Macht hatten, und für die Entscheidung derselben eine Art von Gerichtshöfen zu gründen, die in voller Abhängigkeit von der Krone für die Unterthanen nur den Schein der Gerechtigkeit darbieten sollten. Es waren namentlich die zur Durchführung der königlichen Allgewalt eigends eingesetzten Organe, die Intendanten der Justiz, Polizei und Finanzen, denen es nach einem kurzen siegreichen Kampfe gegenüber den ordentlichen Tribunalen gelang, alle diejenigen Rechtsstreitigkeiten ihrem Forum zu unterwerfen, bei denen das Interesse der Staatsgewalt in irgend einer Weise in Betracht kam, die sich z. B. auf Domänensachen, Verpachtung der Staatseinkünfte, Staatsschuld, Besoldungsverhältnisse der Beamten, öffentliche Arbeiten, öffentliche Verkehrsanstalten, Kriegslieferungen, Militär-

ausbebung, Einquartirung usw. bezogen. In zahllosen einzelnen Gesetzen wurde durch eine Schlussformel den Gerichtshöfen ausdrücklich verboten, Kenntniss von denjenigen Streitigkeiten zu nehmen, die etwa aus den neuen Massnahmen entstehen könnten. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass mit dieser Einrichtung noch immer nicht dasjenige Institut zur Ausbildung gekommen war, welches gegenwärtig dem französischen Rechte eigenthümlich ist, denn die Intendanten waren eben reine Verwaltungsbeamten, die von der Regierung völlig abhängig waren, und die administrativ-contentiösen Sachen ganz nach denselben Grundsätzen entscheiden, wie die rein administrativen. Neben den Intendanten diente als Organ dieser administrativen Rechtspflege der königliche Staatsrath; derselbe hatte zunächst diejenigen jurisdictionellen Befugnisse beibehalten und weiter entwickelt, die ihm schon vor Alters zugestanden hatten, er war also namentlich fortwährend für die Entscheidung von Cassationen und von Competenzconflicten zuständig, und hatte das Recht, alle möglichen Sachen nach Gutdünken zu evociren. Solche Evocationen kamen in sehr grossem Umfange vor, so dass noch unmittelbar vor der Revolution ausdrücklich erklärt wurde: »obgleich es sich hier um Privatrechte handelt, worüber die Gerichtshöfe zu entscheiden haben, so kann doch der König, wenn es ihm gefällt, die Entscheidung jeder Angelegenheit sich einfach vorbehalten«, ja es war dem Staatsrathe in solchen Fällen sogar gestattet, »aus einer gemeinnützigen Absicht von der gesetzlichen Vorschrift abzugehn«. Ausserdem bildete der Staatsrath die höhere Instanz über den Intendanten, indem deren Competenz regelmässig durch die

Formel: sauf appel au conseil beschränkt wurde. Die alten selbständigen Verwaltungsgerichtshöfe kamen nur wenig noch in Betracht.

Die Révolution hat anfangs an diesen Verhältnissen nichts Wesentliches geändert; der Umfang der den Gerichten entzogenen Sachen blieb ganz der frühere, und was die Organe betrifft, so traten im Jahre 1790 an Stelle der Intendanten Departementsdirectorien, und an Stelle des Staatsraths die Nationalversammlung; ein Antrag auf Einrichtung besonderer Behörden zur Handhabung der Administrativjustiz wurde ausdrücklich abgelehnt. Erst durch die Consularverfassung und namentlich durch das Gesetz vom 8 Pluviose VIII wurden die conseils de préfecture eingerichtet, und damit eigene derartige Tribunale geschaffen. Wenn nun aber auch dadurch eine gewisse Unbefangenheit in der Beurtheilung der fraglichen Sachen herbeigeführt sein mag, insofern die conseils de préfecture mit der eigentlichen Verwaltung Nichts zu thun haben, so fehlt es doch an allen wirklichen Garantien einer unabhängigen Rechtspflege bei dieser Einrichtung fast gänzlich; die Mitglieder des Präfecturraths sind absetzbar und sehr ungenügend besoldet; der Präfect selbst führt den Vorsitz und hat volles Stimmrecht, was man 1848 vergebens abzuändern versucht hat; ausserdem fehlt es zu sehr an festen Formen, wenn auch seit 1848 Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sowie das Institut des ministère public eingeführt sind. Daneben existiren noch einige ausserordentliche Kommissionen für Recrutirung, Münzwesen usw.; auch die Rechnungskammer, die zugleich sehr wichtige administrative Befugnisse hat, und deren Mitglieder unabsetzbar sind. Es sind aber überhaupt nicht für alle den Gerichten

entzogenen Sachen eigene Administrativjustizbehörden eingerichtet, sondern zahlreiche derartige Processe sind noch immer lediglich der Verwaltung, den Präfecten oder häufiger den Ressortministern, namentlich dem Finanzminister oder dem Minister des Innern zur Entscheidung überlassen. Endlich die obere Instanz für die gesammte Administrativjustiz bildet der Staatsrath, ein Appellationstribunal für ganz Frankreich; zugleich als Cassationshof für Verwaltungssachen fungirend. Zur Besorgung dieser Geschäfte ist eine eigene section du contentieux eingerichtet, doch hat diese nur die Vorbereitung der Sache, für die Entscheidung treten noch Mitglieder anderer Sectionen hinzu. Ueberhaupt aber hat der Staatsrath keine juridiction propre, seine Urtheile erlangen erst durch die Unterschrift des Staatsoberhaupts rechtliche Geltung, ja es kann sogar ohne alles Weitere eine völlig andere Entscheidung getroffen werden, die dann nur auf besonders feierliche Weise publicirt werden muss. Es ist das jedoch mehr theoretisch, wenigstens ist noch kein Fall vorgekommen, wo das Staatsoberhaupt die Unterschrift eines solchen Urtheilsentwurfs verweigert hätte. Nur vorübergehend auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1849 konnte der Staatsrath selbständige Urtheile erlassen. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit sowie die Einrichtung eines ministère public gelten für den Staatsrath schon seit 1830. Dagegen haben alle Bestrebungen, eine Unabsetzbarkeit der Mitglieder des Staatsraths herbeizuführen bisher kein Resultat gehabt.

Der zweite Theil handelt dann von den Gegenständen, die zur Competenz der Administrativjustiz gehören, und von den Rechtsregeln, die bei der Beurtheilung derselben zu

Grunde zu legen sind. Eine alle Zweifel ausschliessende aprioristische Formel lässt sich dafür nicht aufstellen, weil bei der fraglichen Grenzberichtigung mehr praktische Zweckmässigkeit als theoretische Correctheit den Ausschlag gegeben hat. Es fehlt aber ferner für Frankreich an jedem allgemeinen Gesetze dieser Art, auch würde ein solches nach der Ansicht des Hn Vfs nur für ganz kleine, leicht übersehbare Verhältnisse aufgestellt werden können, nicht aber bei einem so complicirten Verwaltungssysteme wie dem französischen; er verweisst in dieser Beziehung auf Preussen, wo das durch die Verfassung (Artikel 96) in Aussicht gestellte derartige Gesetz vergebens auf sich warten lasse. Es bleibt also nichts übrig, als das ganze Verwaltungsrecht durchzugehn, und bei jedem einzelnen Gegenstande die Competenz nach Maassgabe der positiven Festsetzungen anzugeben. Der Herr Verfasser entrollt uns bei dieser Gelegenheit ein höchst interessantes Bild der französischen Administration, die man sich in letzter Zeit in Deutschland zu sehr gewöhnt hat, lediglich von ihrer mangelhaften Seite her zu betrachten, so dass man in Gefahr geräth, den wirklich ausgezeichneten Einrichtungen derselben, die den unsrigen, was Zweckmässigkeit, Folgerichtigkeit und Energie betrifft, zum Theil offenbar weit überlegen sind, nicht diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen. Auch in dieser Beziehung möge auf das vorliegende Werk verwiesen werden, es bietet einen sehr guten Abriss des französischen Verwaltungsrechts, allerdings mit wesentlicher Rücksicht auf die contentiöse Administration.

Es sind hauptsächlich zwei Arten von Rechtsverhältnissen, in Bezug auf welche der Staat im

Rechtsstreitigkeiten verwickelt werden kann, dingliche Rechte und Obligationsverhältnisse. Was zunächst den Staat als Träger dinglicher Rechte betrifft, so muss man zwei Fälle unterscheiden. Es ist möglich, dass der Staat ganz als gewöhnlicher Eigenthümer erscheint, dass er seine dinglichen Rechte ganz in derselben Weise besitzt wie jeder Privatmann; den Inbegriff der desfalsigen Befugnisse nennt man domaine de l'état; es bestehen keine besondere Grundsätze über Erwerb und Verlust, es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Veräusserlichkeit, keine Privilegien hinsichtlich der Usucapion; die sämmtlichen Klagen, sowohl Vindication als Grenz- und Theilungsklagen gehören vor die gewöhnlichen Gerichte. Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Rechte an fremden Sachen, die dem Staate möglicherweise zustehn können, Servituten, Emphyteusis, Superficies; es gelten darüber die Grundsätze des gemeinen Rechts, und es sind die gewöhnlichen Gerichte competent; eine Ausnahme besteht nur hinsichtlich der Emphyteuse in Bezug auf Kanäle und Eisenbahnen, wo die Klagen vor die reinen Administrativbehörden gebracht werden müssen, weil es sich um eine Concession handelt. Zu unterscheiden von der domaine de l'état ist dann die domaine public, es gehören dahin alle diejenigen dinglichen Rechte des Staats, die zum öffentlichen Gebrauche dienen; das Eigenthum an unbeweglichen und beweglichen Sachen, wie Strassen, Flüssen, Meeresufern, Befestigungswerken, öffentlichen Gebäuden aller Art, Büchern aus den öffentlichen Bibliotheken; ferner aber auch Rechte an fremden Sachen, namentlich Servituten (servitudes d'utilité public), die sogar in einem facere von Seiten des Eigenthümers des dienenden Grundstücks be-

stehn können, wohin z. B. die Verpflichtung, Bäume zu pflanzen, Trottoirs anzulegen, gerechnet werden. Die sämmtlichen Rechte, welche in der domaine public begriffen sind, befinden sich extra commercium, gelten für unveräusserlich und sind der Acquisitivverjährung nicht unterworfen. Was die Streitigkeiten betrifft, die sich darüber zwischen dem Staate und den Einzelnen erheben können, so gehören dieselben sämmtlich zur Administrativjustiz, weil es Sache der Verwaltung ist, die Grenzen der öffentlichen Domäne zu declariren und zu conserviren; nur die Entschädigungsklage, die bei Gelegenheit einer solchen indirecten Expropriation begründet sein kann, gehört vor die gewöhnlichen Gerichte; eine Competenzregulirung, von der der Hr Verf. behauptet, dass dadurch glücklicher als nach allen andern Gesetzgebungen die Forderungen des öffentlichen Nutzens mit der Ehrfurcht vor den erworbenen Rechten vereinigt würden.

Sehr viel complicirter sind die Rechtsverhältnisse, die sich aus den Obligationsverhältnissen des Staats ergeben. Es gelten zunächst einige Abweichungen vom gemeinen Rechte. Dahin gehört vor Allem, dass der Staat einseitig von Verträgen zurücktreten kann im öffentlichen Interesse und unter Voraussetzung der Entschädigung, die sich aber bloss auf damnum emergens, nicht auch auf lucrum cessans zu beziehn hat. Dahin gehören ferner einige Besonderheiten in Bezug auf Compensation und Confusion, während dagegen die Privilegien, die früher dem Staate hinsichtlich der Extinctivverjährung zugestanden haben, seit der Revolution weggefallen sind, so dass also alle persönlichen Klagen die dem Staate zustehn in spätestens 20 Jahren verjähren und oft sehr viel kürzern Fristen un-

terworfen sind. Als eine allgemeine Regel, die vielfach in den Obligationsverhältnissen des Staats Anwendung findet, mag noch hervorgehoben werden, dass der Staat immer als zahlungsfähig betrachtet wird; que l'état est toujours solvable. In Bezug auf die Competenzfrage ist vor Allem festzuhalten, dass in allen Fällen, wo der Staat zum Schuldner erklärt werden soll, lediglich die Administrativjustiz in Frage kommt, während in Bezug auf die andere Alternative, dass der Staat zum Gläubiger erklärt werden soll, eine allgemeine Regel nicht besteht. Wenn nun demgemäss die Obligationsverhältnisse einzeln betrachtet werden müssen, so bieten sich zunächst diejenigen dar, welche auf Verträgen beruhen. Eine besondere Bedeutung hat unter den Vertragsobligationen der Kauf; man muss unterscheiden, ob der Staat Verkäufer oder Käufer ist; im erstern Falle, wenn der Staat als Verkäufer erscheint sind die Verwaltungsgerichte competent, falls es sich um Immobilien handelt, was jedoch selten vorkommt (Verkauf der sog. Nationalgüter während der Revolution), dagegen die Gerichte, falls es sich um staatsseitigen Verkauf von Mobilien handelt; im letztern Fall dagegen, wenn der Staat als Käufer erscheint, verhält es sich gerade umgekehrt, dann ist die Competenz der Gerichte begründet, wenn es sich um Immobilien, die der Administrativjustizbehörde, wenn es sich um Mobilien handelt; was dadurch motivirt wird, dass der Erwerb von Mobilien (Kriegsbedürfnissen und dergleichen) den öffentlichen Dienst betreffe, während hinsichtlich der Immobilien der Staat mehr in der Stellung eines Privatmanns erscheine. In der That geschieht solcher Erwerb hauptsächlich nur, wenn zugleich eine Expropriation im

Hintergrunde steht und die öffentlichen Interessen genügend sichert. Nach denselben Regeln bestimmt sich auch die Competenz beim Tausche, und wie in Processen zwischen dem Staate und dem Käufer von Nationalgütern so entscheidet auch in Streitigkeiten zwischen dem Staate und dem Tauschenden die Administrativjustiz. Dem Verwaltungsrechte eigenthümlich ist die »Concession«, wodurch der Staat Jemandem dauernd oder zeitweise das Eigenthum oder den Genuss eines Theils der Nationaldomäne oder einer Sache, die Niemandem gehört, überlässt; es gehört dahin die Verleihung des Wasserlaufs, unbebaueter Landstrecken, auszutrocknender Sümpfe. Der Contract ist kein Kauf, denn es fehlt an einem Preise, der als gehöriges Aequivalent erscheinen konnte, wenn auch dem Concessionar eine Auflage irgend welcher Art ertheilt ist; er ist aber ebenso wenig eine Schenkung, denn es fehlt an der Liberalität; es bleibt nichts übrig, als den Begriff des Innominatcontracts darauf anzuwenden. In Bezug auf die Competenz hat längere Zeit zwischen Justiz und Verwaltung ein Streit geherrscht, bis der Staatsrath gegenüber dem Cassationshofe, gestützt auf den rein politischen Charakter dieses Contracts die Zuständigkeit der Administrativjustiz zur Geltung gebracht hat. Hinsichtlich der Miethe ist zu unterscheiden die louage des choses und die louage d'ouvrage. Die Klagen, welche aus der Sachenmiethe hervorgehn, gehören sämmtlich vor die Gerichte, einerlei ob der Staat Vermiether oder Miether ist, ob es sich um Immobilien, Mobilien oder um unkörperliche Sachen handelt; der Staat erscheint in diesen Fällen niemals als Autorität, sondern immer nur als einfacher Eigenthümer, auch dann, wenn er

seine Immobilien vermiethet (verpachtet), in welchem Falle der Staatsrath anfangs administrative Competenz behauptet hatte. Was dagegen die Klagen betrifft, die aus der louage d'ouvrage hervorgehn, so ist für diese die Administrativjustiz der Regel nach competent, doch sind gerade in dieser Materie die Schwierigkeiten einer genauen Competenzregulirung besonders gross, weil gerade hier die Privat- und die öffentliche Persönlichkeit des Staats schwer auseinander zu halten sind. Ziemlich einleuchtend ist nach den angegebenen Principien die Competenz der Administrativjustiz in Bezug auf die Dienstverhältnisse der niederen Beamten, geworbenen Soldaten, der Arbeiter in den staatlichen Werkstätten, der Künstler an den kaiserlichen Theatern. Eine besonders wichtige Art der Dienstmiethe sind die Transportunternehmungen, wobei sogar der Staat selbst Unternehmer sein kann, ja hinsichtlich deren er zum Theil (Post, Telegraphen) ein Monopol hat; regelmässig sind auch in diesen Rechtsstreitigkeiten die Verwaltungsgerichtshöfe zuständig, und es sind wesentlich nur die Klagen des Staats gegen Reisende und Befrachter, welche vor die Gerichte gehören, doch ist das Einzelne namentlich hinsichtlich der Briefbeförderung an den betreffenden Stellen selbst nachzusehn. Endlich kommen in diesem Zusammenhange die öffentlichen Arbeiten in Betracht; sie gehören zur gerichtlichen Competenz, sofern sie vom Staate auf seine eignen Grundstücke vorgenommen werden; sofern das nicht der Fall ist, gehören sie im weitesten Umfange vor die Verwaltungsrechtspflege; übrigens sind die Grundsätze über entreprise sehr detaillirt ausgebildet, und möchten leicht als Muster einer derartigen Gesetzgebung aufgestellt werden können. An die Miethe schliesst

sich ein Contract, den das französische Recht »prêt« nennt. Man muss scheiden prêt à usage und prêt de consommation; für erstern, der wesentlich mit dem Commodat identisch ist, sind stets die Gerichte competent, doch pflegen nur Fälle vorzukommen, wo der Staat als Verleiher erscheint, indem er z.B. an die Gemeinden Waffen verleiht, an einzelne Grundbesitzer Militärpferde, während dagegen solche Fälle, wo der Staat seinerseits leihen würde, schwer zu denken sind. Der letztere (prêt de consommation) theilt sich wieder in prêt à interêt und constitution de rente; hinsichtlich des prêt à interêt muss man wieder unterscheiden, ob der Staat dabei als Verleiher erscheint, etwa in Handelskrisen, zur Hebung der Industrie, behufs Drainirung, in welchen Fällen die gerichtliche Competenz begründet ist, oder als Leiher, in welchem Falle nach der allgemeinen Regel, dass nur die Verwaltung den Staat zum Schuldner erklären kann, Administrativjustiz Platz greift. Die letztere ist gleichfalls competent für die constitution de rente, wohin besonders die consolidirte, nicht exigibile Schuld gehört, die in Frankreich über sieben Milliarden beträgt, wohin aber auch ausserdem die Forderungen von Pensionskassen und dergl. zu rechnen sind. In Bezug auf das Depositum kommt es darauf an, ob dasselbe ein regelmässiges oder unregelmässiges ist. Im erstern Falle, wo der Deponent wahrer Eigenthümer bleibt, also reine Eigenthumsfragen vorliegen, ist die Competenz der Gerichte begründet, namentlich also hinsichtlich der gerichtlichen Depositen, der steuerfreien Niederlagen u. s. w., während dagegen die Cautionen der öffentlichen Beamten ein depositum irregulare bilden, depôt de quan-

tité, welches sehr nahe mit dem prêt à interêt verwandt ist, und wofür die Administrativjustiz zuständig ist, weil es sich um Liquidation der öffentlichen Schuld handelt. Besonderes Interesse bildet sodann das Mandat in seiner Anwendung auf das Verwaltungsrecht; der Staat erscheint dabei nur in der Rolle des Mandanten, seine Mandatare sind die öffentlichen Beamten, deren Zahl sich in Frankreich bereits auf 250,000 beläuft. Die sämmtlichen Streitigkeiten, namentlich in Bezug auf Gehalt und Pension, die aus diesem Rechtsverhältnisse hervorgehn, gehören ausschliesslich vor die Administrativjustiz, theils weil der Staat zum Schuldner erklärt werden soll, theils weil der Dienstvertrag ein wesentlich administrativer Act ist. Uebrigens findet sich in Bezug auf die rechtliche Stellung der Beamten ein merkwürdiger Unterschied zwischen Civil- und Militär-Staatsdienern; während nämlich die erstern, abgesehn von der Unabsetzbarkeit der Richter, völlig der discretionären Willkür anheimgegeben sind, hinsichtlich der Anstellung, Beförderung und Entsetzung, und sie dem Staate gegenüber nur ein Recht auf Gehalt und Pension haben, so sind die desfallsigen Verhältnisse der Officiere in der Landarmee und der Marine, nicht auch der Unterofficiere, durch Gesetze aus der ersten Zeit der Julidynastie, die noch heute in Kraft sind, fest geregelt, und dem administrativen Belieben, namentlich in Bezug auf Avancement feste Grenzen gezogen, so dass es sich also in dieser Beziehung in Frankreich umgekehrt verhält, wie in Deutschland.

Es folgen die Obligationsverhältnisse, welche aus der Autorität des Gesetzes selbst hervorgehn. Dahin gehören vor allen Dingen die Steuern. Wir gehn auf das Materielle des französischen Steuer-

wesens, welches bei dieser Gelegenheit ziemlich ausführlich dargestellt wird, nicht näher ein. Was die Competenzfrage betrifft, so gehören die Klagen, welche sich auf die indirecten Steuern beziehn, seit der Revolution vor die gewöhnlichen Gerichte, während dagegen alle Reclamationen, die in Bezug auf die directen Steuern erhoben werden, entweder bei der Verwaltung selbst oder bei der Verwaltungsjustiz angebracht werden müssen; bei der Verwaltung die demandes en remise et modération, bei der Verwaltungsjustiz die demandes en écharge en reduction, und en inscription. Der Grund dieser verschiedenen Behandlung der directen und indirecten Steuern wird von dem Herrn Verfasser dahin angegeben: »les contributions directes (nicht indirectes wie fälschlich gedruckt ist) se perçoivent au moyen de rôles nominatifs, que toute reclamation tend à faire reformer; les contributions indirectes au contraire ne soulèvent jamais que des questions d'application de tarif à un individu, ou de contravention à une loi. Hieher gehören dann ferner Obligationen, welche dem Eigenthum im öffentlichen Interesse auferlegt werden. Von diesen ist die wichtigste die Expropriation, welche namentlich in Frankreich bei der grossen Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten, von sehr häufiger Anwendung ist. Es ist das Verdienst Napoleons gegen die Meinung seiner Minister, gegen den Willen des Staatsraths, gegen die Traditionen der alten Monarchie und gegen die Einrichtungen der Revolution durch Gesetz vom Jahre 1810 den Eigenthümern die Garantie gerichtlicher Entscheidungen gegeben zu haben; auch der Hr Verf. nennt dies ein grosses und heilsames Princip. Es sind jedoch in späterer Zeit alle möglichen Ausnah-

men zu Gunsten der Administration gemacht; namentlich gelten in allen Fällen, wo es sich nicht um eine Expropriation im eigentlichen Sinne mit Wechsel des Eigenthumes handelt, in den Fällen der Entwerthung im öffentlichen Interesse, die Administrativjustizbehörden für zuständig; und wenn auch eine Zeitlang von Seiten des Cassationshofs angenommen wurde, dass wenigstens eine dauernde Entziehung eine partielle Enteignung involvire, so hat doch seit lange die gegentheilige Ansicht des Staatsraths gesiegt. Zu solchen Entwerthungen gehört z. B. der Fall, wenn ein Unternehmer öffentlicher Bauten in einem benachbarten Grundstücke nach Steinen oder sonstigem Material gräbt, oder wenn fremde Grundstücke als Niederlage für die Baumaterialien benutzt werden; zu solchen Entwerthungen gehört ferner die Constituirung lästiger Servituten, z. B. des Leinpfads, oder die Beschränkung des Eigenthümers eines in der Nähe von Mineralquellen belegenen Grundstücks hinsichtlich der Bebauung desselben, namentlich in Bezug auf unterirdische Arbeiten, indem ein sog. perimètre de protection gezogen wird; auch kann die Aufhebung activer Servituten eine Entwerthung enthalten. In den seltenen Fällen, dass die Expropriation sich auf bewegliche Sachen bezieht (Militärrequisitionen), ist gleichfalls die Administrativjustiz competent. Endlich gehören hieher noch diejenigen Obligationen, welche der Industrie im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheit und Bequemlichkeit auferlegt werden. Auch das ist eine Materie, in der das französische Verwaltungsrecht sich von seiner vortheilhaftesten Seite zeigt, indem dasselbe auf eine sehr umsichtige Weise die verschiedenen in Betracht kommenden Interessen zu berücksichti-

gen weiss. Je mehr aber feste gesetzliche Normen aufgestellt sind, um so weniger dürfte es nothwendig sein, in Streitsachen, die sich darüber entspinnen, die Verwaltungsjustiz entscheiden zu lassen, und den Gerichten bloss die Klagen der Nachbarn wegen Schadensersatz vorzubehalten.

In einigen Fällen entstehn derartige Obligationsverhältnisse auch aus einseitigen Handlungen des einen Contrahenten, nämlich in den Fällen der solutio indebiti (payement de l'indu) und der negotiorum gestio, welche letztere namentlich durch die Ausführung öffentlicher Arbeiten, z. B. Austrocknung von Sümpfen, Correction eines Flusses, wodurch gewissen Grundstücken ein grösserer Werth verliehen wird, herbeigeführt werden kann; die Klage geht auf Entschädigung für den Mehrwerth (indemnité de plus-value), und muss vor den Tribunalen der Verwaltungsrechtspflege angebracht werden.

Endlich bilden sich auch noch Obligationsverhältnisse aus Delicten und Quasidelicten. Eine Verantwortlichkeit für den Staat erscheint nach der Praxis des Staatsraths nur dann begründet, wenn der Staat als Fiscus gehandelt hat, während der Cassationshof dieselbe unbedingt in allen Fällen annehmen wollte. Man wird sich jedenfalls für diese beschränkte Verantwortlichkeit des Staats nicht auf das Beispiel von England berufen können, denn wenn dort auch allerdings eine solche Verantwortlichkeit in keinem Falle begründet ist, und den Verletzten nur der Gnadenweg offen steht, so dass z. B. den irrthümlich Verurtheilten nur durch Parlamentsacte geholfen werden kann, so hat das den einfachen Grund, dass in England dem Staate fast gar kein Einfluss auf die Einsetzung der Beamten zu-

steht, während das in Frankreich im höchsten Maasse der Fall ist. Dass die Verantwortlichkeit des Staats übrigens jedenfalls nur eine civile ist, die Klage nur auf Entschädigung, nicht auf Strafen gerichtet werden kann, versteht sich von selbst. Competent ist die Administrativ-Justiz. Um so mehr hat bei dieser beschränkten Haftbarkeit des Staats aus den Handlungen seiner Beamten die Frage Interesse, in wiefern diese Beamten selbst für ihre Amtshandlungen haftbar sind. Während nun eine solche Verantwortlichkeit in England in vollstem Umfange besteht, so hat in Frankreich die Napoleonische Gesetzgebung des Jahrs VIII die noch jetzt geltende ganz exorbitante Bestimmung aufgestellt, dass es zu einer derartigen Verfolgung in allen Fällen, mag es sich um eine civilprocessualische oder strafrechtliche Verfolgung handeln, einer Erlaubniss des Staatsraths bedarf Es sind dann allerdings, wenn diese Erlaubniss erfolgt, die gewöhnlichen Gerichte zuständig, ausgenommen wenn öffentliche Arbeiten in Frage stehn. Jedenfalls wird auf diese Weise der Lauf der Justiz in bedenklichster Weise gehemmt; und es ist daher sehr zu beklagen, dass auch in Spanien, Italien und einem grossen Theile von Deutschland, namentlich in Oesterreich die Vorschrift Nachahmung gefunden hat. Als Beispiele von Quasidelikten bieten sich die beiden Fälle eines durch Thiere (Militärpferde) oder durch den Einsturz eines Gebäudes verursachten Schadens dar; im ersten Falle ist die Competenz der Administrativjustiz begründet, weil der Staat zum Schuldner gemacht werden soll, im zweiten Fall die der Gerichte, weil der Staat als Eigenthümer von Immobilien erscheint.

Es folgen noch einige Ausführungen über die

Lehre vom Vergleiche und der Verpfändung im administrativen Recht und über die jedesmal begründete Zuständigkeit; auch über die dem Staate zustehenden besondern Executionsmittel, wobei wir namentlich auf die Ausführungen über die contrainte par corps verweisen.

Es finden sodann diese eben entwickelten Grundsätze noch eine analoge Anwendung auf die Rechtsverhältnisse, die sich für die Gemeinden, Departements und öffentlichen Anstalten (milde Stiftungen, Kirchenfabriken, französische Bank) gegenüber den Einzelnen, ergeben können. Wir können auf das Detail nicht eingehn und bemerken nur, dass weil diese Institute mehr als der Staat den gewöhnlichen Privatpersonen sich nähern, auch weniger Abweichungen vom gemeinen Recht Statt finden und in einem grossen Umfange die Competenz der gewöhnlichen Gerichte begründet ist. Hervorgehoben mag nur noch werden, dass die Fragen über Benutzung, namentlich Theilung der Communalländereien zwar vor die Administrativjustiz gehören, dass jedoch Gemeinheitstheilungen in Frankreich nur während der Jahre 1793—IV Statt gefunden haben, und dass damals höchstens der zwanzigste Theil der französischen Gemeinden von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat; man ist zwar seitdem wiederholt von Seiten der legislativen Gewalt darauf zurückgekommen, hat aber stets eine derartige allgemeine Maassregel für zu gefährlich gehalten, so dass also solche Ländereien nur durch Verkauf oder Verpachtung in die Hände von Privaten übergehn können.

Die Bemerkungen über die Einrichtungen in den Kolonien können wir ganz übergehn.

Was das Verfahren in Administrativjustizsa-

chen betrifft, so besteht die hauptsächliche Eigenthümlichkeit desselben in der Schriftlichkeit, denn wenn auch seit 1831 in einigen Sachen eine öffentlich-mündliche Schlussverhandlung zugelassen ist, so wird dadurch das Wesen der ganzen Procedur nicht alterirt, essentiell sind nur die eingereichten Schriftstücke. Ausserdem herrscht in Bezug auf die Instruction die reine Officialmaxime, der Verwaltungsrichter theilt durchaus nicht die oft passive Rolle des Civilrichters; es wird das besonders auch deshalb für nothwendig gehalten, um den etwaigen Widerstand der eigentlichen Administrativbehörden zu brechen.

Mit der Frage der Scheidung von Justiz und Verwaltung steht im engsten Zusammenhange die Frage der Competenzconflicte (conflicts d'attribution). Wie auch die Grenzlinie gezogen werden mag, und einerlei, ob man eine besondere Administrativ-Justiz zulässt oder nicht, immer ist eine Vorkehrung erforderlich, um in Zweifelsfällen, sei es, dass von beiden Seiten eine Competenz behauptet oder von beiden Seiten eine solche geleugnet wird, eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung kann wie in der Mehrzahl der Schweizer-Kantone der legislativen Gewalt (dem grossen Rathe) übertragen werden. Oder sie kann von der richterlichen Gewalt ausgehn, wo wieder zwei Fälle möglich sind, indem entweder wie in England und Nordamerika und früher in Deutschland die gewöhnlichen Gerichte in den concreten Fällen über ihre Competenz erkennen, oder wie in Holland und Belgien die Entscheidung dem Cassationshofe reservirt ist. Oder die Entscheidung gebührt der Administration, repräsentirt durch einen Staatsrath, wie in Frankreich, Spanien, Italien und einer Anzahl deutscher

Staaten. Oder endlich sie ist gemischten Tribunalen überlassen; diese können dann entweder durch alle drei Gewalten gebildet werden, wie in einigen Schweizerkantonen (Zürich, Wallis, Baselland) oder ausschliesslich aus Verwaltung und Justiz, so vorübergehend in Frankreich nach der Verfassung von 1848, wo das Tribunal aus dem Staatsrath und Cassationshofe zusammengesetzt wurde, so in Sachsen seit 1840, in Preussen seit 1847 (vgl. auch Art. 96 der Verfassung), in Bayern seit 1850; dasselbe Princip gilt auch in Oesterreich, doch ist auf Grund desselben keine besondere Behörde organisirt, sondern es genügt das Einverständniss zwischen dem obersten Gerichtshofe und dem Minister des Innern, bei dessen Nichtvorhandensein der Kaiser entscheidet. In der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 findet sich eine Mischung aus zwei verschiedenen Systemen, indem das Reichsgericht über seine Competenz selbst erkennen soll (§ 127 »über die Frage, ob ein Fall zur Entscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst«), während dagegen für Competenzconflicte in den Einzelstaaten die Errichtung eines besonderen Tribunals vorgeschrieben wird (§ 181 »über Competenzconflicte zwischen Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten, entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerihtshof«).

Was nun genauer die französische Einrichtung betrifft, so ist darüber noch Folgendes zu sagen. Die Erhebung eines Competenzconflicts steht niemals den Gerichten, sondern lediglich den Organen der Verwaltung zu, und zwar nur den Präfecten, sei es, dass es sich um die Vindication einer reinen Administrativsache oder einer Administrativjustizsache handelt. Der Con-

flict kann aber nur Statt haben gegenüber der unabsetzbaren Magistratur, und nicht gegenüber untergeordneten Tribunalen, wie Friedensrichtern, Polizeigerichten, Handelsgerichten, bei denen eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse weniger zu fürchten ist, und denen gegenüber die Möglichkeit einer Annullation durch den Cassationshof als ein genügendes Schutzmittel betrachtet wird. Endlich versteht es sich von selbst, dass die Sache noch nicht erledigt sein darf, weder durch ein Erkenntniss, welches bereits Rechtskraft erlangt hat, noch durch einen Transact, noch durch eine Beruhigung von Seiten der Parteien; es geht daraus hervor, dass in der Appellationsinstanz der Conflict noch zulässig ist, nicht aber vor dem Cassationshofe. Zunächst entscheidet dann über die Einsprache des Präfecten, die den Parteien und dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt werden muss, nach vorgängiger Verhandlung, das Gericht selbst, bei dem die Sache anhängig ist. Wenn diese Entscheidung im Sinne des Präfecten auf Incompetenz lautet und die Parteien sich dabei beruhigen, so tritt ohne eigentlichen Competenzconflict die Verwaltungsbehörde oder Justizadministrativbehörde an Stelle des Gerichts. Wenn dagegen das Gericht die Einsprache des Präfecten zurückweist, oder die Parteien bei einem dem Präfecten günstigen Urtheile sich nicht beruhigen, so hat das öffentliche Ministerium dem Präfecten eine Abschrift des Erkenntnisses zu übersenden, der dann förmlich Conflict erhebt. Angesichts des arrêté de conflict ist dann das Gericht gehalten, von der weitern Procedur Abstand zu nehmen. In dem arrêté müssen Gründe angegeben und es müssen namentlich die Gesetzesstellen wörtlich angeführt sein, auf Grund

deren die richterliche Zuständigkeit bestritten wird. Der Staatsrath behandelt den Competenzconflict als eine gewöhnliche Streitsache, wobei förmliche Verhandlungen zwischen den Vertretern der Justiz und Administration Statt finden; die ursprünglichen Processgegner werden nicht vorgeladen, sondern nur zugelassen und mit ihren Bemerkungen gehört. Das Urtheil des Staatsraths lautet in jedem Falle auf Annullation, entweder des Richterspruchs oder des arrêté de conflict; es giebt dagegen keine Rechtsmittel. Das Urtheil muss übrigens binnen einer bestimmten Frist abgegeben werden, und das Gericht kann, wenn binnen einer andern weitern Frist keine Staatsrathsentscheidung an dasselbe gelangt ist, von Neuem in der Sache verfahren. Auf die Sache selbst bezieht sich natürlich die Entscheidung des Staatsraths in keiner Weise.

Das ist im Wesentlichen das System der französischen Administrativjustiz und der über Competenzconflicte geltenden Grundsätze. Es konnte natürlich einem so umsichtigen vorurtheilsfreien und weitblickenden Manne wie Herrn Dareste nicht entgehn, dass dasselbe auch sehr bedeutende Mängel habe. Er giebt zu, die ganze Institution sei eine Erfindung des Despotismus, um die Willkür der Administration der Controlle des unabsetzbaren Richters zu entziehn; wahrhaft freie Staaten wie England und America kennten sie nicht einmal dem Namen nach. Aber trotzdem habe das moderne Frankreich keineswegs Ursache, die Administrativjustiz zu verwerfen, denn wie sich der Organismus der modernen Verwaltung in den grössern Staaten des europäischen Continents nun einmal ausgebildet habe, so habe man nur die Wahl, die fraglichen Gegenstände entweder

einer verständig organisirten Administrativjustiz zu überlassen, oder der discretionären Gewalt der reinen Administrativbehörden. Man möge nur auf Preussen blicken, wo allerdings etwa die eine Hälfte der Sachen, die in Frankreich zur Administrativjustiz gehören, von den Gerichten entschieden würde, während die andere Hälfte gar keinen Richter habe. Daher hätten auch die aufgeklärtesten Männer der liberalen Partei in Deutschland längst aufgehört, die Administrativjustiz zu bekämpfen, vielmehr begonnen, sie zu fordern. Das Beispiel Englands aber beweise nichts, denn einerseits gebe es dort keine staatliche Administration, es herrsche statt dessen Selbstverwaltung der Kreise, die durch locale, von einander unabhängige, meist gewählte Behörden ausgeübt werde, denen in den seltensten Fällen eine eigentliche Initiative zustehe, die wesentlich nur mit der mechanischen Anwendung der Gesetze zu thun hätten, andererseits seien die grossen Reichsgerichte in Westminster, diese funfzehn Richter von eminenter Begabung und höchster politischer und socialer Stellung, mit keinem andern Gerichte in der Welt zu vergleichen. Der Herr Verf. meint nun sogar, dass wenn auch die Einrichtung ursprünglich eine Erfindung des Despotismus gewesen, sie doch jetzt zu einer constitutionellen Garantie gegen den Missbrauch der Administration geworden sei; er erklärt am Schluss, dass wenn auch einst die politische Freiheit in Frankreich heimisch werden, und die Franzosen beginnen würden, sich selbst zu regieren, wie das männlichen Völkern zieme, wenn eines Tages die Omnipotenz des Staats eingeschränkt, und die Einzelnen wie die Gemeinden von administrativer Vormundschaft befreit würden, dass dann

die Aufgabe der Administrativjustiz keineswegs zu Ende sei, dass man dieselbe vielmehr als eine bleibende Einrichtung des modernen Staats zu betrachten habe.

Es wird in einer grössern Arbeit unsere Aufgabe sein, diese Fragen ausführlich zu untersuchen; wir können jedoch hier nicht von dem Herrn Verf. scheiden, ohne ihm für die reiche Belehrung, die sein Werk darbietet, aufrichtig zu danken. Ernst Meier.

Histoire de France au dix-huitième siècle. La régence. Par J. Michelet. Paris, chez Chamerot, 1863. XV u. 464 S. in Octav.

Es ist in diesen Blättern verschiedentlich auf die barocke Manier Michelets hingewiesen und man hätte nach seinem »Louis XIV et le duc de Bourgogne« bezweifeln mögen, dass eine Steigerung derselben, wie sie das vorliegende Werk zeigt, noch möglich sei. Es ist das Stärkste, was der Esprit auf diesem Gebiete geleistet hat, und wenn Ref. theilweise des Weiteren auf die hier gegebenen Erörterungen eingeht, so geschieht es, weil es nicht uninteressant ist, den Repräsentanten einer in Paris weit verbreiteten Richtung in seinen Fortschritten zu verfolgen. Sprunghaft, jeden gebotenen Uebergang absichtlich verschmähend, führt der Verf. in 24 Kapitel seine rasch wechselnden Vorstellungen vorüber; lebende Bilder, die mit jedem Aufrollen des Vorhanges pikante Gruppirungen zeigen, ohne dass ein Zusammenhang, geschweige eine innere Wahrheit derselben, dem Publicum gerade immer ersichtlich würde; aber sie frappiren durch Neu-

heit, sie reizen das Auditorium, für welches sie bestimmt sind, durch Stellungen und Andeutungen, die einer lüsternen Phantasie weiten Vorschub gewähren; ein zum Theil aus dem Abhub der historischen Literatur Frankreichs bereitetes Decoct.

Der Verf. bezeichnet diesen Abschnitt der französischen Geschichte kurzweg als un siècle en huit années, der dem Mummenschanz des Königthums die Maske abgezogen, eine sociale und finanzielle Revolution herbeigeführt und in tausend Beziehungen eine schöpferische Kraft, das Wehen eines neuen Geistes über Frankreich herbeigeführt habe. Ein Staatsbanquerot, fährt derselbe fort, sei für Frankreich nichts Neues gewesen, die unter Mazarin, Colbert, Desmarets vorgenommenen Rentenreductionen hätten in der durch sie herbeigeführten Misere keinen Trost, keine Verheissung in Aussicht gestellt, während das Law'sche System Frankreich geweckt, die Erkenntniss seiner selbst gefördert, den Blick von Versailles nach der neuen Welt gezogen habe. Unter Ludwig XIV. hatte die Kirche den Staat absorbirt. Mit seinem Tode brach das ganze Blendwerk zusammen, das katholische Dogma wurde mit ihm begraben, und Protestanten, Libertins und Atheisten (!) gingen unbelästigt ihrer kirchlichen Gottesverehrung nach. Aus der sittlichen Corruption Frankreichs, der alle Staaten Eingang gestattet hatten, ohne jedoch den französischen Esprit gleichzeitig mit aufzunehmen, entwickelt sich eine neue, mächtige Zeit, eine Revolution, die auf keiner abgeschlossenen Formel beruht und des schaffenden Geistes nicht in der Art entbehren kann, wie England, das statt dessen seine Bibel hat, oder wie das Jahr 1789, welchem Rousseau als Evan-

gelium und Voltaire als Bibel gilt. Man könnte vom 18. Jahrh. sagen, dass es ohne einen Vater ins Leben getreten sei; vom 16. Jahrh. hat es nichts, vom 17. nur den Widerwillen, eine aus Uebersättigung erwachsene Uebelkeit als Erbschaft bekommen.

Wenn diesem Werke, sagt der Verf., bleibender Werth inne wohnt, so beruht dieser nur auf dem Princip, trotz der nach allen Seiten abziehenden Verlockungen, einen einigen Weg zu verfolgen. Das lässt sich von St. Simon nicht sagen, der nie weiss, was er will und seine Zeit nicht versteht, nicht von Lémontey, der, trotz seiner Fülle von Gelehrsamkeit und der gefälligen Abrundung seines auf archivalischen Actenstücken beruhenden Werks, das geheime Leben seiner Tage nicht aufzufassen weiss. Dieser einige Weg zeigt uns den Feind in der Barbarei des Mittelalters, das in Spanien bleibend seine Vertretung findet, den Freund im Fortschritt, der die Neuzeit des Jahres 1789 bereits am Horizonte auftauchen lässt, diese Revolution, für welche die Regentschaft den ersten Act abgiebt. Alle Acteurs der Letzteren, ein Orleans, Law, Noailles, selbst Dubois, gehören dieser Richtung an.

Der Verf. scheint doch zu fühlen, dass Aussprüche der Art überraschen könnten und er schneidet deshalb mit geistreicher Liebenswürdigkeit jeden Einwurf im Voraus mit der Erklärung ab: »Plus je suis vrai, moins je suis vraisemblable!« Gestehen wir, bequem genug ist diese Methode.

Schon am Tage nach dem Tode Ludwigs XIV., so beginnt der Verf. seine Darstellung, brach »l'aimable génie de la France, lumineux, humain, généreux« in allen Acten des Regenten durch, der auf wahrhaft rührende Weise jede

Verfügung erörtert und begründet; er hat ein Herz für das hungernde Frankreich, vereinfacht den Steuersatz, lässt Versailles veröden, erklärt, dass fortan keine Auflage ausgeschrieben werden solle, die nicht im Conseil Genehmigung gefunden habe. Und dieser Mann mit dem freien, liebereichen Geiste, mochte er immerhin nicht der beste Mensch Frankreichs sein, es übertraf ihn jedenfalls keiner an Herzensgüte. Diese edle Seele findet nun im dritten und den nachfolgenden Kapiteln ihre Apotheose. Trotz der Bitte der Mutter den »coquin« Dubois nie in Dienst zu nehmen, ernannte ihn der Regent alsbald zum Staatsrath. Es war doch ein Mann von feiner Witterung, von vielem Verstande und einem penetranten Instincte, was mehr sagt, er war ein amusanter Libertin, besass einen sprudelnden Witz, verlor nie die Fassung und wenn seine Ausdrücke sich auch ins Cynische verliefen, schlagend waren sie immer. Was er durch Keckheit nicht erreichte, gewann er durch Unverschämtheit, und so sehen wir ihn bald mit dem Cardinalshut, der wenigstens gegen den Galgen einige Garantien bot, als Minister und als Gebieter seines Herrn. Denn seit seine ersten Versuche von Reformen gescheitert waren, verlor der Regent die Lust an Geschäften. Seine ihm aufgedrungene Gemahlin war eine kalte, geschmeidige Schlange, und wenn er sich an seinen Töchtern erfreute, die mehr oder minder durch die ärgerlichsten Zügellosigkeiten glänzten, so fand er Erholung doch nur bei seinen Roués und einigen nicht eben sonderlich strengen Frauen. Man hat, meint der Verf., diese Seite des Lebens von Orleans meist lieblos beurtheilt; sie war um nichts schlimmer als die Weise der vorhergehenden Zeit, nur dass man sich ehrlich und offen dem hingab, was man

früher zu bemänteln gewohnt gewesen war. Ueberdies verleugnete der Carneval der Regentschaft nie seinen Esprit, er sank nie zu der Brutalität der Gin- und Portertrinker, oder zu der epileptischen Trunkenheit Peters des Grossen herab, er hat niemals versucht, mit den mächtigen Orgien eines August von Polen zu rivalisiren. Dazu war ein Orleans zu nobel, der, wie die mit Vorliebe eingeschalteten schlüpfrigen Erzählungen erhärten, sich nur an freiwillig gewährten Genüssen erfreute. Wenn jemals eine Neigung tiefer und für längere Zeit in ihm vorwaltete, so galt sie seiner Tochter, der Herzogin von Berri. Die hierauf bezüglichen Schilderungen auch nur in Andeutungen wiederzugeben, erlaubt der Anstand nicht, es sei denn, dass man sich der französischen Sprache bediene. Der Verf. aber lässt in seiner geistreichen Unbefangenheit einen St. Simon weit hinter sich zurück, wenn er den Satz: »l'inceste était vice de prince, fort bien porté et à la mode« mit der ihm eigenen Eleganz durchführt.

Auf solchen Fundamenten beruht die Beweisführung, dass in die Zeit der Regentschaft die erhabene Revolution der »humanisation« falle, der Durchbruch einer Toleranz, von welcher England und Deutschland nicht berührt wurden. So mächtig und vielseitig hat der Geist Frankreichs zu keiner Zeit gesprudelt, so fein und sprühend hatte noch nie der Gedanke sich aufgerungen, Frankreich vertauschte die blutige Glaubenspoesie des Mittelalters mit der des Herzens und der Natur, und Voltaire war es, der hauptsächlich auf diese Umwandlung einwirkte. Ein grosses Ereigniss lag diesem plötzlichen Aufblitzen des menschlichen Geistes zum Grunde: »l'avenement du café«, dessen zauberi-

sche Wirkung damals noch nicht durch den Gebrauch des Rauchtabacks neutralisirt wurde. »Le café, la sobre liqueur, puissament cérébrale, qui, tout au contraire des spiritueux, augmente la netteté et la lucidité, — le café qui supprime la vague et lourde poésie des fumées d'imagination, qui, du réel bien vu, fait jaillir l'étincelle, et l'éclair de la verité; — le café antiérotique, imposant l'alibi du sexe par l'excitation de l'esprit.«

Nach dieser Dithyrambe und nach der Beweisführung, dass in England die Bohne Arabiens im Kampfe mit Alkohol und dickem Bier unterlegen sei, geht der Verf. auf eine Untersuchung der drei Zeitalter des Caffe ein. Während der ersten Epoche kennt man nur das Aroma von Mocca, das feine Frauen mit Anstand schlürfen, um sich aus dem langweiligen Versailles in Tausend und eine Nacht hineinzuträumen; dann verbreitet sich der auf dem vulcanischen Boden Bourbons gewonnene Caffe und erzeugt den raschen, fröhlichen Flug der Gedanken, wie er sich in den leichten Versen Voltaires abspiegelt, bis endlich die nahrhafte und erfrischende Bohne Westindiens die Encyclopädisten weckte und nährte, einem Buffon, Diderot, Rousseau Wärme und prophetischen Blick verlieh.

Nach diesen Mittheilungen wird man dem Ref. ein weiteres Eingehen auf den Inhalt dieses Werks gern erlassen. Wen nach stärkerer Würze gelüstet, als die Lettres persanes oder gar die Memoiren Richelieus oder Soulavies sie bieten, und nebenbei haarsträubende Geschichten von Cartouche verlocken, wird mit Befriedigung den Erzählungen Michelets folgen. Für die Geschichte der Regentschaft giebt der kleinste Bruchtheil der Arbeit von Lémontay mehr als

dieses widerliche Gebräu von Esprit, Frivolität und Lüsternheit.

Società Reale di Napoli. Rendiconto dell' academia delle scienze fisiche e matematiche. Anno II. Fasc. 4—10. Napoli 1863.

Diese sieben die Monate April bis October umfassenden Hefte enthalten ausser den Berichten über die Sitzungen der Akademie folgende wissenschaftliche Mittheilungen. Im Aprilhefte: Battaglini über die äquianharmonische Verwandtschaft, Fortsetzung eines Aufsatzes im siebenten Hefte des vorhergehenden Jahrgangs. De Luca, Chemische Untersuchung des Ackerbodens bei Pisa, zweiter Theil. Derselbe über die Borsäure von Isola di Vulcano. Costa, über Phylliroe Bucephala. Im Maihefte: De Luca, über die Borsäure von Isola di Vulcano. Battaglini, Fortsetzung des Aufsatzes im vorhergehenden Hefte. Scacchi, über die Polysymmetrie der Krystalle. Im Junihefte: De Luca, Notiz über die Bildung der fettigen Substanz in den Oliven. Derselbe über Verwandlung von Schlangenhaut in Zucker. Battaglini, einige Theoreme aus der allgemeinen Theorie der Curven. Im Julihefte: Battaglini, über die Involutionen der verschiedenen Ordnungen. De Luca, Untersuchungen über die Gewichtsverhältnisse der Knochen des menschlichen Skeletts. Dass die Knochen der rechten Seite des menschlichen Körpers schwerer sind als die der linken ist bekannt. Die übrigen Resultate können auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, da sie auf Wägungen beruhen, die nur an

einem einzigen Skelette gemacht sind. Von demselben chemische Untersuchungen über das bei den Ausgrabungen in Pompeji gefundene Brot und Korn. Derselbe und Ubaldini, Chemische Untersuchung der in stygmaphyllon iatrophaefolium enthalten Substanzen. Im Augusthefte: Costa, über einige in Europa unbekannte Hemipteren. De Luca, über die Verwandlung von Schlangenhaut in Zucker. Palmieri, über die angebliche negative Elektricität des heiteren Himmels. Nach Palmieri ist die negative Elektricität immer nur eine Folge des Umstandes, dass in einer gewissen Entfernung von dem Orte, wo sie beobachtet wird, Regen, Schnee oder Hagel fällt, welche eine grosse Menge positiver Elektricität entwickeln, die dann erst die negative hervorruft. Derselbe, über Stösse am Vesuv, während eines Ausbruches des Aetna. Im Septemberhefte: Palmieri, Bestimmung der absoluten Declination und Inclination auf dem meteorologischen Thurme der Universität Neapel am 30. August 1863. Er findet die Inclination $= 57^0\ 30'\ 45''$, die Declination $= 12^0\ 45'\ 20''$. Gebraucht wurde eine Gambey'sche Bussole. De Luca, über die Nothwendigkeit bei der Aufnahme der Küsten auf die Einwirkungen der Strömungen, localen Winde u. s. w. Rücksicht zu nehmen, mit besonderer Anwendung auf das Mittelmeer. Im Octoberhefte: Nicolucci, über den Stamm der Ligurer in Italien im Alterthume und der modernen Zeit. Der Verf. sucht aus der Schädelbildung den Beweis zu führen, dass die heutigen Bewohner von Piemont und Ligurien Nachkommen der alten Ligurer sind. Letztere sind nämlich, wie er mit Hülfe alter Schädel beweisen zu können glaubt, Brachycephalen gewesen, und dies sind auch die modernen Pie-

montesen im Gegensatze zu allen übrigen italiänischen Stämmen, welche sämmtlich, ohne Ausnahme, zum Typus der Dolichocephalen gehören. Trudi über die Definition des gleichen Verhältnisses bei Euklid. Battaglini über die doppelt anharmonische Verwandtschaft. Costa, zweite Mittheilung über einige in Europa unbekannte Hemipteren. Fergola, über einige Eigenschaften der ganzen positiven Auflösungen der Gleichung $\alpha_1 + 2\alpha_2 \ldots + n\alpha_n = n$. Palmieri, über einen neuen selbstregistrirenden Regenmesser.

Sulla greca iscrizione posta in Napoli al lottatore Marco Aurelio Artemidoro. Memoria del Cav. Giuseppe Maria Fusco. Napoli stamperia del Fibreno. 1863. Mit einer Kupfertafel. 71 Seiten in Quart.

Auf einem Marmorstein, breit $2^2/_3$, hoch $4^1/_2$, dick 1 Palmi, welcher 1837 an der Eisenbahn nach Capua gefunden wurde, stehn drei Felder mit Inschriften über einander. Die mittlere lautet *Μαρ. Αὐρήλιος. Ἀρτεμίδω|ρος. Σεττηνὸς. ἀνὴρ. παλαισ|τὴς. ζήσας. ἔτη κς´ μῆνες* (sic) *ϑ´ νεικήσας. ἀγῶνας.* Das obere Feld enthält drei Kränze, in den ersten sind die Worte *Κύζικον | κοινὰ Ἀσί|ας παίδων* eingeschrieben, in den zweiten *Πέργαμον | Τραιάνεια | ἀγενείων,* in den dritten *Κομμό|δεια ἐν Κα|ππαδοκεί|ᾳ ἀγενεί|ων.* Eben so viele Kränze enthält auch das untere, im ersten *Κύζικον | Κομμόδει|α ἀγενεί|ων*, im zweiten *Νείκαι|αν Κομμό|δεια ἱεράν*, im dritten *Αὐγού-*

σπει|α ἐν Περ|γάμῳ ἱε|ράν. Die Inschrift ist also ganz derselben Art, wie wir aus diesen späten römisch-griechischen Zeiten schon viele kennen; ich erinnere nur an die athenische des Faustkämpfers M. Tullius aus Apamea C. I. Gr. 247, die smyrnische des Kitharoden C. Septimius C. I. Gr. 3208, die athenische des Herolds Valerios Eklektos aus Sinope Φιλίστ. 1 S. 329, die delphische des Flötenbläsers T. Aelius Aurelianus Theodotus aus Nicomedeia C. I. 1720, die neapolitanischen der Ringer T. Flavius Archibius aus Alexandrea und des T. Flavius Artemidorus aus Adana C. I. 5804. 5806. In allen werden Siege bei einer grossen Menge von glänzenden Festspielen aufgeführt, die im umgekehrten Verhältniss zu der Gesundheit und Kraft des öffentlichen Lebens an Zahl und Glanz zunahmen. Alle in den sechs Kränzen erwähnten Feste kommen auch sonst nicht selten vor, so dass es der weitläufigen Besprechung, welche der Verf. S. 15—35 giebt, nicht bedurft hätte. Auch die Kränze finden sich oft genug auf ähnlichen Inschriften: ich erinnere nur an die zu Ehren des Demetrios von Phaleron (am besten bei Lenormant, recherches archéol. à Eleusis S. 5 ff.), mit 12 Lorbeerkränzen, und an die des Kassandros Menestheus S., die E. Curtius in der Archäol. Zeit. 1855, 75 veröffentlicht hat, mit 18. Von den auffallenden Accusativen der Städte Κύζικον, Πέργαμον, Νείκαιαν spricht der Vf. nicht: das lässt sich entschuldigen, denn der Accusativ nicht allein der Spiele, sondern auch der Städte, in denen Jemand siegte, ist allerdings in späteren Inschriften gewöhnlich: vgl. C. I. Gr. 247. 1719. 3208. 3674. 4472. 5804. Aber nicht rechtfertigen lässt es sich, wenn der Verf. S. 30 und 33 in ἱεράν ein paragogisches ν findet, also

ἱερά mit *Κομμόδεια* und *Αὐγούστεια* verbinden will. Das ist natürlich unmöglich, so bekannt auch *ἀγῶνες ἱεροί* sind (Krause, civitates neocorae p. 76 f.). Vielmehr muss man, wenn *ἱεράν* richtig gelesen ist, *πάλην* ergänzen. Da aber von einer so benannten besondern Art des Ringkampfs nichts bekannt ist und neben *παίδων* im 1. und *ἀγενείων* im 2. 3. u. 4. Kranze hier eine entsprechende Bestimmung nothwendig scheint, so wird wol im 5. u. 6. *ἀνδρῶν* stehn. Der Verf. klagt ja selbst über die grosse Schwierigkeit die Inschriften der Kränze zu lesen, so S. 30: ho creduto leggervi *Νείκαιαν κομμόδεια ἱεράν*, vgl. S. 14 f. — Dass die Inschrift an das Ende des 2. Jahrh. nach Chr. gehöre, zeigt das Fest *Κομμόδεια*. Auch der Name *Aurelius* weist auf die Zeit der aurelischen Kaiser, unter denen die Aurelier so häufig werden, als es die Flavier unter den flavischen sind (Dittenberger de ephebis atticis p. 4). Als Heimat des Aurelius Artemidorus erkennt der Verf. S. 11 wohl mit Recht die phrygische Stadt *Σέναι* bei Ptolem. Geogr. 5. 2 § 21, dessen Gentile *Σενηνὸς* bis jetzt unbekannt war, aber regelrecht gebildet ist. Was der Verf. von S. 36 an über die Lage des Gymnasiums in Neapel, über die Zeit, in welcher Neapolis Kolonie geworden sei (Franz im C. I. Gr. 3 p. 716 f.), über den Umfang der ersten Stadtanlage vorträgt, übergehe ich: Neues findet sich nicht darin. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, dass der Verf., der sonst von Büchern mehr als nöthig ist anführt, vom C. I. Gr. nicht mehr als den ersten Band, Mommsens inscriptiones regni Neapolitani gar nicht kennt.

H. Sauppe.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück. 22. Juni 1864.

Valentini Rose Aristoteles pseudepigraphus. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXIII. 728 S. in Octav.

Unter diesem etwas seltsamen Titel ist die erste vollständige Sammlung der Fragmente des Aristoteles erschienen, nachdem sie von der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin mit dem Preise gekrönt worden. Sehr erfreulich ist es, dass dieser so mühseligen Arbeit, durch die nun endlich ein lange gefühltes Bedürfniss befriedigt wird, ein Mann sich unterzogen hat, der dazu in vieler Beziehung als besonders befähigt erscheint, vor Allem durch ausgebreitete Gelehrsamkeit und Belesenheit und durch ausserordentlichen Fleiss und gewissenhafte Genauigkeit. Abgesehen von der gründlichen Ausbeutung der gedruckten Literatur hat Hr R. auch eine ganze Anzahl Handschriften, die auf seinen Gegenstand Bezug haben, sorgfältig verglichen, z. B. den cod. Laurentianus 69, 13 und mehrere andere Hdschrr. des Diogenes Laertius, aus denen er S. 12 ff. das Verzeichniss der Schriften des Ar.

verbessert mittheilt. Die Anordnung ist eine zweckmässige und übersichtliche, indem, nach einer kurzen Einleitung und den Verzeichnissen aristotelischer Schriften von Diogenes und von Hesychius (aus Menagius ad Diog. L. abgedruckt) unter elf Abtheilungen (Dialogi, Logica, Rhetorica et poëtica, Ethica, Philosophica, Physica. Zoica, Orationes et epistolae, Carmina, Dubia) vertheilt die Fragmente von 67 unter Aristoteles Namen angeführten Werken zusammengestellt werden; als Anhang folgen dann Anecdota Aristotelea, fünf kleinere pseudaristotelische Schriften (zum Theil in lat. Uebersetzungen aus dem Alterthum und Mittelalter), welche R. hier theils überhaupt, theils in dieser Fassung zum ersten Male bekannt macht. Bei der Anordnung der Fragmente wäre es vielleicht zu wünschen gewesen, dass für Fragmente, bei denen das Werk, aus denen sie stammen nicht mehr zu bestimmen ist, eine besondere Abtheilung gemacht worden wäre, da jetzt auch die nur mit dem Namen des Ar. angeführten Stellen unter bestimmten Titeln untergebracht werden mussten, was in manchen Fällen, wie *περὶ φιλοσοφίας* fr. 16—20, *περὶ δικαιοσύνης* fr. 7, *περὶ ἀνθρώπου φύσεως* fr. 6, *πολιτεῖαι* fr. 112 *) etwas willkürlich erscheint. Auch von der von Athenäos und Cicero angeführten Stelle über Sardanapal wird man zwar mit Gewissheit nur sagen können. dass sie (wie Bernays die Dialoge des Aristoteles S. 84 ff. zeigt) einem Dialog ethischen In-

*) Denn dies Fragment könnte man doch nur dann der Politie der Thessaler zuschreiben, wenn auch diejenige Erklärung des Sprichworts *εἰς κόρακας*, welche dem Ar. zugeschrieben wird und von der bei Eustathius vorhergehenden durchaus verschieden ist, in Thessalien localisirt erschiene, was aber nicht der Fall ist.

halts angehört, doch scheint mir R. mit mehr Wahrscheinlichkeit dieselbe dem Dialog *περὶ δικαιοσύνης* (fr. 6) als Bernays p. 89 f. dem *Κορίνθιος*, über dessen Inhalt wir dazu zu wenig unterrichtet sind, zugetheilt zu haben. Ein Versehen ist es wohl, wenn R. p. 383 die Worte des Proclus in Plat. remp. p. 431 »*καὶ γυναικὸς καθαιρομένης, φησὶν Ἀρ., εἰς ἔνοπτρον ἰδούσης αἱματοῦται τό τε ἔνοπτρον καὶ τὸ ἐμφαινόμενον εἴδωλον*« als Fragment (5) der Schrift *περὶ ἀνθρώπου φύσεως* aufführt, da sie vielmehr auf eine Stelle in den erhaltenen Schriften des Ar. (de insomniis 2, 459b 27 ff.) sich beziehen. Auch die Anführungen bei Plutarch de Is. et Osir. 80 und quaestt. conv. III, 13, nach Rose fr. 18. der *προβλήματα φυσικά*, haben wohl keine andere Quelle als Ar. de sensu 5, 443b 26 ff., da der Inhalt genau derselbe ist (vgl. besonders 443 b 27. 444a 8. 14. 21—25), der Form nach aber das Citat schon deshalb ein ganz freies sein muss, weil die beiden Stellen des Plutarch selbst im Ausdruck durchaus verschieden sind. Bei fr. 2 des *προτρεπτικὸς* hätte wohl das Fragment aus Ciceros Hortensius, dem überhaupt die aristotelische Schrift zum Vorbild diente, angeführt werden können (Bernays Dialoge S. 119). Alles dieses sind Kleinigkeiten, die bei einer Arbeit von diesem Umfang gar nicht zu vermeiden waren, und die hier gewiss nicht erwähnt werden, um die Trefflichkeit des Werkes irgend wie herabzusetzen, dessen eigenthümlicher Vorzug gerade die gewissenhafteste Genauigkeit auch im Kleinsten ist.

Wichtiger dagegen und mehr zum Widerspruch herausfordernd ist die Ansicht über den Ursprung eben der Schriften, deren Bruchstücke der Verf. hier gesammelt hat, die Ansicht näm-

lich, dass von ihnen kein einziges von Ar. selbst herrühre, welche R. schon in seiner frühern Schrift (de Aristotelis librorum ordine et auctoritate, Ber. 1854) zu begründen versucht hat, und deren Ausführung sich durch diese ganze Fragmentsammlung hindurchzieht. Ein so allgemeines Verdammungsurtheil konnte auf zweierlei Art begründet werden: Entweder durch einen allgemeinen Beweis aus Prämissen, die für alle diese Schriften in gleicher Weise gelten, oder indem durch besondere Gründe für alle einzelne Schriften die Unächtheit dargethan wurde.

R. hat zunächst ersteren Weg eingeschlagen und verfolgt dabei etwa folgenden Gedankengang. Die ältesten Peripatetiker sind sehr fruchtbare Schriftsteller gewesen und haben sich dabei in Form und Inhalt eng an die Art und Weise des Meisters angeschlossen, so dass die ganze peripatetische Literatur ein durchaus aristotelisches Gepräge trug. Bei dem grossen Mangel an Sorgfalt für die Ueberlieferung der Schriften und für die Wahrung des geistigen Eigenthums wie er damals, vor dem kritischen und gelehrten Zeitalter der Alexandriner entschieden herrschte, sind vielen dieser Bücher die Namen ihrer zum Theil ziemlich unbekannten Verfasser abhanden gekommen, und dann den anonymen Werken eben wegen ihres aristotelischen Charakters der Name des Meisters selbst beigelegt worden. Die alexandrinischen Bibliothekare, die die philosophische Literatur überhaupt weniger beachteten, haben sie dann unter diesem Namen aufgenommen, und daher schreibt sich ihre Geltung als Werke des Aristoteles. Dieser Gedankengang ist durchaus richtig, entspricht den literarischen Zuständen jener Zeit und stützt sich auf die schlagendsten Analogien

(vgl. Rose de Ar. libris p. 2—28) von denen ich nur an die der demosthenischen Reden erinnern will. Aber was wird damit bewiesen? Nur, dass es aller Wahrscheinlichkeit nach schon früh eine ziemlich umfangreiche pseudoaristotelische Literatur gegeben hat, nicht aber, dass es daneben ächt Aristotelisches ausser dem uns Erhaltenen nicht gegeben hat. Deshalb lässt sich aus diesen Gründen weder folgern, dass alle jene Werke pseudonym sein müssen, noch bestimmen, wie viele oder wie wenige es sind und um zu entscheiden, was ächt, was unächt ist, sehen wir uns auf die Einzeluntersuchung zurückgewiesen. Hier ist es nun allerdings Roses Scharfsinn und Gelehrsamkeit gelungen, eine Menge sehr gewichtiger Gründe geltend zu machen, durch die diejenigen Schriften, für welche sie gelten, mit mehr oder weniger Sicherheit als unaristotelisch erwiesen werden; daneben aber bleiben viele Bücher für die durch die oben angeführten Gründe (wie auch Zeller Phil. d. Gr. II, 2 S. 42 zweite Aufl. bemerkt) nur die Möglichkeit der Unächtheit dargethan, eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinn aber, wegen mangelnder genauerer Kenntniss nicht mehr zu geben ist; endlich von einer allerdings nicht allzu grossen Anzahl verlorner Schriften wird sich der aristotelische Ursprung durch positive Gründe wahrscheinlich machen lassen.

Unter den Kriterien der Unächtheit legt R. mit Recht grosses Gewicht darauf, dass bei vielen Schriften neben Aristoteles noch andere Verfasser erwähnt werden, meist Peripatetiker, da es hier unter allen Umständen wahrscheinlicher sei, dass der weltberühmte Name des Lehrers die zum Theil ziemlich unbekannten der Schüler verdrängt habe, als umgekehrt. Am meisten

wechselt so der Name des Ar. mit dem seines nächsten Nachfolgers Theophrast (περὶ ἀρχῆς, d. h. die theophrastische Metaphysik, περὶ Δημοκρίτου, περὶ τῆς τοῦ Νείλου ἀναβάσεως, περὶ σημείων, περὶ μετάλλων, περὶ φυτῶν u. A. auch Γρύλλος ἢ περὶ ῥητορικῆς? vergl. Rose p. 76). Ausserdem werden neben Ar. als Verfasser genannt Theodektes bei der nach ihm benannten τέχνη ῥητορική (wo ich jedoch keinen Grund sehe mit R. auch die Autorschaft des Theodektes zu leugnen) Menon als Verf. der ἰατρικά, ein gewisser Antisthenes als Verfasser des μαγικός. Endlich glaubt R. p. 155 auch für den Dialog περὶ ὀργῆς dasselbe Verhältniss nachweisen zu können; es werden nämlich bei Philodemos περὶ ὀργῆς ganz ähnliche Worte, wie sie Stobäus aus Ar. citirt, einem gewissen Pasikrates zugeschrieben, den R. mit dem Pasikrates oder Pasikles aus Rhodos identificirt, dem auch das Buch α der aristotelischen Metaphysik von einigen Hdschrr. und Erklärern zugeschrieben wird. Doch ruht diese Combination nicht auf sicherer Grundlage, indem erst R. selbst παρὰ δ'ἑνὶ Πασικράτει geschrieben hat für παρὰ δὲ Νικασικράτει, was deutlich in der Handschrift zu stehn scheint und auch von Spengel unverändert gelassen ist. Auch das Fehlen in dem Verzeichniss bei Diog. Laert. wie z. B. bei dem Dialog περὶ μέθης muss, da es gewiss auf Zweifel über den wahren Verfasser sich gründet, als Verdachtsgrund gelten.

Schon bei einigen dieser Werke kommen zu dem erwähnten äusseren Kennzeichen innere Gründe hinzu; so steht die Zusammenstellung der Winde, die aus dem Buche περὶ σημείων erhalten ist, in einigen Punkten im entschiedenen Widerspruch mit der Ansicht des Aristoteles

(meteor. II, 6, 363 u. 64), wenn sie auch auf denselben Principien beruht (R. p. 249). Aber auch bei vielen andern Schriften schliessen Inhalt und Form den aristotelischen Ursprung aus. Was den Inhalt betrifft, so enthalten directe Widersprüche gegen die Ansicht des Ar. z. B. die *Ζωϊκὰ,* verglichen mit den *ἱστορίαι περὶ τὰ ζῷα,* auch abgesehn davon, dass überhaupt die Abfassung zweier umfassender Werke über denselben Gegenstand durch denselben Schriftsteller unbegreiflich wäre. Ferner beweist gegen die *κατηγορίαι* das Verhältniss zu dem erhaltnen und wenigstens in seiner jetzigen Form nicht aristotelischen Schriftchen dieses Namens, ebenso gegen die *προβλήματα φυσικὰ* das zu der erhaltnen pseudaristotelischen Problemensammlung. Schon die Verwandtschaft mit dieser einer späteren Zeit angehörigen Problemenliteratur, noch mehr aber der zum Theil abgeschmackte und verkehrte Inhalt der einzelnen Fragmente lässt auch in den *ἀπορήματα Ὁμηρικά* ein späteres Machwerk erkennen (vgl. fr. 7. 8. 14. 20. 27.— Zu fr. 30a bemerkt R. mit Recht, dass diese allegorische Erklärungsweise eher auf einen stoischen Verfasser schliessen lasse). Dann kann aber das 25ste Kapitel der Poetik, das, abgesehen von den beiden Problemen, die es mit jenem Machwerk gemein hat (*ἀπ. Ὁμ.* fr. 9 = poët. 1461a 2; fr. 20 = a 25 f.) demselben durchaus geistesverwandt und des Ar. ebenso unwürdig ist, nicht ächt sein *). Auch die *Γεωργικά* sind

*) Ueberhaupt ist die conservative Ansicht Roses in Beziehung auf die Poëtik (de Ar. libr. auct. p. 131—34) neben seiner sonstigen skeptischen Kritik sehr auffallend, da doch gerade diese Schrift sehr verdächtige Partien enthält. Ich erinnere nur an die grammatischen Abschnitte gegen Ende, wie cap. 21 § 12, Bemerkungen, die

wohl deshalb zu verwerfen, weil dies Gebiet dem Ar. gewiss ganz fern lag.

Chronologische Schwierigkeiten in Beziehung auf den Inhalt machen wohl nur die *νόμιμα βαρβαρικά* durch das, was aus ihnen z. B. von Plutarch Camillus 22 über Rom und römische Sage und Geschichte mitgetheilt wird; denn wie viel man in Griechenland zu jener Zeit von Rom wusste, lässt sich aus den ebendaselbst aufbewahrten Worten des Heraklides Ponticus beurtheilen (»*ἀπὸ τῆς ἑσπέρας λόγον κατασχεῖν ὡς στρατὸς ἐξ Ὑπερβορείων ἐλθὼν ἔξωθεν ᾑρήκοι πόλιν Ἑλληνίδα Ῥώμην ἐκεῖ που κατῳκημένην περὶ τὴν μεγάλην θάλασσαν*«) die gerade wegen ihrer Unbestimmtheit ganz unverdächtig sind. Dagegen können die *δικαιώματα* wohl kaum deshalb verdächtigt werden, weil darin des Molosserfürsten Alexandros und seines Zuges nach Italien Erwähnung geschah, da der unglückliche Ausgang jener Expedition zehn Jahre vor Ar. Tod fällt und es gewiss nicht befremden kann, wenn gerade Ar. ein so merkwürdiges Unternehmen eines dem makedonischen Königshause nahe verwandten Fürsten erwähnt hat. Endlich zeigen die Fragmente der Briefe und Reden, wie sich bei der Ausdehnung der Fälschung gerade in diesem Zweige der Literatur von vorn herein erwarten liess, dass dieselben untergeschoben sind.

Was die Form betrifft, so spricht gegen die Gedichte die ganze Geistesrichtung des Ar., nach der er nichts weniger als ein Dichter war. Anders dagegen verhält es sich nach meiner Ansicht mit den Dialogen, die R. auch na-

theils hier durchaus nicht an ihrem Platze sind, theils sogar grobe Fehler enthalten (Ritter Commentar p. 236).

mentlich aus dem Grunde sämmtlich verwirft, weil Ar. keinen solchen habe schreiben können. Damit kann aber doch nur gemeint sein, dass es ihm an dem poetischen Zug, der im Platon so mächtig ist und ihn zum unübertroffnen Meister im philosophischen Dialog gemacht hat, durchaus fehlte, dass es ihm nur um nüchterne, sachliche Erörterung zu thun ist. Aber R. selbst stellt ja p. 24 Zeugnisse der Alten, denen die Dialoge selbst noch vorlagen, zusammen, woraus hervorgeht, dass eben diesen Dialogen wirklich jenes dramatische Leben und jene bezaubernde Anmuth platonischer Darstellung (»*Πλατωνικαὶ χάριτες*«) fehlte, dass bei ihm der Dialog mehr nur äussere Form und eine populärere, leichter verständliche und lebendiger gehaltene Entwicklung philosophischer Gedanken die Hauptsache war. Dem Ar. aber selbst hierzu die Befähigung abzusprechen, verbietet schon der bedeutende Unterschied, der in Beziehung auf Popularität und Eleganz der Darstellung unter den erhaltnen Werken bemerkbar ist. Wenn übrigens R. den Theophrast an Aristoteles statt zum Begründer des peripatetischen Dialogs macht, so widerspricht er damit dem einstimmigen Zeugniss des Alterthums*), ohne dass die innere Wahrscheinlichkeit der Sache gewinnt. Denn mit der ganzen Eigenthümlichkeit Theophrasts, der sich sonst eng an Ar. anschliesst und weniger productives Genie als Fleiss, Gelehrsamkeit und Talent in der Ausführung und Vervollständigung des von Ar. Begründeten zeigt, verträgt es sich doch schlecht, ihn zum Begründer einer literarischen Thätigkeit zu machen, zu der man dem

*) Denn die Stelle de fin. V, 5, die R. p. 25 anführt, enthält nichts davon, dass Theophrast der erste Peripatetiker gewesen sei, der Dialoge geschrieben habe.

Aristoteles die Befähigung abgesprochen hat. Endlich wie kommt es, dass das Verdienst von Theophrast auf Aristoteles übertragen wurde? Denn dass in der Ueberlieferung durch die Alexandriner und vor ihnen Schriften aus Fächern, in denen Ar. wirklich thätig war, fälschlich auf seinen Namen übertragen wurden, erklärt sich leicht, eben weil er als der bedeutendste Repräsentant dieser Fächer die unbedeutenderen verdunkelte. Wenn er aber nie Dialoge geschrieben hat, wie konnte man dazu kommen, anonyme Dialoge gerade ihm zuzuschreiben? *) Wie konnte sich in so kurzer Zeit die Ansicht bilden, dass er solche geschrieben habe, und umgekehrt das Verdienst des jüngern Theophrast, zuerst die peripatetische Lehre auch in dialogisch populärer Form behandelt zu haben, so gänzlich in Vergessenheit gerathen? Dies scheint mir ebenso wenig wahrscheinlich, als dass die vielen pseudodemosthenischen Reden auf den Demosthenes übertragen worden wäre, wenn man nicht zur Zeit der Alexandriner gewusst hätte, dass er wirklich Reden geschrieben habe. Hierzu kommt bei R. als Grund der Verwerfung einzelner Dialoge noch die Ansicht, dass es zur Zeit des Platon und Aristoteles durchaus feststehende Regel gewesen sei, nur Verstorbene als Unterredner in Dialogen auftreten zu lassen, weshalb z. B. der Dialog *'Αλέξανδρος ἢ ὑπὲρ ἀποικιῶν* **), da Alexander darin auftrete, nicht von

*) Durchaus anders verhält es sich mit den Briefen, Reden und Gedichten des Ar., weil wir hier offenbar es mit absichtlichen Fälschungen zu thun haben, was bei den Dialogen und den meisten andern pseudar. Schriften auch nach Rs Ansicht nicht der Fall ist.

**) So muss (nach Hesych. bei Menagius) der Titel lauten, denn *ὑπὲρ ἀποίκων*, wie R. nach Diog. schreibt,

Ar., der bald nach jenem starb, geschrieben sein könne. Aber woher weiss dies R.? Eine solche Behauptung, deren Wahrheit sich doch keineswegs von selbst versteht, müsste bewiesen, nicht aber der Beweis des Gegentheils dem Gegner zugeschoben werden. Woher will man aber den Beweis führen, da in der ganzen umfangreichen dialogischen Literatur der Griechen kaum einige wenige Stücke sind, die sich auch nur annäherungsweise chronologisch fixiren lassen? Denn selbst wenn in diesen wenigen zufällig nur Verstorbene aufträten, so wäre doch der Schluss von der Minderzahl auf die ungeheure Mehrzahl unberechtigt. R. selbst setzt die Sache ohne Beweis als feststehend voraus, benutzt sie auch, um gegen die sonst herrschende Ansicht die Schriftstellerei des Platon erst vom Tode des Sokrates an zu datiren; nur de Ar. libr. auct. p. 24 führt er die Sitte der mittlern Komödie, keine Lebenden auf die Bühne zu bringen, als Analogie an. Aber jemanden auf offner Bühne dem Gelächter des Publicums preisgeben oder ihm in Schriften philosophische Gedanken, in würdiger Weise vorgetragen, in den Mund legen, sind doch zwei ganz verschiedene Dinge, und die Urbanität jener Zeit konnte sehr wohl ersteres verbieten, letzteres gestatten. Und spricht nicht die Erzählung von Phädon, der das in dem gleichnamigen Dialog ihm in den Mund gelegte verleugnet habe (Ath. XI, 15 p.

kann das nicht heissen, was es auch nach seiner Ansicht heissen muss. Dagegen ist es unnöthig, mit Bernays Dial. S.156 περὶ für ὑπὲρ zu schreiben, da ὑπὲρ ἀπ. durchaus nicht nothwendig »zu Gunsten der Pflanzstädte« heisst, vielmehr ὑπὲρ statt περὶ c. gen. auch bei Ar. (z. B. de somno 3, 456b 6) wenn auch nicht so häufig, als bei seinem Zeitgenossen Demosthenes, vorkommt.

505 E), die auch bei mehrern andern plat. Schriften wiederkehrt, und die ich weit entfernt bin für ein historisches Zeugniss zu halten, wenigstens dafür, dass das spätere Alterthum von dieser angeblichen Sitte nichts wusste?

Wie schon bemerkt, stehen neben der grossen Anzahl nachweisbar unächter Schriften ziemlich viele, über die sich bei sehr mangelhafter Kenntniss überhaupt nichts Bestimmtes sagen lässt, bei denen aber wenigstens keine bestimmten Verwerfungsgründe vorliegen. Ich will davon nur anführen die Dialoge περὶ εὐχῆς, περὶ παιδείας, σοφιστής, πολιτικός, περὶ βασιλείας, ferner die Schriften τεχνῶν συναγωγή, περὶ ἰδεῶν, Πυθιονῖκαι, διδασκαλίαι. Endlich komme ich zu den positiven Gründen für die Aechtheit, unter denen die Selbstcitate des Ar., die freilich nicht eben für viele von diesen Schriften vorliegen, so dass R. p. 4 ihre Existenz ganz in Abrede stellen konnte, den ersten Rang einnehmen. Das deutlichste darunter ist phys. II, 2, 194a 35 (»διχῶς γὰρ τὸ οὗ ἕνεκα· εἴρηται δὲ ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας) da hier ein Dialog mit seinem eigentlichen Titel citirt wird. Rose freilich (p. 29) will mit Bezugnahme auf de an. I, 2, 404b 19, wo aber ἐν τ. π. φ. λεγομένοις steht, die Worte den ebenfalls bei Ar. vorkommenden ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν λόγοις gleichsetzen und auf die von den Schülern Platons als Inhalt von dessen mündlichen Vorträgen publicirten Lehren beziehen. Dem steht aber die Ausdrucksweise entschieden entgegen, da gerade dieses (εἴρηται) ἐν τοῖς περὶ mit einem Genitiv ohne Bezeichnung eines Verfassers oder sonstige nähere Bestimmung eine der gewöhnlichsten Formen aristotelischer Selbstcitate ist und meines Wissens nirgends in anderer Weise gebraucht

wird. Auch der Inhalt des Citats spricht für diese Auffassung. Denn die in Rede stehende Unterscheidung ist nicht, wie R. will, platonisch, sondern, so viel wir wenigstens nach der uns vorliegenden Literatur beurtheilen können, specifisch aristotelisch. Denn die Stelle Phileb. p. 53—54, auf die R. sich beruft, handelt von dem einfachen Unterschied des Zweckes (*τὸ οὗ ἕνεκα*) und des Mittels (*τὸ ἕνεκά του*), der natürlich dem Platon wie dem Aristoteles geläufig war. Dagegen müssen die Worte *διχῶς τὸ οὗ ἕνεκα* nothwendig eine Unterscheidung innerhalb des Gebietes des Zweckes bezeichnen, wie sie Ar. auch an andern Stellen andeutet und voraussetzt, aber nirgends genauer darlegt, was eben in dem verlorenen Dialoge geschehen sein wird (Bernays Dialoge S. 108 f. Bonitz in metaph. p. 499). Nicht viel weniger bestimmt ist die Verweisung auf die Schrift *περὶ Πυθαγορείων* bei Ar. metaph. A, 5, 986a 12, da ich nach sorgfältiger Erwägung immer noch mit Bonitz den Ausdruck *ἀκριβέστερον* mit der Beziehung dieses Citats auf de coelo II, 13, 293a 20 ff. unvereinbar finden muss. Weniger unmittelbar evident, aber doch wohl mit Sicherheit zu behaupten, ist die Beziehung der *ἐκδεδομένοι λόγοι* poët. 15, 1454b 8 auf den Dialog *περὶ ποιητῶν*. Wenn Rose jetzt zwar anerkennt, dass der Ausdruck nur an ein von der Poetik verschiedenes und vor ihr herausgekommenes Werk zu denken erlaubt, dieses Werk aber in der Rhetorik finden will, so wird diese Ansicht dadurch widerlegt, dass sie nur durch die von Bernays mit Recht als sprachwidrig bezeichnete Erklärung von *αἰσθήσεις* durch animi affectiones ermöglicht wird. Es muss sich demnach um ein verlorenes Werk handeln, das auf Dichtkunst

Bezug hatte; als solches ist aber mit einiger Sicherheit nur der Dialog περὶ ποιητῶν nachzuweisen. Auch sprechen die in fr. 1 und 3 dieses Dialogs enthaltenen Anklänge an Gedanken, die sich in der Poetik finden, gewiss nicht gegen den aristotelischen Ursprung. Endlich muss auch die Schrift περὶ τροφῆς (vgl. de somno 3, 456b 6), von der freilich keine Fragmente existiren, wirklich vorhanden gewesen sein, da man sich gewiss ohne Noth nicht zu dem Ausweg entschliesst, mit Rose εἴρηται = εἰρήσεται zu fassen. Absichtlich habe ich bei Besprechung dieser Selbstcitate keine Rücksicht auf die ἐξωτερικά und ähnliche allgemeine Ausdrücke, deren Beziehung auf die Dialoge bekanntlich in der neuesten Schrift von Bernays mit glänzendem Scharfsinn vertreten wird, genommen, weil es mir noch nicht möglich gewesen ist in dieser Streitfrage eine feststehende Ueberzeugung zu gewinnen.

Diesen Selbstcitaten schliessen sich zunächst an Beweiskraft die Fälle an, wo von sehr alten Schriftstellern Bücher ohne Andeutung eines Zweifels dem Ar. zugeschrieben werden. Denn wenn der Dialog περὶ δικαιοσύνης schon dem Chrysippos, die πολιτεῖαι dem Timäos als aristotelisch bekannt waren, so gehört doch eine übertriebene Vorstellung von der Unsicherheit der Ueberlieferung dazu, diesen Zeugnissen alles Gewicht abzusprechen. Wenn die Politien wegen ihres rein historischen Inhalts ohne philosophische Beimischung verworfen werden, so erklärt sich dieser doch auch unter der Voraussetzung der Abfassung durch Aristoteles, einfach daraus, dass sie eben nur eine Vorarbeit und Materialiensammlung für die πολιτικά sind, die möglicherweise ursprünglich gar nicht zur Ver-

öffentlichung bestimmt war. Diesen beiden Fällen würde ich als dritten den des προτρεπτικός anschliessen, den schon der Kyniker Krates gekannt haben soll, was Bernays Dialoge S. 138 beispielsweise als besonders schlagendes Argument gegen Rose anführt, wenn nicht die ganze Geschichte mit dem biedern Schuster sehr lebhaft den Eindruck des Erfundenen machte, besonders wenn man bedenkt, mit welcher Menge von derartigen Anekdoten die griechische Literaturgeschichte überschwemmt worden ist.

Endlich dasjenige Kriterium, von dem man erwarten sollte, dass es bei weitem das wichtigste sei, Sprache, Darstellung und Inhalt der Schriften selbst, lässt sich bei der Unbedeutendheit der Ueberbleibsel sowohl an Zahl als an Umfang der einzelnen Stücke nur in sehr beschränktem Masse zur Anwendung bringen. Doch zeigen die längern wörtlichen Fragmente (1. 2. 4 nach R.), die aus dem Dialog περὶ εὐγενείας erhalten sind, in Form und Inhalt aristotelischen Charakter, wogegen mir der Zweifel Plutarchs nicht viel zu bedeuten scheint. Dasselbe lässt sich in Beziehung auf die Form auch von den Fragmenten des Eudemos sagen (z. B. fr. 7). Freilich bietet der Inhalt des Dialogs eigenthümliche Schwierigkeiten. Denn die fr. 4 u. 5, in denen die Verbindung der Seele mit dem Körper mit einer Krankheit oder gar mit dem Zusammenschmieden eines Lebenden und eines Leichnams verglichen wird, stehen doch im strictesten Widerspruch mit der Ansicht, die wir aus den erhaltenen Schriften kennen, wonach Körper und Seele ihrem innersten Wesen nach in untrennbarer Verbindung stehen, indem sie sich wie ἐντελέχεια und δύναμις, wie εἶδος und ὕλη zu

einander verhalten *). Ueber diesen Widerspruch scheint mir Bernays Dialoge S. 24 zu leicht weggegangen zu sein, indem er ihn nur aus der Verschiedenheit des schriftstellerischen Zweckes herleitet. Denn wenn auch in der Einkleidung, vielleicht sogar in Nebendingen philosophischer Art der populäre Schriftsteller sich der Vorstellungsweise und dem Bildungsgrad derer, für die er schrieb, anbequemen mochte, eben um seine Belehrung ihnen zugänglicher zu machen, so sieht man doch nicht ein, was er vernünftiger Weise damit bezwecken konnte, wenn er gerade in der Hauptsache ungefähr das Gegentheil von dem vortrug, was er für das Wahre hielt. Doch scheint mir deshalb die Verwerfung noch nicht gerechtfertigt zu sein, vielmehr alle Bedenken zu schwinden, wenn man den Eudemos als ein Werk der früheren, platonischen Periode des Aristoteles, der überhaupt manche Dialoge angehören mochten, betrachtet. Fügt doch R. selbst S. 58 den Worten »re vera enim qui adeo suus fuit, is nunquam fuit Platonicus« die Beschränkung bei »eo quidem nomine quo Speusippus ceteri«, und nur in diesem Sinn, dass er niemals ein Schüler des Platon ohne die Fähigkeit zur selbständigen Fortbildung seiner Philosophie gewesen ist, ist der Satz wahr. Denn man wird sich doch nicht vorstellen sollen, dass der junge Mann aus Stagira in die Schule des ersten Philosophen seiner Zeit schon ein fertiges

*) Für letztere Auffassung darf man nicht den Ausdruck des Dialogs (fr. 8), dass die Seele *εἶδός τι* sei, anführen; denn so aus dem Zusammenhang gerissen ist derselbe mehrdeutig (Bernays S. 25) und lässt namentlich auch eine ganz platonische Deutung zu (vgl. Plat. Phaedon 79A–80B), obwohl allerdings Platon die Seele nirgends ausdrücklich als Idee bezeichnet hat.

System mitgebracht und unverändert bewahrt habe. Vielmehr ist das einzig psychologisch Denkbare, dass Ar., ehe er sein System, vielfach im Widerspruch mit Platon, der doch immer sein Ausgangspunkt blieb*), selbständig entwickelte, gar manche Ansicht Platons getheilt hat, die er später aufgab oder sogar entschieden bestritt. Gegen die Behauptung Roses aber, dass die Alten mit schriftstellerischen Leistungen überhaupt erst nach vollkommner Feststellung ihrer Ansichten aufgetreten seien, und sich deshalb in spätern Schriften gegen frühere wohl ein Fortschritt in Stil, Kunst und Methode, nicht aber ein Unterschied in den Ansichten finden könne, genügt es an Platon selbst zu erinnern. Chronologische Schwierigkeiten hat unsere Annahme nicht, da Eudemos mehrere Jahre vor Platon starb und der Dialog wohl bald nach dem Ereigniss, das die Veranlassung war, verfasst wurde.

Wenn also Roses verwerfendes Urtheil keineswegs zu billigen ist, so hat er doch auch für diese kritische Frage im Einzelnen vieles Scharfsinnige und Haltbare vorgebracht und dadurch ihre Lösung gefördert, wodurch er, ebenso wie durch die übrigen oben berührten Vorzüge seiner Schrift, gewiss die dankbare Anerkennung aller, die sich für aristotelische Studien interessiren, verdient hat.

Dr. W. Dittenberger.

*) Wie lebhaft das Bewusstsein davon bei Arist. war, zeigt sich z. B. darin, dass er von den Platonikern auch da, wo er sie bekämpft, oft in der ersten Person Pluralis spricht (Bonitz ad metaph. p. 109).

Klinik der Geburtskunde. Beobachtungen und Untersuchungen aus der Gebäranstalt zu München von Dr. C. Hecker, o. ö. Professor der Geburtshülfe an der Ludwig-Maximilian's Universität daselbst. Zweiter Band. Mit neun lithographirten Tafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1864. 252 S. in Octav.

Schon zwei Jahre nach dem ersten von Hecker und Buhl gemeinschaftlich herausgegebenen Bande der Klinik der Geburtskunde ist der vorliegende zweite dieses auf der fruchtbringenden Methode der Detailforschung und Statistik beruhenden Werkes von Hecker allein bearbeitet erschienen. In diesem sind nicht nur die früher gewonnenen zahlreichen neuen Resultate an dem reichhaltigen Materiale, welches dem Verf. zu Gebote steht, aufs Neue geprüft und im Wesentlichen als richtig befunden, sondern auch andere neue Gesichtspunkte aufgestellt worden, welche nicht ohne fördernden Einfluss auf die Geburtshülfe bleiben können.

Die Einleitung des Buches bildet eine Uebersicht über die allgemeine Statistik von 1935 Geburten, was mit der des ersten Bandes eine Gesammtstatistik von 3519 Geburtsfällen ausmacht; ferner Beobachtungen über den Eintritt der ersten Menstruation, welcher für München meist im 16., 17. und 18. Lebensjahre stattfindet.

Es folgt sodann

A. Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft (S. 5—35). 1. Ueber die Bestimmung der Höhe der schwangeren Gebärmutter nach der des Na-

bels. Wegen der sehr variabeln Lage des letzteren, deren Grenzen bei den Messungen des Verf. zwischen 13 und 31 Cm. lagen, reicht die hergebrachte Schätzung für wissenschaftliche Zwecke nicht aus, es ist daher die Höhe des Fund. uteri von der Symphyse aus direct zu messen. Mittels dieser Methode wird sich eine exacte Scala für die Zeitbestimmung der Schwangerschaft finden lassen.

2. Ueber Hemeralopie bei Schwangeren. Diese mit der Schwangerschaft bisher in keinen ätiologischen Zusammenhang gebrachte Affection ist wahrscheinlich bedingt von einer durch die Schwangerschaft gesetzten Nutritionsstörung der Netzhaut.

3. Ueber Unterbrechung der Schwangerschaft. Die Ursache des Abortus scheint weniger eine traumatische als durch das Absterben des Embryo und dessen Entartung bedingt zu sein. Die Ursache der Erkrankung des Embryo ist selten zu eruiren, sie liegt wahrscheinlich in breiiger Erweichung oder in Hydropsie oder in lipoider Umwandlung des kleinen Körpers. Für die Praxis ergiebt sich aus dieser Aetiologie, dass die therapeutische Behandlung des Abortus nur da Erfolg haben kann, wo er auf anderen Ursachen als den angeführten beruht.— Betreffs der Unterbrechung der Schwangerschaft vom 5. Monate an giebt Verf. Maass und Gewicht an, ersteres ist bei weitem constanter als letzteres. Für die Todtfaulgeborenen ergiebt sich aus einer Statistik von 17,703 Geburten eine Häufigkeit von 1,7 %; Knaben zu Mädchen = 115 : 100. Meist ist eine Ursache des Absterbens nicht nachzuweisen, doch ist krankes Mutterblut (Syphilis) und mechani-

sches Hemmniss der Fötalcirculation (Torsion der Nabelschnur) als solche zu bezeichnen.

B. Physiologie der Geburt (S. 36—68) Geburtsmechanismus. 1. Kopflagen. a. Die Frequenz der ersten und zweiten Scheitelbeinslage verhält sich wie 2,3 : 1. — b. Unter 3519 Geburten und 3338 Kopflagen befinden sich 57 Vorderscheitellagen. Diese verhalten sich zu ersteren wie 1 : 62, zu letzteren wie 1 : 58,5. Unter 63 Fällen befinden sich 20 erste und 43 zweite Lagen bei 21 Erst- und 42 Mehrgebärenden und 37 Knaben und 26 Mädchen. Der Geburtsverlauf braucht nicht protrahirt zu sein. Zufällige Nebenumstände indicirten unter 63 9mal die Zange. Von jenen sind 3 vor und 4 während der Geburt gestorben, letztere aber nicht in Folge der Stellung an sich. c. Unter 3519 Geburten und 3338 Kopflagen in der Anstalt wurden 29 Gesichtslagen beobachtet, diese verhalten sich zu ersteren wie 1 : 121, zu letzteren wie 1 : 115. 22 erste und 21 zweite Gesichtslagen fanden sich bei nur 12 Erst- und bei 31 Mehrgebärenden. — Betreffs der Aetiologie kann Verf. den Widerstand der mütterlichen Weichtheile nicht bestätigen. Dagegen gesteht er dem Becken einigen Einfluss zu, indem der verengte Beckeneingang eine abnorme Rotation des Kopfes um seine Queraxe bedingt. Ferner glaubt Verf. die Gestalt des Schädels als Ursache ansprechen zu müssen. Die von ihm hervorgehobene und abgebildete Configuration des Schädels, seine sattelförmige Einsenkung in der Gegend der grossen Fontanelle, sein stark entwickeltes, nach hinten ausgezogenes Hinterhaupt namentlich hält er für geeignet eine Gesichtslage zu bedingen. Allerdings ist nach des Ref. Ansicht die beschriebene Schädelform für

die Gesichtslage charakteristisch, allein als die Folge des Mechanismus der Gesichtslage, nicht als die Ursache der letzteren zu betrachten. — Das Durchschnittsgewicht der Kinder übersteigt das normale Mittel um 100 Gm.; der Durchschnittswerth des Kopfumfanges dasselbe um 1,07 Cm. — Die 43 Gesichtslagen gingen 2mal aus Schieflagen und 1mal aus Beckenendlage hervor. Der Mechanismus war stets der normale. In der Hälfte der Fälle verlief die Austreibungsperiode in höchstens 1, in $^1/_4$ derselben in höchstens 2 Stunden. In 5 Fällen musste trotz der Gesichtslage die Zange applicirt werden. Nur 4 Kinder wurden todt geboren, davon waren 2 vor der Geburt abgestorben.

2. Beckenendlagen. Von 107 Fällen dienen 99 zur Statistik. Es ergiebt sich das Verhältniss von 99 : 3472 oder von 1 : 35. Jene 107 kamen bei 38 Erst- und 69 Mehrgebärenden vor und theilen sich ab in 32 erste und 13 zweite Steisslagen, 2 erste Knielagen, 34 erste, 22 zweite und 4 unbestimmte Fusslagen; also 68 erste und 35 zweite Beckenendlagen. Verf. bestätigt, dass abgestorbene Früchte viel häufiger in dieser Lage geboren werden, als lebende. — Verf. kommt hier auf die im 1sten Bande der Klinik von ihm festgestellte höchst interessante Erscheinung der Drehungen der Frucht um ihre Längs- und Queraxe, auf die Lagenveränderungen derselben in der Schwangerschaft zurück. Die häufigste Art dieser Drehungen ist nach ihm die, dass aus Steiss- oder Schieflage Kopflage entsteht, was auch von Credé bestätigt wird. (Ref. ist der Ansicht, dass der für diesen Vorgang gebrauchte Ausdruck »Positionswechsel« dem Begriffe nicht entspricht, dass vielmehr, wie auch Credé gethan hat, dafür die

Bezeichnung Situswechsel die correcte ist). In Folge eines derartigen Vorganges nun entwickelt sich auch in seltenen Fällen umgekehrt aus der Kopflage eine Steisslage. Diese höchst seltene Beobachtung hat Verf. 10mal gemacht. — Ein vorliegender Theil ward auch in manchen Fällen von ausgedehntem Muttermunde nicht gefühlt; der Grund davon liegt in der schrägen Lage der Frucht im Uterus, worin die Wirklichkeit von den Abbildungen der Steisslage, wobei die Kinder meist kerzengerade aufsitzen, wesentlich abweicht. Durch die Leerheit der Blase gerade unterscheiden sich diese Fälle von der Schieflage, bei der gewöhnlich eine Hand oder ein Ellenbogen zu touchiren ist. Auch die bei der Untersuchung oft wahrnehmbaren von den Füssen herrührenden stossenden Bewegungen werden als charakteristisch hervorgehoben. — In Betreff der Behandlung huldigt Verf. einem activen Eingreifen von solcher Ausdehnung, wie es nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft kaum gerechtfertigt erscheinen dürfte. Bei der künstlichen Beendigung der Steissgeburt verwirft er mit Recht Zangen und Haken und zieht bei der Unzulänglichkeit des Fingers die Schlinge wieder hervor.

3. Zwillingsgeburten. Sie wurden 57mal unter 3519 Geburten, also im Verhältniss von 1 : 75 beobachtet, bei 48 Mehr- und 9 Erstgebärenden. Verf. ist in Bezug auf die Diagnose der Zwillingsschwangerschaft vor der Geburt des ersten Zwillings und gegen das Ende der Schwangerschaft der Ansicht, dass sie immer möglich ist (eine Ansicht, welche ausser von uns, von wenigen Geburtshelfern getheilt wird. Ref.). — Was die Lagen der Zwillinge betrifft, so hat auch Verf. beobachtet, dass die zweite Frucht

die vorliegende bei der Geburt verdrängen und zuerst austreten kann (wie bei der Geburt der Thamar. II Moses, C. 38, 27—30 Ref.); ferner dass in der Regel der grössere Zwilling zuerst geboren wird. Verf. bestätigt weiter das häufige Vorkommen von Wehenschwäche bei der Zwillingsgeburt. Von 111 Kindern verloren nur 7 durch den Geburtsact das Leben. Weit über die Hälfte der Geburten des zweiten Kindes ist in einer Pause bis zu 1/2 Stunde absolvirt. 37 Paare hatten dasselbe, 20 verschiedenes Geschlecht; 68 Knaben und 46 Mädchen wurden geboren. Die Kinder wogen 2—8 Pfund, im Mittel das Paar 9,37 Pfund. — 32 Nachgeburten hatten ein Durchschnittsgewicht von 1,8 Pfund. Durch Injection in die eine Nabelvene ward einmal constatirt, dass eine Communication beider kindlichen Gefässsysteme nur im Capillarsysteme des Placentarparenchyms besteht. — Die Nabelschnüre scheinen nicht die durchschnittliche Länge wie die einfacher Kinder zu haben.

C. Pathologie der Geburt (S. 69—200). I. Geburtshindernisse. 1. Von den mütterlichen Theilen ausgehende Geburtshindernisse. a. Beckenenge. Bei 40 Personen mit engem Becken hat Verf. 46 Geburten beobachtet, in einem Verhältnisse von 0,9%. Er schliesst sich bezüglich der Verengerungsgrade der Eintheilung von Litzmann an. Bei den 46 Geburten wurden 20 oder 43 % durch die Natur und 26 oder 57 % durch die Kunst beendet. Von den 48 Kindern verloren 13, d. h. 27% während der Geburt und von 48 Müttern 7 oder 15 % im Wochenbette das Leben.

Es folgt nun eine Casuistik von 8 Beobachtungen mit Reflexionen und Bemerkungen, deren Referat nicht wohl thunlich erscheint. Nur in

Bezug auf Rhachitis congenita wollen wir die Ergebnisse erwähnen: das Charakteristische derselben beim Erwachsenen ist die Kürze und Plumpheit der Extremitäten bei Mangel der für Rhachitis acquisita charakteristischen Verbiegung derselben; sie kommt auch bei Thieren vor und hat grosse Aehnlichkeit mit der menschlichen Phocomelusbildung; der Ausdruck Osteogenesis imperfecta (Vrolik) erscheint dem Vorgange entsprechender; endlich ist es zweifelhaft, ob die Difformitäten an derartigen Skeleten geheilte Fracturen sind. — Ueber die Aetiologie der Blasenscheidenfistel ist Verf. mit G. Simon der Meinung, dass dieselbe nicht durch die geburtshülfliche Operation, sondern durch Druckbrand in Folge langen Verweilens des Kopfes in der Vagina veranlasst werde. — b. Ueber die Complication der Schwangerschaft mit Fibroiden des Uterus bestätigt Vf. sowohl ihre Unschädlichkeit als auch die Beobachtung, dass dieselben im Wochenbette heilen können und er erklärt letzteres dahin, dass in Folge eines bereits in der Schwangerschaft eintretenden Schmelzungsprocesses und breiigen Zerfallens der Geschwulst dieselbe bei der Rückbildung des Uterus mit in den allgemeinen Resorptionsprocess hineingezogen werde. —

2. Vom kindlichen Körper ausgehende Geburtshindernisse. Schieflagen der Frucht. Unter 3519 Geburten kamen 34 Schieflagen bei 32 Gebärenden und nach Ausscheidung der Zwillingsgeburten 29 auf 3472 oder 1 auf 120 vor, und zwar bei 3 Primi- und 29 Multiparae. Aus der aus 12 Fällen zusammengestellten Tabelle ergiebt sich Folgendes: Beim Zustandekommen der Schieflagen handelt es sich wesentlich um eine abnorme Beweglich-

keit des kindlichen Körpers in einem schlaffen und weiten Uterus, welche sich bei den verschiedenen früheren oder späteren Geburten derselben Person immer in ähnlicher Weise documentirt, nur nicht jedesmal mit Nothwendigkeit zur Schieflage führt; vielmehr wird durch die corrective Muskelthätigkeit des Uterus in der Schwangerschaft (Kristeller. Ref.) die Schieflage in eine Kopf-, seltener Steisslage rectificirt, oder durch Abweichen des Kopfes aus einer Kopf- eine Steisslage gebildet, was unter jenen 12 Fällen 7mal vorkam. Als prophylaktische Behandlung hält Verf. die Rectification der Kindslage in der Schwangerschaft nach C. Braun für ein berechtigtes und rationelles Verfahren, dagegen ist er der Wendung auf den Kopf nicht zugethan. Von den 34 Kindern wurden 8 todt geboren. Die Mütter blieben gesund.

Anomale Haltung der Frucht. Von der Schiefstellung des Kopfes in Folge von abnormer Drehung desselben um seine Sagittalaxe hat Verf. 2 Fälle bei ausgetragenen Kindern beobachtet, Beckenenge war dabei nicht vorhanden. Der Vorfall einer oberen Extremität neben dem Kopfe wurde nur bei Mehrgebärenden und zwar 11mal beobachtet, in einem Verhältniss von 1 : 417. Die Reposition gelang meist leicht. Von dem bei ausgetragenem und lebendem Kinde höchst seltenen Ereigniss von Vorfall einer unteren Extremität neben dem Kopfe sah Verf. einen Fall, welcher glücklich ablief. — Eins der zwei in Steisslage befindlichen Kinder mit Hydrocephalus congenitus erlitt bei der Extraction eine Ruptur des Schädels, wodurch die Entbindung erleichtert ward, ein Ereigniss, dessen künstliche Herbeiführung als therapeutisches Ver-

fahren beim Wasserkopf vom Verf. empfohlen wird.

II. Andere Complicationen der Geburt.

Eclampsie. Von derselben sind zwei Fälle genauer beschrieben. In Bezug auf die controverse Aetiologie dieser Affection stellt sich Vf. entschieden auf die Seite derer, welche die parenchymatöse Nephritis für das Primäre halten, in Folge deren eine Retention des Harns, ein urämischer Zustand entsteht, wodurch Hirnödem und Convulsionen hervorgerufen werden. Dies ist die Regel. Ausnahmefälle sind die, wo Convulsionen ohne Eiweiss im Harn auftreten und die noch der ätiologischen Erklärung warten. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Verhältniss zwischen den Uterincontractionen und den Convulsionen, welches darin besteht, dass die Reizung sensibler Uterusnerven und der Uebergang dieser Reizung auf das motorische Gebiet desselben in Form von Contractionen, die wirksamste Gelegenheitsursache für den Ausbruch der Krämpfe abgiebt. — Placenta praevia wurde 13mal, davon 9mal unter 3519 Geburten (1 : 391) beobachtet, bei 5 Erst- und 8 Mehrgebärenden; 5mal bestand marginaler, 7mal lateraler und 1mal centraler Sitz, 11mal war die linke und nur 1mal die rechte Uterusseite vom Kuchen besetzt. Bei einer sehr activen Behandlung aller Fälle starb nur eine Mutter, 8 Kinder gingen verloren. — Ein Fall von Blutung ex atonia uteri bestätigte dem Verf. die bekannte Erfahrung, dass dieselbe nur in den seltensten Fällen ein tödtlicher Vorgang ist, da der weibliche Organismus enorme Blutverluste zu ertragen im Stande ist. — In einem Falle war die Blutung am sechsten Tage des Wochen-

bettes Folge eines Placentarpolypen von der Form einer Mola carnosa, welcher nur mühsam mit dem Finger gelöst und entfernt werden konnte. — Zwei Geburtsfälle bei Geistesstörung lehren, dass der Act der Geburt einen eclatanten Ausbruch des Irrseins nicht hervorzurufen braucht. — 40mal wurde Vorfall der Nabelschnur unter 3519 Geburten und 3566 Kindern, also auf 88 resp. 89 einer beobachtet, und zwar für die Kopflagen das Verhältniss 1 : 148, Beckenendlagen 1 : 11, Schieflagen 1 : 5 bei 42 Mehr- und 8 Erstgebärenden. Die Placenta hatte meist einen tiefen Sitz, die Nabelschnur war durchschnittlich 71 Cm. lang. Von 29 Kindern in der Kopflage wurden 10 todt geboren. In 29 Fällen ist die Reposition 22mal, 19mal mit Erfolg ausgeführt worden, und von den 19 Kindern kamen 13 lebend zur Welt. Bei Beckenend- und Schieflagen sind die Resultate weniger günstig, indem fast die Hälfte der Kinder verloren ging, doch kommen dieselben auf Rechnung der Schulterlagen, welche von 6 Fällen 5mal ungünstig verliefen. Im Ganzen ergiebt sich das befriedigende Resultat, dass von 50 Fällen von Vorfall 30 Kinder lebend und 20 todt geboren wurden.

III. Aus der operativen Geburtshülfe. Verf. beschränkt sich hier auf »einige Bemerkungen über die Zangenoperation«. Unter 3519 Geburten kam die Zange 79mal, mithin in 2,2 % aller Geburten oder auf 44,5 Fälle ein Mal in Anwendung. Die bisher gültigen Indicationen sind beibehalten, namentlich sind noch die von mechanischen Hindernissen ausgehenden für Verf. sogar die Hauptindicationen. Nur die Anwendung dieses Instrumentes zum Schutze des Dammes verwirft er, da zu diesem Zwecke ge-

eignetere Mittel existiren. Als solche hebt er hervor das Chloroform, die richtige Leitung des Kopfes durch die äusseren Genitalien und leider auch die Incision der äusseren Schamtheile, die Episiotomie, von der er jedoch selbst gesteht, dass dieselbe kein sicheres Mittel ist. Ferner verwirft er die Stellungsverbesserung des Kopfes und macht auf die Gefahr aufmerksam, welche durch den Druck der Löffelspitzen auf die um den Hals geschlungene Nabelschnur, ja schon auf die grossen Halsgefässe für das Leben des Kindes habe. — Es wurde bei 61 Erst- und 34 Mehrgebärenden operirt, also in einem Verhältniss von 1 : 0,5, während im Allgemeinen das Verhältniss beider in der Anstalt wie 1 : 1,9 ist. Von den 95 Kindern wurde bei 59 Knaben und 36 Mädchen, also in einem Verhältniss von 164 : 100, operirt.

D. Pathologie des Wochenbettes (S. 201—223). Von den Etatsjahren 1860—61 und 1861—62 ist besonders das letztere wenig befriedigend. In demselben kamen auf 913 Geburten 142 Puerperalerkrankungen (15,5 %) und eine Mortalität von 32 (3,5 %). Der Umstand, dass zur Zeit des klinischen Unterrichts die Erkrankungen in der Anstalt nicht häufiger als in den Ferien waren, sowie die Thatsache, dass auf der Zahlabtheilung und der klinischen nahezu gleiche Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse herrschten, sprechen gegen die ätiologische Theorie von Semmelweis und für die Annahme eines im ganzen Hause verbreiteten Miasma. Letzteres wird durch Anhäufung von Wöchnerinnen sehr begünstigt. Als prädisponirende Momente zu Puerperalerkrankungen werden die Erfahrungen anderer Beobachter bestätigt. Danach sind ceteris paribus Erstgebärende mehr in

Gefahr zu erkranken als Mehrgebärende. Ferner prädisponiren die durch die Natur oder durch Kunsthülfe gesetzten Verletzungen. Von den 32 Fällen von Dammrissen erkrankten nicht weniger als 22 Wöchnerinnen. Auch erkrankten von 21 mit der Zange operirten 7, also der dritte Theil, im Wochenbette. In Bezug auf die Therapie giebt Verf. der symptomatischen den Vorzug und verwirft in specie die von Seyfert ausgegangene, auch von Breslau empfohlene Behandlung mittels Abführmitteln.

Einige seltene Fälle aus der gynäkologischen Praxis, worunter ein Fall von Medullarcarcinom des Eierstocks und der Leber bei einem 17jährigen Mädchen, sind hier angeschlossen.

E. Aus der Pathologie der Neugeborenen (S. 224—248).

I. Missbildungen. Verf. beschreibt und bespricht interessante Fälle von Agnathie, Spaltung des Gesichts in Folge von Verwachsung des Amnion mit demselben, Verkümmerung des rechten Ohres, überzählige Finger und Zehen, Hernia umbilicalis und Atresia ani, und versinnlicht sie zum Theil durch Abbildungen.

II. Krankheiten. Hier bespricht er 1. das Kephalämatom und wendet sich bezüglich der Behandlung wieder der chirurgischen Eröffnung desselben und zwar nach dem sechsten Tage zu. 2. Blutungen aus dem Verdauungscanale neugeborener Kinder kämen in 8 Fällen unter 4000 Geburten vor. Die Quelle der Melaena neonat. liegt in hämorrhagischen Erosionen oder in Geschwüren des Duodenums oder Magens. Man behandelt mit styptischen Mitteln durch den Mund. 3. Ein Fall von Typhus bei einem 13 Tage alten Kinde, der sich natürlich erst bei

der Section als solcher auswies. Derlei Fälle sind kaum je beobachtet worden.

Diesem sind zum Schluss noch zwei statistische Tabellen über die Vorkommnisse in der Anstalt in den Jahren 1860—61, und 1861—62, die Erklärungen der Abbildungen und endlich diese selbst angehängt. —

Typographie, Abbildungen, Ausstattung des Buches u. s. w. sind vortrefflich. —

Dem gediegen wissenschaftlichen, von trefflicher Beobachtungsgabe zeugenden Buche, einem Buche, dessen Studium nicht weniger für den praktischen Arzt als für den Fachgenossen ebenso belehrend wie interessant und anregend ist, sprechen wir mit Freuden unsere volle Anerkennung aus, und hegen die Hoffnung, dieser zweite Band möge nicht der letzte des verdienstvollen Werkes bleiben, Verfasser möge den so glücklich betretenen für unsere schöne Disciplin so förderlichen Weg der Detailforschung und Statistik zu verfolgen nicht ablassen.

Küneke.

Die nachexilischen Propheten. Dritte Abtheilung. Der Weissagungen Sacharjas zweite Hälfte, Cap. 9—14 erklärt von Lic. Dr. August Köhler, a. o. Professor der Theologie in Erlangen. Erlangen, Verlag von A. Deichert, 1863. 311 S. in Octav.

Wir wollen nicht ganz unterlassen hier die zweite Hälfte eines neuen Werkes über das B. Zakharja anzuzeigen dessen erste in den Gel. Anz. 1861 S. 1443 ff. beurtheilt wurde. Da

zwischen jener ersten und dieser zweiten Hälfte des Werkes ein etwa zweijähriger Raum liegt, ausserdem die grossen Mängel jener dem Verf. desselben deutlich angezeigt waren, so konnte man wohl hoffen er werde jetzt etwas Gründlicheres und für die Wissenschaft Erspriesslicheres leisten. Allein es zeigt sich nun wie der Verf. einmal für seine jeder des Namens werthen Wissenschaft völlig verschlossene besondere theologische Schule neuester Farbe zu sehr eingenommen ist als dass er sich über ihre Einseitigkeiten und ihre im Verlaufe der Zeit doch bereits immer deutlicher und empfindlicher werdenden grossen Irrthümer erheben könnte. Nun aber gibt es innerhalb der Bibel kaum irgend ein grösseres Stück wo man die vollständige Eitelkeit dessen was der Verf. die »Tradition« nennt und was er zunächst doch nur weil es »Tradition« ist, vertheidigt, so einleuchtend und so leicht einsehen könnte wie die nach dieser Tradition heute so genannte zweite Hälfte des B. Zakharja. Wir zählen jetzt bei dem B. Zakharja vorne acht Capitel welche ohne allen Zweifel diesem Propheten auch wirklich gehören: was wir aber jetzt als c. 9—14 zählen, gehörte ursprünglich gar nicht zu diesem Buche des Propheten Zakharja, sondern besteht aus zwei auch unter sich wieder sehr verschiedenen Stücken welche erst mit dem folgenden kleinen Buche Mal'akhî der bereits bestehenden Sammlung sogenannter kleinerer Propheten d. i. kleinerer Prophetenbücher angehängt wurden. Diese zwei Stücke wollen auch nicht einmal durch ihre Ueberschriften vom Propheten Zakharja sich ableiten; vielmehr besteht jedes von ihnen aus Theilen eines weit älteren Prophetenbuches; und nur weil diese Theile zweier älterer Propheten-

bücher ihrem Inhalte nach mit Recht sehr wichtig schienen, wurden sie uns durch ihre Anhängung an das schon bestehende grössere Buch einer solchen Sammlung an ihrer jetzigen Stelle erhalten. Hat man später diese namenlosen Stücke zum B. Zakharja hinzugerechnet, so war das ganz willkürlich und entsprang nur aus einer Art von allmählig einreissender Bequemlichkeit im Zählen und Nennen, welche uns in keiner Weise verpflichten kann. Dies Alles ist nun heute bereits so einleuchtend und auch so vollständig bewiesen dass es in seiner Richtigkeit einzusehen nicht schwer fallen kann; das blosse Herkommen aber wo es sinnlos ist und leicht schaden kann wieder zu verlassen, oder wenn man auch heute die blossen Zahlen B. Zakh. c. 9—14 beibehalten will wenigstens das geschichtlich Richtige anzuerkennen, sollte uns doch stets leicht genug sein. Wer nun in die schweren Verirrungen so mancher neuesten Theologenschule keinen näheren Blick geworfen, dem muss es wohl unglaublich vorkommen dass der Vf. des hier zu beurtheilenden Werkes alle unsre eben kurz bezeichneten bereits vollkommen sicher stehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach übergeht und durch Stillschweigen sich und seinen Lesern fern zu halten vorzieht — um etwas als die kirchliche »Tradition« zu vertheidigen was im Grunde nicht einmal kirchlich ist! Aber es scheint fromm zu sein und allerlei sinnliche Vortheile zu versprechen wenn man die »neuere Kritik« abwehrt oder gar zu widerlegen sich bemühet: also thut man's. Erst nennt man was sich als aufrichtige Arbeit oder sofern es sich bewährt hat als gutes Ergebniss unter Freunden der Wahrheit und christlichen Männern von selbst verstehen sollte »neuere Kri-

tik«, »Subjectivismus« oder sonst wie mit anderen noch schlimmeren Namen fremden Klanges: und dann sucht man Scheingründe zusammen um es zu widerlegen, weil sonst (wie der Verf. zu sagen liebt) eine »gottgewirkte Prophetie« nicht übrig bliebe; und erst erdenkt man sich willkürlich wie eine »gottgewirkte Prophetie« sein müsse, um dann die wahre Prophetie weil sie nicht so ist wie man sie sich eigensinnig erdenkt zu verwerfen!

Wir haben nicht Raum hier zu erörtern was aus solchen Anfängen sich im Einzelnen ergeben müsse und erwähnen nur Folgendes. Da die Stücke welche der Verf. es koste was es wolle dem Propheten Zakharja gegen das Ende des sechsten Jahrh. vor Ch. zuschreiben will in der That theils hundert theils mehr als zweihundert Jahre älter sind, jeder ächte Prophet aber nur aus seiner wirklichen Zeit und deren Bedürfnissen heraus reden konnte, so sieht sich unser Verf. auf jedem Schritte genöthigt den einfachen und ächten Sinn der Worte dieser an sich so herrlichen prophetischen Worte völlig umzukehren: und einige scheinbar heilige oder fromm klingende Redensarten oder die Einmischungen ganz anderer Bibelworte und Bibelstücke reichen ihm die Mittel dazu. Nach B. Zakharja 11, 8 müssen einst im Zehnstämmereiche wo so oft die ärgsten Umwälzungen auf einander folgten, binnen éines Monates drei Könige gefallen sein: unser Verf. kann seinen Voraussetzungen zufolge nicht zugeben dass hier ein älterer Prophet über jenes Reich rede; er mischt das B. Daniel ein, findet in den drei Königen nichts Geringeres als das Babylonische Persische und Griechische Reich, und erdenkt sich nun nach S. 138 ff. eine Möglichkeit wie Zakharja zu seiner Zeit sa-

gen konnte diese drei Reiche seien in éinem Monate gefallen! — Die Worte 12, 10 scheinen in Folge einer unrichtigen Lesart zu sagen Gott (Jahve) sei »durchbohrt«, oder wie es im Zusammenhange der Rede dort deutlich genug weiter heisst, getödtet und müsse wie ein Todter beklagt werden. Ein solcher Gedanke der kaum bei einem heidnischen Gotte ausser etwa bei einem Syrischen Adonis erträglich wäre, widerstrebt aller wahren Religion so offenbar und lässt sich so wenig durch irgend ähnliche Redensarten sei es im B. Zakharja oder sonst im ganzen A. T. als möglich erweisen, dass man nicht begreift wie der Verf. wenigstens hier seinen Grundsätzen treu bleiben könne. Allein er bleibt sich dennoch gleich, vermischt nach S. 204 diese Stelle mit der völlig ungleichen 11, 13 wo (wie so oft) bloss von einem Geringachten, nicht entfernt von einem Durchbohren und Tödten Gottes die Rede ist, und schiebt dennoch plötzlich der Durchbohrung und Tödtung Gottes die des »Heilsvermittlers« unter, als ob diese beiden sogar in einem solchen Gedanken sich völlig gleich sein könnten! Hätte der Verf. dies Alles nun so aufgefasst bloss weil es ihm einige bekannte Griechische Citate im N.T. zu fordern schienen, so hätte es bei ihm wenigstens einen Sinn: allein er billigt nicht die Griechischen Uebersetzungen sondern das jetzige Hebräische Wortgefüge, und meint nach S. 207 erfüllen werde sich das Alles was er in den halb oder auch gar nicht verstandenen prophetischen Worten findet vollständig erst am Ende der Weltgeschichte! Aber das Ende aller Weltgeschichte wird vielmehr sicher wie alle und am meisten die christlich gefärbten Eitelkeiten so auch die Eitel-

keit aller vor der Wahrheit fliehenden gelehrten Bemühungen aufdecken.

Wir bemerken noch dass der Verf. auch sprachlich nicht hinreichend vorbereitet ist die Stücke des ATs zu verstehen. Nach S. 249 billigt er sogar die Ansicht eines heutigen Jüdischen Gelehrten dass das Qamess in dem bekannten בָּתִּים ein *â* sein solle, was gegen alle Gesetze der Punctation ist. — Einige fleissigere Belesenheit als man sie in so vielen ähnlichen Schriften findet, könnte dem Verf. eher zum Lobe gereichen, wäre auch sie nicht näher betrachtet doch sehr einseitig.

H. E.

Die Patricier der Stadt Lüneburg. Ein Versuch von Dr. Wilh. Friedr. Volger, Director der Realschule des Johanneums. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab 1863. 40 S. in Octav.

Es ist bekannt, dass schon früh in manchen Städten, besonders in Beziehung auf die Besetzung der Stellen im Stadtrath bevorrechtete Geschlechter vorkommen, für welche seit dem 14ten Jahrhundert allmälig die Benennung Patricier in Gebrauch kömmt. Sie finden sich vorzugsweise in Reichsstädten, kommen aber auch in vielen Landstädten vor, und haben sich hier und da bis in dieses Jahrhundert hinein mit einer bevorrechteten Stellung erhalten. Dies ist namentlich in Lüneburg der Fall gewesen, wo noch bis zur neuen Stadtverfassung von 1846 in dem Magistrat eine Patricier- und eine sog. gelehrte Bank unterschieden wurde, wenn gleich die erstere wegen Mangels an Patriciergeschlechtern in der Stadt nur zum Theil noch mit Patriciern besetzt war.

Ueber den Ursprung der Patricier in den deutschen Städten sind schon früh Untersuchungen geführt. Die älteren Schriften hierüber sind aber zum Theil wenig brauchbar, weil deren Verfasser nicht selten zur Feier vornehmer Geschlechter ihrer Stadt, ihrer Gönner oder Standesgenossen, deren Ursprung möglichst glanzvoll darzustellen suchen und es dann mit der historischen Kritik nicht sehr genau nehmen. Zu ihnen gehört namentlich auch Büttner in seinen 1704 erschienenen Genealogien der Lüneburger Patricier-Geschlechter. Die neueren Schriftsteller haben häufig generalisirt und unter ihnen hat die Meinung vielen Beifall gefunden, dass die Patricier aus den älteren schöffenbarfreien oder doch ritterlichen Familien in den Städten hervorgegangen seien. Dass dieses in manchen ehemaligen Reichsstädten zutrifft, lässt sich nicht leugnen. Für die Städte, die von jeher Landstädte weltlicher Fürsten waren, wie Lüneburg, kann dies aber schon aus dem Grunde nicht gelten, weil sie auf herrschaftlichen Grund und Boden entstanden sind und es daher in ihnen schöffenbarfreie Leute, die immer ein freies Grundeigenthum von nicht unbedeutendem Umfange haben mussten, nicht geben konnte. Auch finden wir, dass die rittermässigen Ministerialen, die der Herr zur Vertheidigung seiner Burg in der Stadt hatte, als eine selbstständige Bürgergemeinde sich bildete, entweder aus der Stadt zogen, oder, wenn sie in ihr blieben, sich doch meistens völlig abgeschieden von der Bürgerschaft hielten und sich weder den städtischen Statuten, noch der städtischen Gerichtsbarkeit unterwarfen. Ueberhaupt ist es auch hier unrichtig, zu generalisiren, wie der Verf. mit Recht sagt, da bei näherer Untersuchung sich ergiebt,

dass das Patriciat in den verschiedenen Städten einen verschiedenen Ursprung hatte. Es muss daher seine Entstehung in jeder Stadt, worin es sich findet, näher geprüft werden. Dies ist in Beziehung auf das Patriciat der Stadt Lüneburg in der vorliegenden Schrift von dem Verf., der sich um die Geschichte dieser Stadt schon viele Verdienste erworben hat, zu thun versucht. Während Büttner in der Vorrede zu der oben erwähnten Schrift mit einer grossen Anzahl der Schriftsteller seiner Zeit den Ursprung des deutschen Patriciats überhaupt und so auch des der Stadt Lüneburg insbesondere, in den agrariis militibus, welche König Heinrich I. in die Städte, richtiger die Burgplätze versetzt hatte, findet, und daraus den von jeher adligen Stand der Lüneburgischen Patricier und Geschlechter ableitet, zeigt der Verf., dass sie weder ursprünglich der Ritterschaft angehörten, noch auch später dem Adel zugerechnet werden konnten, mit Ausnahme derjenigen Familien, welche entweder schon vor ihrem Einzug in die Stadt adlig waren oder durch einen kaiserlichen Adelsbrief den adligen Stand erworben hatten, sondern dass ihre Entstehung mit dem wichtigen Salzwerk zu Lüneburg zusammenhängt. Die Berechtigung an diesem Salzwerk war nämlich schon früh zum grossen Theil an auswärtige, zum Theil weit entlegene (in Holstein, Meklenburg, der Altmark, Braunschweig u. s. w.) Stifter und Klöster übergegangen. Von diesen pachteten Lüneburger Bürger den Betrieb der Salzsiedung und des Salzhandels. Hierdurch gelangten sie zu einem grossen Reichthum, der wegen der Mangelhaftigkeit der Controle der entfernten Berechtigten noch um so grösser ward, und mittelst desselben zu einer politischen Macht in der

Stadt. Beides vererbte sich in ihrer Familie seitdem die ursprüngliche Zeitpacht zu einer Erbpacht geworden war. Die so entstandene Familien-Aristokratie in der Stadt sonderte sich allmälig immer mehr von der übrigen Bürgerschaft ab, besonders seitdem ihre Mitglieder sich zu einer Gilde vereinigt hatten, die alle, welche nicht zu ihr gehörten oder durch Verheirathung mit Töchtern aus ihren Familien Salzgut erwarben, von der Betreibung der Salzsiedung und des Salzhandels auszuschliessen strebte, und eine Zeitlang die Stellen in dem Magistrat mit wenigen Ausnahmen allein mit ihren Mitgliedern besetzte, bis im J. 1639 auf Andringen der Bürgerschaft, mit welcher das Patriciat schon früher einen blutigen Kampf, den sog. Prälatenkrieg bestanden hatte, von der Landesherrschaft bestimmt wurde, dass der Rath nur zur Hälfte aus Patriciern bestehen, die andere Hälfte der Rathsherren und der Bürgermeister aber aus der (übrigen) Bürgerschaft erwählt werden solle.

Wir müssen uns damit begnügen, das Haupt-Resultat der Untersuchungen des Verfs in dem Obigen mitgetheilt zu haben, und unsere Leser im Uebrigen auf diese, natürlich besonders für einen Lüneburger, auf welchen sie überhaupt vorzugsweise berechnet ist, höchst interessante Schrift verweisen. Kraut.

Procès-Verbal du pillage par les Huguenots des reliques et joyaux de Saint-Martin de Tours en Mai et Juin 1562. Publié pour la première fois par M. Ch. L. Grandmaison. Tours, Ad. Mame et Cie, 1863. XLI u. 96 S. in Oct.

Mit den hier zum ersten Male ohne Verkür-

zung veröffentlichten Protocollen, die man bis dahin nur nach einem kurzen Auszuge kannte, welchen Marteau in seine Lebensbeschreibung des heil. Martin eingeschaltet hat, gewinnen wir einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Kunst im Mittelalter und des von beiden Seiten mit gleicher Schonungslosigkeit durchgeführten Glaubenskrieges in Frankreich. Schon berechnete man in der einzigen Touraine die Zahl der während des Kampfes mit den Hugenotten Erschlagenen oder Ertränkten auf 15000, der zertrümmerten Häuser auf mehr als 18000, als am 2. April des Jahres 1562 die calvinistische Partei auch in Tours die Oberhand behauptete und damit eine Schändung und Plünderung der Gotteshäuser begann, von welchen die vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen ein anschauliches Bild entwerfen.

Beim ersten Eindringen der Bilderstürmer in den Dom von St. Martin wurde ein Theil der Kirchenschätze und Heiligthümer verschleppt und zunächst nur der 346 Mark wiegende silberne Reliquienschrein des Heiligen und die schweren, an seinem Grabe brennenden Ampeln aus edlem Metall einem gleichen Schicksal dadurch entzogen, dass man dieselben auf Betrieb des Stadtraths und der besser denkenden Hugenotten in die sog. Schatzkammer der Kirche unter Verschluss brachte. Dann traf ein Schreiben des Prinzen von Condé ein, durch welches derselbe die Municipalität in Kenntniss setzte, dass das gewaltsame Eindringen in Kirchen und Klöster ohne sein Wollen und Wissen geschehen sei und dass er seinen Schwager Franz von Rochefoucault und die Herrn von Genlis und Vigen bevollmächtigt habe, die zerbrochenen Schmucksachen edlen Metalls einsammeln, in Barren giessen und nach

Orleans bringen zu lassen, wo er für deren Aufbewahrung Sorge tragen werde. In Folge dessen begab sich eine aus städtischen Beamten, Sachverständigen und Mitgliedern des Capitels bestehende Commission in die Kirche von St. Martin, um die betreffenden Gegenstände zu inventarisiren und nach dem Gewichte abzuschätzen. Auf diese Weise suchte die herrschende Partei wenigstens die rechtliche Form zu wahren, während die beabsichtigte Verwendung der Schätze keinem Zweifel unterliegen konnte.

Eine Menge Reliquienkästchen von Gold oder Silber, mit edlen Steinen ausgelegt oder mit Email verziert, zum grösseren Theile unschätzbare Meisterwerk der Kunst, verschlangen die im Schiffe des Gotteshauses aufgerichteten Schmelzöfen. Der die Gebeine von St. Martin verschliessende Behälter, auf dessen Anfertigung ein Goldschmied unter Beistand seiner Gehülfen 10 Jahre gearbeitet hatte, der dem 12. Jh. angehörende Reliquienschrein des heil. Brictius, Crucifixe von Gold, die aus gediegenem Silber bestehende Bildsäule Ludwigs XI., die sich in knieender Stellung vor dem Grabe des Heiligen befand, wurden auf diesem Wege der Vernichtung geweiht, das vom Tage zum Tage fortgeführte Protocoll ist reich an Aufzählung prächtiger Evangelienbücher und Missale, deren goldne, mit Perlen, Edelsteinen und Schnitzwerken aus Elfenbein verzierte Deckel man abriss, von golddurchwirkten Altardecken und gestickten Messgewändern, die dem Verschleiss anheim fallen sollten. Wie wenig es Condé mit seiner Zuschrift ein Ernst gewesen war, zeigte sich bald, als seine Bevollmächtigten einen Contract mit Münzmeistern abschlossen, um Silberbarren zum Gewicht von 1092, Goldbarren zum Gewicht von 111 Mark unter den Prägstock zu bringen, dann die ausgebrochenen Edelsteine, Perlen und Schnitzwerke zum Theil für einen Spottpreis zu verwerthen beflissen waren.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück. 29. Juni 1864.

Die Frage über Geist und Ordnung der Platonischen Schriften beleuchtet aus Aristoteles von Dr. Eduard Alberti, Privatdocenten der Philosophie in Kiel. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1864. 115 S. in Octav.

Seitdem wir in der Textkritik der sogenannten Aristotelischen Schriften festern Fuss gewonnen haben, hat auch die in der vorliegenden Schrift besprochene Frage auf die Angaben dieser Schriften über Schriften und Lehren des Platon grössere Rücksicht nehmen müssen. Der deutsche Fleiss und Scharfsinn hat nicht unterlassen das neugewonnene Hülfsmittel zur Kritik und zum Verständniss der uns als Platonisch überlieferten Schriften zu benutzen. Man kann aber nicht sagen, dass wir bisher hierdurch zu grösserer Uebereinstimmung in den Resultaten unseres Urtheils gelangt wären. Das erneuerte Studium der Aristotelischen Philosophie ist doch noch jung; noch schwerer als den Aristoteles zu verstehn ist es das Verhältniss seiner Philosophie zu der Philosophie seines Lehrers richtig

zu würdigen; nachdem der Stand der Ueberlieferung über den Aristoteles im Allgemeinen festgestellt war, konnte man sich nicht verhehlen, dass sie in grosser Verwirrung liegt; im Ganzen wie im Einzelnen hat man noch nach Unterscheidung des Echten vom Unechten zu suchen, und wenn man das Echte gefunden zu haben glaubt, findet man die Aeusserungen des Aristoteles selbst lückenhaft oder zweideutig. Dies gilt auch besonders von dem, was er über Platon und seine Werke aussagt. Noch in einem höhern Grade als die Schriften des Platon sind die Schriften des Aristoteles dem Zweifel unterworfen. In jenen tritt uns ein origineller, künstlerisch bildender Geist entgegen, welchem nicht so leicht durch Nachahmung etwas Aehnliches zur Seite gestellt werden kann, in diesen fehlt ein solcher fast gänzlich; die Wissenschaft, welche sie bieten, lässt sich lernen, ihre Terminologie ist der Nachahmung leicht zugänglich. Darüber soll nicht übersehen werden, dass es auch eine Originalität in der wissenschaftlichen Erfindung giebt, welche in täuschender Nachahmung nicht wiedergegeben werden kann; in den echten Aristotelischen Schriften wird sie nicht vermisst werden dürfen; aber ebenso wenig in den echten Platonischen. In beiden findet sie sich aber in verschiedener Weise nach der Stufe ihrer Zeit, nach der Richtung ihres Geistes. Jene würde den Aristoteles vom Platon, aber nicht von seinen Mitschülern, nur diese seinen Charakter in seinen Werken unterscheiden lassen. Es giebt dies innere Kennzeichen für die Beurtheilung der vorhandenen Schriften ab. Aus dem angeführten Grunde haben sie beim Platon grösseres Gewicht als beim Aristoteles; sie werden auch immer die letzte Ent-

scheidung abgeben müssen. Deswegen sind aber doch die äussern Zeugnisse nicht zu vernachlässigen. Sie wiegen so schwer, als das Urtheil der Zeugnissgeber; daher muss man bei ihnen auf die innern Zeugnisse über deren Werke zurückgehn. Wenn man daher aus den Zeugnissen des Aristoteles über den Platon sein Urtheil über diesen zu entnehmen sucht, wird die Aufgabe nur verwickelter. Das hat sich im Gange der neuesten Untersuchungen gezeigt, in den überaus schwankenden Resultaten in der Beurtheilung des Platon und seiner Philosophie, welche schon erwähnt worden. Wenn man aus dem Aristoteles über Platon urtheilen will, muss man erst über jenen, seine Kenntniss und seine Beurtheilung des Platon ein sicheres Urtheil haben. Es ist daher sehr am Orte, dass Hr Dr. Alberti es unternommen hat die Urtheile des Aristoteles über die Philosophie, über einzelne Lehren und Aeusserungen des Platon einer neuen Beurtheilung zu unterwerfen.

Er ist mit genauer Kenntniss der Einzelheiten, mit kritischem Geiste und eindringendem Verständniss verfahren. Indem er das volle Gewicht der ältesten Zeugnisse über den Platon, welche zum Theil die eigenen Aussagen dieses Philosophen über seine Lehre ergänzen, zu würdigen weiss, stimmt er doch der Regel bei, an welche oben erinnert wurde, dass wir Platon und Platonisches besser aus sich als aus spätern Nachwirkungen erkennen. Er weiss ebenso gut die Wahrhaftigkeit und Urtheilsfähigkeit des Aristoteles anzuerkennen, wie auch für den vorliegenden speciellen Fall den allgemeinen Grundsatz zu wahren, dass der Geist eines Mannes in jedem andern Geiste nur in gebrochnen Strahlen sich reflectirt. Wir bemerken hierbei, dass

der Verf. auf die Erörterung solcher allgemeinen Grundsätze sich nicht einlässt. Seine Darstellung ist knapp; man möchte ihr zuweilen mehr Abrundung wünschen, wodurch auch die Verständlichkeit seiner Sätze gewonnen haben würde. In der Durchführung seiner Grundsätze hat er sich aber wohl nicht mit Unrecht vor zu grosser Weitläufigkeit gescheut und ist daher auch nicht auf die Untersuchung der charakteristischen Weise des Aristoteles in seiner Kritik früherer Lehren eingegangen. Er sah sich abweichenden Meinungen gegenüber, welche von den Einzelheiten der geschichtlichen Ueberlieferungen ausgegangen sind; er hat sie nach ihrer eigenen Methode zu prüfen unternommen, in einer sehr gemässigten, aber ebenso entschiedenen Weise, nur in dem Kreise des Verhältnisses zwischen Aristoteles und Platon sich haltend. Dies schien seinem besondern Zwecke zu genügen. Doch würden wir es nicht ungern gesehn und auch nicht für unnütz gehalten haben, wenn er etwas weitere Gesichtspunkte in seine specielle Untersuchung gezogen hätte. Manchem gilt Aristoteles für das Orakel in der Geschichte der vor ihm liegenden Philosophie, Manchem ist es plausibel, dass er als Schüler, Zeitgenosse und nächster Nachfolger in der Entwicklung philosophischer Lehrweisen viel besser über Platon urtheilen konnte als wir. Der Verf. ist anderer Meinung; er kritisirt die Kritik des Aristoteles; er sucht darzuthun, dass sie sehr wichtige Punkte der Platonischen Denkweise nur oberflächlich berührt oder ganz übergangen, andern ein übermässiges Gewicht beigelegt hat. In den meisten Punkten finden wir sein Urtheil gerechtfertigt; wollten wir in die Einzelheiten eingehn, so würde uns das viel zu weit führen, weil fast jede Ein-

zelheit ihre sehr umfassenden Beziehungen hat. Aber werden diese Untersuchungen in einer sehr beschränkten Sphäre dazu genügen sehr allgemeine, eingewurzelte Vorurtheile zu beseitigen? In der Geschichte der Philosophie handelt es sich um allgemeine Grundsätze und für die Beurtheilung der von ihr vorgelegten Thatsachen kann man auch allgemeine Grundsätze nicht entbehren. Dem Vorurtheile, dass Zeitgenossen und nächste Fortarbeiter am Werke der Philosophie am besten ihre Vorgänger beurtheilen können, wird man die Bemerkung entgegensetzen müssen, dass in der Gegenwart und nächsten Zeit regelmässig philosophische Unternehmungen von Freund und Feind am wenigsten richtig beurtheilt werden. Könnten wir wohl jetzt noch Fichte's oder Schelling's Urtheilen über Kant beistimmen? Würden uns die Zeugnisse Spinoza's über die Cartesianische Philosophie den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung der letztern eröffnen können? Durch Berücksichtigung von Nebensachen pflegen von den Zeitgenossen die Hauptsachen in ein falsches Licht gestellt zu werden. Solche allgemeine Grundsätze konnte der Verf. voraussetzen; näher lag es ihm auf eine Untersuchung über die allgemeine Weise der Aristotelischen Kritik und über die Autorität des Aristoteles in seinen Berichten über die frühere Philosophie einzugehn. Er hat es vorgezogen auf sein besonderes Thema sich zu beschränken und wir können ihn darüber nicht tadeln. Ein jeder hat das Recht für einen vorliegenden Fall sich in seinen Untersuchungen zu beschränken. Nur den Wunsch können wir nicht unterdrücken, dass der Verf. die allgemeine Stellung, in welcher die Aeusserungen des Aristoteles über Platon sich vorfinden, ausführlicher erörtert hätte.

Dieser Wunsch liegt uns sehr nahe bei einer der Hauptstellen, welche mehrmals besprochen wird, aus dem 1. Buche der Metaphysik. Sie bietet in ihrem ganzen Zusammenhang sehr viel Auffallendes. Daher sind sogar Zweifel erwacht gegen die Aechtheit dieses Buches, welches doch ganz die charakteristische Richtung der Aristotelischen Denkweise zeigt. Die Kritik, welche hier Aristoteles über die frühern Philosophen verhängt, ist an sehr vielen Stellen abspringend, räthselhaft und hat fast nirgends das Ganze ihrer Denkweise vor Auge. Nur eins will ich zum Beleg anführen. Von den Philosophen, welche Wasser, Luft oder Feuer als Princip setzten, sagt Aristoteles aus, dass sie nur ein materielles Princip gekannt hätten, das bewegende Princip nicht; er berücksichtigt nicht, um uns kurz auszudrücken, das Hylozoistische in ihren Lehren. Es konnte ihm nicht unbekannt sein, aber seinem gegenwärtigen Zwecke entsprach es nicht darauf Rücksicht zu nehmen. Dieser Zweck ist zu zeigen, dass die vier Ursachen, welche seine Metaphysik aufstellt, von den frühern Philosophen zwar angenommen, aber von keinem von ihnen vollständig und in der rechten Weise behandelt worden sind; er will ihre Lehren hierin berichtigen und für die Empfehlung seiner Lehre ist seine Kritik bestimmt; sie soll zweierlei zeigen, dass auch die frühern Philosophen von der Wahrheit gezwungen die Ursachen anerkannten, welche Aristoteles annahm, und dass sie dieselben nicht richtig unterschieden, also nur in verworrener Weise gebrauchten. In dieser beschränkten Absicht wird nun auch die Lehre Platons und der Platoniker uns vorgeführt. Eine allseitige Erörterung über sie darf Niemand erwarten. Störend ist dabei, dass Platon und die übrigen

Anhänger der Ideenlehre nicht sorgfältig von einander unterschieden werden. Und noch besonders ist zu beachten, dass Aristoteles die neueste Philosophie, d. h. die Platoniker einer längern Untersuchung für bedürftig ansieht, sie aber auch beständig im nächsten Zusammenhang mit der Pythagorischen Philosophie betrachtet. So beides zugleich I, 8 p. 989b 27 *διὸ μᾶλλον ἄν τις διατρίψειε περὶ αὐτῶν.* Der Grund für das erstere liegt gewiss nicht allein in dem, was er dafür anführt, dass Platoniker und Pythagoreer nicht allein über das Wahrnehmbare, sondern auch über das Nichtwahrnehmbare gehandelt hätten, denn dasselbe galt vom Anaxagoras und von Andern. Vielmehr die Platoniker beschäftigen ihn am meisten, weil sie seine Zeitgenossen, ja seine Mitschüler sind. Mit ihnen vornehmlich muss er sich auseinandersetzen, denn halb gehört er selbst zu ihnen, so sehr, dass er ganz regelmässig so spricht, als zählte er sich selbst zu ihnen, z. B. I, 9 in. *ἔτι καθ' οὓς τρόπους δείκνυμεν ὅτι ἔστι τὰ εἴδη.* Dass er aber die Platonische Lehre in die engste Verbindung mit der Pythagorischen bringt, in eine engere Verbindung als mit der Sokratischen, Anaxagorischen, Heraklitischen, Eleatischen, hat auch nicht seinen Grund in der Natur der Sache, sondern in seiner Differenz mit seinen Mitschülern, gegen welche er I, 9 p. 992a, 32 den bittern Vorwurf richtet: *ἀλλὰ γέγονε τὰ μαθήματα τοῖς νῦν ἡ φιλοσοφία.* Dieser Vorwurf trifft nun gewiss den Platon nicht, aber er muss ihn mit tragen, weil Aristoteles den Meister mit den unbeholfenen Schülern in eine Kategorie wirft. Daher hebt er denn auch die Punkte der Platonischen Lehre hauptsächlich hervor, welche mit der Pythagorischen Lehre in Verbindung stan-

den und zu den Missverständnissen der Platoniker Veranlassung gegeben haben mochten. Und doch stehen eben diese Punkte mit dem wahren Sinn der Ideenlehre nur in einem äussern Zusammenhang, wie uns Aristoteles selbst verrathen hat; denn gleich im Anfange seiner Bemerkungen über die Ideenlehre hat er ja bemerkt, dass sie hervorgegangen wäre aus der Lehre des Herakleitos, dass Alles in stetigem Fluss sei, und aus der Lehre des Sokrates, welche das ewig Beständige in den Begriffserklärungen aufzusuchen zur Vorschrift machte; Beides hätte Platon dadurch zu vereinigen gesucht, dass er das unaufhörliche Werden dem Sinnlichen, die ewige Wahrheit der Ideenwelt zugetheilt hätte. Man sieht, offenbar ist hier die Nebensache zur Hauptsache gemacht worden.

Der Verf. hat dies sehr richtig eingesehn und dabei auch nicht verschwiegen, dass die Kritik der Ideenlehre, welche Aristoteles giebt, auch wesentliche Schwächen derselben hervorhebt. Der Haupteinwurf des Aristoteles ist, dass die Ideen als ewige Wesen keine Ursachen der Bewegung oder Veränderung abgeben und daher, wenn sie allein das Wahre sein sollten, keine Physik sein würde (§ 42). Der Verf. gesteht zu, dass beim Platon die Schöpfungsidee ihr Bedenken habe (S. 87). Er giebt seine Meinung dahin ab, dass es dem Platon in seiner Ideenlehre mehr um die Erkenntnisstheorie im Allgemeinen zu thun war, als um ihre Durchführung im Einzelnen (S. 77). Anders können wir in der That nach Massgabe der Platonischen Schriften nicht urtheilen, müssen aber auch bemerken, dass ihm das Bedürfniss sich melden musste zu der letztern fortzuschreiten. Aus ihm werden die Nebensachen geflossen sein,

welche den Hauptzweck der Ideenlehre verdunkelt haben. Sehr richtig bemerkt nun auch der Verf., dass an die Ideenlehre eine ethische Tendenz sich anschloss, welche durch die Schriften des Plato hindurch gehe, vom Aristoteles aber nicht genug gewürdigt werde (§ 44 ff.). Sie hing schon an den Sokratischen Anregungen zu ihr, aber auch nicht allein an ihnen; die ganze Lehre des Platon hängt am Guten, welches die oberste der Ideen ist; jede Idee ist ein Gutes; alle Ideen sind die Vorbilder, nach welchen Gott die Welt gebildet, nach deren Verwirklichung die Seele strebt, welche Harmonie in unser Leben bringen und uns die Theilnahme am Guten, an den Ideen zuführen sollen; in dieser ethischen Tendenz begegnet sich Platon auch mit den Pythagoreern; ohne sie kann man die Platonische Ideenlehre gar nicht begreifen; beim Aristoteles wird dies zurückgeschoben; man lernt sie durch seinen Standpunkt in der Physis be- und verurtheilen (S. 95). Wenn er sagt, dass Platon nur zwei Ursachen gebrauchte, die materielle und die formelle (Met. I, 6 p. 988a 9), so scheint er ihm die Zweckursache ganz abzusprechen und doch muss er sogleich hinzusetzen, dass er auch die Ursachen des Guten und des Bösen nicht unberücksichtigt gelassen habe. Es ist bekannt, dass Aristoteles die Lehren des Platon von dem Theilhaben der sinnlichen Dinge an den Ideen, von dem Verhältniss der Ideen zur sinnlichen Welt wie von Vorbildern zu Abbildern sehr geringschätzig behandelt als nichtssagende Ausdrücke, als leere Metaphern. Der Verf. macht darauf aufmerksam, wie dies zusammenhängt mit der Abneigung des Aristoteles gegen das Mythische in der Darstellungsweise des Platon, dem doch eine allegorisch ausgedrückte Wahr-

heit zu Grunde liege, mit seiner Vernachlässigung der Beziehungen der Ideenlehre auf das Transcendentale und den ethischen Gehalt in derselben (S. 8; 12; 16 und sonst). Er verkennt nicht, dass in diesen Lehrweisen des Platon etwas Unklares liegt, setzt aber auch hinzu, dass die Art, wie Aristoteles es aufzuheben sucht, indem er die ethische Auffassungsweise des Platon in seiner physischen Weise umdeutet, nur zu Irrthümern führt (S. 22 f.). Es kann kein Zweifel sein, dass die Rede von Vorbildern und Abbildern und von der Theilnahme an den Ideen nur eine ethische Deutung zulässt. Die Vorbilder sind zum Theil für den Demiurg, zum Theil für die weltlichen Mächte; jenem dienen sie als bewegende Ursachen für seine ethische Thätigkeit in der Weltbildung, als Anfänge der Bewegung; diesen als Zweckursachen im sittlichen Handeln, in welchem wir Gott nachahmen sollen; dadurch sollen die weltlichen Dinge auch eine Theilnahme gewinnen an dem Guten und der Wahrheit der Ideen. Wir haben doch diese Lehrweisen des Platon nicht für leere Metaphern zu halten, wenn gleich sie keine letzte Entscheidung darüber geben, wie mit der ewigen Ideenwelt die Bewegung zusammenhängt. Seine ethische Denkweise lässt ihn einen Sprung über diese Schwierigkeit hinweg machen. Dem Verf. müssen wir auch darin beistimmen, dass Platon keineswegs die Ideen ganz ohne alle Beziehung zur Bewegung sich dachte (S. 95 f.). Eine Neigung hierzu lag in ihren Anknüpfungspunkten; aber ihre Beziehung zu unserm theoretischen und ethischen Leben widersprach ihr.

Wenn nun auch die Kritik des Aristoteles in seine Referate über die Platonischen Lehren und Schriften manches Störende gebracht hat, so be-

haupten sie doch ihren historischen Werth. Es ist erfreulich, dass der Verf. bei Untersuchung über die einzelnen Stellen, welche Citate der Platonischen Schriften enthalten oder zu enthalten scheinen, zu Resultaten geführt wird, welche viel weniger skeptisch lauten, als die Urtheile anderer Kritiker, welche in den letzten Zeiten in der Untersuchung über die Echtheit der sogenannten Platonischen Schriften auf die Aristotelischen Angaben das grösste Gewicht gelegt haben. Er hat eine Scala für die Zuverlässigkeit der Aristotelischen Zeugnisse aufgestellt. Nach ihr werden im höchsten Grade nicht allein der Timäos und der Staat, sondern auch die Gesetze geschützt. Nur einen niedern Grad der Beglaubigung haben andere Gespräche, deren Echtheit bezweifelt worden ist, wie der Staatsmann, der Sophist, der Parmenides; wenn man aber die Citationsweise und andere Andeutungen des Aristoteles berücksichtigt, überdies die kritischen Aeusserungen desselben auf ihren wahren Werth herabsetzt und den ganzen Umfang der Beweggründe, welche in der Platonischen Philosophie herrschen, sich zu eröffnen weiss, so wird man auch diesen Grad für ausreichend halten. Die Haupthindernisse, welche der richtigen Benutzung der Aristotelischen Angaben über Platons Lehre und Schriften sich entgegengesetzt haben, sind vom Verf. mit Geschick beseitigt worden. Er hatte eben hierin eine sehr verwickelte Aufgabe; der Sinn der einzelnen Stellen war richtig zu erklären, was beim Aristoteles nicht immer leicht ist; die Weise, wie Aristoteles den Platon berücksichtigt und citirt, wie er seine Lehren kritisirt, war zu erörtern und überdies darauf hinzuweisen, dass der umfassende Geist des Platon doch noch mehr in seinem

Sinn trug, als die beschränkten Gesichtspunkte seiner dialektischen Ideenlehre bewältigen konnten. Alles dies hat der Verf. im Auge gehabt und meistens mit Glück geleistet. Dadurch aber, dass diese verschiedenen Aufgaben fast in jedem einzelnen Punkte sich kreuzten, haben die Untersuchungen an Uebersichtlichkeit verloren. Seine knappe Ausdrucksweise hat diesen Mangel nicht ersetzen können, sondern hie und da den Zusammenhang seiner Gedanken und Beweise noch verdunkelt.

H. Ritter.

Geschichte der Völkerwanderung von Eduard von Wietersheim Dr. phil. Leipzig T. O. Weigel. 1. Band 1859. XII u. 488 S. 2. Band 1860. X u. 380 S. 3. Band. 1862. IX u. 534. 4. Band. 1864. XII u. 596 S. in Octav.

Die Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarichs nach den Quellen dargestellt von Dr. Reinhold Pallmann, Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald. Gotha. Verlag von Friedrich Andreas Perthes. 1863. VIII u. 332 S. in Octav.

Die grosse Bewegung, welche der Welt des Alterthums ein Ende machte, neue Völker auf den Schauplatz der Geschichte führte, neue Institutionen zur Herrschaft brachte, überhaupt eine neue grosse Entwickelung in dem Leben der abendländischen Welt herbeiführte, hat von

jeher die Theilnahme der Historiker lebhaft in Anspruch genommen. Von den verschiedensten Seiten her werden sie zu derselben hingeführt: die allgemeine Weltgeschichte wie die Geschichte einzelner Völker oder Staaten und ebenso die Kirchen-, die Culturgeschichte, alle haben es mit derselben zu thun; der Untergang mächtiger, grossartiger Bildungen und zugleich die Anfänge mannigfacher neuer Erscheinungen sind hier zu betrachten. So viel aber theils an allgemeinen Darstellungen, theils an speciellen Behandlungen einzelner Theile oder Seiten gegeben ist, eine umfassende Bearbeitung ist doch seit Gibbons berühmtem Werke nicht gegeben. Nur eine geistreiche Skizze bietet Chateaubriand; unsere deutsche Literatur hat eine solche Arbeit bisher gar nicht aufzuweisen. Und gerade von ihr zunächst müsste wohl das erwartet werden, worauf es nun besonders ankommt. Hat Gibbon den Untergang der alten Welt dargestellt, Chateaubriand damit eine Schilderung namentlich des Christenthums und seines Einflusses verbunden, so handelt es sich jetzt vor Allem darum, die neu sich bildende germanische Welt, das Germanenthum in Verbindung mit dem Christenthum als Grundlagen einer neuen Entwickelung der abendländischen Völker und die Anfänge dieser Entwickelung selbst zur Darstellung zu bringen. Einzelne verdienstliche Beiträge sind vielfach dazu gegeben, auch allgemeine Skizzen entworfen (ich erinnere an den Band von Laurents grossem Werk: Etudes sur l'histoire de l'humanité, der den besondern Titel führt: Les barbares et le christianisme), aber eine zugleich ins Einzelne eingehende und den allgemeinen Zusammenhang und die innere Bedeutung des grossen Ereignisses zur Anschauung bringende Darstellung lässt

sich vermissen. Die Aufgabe ist nicht gelöst; Niemand hat sie sich auch nur gestellt.

Das jetzt abgeschlossen vorliegende Buch von v. Wietersheim, bei dem man wenigstens an eine solche Aufgabe erinnert wird, hat etwas Anderes im Auge gehabt, oder wenigstens etwas ganz Anderes gegeben. Die Einleitung zum ersten Bande kündigte an die Geschichte der Völkerwanderung als »Zertrümmerung und Auflösung des weströmischen Reichs durch die sich neu bildende Germanische Menschheit« (S. 4), und die Uebersicht über die Gliederung des Stoffs, welche gegeben ward (S. 9), schien wohl darauf hinzuweisen, dass neben dem Untergang des Alten auch die Bildung des Neuen zur Behandlung kommen werde; bis zur Gründung des Langobardischen Reichs sollte die Erzählung geführt, zum Schluss ein »Ueberblick der Ergebnisse des vollendeten Ereignisses und dessen Verknüpfung mit der Folgezeit« gegeben werden. Theils aber nahm auch nach diesem Plan schon die Darstellung des Verfalls und der Auflösung des römischen Reiches den vorherrschenden Platz ein, theils hat der Verf. später seinen Plan modificirt, indem er die Geschichte jetzt, wo er das Werk abschliesst, mit dem J. 476 endigt und hinzufügt, »der Neubau könne angemessen nur in Monographien behandelt werden, zu deren Beginn ihm nicht Lust und Liebe fehle; ob er aber dazu Kraft und Zeit finden werde, stehe in höherer Hand«.

Man begreift eine solche Aeusserung, wenn man liest, dass die Vorrede vom Verfasser am Beginn des 77. Lebensjahres unterschrieben ist. Erst im höheren Alter, nach einem im Staatsdienst bis zu der obersten Stelle hinauf auf das würdigste vollbrachten Leben, hat derselbe sich

geschichtlichen Arbeiten zugewandt. Er hat da nicht allein mit Fleiss und Eifer sich Studien gewidmet, die ihm sicherlich, wie treu er auch immer die Liebe zur Wissenschaft bewahrt, fremder geworden waren, auch Eigenschaften gezeigt, die gerade in praktischer Beschäftigung mit den staatlichen Angelegenheiten vorzugsweise gewonnen werden mögen, und hat uns so ein Buch gegeben, das jeder Freund der Geschichte dankend hinnehmen wird. Dass es nicht das geworden, was uns eigentlich Noth that, werden wir ihm auch am wenigsten zum Vorwurf machen dürfen. Eher vielleicht dürfte man bedauern, dass der Vf. auch nicht dasjenige gegeben, was er ursprünglich selber wollte. Denn auch abgesehen von jener Veränderung oder Beschränkung der anfänglich gestellten Aufgabe, ist derselbe dem Plan untreu geworden, den er in der Vorrede zum ersten Bande aussprach (S. VII). »Nicht blosses Ergebniss geschichtlicher Forschung soll meine Arbeit sein, sondern eine geschichtliche Darstellung für alle Leser, die Herz und Sinn für Geschichte haben, Frauen nicht ausgeschlossen«. Mit aller Bereitwilligkeit gesteht er schon im 2ten Bande, dass er dieses nicht erreicht, und wiederholt es jetzt im 4ten. Dass es gar nicht möglich sei, die Aufgabe in solcher Weise zu behandeln, darf man wohl nicht sagen. Aber freilich ist hier so viel zu untersuchen, zurecht zu stellen, bleibt auch so viel unsicher und dunkel, dass eine solche Darstellung, wie sie Gibbon versuchte, grosse Bedenken hat. Unser Verf. ist nun aber freilich fast in das entgegengesetzte Extrem gerathen und aus den Einzeluntersuchungen und speciellen Erörterungen oft gar nicht herausgekommen. Das sieht er auch selbst wohl ein. Ue-

berall zeigt er die liebenswürdigste Bescheidenheit, ja Anspruchslosigkeit: er giebt, was er meint, geben zu können, entschuldigt mit den Umständen, unter denen er schrieb, die Art der Abfassung, eine gewisse Eile, namentlich auch bei dem Abschluss des letzten Bandes, die Ungleichmässigkeit, die in der Behandlung des Einzelnen herrsche.

Und in der That begreifen wir, dass diese ziemlich gross sein muss, wenn wir lesen, dass der Verf. im Ganzen 12 Jahr auf die Arbeit verwandt, davon aber 7 hauptsächlich auf den ersten Band. Gewiss ist anzunehmen, dass diese Zeit auch einer näheren Bekanntschaft mit der ganzen Zeit gewidmet worden ist; man möchte voraussetzen, dass die Arbeit erst begonnen, da das Gebiet vollständig überschaut, die Quellen wenigstens im Allgemeinen studirt waren. Doch wenigstens das Letzte kann nur sehr im Allgemeinen der Fall gewesen sein. Denn wir erfahren zu einigem Erstaunen im 4ten Band, dass der Verf. den Salvian früher nicht kannte, den Zosimus, da er zuerst über ihn urtheilte, nur unvollständig gelesen hatte; Einzelnes, wie den Merobaudes, hat er sogar erst kennen gelernt, da die betreffenden Abschnitte, für die es in Betracht kam, ausgearbeitet waren. Und auch den Gang der Ereignisse selbst hatte der Verf. sich nicht gleich zur rechten Anschauung gebracht, wie wir noch sehen werden.

Es liegt mir fern, aus diesem und andern, nach dem, was Herr v. Wietersheim selbst bemerkt, ihm einen Vorwurf zu machen. Ich glaube es nur hervorheben zu müssen, um deutlich zu machen, was wir in diesem Buche erwarten dürfen.

Es sind Forschungen eines einsichtsvollen,

reichgebildeten Mannes über eine vielfach dunkele und verwirrte Zeit, Forschungen getragen von dem Streben nach Wahrheit, ohne jede Nebenrücksicht, ohne Vorliebe oder leidenschaftliche Abneigung nach der einen oder andern Seite. Schritt für Schritt geht der Verf. vorwärts; wichtige Ereignisse, grosse Persönlichkeiten werden mit Wärme und in edler kräftiger Sprache geschildert; daneben wird aber auch das Einzelne, das dunkel oder zweifelhaft erscheint, erörtert und untersucht, mitunter im Text selbst, wie es etwa bei der Form von Jahrbüchern angemessen scheint — und der Verf. befolgt, wie er sagt, eine synchronistische Methode, die sich ja solchen nähert, — mitunter in besonderen Anmerkungen von grösserer oder geringerer Ausführlichkeit. Dabei nimmt er auf andere Ansichten gerne Rücksicht und benutzt die ältere und neuere Literatur, soweit sie ihm bekannt geworden ist. Dass dies nicht vollständiger geschehen, hat man Grund zu bedauern, wenn es sich auch bei den Verhältnissen, unter denen er arbeitete, wohl erklärt. Ich vermisse in dem letzten Bande z. B. die Benutzung von Neumann über die Hunen, Papencordt und Dahn über die Vandalen (das französische Buch von Marcus ist angeführt), die kleinen Schriften von Simonis über Alarich, Rosenstein über die Westgothen, Hansen und Wurm über Aetius, und anderes mehr. Manches was den Verf. beschäftigt, hat dort seine Erledigung gefunden. Anderes würde ihm zu weiteren Ausführungen Anlass gegeben haben.

Ein grosser Theil des Werkes, ja der grössere, behandelt die Geschichte des römischen Reichs, seit der Theilung des Theodosius wenigstens des weströmischen Kaiserthums. Ausführ-

liche Abschnitte im ersten Band gehen auf die inneren Verhältnisse ein, eine umfassende Beilage (S. 169—268) handelt von der Bevölkerung des Reichs und der Stadt Rom. Auch später nehmen diese römischen Verhältnisse einen bedeutenden Raum in Anspruch: so die Abschnitte über »Marc Aurel als Mensch und Philosoph«, über die Chronologie der Regierung Valerians und Galliens (II, S. 277—320), die Staatsreform unter Diocletian und seinen Nachfolgern (III, S. 76—142), Constantin als Christ und Mensch mit Anhang über den Arianismus (S. 218—252). Dieselben haben bei solchen, die sich näher mit dem Gegenstand beschäftigen, besondere Anerkennung gefunden, die selbst zu dem Wunsch geführt, der Vf. habe mögen eine vollständige römische Kaisergeschichte schreiben. Und insofern dürfte man dem vielleicht beipflichten, als Hr v. Wietersheim wohl vorzugsweise dazu geeignet war, die Verhältnisse des grossen, wohl organisirten, auch in seinem Verfalle noch grossartigen Reiches aufzufassen und zu schildern: namentlich die Philologen mögen sich hier über Manches nicht ungern bei ihm Rath erholen. Wie den staatlichen Einrichtungen widmet er auch den kriegerischen Ereignissen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit, geht auf strategische und taktische Verhältnisse ein und sucht so Manches deutlicher und schärfer zu fassen, als es von Andern geschehen ist: die ohne lebendige Anschauung solcher Verhältnisse am Studiertische sich die Dinge zurecht machen, erhalten manchmal eine etwas schärfere Abweisung, als es sonst dem Verf. üblich ist.

Sein Buch beschäftigt sich dann aber nicht weniger mit den Deutschen. Ganz angemessen folgt im ersten Band dem Abschnitt über Rom

und die Römer ein zweiter grundlegender über die Germanen, ihre äussern und innern Verhältnisse, mit speciellen Ausführungen über einzelne Punkte, über das Sondereigenthum, über Fürsten, Adel und Gefolge, über Gau- und Markverfassung. Hier werden alle die Fragen behandelt, die in neuerer Zeit so vielfach Gegenstand der Untersuchung gewesen sind; auch auf meine Ansichten ist bald zustimmend, bald abweichend Rücksicht genommen. Ich glaube darauf aber nun nicht näher eingehen zu sollen: Einiges habe ich schon bei anderer Gelegenheit berührt. Wie ich aber auch in Vielem mit dem Verf. übereinstimme — ich hebe namentlich noch seine Bekämpfung der von Grimm versuchten Verbindung zwischen Geten und Gothen hervor, II, S. 108—157 — doch muss ich sagen, dass die Auffassung im Ganzen unbefriedigend lässt.

Geschlechterverfassung (er meint aber natürliche Geschlechter; denn er stimmt Köpke bei, der dies gegen Sybel behauptet, II, S. 353), Privatgefolge (was er erklärt: nicht Gefolge von Privaten, sondern für Privatzwecke der Führer streitende, II, S. 77 N.; oder: die dem Führer nicht in seiner Eigenschaft als Obrigkeit dienten, I, S. 378), ein unruhiger Wandertrieb sind nach ihm die Grundlagen der germanischen Zustände. Damit meint er aber doch wenigstens in der Zeit des Tacitus die Annahme festen Grundeigenthums am Land vereinigen zu können, zeigt sich selbst den Ansichten Landaus günstig, die möglichst weit von Zuständen abliegen, wie sie aus jenen Annahmen sich ergeben.

Es hängt hiermit nothwendig die Auffassung der grossen Bewegung zusammen, mit der es eben das Werk des Hrn v. Wietersheim zu thun hat. Und wiederholt spricht derselbe sich dar-

über aus. Als Grundursache wird genannt »der Naturtrieb der germanischen Race« (II, S. 4). Dasselbe soll es wohl heissen, wenn ein ander Mal gesagt wird: es rege sich in der Völkerwanderung ein eigenthümlich instinctives Leben, und hinzugefügt: »dem Auszuge aus der Heimath lag der Trieb, sich eine neue bleibende zu gewinnen zum Grunde« (IV, S. 247). Daneben finden sich wiederholt Aeusserungen wie: »der Hauptgrund aller germanischen Einbrüche und Kriege habe gelegen in dem Grundtriebe des Volks, das nicht durch Schweiss, sondern durch Blut zu erwerben trachtete« (II, S. 51). Also ein allgemeiner Wanderungstrieb des ganzen Volks und ein mehr specieller Zug der einzelnen Völkerschaften oder vielmehr der einzelnen Individuen nach Krieg, Raub, Beute wirkten zusammen. Der letzte führt denn nach dem Verf. theils zu Unternehmungen von Privatgefolgen, theils zu der Bildung von Völkerbündnissen, in denen sich der auch noch angenommene Coalitionsgeist der Deutschen aussprechen soll (II, S. 103), theils endlich zu der Entstehung von dem Verf. sogenannter Kriegsvölker: die Alamannen, Franken u. s. w. sollen dahin gehören.

Alle dem kann man in keiner Weise beipflichten. Die versuchte genauere Scheidung von Volks- und Privatkriegen (II, S. 196 ff.) ist in der Weise, wie es hier geschieht, offenbar nicht durchzuführen; die Züge, welche einzelne Schaaren kriegslustiger Gesellen unternahmen, gehen nicht eigentlich aus dem Gefolgewesen hervor; die Vorstellung von besonderen Kriegsvölkern aber ist eine ganz unbegründete; auch mit einem allgemeinen und unbestimmten Wanderungstrieb ist es nicht gethan.

Die ganze Auffassung aber lässt ausserdem

eine Darlegung des Zusammenhangs, der in der vordringenden Bewegung der Deutschen herrscht, vermissen. Am Ende kann diese doch nur als Theil oder Fortsetzung ihrer Ausbreitung in Europa überhaupt angesehen werden: bedingt oder bestimmt durch Ereignisse verschiedener Art.

Der Verf. sagt (II, S. 197): die Germanen seien in dunkler Vorzeit erobernd gegen die Kelten in Belgien, Gallien und Helvetien vorgedrungen; gegen die Römer aber hätten sie solches nicht gewagt, gegen sie keine Offensivkriege geführt. Aber die dunkle Vorzeit ist doch nur die Zeit vor und bis Julius Cäsar. Durch ihn und die in seine Fussstapfen traten, ist allerdings die vordringende Bewegung eine Zeitlang aufgehalten; die nach Böhmen und bis an die Donau vorgedrungenen Deutschen Suevischen Stammes sind zu mehr stätigen Verhältnissen gekommen. Aber wenn zwei Jahrhunderte später in dem sogenannten Marcomannischen Krieg ein neuer mächtiger Andrang erfolgt, so erscheint das doch nur als Wiederaufnahme jener wohl gehemmten, aber auch in dieser Zeit doch sicher nicht ganz unterbrochenen Bewegung. Der Vf. erkennt die Bedeutung jenes Krieges vollkommen an: er nennt ihn einen Wendepunkt der Weltgeschichte, »den Grundstein des grossen Zertrümmerungs- und Neugestaltungswerkes, welches wir die Völkerwanderung nennen« (II, S. 77), er sagt: damals habe »zum ersten Male der germanische Hammer mächtigen Schwunges auf Rom geschlagen« (III, S. 426). Damit scheint es denn aber kaum vereinbar, wenn er diesen Krieg als einen kleinen durch Raubzüge einzelner Gefolgsführer beginnen, durch ein förmliches Völkerbündniss fortsetzen lässt (II, S. 51; vgl. III, S. 522).

Anfangs war er der Meinung, hier beginne die Zeit der Unruhe und des concentrischen Andrangs der Germanen gegen Rom (I, S. 9). Später wird dies berichtigt, als ein Irrthum bezeichnet, »erklärlich, wo nicht entschuldbar dadurch, dass der Verfasser seinen Jahrhunderte umfassenden Stoff im Beginn seiner Arbeit noch nicht so klar durchschaut hatte, wie dies in deren Fortgang der Fall war«. Es wird nun ein grösserer Abschnitt mit der Abtretung Daciens im J. 274 gemacht und ausgeführt, wie die tüchtigen Kaiser am Ende des 3ten, in der ersten Hälfte des 4ten Jahrhunderts das Uebergewicht Roms wiederhergestellt hätten, bei den Deutschen Rückgang und Entartung eingetreten sei (III, S. 441. IV, S. 1 ff.). Namentlich das Letzte aber glaube ich hat man Grund auf das entschiedenste in Abrede zu stellen. Was der Verf. von den Kriegsvölkern und ihrer Umwandelung sagt, ist ohne Beleg. Dass die Deutschen in dieser Zeit »allenthalben vom atlantischen bis zum schwarzen Meere in die Furcht römischer Waffen gebannt gewesen«, kann man wenigstens nur als Uebertreibung bezeichnen. Wenn die auf erobertem römischen Boden angesiedelten Deutschen in Gallien, dem Land zwischen Donau und Rhein, in Dacien, mit den Römern wiederholt Frieden und Verträge schlossen, grössere und kleinere Abtheilungen den Römern dienten, so hat das auf die ganze Lage des Volks offenbar geringen Einfluss. Dass die kriegerische Kraft ungebrochen war, zeigen die Kämpfe, welche Julian zu bestehen hatte; und wenn er auch Sieger blieb, so erneuerten sie sich doch unter seinen Nachfolgern in ähnlicher Weise. Die Stellung der Westgothen unter Athanarich zu Valens, die der Ostgothen unter Ermanrich er-

giebt nichts von solcher Abhängigkeit, von einem Gebanntsein in die Furcht römischer Waffen. Und wenig in Uebereinstimmung damit heisst es denn auch anderswo (IV, S. 512): »Rom in der That dankte den Göttern, wenn die Germanen es nur in Ruhe liessen«.

Was wir finden, ist, dass den Deutschen immer, wie auch später noch, die Macht, die Bedeutung, der Glanz des römischen Weltreiches imponirte, dass sie nicht, so wenig früher oder später als jetzt, daran dachten, es zu bekämpfen, zu stürzen, sondern theils wohl geneigt waren, sich demselben anzuschliessen, einzufügen, theils aber einem Zusammenstoss mit demselben aus dem Wege gingen, mehr fernab von seinen Grenzen ihre Herrschaften aufrichteten. So war es schon bei Marobod der Fall, und das ist der Charakter des Reiches, welches Ermanrich in den östlichen Gebieten begründet hat, dessen Bedeutung freilich Hr Pallmann in seinem Buche anficht, Hr v. Wietersheim aber vollständig aufrecht erhält; wie er denn auch jenes Streben wohl anerkennt und nur meint, es sei »mehr Instinct als klare Berechnung« gewesen, wenn die Germanen eine neue Niederlassung um so sicherer hielten, je weiter ab sie vom Mittelpunkt römischer Macht entfernt lag (IV, S. 248).

Der Einbruch der Hunen, mit denen der Verf. ganz mit Recht einen neuen Abschnitt in der grossen Bewegung beginnt, hat allerdings einen neuen gewaltigen Anstoss gegeben, die Deutschen aus diesen östlichen Sitzen gegen den Westen und Süden gedrängt, und so unmittelbar die gewaltige Umgestaltung der abendländischen Welt herbeigeführt, die als Grundlage einer neuen Periode in der Geschichte der Menschheit erscheint. Ob es dazu auch ohne jenen

Einbruch gekommen, lässt sich jetzt natürlich nicht sagen. Das Römerreich freilich war innerlich verfallen und eines neuen Lebens nicht fähig: es hätte aber auch die westliche Hälfte wohl noch wie die östliche sich Jahrhunderte lang aufrecht erhalten können. Aber die Deutschen waren doch auch im Westen schon nicht unbedeutend vorgedrungen, hatten innerhalb der Grenzen des Reiches Sitze gewonnen, zeigten sich zu neuen Zügen und kriegerischen Unternehmungen immer bereit: es gilt von Sachsen und Franken im Norden, von Burgundern und Alamannen weiter nach Süden. Freilich was sie ohne den neuen Anstoss von Osten vollbracht, das wissen wir nicht; und dass sie allein nicht ausgereicht hätten, auch Hispanien und Italien mit deutscher Bevölkerung zu erfüllen, ist wahrscheinlich genug: gleichzeitig den fernen Osten und den äussersten Westen zu umfassen, reichte die Kraft des germanischen Stammes wohl nicht aus. Aber an ein völliges Stillstehen, ja Zurückdrängen und Bewältigtwerden der Deutschen wäre doch schwerlich zu denken gewesen. Und wie die Ereignisse einmal liegen, ist das Spätere nur als die Fortsetzung und Weiterführung des Vorhergehenden zu betrachten.

Die Bewegung wird jetzt gewaltsamer: die Völker, die am Don und Dniester sassen, gelangen an das atlantische Meer, andere von der Donau an die Nordgestade Africas: es drängen sich fremde Völker des Ostens ein, die die Deutschen vorwärts schieben. Gerade die Ereignisse, die hier statthatten, pflegt man vorzugsweise und zunächst zu meinen, wenn man von der Völkerwanderung spricht. Und auch hier weist der Verf. auf das eigenthümlich instinctive Leben hin, das sich in derselben rege (IV, S. 247).

Hr Pallmann, der Verfasser des zweiten der hier zu besprechenden Bücher, das sich auf dem Titel auch als Geschichte der Völkerwanderung ankündigt, der sich mit Hrn von Wietersheim in der ganzen Auffassung vielfach in Widerspruch befindet, hat namentlich hiergegen Einspruch erhoben.

In Vielem kann ich ihm Recht geben, und ein früheres Wort von mir, das er anführt, man habe die Völker zu viel wandern lasssen, muss ich festhalten. Aber ich finde freilich, dass er seinerseits in der Geltendmachung des entgegengesetzten Standpunktes wieder zu weit geht, zu wenig ein wirkliches Wandern anerkennt. Nur den Zug der gothischen Völkerschatten aus dem Nordosten nach dem Süden will er so betrachten; da Manche einen solchen leugnen, würde auf diesem Standpunkt gar nicht von einer Wanderung die Rede sein können. Hr Pallmann sagt: »die Germanen wandern auch jetzt nicht, sondern fliehen und ziehen sich vor dem Feinde zurück«. Bei Alarichs und Anderer Unternehmungen seien ganz bestimmte Ursachen und Beweggründe vorhanden gewesen; »so dass das Wandern, ein Vorwärts aus innerem unbewussten Drange, auch hier wegfällt«. Dass die einzelnen Züge bestimmte Anlässe gehabt, sei es der Druck feindlicher Nachbarn, sei es die Neigung, neue bessere Sitze zu gewinnen, leugnet gewiss Niemand; auch Hr v. Wietersheim zeigt sich ja eifrig beflissen, solche aufzusuchen, und lässt nur, wie wir sahen, über den Anlass des ersten grossen Zuges aus dem Nordosten her auch keine Vermuthung laut werden. In vielen Fällen ist auch nicht von einer solchen Wanderung zu sprechen, nur von einer allmählichen Ausbreitung oder Eroberung. Aber in andern

sehe ich nicht, warum wir jenes Wort vermeiden sollten: die Verpflanzung der Westgothen nach Gallien, der Zug der Vandalen erst nach Spanien, dann nach Africa, die Niederlassung der Ostgothen, später der Langobarden in Italien tragen doch entschieden diesen Charakter an sich: da ist es die Masse des Volkes, die die alten Sitze aufgiebt und neue Gebiete einnimmt. Eine andere Beschaffenheit haben die Züge der Angeln, Sachsen, Friesen nach England; aber ich wüsste nicht, warum man nicht auch sie als Wanderung zu bezeichnen hätte: wenigstens ein Theil der heimathlichen Gebiete wird auch von diesen geräumt und andern nachdringenden Stämmen überlassen. Dieselben haben eine gewisse Aehnlichkeit mit den Normannenzügen der späteren Zeit, mit denen Hr Pallmann die der Gothen vom Schwarzen Meer aus vergleicht (S. 53. 61). Aber ich würde mich auch nicht weigern, jene eine Wanderung zu nennen, wie ich denn der Meinung bin, dass man mit Grund eine dreifache Völkerwanderung, eine deutsche, eine slavische und eine normannische in der Geschichte des Mittelalters unterscheiden kann.

Auch sonst gehen die Darstellungen der beiden Verfasser oft weit auseinander. Sie sind im Wesentlichen unabhängig entstanden. Hr Pallmanns Buch, das in der Hauptsache eben da anhebt, wo der letzte Band des Wietersheimschen Werkes, ist vor diesem erschienen, aber nur nachträglich an einigen Stellen benutzt (s. S. 183). Der Verf. will Andern überlassen, über die abweichenden Ansichten zu urtheilen. Wollte ich näher hierauf eingehen, würde ich in der Lage sein, bald mehr dem einen, bald dem andern beizupflichten. Hr v. Wietersheim hält mehr an dem Hergebrachten, von den Bericht-

erstattern oder älteren Bearbeitern Dargebotenen fest; selbst wo er Richtigeres gesehen, giebt er ihm nicht immer den gebührenden Platz in der Darstellung (z. B. bei der Zeitbestimmung des Zugs des Alarichs nach Italien und der Schlacht bei Pollentia S. 199. 534 ff., wo schon Simonis das Richtige gegeben *). Hr Pallmann dagegen geht den Berichten der uns vorliegenden Quellenschriftsteller schärfer zu Leibe, sucht falsche Auffassungen und Irrthümer aufzudecken, neue Ansichten zur Geltung zu bringen. Diese kritische Tendenz seiner Arbeit verdient wohl alle Anerkennung. Nur die Art, wie sie gehandhabt wird, befriedigt nicht. Der Verf. ist manchmal zu eigenmächtig: mitunter verwirft er die ganze Ueberlieferung, um ein ander Mal ihr wieder zu gläubig zu folgen. Jenes z. B. wo er, wie schon angeführt, von dem Bericht des Jordanis über das Reich des Ermanrich wenig oder nichts gelten lassen will, dies wo einer Notiz in der Chronik des Prosper grosses Gewicht beigelegt, auf sie eine Gemeinsamkeit in den Unternehmungen des Alarich und Radagais angenommen wird, wogegen sich, wie bereits Rosenstein (Forschungen zur Deutschen Geschichte III, S. 197), auch v. Wietersheim (IV, S. 540 ff.) ganz mit Recht erklärt.

Derselben Art ist, wenn der kappadocische Ursprung des Ulfila bezweifelt (S. 66), auf das blosse Schweigen Ammians andern Zeugnissen gegenüber Gewicht gelegt (S. 112 N.), oder die

*) Neuerdings hat Volz in einer eigenen Abhandlung: Ueber das Jahr der Schlacht bei Pollentia. Cöslin 1864 (33 S. in gross Quart) wieder das Jahr 403 zu vertheidigen gesucht; so fleissig und scharfsinnig aber auch Manches ausgeführt ist, in der Hauptsache wird der Verf. schwerlich Jemanden überzeugen.

Glaubwürdigkeit der Germania als einer »Tendenzschrift« noch einmal angefochten wird (S. 15). Anderes hat Rosenstein in dem eben angegebenen Aufsatz näher beleuchtet, worauf ich nun nicht weiter eingehe. Auch allerlei Irrthümer oder Ungenauigkeiten laufen unter. Beim Jordanis kennt der Verf. nur den schlechten Text der gewöhnlichen Ausgaben, nicht den besseren, den früher Gruter, neuerdings Closs gegeben (was S. 34 zu unnöthigen Zweifeln Anlass giebt); die S. 99 aus Ammian angeführten Worte gehören dem Jordanis an; Withemir rief nicht, nach Ammians Bericht, wie es S. 103 heisst, alanische und hunische Schaaren zu Hülfe, sondern nahm Hunen gegen die Alanen in Dienst; Argentiria, wo Gratian die Alamannen besiegte, ist nicht, wie es S. 129 heisst, Strasburg, sondern in der Nähe von Breisach (Harburg); und was der Art mehr ist.

Aehnliche Einwendungen oder Berichtigungen sind übrigens auch bei dem Buche v. Wietersheims nicht wenige zu machen. In auffälliger Weise wird z. B. eine Stelle des Gregor missverstanden II, 9: Iterum hic (Sulpitius Alexander), relictis tam ducibus quam regalibus, aperte Francos regem habere designat, hujusque nomen praetermittens ait etc. Das heisst natürlich: er lässt duces und regales (die er bisher genannt) zur Seite, erwähnt sie nicht mehr, und spricht offen von einem König der Franken, ohne doch seinen Namen zu nennen; während Hr v. W. sagt (IV, S. 168), sein Gewährsmann bemerke: »dass die Franken nunmehr, ihre Fürsten und königliche Geschlechtsgenossen auf sich beruhen lassend (der Sinn ist wohl neben und über solchen) einen erklärten König hätten, dessen Namen er aber nicht angebe«. — Der

Tag der Einnahme Roms durch Alarich war nicht, wie es heisst (IV, S. 239) der 23. August 410, sondern der 24ste, wie wenigstens Theophanes (die Quelle der hier citirten Historia miscella) und das Chronicon bei Roncalli II, S. 259, angeben (so auch Pallmann S. 314), während Cedrenus den 26. hat. Die Angabe in unserer Ausgabe des Marcellin, dass Alarich am 6ten Tage abgezogen, wird mit Recht verworfen, ist aber auch nicht in der hier versuchten Weise zu erklären, sondern ruht einfach auf falscher Lesart, wie sich mit Sicherheit daraus ergiebt, dass Marcellin dem Orosius folgte, aus Marcellin wieder jenes breve Chronicon schöpft, diese beiden aber den dritten Tag nennen, so dass dies nothwendig auch der zwischen beiden stehende Autor gehabt haben muss. — Sehr bedenklich ist mir, was aus der Vita des Attila eines angeblichen Calanus angeführt wird (S. 370. 563): die hier auf den Priscian zurückgeführte Nachricht über 37000, die in Aquileja durch Attila getödtet, erscheint wie das ganze Buch als eine spätere Erdichtung.

Grosse Sorgfalt hat der Verf. auf die nähere Bestimmung der Localität der Schlacht auf den sogenannten CatalaunischenFeldern gewandt, auch die Ansicht eines kundigen Militärs eingeholt und zwei Terrainzeichnungen beigefügt. Die ganze Untersuchung ist aber nicht bloss in der Form unfertig, auch in ihren Resultaten nicht recht sicher, weil die Hauptstelle aus einem ungedruckten Chronicon, die ich Forschungen I, S. 3 N. 3 mitgetheilt, erst nachträglich benutzt worden ist. Offenbar entspricht die Angabe: »in quinto milliario de Trecas loco nuncupato Mauriaco« sehr wohl der Annahme, zu der Jubainville in einem Aufsatz der Bibliothèque de

l'école des chartes gelangt ist, die Schlacht sei westlich von Troyes bei einem Ort Moiry in der Nähe von Fontvannes geliefert; und auf dieselbe Localität ist aus andern Gründen auch jener Militär, Hr v. Abendroth, geführt, so dass man nicht recht begreift, wie Hr v. Wietersheim sich selbst doch für die gewöhnliche Annahme, Mauriacum sei Mery an der Seine, erklären kann.

Zu Anfang des vierten Bandes ist ausführlicher von den Hunen und ihren Nachbarn die Rede. Aber weder dass die Alanen germanischen Stammes gewesen (man wird höchstens sagen können: indogermanischen), noch dass die Hunen mit Deguignes für die Hiongnu der chinesischen Quellen zu halten, wird überzeugend dargethan. Der Verfasser selbst findet jene in den Chionitae des Ammian, und wirft dann wohl die Frage auf, wie es zu erklären, dass der Historiker nicht die Identität dieser und der Hunen erkannt; ich möchte vor allem fragen, wie er den Namen in so verschiedener Weise hätte auffassen und wiedergeben sollen.

In ähnlicher Weise liesse sich über Vieles weiter verhandeln. Zu einem Abschlüss sind die hier erörterten Fragen wohl nirgends gebracht.

Aber man wird gleichwohl von dem Buche nicht scheiden, ohne die volle Achtung vor dem ernsten Streben des Verfassers, vor der Liebe und Ausdauer, mit der die Arbeit gemacht, und den Dank nicht zurückhalten für mannigfache Aufklärung oder doch Anregung, die gegeben.

Noch mancher weitere Beitrag mag einer Darstellung vorarbeiten, wie wir sie zu Anfang angedeutet haben. Junge rüstige Kräfte, wie die Hrn Pallmanns, finden hier zu thun. Hoffentlich steht die Ausgabe der Geschichtschreiber dieser ältesten germanischen Zeit bald zu

erwarten, die der kritischen Forschung noch festere Grundlagen geben wird.

G. Waitz.

Supplement der Spongien des Adriatischen Meeres. Enthaltend die Histiologie und Systematische Ergänzungen. Herausgegeben mit Unterstützung der Kais. Akademie in Wien von Dr. Oscar Schmidt Professor der Zoologie und Vergleichenden Anatomie, Director des Landschaftlichen Zoologischen Museums zu Gratz. Mit vier Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1864. VI u. 48 Seiten in Folio.

In seinem vor zwei Jahren erschienenen Werke über »Die Spongien des adriatischen Meeres« (siehe die Anzeige in diesen Blättern 1862. p. 1441—1447) und in mehreren populären Aufsätzen hatte der Verfasser auf den Aufschwung hingewiesen, den durch eine künstliche Schwammzucht wahrscheinlich die Dalmatische Schwammfischerei nehmen könnte, welche, wenn sie auch bereits eine Menge Menschen beschäftigt, gegen die Fischerei der Badeschwämme im griechischen Archipel noch sehr unbedeutend erscheint. Zur Verwirklichung dieses Vorschlages und vorerst zum genauern Studium der für die künstliche Zucht wichtigen physiologischen Verhältnisse der Schwämme bot die Handelskammer in Triest dem Verf. freigebig die Mittel, die östreichsche Marine stellte ihm im Frühjahre vorigen Jahrs ein Dampfschiff zur Verfügung,

und die Akademie der Wissenschaften in Wien machte ihm endlich die Herausgabe dieses glänzend ausgestatteten Werkes möglich. Bis nach der Bocca di Cattaro hinab dehnte der Verf. nun seine Fahrten aus, besuchte die wichtigsten Stationen der hier noch ganz ungeordneten Schwammfischereien und leitete an mehreren Orten Versuche zur künstlichen Schwammzucht ein.

Ausser der hier nur kurz gegebenen Darstellung dieser Versuche erläutert der Verf. in seiner Schrift vor allen den feineren Bau der Spongien, der in seinem früheren Werke nur geringe Berücksichtigung erfahren hatte und liefert in der zweiten Abtheilung eine Beschreibung vieler neuer oder wenig bekannter Arten, welche das systematische Material nicht unbedeutend vermehrt.

Die Schwämme bestehen aus einer Sarkodemasse, die durch ein Maschenwerk von Hornfäden oder Bündeln von Kiesel- oder Kalknadeln gestützt wird. Wie nun die ganze Masse grosse Hohlräume umschliesst, die durch weite Mündungen dem Wasser Zutritt gestatten, so sind auch im Kleinen die einzelnen Maschenräume des Stützapparats nicht continuirlich von Sarkode ausgefüllt, sondern diese bildet in ihnen wieder ein unregelmässiges Maschenwerk, durch das eine Anzahl sog. Einströmungslöcher hergestellt wird, welche die Sarkode überall vom Wasser umspülen lassen. Die Sarkode ist nun in hohem Grade contractil, die Einströmungslöcher vergrössern und verkleinern sich, verschwinden ganz und verschmelzen zu grösseren, wie die Sarkodebalken zwischen ihnen sich ausbreiten oder fadenförmig sich ausziehen und zerreissen. Die Consistenz der Sarkode ist eine sehr zähe

und gewöhnlich zeigt sie sich sehr durchsichtig, nur an wenigen Stellen Körner oder kornartige Körper enthaltend.

Schmidt glaubt sich mit dieser Schilderung im Widerspruch mit Lieberkühn's Darstellung vom Bau der Süsswasser-Spongille zu befinden. Allerdings findet der Berliner Forscher in den »Schwammzellen« die Grundelemente dieser Thiere, allein diese Zellen zeigen ganz den sarkodeartigen Bau der Amöben und Rhizopoden und wie sie keine Membranen besitzen, können sie zu grossen Klumpen oder hautartigen Ausbreitungen, wie die Amöben der Myxomyceten verschmelzen, an denen von der Erkennung einzelner Zellen keine Rede mehr sein kann und vermögen alsdann sich wieder zu sondern und mit zellenartiger Selbständigkeit aufzutreten. Ganz so wie es Schmidt von den Meeresschwämmen schildert, sieht man auch bei der Spongilla gewöhnlich die Sarkode nicht zu einzelnen Zellen geformt, in den verschiedenen Contractionszuständen aber bemerkt man, wie sie oft sich zu den von Lieberkühn beschriebenen Schwammzellen, die allerdings nur einen proteusartigen Bestand haben, zusammenordnen, so dass man sich der Vorstellung nicht enthalten kann in diesen amöbenartigen Zellen die Elemente des Schwammes zu erblicken, wenn sie auch oft und lange ihre Selbständigkeit in der Vereinigung mit andern aufgeben. In so weit haben die Schwämme also grosse Aehnlichkeit mit den Radiolarien, wie wir sie aus Haeckel's Darstellung kennen und bieten eine willkommene Bestätigung für die Vorstellung vom Protoplasma, mit der Max Schultze so anregend auf die Histologie wirkt.

Die bisher geschilderte Sarkodemasse bildet allerdings den Hauptbestandtheil des Schwammes, aber an vielen Stellen lagern in ihr Zellen, die constant ihren Charakter bewahren, und bestimmten Zwecken dienen. Durch sie gewinnt der Bau des Schwammes ein viel zusammengesetzteres Aussehen. So findet man Haufen von Zellen mit sehr grossem Kern und deutlichem Kernkörper, die Schmidt, wie Lieberkühn als Eierstöcke auffassen; andere wirkliche Zellen sind zu napfartigen Massen zusammengeballt und tragen jede nach dem Hohlraum des Napfes hin eine grosse Cilie, sie bilden die Wimperapparate oder Wimperkörbe (O. Schm.), durch deren Wimpern das Wasser im Innern des Schwammes in Strömung erhalten wird. Eine grosse Menge membranloser Zellen dienen endlich zum Aufbau des Kiesel- oder Kalkgerüstes, denn jede Spicula entsteht im Innern einer solchen Zelle und nach Schmidt geschieht dies so, dass zuerst sich jederseits in der spindelförmig ausgezogenen Zelle eine Spitze der Spicula formt, welche alsdann gegen einander wachsen und erhärten.

Die Hornfasern der Schwämme bilden sich nicht wie die Spiculen in Zellen, sondern in der Sarkodemasse selbst und sind nichts anders als erhärtete Sarkode: sie haben deshalb einen geschichteten Bau und können sich zu grossen Flächen ausbreiten, welche der Schwamm meistens als Haftapparate (Wurzeln) verwendet, die man aber auch zuweilen im Innern des Schwammes findet, so dass man dann eine Sarkodeschicht direct in eine Hornfaser übergehen sieht.

Ein ausserordentlich merkwürdiges Verhält-

niss entdeckte Schmidt bei der von Lieberkühn zuerst genauer untersuchten Filifera. Dieser Hornschwamm zeichnet sich dadurch aus, dass seine Hornfäden sich an den Seiten in dünne Fädchen zerfasern, die in einem kleinen leicht abreissenden Knopf enden. Nach Schmidt bildet sich nun im Knopf, oft auch im Verlauf des Fadens, eine Zelle die dann durch Platzen der Hornsubstanz frei wird. Die Sarkode verflüssigt wieder und durch »freie oder exogene Zellenbildung« entsteht hier eine Zelle mit Membran, Inhalt, Kern und Kernkörper. Die Bedeutung dieser Zellen ist nicht klar, doch möchte sie der Verf. als zur Fortpflanzung gehörig auffassen. Schmidt hält diese Zellen für exogen gebildet, wenn wir nun auch principiell gegen diese sonst verabscheute Zellenbildung nichts einzuwenden haben und unser Urtheil überall den Beobachtungen offen halten, so geht doch aus unserer Auffassung der Schwammsarkode als verschmolzene Zellen hervor, dass man an dieser Stelle sich besser eine endogene Zellenbildung ohne Betheiligung von Kernen vorstellen kann, wie man sie u. A. in den Eiern verschiedener Thiere Statt finden sieht.

Wiederholt konnte Schmidt Haufen von Embryonalkugeln beobachten, die sich zu ganz ähnlichen freischwimmenden cilienbedeckten Jungen, wie sie Lieberkühn von der Spongilla beschreibt, umbilden. Wie diese aus den früher erwähnten Eiern hervorgehen blieb unklar. Die Embryonalkugeln bestehen aus zellenartigen Kugeln, deren Zellennatur oft ganz klar ist und dem Embryo ein brombeerartiges Aussehen verleihen. Später umkleidet sich diese Kugel mit

Cilien und führt ein schwärmendes Leben; dann ist von einzelnen Zellen in ihr nichts mehr zu erkennen. Wie Lieberkühn beobachtete auch Schmidt, dass diese Embryonen sich durch Theilung vermehren. Wie aus diesen schwärmenden Embryonen des Badeschwammes ein reifes Thier entsteht, konnte der Verf. nur durch eine Beobachtung andeuten. Derselbe hatte eine Spongia adriatica in einem Glaskasten oben mit Gaze geschlossen im Meere versenkt, nach vier Tagen fand er neben dem Schwamm an der Glaswand eine kleine runde weisse Scheibe von Sarkode mit Körnern, vielen Vacuolen und einen zapfenartigen Ansatz, den Anfang der Bildung einer Hornfaser. Wir werden unten bei der künstlichen Schwammzucht noch auf einige andere Angaben über die Fortpflanzung zurückkommen.

Nach der oben gegebenen Darstellung vom Bau der Spongien kann man der von Dujardin aufgestellten Ansicht, diese Thiere seien als Zusammengruppirungen von Rhizopoden aufzufassen keinen Beifall schenken: die einzelnen Schwammzellen, die überdies in der Hauptmasse der Sarkode, nicht zu sondern sind, haben nicht mehr Selbständigkeit als z. B. die Blutkörperchen vieler Thiere. Der Schwamm ist ein aus dem Zusammenwirken vieler Zellen hervorgehender Organismus. Diese organisirte Masse umschliesst grosse Hohlräume, die durch eine oft schornsteinartig vorspringende Mündung mit dem Aussenwasser in Verbindung stehen und in ihrer Wand und den vielfachen Maschenräumen, Wimperorgane, Geschlechtsorgane, Stützapparate und eine der Nahrungsaufnahme und der Empfindung dienende Sarkode, also alle Organe

thierischen Lebens enthalten. Mit Os. Schmidt stimme ich darin überein, einen solchen Schwamm mit einem Ingestionskanal und wesentlich einem grossen centralen Hohlraum für ein Individuum zu halten. So ausgebildet finden wir viele Kalkschwämme (Sycon, Ute, Dunstervillia) und mehrere Kieselschwämme (Tethya), gewöhnlich aber lagern sich eine grosse Menge solcher Individuen zu einer meistens ziemlich bestimmte Formen zeigenden Masse zusammen, die wir mit Schmidt also als ein Dividuum, als Thierkolonien, wie die Polypenstöcke, auffassen.

Was nun die Frage nach der Thier- oder Pflanzennatur der Schwämme betrifft, so stellen wir dieselben entschieden, wie Osc. Schmidt, zu den Thieren. Haeckel spricht sich neuerdings zweifelnd über diesen Punkt aus, jedoch wohl nur aus dem Grunde, weil er allen Schwammzellen eine viel grössere Selbständigkeit der Existenz zuschreibt, als sie wirklich besitzen. Gegenbaur hat sehr Recht, wenn er in der Art der Zusammensetzung der Organismen aus stets gesonderten Zellen oder theilweise wenigstens vielfach umgebildeten Zellen ein Kriterium für die Pflanzen- oder Thiernatur eines Organismus erblickt; aber sehr richtig fügt derselbe in seinem geistvollen Programme hinzu, dass auf den Grenzgebieten beider Reiche eine scharfe Linie nicht zu ziehen ist; »sed quae in medio sunt animantia, genus quoddam efficiant de quo non certis signis constet, plantarum sint an animalium«. Ref. stimmt darin auch ganz mit Claus*) überein, wenn er eine

*) Ueber die Grenze des thierischen und pflanzlichen Lebens. Marburger Prorectoratsprogramm. Leipz. 1863. 4.

feste Grenze zwischen Pflanzen und Thieren nicht begründet findet. Die neuen und sehr ausgeführten Untersuchungen von Max Schultze*) und Kühne**) haben gezeigt, dass das Protoplasma der Pflanzen- und Thierzellen eine wesentlich gleiche Substanz ist: dadurch scheint es schon ausgemacht, dass es niederste Organismen geben kann, bei denen die Kennzeichen, welche die höheren Pflanzen und Thiere charakterisiren nicht ausgebildet sind. Es darf uns nicht mehr absurd erscheinen, einzelne Entwicklungszustände sonst entschiedener Pflanzen mit manchen thierartigen Eigenthümlichkeiten ausgestattet zu sehen, wie wir es u. A. bei den von de Bary und Cienkowski so genau studirten Amöben der Myxomyceten vor Augen haben.

Die Spongien ordnen sich nun auch leicht dem Typus der Protozoen unter, bei dem wir den Mangel der Leibes- oder *Magenhöhle*, die Aufnahme der Nahrung also in die Körpersubstanz, Sarkode, selbst für das Bezeichnende halten. Alle übrigen Thiere haben eine Körperhöhle und bei allen mit Ausnahme der Cölenteraten haben wir daneben auch noch eine ganz getrennte Verdauungshöhle, von diesen unterscheiden sich die Wirbelthiere wieder dadurch, dass die Eingeweide die Körperhöhle völlig ausfüllen, während bei den übrigen Typen (Artikulaten, Mollusken, Würmer, Echinodermen) noch mehr oder weniger grosse von

*) Das Protoplasma der Rhizopoden und der Pflanzenzellen. Leipzig 1863. 8.

**) Untersuchungen über das Protoplasma und die Contractilität. Leipzig 1864. 8. mit 8 Tafeln.

Flüssigkeit ausgefüllte Räume daneben bleiben. Nach ihrem Verdauungssysteme zeigen sich unter den Protozoen nun die Infusorien als die vollkommensten, denn hier ist die Körpersubstanz von einer festeren Rinde umgeben, durch welche nur eine bestimmte Oeffnung, Mund, auf die verdauende Sarkode zuführt und meistens eine ähnliche bestimmte Oeffnung, After, den Excrementen den Austritt gestattet. Ferner erscheint die Sarkode bei den Infusorien am zusammengesetztesten, wenn auch ihre Bildung aus Zellen hier nicht klar hervortritt, denn abgesehen von den Hautgebilden, den Geschlechtsorganen und Excretionssystem hat sich unter der äusseren Haut die Sarkode zu muskelartigen Strängen ausgebildet, wie sie besonders Lieberkühn von Stentor und Osc. Schmidt von Trachelius ovum genau beschreiben. Bei den Schwämmen besorgt die formlose Sarkode die Nahrungsaufnahme, die Contractilität und Empfindung, während die gesondert bleibenden Zellen andern Functionen vorstehen; bei den Rhizopoden erscheinen alle Eigenschaften des Thierkörpers in der Sarkode vereinigt.

In dem zweiten speciellen Theile seines Werkes beschreibt der Verf. bei der Spongia adriatica die zur künstlichen Zucht angestellten Versuche. Diese beruhen zunächst auf einer künstlichen Theilung des Schwammkörpers, indem man bei der Süsswasser-Spongilla, die man im Aquarium ohne grosse Mühe cultiviren kann, leicht kleine abgerissene Stücke weiter leben und wachsen sieht. Nach Schmidt findet dasselbe auch bei der Spongia Statt. Exemplare von 2 — $2^1/_2$ Zoll Durchmesser schnitt er in 4 bis 7 Stücke und befestigte diese mit Holzpflö-

cken an den Wänden von durchlöcherten Holzkästen, die dann ins Meer versenkt und nach Wochen oder Monaten wieder untersucht wurden. Sehr bald vernarbte die Schnittfläche, indem die Sarkode dort hervortrat und sie mit einem glänzenden Ueberzug versah. Die Schwammstücke wuchsen fest an den Holzkasten und nahmen an Grösse zu, so dass die Versuche als völlig gelungen angesehen werden müssen, wenn auch viele Schwämme dabei durch Verschlammen und Versanden der versenkten Holzkästen zu Grunde gingen. Später wird Schmidt, um diesem Uebelstand abzuhelfen, die Theilstücke der Schwämme auf Holzlatten mit Nadeln befestigen und hofft dann mit Sicherheit noch befriedigerende Resultate zu erlangen.

Durch diese erneuten Untersuchungen ist der Formenreichthum der adriatischen Spongien um 27 Arten gestiegen und wir kennen nun 134 Arten aus diesem Gebiete. Wenn auch wir, wie der Verf., »nicht zu den Naturforschern gehören, denen die Systematik und die Kenntniss der Species ein überwundener Standpunkt ist«, so dürfen wir uns doch von den fortgesetzten Studien des Verf. besonders über die histologischen und physiologischen Verhältnisse der Schwämme die wichtigsten Aufschlüsse versprechen und ihnen mit gespanntem Interesse entgegensehen.

Keferstein.

25

2

